

Parlament

Protokolle 2025

Inhaltsverzeichnis

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.2.1.4.0 / 58	Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen; Volksvorlage Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	10.02.2025	11
koeniz 0.2.1.4.0 / 58.12	Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Neuregelung der Listen und Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, Volksabstimmung	01.12.2025	454

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.2.1.4.0 / 72	Behördenreglement, Änderung – Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen	03.11.2025	345
koeniz 7.2.2.0 / 32.1	Bilateraler Leistungsvertrag VKSK 2026-2027	10.11.2025	399
koeniz 1.2.2.2 / 42	Budget 2026	03.11.2025	345

E

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.3.2 / 202	Einführen SwissGPT in der Gemeindeverwaltung Köniz	10.11.2025	399
koeniz 1.3.1 / 160	Einführung Microsoft 365 in der Gemeindeverwaltung Köniz	25.08.2025	213

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.7.1 / 265	Fahrzeugbeschaffung Kinshofer-Auflieger mit Kran Kredit; Direktion Planung und Verkehr	05.05.2025	82
koeniz 0.3.2.2.2 / 278	Finanzkommission, Ersatzwahl Mitglied Wahl	17.03.2025	59

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Mitglied Wahl	10.01.2025	1

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.3.0 / 3.2.14.2	Immobilienstrategie	08.12.2025	
koeniz 1.2.2.2 / 42	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2026	03.11.2025	345

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 42.17	Jahresbericht 2024; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht	16.06.2025	127

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.22 / 19	Köniz Oberstufenzentrum: Sanierung alter Klassentrakt, Aula und Umgebung; Volksabstimmung	18.08.2025	173
koeniz 2.1.1.2.13 / 17.4	Köniz; Schulanlage Buchsee; Provisorium für Tagesschule; Kredit	18.08.2025	173
koeniz 1.2.7.2.2 / 14	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	17.03.2025	59
koeniz 1.2.7.2.2 / 16	Kreditabrechnungen	25.08.2025	213
koeniz 1.2.7.2.2 / 15	Kreditabrechnungen	10.11.2025	399

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Nichtständige Kommission Personalreglement, Ersatzwahl Mitglied Wahl	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 278	Nichtständige Kommission Personalreglement, Ersatzwahl Mitglied Wahl	17.03.2025	59
koeniz 2.1.1.2.7 /	Niederwangen Ried; Anmiete Basisstufe ins Bau Feld F; Mieterausbau	18.08.2025	173

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
22.1			
koeniz 2.3.1 / 6.6.15	Niederwangen Schwendistutz; Abgabe von Land im Baurecht	01.12.2025	454

O

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 229	ÖV Linie 10, Haltestellen hindernisfreie Umgestaltung, zusätzliche Projektelemente und Mehrkosten Kredit; Direktion Planung und Verkehr	10.02.2025	11

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.1.8 / 14.31	Personalreglement, Teilrevision	16.06.2025	127
koeniz 0.3.2.2.2 / 278	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.02.2025 Beschluss	17.03.2025	59
koeniz 0.3.2.2.2 / 276	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.1.2025 Beschluss	10.02.2025	11
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2024 Bschluss	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 279	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.3.2025 Beschluss	05.05.2025	82
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2024 Beschluss	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. November 2024 Beschluss	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 280.5	Protokoll der Parlamentssitzung vom 05.05.2025	16.06.2025	127
koeniz 0.3.2.2.2 / 321.8	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.11.2025	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.2.2 / 306.4	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15.9.2025	03.11.2025	345
koeniz 0.3.2.2.2 / 286.2	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Juni 2025	18.08.2025	173
koeniz 0.3.2.2.2 / 305.10	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2025	15.09.2025	261

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 306.3	Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.8.2025	03.11.2025	345
koeniz 0.3.2.2.2 / 321.7	Protokoll der Parlamentssitzung vom 3.11.2025	01.12.2025	454

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.8 / 23	Schliern Blindenmoos Schulanlage; Erweiterung Schulraumprovisorium Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	05.05.2025	82
koeniz 2.1.1.2.6 / 28	Schulanlage Niederwangen Juch; Holzmodulbau; Ausführungskredit; Volksabstimmung	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.7.5 / 9	Schulkommission Köniz 2025-2026, Ersatzwahl neues Mitglied Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	05.05.2025	82
koeniz 4.1 / 464	Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungersatz Kredit; Direktion Planung und Verkehr	05.05.2025	82

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 276	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	10.02.2025	11
koeniz 0.3.2.2.2 / 278	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	17.03.2025	59
koeniz 0.3.2.2.2 / 279	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	05.05.2025	82
koeniz 0.3.2.2.2 / 305.9	Traktandenliste und Mitteilungen	15.09.2025	261
koeniz 0.3.2.2.2 / 280.14	Traktandenliste und Mitteilungen	16.06.2025	127
koeniz 0.3.2.2.2 / 286.1	Traktandenliste und Mitteilungen	18.08.2025	173
koeniz 0.3.2.2.2 / 312.1	Traktandenliste und Mitteilungen	25.08.2025	213

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 306.2	Traktandenliste und Mitteilungen	03.11.2025	345
koeniz 0.3.2.2.2 / 349.1	Traktandenliste und Mitteilungen	10.11.2025	399
koeniz 0.3.2.2.2 / 321.6	Traktandenliste und Mitteilungen	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.2.2 / 351.7	Traktandenliste und Mitteilungen	08.12.2025	534

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 136	V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit", Abschreibung	18.08.2025	173
koeniz 0.3.2.3 / 144	V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz", Abschreibung	18.08.2025	173
koeniz 0.3.2.3 / 148	V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen", Abschreibung	10.11.2025	399
koeniz 0.3.2.3 / 154.2	V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur", Abschreibung	08.12.2025	534
koeniz 0.3.2.3 / 161	V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung", Abschreibung	18.08.2025	173
koeniz 0.3.2.3 / 174	V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	10.02.2025	11
koeniz 0.3.2.3 / 175	V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung"; Abschreibung	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.3 / 183	V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen"	10.02.2025	11
koeniz 0.3.2.3 / 183.6	V2222 Motion - (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen", Abschreibung	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.3 / 188	V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte", Abschreibung	10.11.2025	399
koeniz 0.3.2.3 / 190	V2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchentlicher vorgeburtlicher Mutterschutz", Abschreibung	18.08.2025	173

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 199	V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde"	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.3 / 208	V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments", Abschreibung	03.11.2025	345
koeniz 0.3.2.3 / 217	V2409 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Grünes Zentrum Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	17.03.2025	59
koeniz 0.3.2.3 / 218	V2410 Interpellation (SP/Juso, Junge Grüne) "Elektrifizierung von Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeuge" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	17.03.2025	59
koeniz 0.3.2.3 / 219	V2411 Motion (SP, JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	05.05.2025	82
koeniz 0.3.2.3 / 220	V2412 Interpellation (SVP-Fraktion) "IT-Infrastruktur an Könizer Schulen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	10.02.2025	11
koeniz 0.3.2.3 / 222	V2414 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte, SP/Juso) "Köniz heizt erneuerbar" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	05.05.2025	82
koeniz 0.3.3.6 / 1	V2501 Richtlinienmotion (SP/Juso) "Kostenloser ÖV für Könizer Kinder und Jugendliche" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	05.05.2025	82
koeniz 0.3.2.3 / 225	V2502 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"	16.06.2025	127
koeniz 0.3.2.3 / 226	V2503 Postulat (SP/Juso) "Umsetzung Istanbul-Konvention"	25.08.2025	213
koeniz 0.3.3.6 / 8	V2508 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Ist das Kulturkonzept 2020 auf Kurs?"	25.08.2025	213
koeniz 0.3.3.6 / 9	V2509 Richtlinienmotion / Motion (SP/JUSO) "Entlastung der Könizer Vereine durch Reduktion der Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen", Beantwortung	10.11.2025	399
koeniz 0.3.3.6 / 10	V2510 Richtlinienmotion (JUSO,SP, Junge Grüne, Grüne) "Massnahmen gegen Gewalt an FINTA Personen in der Gemeinde Köniz", Beantwortung	10.11.2025	399
koeniz 0.3.3.6 / 13	V2513 Richtlinienmotion / Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, Juso, GLP, EVP, Mitte) "Die Gemeinde Köniz nutzt ihr Solarpotenzial"; Beantwortung	10.11.2025	399
koeniz 0.3.3.6 / 14	V2514 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Informations- und Cybersicherheit in der Gemeinde Köniz"	25.08.2025	213
koeniz 0.3.3.6 / 18	V2516 Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, JUSO) "ÖV on demand auch in Köniz", Beantwortung	01.12.2025	454

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.3.6 / 22	V2517 Motion (SP-Juso, Grüne, Junge Grüne) "Einführung einer Mietzinskontrolle in Köniz - steigende Mieten sind kein Naturgesetz", Beantwortung	01.12.2025	454
koeniz 0.3.3.6 / 23	V2518 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne / junge Grüne Fraktion, SP/JUSO) "Schritte gegen invasive Neophyten", Beantwortung	01.12.2025	454
koeniz 0.3.3.6 / 19	V2522 Motion (SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mehr Transparenz bei der Bezeichnung öffentlicher Leistungen der Gemeinde Köniz", Beantwortung	08.12.2025	534
koeniz 0.3.3.6 / 16	V2524 Postulat (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bilingualer Unterricht an den Könizer Schulen"	08.12.2025	534
koeniz 0.3.3.6 / 26	V2529 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wissens- und Technologietransfer am Standort Köniz", Beantwortung	08.12.2025	534
koeniz 0.3.3.6 / 33	V2533 Dringliche Motion (Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Ronald Sonderegger [Mitglieder der Einbürgerungskommission]) "Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder"	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Verschiedenes	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 276	Verschiedenes Kenntnisnahme	10.02.2025	11
koeniz 0.3.2.2.2 / 278	Verschiedenes Kenntnisnahme	17.03.2025	59
koeniz 0.3.2.2.2 / 279	Verschiedenes Kenntnisnahme	05.05.2025	82
koeniz 0.3.2.2.2 / 305.11	Verschiedenes	15.09.2025	261
koeniz 0.3.2.2.2 / 280.6	Verschiedenes	16.06.2025	127
koeniz 0.3.2.2.2 / 286.3	Verschiedenes	18.08.2025	173
koeniz 0.3.2.2.2 / 312.2	Verschiedenes	25.08.2025	213
koeniz 0.3.2.2.2 / 306.5	Verschiedenes	03.11.2025	345

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 349.2	Verschiedenes	10.11.2025	399
koeniz 0.3.2.2.2 / 321.9	Verschiedenes	01.12.2025	454
koeniz 0.3.2.2.2 / 351.8	Verschiedenes	08.12.2025	534
koeniz 0.4.1 / 4.3	Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz - Schlussbericht	08.12.2025	534

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Wahl des Parlamentsbüros 2025 (Vizepräsidien, Stimmenzählende) Wahl	10.01.2025	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 275	Wahl des Parlamentspräsidiums 2025 Wahl	10.01.2025	1
koeniz 7.1.0 / 14	Wabern, Lerbermatt; Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur	25.08.2025	213
koeniz 1.1.8 / 6	Weiterentwicklung Projekt DigiP (Digitalisierung Personalinformationssystem) Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen	10.02.2025	11



Parlamentssitzung vom 10.01.2025

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
17:00 – 17:45 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsident
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Rahel Gall (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürner (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Bülent Celik (SP Männer)
Dominik Fischli (Grüne)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2025/1

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. November 2024**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2024**
Bschluss
4. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2024**
Beschluss
5. **Wahl des Parlamentspräsidiums 2025**
Wahl
6. **Wahl des Parlamentsbüros 2025 (Vizepräsidien, Stimmenzählende)**
Wahl
7. **Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Mitglied**
Wahl
8. **Nichtständige Kommission Personalreglement, Ersatzwahl Mitglied**
Wahl
9. **Verschiedenes**

Diskussion

Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlaments-sitzung vom 10. Januar 2025. Ich wünsche euch allen auf diesem Weg ein gutes Neues Jahr. Ich be-grüsse auch Thomas Marti als neues Mitglied des Gemeinderates hier im Könizer Parlament ganz herzlich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Fotograf hier ist und Fotos während der Parlamentssitzung macht. Gemäss Geschäftsreglement braucht es dafür die Einwilligung des Präsidiums. Diese habe ich erteilt. Bitte meldet euch bei der Fachstelle Parlament, wenn ihr nicht wollt, dass Fotos von euch ver-öffentlicht werden.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Jürg Mosimann, Pascal Arnold, Stefan Rey, Heidi Eber-hard, Monika Röthlisberger und Janka Hamm. Die Geburtstagsboten und -botinnen wurden im Vorfeld informiert, ich bitte sie, nach der Sitzung für ihre Jubilaren und Jubilarinnen ein Geschenk aus dem Korb auszusuchen.

Dann habe ich noch Informationen zur Beantwortung der Anfrage "Die Labels der Gemeinde Köniz": Die Beantwortung der Anfrage wurde am 23.12.2024 gemeinsam mit der Traktandenliste für die heu-tige Sitzung auf der Webseite publiziert. Eine Anfrage wird gemäss neuer Regelung nicht mehr im Parlament traktandiert.

Dann haben mich noch zwei Rücktrittsschreiben erreicht, welche ich euch gerne vorlesen möchte: *"Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Parlamentsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kol-legen. Aktuell befinde ich mich in einer gesundheitlich schwierigen Lage, welche es mir leider verun-möglichst, meine Parlamentstätigkeit weiterhin effektiv auszuüben. Im September habe ich einen Tu-mor entfernen lassen müssen. Im November wurde ich für eine präventive Chemotherapie aufgebo-ten, um Rückfälle auszuschliessen."*

Weil ein Krebs-Marker sich bei mehreren Messungen über dem Grenzwert befand, wurde nun aus der präventiven eine volle Chemotherapie. Meine Prognose, wieder ganz gesund zu werden, bleibt weiter sehr gut, sie beträgt sehr gute 97%. Aber meine Konzentration ist erheblich geschwächt und, ich muss mich voll auf meine Gesundheit konzentrieren – in Anbetracht dessen, dass 2025 ein Wahljahr ist, bedeutet dies für mich, leider, der Rücktritt per Ende Dezember 2024.

Ich danke allen Mitgliedern des Parlaments für die interessanten Sitzungen, welche wir zusammen hatten. Ich kam als völliger Grünschnabel an und habe sehr viel gelernt in meiner kurzen Zeit im Parlament: Wie sich die Abläufe verhalten, wie man Voten schwingen kann, und ganz grundsätzlich, wie in Köniz die Politik läuft. Die Geschäfte waren immer wieder spannend, wenn auch manchmal sehr umfangreich und arbeitsintensiv. Nichtsdestotrotz konnte ich mich auch immer wieder auf die erfahrenen Mitglieder meiner Fraktion verlassen, die meine Fragen mit ihrem Wissen beantworten konnten. Ihnen danke ich an dieser Stelle ganz besonders für die gute gemeinsame Zeit.

Und ja, Fragen hatte ich viele, und habe ich immer noch diverse. Es ist anspruchsvoll, sich in kurzer Zeit einen Überblick über eine so leistungsstarke, grosse Gemeinde zu verschaffen wie Köniz. Genauso ist es nicht einfach, die richtige Politik zu führen und die besten Entscheidungen zu treffen. Ich habe einen grossen Respekt vor eurem Engagement für ein besseres Köniz, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wer weiss, vielleicht werden wir uns wieder einmal in der Politik treffen, nach meiner Genesung. Bis dann muss ich mich nun in Ruhe auf meine Gesundheit konzentrieren, im Wissen, dass das politische Schicksal der Gemeinde Köniz in engagierten und kompetenten Händen liegt. Beste Grüsse, Dominik Fischli"

Wird das Wort aus dem Parlament gewünscht?

Fraktionssprecherin Grüne Monika Röthlisberger, Grüne: Liebe Parlamentspräsidentin - das letzte Mal, liebe Arlette – lieber Gemeinderat – das erste Mal, lieber Thomas – liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und ganz besonders, lieber Dominik. Leider kannst du heute nicht bei uns sein und direkt selber zuhören. Trotzdem möchte ich dich gebührend und herzlich verabschieden: Merci für alles. Merci für dein Interesse in der Könizer Politik eine aktive Rolle zu übernehmen und Zeit in eine gute Parlamentsarbeit zu investieren. Du warst immer bereit, ein Votum zu übernehmen, sei es zur Wirtschaftsstrategie oder zu elektrischen Abfallsammelfahrzeugen und du bist auch mathematisch anspruchsvollen Themen wie den Proporzahlen nach Sainte-Laguë nicht ausgewichen. Besonders am Herzen lag dir, dass die Gemeinde Daten, welche sie erhebt, auch der Allgemeinheit zur Verfügung stellt – Stichwort Open Government Data.

In der Fraktion und im Parlament werden wir deine Kompetenz, deine Besonnenheit und besonders auch deine Herzlichkeit vermissen und hoffen sehr, dass du der Politik erhalten bleibst, wenn du dann wieder genügend Kraft hast. Bis dann, gute Besserung und pass auf dich auf.

Arlette Mürger, Parlamentspräsidentin 2024: Auch ich, lieber Dominik, möchte dir, auch wenn du heute Abend nicht hier bist, im Namen des Parlaments ganz viel Kraft wünschen und alles Gute und ich hoffe, wir sehen uns nach deiner Genesung gesund und fit wieder.

Dann hat mich noch ein zweites Rücktrittschreiben erreicht, welches ich euch auch noch vorlesen möchte: *"Liebe Arlette. Noch kein Jahr im Parlament von Köniz, trete ich aus persönlichen Gründen wieder zurück. Ich habe gemerkt, dass mich das Ganze überfordert. Als Kleinbauer mit einer Anstellung auswärts als Hausdienstleiter, wo ich oft auch Abenddienste habe, gibt es Terminkonflikte mit den Parlaments-, Fraktions- und Kommissionssitzungen. Ich kann da nicht mithalten. Zudem habe ich eine Lese- und Rechtschreibschwäche. Im normalen Leben habe ich einen Umgang damit gefunden, aber die vielen Sachen, die im Parlament und in der Fraktion schriftlich ablaufen, bringen mich an den Rand der Überforderung. Auch mangelt es mir an spezifischem Fachwissen, welches aus meiner Sicht für die Ausübung dieses Amtes nötig ist. Es gibt mir das Gefühl von Unfähigkeit und andere in der Fraktion oder im Parlament müssen meinen Job machen. Ich frage mich an dieser Stelle ob es Anderen auch so geht und wie miliztauglich die Arbeit im Könizer Parlament ist oder noch ist. Vielleicht wäre dieses Thema ja gar einmal ein Traktandum wert. Besonders möchte ich hier erwähnen, dass mein Respekt gegenüber allen Politiker:innen, welche dieses Amt neben Beruf und Familie engagiert ausüben, sehr gross geworden ist. Ich bedanke mich bei den Könizer Politiker:innen und der Fachstelle Parlament ganz herzlich und wünsche Allen viel Erfolg und Freude. Jürg Mosimann*

Wird das Wort aus dem Parlament gewünscht?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Die Mitte: Lieber Jürg, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Gemeinderat, werte Gäste. Deine Verabschiedung geht beinahe etwas in diesen Festivitäten unter, welche heute noch anstehen. Das habe ich dir gesagt, als ich gehört habe, dass dies deine letzte Parlamentssitzung werden soll. Ich habe gesagt, dass es doch etwas schade ist. Wir haben dies besprochen und was war deine Antwort? Das passt doch so. Das ist eine der Eigenschaften von Jürg. Es geht ihm nicht um sich, sondern es geht ihm um die Sache. Hier geht es ihm um das Wohlergehen der Gemeinde und es geht ihm darum, sich selber zurücknehmen zu können. Das ist edel.

Jürg, du warst etwa ein Jahr in diesem Parlament. Es war dein Entscheid, jetzt zurückzutreten. Wir haben noch versucht, dich zurückzuhalten, es ist uns nicht gelungen.

Die Politik braucht aber eigentlich Leute wie dich. Warum? Manchmal überbieten wir uns hier in schönen, langen – um nicht zu sagen, langfädigen – Voten. Und einige, so glaube ich manchmal, möchten eigentlich gerne den Cicero-Rednerpreis gewinnen. Wenn wir uns manchmal in Richtung dieses Rednerpreises in der Fraktion bewegt haben, dann hat Jürg manchmal eingegriffen und gefragt: "Um was geht es eigentlich? Es ist doch einfach: Es geht um A, B und C und wegen D, E und F geht dies nicht und darum bin ich dagegen." Dann wurde es manchmal etwas still und dann haben wir herausgefunden, dass Jürg eigentlich Recht hat und darum hat dann die Fraktion so abgestimmt und Punkt. Darum habe ich gesagt, die Politik braucht solche Leute wie dich. Einfach, keine Redekünste und klare Entscheide. Du wirst uns in der Mitte-Partei weiterhin erhalten bleiben und auch noch ein wenig in der Fraktion.

Für deine Inputs in der Fraktion und hier im Parlament möchte ich dir ganz herzlich danken. Zurückhaltend, klar, liebenswürdig - das zeichnet dich aus. Merci vielmals. Auch im Namen der Fraktion, merci und ich darf dir im Namen der Fraktion ein kleines Geschenk überreichen. Das hat mit deinem Beruf zu tun, du hast solche Tiere und ich hoffe, es ist etwas Nützliches.

Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024: Damit kommen wir zu den Entschuldigungen. Im Parlament entschuldigt ist Dominik Fischli, Christina Aebischer, Bülent Celik und Ronald Sonderegger. Tatjana Rothenbühler kommt später. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler.

Der elektronische Aktenversand fand am 23. Dezember 2024 statt. Das Protokoll vom 04. November 2024 ist seit 19. Dezember 2024 online, das Protokoll vom 11. November 2024 ist seit 28. Dezember 2024 online und das Protokoll vom 2. Dezember 2024 ist seit 2. Januar 2025 online.

Wir fahren mit dem Traktandum 1 weiter, der Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/2

Protokoll der Parlamentssitzung vom 04. November 2024 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 04.11.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/3

Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2024
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11.11.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/4

Protokoll der Parlamentssitzung vom 02. Dezember 2024
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 02.12.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/5

Wahl des Parlamentspräsidiums 2025
Wahl

Diskussion

Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024: Werden Parlamentsmitglieder für das Parlamentspräsidium vorgeschlagen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nominiert Casimir von Arx fürs Parlamentspräsidium.

Er lebt seit seinem fünften Lebensjahr in Köniz und wenn man schaut, welche politischen Ämter er im Kanton und in der Gemeinde schon bekleidet hat, so könnte man darauf schliessen, dass er auch seit diesem Lebensjahr bereits politisch aktiv ist. Ich zähle nicht alle Ämter auf.

Nicht seit seinem fünften Lebensjahr, aber doch schon seit 2014 ist er Mitglied des Gemeindeparlaments - zuletzt als Stellvertreter der Parlamentspräsidentin. Zuvor war er Mitglied des Büros. Als Mathematiker wird er sicherlich auch dafür sorgen, dass mit dem Stimmenzählen alles gut aufgeht.

Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur Wahl.

Beschluss

Das Parlament wählt Casimir von Arx, GLP, als Parlamentspräsidenten für das Jahr 2025.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Casimir von Arx, Parlamentspräsident 2025: Es freut mich ausserordentlich, dass ihr mir die Ehre gewährt, den Vorsitz unseres Parlaments zu übernehmen. Herzlichen Dank. Ich erkläre Annahme der Wahl.

Wie ihr wisst, bin ich Vollblutparlamentarier. Ich schreibe gerne Vorstösse, bringe mich engagiert in die Geschäfte ein und ich halte gerne Voten. Als Parlamentspräsident kann ich das so nicht mehr machen. Unser Parlament spart dadurch – möglicherweise – etwas Zeit. Erlaubt mir darum hier und jetzt noch ein paar Worte mehr.

Als ich vor elf Jahren ins Könizer Parlament eintrat – nach Heidi Eberhard bin ich mittlerweile der Amtsälteste – war ich parlamentarischer Neuling. Was mich im Parlament erwartet, welche offiziellen und vor allem welche inoffiziellen Instrumente, welche Kniffe und Tricks es gibt, das wusste ich damals noch nicht genau. Und vor meinem ersten Votum an diesem Pult hier, war ich durchaus etwas nervös – heute nenne ich es "gesunde Anspannung". Aber schon damals fand ich, dass es zum Job als Parlamentarier gehört, Sachen zu hinterfragen und zu ändern. Wenn nötig auch gegen Widerstand. Meine erste Motion – ich reichte sie gleich an meiner ersten Parlamentssitzung ein – trug den Titel: "Senkung der Abgangsentschädigungen des Gemeinderats".

Der Gemeinderat: Er ist ein wichtiges Gegenüber für das Parlament. Beide verfolgen das Ziel, für das Wohlergehen der Gemeinde zu sorgen. Den Weg zu diesem Ziel müssen sie zusammen finden. Das geht nur, wenn die Stellschrauben der Macht – die bekannten Checks and Balances – immer wieder justiert werden, damit man einander auf Augenhöhe begegnen kann. Da gab es Handlungsbedarf und darum habe ich mich in meiner Parlamentsarbeit immer wieder für eine Stärkung des Parlaments eingesetzt. Unser Parlament ist zwar schon über 100 Jahre alt, aber seine Einflussmöglichkeiten und seine Unabhängigkeit waren nicht einfach da. Das Parlament musste sie sich selber schaffen und es muss sich dafürhalten, sie auch einzusetzen.

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in den letzten Jahren gemacht. Wir haben uns die nötigen Instrumente gegeben, um unseren Einfluss geltend zu machen. Wir haben mit dem revidierten GPK-Reglement eine Klärung der Rollen von Parlament und Gemeinderat vorgenommen. Und wir werden heute von einer unabhängigen Fachstelle Parlament unterstützt. Weil wir das so wollten und es von uns aus eingeführt haben.

All die erwähnten Dinge sind wichtige Zutaten, damit wir unseren Job machen können. Eine weitere Zutat ist die Freude – die Freude an der politischen Arbeit. Vielleicht findet Ihr diesen Gedanken auf den ersten Blick komisch oder zumindest überraschend, denn Politik bringt man auch mit entgegengesetzten Begriffen in Verbindung, die bei den wenigsten Menschen Freude auslösen, wie Streit oder Polarisierung. Politische Arbeit ist aber viel mehr als das und ich glaube, es ist nicht zu unterschätzen, wie wichtig die Freude für eine wirkungsvolle Parlamentsarbeit ist. Damit ein Parlament seine volle Kraft entfalten kann, braucht es beides: Frische Kräfte, die neues Wissen und neue Sichtweisen hineinbringen und langjährige Mitglieder, die wissen, wie der Hase läuft und die sich weit genug an frühere Diskussionen und Beschlüsse zurückerinnern können. Und die Freude trägt – neben anderen Motivatoren – wesentlich dazu bei, dass langjährige Parlamentskarrieren entstehen. Das gilt umso mehr in einem Milizparlament wie bei uns, wo man Kompromisse eingehen muss, um die Parlamentsarbeit in den eigenen Alltag zu integrieren. Wegen des Geldes machen wir den Job zumindest nicht. Und das wird auch dann so bleiben, wenn wir – möglicherweise – in ein paar Monaten unsere Sitzungsgelder anpassen.

Das Gute ist, wir haben viel Einfluss darauf, ob uns die Parlamentsarbeit Freude macht:

- Wir haben Einfluss darauf in unseren Parteien und Fraktionen, wo wir am engsten zusammenarbeiten und nicht nur am selben Strick ziehen, sondern – in der Regel – auch ungefähr in dieselbe Richtung. Politik lebt vom Zusammenhalt in der Gruppe.
- Wir haben Einfluss auf die Freude in den Parlamentskommissionen, wo wir parteiübergreifend und kontrovers und trotzdem irgendwie als Team zusammenarbeiten. Politik lebt von dem, was über Parteigrenzen hinaus verbindet.
- Wir haben Einfluss auf die Freude im Parlamentsplenum, wo wir in unterschiedlichsten und teils erstaunlichen Parteikonstellationen miteinander kämpfen, wo wir uns manchmal aufs Dach geben, aber wo man beim Apéro nach der Sitzung trotzdem ein Glas Wein miteinander trinken kann.

Und wenn nicht am selben Abend, dann zumindest bei der nächsten Sitzung. Politik lebt auch vom Sportsgeist.

- Und ein bisschen Einfluss auf die Freude hat hoffentlich auch der Parlamentspräsident.

Als Motto für mein Präsidialjahr habe ich "unus pro omnibus" bzw. "einer für alle" gewählt. Es ist der erste Teil eines in der Schweiz bekannten politischen Leitspruchs. Ich finde ihn passend für meine Rolle als Parlamentspräsident, denn auch der Parlamentspräsident ist für alle da und hat immer ein offenes Ohr - zumindest für alle Parlamentsmitglieder. Aber im weiteren Sinn, als sogenannt "höchster Könizer", auch für alle anderen in der Gemeinde. Zudem kennt man diesen Leitspruch auch aus einem französischen Roman und euch ist sicher, wenn ihr die Einladungskarte für die heutige Feier studiert habt, nicht entgangen, dass wir einen humorvollen Bezug zwischen der Hauptfigur dieses Romans und meiner Person eingebaut haben. Ja, auch für Humor und Ironie gibt es in einem Parlament Platz, auch wenn wir unsere Entscheide – das wissen alle Leute, die politisch interessiert sind – ausschliesslich aufgrund von ernsthaften sachlichen Überlegungen fällen.

Ich freue mich. Ich freue mich auf dieses Jahr mit euch – mit dem besten Gemeindeparlament der Schweiz. Ich werde mich mit ganzer Kraft für das Amt einsetzen und ich mache mein Möglichstes, damit ihr euer Amt mit Freude ausüben könnt. Und wenn ihr mir das eine oder andere Mal einen spannenden Stichtscheid zuspiesen könnt, würde das den Vollblutparlamentarier in mir ebenfalls freuen. Herzlichen Dank.

Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024: Lieber Casimir, ich möchte an dieser Stelle gar nicht mehr lange sprechen, denn dieser Platz hier, dieser gehört ab jetzt dir. Trotzdem ist es Tradition, dass das abtretende Präsidium dem neugewählten Präsidium noch einige Worte mit auf den Weg gibt und das mache ich natürlich gerne.

Eigentlich gebe ich dir einfach zwei Geschenke in dein Präsidiumsjaar mit:

Einerseits möchte ich dir Ruhe mit auf den Weg geben. Ruhe, um in jeder Situation den Überblick zu behalten. In den kommenden Monaten wirst du mit diesem Geschenk diese Ruhe ganz besonders üben können. Zum Beispiel dann, wenn du ganz genau hinschaust, was rund um diesen Wanderpokal wächst. Was genau in diesem Jahr alles wachsen wird, möchte ich dir noch nicht verraten und ich weiss, dass dir Transparenz sehr am Herzen liegt. Aber du wirst es selber herausfinden müssen. Und vergiss nicht: Konsequenz sein, ist ebenfalls gefragt - in deinem Jahr als Präsident, wie auch beim regelmässigen Giessen. Denn ansonsten wir hier nämlich gar nichts wachsen.

Zum anderen übergebe ich dir den Schlüssel zum Gemeindehaus. Doch dieses Mal nicht einfach so: Ich habe dir den Schlüssel nämlich an ein Schlüsselbrett gehängt. Der Schlüssel hängt an einem Schlüsselbrett, welches aus einer kleinen Manufaktur aus Wabern stammt. Also sozusagen ein "lokales" Schlüsselbrett. "Lokal" – das ist etwas, worauf du grossen Wert legst. Dieses Schlüsselbrett soll dich immer daran erinnern, den Gemeindehausschlüssel - welcher symbolisch für all die Themen steht, welche dich in diesem Jahr begleiten werden - ab und zu an den Haken zu hängen und diesem Wegweiser zu folgen. Als Präsident der Berner Wanderwege sollte es für dich ja hoffentlich leicht sein, einem Wanderweg-Wegweiser folgen zu können. Denn, wenn ich in diesem Jahr etwas gelernt habe, dann ist es, wie wichtig es ist, auch einfach mal Mensch zu sein und sich für sich selber Zeit nehmen zu können und zu dürfen. Auch als Könizer Parlamentspräsident ist es entscheidend, Momente zu finden, in welchen du als Privatperson, als Mensch, weit weg von der Politik, zur Ruhe kommen kannst.

Lieber Casimir, ich wünsche dir alles Gute für dein Jahr als höchster Könizer.

PAR 2025/6

Wahl des Parlamentsbüros 2025 (Vizepräsidien, Stimmzählende)

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Als erstes kommen wir zur Wahl des 1. Vizepräsidiums. Werden Parlamentsmitglieder vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Lieber Parlamentspräsident, an dieser Stelle schon mal herzliche Gratulation zur Wahl.

Seitens Fraktion Grüne/Junge Grüne schlagen wir Christine Müller vor. Sie ist bereits seit einigen Jahren im Parlament und auch schon einige Zeit im Parlamentsbüro - aktuell als 2. Vizepräsidentin. Wir sind überzeugt, sie ist bestens für dieses Amt geeignet und ich denke, als Person habt ihr sie alle bereits kennen gelernt und auch da spricht nichts dagegen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Wahl des 2. Vizepräsidiums für das Jahr 2025. Werden Parlamentsmitglieder vorgeschlagen?

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Geschätzter Casimir, auch ich gratuliere dir zur Wahl und wünsche dir viel Glück und viel Befriedigung in diesem neuen Amt.

Ich schlage im Namen der FDP-Fraktion Selin Lopez zur Wahl als 2. Vizepräsidentin vor.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl der Stimmenzählenden. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Reto Zbinden, SVP
- Brigitte Rohrbach, SP Frauen

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Reto Zbinden und Brigitte Rohrbach als Stimmenzählende für das Jahr 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder für das Büro für das Jahr 2025:

1. Christine Müller, Grüne, als 1. Vizepräsidentin
(Wahlergebnis: einstimmig)
2. Selin Lopez, FDP, als 2. Vizepräsidentin
(Wahlergebnis: einstimmig)
3. Reto Zbinden, SVP, als Stimmenzähler
(Wahlergebnis: stillschweigend)
4. Brigitte Rohrbach, SP Frauen, als Stimmenzählerin
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/7

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Mitglied
Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Franziska Adam, SP Frauen, ist per 7. Januar aus der GPK zurückgetreten. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP-Frauen: Werter Präsident, auch wir als Fraktion gratulieren dir ganz herzlich zu deiner Wahl als Parlamentspräsident.

Zuerst einmal möchte ich mich bei Franziska Adam für ihr Engagement in der GPK während fünf Jahren bedanken. Du hast einige Spuren hinterlassen, vielen Dank.

Als Ersatz schlägt die SP/JUSO-Fraktion Janka Hamm vor. Janka Hamm ist ausgebildete Juristin und seit vielen Jahren in der Bundesverwaltung tätig. Entsprechend verfügt sie über wichtige Fachkenntnisse und wertvolle Erfahrungen in der Verwaltung, welche sicherlich auch der GPK zu Gute kommen werden. Janka Hamm ist zwar erst seit kurzem Mitglied des Parlaments, doch sie hat sich bestens in den Politbetrieb eingelebt. Wir durften sie als engagierte, gewissenhafte und sachverständige Person kennen lernen und das wird sicherlich auch der Kommissionsarbeit zu Gute kommen. Wir sind euch dankbar, wenn ihr den Wahlvorschlag unterstützt.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da die Nomination nicht bestritten ist, erkläre ich Janka Hamm für die laufende Amtsdauer der GPK bis Ende diesen Jahres als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt Janka Hamm, SP Frauen, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bis 31.12.2025 als Ersatz für Franziska Adam, SP Frauen.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/8

Nichtständige Kommission Personalreglement, Ersatzwahl Mitglied Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Dominik Fischli, Grüne, ist per Ende letzten Jahres aus dem Parlament ausgetreten und somit auch als Mitglied dieser Kommission zurückgetreten. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Seitens Grüne/Junge Grüne schlagen wir Monika Röthlisberger als Nachfolgerin vor. Sie ist bereits seit einigen Jahren im Parlament, ist Mitglied der GPK und hat entsprechende politische Erfahrung, welche sie mitbringt. Aber auch beruflich hat sie relevante Erfahrung, sei es aus der Bundesverwaltung, sei es aber auch aus der Personalführung. Dementsprechend ist sie bestens für diese Wahl in die Personalkommission geeignet.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da die Nomination nicht bestritten ist, erkläre ich Monika Röthlisberger als Mitglied der nichtständigen Kommission Personalreglement als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt Monika Röthlisberger, Grüne, als Mitglied der nichtständigen Kommission Personalreglement als Ersatz für Dominik Fischli, Grüne.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/9

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Am Anfang jeden Jahres macht das Parlamentspräsidium darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Parlaments aufgrund von Interessenbindungen nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft aber persönliche Interessen haben, müssen sie dies zu Beginn bei der Behandlung des Geschäfts bekannt geben und offen legen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, teile ich mit, dass die nächste Parlamentssitzung am Montag, 10. Februar 2025, um 19.00 Uhr, stattfindet. Die zweite Sitzung im Januar 2025 findet nicht statt.

Jetzt übergebe ich das Wort Claude Grandjean. Er wird durch den heutigen Abend führen und hat noch einige organisatorische Hinweise.

Claude Grandjean: Herzliche Gratulation, Casimir. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, durch die Feierlichkeiten heute Abend zu führen und möchte hier nur kurz etwas zum Organisatorischen sagen: Es gibt unten, etwa im Rahmen einer Stunde, einen Apéro. Die Hauptfeierlichkeiten finden dann, wie ihr der Einladung entnehmen konntet, im Spiegel statt.

Für die Verschiebung in den Spiegel stehen die öffentlichen Verkehrsmittel bereit und da müssten wir bereits ein erstes Mal vom Motto des Präsidenten "unus pro omnibus" abweichen: Da wäre eher die Meinung "die Hälfte pro omnibus". Das heisst, es fährt je ein Bus um 18.45 Uhr und um 19.05 Uhr. Schaut doch bitte einfach, dass ihr nicht alle auf denselben Bus geht.

Ich hoffe, dass es jetzt noch nicht zu stark schneit, denn ansonsten wissen wir ja, was bei Bernmobil passiert. Wenn dies eintreffen sollte, dann wäre man auch in rund 20 Minuten zu Fuss im Spiegel. Es ist ein Anliegen des Präsidenten, dass man auch dies sagt. Dass man mit dem Velo in 10 Minuten dort wäre, ist heute vermutlich etwas weniger aktuell.

Wichtig für alle, welche individuell anreisen: Bitte seid um 19.15 Uhr im Spiegel. Wenn ihr im Spiegel eintrefft, dann könnt ihr dort auch bereits einen Platz suchen und die Vorspeise nehmen, bevor dann die richtigen Feierlichkeiten beginnen.

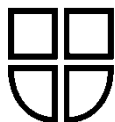
Viel Spass heute Abend. Vielen Dank, wir hören und sehen uns dann noch einige Male.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Vielen Dank, Claude Grandjean. Damit ist der Apéro eröffnet und die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 10.02.2025

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21.30 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Rahel Gall (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Münger (SP Frauen)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)
Klaus von Muralt (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Roland Akeret (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsident
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2025/10

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.1.2025**
Beschluss
3. **Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen; Volksvorlage**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen"**
5. **Weiterentwicklung Projekt DigiP (Digitalisierung Personalinformationssystem)**
Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **ÖV Linie 10, Haltestellen hindernisfreie Umgestaltung, zusätzliche Projektelemente und Mehrkosten**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. **V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen"**
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **V2412 Interpellation (SVP-Fraktion) "IT-Infrastruktur an Könizer Schulen"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch zu unserer Februar-Sitzung. Auf jeden Rücktritt folgt ein Neuzugang. Darum begrüsse ich heute Abend ganz besonders unsere beiden neuen Parlamentsmitglieder. Das ist zum einen Sladjan Petrovic, von der Mitte und das zweite neue Gesicht ist für mich ein alter Bekannter, Klaus von Muralt, von den Grünen. Ich wünsche euch beiden in eurem Amt viel Befriedigung, gute Vorstösse und natürlich viel Freude. Dann gebe ich die Geburtstage seit der letzten Sitzung bekannt. Geburtstag hatten Kathrin Gilgen, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger.

Und jetzt kommt eine Neuerung: Heute Abend gibt es zwei Neuerungen, welche ich euch zumute, die erste kommt jetzt: Ich gebe jetzt jeweils nur noch jene Geburtstage bekannt, welche bis zur nächsten Sitzung stattfinden werden. Dies mit der Überlegung, dass ihr alle im Voraus informiert seid und auf dem Radar habt, wer Geburtstag hat. Vielleicht führt dies zu einen oder anderen rechtzeitigen Gratulation oder zu einem rechtzeitigen Geschenk. Bis zur nächsten Sitzung haben Geburtstag: Hans-Peter Kohler, Roger Tanner, Ursula Wüst, Mark Kobel, Chantal Fuchs, Beat Rufi, David Müller und Franziska Adam. Ihr habt alle eine kleine Aufmerksamkeit auf eurem Pult - ein Couvert und eine Schokolade in der Parteifarbe, bei der SVP habe ich das gelb der Sonne genommen.

Jetzt ist es so: Das Couvert ist noch etwas flach, denn das eigentliche Geschenk ist noch in der Produktion, das braucht noch den letzten Schliff und das werdet ihr dann erhalten, wenn es fertig ist und darum ist in diesem Couvert im Moment einfach etwas Vorfreude.

Dann habe ich eine Information bezüglich der nächsten Parlamentssitzung: In Absprache mit der 1. Vizepräsidentin habe ich beschlossen, dass wir die Parlamentssitzung vom 17. März durchführen werden, obwohl wir nicht so viele Geschäfte haben. Wir kamen zu diesem Entscheid zum einen, weil es aufgrund der Frühlingsferien eine längere Sitzungspause im April geben wird und weil wir fanden, es darf auch einmal eine kürzere Sitzung geben. Dieses Thema hatten wir hier ja auch schon häufig und dann kann man noch ein bisschen zusammen reden und ist trotzdem nicht erst um Mitternacht zu Hause. Und allenfalls können wir uns dadurch auch die zweite Sitzung im Mai sparen.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Aus dem Parlament entschuldigt sind Mark Kobel, Roland Akeret und Christine Müller. Ronald Sonderegger wird noch eintreffen. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler, er wird im Traktandum 8 von Tanja Bauer vertreten. Somit sind 36 Mitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der elektronische Aktenversand fand am 14. Januar 2025 statt. Der postalischer Aktenversand am 16. Januar 2025. Und das Protokoll vom 10. Januar 2025 ist online seit 20. Januar.

Dann kommen wir zum Traktandum 1, zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/11

Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Januar 2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Januar 2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/12

Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen; Volksabstimmung

Beschluss und Botschaft, Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderats von Köniz werden im Proporz- oder Verhältnisswahlverfahren gewählt. Nach diesem Verfahren wird in einem ersten Schritt ermittelt, wie viele Sitze den einzelnen Parteien oder Wählergruppen im zu wählenden Gremium zustehen.

Diese Sitze werden in einem zweiten Schritt den Kandidierenden der betreffenden Listen mit den meisten Stimmen zugewiesen. Die Gemeinde Köniz wendet für die Zuteilung der Sitze heute das so genannte Hagenbach-Bischoff-Verfahren an, das auch für die Wahl des Nationalrats und des Grossen Rats des Kantons Bern und ebenso in den meisten bernischen Gemeinden zur Anwendung kommt.

Am 13. März 2023 erklärte das Parlament die Motion der EVP-GLP-Mitte-Fraktion «Für unverzerrte Proporzahlen» (Motion V2222) erheblich. Das Motionsbegehren lautet wie folgt:

1. Das Sitzzuteilungsverfahren für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen wird vom Divisorverfahren mit Abrundung (sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Sainte-Laguë-Verfahren) gewechselt.
2. Die hierfür nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vorgenommen, damit der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommt.
3. Abgesehen von Punkt 1 bleibt das Wahlsystem unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen des Wahlsystems, die aus rechtlichen Gründen dieser Motion vorgehen (z. B. Anpassungen, die durch Änderungen im übergeordneten Recht nötig werden).

Der Gemeinderat hatte in seiner Antwort zur Motion (Parlamentssitzung vom 13. März 2023) ausgeführt, im Fall einer Erheblicherklärung durch das Parlament seien noch verschiedene Fragen zu prüfen. Er unterbreitete dem Parlament zuhanden der Sitzung vom 6. Mai 2024 den Bericht eines externen Experten mit Überlegungen zu einem Wechsel vom Zuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë und zu weiteren damit verbundenen Aspekten. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament formell die Kenntnisnahme des Berichts, wünschte aber, vom Parlament Hinweise zu erhalten, wie die zu erarbeitende Vorlage im Hinblick auf die im Bericht angesprochenen Fragen (Anwendung des Verfahrens Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen, Kombination mit Listenverbindungen, insbesondere mehrparteiigen Listenverbindungen) ausgestaltet werden soll. Das Parlament nahm den Bericht zustimmend oder teilweise zustimmend zur Kenntnis und äusserte sich in der Diskussion auch zu weiteren damit verbundenen Aspekten, unter anderem zu Listenverbindungen.

Kurze Zeit nach der Debatte vom 6. Mai 2024 reichte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative «Für unverzerrte Proporzahlen» mit weitgehend identischem Inhalt wie die Motion 2222 ein, die unter anderem nochmals einen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren (mit einer Auszählung der Stimmen im so genannten Höchstzahlverfahren) sowie eine Beschränkung der Zulässigkeit von Listenverbindungen und die Abschaffung der Unterlistenverbindungen fordert.

Der Gemeinderat entspricht mit dem vorliegenden Antrag der Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen» und damit in erster Linie der Forderung nach einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren. Er berücksichtigt die Diskussion vom 6. Mai 2024 und die getroffenen Abklärungen im externen Bericht, namentlich 1) zur Opportunität der Anwendung des Sainte-Laguë Verfahrens für die Wahl des Gemeinderats; und 2) zur Kombination von Sainte-Laguë mit Listenverbindungen, insbesondere mehrparteiigen Listenverbindungen. Zur parlamentarischen Initiative hat der Gemeinderat am 15. August 2024 Stellung genommen. Das Parlament hat die parlamentarische Initiative am 4. November 2024 behandelt und deren vorläufige Unterstützung abgelehnt.

2. Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë

2.1 Unterschied zum Verfahren nach Hagenbach-Bischoff

Das durch den französischen Mathematiker Jean-André Sainte-Laguë entwickelte Sitzzuteilungsverfahren lehnt sich an das Modell an, das der US-amerikanische Politiker Daniel Webster im 19. Jahrhundert für die Wahl des Repräsentantenhauses entwickelte. Es ist ein so genanntes Divisorverfahren. In solchen Verfahren werden die für eine Wählergruppe abgegebenen Stimmen durch eine Zahl oder Zahlenreihe dividiert und die Sitze nach der Grösse der so berechneten Quotienten vergeben.

Im Verfahren Hagenbach-Bischoff werden alle Quotienten abgerundet. Im Verfahren Sainte-Laguë werden sie entweder abgerundet oder aufgerundet, grundsätzlich wie bei der allgemein bekannten kaufmännischen Rundung.¹

Das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ist schweizweit am weitesten verbreitet. Es wird bei den Nationalratswahlen² angewandt, es ist auch das am meisten angewandte System in den Kantonen. Die Exekutive wird mit Ausnahme des Tessin in allen Kantonen im Majorzverfahren gewählt. Fast alle Gemeinden im Kanton Bern, die ihr Gemeindeparlament oder ihre Exekutive (Gemeinderat) im Proporz wählen, wenden das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff an. Die Vorteile von Hagenbach-Bischoff sind seine bessere Verständlichkeit für die Wählenden, da sich die Sitzverteilung mathematisch relativ einfach nachvollziehen lässt. Aufgrund der weiten Verbreitung und langjährigen Anwendung verfügt es über eine hohe Legitimation bei der Bevölkerung.³ Als Nachteil wird häufig aufgeführt, dass wählerstärkere Parteien bei der Verteilung der Restmandate tendenziell eher bevorzugt werden. Die Möglichkeit zur Bildung von (mehrparteiigen) Listenverbindungen wirkt diesem Aspekt jedoch entgegen. Die Kritik an Hagenbach-Bischoff wird vor allem dort diskutiert, wo ein Gemeinwesen in verschiedene Wahlkreise unterteilt ist, was in Köniz nicht der Fall ist, da die Gemeinde Köniz einen einzigen Wahlkreis bildet.

Das Verfahren nach Sainte-Laguë ist in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen für Parlamentswahlen eingeführt worden, vor allem im Rahmen des "Doppelten Pukelsheim" bei Proporzwahlen mit mehreren Wahlkreisen. Der Hauptvorteil des Verfahrens nach Sainte-Laguë liegt darin, dass sich die Sitzzuteilung in Bezug auf die Grösse der Partei oder Wählergruppe bzw. deren Stimmenzahl neutral verhält und somit dem Erfordernis der so genannten Erfolgswertgleichheit (gleiche praktische Wirksamkeit der abgegebenen Stimmen) stärker Rechnung getragen wird. Dies wird erreicht, indem ein Zuteilungsdivisor ermittelt wird, mit welchem genau alle zu besetzenden Sitze vergeben werden, d.h. es müssen - im Gegensatz zum Verfahren nach Hagenbach-Bischoff - keine Restmandate zugeteilt werden (siehe unten Kapitel 2.2). Allerdings gibt es durchaus Rechenbeispiele, welche die Vermutung zulassen, dass namentlich Kleinstparteien vom Verfahren nach Sainte-Laguë tendenziell eher profitieren dürften.⁴ Das Bundesgericht hat die Unterschiede zwischen den verschiedenen Proporzverfahren stark relativiert und klar festgehalten, dass sowohl Sainte-Laguë als auch Hagenbach-Bischoff verfassungskonform sind. Als Nachteile von Sainte-Laguë werden in der Regel aufgeführt, dass das System mathematisch komplex und deshalb für die Wählenden schwerer nachvollziehbar ist und dass es tendenziell eher zu einer Zersplitterung der Parteien führen kann, was namentlich bei Exekutivwahlen eher nicht erwünscht ist, da auch die Persönlichkeit der Kandidierenden nach verbreiteter Überzeugung eine grössere Rolle spielen sollte. Dies ist wohl auch der Grund, dass in der Schweiz und im Ausland soweit ersichtlich kein Fall bekannt ist, wo Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen angewandt wird.

Weitere Ausführungen zu den Verteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff und nach Sainte-Laguë finden sich in Kapitel 2 des externen Expertenberichts, welcher vom Parlament an der Sitzung vom 6. Mai 2024 diskutiert wurde.⁵

¹ Für das doppeltproportionale Zuteilungsverfahren mit Standardrundung ist heute die Bezeichnung «Doppelter Pukelsheim» geläufig. Der Mathematiker Friedrich Pukelsheim weist darauf hin, dass es in äusserst seltenen Fällen keinen Zuteilungsdivisor gibt, der zusammen mit der kaufmännischen Rundung der Quotienten dazu führt, dass die korrekte Anzahl Sitze (nicht mehr und nicht weniger) verteilt wird. Er verlangt in solchen Ausnahmekonstellationen einen Losentscheid. Er spricht wegen dieser Besonderheit präzisierend nicht von kaufmännischer Rundung, sondern von Standardrundung. Siehe vor allem Friedrich Pukelsheim / Christian Schuhmacher, Doppelproporz bei Parlamentswahlen – ein Rück- und Ausblick, Abschnitt E.5 (frei greifbar im Internet, Universität Augsburg, Institut für Mathematik; greifbar auch in der juristischen Zeitschrift AJP 2011 1581).

² Die Änderung des Zuteilungsverfahrens und eine mögliche Einführung von Sainte-Laguë für die Nationalratswahlen wird aktuell im Rahmen einer Kommissionsinitiative der staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK.N 24.422) diskutiert, begleitet von Diskussionen über Listenverbindungen (mögliche Abschaffung) und der grossen Anzahl Listen in gewissen Kantonen bei den letzten Nationalratswahlen <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240422>

³ Siehe zu den Vor- und Nachteilen der beiden Systeme die Antwort des Regierungsrats auf Vorstösse im Kanton Bern, Motion 127-2014 (Proporzgerechtigkeit bei Grossratswahlen, Antwort des Regierungsrats vom 26. November 2014 und Motion 310-2019 (Gerechte Sitzzuteilung bei den Grossratswahlen – auch im Kanton Bern), Antwort des Regierungsrats vom 13. Mai 2020.

⁴ Vgl. hierzu den Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë", S. 10 f, welcher dem Parlament am 6. Mai 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzwahlen", Externer Bericht, Kenntnisnahme. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/21763/2024-05-06_T04_V2222%20Motion%20unverzerrte%20Proporzwahlen.pdf?fp=1

⁵ ebenda

Der Gemeinderat hält vorweg fest, dass sowohl die Methode Hagenbach-Bischoff als auch das Sainte-Laguë-Verfahren rechtlich zulässige und verfassungskonforme Zuteilungsverfahren sind. Beide Verfahren haben gewisse Vor- und Nachteile. Berechnungen in der Antwort des Gemeinderats zur Motion "Für unverzerrte Proporzahlen" zeigen auf, dass davon auszugehen ist, dass die beiden Verfahren nur im beschränkten Umfang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.⁶ Die Anwendung von St Laguë in nur einem Wahlkreis ist eher ungewöhnlich und für die Wahl der Exekutive (Gemeinderat) ein Novum. Welches das für Köniz "richtige" Verfahren ist, ist deshalb vorwiegend ein politischer Entscheid. Die wohl grösste praktische Auswirkung bei einem Wechsel von Hagenbach-Bischoff zu Sainte-Laguë ist die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen (siehe hierzu weiter unten Kapitel 3).

2.2 Methodische Rechenwege

Im Verfahren nach Sainte-Laguë können die auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze auf verschiedenen Rechenwegen ermittelt werden, namentlich durch die Bestimmung eines für alle Listen einheitlichen Zuteilungsddivisors oder durch ein Höchstzahlverfahren.⁷ Beide Methoden führen mathematisch zum gleichen Ergebnis.

Nach der ersten Methode wird mit einem gemeinsamen Zuteilungsddivisor gearbeitet, durch den die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmen geteilt werden. Der resultierende Quotient aus dieser Teilung wird auf die nächste ganze Zahl auf- oder abgerundet. Gefragt ist nun ein Zuteilungsddivisor, mit dem – unter Berücksichtigung der erwähnten Rundungen – genau alle zu besetzenden Sitze vergeben werden, nicht mehr und nicht weniger. Zuteilungsddivisoren mit dieser Eigenschaft lassen sich nicht aufgrund einer festen Formel berechnen, sondern müssen durch schrittweise Annäherung gesucht werden. Als Ausgangspunkt für diese Annäherung kann die Gesamtzahl der Stimmen für alle Listen durch die Gesamtzahl der zu besetzenden Sitze geteilt werden. Werden mit dem resultierenden Zuteilungsddivisor zu viele Sitze zugeteilt, muss der Divisor schrittweise erhöht werden, bis genau die richtige Anzahl Sitze vergeben wird; werden zu wenig Sitze zugeteilt, muss der Divisor gesenkt werden. Dieses Verfahren wird in Deutschland für die Wahl des Europaparlaments und des Bundestages angewendet. In der Schweiz kommt es beispielsweise in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen im Rahmen des «Doppelten Pukelsheim» zur Anwendung.

Im Höchstzahlverfahren werden die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmen nacheinander durch 0,5, 1,5, 2,5 etc. oder, was mathematisch betrachtet zu den gleichen Ergebnissen führt, durch 1, 3, 5 etc. geteilt. Dieses Verfahren wird deshalb auch als Methode mit ungeraden Teilern bezeichnet. Anschliessend werden so viele höchste Quotienten aus dieser Division (Höchstzahlen) identifiziert, wie Sitze zu besetzen sind; jede Liste erhält dann so viele Sitze, wie sie Höchstzahlen erreicht hat. Das Höchstzahlverfahren wird in verschiedenen deutschen Bundesländern, beispielsweise in Bremen und Baden-Württemberg, angewendet.

In der Diskussion zur Motion «Für unverzerrte Proporzahlen» vom 6. Mai 2024 ist bemerkt worden, die Bestimmung eines Zuteilungsddivisors sei «am einfachsten zum Nachkontrollieren für die Bevölkerung». Diese Methode gilt auch als die effizienteste, wogegen das Höchstzahlverfahren für grössere Gremien eine Vielzahl von Rechenoperationen erfordert. Das Verfahren mit dem gemeinsamen Zuteilungsddivisor wird im Gegensatz zum Höchstzahlverfahren in der Schweiz auch bereits angewendet und hat soweit ersichtlich keine Probleme aufgegeben, hat sich also in der Praxis offenbar bewährt. Für das Verfahren mit Zuteilungsddivisor spricht weiter, dass die Gemeinde Köniz bei den Wahlen eine Software einsetzt, deren Herstellerin bereits über geeignete Programmteile für das Zuteilungsddivisor-Verfahren verfügt (hingegen müsste die Auswertung im Höchstzahlverfahren von Grund auf entwickelt bzw. programmiert werden, was wesentlich aufwändiger und wohl auch teurer wäre). Aus all diesen Gründen wird mit vorliegendem Antrag die Anwendung des Zuteilungsddivisor-Verfahrens beantragt.

⁶ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20375/2023-03-13_T05_F%C3%BCr%20unverzerrte%20Proporzahlen.pdf?fp=1

⁷ Das für die Zuteilung der Ausschusssitze des Bundestages angewendete, aber komplizierte Rangmasszahlverfahren kommt nach Auffassung des Gemeinderats nicht in Betracht.

2.3 Anwendung auch für die Gemeinderatswahlen (Exekutive)

Die Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen» verlangt einen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren sowohl für die Parlaments- als auch für die Gemeinderatswahlen. Für Exekutivwahlen kommt das Sainte-Laguë-Verfahren, wie bereits oben ausgeführt, nach Wissen des Gemeinderats heute weder im Ausland noch in der Schweiz zur Anwendung. Eine Gemeinderatswahl im Sainte-Laguë-Verfahren stellt somit ein Novum dar. Dieses Verfahren liegt auch nicht gerade nahe, weil im Rahmen einer Exekutivwahl in aller Regel die Persönlichkeit der Kandidierenden im Vordergrund steht und der parteipolitischen Zusammensetzung für den Gemeinderat deshalb weniger Bedeutung zukommt als für das Parlament, das die politischen Überzeugungen der Bevölkerung bzw. der Stimmberechtigten möglichst genau widerspiegeln soll. Der Vorteil des Sainte-Laguë-Verfahrens, nämlich die unverzerrte Wiedergabe der Stimmenverhältnisse und die optimale Wahrung der Erfolgswertgleichheit der Stimmen, fällt mithin weniger ins Gewicht als bei einer Parlamentswahl.

Dennoch beantragt der Gemeinderat, das Sainte-Laguë-Verfahren – wie mit der Motion verlangt – sowohl für die Parlaments- als auch für die Gemeinderatswahlen vorzusehen. Es dürfte für die Stimm- und Wahlberechtigten schwerlich nachvollziehbar sein, weshalb für das Parlament einerseits und für den Gemeinderat andererseits unterschiedliche Proporzwahlssysteme gelten sollen. Eine solche Regelung wäre deshalb im Licht der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe nach Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 auch rechtlich nicht vollends unproblematisch. Die wohl einzige ernsthaft in Betracht fallende Alternative wäre ein Wechsel von einer Proporzwahl zu einer Majorz- oder Mehrheitswahl des Gemeinderats, die beispielsweise die Stadt Burgdorf vorsieht. Ein solcher Wechsel ist in der Vergangenheit, unter anderem im Zusammenhang mit dem Projekt «Köniz 5» (2008-2010), allerdings verworfen worden und steht nach Auffassung des Gemeinderats heute nicht zur Diskussion.

3. Listenverbindungen

3.1 Allgemeines

Listenverbindungen sind für die Proporzahlen in Köniz heute unbeschränkt zulässig und auch andernorts, namentlich in Kantonen und Gemeinden mit einem Verfahren nach Hagenbach-Bischoff, verbreitet. Eine Listenverbindung bewirkt, dass die Stimmen für zwei oder mehr Listen für die Zuteilung der Sitze in einem ersten Schritt zusammengerechnet werden; die der Listenverbindung zugeteilten Sitze werden dann in einem zweiten Schritt auf die einzelnen Listen verteilt. Verbundene Listen werden somit zunächst wie eine einzige Liste behandelt. Listenverbindungen haben zum Zweck, die Stimmkraft kleinerer Parteien oder Wählergruppen im Rahmen einer Proporzwahl zu bündeln und zu verstärken und «die durch Quoren, Wahlkreiseinteilung, Mandat- und Restmandatsverteilungssysteme verursachten Proportionalitätsabweichungen auszugleichen».⁸ Praktische Bedeutung haben sie in erster Linie im Zusammenhang mit der Verteilung von Restmandaten. Listenverbindungen sind dementsprechend durch das Bundesgericht und die Lehre als «Partnerschaft zur Verwertung von Reststimmen» bezeichnet worden.⁹ Listenverbindungen können aber auch bewirken, dass eine kleine Wählergruppe, die im Alleingang keinen Sitz in einem bestimmten Gremium erlangen würde, schliesslich "auf Kosten" einer anderen Gruppe einen Sitz erringt. Dies zeigt etwa das folgende (fiktive) Beispiel: Für einen Sitz in einem Gremium benötigt eine Partei oder Liste mindestens 6000 Stimmen; in Betracht kommen für diesen Sitz die drei Listen A, B und C. Die Liste A erzielt 7500 Stimmen, die Liste B 3500 Stimmen, die Liste C 4100 Stimmen. Verbinden sich die Listen B und C, erhalten sie zusammen insgesamt 7600 Stimmen und damit den Sitz, der schliesslich an die Liste C mit 4100 Stimmen geht. Die Liste A mit 7500 Stimmen, die als einzige die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hat, geht demgegenüber leer aus.

⁸ Alfred Kölz, Probleme des kantonalen Wahlrechts, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 1987, S. 1 ff., 27.

⁹ BGE 99 Ia 444 E. 4; Benno Schmid, Die Listenverbindung im schweizerischen Proportionalwahlrecht, Diss. Zürich 1961, S. 35.

3.2 Ein- und mehrparteiige Listenverbindungen

Listenverbindungen können sogenannt ein- und mehrparteiig sein. Eine einparteiige Listenverbindung liegt vor, wenn eine politische Partei oder Gruppierung, beispielsweise im Sinn eines «innerparteilichen Minderheitenschutzes», gleichzeitig verschiedene «Teillisten» wie beispielsweise regional ausgerichtete Listen einreicht. Mehrparteiige Listenverbindungen sind Verbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien, die zur Verbesserung ihrer Wahlchancen¹⁰ miteinander eingehen.

Der Gemeinderat wird weiter unten vorschlagen, in Zukunft nur noch sogenannt einparteiige Listenverbindungen zuzulassen. Das wirft die Frage auf, wie man in der Gemeinde Köniz die einparteiigen Listenverbindungen ins Auge fassen und «adressieren» kann.

Zu beachten ist hier, dass gemäss dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Köniz die Sitze nicht den Parteien, sondern den Listen zugeteilt werden. Die Listen müssen auch nicht unbedingt durch die politische Partei eingereicht werden. Gefordert ist ja einfach, dass eine bestimmte Anzahl stimmberechtigter Personen eine Liste mit Wahlvorschlägen einreicht (Art. 27 RAW).

Wenn man einparteiige und mehrparteiige Listenverbindungen unterscheiden will, ist es deshalb wohl zielführend, auf die (von den Wählergruppen bestimmten) Bezeichnungen der Listen abzustellen, ganz ähnlich wie es auf Bundesebene passiert: Artikel 31 Absatz 1^{bis} des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR) sieht vor, dass Unterlistenverbindungen für die Nationalratswahlen nur gültig sind zwischen «zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden».¹¹

3.3 Beurteilung

Die Vor- und Nachteile von Listenverbindungen werden generell unterschiedlich beurteilt und waren auch schon wiederholt Gegenstand von Ausführungen des Gemeinderats oder externer Berichte.¹² Listenverbindungen werden auf der einen Seite als geeignetes Mittel zum Ausgleich systembedingter Nachteile eines Wahlverfahrens für kleine Parteien oder Wählergruppen gewürdigt. Dagegen wird eingewendet, Listenverbindungen komplizieren das Wahlverfahren und seien intransparent; insbesondere mehrparteiige Listenverbindungen könnten als «unnatürliche Allianzen» zudem den Wählerwillen verfälschen, weil schliesslich nicht eine Person der durch die Wählenden bevorzugten Partei oder Wählergruppe, sondern eine Vertretung einer anderen Gruppe gewählt werde.

Für die Beurteilung der Opportunität von Listenverbindungen bei einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren ist zu unterscheiden zwischen den beiden unter Ziffer 3.1 erwähnten Funktionen, nämlich zwischen der Bedeutung für die Zuteilung von Restmandaten einerseits und der mit der Listenverbindung geschaffenen Möglichkeit, dass eine kleinere Partei oder Wählergruppe dank der Verbindung überhaupt (zulasten einer anderen Partei) einen Sitz erringt, anderseits.

Mit Blick auf die Zuteilung von Restmandaten erscheinen Listenverbindungen sinnvoll, wenn das angewendete Verfahren wie das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dazu führen kann, dass die Restmandate tendenziell eher wählerstärkeren Parteien zugeteilt werden. In einem solchen Fall können Listenverbindungen diese möglichen Effekte ausgleichen. Hagenbach-Bischoff selber schlug seinerzeit «gekoppelte Listen» vor, um diese zu dämpfen.¹³

¹⁰ Anina Weber, Schweizerisches Wahlrecht und die Garantie der politischen Rechte, 2016, S. 218.

¹¹ Eine praktisch gleichlautende Bestimmung kennt der Kanton Thurgau für die Unterlistenverbindungen im Rahmen der Proporzwahl des Grossen Rates; vgl. § 51 Abs. 2 Gesetz vom 12. Februar 2014 über das Stimm- und Wahlrecht (StWG, RB 161.1), https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/161.1, besucht am 24. August 2024. Das Gesetz des Kantons St. Gallen vom 5. Dezember 2018 über Wahlen und Abstimmungen (WAG; sGS 125.3) enthält in Art. 43 Abs. 2 eine entsprechende Regelung generell für Listenverbindungen, https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/125.3, besucht am 24. August 2024.

¹² Vgl. z.B. die Antwort des Gemeinderats vom 28. Juni 2017 zur Motion BDP «Transparenz bei Gemeinderatswahlen – Listenverbindungen abschaffen» zuhanden der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 und die Hinweise in den Berichten Ueli Friederich «Majorz- oder Proporzwahl für die Mitglieder des Gemeinderats in Köniz?» vom 4. März 2008, S. 7 f., und «Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? – Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë» vom 7. Dezember 2023, S. 13 ff.

¹³ Eduard Hagenbach-Bischoff, Anwendung gekoppelter Listen, in: Bulletin des Schweizerischen Wahlreformvereins für proportionale Volksvertretung 1896, Nr. 10/11, S. 78 ff.

Wird das Sainte-Laguë-Verfahren eingeführt, stellt sich dieses Problem allerdings nicht mehr, weil die reine Proporzidee mit Sainte-Laguë mathematisch am genauesten umgesetzt ist (siehe vorne Ziffer 2.2). Deshalb machen Listenverbindungen nach einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren keinen Sinn mehr.¹⁴ Praktische Bedeutung können sie somit nur noch haben, wenn sie einer Partei oder Wählergruppe, die ohne Verbindung keinen Sitz erzielen würden, auf Kosten einer anderen Gruppierung einen Sitz verschaffen. Diese mögliche Konsequenz ist für einparteiige und für mehrparteiige Listenverbindungen unterschiedlich zu beurteilen:

Sind die Listen A, B und C in dem unter Ziffer 3.1 erwähnten Zahlenbeispiel mehrparteiig, d.h. durch unterschiedliche Parteien eingereicht worden, geht der Sitz der Liste C an eine andere Partei als an diejenige, die mit 7500 Stimmen das beste Resultat erzielt hat (Partei mit der Liste A). Dieses Ergebnis entspricht nicht dem «wahren Willen» der Wählenden, die mehrheitlich für die Partei mit der Liste A gestimmt haben und keinen Einfluss auf die Verbindung dieser Liste mit einer andern nehmen können, und ist deshalb rechtlich problematisch.¹⁵ In der neueren Lehre werden mehrparteiige Listenverbindungen mit Blick auf solche Ergebnisse als «Verletzung des Grundsatzes der direkten Wahl» kritisiert.¹⁶

Anders zu beurteilen ist das Ergebnis, wenn nur einparteiige Listenverbindungen im Spiel stehen. Sind die Listen B und C im erwähnten Zahlenbeispiel z.B. eine Liste "Partei A Senior:innen" und eine Liste "Partei A Jugend" derselben Partei oder Wählergruppe "A", erzielt diese Gruppierung insgesamt 7600 Stimmen und somit mehr Stimmen als die Partei mit der Liste A. Es erscheint in diesem Fall angezeigt, dass sie und nicht die Partei A den Sitz erhält. Die einparteiige Listenverbindung führt, anders als eine mehrparteiige, nicht zu einem «Transfer» des Sitzes zu einer anderen Partei oder Wählergruppe. Die Stimmen kommen vielmehr der Gruppierung zu, für welche die Wählenden tatsächlich mehrheitlich votiert haben. Eine Partei oder Wählergruppe kann, auch im Interesse des Minderheitenschutzes, durchaus ein legitimes Bedürfnis haben, mit Teillisten beispielsweise Geschlechter, Altersgruppen oder regionale Interessen, allenfalls auch Parteiminderheiten, besonders zu berücksichtigen und im Wahlkampf aufzutreten zu lassen. Bestünde die Möglichkeit der einparteiigen Listenverbindung nicht, wäre dies nicht ohne das Risiko eines Sitzverlustes möglich. Einparteiige Listenverbindungen erscheinen somit auch bei einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren sinnvoll. Der Grundsatz der direkten Wahl (vgl. Art. 34 BV) bleibt gewährleistet. Eine Parteizersplitterung droht nicht.

3.4 Fazit

Der Gemeinderat erachtet es aus den dargelegten Gründen als angezeigt, bei einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren nicht zuletzt mit Blick auf allfällige künftige rechtliche Risiken auf mehrparteiige Listenverbindungen zu verzichten, aber einparteiige Verbindungen nach wie vor zuzulassen. Eine solche Regelung entspricht nicht nur dem, was der Gemeinderat der parlamentarischen Debatte vom 6. Mai 2024 entnimmt, sondern auch der Grundidee, die historisch betrachtet der Einführung der Listenverbindung zugrunde lag.¹⁷

4. Unterlistenverbindungen

Unterlistenverbindungen machen Sinn, wenn politische Gruppierungen ihre Chancen auf einen Sitz im Rahmen einer Listenverbindung optimal wahren wollen. Dieses Bedürfnis besteht unter Umständen, wenn sich mehrere Parteien oder Wählergruppen unterschiedlicher Ausrichtung an einer Listenverbindung beteiligen, kaum aber im Rahmen einer einparteiigen Listenverbindung.¹⁸ Hinzu kommt, dass eine Unterlistenverbindung nur möglich ist, wenn sich drei oder mehr Listen verbinden, was im Fall einparteiiger Listenverbindungen selten bis sehr selten der Fall sein dürfte.

¹⁴ Proporzwahlssysteme im Vergleich; Bericht der Bundeskanzlei vom 21. August 2013, S. 21; Weber, Wahlrecht, S. 247.

¹⁵ Vgl. z.B. Schmid, S. 49 f.; Weber, Wahlrecht, S. 252 f.

¹⁶ Weber, Wahlrecht, S. 253; Anina Weber, Listenverbindungen: Problematische Liaisons bei Wahlen, AJP 2013, S. 683 ff., 694 und 697.

¹⁷ Der Bundesgesetzgeber hat die Listenverbindung in erster Linie in der Absicht zugelassen, die einparteiige Verbindung regionaler Teillisten für die Nationalratswahl zuzulassen; vgl. Schmid, Listenverbindungen, S. 96 ff.; Weber, Wahlrecht, S. 240.

¹⁸ Zum Ganzen Schmid, Listenverbindungen, S. 54 ff. und S. 237. Vgl. auch Weber, Wahlrecht, S. 265: «Bei der einparteiigen Listenverbindung erübrigt sich die Frage nach der Zulassung mehrfacher Verbindungen; es besteht schlicht kein Bedarf mehr».

Soweit bekannt, haben sich in der Praxis denn auch nie Listen einer einparteiigen Listenverbindung zu Unterlistenverbindungen zusammengeschlossen. Zu berücksichtigen ist im Weiteren, dass Unterlistenverbindungen das Zuteilungsverfahren komplizieren und die Nachvollziehbarkeit erschweren, womit die Transparenz des Wahlverfahrens leiden kann.¹⁹ Der Gemeinderat schlägt deshalb nicht zuletzt auch im Interesse eines möglichst einfachen und transparenten Wahlverfahrens vor, die Möglichkeit von Unterlistenverbindungen zu streichen.

5. Anpassungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen regelt die Zuteilung der Sitze an die Listen heute in den Artikeln 42 und 43. Die Regelung der ersten Verteilung in Artikel 42 ist durch die neuen Bestimmungen über den gemeinsamen Zuteilungsdivisor zu ersetzen. Artikel 43 über die Verteilung der Restmandate wird mit dieser Anpassung gegenstandslos und kann gestrichen werden. Artikel 44 Absatz 2 ist redaktionell entsprechend anzupassen. Ebenfalls anzupassen ist Artikel 49 Absatz 3, der heute auf die Restmandate nach Artikel 43 Bezug nimmt. Die Listen- und Unterlistenverbindungen für die Proporzahlen des Parlaments und des Gemeinderats sind in den Artikeln 11a, 31 und 44 erwähnt. Die Artikel 11a und 31 sind an die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen und der Unterlistenverbindungen anzupassen.

Die vorgeschlagenen neuen Normtexte sind in der beiliegenden Synopsis «Anpassungen Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (Zuteilungsverfahren und Listenverbindungen)» aufgeführt und werden da kurz erläutert (Beilage 1)

6. Inkrafttreten

Der Gemeinderat legt dem Parlament mit vorliegendem Antrag fristgerecht im Rahmen der gesetzlichen Erfüllungsfrist (Art. 61 Geschäftsreglement des Parlaments) eine Vorlage zur Umsetzung der Motion 2222 z.H. der Stimmbevölkerung vor. Eine Volksabstimmung über die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird frühestens am 18. Mai 2025 möglich sein. Theoretisch könnten die Änderungen im Fall der Annahme kurze Zeit später in Kraft gesetzt werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Motion «Für unverzerrte Proporzahlen» einen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren noch vor den nächsten Gemeindewahlen (28. September 2025) anstrebt, und hat auch Verständnis für dieses Anliegen. Wie bereits im Antrag des Gemeinderats vom 26. Juni 2024 an das Parlamentsbüro zur Verlängerung der Erfüllungsfrist für die Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen»²⁰ dargelegt, erachtet der Gemeinderat eine Inkraftsetzung der Änderungen vor den Gesamterneuerungswahlen 2025 aber als kritisch, weil mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Die Ersatzwahl vom 22. September 2024 für die Nachfolge von Gemeinderat Thomas Brönnimann ist erfolgt, ohne dass die Stimmberechtigten wussten, ob das aktuelle Wahlsystem für die Gesamterneuerungswahlen im folgenden Jahr ändert oder nicht. Die Änderung des Wahlsystems im Wahljahr selbst wäre mit konkreten Risiken verbunden, unter anderem deshalb, weil im Fall einer Beschwerde gegen die Neuregelung unklar wäre, welches Verfahren nun gelten soll. Zu beachten ist im Weiteren, dass die Auslosung der Listennummern gemäss Art. 26 der Verordnung vom 9. Februar 2005 über Abstimmungen und Wahlen spätestens vier Monate vor der Wahl, d.h. spätestens am 28. Mai 2025 und damit bereits 10 Tage nach dem Abstimmungstermin stattzufinden hat, zu dem noch nicht definitiv feststeht, ob das neue Wahlsystem - und damit verbunden auch die Frage ob mehrparteiige Listenverbindungen noch erlaubt sind - gilt, da die Beschwerdefrist gegen die Abstimmung noch läuft. Schliesslich ist zu beachten, dass die Zeit für die Einführung und entsprechende Anpassungen der Software knapp wäre. Der Gemeinderat erachtet es aus diesen Gründen als angezeigt, die Änderungen erst nach den Wahlen, auf den 1. Januar 2026, in Kraft treten zu lassen.

Wie üblich wird vorgeschlagen, dass nicht die Stimmberechtigten über das Inkrafttreten bestimmen, sondern dass dies delegiert wird. Auf diese Weise braucht es keine weitere Volksabstimmung, wenn wegen Unvorhergesehenem das Datum des Inkrafttretens verschoben werden muss.

¹⁹ Ivo Hangartner/Andreas Kley/Nadia Braun Binder/Andreas Glaser, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Auflage 2023, S. 285; Weber, Wahlrecht, S. 260.

²⁰ <https://www.koeniz.ch/aktuell/gemeinderat.page/1589>

Bei vielen anderen Geschäften bestimmt der Gemeinderat das Datum des Inkrafttretens. Im vorliegenden Fall geht es um ein bedeutendes Geschäft, bei dem im Parlament und in seinen Gremien der Zeitplan schon mehrfach thematisiert wurde. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass das Parlament das Datum des Inkrafttretens bestimmt. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 festzulegen.

7. Abstimmungsvorlage zuhanden der Stimmberechtigten

Über die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werden nach Artikel 32 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 die Stimmberechtigten zu beschliessen haben. Dem vorliegenden Antrag ist der Entwurf für eine Botschaft an die Stimmberechtigten (Beilage 2) mit den beantragten Änderungen des RAW im Anhang beigelegt.

8. Vorprüfung

Die diesem Antrag beigelegten Anträge für Anpassungen des RAW sind dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet worden. Die Bemerkungen des AGR wurden aufgenommen, die entworfenen Bestimmungen sind somit genehmigungsfähig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen gemäss Anhang zu dieser Botschaft wird zugestimmt.
2. Das Parlament bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Diese Ziffer steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Vorlage zustimmen.

Köniz, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Änderungsvorlage «Anpassungen Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (Zuteilungsverfahren und Listenverbindungen)»
- 2) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Hier handelt es sich um eine Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und somit auch um eine Volksvorlage. Die Sitzungsakten umfassen den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Abstimmungsbotschaft und ihr habt eine Tischvorlage mit einem Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt die allgemeine Debatte mit den Fraktionsvoten, den Einzelvoten und dem Votum des Gemeinderates.

Wir werden den Rückweisungsantrag in der allgemeinen Debatte behandeln. Nach der allgemeinen Debatte folgt dann die Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Falls die Rückweisung abgelehnt wird, folgt danach die Detailberatung des Reglements. Dort können Voten und Anträge zu den einzelnen Artikeln des Reglements oder zur Botschaft vorgebracht werden. Auch hier haben zuerst die Fraktionssprecher das Wort, dann folgen die Einzelvoten und der Gemeinderat.

Dann noch ein Hinweis: Die Pro- und Contra-Argumente für die Abstimmungsbotschaft könnt ihr auch erst in der Detaildebatte bringen. Denn falls das Geschäft zurückgewiesen wird, erübrigen sich heute Abend die Pro- und Contra-Argumente für die Abstimmungsbotschaft. Diese würden wir dann, wenn das Geschäft erneut vorliegt, vorbringen.

Mit Mail vom 3. Februar habe ich euch mitgeteilt, dass Abänderungsanträge zur Reglementsänderung oder zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Im Sinne der Effizienzsteigerung im Parlament, erzähle ich nicht alles, was in den Unterlagen steht, da gehe ich davon aus, dass dies alle gelesen haben. Auch haben wir ja bereits verschiedene Male darüber ziemlich ausgedehnt und friedvoll debattiert.

Nach einem Überblick will ich einige Fragen rauspicken resp. die wichtigsten Punkte aus der GPK-Besprechung erläutern. Der Hauptvorteil des Verfahrens nach Sainte-Laguë liegt darin, dass sich die Sitzzuteilung in Bezug auf die Grösse der Partei oder in Bezug auf die Wählergruppe neutral verhält. Damit erfüllt es die Erfordernisse der sogenannten Erfolgswertgleichheit – das ist die gleiche praktische Wirksamkeit der abgegebenen Stimmen - und das macht dieses Verfahren sehr gut. Mit Sainte-Laguë wird also die reine Proporzidee mathematisch am genauesten umgesetzt.

Mit dem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren wird die Hauptfunktion der Listenverbindungen, die Verbesserung der Chancen auf ein zusätzliches Restmandat, obsolet. Listenverbindungen können dazu führen, dass eine kleinere Partei oder Wählergruppe dank der Verbindung einen Sitz erhält und eine andere Gruppierung leer ausgeht, obwohl sie mehr Stimmen auf sich vereinigt hat.

Die Gemeindepräsidentin hat uns in der GPK wie folgt informiert: Die Verwaltung hat sich bemüht, die Inhalte der Vorlage auf Basis der vorliegenden Grundlagendokumente und Expertenberichte möglichst neutral zu formulieren. Das AGR hat die Vorlage und die Formulierungen geprüft und genehmigt. Das neue Wahlverfahren nach Sainte-Laguë kann nicht zusammen mit Listenverbindungen verwendet werden. Beide Wahlsysteme, also das Hagenbach-Bischoff- und das Sainte-Laguë-Verfahren, sind verfassungskonform und haben ihre Vor- und Nachteile. In der Botschaft sind ausserdem bewusst keine Rechenbeispiele aufgeführt, weil es zu jedem Rechenbeispiel ein Gegenrechenbeispiel geben würde, was die These/Antithese weder widerlegen noch unterstützen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist die wichtigste Änderung beim Wechsel des Wahlsystems die Abschaffung der Listenverbindungen. Das Inkrafttreten wird an das Parlament delegiert. Der Gemeinderat schlägt vor, das Datum nach den Gesamterneuerungswahlen 2025 anzusetzen, weil sonst ein Beschwerderisiko bestehen würde. Dieses Risiko möchte der Gemeinderat nicht eingehen.

Wir haben verschiedene Zusatzfragen gestellt und diese wurden wie folgt beantwortet:

- Das früheste Datum für die Volksabstimmung wäre der 18. Mai 2025. Der Gemeinderat empfiehlt, den Abstimmungstermin auf November 2025 zu legen, da bei einer früheren Volksabstimmung die Gefahr bestehen würde, dass die Stimmbevölkerung bei den Gesamterneuerungswahlen in diesem Herbst verunsichert wäre und gar nicht mehr genau wüsste, welches Wahlverfahren jetzt eigentlich gelten würde. Für das Inkrafttreten empfiehlt der Gemeinderat somit den 01.01.2026.
- Wenn das neue Wahlverfahren erst nach den Gesamterneuerungswahlen in Kraft gesetzt würde, dann wäre zwar immer noch das Risiko für eine Beschwerde da, aber es würde genügend Zeit bleiben, das neue System zu testen und eine allfällige Beschwerde könnte man einfacher abweisen.
- Ein Teil des Botschaftstextes in leichter Sprache zu übersetzen, ist momentan wegen fehlender Ressourcen nicht möglich. Der Gemeinderat wird dies aber angehen – nicht in diesem Geschäft, aber bei anderen Geschäften in Zukunft.

Einige Punkte aus der Diskussion der GPK:

- Es ist unbestritten, dass es schwierig ist, den Sachverhalt der Vorlage für alle Stimmbürger verständlich wiederzugeben.
- Für einige GPK-Mitglieder wirkt die Botschaft tendenziös verfasst. Die Botschaft müsste darum nochmals überarbeitet oder angepasst werden. Es wird auch bemerkt, dass eine Überarbeitung nicht die Aufgabe der Redaktionskommission ist, denn diese hat andere Aufgaben.
- Andere GPK-Mitglieder finden, dass die Botschaft einige schwierige, schwer verständliche Formulierungen enthalte. Sie haben aber auch ein gewisses Verständnis für die sprachlichen Herausforderungen.

Zu den Beschlüssen:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Hier waren 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates wie folgt zuzustimmen:
 - Ziffer 1.1: Das Abstimmungsergebnis war 2 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen.
 - Ziffer 1.2: Das Abstimmungsergebnis war 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen.
 - Ziffer 2: Das Abstimmungsergebnis war 4 Stimmen dafür, drei Stimmen dagegen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich stelle fest, dass Ronald Sonderegger eingetroffen ist. Es sind somit 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Der Gemeinderat hat Wort gehalten und diese Vorlage fristgerecht vorgelegt. Wir danken für die geleistete Arbeit.

Jede Stimme soll gleich viel zählen. Diesem Ziel sind wir jetzt einen wichtigen Schritt näher. Das freut uns. Die Zahl der Stimmen wird durch einen Divisor geteilt, welche für alle Parteien gleich ist. Das gerundete Ergebnis ergibt die Anzahl Sitze. So einfach.

Am liebsten würden wir jetzt die Vorlage zur Abstimmung bringen und, falls die Bevölkerung "ja" sagt, die nächsten Wahlen nach dieser besseren Regel durchführen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, bei dieser Vorlage ist es ein wenig wie bei diesem Geschenk, welches erwähnt wurde, es fehlt noch der letzte Schliff. Der Gemeinderat möchte die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen streichen, innerparteiliche Listenverbindungen, sollen hingegen möglich bleiben. Diese Ergänzungen müsste man unserer Meinung nach zu Ende denken, sonst wären gewisse taktische Spiele möglich:

3. Eine grosse Partei könnte ihre Liste aufteilen und spekulieren, damit mehr Sitze zu machen.

4. Zwei Parteien könnten eine gemeinsame Liste machen und zusätzlich getrennt antreten. Zugegeben, beides ist vermutlich nicht sehr häufig zu erwarten. Trotzdem: Solche Spielereien sollten wir nicht zulassen. Das ist der Grund für die ersten beiden Punkte unserer Rückweisung.

Ein weiterer Punkt ist der Botschaftstext: Ihr habt gehört, auch uns ist es so ergangen, der Text ist etwas komplizierter als nötig. Bei einigen Aussagen in der Botschaft setzen wir auch inhaltliche Fragezeichen. So wird auf Seite 6 gesagt, das Hagenbach-Bischoff-Verfahren sei besser verständlich. Hand aufs Herz: Wer von uns hat Art. 42 und 43 des bisherigen Wahlreglements gelesen und bereits im ersten Durchgang verstanden? Wie man kaufmännisch rundet, haben hingegen alle von uns in der Schule gelernt und wie man einen Kuchen in gerechte Stücke verteilt, wissen wir seit dem Kindergarten. Das ist Sainte-Laguë.

Ebenfalls auf Seite 6 heisst es, dass Hagenbach-Bischoff die wählerstärksten Parteien bevorzugt, sei vor allem dort relevant, wo das Gemeindewesen in verschiedene Wahlkreise unterteilt ist. Dies sei in Köniz nicht der Fall. Der Text verleitet somit zum Schluss, es gebe in Köniz gar keine Verzerrung. Dieser Schluss wäre aber falsch. Richtig ist: Das Verzerrungsrisiko ist umso grösser, je weniger Sitze es zu verteilen gibt. Das ist zum Beispiel beim Gemeinderat der Fall – 5 Sitze. Das haben wir bei der letzten Gemeinderatswahl in der Stadt Bern gesehen. Dort hat das eine Bündnis doppelt so viele Stimmen erzielt, wie das andere, die Sitze wurden aber im Verhältnis 4:1 verteilt.

Die Aussage, bei Exekutivwahlen stehe die Persönlichkeit der Kandidierenden im Vordergrund, wird zweimal implizit gegen Sainte-Laguë ins Feld geführt. Ein Persönlichkeitsargument wäre aber wenn schon, ein Argument für Majorz, und nicht, grosse Parteien zu bevorzugen.

Mit unserer Rückweisung wollen wir darum den Gemeinderat damit beauftragen, diese Botschaft zu überarbeiten, mit dem Ziel bestmöglicher Verständlichkeit und Ausgewogenheit. Qualität ist wichtiger als das Timing. Wir nehmen in Kauf, dass wir bei den nächsten Wahlen noch nicht ganz gleich lange Spiesse haben. Wichtig ist uns aber, dass das Parlament diese Vorlage noch vor den Wahlen verabschiedet - bevor wir alle wissen, wie wir abschneiden. Darum soll dieses Geschäft spätestens für die August-Sitzung erneut vorgelegt werden.

Bitte stimmt für unsere Rückweisung, jede Stimme zählt.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank an alle Beteiligten, welche bisher viele Arbeitsstunden in dieses Vorhaben zur Änderung des Sitzverteilungsverfahrens und zur Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindung für die Wahl des Gemeinderates und des Parlaments investiert haben. Vielen Dank auch dem GPK-Referenten für die Ausführungen.

Wir von der FDP-Fraktion, die Liberalen, sind grundsätzlich für den Wechsel von Hagenbach-Bischoff zum Wahlverfahren nach Sainte-Laguë. Wir hätten daher mehrheitlich "ja" zu den Anträgen des Gemeinderates gesagt. Denn ein Wechsel von Hagenbach-Bischoff zu Sainte-Laguë ist nach wie vor wichtig und richtig. In den uns vorliegenden Unterlagen, insbesondere in der Botschaft an die Stimmbbevölkerung, hat es unserer Ansicht nach trotzdem noch Verbesserungspotential.

Jetzt liegt ein Rückweisungsantrag der GLP-EVP-Mitte-Fraktion vor. Bei der Unterstützung des Rückweisungsantrags geht es uns daher primär um die inhaltlichen Aspekte. Diese vier Punkte enthalten all das, was uns an der Vorlage gestört und zu Unbehagen geführt hat. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt daher den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion einstimmig.

Falls diese Rückweisung nicht durchkommen würde und ich nicht nochmals nach vorne kommen möchte, habe ich hier gleich noch die Pro-Argumente der FDP. Die Liberalen für den Wechsel des Wahlverfahrens:

- Die Proporzidee wird im Wahlverfahren nach Sainte-Laguë am besten umgesetzt.
- Das Wahlverfahren nach Sainte-Laguë behandelt alle gleich und ist unabhängig und neutral in Bezug auf die Parteigrösse. Jede Stimme hat gleich viel Gewicht.
- Listenverbindungen sind zukünftig einparteiig. Beispiel: Mutterpartei, Jungpartei mit allenfalls weiteren Aufteilungen nach Geschlecht. Diese Listen sind automatisch verbunden und bilden den Wählerwillen ab. Wählt jemand Partei x, so profitiert genau die Partei x und nicht auch noch wie bisher mit mehrparteiigen Listenverbindungen die Partei y, was in der neueren Lehre zunehmend kritisch beurteilt wurde und vereinzelt als grundsätzlich verfassungswidrig eingestuft worden ist.
- Sainte-Laguë liegt im Trend, das Wahlverfahren trifft den Zeitgeist.
- Das Verfahren Sainte-Laguë ist bereits in verschiedenen Kantonen eingeführt worden.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und den zuständigen Personen für die vorgelegten Unterlagen. Wir haben bereits in unseren letzten Voten festgehalten, dass uns eine gute und ausgewogene Ausarbeitung wichtiger ist, als ein Durchzwängen eines vorgegebenen Termins noch vor den Gesamterneuerungswahlen in diesem Jahr. Diese Materie ist hochstehend und kompliziert und wir können die dargelegten Punkte unter "6. Inkrafttreten" nachvollziehen und unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats, die Inkraftsetzung auf frühestens anfangs 2026 festzulegen.

Weiter erachten wir es auch nicht als ideal, noch vor den Gesamterneuerungswahlen die Stimmbbevölkerung mit einer Abstimmung über ein anderes Sitzzuteilungsverfahren zu verwirren. Die Wahlen scheinen allgemein die Wählerschaft bereits ziemlich zu beanspruchen. Darum ist es für uns wichtig, diesen Abstimmungstermin auch nach dem 28. September anzusetzen. Wie wir vom GPK-Referenten gehört haben, sieht dies auch der Gemeinderat so.

Da dies auch zeitlich etwas Luft gibt, würden wir es begrüssen, wenn die Abstimmungsbotschaft nochmals überarbeitet würde. Sie sollte leichter verständlich und sachlicher gestaltet werden. Der Absender der Botschaft ist das Parlament, welche in einem demokratischen Entscheid diese Vorlage mehrheitlich befürwortet hat und der Stimmbbevölkerung zur Entscheidung vorlegt.

Unsere Anliegen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Sachverhalte werden ohne Wertung dargestellt und auf Wiederholungen wird verzichtet.
- Die Aussage, bei Exekutivwahlen stehe die Persönlichkeit der Kandidierenden im Vordergrund, wird nicht als Argument gegen Sainte-Laguë im Vergleich zum Hagenbach-Bischoff aufgeführt.
- Die Aussage, die Sitzverteilung sei bei Hagenbach-Bischoff leichter nachzurechnen, als bei Sainte-Laguë, ist zu streichen. Dies scheint uns für die Stimmbbevölkerung nicht relevant.

Es scheint uns der bessere Weg zu sein, dass die Botschaft nochmals seitens Gemeinderat und Verwaltung angepasst wird, als dass es ein zweites Botschaftschaos gibt. So wie damals bei der Spez-Sek.-Vorlage und die Redaktionskommission dann ihren Auftrag so unverhältnismässig ausführen muss. Darum unterstützen wir diese Rückweisungsanträge der Mitte-Fraktion. Bei Punkt 1 und 2 interessiert uns dann vor allem auch die definitive Abklärung. Wir bedanken uns bereits im Voraus für die erneuten Abklärungen und Aufwände.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Gerne nehme ich im Namen der Fraktion Grüne und Junge Grüne zu diesem Rückweisungsantrag Stellung, auch wenn wir es sehr bedenklich finden, dass bei einem demokratiepolitisch so wichtigen Thema, der Antrag erst so spät gestellt worden ist.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens, so wie es angestrebt wird, nicht braucht. Die Gründe dafür folgen später heute Abend oder zu einem späteren Zeitpunkt in einigen Monaten. Wir sind darum auch grundsätzlich skeptisch, jetzt hier nochmals eine Zusatzschleife zu drehen. Aber das ist nicht der eigentliche Punkt, sondern auch inhaltlich haben wir zum vorliegenden Antrag Fragezeichen:

Ein Zwang gemäss dem ersten Punkt des Antrags ist nicht unbedingt nötig, denn das Risiko, zwei getrennte Listen zu machen, ist aus Sicht der Parteien sowieso relativ gross. Denn es ist viel schwieriger zu kalkulieren, welche Person der Partei dann am Schluss tatsächlich gewählt wird. Das heisst, es ist auch nicht damit zu rechnen, dass dieser Fall sehr häufig zur Anwendung kommen würde. Aber gerade dann, wenn er zur Anwendung kommt und sich als angebracht erweist, sollte es auf keinen Fall verboten werden, dass man mit getrennten Listen antreten kann. Die erste Forderung, die einparteiigen Listenverbindungen obligatorisch zu erklären, führt nicht dazu, dass der Willen der Wahlbevölkerung besser abgebildet wird.

Ich mache ein Beispiel:

Szenario 1 für den Fall mit diesem Zwang, welcher hier gefordert wird: Partei A kommt rechnerisch auf 1.4 Sitze und hat nicht die Option, mit getrennten Listen anzutreten. Partei B kommt auf 0.5 Sitze. Bei Partei A wird abgerundet, bei Partei B wird aufgerundet, es kommen beide auf einen Sitz. Wenn es jetzt diesen Zwang nicht geben würde, dann könnte sich Partei A entscheiden, ob sie das Risiko eingehen und mit zwei getrennten Listen antreten wollen, dann könnte es anstelle von 1.4 Sitze zum Beispiel einmal 0.8 und einmal 0.6 geben. Partei B, da ändert sich nichts, diese kommt weiterhin mit einer Liste, hat 0.5 Sitze. Wenn nun weiterhin diese zwei Sitze zu vergeben sind, dann würde die Partei A mit 0.8 und 0.6, zwei Sitze erhalten, die Partei B keinen Sitz. Wenn man jetzt schaut: Diese 0.8 plus 0.6 ergeben 1.4 Sitze, und wenn man dies vergleicht, dann könnte man sagen, diese 0.8 plus diese 0.5, welche wir zuvor haben, geben nur 1.3. Und jetzt werdet ihr sagen, ja klar, das ist dieselbe Partei - aber wenn es darum geht, den Wähler:innenwillen abzubilden, dann muss man berücksichtigen, dass es ein Unterschied ist, ob ich mich für eine Männer- oder Frauenliste ausspreche, für eine alte oder junge Liste etc., was man dann als getrennte Liste anschauen würde. Dementsprechend ist es fragwürdig, warum genau unter dem Motto, welches Andreas Hauser gesagt hat, jetzt dieser Antrag hier kommt.

Bei Punkt 2 würde uns vorab vor allem interessieren, ob mit der Vorlage des Gemeinderates, das was hier verhindert werden soll, überhaupt möglich wäre. Uns ist dies nicht abschliessend klar und wir sehen in diesem Sinne auch nicht den Bedarf, deswegen eine Rückweisung zu machen und werden darum diesen Punkt ablehnen.

Dasselbe gilt auch für die letzten beiden Punkte. Ich will nicht weiter verlängern, darum lasse ich es dabei bewenden. Seitens Grüne/Junge Grüne werden wir diesen Rückweisungsantrag dementsprechend ablehnen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Wir wissen alle, da Sitze resp. Personen, welche auf den Sitzen Platz nehmen, sich nicht in Dezimalstellen aufspalten können, diskutieren wir heute über diese beiden Rundungsverfahren beim Sitzzuteilungsverfahren. Auf der einen Seite haben wir das bekannte und bewährte Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff, ein Divisorverfahren mit Abrundung. Es ist schweizweit verbreitet. Die Gemeinden im Kanton Bern, welche ihr Gemeindeparlament oder ihren Gemeinderat im Proporz wählen, wenden durchwegs dieses Verfahren an. Es wird sogar den Gemeinden im Kanton Bern im Musterreglement empfohlen. Das eine - da sind wir uns wohl alle einig - das eine richtige Proporzwahlssystem das gibt es nicht. Mit dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren gibt es eine Abrundung, dort ist inhärent, dass es eine mathematische Verzerrung gibt, aber durch die mehrparteiige Listenverbindungen und dadurch, dass Köniz einen einzigen grossen Wahlkreis mit vielen zu vergebenen Parlamentssitzen ist, wird dies entsprechend aufgehoben.

Auf der anderen Seite haben wir das Sainte-Laguë-Verfahren, ein Divisorverfahren mit Standardrundung. Es kommt für Exekutivwahlen bisher schweizweit - und das überrascht in der Zwischenzeit jetzt einfach niemanden mehr - nirgends zur Anwendung. Und wenn Sainte-Laguë überhaupt zur Anwendung kommt, dann nur für Parlamentswahlen.

Warum ist dies so? Wenn man es differenziert anschaut, kommt es darauf an, ob man ein Legislativgremium mit vielen Sitzen – wie in Köniz mit 40 Sitzen – oder ein Exekutivgremium mit wenigen Sitzen – wie in Köniz fünf Sitze – wählt. In Köniz könnte das Sainte-Laguë für die Exekutive zur Folge haben, dass eine Partei, welche rund dreimal so viele Stimmen hat, wie eine andere, trotzdem je nur einen Sitz im Gemeinderat hätte. Ich glaube, David Müller, das war ein Rechenbeispiel von dir, aus einer früheren Sitzung. Mehrparteiige Listenverbindungen sind im Sainte-Laguë-Verfahren systemwidrig und rechtlich problematisch. Sie müssen darum abgeschafft werden, was natürlich bei einer pluralistischen Parteienlandschaft, wie wir es zum Glück in Köniz haben, erhebliche Nachteile für kleine Parteien bringt. Proporzahlen sind Verhältniswahlen. Was jetzt bei Exekutivwahlen mit wenigen zu vergebenen Sitzen mit Sainte-Laguë verhältnismässig sein soll, das ist für die SP/JUSO-Fraktion schwer nachvollziehbar.

Darum nochmals: Das eine richtige Proporzwahlssystem gibt es nicht. Die Unterschiede zwischen den beiden Rundungsverfahren sind nicht so gross, dass ein solcher Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens und die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen gerechtfertigt wäre. Sainte-Laguë für Exekutivwahlen ist schweizweit ein Novum, es bringt ziemliche Unsicherheit und Köniz wird damit nicht Rundungspionierin, sondern demokratisches Versuchskaninchen.

Bevor ich zu den Argumenten zur Botschaft komme, welche ich vielleicht im Einzelvotum platziere, noch kurz etwas zum Rückweisungsantrag: Ich habe zuvor gehört, Qualität ist wichtiger, als Timing. Ich hatte vor allem das Gefühl, Timing ist alles. Ich glaube, der Rückweisungsantrag zeigt einfach sehr gut, wo überhaupt das Problem bei der Einführung von Sainte-Laguë liegt: Es gibt keine Erfahrungswerte – in der ganzen Schweiz keine für die Exekutive. Und Köniz wäre die einzige Gemeinde im Kanton Bern, in welcher das Parlament im Sainte-Laguë-Verfahren gewählt würde. Das ist schon einmal eine schwierige Ausgangslage. Was dann aber doch sehr erstaunt, ist, dass bemängelt wird, dass man hier jetzt die ganze Zeit Druck gemacht hat, damit dies noch vor den Wahlen im September vor das Volk kommen kann, nun hat man dies möglich gemacht und jetzt wird bemängelt, dass die Qualität nicht stimmt. Denn statt, dass man sagt, jetzt gibt man genügend Zeit, um diese Punkte, mit welchen man nicht zufrieden ist, abzuklären, wird gleich nochmals eine Frist gesetzt und nochmals zeitlicher Druck aufgebaut. Ich habe das Gefühl, die Qualität steht hier dann doch nicht so sehr im Vordergrund.

Zu Punkt 1 und 2: Ich glaube David Müller, du konntest zu Punkt 1 schon viel zur Klärung beitragen, was ich hier noch festhalten möchte ist: Wir fordern eine punktweise Abstimmung und möchten gerne einen Sitzungsunterbruch am Ende der Debatte.

Andreas Hauser, GLP: Zuerst zu David Müller: Die späte Zustellung, dies nehme ich entgegen, das tut mir leid. Auch da stand bei uns die Qualität vor dem Timing. Vielleicht seid ihr aber auch froh: Wir hätten nämlich noch mehr Anträge gehabt.

Dann bin ich froh, dass auch du Géraldine Boesch dich freut, dass wir eine pluralistische Parteienlandschaft haben. Dass dieses Wahlverfahren für Exekutivwahlen nicht verbreitet ist, hat sehr viel damit zu tun, dass ausserhalb des Kantons Bern die Exekutiven im Majorz gewählt werden.

Ich glaube, das wäre es für den Moment, die Pro-Argumente werde ich dann nach der Abstimmung noch mitteilen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich möchte mit einem Zitat beginnen: "Beide Wahlsysteme sind gut, beide Wahlsysteme sind gerecht. Das Hagenbach-Bischoff-Wahlsystem ist ein gutes und gerechtes Wahlsystem und das Pukelsheim-Wahlsystem ist auch ein gutes und gerechtes Wahlsystem". Das sage nicht ich, sondern das sagte der kantonale Berner Staatsschreiber Christoph Auer anlässlich einer ähnlichen Diskussion, welche im Grossen Rat alle vier Jahre stattfindet, nämlich zu einer Umstellung von Hagenbach-Bischoff zum doppelten Pukelsheim. Der Grosse Rat hat bei dieser letzten Debatte, wie auch bei allen anderen – die letzte fand im Herbst 2020 statt – entschieden, den doppelten Pukelsheim nicht einzuführen. Mir ist wichtig, dies hier nochmals zu betonen, auch gerade nach diesen Diskussionen, welche wir zuvor hatten.

Warum ist es wichtig zu sagen - hier und auch in der Botschaft - dass beide Systeme gehen und verfassungskonform sind? Ich möchte, dass die Könizer Stimmbevölkerung weiss, dass sie nicht in einer Gemeinde leben, welche ihre Grundrechte in irgendeiner Art und Weise missachtet und dieses Gefühl könnte man beinahe ein bisschen bekommen, wenn man euch zuhört. Es ist also eine Systemwahl.

Es war die Rede von einem Trend zu Sainte-Laguë oder zum doppelten Pukelsheim und auch das könnt ihr nachlesen: Der Grund, warum einige Kantone in der Vergangenheit umgestellt haben, war meistens nicht – und das sagt auch wieder der Staatsschreiber und nicht ich – der Hintergrund, dass Hagenbach-Bischoff in irgendeiner Art und Weise nicht verfassungskonform wäre, sondern oft hatte es andere Hintergründe und man hat aus anderen Gründen das Wahlsystem reformiert und bei dieser Gelegenheit auch einen Systemwechsel gemacht.

Wir können aus aktuellem Anlass die Beispiele von Basel-Landschaft von gestern nehmen: Da wurde gesagt, dass System sei komplex gewesen, jetzt habe man es dank doppeltem Pukelsheim vereinfachen können. Das System war in Basel-Landschaft komplex, weil man die Wahlkreise zusätzlich noch in Wahlregionen eingeteilt hat und die Ausmittlung über vier Rechenschritte funktioniert hat. Es ist also etwas, das überhaupt nicht vom System abhängig war, sondern einen ganz anderen Grund hatte. Wir haben dieses Problem hier in Köniz nicht. Dies einfach, damit wir auch hier aufpassen, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen, wenn wir über andere Kantone oder über die nationale Ebene sprechen. Man muss immer ganz genau hinschauen, was der Ursprung war, was der Problemdruck dort war und warum man etwas geändert hat. Und meistens ändert man dann nicht nur etwas, nämlich nicht nur, wie man das ganze rundet, sondern es hat noch ganz viele andere Komponente im System.

In Basel-Landschaft haben sie zum Beispiel noch das Quorum von 5%, um gewisse andere Effekte wieder aufzufangen, eingeführt. Hier sprechen wir über Listenverbindungen, welche man abschaffen muss und es ist immer ein Paket mit verschiedenen Massnahmen und es muss am Schluss alles zusammen passen. Also muss man immer sehr gut schauen, dass das Gesamtsystem am Schluss Sinn macht und man kann nicht einfach wahllos Sachen addieren und dann ist es gerecht. Es sind alles verschiedene Komponente des Systems.

Ganz wichtig ist und das wurde bereits gesagt, dass wir hier im Kanton Bern eine Eigenheit haben, nämlich, dass auch die Exekutiven oft in den Gemeinden mit Proporz gewählt werden. Das ist üblich oder zumindest häufig. Das erfolgt immer nach Hagenbach-Bischoff und wenn man das Parlamentssystem in Köniz umstellt, dann stellt man automatisch auch das System für die Exekutive um. So etwas hatte man beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft nicht, dort wird die Exekutive selbstverständlich mit Majorz gewählt. Also auch hier muss man sehr gut aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht.

Unseres Wissens – das wurde erwähnt – ist es noch nirgends der Fall, dass man Sainte-Laguë für die Exekutive anwendet und ob Köniz dieses Novum sein soll, liegt jetzt in eurer Hand. Der Gemeinderat hat euch den entsprechenden Antrag vorgelegt, wie ihr dies gewünscht habt und es liegt dann schlussendlich in der Hand der Stimmbevölkerung, darum habt ihr auch eine Botschaft dazu erhalten. Wenn ich jetzt eure Anträge anschau, welche noch reingekommen sind, dann denke ich mir auch, dass inzwischen in den Fraktionen die Erkenntnis gereift ist, dass diese ganz Sache vielleicht nicht ganz so einfach ist, wie dies zu Beginn hier auch schon gesagt wurde, dass dies nur eine kleine Anpassung des Wahlreglements sei. Es ist eben doch etwas mehr. Und das muss man zuerst durchdenken. Und diese Abschaffung der Listenverbindungen, von welchen wir euch vor beinahe einem Jahr bereits gesagt haben, dass diese nötig werden wird, wenn man umstellt, dass dies eben doch noch gewisse Gedankengänge nach sich zieht - ich sehe aber, dass ihr euch diese gemacht habt.

Punkt 1 und 2 sind Änderungen, welche massgeblich sind. Diese kamen zuvor in dieser ganzen Erarbeitungszeit, seit dies eingereicht worden ist, noch nie zur Sprache. Darum muss das sauber abgeklärt werden. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis, dass man solche Fragen stellt - wie ich gesagt habe, alle versuchen herauszufinden, was dies bedeuten würde, wenn dieses System umgestellt wird, das verstehe ich absolut – aber ich kann euch zu diesen zwei neuen Themen nicht genau sagen, was diese bedeuten würden. Denn erstens war die Zeit zu kurz, um noch rechtliche Abklärungen zu tätigen und zweitens konnten wir dies auch nicht im Gemeinderat besprechen, was unsere Haltung dazu wäre.

Wenn dies zurückgewiesen wird, dann müssen wir dies sicherlich genauer abklären. Dann würde es sicherlich auch um die Begründung solcher neuer Regelungen gehen, denn beide Rückweisungsanträge sind Einschränkungen des Wahlrechts, also wo wir etwas einschränken, zum Teil sogar verpflichtend einschränken. Und das muss rechtlich immer enorm gut argumentiert werden. Es muss verhältnismässig sein und es braucht ein gewisses öffentliches Interesse in der Begründung. Da müsste man also jetzt sicherlich mal diese Debatte anschauen, was hier genau die Argumente sind, vielleicht bräuchte es auch noch weitere Abklärungen, damit so etwas dann überhaupt umgesetzt werden könnte.

Ich kann euch nicht genau sagen, wie lange dies dauern wird, aber das ist sicherlich nicht etwas, was wir so schnell aus dem Ärmel schütteln können.

Ich würde euch einfach noch gerne die Fristen für Abstimmungsvorlagen der Verwaltung geben, damit ihr ein Verständnis davon habt: Eine Abstimmungsvorlage, welche im November vor das Volk kommt, muss bis am 25. Juni im Gemeinderat behandelt werden. Da könnt ihr schon mal zwei Monate abziehen, bis es hier ist. Das ist die Frist für die Abstimmungsvorlage. Das bedeutet, man muss dies am 16. Juni einreichen und es bedeutet – ich kann es zwar nicht mit Sicherheit sagen, aber wir gehen davon aus - dass es das AGR nochmals vorprüfen muss. Wir können dies gerne versuchen, aber ich kann euch heute nicht versprechen, dass dies reichen wird. Ich habe aber auch gehört: Timing ist nicht alles, die Qualität ist wichtig.

Zur Botschaft sage ich wenig, der Gemeinderat hat selbstverständlich versucht, eine ausgewogene, informative und verständliche Botschaft zu machen. Dass dies je nach Gesichtspunkt oder Meinung anders wahrgenommen wird, liegt aus meiner Sicht in der Natur der Sache. Ich kann sagen, dass der Gemeinderat dies so als ausgewogen empfunden hat und dass es ihm besonders wichtig war, nochmals aufzuzeigen, dass beide Systeme gültig, möglich und verfassungskonform sind. Denn nehmen wir jetzt einmal an, dies würde abgelehnt und die Hälfte der Leute - oder wie viele dies dann gewollt hätten - hätte das Gefühl, bei uns stimmt etwas nicht. Ich denke, dies wäre weder für die Befürworter:innen noch für die Gegner:innen das Ziel der Übung. Die Leute sollen das Vertrauen in unser Wahlsystem haben und darum war es uns als Exekutive wirklich wichtig, der Stimmbevölkerung mitzugeben, dass sie unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung ein verlässliches Wahlsystem haben. Und das macht in unserer Wahrnehmung diese Botschaft auch ausgewogen. Wenn ihr diese zurückweist, werden wir dies nochmals anschauen, da haben wir dann ja auch im Abstimmungsprotokoll gewisse Hinweise und dann müssen wir dies anschauen. Doch es ist keine exakte Wissenschaft, ob etwas ausgewogen ist, sondern vermutlich eine Frage der Position, von wo man darauf schaut.

Ich möchte dem GPK-Referenten noch für die Ausführungen danken, welche er gemacht hat. Da habe ich nichts hinzuzufügen, das waren die Diskussionen der GPK und ich bin auf die Abstimmung gespannt.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Es wurde ein Antrag auf Sitzungsunterbruch gestellt, wenn ich dies richtig verstanden habe. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab.

Antrag auf Sitzungsunterbruch

Dem Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Zustimmung)

Beschluss über Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament weist das Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurück:

1. Einparteiige Listenverbindungen sind obligatorisch. Das heisst: Mehrere Listen derselben Partei bzw. Wählergruppe müssen verbunden werden.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen)

2. Mehrparteiige Listen sind nur zulässig, wenn die an der mehrparteiigen Liste beteiligten Parteien zur selben Wahl (Parlament oder Gemeinderat) ausschliesslich mit genau einer mehrparteiigen Liste antreten.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen)

3. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft ist zu überarbeiten mit dem Ziel bestmöglicher Verständlichkeit und Ausgewogenheit.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen)

Das Parlament lehnt folgenden Punkt des Rückweisungsantrags ab:

4. Das Geschäft wird dem Parlament spätestens für die Sitzung vom 18. August 2025 erneut vorgelegt, so dass das Parlament die Vorlage vor den Gesamterneuerungswahlen 2025 zuhanden der Stimmberechtigten verabschieden kann.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dagegen, 15 Stimmen dafür)

PAR 2025/13

V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Parallel zum vorliegenden Abschreibungsantrag legt der Gemeinderat dem Parlament die Vorlage "Volksabstimmung, Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Änderung Reglement über Abstimmungen" z.H. der Könizer Stimmbevölkerung vor. Damit ist der Auftrag der Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen" umgesetzt und die Motion kann vom Parlament abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen", Antwort des Gemeinderats https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20375/2023-03-13_T05_F%C3%BCr%20unverzerzte%20Proporzahlen.pdf?fp=1

Diskussion

Zweitunterzeichner, Andreas Hauser, GLP: Da die Rückweisung überwiesen wurde, macht aus unserer Sicht die Abschreibung im Moment keinen Sinn. Die Abschreibung kann darum gerne erst in der nächsten Runde gemacht werden.

Beschluss

Die Motion wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen nicht abschreiben / 17 Stimmen für abschreiben)

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Die Erfüllungsfrist für diesen Vorstoss läuft noch bis am 13. März 2025. Der Gemeinderat kann ein Gesuch um Verlängerung der Erfüllungsfrist gemäss Art. 61 Abs. 2 des Geschäftsreglements stellen.

PAR 2025/14

Projekt DigiP (Digitalisierung Personalinformationssystem)

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

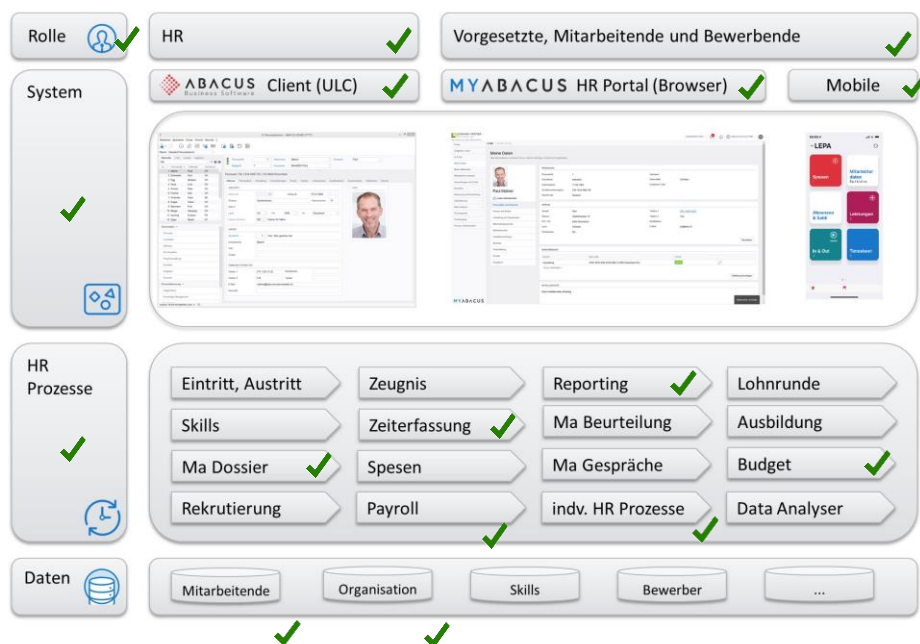
1. Ausgangslage

Mit dem Projekt DigiP werden die Zielsetzungen gemäss Legislaturplanung 2022 – 2025, in Bezug auf die Prozesse im Personalwesen umgesetzt:

4.1 Köniz verfügt über kundenfreundliche und effiziente Prozesse und Dienstleistungen
Massnahmen
**4.1.1 Digitalisierung weiter vorantreiben
(Mensch, Technik, Organisation)**
Indikatoren

- a) Zuständigkeiten und Abläufe zur Umsetzung der Digitalisierungsprojekte und -vorhaben sind etabliert
- b) Prozesse im Finanz-, Personal-, Sozialwesen und weiteren Bereichen sind den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und digitalisiert
- c) Drei zusätzliche digitale Bürger-Services sind eingeführt

Mit der Einführung der Lohnbuchhaltung Abacus auf Anfang Jahr 2020, wurde die Basis für ein digitales Personalinformationssystem geschaffen. Mit dem Einsatz von Standardmodulen und den Prozessgestaltungsmöglichkeiten mittels Workflows, sollen nun möglichst alle HR-Dienstleistungen auf einem System abgebildet werden können. Diese Lösung ist in Gemeinde- und Städteverwaltungen das weitverbreitetste Personalinformationssystem und garantiert somit eine nachhaltige und möglichst kostengünstige Lösung für die Gemeindeverwaltung Köniz. Das Projekt ist ein wichtiges Digitalisierungsprojekt der Gemeindeverwaltung und Teil des Programms "Verwaltungsreform".

2. Teilprojekte DigiP 1 und 2**Version 2024 des Personalinformationssystems (Abacus)**

Um das Personalinformationssystem, mit professioneller Unterstützung, weiterentwickeln zu können, hat der Gemeinderat im 2023 den Zuschlag an die Firma Lehmann+Partner Informatik AG, Luzern erteilt. Als Abacus Vertriebs- und Entwicklungspartner sind sie Spezialisten für Lohn, HR-Prozesse und Zeitmanagement, gepaart mit Personalfachwissen.

Vor der Initialisierung der Teilprojekte, wurden Beratungsdienstleistungen für das System bezüglich Schnittstellen, Umsysteme, Security, Backup, Testumgebung etc. beansprucht. Im Anschluss daran, konnte mit den Teilprojekten die Weiterentwicklung zum umfassenden Personalinformationssystems angegangen werden.

In den Teilprojekten 1 und 2 wurde der Fokus, mit Unterstützung der externen Beratungsdienstleistungen, auf die Einführung der gekennzeichneten Standardmodule und deren Abstimmung auf die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz (Customizing) gelegt. Vor allem auch mit der Einführung der integrierten Zeiterfassung, konnte eine hohe Usability (Gebrauchstauglichkeit) sichergestellt werden. Der Zugang zum Personalinformationssystem ist nun für rund 750 Mitarbeitende über verschiedene Endgeräte gewährleistet: Arbeitsplatz-PC, Privat-PC (Horizon) sowie Smartphone-App. Die Prozesssteuerung wird über den Stellenplan und die definierten Rollen vollzogen und kann fortlaufend erweitert werden. Die beiden Teilprojekte konnten per 31. Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Funktionalitäten mit Teilprojekt 1 und 2 per 31.12.2024:

Sicht Mitarbeitende:

Mitarbeitende können auf folgende Applikationen zugreifen:

- Personaldaten mit ersten Mutationsmöglichkeiten (z.B. Adressänderungen)
- Vollständiges Personaldossier mit Lohnabrechnungen sowie Lohnausweisen
- Dokumente aus dem Umsystem Profilplus (z.B. Mitarbeitendengespräche, Stellenbeschreibung, Anforderungsprofile)
- Zeiterfassung (alle Monatslöhner)

Sicht Vorgesetzte:

Vorgesetzte können auf folgende Applikationen und Daten ihrer direkt unterstellten Mitarbeitenden zugreifen:

- Personalstammdaten sowie Personaldossier (ohne vertrauliche Dokumente)
- Zeiterfassung
- Reporting (z.B. Personallisten, Über-/Unterbelegungsliste, Lohnhistory etc.)
- Aufgaben/Inbox (z.B. Bewilligungsprozesse)

Sicht HR-Management:

- Lohnbuchhaltung (automatische Ablage von Lohnabrechnungen und -ausweisen)
- Budgetierung (Stellenplan)
- Schnittstellen (z.B. Pensionskasse, Finanzbuchhaltung, Profilplus)
- Integrierte Zeiterfassung (keine redundante Datenführung)
- Prozesse (z.B. Adressänderung)
- Individuelle Reportings (z.B. HR-Kennzahlen)

3. Teilprojekt DigiP 3

Im Projekt DigiP3 soll nun der Hauptfokus auf die Weiterentwicklung der HR-Prozesse gelegt werden, damit auch eine effiziente und digitale Arbeitsweise sichergestellt werden kann. Das Ziel ist, das Projekt DigiP mit dem Teilprojekt 3 im Laufe des Jahres 2026 erfolgreich abzuschliessen und das Personalinformationssystem in den Produktivbetrieb zu überführen. Dabei soll auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems sichergestellt werden.

Übersicht des Handlungsbedarfes innerhalb der 5 HR-Kernprozesse



Gewinnung

Aktuell wird der Rekrutierungsprozess (Posting von Stelleninseraten, Bewerbungsprozess etc) mit der IT-Lösung Umantis umgesetzt. Dank der Übernahme durch Abacus, findet hier mittelfristig eine automatische Integration statt, welche mit überschaubarem Aufwand auch ausserhalb des Projektes DigiP realisiert werden kann

Betreuung

Die vielfältigen und umfangreichen HR-Administrationsprozesse sollen soweit wie möglich direkt über das Personalinformationssystem erfolgen (z.B. Vertragserstellung, Anträge für Familienzulage, Unfallmeldungen). Ebenfalls soll die automatisierte Schnittstelle mit der Unfall- und Krankentaggeldversicherung freigeschaltet werden. Das neue Modul Onboarding-Prozess (Eintritt, Austritt) wurde geprüft. Das Standardmodul deckt die vielfältigen Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung Köniz ab. Im HR-Betreuungsprozess liegt der Hauptfokus vom Teilprojekt 3.

Honorierung

Die eingeführte Lohnbuchhaltung sowie die Budgetierung können noch in kleinerem Umfang weiterentwickelt und verbessert werden. Mit der Überarbeitung des Personalrechts wurde ein separates Projekt für die Überarbeitung des Lohnmodells der Gemeindeverwaltung Köniz angestossen. Dabei werden auch alle Lohninstrumente überarbeitet und soweit wie möglich in das Personalinformationssystem integriert werden. Die jährliche Lohnrunde soll ebenfalls direkt im System vorgenommen werden können.

Entwicklung

Die Prozesse der Personalentwicklung (Mitarbeitergespräch, Probezeitgespräch, Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil etc.) werden in der Lösung Profiplus elektronisch abgebildet. Ein automatischer Transfer in das elektronische Personaldossier wurde realisiert. Die Lernangebote und die entsprechende Kursverwaltung werden über das Learning Management System abgewickelt. Innerhalb des Teilprojektes 3 werden noch die Schnittstellen zu den zwei Systemen weiter optimiert.

Trennung

Das Arbeitszeugnismodul soll ebenfalls noch im Teilprojekt 3 umgesetzt werden, da hier mit einem grösseren Effizienzgewinn zu rechnen ist.

4. Finanzen

Für das Teilprojekt DigiP 3, wird dem Parlament mit vorliegendem Antrag ein zusätzlicher Kredit im Umfang von CHF 85'000 beantragt, womit der Gesamtaufwand für das Projekt DigiP

- DigiP 1 und 2 (vom Gemeinderat bereits bewilligt)	CHF 195'000.--
- DigiP 3 (Antrag an das Parlament)	CHF 85'000.--
- Total	CHF 280'000.--

beträgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung vom Digitalen Personalinformationssystem (DigiP 3) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 85'000 zu Lasten Konto 5700.5200.00080 bewilligt.

Köniz, 18. Dezember 2024

Der Gemeinderat

Beilage

- Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Mit dem Projekt DigiP werden alle Personalprozesse digitalisiert. Die Gemeinde Köniz hat sich mit Abacus für ein Standardmodul entschieden, welches bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden genutzt wird. Dieses DigiP soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden. Danach gibt es nur noch Entwicklungen im operativen Betrieb. Da die ehemalige Software für die Lohnbuchhaltung wegen eines Konkurses der Firma dringend abgelöst werden musste und nur Abacus in Frage kam, hat man den Auftrag damals freihändig vergeben.

Wir hatten in der GPK einige Frage gestellt und Antworten erhalten, ich gehe darauf ein:

Was umfasst das noch zu finanzierende Teilprojekt ganz konkret? Es sind folgende Prozesse vorgesehen:

- On- und Off-Boarding
- Arbeitszeugnisse
- Unfall- und Krankheitsmanagement
- Ablösung der Erfassung der Stundenrapporte mit der Zeiterfassung
- Schnittstelle zu LMS
- Autorisierungsprozesse Aus- und Weiterbildung

Das sind die Punkte, welche noch dazukommen.

Was passiert, wenn wir den Kredit hier ablehnen? Das Legislaturziel wird bezüglich Digitalisierung der Personalprozesse nicht vollständig erreicht und auch in Bezug auf den Effizienzgewinn und Professionalisierung kann das Ziel nicht erreicht werden.

Mit der letzten Einführung im Werkhof per 1.1. diesen Jahres, erfassen jetzt alle Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten auf Abacus. Neu dazugekommen sind noch die Mitarbeitenden der Tagesschulen, das sind etwa 150 Personen. Diese hatten bisher manuelle Arbeitsrapporte ausgefüllt. Das bisherige Zeiterfassungssystem Presento wird Ende Februar abgeschaltet und die entsprechenden Stempeluhren werden demontiert. Mit der Integration der Zeiterfassung in das Personalinformationssystem Abacus werden die Betriebskosten eingespart und es müssen keine redundante Daten mehr geführt werden. Die Datenschutzsicherheit wurde mit dem Datenschützer angeschaut. Die Daten sind beim Informationszentrum der Gemeinde Köniz gespeichert.

Die Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen der Gemeinde Köniz werden mit den entsprechenden Dokumentationen ausgerüstet und geschult. Das Programm ist sehr intuitiv, jede Führungsperson hat ausserdem eine zugewiesene HR-Beraterin und bei der Zeiterfassung gibt es Zeiterfassungsverantwortliche. Alle Mitarbeitenden können ihre Zeit auf dem PC, via App oder über die neuen Stempeluhren erfassen.

Die Betriebskosten des Programms laufen über einen Service und die jährlichen Betriebskosten für Abacus werden mit CHF 25'000 beziffert.

Was haben wir in der GPK diskutiert? Als sehr positiv haben wir bewertet, dass sich die Gemeinde mit Abacus für eine Standard-Lösung entschieden hat und nicht jeder Wunsch, welcher noch aufkommen könnte, damit erfüllt wird und teuer machen würde. Bemängelt haben wir, dass ein allfälliger zukünftiger vierter Schritt nicht berücksichtigt worden ist und dass dies allenfalls mit den vorliegenden Kreditkompetenzen zu tun haben könnte.

Zu den Beschlüssen:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen inklusive der Informationen, welche ich jetzt erwähnt habe und welche wir an der Sitzung erhalten haben, vollständig vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Auch dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: DigiP, das ist nicht der Name des neuen Roboterhundes des Parlamentspräsidenten, das ist ein Digitalisierungsprojekt für die Gemeindeverwaltung, so wie sich die Grünen/Jungen Grünen dies vorstellen und auch in der Vergangenheit gefordert haben. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates darum einstimmig zu.

Unsere Gründe – Toni Eder hat es bereits gesagt, ich wiederhole diese nicht nochmals. Die zuständigen Fachleute haben sich umgeschaut und eine Lösung gewählt, welche sich bereits in vielen anderen Gemeinden bewährt hat. Die Standardlösung hat Toni Eder bereits erwähnt. Die bereits eingeführten Module sind von den Mitarbeitenden gut akzeptiert und andere Programme, welche in gewissen Direktionen beispielsweise für die Zeiterfassung noch im Einsatz sind, werden alle abgeschaltet und mit der neuen Lösung abgelöst.

Die Fachleute der Gemeinde haben sich Gedanken zur sicheren Datenspeicherung gemacht, damit auch der Datenschutz gewährleistet ist. Und mit dem DigiP sind in Zukunft alle Daten eines Personaldossiers an einem Ort und es gibt keine Schattendossiers mehr. Da könnte sich manch andere Verwaltung eine Scheibe davon abschneiden.

Die Grünen/Jungen Grünen haben noch darüber diskutiert, dass dies hier jetzt wirklich ein sehr operatives Geschäft ist und man das Parlament eigentlich von solchen Geschäften entlasten sollte. Wir finden, man könnte durchaus einmal darüber reden, die Kreditkompetenz des Gemeinderates anzuheben. Mit CHF 200'000 kommt man längstens nicht mehr gleich weit, wie zu Zeiten, als diese Schwelle beschlossen worden ist.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Danke dem GPK-Referenten, welcher das Geschäft bereits sehr gut vorgestellt hat und danke der Referentin der Grünen-Fraktion für das Lob.

Ich möchte nur ganz kurz etwas hinzufügen: Das Schöne an diesem Antrag ist, er ist zwar operativ, das stimmt, aber damit können wir euch einmal ausserhalb des Reportings zu den Legislaturzielen zeigen, was in der Verwaltung gearbeitet wird und wie gewisse Sachen auch wirklich voran kommen. Wir haben hier schon oft über Digitalisierung gesprochen und das ist jetzt ein konkretes Projekt, welches tatsächlich funktioniert und welches in der Verwaltung auch angewendet wird. Und ich denke, es ist auch einmal schön, dies zu sehen und nicht nur immer erst dann darüber zu sprechen, wenn es Schwierigkeiten gibt, sondern dass man auch einmal etwas sehen kann, was funktioniert und vielleicht auch einmal sieht, was wirklich konkret gemacht wird.

Auch wenn ich natürlich ansonsten der Grünen Referentin absolut Recht gebe, dass man dieses Thema einmal angehen sollte.

Ich möchte auch der GPK für die gute Aufnahme danken und natürlich der Verwaltung, insbesondere der Personalabteilung, welche dies umgesetzt hat, aber auch allen Mitarbeitenden. Denn es braucht auch immer eine Umstellung. Es ist zwar einfacher, aber die Umstellung ist meistens ein Moment, welcher etwas anstrengender ist und man sich wieder neu eingewöhnen muss. Auch kommen Fragen auf und das ist wirklich sehr offen angenommen worden und es freut mich, dass wir hier als Gemeinde Köniz einen Digitalisierungsschritt weitergekommen sind.

Beschluss

Für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung vom Digitalen Personalinformationssystem (DigiP 3) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 85'000 zu Lasten Konto 5700.5200.00080 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr)

PAR 2025/15

Haltestellen Linie 10, hindernisfreie Umgestaltung, zusätzliche Projektelemente und Mehrkosten

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Voraussichtlich ab Mitte 2026 werden auf der Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz Schliern elektrisch betriebene Doppelgelenktrolleybusse eingesetzt. Im Zuge dieser Umstellung auf fossilfreie Fahrzeuge werden in Köniz sämtliche Haltestellen der Linie 10 hindernisfrei ausgestaltet und damit die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt. Im Februar 2023 hat das Köni-zer Parlament einen Kredit von CHF 2,3 Mio. (inkl. MWST) für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Haltekanten an vier Haltestellen in Verantwortung der Gemeinde bewilligt: an den Haltestellen Hessesstrasse, Liebefeld Park und Brühlplatz (je zwei Haltekanten) sowie an der Endstation in Schliern (eine Haltekante). Dem [damaligen Antrag](#) sind die gesetzlichen Grundlagen, das Angebotskonzept, die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sowie das verabschiedete Projekt zu entnehmen.

Im Laufe der Ausführungsplanung bis Herbst 2024 hat BERNMOBIL die Arbeiten für die Ladeinfrastruktur für Elektrobusse an der Endhaltestelle Schliern präzisiert. Die nötige Infrastruktur sowie Platzbedürfnisse seitens BERNMOBIL wurden im Detail geprüft und festgelegt. Der Entscheid für den Bau der Ladeinfrastruktur wurde bestätigt. Aufgrund des nun feststehenden Umfangs der Arbeiten seitens BERNMOBIL bietet sich für Köniz die Gelegenheit, Synergien zu nutzen und die Haltestelle nicht nur hindernisfrei umzubauen, sondern gegenüber dem Ist-Zustand aufzuwerten. Zusätzlich soll im Rahmen des Projektes ein neuer Holzbau mit Wartebereich, Technikzentrale, WC-Anlage und gedeckten Veloabstellplätzen erstellt werden. An den Kosten des Holzbaus beteiligt sich BERNMOBIL zur Hälfte, da das Unternehmen (Mit-)Auslöser der Arbeiten ist. Eine koordinierte Planung und parallele Realisierung macht es möglich, eine kompakte und in den Bestand eingepasste Infrastruktur für die Endhaltestelle zu realisieren.

Zudem hat sich während der Ausführungsplanung gezeigt, dass es sinnvoll und effizient ist, bei der öffentlichen Beleuchtung und den Wartehallen der betroffenen Haltestellen absehbar notwendige Sanierungs- und Ergänzungsarbeiten in das Projekt aufzunehmen. Mit der gleichzeitigen Ausführung der Arbeiten können Synergien genutzt sowie die Anlagen zeitgemäss und störungsfrei weiter betrieben werden. Weiter prüften die Fachleute, wo und wie zusätzliche Flächen entsiegelt werden könnten. Diese zusätzliche Entsiegelungsmassnahmen entsprechen Wünschen aus dem Parlament. Mit dem beantragten Kredit können an drei Haltestellen zusätzliche Flächen entsiegelt und Begrünungen realisiert werden.

Diese Massnahmen waren nicht Teil des beschlossenen Kredites. Der Gemeinderat legt die zusätzlichen Projektelemente dem Parlament je als einzelne Kreditbeschlüsse vor. So hat das Parlament die Möglichkeit, das Projekt mit den in den Augen des Gemeinderates sinnvollen Zusatzelementen zu ergänzen. Die Kosten für zusätzliche Projektelemente belaufen sich insgesamt auf CHF 601'000 (inkl. MWST).

Neben den Kosten für zusätzliche Projektelemente haben sich in der Ausführungsplanung auch Mehrkosten auf bestehenden Projektelementen ergeben (mehr Belagsarbeiten, Baustelleneinrichtung, Entwässerung sowie mehr Verkehrsdienst). Zudem soll die externe Bauherrenunterstützung während der Ausschreibung und der Ausführung des Projekts die Projektpartner BERNMOBIL und Köniz stärker unterstützen. Diese Mehrkosten auf bestehenden Projektelementen belaufen sich auf CHF 252'000 (inkl. MWST).

Die zusätzlichen Projektelemente sowie die Mehrkosten auf bestehenden Projektelementen verursachen Kosten von gesamthaft CHF 853'000 (inkl. MWST).

2. Zusätzliche Projektelemente und Mehrkosten

2.1. Endhaltestelle Schliern

BERNMOBIL muss an der Endhaltestelle Schliern die baulichen Voraussetzungen für die Installation einer Ladeinfrastruktur für die Elektrobusse schaffen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Gemeinde Köniz und BERNMOBIL dazu entschieden, die Haltestelle grundlegend zu erneuern, da die heutige Situation mit dem von der Haltekante zurückversetzten Wartehäuschen, grosser Asphaltfläche und Veloabstellplätzen auf der gegenüberliegenden Strassenseite nicht mehr zeitgemäss ist. Zu den bereits heute wild angeordneten Elementen würde von BERNMOBIL zusätzlich eine Trafo-Station für die Ladeinfrastruktur gebaut. Im ursprünglichen Projekt war seitens Gemeinde einzig geplant, an der Endstation Schliern die Haltekante zu erhöhen. Mit dem definitiven Entscheid zum Bau der Ladeinfrastruktur bietet sich die Möglichkeit zur Nutzung von Synergien und einer Verbesserung der Gesamtsituation.

Neu ist ein Holzbau mit Stahlstützen vorgesehen, welcher einen Wartebereich, 19 gedeckte Veloabstellplätze, eine Elektrozentrale und eine WC-Anlage umfasst. Das Dach wird extensiv begrünt. Der neue Holzbau soll weiter vorne Richtung Strasse angeordnet werden als die heutige Warthalle, dies aus bestimmtem Grund: Wegen der neuen, grösseren Doppelgelenktrolleybusse muss die Linienführung im Dörfliweg zum Einbiegen in die Muhlernstrasse begradigt werden (Details siehe Plan unten). Mit der Beibehaltung des heutigen Warthallenstandorts würde sich die Distanz zwischen Warthalle und neuer Haltekante vergrössern und eine unverhältnismässig grosse Asphaltfläche entstehen. Neben dem neuen Holzbau hingegen können grössere Flächen entsiegelt und vier neue Bäume gepflanzt werden. Die bestehende Warthalle und die WC-Anlage, welche sich auf privatem Grund befinden, werden rückgebaut und die freiwerdenden Flächen ebenfalls begrünt. Da BERNMOBIL Mitauflöser der Massnahmen an der Endhaltestelle ist, werden die Kosten für die Erstellung des Gebäudes geteilt. Der beantragte Kredit umfasst die Kosten, welche der Gemeinde Köniz entstehen.



Abbildung 1: heutige Situation an der Endhaltestelle Schliern.



Abbildung 2: Visualisierung neue Haltestelle Schliern.

Eine weitere Visualisierung der Endhaltestelle ist in Beilage 1 ersichtlich.

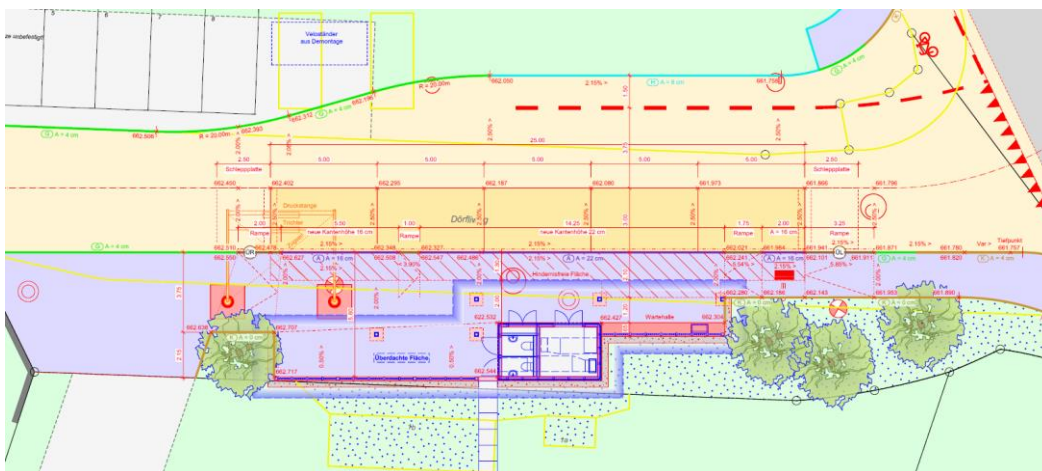


Abbildung 3: Situationsplan der neu geplanten Endhaltestelle Schliern. Die heutige Linienführung und die heutigen Bauten sind anhand der gelben Linien zu erkennen. Ohne die neue Wartehalle würde die Asphaltfläche zwischen heutigem Wartebereich und neuer Haltekante deutlich vergrössert.

2.2. Entsiegelungen und Aufwertungen im Haltestellenbereich

Im ursprünglichen Projekt waren keine zusätzlichen Entsiegelungsmassnahmen vorgesehen. Aus der GPK und im Parlament war rund um die Kreditbewilligung der Wunsch nach Entsiegelungen an den betroffenen Haltestellen geäussert worden. Dieser Wunsch entspricht der Haltung des Gemeinderats, welcher sich der Wichtigkeit von Klimaanpassungsmassnahmen bewusst ist. Die zuständige Direktion Planung und Verkehr (Abteilung Verkehr und Unterhalt) hat nun in der Ausführungsplanung Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen geprüft und definiert:

Haltestelle Brühlplatz

An der Ecke Schwarzenburg-/Wabersackerstrasse (siehe rechts) soll ein neues, kleines Parklein errichtet werden. Es besteht zum einen aus Grünflächen mit Bepflanzungen von 50 cm und 100 cm, zum anderen aus chaussierten Flächen. Der bereits existierende Baum wird in das Parklein integriert, zwei weitere Bepflanzungen werden umgesetzt. Der Gang mit den bestehenden Sitzflächen im künftigen Parkbeistand ist noch offen, möglicherweise werden sie leicht verschoben. Das vorbeiführende Trottoir bleibt in seiner Breite erhalten.



Bild Die-zwi-Kies-inte-Um-reich Das

Abbildung 2: Bereich des neuen Parkleins neben der Haltestelle.



Abbildung 3: Ideenskizze des neu geplanten Parkleins an der Ecke Schwarzenburg-/Wabersackerstrasse. (Die Abbildung zeigt stilisierte Bäume, die Art der Bepflanzung ist jedoch noch nicht festgelegt).

Haltestelle Hessestrasse

An der Haltestelle Hessestrasse stadteinwärts muss die Linienführung für die neuen Doppelgelenktrrolleybus begradigt werden. Dadurch vergrössert sich die Fläche zwischen der Wartehalle an der Hausmauer und der neuen Haltekante. Dies erlaubt, zwei neue Grünflächen zu schaffen. Eine durchgehende Begrünung ist nicht möglich, weil die direkte Verbindung zwischen Wartehalle und Haltekante hindernisfrei bleiben muss.

Eine weitere Grünfläche entsteht in der Ecke Schwarzenburg-/Hessstrasse direkt am Kreisel. Eine möglich Baumpflanzung wurde geprüft, aufgrund der vielen Werkleitungen im Boden muss jedoch darauf verzichtet werden.

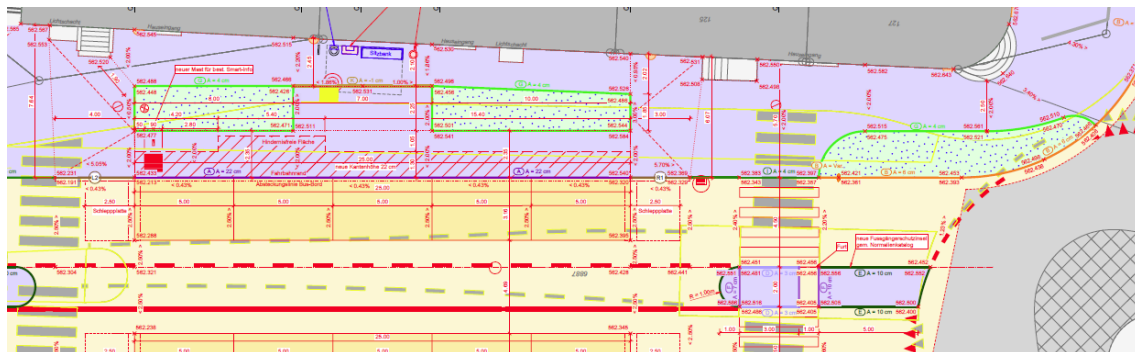


Abbildung 4: Situationsplan Haltestelle Hessstrasse mit den drei neu zu schaffenden Grünflächen.

Haltestelle Schlieren

Die zusätzlichen Entsiegelungsmassnahmen sind oben (Kap. 2.1) ausgeführt.

2.3. Zusatzarbeiten an den bestehenden Wartehallen

Die Arbeiten an den Halteanten sollen dazu genutzt werden, gleichzeitig verschiedene Defizite an den Wartehallen zu beheben. So sollen defekte Scheiben und Sitzbänke repariert oder ausgetauscht werden. Die Glaseinfassungen der Rück- und Seitenwände sollen nach heutigem Standard befestigt und freiliegende Kabel neu verlegt werden. Die Wartehallen werden für die Montage eines Hausanschlusskastens für den Ticketautomaten angepasst und wo nötig werden Stahlteile ersetzt. Die teilweise zu klein dimensionierten Regenrinnen an den Wartehallen werden vergrössert, damit das Regenwasser nicht mehr in die Konstruktion der Wartehallen eindringen und Schäden anrichten kann. Da die Ausführungsplanung gezeigt hat, dass die Wartehallen ohnehin demontiert werden müssen, ist es sinnvoll, die genannten Arbeiten im Zuge dieser Demontage auszuführen.



Abbildung 5: Verschiedene Schäden und Defizite an den Wartehallen sollen behoben werden.

2.4. Bereinigungen öffentliche Beleuchtung

Im Zuge des Projekts für die Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse werden bestehende Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung teilweise durch Fahrleitungsmasten verdrängt, zudem müssen alte Kandelaber ersetzt werden. Das bedeutet, dass gewisse Kabel der öffentlichen Beleuchtung neu verlegt werden müssen. In der Ausführungsprojektierung hat sich gezeigt, dass einzelne Abschnitte der Kabeltrassen, in denen die Kabel geführt werden, veraltet sind und neue Kabel kaum mehr eingezogen werden können (siehe Bild nebenan). Es ist deshalb sinnvoll, im Zuge der Umbauarbeiten an der Halteante und den damit verbundenen Belagsarbeiten die veralteten Kabeltrassen mit einem neuen Kabel-



Abbildung 6: alte der Kabeltrasse.

Schächte und Anschlüsse nötig. Und schliesslich werden bestehende Leitungen, welche heute durch privaten Grund führen, neu in den öffentlichen Strassenkörper verlegt.

2.5. Mehrkosten auf bestehenden Projektelementen und Bauherrenunterstützung

Neben den zusätzlichen Projektelementen haben sich im Laufe der Ausführungsplanung Mehrkosten auf bestehenden Projektelementen ergeben. So müssen bei der Haltestellenentwässerung Einlaufschächte verstärkt respektive in grösserem Ausmass neu gebaut und Leitungen verlegt werden. Der Verkehrsdienst während der Bauphase wird komplexer als ursprünglich angenommen. Weiter hat sich gezeigt, dass umfassendere Belagsarbeiten im Haltestellenbereich sinnvoll sind, um Niveauunterschiede auszugleichen. Zudem ergeben sich Mehrkosten bei der Baustelleneinrichtung.

Aufgrund der Komplexität des Projektes und dem gestiegenen Koordinationsbedarf zwischen BERNMOBIL, der Gemeinde sowie den Auftragsnehmern soll der Umfang der Bauherrenunterstützung für die Phasen Ausschreibung und Realisierung erweitert werden. Konkret sollen auch die bautechnische Baubegleitung vor Ort sowie die bodenkundliche Baubegleitung durch die externe Unterstützung abgedeckt werden. Das bisherige Mandat für diese Phasen beinhaltete einzig die Koordination zwischen allen Beteiligten, Qualitätsmanagement und Terminplanung, Sitzungswesen, Durchführung Submission sowie das Kostencontrolling.

1. Finanzen

Im Februar 2023 hat das Parlament für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Haltekanten an vier Haltestellen in Verantwortung der Gemeinde einen Kredit von CHF 2,3 Mio. (inkl. MWST) bewilligt. Für die Umsetzung der in Kap. 2 beschriebenen Zusatzelemente und Mehrkosten fallen folgende Kosten an (alle Beträge inkl. MWST 8,1%, gerundet):

Endhaltestelle Schliern	CHF 274'000
Entsiegelungen / Begrünungen	CHF 170'000
Wartungsarbeiten Wartehallen	CHF 75'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF 82'000
Mehrkosten Projekt	CHF 182'000
Mehrkosten Bauherrenunterstützung	CHF 70'000

Total beantragte Mehr- und Zusatzkosten (inkl. MWST, gerundet) CHF 853'000

In den beantragten Krediten sind keine Reserven eingeplant. Allfällige unerwartete Kosten müssten durch eine Verzichtsanlage aufgefangen werden.

IAFP

Im IAFP 2023 waren für dieses Projekt insgesamt CHF 2.7 Mio. eingestellt (2022: CHF 600'000 / 2024: CHF 300'000 / 2025 CHF 1.8 Mio.). Dieser Betrag wurde mit dem 2023 beschlossenen Kredit von 2.3 Mio. nicht ausgeschöpft. Da sich die zusätzlichen Projektelemente sowie die Mehrkosten auf den bestehenden Projektelementen erst im Rahmen der Ausführungsprojektierung konkretisierten, waren die Kosten in der Budgetierungsphase nicht absehbar. Entsprechend sind in der aktuellen IVP keine über den beschlossenen Kredit hinaus gehenden Gelder eingestellt.

Überblick Gesamtkredit

Für das Projekt zur hindernisfreien Umgestaltung von sieben Haltekanten an vier Haltestellen ergibt sich neu folgender Gesamtkredit (alle Beträge inkl. MWST):

Bewilligter Kredit Gemeinderat Vorprojekt	CHF 181'000
Bewilligter Kredit Parlament (13. Februar 2023)	CHF 2'300'000
Beantragte Kredite für Mehr- und Zusatzkosten (insgesamt)	CHF 853'000
<u>Gesamtkredit Projekt (inkl. MWST, gerundet)</u>	<u>CHF 3'334'000</u>

2. Weiteres Vorgehen, Termine

Die Ausführungsplanung befindet sich in der Abschlussphase, die Baumeisterarbeiten wurden zusammen mit BERNMOBIL beschafft. Bei Baustart ab Anfang 2025 werden vorerst Installationsarbeiten ausgeführt.

Die Umgestaltung der Haltestellen erfolgt in der Reihenfolge Brühlplatz, Liebefeld Park, Hessesstrasse, Schliern und dauert voraussichtlich von März bis Ende 2025. Pro Haltestelle sind rund zwei Monate Bauzeit geplant. Ende 2025 sollen die Arbeiten an den Haltestellen abgeschlossen sein. Für die beantragte neue Endhaltestelle Schliern ist mit der Baubewilligung Ende Sommer 2025 zu rechnen. Die Arbeiten werden – die Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt – im Herbst 2025 gestartet.

Das Gesamtprojekt für die Umstellung auf elektrisch betriebene Doppelgelenktrolleybusse wird bis Mitte 2026 umgesetzt. Die Planungsarbeiten werden unter Berücksichtigung der beantragten Zusatzelemente weiter vorangetrieben. So kann der Zeitplan aller Projektbeteiligter eingehalten werden. Sollten die Zusatzelemente nicht bewilligt werden, so hätte dies Umplanungsarbeiten zur Folge. Diese gefährden den Projekterfolg nicht.

3. Folgen bei Ablehnung

Das Projekt würde wie vom Parlament im Februar 2023 bewilligt umgesetzt.

Das Parlament würde auf die Aufwertung der Endhaltestelle Schliern und mit dem Holzbau auf einen Mehrwert in Schliern gegenüber der heutigen Situation verzichten. Eine gemeinsame Erstellung des neuen Holzbau-Gebäudes an der Endhaltestelle mit BERNMOBIL und entsprechender Kostenteilung wäre nicht mehr möglich. Künftige Arbeiten an der Endhaltestelle würden deutlich teurer, da die Gemeinde dann alleinige Verursacherin der Arbeiten wäre.

Die vom Parlament und von der GPK gewünschten Zusatzmassnahmen für Entsiegelung und Begrünung würden nicht realisiert. Dies würde dem Bestreben der Gemeinde, mit Klimaanpassungsmassnahmen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern, widersprechen.

Die spätere Ausführung der absehbar nötigen baulichen Zusatzmassnahmen wäre deutlich teurer, da z.B. für die Werkleitungsarbeiten der Belag erneut aufgebrochen werden müsste. Die Defizite der Wartehallen könnten nicht behoben und auf den neusten Stand gebracht werden. Und für Reparaturarbeiten könnten Synergien nicht genutzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Endhaltestelle Schliern" - einen Kredit von CHF 274'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".
2. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Entsiegelungen und Aufwertungen im Haltestellenbereich" - einen Kredit von CHF 170'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".
3. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Zusatzarbeiten an den bestehenden Wartehallen" - einen Kredit von CHF 75'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".
4. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Bereinigungen öffentliche Beleuchtung" - einen Kredit von CHF 82'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".
5. Das Parlament beschliesst für Mehrkosten und die Bauherrenunterstützung bei der hindernisfreien Umgestaltung von sieben Haltekannten im Rahmen der Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 einen Nachkredit von CHF 252'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".

Köniz, 08. Januar 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Visualisierung Endhaltestelle Schliern
- 2) Kostenzusammenstellung zusätzliche Projektelemente und Mehrkosten
- 3) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die anschaulichen Unterlagen und die Beantwortung unserer zahlreichen Fragen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, die nötigen Unterlagen liegen vor, damit das Parlament über dieses Geschäft befinden kann.

Beinahe vor genau zwei Jahren haben wir hier im Parlament aufgrund des Vorprojekts für die hinderisfreie Umgestaltung von vier Haltestellen der Linie 10 einen Kredit über CHF 2.3 Mio. freigegeben. Jetzt liegt das Ausführungsprojekt bereit und der Gemeinderat beantragt uns dafür gut CHF 800'000 mehr.

Wie kommt es dazu? Wenn ihr schon einmal etwas umgebaut habt, kennt ihr das: Man will neue Fenster machen, merkt dann aber, dass es schlau wäre, wenn doch schon ein Gerüst steht, auch gleich die Fassade neu zu streichen. Stichwort: Synergien nutzen. Das ist auch hier das Thema. Geht man vom ursprünglich bewilligten Projekt aus, geht es hier zuallererst um die Mehrkosten, z.B. für die Bauherrenunterstützung und aufwändigere Verkehrssicherungsmassnahmen, das sind CHF 252'000 und entspricht dem Antrag 5.

- Hier empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, diesen Antrag zu unterstützen.

Die Anträge 1 bis 4 sind hingegen zusätzliche Vorhaben, welche vor zwei Jahren noch nicht Teil dieses Projektes waren, aber eng damit verknüpft sind und eben Synergiepotential haben und gegenüber dem ursprünglichen Projekt einen bestimmten Mehrwert bieten.

Beim Planen hat man in der Zusammenarbeit mit BERNMOBIL gemerkt, dass es Sinn machen würde, an der Endhaltestelle in Schliern ein ästhetisch befriedigendere Wartehalle aus Holz zu bauen, als die heutigen verschiedenen Unterstände und WC-Kabinen. Die WC's sind übrigens für die Chauffeusen und Chauffeure und werden von BERNMOBIL bezahlt und unterhalten. Mit dieser neuen Endhaltestelle könnte man diesen Ort aufwerten und für die Bevölkerung von Schliern ein erstes Zeichen einer Aufwertung im öffentlichen Raum setzen. Kostenpunkt: CHF 274'000. BERNMOBIL bezahlt auch nochmals so viel. Aufgrund der Diskussion in der GPK hat die Verwaltung noch gerechnet, was denn die Einsparung wäre, wenn man statt des neuen Baus einzelne Wartehallen, WC-Anlagen, Velounterstände und Elektrozentrale für den Bus bauen würde. Sie kommen so auf Einsparungen von rund CHF 20'000.

- 6 GPK-Mitglieder empfehlen dem Parlament, dem Antrag 1 für die städtebauliche Aufwertung zuzustimmen, 1 Mitglied empfiehlt die Ablehnung.

Das Parlament hat sich in der letzten Sitzung in der Diskussion verschiedener Strassenprojekte für Entsiegelungen ausgesprochen. Hier hat der Gemeinderat gut zugehört und darum im Ausführungsprojekt geprüft, ob und wo man Boden entsiegeln könnte. Bei den Haltestellen Hessgut, Brühlplatz und Schliern wurde er fündig und das Preisschild für diese Massnahmen beträgt CHF 170'000. Wie die GPK erfahren hat, sind diese Massnahmen nicht nur, um der Hitze entgegen zu wirken geeignet, sondern auch, damit das Regenwasser besser gespeichert und wieder abgegeben werden kann – Stichwort: Schwammstadt. Für das würden auch die verhältnismässig kleinen entsiegelten Flächen in diesem Projekt ihre Wirkung zeigen.

- 4 GPK Mitglieder empfehlen dem Parlament den Antrag 2 zu unterstützen, 1 Mitglied hat sich enthalten und 2 Mitglieder empfehlen eine Ablehnung.

Wenn man diese Haltestellen baut, muss man die bestehenden Wartehallen auseinander nehmen und wieder zusammensetzen. Wenn man hier schon dran ist, möchte der Gemeinderat noch einige Mängel beseitigen, beispielsweise Scheiben und Sitzbänke flicken, neuer Elektroanschluss für die Billette-Automaten einbauen und grössere Regenrinnen montieren. Das betrifft Antrag 3 und dieser kostet CHF 75'000.

- Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag 3 zuzustimmen.

Und schliesslich beantragt der Gemeinderat dem Parlament wegen der nötigen Arbeiten an den Kandelabern und bei den Stromleitungen - auch beim Kabeltrasse - Ordnung zu machen und neue Kabelschutzrohre einzubauen, damit die neuen Leitungen gut eingezogen werden können. Aktuell ist dies nicht überall möglich, wie ihr auf dem Bild in den Parlamentsunterlagen unschwer sehen könnt.

- Auch diesen Antrag 4 empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig zur Annahme.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Gasser, Junge Grüne: Uns liegt ein Kredit für die Umgestaltung der Bushaltestellen auf der Linie 10 vor. Mit diesem soll zusätzlich zur hindernisfreien Gestaltung dieser Haltestellen, welche ja bereits bewilligt sind, auch eine Umgestaltung und Aufwertung vorgenommen werden.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne ist über diese Bestrebungen erfreut, insbesondere, da sie auch wichtige Elemente zur Anpassung an die Klimaerwärmung enthalten. Ich nehme darum vorweg, wir werden diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Wie wir alle wissen, werden wir die Auswirkungen der Klimakrise in Zukunft beispielsweise in Form von Hitzewellen oder Starkregen noch deutlicher zu spüren bekommen. Umso besser ist es, vorsorgliche Massnahmen zu treffen um diese Auswirkungen abzumildern. Entsiegelungen und Begrünungen werden bewirken, dass in der Nähe dieser Flächen ein kühleres Mikroklima vorherrschen wird und der Boden Niederschläge besser aufnehmen können. Eine extensive Begrünung wird zudem der Biodiversität zu Gute kommen.

Wir möchten an dieser Stelle noch anregen, dass man auf einheimische Pflanzen setzt, falls dies nicht bereits angedacht ist. Wichtig ist uns ebenfalls, dass bei einer allfälligen Verichtsplanung Entsiegelungen und Baumpflanzungen nicht gestrichen werden und das sichergestellt ist, dass diese Entsiegelungen für Menschen mit Behinderungen kein Hindernis darstellen. Wir gehen aber davon aus, dass dies bereits bedacht wurde.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Wir danken der zuständigen Direktion für die gut verständlichen und gut ausgearbeiteten Unterlagen, welche wir studieren konnten.

Wir haben bei diesem Geschäft ganz viel Positives gefunden. Uns gefällt zum Beispiel, dass dieses Geschäft in verschiedene Punkte aufgeteilt worden ist, so dass bei jedem Punkt ein Preisschild sichtbar ist.

Bei Punkt 1, Haltestelle Schliern, gefällt uns der angedachte Holzbau als Wartebereich mit den eingepflanzten Einrichtungen. Es ist neu alles auf einer Seite und es gibt ein einheitliches Bild ab.

Die in Punkt 3 erwähnten Zusatzarbeiten an bestehenden Wartehallen sollen unbedingt auch gleich gemacht werden können, so wie die Bereinigung der öffentlichen Beleuchtung, das macht durchaus auch Sinn.

Auch die Mehrkosten, welche in Punkt 5 beschrieben werden, sind gut nachvollziehbar. Wir von der SVP-Fraktion werden allen Punkten, mit Ausnahme von Punkt 2, einstimmig zustimmen.

Dieser Punkt 2: Es ist ja nicht so, dass wir von der SVP gegen die Entsiegelung oder Begrünung sind. Im Gegenteil, wir wissen sehr wohl, wie wichtig diese sind. Wir wohnen alle auf dem Land und wir sind froh um alles, was nicht zubetoniert ist und wo das Regenwasser versickern kann und um jeden Schatten spendenden Baum. Bei Neubauten und grossen Umbauten macht eine Entsiegelung und Begrünung durchaus Sinn und dort sind wir auch total dafür. Aber bei dieser Haltestelle am Brühlplatz, dort ein Parklein mit Bäumen hinzupflanzen, wenn einige Meter weiter hinten der Liebefeldpark mit einer grossen Grünfläche, Biodiversität und vielen Bäumen ist, finden wir total unnötig. Zudem hat es dort ja bereits bestehende Bäume.

Und auch am Hessstrasse-Kreisel: Dort machen die drei geplanten kleinen Grünflächen überhaupt keinen Sinn. Das wäre einfach nur, um unser ökologisches Gewissen zu beruhigen. Dann stellt man dort lieber drei bepflanzte Paloxen der Farb AG hin. Wie in den Unterlagen beschrieben, hat es dort so viele Werkleitungen darunter, dass man nicht einmal Bäume pflanzen kann. Die Realisierung dieser drei kleinen Grünflächen bei diesem Unterbau, verursacht grosse Kosten und an den späteren Unterhalt muss auch noch gedacht werden. Kosten und Nutzen sind hier absolut in keinem Verhältnis. Aus diesen Gründen, werden wir Punkt 2 ablehnen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Als erstes möchte ich hier meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin Präsidentin des Ortsvereins Schliern. Diese Information daher, weil im Antrag viele Massnahmen für die Endstation Schliern enthalten sind.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung und der zuständigen Direktion für die Ausarbeitung des vorliegenden Antrags. Es handelt sich um einen Kredit für Mehr- und Zusatzkosten in der Höhe von CHF 853'000 zum ursprünglichen Kredit in der Höhe von CHF 2.3 Mio.

Dieser wurde im Februar 2023 durch das Parlament bewilligt. Damals wurde von verschiedener Seite bemängelt, dass keine oder zu wenige Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen im Projekt vorhanden waren. Es freut uns, dass die dannzumal geäusserten Wünsche betreffend Entsiegelung und Begrünung aufgenommen und in der Ausführungsplanung jetzt eingearbeitet wurden. Christian Burren hat damals dem Parlament versprochen, dass dort, wo es möglich ist, versucht wird, Entsiegelungen und Begrünungen vorzunehmen. Das zeigt sich jetzt im aktuellen Kreditantrag. Für uns ist klar, dass es solche zusätzlichen Massnahmen nicht gratis gibt und dass es darum diesen Zusatzkredit braucht. Positiv beurteilen wir, dass für diese Arbeiten Synergien im Zusammenhang mit dem Umbau zu hindernisfreien Haltestellen genutzt werden sollen.

Betreffend der Endhaltestelle Schliern zeigt die hier vorliegende Planung eine deutliche Aufwertung gegenüber dem heutigen Zustand. Durch den Bau der Ladeinfrastruktur inklusive Trafostation für die Elektrobusse durch BERNMOBIL bietet sich für die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, die heute nicht mehr zeitgemässe Haltestelle zu erneuern. Das geplante Gebäude besteht aus Holz und wird auf dem Dach extensiv begrünt. Neben dem neuen Holzbau können grössere Flächen entsiegelt und vier neue Bäume gepflanzt werden. Die frei werdende Fläche, welche durch den Rückbau der bestehenden Wartehalle oder WC-Anlage entsteht, wird ebenfalls begrünt. Mit diesen Massnahmen kann der Hitze-stau im Sommer auf grossen Asphaltflächen massiv reduziert werden. Ich habe bereits mehrfach mitbekommen, wie sich vor allem ältere Frauen beim Aussteigen aus dem Bus über die vorherrschende Hitzewand beklagt haben.

Auch die geplanten Massnahmen bei den Haltestellen Brühlplatz und Hessesstrasse begrüssen wir. Hier werden ebenfalls Flächen entsiegelt und Grünflächen geschaffen. Wir sehen dies etwas anders, als die SVP-Fraktion. Die Zusatzarbeiten an den bestehenden Wartehallen erachten wir als nötig und sinnvoll, da die Häuschen für den Umbau der hindernisfreien Perronkante sowieso demontiert werden müssen, können auch hier Synergien mit dem ursprünglichen Projekt genutzt werden.

Dasselbe gilt für die Bereinigung der öffentlichen Beleuchtung. Für die Sicherheit im öffentlichen Raum erscheint uns eine zeitgemässe Beleuchtung sehr wichtig. Auch darum erachten wir die Ausführungen dieser Arbeiten als Integration in das bestehende Projekt als folgerichtig.

Alle erwähnten Massnahmen waren im Antrag vom Februar 2023 nicht enthalten. Im Parlament wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig die Entsiegelung und Aufwertung des öffentlichen Raums ist. Die hier vorliegenden Massnahmen tragen zu einer höheren Qualität des öffentlichen Raums und dem Ziel, bis 2045 klimaneutral zu sein, bei.

Betreffend der Kosten kann festgehalten werden, dass es sich hier um eine Investition handelt, welche die Erfolgsrechnung nicht in hohem Ausmass belasten wird. Zudem wird sich BERNMOBIL als Mit-auslöser dieser Massnahmen bei der Endhaltestelle Schliern an den Kosten für die Erstellung dieses neuen Gebäudes zur Hälfte beteiligen. Im Vergleich zum entstehenden Resultat erachten wir die Kosten als verträglich.

Mit der vorliegenden Aufwertung wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass auch bei zukünftigen Projekten, den Klimaanpassungsmassnahmen eine hohe Beachtung geschenkt und entsiegelt und begrünt wird. In diesem Sinn wird die SP/JUSO-Fraktion sämtlichen Anträgen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Bauen mit Holz, Entsiegelung, Aufenthaltsqualität, Begegnungsorte, Velo, Synergien bei der Finanzierung nutzen. Das sind durchwegs Themen, welche der EVP-GLP-Mitte-Fraktion gefallen und wir sind auch immer mal wieder jene, welche dies hier fordern. Wir danken darum dem Gemeinderat, dass diese Themen wohlwollend aufgenommen wurden.

Wir sind aber auch die Fraktion der Kostenbewussten. Dieser Antrag beinhaltet fünf Punkte. Punkt 5 ist ein Nachtrag, die Punkte 3 und 4 sind letztlich gebundene Ausgaben – Unterhaltsmassnahmen – welche wegen der Einheit der Materie auch auftauchen, jedoch unbestritten sind.

Inhaltlich sind die Punkte 1 und 2 interessant. Die Kosten-Nutzen-Diskussion stellt sich hier.

Punkt 1: Die Endhaltestelle Schliern soll mit einem neu geplanten Holz-Stahlbau aufgewertet werden.

- Pluspunkt: Die Aufwertung gelingt. Die Visualisierung gefällt.
- Negativ: Der Kostenanteil ist mit CHF 274'000 sehr hoch. BERNMOBIL zahlt nur ihren Anteil. Ich bitte den Gemeinderat hier nochmals Stellung zu nehmen, wie viel BERNMOBIL für dieses Bushal-tehäuschen bezahlt.

Die Haltung in der Mitte-Fraktion ist geteilt. Die einen finden, es brauche keine Speziallösung an dieser Endhaltestelle. Der "Könizer Haltestellen-Typ" ist zweckmässig und günstiger, so, wie wir ihn letztmals an der Stapfenstrasse eingesetzt haben. Angeblich CHF 20'000 ist das, was wir hier vorge-schlagen bekommen, teurer.

Der Einsatz von Standardprodukten ist suffizient. Wir haben dies im vorherigen Traktandum gehört, da ging es um eine Software, jetzt geht es um ein Bushäuschen. Suffizienz ist auch eine Forderung, welche wir hier überwiesen haben. Generische Bauten dort, wo die Anforderungen immer die gleichen sind und spezifische Bauten dort, wo die Anforderungen spezifisch sind. Das ist suffizient. Liebe Landi-Fraktion: Das macht ihr gut. Die Landi erfindet den Ladentyp auch nicht immer neu. Eine architektonische Perle ist das zwar auch nicht, aber es schafft Identifikation, Wiedererkennungswert, ist reproduzierbar und skalierbar und somit günstiger. Konzentration auf die Kerngeschäfte. Bei einem Bushaltestehäuschen ist das auch so. Die Anforderungen sind immer gleich: Witterungsschutz und Sitzgelegenheit. Hier braucht es keinen Typ "Schliern" und es hätte auch keinen Typ "Binzern" gebraucht. Und noch einen Punkt: Zwar wird der Unterhaltsaufwand als nicht höher eingeschätzt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass es Vandalismus geben wird. Leider gerade deshalb, weil es ein Aufenthaltsort sein wird. Das sind die Argumente unserer Ablehner:innen.

Wir haben aber auch Befürworter:innen in unserer Fraktion und diese finden, es ist Zeit für ein Zeichen für Schliern, eine Aufwertung des künftigen Dorfzentrums, welche bisher verwehrt geblieben ist. Und diese CHF 20'000 Mehrkosten sind die Ablehnung nicht wert.

Zu Punkt 2: Die Entsiegelung der Haltestellen Hessesstrasse und Brühlplatz:

- Pluspunkt: Jeder Quadratmeter zählt.
- Negativ: Kleine Flächen sind unverhältnismässig teuer: CHF 170'000.

Auch hier ist die Meinung in der Mitte-Fraktion differenziert. Die einen sehen mehr Nutzen, die anderen mehr Kosten. Dass bei Neuplanungen vehement auf die Entsiegelung gepocht werden muss, das sind wir uns aber einig.

Das Stimmverhalten bei den Punkten 3, 4 und 5 ist einstimmig dafür. Bei Punkt 1 sind 6 zu 2 zustimmend. Bei Punkt 2 ist 4 zu 4 unentschieden.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Die FDP. Die Liberalen sind nach wie vor der Meinung, dass der Entscheid ohne Tram der richtige war. Dass gewisse Anpassungen nötig sind, um diesen Doppelgelenker gerecht zu werden, wissen wir, und da gibt es jetzt nun mal einige Nachträge, welche man anpassen muss.

Das Sparziel bei den Ausgaben im Blickfeld zu halten, ist nach wie vor ein Kernziel der FDP. Die Liberalen. Nur macht es hier wenig Sinn, die aufgezeigten Synergien nicht zu nutzen. Die durchzuführenden Reparaturen, die Erneuerungsarbeiten sind notwendig und der Mehrwert überwiegt hier. An den kleinen Entsiegelungen von Grund und Boden haben nicht nur die Grünen Freude, nein, das freut auch uns.

Die FDP. Die Liberalen werden dem Antrag des Gemeinderates folgen und diesem Zusatzkredit zustimmen.

Was ich hoffe, ist, dass von diesen entsiegelten Böden, welche ja dann etwas kühler sind, nicht nur die Frauen profitieren, sondern vielleicht auch die Männer.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, was nicht selbstverständlich ist, wenn man zwei Jahre, nachdem man mit einem Kreditantrag in der Höhe von CHF 2.3 Mio. kam und bevor man überhaupt etwas realisiert hat, mit einem Zusatzbegehren kommt. Und darum haben wir auch versucht, dieses Geschäft in die verschiedenen Punkte oder Elemente aufzusplitten, damit ihr auch seht, woher diese Kosten kommen und auch allenfalls differenziert hättet entscheiden können.

Ich stelle fest, dass die Mehrheit alle fünf Elemente nicht im Grundsatz in Frage stellt. Ich kann es nachvollziehen, dass man bei der Entsiegelung geteilter Meinung sein kann, das ist ein namhafter Betrag. Aber es ist tatsächlich so, ich habe damals gut hingehört. Ihr habt diese Forderung damals hier gestellt: Wenn ihr dann im Bauprojekt seid, wenn es Möglichkeiten gibt, dann entsiegelt noch – und das haben wir gemacht. Es hat ein Preisschild und darum wollten wir dies auch separat so ausweisen.

Diese wunderschöne Endhaltestelle in Schliern: Ja, selbstverständlich kann man sagen, man könnte hier irgendein Standardprodukt nehmen, aber wie viele Endhaltestellen mit Ladeinfrastruktur gibt es denn, für welche man ein solches Standardmodell nehmen könnte? Das müssen wir auch wieder sehen. Wir haben hier in der Gemeinde Köniz drei davon und da sind noch verschiedene Anbieter dieser Elektrobusse mit verschiedenen Elektroarmen und Ladestationen - dieser Vorschlag vom Standardmodell wird daher schwierig.

Und ich glaube, gerade die heutige Situation – wer sie kennt bei der Endhaltestelle Schliern - diese hat potenziell Luft nach oben. Es ist beschämend, wir haben nicht einmal mehr eine Sitzgelegenheit, da ist es doch angebracht, dass man dort etwas macht.

Und die Gelegenheit, dass sich BERNMOBIL dort beteiligt - sie werden sich daran mit den Kosten beteiligen, welche ihr Trafo auslöst, ihre WC-Anlagen, ihren Anteil am Holzbau. Wir haben dies nachgerechnet und es sind tatsächlich gegenüber einer anderen Haltestelle, wo man Standardlösungen zum Teil gebraucht hat, in etwa diese CHF 20'000, welche es uns als Gemeinde mehr kosten wird. Und ich glaube, diese qualitative Aufwertung, welche wir dort dafür bekommen, sind diese CHF 20'000 wert. Aber selbstverständlich, man kann sagen CHF 20'000 sind CHF 20'000, wir sparen diese ein.

Die Entsiegelungen, sind diese wirklich nötig? Diese könnte man einsparen.

Ich glaube, ihr spürt es: Wir haben hier versucht, die Aufträge zu erfüllen und vor allem wollten wir mit diesem Nachkredit kommen, bevor die Arbeiten ausgeführt sind. Wir hätten auch sagen können, dass wir etwas knapp gerechnet haben, mit diesen CHF 2.3 Mio., und es sind neue Erkenntnisse im Bauprojekt aufgekommen, wir machen das jetzt und zuletzt bei der Kreditabrechnung bringen wir einen Nachkredit. Das wollten wir nicht und da bin ich euch wirklich dankbar, habt ihr dies so positiv aufgenommen und ich spüre die Unterstützung.

In diesem Sinne, vielen Dank für eure Unterstützung.

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Endhaltestelle Schliern" - einen Kredit von CHF 274'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".

(Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen dafür / 2 Stimmen dagegen)

2. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Entsiegelungen und Aufwertungen im Haltestellenbereich" - einen Kredit von CHF 170'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür / 11 Stimmen dagegen)

3. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Zusatzarbeiten an den bestehenden Wartehallen" - einen Kredit von CHF 75'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".

4. Das Parlament beschliesst für das Projekt "Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10" - Erweiterung "Bereinigungen öffentliche Beleuchtung" - einen Kredit von CHF 82'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".

5. Das Parlament beschliesst für Mehrkosten und die Bauherrenunterstützung bei der hindernisfreien Umgestaltung von sieben Haltekanten im Rahmen der Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 einen Nachkredit von CHF 252'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 "Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10".

(Abstimmungsergebnis Ziffern 3 bis 5: einstimmig dafür)

PAR 2025/16

V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen“
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hält nochmals fest, dass die geltenden Finanzkompetenzen zwischen Parlament und Gemeinderat klar sind. Im erwähnten Fall des Wettbewerbskredits Morillon wurde aufgrund der hohen Dringlichkeit das Wettbewerbsprogramm auf SIMAP publiziert, bevor das Parlament über den Wettbewerbskredit in seiner Kompetenz entscheiden konnte.

Die Dringlichkeit bestand darin, dass der notwendige Schulraum rasch möglichst zur Verfügung gestellt werden sollte. Wie das Parlament weiss, besteht in Morillon ein erhebliches Platzproblem in den Schulen. Unter dieser Voraussetzung ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass der Bedarf nicht in Frage gestellt wird und damit auch nicht das qualitätssichernde Wettbewerbsverfahren, welches qualifizierte Fachleute ausgearbeitet haben.

2. Kredite für Ausschreibungen – Kompetenz des Parlaments und Gemeinderat

Es ist nicht üblich, dass das Parlament bei operativen Themen wie dem Wettbewerbsprogramm oder bei Studienaufträgen inhaltlich mitwirkt. Diese Aufgabe erachtet der Gemeinderat als die Aufgabe der Exekutive.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass Punkt 1 und 2 gemäss Vorstoss nicht in ein Reglement gehören. Zielführender sind, verbesserte Kommunikationsprozesse zwischen Gemeinderat und Parlament. Die Kommunikation muss durch eine transparente Geschäftsplanung optimiert werden und nicht durch die Schaffung eines neuen Reglements.

3. Geschäftsplanung Gemeinderat

Wie bereits in der Motionsbeantwortung erwähnt, anerkennt der Gemeinderat das Informationsbedürfnis des Parlaments. In der Geschäftsplanung sollen sämtliche geplanten Geschäfte betreffend Reglemente (neue, Revisionen, Teilrevisionen) sowie Volksabstimmungen mit Angabe der Meilensteine aufgeführt werden. Weitere Geschäfte, inkl. Vorstösse werden in der Geschäftsplanung des Parlaments aufgezeigt. Die neu zu erstellende Geschäftsplanung soll 1-mal jährlich, jeweils zu Beginn des 2. Quartals, erstellt und dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Gemäss Votum des Erstunterzeichnenden soll die Geschäftsplanung nicht im Parlament traktandiert / diskutiert, sondern dem Parlament einfach zur Verfügung gestellt werden (z.B. per Mail). Dem Gemeinderat scheint dies eine sinnvolle Umsetzung, insbesondere auch da es sich um eine rollende Geschäftsplanung handelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13. Januar 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Original Motion V2213 "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen"
- 2) Beschluss/ Stellungnahme GPK vom 25.11.2024
- 3) [PARB vom 13. Februar 2023: V2213 Motion \(EVP-GLP-Mitte-Fraktion\) „Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen“](#)

Diskussion

Votum für den Erstunterzeichner, Sandra Röthlisberger, GLP: Die Vorgeschichte fängt im Mai 2022 an, als das Parlament den Wettbewerbskredit für die Schulraumerweiterung Morillon behandelte. Diese CHF 370'000 sind klar in der Kompetenz des Parlaments. Der Gemeinderat hatte den Wettbewerb aber schon im März 2022 - also zwei Monate zuvor - publiziert. Das Parlament hat das Recht, den Kredit abzulehnen, oder die Eckpunkte des Wettbewerbs zu ändern. Unter diesen Umständen war es aber erschwert, weil die Bestellung bereits öffentlich war. Und ja, eine Ausschreibung ist nichts anderes als eine Bestellung eines Produktes. In diesem Fall war es das teuerste Schulhaus aller Zeiten und auch noch das schnellste – denn die Zeit drängte. Eine adäquate Schulraumplanung hat der Gemeinderat nicht zur Hand, doch dies ist ein anderes Thema.

Und ja, es wurde durchaus an der Bestellung Morillon inhaltlich Kritik geübt. Die Motion schliesslich, ist eine Reaktion, um diese Situation künftig zu verhindern und zudem mit einer Geschäftsplanung die Absehbarkeit von Parlamentsgeschäften zu verbessern. Die Motion ist denn auch im Februar 2023 von einer Parlamentsmehrheit überwiesen worden, nach gewährter Verlängerung der Beantwortungsfrist.

Was liegt jetzt vor? Die Motion ist nicht umgesetzt. Einmal mehr. Nach zwei Jahren liegt einfach ein Abschreibungsantrag vor. Obwohl der Antrag kurz ist, hat er mehrere inakzeptable Aussagen:

- Der Gemeinderat verweist auf Finanzkompetenzen, zeigt aber keine Einsicht, dass er selbst diese verletzt oder geritzt hat. Die überwiesenen Punkte der Motion verlangen keine Änderung der Finanzkompetenzen, sondern lediglich dass diese respektiert werden.
- Der Gemeinderat versucht, sein damaliges Vorgehen zu rechtfertigen.
- Der Gemeinderat spricht dem Parlament die Kompetenz ab, inhaltliche Vorgaben zu machen. Das ist formell falsch. Ausserdem enthalten Wettbewerbe nicht nur operative Details, sondern auch strategische Weichenstellungen.
- Der Gemeinderat legt entgegen dem Motionsauftrag keine Reglementsänderungen vor, weil er, Zitat, "der Meinung" ist, das brauche es nicht. Der Gemeinderat möchte stattdessen "verbesserte Kommunikationsprozesse". Diesem Anspruch wird der Abschreibungsantrag sicher nicht gerecht. Die Geschäftsplanung liegt noch nicht vor, sie ist bloss angekündigt.

Was will die EVP-GLP-Mitte-Fraktion? Wir wollen, dass die Finanzkompetenzen des Parlaments respektiert werden. Wir sind kompromissoffen für eine niederschwellige Verankerung der Ziffern 2 und 6 der Motion. Es muss nicht in einem Reglement sein. Es kann eine Verordnung oder Weisung sein - das wäre okay - zumindest aber schriftlich. Bisher haben wir gar nichts. Nicht einmal eine Entschuldigung oder gar Einsicht.

Wir Motionäre und Motionärinnen wollen ausserdem eine vollständige Geschäftsplanung *mindestens* einmal im Jahr. Der Gemeinderat spricht nur von Reglementsänderungen und Volksvorlagen. Es fehlen Kredite in Parlamentskompetenz, Berichte usw. Auch da: Wir sind kompromissoffen. Die Geschäftsplanung muss nicht formell "zur Kenntnis gebracht" werden.

Was will die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht?

- Die Motion abschreiben, das wollen wir nicht, sie ist nicht erfüllt. Nicht einmal der Kompromiss ist erfüllt und wir haben die Geschäftsplanung noch nicht gesehen.
- Nicht umgesetzte Vorstösse, das wollen wir nicht. Der Gemeinderat hat sich an verpflichtende Aufträge zu halten. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat Motionen nach Gutdünken erfüllt und nach zwei Jahren mit leeren Händen ins Parlament kommt.
- Wir wollen nicht in der Gunst des Gemeinderats stehen. Die immer wieder proklamierte "Zusammenarbeit und Kommunikation" wird den Rollen der Institutionen nicht gerecht. Das ist zentral. Wir sind das Parlament. Wir müssen nicht auf Zusammenarbeit hoffen. Wir erteilen Aufträge per Mehrheit und der Gemeinderat hat diese als Gremium zu respektieren. Respektieren kommt von Respekt - Respekt vor der demokratischen Gesetzgebung und Wertschätzung für die Institutionen. Das müssen wir auf der Stufe, auf welcher wir sind – nämlich der Dorfpolitik – wahren. Wenn man in die Welt hinausschaut, dann weiss man, was passiert, wenn man dies nicht mehr wahr.

Bitte nicht abschreiben. Ich danke für die Unterstützung.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Bereits in der Diskussion zur Überweisung damals, hat der Redner der Grünen/Junge Grünen-Fraktion festgehalten, dass doch offensichtlich Handlungsbedarf besteht, wenn eine Motion von mehr als der Hälfte der Parlamentsleute unterzeichnet wird. Es ist aus unserer Sicht immer noch so, dass dieser Handlungsbedarf da ist und das wäre eigentlich auch ein Grund gewesen, dass der Gemeinderat dieser Motion eine adäquate Antwort gibt. Auch für uns ist die Antwort des Gemeinderates sehr enttäuschend.

Wir verstehen auch die Verärgerung der Motionäre über diese Antwort: Wenig konkret, wenig konstruktiv und auch wenig selbstkritisch.

Wir haben es gehört: Die Motion ist im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbau Morillon entstanden, als sich verschiedene Probleme in der Planung früh gezeigt haben. Dieser verspätete Kreditantrag war quasi der Auftakt, aber in unserer Fraktion wurde auch sehr diskutiert, dass wir im Parlament schon öfters in Situationen waren, als wir das Gefühl hatten, eines nach dem anderen wäre ein gutes Prinzip. So zum Beispiel bei anderen grossen Investitionsvorhaben, bei welchen das Parlament öfters einmal in der Situation war, dass es einfach nur noch "ja und amen" sagen konnte, obwohl vielleicht gewisse strategische Überlegungen im Vorfeld – und dort hat ja das Parlament durchaus einen Rolle – hätten stattfinden müssen. Es geht dabei auch nicht um Mikromanagement, sondern es geht eigentlich um Prozessmanagement und ob man dies im Griff hat und ob das Qualitäts- und Risikomanagement auch transparent dargelegt wird und es geht auch um die Verlässlichkeit der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament.

Wir sehen es ziemlich kritisch, dass sich der Gemeinderat in seiner Antwort auf eine bestehende Kompetenzregelung beruft, welche er selber nicht korrekt eingehalten hat. Das ist etwas widersprüchlich.

Wir nehmen aber positiv zur Kenntnis, dass der Gemeinderat vorschlägt, dies jetzt über die Geschäftsplanung, welche jährlich dem Parlament vorgelegt werden soll, zu regeln und damit einen Schritt in diese Richtung zu machen. Das ist eine Ankündigung und ein Versprechen, bei welchem wir hoffen, dass es dann auch eingehalten werden kann.

Auf der anderen Seite hat es in unserer Fraktion Stimmen, welche nicht vollständig überzeugt sind, dass diese Motion wirklich der richtige Lösungsweg für diese ganze Problematik ist. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass man solche Planungsversäumnisse oder Dringlichkeiten durch mehr Reglementierung vollumfänglich verhindern oder solche Probleme lösen kann.

Wir sind uns darum in der Fraktion Grüne/Junge Grüne einig, dass es zwar Verbesserungen braucht und dass wir von der Antwort des Gemeinderates enttäuscht sind, aber wir sind uns nicht einig, ob diese Motion ein Lösungsweg ist oder ob man nicht vielmehr über andere strategische Diskussionen, wie eben über die Schulraumplanung, Immobilienstrategie etc., einen grösseren Effekt erreichen könnte. Darum werden wir teilweise der Abschreibung zustimmen, teilweise auch nicht.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Der Vorstoss ist, wie bereits gesagt wurde, wegen dem Kredit zum Morillon-Schulhaus eingereicht worden und ich glaube, dass dort der Prozess nicht gut war, ist inzwischen auch dem Gemeinderat bewusst, auch wenn er dies jetzt nicht in die Antwort geschrieben hat. Aber ich glaube, das war doch auch ein Learning.

Die Zähne haben wir diesem Vorstoss ja bereits bei der Überweisung gezogen. Diese Punkte, welche dort zurückgezogen wurden, hätten auch nicht geholfen, denn das wäre wirklich eine Kompetenzverschiebung gewesen. Das Parlament kann eigentlich bei Bauprojekten nur marginal Einfluss nehmen. Ich bin wirklich schon lange dabei und das ist ein Dauerthema, das haben wir immer wieder diskutiert. Wir haben über eine Baukommission gesprochen, wir haben über eine engere Begleitung der GPK gesprochen und schlussendlich haben wir das trotzdem immer wieder verworfen, auch aus guten Gründen: Wir sind ein Milizparlament und der Aufwand für diese Baubegleitung ist sehr, sehr gross und hinter das Fachwissen müssen wir zumindest ein Fragezeichen setzen. Und wenn wir jetzt bereits sehen, wie viele Rücktritte es im Parlament in letzter Zeit gegeben hat, das gab mir schon zu Denken und teilweise haben mir auch die Rücktrittsschreiben, welche eingereicht wurden, zu denken gegeben.

Und darum sind wir doch auch der Meinung, diese Geschäftsplanung ist das richtige Instrument. Aber: Auch wir sind nicht 100% glücklich mit der Antwort. Wir erwarten eine vollständige und aktuelle Geschäftsplanung und darum stimmen wir der Abschreibung zu. Wir vertrauen hier jetzt darauf, dass dies so kommt. Und auch wenn der Motionsauftrag tatsächlich nicht vollständig erfüllt ist, doch wenn wir nicht abschreiben, haben wir das Gefühl, dies wird nicht mehr viel ändern. Dann könnte man den Titel vielleicht ändern zu "Eins nach dem anderen bei teuren Nichtabschreibungen". Darum stimmen wir der Abschreibung zu, aber, und das ist mir jetzt sehr wichtig zu betonen: Dass nicht vollumfänglich erfüllte Motionen abgeschrieben werden, ist kein Präjudiz für andere Motionen. Das ist mir wirklich wichtig, das ist kein Präjudiz.

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Ich habe hier die dankbare Aufgabe, ein relativ schwieriges Geschäft zu vertreten, denn, man sieht, wir haben einen Fehler gemacht. Wir haben diesen Fehler zwar aus guten Gründen gemacht, aber wir haben den Verhandlungsspielraum des Parlaments eingeschränkt und das ist etwas, als ich noch auf eurer Seite gesessen bin, da habe ich mich auch gefragt, was mache ich hier, warum bin ich heute Abend hier? Und das entsteht ja nicht nur, wenn es objektiv der Fall ist, sondern bereits, wenn das Gefühl entsteht, dass es so ist. Und darum verstehe ich die Reaktion des Parlaments mit dieser Motion sehr gut.

Ich habe mir den Stein des Anstosses nochmals angeschaut, also sprich den Antrag selber und nicht die Timeline. Eigentlich wäre der Antrag ein sehr guter Antrag gewesen. Von mir aus gesehen, hätte dort eine sehr gute Diskussionsbasis bestanden, aufgrund welcher wir eine Feinjustierung mit euren Inputs hätten vornehmen können und das haben wir in diesem Sinne verpasst.

Ich verstehe das Parlament, dass es sich damals nicht ernst genommen gefühlt hat und wenn es den Kredit abgelehnt hätte, dann hätte dies dazu geführt, dass Köniz nicht gut dagestanden wäre. Ich bedanke mich nachträglich noch beim Parlament, dass ihr dort über euren Schatten gesprungen seid und diesem Kredit zugestimmt habt.

Diese Situation soll sich nicht wiederholen. Das schadet der konstruktiven Zusammenarbeit und ist auch nicht der Weg und es wurde auch erwähnt, der Königsweg dazu sind strategische Papiere, welche wir miteinander diskutieren können, damit die Grundlagen dort fixiert werden können.

Jetzt muss man aber auch sagen, dass es ein Einzelfall ist – wenn man rein auf das Planungs-geschäft zurückgeht – und dort sieht es der Gemeinderat als nicht zielführend an, dass man mit Reglementsänderungen etwas anpasst. Und ich möchte hier auch daran appellieren, dass, wenn jemand einen Fehler macht, er auch die Möglichkeit bekommen sollte, dies zu verbessern und da bin ich überzeugt, dass wir hier auch etwas daraus gelernt haben.

Zur Abschreibung oder Rückweisung der Abschreibung: Ich habe auch hier Verständnis dafür, dass man noch nicht abschreiben will, denn ihr habt diese Geschäftsplanung noch nicht gesehen, diese kommt noch. Ihr kauft hier ein bisschen die Katze im Sack. Auch hier wäre es in diesem Sinn nichts als nur fair, wenn ihr die Kontrolle behalten wollt und dies erst nachträglich abschreibt. Auf der anderen Seite glaube ich aber auch, dass man jetzt an diesem Punkt uns dieses Vertrauen auch schenken könnte. Es würde mich auf alle Fälle auch freuen, wenn wir hier trotzdem zur Abschreibung schreiten könnten.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Die Geschäftsplanung ist etwas, was der Gesamtgemeinderat erstellt hat und welche in diesem Sinn mir zugewiesen worden ist und für welche wir ja auch mit den Motionärinnen und Motionären im Austausch waren, wie dies zu euch kommen soll. Das war eine Frage, wie ihr dies gerne hättet, denn die Geschäftsplanung ist natürlich immer ziemlich schnell wieder überholt. Das war auch ein bisschen die Herausforderung, als wir damit begonnen haben, darüber nachzudenken, wie viel Bürokratie wollen wir denn für diese Geschäftsplanung, wenn, sobald sie bei euch ist, bereits wieder alles hinfällig ist. Und darum kam diese Überlegung,

1. dass wir euch in der Geschäftsplanung jene Sachen sagen, welche Volksabstimmungen zur Folge haben. Denn das sind Geschäfte, welche man nicht einfach aus dem Ärmel schüttelt, diese kennen wir und da wissen wir auch ungefähr wann – vielleicht gibt es noch Verschiebungen - aber da wissen wir, ob eine kommt, oder nicht. Und diese haben ja auch grössere Auswirkungen nach aussen. Das heisst, die grossen Kreditgeschäfte über CHF 5 Mio. sind dort enthalten.
2. Und das andere, was wir uns überlegt haben, was euch nützlich sein könnte, sind die Reglementsanpassungen. Denn Reglementsanpassungen sind eine grosse Kompetenz von euch. Es gibt manchmal noch Spezialkommissionen daraus, da wollt ihr vielleicht als Fraktion auch noch etwas planen. Und auch diese schüttelt man nicht einfach aus dem Ärmel, da wissen wir mit ziemlicher Sicherheit – das ist dann auch belastbar – wann diese kommen.

Wir haben davon abgesehen, alles andere noch aufzunehmen, denn irgendwann wird dieses Papier ansonsten nicht mehr gültig sein. Es ist sehr schwierig, mit allen Direktionen, allen Abteilungen, denn sonst sind wir immer nur daran, diese Planung auszufüllen. Das heisst nicht, dass wenn etwas ganz spezifisch von euch gewünscht ist, wir dies nicht aufnehmen können, aber wir haben wirklich versucht, ein Kriterium zu finden, welches im Sinne von dem ist, was ihr verlangt habt.

Und wir haben geschaut, wie diese am besten zu euch kommen soll. Da lagen verschiedene Vorschläge vor und die Frage war auch, wie öffentlich diese sein soll. Soll diese per PARA eingereicht werden und es hiess, dass soll sie nicht. Eine weitere Überlegung war, ob sie vielleicht dem IAFP angehängt werden soll, doch zum Schluss wurde man sich einig, dass es am Einfachsten ist, wenn wir diese euch per Mail schicken. Diese Gespräche gingen ziemlich lange hin und her und wir wussten auch nicht, wann ihr diese jetzt wollt.

Diese war im Juni gemacht, jetzt ist sie natürlich nicht mehr aktuell und wir werden diese selbstverständlich wieder aktualisieren und ihr bekommt diese dann per Mail.

Und ich finde, es war von Respekt die Rede, Respekt finde ich in der Zusammenarbeit auch sehr wichtig. Mein Kollege hat dies zuvor auch bereits erwähnt: Wir wollen auch gerne lernen und das heisst auch, wenn man dies einmal so macht, kann man schauen, ob dies so funktioniert - denn dann habt ihr deutlich mehr Infos, als ihr sie heute habt, welche für euch auch nützlich sind – und wenn man dann zum Schluss kommt, dass noch etwas fehlt, dann können wir wirklich nochmals mit euch sprechen. Doch ich würde jetzt davor warnen, eine riesige Sache aus dieser Geschäftsplanung zu machen und am Schluss habt ihr etwas, was vielleicht nie aktuell ist oder welche euch gar nicht so sehr dient. Hier also mit etwas Augenmass effizient zusammenarbeiten und dafür auch einmal nachfragen, das dürft ihr natürlich.

Ich bin froh, wenn ihr dies heute abschreibt und danke auch für diesen Respekt, welchen ihr uns hiermit entgegenbringt.

Votum für Erstunterzeichner, Sandra Röthlisberger, GLP: Ich danke für die Worte des zuständigen Gemeinderates Thomas Marti. Das sind neue Worte und neue Töne, welche bei mir Anklang finden, vielen Dank für das. Und das Wort "Fehler" ist schön zu hören. Man könnte es auch in Zukunft tatsächlich besser machen.

Noch eine Frage: Zuvor war noch die Rede von der Diskussion, welche man mit den Motionär:innen geführt hat. Da ist mir nicht ganz klar, was gemeint war. Ich habe diese Diskussion offensichtlich verpasst.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für abschreiben / 11 Stimmen gegen abschreiben)

PAR 2025/17

V2412 Interpellation (SVP-Fraktion) "IT-Infrastruktur an Könizer Schulen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Die Mehrheit der in den letzten Jahren neu erschienen Lehrmittel für Primar- und Sekundarschulen (z.B. «Sprachwelt», «dis donc!», «Weitblick») beruhen auf der Annahme, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) nebst dem Heft oder Buch Zugang zu einem digitalen Gerät haben. Insbesondere die im Kanton Bern obligatorischen Lehrmittel in den Fächern Französisch und Englisch²¹ können erst sinnbringend eingesetzt werden, wenn die Lernenden regelmässig Zugang zu einem digitalen Gerät haben – und zwar möglichst alle Kinder einer Klasse gleichzeitig. Der Wortschatz in den Fremdsprachen kann via digitale Lernplattform geübt werden. Auch weiterführende Übungen oder Hörtexte zu Aufgaben aus den Heften sind einzig auf den digitalen Plattformen auffindbar. Um den SuS folglich einen zeitgemässen Fremdsprachen-Unterricht bieten und den Lehrpersonen das Unterrichten mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln ermöglichen zu können, ist ein jederzeit funktionierender Zugang zu digitalen Geräten erforderlich.

Des Weiteren sind SuS mit LRS (Lese- und Rechtschreibschwäche) oder anderen besonderen Bedürfnissen auf vereinfachtes Textmaterial und auf das Vorlesen von Texten im Unterricht angewiesen. Da eine Lehrperson diesen Ansprüchen unmöglich alleine gerecht werden kann, ist der Einsatz von Tablets oder iPads mit Textvereinfachungs-Apps und Vorlesefunktion nötig.

²¹ Liste der empfohlenen und obligatorischen Lehrmittel im Kanton Bern:

<https://www.faechnet.bkd.be.ch/de/start/themen/lehrmittelverzeichnis.html>

In Gesprächen mit Lehrpersonen der Gemeinde Köniz tönte es danach, als ob in manchen Schulen die nötige IT-Infrastruktur für zeitgemässen Französisch- und Englischunterricht nicht vorhanden sei. Auch Tablets zum Scannen von Texten und zum Vorlesen sind mancherorts bloss ein Wunschdenken. So hört man beispielsweise von 30-minütigen Wartezeiten vom Einschalten der Geräte bis zu deren Einsatzbereitschaft. Viele Lehrpersonen müssen sich in einer Liste einschreiben, wenn sie Laptops mit ihrer Klasse brauchen wollen. Tablets seien dabei nur für einige Klassen zugänglich, nicht aber für alle.

Aus den genannten Gründen und weil in vielen Fächern zunehmend eine 1:1-Ausstattung an digitalen Geräten ab Zyklus 2 nötig ist, um mit den neuen Lehrmitteln arbeiten zu können, ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Für jedes Schulhaus in der Gemeinde Köniz: Wie viele digitale Geräte stehen zur Verfügung? Wie viele sind es dabei im Zyklus 1, im Zyklus 2 und im Zyklus 3? In welchem Verhältnis stehen die Anzahl digitaler Geräte und die Schüler:innenzahlen pro Könizer Schulhaus?
- 2) Wieso stehen in einigen Schulhäusern Tablets und in anderen Laptops zur Verfügung?
- 3) Welche Massnahmen sind geplant, damit alle Schulen die obligatorischen Lehrmittel in den Fremdsprachen vollumfänglich einsetzen können?
- 4) Wieso wird in teurere Laptops ohne Vorlesefunktionen und nützliche Apps, welche die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf begünstigen würden, statt in günstigere Tablets mit mehr Möglichkeiten bzgl. Differenzierung und Integration investiert?
- 5) Wieso haben nicht alle Schulen Geräte, mit denen sie den Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerechter werden könnten?
- 6) Weshalb wurde Lehrpersonen aus dem Zyklus 2 (3.-6. Klasse) im Laufe der letzten Jahre mehrmals kommuniziert, sie würden bald eine bessere IT-Infrastruktur erhalten, sich jedoch zumindest bei einigen nichts massgeblich verbessert hat?

Eingereicht

11.11.2014

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Corina Burren, Roland Hofer, Tatjana Rothenbühler, Andrea Winzenried, Katja Streiff, Matthias Müller, Roger Tanner, Kathrin Gilgen, Mark Kobel-Itten, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, Mayra Faccio, Jürg Mosimann, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti Locher, Janka Hamm, Brigitte Rohrbach, Géraldine Boesch, Bülent Celik, Urs Mumenthaler, Arlette Mürner, Selin Lopez, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

- 1. Für jedes Schulhaus in der Gemeinde Köniz: Wie viele digitale Geräte stehen zur Verfügung? Wie viele sind es dabei im Zyklus 1, im Zyklus 2 und im Zyklus 3? In welchem Verhältnis stehen die Anzahl digitaler Geräte und die Schüler:innenzahlen pro Könizer Schulhaus?**

Im aktuellen Schuljahr sind über alle Schulstandorte der Gemeinde insgesamt rund 3000 Laptops und 700 iPads verteilt. Diese Geräte stehen den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Zyklen wie folgt zur Verfügung:

- Zyklus 3 (7.–9. Klasse): Für die rund 1000 Schülerinnen und Schüler steht eine 1:1-Ausstattung bereit. Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein persönliches Gerät.

- Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse): Für die rund 2000 Schülerinnen und Schüler im Zyklus 2 stehen sowohl Laptops als auch iPads in Form von zentral verwalteten Klassensätzen zur Verfügung. Die Geräteausstattung variiert zwischen den Schulstandorten. Während in den 3. und 4. Klassen oft iPads eingesetzt werden, kommen ab der 5. Klasse vermehrt Laptops zum Einsatz. Ein Teil der Laptops, die in diesem Zyklus eingesetzt werden, ist jedoch bereits über 10 Jahre alt. Dies kann zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit führen, wie längere Ladezeiten. Die Gemeinde arbeitet daran, diese älteren Geräte sukzessive zu ersetzen, um den Schülerinnen und Schülern zeitgemäße IT-Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen (s. dazu Antwort auf Frage 6)
- Zyklus 1 (Kindergarten 1 bis 2. Klasse): Für die rund 1500 Schülerinnen und Schüler im Zyklus 1 stehen vor allem iPads zur Verfügung. Auch hier variiert die Geräteausstattung zwischen den Schulstandorten.

Eine detaillierte Übersicht der Geräteverteilung auf Schulhausebene ist derzeit nicht möglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Geräte von Schulen teilweise untereinander ausgetauscht werden, ohne dass diese Änderungen in der zentralen Inventarliste vollständig erfasst werden.

2. Wieso stehen in einigen Schulhäusern Tablets und in anderen Laptops zur Verfügung?

Die Verteilung von Tablets und Laptops in den Könizer Schulhäusern basiert auf folgenden Überlegungen:

- Von der Eingangsstufe (Zyklus 1) bis zur 4. Klasse werden sowohl Tablets als auch Laptops eingesetzt. Tablets eignen sich besonders für jüngere Schülerinnen und Schüler, da sie eine intuitive Bedienung sowie eine nutzerfreundliche Touchscreen-Funktionalität bieten. Sie unterstützen spielerisches Lernen, den Einsatz von Lern-Apps und das einfache Erstellen von Inhalten. Ab der 3. Klasse, insbesondere aber ab der 5. Klasse, werden überwiegend Laptops eingesetzt. Diese Geräte sind besser geeignet für anspruchsvollere Aufgaben wie Textverarbeitung, Präsentationen und die Arbeit auf webbasierten Plattformen.
- Einige Schulhäuser wurden im Rahmen von Pilotprojekten mit bestimmten Gerätetypen ausgestattet, wodurch sich Unterschiede in der Ausstattung ergeben haben.

3. Welche Massnahmen sind geplant, damit alle Schulen die obligatorischen Lehrmittel in den Fremdsprachen vollumfänglich einsetzen können?

Um sicherzustellen, dass die Könizer Schulen die obligatorischen Lehrmittel in den Fremdsprachen effektiv nutzen können, wurden folgende Massnahmen umgesetzt: Die Klassen der Jahrgangsstufen 8 bis 11 (Zyklus 3) verfügen bereits über eine 1:1-Ausstattung, bei der jeder Schülerin und jedem Schüler ein persönliches Gerät zur Verfügung steht. Für die Jahrgangsstufen 6 und 7 (Zyklus 2) steht an den meisten Schulstandorten ein Klassensatz pro Klasse zur Verfügung, um die Nutzung der Lehrmittel und digitalen Plattformen zu optimieren. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird in Zukunft eine 1:2-Ausstattung angestrebt, sodass zwei Schülerinnen oder Schüler ein Gerät gemeinsam nutzen können. Diese groben Zielsetzungen sollen im Hinblick auf die Erarbeitung des neuen schulischen Medien- und Informatikkonzept 2025 der Gemeinde Köniz als Orientierung dienen (vgl. Antwort auf Frage 6).

4. Wieso wird in teurere Laptops ohne Vorlesefunktionen und nützliche Apps, welche die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf begünstigen würden, statt in günstigere Tablets mit mehr Möglichkeiten bzgl. Differenzierung und Integration investiert?

Die Vorlesefunktion ist nicht auf die Geräteart (Laptop oder Tablet) beschränkt, sondern hängt von der verwendeten Software ab. Laptops in den Könizer Schulen sind mit Programmen ausgestattet, die diese Funktion unterstützen, beispielsweise der Immersive Reader in Microsoft Edge oder andere barrierefreie Tools, die speziell für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen optimiert sind.

Laptops sind aufgrund ihrer physischen Tastaturen und grösseren Bildschirme besonders für umfangreiche Textarbeiten, Präsentationen und komplexe Aufgaben geeignet. Tablets stossen bei solchen Anforderungen häufig an ihre Grenzen, insbesondere bei längerem Arbeiten oder bei der Nutzung spezifischer Programme, die auf eine Desktop-Umgebung angewiesen sind.

Auf den ersten Blick scheinen Tablets günstiger zu sein, jedoch benötigen sie in der Praxis häufig Zusatzgeräte wie Tastaturen, Mäuse oder spezielle Ständer, um den Anforderungen des Unterrichts zu genügen. Diese zusätzlichen Anschaffungen erhöhen die Gesamtkosten eines Tablets nahezu auf das Niveau eines Laptops, während letzterer bereits alle notwendigen Funktionen und die gewünschte Stabilität in einem Gerät vereint. Daher bieten Laptops ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis.

Laptops sind robuster und langlebiger als Tablets. Sie haben eine längere Lebensdauer und sind weniger anfällig für Beschädigungen, was sie zu einer nachhaltigeren Wahl für den Schulalltag macht. Zudem lassen sie sich leichter reparieren und aktualisieren, was die Betriebskosten über mehrere Jahre hinweg senkt.

5. Wieso haben nicht alle Schulen Geräte, mit denen sie den Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerechter werden könnten?

Das verfügbare Budget wird zunächst für die Grundversorgung der schulischen IT-Infrastruktur verwendet. Der Fokus lag bislang darauf, die Basisausstattung aller Schulen und Stufen sicherzustellen, bevor zusätzliche, speziell auf besondere Bedürfnisse ausgerichtete Geräte beschafft werden können. Die Beschaffung von barrierefreien Geräten und spezifischer Software für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist ein Teil der mittelfristigen schulischen M&I-Strategie. Die Einbindung spezieller Technologien und Software in die bestehende Infrastruktur erfordert Anpassungen und Schulungen. Diese Prozesse sind zeitaufwändig und stellen zusätzliche Herausforderungen dar, die in den laufenden Konzeptionsprozess einfließen sollen.

6. Weshalb wurde Lehrpersonen aus dem Zyklus 2 (3.-6. Klasse) im Laufe der letzten Jahre mehrmals kommuniziert, sie würden bald eine bessere IT-Infrastruktur erhalten, sich jedoch zumindest bei einigen nichts massgeblich verbessert hat?

Die ausbleibenden wesentlichen Verbesserungen der IT-Infrastruktur im Zyklus 2 resultieren aus einem Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Sowohl die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) als auch die am Unterricht beteiligten Personen haben, wie in vielen anderen Gemeinden auch, die Dynamik und Komplexität der Anforderungen an die schulische Medien- und Informatikinfrastruktur unterschätzt.

Eine interne Analyse zum aktuellen Stand der Integration neuer Medien und Informatik an den Künzler Schulen, die die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport nach Ablauf des vom Kanton Bern vorgegebenen Termin für die definitive Umsetzung des LP21 an den Volksschulen (Sommer 2022) vorgenommen hat, führte zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Berechnung der Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (Life-cycle Management) ist nicht zeitgemäss.
- Es ist kein Prozess zur kontinuierlichen Erneuerung von Hard- und Software vorhanden.
- Das pädagogische Konzept ist nicht ausreichend aktuell und berücksichtigt die Anforderungen des Lehrplans 21 zu wenig.
- Eine Strategie für die Einbindung der Vorgaben des überfachlichen Lehrplans «Medien und Informatik» in den verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen fehlt weitgehend.
- Die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich «Medien und Informatik» ist konzeptionell nicht festgehalten.
- Das technische Konzept der schulischen Informatikmittel ist veraltet und muss umfassend überarbeitet werden.

Zur Eindämmung des Prozesses der vorzeitigen Überalterung der schulischen Informatikinfrastruktur hat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) in enger Abstimmung mit der Konferenz der Schulleitenden sowie der Konferenz der Schulischen Medien- und Informatikverantwortlichen Sofortmassnahmen eingeleitet. Als zentrale Massnahme wurde die Beschaffung von Informatikmitteln für eine One-to-one-Ausrüstung auf der Sekundarstufe 1 veranlasst.

Über die letzten drei Schuljahre wurden jeweils die Schülerinnen und Schüler der 7.-Klasse zu Schuljahresbeginn mit einem persönlichen Gerät ausgestattet, das ihnen bis zum Ende der Schulzeit zur Verfügung steht. Die dadurch freierwerdenden Geräte auf der der Sekundarstufe 1 wurden zur Erweiterung des Gerätepools der Primarklassen verwendet. Diese Schritte waren erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der schulischen IT-Infrastruktur kurzfristig zu sichern und die Grundlage für ein langfristiges Erneuerungskonzept zu schaffen. Dieses Vorgehen wurde den schulischen Anspruchsgruppen zu verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt.

Um den genannten Herausforderungen und Defiziten mittelfristig zu begegnen, hat die Abteilung BSS in Zusammenarbeit mit den Volksschulen der Gemeinde Köniz und dem Informatik-Zentrum Köniz/Muri im August 2024 mit der Entwicklung eines neuen schulischen Medien- und Informatikkonzepts begonnen. Dieses Konzept wird neben den pädagogischen Anforderungen des Lehrplans 21 auch technische, rechtliche und finanzielle Aspekte berücksichtigen. Ziel ist es, die Beschaffung, den fortlaufenden Ersatz sowie den Betrieb der Informatikmittel für alle Zyklen der Volksschulen der Gemeinde Köniz zu vereinheitlichen und transparent zu regeln.

Als erster Schritt wird bis Ende Januar 2025 eine umfassende Ist-Analyse durchgeführt, um den aktuellen Stand der Medien- und Informatikinfrastruktur sowie deren Nutzung an den Schulen zu erfassen. Diese Analyse wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Bern (Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen, Netzwerk digitale Transformation) erstellt. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit gesprochen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Medien- und Informatikkonzepts der Könizer Schulen, das bis Ende 2025 vorliegen und dem Parlament im ersten Quartal 2026 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden soll.

Köniz, 8. Januar 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Die Diskussion wird gewünscht.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichnerin, Corina Burren, SVP: Ich will mich für die selbstkritische und ausführliche Beantwortung der Fragen in der Interpellation bedanken.

Auf eine Erfahrung aus der Praxis möchte ich noch hinweisen: Es stimmt nicht ganz, wie es in der Antwort steht, dass die Vorlesefunktion gerätunabhängig möglich ist. Einen digitalisierten Text können Laptops vorlesen, das ist keine Frage. Ist ein Text aber nicht digitalisiert, wie es zum Beispiel auf Arbeitsblättern und in Büchern der Fall ist, dann kann mit einem Tablet, dieser Text fotografiert und digitalisiert, automatisch erkannt und somit vorgelesen werden. Da gibt es kostenlose Apps dafür. Eine Kamera ist also nötig, um unkompliziert Kinder mit beispielsweise einer Lese- und Rechtsschreibschwäche zu entlasten. Es ist daher nicht so, dass Laptops bereits alle notwendigen Funktionen in einem Gerät vereinen.

Zurück zur Beantwortung der Fragen: Ich begrüsse es, dass die Erarbeitung einer schulischen Medien- und Informatikstrategie für die Könizer Schulen in Planung ist. Merci auch, dass ehrlich und detailliert Einblick in die Erkenntnis der Analyse zur Integration der neuen Medien und Informatik an Könizer Schulen gegeben wurde. Da diese Erkenntnis bereits im Sommer 2022 gemacht wurde, ist es jetzt wirklich höchste Zeit, diese Defizite anzugehen und zu priorisieren. Es scheint "auf guten Wegen zu sein", so wurde doch im August 2024 mit der Entwicklung eines neuen schulischen Medien- und Informatikkonzepts begonnen. Sind wir doch zuversichtlich, dass ausgehend von dieser im vergangenen Monat in Zusammenarbeit mit der PH durchgeführten Analyse der Informatikstruktur an unseren Schulen, bis Ende 2025 wirklich auch ein Medien- und Informatikkonzept für unsere Schulen vorliegen und uns bis in etwa einem Jahr zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Ich hätte es begrüsst, wenn man auf eine Diskussion im Sinne der Effizienz hätte verzichten können. Es ist alles - wenn leider auch deutlich später, als es dringend nötig gewesen wäre - aufgegleist und vertrauen wir doch jetzt hier den Zuständigen, dass sie dies so, wie sie es sagen, auch durchführen.

Katja Streiff, EVP: Digitalisierung ist längst ein fester Bestandteil unseres Bildungssystems. Man kann dafür oder dagegen sein, Fakt ist, unsere Schulen müssen mit der notwendigen IT-Infrastruktur ausgestattet sein, damit alle Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Voraussetzungen für ein zeitgemässes Lernen bekommen. Die Antworten auf die uns vorliegende Interpellation zeigt, dass wir hier noch grosse Herausforderungen haben. Besonders im Zyklus 2 sind zum Beispiel einige der eingesetzten Geräte veraltet und erschweren den Unterricht, es hat zum Teil zu wenige Geräte an unseren Schulen und es gibt überhaupt keine einheitliche Handhabung an unseren Schulen in dieser Gemeinde.

Ja, diese Antworten zu lesen, das macht nachdenklich. Wir begrüssen es darum sehr, dass der Gemeinderat und auch die Verwaltung diese Problematik wirklich erkannt hat und auch aktiv an Lösungen arbeitet. Und ein wichtiger erster Schritt ist die umfassende Ist-Analyse, welche jetzt noch bis Ende Januar läuft. Wir sehen also, sie sind dran, denn diese Analyse ist nicht innerhalb einer Woche gemacht. Wir sind darum auch sehr auf das Medien- und Informatikkonzept gespannt, welches dem Parlament im ersten Quartal 2026 vorgelegt werden wird.

Dieser Prozess ist essentiell, denn unsere Schulen müssen mit der nötigen IT-Infrastruktur ausgerüstet sein, um auch den Lehrplan 21 vollständig und effektiv umsetzen zu können. Digitale Lehrmittel und moderne Unterrichtsmethoden dürfen nicht an mangelnder technischer Ausstattung scheitern. Sprich, die Infrastruktur muss nachhaltig geplant und auch kontinuierlich erneuert werden.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die transparente und ehrlichen Antworten auf die Fragen, welche gestellt wurden und wir sind auch bereit, in diesem Prozess konstruktiv mitzuwirken und ihn zu begleiten.

Mayra Faccio, JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass alle Schüler:innen in dieser Gemeinde den bestmöglichen Unterricht sollen besuchen können. Mit den verschiedenen Lehrmitteln, welche im Moment im Kanton Bern Pflicht sind, geht dies aber nur mit dem Zugang zu einem Tablet oder einem anderen digitalen Gerät. Dass immer noch nicht alle Schüler:innen einen genügend häufigen Zugang zu einem solchen Gerät haben, ist enttäuschend. Dass man im Moment nicht sagen kann, wo wie viele Geräte zur Verfügung stehen, ebenfalls. Das zeigt, dass die Gemeinde möglichst schnell handeln sollte. Dass in der Oberstufe alle Schüler:innen ein eigenes Gerät haben, ist schon mal ein guter Anfang.

In der Primarstufe ist es wichtig, dass die Geräte schnell einsatzbereit und benutzer:innenfreundlich sind. Da Kinder bis zur Oberstufe selten längere Arbeiten schreiben müssen und es in der Primarstufe einfacher ist, mit den Apps der verschiedenen Lehrmittel zu arbeiten, sind auch die Tablets in dieser Stufe viel praktischer und einfacher und das nicht nur bis zur vierten Klasse. Wenn dann doch einmal etwas längeres geschrieben werden muss, kann man immer noch mit Tastaturen arbeiten, welche man ganz einfach anschliessen kann und davon braucht man nicht für jedes Tablet eine. Diese werden selten gebraucht und man kann sie gut zentral in einem Schulhaus lagern. Da sind wir also mit der Interpellationsantwort nicht ganz einverstanden.

Dass Kinder im besonderen Volksschulangebot bis jetzt noch nicht im Fokus waren und das auch erst mittelfristig sein werden, finden wir schockierend. Gerade diese Schüler:innen brauchen dringend Zugang zu passenden Lernformen. Dort sieht man den Handlungsbedarf eher früher als später.

Die interne Analyse, welche im Punkt 6 vorgestellt wird, zeigt genau, wo Köniz noch hinten nach hinkt. Und die Sofortmassnahmen, welche aufgrund dieser Analyse getroffen wurden, begrünnen wir. Wir freuen uns auch, nächstes Jahr, das Medien- und Informatikkonzept lesen zu können und hoffen, dass sich bis dann bereits vieles verbessern wird.

Wir bedanken uns für die Antwort dieser Interpellation.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP (für Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP): Ich übernehme die Antwort in Vertretung von Hans-Peter Kohler. Er hat mich darum gebeten und ich werde ihm euren Dank auf jeden Fall ausrichten.

Zuerst möchte ich mich bei der Interpellantin bedanken, welche wichtige Fragen gestellt hat, welche es uns allen erlauben, uns hier zu informieren und diese zu lesen. Und ich möchte mich auch bei der Mitte-Fraktion für die konstruktive Aufnahme bedanken und dass man dies konstruktiv begleiten will, denn genau das sieht man hier: Wir stehen am Anfang eines Weges, welcher noch ziemlich steil werden wird und wo wir noch viele Fragen werden klären müssen. Das hat man auch im Votum der SP-Fraktion gehört, welche den Finger darauf legt, wo es heute noch fehlt.

Ich möchte in Ergänzung zu dem noch etwas sagen, was in erster Linie vielleicht gar nicht so auf der Hand liegt, wenn man über Informatik nachdenkt.

Aber es gibt ein anderes Geschäft, welches im Moment vom Parlament behandelt wird, welches für dieses Geschäft hier elementar wichtig ist: Es geht nämlich um unsere Bildungsteuerung.

Ganz kurz zusammengefasst, ist es heute so, dass Gemeinderat und Verwaltung sich sehr oft um Kreditgeschäfte kümmern - also um Beschaffungen, Schulhäuser, aber eben auch IT-Infrastruktur - und die Schulkommission hat strategische Aufgaben, plus sie leitet die Schulleitungen an und führt diese. Und genau bei diesem Geschäft hier sieht man eben auch, dass dies wiederum Auswirkungen hat, bei solch vernetzten Themen wie der IT. Denn IT ist nicht einfach eine Frage, welches Gerät wir kaufen wollen, es ist in erster Linie eine pädagogische Frage, für was brauchen die Kinder diese Geräte und wie sollen diese an unserer Schule genutzt werden. Und wenn jede Schule diese Fragen für sich klärt, via ihr Schulkommissions-Tandem, dann gibt es kein gesamtes Bild. Und das ist genau das, was bis jetzt gefehlt hat. Natürlich hat man IT-Infrastruktur kollektiv beschafft, aber ihr seht schon anhand der Antwort, dass es zu unterschiedlichen Zeiten geschah, nicht alle alles gleich gemacht haben und dass es dann auch zu Situationen gekommen ist, welche zurecht als stossend empfunden wurden.

Ich kann hier noch ergänzen, dass die besondere Volksschule unter kantonaler Aufsicht steht und es dadurch sicherlich auch nicht einfacher wird.

Kurz gesagt, wir haben den Handlungsbedarf erkannt, möchten auch mit dieser Diskussion über die Bildungssteuerung organisatorische Sachen verbessern, damit es nicht wieder soweit kommt und es gibt auch noch andere Themen, welche ähnlich gelagert sind. Wir haben zuvor über den Schulraum gesprochen, Bildungsraum - auch dieser braucht eine Bestellung und auch dort ist die Frage, was wollen wir denn genau? Wollen wir Basisstufe, wollen wir Ganztageschulen, wollen wir Tagesschulen? Das sind eher strategische Bildungsfragen, welche aber in eine Bestellung münden und bei welchen auch die Frage aufkommt, wie können wir dies gut miteinander verknüpfen, damit ihr hier auch nicht nur das Gefühl habt, ihr könnt nur "ja" oder "ja" sagen, sondern dass ihr beide Fragen – also sowohl die pädagogische Frage, wie dann auch den Kreditantrag – diskutieren könnt.

Hier wollen wir dies in erster Linie mit diesem Konzept machen, bei welchem man zuerst einmal eine Bestandesaufnahme machen muss, damit wir wirklich wissen, wie es an den Schulen läuft. Was wir umgekehrt wissen ist, welche Software und welche Geräte wir haben, aber es geht eben auch darum, wie diese genutzt werden und wie wir dies noch verbessern können.

Wir werden euch in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Kreditanträge stellen, doch dafür brauchen wir aber auch gewisse Grundlagen.

In diesem Sinne danke ich euch für euer Hinschauen bei diesem wichtigen Thema und ihr werdet sicher noch weiter von uns hören.

Die Interpellantin ist befriedigt mit der Antwort des Gemeinderats.

PAR 2025/18

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2501 Motion (SP/JUSO-Fraktion) "Kostenloser ÖV für Könizer Kinder und Jugendliche"

V2502 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitalisierter Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

V2503 Postulat (SP/JUSO-Fraktion) "Umsetzung Istanbul-Konvention"

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Nachdem der Gemeinderat das Wort nicht wünscht, kommt das Parlament an die Reihe. Als erstes die zweite Vizepräsidentin Selin Lopez, sie informiert über die Diskussion im Parlamentsbüro vom 17. Dezember 2024 betr. die Briefe des Gemeinderats und der Geschäftsleitung der SP Köniz.

Selin Lopez, FDP: Wir konnten diese Schreiben zwischenzeitlich im Parlamentsbüro diskutieren, welche im Nachgang zur Parlamentssitzung vom November eingegangen sind. Dies war einerseits ein Schreiben des Gemeinderates und andererseits ein Schreiben der Partei der SP/JUSO – wenn ich nicht ganz falsch liege, kam es von beiden - und entsprechend wollen wir euch gerne informieren, was bisher passiert ist:

Wir haben dies besprochen und wir kamen zu einem klaren Konsens, dass wir in diesem Parlament einen respektvollen Austausch untereinander aber auch mit dem Gemeinderat wünschen und dies soll auch Teil der Könizer Debattenkultur sein. Der politische Diskurs soll selbstverständlich weiterhin möglich sein, aber die Art und Weise muss einfach Anstand haben.

Wir erkennen auch die Aufgabe des Parlamentsbüros, insbesondere des Präsidiums, dass wenn dies nicht der Fall sein sollte, insbesondere das Präsidium zukünftig einschreiten muss. Denn das Präsidium sollte schliesslich der Hüter dieser anständigen Debattenkultur sein. Wir wünschen uns, dass das, was im November passiert ist, nicht wieder so passieren kann.

Toni Eder, Die Mitte: Ich habe mich sehr gefreut, dass jetzt auch auf der Bifitstrasse eine Baustelle ist. Sie wurde gut angekündigt, hat Plakate und alle Betroffenen haben einen Flyer erhalten.

Warum habe ich mich über diese Baustelle gefreut? Einfach, weil ich Bauingenieur bin. Dann hört dann aber auch die Freude wieder auf: An der Bifitstrasse 102 wird der Einlenkungsbereich, den gültigen Normen angepasst, das Trottoir wird verlängert, die Randabschlüsse und die Entwässerung wird saniert. Das ist eine Einmündung einer Privatstrasse und ich weiss nicht genau, wofür dies gemacht wird. Oberhalb der Einmündung hat es circa drei Einfamilienhäuser und an der Privatstrasse hat es circa sechs Einfamilienhäuser. Das Trottoir ist längstens genügend, es ist jetzt etwa seit 50 Jahren so und das reicht für diese rund drei Personen, welche dort pro Woche runterlaufen.

Es ist auch die Frage der Versiegelung und Entsiegelung: Es wird dort eigentlich versiegelt, etwa so viel, wie an gewissen Stationen entsiegelt wird.

Und jetzt meine Frage: Was kostet dies und wie viele solche Anpassungen wegen Privatstrassen werden noch gemacht? Und welcher Ertrag resultiert daraus?

Und jetzt noch zur Privatstrasse: Ich habe 2020 eine Interpellation gemacht und damals hat der Gemeinderat ausgeführt, dass die Gemeinde für Instandstellung und die Übernahmen dieser Privatstrassen rund CHF 400'000 ausgeben muss. In vielen Fällen haben sich die Eigentümer damals gewehrt und ich habe daraufhin gefragt, warum man dies jetzt gegen den Willen der Eigentümer machen und mehrere CHF 100'000 ausgeben will. Das ist eine Pendenz aus dem Jahr 1971, welche der Gemeinderat jetzt schliessen möchte. Ich habe damals auch gefragt, wer denn jetzt eigentlich davon profitiert? Die Gemeinde, die Eigentümer, Anwälte oder Consultants? Dazu hatte der Gemeinderat keine Antwort gegeben. Ich wäre froh, wenn es hier – nicht heute – eine Antwort auf diese Fragen geben würde, ob dies wirklich notwendig ist und was dies überhaupt dort kostet. Besten Dank.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich nehme diesen umfangreichen Fragenkatalog wie eine Interpellation gerne mit und werde diesen das nächste Mal beantworten.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, habe ich noch einige Informationen:

Ich habe euch zwei Neuerungen angekündigt, die erste habt ihr bereits gehört, die zweite ist die Folgende:

- Es gibt neu einen Teamraum, auf welchen alle Parlamentsmitglieder Zugriff haben. Alle, welche in einer Kommission sind, wissen, was ein Teamraum ist. Für jene, welche noch nicht in einer Kommission sind: Das ist eine Online-Ablage, auf welche jeweils die Mitglieder der Kommission Zugriff haben oder wie nun bei diesem neuen Teamraum, alle Parlamentsmitglieder. Die Idee ist, dass wir dort Informationen bzw. Dokumente teilen können, welche für die Parlamentsarbeit nützlich sind - wie beispielsweise das Vademecum – welche aber nicht öffentlich auf der Webseite gefunden werden können. Ihr bekommt von der Fachstelle Parlament demnächst eine Einladung per Mail, worin auch eine Anleitung enthalten ist, wie man in diesen Teamraum reinkommt.

- Dann eine "Save-the-Date-Ankündigung": Ich gebe euch heute bereits bekannt, dass der Parlamentsausflug am Freitag, 29. August 2025, ab 17.00 Uhr, stattfindet. Bitte reserviert euch diesen Termin bereits heute in euren Agenden. Die Einladung sowie das detaillierte Programm folgen später. Wir werden voraussichtlich in der Gemeinde Köniz sein.
 - Die nächste Parlamentssitzung findet am Montag, 17. März 2025, um 19.00 Uhr, statt.
- Damit wir sind wir am Ende dieser Sitzung. Ich wünsche euch eine unfallfreie Sportwoche und schliesse diese Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 17.03.2025

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 20.15 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Rahel Gall (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)

Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürner (SP Frauen)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Klaus von Muralt (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Mark Kobel (FDP)
Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Kathrin Gilgen (SVP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Andrea Winzenried (SVP)

PAR 2025/19

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.02.2025**
Beschluss
3. **Finanzkommission, Ersatzwahl Mitglied**
Wahl
4. **Nichtständige Kommission Personalreglement, Ersatzwahl Mitglied**
Wahl
5. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2409 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Grünes Zentrum Köniz"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **V2410 Interpellation (SP/Juso, Junge Grüne) "Elektrifizierung von Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeuge"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch zu unserer Parlamentssitzung vom März.

Ich gebe zuerst die Geburtstage bis zur nächsten Parlamentssitzung bekannt: Bis zur nächsten Sitzung im Mai haben Reto Zbinden, Sara Gasser, Roland Hofer, Corina Burren und Dominic Amacher Geburtstag. Diese fünf Personen, plus jene, welche seit dem 10. Januar Geburtstag hatten und letztes Mal bereits genannt wurden, sind die ersten, welche das diesjährige Geburtstagsgeschenk erhalten: Es ist ein Pin des Könizer Parlaments - einige haben ihn bereits an. Ich bin eine Ausnahme, ich habe das Privileg ihn anzustecken, ohne dass ich bereits Geburtstag hatte. Viel Freude mit diesem Geschenk. Wenn ihr ihn anschaut – ich wurde zuvor bereits von jemandem darauf angesprochen – hat er einen metallisch farbigen Rand. Es ist nicht Gold, es ist also kein Goldrand, es ist - so glaube ich - Messing. In der Offerte stand zumindest "goldfarben". Dies als politische Bemerkung.

Wie ihr vielleicht wisst – oder auch nicht – hat die Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti im Jahr 2020 ein Album eingeführt, in dem jedes Jahr das jeweilige Parlamentspräsidium eine Seite gestaltet. Das Album liegt hinten zur Ansicht auf.

Ihr habt die Informationen betreffend die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Köniz von der Gemeindepräsidentin erhalten. Das war eine Mitteilung vom 28.02.2025. Diese Informationen sind auch im neuen Teamraum des Parlaments abgelegt.

Ein weitere Information: In der FDP-Fraktion gibt es neu seit dem 14. März ein Co-Fraktionspräsidium, bestehend aus dem bisherigen Fraktionspräsidenten Dominic Amacher und der 2. Vizepräsidentin Selin Lopez.

Dann lese ich ein Rücktrittsschreiben vor: *"Lieber Parlamentspräsident, liebe Gemeindepräsidentin und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich reiche hiermit meinen Rücktritt aus dem Parlament ein. An der ersten Sitzung, nachdem ich ins Parlament nachgerutscht bin, wurden Budget und IAFP behandelt, es wurde über die Wasser- und Abwasserprojekte der Seftigenstrasse befunden, der Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung Morillon wurde beschlossen und nicht zuletzt wurde über die Sanierung von Kugelfängen informiert. Bei der Vorbereitung der Finanztraktanden habe ich mich gefragt, ob ich die 229 Seiten wirklich lesen und bis ins letzte Detail verstehen muss. Beim Kugelfang habe ich meinen Sitznachbarn gefragt, was um Gottes willen Kugelfänge sind. Finanzen, Bildung, Infrastruktur und Vieles mehr - diese thematische Vielfalt war einer der Aspekte, der mir an der Arbeit im Parlament gefallen hat. Insbesondere habe ich die Zusammenarbeit mit Euch geschätzt, sei es in der Fiko, in der Personalkommission oder im Parlament als Ganzes. Oft haben unterschiedlichen Haltungen die Diskussion geprägt – immer ging es uns allen darum, bestmögliche Entscheidungen für die Gemeinde Köniz zu treffen.*

Ich bin dankbar, dass wir in einer Demokratie leben, die engagierte politische Arbeit und einen offenen Diskurs ermöglicht. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man die Entwicklungen in vielen anderen Ländern betrachtet. Weil ich vom politischen System der Schweiz überzeugt bin und die Arbeit im Parlament schätze, ist mir die Entscheidung nicht leicht gefallen, aus dem Parlament auszutreten. Auch habe ich mir lange überlegt, welches der beste Moment für einen Rücktritt ist – leider gibt es diesen nicht. Meine neue Arbeitsstelle, die ich im November angetreten habe, nimmt viel Zeit in Anspruch, sodass meine zeitlichen und energetischen Ressourcen eine seriöse Mitarbeit im Parlament nicht mehr zulassen.

Zum Glück gibt es mit Euch weiterhin viele Menschen mit unterschiedlichen politischen Meinungen, die sich für unsere Gemeinde engagieren. Käme eine Fee und ich hätte drei Wünsche fürs Parlament frei ... ich wünschte Euch:

- respektvolle und sachliche Debatten
- viele Traktanden über Köniz und wenige über den Parlamentsbetrieb als solchen
- und viel Freude und Lust an der politischen Arbeit bei Euch allen.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und Euer Engagement. Rahel"

Gibt es Wortmeldungen aus der Fraktion?

Fraktionssprecherin SPI/JUSO, Géraldine Boesch, SP-Frauen: Liebe Rahel, du und ich, wir sind gemeinsam ins Parlament nachgerutscht. Das war am 7. November 2022. Und dein erstes Votum hatte beinahe prophetisch deinen Abschied vorweggenommen: Du hast es zum Postulat der Jungen Grünen/Grünen "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" gehalten und gesagt, ich zitiere: "Wenn man damit einverstanden ist, ins Parlament zu kommen, dann hat man diese zeitlichen Ressourcen und sagt "ja" dazu. Es kann aber sein, dass es später eine Veränderung im Leben gibt und dass es eine Phase gibt, in welcher man weniger Zeit hat."

Du hast immer ein lautes "ja" ausgesprochen und das immer wieder. Zum Beispiel, als es darum ging, sich dem hochemotionalen Thema Spez-Sek. anzunehmen. Da hast du intensiv den Dialog mit allen Parteien geführt und dich aktiv in den Abstimmungskampf begeben – Chapeau. Oder wenn es um Fussball – vor allem Frauenfussball - ging, da hast du eine Interpellation zum Stand der Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs eingereicht und dich im Namen der Fraktion auch zu der Erweiterung des Fussballfeldes und Infrastruktur Lerbermatt eingesetzt. Im Juni 2024 wurdest du Mitglied der Finanzkommission. Deine Finanzkompetenz konntest du einerseits dort einbringen und andererseits hast du dich den Fraktionsvoten zu Budget, IAFP und Kreditabrechnungen gerne angenommen.

Auch in Personalfragen bist du qualifiziert. Du konntest deine Erfahrungen und Kompetenzen im Personalbereich auch in der Personalreglementscommission einbringen.

Ich habe mit dem Zitat von dir begonnen, ich möchte gerne mit einem Zitat von dir wieder schliessen. In deinem Votum zur Motion des Parlamentsbüros "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments" hast du gesagt: "Wir alle machen mit. Wir machen alle mit im Milizsystem der Politik von Köniz. Es ist das Milizsystem, dass die Schweizer Politik ausmacht. Wir machen mit, das wage ich zu behaupten, weil wir überzeugt sind von der Sache und wir bereit sind, einen Teil unserer Freizeit dafür einzusetzen." Merci vielmals Rahel, dass du einen Teil deiner Freizeit eingesetzt hast und das mit grossem Einsatz. Wir überreichen dir einen Gutschein für "Vinos Argentinos" und die obligatorische rote Rose. Merci vielmals.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Rahel Gall lädt im Anschluss an die Sitzung alle zum Anstossen ein. Und, da die heutige Sitzung voraussichtlich nicht so lange geht, haben wir seitens Präsidium und Fachstelle Pizzen bestellt, so, damit ihr, wenn ihr Zeit und Lust habt, nach der Sitzung noch ein bisschen verweilen und etwas essen könnt.

Ich gebe die heutigen Abwesenheiten bekannt: Entschuldigt sind Andrea Winzenried, Tatjana Rotenbühler, Kathrin Gilgen, Christine Müller, Ronald Sonderegger und Mark Kobel. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der elektronischer Aktenversand erfolgte am 18. Februar 2025, der postalischer Aktenversand fand am 20. Februar 2025 statt. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025 ist seit 04.03.2025 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste. Gibt es aus dem Parlament Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, damit erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/20

Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/21

Finanzkommission, Ersatzwahl Mitglied

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Wie wir gerade gehört haben, tritt Rahel Gall, SP-Frauen, aus dem Parlament aus und somit auch als Mitglied der Finanzkommission. Der Austritt erfolgt per 31.03.2025. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP-Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion nominiert Géraldine Boesch als Ersatz für Rahel Gall. Wir denken alle, sie ist ausreichend kompetent, um diese Arbeit auszuführen, sie ist unter anderem für 15 Leistungsvereinbarungen mit regionalen Organisationen zuständig und bringt von daher sehr viel Erfahrung mit.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da die Nomination nicht bestritten ist, erkläre ich Géraldine Boesch als Mitglied der Finanzkommission bis zum Ende der laufenden Amtszeit, das heisst, bis Ende diesen Jahres, für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen, als Mitglied der Finanzkommission als Ersatz für Rahel Gall, SP Frauen.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/22

Nichtständige Kommission Personalreglement, Ersatzwahl Mitglied Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Wir fahren mit einem sehr ähnlichen Geschäft weiter. Auch hier eine Ersatzwahl für Rahel Gall. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP-Frauen: Ich mache hierfür sehr gerne Isabelle Steiner beliebt. Isabelle Steiner hat mehrjährige Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und Personalverantwortung unter anderem, als stellvertretende Abteilungsleiterin. Dazu kommt, dass sie durch ihre Tätigkeit in der GPK viel Erfahrung in der Erarbeitung von Reglementen hat.

Parlamentspräsident, Casimir von Arx: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da die Nomination nicht bestritten ist, erkläre ich Isabelle Steiner als Mitglied der nichtständigen Kommission Personalreglement als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt Isabelle Steiner, SP Frauen, als Mitglied der nichtständigen Kommission Personalreglement als Ersatz für Rahel Gall, SP Frauen.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/23

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme/Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	24001	5600.5032.1650	DUB	Herzwil, Abwassererschliessung	333'870.00	2022	373'965.51	40'095.51	12.01	40'095.51	
2	24003	5200.5040.2201	DUB	Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen	305'000.00	2021	303'166.42	-1'833.58	-0.6		
3	24004	2420.5010.0550	DPV	Niederscherli Haltenstrasse Böschungs- und Strassensanierung	1'200'000.00 140'000.00 <u>1'340'000.00</u>	2019 2022	1'336'902.50	-3'097.50	-0.23		
4	24005	2420.5010.0551	DPV	Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung	325'000.00	2020	320'679.68	-4'320.32	-1.33		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	31.12.2023	11.03.2024
2	18.07.2024	06.08.2024
3	22.07.2024	12.09.2024
4	02.10.2024	13.11.2024

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Herzwil, Abwassererschliessung
- Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen
- Niederscherli Haltenstrasse Böschungs- und Strassensanierung
- Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung

Köniz, 22.01.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, welche durch die Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis. Vorliegend geht es um vier Kreditabrechnungen:

- Beim Kredit Nr. 1 der Liste, wurde der Kredit um ca. CHF 40'100 resp. 12% überschritten. Die Begründung im vorliegenden Papier hat der GPK nicht genügt, so dass wir nochmals nachgefragt haben, warum man von Werkleitungen überrascht wurde, wo es doch Pläne gibt? Warum wurde man vom Grundwasser überrascht? Oberflächennahes Grundwasser ist ortskundigen Personen bekannt. Die Antwort der Gemeinde: Quelleleitungen und Drainageleitungen sind in den Plänen nicht vermerkt. Der Grundwasserspiegel sei aufgrund des regnerischen Bauwetters stark angestiegen. Die Frage, warum bei diesem extrem schlechten Wetter kein Baustopp eingelegt worden sei, wurde so beantwortet, dass dadurch die Kosten noch mehr gestiegen wären, da dies zu einer Verlängerung der Bauzeit, zu einer Verlängerung der Installationen und einem Ertragsausfall auf dem Feld geführt hätte.
- Beim Kredit Nr. 3 wurde im Jahr 2022 durch den Gemeinderat ein Nachtkredit in der Höhe von CHF 140'000 gesprochen. Die Begründung ist im Papier enthalten. Die GPK hat noch darum gebeten, genauer zu berichten, was hier genau passiert ist. Die Antwort des Gemeinderates: Weil der Baugrund wesentlich ungünstiger war, als aufgrund der Vorabklärungen zu erwarten war, fielen die Tiefbaukosten und die Kosten für die Böschungssicherung wesentlich höher aus, als im Kostenvoranschlag. Weitere Zusatzkosten waren: Es brauchte ein Überwachungssystem zum Schutz der benachbarten Gebäude um Erschütterungen zu messen, höhere Kosten für Honorare, höhere Kosten für den Landerwerb, höhere Kosten für die Baukommunikation, weil es zu Arbeitsunterbrüchen und zusätzliche Bauetappen gekommen ist.

Alle Kreditabrechnungen wurden von der Finanzkontrolle geprüft. Bei allen Abrechnungen hält die Finanzkontrolle fest, dass sie diese Abrechnungen geprüft und als richtig befunden hat.

Zu den Beschlüssen der GPK: Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, GLP: Vorab, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis, hat aber zur Kreditabrechnung Nr. 4, "Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung" noch eine Frage: Der Gemeinderat führt unter anderem aus, dass die Gemeinde gemäss Ziff. 18, Abs. 2, die Erträge aus Abgaben so zu verwenden habe, wie es in der Grundlageneinbarung vom 29. April 2014 festgelegt wurde. In Unkenntnis dieser Vereinbarung haben wir uns die Frage gestellt, ob Entschädigungen wegen zu hohem Verkehrsaufkommen, nicht eigentlich Strafzahlungen im Sinne von Bussen sind und damit dem allgemeinen Steuerhaushalt gutgeschrieben werden sollten? Und dann haben wir uns weiter gefragt, ob in andern Fällen mit Fahrtenkontingenten gleiche Regelungen getroffen worden sind, wie im vorliegenden Fall? Danke für die Beantwortung.

Gemeinderat Christian Burren: Zur Frage von Roland Akeret, ob das Geld nicht dem Steuerhaushalt zufallen müsste: Das betrifft die Gebühren, welche bei der Fahrtenüberschreitung des Swiss Bike Parks Oberried anfallen und diese sind in Tat und Wahrheit für Massnahmen auf den Zufahrtsstrassen zum Swiss Bike Park vorgesehen. Und zur Frage, ob es noch andere solche Regelungen gibt? Ja, diese gibt es auch im Bereich Bauhaus.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Herzwil, Abwassererschliessung
- Ersatzbau Recyclingsammelstelle Stapfen
- Niederscherli Haltenstrasse Böschungs- und Strassensanierung
- Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung

(Abstimmungsergebnis: einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2025/24

V2409 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Grünes Zentrum Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Antrag: Der Gemeinderat wird aufgefordert, in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, wie das Zentrum* von Köniz begrünt und aufgewertet werden kann. In diesem Prozess sind Bedürfnisse und Ideen von Anwohnerinnen einzuholen. Neben anderen Varianten ist die Errichtung einer Baumallee zu prüfen. Dem Parlament wird anschliessend ein Kreditantrag für die Projektierung der Bestvariante vorgelegt.

**Unter Zentrum von Köniz ist mindestens der Brühlplatz bis und mit Bläuackerplatz zu verstehen, es darf aber auch grossräumiger gedacht werden.*

Begründung

Die Temperaturen steigen kontinuierlich, was zu einer erhöhten Hitzebelastung in städtischen Gebieten führt. Vegetation und insbesondere Bäume können die Temperatur erheblich verringern. Um sicherzustellen, dass das Zentrum von Köniz auch in mittelfristiger Zukunft eine hohe Aufenthaltsqualität bietet, ist es notwendig, die derzeitige Betonwüste zu überdenken und nachhaltige Begrünungslösungen zu implementieren. Die diesen Sommer eingerichteten, temporäre Begrünungen deuten darauf hin, welchen Mehrwert solche Maßnahmen bieten könnten.

Die Gemeinde Köniz hat den Prozess zur Aufwertung des Zentrums bereits angestoßen, und studentische Arbeiten haben wertvolle Ideen generiert. Eine dieser Ideen umfasst die Gestaltung einer Baumallee, die nicht nur ästhetisch ansprechend ist, sondern auch das Mikroklima positiv beeinflusst und zur Verbesserung der Luftqualität beiträgt. Durch die Erstellung einer Machbarkeitsstudie können nun konkrete Schritte zur Realisierung dieser Vision entwickelt werden.

Eingereicht

16.09.2024

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Laura Hoffman, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Urs Mumenthaler, Mayra Faccio, Dominik Fischli, David Müller, Rahel Gall, Franziska Adam, Bülent Celik, Brigitte Rohrbach, Janka Hamm, Andreas Hauser, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, wie das Zentrum von Köniz begrünt und aufgewertet werden kann. In diesem Prozess sind Bedürfnisse und Ideen von Anwohner:innen einzuholen. Neben anderen Varianten ist die Errichtung einer Baumallee zu prüfen.

Dem Parlament soll anschliessend ein Kreditantrag für die Projektierung der Bestvariante vorgelegt werden.

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat in Bezug auf den ersten Abschnitt (Machbarkeitsstudie) eine Richtlinie vor; in Bezug auf den letzten Satz (Kreditantrag für Projektierung) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. dazu auch Ausführungen der formellen Prüfung der Motion in der Beilage).

2. Laufende Arbeiten und Handlungsbedarf/-möglichkeiten im Zentrum

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit von klimaadaptiven Siedlungsräumen bewusst und ist auf unterschiedlichen Ebenen diesbezüglich bereits aktiv. So wurden – wie im Vorstoss selber bereits erwähnt – im Sommer 2023 von jungen Studierenden der Fachhochschule OST vielfältige Werke erarbeitet, welche den Raum vom Bläuackerplatz über die Schwarzenburgstrasse bis zum Brühlplatz umfasst. Diese studentischen Arbeiten dienen als Gedankenanstoss und sollen das Spektrum öffnen, wie Strassen- und Platzräume künftig gestaltet werden könnten. Im Prozess ging es auch um die Frage einer langfristigen Perspektive mit etappenweiser Umsetzung. Die Arbeiten sind als freie Denkräume in einem klar eingegrenzten Rahmen zu verstehen. Die Ideen darin unterscheiden sich von der Bearbeitungstiefe und dem Detaillierungsgrad deutlich gegenüber einer Machbarkeitsstudie. Wo möglich wird jedoch die Umsetzbarkeit der Ideen situativ geprüft und falls machbar, situationsgerecht angengangen.

Die Vorschläge der Studierenden betreffen auch die Schwarzenburgstrasse im Zentrum. Die Schwarzenburgstrasse im Zentrum und die Könizstrasse sind Kantonsstrassen, daher gehört der Strassenkörper inklusive der Trottoirs dem Kanton Bern. Teilweise reicht der begehbbare Bereich bis zur Fassade. Hier wird der Strassenraum also von privaten Parzellen ergänzt. Veränderungen an diesen Strassenräumen liegen in der Verantwortung des Kantons (OIK II) sowie den angrenzenden privaten und juristischen Personen. Der Kanton plant in den kommenden Jahren keine Umgestaltung der Schwarzenburgstrasse und/oder der Könizstrasse im Zentrum von Köniz. Auch eine Sanierung – d.h. eine umfassende Erneuerung ohne Anpassung des Strassenquerschnittes ist bis 2032 nicht geplant. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons ist zu erwarten, dass der OIK II seine knappen Mittel eher in den Substanzerhalt als in Gesamtsanierungen/Umgestaltungen investieren wird.

Neben der Horizonterweiterung durch die studentischen Arbeiten, wurden vom Frühjahr bis Herbst dieses Jahres auf dem Bläuackerplatz erste konkrete, aber temporäre Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Begrünung umgesetzt. Im Pilotprojekt "G wie grüner. Der Bläuacker" wurde getestet, welche Art von Platzgestaltung und Begrünung sich im Zentrum von Köniz eignen könnte. Im Rahmen des Projekts wurde der Bläuackerplatz temporär begrünt und die Aufenthaltsqualität kurzfristig verbessert, mit dem Ziel den Platz stärker zu beleben und für die Bevölkerung einen attraktiven Ort für Begegnungen zu schaffen. Die Pilotphase des Projekts "G wie grüner. Der Bläuacker" dauerte von Mai bis Oktober 2024. Die Bevölkerung und raumrelevante Akteure wurden im Prozess aktiv einbezogen und zum Ergebnis befragt. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv ausgefallen.

Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses und den eingegangenen Stellungnahmen, möchte die Gemeinde in zwei weiteren Projektstufen die weitere schrittweise Umgestaltung des Platzes – dort wo technisch und gestalterisch möglich – vertieft prüfen. Mit Bäumen und Sitzgelegenheiten soll das Zentrum langfristig verschönert und der öffentliche Raum am Bläuacker attraktiver und grüner gestaltet werden. Im prozessualen Design des Projekts soll ein breiter Konsens gefunden und auch die technische Machbarkeit nachgewiesen werden. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass eine Umgestaltung des Bläuackerplatzes eine enge Zusammenarbeit aller Betroffenen: Baurechtsnehmer, Nutzergruppen und die Gemeinde als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin erfordert. In einer Absichtserklärung/Vereinbarung soll das Engagement aller für eine transparente und kooperative Planung und Umsetzung festgehalten werden.

Parallel zu den temporären Massnahmen auf dem Bläuackerplatz hat die Gemeinde Ende Sommer 2024 die Umfrage "T wie Träffpunkt. Der öffentliche Raum" durchgeführt. Dabei konnten exemplarisch acht bestehende Plätze bewertet werden sowie eine allgemeine Rückmeldung zu den bestehenden Angeboten, Ausstattung und Funktionen, gemacht werden. Die Auswertung wird wichtige Hinweise geben, wie diese Räume genutzt werden und wo Defizite und Potenziale bestehen. Diese Erkenntnisse werden in die weitere Planung und Projektierung des öffentlichen Raums in Köniz einfließen und so die Basis für die künftige Gestaltung und Nutzung schaffen.

Einer der zu bewertenden Plätze war der Brühlplatz. Mit dem Erwerb der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230 – 236, am Brühlplatz (Volksabstimmung ausstehend), bietet sich der Gemeinde die einmalige Chance, ein weiteres zentrales Areal im Entwicklungsgebiet zwischen Liebefeld Park und Bahnhof Köniz zu kaufen.

Die Gemeinde hätte damit auch die Möglichkeit, das Gebiet um den Brühlplatz, der sich bereits im Besitz der Gemeinde Köniz befindet, umfassend neu zu denken und zu gestalten. Bis zum Zeitpunkt der Neugestaltung sollen die Gebäude weiterhin als Wohn- und Geschäftsliegenschaften genutzt werden. In der Zwischenzeit wäre es denkbar, mit einem partizipativen Pilotprojekt eine Zwischennutzung zu lancieren und damit zu testen, welche Nutzungen sich für ein definitives Setting eignen würden.

3. Laufende Arbeiten und Koordination in der Gesamtgemeinde

Unabhängig vom konkreten Raum im Zentrum hat der Gemeinderat in der laufenden Legislatur einen Schwerpunkt bezüglich Frei- und Begegnungsräume gelegt. Dabei hat er mit der "Essenz Freiraumkonzept" definiert, dass sich die Freiraumplanung hauptsächlich mit dem Thema des öffentlichen Raums befasst. In der daraus injizierten directionsübergreifenden Plattform Freiraum wird eine integrale Zusammenarbeit sowie eine bedarfsgerechte Partizipation in verschiedenen Phasen gefördert. So können die Potenziale der Nutzung und Gestaltung dieser Räume auf unterschiedlichen Ebenen (Planung bis Unterhalt) aktiv angegangen werden.

Da öffentlicher Raum auch Verhandlungsraum ist, braucht es Grundlagen, welche die Bedeutung und Verortung dieser Räume definieren. Dies soll in einem Fokusplan öffentlicher Raum erfolgen, welcher im Rahmen der Raumstrategie breit diskutiert wird.

In der Gemeindeverwaltung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um den Wissensaustausch bezüglich der Möglichkeiten und Randbedingungen für Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im Strassenraum zu fördern. Dabei geht es z.B. um die Anforderungen bezüglich dem Gewässerschutz, möglichen Lösungen für entsiegelte, aber weiterhin befahrbare Parkplätze oder die Anforderungen für Baumpflanzungen. Dieser Wissensaustausch – auch mit Fachverbänden und anderen Gemeinden – ist sehr wichtig, da es sich bei der Entsiegelung um eine relativ "junge Disziplin" handelt und viele Lösungen noch nicht über längere Zeit erprobt wurden. Erste kleine Flächen wurden unter der Federführung der Abteilung Verkehr und Unterhalt bereits entsiegelt und begrünt.¹

4. Bemerkungen zur Einbindung von Bedürfnissen und Ideen von Anwohner:innen

Es besteht der Grundsatz, dass sobald ein Vorhaben spruchreif ist, in geeigneter Form darüber informiert werden soll. Geeignet heisst, welche Zielgruppen wollen mit welcher Methode und welchen Instrumenten informiert werden (Veranstaltung, Medienbericht, Workshop, Begehung etc.). Ebenso kann zu diesem Zeitpunkt darüber informiert werden, wo eine höhere Partizipation eingebettet werden kann. Unser Bestreben nach viel Partizipation im öffentlichen Raum ist augenscheinlich, muss aber sämtlichen Bedarfsgruppen entsprechen. Es muss darauf geachtet werden, die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen miteinzubeziehen und die genauen Bereiche der Partizipationsmöglichkeiten zu definieren.

5. Fazit

Hinsichtlich einer Konkretisierung eines erhöhten Baum-/Grünanteils zwischen Bläuackerplatz und Brühlstrasse scheint uns wichtig, die Realisierbarkeit und die damit verbundenen Herausforderungen zu beleuchten. Eine Machbarkeitsstudie für die Achse Bläuackerplatz-Schwarzenburgstrasse- Brühlplatz macht nur Sinn, wenn der Kanton im Lead ist, da ein Grossteil der betroffenen Flächen in seinem Eigentum sind. Eine Zustimmung des Kantons ist aufgrund knapper Ressourcen nicht zu erwarten. Hinzu kommen die Projektrisiken, die sich aus den (privaten) Eigentumsverhältnissen und den bekannten Raumansprüchen (Parkierung, Verkehr, Leitungen etc.) ergeben.

Wie oben dargelegt, setzt sich die Gemeinde bereits heute für die Begrünung im öffentlichen Raum ein und verfolgt mit temporären Massnahmen die grundsätzlichen Ziele der Motion. Es ist die Strategie der Gemeinde, dort anzupacken, wo konkrete Handlungsspielräume bestehen. Hierzu führt die Gemeindeverwaltung Gespräche mit angrenzenden Grundeigentümerschaften, über potenzielle Aufwertungsmassnahmen im Zentrum. Diese Ansätze verfolgen die Entwicklung und die schrittweise Verstetigung, im Sinne der Ziele der Motion.

¹ Ein weiteres, aktuelles Projekt im Perimeter betrifft z.B. auch die Entsiegelungsmassnahmen Ecke Schwarzenburg-/Wabersackerstrasse im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Haltestellen der Linie 10 (Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025).

Beispiele dafür sind der Bläuackerplatz, der Brühlplatz sowie das Areal Zentrum Köniz Nord², wo man im Gespräch mit den Grundeigentümerschaften ist. Bei diesen Arealentwicklungen sollen qualitative sowie klimaadaptive Aussenräume ein zentrales Thema werden. Aktuelle Projekte wie die Revitalisierung des Sulgenbachs (Bachöffnung mit dem geplanten öffentlichen Spielplatz beim Rappentöri³) werden das Zentrum von Köniz weiter begrünen und beleben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat die Zielrichtung des Vorstosses teilt und bereits aktiv in verschiedenen Räumen und auf unterschiedlichen Ebenen hinsichtlich einer klimaadaptiven Siedlungsentwicklung unterwegs ist. Er schöpft das Handlungspotenzial bei gemeindeeigenen Parzellen aus und motiviert andere Grundeigentümerschaften, auch auf ihren Liegenschaften entsprechende Massnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen. Bevor die kostspieligen und aufwändigen Arbeiten für eine Machbarkeitsstudie (auf fremdem Grundeigentum) angegangen werden, müssten der Wille und das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümerschaften (allen voran der Kanton) eingeholt werden und die Chancen auf die kostspielige Umsetzung – ausserhalb der ordentlichen Sanierungshorizonte – müssten realistisch und konkret sein. So beantragt der Gemeinderat beim Parlament, die Motion in ein Postulat als erheblich zu erklären, damit den beteiligten und betroffenen Stakeholder im Perimeter entsprechende Gespräche geführt werden können, die finanziellen und prozessualen Risiken sauber abgeklärt werden können und das Parlament mittels Berichterstattung aufgezeigt werden kann, was die Gemeinde in ihrem Handlungsfreiraum konkret anpackt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 22. Januar 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2024

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Laura Hoffman, Junge Grüne: Der Gemeinderat unterstützt die Zielrichtung der Motion "Grünes Zentrum Köniz" und ist, wie in der Antwort zur Motion dargelegt wurde, eine klimaadaptive Siedlungsentwicklung am Fördern. Die Gemeinde hat auch eine Arbeitsgruppe in der Verwaltung, welche Optionen von Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen verfolgt. Dies begrüssen wir sehr. Die Möglichkeiten sind also da und jetzt geht es darum, diese rasch und proaktiv anzugehen.

Das ist die Ausgangslage, an welche wir, die Jungen Grünen/Grünen, anknüpfen, den ansonsten finden wir, wird die Begrünung des Zentrums Köniz bis Brühlplatz bzw. das Potential davon und die notwendigen Interessensabklärungen mit den entsprechenden Akteuren nicht genügend priorisiert und angegangen – auch gerade weil der Gemeinderat in der laufenden Legislatur den Frei- und Begegnungsräumen einen Schwerpunkt gegeben hat – finden wir, sollte dieser gute Wille in einer Weitergestaltung überführt werden. Hier erscheint der Gemeinderat dann aber doch gebremst.

² vgl. dazu auch: <https://www.koeniz.ch/wohnen/planen-und-bauen/planung-und-entwicklung/zentrum-koeniz-nord.page/1631>

³ Vgl. dazu auch: <https://www.koeniz.ch/wohnen/planen-und-bauen/planung-und-entwicklung/rappentoeri-arealentwicklung.page/633>

In der Motionsantwort wird in diesem Zusammenhang einerseits auf die limitierte Handlungs- und Entscheidungsfreiheit aufgrund der rechtlichen Situation mit den Kantonsstrassen – also der Schwarzenburgstrasse und der Könizstrasse – hingewiesen und andererseits auf die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Seien dies Baurechtsnehmer, Nutzergruppen, Eigentümer und der Gemeinde an sich.

Ja, ein partizipativer Ansatz bedeutet intensive Dialoge und ist ein Prozess. Wir finden es auch gut, wird der öffentliche Raum so als ein gemeinsamer Verhandlungsraum behandelt. Doch schleichen diese Projektweiterentwicklungen voran, so, dass wir Jungen Grünen/Grünen uns fragen, wie lange es wohl gehen wird, bis auf dem Brühlplatz ein erster mobiler Baumtopf steht, statt diese Pfostenreihe, welche es auf diesem reizlosen Platz hat. Gemeindeseitig initiierte Gespräche dazu mit dem Kanton, könnten hier einen Anstoss geben, anstatt zu warten, dass sich die Finanzen in der Kantonskasse ändern und sie uns einmal entgegenkommen.

Auch vor dem Hintergrund der überwiegend positiven Rückmeldungen der Bevölkerung zum temporär begrünten Bläuacker, finden wir, es sollte vorwärts gehen. Das öffentliche Interesse an diesen qualitätssteigernden Transformationen ist gegeben. Auch ein Bedarf wird hier ausgedrückt, gerade weil solche Investitionen eine nachhaltige Wirkung haben – sozial, ökologisch und qualitativ, sind sie keine, wie hier auch manchmal genannte Luxusprojekte. Man muss an dieser Stelle also kaum darauf verweisen, dass der Brühlplatz aktuell eine der grössten Hitzeinseln im Umkreis der Gemeinde ist.

Eine Machbarkeitsstudie setzt direkt bei diesen Anliegen an. Die Studie fordert nichts, was nicht umsetzbar wäre. Im Gegenteil, der Nutzen der so erreichbaren planerischen, rechtlichen und ökologischen Bearbeitungstiefe mitsamt dem Detaillierungsgrad von kleinen, aber konkreten Vorschlägen könnte der aktuellen Situation gezielt helfen, besonders weil in der Antwort des Gemeinderates auch geschrieben wird, dass die Baumallee-Projektarbeit der Studierenden der Fachhochschule Ost nur als ein netter Gedankenanstoss gedient hat. Warum nicht die Hebel, welche man hat, in die Hände nehmen und einen Schritt vorausdenken?

Wir sehen das Potential in kleinen Massnahmen und Abklärungen, im Sinne von: Wie stehen die Eigentümer der Schwarzenburgstrasse zu Begrünungen von Fassaden mit Kletterpflanzen? Im Sommer ist es von Vorteil, weil durch den Sonnenschutz und der Verdunstungskühle einer solchen Begrünung die Temperaturen im Gebäudeinnenraum um einige Grad gesenkt werden können. Und zum Beispiel vor dem Lädli "Karriert" beim Coop hat es bereits einen kleinen Garten. Das Ziel müsste sein, stetig weitere Grünflächen zu schaffen – in der Horizontalen und Vertikalen.

Zum Schluss der Hinweis, dass viele dieser Massnahmen auch über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden können und somit den Steuerhaushalt nicht belasten.

Aufgrund des heutigen Mehrheitsverhältnisses im Parlament, haben wir Junge Grüne/Grüne entschieden, vor dem Hintergrund dieser Ausführungen trotzdem auf ein Postulat einzulenken. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er die Möglichkeiten so oder so aktiv vorwärtstreibt, gerade auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aus der Bevölkerung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Janka Hamm, SP-Frauen: Zuerst einmal möchten wir dem Gemeinderat herzlich danken für die vielen wertvollen Arbeiten, die er zum Thema Begrünung schon unternommen hat oder die noch geplant sind. Dass sich der Gemeinderat der Wichtigkeit von klimadaptiven Siedlungsräumen bewusst ist und auch schon aktiv geworden ist, stimmt uns zuversichtlich. Auch der Wissensaustausch mit Fachverbänden und anderen Gemeinden beurteilen wir als sehr wertvoll.

Insbesondere die positiven Rückmeldungen aus dem Pilotprojekt «G wie grüner. Der Bläuacker» zeigen auf, dass die Begrünung des Zentrums Köniz ein Bedürfnis der Bevölkerung ist. Die temporären Massnahmen am Bläuackerplatz waren ein Schritt in die richtige Richtung, doch sie bleiben provisorisch und punktuell. Eine langfristige und strukturierte Begrünung ist erforderlich, um die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Genau dies kann eine Machbarkeitsstudie leisten: Sie würde klare, fundierte Grundlagen für dauerhafte Lösungen schaffen. Jetzt ist es an der Zeit, diesen Schritt zu gehen und gestützt auf die Vorarbeiten vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

Die Bedenken des Gemeinderats, der Kanton könne aufgrund von knappen Mitteln die Umgestaltung der Strassen, die in seinem Eigentum stehen, nicht gutheissen, können wir zwar nachvollziehen. Sie sind aber kein valides Argument, um von einer Machbarkeitsstudie abzusehen. Im Gegenteil: Die Machbarkeitsstudie zeigt eben typischerweise gerade auf, wo die Grenzen des Machbaren sind und was es für Alternativen gibt, trotz kantonalen Einschränkungen Verbesserungen zu erzielen.

Die vorliegende Motion lässt offen, wo konkret der graue Beton einer grünen, klimafreundlichen Bepflanzung weichen soll. Gefordert wird nur, dass sich die Studie räumlich auf das Zentrum von Köniz fokussiert und dass nebst anderen Varianten die Errichtung einer Baumallee zu prüfen ist.

Im Auftrag ist also genügend Spielraum vorhanden, um auch Varianten aufzuzeigen, die ohne Einbezug von Kantonsgebiet auskommen. Fantasie und "thinking out of the box" sind gefragt.

Der Gemeinderat betont in seiner Antwort, dass schon Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen geführt werden. Aber ohne eine klare Planungsgrundlage bleiben diese Gespräche vage und unverbindlich. Eine Machbarkeitsstudie würde es ermöglichen, konkrete Umsetzungsmassnahmen aufzuzeigen und eine fundierte Grundlage für Verhandlungen mit dem Kanton und weiteren Akteuren zu schaffen.

Wir von der SP/JUSO-Fraktion fordern darum das Parlament auf, an der Motion festzuhalten. Ein "grünes Zentrum" ist nicht nur eine ästhetische Massnahme, sondern eine notwendige Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen. Dies erfordert eine langfristige Planung. Eine Machbarkeitsstudie ist der erste essenzielle Schritt auf diesem Weg.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion sagt einstimmig "ja" zum Vorstoss, zumal Laura bereit ist, ihn in ein Postulat umzuwandeln.

Das Zentrum von Köniz braucht unbedingt mehr Leben. Nicht nur der Brühlplatz ist zum "brüelen". Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und mehr noch für sein initiatives Handeln in diese Richtung. Mit unserem "ja" rufen wir ihm zu: Weiter so!

Und weil Laura gerade erklärt hat, dass sie in ein Postulat umwandelt, erübrigt sich der Rest meines Votums.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vielen Dank der Direktion Planung und Verkehr für die ausführliche Beantwortung. Wir haben somit alle Fakten auf dem Tisch.

Vorweg sei gesagt, dass auch wir von der FDP. Die Liberalen die klimaadaptiven Siedlungsräume als wichtig betrachten. Alles an seinem Ort und dort, wo es Sinn macht. Zudem an Orten und Stellen, wo die Besitzer des Bodens, auf welchem allenfalls Lindenbäume und/oder Pappeln als Alleen zu stehen kommen könnten, sich durchaus Überlegungen machen, planen und umsetzen können - wenn es denn keine Einsprachen gibt.

Nebst anderem habt ihr die Prüfung einer Baumallee verlangt. Alle wissen, dass eine Allee entweder eine breite Strasse mit Bäumen zu beiden Seiten ist - wie an der Engestrasse in Bern, von der inneren zur äusseren Enge - oder durch eine Baumreihe, in der Mitte getrennte Strasse. Beides ist im Zentrum von Köniz illusorisch. Beim vorliegenden Vorstoss der Fraktion Junge Grüne/Grüne, SP/JUSO geht es um das Zentrum Köniz, konkret um die Strecke vom Brühlplatz zum Bläuackerplatz.

Wie wir der umfassenden Antwort entnehmen können, betreffen diese Strassenabschnitte die Kantonsstrassen. Das heisst, sie sind im Besitz des Kantons. Der Gemeinde Köniz bringt eine Machbarkeitsstudie nebst Kosten für die Erstellung, Beizug von externen Experten sowie der grosse Aufwand der Gemeindeverwaltung nicht der gewünschte Effekt. Denn es würde für fremden Besitz geplant. Dort, wo auch besitzertechnisch möglich, ist die Gemeinde bereit, langfristig das Zentrum mit Bäumen und Sitzgelegenheiten zu verschönern und dadurch attraktiver und grüner zu gestalten. Diese Zusage und auch die Willensbekundung, Entsiegelungen dort vorzunehmen, wo diese sinnvoll und möglich sind, reicht uns der FDP. Die Liberalen durchaus.

Beim Fazit wird von den Fachleuten der Direktion DPV darauf hingewiesen, dass eine Machbarkeitsstudie auf besagter Achse nur Sinn macht, wenn der Kanton als Besitzer im Lead ist. Wir erkennen an, dass die Gemeinde bereits dort aktiv ist, wo sie dies auch kann.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt daher sowohl die Motion als auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat einstimmig ab.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Motion und das Postulat.

Diese ganze Sache ist für uns einfach nicht umsetzbar. Sie ist zu teuer – wie ihr bereits gehört habt, ist der Boden privat, dem Kanton Bern und ein kleiner Ecken, der Gemeinde. Ich glaube nicht, dass die Privaten einen Baum vor ihrem Fenster wollen und dann die Aussicht nicht mehr geniessen können. Der Unterhalt der ganzen Sache ist ebenfalls riesig und mit viel Kosten verbunden. Im Sommer, wenn es heiss und trocken ist, muss die bill + meyer AG mit Wasser giessen kommen und die Gefahr besteht, dass die jungen Bäume verdorren, trotz der weissen Farbe, welche sie am Stamm anstreichen. Und dann muss ein neuer Baum gepflanzt werden und das braucht alles Geld.

Die Gemeinde Köniz macht genügend in solchen Angelegenheiten: Zum Beispiel auch bei der Buslinie 10, dort sieht man auch, dass hier und da ein Bäumchen gepflanzt wird und Grünflächen gemacht werden.

Schlussendlich ist die ganze Sache eine Beübung und eine Geringschätzung unserer Gemeindeverwaltung - Doppelspurigkeit, wenn man jetzt mit einer Motion oder eben einem Postulat kommt – und ja, so viel zum Thema effiziente Sitzungen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich will eigentlich den Aufruf von Andreas Hauser aufnehmen: Weiter so! Das ist zusammengefasst das, was der Gemeinderat will.

Wenn ich das Votum von Laura Hoffmann gehört habe, dann hatte ich beinahe den Eindruck, die Gemeinde hätte noch nicht gemerkt, was es geschlagen hat und mache nichts. Aber wir haben extra eine Stelle geschaffen, einen Freiraumplaner angestellt, wir haben die Plattform "Freiraum" ins Leben gerufen, welche übrigens auch die Antwort auf diesen Vorstoss – ich hoffe, das habt ihr gemerkt – abteilungsübergreifend erarbeitet hat. Das ist nicht irgendetwas im luftleeren Raum – zum luftleeren Raum komme ich dann noch.

Wir haben mit der mobilen Begrünung des Bläuackerplatzes versucht aufzuzeigen, was machbar ist. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Ost war nicht zufällig, wir haben uns dort zur Verfügung gestellt – ihr seht, wenn man dort einen Input bekommen kann, dann machen wir das, wir machen gerne solche Zusammenarbeiten. Aber diese Machbarkeitsstudie – wir haben es in der Antwort geschrieben – wir planen hier über fremdes Eigentum. Ich habe zuvor gehört, dass könne man ja gut machen ohne Kanton. Ja wie denn? Dann planen wir effektiv im luftleeren Raum und das macht keinen Sinn.

Ich kann euch versichern, dort, wo wir Möglichkeiten haben, versuchen wir die Situation zu verbessern. Aber hier mit einer Machbarkeitsstudie über beinahe 100% fremdes Eigentum, da schießen wir über das Ziel hinaus und kommen nicht schneller vorwärts. Wir müssen dort in kleinen Schritten arbeiten. Wir haben Zielvorstellungen, wie wir dies machen wollen, aber jetzt hier gross Geld auszugeben, das macht wenig Sinn.

Und dann habe ich noch gehört, Mehrwertabschöpfungsfonds, kein Problem, das belastet den Steuerhaushalt nicht. Es ist trotzdem Geld der öffentlichen Hand, welches hier verwendet wird. Und wir sind ja bereit, ein Bericht zum Postulat zu erarbeiten, was wir sehen, sobald wir neue Erkenntnisse haben, aber ich bitte euch wirklich, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Postulat zu überweisen, aber nicht als Motion.

Erstunterzeichnerin, Laura Hoffman, Junge Grüne: Nur kurz als Reaktion: Die Jungen Grünen haben gefordert, dass gemeindeseitig proaktiver der Austausch mit dem Kanton gesucht wird, also luftleerer Raum ist hier nicht das Stichwort, welches für uns passend erscheint.

Und bezüglich Steuerhaushalt: Dort sehen wir wie dies dargestellt wird, aber da geht es um eine Prioritätensetzung, welche wir anders machen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für erheblich erklären / 7 Stimmen für ablehnen)

PAR 2025/25

V2410 Interpellation (SP/JUSO, Junge Grüne) „Elektrifizierung von Parkplätzen für Carsharing Fahrzeuge“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz hat das Klimamassnahmenpaket⁴ 2024 verabschiedet. Unter Punkt 2.3 wird festgehalten, dass der Verkehr hinsichtlich Energieverbrauch, Umweltbelastung, Kosten und Flächenverbrauch verträglich gestaltet werden soll. Und bei Punkt 2.3.2 wird explizit auf ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität hingewiesen.

Auf dem Gemeindegebiet von Köniz gibt es ca. 25 Mobility Verleihstationen⁵. Diese stehen teilweise auf privaten Parkplätzen, aber auch auf gemeindeeigenen Parkplätzen. Leider stehen bisher nur Hybridfahrzeuge zur Verfügung. Mobility weist darauf hin, dass sie reine Elektrofahrzeuge zur Verfügung stellen würden, wenn sie bei der Elektrifizierung der Parkplätze von der Gemeinde Köniz unterstützt würden. Mobility mietet die Parkplätze nur und ist darauf angewiesen, dass die Parkplatzvermieterinnen und Parkplatzvermieter die Stromanschlüsse zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde Köniz wiederum weist darauf hin (nach Nachfrage bei der Abteilung Verkehr), dass einzelne Infrastrukturen wie z.B. unterirdische Leitungen für die Elektrifizierung bereits realisiert wurden (z.B. bei der Endstation Blinzern). Der Endausbau müsse aber vom Unternehmen selber kommen.

Die Verantwortung zur Realisierung von Ladestationen auf den Mobility-Parkplätzen wird zwischen der Gemeinde und Mobility hin und her geschoben.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es bereits Elektro-Ladestationen im Könizer Gemeindegebiet? Wie viele liegen im öffentlichen, bzw. im gemeindeeigenen Raum und sind weitere Standorte geplant? Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung von weiteren Ladestationen für Elektrofahrzeuge aus?
2. Wie will die Gemeinde das Netto-Null-Ziel 2045 auf dem Gemeindegebiet in Bezug auf die Elektrifizierung des Verkehrs erreichen, bzw. was wurde bereits realisiert und was ist noch geplant?
3. Plant die Gemeinde Massnahmen im Bereich Carsharing und Steckerfahrzeuge? Wenn ja, was und in welchem Zeithorizont? Wie viele gemeindeeigenen Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge gibt es? Und was kosten diese?
4. Besteht die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Klimafond für den Bau von Elektroladestationen zu verwenden?
5. Wie sieht die Situation im Bereich Elektrifizierung von Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeugen in anderen Gemeinden aus und gibt es hier Beispiele für eine zügige Umsetzung von flächendeckenden Parkplätzen mit Elektro-Ladestationen im Carsharing-Bereich?

Eingereicht

04.11.2024

⁴<https://www.koeniz.ch/wohnen/energie/klima-und-energiepolitik/klima-massnahmenpaket.page/1579>

⁵<https://www.mobility.ch/de/privatkunden/standorte>

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Bülent Celik, Janka Hamm, Urs Mumenthaler, Roger Tanner, Lukas Erni, Brigitte Rohrbach, Rahel Gall, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, David Müller, Mayra Faccio, Christina Ae-bischer, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Monika Röthlisberger, Christine Müller, Arlette Mün-ger, Dominik Fischli, Sara Gasser, Laura Hoffman, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Gibt es bereits Elektro-Ladestationen im Könizer Gemeindegebiet? Wie viele liegen im öffentli-chen, bzw. im gemeindeeigenen Raum und sind weitere Standorte geplant? Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung von weiteren Ladestationen für Elektrofahrzeuge aus?

Gemäss dem Geoportal des Bundes gibt es per Dezember 2024 in der Gemeinde Köniz 10 Standorte mit allgemein zugänglichen Ladestationen mit insgesamt 29 Ladepunkten⁶. Zwei Ladestationen mit insgesamt 4 Ladepunkten befinden sich auf gemeindeeigenem Grund. Zusätzlich gibt es Unterneh-men, welche ihren Kunden Lademöglichkeiten anbieten. Diese sind in der Regel nicht allgemein zu-gänglich und somit auch nicht auf den Karten der Ladestationen erfasst. Eben so wenig sind die An-zahl der Ladestationen auf privaten Grundstücken inkl. Einstellhallen bekannt.

Ortsteil	Ladepunkte und Leistung	Standort	Ladenetz
3084 Wabern	4x 11 kW AC	Migros Einstellhalle Gur-tenbahn	Move
3097 Liebefeld	2x 50 kW DC	Gemeindeparkplätze Neu-hausplatz	Shell Recharge
	4x 22 kW AC	BEKB	Move
	2x 22 kW AC 2x 64 kW DC	Coop Steinhölzli	swisscharge
3098 Köniz	2x 160 kW DC	Gemeindeparkplätze Brühlplatz	GoFast
	2x 22 kW AC	Coop Stapfen	swisscharge
3145 Niederscherli	2x 22 kW AC	Landi Schwarzwasser	swisscharge
3172 Niederwangen	3x 22 kW AC 2x 50 kW DC	Auto Marti AG	eCarUp
3173 Oberwangen	2x 22 kW AC	Mosimann Holzbau AG	eCarUp
3174 Thörishaus	2x 22 kW AC	Tankstelle Agrola	swisscharge

Tabelle 1: Allgemein zugängliche Ladestationen in der Gemeinde Köniz im Dezember 2024. Quelle: map.geo.admin.ch

Momentan sind keine weiteren allgemein zugängliche Ladestationen auf gemeindeeigenen Parkplät-zen geplant.

2. Wie will die Gemeinde das Netto-Null-Ziel 2045 auf dem Gemeindegebiet in Bezug auf die Elektri-fizierung des Verkehrs erreichen, bzw. was wurde bereits realisiert und was ist noch geplant?

Der Verkehr machte im 2022 rund 35 % der direkten CO₂-Emissionen in Köniz aus. Aufgrund be-schränkter CO₂-Ausgleichsmöglichkeiten müssen die direkten CO₂-Emissionen aus dem Verkehrsbe-reich bis 2045 nahezu vollständig eliminiert sein. Dies soll durch die "4-V-Strategie" hin zu einer nach-haltigen Mobilität erreicht werden. Eine reine "Antriebswende" von fossil zu elektrisch erachtet der Gemeinderat als nicht erstrebenswert. Vielmehr geht es darum, den motorisierten Individualverkehr primär durch Vermeidung und Verlagerung zu *reduzieren*. Die 4-V-Strategie orientiert sich deshalb an folgender Prioritätsordnung:

⁶ Ein Ladepunkt ist ein Parkplatz zum Laden. Eine Ladestandort kann mehrere Ladestationen mit mehreren La-depunkten haben. In der Regel hat eine Ladestation zwei Ladepunkte. Quelle: map.geo.admin.ch -> Ladestati-onen für Elektroautos (Status "in Betrieb")

1. Vermeidung durch eine nachhaltige Raumentwicklung ("15-Minuten-Stadt")
2. Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf Fuss- und Veloverkehr und auf den öffentlichen Verkehr
3. Verträglich gestalten, u.a. durch Elektrifizierung
4. Vernetzen der Mobilitätsangebote

Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte als dritte Priorität wird massgeblich von übergeordneten Rahmenbedingungen gesteuert, namentlich von den CO₂-Grenzwerten für in der Schweiz zugelassene Neufahrzeuge. Sie sind gesetzlich im CO₂-Gesetz verankert und orientieren sich an den EU-Vorgaben. Aktuell liegen die Grenzwerte für Personenwagen bei 93.5 g CO₂/km. Ab 2030 gelten für neu in Verkehr gesetzte Personenwagen 49.5 g CO₂/km⁷.

Die EU hat beschlossen, dass ab 2035 neue Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge kein CO₂ mehr emittieren dürfen. Ob die Schweiz ein solches Verbot ebenfalls übernehmen wird, ist im Moment noch offen. Klar ist, dass sich die Schweizer Importeure an den Angeboten der Hersteller orientieren müssen und dass diese nach dem Willen der EU mittelfristig keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren für den europäischen Markt mehr herstellen werden. Vor diesem Hintergrund ist es absehbar, dass bis 2045 auf Könizer Strassen fast ausschliesslich Elektrofahrzeuge unterwegs sein werden. In wenigen Fällen könnte es auch noch Fahrzeuge geben, die mit klimaneutralem synthetischem Treibstoff, Biogas oder grünem Wasserstoff betrieben werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt die AUL mit der Erarbeitung eines "Elektromobilitätskonzept" zur Beschleunigung, Steuerung und Rollenklärung in Bezug auf die Elektromobilität zu beauftragen. Die Grundlage bilden Bedarfsanalysen zur Ladeinfrastruktur.

Erwähnenswert ist neben der Elektrifizierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte auch die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs. Neben der Tramlinie 9 ist die Buslinie 17 bereits elektrisch unterwegs. Die Buslinien 10, 19 und 29 werden demnächst folgen.

3. Plant die Gemeinde Massnahmen im Bereich Carsharing und Steckerfahrzeuge? Wenn ja, was und in welchem Zeithorizont? Wie viele gemeindeeigenen Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge gibt es? Und was kosten diese?

Aktuell sind keine konkreten Massnahmen der Gemeinde zur Elektrifizierung der Mobility-Standorte auf Gemeindeparkplätzen geplant. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Carsharing-Parkplätze zu elektrifizieren. Die Gemeinde steht aber in Kontakt mit Mobility, um die Voraussetzungen für eine Elektrifizierung zu verbessern. Mobility könnte bspw. Standorte an Orten bündeln, die sich für die Elektrifizierung besser eignen oder die Gemeinde könnte bei ohnehin anstehenden Sanierungsarbeiten Leerrohre verlegen (wie bspw. am Standort Spiegel/Blinzern), sofern dort eine länger dauernde Carsharing-Nutzung geplant ist.

Heute sind an 10 Standorten auf 14 gemeindeeigenen Parkplätzen Carsharing-Angebote von Mobility in Betrieb (siehe Tabelle 2). Zusammen mit den Fahrzeugen auf privaten Parkplätzen stehen der Könizer Bevölkerung 28 Mobility-Fahrzeuge zur Verfügung (Standorte siehe Website von Mobility). Alle Fahrzeuge sind aktuell noch mit fossilen Treibstoffen oder als Hybride unterwegs. Einer der Gründe dafür liegt gemäss Mobility in den hohen Erschliessungskosten für Strom und in der relativ kurzen Dauer der Sondernutzungskonzessionen bzw. der Mietverträge. Für die Standorte auf gemeindeeigenen Parkplätzen betragen die Gebühren für die Miete bzw. die Konzessionsabgabe CHF 50.- pro Parkplatz und Monat bzw. CHF 600.- pro Parkplatz und Jahr. Die Einnahmen belaufen sich folglich auf insgesamt CHF 8'400.- pro Jahr.

Ortsteil	Standort	Anzahl Parkplätze
3098 Köniz	Brühlplatz	1
3098 Köniz	Bahnhof	5
3084 Wabern	Lerbermattstrasse	1
3084 Wabern	Giessenweg	1
3095 Spiegel	Chasseralstrasse	1
3095 Spiegel	Spiegelstrasse (Endstation Linie 19)	1
3172 Niederwangen	Bahnhof	1
3097 Liebefeld	Könizbergstrasse	1
3097 Liebefeld	Hohle Gasse	1

⁷ vgl. Art. 10 Abs. 1 Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen.

3097 Liebefeld	Wabersackerstrasse (Dreispietz)	1
TOTAL		14

Tabelle 2: Standorte von Mobility auf gemeindeeigenen Parkplätzen.

4. Besteht die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Klimafond für den Bau von Elektroladestationen zu verwenden?

Mit den aktuell gültigen Bestimmungen im Klimaschutzreglement Art. 8 Abs. 2 dürfen die Mittel aus der SF Klimaschutz nur für *Massnahmen der Gemeinde* verwendet werden. Eine Mitfinanzierung von Elektroladestationen im Eigentum der Carsharing-Anbieter ist deshalb nicht möglich.

5. Wie sieht die Situation im Bereich Elektrifizierung von Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeugen in anderen Gemeinden aus und gibt es hier Beispiele für eine zügige Umsetzung von flächendeckenden Parkplätzen mit Elektro-Ladestationen im Carsharing-Bereich?

Abgesehen von der Stadt Bern sind keine konkreten Massnahmen für die Elektrifizierung einzelner oder mehrerer Standorte von Carsharing-Fahrzeugen bei den angefragten Gemeinden (Bern, Ostermundigen, Biel, Burgdorf) vorgesehen. In der Stadt Bern startet demnächst ein Pilotprojekt zur Elektrifizierung von zwei Mobility-Standorten. Die Absicht ist, dass neben den Mobility-Fahrzeugen auf den angrenzenden öffentlichen Parkplätzen auch Privatfahrzeuge geladen werden können.⁸ Falls sich das Konzept bewährt, soll es auf weitere Standorte in der Stadt Bern ausgeweitet werden. Der Gemeinderat wird den Lösungsansatz mit Interesse mitverfolgen.

Köniz, 5. Februar 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam, SP Frauen: Vielen Dank für die Antwort des Gemeinderates. Zum Vorwegnehmen: Ich bin nicht befriedigt mit der Antwort zur Interpellation.

In Köniz war der Verkehr im Jahre 2022 für rund 35% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Und gemäss Klimaziele soll der CO₂-Ausstoss bis 2045 auf 0 sein. Das sind Fakten und das heisst, die Gemeinde Köniz muss hier etwas unternehmen. Wenn bis 2045 auf den Könizer Strassen fast ausschliesslich Elektrofahrzeuge unterwegs sein sollen, sollte man möglichst schnell mit einem Elektromobilitätskonzept starten.

Wie wir aus der Antwort des Gemeinderates lesen können, will die Gemeinde nach der Systematik der 4 V-Strategie beim Verkehr handeln. Die 4 Punkte lauten: Vermeidung des Verkehrs, Verlagerung des MIV auf Fuss- und Veloverkehr und ÖV und verträgliche Gestaltung und Vernetzung der Mobilitätsangebote.

Unter Punkt drei wird erwähnt, dass der Verkehr verträglich gestaltet sein muss, unter anderem durch die Elektrifizierung. Dazu benötigt es aber Ladestationen.

Es kann ja nicht sein, dass wir weiterhin zuwarten und Tee trinken. Wie sollen wir hier unsere Klimaziele erreichen? Inzwischen muss allen klar sein, dass es Anreize braucht. Und einer dieser Anreize sind mehr Ladestationen für die Elektrofahrzeuge.

In Köniz gibt es bereits 28 Mobility-Fahrzeuge. Vielleicht gibt es auch noch andere Carsharing Fahrzeuge, wie mir Reto geschrieben hat. Diese sind mir aber nicht bekannt. Wenn diese Carsharing-Fahrzeuge keine Emissionen verursachen, ist dies ein erster Schritt Richtung Klimaneutralität. Ich verstehe nicht, warum man zuerst einmal abwarten will, bei diesem Projekt zum Beispiel, welches Bern macht. Auch Köniz könnte hier doch etwas wagen.

Und weil jede Innovation immer wieder mit den fehlenden Finanzen gekoppelt wird und auch so argumentiert wird und so einen sehr schweren Stand hat, wünsche ich mir, dass der Klimafonds möglichst schnell angepasst wird, damit genau solche Projekte wie die Elektrifizierung von Carsharing-Fahrzeuge unterstützt werden, wie dies zum Beispiel beim Berner Projekt geplant ist.

⁸ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/test-mit-e-ladestationen-an-zwei-mobility-standorten

Hier könnte die Gemeinde Köniz ein Leuchtturm-Projekt entwickeln, was der Bevölkerung und vor allem dem Klima zu Gute kommt.

Lukas Erni, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Das Thema erinnert mich ein bisschen an ein Huhn-Ei-Problem. Ladestationen brauchen eine Nachfrage an Elektrofahrzeugen und Elektrofahrzeuge brauchen genügend Lademöglichkeiten.

Leider sehen wir, dass die Elektrifizierung des Strassenverkehrs auf relativ tiefem Niveau stagniert. Es gibt immer mehr Autos, diese werden immer grösser und sie werden leider immer schwerer. Und die Autolobby leistet ihren Beitrag dazu, indem sie zur Primetime Werbespots für überdimensionierte Spritschleudern wirbt. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf.

Wenn das Carsharing-Angebot in der Gemeinde Köniz ausschliesslich aus Verbrennern und einem Teil davon Hybrid – doch das ist nicht viel besser – besteht, dann finden wir dies ehrlich gesagt ziemlich beschämend. Nicht nur, weil es einen breiten Konsens über die Vorteile der Elektrofahrzeuge gibt, sondern auch, weil ein Angebot auch eine Nachfrage schafft.

Im Gegensatz zum Gemeinderat sehen wir Carsharing sehr wohl als Teil dieser 4 V-Strategie. Laut einer Studie, welche Mobility in diesem Jahr in Auftrag gegeben hat und die Resultate eben erst veröffentlicht wurden, ersetzt nämlich ein einziges Carsharing-Fahrzeug im Durchschnitt beinahe 18 Privatfahrzeuge. Das ist relativ gut, finden wir.

Wir erwarten darum auch, dass Köniz mithilfe, über ein gut ausgebautes Ladenetz zu verfügen. Die Gemeinde kann problemlos ihre eigenen Parkplätze - und dazu gehört auch ein Teil der Mobility-Parkplätze - wo nötig und wo sinnvoll mit Ladeanschlüssen ausstatten oder Dritte damit beauftragen. Wir sehen dies genau gleich, wie meine Vorrednerin, man kann dies auch so machen wie Bern, man könnte das auch von uns aus anstossen und das würden wir sehr begrüßen.

Und wenn das Ganze auch noch anbieterunabhängig geschieht – wir haben gehört, es gibt auch noch andere Anbieter von Carsharing – dann sehen wir auch kein Problem, hier Mittel des Klimaschutzfonds zu nutzen. Wir laden darum den Gemeinderat ein, diese Chance aktiv und pragmatisch anzugehen. Mit der Beantwortung sind wir teilweise befriedigt.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich halte fest, dass nur die Erstunterzeichnerin ihre Befriedigung zu Protokoll geben kann.

Florian Moser, SVP: Ich vertrete hier bei diesem Votum sicherlich nicht die Gesamtraktionsmeinung, wir haben hier im Bereich Elektromobilität etwas unterschiedliche Ansichten.

Ich gebe darum auch meine Interessensbindung bekannt, ich bin Mitarbeiter bei der Landi Schwarzwasser, einem regionalen Unternehmen, welches in der Gemeinde Köniz und im Gebiet Gantrisch tätig ist. Wir haben Mobilitätslösungen für heute und Morgen. Wir haben Tankstellen, an welchen wir fossile Treibstoffe vertreiben, wir betreiben aber auch Ladestationen und haben dazu noch ein Carsharing.

Franziska Adam, es gibt es also. Es gibt sogar ein regionales Unternehmen, welches ein Carsharing anbietet. Und ich bin der Meinung, dass man sicherlich etwas mehr in Bezug auf Ladestationen auf gemeindeeigenem Boden fördern könnte. Man macht dies jetzt noch nicht so und es ist auch eine finanzielle Frage, es ist klar.

Wir haben in der Beantwortung gesehen, wir sprechen hier von zehn Anbietern, welche vielleicht etwa 20 Ladestellen zur Verfügung stellen, aber die Gemeinde könnte mit ihrer Haltung in diesem Bereich eine Art Dosenöffner sein. Mit ihrer Einstellung beeinflusst sie die Förderung oder den Status Quo. Man könnte hier also eine etwas offenere Haltung für Konzepte von Drittanbietern oder auch in Eigenregie haben. Eventuell mit einem kleinen Projekt beginnen, auf einem Gemeindeparkplatz und dann schauen, wie es sich entwickelt, wie der Bedarf ist und vielleicht könnte man auch ein Projekt mit Drittanbietern machen. Wie auch immer. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Aber man zeigt hier den Willen noch nicht.

Und wenn es sogar möglich sein sollte, mit einem regionalen Unternehmen zusammen zu arbeiten, dann ist es umso besser, dann kann man eine Lösung finden und dann kann man eine regionale Lösung anbieten, womit man einen "USP" generieren kann. Das ist Wirtschaftsförderung für das regionale Gewerbe. Auf jeden Fall könnte man solche Projekte machen. Es ist eigentlich nichts anderes, als einen Parkplatz, auf welchem man Strom anbietet und den Strom verkauft und man kann den Strom ja teurer verkaufen, als man diesen einkauft, also ist es unter Umständen ein "Business Case". Man hat heute viele Parkplätze, auf welchen aber noch keine Ladestation vorhanden ist und wenn diese nicht kommen, dann haben wir auch das Problem, dass die Leute nicht bereit sind, Elektrofahrzeuge zu kaufen.

Und wenn wir Anbieter haben, welche auf einen Gemeindeparkplatz kommen wollen und alles selber erarbeiten müssen und sogar noch eine Miete für den Platz bezahlen müssen, dann ist auch der "Business Case" nicht mehr gut und dann macht es niemand mehr. Darum müssen dort alle Player zusammenkommen und schauen, wie man dies am besten organisieren könnte. Denn die meisten, welche ein Elektrofahrzeug haben, haben sicherlich zu Hause die Möglichkeit um zu laden und eventuell auch noch die Möglichkeit, beim Arbeitgeber zu laden.

Ich möchte noch betonen, dass ich nicht unbedingt dafür bin, dass man das Mobility-Angebot fördert, denn es gibt regionale Unternehmen, mit welchen man es intern lösen kann. Und es kann unter Umständen auch kostenneutral sein, weil man es vermieten und dadurch wieder Einnahmen generieren kann. Einfach ist genial, verhältnismässig muss es sein und pragmatisch und dann bedeutet dies auch einen Imagegewinn für die Gemeinde und so kommen wir weiter.

Reto Zbinden, SVP: Ich komme ausnahmsweise einmal zu einer Interpellation. Franziska Adam hat es bereits gesagt, diese hat mich wirklich etwas auf den Plan gerufen und heute haben wir noch etwas Zeit, es geht noch einige Minuten bis zur Pizza.

Ich habe die gleichen Interessenbindung wie Florian Moser zuvor, aber nicht ganz die gleiche Meinung. Denn Lukas, es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass es hier nur fossile und hybride Carsharing-Angebote gibt, das gibt es in der ganzen Schweiz nicht, es gibt viel mehr Anbieter als nur Mobility und viel mehr als unser Angebot der Landi. Ich komme bei diesem Vorstoss wirklich nicht draus.

Die Gemeinde soll jetzt also e-Ladestationen zur Verfügung stellen. Wirklich? Ansonsten ist man immer gegen den MIV. Man versucht überall, wo immer möglich, Parkplätze zu verhindern, man bekämpft an jeder Ecke jede Strasse, jede Autobahn und alles und hier soll nun die öffentliche Hand den MIV fördern? Ich verstehe diesen Vorstoss nicht.

Die Aufgabe der Gemeinde ist es, gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu schaffen und auch hier geht es sicher um gute Rahmenbedingungen, dass man dies ermöglichen kann, damit man jenen Unternehmen, welche dies bereits machen, dass man diesen möglichst gute Rahmenbedingungen von der Gemeinde gibt. Aber es kann nicht sein, dass die Gemeinde damit beginnt, einzelne Unternehmen zu fördern. Sonst müssen wir noch weiterfahren und jenen Garagen, welche mehr e-Fahrzeuge in Verkehr setzen, als andere, ebenfalls fördern und so weiter und so weiter.

Im Vorstoss wird sogar der Marktleader explizit erwähnt, den man besser unterstützen sollte. Damit würgt man auch gleich jegliche Innovation ab. Es gibt bereits Unternehmer, diese sind zu 100% elektrisch mit Carsharing-Angeboten unterwegs. Ich selber war jetzt vier Monate lang mit Carsharing unterwegs: Ich habe jenes der Landi beansprucht, ich habe jenes vom Vater gebraucht, ich habe jene von Kollegen gebraucht, ich hatte kein eigenes Auto – kein Problem, das funktioniert, alles elektrisch. Ich sehe wirklich das Problem nicht und wenn man beginnt, etwas explizit zu fördern, wo wollen wir dann aufhören?

Darum bin ich von der Antwort befriedigt, ich kann ja den Vorstoss selber nicht ablehnen.

Lukas Erni, Grüne: Ich nehme dieses Angebot natürlich gerne an, wenn wir noch etwas Zeit haben. Man soll ja auch spontane Debatten führen.

Tatsächlich, Reto Zbinden, ich nehme es gerne zurück, es gibt tatsächlich Elektro-Mietfahrzeuge, zum Beispiel bei Flo&Fleur von der Landi, so glaube ich. Trotzdem, bei Mobility gibt es keine elektrischen Fahrzeuge, oder mir sind zumindest keine bekannt. Wir sind natürlich nicht dafür, dass man explizit nur Mobility reinschreibt, sondern wir nennen das Carsharing generell als Modell. Das ist das, was wir meinen und wir sagen auch – und da sind wir uns einig und du wirst mir ebenfalls zustimmen – dass es einen Bedarf an Ladestationen gibt und dass es so, wie es heute ist, für die Elektromobilität nicht genügt, welche noch kommt.

Dann - auch wenn wir gleicher Meinung sind - Florian Moser, ich würde behaupten, fenaco ist gleich regional, wie Mobility, in meinem Verständnis. Aber ich finde es gut, die Regionalität zu unterstützen.

David Müller, Grüne: Das Meiste hat Lukas Erni bereits gesagt, das einzige, was ich noch an die Adresse von Reto sagen wollte, ist: Carsharing hilft ja genau dabei, dass man eben nicht mehr Parkplätze hat, sondern sogar weniger. Und insofern ist es für mich absolut einleuchtend, dass wir uns dafür einsetzen, dass es eben auch ein zukunftsfähiges Carsharing gibt, welches eben nicht fossil läuft.

Franziska Adam, SP-Frauen: Ich möchte jetzt auch nochmals sprechen, denn eigentlich war es ja meine Interpellation. Es ist ganz klar, es geht nicht darum, ob es jetzt eine Landi ist, welche diese Autos zur Verfügung stellt, oder Mobility, es wurde einfach als Beispiel Mobility gewählt, weil es in der Gemeinde Köniz 28 Mobility-Fahrzeuge hat, während die Landi zwei bis drei hat. Aber wir sprechen nicht darüber, sondern wir sprechen über die Ladestationen. Doch es freut mich natürlich, wenn alle so angeregt diskutieren.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Diese Antwort haben zwar wir verfasst, es geschah aber in enger Zusammenarbeit mit der DPV, der Direktion von Christian Burren.

Es wurde richtig gesagt, 2045, das ist absehbar, wird es sehr viel mehr Elektromobilität geben und es ist klar, das braucht Ladestationen.

Ich will daran erinnern, vor wenigen Jahren noch war Köniz auf der Karte der Ladestationen ein absolut weisser Fleck. Keine einzige öffentliche Ladestation war vorhanden und das hat innerhalb weniger Jahre sehr stark geändert. Und ich will euch auch daran erinnern, ihr habt ja auch einen Vorstoss gemacht, dass wir als Gemeinde Ladestationen schaffen sollen. Diese Aufgabe haben wir angenommen: Wir haben eine Ausschreibung gemacht, wir haben zwei Standorte identifiziert, Gemeindeparkplätze, da konnten alle Anbieter von Ladestationen eingeben. Das hat funktioniert, wir hatten mehrere Eingaben und jetzt gibt es Ladestationen auf dem Brühlplatz, das ist GoFast und auf dem Neuhausplatz ist auch noch eine öffentliche Ladestation von einem Drittanbieter. Ich verstehe die Aufgabe der Gemeinde genau darin, dass wir Ausschreibungen machen und alle Anbieter gleich behandeln. Es kann sicherlich nicht sein, dass wir als Gemeinde irgendwelche Ladestationen betreiben, das ist nicht unsere Aufgabe. Auch in der fossilen Mobilität gibt es übrigens keine Tankstellen, welche von der öffentlichen Hand betrieben werden. Das läuft alles privat.

Das ist auch unser Problem bei dieser Interpellation, welche fragt, ob wir nicht den Carsharing-Anbietern helfen können, diese Ladestationen zu machen. Da müssten wir, wie dies richtig gesagt wurde, alle Carsharing-Anbieter gleich behandeln. Aber das ist eine grosse Aufgabe, wenn es so viele Elektrofahrzeuge geben wird, wie dies absehbar ist, wenn ab 2035 in der EU nicht mehr erlaubt ist, Verbrennungsfahrzeuge zu verkaufen. Das wird dann massiv zunehmen und um eine Idee zu bekommen, wie dies zukünftig aussehen wird, wollen wir ja eine Studie zu diesem Elektromobilitätskonzept erstellen. Das habt ihr alle in der Antwort drin. Dies soll vor allem auch eine Rollenklärung geben, was Aufgabe der öffentlichen Hand ist und was die Aufgabe der Privaten.

Das ist meine Antwort. Wir werden hier weitermachen und wir werden schauen, in welche Richtung es sich entwickelt. Braucht es jetzt in der blauen Zone Lademöglichkeiten oder wird es sich eher so entwickeln, dass diese Fahrzeuge, welche keine Tiefgarage haben, in welcher man laden kann, dass diese alle ein, zwei Wochen an eine Schnellladestation gehen? Wir wissen es einfach noch nicht, in welche Richtung dies geht und hier erwarten wir gewisse Antworten von diesem Elektromobilitätskonzept.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

PAR 2025/26

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2504 Motion (SP/JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Stärkung von offenen Vereinsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Köniz"
- 2505 Postulat (Grüne/Junge Grüne-Fraktion, GLP-EVP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion) "Windenergie in Köniz"
- 2506 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne / junge Grüne-Fraktion) "Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Köniz"
- 2507 Anfrage (FDP) "Jungbürgerfeier in der Gemeinde Köniz"
- 2508 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Ist das Kulturkonzept 2020 auf Kurs?"

Diskussion

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich habe noch eine Pendeuz aus der letzten Sitzung, die Fragen von Toni Eder zur Übernahme von Privatstrassen.

Zum Grundsatz, dass wir die Privatstrassen zum Teil auch gegen den Willen der Grundeigentümer übernehmen: Wir handeln dort ganz klar nach rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und richten uns nach bestehenden Gerichtsurteilen. Der Anlass, dass man überprüft hat, ob es solche Strassen gibt, war eine Petition aus dem Jahr 2016 von Mittelhäusern als man das aufgrund von Gerichtsurteilen geltend gemacht hat. Und man hat dort festgestellt, dass es acht Strassenabschnitte gibt, welche wir übernehmen müssen. Sechs davon konnten wir mit Vereinbarungen übernehmen, zwei sind noch beim Regierungsstatthalteramt hängig - Beschwerden, welche laufen.

Wir haben damals - das hat Toni Eder richtig gesagt - in diesem Geschäft, mit welchem wir hier im Parlament waren, einen Kredit über CHF 400'000 beantragt und zwar in der Überlegung, dass wenn wir diese Strassenabschnitte, welche wir übernehmen, auf die Standards der Gemeindestrassen mit Beleuchtung ausbauen müssen, dann wäre dies so teuer gekommen. Es ist aber folgendermassen: Bei allen Strassen haben die bisherigen Grundeigentümer in den Vereinbarungen gewünscht, dass man nichts macht, sie verzichten auf die Beleuchtung – ob dies auf alle Zeiten so bleibt, wissen wir nicht. Einzig an der Bifitstrasse, da war die Frage, was wir dort mit dem Trottoir gemacht haben: Das war eine Grenzbereinigung der Parzelle und ist auf Wunsch der Anwohner passiert, um die Einmündung zu verbessern. Kostenpunkt CHF 17'500. So viel meine ergänzenden Ausführungen dazu, ich hoffe, ich konnte deine Fragen damit beantworten.

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Ich habe auch noch eine Pendeuz und diese ist bereits etwas älter. Diese stammt noch aus dem letzten Jahr. Christina Aebischer hat damals gefragt, wie es mit dem Projekt zu den Garderoben in der Lerbermatt steht. Da hätten wir eigentlich heute Abend den Ausführungskredit traktandiert haben müssen. Dort kommt es leider zu Verzögerungen, weil wir uns mit dem Kanton für das Baurecht, welches wir für diese Garderoben brauchen, noch nicht ganz gefunden haben. Ich hoffe, dass wir das so schnell wie möglich auch zu Gunsten des Fussballs in der Lerbermatt erledigen können. Doch leider kann ich im Moment keinen fixen Termin angeben, das kommt darauf an, wie es in den Verhandlungen läuft.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich habe noch eine kleine Ankündigung: Im Rahmen des Biodiversitätskonzepts, welches ja auch hier behandelt wurde, werden wir aktiv, denn eine grosse Chance zur Förderung der Biodiversität sind die privaten Grundstücke, die privaten Gärten. Und da wollen wir in diesem Jahr ein Pilotprojekt machen. Und zwar wird dies vorerst in Wabern stattfinden, eine Auszeichnung von naturnahen Gärten. Da können Gartenbesitzer ihre Gärten anmelden und wenn sie gewisse Kriterien erfüllen, bekommen diese eine Auszeichnung als "naturnaher Garten". Das soll auch für andere ein Ansporn sein, ihren Garten so naturnah wie möglich zu gestalten und so die Biodiversität zu fördern. Es gibt eine Startveranstaltung, an welcher dies alles erklärt wird, diese findet am 23.04.2024, um 19.30 Uhr, im Chalet Bernau im Dachstock, statt. Die Idee ist, wenn dieser Pilot erfolgreich verläuft, dass man dies dann auf die ganze Gemeinde Köniz ausweiten möchte.

Reto Zbinden, SVP: Nachdem ich die Diskussion bereits ein bisschen in die Länge gezogen habe, halte ich mich jetzt kurz: Ich stehe hier als Präsident der nichtständigen Kommission Personalreglement. Ich will an dieser Stelle Rahel Gall ganz herzlich für die tolle, kompetente und konstruktive Mitarbeit in der Kommission danken und heisse Isabelle Steiner herzlich in unserer Kommission willkommen.

Wir sind schon lange an der Arbeit und ihr habt endlich einmal etwas von uns gehört. Am Freitag, 28.02.2025, habt ihr ein Mail von der Gemeindepräsidentin im Namen des Gemeinderates erhalten, mit den Informationen zur Teilrevision Personalrecht. Es sind dieselben Informationen, welche die Mitarbeitenden ebenfalls durch den Gemeinderat erhalten haben. Der Kommission war es wichtig, dass das Parlament denselben Informationsstand hat, wie die Mitarbeitenden. Das dazu.

Die Informationen sind auch im neuen Teamraum verfügbar. Jene, welche es allenfalls noch nicht gesehen haben, könnten es dort abrufen.

Weitere Informationen inklusive Synopse kommen dann mit dem Aktenversand zur Parlamentssitzung, wenn dann das Reglement traktandiert ist. Dies wird Mitte Jahr soweit sein. Ich danke für die Kenntnisnahme und wünsche dann allen einen guten Appetit bei der Pizza.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht ist, habe ich noch folgende Information:

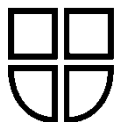
Der Gemeinderat hat dem Parlamentsbüro einen Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion 2222 "Für unverzerzte Proporzahlen" gestellt. Die Fachstelle Parlament hat euch den Antrag am 10. März per Mail zugestellt. Das Parlamentsbüro hat Morgen eine Sitzung und wird dann über diesen Antrag befinden.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 5. Mai statt. Die zweite Sitzung vom März fällt mangels Traktanden aus. Ich schliesse die Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 05.05.2025

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:40 Uhr

Vorsitz

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürner (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Franziska Adam (SP Frauen)

PAR 2025/27

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.3.2025**
Beschluss
3. **Schulkommission Köniz 2025-2026, Ersatzwahl neues Mitglied**
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Fahrzeugbeschaffung Kinshofer-Auflieger mit Kran**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
5. **Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungersatz**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **Schliern Blindenmoos Schulanlage; Erweiterung Schulraumprovisorium**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. **V2411 Motion (SP, JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Elternbeiträge für
ausserschulische Aktivitäten"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
8. **V2414 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte, SP/Juso) "Köniz heizt
erneuerbar"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. **V2501 Richtlinienmotion (SP/Juso) "Kostenloser ÖV für Könizer Kinder und
Jugendliche"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

1. Vize-Parlamentspräsidentin Christine Müller: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung vom 05. Mai 2025.

Wir haben heute auch ein neues Parlamentsmitglied unter uns, nämlich Jutta Gubler, SP Frauen. Ein ganz herzliches Willkommen an dich, Jutta, wir wünschen dir alle viel Freude, Erfolg und Erfüllung in deinem neuen Amt.

Ihr habt gehört, ich habe eine Klangschaale mitgebracht. Diese dient dazu, um eure Aufmerksamkeit zu gewinnen. Sie hat aber auch noch eine andere Funktion: Wenn Chantal, meine Timekeeperin, mir ein Zeichen gibt, dass jemand die Redezeit überschreitet, werde ich diese erklingen lassen und euch damit einladen, euren Satz ausklingen zu lassen und mir netterweise das Wort zu übergeben. Ich danke jetzt schon für euer Mitwirken.

Dann haben wir noch einige Geburtstage bis zur nächsten Sitzung, welche am 16. Juni stattfindet: Das sind Mayra Faccio, Géraldine Boesch, Fabienne Marti, Tatjana Rothenbühler, Jutta Gubler und Tanja Bauer. Wir wünschen euch jetzt schon alles Gute.

Wir haben eine Entschuldigung von Franziska Adam erhalten und Christian Burren hat mir geschrieben, dass er sich aufgrund einer Sitzung verspätet und daher später eintreffen wird. Sollte eines seiner Geschäfte betroffen sein, würde Tanja Bauer für ihn einspringen und ihn stellvertreten. Dann ist noch Ronald Sonderegger, welcher heute ebenfalls etwas später eintrifft. Somit sind im Moment 37 Mitglieder anwesend.

Der elektronische Aktenversand fand am 08. April 2025, der postalische Aktenversand am 10. April 2025 statt. Das Protokoll vom 17. März 2025 ist seit 7. April 2025 online.

Damit kommen wir zum ersten Traktandum, zur Traktandenliste: Meine Frage an euch, gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall, somit erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Nun möchte ich euch gerne noch über den Ablauf der heutigen Sitzung informieren, euch einen Ausblick und eine Orientierung geben: Nach Absprache mit unserem Parlamentspräsidenten Casimir von Arx hatten wir den Eindruck, dass wir heute mit allen Traktanden durchkommen sollten und mein Ziel ist es, nicht länger als bis 22.30 Uhr zu tagen. Um 21.00 wollen wir gerne eine Pause einlegen. Falls ich aber sehe, dass die Diskussionen doch längere Zeit in Anspruch nehmen, würde ich mir dann aber doch erlauben, das letzte Traktandum auf die Juni-Sitzung zu verschieben.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/28

Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. März 2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. März 2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/29

Ersatzwahl neues Mitglied Schulkommission 2025-2026

Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Markus Rub, Köniz/Schliern und Marc Zimmermann, Wabern, haben beide ihren Rücktritt per Ende Juli 2024 als Mitglieder der Schulkommission Köniz eingereicht (beide Parteianspruch Grüne Köniz). Das Parlament hat an der Sitzung vom 16. September 2024 auf Vorschlag der SP Köniz in Absprache mit den Grünen Köniz Lennart Koch, Wabern, für den Rest der laufenden Legislatur gewählt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament für die Parlamentssitzung vom Mai 2025 eine Kandidatur für den noch vakanten Sitz zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2026) vorgeschlagen.

Die SP Köniz schlägt in Absprache mit den Grünen Köniz folgenden Kandidaten vor:

- Matthias Röthlisberger, Bellevuestrasse 138, 3095 Spiegel, vor

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

2. Das Wahlverfahren

Die Grünen Köniz (Sitzanspruch) haben in Absprache mit der SP Köniz (Wahlvorschlag) am 22. Februar 2025 die Kandidatur bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Der Wahlvorschlag wurde mit den erforderlichen Unterlagen übermittelt und dem Gemeinderat sowie der Geschäftsprüfungskommission als vorberatender Parlamentskommission zur Einsicht vorgelegt.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern u.a. Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Matthias Röthlisberger	Spiegel	Vorschlag SP Köniz (Sitz: Grüne Köniz)	Neu	- Inhaber und Geschäftsführer einer Firma im Bereich Moderation und Kommunikation - Gelernter Kaufmann und Diplombildung Journalismus, Medienausbildungszentrum MAZ, Luzern - Mehrjährige Erfahrung als Journalist, Moderator und Medienverantwortlicher, mit Fokus auf Sportthemen (MySport TV24, SFV, SRF, CH TelevisionsAG, Radio BE1...) - Mitglied Elternrat Schule Spiegel, Vater von 2 schulpflichtigen Kindern - Kenntnisse und Erfahrung im Projektmanagement und in der strategischen Führung - Interesse an bildungspolitischen Fragen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021

Teilweise erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SP Köniz in Absprache mit den Grünen Köniz eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk

Grösstenteils erfüllt: Matthias Röthlisberger hat seinen Wohnsitz im Schulbezirk Spiegel. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus dem Schulbezirk Wangental sind 2 Mitglieder, aus dem Schulbezirk Spiegel sind 3 Mitglieder (inklusive Vorsteher DBS) vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern

Erfüllt (5 Frauen / 4 Männer)

Anforderungsprofil

Erfüllt: (siehe Tabelle oben).

Zukünftige Zusammensetzung der Schulkommission ab 6. Mai 2025

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Hans-Peter Kohler	von Amtes wegen (DBS Vorsteher), Art. 14 Bildungsreglement	Spiegel
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde
Andrea Winzenried	SVP	Wangental
<i>Matthias Röthlisberger</i>	<i>Grüne Köniz (Vorschlag SP Köniz)</i>	<i>Spiegel</i>
Lennart Koch	Grüne Köniz (Vorschlag SP Köniz)	Wabern
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Matthias Röthlisberger, Spiegel, wird ab 6. Mai 2025 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2026, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 12. März 2025

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Die Herren Markus Rub und Marc Zimmermann haben per Ende Juli 2024 ihren Rücktritt als Mitglieder der Schulkommission eingereicht. Beides waren Sitze der Grünen Köniz. Der Gemeinderat schlägt nun dem Parlament einen Kandidaten für den zweiten der beiden vakanten Sitze zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode vor – das ist bis 31. Juli 2026.

Die Grünen Köniz haben den Sitzanspruch. Sie haben in Absprache mit der SP Köniz am 22. Februar bei der Gemeindekanzlei den Wahlvorschlag eingereicht. Die SP Köniz schlägt folgenden Kandidaten vor: Herr Matthias Röthlisberger, vom Spiegel. Der Wahlvorschlag wurde mit den nötigen Unterlagen eingereicht, diese wurden dem Gemeinderat und der GPK als vorberatende Parlamentskommission zugänglich gemacht.

Das Anforderungsprofil, welches der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement erlassen hat, verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz und die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Der Gemeinderat hat die Wahlvoraussetzungen geprüft und für erfüllt beurteilt. Mit der Wahl von Matthias Röthlisberger wären alle Schulbezirke mit mindestens einem Mitglied vertreten.

Die GPK findet, dass eine Person mit Erfahrung in der Kommunikation für die Schulkommission sicherlich eine Bereicherung wäre.

Die Beschlüsse der GPK:

- Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Unterlagen und Informationen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war 5 dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung.

1. Vize-Parlamentspräsidentin Christine Müller: Ich teile euch mit, dass zwischenzeitlich Mark Kobel eingetroffen ist. Es sind somit 38 Mitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Es freut mich sehr, euch heute Matthias Röthlisberger als Kandidaten für den letzten vakanten Sitz in der Schulkommission vorstellen zu dürfen.

Der 41jährige Kaufmann und Journalist wohnt mit seiner Familie seit drei Jahren im Spiegel. Dort hat er eine eigene Kommunikationsfirma gegründet und seine beiden Kindern gehen ebenfalls dort zur Schule. Er ist seit zwei Jahren Mitglied des Elternrats der Schule Spiegel, wo er sich aktiv am Austausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten beteiligt. Matthias Röthlisberger möchte diesen Austausch ausweiten und ist bereit sich vertieft mit den bildungspolitischen Fragen in Köniz auseinander zu setzen. Ihm ist durchaus bewusst, dass mit der Überarbeitung der Bildungssteuerung der Schulkommission grosse Änderungen bevorstehen könnten und er ist sehr motiviert, diesen nicht einfachen Prozess konstruktiv zu begleiten und seine Fähigkeiten einzubringen. Er stellt sich mit grossem Tatendrang und Freude an der Aufgabe zur Wahl.

Unser Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, welche unseren Wahlvorschlag bei der Gemeinde eingereicht haben und natürlich an den Gemeinderat, welcher euch Matthias Röthlisberger zur Wahl empfiehlt. Matthias Röthlisberger wünschen wir schon jetzt viel Freude und gutes Gelingen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vielen Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Aufbereitung der Unterlagen. Die Arbeit in der Schulkommission wird stets komplexer, herausfordernder und zeitintensiver. Geeignete Persönlichkeiten zu finden, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Es ist aber wichtig, dass die neunköpfige Schulkommission - wovon wir acht im Parlament wählen - vollzählig besetzt ist. Wichtig ist uns von der FDP auch, dass die Schulkommissionsmitglieder über bereits erprobte Führungsqualitäten in guten, wie in herausfordernden Zeiten, verfügen.

Die Aufgaben des strategischen Führungsorgans in der Schule ist in Artikel 12 des Bildungsreglements umschrieben, das Anforderungsprofil ist den Sitzungsunterlagen zugefügt und wurde vom GPK-Referenten nochmals erwähnt. Die Partei der Grünen, welche hier den Sitzanspruch bei der aktuellen Vakanz haben, hat sich bei den politischen Parteien für mögliche Kandidaten erkundigt und ist erneut bei der SP Köniz fündig worden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen finden die vorgeschlagene Persönlichkeit, Herr Matthias Röthlisberger, für die aktive Mitarbeit in der Schulkommission in Köniz für den Rest der Amtsdauer bis 31.07.2026 geeignet. Wir haben aber auch grosse Erwartungen an das neue Bildungsreglement, verbunden mit der Hoffnung, dass sich qualifizierte Fachleute mit Führungsqualitäten und Führungserfahrung für die Arbeit in der Schulkommission dann leichter finden lassen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu und danken Herrn Röthlisberger für seine Arbeit.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte noch kurz etwas sagen: Ich möchte mich bei der SP bedanken, welche uns zum zweiten Mal geholfen hat. Denn trotzdem, dass die neue Bildungssteuerung mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Änderung mit sich bringen wird, gibt es immer noch sehr viel zu tun, und diese Vakanz war nicht einfach. Ich möchte mich hier sowohl als Schulkommissionspräsident als auch als Bildungsvorsteher bedanken, dass ihr zum zweiten Mal geholfen habt, dieses Loch zu stopfen.

1. Vizeparlamentspräsidentin Christina Müller: Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen und die Nomination nicht bestritten wird, erkläre ich Matthias Röthlisberger als gewählt.

Beschluss

Matthias Röthlisberger, Spiegel, wird ab 6. Mai 2025 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2026, in die Schulkommission Köniz gewählt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend gewählt)

PAR 2025/30

Fahrzeugbeschaffung eines Kinshofer-Aufliegers mit Kran

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Recyclingsammelstellen in der Gemeinde Köniz werden nach und nach von den grossen blauen Glascontainern auf moderne Kinshofer-Recyclingsammelstellen umgestellt (analog zur Sammelstelle Stapfen oder Kleinwabern). Ebenfalls wird der Abfall in grösseren Neuüberbauungen künftig in Kinshofer-Containern bereitgestellt werden (z.B. Ried, Thomasweg). Mit stetiger Verdichtung des Siedlungsgebietes werden diese Container und damit die Zahl der Leerungen kontinuierlich zunehmen.

Kinshofer-Container ist die Bezeichnung für einen Container mit Kranaufnahme. Zur Leerung dieser Container wird ein LKW mit einem spezifischen Aufbau, bestehend aus Kran und Volumenmulde mit verschiedenen Unterteilungen benötigt. Der spezifische Aufbau kann entweder direkt auf einen LKW oder auf einen entsprechenden Auflieger gebaut werden. Der grosse Vorteil eines Aufliegers ist, dass einzelne Komponenten (Kran, Mulde, Fahrgestell, Zugfahrzeug) bei Bedarf einfacher ausgetauscht werden können. Es ist somit künftig nicht zwingend nötig, das komplette Fahrzeug zu ersetzen, sondern im Baukastensystem nur die betroffenen Komponenten.

Der Dienstzweig Abfall und Deponie hat auf Anfang 2025 die Gruppe Fahrzeug Technik Werkstatt (FTW) des Dienstzweigs Unterhalt (DZU) in der Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt, die Leerungen der Kinshofer Recyclingsammelstellen gegen Verrechnung zu übernehmen. Aktuell wird diese Aufgabe als Überbrückungslösung mit einer bestehenden 14 Jahre alten Mulde mit Kran gemacht, der in absehbarer Zeit seine wirtschaftliche Lebensdauer erreicht haben wird. Deshalb wird beantragt, einen entsprechenden Kinshofer-Auflieger anzuschaffen (in der untenstehenden Abbildung blau markiert).

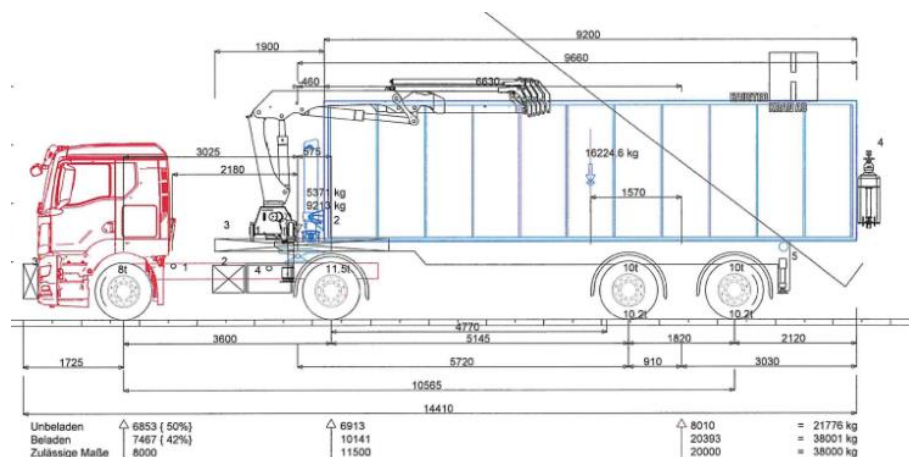


Abb1: Der definierte Auflieger mit Kran und Mulde (Zeichnung aus Vorevaluation)

Betrieben wird der Auflieger mit einem bestehenden LKW 4x4 Sattelschlepper der Gruppe FTW. Der LKW, ausgerüstet mit dem beantragten Kinshofer-Auflieger, wird mit den erwähnten Einsätzen sowie übrigen Transportaufgaben in den nächsten Jahren ausgelastet sein.

Bei einem weiterhin steigenden Bedarf an Leerungs- und Transportdienstleistungen seitens Dienstzweig Abfall und Deponie ist jedoch absehbar, dass in einigen Jahren die Auslastung für ein einzelnes Fahrzeug zu hoch sein wird. Für diesen Zeitpunkt wird zu prüfen sein, ob ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden muss.

2. Abgeltung der Leistungen des DZU

Innerhalb der Gemeindeverwaltung ist die Gruppe Fahrzeug Technik Werkstatt des DZU das Kompetenzzentrum für Transporte, die Fahrzeugflotte und den Geräte- und Maschinenpark der Gemeinde Koeniz. Die Gruppe beschafft, betreibt und unterhält in ihrer Werkstatt zentral alle Fahrzeuge wie Kehrriemwagen, Strassenwischmaschinen, Kleinfahrzeuge der Schulhausabwarte, Salzstreuer oder die handelsüblichen Personenwagen.

Deshalb wird der Kinshofer-Auflieger mit Kran durch den DZU beschafft und finanziert. Dem Sammeldienst werden die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Die Chauffeure werden vom DZU gestellt, die Disposition erfolgt ebenso über den DZU. Dieses Vorgehen ist erprobt und soll auch künftig beibehalten werden.

Bezüglich Entschädigung der DZU-Dienstleistung zu Lasten des gebührenfinanzierten Sammeldienstes ergibt eine Abschätzung, dass der LKW mit Kinshofer-Auflieger mit der Übernahme der oben erwähnten zusätzlichen Leerungen etwa zu 70 Prozent für die Sammeldienste eingesetzt wird. Dieser Einsatz wird mit voraussichtlich rund CHF 84'000 pro Jahr dem Sammeldienst in Rechnung gestellt. Damit sind die Kosten für die gesamte Dienstleistung inkl. Auflieger abgedeckt. Der tatsächliche Verrechnungsansatz pro Stunde wird dabei jährlich überprüft und bei Bedarf gegen unten oder oben angepasst, so dass die Abgeltung die effektiven Selbstkosten decken.

3. Finanzen

Als Grundlage für den Investitionsantrag dient eine Richtofferte vom Januar 2025.

Die Investitionskosten von CHF 370'000 (inkl. 8.1% MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Auflieger mit Kran und Mulde	CHF 350'000
Technische Anpassungen, Unvorhergesehenes	CHF 20'000
Total beantragter Kredit Fahrzeug inkl. Mwst 8.1%	CHF 370'000

Für die Beschaffung wird eine Submission durchgeführt.

IVP

In der IVP 2025 ist für Investitionen in Fahrzeuge der Betrag von CHF 765'000 eingestellt. Es ist somit genügend Geld für den beantragten Kinshofer-Auflieger eingestellt. Der verbleibende Betrag der IVP umfasst die voraussichtlichen Fahrzeugbeschaffungen in Kompetenz des Gemeinderates.

4. Folgen bei Ablehnung

Würde der entsprechende Kinshofer-Auflieger nicht angeschafft, so könnten die zusätzlichen Leerungen nicht durch die gemeindeeigenen Dienste durchgeführt und müssten als externe Leistungen eingekauft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Beschaffung eines Kinshofer-Aufliegers mit Kran wird ein Kredit von CHF 370'000 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 2660.5060.2511 "Neubeschaffung Kinshofer-Auflieger mit Kran" bewilligt.

Köniz, 26. März 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekostentabelle Kinshofer-Auflieger mit Kran

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Ein herzliches Dankeschön dem Gemeinderat und der Verwaltung für die aussagekräftigen Unterlagen und für die Beantwortung unserer Fragen. Bei diesem Geschäft war dies besonders aufwändig, da ja die Direktion Umwelt und Betriebe die Bestellerin ist und die DPV diesen Auflieger beschaffen wird und dieses Geschäft gegenüber dem Parlament vertritt.

Die Gemeinde Köniz stellt ihre Recyclingsammelstellen - wie in Kleinwabern oder im Stapfen bereits passiert – eines nach dem anderen auf dieses Kinshofer-System um. Damit diese Unterflurcontainer geleert werden können, braucht es einen Lastwagen mit einem speziellen Aufbau mit Kran und Mulde. Beschafft man diesen Aufbau auf dem Auflieger, wie dies der Gemeinderat beantragt, kann man das Zugfahrzeug auch noch für andere Transporte brauchen und flexibler einzelne Komponenten auswechseln. Stichwort: Kreislaufwirtschaft.

Dieses neue System hat auch für die Chauffeusen und Chauffeuren einen Vorteil – sie können Container vor Ort rasch leeren, damit diese der Bevölkerung gleich wieder zur Verfügung stehen. Beim alten System müssen die Chauffeusen und Chauffeure häufig, wenn sie mit dem geleerten Container zurückkommen, erst noch aufräumen, was die Leute in der Zwischenzeit bereits wieder deponiert haben.

Von diesem Kinshofer-Auflieger ist übrigens nur gerade der Teil mit dem Haken, die Greifereinheit, welche den Container an diesen Noppen, welche heraus schauen, heraus hebt, von der Firma Kinshofer. Es gibt auf dem Markt verschiedene Anbieter für solche Aufbauten, welche aber alle eine Kinshofer-Greifereinheit haben und darum macht eine Ausschreibung auch Sinn.

Ihr habt es im Parlamentsantrag vielleicht gesehen: Es wurde bereits angetönt, dass man in absehbarer Zeit einen zweiten Auflieger oder ein zweites integriertes Fahrzeug – das sehen wir dann noch – wird beschaffen müssen, da dieses Fahrzeug mit dem Auflieger, welches wir jetzt beschaffen, überlastet sein wird. Die GPK hat erfahren, dass es schwierig ist, den Zeitpunkt für die weitere Beschaffung genau abzuschätzen. Die Fachleute haben aber die nötigen Gelder im Investitionsplan 2027 eingestellt und rechnen mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2028.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, dem Kreditantrag des Gemeinderates zuzustimmen.

1. Vize-Parlamentspräsidentin Christine Müller: Falls der Antrag des Gemeinderates bestritten ist, bitte ich euch, dies in den Voten entsprechend darzulegen. Wenn es nämlich keine Voten gegen dieses Geschäft gibt, mache ich Gebrauch von der stillschweigenden Annahme des Antrags.

Ich heisse Gemeinderat Christian Burren willkommen.

Nachdem keine Voten aus den Fraktionen und keine Einzelvoten vorliegen und auch der Gemeinderat das Wort nicht mehr wünscht, kommen wir zum Antrag. Für das Protokoll weise ich darauf hin, dass der Betrag gemäss Unterlagen inkl. MWST zu verstehen ist.

Beschluss

Für die Beschaffung eines Kinshofer-Aufliegers mit Kran wird ein Kredit von CHF 370'000 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 2660.5060.2511 "Neubeschaffung KinshoferAuflieger mit Kran" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Stillschweigende Annahme)

PAR 2025/31

Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Zustand der Jurablickstrasse im Ortsteil Spiegel ist ungenügend: Der Belag weist Risse, Flicke und Senkungen auf. Sowohl an der Strasse wie auch an den Trinkwasserleitungen besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Um Synergien zu nutzen, koordinieren die Abteilung Verkehr und Unterhalt und die Abteilung Gemeindebetriebe ihre Erneuerungsprojekte. Auf diese Weise werden Kosten gespart und die Anwohnerinnen und Anwohner weniger belastet. Nach Abschluss der Bauarbeiten können so für mehrere Jahre geplante Belagsaufbrüche verhindert werden.



Abbildung
1: Projektperimeter Strassensanierung (rot) und

Trinkwasserleitungersatz (blau)

Für die Sanierungsarbeiten an den Strassen sowie an der Wasserversorgung der Jurablickstrasse beantragt der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite: Für die Strassensanierung einen Kredit von CHF 1'090'000 inkl. MwSt (steuerfinanziert) und für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen einen Kredit von CHF 900'000 inkl. MwSt (gebührenfinanziert).

Die beiden Erneuerungsprojekte für die Strasse und die Trinkwasserleitungen sehen einen 1:1-Ersatz vor. Das Erscheinungsbild der Strasse wird im Grossen und Ganzen nicht geändert. Sofern das Parlament die entsprechenden Kredite bewilligt, sollen die Arbeiten an der Jurablickstrasse Ende Sommer 2025 starten und in Etappen ausgeführt werden. Voraussichtlich im Frühjahr 2026 können je nach Witterung im Winterhalbjahr die Arbeiten abgeschlossen werden.

2. Strassensanierung

Der Zustand der Jurablickstrasse mit Rissen, Flickern und Senkungen birgt mögliche Gefahrenstellen vor allem für Velofahrende und Menschen, die zu Fuss nur eingeschränkt mobil sind. Die Randabschlüsse der Strasse haben sich teilweise abgesenkt und entsprechen mancherorts nicht den heute gültigen Vorgaben. Dies führt zu Problemen beim Abfluss des Oberflächenwassers der Strasse.

Geplant ist deshalb im Strassenprojekte der Ersatz der Fundationsschicht sowie der Trag- und Deckschicht auf der gesamten Strassenbreite. Diejenigen Randabschlüsse, die nicht der Norm entsprechen oder in einem schlechten Zustand sind, werden ersetzt. Das Trottoir, welches sich vom Kreuzungsbereich Chaumontweg/Jurablickstrasse bis zum Anfang der Begegnungszone im untersten Abschnitt der Jurablickstrasse erstreckt, wird umfassend saniert. Am Trottoir im obersten Abschnitt der Jurablickstrasse wird die Trag- und Deckschicht erneuert, während die Randsteine nicht ersetzt werden müssen. Das bestehende Entwässerungskonzept der Strasse bleibt unverändert. Wo nötig werden Abdeckungen der Strassenentwässerung sowie der öffentlichen Kanalisation erneuert.

Für Entsiegelungen in grösserem Umfang eignet sich die Jurablickstrasse nicht: der Strassenquerschnitt ist sehr eng. Verkehrsteilnehmende befahren in der Regel die blauen Parkflächen, sofern diese nicht belegt sind. Deshalb eignen sich die Parkplätze nicht zur Entsiegelung mittels Rasengittersteinen: Deren Tragfähigkeit ist deutlich geringer als die reguläre Strassenoberfläche. Die Materialien sind nicht auf gehäuftes Überfahren ausgerichtet und nehmen Schäden daran, dies verringert die Lebensdauer deutlich. Auch weist die Strasse ein spürbares Gefälle auf: Zweiradfahrende sind dadurch mit etwas

höherer Geschwindigkeit unterwegs. Das Überfahren von Rasengittersteinen mit höherer Geschwindigkeit würde das Unfallrisiko von Zweiradfahrenden erhöhen. Auf das Entsiegeln von Parkflächen wird aus diesen Gründen verzichtet. Einige wenige kleinere Flächen, die nicht von Fahrzeugen befahren werden, werden im Rahmen des Projekts entsiegelt.

Am Erscheinungsbild der Strasse ändert sich mit Ausnahme der oben erwähnten, kleinflächigen Entsiegelungen nichts: Die vorhandene Signalisation und Markierung werden wiederhergestellt. Einzig im Zugangsbereich der öffentlichen Fussgängertreppe bei der Kreuzung Jurablick-/ Hochstrasse wird geprüft, ob mit einem zusätzlich markierten Trapez und zwei flexiblen Inselfosten die Sicherheit für Zufussgehende verbessert werden kann.

Verbindungsweg zur Bellevuestrasse

Im Baustellenperimeter der Jurablickstrasse besteht auf Höhe der Hausnummern 21 und 23 ein namenloser Verbindungsweg zur Bellevuestrasse. Dieser Weg weist eine Besonderheit auf: Während ein Teil des Verbindungsweges ausparzelliert (Parzelle Köniz GBBL-Nr. 3590) ist und sich im Eigentum der Gemeinde Köniz befindet, ist der andere Teil des Verbindungsweges in Privatbesitz (Köniz GBBL-Nrn. 3716 + 4011).

Während der Teil des Verbindungsweges im Eigentum der Gemeinde Köniz durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann, besteht beim anderen Teil des Verbindungsweges kein öffentliches Fusswegrecht über die Parzellen. Im Zuge des Sanierungsprojektes wäre eine Bereinigung der Besitzverhältnisse sinnvoll. Die Gemeinde Köniz schlägt eine Abparzellierung der privaten Wegflächen und Vereinigung mit der Parzelle Köniz GBBL-Nr. 3590 vor. Dadurch können künftige Problematiken zu Unterhalt, Erneuerung und allfällige Haftungsfragen geklärt werden.

Einbezug Dritter

Für eine möglichste hohe Synergienutzung erfolgte eine Bedarfsabklärung bei den Werkleitungseignern Swisscom und der BKW Energie AG. Die Swisscom meldete keinen Bedarf an.

Die BKW Energie AG hat Bedarf, ist jedoch mit ihrer Projektierung etwas im Verzug. Um die Umsetzung im Jahr 2025 nicht zu gefährden, laufen die Koordinationsarbeiten zwischen der Gemeinde Köniz und der BKW nun parallel zur Erarbeitung des Ausführungsprojektes. Deshalb sind die Projektelemente der BKW im Bauprojekt noch nicht berücksichtigt. Bis zum Baustart des Ausführungsprojektes werden die nötigen Projektelemente der BKW ergänzt.

Als Folge davon ist im Kostenvoranschlag (Anhang zum technischen Bericht, Beilage 1) die voraussichtliche Kostenbeteiligung der BKW an den Grabungs- und Strassenarbeiten noch nicht berücksichtigt. Wenn die BKW ihre Arbeiten wie geplant ausführt, reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde Köniz um rund CHF 40'000.

3. Ersatz Wasserversorgungsanlagen

Die 755 m lange öffentliche Trinkwasserleitung im Projektperimeter weist dringenden Erneuerungsbedarf auf. Es handelt sich hier um Leitungsabschnitte aus Grauguss DN 100 mm aus den Jahren 1935 (Länge ca. 215 m) und 1943 (Länge ca. 400 m). Diese Leitungen haben einen unzureichenden Korrosionsschutz und sind gemäss heute gültigen Normen zur Brandbekämpfung unterdimensioniert. Ausserdem reagiert Grauguss ungünstig auf Bewegungen im Boden. Dadurch sind diese Leitungen sehr defektanfällig und weisen ein stark erhöhtes Schadenpotential auf. Zwischen den zu erneuernden Leitungsabschnitten liegt ein jüngerer Abschnitt mit einer Länge von ca. 140 m aus Duktiguss. Diese Leitung muss nicht erneuert werden und kann in ihrem Zustand belassen werden.

Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" (Stand Februar 2024) haben die beiden Abschnitte mit Graugussleitungen einen Sanierungsbedarf der ersten Priorität, welche einen Leitungsersatz innert weniger Jahre auslöst. Die erwähnte Sanierungspriorität wird anhand des Alters, des Materials und der Anzahl an Defekten ermittelt. Auf den beschriebenen Leitungsabschnitten haben sich bereits 10 Defekte ereignet. 6 davon in den letzten 4 Jahren. Die Anwohnenden sind entsprechend sensibilisiert und erwarten eine rasche Verbesserung der Situation. Das Risiko von Leitungsdefekten ist hoch und wird mit zunehmenden Leitungsalter weiter steigen.

Beide sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitte werden durch Duktulgussleitungen der neusten Generation mit Faserzementumhüllung ersetzt. Der Leitungsdurchmesser wird dabei den heutigen Vorgaben zur Brandbekämpfung auf DN 125 mm vergrössert. Alte Hydranten- und Hauszuleitungen werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert. Die Hydranten Standorte werden in Absprache mit der Feuerwehr Köniz wo möglich optimiert. Die zu erneuernden Leitungsabschnitte sind in Beilage 2 ersichtlich.

4. Finanzen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die beiden beantragten Kredite dargestellt. Für die Strassensanierung sind die detaillierten Zahlen in der Beilage 1 ersichtlich (technischer Bericht, Anhang Kostenvoranschlag). Für die Wasserversorgung sind die Zahlen nachfolgend dargestellt. Bei beiden Krediten beläuft sich die Kostengenauigkeit auf +/- 10 Prozent.

Kredit Strassensanierung (steuerfinanziert)

Der beantragte Brutto-Kredit für die Strassensanierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 1'090'000. Voraussichtlich werden im Jahr 2025 Kosten im Umfang von rund CHF 600'000 anfallen und im Jahr 2026 Kosten von rund CHF 490'000.

Bruttokredit gemäss Kostenvoranschlag:

Total beantragter Kredit Strassensanierungsprojekt inkl. MWST CHF **1'090'000**

Aufgrund terminlicher Verzögerung seitens der BKW Energie AG ist deren Kostenteiler an den auszuführenden Arbeiten im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Es erfolgte jedoch eine grobe Abschätzung des Anteils der Arbeiten, welche von der BKW übernommen werden müssen. Wenn die BKW ihre Arbeiten wie geplant ausführt, reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde Köniz an den Grabungs- und Strassenarbeiten um voraussichtlich rund CHF 40'000.

Nettokredit:

Strassensanierungsprojekt gemäss KV (Beilage 1, Anhang)	CHF	1'090'000
Kostenanteil der BKW Energie AG	CHF	- 40'000
<u>Voraussichtlicher Nettokredit, steuerfinanziert</u>	<u>CHF</u>	<u>1'050'000</u>

Im IAFP sind für dieses Strassensanierung folgende Beträge eingestellt:

	2025	2026	Total
Teilstrassensanierung 2025: Jurablickstrasse	700'000	90'000	790'000

Für das Jahr 2025 sind im IAFP genügend Gelder eingestellt. Für 2026 wird der Betrag in der kommenden Budgetierungsphase entsprechend erhöht.

Kredit Erneuerung Trinkwasserleitungen (gebührenfinanziert)

Basierend auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros ist für den Wasserleitungersatz mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	441'000
Rohrlegearbeiten	CHF	245'000
Ingenieurhonorar	CHF	74'000
Baunebenkosten	CHF	28'000
Instandstellung Grünflächen	CHF	5'000
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	5'000
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	34'000
<u>Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)</u>	<u>CHF</u>	<u>68'000</u>

Total Kreditsumme inkl. 8.1 % MWST CHF 900'000

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt $\pm 10\%$. Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist Januar 2025. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Im aktuellen Investitionsplan sind für vorliegendes Projekt Beträge von insgesamt CHF 800'000 in den Jahren 2025 (CHF 300'000), 2026 (CHF 300'000), 2027 (CHF 100'000) und 2028 (CHF 100'000) eingestellt. Die fehlenden CHF 100'000 werden in der Investitionsplanung 2026 ordentlich budgetiert.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Kredite durch das Parlament könnten die Sanierungen der Wasserleitungen sowie der Strassen und Strassenabschnitte nicht realisiert werden. Die beschriebenen Synergien könnten nicht genutzt werden, was zu höheren Kosten bei alleiniger Projektausführung führen würde.

Im Projektperimeter der Wasserversorgung ist in den letzten Jahren eine aussergewöhnliche Häufigkeit an Schäden aufgetreten, was auf einen sehr schlechten Zustand der Leitung hindeutet. Mit weiteren Defekten auf den öffentlichen Leitungen ist jederzeit zu rechnen. Schäden führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze, Schäden an fremdem Eigentum, Wasserverluste und Reparaturarbeiten. Es ist auch davon auszugehen, dass sich die Kundenreklamationen im Rahmen von Defekten weiter häufen und verschärfen. Im Falle einer Ablehnung könnte ein sanierungsbedürftiger Leitungsabschnitt nicht erneuert werden, womit der Zustand des Leitungsnetzes verschlechtert würde.

Im Strassenbereich würde der ungenügende Strassenzustand bestehen bleiben und der Zustand würde sich laufend weiter verschlechtern. Damit würde das Risiko von Unfällen aufgrund der schlechten Strassenqualität steigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassensanierung im Projekt Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung, wird ein Kredit von CHF 1'090'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2502, Spiegel, Jurablickstrasse; Strassensanierung; bewilligt.
1. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung, wird ein Kredit von CHF 900'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.2502, Spiegel Jurablickstrasse, Wasserleitungersatz, bewilligt.

Köniz, 26. März 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Jurablickstrasse, Strassensanierung (31.1.2025)
- 2) Orthofoto Wasserleitungersatz
- 3) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Besten Dank auch hier dem zuständigen Gemeinderat und der Abteilungsleitung für die klaren Unterlagen und für die Beantwortung unserer zahlreichen Fragen.

Die Jurablickstrasse wird saniert, weil die Werkleitungen ersetzt werden müssen. In den letzten vier Jahren gab es sechs Defekte.

Da die Strasse Risse aufweist und sich der Belag an vielen Stellen abgesenkt hat, macht es Sinn, die Synergien zu nutzen und die Strasse ebenfalls zu erneuern. Die GPK hat erfahren, dass die Anwohner an der HV des Spiegel-Leists gesagt haben, dass sie froh seien, dass die Strasse schon bald saniert werde.

Es geht hier um ein sogenanntes Werterhaltungsprojekt - einen 1:1-Ersatz. Solche Projekte bewilligt der Gemeinderat in der Regel selbst als gebundene Ausgabe. Weil es hier aber doch um einen stolzen Betrag von gesamthaft rund CHF 2 Mio. geht und dies in der Vergangenheit von Parlamentariern ausdrücklich gewünscht worden ist, unterbreitet der Gemeinderat dieses Geschäft dem Parlament trotzdem. Das auch, damit das Parlament exemplarisch informiert wird, wie solche Werterhaltungsprojekte ausgestaltet sind und allenfalls auch darauf Einfluss genommen werden kann, wie man mit Werterhaltungsprojekten umgeht.

Bei einem Werterhaltungsprojekt wird die Strasse wieder ziemlich genau so gebaut, wie sie heute aussieht. Es werden keine Parkplätze aufgehoben oder entsiegelt und das Temporegime bleibt ebenfalls unverändert. Eine Mitwirkung der Bevölkerung ist nicht vorgesehen. Die Fachleute der Gemeinde haben die GPK informiert, dass für die Abparzellierung dieses namenlosen Fussweges der m2-Preis für den Landerwerb bei CHF 200 liegt. Das seien Einheitspreise für Bauland und die Gemeinde lasse sich in solchen Fällen nicht auf Verhandlungen ein. Für diesen Teil des Weges zahlt man also den Grundeigentümern CHF 200 pro m2. Die Eigentümer sind bereits informiert und die Gemeinde wird sie nächstens wegen dem Landkauf kontaktieren.

Die Tatsache, dass im IAFP für die Werkleitungen CHF 100'000 und für die Strasse CHF 260'000 zu wenig vorgesehen sind, macht dem Gemeinderat keine Sorgen. Diese Beträge liegen innerhalb der normalen Ungenauigkeitsmarge von +/- 50% zwischen Investitionsplanung und Vorprojekt. Das könne man gut kompensieren. In den letzten Jahren hatte man eher Mühe, die geplanten Investitionen überhaupt zu realisieren.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die nötigen Unterlagen für einen Entscheid des Parlaments vorliegen und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Im Namen der Fraktion Grüne/Junge Grüne halte ich dieses Votum. Wir wollen mitteilen, dass wir grundsätzlich mit den zwei beantragten Krediten zur Strassensanierung und Werkleitungserneuerung einverstanden sind. Wir begrüßen es, dass diese beiden Vorhaben zusammen realisiert werden sollen, damit man Zeit und Geld und damit auch die Belastung der Anwohnenden sparen kann. Was wir hingegen schade finden ist, dass keine Parkplätze aufgehoben werden, keine Temporeduktion gemacht wird, keine Entsiegelung und keine Begrünung.

Anlässlich einer Begehung vor Ort haben wir festgestellt, dass die Notwendigkeit der Strassenerneuerung gegeben ist, die Werkleitungen konnte ich nicht beurteilen. Doch dies macht gemäss Projektantrag absolut Sinn. Auch dort ist es gut, dass man einen Teil ersetzt und einen Teil weiterhin nutzt.

Wir finden, dass es grundsätzlich Sinn gemacht hätte, an diesem Ort zum Beispiel die Begegnungszone, welche es im unteren Teil der Jurablickstrasse gibt, dass man diese über die ganze Strasse hätte weiterziehen können, dort wo jetzt Zone 30 ist. Und warum nicht im Rahmen dieser Sanierung einige Parkplätze aufheben? Die Strasse ist dort auch relativ eng. Wenn ein Auto dort parkiert, dann kann ein anderes Auto, welches vielleicht etwas grösser ist, nicht wahnsinnig gut daran vorbeifahren. Oder wenn dort ein Velo im Schuss runterfährt und jemand die Türe des Autos öffnet, dann ist ebenfalls ein gewisses Gefahrenpotential vorhanden.

Wir verstehen den 1:1 Werterhalt und wir werden uns auch weiterhin in das Parkierungskonzept einbringen, welches die Gemeindeverwaltung derzeit am Erarbeiten ist. Wir wollen sagen: Grundsätzlich möchten wir, dass bei jedem Strassenbauprojekt in der Gemeinde Köniz drei Punkte geprüft werden:

1. Können öffentliche Parkplätze aufgehoben werden?
2. Können Begrünungen oder Entsiegelungen gemacht werden?
3. Kann eine Temporeduktion veranlasst werden?

Wir finden grundsätzlich einen 1:1 Wertersatz als nicht mehr angemessen und ausreichend, angesichts dessen, dass der Klimawandel voranschreitet und der Biodiversitätsverlust ebenfalls.

Gemeinderat Christian Burren: Ich nehme gerne noch kurz Stellung. Selbstverständlich sind hier beide Werke Strassenwerterhalt und Wasserleitungsersatz aufeinander abgestimmt, das wurde gemeinsam erarbeitet.

Warum keine Aufhebung von Parkplätzen? Wir haben das Parkierungskonzept, welches wir über die Gesamtgemeinde anschauen wollen. Wir wollen dies hier jetzt nicht in einem Einzelfall anschauen und beim Werterhalt 1:1-Ersatz sowieso nicht, denn wenn wir hier Parkplätze aufheben und Begegnungszonen machen würden, dann hätten wir zwangsläufig die Bevölkerung miteinbeziehen müssen und dann würde es sich nicht mehr um einen 1:1-Ersatz handeln.

Auch zum Thema Temporeduktion: Wir wollen ein einheitlich Temporegime machen, damit dieses auch eine gewisse Systematik hat. Und wir wollen hier jetzt nicht in einem Einzelfall die Jurablickstrasse machen.

Entsiegelungen: Ihr habt es gesehen, wenn ihr vor Ort wart, die Jurablickstrasse ist derart eng, das braucht die Fahrbahnbreite über die ganze Länge, damit der Verkehr überhaupt zirkulieren kann. Das dazu.

Wenn wir die Parkierung über die gesamte Gemeinde anschauen und wir dort allenfalls zum Schluss kommen, dass wir Parkplätze aufheben können, dann sind das Markierungsmassnahmen und wir können diese problemlos auch später noch aufheben. Wir verbauen uns mit diesem 1:1-Ersatz ohne Parkplatzaufhebung jetzt hier in diesem Sinne nichts.

Beschluss

1. Für die Strassensanierung im Projekt Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung, wird ein Kredit von CHF 1'090'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2502, Spiegel, Jurablickstrasse; Strassensanierung; bewilligt.
2. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Spiegel Jurablickstrasse, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung, wird ein Kredit von CHF 900'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.2502, Spiegel Jurablickstrasse, Wasserleitungersatz, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Stillschweigende Annahme)

PAR 2025/32

Schliern Blindenmoos Schulanlage; Erweiterung Schulraumprovisorium

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Schule Blindenmoos sieht sich mit einem akuten Platzmangel konfrontiert. Trotz der Eröffnung einer zusätzlichen Klasse im Zyklus 2 im Sommer 2024 und der Bereitstellung eines entsprechenden Provisoriums reichen die bestehenden Räumlichkeiten nicht aus, um den steigenden Schülerzahlen und den veränderten Unterrichtsanforderungen gerecht zu werden. Zum Zeitpunkt der Stellung des Provisoriums gab es jedoch noch Unsicherheiten bezüglich des genauen Bedarfs und des Platzbedürfnisses. Im Sinne einer vorausschauenden Planung wurde das Provisorium daher so vorbereitet, dass eine Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die zunehmende Schülerzahl führt nicht nur zu grösseren Klassen, sondern erfordert auch zusätzliche Gruppenräume, um den heutigen pädagogischen Anforderungen zu entsprechen.

Gemäss den Empfehlungen des Kantons Bern ist für die Basisstufe pro Klassenzimmer ein Gruppenraum vorzusehen, für den Zyklus 2 ein Gruppenraum pro zwei Klassen. Diese Mindestvorgaben können in der Schulanlage Blindenmoos derzeit nicht eingehalten werden. Dadurch wird der differenzierte Unterricht in Halbklassen und Kleingruppen erschwert.

Um den Schulbetrieb aufrechterhalten und den Schülerinnen und Schülern ein lernförderliches Umfeld bieten zu können, ist eine weitere Entlastung der bestehenden Räumlichkeiten dringend erforderlich. Eine pragmatische Lösung besteht in der Auslagerung einer weiteren Klasse in ein zusätzliches Provisorium. Dies würde nicht nur die Raumsituation entschärfen, sondern auch die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und qualitativ hochwertigen Unterricht schaffen.

2. Betrieblicher Bedarf

Die Einführung einer zusätzlichen Klasse (3d) im Schuljahr 2024/25 hat die räumlichen Kapazitäten des 1. Stocks des "Blimo 2" an ihre Grenzen gebracht. Mit insgesamt 120 Kindern auf einer einzigen Etage herrscht eine hohe Dichte, die sich sowohl auf die Unterrichtsqualität als auch auf die Sicherheit und die tägliche Organisation des Schulalltags auswirkt.

Insbesondere fehlen geeignete Garderobenflächen, sodass sich Engpässe und chaotische Situationen im täglichen Schulbetrieb häufen. Darüber hinaus steht kein Gruppenraum zur Verfügung, was flexible Unterrichtsformen, wie sie der Lehrplan 21 vorsieht, erheblich einschränkt. Die Möglichkeit zur Arbeit in Halbklassen oder Kleingruppen ist limitiert, was die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erschwert.

Durch die Auslagerung der Klasse 3d in ein zusätzliches Provisorium würde eine deutliche Entlastung des 1. Stocks erreicht. Die Reduktion der Kinderzahl auf dieser Etage würde nicht nur eine ruhigere Lernatmosphäre schaffen, sondern auch die Sicherheit und den Schulalltag insgesamt verbessern. Zudem würde mit einem zusätzlichen Gruppenraum die pädagogisch notwendige Differenzierung im Unterricht wieder gewährleistet.

3. Alternative Standorte Auslagerung einer Klasse

Im Vorfeld wurden alternative Standorte geprüft, um eine mögliche Auslagerung einer Klasse sicherzustellen. Das Regionale Kompetenzzentrum (RKZ) Platten wurde als Option in Betracht gezogen, aber nach eingehender Prüfung als nicht praktikabel befunden. Die Räumlichkeiten sind primär auf den Zivilschutzbetrieb ausgerichtet und können nicht ohne baulichen Aufwand für den Schulbetrieb angepasst werden. Eine externe Lösung würde zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen, wie Transport- und Betreuungsaufwände. Daher wurde entschieden, dass das RKZ Platten nicht als Standort für die Auslagerung einer Klasse geeignet ist.

Für eine längerfristige Zwischenlösung während der geplanten Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Blindenmoos hingegen könnte das Regionale Kompetenzzentrum (RKZ) Platten eine geeignete Alternative sein. Die räumlichen Gegebenheiten und die zeitliche Verfügbarkeit dieser Liegenschaft bieten Potenzial für ein temporäres Schulprovisorium, sofern mehrere Klassen ausgelagert werden müssen und ausreichend Zeit für eine entsprechende Anpassung der Infrastruktur an die Anforderungen der Volksschule zur Verfügung steht.

Zusätzlich wurden auch verschiedene Mietlösungen geprüft, um eine kurzfristige Entlastung der Schulräume zu ermöglichen. Trotz intensiver Suche konnte jedoch kein passendes Mietobjekt gefunden werden, das den schulischen Anforderungen hinsichtlich Lage, Infrastruktur und Kosten entsprochen hätte.

4. Projekt

Das bestehende Container-Provisorium, welches ein Klassenzimmer mit Garderobe und Toilettenanlage umfasst, soll durch Aufstockung erweitert werden. Durch die Ergänzung mit zusätzlichen Modulen soll der weitere Raumbedarf gedeckt werden. Die Erweiterung umfasst ein weiteres Klassenzimmer, einen Gruppenraum, eine Toilettenanlage und eine Garderobe.

5. Finanzen

Folgende Kosten werden für die Erweiterung des Provisoriums benötigt. Der Verpflichtungskredit geht zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Es wurde geprüft, ob der Kauf von Containern sich lohnen würde. Bei einem Gebrauch von mehr als 4 Jahren ist ein Kauf finanziell vorteilhaft. Aus diesem Grund wird eine Mietlösung angestrebt.

Mietkosten:

Jahr	Dauer	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
2025	6 Monate	CHF 28'490.-
2026	12 Monate	CHF 56'960.-
2027	12 Monate	CHF 56'960.-
2028	6 Monate	CHF 28'490.-
Total		CHF 170'900.-

Einmalige Ausgaben:

Jahr	Beschreibung	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
2025	Bauliche Erstellung, Planungskosten und Gebühren	CHF 153'300.-
2028	Rückbau- und Wiederherstellungskosten	CHF 22'300.-
Total		CHF 175'600.-

Gesamttotal für die Jahre 2025 bis 2028:

Jahr	Beschreibung	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
Total		CHF 346'500.-

Kostenschätzung +/-10%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2023, 113.7 Punkte

Die 8.1% MwSt. ist anteilmässig in den Beträgen enthalten.

6. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der knappen Zeit wurde das Baugesuch bereits im Februar 2025 eingereicht. Das Ziel ist, bis zum Sommer 2025 weitere Schulräume zur Verfügung zu stellen. Trotz des engen Zeitrahmens ist es jedoch möglich, diese Ziele zu erreichen. Durch die schnelle Umsetzung des Bauprojekts kann sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Blindenmoos bald über die notwendigen Räumlichkeiten verfügen.

7. Ausblick Schulanlage Blindenmoos

Derzeit läuft ein Workshopverfahren zur Erarbeitung der Grundlagen für ein qualitatives Wettbewerbsverfahren. Der Kredit für das Wettbewerbsverfahren soll im Sommer 2025 dem Parlament vorgelegt werden. Das Wettbewerbsverfahren selbst wird im Zeitraum 2025/26 durchgeführt und soll ein Projekt für die Schulraumerweiterung in Zusammenhang mit der Sanierung hervorbringen. Im Verlauf des Jahres 2027 ist eine Volksabstimmung über den Ausführungskredit geplant. Anschliessend werden das Baubewilligungsverfahren und das Bauprojekt etappenweise umgesetzt.

8. Folgen bei Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung des Antrags würde das akute Platzproblem an der Schule Blindenmoos weiterhin bestehen. Die fehlenden räumlichen Kapazitäten hätten direkte Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts und die pädagogische Arbeit. Insbesondere das Fehlen von Gruppenräumen würde die Umsetzung zeitgemässer Unterrichtsformen und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler einschränken.

Da kurzfristig keine geeigneten alternativen Standorte zur Verfügung stehen, könnte auch keine externe Lösung für die Entlastung der bestehenden Schulräume realisiert werden.

Eine Ablehnung des Antrags würde somit bedeuten, dass die beengten und unzureichenden räumlichen Bedingungen im Blindenmoos bestehen bleiben. Dies hätte nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Klassen, sondern auch auf die gesamte Schule, da die angespannte Raum-situation den Schulbetrieb beeinträchtigen würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für das Projekt "Erweiterung Containerprovisorium" in Schliern Blindenmoos einen Kredit für die Jahre 2025 – 2028 von total CHF 346'500.-- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Köniz, 27.03.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Pläne

Diskussion

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Im vorliegenden Geschäft beantragt uns der Gemeinderat einen Kredit von total CHF 346'500 für eine "Erweiterung des Containerprovisoriums" bei der Schulanlage Blindenmoos in Schliern.

Trotz der Eröffnung einer zusätzlichen Zyklus 2 Klasse im Sommer 2024 und der damit verbundenen Bereitstellung eines Provisoriums, ist immer noch ein akuter Platzmangel vorhanden. Bezüglich der Möglichkeit, dass das erste Provisorium nicht ausreichen könnte, wurde in vorausschauender Planung dieses so vorbereitet, dass eine Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Dieser Zeitpunkt ist nun rasch eingetreten – die zunehmenden Schülerzahlen führen nicht nur zu grösseren Klassen, sondern erfordern auch zusätzliche Gruppenräume und Garderoben. Die Empfehlungen des Kantons können derzeit in der Schulanlage Blindenmoos so nicht eingehalten werden. Mit der Auslagerung einer weiteren Klasse in ein zusätzliches Provisorium würde eine deutliche Entlastung erreicht.

Zusätzlich zu der Containerlösung wurden auch alternative Standorte für eine mögliche Auslagerung einer Klasse geprüft, aber nicht als praktikabel befunden. Die Aufstockung des heutigen Provisoriums ist die einfachste, günstigste und am schnellsten realisierbare Variante.

Die Kosten von insgesamt CHF 346'500 setzen sich aus den Mietkosten der Container für die total drei Jahre, der baulichen Erstellung, den Planungskosten und Gebühren sowie für die Rückbau und Wiederherstellungskosten zusammen.

Aufgrund der knappen Zeit wurde das Baugesuch für das Projekt bereits im Februar eingereicht, mit dem Ziel, den zusätzlichen Schulraum aufs neue Schuljahr fertig bereitgestellt zu haben – unter dem Vorbehalt natürlich, dass das Parlament der Vorlage heute Abend zustimmt.

Die Folgen bei einer Ablehnung sind in den Unterlagen ersichtlich, wie auch ein kurzer Ausblick auf die zukünftig nötige Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Blindenmoos.

Ich bedanke mich beim zuständigen Gemeinderat Thomas Marti und Abteilungsleiter Sanjin Kanasic für die Auskünfte und Erklärungen bei der Prüfung des Geschäfts. Die Fragen der GPK wurden beantwortet.

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beide Abstimmungsergebnisse waren 6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren: Dass es in der Schule dringend mehr Schulraum braucht, ist unbestritten. Was wir aber auch unbestritten und trotzdem dringend finden, ist, dass es ein Schulraumkonzept in unserer Gemeinde braucht.

Wir müssen in Schliern den bestehenden Container aufstocken, so dass nicht mehr 120 Kinder auf einem Stock unterrichtet werden müssen und zumindest die einen oder anderen ab und zu in Halbklassen unterrichtet werden können. Es besteht keine andere Option, als das Containerprovisorium zu erweitern.

Das zeigt einmal mehr, dass Köniz bezüglich Schulraumplanung hintennach hinkt. Es wäre wichtig gewesen, wenn man sich schon in den letzten Jahren der Realität in den Schulen gestellt und mit den Fakten geplant hätte. Leider schaute man jahrelang nur die Schülerzahlen statt den effektiven Raumbedarf an. Die ganze Schulraumplanung muss endlich ganzheitlich angeschaut werden. Wir sind froh, dass die Schulraumplanung mittlerweile auch zunehmend so angeschaut wird, aber eben, wie diese Feuerwehrrübung in Schliern jetzt exemplarisch zeigt – zu spät. Realität ist, dass der Platzbedarf pro Schulkind zugenommen hat. Als Folge der steigenden Tagesbetreuungszahlen nimmt auch der Platzbedarf für die Tagesschulen zu. Dem Kredit für die Erweiterung des Schulraumprovisoriums stimmen wir einstimmig zu, wobei wir den Gemeinderat bitten, die Erstellung eines Schulraumkonzepts jetzt prioritär zu behandeln.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Der Titel dieses Geschäfts spricht für sich: Eine Erweiterung des Provisoriums. Und wir alle wissen, Provisorien sind selten gut: Sie sind teuer, schaffen keinen dauerhaften Wert und zeugen meistens von mangelnder Planung. Und genau das ist hier der Fall. Was uns besonders zu Denken gibt: Die strategische Bildungsraumplanung hat bisher gefehlt. Das rächt sich jetzt. Die Kosten dieses Versäumnisses sind hoch, nicht nur finanziell, sondern auch strukturell und bildungspolitisch. Unsere Kritik richtet sich darum nicht einfach an die Baudirektion alleine, sondern auch an den Gesamtgemeinderat.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die strategische Planung Bildungsraum jetzt endlich angestossen wurde. Das ist gut, aber – wir haben es zuvor gehört – sie kommt zu spät. Die aktuelle Situation lässt kein Zögern zu, der Platzmangel ist akut und für uns ist klar, jedes Kind in Köniz hat ein Anrecht auf angemessenen Schulraum. Darum stimmen wir diesem Kredit von CHF 346'500 für diese Container auch zu. Auch wenn es uns etwas irritiert hat, dass dieser Betrag nicht im IAFP vorgesehen war, doch wir anerkennen, dass die kurzfristige Dringlichkeit kaum anders zu bewältigen gewesen wäre.

Was uns positiv stimmt, ist die Ankündigung einer gesamtheitlichen Planung für das Areal Blindenmoos. Ein Wettbewerb soll jetzt eine gute zukunftstaugliche Lösung bringen. Das begrüßen wir. Endlich wird im Schulkreis Schliern an einer langfristigen Perspektive gearbeitet. Allerdings stellen sich auch hier für uns die Fragen, welche Schülerzahlen dieser Planung zu Grunde liegen? Wurden die demografischen Entwicklungen realistisch einbezogen? Wir erinnern daran, dass in Städten wie Zürich, die Schülerzahlen bereits rückläufig sind, mit Folgen, wie plötzlich leer stehenden Schulhäusern. Hat man den Beachtung geschenkt? Wir behandeln heute ein Symptom - die Ursache, das Fehlen der strategischen Planung, ist erkannt. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion erwartet, dass wir uns hier künftig im Parlament nicht nur mit Notlösungen befassen müssen, sondern echte Massnahmen zur Ursachenbekämpfung beschliessen können. Wie bereits erwähnt, unterstützt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion diesen Kreditantrag einstimmig.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Wenn Container so wie Kinder wachsen, plötzlich schneller als erwartet, dann stehen wir genau vor dem, was uns jetzt vorliegt: Vor einem akuten Raumbedarf, welcher nicht nur Platz, sondern auch eine gute Portion Pragmatismus verlangt. Wir von den Jungen Grünen/Grünen stehen hinter diesem vorliegenden Kredit. Es ist notwendig, da der Schulraum fehlt – und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Und das ist die Realität und diese kann man nicht einfach wegplanen.

Gleichzeitig fällt uns auf: Es ist bereits das zweite Mal in dieser kurzen Zeit, in welcher in Schliern ein solcher Schulraumbedarf besteht. Der erste Bedarf wurde noch mit der guten Idee, diesen später nachrüsten zu können, gelöst und der zweite kam vermutlich etwas schneller, als man gehofft hatte. Die Idee mit dieser Erweiterungsmöglichkeit ist sehr erfreulich und verdient auch unser Lob. Vorausschauend zu planen heisst eben auch, flexibel handeln zu können, wenn es darauf ankommt. Insofern finden wir, dass der Gemeinderat hier mit diesem ersten Provisorium durchaus umsichtig gehandelt hat.

Doch so pragmatisch diese Lösung auch ist, so bleibt sie doch eine Notlösung und zeigt einmal mehr, dass aufgeschobene Investitionen nicht einfach verschwinden, sondern sich als Provisorien zurückmelden. Oft mit Bauwagen und Mehrkosten im Gepäck. Wer zu lange wartet, bezahlt am Schluss mehr, sei es mit Geld, Qualität oder mit Nerven. Diese Dynamik beobachten wir nicht das erste Mal: Auch beim OZK war der Containerbau letztlich die Quittung für zu langes Zuwarten und so drängt sich bei uns langsam die Frage auf, wie viele Container braucht es noch, bis man von einer strategischen Lücke sprechen kann?

Wenn wir weiterhin Investitionen so lange rausschieben, bis sie buchstäblich nicht mehr aufzuschieben sind, dann verwandeln sich unsere Schulstandorte irgendwann in temporäre Siedlungen auf Zeit. Das Umland würde uns dann nicht mehr als "Ampliwi!" kennen, sondern uns liebevoll "Containerliwil" nennen.

Darum sagen wir, ein funktionierendes Gemeinwesen misst sich nicht nur an den schwarzen Zahlen im Budget, sondern auch daran, ob sie ihre Aufgaben vorausschauend erfüllt. Besonders dort, wo es um Bildung, Raum und Zukunft geht. Wir stimmen diesem Kredit zu, weil der Schulraum jetzt gebraucht wird. Wir hoffen aber, dass es bald wieder vermehrt um dauerhafte Lösungen geht und nicht um dauerhafte Provisorien.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Beim vorliegenden Geschäft reden wir über einen Kredit für die Erweiterung des Schulraumprovisoriums der Schulanlage Schliern Blindenmoos. Wir bedanken uns bei der Verwaltung und der zuständigen Direktion für die Ausarbeitung des vorliegenden Antrages.

Wie im Antrag erläutert und auch bereits von meinen Vorredner:innen gesagt, ist die räumliche Situation im 1. Stock des Gebäudes "Blimo 2" durch beengte Platzverhältnisse geprägt. Dies wirkt sich insbesondere auf die Unterrichtsqualität aus. Der Lehrplan 21 sieht flexible Unterrichtsformen mit individueller Lernförderung vor. Dies erfordert die Möglichkeiten in Kleingruppen oder Halbklassen mit den Kindern zu arbeiten. Dazu empfiehlt der Kanton Bern eine Mindestvorgabe von einem Gruppenraum auf zwei Klassen im Zyklus 2 (3. – 6. Klasse). Aktuell besteht im 1. Stock kein zusätzlicher Gruppenraum, der für solche Unterrichtsformen nötig ist. Aufgrund der aktuellen Platzverhältnisse sind flexible Unterrichtsformen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das unhaltbar. Die Qualität des Unterrichts darf nicht unter beengten Platzverhältnissen leiden. Weiter hätte es unserer Ansicht nach gar nie dazukommen dürfen, dass Gruppenräume zu Klassenzimmern umfunktioniert werden und dadurch die Mindestanforderungen nicht mehr eingehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt gilt der Sicherheit im Schulhaus. Bei einer so grossen Anzahl an Kindern auf diesem engen Raum können im Falle eines Notfalls, wie etwa einer Evakuierung, die engen Gänge oder überfüllte Ausgänge zur Gefahr werden. Auch kleinere Alltagsrisiken etwa durch Stolperfallen in überfüllten Garderoben nehmen in einer solchen Umgebung zu. Besonders in Stosszeiten, wie vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen oder beim Schulschluss, kommt es regelmässig zu Gedränge und eingeschränkter Bewegungsfreiheit. Das betrifft nicht nur den 1. Stock, sondern auch die Schülerinnen und Schüler in den oberen Stöcken.

Um einen sicheren und lernförderlichen Schulalltag zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich zu handeln. Mit einer Erweiterung des bereits bestehenden Schulraumprovisoriums kann kurzfristig eine Entlastung für das Gebäude "Blimo 2" erreicht werden. Die Lösung mit Schulraumprovisorien ist aus unserer Sicht nicht ideal, im vorliegenden Fall jedoch leider nicht anders umsetzbar. Wir bedauern, wie auch meine Vorredner:innen, dass das Schulraumkonzept immer noch nicht vorliegt und möchten an dieser Stelle noch einmal erwähnen, wie wichtig dieses Konzept ist, um eine vorausschauende Planung machen zu können. Aktuell wird in Schliern eine "Pflästerlipolitik" betrieben, die auf lange Sicht nicht gut gehen kann.

Betreffend die Zukunft dieses Schulhauses bezweifeln wir, dass der Fahrplan gemäss Parlamentsantrag in dieser kurzen Zeit eingehalten werden kann. Zudem werden während einer allfälligen Sanierung noch mehr provisorische Schulräume benötigt, die jetzt geschaffen werden müssen. Gleichzeitig wird die 1. Klasse seit letztem Sommer wiederum in vier Klassen geführt. Das heisst in zwei Jahren, wenn diese Klassen ins Gebäude "Blimo 2" wechseln, werden wir wieder am selben Punkt sein, jedoch bereits mit zwei Provisorien. Wir bitten den Gemeinderat hier vorausschauend zu planen und auch bei einer Erweiterung des Schulhauses genügend Platz einzuplanen. Es sollte nicht so weit kommen, dass kurz nach der Fertigstellung der Sanierung bereits wieder gegen Platzprobleme gekämpft werden muss.

Die SP/JUSO-Fraktion wird aufgrund mangelnder Alternativen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir möchten jedoch noch erwähnen, dass die Schulraumplanung nicht aufgrund der Finanzpolitik gewisser Parteien eingeschränkt werden darf. Hier geht es um die Zukunft unserer Kinder und das Angebot einer chancengerechten Bildung für alle.

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Von meiner Seite her danke für die, trotz Kritik, gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist mir ebenfalls klar, dass wir auch rein vom Prozess her etwas spät sind, wenn wir für ein Baugesuch, welches wir bereits eingereicht haben, hier jetzt einen Kredit beantragen, dann ist dies nicht die Art, mit welcher ich mit dem Parlament zusammenarbeiten möchte. Das ist klar.

In der Sache selber, also vom Provisorium, glaube ich aber, dass dies das Richtige ist. Und es geht nicht darum, ein "Bidonville" zu kreieren. Provisorien, das ist nicht immer ein schlechtes Wort, davor möchte ich euch die Angst nehmen: Wenn man auf einem Areal eine Gesamtanierung hat und gleichzeitig noch eine Erweiterung, dann muss es schon sehr gut laufen, damit es keine Provisorien braucht.

Von daher würde ich sagen, dass wir sicherlich nicht das letzte Mal das Wort Provisorium in den Mund genommen haben - aber in diesem Fall hier hoffe ich schon, dass es gelingt, mit der weiteren Planung, mit dem was wir vorgesehen haben, innerhalb der nächsten drei Jahren in Schliern etwas Stabiles zu erreichen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ihr seid nicht zufrieden, wir sind nicht zufrieden - ich glaube mit dieser Situation, wie wir sie aktuell haben, kann niemand zufrieden sein. Doch es ist ganz wichtig zu sagen, dass diese nicht über Nacht entstanden ist und sie wird sich auch nicht über Nacht wieder auflösen.

Wir haben einiges geerbt. Wir sprechen ja manchmal von den zukünftigen Generationen. Die vergangenen Generationen haben vielleicht nicht an uns gedacht, als sie gewisse Entscheide gefällt haben und man muss einfach wissen, dass verschiedene Themen jetzt gleichzeitig auf uns zukommen. Es ist mir wichtig, dies einmal zu erwähnen.

Wir hatten das grosse Bevölkerungswachstum in Köniz in den 60er und 70er Jahren, als dieses wirklich einen grossen Sprung gemacht hat. Von damals stammt oft auch unsere Schulinfrastruktur – übrigens auch unsere sonstige Infrastruktur – und diese ist jetzt wirklich sehr oft "end of Life". Und das merkt man an vielen Standorten, nicht nur in Schliern. Und oft wurden zusätzlich auch die notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten nicht gemacht. Das sind also bereits zwei Themen, welche wir haben. Und drittens haben wir noch mehr Schülerinnen und Schüler, das heisst, wir müssen auch noch erweitern. Das ist eine Herkulesaufgabe, welche uns in den nächsten Jahren erwartet, um mit dem allem zu Boden zu kommen. Und ihr habt zurecht gesagt, wir sind an einer strategischen Schulraumplanung dran, damit wir mehr Transparenz für euch reinbringen können, damit ihr es versteht - so wie Katja Streiff gefragt hat, auf welche Planung man abstellt – dass ihr die Planung seht, damit ihr den Zustand der Gebäude seht, damit ihr aber auch seht, welche Auswirkungen die pädagogische Entwicklung, Konzepte, Tagesbetreuung etc. auf unsere Schulräume pro Schulbezirk oder sogar pro ganzes Tal, wie beispielsweise im Wangental, haben. Das ist wichtig und das ist eine wichtige Grundlage, um zusammen zu sprechen. Wir sind daran, dies zu erarbeiten. Wir werden erste Erkenntnisse der GPK und der Finanzkommission im August präsentieren können. Bei der GPK konnten wir bereits das Vorgehen etwas aufzeigen. Das ist eine Bestandsaufnahme und wir hoffen, bis Ende Jahr, einen Abschluss zu haben. Das braucht danach eine rollende Planung, welche wir immer wieder updaten müssen.

Aber, das ist nur die Transparenz. Machen müssen wir es dann immer noch und ich will euch sagen, dass nicht einfach nichts in den vergangenen Jahren gemacht wurde, und die Planung oder die Strategie alleine wird auch nicht die verschiedenen Probleme beheben, welche wir in vielen Schulbezirken haben. Und Thomas Marti hat es richtig gesagt: Wenn wir an die Gesamtsanierungen eines ganzen Schulareals kommen, dann wird es hier und dort weitere Anträge auf Entlastung, auf Provisorien geben, damit der Schulbetrieb weiter vorankommen kann. Wir müssen alle am gleichen Strick ziehen und es wird in den nächsten Jahren wichtig sein, dass wir hier vorwärts gehen und diese Sachen auch realisieren können. Und das ist jetzt der Anfang, aber wir arbeiten sehr stark daran, diese Altlasten, welche wir zum Teil haben, abtragen zu können und gleichzeitig die neuen Aufgaben annehmen zu können, welche wir haben, damit alle Kinder in unserer Gemeinde guten Bildungsraum haben.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Ich sage gerne auch noch etwas dazu. Ich kann das voll unterstreichen, was die Gemeindepräsidentin gesagt hat, es ist nicht so, dass wir einfach nichts gemacht haben. Es wurde immer daran gearbeitet und die strategische Schulraumplanung, mit dieser hat man den Bagger noch nicht aufgefahren. Man muss es eben dann auch noch bauen. Doch wir sind dort wirklich mit externer Unterstützung dran. Es gibt dort auch Profis, welche dies schon seit vielen Jahren machen und die meisten Gemeinden brauchen das auch und es macht Sinn, dass dies so läuft.

Aber was ich beinahe nicht mehr hören kann, weil es immer wieder gesagt wird: Wir hätten kein Schulraumkonzept. Das ist falsch, das ist Quatsch, das stimmt nicht.

Sogar diese Firma, mit welcher wir die strategische Schulraumplanung entwickeln, hat bei einer letzten Sitzung gesagt, dass die Schulraumkonzepte – die Alten, also die Letzten, welche wir von der BSS aus gemacht haben – dass diese gar nicht so schlecht sind. Dieses Papier gibt es und es wurde auch ergänzt. Es ist also nicht so, dass wir nichts haben. Es gibt kein fehlendes Schulraumkonzept. Warum kommt ihr also immer wieder damit?

Wir – also die ganze Exekutive - haben lediglich gemerkt und auch daraus gelernt, dass man es etwas anders aufhängen muss. Jede Direktion ist beteiligt. Früher konnte der Bildungsvorsteher noch mit dem Abteilungsleiter oder der Abteilungsleiterin in einem Dreizeiler etwas bestellen, heute ist dies komplexer.

Aber es stimmt einfach nicht - wir hatten immer ein Schulraumkonzept, doch ja, es ist nicht mehr ganz up-to-date, doch die Zahlen, wen man es liest, zeigten schon damals, dass es in Schliern eng werden wird. Und manchmal waren einfach auch die politischen Mehrheiten nicht da, auch im Gemeinderat, das kann ich sagen, das konnte man genügend lesen: Beim OZK hatte man die Mehrheit nicht, damit man früher hätte beginnen können. Dann gab es die Wasserschäden und das Ganze. In der Politik läuft es einfach manchmal so. Auf dem Radar hatten wir es längstens, das wussten wir.

Dies zusammenfassend noch – und sagt nicht mehr, dass es kein Schulraumkonzept gäbe. Das stimmt einfach nicht.

Beschluss

Das Parlament bewilligt für das Projekt "Erweiterung Containerprovisorium" in Schliern Blindenmoos einen Kredit für die Jahre 2025 – 2028 von total CHF 346'500.-- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung.

(Abstimmungsergebnis: Stillschweigende Annahme)

PAR 2025/33

V2411 Motion (SP/JUSO, Grüne, Junge Grüne) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Auftrag:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für Anlässe der Volksschule an die bundesgerichtliche Rechtsprechung anzugleichen.
2. Der Gemeinderat legt für obligatorische Klassenlager und Exkursionen eine für alle Könizer Schulen verbindliche Bandbreite der Beiträge pro Tag und Kind fest.
3. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass das bestehende Angebot der Könizer Schulen an obligatorischen Exkursionen und Klassenlagern in Bezug auf Qualität und Menge mindestens beibehalten wird und stellt die nötige Finanzierung dafür sicher.

Begründung:

Das Bundesgericht entschied im Dezember 2017 (BGE 144 I 1), dass Schulen keine Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten mehr verlangen dürfen. Es bezog sich dabei auf die Bundesverfassung, die einen unentgeltlichen Volksschulunterricht für alle garantiert; darunter fallen auch Ausflüge, Landschulwochen und Skilager, sofern die Teilnahme obligatorisch ist. Den Eltern dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichts nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dies betrifft namentlich Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat in der Folge die Vorgaben des Bundesgerichts nach oben korrigiert und empfiehlt eine Bandbreite von 15 bis 25 Franken pro Tag.

In seiner Antwort auf die Interpellation „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“ (V1834) schrieb der Gemeinderat 2019, dass er in Bezug auf die Praxis in der Gemeinde Köniz keinen Handlungsbedarf ableitet. Die in der Antwort enthaltene Umfrage bei den Schulleitungen zeigte allerdings eine grosse Heterogenität in der Handhabung der Elternbeteiligung. Dort wurden den Eltern zu diesem Zeitpunkt sehr unterschiedliche Pauschalen sowie teilweise auch ÖV-Beiträge verrechnet. Verschiedene Schulkreise verrechneten zudem höhere Beträge als von der Bildungs- und Kulturdirektion empfohlen, teilweise mit der Möglichkeit, dass bedürftige Familien auf Gesuch hin entlastet werden. Insbesondere diese Praxis wirkt stigmatisierend, widerspricht der Grundidee der Volksschule sowie der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Im Rahmen einer umfassenden Erhebung des Eidgenössischen Preisüberwachers (Bericht «Beteiligung der Eltern an den Kosten von obligatorischen Lagern und Exkursionen der Volksschule» vom 3. September 2024) wurde die Praxis der Kostenüberwälzung schweizweit überprüft. Der Preisüberwacher stellt darin fest, dass unter anderem die Empfehlung der bernischen Bildungs- und Kulturdirektion in klarem Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung steht. Basierend auf einer aktualisierten Datenlage sei der zulässige Betrag, der Eltern für obligatorische Klassenlager und Exkursionen pro Kind und Tag auf 8 Franken zu reduzieren.

Die Könizer Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige lehrreiche Exkursionen und Klassenlager an, die sehr geschätzt werden. Auch der damit verbundene Zusatzaufwand, den die Lehrpersonen leisten, wird von der Könizer Politik wahrgenommen und sehr geschätzt. Dieser Vorstoss stellt dieses Angebot in keiner Weise in Frage, sondern möchte rein die Finanzierung dieser Veranstaltungen rechtskonform und für die Familien finanziell tragbar gestalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass in Köniz eine Praxis durchgesetzt wird, welche mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Erkenntnissen des Preisüberwachers übereinstimmt. Eine entsprechende Regelung darf nicht zulasten des Angebots gehen.

Eingereicht

04.11.2024

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Monika Röthlisberger, Janka Hamm, Brigitte Rohrbach, Bülent Celik, Franziska Adam, Rahel Gall, Urs Mumenthaler, Géraldine Boesch, David Müller, Dominik Fischli, Sara Gasser, Mayra Faccio, Laura Hoffman, Lukas Erni, Christina Aebischer, Jürg Mosimann, Matthias Müller, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für obligatorische ausserschulische Aktivitäten der Könizer Volksschulen an die bundesgerichtliche Rechtsprechung angepasst wird. Konkret soll der Gemeinderat eine einheitliche und für alle Schulen verbindliche Bandbreite der Elternbeiträge pro Tag und Kind festlegen. Zudem wird verlangt, dass das bestehende Angebot an Exkursionen und Klassenlagern in Bezug auf Qualität und Umfang erhalten bleibt und die Gemeinde die dafür notwendige Finanzierung sicherstellt.

In der Begründung der Motion wird auf das Bundesgerichtsurteil BGE 144 I 1 (2017) verwiesen, welches festhält, dass obligatorische schulische Veranstaltungen unentgeltlich sein müssen. Eltern dürfen lediglich für tatsächliche Einsparungen, etwa für Verpflegungskosten, zur Kasse gebeten werden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

3. Auftrag 1: Rechtskonforme Angleichung der Elternbeiträge an die Bundesgerichtliche Rechtsprechung

Der Gemeinderat ist bereit, die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für Anlässe der Volksschule an die bundesgerichtliche Rechtsprechung anzupassen. Eine einheitliche und rechtskonforme Regelung für alle Schulkreise trägt aus seiner Sicht zur Rechtssicherheit und Gleichbehandlung aller Erziehungsberechtigten bei. Eine Anpassung der Regelung ist daher angezeigt, vor allem im Interesse einer einheitlichen und nachvollziehbaren Praxis.

4. Auftrag 2: Festlegung einer einheitlichen Bandbreite der Elternbeiträge für obligatorische Klassenlager und Exkursionen

Aus Sicht des Gemeinderates trägt die Festlegung einer verbindlichen Bandbreite der Elternbeiträge für obligatorische Klassenlager und Exkursionen wesentlich zur finanziellen Planungssicherheit für Schulen, Eltern und die Gemeinde bei.

Eine isolierte Festlegung der Bandbreite der Elternbeiträge ohne konzeptionelle, organisatorische und finanzielle Einbettung ist aus Sicht des Gemeinderates allerdings nicht zielführend. Eine gemeindeweite, rechtskonforme Handhabung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Schulkommission, da diese gemäss Art. 12 Abs. 5a Bildungsreglement für die strategische Steuerung der Schulen zuständig ist. Darüber hinaus ist auch eine Abstimmung mit der Schulleiterkonferenz erforderlich, da diese gemäss Art. 20 Bildungsreglement für pädagogische Konzepte mit gemeindeweiter Gültigkeit verantwortlich ist.

Die Umsetzung von Auftrag 2 der Motion erfordert daher eine rechtliche, finanzielle und konzeptionelle Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden und Gremien. Der Gemeinderat wird diese Arbeiten vorantreiben und in enger Zusammenarbeit mit der Schulkommission sowie der Schulleiterkonferenz eine tragfähige und praxisgerechte Lösung erarbeiten.

5. Auftrag 3: Sicherstellung des bestehenden Angebots an obligatorischen Exkursionen und Klassenlagern in Qualität und Umfang auf heutigem Stand

Der Gemeinderat anerkennt, dass an vielen Schulstandorten eine wertvolle Tradition und Kultur im Bereich der Exkursionen und Klassenlager gewachsen ist. Diese Veranstaltungen sind nicht nur fester Bestandteil des Schulalltags, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und fachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz sowie der Lehrplan 21 unterstreichen die Bedeutung ausserschulischer Lernorte für erfahrungsorientiertes Lernen und die Förderung von Sozialkompetenzen.

Die bisherige Finanzierungsregelung reicht nicht aus, um die tatsächlichen Kosten für obligatorische Exkursionen und Klassenlager im heutigen Umfang zu decken. In welchem Umfang die Gemeinde die bisher auf die Eltern übertragenen Kosten übernehmen kann, ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht abschliessend zu beantworten. Eine Überprüfung der bestehenden Angebote wird erforderlich sein, um eine finanziell tragbare und organisatorisch umsetzbare Lösung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat sieht sich einerseits in der Verantwortung, die bestehende Qualität und Anzahl der Exkursionen und Klassenlager so weit wie möglich auf dem heutigen Stand zu halten. Andererseits ist ihm die finanzielle Tragbarkeit der zukünftigen Lösung für die Gemeinde wichtig. Eine Neubewertung der bisherigen Praxis an sämtlichen Schulstandorten ist aus Sicht des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulleiterkonferenz werden prüfen müssen, welche Angebote in ihrer bisherigen Form weitergeführt werden können und wo Anpassungen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere hochpreisige Lager, die bislang stark auf Elternbeiträge angewiesen waren.

Eine gemeindeweit einheitliche Regelung bedingt zudem eine Überprüfung der Angebotsvielfalt, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel gezielt und wirksam eingesetzt werden, ohne dass pädagogisch wertvolle Aktivitäten eingeschränkt werden. Dabei sind sowohl die Kosten als auch die pädagogische Bedeutung und die organisatorische Umsetzbarkeit zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Überlegungen kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv zusichern, dass die Anpassung der Kostenbeteiligung zu keiner Reduktion des aktuellen Angebots führen wird. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sind vertiefte Abklärungen hinsichtlich der finanziellen Machbarkeit und der strukturellen Umsetzung erforderlich. Der Gemeinderat wird diese Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz angehen.

6. Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen einer gemeindeweit einheitlichen Regelung für obligatorische Exkursionen und Klassenlager hängen wesentlich von der gewünschten Angebotsausgestaltung ab. Je nach Modell – beispielsweise ein Lager pro Schuljahr oder eines pro Zyklus – ergeben sich markant unterschiedliche Kosten.

Eine präzise Berechnung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die künftige Ausgestaltung der Angebote noch nicht festgelegt ist. Erst bei Vorliegen konkreter Vorgaben und Rahmenbedingungen können belastbare Finanzierungsmodelle entwickelt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt.

Punkt 2 der Motion wird erheblich erklärt.

Punkt 3 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 5. März 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. November 2024

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Isabelle Steiner, SP Frauen: Vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältige Beantwortung unserer Motion.

Ich nehme an, wir alle haben lebhaftige Erinnerungen an Schullager und Exkursionen in unserer Schulzeit. Der Ausbruch aus dem Klassenzimmer war für mich immer etwas ganz Besonderes. Die Reise in den Wald, in die Berge, in fremde Städte oder wohin auch immer, lässt einen die Welt erfahren und ermöglicht einem mit allen Sinnen zu lernen und auch Sachen zu lernen, die in einem Schulzimmer unmöglich sind, wie zum Beispiel das Skifahren. Und: Die gemeinsame Reise, das Schlafen im Massenschlag, das geteilte Erlebnis schweisst die Klasse als Gemeinschaft zusammen und lehrt soziale Kompetenzen. Auch darum sind diese auserschulischen Aktivitäten ein fixer Bestandteil unserer Bildung resp. der Könizer Bildungsstrategie und dem Lehrplan 21.

Umso wichtiger ist es, dass alle Kinder an diesen Erfahrungen können teilhaben – unabhängig vom Portemonnaie. Das ist auch in der Bundesverfassung so verankert. Art. 19 BV hält fest, dass ein Anspruch auf unentgeltlichen und ausreichenden Schulunterricht besteht. Dazu gehören auch die auserschulischen Aktivitäten – auch wenn den Eltern die Kosten angerechnet werden dürfen, welche sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Ganz kostenlos sind diese also nie. Das Bundesgericht hat 2017 festgelegt, dass den Eltern rund CHF 10 bis CHF 16 pro Tag und Kind als Beteiligung verrechnet werden dürfen. Das ist inzwischen acht Jahre her. Der Preisüberwacher hat diese Zahlen darum kürzlich basierend auf den gleichen Berechnungsgrundlagen aktualisiert, welche vom Bundesgericht verwendet worden sind. Er ist 2024 von verrechenbaren Kosten von CHF 8 pro Tag und Kind ausgegangen. Eine rechtskonforme Umsetzung muss sich also an diesen Zahlen orientieren. Erst kürzlich ist mir von einem viertägigen Lager vom Schulhaus Morillon erzählt worden, für welches CHF 250 verlangt wurden – das ist doch ein deutlicher Unterschied.

Dass der Grundsatz auch acht Jahre nach dem Bundesgerichtsurteil und sechs Jahre nach unserer Interpellation im Jahr 2019 noch immer nicht erfüllt ist, stört uns sehr. Wir verstossen damit nicht nur gegen geltendes Recht, sondern verunmöglichen den Familien in unserer Gemeinde durch fehlende und transparente Regeln auch ihre Budgetplanung. Und das zu einer Zeit, in der sie sowieso mit zunehmenden finanziellen Belastungen zu kämpfen haben. Es ist höchste Zeit, dass wir hier gleich lange Spiesse für alle Eltern und vor allem für alle Kinder schaffen und den Grundsatz der unentgeltlichen Schulbildung auch bei uns gewährleisten.

Die Punkte 1 und 2 unserer Motion sollten vor diesem Hintergrund eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein: Die Gemeinde soll sicherstellen, dass ein Leiturteil des Bundesgerichts umgesetzt wird und alle Kinder an Exkursionen und Lagern teilnehmen können – unabhängig vom Budget ihrer Eltern. Die genauen Beträge resp. Bandbreiten soll der Gemeinderat in der Umsetzung der Motion festlegen.

Es freut uns sehr, dass der Gemeinderat bereit ist, hier eine verbindliche Bandbreite zu erarbeiten, die mit den Grundsätzen des Bundesgerichts übereinstimmen. Das ist ein bildungspolitisch wichtiger Schritt. Er stärkt die Volksschule in ihrem Selbstverständnis als Bildungsort für alle Kinder.

Ich habe hohes Vertrauen in unsere Lehrkräfte, dass sie bereits heute sensibel für dieses Thema sind und sie leisten dort auch wirklich viel Arbeit, um auch Kindern mit schwierigen Ausgangslagen helfen zu können, an Lager und Exkursionen teilzunehmen. Trotzdem kam es bisher auf die Schule, die Schulleitung, den Ortsteil, die Lehrkraft oder die Beziehung zu den Eltern an, wie stark eine Familie schliesslich entlastet oder belastet werden konnte. Und es hat die Schulen und Lehrpersonen auch immer Zeit und Ressourcen gekostet, diese Lösungen zu erarbeiten und zu organisieren. Eine einheitliche Regelung schafft hier Fairness und Verlässlichkeit und entlastet die Lehrpersonen und Schulleitungen. Wir sind erfreut sieht das der Gemeinderat auch so.

Punkt 3 ist uns aber mindestens genauso wichtig, wie die ersten beiden Punkte. Hier geht es darum, dass die Anpassung der Elternbeiträge nicht dazu führen darf, dass die Schulen Exkursionen und Lager ganz streichen oder die Qualität erheblich senken müssen, um die Aktivitäten überhaupt noch durchführen zu können. Das wäre das Gegenteil von dem, was wir erreichen wollen und wäre eine massive Einbusse in die Bildungschancen der Könizer Kinder.

Die Menge der Angebote soll insgesamt bestehen bleiben. Das heisst nicht, dass jedes einzelne Lager oder jede einzelne Schulreise in alle Ewigkeit in der gleichen Form und von derselben Lehrperson durchgeführt werden muss. Es heisst aber, dass die Angebote wegen der Umstellung des Finanzierungsmodells insgesamt nicht abnehmen dürfen.

Auch die Qualität soll in ihrer Grundgesamtheit bestehen bleiben. Dass die Angebote im Einzelnen überprüft und einander angeglichen werden, damit alle Kinder die Möglichkeit bekommen, Angebote in vergleichbarer Qualität zu besuchen, begrüssen wir.

Gleichzeitig anerkennen wird, dass wir zum Thema noch grosse Wissenslücken haben. Offenbar wissen wir nicht genau, für was und wie wir den bereits heute existierenden Budgetposten "Exkursionen, Schulreisen und Lager" in der Höhe von gut CHF 290'000 ausgeben. Auch die Suche nach möglichen Finanzierungsmodellen möchten wir zu diesem Zeitpunkt nicht vorwegnehmen, sondern dies dem Gemeinderat überlassen. Trotzdem ist es unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker auch für die korrekte Finanzierung von diesen Angeboten zu sorgen. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat die Suche nach Lösungen und möglichen finanziellen Unterstützungen von Lagern und Exkursionen genauso in die Verhandlungen mit der Schulkommission und der Schulleiter:innenkonferenz tragen muss, wie die ersten beiden Punkte.

Ziel bleibt es damit, eine rechtskonforme Regelung zu finden, welche weiterhin unbürokratisch genug ist und attraktive Lager und Exkursionen zulässt.

Fraktionssprecherin FDP, Tatjana Rothenbühler: Die FDP. Die Liberalen danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir erachten es als sinnvoll diese Kostenbeteiligung an die bundesgerichtliche Rechtsprechung anzugleichen und stimmt zu, Punkt 1 der Motion erheblich zu erklären. Auch zu Punkt 2 stimmen wir der Erheblicherklärung zu, weil wir eine klare Definition der Bandbreite der Beiträge befürworten, welche keinen Platz für Interpretationsmöglichkeiten offen lässt. Punkt 3 lehnen die FDP. Die Liberalen ab.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Diese Motion verfolgt grundsätzlich ein gutgemeintes Ziel. Nämlich die rechtliche Klärung der Elternbeiträge im Einklang mit dem Bundesgerichtsentscheid. Doch sie greift in unseren Augen zu kurz und verkennet die Realität an unseren Könizer Schulen.

Die bisherigen Modelle in Köniz mit individuellen Subventionen, Mischrechnungen und pragmatischen Lösungen haben funktioniert. Kein Kind ist zurückgeblieben, auch bei finanziell schwächeren Familien nicht. Die Motion droht die bewährte Praxis durch starre Vorgaben zu ersetzen. Die Folge: Weniger Handlungsspielraum für Schulen, mehr Bürokratie und am Ende möglicherweise das Aus für Klassenlager wie dies die Lehrpersonen an unseren Könizer Schulen auch zu Recht befürchten.

Ziffer 1 mag juristisch korrekt sein, doch ein isoliertes "ja" zur Rechtsanpassung ohne gesicherte Finanzierung oder realistische Umsetzung ist nicht zielführend. Zudem ist auch festzuhalten, dass gemäss Art. 13 des Volksschulgesetzes vom 19.03.1992 der Unterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich ist, die Festlegung der Elternbeiträge an den Kosten von obligatorischen Klassenlagern und Exkursionen aber Sache der Gemeinde ist. Im März 2025, also vor etwas mehr als einen Monat, hat die Bildungsdirektion des Kantons Bern folgende Empfehlung abgegeben: "Kostenbeiträge der Erziehungsverantwortlichen an obligatorischen Schullagern, Schulreisen und so weiter, sind zulässig. Die Höhe der Kostenbeiträge muss vernünftig und zumutbar sein. In finanziellen Härtefällen müssen Ausnahmen von der Kostenbeitragspflicht gemacht werden." Das kann so auf der kantonalen Homepage nachgelesen werden.

Problematisch sind aber auch die Ziffern 2 und 3: Die Festlegung einer einheitlichen Beitragsspanne kann aus Gründen der Gerechtigkeit zwar sinnvoll sein, birgt aber die Gefahr einer starren Vorgabe, welche die nötige Flexibilität untergräbt. Die Schulen haben bislang wirklich pragmatisch und sozial ausgewogen gehandelt. Auch im Sinne der Chancengerechtigkeit. Jetzt eine fixe Obergrenze ohne differenzierte Finanzierungslösung zu machen, gefährdet diesen Fortbestand der wertvollen pädagogischen Angebote, wie Skilager oder Landschulwochen.

Der Gemeinderat anerkennt zwar die Ziele, hält sich aber bei Ziffer 3 bewusst offen und das in unseren Augen aus gutem Grund: Ohne gesicherte Finanzierung ist ein verbindlicher Erhalt des Angebots nicht realistisch. Sind wir ehrlich: Wenn eine Bandbreite von CHF 15 bis CHF 25 pro Tag und Kind besteht, dann ist die Umsetzung eines Skilagers schlicht und einfach nicht mehr möglich. Die Lehrpersonen haben so schon einen unglaublichen Aufwand für die Organisation eines solchen Lagers. Sie werden sicher nicht noch zusätzlich eine Spendensammlung lancieren wollen. Und wer jetzt denkt, dass die Differenz einfach durch die Gemeinde finanziert werden soll, der darf auch gerne einmal den Taschenrechner hervornehmen. Ein Skilager kostet für die Eltern ca. CHF 280. Wird der Maximalbetrag von der Bandbreite abgezogen, bleibt ein Restbetrag von CHF 155 pro Kind, welcher zusätzlich durch die Gemeinde finanziert werden soll. Wenn man dies jetzt auf alle Schulkinder in unserer Gemeinde rechnet ... ihr wisst, worauf ich hinaus will.

Uns ist der Erhalt dieser Klassenlager für unsere Kinder zu wichtig, als dass wir diese mit dieser Motion, wie sie jetzt hier vorliegt, gefährden möchten.

Darum unser Fazit: Die rechtliche Anpassung ist zwingend, doch die Umsetzung muss mit Augenmass erfolgen. Eine pauschale finanziell nicht abgestützte Vorgabe führt zu einer Nivellierung nach unten. Das Angebot darf nicht am Geld scheitern, weder bei den Eltern, noch bei den Schulen, noch bei der Gemeinde. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion vertraut darauf, dass der Gemeinderat nach geltendem Recht handelt und lehnt aus den genannten Gründen die Motion grossmehrheitlich ab. Wenn aber Ziffer 1 und 2 überwiesen werden, findet die Mehrheit der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, dass auch Ziffer 3 als Motion überwiesen werden muss und zwar damit die bisherigen Angebote auch gesichert werden.

1. Vize-Parlamentspräsidentin Christine Müller: Ich heisse Ronald Sonderegger herzlich willkommen. Es sind somit 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Man soll immer schauen, was man unterschreibt, der 1. und der 2. Unterzeichner, sonst landet man viel zu viel am Rednerpult. Die Grünen/Jungen Grünen unterstützen die drei Aufträge aus dieser Motion einstimmig und zwar als Paket. Die ersten beiden sind Selbstläufer und der Gemeinderat hat de facto gar keinen Spielraum. Die Verfassung, das Bundesgericht und der Preisüberwacher sind auf einer Linie. Die Volksschule darf für die Erziehungsberechtigten nicht mehr kosten, als wenn die Kinder zu Hause sind und zu Hause essen. Und darf nicht Familien mit schmalen Budget diskriminieren. Und dass diese Familien Finanzierungsanträge an einen Unterstützungsfonds stellen, ist eine Diskriminierung. In Tat und Wahrheit wagt das nämlich auch nahezu niemand.

Die Umsetzung dieser beiden Aufträge darf aber ganz sicher nicht dazu führen, dass die Schulen in Köniz kaum mehr Lager anbieten, beispielsweise nicht mehr nach Tenero können oder nur noch in unterirdischen Unterkünften logieren müssen – "unterirdisch" im doppelten Sinn.

Der dritte Auftrag, nämlich, dass die Gemeinde sicherstellt, dass gleichwohl gesamthaft gesehen, mindestens das bestehende Angebot an Ausflügen, Landschulwochen und Sportlager erhalten bleiben kann, ist für uns aus drei weiteren Gründen entscheidend:

1. Köniz ist bekannt für gute Schulen. Viele Familien ziehen deswegen in unsere Gemeinde. Es ist noch nicht lange her, haben sich die Könizerinnen und Könizer zum Beispiel klar für eine Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts an allen Könizer Schulen ausgesprochen. Das ist aus unserer Sicht ein klares Bekenntnis für die Qualität, welche sich unbedingt auch im ausserschulischen Angebot widerspiegeln soll.
2. Ausserschulische Angebote bedeuten für Lehrpersonen so oder so bereits einen Mehraufwand, Katja hat es gesagt. Da dürfen wir ihnen nicht noch Steine in den Weg legen mit unmöglich tiefen Tagessätzen oder Auflagen, sie sollen das Lagergeld doch selbst erwirtschaften. Ansonsten müssen wir uns nicht wundern, wenn kaum noch jemand Ausflüge macht oder Lager anbietet.
3. Wir haben im Wettbewerb um gute Schulleitungen und Lehrpersonen denkbar schlechte Karten, wenn man bei uns nur mit Mühe die Finanzen für gute Lager sichern kann. Beim heutigen Mangel an Schulleitungen und Lehrpersonen müssen wir alles daran setzen, dass Köniz weiterhin als Gemeinde mit einem sehr guten Bildungsangebot gehandelt wird.

Fazit: Aus unserer Sicht wird sich die Gemeinde bei ausserschulischen Aktivitäten finanziell engagieren müssen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: An was erinnert man sich, wenn man an seine eigene Schulzeit zurückdenkt? Es ist nicht der Mathematik- oder Französischunterricht, nein, es sind die Lager, die Ausflüge und die Schulreisen, welche einem in den Sinn kommen. Auch in der heutigen Schulzeit ist dies nicht anders. Die ausserschulischen Aktivitäten sind für die soziale Entwicklung, Selbstkompetenzen und für die Lebenserfahrung enorm wichtig, nebst dem sie auch einen grossen pädagogischen Mehrwert haben. Diese Erfahrungen sollen Schulkinder der ganzen Gemeinde Köniz auch in Zukunft machen können.

Ich komme zu den verschiedenen Motionspunkten:

- Punkt 1: Wir sind der Meinung, dass die Kostenbeteiligung von Erziehungsberechtigten für obligatorische Anlässe der Volksschule an die bundesgerichtliche Rechtsprechung angepasst werden muss. Das schützt die Lehrpersonen und die Schulleitungen vor allfälligen Rechtsstreitigkeiten und es wird in der ganzen Gemeinde vereinheitlicht.
- Punkt 2: Es muss unbedingt das Ziel sein, dass Schulkinder der Gemeinde Köniz weiterhin die Möglichkeit haben, an Lager, Exkursionen und Schulreisen teilnehmen zu können. Wir begrüssen, dass die Schulkommission und die Schulleiterkonferenz zusammen mit dem Gemeinderat eine realistische und praxisgerechte Lösung erarbeiten soll. Es müsste dort definiert werden, wie viel Tage ein Schulkind in der Gemeinde Köniz in seinen 11 obligatorischen Schuljahren zu Gute hat und das gibt dann auch ein Preisschild für die Gemeinde. Vielleicht wäre das dann auch gleich ein Thema für die gemeinsame Klausur von Schulleiter und Schulkommission im November.
- Punkt 3: Eine Sicherstellung des bestehenden Angebots an obligatorischen Exkursionen und Lagern in Qualität und Umfang, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt so nicht gewährleistet werden. Nebst der finanziellen Ungewissheit gibt es noch viele andere Faktoren, welche berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel kann von einer jungen Klassenlehrperson, welche frisch von der PH kommt, nicht verlangt werden, im neuen Schuljahr eine Landschulwoche zu organisieren, nur, weil man dies immer so gemacht hat. Beim aktuellen Lehrermangel sind die Schulleiter einfach froh, wenn sie eine ausgebildete Klassenlehrperson haben und dann hat ein Lager keine Priorität. Weder im Lehrplan 21 noch im Volksschulgesetz noch in unserem Bildungsreglement steht, dass Lehrpersonen Lager oder Exkursionen durchführen müssen. Auch braucht es vielleicht eine gewisse Anpassung im Angebot, Alternativen oder neue Ideen. Wir sind sehr froh, dass es trotzdem noch so viele motivierte und engagierte Lehrpersonen und Schulleiter gibt, welche diesen Grossaufwand auf sich nehmen. Aber sicherstellen kann man das so nicht. Bei diesem Punkt können wir die Motion darum nicht unterstützen. Wenn aber das Postulat eine Mehrheit findet, könnten wir damit auch leben, denn wir hätten dann ja auch ein Preisschild.

Wir möchten zudem noch gerne einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung beantragen.

Andreas Hauser, GLP: Ich fühle mich etwas überfordert, bei diesen Unterlagen und zwar bei zwei Punkten: Da geht es zum einen darum, einen Bundesgerichtsentscheid umzusetzen und da wüsste ich gerne, was der Gemeinderat bei einer Ablehnung der Motion machen würde. Es ist ja eigentlich klar, dass man sich an das geltende Recht halten muss. Da stellt sich mir die Frage, ob es hier Interpretationsspielraum gibt.

Und das zweite ist, dass ich zwar verstehe, dass der Gemeinderat Hemmungen hat, exakte Zahlen zu rechnen, weil in der Umsetzung der Motion natürlich Unklarheiten sind oder auch einen Spielraum, aber ich finde es schwierig, wenn er nicht einmal Anhaltspunkte zu den Kosten gibt. Dann reden wir nämlich viel darüber, was man Schönes und Wichtiges haben möchte, aber man spricht überhaupt nicht über die Grössenordnung der Kosten und diese sollten wir eigentlich haben, wenn wir über etwas entscheiden müssen. Darum bitte ich den Gemeinderat, künftig mehr Mut zu haben und Anhaltspunkte zu den Kosten mitzuteilen. Und diese müssen nicht hinter dem Komma stimmen.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Jetzt haben mich gerade die Kollegin und die Kollegen angeschaut und gesagt, ich soll etwas mutiger sein – ich weiss nicht was sie damit gemeint haben, das war vermutlich humoristisch.

Also beginnen wir doch gleich mit diesen zwei Punkten: Ablehnung trotz Bundesgerichtsentscheid - wenn man hier jetzt sagen würde, nein, das Parlament von Köniz will das nicht: Das ist ja wie bei allen Bundesgerichtsentscheiden. Das ist kein Entscheid, in welchem jede Gemeinde und jeder Schulbezirk genannt ist, das sind Entscheide, wenn jemand dies anfechtet, dann schaut man auf den Bundesgerichtsentscheid und dieser ist ganz eindeutig. Als wir die Motion angeschaut haben, dann war mein erster Auftrag an Markus Willi, schau bitte Punkt 1 und 2 mit dem Rechtsdienst an, gibt es dort eine Möglichkeit, dies nicht zu machen? Nicht, weil wir dies nicht so machen wollten, sondern wie sieht dies rechtlich aus. Die Rückmeldung kam sehr direkt: Nein, es gibt keinen Spielraum, Köniz soll dies so machen. Klar, wenn man es nicht macht, dann wird es eine Person geben, welche sagt, ich bin nicht zufrieden und dann schaut die Gemeinde den Gerichtsentscheid an und dann ist dies klar. Man kann immer das nicht machen, aber das wäre nicht sinnvoll, denn es wurde angeschaut und es wurde durch das höchste Gericht entschieden. Dies als Rückmeldung.

Und noch wegen dem Mut: Es hat nichts mit Mut zu tun. Es ist so – Katja hat dies zum Teil so gesagt: Das System bis jetzt hat ja nicht einfach nicht funktioniert. Es hat funktioniert und es wurde auch niemand diskriminiert und man hat Lösungen gefunden, pragmatische Lösungen. Es war natürlich aber auch in einer Autonomie, welche die Schulleitungen hatten. Aber ich muss sagen, bei 4'500 Schülerinnen und Schülern in so vielen Schulhäusern, da ist es natürlich auch schwierig, die Übersicht zu haben und zu wissen, bei welchem Lager man wie abrechnet. Doch man hatte gute Lösungen und das hat funktioniert. Von daher ist das Votum von Katja zum Teil schon richtig. Aber, und das darf man nicht wegdiskutieren, es gibt diesen Bundesgerichtsentscheid. Deswegen ist für den Gemeinderat auch klar - denn es ist etwas Gutes, diese Lager, darüber müssen wir nicht diskutieren - dass Punkt 1 und 2 gemäss Bundesgerichtsentscheid und auch mit den Kommentaren des Preisüberwachers - dieser hat auch eine gewisse Macht, ist aber nicht dieselbe wie bei einem Bundesgerichtsentscheid – dies müssen wir machen. Aber dafür müssen wir dann wirklich die genaue Übersicht haben und wir müssen dies mit der Schulleitung anschauen. Nun irgendeinen Betrag einzusetzen, das hätte ich nicht gewollt, da dies nicht seriös gewesen wäre - und das hat nichts mit Mut zu tun. Jemand bezahlt es. Aber das könnte ich euch unmöglich sagen, das wäre ein Fantasiebetrag, das hätte keinen Sinn gemacht. Wir müssen dies jetzt sowieso so umsetzen.

Und ansonsten wurde viel gesagt und die Antwort des Gemeinderates war sehr ausführlich. Es geht nicht mehr um den Punkt 1 und 2, da ist der Gemeinderat klar der Meinung, überweisen als Motion. Bei Punkt 3 bitte ich diejenigen, welche sagten, dieser Punkt müsse auch eine Motion sein, zu überlegen, wir hatten erste Gespräche mit den Schulleitungen. Wir dürfen nicht vergessen, all diese Angebote sind zum Teil sehr unterschiedlich und es soll doch nachher auch das Recht sein, dass man schaut, wie ist dies qualitativ. Es geht nicht darum, dass jetzt jemand bewusst etwas qualitativ Schlechtes anbietet, aber man darf, wenn man das Portemonnaie gross aufmacht, dann auch mal schauen, wie diese Unterschiede sind. Gibt es qualitative Fragen oder gibt es Verbesserungen bei Angeboten? Und deswegen wäre es für den Gemeinderat auch nicht gut, einfach zu sagen, alles, was bis jetzt angeboten wurde, ist sowieso gut und das muss man sowieso behalten. Wenn man dies jetzt anschaut, wenn man diese Finanzierung anschaut, dann gibt es vielleicht auch für ein Angebot die Entscheidung, nein, das bieten wir so nicht mehr an. Doch man macht ein anderes Angebot, welches etwas anders aussieht und welches für die Kinder auch gut ist. Da bitte ich euch, dies als Postulat zu überweisen. Wir schauen es dann an und wir streichen nicht einfach sinnlos Sachen. Vielleicht streichen wir gar nichts, vielleicht kommt noch etwas dazu - ich weiss es nicht. Aber das als Motion durchzuwinken, wäre nicht ganz seriös, weil wir nicht genau wissen, was wir damit machen.

Die Schulkommission, die Schulleitungen und die Verwaltung sollen auch das Recht und die Pflicht haben, diese Angebote gemeinsam anzuschauen, wenn man eine einheitlichere Lösung haben will. Und das wäre es dann ja auch, wenn etwas in der ganzen Gemeinde Köniz gleich behandelt wird.

Da bitte ich euch, Punkt 3 als Postulat zu überweisen, habt Vertrauen, wir schauen dies an, aber als Motion ist es wirklich nicht sinnvoll. Also Punkt 1 und 2 als Motion und bitte Punkt 3 als Postulat, damit wir alle Angebote, welche es heute gibt, auch betreffend der Qualität seriös prüfen können.

Erstunterzeichnerin, Isabelle Steiner, SP Frauen: Vielen Dank für diese zahlreichen Voten. Es wurden sehr viele wertvolle Aussagen gemacht und auch danke für die kritische Diskussion, diese Debatte wird natürlich geschätzt und ich schätze es auch, dass man sich mit diesem Thema auch wirklich auseinandersetzt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen: Bei Art. 19 der Bundesverfassung handelt es sich um einen "rechtlich durchsetzbaren verfassungsmässigen Individualanspruch auf eine positive staatliche Leistung im Bildungsbereich". Das heisst, jedes einzelne Individuum hat damit auch den Anspruch auf Unentgeltlichkeit, es hat den Anspruch dies einfordern und rechtlich durchsetzen zu können. Kosten können also nicht nur durch diesen Parlamentsbeschluss entstehen, sondern entstehen durch diese bundesverfassungsmässige garantierte Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts.

2019 wurden auch Erhebungen gemacht um die Interpellation zu beantworten, dort wurden all diese Unterschiede, welche es zwischen den verschiedenen Standorten und den verschiedenen Praxen gibt, auch gut sichtbar. Ob dies das Aus für Lager bedeutet, liegt jetzt in unseren Händen, wir können dies entscheiden. Und: Lager, Exkursionen und Schulreisen sind mit diesem Entscheid nicht kostenlos. Elternbeiträge sind weiterhin möglich, aber rechtskonform. Ich möchte an dieser Stelle bekannt geben, dass wir den Punkt 3 als Motion zur Abstimmung bringen möchten. Uns ist aber wichtig, dass es insgesamt nicht zu qualitativen Verschlechterungen führt, man darf das einzelne Angebot prüfen, aber das bezieht sich wirklich auf die Grundgesamtheit und es ist sinnvoll, dass man die Qualität der einzelnen Angebote anschaut.

Antrag auf Sitzungsunterbruch

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr

Beschluss

Punkt 1 der Motion wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für erheblich erklären / 21 Stimmen für ablehnen)

Punkt 2 der Motion wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für erheblich erklären / 21 Stimmen für ablehnen)

Punkt 3 der Motion wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für erheblich erklären / 21 Stimmen für ablehnen)

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer entschuldigt sich für die restliche Sitzung und verlässt den Sitzungsraum.

PAR 2025/34

V2414 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte, SP/Juso) "Köniz heizt erneuerbar"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. einen Vorschlag für die Änderung der baurechtlichen Vorschriften zu erarbeiten, um sicher zu stellen, dass in Köniz bei Ersatz oder Neubau von Heizungen nur noch mit erneuerbaren Energien betriebene Systeme zum Einsatz kommen, sodass Köniz das Netto-Null-Ziel 2045 erreichen kann.
2. in den Bauvorschriften Regelungen vorzusehen für den Fall, dass eine erneuerbare Heizung technisch nicht umsetzbar, wirtschaftlich nicht tragbar oder nicht sozialverträglich realisierbar ist.

Begründung

Mit dem Klimaschutzreglement vom 19. Juni 2023 hat sich Köniz verpflichtet, seine Treibhaus-gasemissionen bis 2045 auf Netto-Null zu senken¹. Für 47% dieser Emissionen sind in Köniz die Heizungen verantwortlich². Die Gemeinde hat deshalb ein grosses Interesse daran, dass Hausbesitzende, wenn sie ihre Heizung ersetzen müssen oder neu eine Heizung einbauen, Anlagen wählen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Heizung von 20 Jahren sollten deshalb bereits ab 2025 keine Heizungen mehr eingebaut werden, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Tatsächlich werden in Köniz weiterhin neue fossile Heizungen installiert: Von den gesamthaft rund 130 Heizungen, die 2024 bisher ersetzt wurden, haben sich die Hausbesitzenden in 17 Fällen wiederum für eine fossile Heizung entschieden.

Der Könizer Gemeinderat führt die Anpassung der Energievorschriften in seinem Klimamass-nahmenpaket als erste Massnahme auf. Seit dem Inkrafttreten des neuen Berner Energie-gesetzes KEnG am 1.1.2023 ermöglicht Art. 13 Bst. a den Gemeinden, in der baurechtlichen Grund-ordnung die Verpflichtung einzuführen, bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen zu wesentlichen Teilen ersetzt wird, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Kanton hat zudem Mustervorschriften³ erarbeitet, an denen sich die Gemeinden bei der kon-kreten Ausarbeitung ihrer Regelung orientieren können. Die Gemeinde Köniz verfügt bereits über eine Wärmeversorgungskarte⁴, die den Eigentümern von Liegen-schaften aufzeigt, welche erneuerbaren Energiequellen für ihre Liegenschaft am geeignetsten sind.

Die Mustervorschriften des Kantons sehen eine Ausnahmeregelung vor, wenn die Jahreskosten für eine erneuerbare Heizung mindestens 20% höher sind als für eine fossile. Die Gemeinde Köniz könnte diese Regelung ebenfalls übernehmen. Zusätzlich soll der Gemeinderat Ausnah-men vorsehen, falls der kli-maverträgliche Heizungsersatz bei den Eigentümer:innen zu finan-ziellen Härten führen würde, damit beispielsweise Erbengemeinschaften nicht wegen dem teureren Heizungsersatz gezwungen wären, die Liegenschaft zu veräussern.

Eingereicht

11.11.2024

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Monika Röthlisberger, Andreas Hauser, Laura Hoffman, Christina Aebischer, Lukas Erni, Mayra Faccio, Sara Gasser, Dominik Fischli, David Müller, Urs Mumenthaler, Janka Hamm, Bülent Celik, Brigitte Rohrbach, Géraldine Boesch, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Katja Streiff, Fabienne Marti Locher, Roland Akeret, Matthias Müller, Christine Müller

¹ Klimaschutzreglement, Art. 1 und 2

² [Folien Infoanlass Erneuerbar heizen 15.11.23](#)

³ <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energievorschriften-gemeinden.html>

⁴ <https://map.koeniz.ch/publimap/>

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

Mit dem Klimaschutzreglement ist die Gemeinde verpflichtet, das Ziel "Netto-Null" für das Gemeindegebiet bis 2045 zu erreichen. Die CO₂-Emissionen aus dem Wärmebereich durch die Verbrennung von Öl und Gas müssen bis spätestens 2045 nahezu vollständig eliminiert werden, damit das Ziel erreicht werden kann. Unvermeidbare Restemissionen müssen mit Negativemissionstechnologien (NET) wieder ausgeglichen werden ("Netto-Null"). Das allgemeinverbindliche Klimaschutzreglement gilt sowohl für die Behörden als auch für die Bevölkerung und die Unternehmen von Köniz.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Kantonale Energiegesetz (KE nG) sieht vor, dass fossile Heizungen nur noch 1:1 ersetzt werden dürfen, wenn das Gebäude jünger ist als 20 Jahre, wenn es die Effizienzklasse GEAK D aufweist oder wenn zusätzliche Massnahmen zur Verbrauchsreduktion oder zur Erhöhung des erneuerbaren Anteils ergriffen werden (sog. "Standardlösungen", vgl. Kantonale Energieverordnung KE nV, Anhang 4 zu Art. 20a Abs. 3 Bst. a)⁵. Es ist deshalb möglich, dass bestehende fossile Heizungen wieder mit fossilen Heizungen ersetzt werden. Bei Neubauten sind fossile Heizungen praktisch unmöglich. In Köniz gab es in den letzten zwei Jahren keinen Neubau mit einer fossilen Wärmeerzeugung.

Gemeinden können gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. a KE nG die Kantonalen Vorgaben verschärfen, indem sie für das Gemeindegebiet oder Teile davon einen *bestimmten* erneuerbaren Energieträger für Neubauten oder beim Heizungsersatz vorschreiben. Welcher Energieträger eingesetzt werden muss, ist durch die Gemeinde in einem Zonenplan festzulegen und vom Kanton Bern im ordentlichen Verfahren zu genehmigen. Die Mustervorschriften des Kantons sehen vor, dass ein anderer erneuerbarer Energieträger möglich ist, falls der prioritäre Energieträger aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht umsetzbar ist.

Neben der Festlegung eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers kann die Gemeinde in einem grundeigentümergebundenen Plan ebenfalls für definierte Gebiete eine Anschlusspflicht für Fernwärmenetze erlassen. Damit geht gleichzeitig auch eine Versorgungspflicht des Lieferanten im Perimeter einher.

Beide Vorschriften müssten im Baureglement der Gemeinde und in einem Zonenplan "Wärme" verankert werden. Für die Änderung des Baureglements ist eine Volksabstimmung notwendig.

Das Klimaschutzreglement als Rechtsgrundlage der Gemeinde ist nicht ausreichend, um ein Verbot von fossilen Heizungen durchsetzen zu können. Massgebend sind das Kantonale Energiegesetz und die Kantonale Energieverordnung.

4. Wirkung des aktuell gültigen Energiegesetzes

Am 1.1.2025 waren in der Gemeinde 2'868 fossile Wärmeerzeuger (Raumheizung und Prozesswärme) in Betrieb. Sie werden nach und nach mit erneuerbaren Systemen ersetzt. Beim Ersatz von 125 Wärmeerzeugern im Jahr 2023 und 104 Wärmeerzeugern im 2024 wurden insgesamt 203 Wärmeerzeuger durch erneuerbare Energieträger ersetzt. Das entspricht einer Quote "fossil zu erneuerbar" von 88.7 %. In 26 Fällen allerdings wurden fossile Wärmeerzeuger wieder mit einem fossilen Wärmeerzeuger ersetzt (11.3 %). Aus den Wärmeerzeugerersatzmeldungen wurde ersichtlich, dass die Heizungen im Durchschnitt 28 Jahre alt waren.

⁵ Diese Regelung gilt für Gebäude, die zum Wohnen, als Verwaltung, als Schule, zum Verkauf oder als Restaurant genutzt werden. Versammlungslokale, Spitäler, Industriegebäude, Lager, Sportbauten und Hallenbäder sind davon nicht betroffen.

5. Antrag auf Umwandlung in ein Postulat

Der Gemeinderat ist mit dem Anliegen der Motionäre im Grundsatz einverstanden. Wie in anderen Kantonen bereits üblich, sollten auch in Köniz nur noch erneuerbare Energieträger eingesetzt werden können. Das Kantonale Energiegesetz als übergeordnete gesetzliche Grundlage ist für die Umsetzung dieses Grundsatzes aber unzureichend. Der Kanton Bern seinerseits sieht keinen Interpretationsspielraum des besagten Artikels. Der Gemeinderat lehnt aus verschiedenen Gründen sowohl eine Vorschrift für einen "bestimmten" erneuerbaren Energieträger ausserhalb der Fernwärmeperimeter als auch eine Anschlusspflicht in den Fernwärmeperimetern zum heutigen Zeitpunkt ab. Zu den Hauptgründen zählen:

- Die Vorgabe eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers widerspricht der Technologieoffenheit. Jedes Gebäude bringt andere Voraussetzungen mit. Massgebend ist die CO₂-Reduktion.
- Die Pflicht, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder an die Fernwärme anzuschliessen, gälte auch für eine bereits bestehende erneuerbare Wärmeerzeugung.
- Eine Anschlusspflicht bedeutet gleichzeitig eine Versorgungspflicht. Diese wird von den Betreibern von Wärmeverbünden abgelehnt und birgt nicht abschätzbare Risiken für die Gemeinde.
- Auch bei einer Verschärfung würde es weiterhin Ausnahmen geben (Härtefälle).

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, im Rahmen der Raumstrategie und der Überarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans Energie (ab 2025) sinnvolle und zielführende Vorgaben zu prüfen. Basierend auf dem Richtplan Energie können die Vorgaben dann in den grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (Baureglement, Zonenplan) festgelegt werden. Er beantragt deshalb die Umwandlung in ein Postulat.

6. Auswirkungen auf die Zielerreichung Netto-Null

Die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen aktuell nicht aus, um den Verfassungsartikel des Kantons Bern (Netto-Null bis 2050) zu erreichen und schon gar nicht das Ziel Netto-Null bis 2045 gemäss Klimaschutzreglement der Gemeinde. Neben der Revision des Richtplans Energie will der Gemeinderat deshalb die Ressourcen in die Weiterführung der bestehenden freiwilligen Massnahmen investieren, beispielsweise in den Ausbau der Fernwärme oder die Beratung von Liegenschaftseigentümern (vgl. Klima-Massnahmenpaket Bereich Gebäude).

7. Finanzen

Eine Verschärfung im Baureglement gegenüber dem Kantonalen Energiegesetz würde einen Mehraufwand für die Gemeindeverwaltung (Planung, Umsetzung im Baureglement und in einem Zonenplan, Vollzug) bedeuten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 6. März 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. November 2024

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Monika Röthlisberger, Grüne: Ich bin noch etwas über dieses letzte Abstimmungsergebnis schockiert. Aber jetzt geht es weiter.

Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung, welche sich beim Kanton engagiert haben, damit das Anliegen dieser Motion "Köniz heizt erneuerbar" doch noch irgendwie umgesetzt werden könnte. Danke auch an Andreas Hauser, welcher sich als Zweitunterzeichner für dieses Anliegen ebenfalls sehr ins Zeug gelegt hat.

Am 10. Februar 2019 haben 50.6% der Bernerinnen und Berner das Kantonale Energiegesetz bachab geschickt. Darum stehen wir jetzt auf Gemeindeebene bei einer griffigen Regelung für einen nachhaltigen Heizungsersatz an und können in unseren gesetzlichen Grundlagen nicht verlangen, dass man in Köniz, wenn man die Heizung ersetzen muss, eine Heizung einbauen muss, welche erneuerbare Energieträger nutzt. Wir sind mit diesem Anliegen nicht alleine. Auch Ostermündingen und Grosshöchstetten möchten den nachhaltigen Heizungsersatz in ihren Baureglementen verankern, doch das Energiegesetz setzt uns nach Auskunft der zuständigen Spezialisten beim Kanton hier leider sehr klare Grenzen. Die Grünen/Jungen Grünen unterstützen darum den Antrag des Gemeinderates zwar ungern aber einstimmig, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Gemeinderat soll bei der Erarbeitung ausloten, welche Mittel und Werkzeuge innerhalb des rechtlichen Rahmens geeignet sind, damit Köniz das Ziel Netto-Null 2045 erreicht. Nach Auskunft der Fachleute bei Gemeinde und Kanton, sieht es nicht gut aus, dass uns dies noch gelingen wird, wenn heute immer noch über 11% der Eigentümer ihre fossil betriebenen Heizungen erneut durch eine fossile Heizung ersetzen und dies bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 26 Jahren. Laut Parlamentsunterlagen hätten ja eigentlich seit 2019 alle Eigentümer, welche ihre Heizungen ersetzen, nachhaltige Modelle wählen müssen, damit wir 2045 Netto-Null haben. Im Bereich der Regulierung können wir also nur dem Gemeinderat vertrauen, dass er das Anliegen der Raumstrategie im behördenverbindlichen Richtplan Energie und schliesslich im grundeigentümerverbindlichen Baureglement und Zonenplan bestmöglich umsetzen wird. Ihr merkt es bereits an diesem langen und komplizierten Satz, dass dies nicht von heute auf Morgen gehen wird - die Fachleute der Gemeinde schätzen 10 bis 15 Jahre, dann wären wir im Jahr 2040.

Es gibt aber natürlich auch noch andere Massnahmen, welche weniger von diesen schwerfälligen Gesetzgebungsprozessen abhängig sind. Die drei Wichtigsten:

1. Der Ausbau der Fernwärme weiter vorantreiben,
2. die Eigentümer:innen beraten, beraten und nochmals beraten,
3. der Ausstieg aus dem Gas frühzeitig planen und angehen. Die Eigentümer:innen müssen wissen, dass mittelfristig keine Gasleitungen mehr betrieben werden und dass die Preise jetzt bereits zu steigen beginnen.

Der Gemeinderat soll also den ganzen Spielraum, welcher er findet, nutzen. Die Motion, welche wir heute Abend noch einreichen, geht ebenfalls in diese Richtung. Und bei einer nächsten Abstimmung über das kantonale Energiegesetz müssen wir uns schon vor Augen halten: Der obligatorische nachhaltige Heizungsersatz kann man zwar wegregulieren, die Klimaerhitzung mit ihren Auswirkungen, welche uns alle mehr und mehr betreffen, aber eben nicht.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Janka Hamm, SP Frauen: "Fossile und Elektrospeicherheizungen müssen durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden...". Das ist ein Zitat aus der Webseite unserer Gemeinde, zum Handlungsschwerpunkt in Bezug auf Wärme und Strom zur Umsetzung des Klimaschutzreglements. Warum ist dieser Handlungsschwerpunkt so zentral für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2045? Weil der weitaus grösste Verursacher des CO₂-Ausstosses die Heizungen sind. Bei diesem Hebel müssen wir deshalb ansetzen und genau das will die vorliegende Motion resp. nun eben das Postulat erreichen.

Mit Befriedigung haben wir von der SP/JUSO-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass in den letzten zwei Jahren bei keinen Neubauten fossile Heizungen verwendet worden sind. Beim Heizungsersatz können wir allerdings noch einen Zacken zulegen: Eine Quote von 88.7% "fossil zu erneuerbar" ist zwar nicht schlecht, genügt aber nicht, um das Netto-Null-Ziel im Jahr 2045 zu erreichen. Wenn eine fossile Heizung eine durchschnittliche Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren aufweist, bindet uns ein heute installierter fossiler Heizkessel bis Mitte Jahrhundert an fossile Emissionen. Das ist mit dem Netto-Null-Ziel unvereinbar. Darum müssen wir bereits heute unser Möglichstes unternehmen, um in diese Richtung hinzuwirken. Wir von der SP/JUSO-Fraktion unterstützen darum den Inhalt dieser Motion auch als Postulat vorbehaltlos überzeugt und mit Nachdruck.

Die SP/JUSO-Fraktion betont aber auch, dass der Klimaschutz nicht auf dem Buckel der Mieterinnen und Mieter ausgetragen werden darf. Der Ersatz einer fossilen Heizung durch ein erneuerbares Heizsystem darf also nicht zu Erhöhungen der Mieten führen. Auch in diese Richtung müssen wir jetzt hinwirken. Wir bitten den Gemeinderat dies bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Die FDP.Die Liberalen lehnen diese Motion ab. Der Umwandlung in ein Postulat können wir zustimmen und die Überlegungen des Gemeinderats können wir nachvollziehen.

Wir halten fest, auch für die FDP.Die Liberalen ist der Umweltschutz ein wichtiges Anliegen. Aber wir unterstehen hier übergeordnetem Recht und wir brauchen in Köniz schlicht und einfach nicht jedes Detail in einem eigenen verschärften Könizer Extrazug zu regeln. Irgendwie kommt mir dies so vor, dass der Abstimmungsentscheid des Kantons, welcher, wenn auch knapp, abgelehnt wurde, nicht akzeptiert werden will. Der Bund und auch der Kanton sind hier zuständig, es ist nicht unsere Flughöhe. Nur als Beispiel: Der Kanton Bern hat letzte Woche ein Schreiben verfasst und an alle Wohnungen und Häuser verschickt, welche noch mit Elektroheizungen heizen. Diesem Schreiben kann entnommen werden, dass man diese ganze Geschichte bis spätestens 2031 umrüsten muss. Man sieht also, es läuft etwas und der Kanton nimmt sich dem auch an und macht dort etwas. Es ist etwas im Tun und wir brauchen hier keine Öko-Turbos in der Gemeinde, welche wieder eine Extrawurst fahren müssen.

Bei einer Umsetzung im Baureglements, würde dieses verschärft und hätte grossen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge. Ablehnen dürften diese Verschärfung vermutlich auch die Wärmeverbünde, welche einseitige Vorgaben ablehnen.

Die FDP.Die Liberalen finden einmal mehr, dass diese Beschäftigungstherapie für die Gemeinde mit solchen Vorstössen Zeitverschwendung sind und Kosten verursachen, welche nicht nötig sind. Und da appellieren wir an die Parteien, welche dies einreichen, mit solchen Sachen etwas zurückhaltender zu sein. Wie gesagt, die Flughöhe schauen wir als nicht die unsere an.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Selbstverständlich soll Köniz erneuerbar heizen, das ist der Lauf der Zeit. Doch bitte nicht mit gemeindeeigenen baurechtlichen Vorschriften. So begeben wir uns direkt in eine Sackgasse. Es ist nicht ziel- und lösungsorientiert und unverhältnismässig. Wir haben auf Stufe Kanton bereits das kantonale Energiegesetz, welches solche Rahmenbedingungen setzt, welche diese ganzen Angelegenheiten regeln. Auf Stufe Gemeinde ist eine zusätzliche Regelung übertrieben und für die Verwaltung führt es zu untragbarem Mehraufwand, ganz zu schweigen vom finanziellen dazu.

Das Baureglement müsste geändert werden, was eine Volksabstimmung mit sich ziehen würde. Also lieber nicht. Wer heute eine fossile Heizung ersetzt, bei dem kommen in den allermeisten Fällen bereits erneuerbare Energieträger zum Einsatz. In den Unterlagen sprechen wir von 26 Fällen, bei welchen von fossil zu fossil ersetzt wurde. Das ist doch eigentlich eine gute Quote, wenn man alle Heizungen anschaut. Man hat eine Quote von 88.7%, ich würde also sagen, wir sind auf Kurs. Und für diese 26 entsprechende Fälle muss nicht noch ein Baureglement erstellt werden, das wäre absolut unverhältnismässig. Und diese Zahl sinkt ja von Jahr zu Jahr. Ich nehme nicht an, dass es jedes Jahr 26 sind. Und es gibt auch Fälle, wo es wirtschaftlich, technisch oder nicht sozialverträglich ist. Wenn ein Gebäude gut isoliert wird und den Energievorschriften entspricht, dann ist dies doch auch schon relativ viel und man hat bereits viel gemacht und das wird immer effizienter. Auch zum Beispiel ein Brennerwechsel von einem alten zu einem neuen Modell, bringt bereits sehr viele Vorteile und Energieeffizienz mit sich. Und die Elektrospeicherheizungen werden ja per 31.12.2023 sowieso verboten und werden verschwinden.

Es geht hier im Vorstoss um übergeordnetes Recht und das können wir nicht unterstützen. Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss aus den erwähnten Gründen ablehnen. Bestehende Reglemente und Gesetze, welche national, wie auch kantonale aufgelegt sind, reichen hier völlig aus. Es wird viel getan, es geht viel und es wird in Zukunft ebenfalls noch viel gehen und es wird sogar schneller gehen. Überlässt doch bitte der Bauherrschaft gewisse Eigenverantwortung und einen gesunden Menschenverstand, dann werden wir hier vorwärts kommen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Meine Interessenbindung kennen inzwischen die meisten: Ich arbeite im Bundesamt für Umwelt. Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses, das war zweifellos nicht einfach.

Wir haben heute schon über kommende Generationen geredet. Damit diese eine Zukunft haben, will die Schweiz netto Null Treibhausgase bis 2050 erreichen, Köniz bereits 2045. Wenn eine Heizung 20 bis 28 Jahre hält, so darf bei einem Ersatz heute also eigentlich keine fossile Variante mehr zum Einsatz kommen.

Wir sind nämlich im Jahr 2025 und die Alternativen stehen bereit. Fast neun von zehn Hausbesitzende wählen darum heute bei einem Heizungsersatz eine erneuerbare Lösung. Wir brauchen aber alle – mit Ausnahmen für Spezialfälle, wie dies Florian genannt hat.

Der Neubau und Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Wohnbauten ist im Kanton Glarus bereits seit 2023 verboten. Das Gleiche gilt in der Stadt Fribourg. Auch Basel und Zürich haben strenge Vorgaben. Und wir so?

Gemäss Kantonalem Energiegesetz können Gemeinden die schwachen kantonalen Vorgaben verstärken. Allerdings dürfen sie gemäss Art. 13 nur einen bestimmten Energieträger vorschreiben. Es kann aber kaum die Aufgabe einer Gemeindeverwaltung sein, parzellenscharf zu bestimmen, welcher Energieträger im Einzelfall am besten geeignet ist. Zwei Wörter in diesem kantonalen Gesetz stellen sich als fatalen Konstruktionsfehler heraus. An dieser Stelle ein Aufruf an die Mitglieder des Grossrats: Bitte behebt diesen Konstruktionsfehler.

Dieses Argument bezüglich der Technologieoffenheit überzeugt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Darum spielt es auch keine Rolle, dass der Gemeinderat noch drei weitere Argumente anführt, die ziemlich, sagen wir mal, "gewagt" sind. Eines davon erweckt zum Beispiel den Anschein, man müsste bei Überweisung als Motion bereits bestehende erneuerbare Heizungen rausreissen. Das wäre natürlich nicht so.

Wir stimmen dem Postulat einstimmig zu. Den Weg, den der Gemeinderat in diesem Fall skizziert, dauert allerdings zu lange. Monika hat uns das vorgerechnet. Wir können es uns nicht leisten, auf Zeit zu spielen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat so rasch wie möglich wirksame Instrumente prüft, wie zum Beispiel flächendeckende Vorgaben an die gewichtete Gesamtenergie-Effizienz. So wie das zum Beispiel Büren oder Muri schon machen. Köniz kennt das Instrument bereits für Teilgebiete.

Der Heizungsersatz ist ein zentraler Baustein der Klima-Massnahmen. Wir bleiben in dieser Sache am Ball und erwarten das Gleiche vom Gemeinderat.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Es wurde richtig gesagt, die Heizungen in Köniz verursachen einen grossen Teil unseres CO₂-Ausstosses. Es ist etwa genau die Hälfte, also etwa 50% - es ist also ein wesentlicher Anteil. Diese 50% CO₂-Ausstoss kommen eben aus diesen knapp 2'900 fossilen Heizungen, welche wir noch haben. Es ist erfreulich, es werden etwa 200 Heizungen pro Jahr ersetzt, von daher könnte es ausreichen, wenn dieses Tempo bis 2045 so beibehalten wird. Aber – und jetzt kommt das grosse Aber: Die schwierigsten Heizungen kommen zum Schluss. Jene, welche ihre Öl- oder Gasheizungen einfach mit meistens Wärmepumpen ersetzen, ev. mit Holz, diese machen dies bereits jetzt. Aber dort, wo es wirklich schwierig ist, das wird noch eine Knacknuss werden. Und damit auch diese ihre Heizungen ersetzen können - das sind meistens die grossen Mietshäuser, welche keinen Platz für Erdsonden oder für Luftwärmepumpen haben - genau an diesen Orten bauen wir ja die Wärmeverbünde. Dort möchten wir mittelfristig, wenn diese Wärmeverbünde gebaut sind, eine Lösung anbieten.

Sorgen, und das habt ihr auch gesagt, Sorgen machen mir diese gut 10% Heizungen, welche von fossil durch fossil ersetzt werden. Eine Heizung wird in der Realität meistens während 25 bis 28 Jahren betrieben und nicht nur 15 Jahre und dann sind wir bereits über 2045 hinaus. Dort haben wir ein Problem. Das mit den Gasheizungen, das hat Monika erwähnt, das ist ein Thema, welches wir im Moment mit ewb intensiv diskutieren. Ewb betreibt bei uns das Gasnetz. In der Stadt Bern haben sie die Gasstrategie beschlossen, wo sie einen grossen Teil des Gasnetzes stilllegen. Das wird bei einem grossen Teil in Köniz ebenfalls der Fall sein, da sind wir gerade in Diskussion mit ihnen. Was mir dort sehr wichtig ist und auf das bestehe ich in diesen Diskussionen: Ewb muss mindestens 15 Jahre im Voraus den Eigentümern von Gasheizungen mitteilen, wo sie das Gasnetz stilllegt, damit diese nicht noch Fehlinvestitionen machen - denn wie gesagt, bei einer Heizung rechnet man mit einer Lebensdauer von 15 Jahren. Dadurch, dass wir jetzt vom Kanton etwas zurückgebunden werden – wir können nicht wie ein Kanton handeln. Es wurde gesagt, der Kanton Glarus, der ist etwa gleich gross wie Köniz, doch der Kanton Glarus hat fossile Heizungen einfach mal verboten. Und ich denke, es wurde gesagt, dies gebe viel administrativen Aufwand: Ich habe das Gefühl, den kleinsten administrativen Aufwand hat man, wenn man solch ein klares Verbot ausspricht. Aber das können wir nicht, wir sind durch die Gesetzgebung des Kantons Bern hier zurückgebunden. Wir haben Grossräte und Grossrätinnen hier, welche vielleicht in diese Richtung etwas unternehmen könnten damit wir unsere Klimaziele erreichen.

Was wir machen und das machen wir sehr intensiv, sind Infoveranstaltungen zum Thema Heizungsersatz. Der eine oder andere von euch war bereits an einer solchen Informationsveranstaltung, diese waren sehr gut besucht und es kommen immer deutlich mehr Leute, als wir erwarten. Das Interesse ist also gross und der jetzt aktuelle Heizungsersatz zeigt, dass es bis 2045 reichen könnte. Aber wie gesagt, dann müssen wir dieses Tempo beibehalten und da setzen wir alles daran, weiterhin mit Infoveranstaltungen, mit diesen Möglichkeiten, welche wir haben, dass wir dies erreichen werden. Und das haben wir auch geschrieben: Mit der Raumstrategie und vor allem auch mit dem Richtplan Energie werden wir schauen, was wir in diese Richtung unternehmen können.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für erheblich erklären / 12 Stimmen für ablehnen)

PAR 2025/35

V2501 Richtlinienmotion (SP/Juso) "Kostenloser ÖV für Könizer Kinder und Jugendliche"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament in einem Bericht aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um den öffentlichen Verkehr für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Köniz kostenlos oder kostengünstiger zu gestalten. Er soll auch die damit verbundenen finanziellen Aufwände ausweisen.

Begründung

Für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass sie sich selbständig bewegen und ihre Umgebung eigenständig erkunden können. Dafür nimmt der öffentliche Verkehr in unserer weitläufigen Gemeinde eine zentrale Rolle ein. Köniz verfügt über ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Dies ermöglicht den Kindern und Jugendlichen andere Ortsteile innerhalb von Köniz kennenzulernen, wie auch Freizeitaktivitäten selbstständig zu besuchen. Dies ist gerade auch für Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Teil der Gemeinde sehr wichtig, da sich die Freizeitangebote grösstenteils im urbanen Raum befinden. Ebenfalls ermöglicht der öffentliche Verkehr den Jugendlichen der Oberstufe, den Schulweg in einen anderen Ortsteil zu bewältigen.

Damit dies möglich ist, sind die Kinder und Jugendlichen darauf angewiesen, dass die hohen Kosten für den öffentlichen Verkehr von den Erziehungsberechtigten finanziert werden. Zwar sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr gratis unterwegs, nachher wird es aber teuer. Gerade für Familien sind die hohen Ticketpreise eine Herausforderung. Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Kosten für den öffentlichen Verkehr nicht tragen können, erleben Einschränkungen in ihrer sozialen Entwicklung. Die Bewegungsfreiheit solcher Kinder und Jugendlichen wird eingeschränkt und zu einem Nachteil gegenüber Gleichaltrigen.

Weiter leistet der öffentliche Verkehr einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO2-Belastung. Die Gemeinde Köniz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein. Dazu ist ein Umstieg auf den öffentlichen Verkehr essenziell. Kinder und Jugendliche können dank Kostenmassnahmen an den öffentlichen Verkehr herangeführt werden. Wer von klein auf meistens mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs ist, wird auch im Erwachsenenalter eher den öffentlichen Verkehr als Hauptverkehrsmittel nutzen.

Auch in der Gemeinde Köniz stellen die sogenannten «Elterntaxis» ein Problem dar. Sie gefährden die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind und führen zu zusätzlichem Verkehr.

Diese Probleme zeigen sich nicht nur in der Unterstufe, sondern auch in der Oberstufe. Wie bereits oben erwähnt, können Kostenmassnahmen dazu beitragen, dass Kindern und Jugendlichen der Aufstieg auf den öffentlichen Verkehr erleichtert wird.

Zwar entschied das Bundesgericht 2023, dass Fahrgäste die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem angemessenen Teil selbst tragen müssen. Allerdings schliesst dies nicht aus, dass gewisse Anspruchsgruppen den öffentlichen Verkehr kostenlos nutzen dürfen. Andere Gemeinden und auch Kantone haben bereits entsprechende Angebote umgesetzt, wie etwa Genf mit Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die Gemeinde Saanen mit ÖV-Beiträgen an die gesamte Bevölkerung oder die Stadt Luzern mit ÖV-Gutscheinen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren. Auch die Gemeinde Köniz könnte den Kindern und Jugendlichen entsprechende ÖV-Gutscheine oder gar ein Libero-Abo schenken und so in der Region Bern eine Vorreiterinnenrolle übernehmen.

Eingereicht

10.02.2025

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Brigitte Rohrbach, Arlette Münger, Janka Hamm, Franziska Adam, Rahel Gall, Urs Mumenthaler, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Sara Gasser, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Klaus von Muralt, Mayra Faccio, David Müller, Lukas Erni, Laura Hoffman, Katja Streiff, Toni Eder, Matthias Müller, Roger Tanner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament in einem Bericht aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um den öffentlichen Verkehr für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Köniz kostenlos oder kostengünstiger zu gestalten. Er soll auch die damit verbundenen finanziellen Aufwände ausweisen.

Grundsätzlich kann die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit mit einem Postulat verlangt werden; dies gemäss Art. 53 Abs. 2 Geschäftsreglement des Parlamentes. Die Erstellung eines Berichts gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1).

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat soll Möglichkeiten aufzeigen, um den öffentlichen Verkehr (ÖV) für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Köniz kostenlos oder kostengünstiger zu gestalten. Die Motion V2501 argumentiert, dass der ÖV für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig ist, da er es ihnen ermöglicht, sich selbstständig zu bewegen und ihre Umgebung zu erkunden. Die hohen Kosten für den öffentlichen Verkehr seien jedoch eine Herausforderung für viele Familien. Kinder und Jugendliche, deren Eltern diese Kosten nicht tragen könnten, erlebten Einschränkungen in ihrer sozialen Entwicklung. Die Gemeinde Köniz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein, und ein kostenloser öffentlicher Verkehr für Kinder und Jugendliche könnte zu diesem Ziel beitragen. Andere Gemeinden und Kantone haben bereits ähnliche Angebote umgesetzt.

3. Zu untersuchende Themen für die Beantwortung der Richtlinienmotion

Um die Richtlinienmotion zu beantworten, müssen verschiedene Themen sorgfältig abgeklärt werden. Dazu gehören der Einfluss von Kostenveränderungen auf die Verkehrsmittelwahl, mögliche Nebenwirkungen eines kostenlosen oder kostengünstigen öffentlichen Verkehrs, rechtliche Abklärungen sowie direkte und indirekte Kosten für die Gemeinde.

Einfluss von Kostenveränderungen auf die Verkehrsmittelwahl

Die Verkehrsforschung und verschiedene Studien zeigen, dass es eine Beziehung zwischen den Mobilitätskosten und der Wahl des Verkehrsmittels gibt. Es wird angenommen, dass Jugendliche in bestimmten Situationen empfindlich auf Preisveränderungen reagieren können. Der mögliche Einfluss eines kostenlosen oder kostengünstigen ÖV auf Kinder und Jugendliche variiert je nach Ort und Kontext. Es ist auch wichtig, zwischen kurz- und langfristigen Effekten zu unterscheiden.

Mögliche Nebenwirkungen eines kostenlosen ÖV

Wenn die Kosten für die ÖV-Nutzung eines Kundensegments (Kinder und Jugendliche) entfallen oder reduziert werden, könnten sich die Nutzungsmuster der verschiedenen Verkehrsmittel verändern. Mögliche Auswirkungen könnten quantitative, zeitliche oder örtliche Verschiebungen in der Nutzung der Verkehrsmittel sein. Beispielsweise könnten die Busse und Trams während der Stosszeiten häufiger genutzt werden, während andere Verkehrsmittel wie Fusswege zur Schule seltener genutzt werden. Die Verkehrsmittelwahl könnte sich auch je nach ÖV-Erschliessung der Quell- und Zielorte unterschiedlich entwickeln.

Rechtliche Abklärungen

Das ÖV-System in der Schweiz ist im Regional- und Ortsverkehr auf kantonalen Ebene organisiert, wobei im Kanton Bern bestimmte Aufgaben an die Regionalkonferenzen delegiert sind. Darüber hinaus gibt es nationale Regelungen, die bei der Umsetzung der Motion zu berücksichtigen sind. Vor einer möglichen Umsetzung müssen daher rechtliche Abklärungen durchgeführt werden.

Kosten für eine Gemeinde

Im Rahmen der Erfüllung der Richtlinienmotion müssen die möglichen Kosten für die Gemeinde Köniz abgeklärt werden. Dazu gehören sowohl direkte als auch indirekte Kosten. Die direkten Kosten umfassen die Fahr- und Abonnementspreise für die ÖV-Nutzung durch Kinder und Jugendliche. Um diese Kosten zu berechnen, müssen Annahmen über den Gültigkeitsbereich und die Zielgruppe getroffen werden. Eine qualifizierte Kostenberechnung kann auf Basis von Erfahrungen in der Schweiz und in Nachbarländern durchgeführt werden. Indirekte Kosten können unter anderem Folgekosten für die Gemeinde beim kantonalen ÖV-Kostenteiler und für die Bereitstellung der kommunalen Elemente der ÖV-Infrastruktur umfassen. Beispiele hierfür sind Anpassungen an der Infrastruktur, wie der Einsatz von Gelenkbussen anstelle von Midibussen, oder die Notwendigkeit von Kontrollprozessen für die Ausgabe von Beiträgen oder Gutscheinen an berechtigte Personen.

4. Vorgehen

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Bei dem vorliegenden Vorstoss V2501 wird er aufgefordert, *"dem Parlament in einem Bericht aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um den öffentlichen Verkehr für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Köniz kostenlos oder kostengünstiger zu gestalten. Er soll auch die damit verbundenen finanziellen Aufwände ausweisen."*

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, den Vorstoss als Richtlinienmotion erheblich zu erklären. Für die sorgfältige Erarbeitung der im Vorstosstext geforderten Abklärungen soll anschliessend die Erfüllungsfrist von längstens zwei Jahren seit der Erheblichkeitserklärung genutzt werden.

5. Finanzen

Die Abklärungen und die anschliessende Berichtserstellung werden zu grösseren Teilen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geleistet. Es ist noch zu prüfen, ob allenfalls Spezialwissen oder gewisse zusätzlichen externen Ressourcen erforderlich wären, um einige Teilbereiche der Fragestellung adäquat beantworten zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Köniz, 12. März 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 17. Februar 2025

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich bedanke mich bei der Verwaltung und der zuständigen Direktion für die rasche und sorgfältige Beantwortung dieses Vorstosses. Es freut mich sehr, dass das Anliegen mehrheitlich positiv aufgenommen wurde und der Gemeinderat dem Parlament die Erheblicherklärung vorschlägt.

Wie bereits in der Begründung der Motion ausgeführt, ist die selbstständige Mobilität ein zentraler Bestandteil der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglicht ihnen, ihre Umgebung eigenständig zu erkunden, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen und soziale Beziehungen aufzubauen. In einer grossflächigen Gemeinde wie Köniz ist der öffentliche Verkehr dafür von zentraler Bedeutung. Dank des bestehenden öffentlichen Verkehrsnetzes können Kinder und Jugendliche verschiedene Ortsteile besuchen und insbesondere auch Freizeitangebote im urbanen Raum wahrnehmen – eine wichtige Möglichkeit für jene aus ländlichen Gebieten unserer Gemeinde.

Auch der Schulweg spielt eine Rolle: Viele Jugendliche der Oberstufe besuchen Schulen in anderen Ortsteilen und sind dafür auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Die Nutzung desselben ist jedoch mit hohen Kosten verbunden, welche die Eltern zu tragen haben – eine erhebliche finanzielle Belastung für viele Familien. Für Eltern mit begrenzten finanziellen Mitteln bedeutet dies, dass sie ihren Kindern wichtige Entwicklungsmöglichkeiten nicht in gleichem Mass bieten können. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit dieser Kinder und Jugendlichen führt zu sozialen Nachteilen gegenüber Gleichaltrigen.

Neben dem sozialen Aspekt ist der öffentliche Verkehr auch ökologisch von Bedeutung. Die Gemeinde Köniz verfolgt das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Ein konsequenter Umstieg auf den öffentlichen Verkehr ist hierfür zentral. Kinder und Jugendliche, die früh an den ÖV herangeführt werden, entwickeln ein Mobilitätsverhalten, das auch im Erwachsenenalter nachhaltiger ist. Fördermassnahmen wie vergünstigte Abos oder Gutscheine können hier einen entscheidenden Anreiz bieten.

Nicht zuletzt wirken sich solche Massnahmen auch positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Die zunehmende Zahl an sogenannten "Elterntaxis" führt zu mehr Verkehrsaufkommen und gefährdet insbesondere Kinder und ältere Personen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind – ein Problem, das sich über alle Schulstufen hinweg zeigt.

Auch Köniz sollte hier Verantwortung übernehmen und in die Zukunft unserer jungen Generation investieren. Ein Modell mit ÖV-Gutscheinen oder gar einem geschenkten Libero-Abo für Kinder und Jugendliche wäre ein starkes Zeichen – für soziale Gerechtigkeit, für Klimaschutz und für mehr Sicherheit im Verkehr. Die Gemeinde könnte damit eine Vorreiterrolle in der Region Bern übernehmen.

Damit wir über die verschiedenen Möglichkeiten der ÖV-Unterstützung für Kinder und Jugendliche diskutieren können, werden Grundlagen sowohl im rechtlichen als auch im finanziellen Bereich benötigt. Genau aus diesem Grund wird mittels dieses Vorstosses ein entsprechender Bericht mit den Grundlagen gefordert. Solange wir nicht wissen, was die finanziellen Auswirkungen für das Gemeindebudget genau bedeuten und wie der rechtliche Rahmen dafür aussieht, kann das Thema nicht fundiert diskutiert werden. Gemäss Parlamentsantrag werden für diese Abklärungen und die anschliessende Berichterstattung zu grösseren Teilen keine zusätzlichen Ressourcen benötigt. Ich bitte euch deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Richtlinienmotion als erheblich zu erklären – als ersten Schritt auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und nachhaltiger Mobilität in unserer Gemeinde.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst zum Inhaltlichen: Die diversen Vorteile wurden von der Erstunterzeichnerin bereits dargelegt, ich halte mich seitens Grüne/Junge Grüne deshalb kurz.

Wir finden generell eine Förderung des ÖV und ein Zugang von allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den finanziellen Verhältnissen ihrer Eltern zum ÖV sinnvoll, insbesondere wenn damit das Mobilitätsverhalten in der Freizeit, also nicht nur auf dem Schulweg, beeinflusst wird. Worauf in der Umsetzung aber in unseren Augen zwingend geachtet werden müsste ist, dass nicht primär eine Verschiebung vom Fuss- und Veloverkehr auf den ÖV erfolgt. Damit würden die guten Massnahmen und ersten Erfolge von Fuss-Velo-Köniz in Frage gestellt. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass im Rahmen der Ausarbeitung des Postulats diesbezüglich Begleitmassnahmen geprüft werden.

Noch zum Formalen: Für uns war nicht verständlich, wieso dieser Vorstoss als Motion eingereicht wurde. Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat ja einen Bericht.

Es ist wie es ist und Hauptsache das Thema wird behandelt. Darum: Einer Erheblicherklärung der Richtlinienmotion stimmen wir einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roger Tanner, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht der vorliegenden Richtlinienmotion mit grossem Interesse gegenüber. Auch wenn die Meinungen in unserer Fraktion sehr knapp ausgefallen sind, überwiegt schlussendlich die Zustimmung. Wir sehen in der Idee, den öffentlichen Verkehr für Kinder und Jugendliche günstiger oder gar kostenlos zu machen, ein klares Potenzial:

- Erstens kann dies ein wirksamer Beitrag sein gegen das weitverbreitete Phänomen der Elterntaxis – ein Problem, das nicht nur den Verkehr rund um Schulen belastet, sondern auch die Sicherheit anderer Kinder gefährdet.
- Zweitens unterstützt die Motion ein wichtiges Ziel in der Mobilitätserziehung: Kinder sollen früh lernen, den ÖV zu nutzen, sich im ÖV-Netz zu orientieren, selbstständig zu bewegen und so Selbstvertrauen aufzubauen.
- Drittens ist so kein Stempeln oder lösen von Tickets mehr nötig, was für Kinder ohne SBB-App und bei teilweise fehlenden Ticketautomaten durchaus eine Entlastung darstellen würde.

Gleichzeitig haben wir aber auch klare Fragen und Erwartungen an den Bericht, den der Gemeinderat ausarbeiten soll:

1. Wie hoch wären die effektiven Kosten für die Gemeinde, je nach Modell, zum Beispiel Gratis-Abo, Gutscheinelösungen, Teilsubventionierungen, Gratis bis zum 10. oder 20. Lebensjahr?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche würden tatsächlich profitieren?
3. Mitnahmeeffekt: Wie viele von ihnen besitzen heute schon ein Libero-Abo und würden dann keines mehr lösen?
4. Gibt es bereits bestehende Unterstützungsmodelle, die allenfalls zu wenig bekannt oder genutzt sind?

Diese Informationen sind aus unserer Sicht zentral, um eine fundierte Debatte und spätere Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Denn so sympathisch die Idee auch ist: Köniz kann sich dies leider nicht alles leisten. Wir stehen heute und in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen – da braucht es sorgfältige Priorisierungen.

Wir möchten auch betonen: Mobilität sollte nicht vollständig gratis sein. Ein symbolischer Beitrag – selbst wenn er klein ist – hilft, Wertschätzung und Eigenverantwortung zu fördern. Und wir dürfen nicht vergessen: Für viele Schulwege oder Freizeitwege wäre das Velo eine gesunde, kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum ÖV. Gerade in einem zunehmend überlasteten ÖV-Netz muss auch dieser Aspekt mitgedacht werden.

Fazit: Wir unterstützen die Motion als Richtlinienmotion, um die nötigen Abklärungen in Gang zu setzen – aber mit dem klaren Auftrag, nicht nur auf Möglichkeiten hinzuweisen, sondern auch die Grenzen der Finanzierbarkeit und die Alternativen wie die aktive Mobilität aufzuzeigen.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Was soll ich sagen: So ein Schwachsinn, echt. Hier geht es um die Bevorzugung gewisser Leute und Gruppen, bei welchen gerade die SP/JUSO dagegen sein sollte. Fremdes Geld ausgeben, ist für euch, wie immer einfach. Dass hier der Gemeinde einmal mehr finanzielle Bürden auferlegt werden sollen, ist egal, der Steuerzahler soll es berappen. Wenn ihr gratis fahren wollt, dann nehmt euren Drahtesel unter die Füsse. Nicht das E-Bike, das Velo, eines, bei welchem man noch richtig in die Pedalen treten muss. Das ist klimaneutral und so könntet ihr die Strassen benutzen, welche ihr den Autofahrern bei der Nutzung ja sowieso streitig macht. Ebenfalls klimaneutral ist übrigens das zu Fuss gehen. Wenn der ÖV genutzt wird und die Gemeinde sich hier beteiligt, dann wird sie zweimal zur Kasse gebeten, denn wir bezahlen jetzt bereits Beiträge an Bernmobil für den Gebrauch des ÖV's.

Was ist, wenn ein Kind vom Spiegel in die Stadt muss. Beteiligt sich dann die Stadt Bern an den Kosten, welche entstehen? Eher nicht, denken wir. Die Gemeinde unterstützt heute bereits sozial schwächere Mitbürger und mit Juniorenkarten, welche man lösen kann, gibt es ebenfalls Möglichkeiten. Die FDP. Die Liberalen finden diese Forderungen unnötig und diese wirken der Genesung der Gemeindefinanzen einmal mehr entgegen. Darum lehnen wir dies ab.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Wir haben hier einmal mehr einen Dauerbrenner-Vorstoss. Schon jener zuvor war ein solcher und dieser hier ist wirklich etwas krass: Dieser kam national, dann kantonal – ich war damals schon im Grossen Rat, das ist noch gar nicht so lange her – und jetzt haben wir ihn auf Gemeindeebene. Und ich habe gesehen, er kommt bald erneut im Kanton, in der nächsten Session werde ich dann nochmals über Gratis-ÖV reden können. Ich muss aber sagen, es ist immerhin nicht immer ganz copy paste. Ich musste mir daher trotzdem noch einige Gedanken für das Votum machen.

Die erste Forderung war im Kanton sehr radikal: Da forderte man, dass Kinder bis 18 Jahre den ÖV im ganzen Kanton kostenlos nutzen können. Nun sind wir hier wieder in der Gemeinde und es wird ein Bericht gefordert, also eigentlich ein Postulat. Warum ist es nun eine Motion? Genau diese Frage habe ich mir auch gestellt.

Vielleicht hat es einen Zusammenhang: Die neue Forderung im Kanton fordert ein Pilotprojekt für den kostenlosen ÖV für Kinder und Jugendliche und da muss ich wirklich der SP ein Kompliment machen und das meine ich ernst: Ihr seid hier unglaublich professionell unterwegs, da kommt man auf jeder Ebene immer wieder mit derselben Forderung und versucht und versucht und versucht, sich möglichst viel vom Staat bezahlen zu lassen.

Die Kosten der Umsetzung, werden nun in diesem Bericht beantwortet werden. Beim Kanton, das kann ich sagen, hat man mit jährlich CHF 30 bis 35 Mio. gerechnet. Und da der Vorstoss durchkommen wird, bin ich dann gespannt auf die Antworten hierzu.

Was mich aber wirklich stört, das ist nicht einmal der Vorstoss an sich, sondern die Formulierung "kostenloser ÖV". Das ist nun mal alles nicht einfach kostenlos. Irgendjemand muss es bezahlen. Und mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit werden dies die Steuerzahlenden der Gemeinde Köniz sein. Ich bin auf die Antwort gespannt, schauen wir, was kommt.

Ich könnte auch einen Vorstoss des Kantons kopieren, dieser forderte nämlich Ausdrücke wie "kostenlos", "unentgeltlich" und "gratis", sollen in Gesetzestexten und amtlichen Dokumenten durch "aus Steuergeldern finanziert" ersetzt werden. Das wäre dann wenigstens ehrlich und transparent. Ich hätte noch weitere Contra-Argumente, ich lasse es aber sein, es wird eh durchkommen.

Worauf ich noch hinweisen will: Es gibt bereits sehr viele gute Angebote für Kinder und Jugendliche, nimmt das dann vielleicht auch in den Bericht mit rein, welchen wir bekommen werden: Juniorkarte, Kindermitfahrkarte für 6 bis 16-jährige - CHF 30 pro Jahr - Libero-Entdeckerpass für die Sommerferien – CHF 50 – freie Fahrt im ganzen Gebiet plus sehr viele Eintritte. Dann gibt es auch noch das Night-GA, freie Fahrt ab 19.00 Uhr für bis 25jährige für CHF 99. Es gibt bereits sehr viel Gutes.

Die SVP wird den Vorstoss aus all diesen Gründen auch als Postulat ablehnen.

Roland Akeret, GLP: Wir haben es schon mehrfach gehört, jemand bezahlt es. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird das vorliegende Geschäft schlussendlich zu Kosten für die Gemeinde führen. Seien es direkte oder indirekte Kosten. Gerade bei der heutigen Finanzlage der Gemeinde bin ich nicht gewillt, dem weiteren Ausbau von freiwilligen Leistungen ohne Not zuzustimmen und dies hier ist eben genau eine solch freiwillige Leistung.

Zudem unterscheidet dieser Vorstoss nicht zwischen bedürftig und nicht bedürftigen Familien. Es würden Steuergelder im Giesskannensystem eingesetzt. Wenn denn überhaupt eine solche Thematik geregelt werden muss, dann doch bitte über die Steuer- oder Sozialpolitik. Hinzu kommt und das wurde auch bereits gesagt, das Projekt Fuss-Velo-Köniz, wo wir grosse Anstrengungen unternehmen, Kinder und Jugendliche auf das Velo zu bringen oder dass sie zu Fuss gehen. Das vorliegende Geschäft würde dieses Projekt sogar sehr stark konkurrenzieren, wenn nicht gar torpedieren. Die flankierenden Massnahmen, welche hier angetönt wurden, sind ein Luftschloss, denn das wird nicht funktionieren. Darum macht es auch keinen Sinn, die eh schon sehr stark belastete Verwaltung mit dieser Richtlinienmotion weiter zu belasten und intern und womöglich sogar extern, das haben wir nämlich auch gelesen, Kosten zu produzieren. Aus diesem Grund, werde ich dieses Geschäft ablehnen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich danke für die engagierten Voten zu unserer Antwort auf diesen Vorstoss. Dieser Vorstoss will nichts anderes, als zu wissen, was dies bedeutet, wenn man das machen würde und das Preisschild dran.

Der Gemeinderat hat weder ja noch nein zu diesem Anliegen gesagt, sondern er sagte, ihr bekommt diesen Bericht und das Preisschild dazu. Dass dies für ein Programm wie Fuss-Velo-Köniz vermutlich ein Schuss ins Knie sein wird, das liegt auf der Hand, doch das ist nicht Gegenstand des Vorstosses und auch nicht Gegenstand der gemeinderätlichen Antwort. Und darum haben wir gesagt, wir übernehmen das als Richtlinienmotion und ihr bekommt den Bericht, was dies bedeutet und was dies kostet.

Erstunterzeichnerin, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte hier zu einigen Sachen, welche gesagt wurden, Stellung nehmen. Zwar geht es um diese Junior- und Kindermitfahrkarte, welche zweimal erwähnt wurden. Das sind Instrumente, bei welchem die Kinder gratis mit den Eltern fahren können. Das ist aber nicht der Sinn und der Zweck, sondern es geht darum, dass sie sich entwickeln und alleine von A nach B fahren können und dann sind Juniorkarten und auch die Kindermitfahrkarten nicht mehr gültig. Ausserdem handelt es sich, wie dies Christian Burren auch gesagt hat, hier nicht um die Einführung des Gratis-ÖV, sondern in diesem Vorstoss geht es um die Schaffung der Grundlagen und dann sehen wir dann, wie teuer dies ist und dann können wir darüber diskutieren, ob sich die Gemeinde dies leisten kann oder nicht. Im Moment wissen wir schlichtweg nicht, was dies kostet.

Und noch wegen der Konkurrenz zum Fuss- und Veloverkehr: Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, meine Tochter geht von Schliern ins OZK zur Schule und sie hat ein Libero-Abo. Wenn es nicht gerade sehr kalt ist oder in Strömen regnet, dann nimmt sie immer das Velo, trotz Abo. Also von wegen Konkurrenz und so, es gibt auch vernünftige Kinder.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für erheblich erklären / 16 Stimmen für ablehnen / 1 Enthaltung)

PAR 2025/36

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2509 Motion (SP/JUSO-Fraktion) "Entlastung der Könizer Vereine durch Reduktion der Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen"
- V2510 Motion (JUSO, SP, Junge Grüne, Grüne) "Massnahmen gegen Gewalt an FINTA Personen in der Gemeinde Köniz"
- V2511 Interpellation (Grüne/Junge Grüne) "Jugendarbeit Köniz"
- V2512 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "30 Minuten mehr Schlaf für Teenager"
- V2513 Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, JUSO, GLP, EVP, Mitte) "Die Gemeinde Köniz nutzt ihr Sozialpotenzial"
- V2514 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Informations- und Cybersicherheit in der Gemeinde Köniz"

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ihr habt eine Einladung von Fair Trade Town Köniz auf dem Tisch. Wir sind ja bereits seit gut vier Jahren Fair Trade Town und da gibt es sehr viele KMU's, Organisationen und Stiftungen, welche hier Mitglied sind. Ihr findet dies alles auf der Webseite. Es genügt nicht, sich einfach einmal zu zertifizieren, sondern wir machen hier regelmässig Veranstaltungen. Die nächste ist am 22. Mai 2025, um 17.30 Uhr, an welcher sich der Steinhölzli Bildungsweg vorstellt, dieser feiert den 100. Geburtstag. Es wird sicherlich sehr spannend sein, dies kennen zu lernen und sie werden auch präsentieren, wie sie ihren Beitrag zu Fair Trade Town leisten.

Es ist dummerweise gleichzeitig auch noch der Informationsanlass der DPV. Geht also an den Informationsanlass der DPV. Geht dort hin und alle, welche dies nicht wollen, haben hier eine sehr gute Alternative.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Ich habe auch noch zwei Programmhinweise aus meiner Direktion: Am 10. Mai haben wir Tag der offenen Tore bei der Feuerwehr an der Sägestrasse. Da möchten wir euch vorstellen, welche Mittel die Milizfeuerwehr in Köniz hat und es hat dann sicherlich auch noch einen Platz für gemütliches Beisammensein. Ich würde mich freuen, den einen oder anderen von euch dort zu sehen.

Und gleichzeitig, wenn dies für euch nichts wäre, dann könnt ihr auch noch in die Badi, die hat nämlich ebenfalls am Samstag ab 9.00 Uhr offen.

Andreas Hauser, GLP: Wir alle haben davon gelesen, in der Könizer Zeitung und in anderen Medien: Ich spreche von der Situation der Familie Momeni. Die Familie ist aus dem Iran geflohen und lebt seit rund zwei Jahren in einer Wohnung in Mittelhäusern.

Die Tochter Shadi fing letzten Sommer eine Lehre in der Pflege von demenzzkranken Menschen an. Ihr Bruder Shariar macht einen Vorbereitungskurs für sein Wirtschaftsstudium an der Uni. Vater Farshad hat regelmässig Freiwilligenarbeit im Dorfladen Mittelhäusern geleistet.

Anfang März ist ihr Asylgesuch in letzter Instanz abgewiesen worden. Allerdings ist eine Rückkehr in den Iran gar nicht möglich – die Menschenrechtslage im Iran ist bekanntlich katastrophal.

Trotzdem sind sie gezwungen worden, ihre Wohnung zu verlassen. Sie werden jetzt in einem Rückkehrzentrum bei CHF 10 pro Tag und Person ihr Dasein fristen. Den jungen Menschen wird die Möglichkeit einer Ausbildung weggenommen und damit auch die Möglichkeit, etwas zur Gesellschaft beizutragen.

Eine Solidaritätsgruppe aus dem Dorf hat sich für diese Menschen eingesetzt und eine Petition lanciert. Die Petition richtet sich an das kantonale Migrationsamt und den Gemeinderat. Sie ist bisher von fast 5'000 Personen unterschrieben worden.

Das Wochenende hat die Familie Momeni ihre Wohnung geräumt. Sie verbringen heute ihre erste Nacht im Zentrum. Es ist ein trauriger Tag für Mittelhäusern.

Ich bitte den Gemeinderat, die Petition mit offenem Herz entgegenzunehmen und fordere ihn auf, den eigenen Handlungsspielraum zu nutzen.

Arlette Münger, SP Frauen: Ich möchte die Gelegenheit noch kurz nutzen, um euch auf ein Projekt aufmerksam zu machen, welches mir persönlich sehr am Herzen liegt. Und zwar habt ihr heute an eurem Platz alle einen Flyer des Vereins ChüBu gefunden. Hinter diesem Verein stehen engagierte Menschen, welche mit grossem freiwilligem Einsatz daran arbeiten, in Köniz eine neue Boulderhalle zu realisieren. Diese Halle soll weit mehr, als nur ein Ort für den Klettersport werden. Sie soll zu einem lebendigen, integrativen Treffpunkt für unsere Gemeinde wachsen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens läuft im Moment ein Crowdfunding auf der Plattform www.lokalhelden.ch. Dies läuft noch bis morgen Abend. Es bleibt also nur noch wenig Zeit und wir konnten bereits über CHF 52'000 sammeln. Um das Ziel von CHF 75'000 zu erreichen und diese Halle wie geplant in der zweiten Jahreshälfte eröffnen zu können, braucht es jetzt aber noch einen engagierten Endspurt. Ich lade euch darum herzlich dazu ein, dieses tolle Projekt zu unterstützen und mitzuhelfen, einen Ort zu schaffen, an welchem soziale Integration und ökologische Verantwortung gelebt wird. Vielen Dank.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich war etwas erschrocken, dass wir nach dem Sitzungsunterbruch bei Traktandum 7 nichts mehr sagen konnten. Wir hätten dort eigentlich gerne von der Fraktion aus erklären wollen, warum wir nicht wie im Votum gesagt, Punkt 1 und 2 unterstützen. Für uns war die Situation so, dass wir Punkt 3 als Motion nicht erheblich erklären wollten und das hat uns dann auch dazu bewogen, die ganze Motion abzulehnen. Das war eigentlich der Grund. Und dieses Ablehnen hindert aus unserer Sicht die Direktion Bildung und Soziales nicht daran, die Situation gerade im Zusammenhang mit dieser Bundesgerichtsentscheid in die Hand zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass sie dies auch macht resp. gar nicht darum herum kommt.

1. Vize-Parlamentspräsidentin Christine Müller: Vielen Dank Kathrin Gilgen, dass du dies noch kurz erklärt hast und ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Debatte nach der Pause nicht nochmals eröffnet habe.

Dann habe ich noch einige Informationen aus dem Parlamentsbüro:

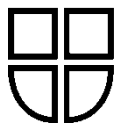
- Wie wir euch bereits per Mail mitgeteilt haben, hat das Parlamentsbüro an seiner Sitzung vom 18. März beschlossen, die Erfüllungsfrist für die Motion V2222, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, "Für unverzerrte Proporzahlen" auf den 1. Dezember 2025 zu verlängern.
- Weiter hat das Parlamentsbüro heute Abend am Rand der Sitzung beschlossen, die Erfüllungsfrist für die Motion Postulat V2223, Junge Grüne/Grüne, SP/JUSO, "Köniz passt sich zunehmender Hitze an" gemäss dem Antrag des Gemeinderates bis zum 5. Mai 2027 zu verlängern.
- Weiter danken wir dem Gemeinderat, dass er seine Geschäftsplanung zu Händen des Parlaments verabschiedet hat und wir danken auch für die Erstellung und Zustellung dieser Geschäftsplanung. Wir haben euch bereits per Mail informiert, dass sie jetzt im Teamraum Parlament Köniz zur Verfügung steht. Wir weisen euch darauf hin, dass diese Liste nicht ganz vollständig ist, da sie nur neue Reglemente, Revisionen und Teilrevisionen und Volksabstimmungen enthält. Die weiteren Parlamentsgeschäfte wie Kreditgeschäfte oder andere Gemeinderatsgeschäfte, welche von einem genauen Zeitpunkt weniger genau terminierbar sind sowie auch Beantwortungen und Abschreibungen von Vorstössen, sind in dieser Liste nicht enthalten.

Dann komme ich bereits zum Schluss. Die nächste Parlamentssitzung findet am 16 Juni 2025 um 19.00 Uhr statt. Damit erkläre ich die Sitzung für beendet und ich wünsche euch einen schönen Abend. Ich hoffe, wir sehen uns noch bei einem informellen Drink unten an der Bar. Vielen Dank und einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
1 Vize-Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 16.06.2025

Protokoll

19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Münger (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)

PAR 2025/37

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. Traktandenliste

Beschluss

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Mai 2025

Beschluss

2. Jahresbericht 2024, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

3. Personalreglement, Teilrevision

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

4. V2502 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

Beantwortung; Parlamentsbüro

5. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich begrüsse euch ganz herzlich zu unserer voraussichtlich letzten Parlamentssitzung vor der Sommerpause. Wir haben heute drei inhaltliche Traktanden und in fünf Tagen ist der längste Tag des Jahres und in Anbetracht dieser zwei Tatsachen erscheint es uns als realistisches Ziel, dass wir so fertig sind, dass wir später noch bei Sonnenlicht zusammen anstossen können.

Ich gebe die Geburtstage prospektiv bis zur voraussichtlich nächsten Sitzung vom 18. August bekannt: In dieser Zeit Geburtstag haben Ronald Sonderegger, Katja Streiff, Hansueli Pestalozzi, Laura Hoffmann, Isabelle Steiner, Florian Moser, Matthias Müller, Andrea Winzenried, Thomas Marti, Lukas Erni und Christine Müller. Ihr findet den Parlaments-Pin vor euch auf eurem Pult. Einige von euch haben auch eine Schokolade auf dem Pult. Wir hatten ein logistisches Problem, darum haben nicht alle eine Schokolade, wir holen dies das nächste Mal nach.

Dann komme ich noch zu einem Glückwunsch: Tanja Bauer, ich gratuliere dir im Namen des Parlaments herzlich zu deiner Hochzeit vom vergangenen Freitag. Ich wünsche dir und David alles Gute für euren gemeinsamen Weg.

Dann ein Hinweis zur Beantwortung der Anfrage V2507 "Jungbürgerfeier in der Gemeinde Köniz": Die Beantwortung dieser Anfrage wurde euch per Mail zugestellt und am 22. Mai gemeinsam mit der Traktandenliste und den Unterlagen für die heutige Sitzung auf der Webseite publiziert. Eine Anfrage wird gemäss der neuen Regelung nicht im Parlament traktandiert.

Dann komme ich zu den Entschuldigungen: Heute abgemeldet haben sich Sara Gasser, Corina Burren und Bülent Celik. Toni Eder kommt 30 Minuten später. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der elektronische Aktenversand fand am 21. Mai statt, der postalische Aktenversand am 22. Mai. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Mai ist seit 3. Juni online.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, somit erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/38

Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Mai 2025 Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Mai 2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/39

Jahresbericht 2024; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Der Jahresbericht 2024 wird neu in zwei Teilen erstellt; dem Teil Finanzen (Rechnung) sowie dem Teil Produktgruppen (Verwaltungsbericht), inkl. Anhang mit Statistiken und Zahlen.

2. Wichtigste Erläuterungen

Der Steuerhaushalt der Gemeinde Köniz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 3.5 Mio. CHF ab. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt 0.7 Mio. CHF. Der Bilanzüberschuss beläuft sich nun auf rund 24.1 Mio. CHF. Das Ergebnis erlaubt es der Gemeinde wieder die Schulden leicht abzubauen. Köniz kann die hohe Schuldenlast, die bereits in den Jahren 2021 und 2022 stabilisiert werden konnte, zum zweiten Mal in Folge um weitere 5 Mio. CHF auf 364 Mio. CHF reduziert.

Zum guten Ergebnis beigetragen haben die erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen und der Heimfall des Areals Platten. Beim Aufwand fallen die höheren Zahlungen in den Lastenausgleich Soziales ins Gewicht (+1.8 Mio. CHF). Auch für Arbeiten im Unterhalt wurde mehr ausgegeben als budgetiert (+1.1 Mio. CHF). Das bedeutet, dass die Gemeinde den grossen Nachholbedarf, der im Bereich Unterhalt der Immobilien besteht, beispielsweise der Schulanlagen, in einem bedeutenden Umfang angehen konnte. Bedingt durch Rückstellungen für zurückgetretene bzw. zurücktretende Gemeinderäte (CHF +0.7 Mio.) sowie der Erhöhung von Rückstellungen für Ferien und Gleitzeit (CHF +0.2 Mio.; Aufnahme Mitarbeiter:innen mit Jahresarbeitszeiten) sowie neuen Stellen und markbedingten Neueinrichtungen, liegen die Personalkosten um ca. CHF 1.9 Mio. über Budget)

Die Investitionen hingegen konnte die Gemeinde nicht im vorgesehenen Masse umsetzen, sie blieben unter den Erwartungen. Köniz hat 2024 Investitionen in Höhe von 16.9 Mio. CHF realisiert.

Investiert wurde hauptsächlich in die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen, den Strassenwert-erhalt und den öffentlichen Verkehr (siehe hierzu auch Punkt 3 strategische Kennzahlen).

Der Bilanzüberschuss ist um 3.5 Mio. auf rund 24 Mio. CHF angewachsen. Diese positive Entwicklung muss jedoch relativiert werden: Gemäss Finanzplan (IAFP) wird für 2025 und 2026 jeweils ein Defizit erwartet. Ein Grund dafür sind die im November 2024 von der Stimmbevölkerung genehmigten Ausgaben in Höhe von 8 Mio. CHF in Zusammenhang mit der neugegründeten Stiftung Schloss Köniz (Einschuss ins Stiftungskapital und Sanierung Ritterhuus).

Mit dem Klimaschutzreglement hat die Gemeinde 2023 eine neue Spezialfinanzierung «Klimaschutz» geschaffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil des Ergebnisses in diese Spezialfinanzierung Klimaschutz einzulegen, um mit den zusätzlichen Mitteln zielgerichtet Massnahmen für den Klimaschutz finanzieren zu können.

3. Strategische Kennzahlen

Strategische Kennzahl	Zielgrösse	Interventionsgrenze	Stand 2024
Ziel 1: Bilanzüberschuss (inkl. Finanzpol. Reserve)	Minimal 1 Steuerzehntel	Kleiner oder gleich 1 Steuerzehntel	CHF 24.0 Mio.
Ziel 2: Bruttoverschuldungsanteil	Maximal 200 %	250 %	144.6 %
Ziel 3: Investitionsanteil	15 %	< 10 %	7.02 %
Ziel 4: Nettoschuld pro Einwohner:in	Maximal CHF 4'000	CHF 6'000	CHF 2'871
Ziel 5: Steueranlage	Maximal 1.58	> 1.58	1.58

Die strategischen Kennzahlen befinden sich grösstenteils auf Kurs. So konnte der Bilanzüberschuss erhöht, der Bruttoverschuldungsanteil sowie die Nettoschuld pro Einwohner:in reduziert bzw. verbessert werden.

Der Investitionsanteil liegt aber unter der Interventionsgrenze. In diesem Fall ist der Gemeinderat gemäss geltender Finanzstrategie aufgefordert Massnahmen zu ergreifen. Der Investitionsanteil kann stark variieren. Wie bereits erwähnt, wirken sich Verzögerungen bei grossen Investitionen wie z.B. beim Schulhausbau Morillion in dieser Kennzahl negativ aus. Daher hat der Gemeinderat beschlossen die Ressourcen bei BSS und IMMO zu überprüfen. Gleichzeitig wird mit der strategischen Bildungsraumplanung ein Instrument geschaffen, welches den zukünftigen Bedarf frühzeitig und transparent aufzeigt. Mit diesen Massnahmen will der Gemeinderat den Investitionsanteil verbessern.

4. Nachkredite

Im Kapitel 1.7 des Jahresberichtes Finanzen werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 4'265'587.19 aufgeführt.

Bei den gebundenen Nachkrediten handelt es sich grundsätzlich um Sachverhalte wie z.B. Einlagen in Spezialfinanzierung, interne Verrechnungen, gesetzliche Vorgaben wie FILAG etc. Nachkredite sind ein notwendiges Instrument um den betrieblichen Ablauf sicherstellen zu können. Sie führen nicht zwingend zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses, da andere Kredite im Gegenzug nicht ausgeschöpft werden.

Nachkredite in Kompetenz des Parlaments (CHF 4'265'587.19):

- 1600.3893 CHF 3'000'000.00 Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Klimafonds)
- 3600.3113 Hardware CHF 223'643.96, im IVP eingeplant, Systemwechsel mit Aktivierung noch nicht vollumfänglich umgestellt, notwendiges Konzept in Erarbeitung
- 3620.3130 CHF 226'731.41 Dienstleistungen Dritter, Mehraufwände bei Transportkosten durch grössere Anzahl Kinder, Fahrten und entsprechenden Planungsaufwand

- 3750.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude CHF 612'600.13, Provisorium Oberwangen und aufgestauter Unterhaltsbedarf bei diversen Schulanlagen
- 4500.3131 Planungen und Projektierungen Dritter CHF 202'611.69 diverse Machbarkeitsstudien wie für Verwaltungsstandorte, Sensematt (Tierkörpersammelstelle) und Bellevuestrasse (baurechtliche Analyse).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2024:

Konto		Betrag
1600.3893	Einlage in Vorfinanzierung des EK (Klimafonds)	CHF 3'000'000.00
3600.3113	Hardware	CHF 223'643.96
3620.3130	Dienstleistungen Dritter	CHF 226'731.41
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 612'600.13
4500.3131	Planungen und Projektierungen Dritter	CHF 202'611.69
	Total Nachkredite Parlament	CHF 4'265'587.19

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2024, bestehend aus:

2.1 Jahresbericht 2024 Finanzen, der bei Aufwendungen von CHF 259'963'278.54 und Erträgen von CHF 263'491'919.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'528'640.47 abschliesst (Ergebnis im allgem. Haushalt / Steuerhaushalt CHF 3'495'875.31), wie auch die Bestandesrechnung die per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von je CHF 514'041'800.78 abschliesst.

2.2 Jahresbericht 2024 Produktgruppen (Verwaltungsbericht).

Köniz, 14. Mai 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2024 Finanzen (Jahresrechnung)
- 2) Jahresbericht 2024 Produktgruppen (Verwaltungsbericht)
- 3) Jahresbericht 2024 Produktgruppen mit Zahlen und Statistiken (Web-Version)

Diskussion

Präsidentin Finanzkommission, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Begutachtung und Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die gut strukturierte und übersichtliche Jahresrechnung 2024. Die angepasste Darstellung in zwei Teilen ist anschaulich und informativ. Wir anerkennen die Arbeit und den Einsatz, der dahintersteckt.

An der Schlussbesprechung der Revisionsstelle ROD haben ich, Präsidentin der Finanzkommission, sowie Florian Moser, Vizepräsident der Finanzkommission, teilgenommen. Die Revisionsstelle stellte grundsätzlich fest, dass die Anforderungen erfüllt sind und keine mit der Unabhängigkeit der Revisionsstelle nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Köniz wird umsichtig und sorgfältig geführt. Es wird den Verantwortlichen ein hohes Qualitätsbewusstsein attestiert. Die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung wurde verdankt.

Im Namen der Finanzkommission informiere ich euch nun über den eigentlichen Inhalt der Jahresrechnung:

Der Steuerhaushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung Klimafonds von CHF 3.4 Mio. sowie in die finanzpolitische Reserve von CHF 0.7 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 3.5 Mio. ab. Das ist wiederum ein positives Ergebnis.

Die spezialfinanzierten Haushalte schliessen mit einem leichten Plus von knapp CHF 33'000 ab. Dieses Resultat liegt aber deutlich unter dem erwarteten Budgetwert von CHF 0.7 Mio.

Alles in allem resultiert nun ein kumulierter Bilanzüberschuss von CHF 24 Mio. Durch das positive Ergebnis konnten wie bereits im Vorjahr weitere CHF 5 Mio. Schulden abgebaut werden.

Das gegenüber dem Budget positive Ergebnis sollte uns aber nicht über die weiterhin angespannte finanzielle Lage hinwegtäuschen. Einige Aspekte möchte ich gerne hervorheben:

- Bei den Erträgen liegt der Steuerertrag deutlich über dem Vorjahr und somit auch deutlich über dem budgetierten Ertrag. Der Haupteffekt wird bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen erzielt. Dies wird im Wesentlichen durch die sehr hohen Nachzahlungen für das Steuerjahr 2022 verursacht. Warum das so ist und wie nachhaltig, bleibt unklar. Weiter fällt der Finanzertrag deutlich über Budget aus. Dies ist hauptsächlich dem Aufwertungseffekt aus dem Heimfall des Areals Platten (Auflösung RKZMB) und der damit verbundenen Neubewertung in der Höhe von CHF 4.5 Mio. geschuldet.
- Im Bereich der Ausgaben sieht man wiederum eine deutliche Zunahme. Die Personalkosten haben gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen und liegen damit auch über dem Budget. Dies ist vor allem auf neue Stellen, marktgerechten Löhnen im Hinblick auf den Fachkräftemangel sowie auf Rückstellungen für zurücktretende Gemeinderäte und Rückstellungen für Ferien und Gleitzeit zurückzuführen. Der Sach- und Betriebsaufwand bewegt sich ebenfalls deutlich über dem Budget. Die stärkste Überschreitung ist durch Aufwendungen im Zusammenhang mit Investitionen - zum Beispiel vorbereitende Aufgaben und nachfolgende Ausgaben für Unterhalt und Reparaturen - verursacht worden.
- Bei den Investitionen konnte nur ein Realisierungsgrad von 48.8% der geplanten Investitionen erreicht werden. Dies liegt vor allem an den im Bereich Hochbauten immer wieder eintretenden Verzögerungen durch Einsprachen. Im Bereich Finanzvermögen fällt die Investitionen "Einschuss Stiftenskapital" an die Stiftung Schloss Köniz erst 2025 an und eine Beteiligung an der Trägerschaft zum Wärmeverbund Wabern-Bern wurde ohne Beteiligung der Gemeinde gelöst. Der Investitionsstau im allgemeinen Haushalt wird durch die tiefen Investitionen weiter verschärft und die Bugwelle, die wir schon vor uns herschieben, erneut grösser. Zwar konnte dadurch wiederum ein hoher Selbstfinanzierungsgrad sowie eine verzögerte Zunahme bei den Abschreibungen erreicht werden. Die strategische Kennzahl "Investitionsanteil" liegt nun unter der Interventionsgrenze der Finanzstrategie. Der Gemeinderat muss nun Massnahmen ergreifen. Diese werden im Parlamentsantrag aufgeführt. Im Bereich der Investition gilt es in Zukunft weiterhin genau hinzuschauen und die Wunschliste der Investitionen auf eine realistische Zeitachse zu bringen.
- Im Bereich der Spezialfinanzierungen hat sich die Situation etwas entschärft. Die realisierte Tarifierhöhung im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung hat eine Verbesserung jedoch nicht im Umfang der Erwartungen zur Folge.

Das zur allgemeinen Würdigung des Jahresergebnisses 2024.

Die Fragen der Finanzkommission im Rahmen der Behandlung der Rechnung 2024 konnten vom Finanzverwalter und der Gemeindepräsidentin als Vorsteherin des Departements Finanzen geklärt werden. Aus sachlicher Sicht hat die Finanzkommission keine Einschränkungen festgestellt. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist jedoch der Ansicht, dass Sondereffekte in der Rechnung stärker begründet bzw. erläutert werden sollten. Die guten Resultate der letzten beiden Jahre konnten nur dank Sondereffekten realisiert werden. Weiter vertreten sie die Meinung, dass der "Konsum" der Gemeinde zu stark steigt, während die Investitionen nach wie vor hinterherhinken. Hier sehen sie für die kommenden Jahre Probleme auf uns zukommen.

Die heute beantragten Nachkredite wurden ebenfalls erläutert, können jedoch von einem kleineren Teil der Kommission nicht zur Annahme empfohlen werden. Insbesondere für die Einlage in die Spezialfinanzierung Klimafonds sollten ihrer Ansicht nach konkrete Verwendungsbeispiele aufgezeigt werden.

Einig ist sich die Kommission, dass es weiterhin gilt, den Finanzen Sorge zu tragen und die stabilisierte Finanzsituation weiterzuführen.

Damit komme ich zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission:

- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderats "Ziffer 1 Nachkredite" zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war 5 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.
- Weiter empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament dem Antrag des Gemeinderats "Ziffer 2.1 Jahresbericht 2024 Finanzen" ebenfalls zuzustimmen. Hier war das Abstimmungsergebnis 3 Stimmen dafür bei 4 Enthaltung.

Präsidentin Geschäftsprüfungskommission, Heidi Eberhard, FDP: Der Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche wurde euch mit Mail vom 6. Juni 2025 zugestellt.

Zwischen Ende April bis Ende Mai haben die Referentinnen und der Referent der GPK die ihnen zugeordneten Direktionen besucht und die Berichte verfasst. Im Namen meiner Kolleginnen und meines Kollegen der GPK, danke ich den Gemeinderatsmitgliedern und den involvierten Fachpersonen aus der Verwaltung für die sehr guten und offenen Gespräche. Den Referentinnen und dem Referenten danke ich für das grosse Engagement in der Geschäftsprüfungskommission während des ganzen Jahres und für das Verfassen des vorliegenden Jahresberichtes 2024 resp. den Bericht, welcher die Ergebnisse der Verwaltungsbesuche zusammenfasst.

Ein grosses Dankeschön geht auch an die Fachstelle Parlament: Merci Chantal, Stefan und Ursula für die sehr geschätzte Arbeit und Unterstützung für Parlament und Parlamentskommissionen. Von den Referentinnen und dem Referenten der GPK wird die Arbeit der Verwaltung als sehr gut beurteilt. Die Mitarbeitenden sind mit Herzblut bei der Sache und setzen sich für die Gemeinde Köniz ein. Herzlichen Dank dafür. Wir bitten den Gemeinderat, der Belegschaft den Dank für die Arbeit und die damit verbundene Anerkennung auszurichten.

Für die Verwaltungsbesuche haben wir von der GPK Neuerungen eingeführt. So wurden zwei bis drei Schwerpunkte von Seiten der GPK gewählt. Neu konnten die Direktionen jedoch auch "eine gut gelöste Herausforderung der jeweiligen Direktion" vorstellen. Wir alle erhalten so einen Einblick in zusätzliche Arbeiten, die wir im Bericht auch würdigen.

Als Querschnittsthemen hat die GPK folgende gewählt:

- "Die Auswirkungen des Klimaschutzreglements und des zugehörigen Massnahmenpakets auf die Direktion"
- sowie bei einigen Direktionen "die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Koordination Grossprojekte – KOP".

Die Auswirkungen des Klimaschutzreglements sind in den Direktionen unterschiedlich:

- Auf die Direktion Präsidiales und Finanzen hat dieses keine direkten Auswirkungen.
- Die Direktion Bildung und Soziales, im Speziellen die Abteilung Soziales ist vom Klimaschutzreglement und dem zugehörigen Massnahmenpaket kaum betroffen. Durch die mehrheitlich papierlose Dokumentenablage und den elektronischen Versand von Dokumenten wird weniger Papier verbraucht, was dem Klimaschutz zugutekommt. Beweggründe dafür waren insbesondere die effiziente Arbeitsweise und der Datenschutz.
- Bei der Direktion Planung und Verkehr, Abteilung Verkehr und Unterhalt sind jedoch verschiedenste Tätigkeitsgebiete betroffen. Beispielsweise die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, die Reduktion von grauer Energie, der Einsatz von rezyklierten oder CO₂-bindenden Baumaterialien. Es wird eine Fülle von Massnahmen und Projekten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz bearbeitet. Details seht ihr auf Seite 14 des Berichtes der Verwaltungsbesuche. Auch bei der Planungsabteilung werden Massnahmen getroffen: Reduzierung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz bei ZPP Standard, Wärmeverbünde, etc. – alles ist auf Seite 18 einsehbar.
- Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften nennt auf Seite 25 des Berichtes etliche Herausforderungen. Auch die Mehrkosten für die Massnahmen aus dem Klimaschutzpaket werden genannt.
- Die Direktion Umwelt & Betriebe verweist auf Seite 31 auf das Klima-Massnahmenpaket, welches sehr umfangreich ist.

Der Bericht der Verwaltungsbesuche enthält nebst den Auswirkungen des Klimaschutzreglements denn auch Erfahrungswerte der Abteilungen mit der Fachstelle KOP. Die Rolle der KOP hat sich seit der Einführung entwickelt. Es zeichnet sich ab, dass sich die optimale Zusammenarbeit mit der KOP noch im "Findungsprozess" befindet. Bei einigen Abteilungen wird die Zusammenarbeit als gut wahrgenommen, doch auch hier ist die Aufgabenzuteilung teils noch nicht abschliessend geklärt.

So wird unter anderem berichtet, dass die Unterstützung der Fachstelle KOP dann am wirkungsvollsten ist, wenn die Aufgaben klar definiert sind und sich die Fachstelle KOP auf den Prozess und die Abteilungen auf die fachlichen Aspekte konzentrieren. Eine Abteilung hält fest, dass die Koordination von komplexen Planungsprozessen zum Tätigkeitsbereich der Abteilung selbst gehört. Die Abgrenzung wo für die Fachstelle KOP und was Aufgabe der jeweiligen Abteilung ist, hat noch Klärungs- und Regelungsbedarf. Weiteres Verbesserungspotential besteht auch bei der Kommunikation nach aussen. Wer ist gegen aussen der Ansprechpartner?

Eine Empfehlung von Seiten Abteilungen: Die Fachstelle KOP könnte - sofern es die personellen Ressourcen zulassen - bei abteilungsübergreifenden Bauprojekten das Projektmanagement und die Koordinationsleistungen, die Organisation von Sitzungen und Terminen übernehmen. Einzelne Abteilungen sehen den Aufgabenschwerpunkt der KOP beim Projektmanagement, bei der strategischen Führung bei grösseren Projekten; jedoch keine inhaltliche Federführung. Ein "Kompetenzzentrum für Projektmanagement", welches ein gemeinsames Projektvokabular und Projektstrukturen für die gesamte Gemeindeverwaltung erarbeitet. Begrüsst würde zudem, wenn die Fachstelle KOP einmal jährlich zu einem Kurs einladen könnte, an welchem die taktischen und technischen Vorgaben erläutert werden.

Der Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche gibt einen umfassenden Ein- und Überblick.

Fazit: Die Verwaltungsbesuche haben aufgezeigt, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz mit grossem Engagement und wie bereits gesagt, mit Herzblut bei der Arbeit sind. Sie sind Neuerungen gegenüber offen und stets bestrebt beste Arbeit zu leisten.

Namens der GPK nochmals herzlichen Dank an alle, die ihre Arbeitskraft für Köniz einsetzen.

Die Beschlüsse der GPK zum Jahresbericht 2024, Verwaltungsbericht:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Verwaltungsbericht 2024 (GR-Antrag Ziffer 2.2.) zu genehmigen (Abstimmungsergebnis: einstimmig).

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti-Locher, GLP: Wir danken der Verwaltung für die Erstellung der umfassenden Unterlagen. Ein riesiger Aufwand, welchen wir explizit würdigen wollen. Und obwohl wir lieber über die Leistungen sprechen wollen, müssen wir uns hier doch auf die Finanzen beschränken. Der Gemeinderat hat am 23.4. die Medienmitteilung zur Rechnung publiziert. Wir schliessen das dritte Jahr in Folge mit Überschuss ab. Die Blumen sind bereits medial verteilt. Wir haben also einen "Hatrick".

Unsere Fraktion sieht vorliegend aber nicht nur die Spielresultate, sondern auch die Kosten dazu - für den Rasen, für die Bewässerung, das Fussballhäuschen und sogar das Team selber. Zudem wurde dem Verein ein Secondhand-Tor geschenkt, bei welchem man den Zustand nicht kennt.

Zuerst zum Ertrag: Die höheren Steuereinnahmen basieren auf sehr hohen Nachzahlungen von natürlichen Personen für das Jahr 2022 – wir haben es gehört. Ist dies, ich zitiere, "eine erfreuliche Entwicklung"? Hier wird eigentlich ein Goal aus einem früheren Match nachträglich gezählt. Zudem: Wir mussten auch erst die Steuern erhöhen. So erfreulich ist die Entwicklung also nicht.

Dann, der Heimfall des Areals Platten, hier ist die Lage kompliziert: Die Nutzung ist auf Zivilschutz- und Feuerwehrausbildung beschränkt. Für eine andere Nutzung bräuchten wir ein Planerlassverfahren. Auch zum Beispiel für den Schulraum ist das Areal als Inselzone nicht geeignet. Zudem wurde dort Löschschaum eingesetzt, welcher zu PFAS-Belastungen führt. Ob Köniz die Sanierung mitfinanziert oder die Kantone oder das regionale Kompetenzzentrum als Betreiberin, ist offen. Rückstellungen bei der Gemeinde fehlen und die Unsicherheiten sind in der Rechnung nicht ausgewiesen.

Dann zum Aufwand: Dieser ist in den letzten zwei Jahren massiv angestiegen. Im Allgemeinen Haushalt sind die Wachstumsrate in den vier Jahren vorher, also vor den letzten zwei Jahren, durchschnittlich jährlich um 0.8% beim Personal und 0.7% beim Sach- und Betriebsaufwand gelegen. Die letzten zwei Jahre haben wir beim Personalaufwand Wachstumsraten von 8.6% und 6.3%, beim Sach- und Betriebsaufwand 18.8% und 10.1%. Das ist aus unserer Sicht zu hoch.

Beim Lastenausgleich Soziales ist unter den kantonalen Programmen budgetiert worden, also tiefer. Der Aufwand liegt nun CHF 1.8 Mio. darüber. Hier bräuchte es Richtlinien, allenfalls vertiefte Abklärungen mit dem Kanton, wie man mit solchen Prognosen umgeht.

Ein Wort zur Einlage in den Klimafonds: Hier möchten wir bereits anmelden, dass uns der Gemeinderat die Finanzplanung im Budget aufzeigen soll.

Und dann schliesslich noch zur Bilanz: Die Nettoschuld pro Kopf liegt CHF 88 tiefer, aber noch immer bei CHF 2'870. Zum Vergleich: Vier von fünf Gemeinden im Kanton Bern weisen ein Nettovermögen auf. Nur 18 von 335 Gemeinden haben eine Nettoschuld von über CHF 2'000.

Der Zielwert in der Finanzstrategie von CHF 4'000 und der Interventionswert von CHF 6'000 fallen völlig aus dem Rahmen. Geradema! zwei Gemeinden im Kanton Bern lagen 2023 über CHF 4'000.

Die Finanzkommission arbeitet derzeit intensiv an der parlamentarischen Initiative "nachhaltiger Finanzhaushalt". Wir erwarten, dass auch der Gemeinderat die langfristigen Dimension von Budgetausgleich und -transparenz anerkennt, endlich in die Diskussion einsteigt und in die gleiche Richtung läuft, wie die Parlamentsmehrheit. Und dazu muss man auch noch sagen: Schuldenbremsen werden von Ratingagenturen in den Ratings berücksichtigt. Setzen wir eine solche Regel in Kraft, kann dies eine direkte Wirkung auf unsere Finanzierungskonditionen haben. Wenn der Gemeinderat also etwas für das Rating machen will, dann wäre hier die Möglichkeit.

Zu den Aussichten: Der Gemeinderat relativiert die positive Entwicklung bereits für das aktuelle Jahr 2025 – das haben wir gehört – und auch für das Jahr 2026. Wir stehen heute bei einem Bilanzüberschuss von rund drei Steuerzehntel. Diese gute Ausgangslage müssen wir unbedingt bewahren.

Unser Fazit: Materiell sehen wir viele guten Entwicklungen in der Verwaltung und in der Gemeinde. Zum Beispiel bei der von uns geforderten Elektrifizierung des Fahrzeugparks. Aber wie bereits vor einem Jahr, stellen wir fest, dass der betriebliche Aufwand, auch wieder gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 massiv gestiegen ist. Eine solche Steigerung ist, gerade bei Sondereffekten heikel. Von der immer wieder behaupteten Stabilisierung der Finanzen kann keine Rede sein. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt der Ziffer 1 zur Bewilligung der Nachkredite zu, enthält sich zu Ziffer 2.1 aus den genannten Gründen und stimmt der Ziffer 2.2 zu. Die Verwaltung hat wirklich viel geleistet während diesem Jahr.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab will ich für den wirklich guten und übersichtlich strukturierten Bericht herzlich danken und wie auch in früheren Jahren, ordne ich zuerst das Rechnungsergebnis aus grüner Sicht ein und komme danach auch noch auf einige inhaltliche Punkte aus dem Jahresbericht zu sprechen, welche ich herausgepickt habe und will mich eben nicht nur auf das Finanzielle beschränken.

Am Rechnungsabschluss besonders positiv stimmt die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen die gute Entwicklung beim Steuerertrag der natürlichen Personen, da sich dies auch auf die kommenden Jahre positiv auswirkt. Es ist also nicht nur ein Goal aus dem letzten Match. Ebenfalls positiv ist der Bilanzüberschuss in der Höhe von zirka CHF 24 Mio., welche auch die erwarteten Negativergebnisse in den kommenden zwei Jahren wird abfedern können.

Besonders erfreut sind wir natürlich, dass jetzt erstmals mit einer Jahresrechnung Geld in die Spezialfinanzierung Klimaschutz eingelegt werden soll. Es freut uns, dass das durch uns initiierte Instrument künftig noch mehr Wirkung wird entfalten können. Dass dieses Geld dringend benötigt wird, ist ausser Frage, die Gemeindeverwaltung muss bis 2035 das Netto-Null-Ziel erreichen, auf dem Gemeindegebiet bis 2045. Wie man dem Jahresbericht entnehmen konnte, ist die Verwaltung dabei hinten und vorne nicht auf dem Zielpfad, das heisst, in den nächsten Jahren müssen diverse Ausgaben in der Planung, Prüfung von Machbarkeiten und natürlich in der Umsetzung von Massnahmen insbesondere im Gebäude und im Verkehrssektor getätigt werden. Eigentlich wäre es in unseren Augen daher sinnvoll, noch mehr Geld in diese Spezialfinanzierung einzulegen. Im Sinne eines ersten Schrittes sind wir aber mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Betrag einverstanden.

Was wir ebenfalls positiv beurteilen ist, dass im vergangenen Jahr mehr in den Unterhalt der Infrastruktur investiert werden konnte, denn wie bereits länger bekannt ist, besteht dort Aufholbedarf. Insofern ist für uns auch der daraus resultierende Zuwachs beim Sach- und Betriebsaufwand logisch und gerechtfertigt. Auch der Zuwachs beim Personal ist nachvollziehbar. In den letzten Jahren war man zum Beispiel bei den Gemeindebetrieben immer unterbesetzt und es ist erfreulich, dass man jetzt diese Fachpersonen finden und die zusätzlichen Stellen besetzen konnte. Und auch durch die Rückstellungen im Personalbereich sind wir für die kommenden Jahre jetzt besser aufgestellt.

Die Kehrseite der hohen Ausgaben beim Unterhalt ist aber, dass wir jetzt schon das dritte Mal hintereinander massiv zu wenig investiert haben. Gegenüber dem durch den Gemeinderat definierten Zielwert in der Finanzstrategie von 15% Investitionsanteil, besteht über die letzten drei Jahre eine Investitionslücke von etwa CHF 50 Mio. Die Verzögerung beim Morillon kann einen Teil davon vielleicht erklären, aber auch wenn diese CHF 40 Mio. dort rechnungswirksam angefallen wären, hätten wir noch immer eine Lücke von CHF 10 Mio. zum Zielwert alleine in diesen letzten drei Jahren. Da muss der Gemeinderat zwingend mit dem kommenden IAFP aufzeigen, wie dieser Investitionsstau abgebaut werden soll.

Jetzt wie gesagt noch kurz zum Inhaltlichen, hier mehr einige Punkte und definitiv nicht vollständig:

- Es wurde sehr viel geleistet, abteilungsübergreifend entwickelt, wie zum Beispiel die BSS mit dem Konzept "Bildung für nachhaltige Entwicklung" als Nachfolgelösung für das bis jetzt ausgeführte ökologische Arbeiten.

- Dann konnte man lesen, die Betreuungsstunden in den Tagesschulen haben weiter zugenommen. Das zeigt, dass es sich dort um ein gefragtes Angebot handelt.
- Weiterhin rückläufig ist hingegen die Anzahl der Sozialhilfefälle, auch das ist natürlich erfreulich.
- Und ebenfalls rückläufig ist die Leistung bei der öffentlichen Beleuchtung. Da zeigen sich jetzt die Effekte der LED-Leuchten.
- Es gibt aber auch weniger Positives zu lesen: Zum Beispiel ist die Leerwohnungsziffer immer noch bei extrem tiefen 0.38. Umso wichtiger sind dort natürlich Projekte, welche in der Umsetzung oder in der Pipeline sind und natürlich auch die Mietinitiative im Herbst bei der Abstimmung.
- Man sieht bei den Zahlen auch vermehrt einen Wechsel zu elektrischen Fahrzeugen bei der kommunalen Fahrzeugflotte, aber Diesel hat weiterhin mit Abstand den grössten Anteil, es bleibt also viel zu tun.
- Und die Velozahlen stagnieren leider trotz Bevölkerungswachstum. Es ist also wichtig, dass die Gemeinde hier weiterhin in die Infrastruktur für Velofahrende investiert, um diese Verlagerungsziele erreichen zu können.
- Zu guter Letzt, die Menge geliefertes Gas auf Könizer Boden: Auch hier eine Stagnation. Ein weiterer Grund, wieso zwingend Geld in diese Spezialfinanzierung eingelagert werden muss.

Damit will ich dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die vielen Arbeiten danken. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen nimmt das Geschäft zustimmend zur Kenntnis und den Antrag der FDP lehnen wir ab.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Zuerst möchten wir über den einfachen Teil starten und einige Worte zum Bericht und zu den Unterlagen verlieren. Und hier wollen wir dem Gemeinderat und der Verwaltung danken, wir schätzen natürlich diese Arbeit, welche wir hier jedes Jahr erhalten. Alles ist sehr übersichtlich und einleuchtend. Auch der GPK danken wir herzlich für diesen Verwaltungsbericht. Dieser ist ebenfalls ausführlich und verständlich formuliert und aus diesem Grund werden wir Punkt 2.2. einstimmig zustimmen.

Kommen wir zur Jahresrechnung: Jetzt wird die Lage schon etwas ernster. Trotz der positiven Zahlen läuten bei uns die Alarmglocken. Wir möchten schon auf einige Fakten eingehen, welche wir in Zukunft verbessern wollen und wo man besonders darauf schauen muss. Die Entwicklung der Kosten seit der Steuererhöhung bereitet uns Sorgen. Glücklicherweise haben wir auf der Ertragsseite verschiedene Effekte, welche die Zahlen aufpolieren, die Finanzkommissionspräsidentin hat diese erwähnt.

Folgende Fakten möchten wir kurz ansprechen:

- Das ist sicherlich einmal der Investitionsanteil, welcher zum zweiten oder gar schon zum dritten Mal nicht so ist, wie wir dies eigentlich wollten. Das erhöht den Druck auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite ist natürlich das Positive, dass wir irgendwo bei der Verschuldung eine Verschnaufpause haben.
- Beim Unterhalt konnten wir vorwärts machen, das ist sicherlich auch gut, aber es kostet immer Geld.
- Die Stellen wurden auch bereits angesprochen und das beschäftigt uns auch. In den letzten zwei Jahren haben wir doch 41 Vollzeitstellen geschaffen in der Gemeinde Köniz, auf der anderen Seite haben wir ein Bevölkerungswachstum von 2%. Der Personalaufwand hat in diesen zwei Jahren CHF 8.1 Mio. zugenommen, das ist doch relativ viel, wenn man es zu vor der Legislatur vergleicht, damals lag dieser bei CHF 1.3 Mio. im Jahr 2 und 3. Und wenn ich schaue, dann hat die Verwaltung seit 2018 um 20% zugenommen und die Bevölkerung um 5%. Jetzt haben wir immer gehört, dass man strenger bei der Stellenbewirtschaftung ist und darum stellen wir uns doch auch die Frage, wie wir dies verstehen müssen. Vielleicht muss man uns dies nochmals erklären. Denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache.
- Auch die Budgetzahlen im Gesamten beim Betriebsaufwand, wir haben es zuvor auch bereits gehört, wir überschreiten dies laufend. In den letzten zwei Jahren hatten wir einerseits eine Überschreitung von CHF 11.3 Mio., im Jahr 2023 CHF 5 Mio. Auch hier fragen wir uns, ob man im Budgetprozess etwas anders machen müsste, nachdem wir jetzt plötzlich Überschreitungen haben. Und wenn man dann noch den Finanzplan anschaut, wo wir ansonsten schon nicht sehr rosig dastehen und man diese Abweichung noch oben raufrechnet, dann wird es nochmals schwieriger.
- Das ist die eine Erkenntnis, aber die andere ist sicher, dass es bei den Erträgen in die richtige Richtung geht. Es ist aber natürlich auch etwas bedauerlich, weil wir nicht so genau wissen, wie nachhaltig diese Erträge sind. Darum ist es für uns umso wichtiger, dass wir den Kostenfokus wieder schärfen und die finanzielle Stabilität langfristig sichern. Denn in den letzten drei Jahren mit der Steuererhöhung, damals sprach man von CHF 6.5 Mio. pro Jahr, dann sprechen wir von CHF 20 Mio., welche man zusätzlich eingenommen hat. Unser Eigenkapital liegt jetzt bei CHF 37.5 Mio. – auch dank Effekten.

Kritiker könnten sagen, es hätte auch bei einem tieferen Steuersatz und mit den gleichen Effekten funktioniert, man hätte auch so schwarze Zahlen schreiben können. Aber eben, das ist alles hypothetisch. Doch wir müssen sehr bescheiden mit unserem gut gefüllten Sparschwein umgehen.

Heute Abend sollten wir darum den Nachkreditantrag des Gemeinderates kritisch prüfen. Da die geplanten CHF 3 Mio. für den Klimafonds für uns in Bezug auf Höhe und Vorgehensweise nicht akzeptabel sind. Niemand von uns würde sein Eigenkapital schwächen oder in einen Fonds einzahlen, ohne konkret zu wissen, was man dann auch genau umsetzt, welche Massnahmen. Besonders bei Steuergeldern ist die Transparenz und die Klarheit über die Verwendung unerlässlich. Darum beantragen wir, den Betrag dieses Nachkredits um die Hälfte zu kürzen. Wenn es der Parlamentspräsident erlaubt, komme ich dann später nochmals erläutern, warum.

Wir stellen aber auch fest, dass Teile des Parlaments mit ihren Vorstössen – ich hätte zuvor schon relativ viele unterschreiben sollen – den Staat weiter ausbauen wollen und dazu auch Mehrheiten bestehen. Dazu gehören eben auch gewisse Angebote, neue freiwillige Ausgaben und weitere Forderungen. Eigentlich sollte man immer auch aufzeigen, was dies dann auch finanziell heisst, wenn man einen solchen Vorstoss umsetzt. Es sollte nicht nur eine Schuldenbremse, sondern auch eine Euphorie-Bremse geben. Mit diesem Verhalten wird das Sparschwein geschlachtet und andere sollen es wieder zusammensetzen und dann auch wieder füttern. Das wollen wir nicht.

Wir haben zuerst noch überlegt, wenn wir jetzt diese Jahresrechnung ablehnen, das wäre eigentlich noch verlockend gewesen, aber es bringt ja auch nichts. Eine Ablehnung würde die finanzielle Lage nicht verbessern. Die FDP stellt bei Punkt 1 wie erwähnt den Abänderungsantrag, bei Punkt 2.1 haben wir Stimmfreigabe beschlossen – es wird also Zustimmungen und Enthaltungen geben.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich halte fest, dass Toni Eder eingetroffen ist, es sind somit 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte mich auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion bei der Verwaltung für den gut aufbereiteten und informativen Jahresbericht 2024 bedanken. Wir sind uns bewusst, wie viel Arbeit hier jeweils dahintersteckt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist über das erneut positive Ergebnis der Jahresrechnung 2024 erfreut. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die positiven Ergebnisse der Vorjahre fortgeschrieben werden konnten. Die vorgelegten Zahlen sind für uns plausibel und die Abweichungen gut begründet. Aus diesem Grund ist es für uns nicht nachvollziehbar, wenn einzelne Fraktionen die Rechnung ablehnen oder gar zurückweisen wollten. Hier geht es einzig und alleine darum, ein sogenanntes Zeichen zu setzen. Um es vorwegzunehmen, die SP/JUSO-Fraktion wird die Jahresrechnung 2024 sowie den Verwaltungsbericht und die Nachkredite in allen Punkten genehmigen.

Zu den Abweichungen in der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Budget kann folgendes gesagt werden:

- Dominic Amacher hat zuvor auf den Personalaufwand hingewiesen. Der Personalaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2024 1.98% oder CHF 1.25 Mio. höher aus. Dies bei einem Personalaufwand von total CHF 63 Mio. Hier sollte festgehalten werden, dass das Budget 2024 bereits anfangs 2023 erstellt werden muss. Einige Entwicklungen konnten zu diesem Zeitpunkt gar noch nicht vorausgesagt werden. Ausserdem schlagen sich neu geschaffene Stellen immer erst in der Jahresrechnung nieder, wenn sie besetzt werden können. In den Vorjahren waren zudem die Vakanzen von nichtbesetzten Stellen höher als Ende 2024.
- Das gleiche kann auch über den Sach- und Betriebsaufwand gesagt werden. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Ressourcen, die nicht für Investitionen aufgrund von Einsparungen genutzt werden konnten, für Vorarbeiten zu künftigen Investitionen und für den baulichen Unterhalt umgenutzt wurden. Natürlich würden auch wir es lieber sehen, wenn die Investitionen gemäss Planung durchgeführt werden könnten. Der tiefe Realisierungsgrad im Bereich der Investitionen ist auch für uns nicht befriedigend. Die übrigen Begründungen bezüglich der Budgetüberschreitung konnten bei der Planung noch nicht abgesehen werden und erscheinen uns plausibel.

Zu den Nachkrediten: Die SP/JUSO-Fraktion findet die zusätzliche Einlage in die Vorfinanzierung Klimafonds von CHF 3 Mio. sinnvoll und richtig. Dadurch besteht die Möglichkeit, Klimamassnahmen bei Bauprojekten zu unterstützen und Massnahmen gemäss dem Klima-Massnahmenpaket umzusetzen. Der Nachkredit betreffend Schulhardware ist zwar unschön, wir gehen jetzt aber davon aus, dass nun die Prozesse innerhalb der BSS klar sind und zukünftig keine solchen Nachkredite mehr nötig werden. Die übrigen Nachkredite sind für uns unproblematisch.

Noch zu einigen allgemeinen Punkten zum Verwaltungsbericht:

- Uns ist aufgefallen, dass der Frauenanteil bei den Kaderpositionen zwar gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen ist. Im Vergleich zum Anteil beim Gesamtpersonal zeigt sich jedoch ein gegenteiliges Bild. Während 61% des Personals weiblich ist, sind es bei den Kaderpositionen nur knapp 35%. Das heisst, dass die Frauen in Kaderpositionen nach wie vor ungenügend vertreten sind. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass der Frauenanteil bei den Kaderpositionen weiter erhöht wird.
- Der mittels Planungserklärung geforderte Bericht zur Nutzung der Betreuungsgutscheine wurde das zweite Jahr in Folge nicht erfüllt und befindet sich noch nicht einmal in der Umsetzung. Somit bestehen weiterhin keine Anhaltspunkte, ob und wie sich das System tatsächlich bewährt. Zu diesem Thema haben wir festgestellt, dass die Anzahl bezogener Gutscheine zum ersten Mal gesunken ist. In der Erläuterung wäre interessant gewesen zu lesen, was die Gründe sind und ob gleichzeitig auch die Betreuungsquote gesunken ist.
- Weiter kann festgehalten werden, dass die Bevölkerung von Köniz insgesamt belasteter erscheint. Darauf deuten die steigende Anzahl Steuererlassgesuch mit stetig komplexeren Situationen, die steigende Anzahl Kinderschutzmandate sowie auch der deutliche Anstieg der Fallzahlen in der Schulsozialarbeit. Auch die erhöhte Nachfrage bei den Beratungsangeboten Familie, Jugend und Sucht zeigen in diese Richtung. Hier gilt es jedoch zu erwähnen, dass die Bevölkerung mit diesen Angeboten erreicht werden kann, was wiederum positiv zu werten ist.

Zusammenfassend können wir sagen, dass die eingeschlagene Richtung im Bereich unserer Gemeindefinanzen stimmt. Wir möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass Köniz nach wie vor mit einer schlechten Finanzsituation in Verbindung gebracht wird. Die Rückweisung des Budgets 2022 sowie dem damit verbundenen budgetlosen Zustand hat dem Ruf sowie der Bonität der Gemeinde Köniz extrem geschadet. Obwohl in den letzten drei Jahren die Finanzsituation stabilisiert und positive Ergebnisse erzielt werden konnten, haftet uns der schlechte Ruf nach wie vor an. Wir appellieren hier an alle Parlamentarier:innen diesem Ruf durch eine Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Jahresrechnung, die notabene positiv ausfällt, nicht weiter zu schaden. Die Situation hat sich gegenüber vor ein paar Jahren massiv verbessert. Dies auch dank des Budgetkompromisses und der damit verbundenen beschlossenen Steuererhöhung, welche es unserer Ansicht nach definitiv gebraucht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns nach vorne schauen und daran arbeiten, dass Köniz zukünftig nicht nur mit schlechten Finanzen in Verbindung gebracht wird und wir unseren Ruf aufgrund von sogenannten "Zeichensetzungen" nicht noch weiter selbst beschädigen.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird die SP/JUSO-Fraktion alle Anträge des Gemeinderates einstimmig unterstützen. Den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für diese ausführlichen Unterlagen zum Jahresabschluss. Die Jahresrechnung kommt sehr strukturiert und übersichtlich daher. Mit der neuen Version mit diesen zwei Teilen – ein Teil Jahresrechnung und ein Teil Verwaltungsbericht – hat das Ganze meiner Ansicht nach nochmals an Qualität und Lesefreundlichkeit gewonnen.

Zum Inhalt: Wenn man sich rein auf das Ergebnis beschränkt, wie dies auch der Gemeinderat mit einer Medienmitteilung der Bevölkerung kommuniziert hat, ist dies ja eigentlich grundsätzlich gar nicht so schlecht. Man konnte ja einen Ertragsüberschuss ausweisen. Man könnte also eigentlich zufrieden sein – doch eben, man *könnte*.

Wir sind aber nicht zufrieden: Solange das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit nicht positiv ist, kann man mit einem Jahresabschluss eigentlich nicht zufrieden sein. Und das ist bei der Rechnung 2024 nicht der Fall. Das heisst, in der Rechnung 2024 wurden wieder wie im Vorjahr Sondereffekte ausgewiesen, welche die Rechnung quasi etwas verbessern.

- In diesem Jahr war es namentlich der Heimfall Platten und die aussergewöhnlich guten Steuererträge, welche die Ertragslage etwas besser machten. Der Heimfall Platten hat sich im Finanzertrag mit CHF 4.5 Mio. positiv ausgewirkt.
- Was uns, der SVP-Fraktion, aber Kummer bereitet, sind die steigenden Kosten – wir haben es in vorherigen Voten auch bereits einige Male gehört. Total sind dies CHF 11.3 Mio. Kostenzuwachs zum Budget. Der Kostenzuwachs wird relativiert, da die Erträge auch im gleichen Ausmass gekommen sind, darum hat sich dies nicht so stark auf das Ergebnis ausgewirkt. Wären die Steuererträge noch so gut gekommen, wie sie jetzt in der Rechnung stehen, dann hätten wir ein kleines Problem.
- Es fällt auf, dass die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.8 Mio. höher sind und gegenüber dem Budget CHF 1.2 Mio. Letztes Jahr, ich habe nachgeschaut, war es auch bereits CHF 1 Mio. Da frage ich mich schon, wie dies weitergeht.

- Im Budget 2024 hat die Verwaltung alle Eventualitäten eingeplant – man hat sie also budgetiert. Man hat den Stellenzuwachs budgetiert, man hat die Teuerung budgetiert, man hat die Lohnanpassung budgetiert, man hat noch gewisse Entschädigungen etc. budgetiert. Warum die Personalkosten trotzdem CHF 1.2 Mio. über dem Budget ausfallen, kann ich mir nicht erklären. Dann ist eigentlich das Budget nicht gut gemacht worden, das darf so nicht weitergehen und dort müssen wir etwas machen.
- Zudem hat man beim Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Budget auch CHF 2.7 Mio. mehr ausgegeben. Das ist eine unschöne Entwicklung. Aber das ist natürlich, wie auch bereits gehört, auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Bei den Investitionen sind wir schlecht dran: 7.02%, das ist unterinvestiert und die Investitionsgrenze von Minimum 10% ist damit unterschritten. Wir sind gespannt, was der Gemeinderat hier vorhat und wie er dies lösen will.
- Ich habe das Gefühl, es ist immer noch nicht bei allen angekommen: Jeder Franken, welche die Gemeinde ausgibt, muss irgendwie zuerst an einem Ort verdient werden. Das ist eine ganz einfache Weisheit und wenn diese nicht konsequent umgesetzt wird, werden wir im betrieblichen Ergebnis nie Erfolg haben.
- Was uns in der SVP-Fraktion ebenfalls sehr sauer aufstösst, ist diese Einzahlung via Nachkredit in den Klimafonds. Vor zwei Jahren haben wir zähneknirschend eine Steuererhöhung bei der Könizer Stimmbevölkerung knapp durchgeboxt. Und jetzt, zwei Jahre später, hintergehen wir eigentlich unsere Bevölkerung. Einen Überschuss in den Klimafonds einzuzahlen, wo man notabene noch nicht einmal weiss, für was dieses Geld ausgegeben wird, ist eigentlich nicht das, was die Bevölkerung bestellt hat und da fragen sich sicherlich die Leute, warum man die Steuern erhöht hat, wenn man danach den Mehrertrag einfach in einen Fonds steckt.

Darum wird die SVP-Fraktion bei Punkt 1 den Nachkrediten zustimmen, bis auf diese Einlage in diese Vorfinanzierung Klimafonds. Und daher möchte ich für diese Abstimmung eine Einzelabstimmung beantragen, also dass man über den Klimafonds einzeln abstimmt, denn die anderen Nachkredite sind für uns unbestritten.

Und bei Punkt 2.1 haben wir Stimmfreigabe erteilt, da wird es sicherlich Leute geben, welche dies ablehnen oder sich enthalten. Und bei Punkt 2.2 stimmen wir dem Verwaltungsbericht zu.

David Müller, Grüne: Ich möchte noch auf einige Voten reagieren. Einerseits auf die Kritik am steigenden Sach- und Betriebsaufwand. Dort denke ich, es ist einfach zu sagen, die Ausgaben dürfen nicht mehr steigen, aber, um was geht es konkret? Und wenn man schaut: CHF 200'000 mehr Geld für Lebensmittel in den Schulen – ist da jemand dagegen? Dann Fahrzeugunterhalt: Auch hier denke ich, dies ist äusserst sinnvoll, denn ansonsten müssen einfach früher wieder neue Fahrzeuge angeschafft werden. Ver- und Entsorgung beim Verwaltungsvermögen: Auch dort will hier wohl niemand, dass sich der Kehrriech einfach türmt. Darum denke ich, es ist wichtig, dass man hier über die Inhalte spricht und nicht einfach sagt, man ist dagegen.

Dann beim Personalaufwand, da ist es wichtig zu wissen, dass man in den letzten Jahren in gewissen Abteilungen durchaus prekär oder nahe am Prekären unterwegs war, da man diese Stellen nicht besetzen konnte. Und wenn sich das jetzt im Personalaufwand niederschlägt, dann ist dies insofern ein gutes Zeichen.

Und dann noch zur Frage, ob vielleicht nicht auch ein tieferer Steuersatz gereicht hätte? Der tiefe Steuersatz in den vergangenen Jahren war ja das Problem, dass man wesentlich zu wenig investiert hat und dass man jetzt einen riesigen Investitionsstau hat. Darum würde es mich interessieren, wie man denn genau diesen Investitionsstau abbauen möchte und auch das Investitionsvolumen, welches noch auf uns zukommt, wie man das will stemmen können.

Dann noch zum letzten Votum bezüglich dem betrieblichen Ergebnis: Ja, es steht noch ein Minus dort, aber wenn man die Zahl genau anschaut, dann ist dies mehr oder weniger eine Null. Es geht um 0.3% unter null im Vergleich zum Gesamtvolumen. Das ist an sich schon ein gutes Ergebnis und es macht einfach auch absolut keinen Sinn, wenn man nur das betriebliche Ergebnis anschaut und den Finanzertrag ausser Acht lässt. Denn, wenn ich ein Mehrfamilienhaus kaufen würde, in meinen Überlegungen aber die Mieterträge, welche ich mit diesem Mehrfamilienhaus machen könnte, absolut nicht berücksichtige, dann würden wir ja alle sagen, dass dies keinen Sinn macht. Die gleiche Logik gilt auch bei der Gemeinde: Man kann nicht einerseits Investitionen tätigen und nur die Ausgaben anschauen, aber dann sagen, das, was man an Ertrag hat, das lassen wir ausser Acht. Darum, dies hier als Begründung anzuführen, dieser Rechnung nicht zuzustimmen, das verstehe ich wirklich nicht.

Ronald Sonderegger, FDP: Vorweg: Die Ausführung des Berichts, dies wurde bereits erwähnt, diese ist positiv, dem schliesse ich mich an.

Die Rechnung 2024 der Gemeinde Köniz schliesst schwer positiv ab. Hier enden aber meine Glücksgefühle bereits. Als Geschäftsführer eines KMU's, welches ich bereits seit 30 Jahren führen darf, weiss ich um die Höhen und Tiefen, welche es bei den Abschlüssen geben kann, durch sowohl Unvorhergesehenes, wie auch Planbares. Und ich bin schlicht über die Verwendung und das Verbraten unseres Bilanzgewinns empört. Kein Unternehmer würde eine Schwächung des Eigenkapitals auf diese Art und Weise umsetzen. Statt CHF 6.5 Mio. Bilanzüberschuss, gehen CHF 3 Mio. in einen Klimafonds, anstatt die Verschuldung der Gemeinde, welche weit über CHF 300 Mio. liegt, abzubauen. Wir wissen von den drohenden Defiziten der nächsten Jahre, von den Kosten, welche auf uns zukommen, von den Wünschen aus den Parlamentsreihen - gerade von der GLP und Linksrün - welche ebenfalls finanziert werden wollen. Welche Gedanken macht sich der Gemeinderat hierzu?

Für mich ist dies nicht verantwortungsvoll. Wir müssen die Steuereinnahmen der Könizer Bürger verwerten. Ich erinnere an die Steuererhöhung, welche die FDP. Die Liberalen zähneknirschend mitgetragen hat, um die Gemeinde vor einem finanziellen Kollaps zu bewahren. Doch statt durch diese Mehreinnahmen, die finanzielle Misere zu mildern und die Schuldenlast zu reduzieren, wird ein Klimafonds in einer verantwortungslosen Grössenordnung befüllt. Das entspricht in etwa einem halben Zehntel Gemeindesteuern. Ein vernünftiger und verantwortungsvoller Umgang in der Gemeinde ist etwas, welcher vor allem mir, als FDPler am Herzen liegt. Ich bin hier wirklich enttäuscht. Ich hätte mir gut vorstellen können, dass man etwas in diesen Klimafonds einbezahlt, das ist klar, vielleicht mit 10% oder so, aber nicht gerade mit CHF 3 Mio. Darum lautet auch der Antrag von uns, dass man diesen halbiert, damit man dem etwas Rechnung trägt. Im Moment ist nicht klar, wo man überall dieses Geld investieren würde, wo dies dann hinkommt, es ist einfach mal in einem Fonds, es ist weg und man kann dann weiterschauen, was passiert. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.

Dominic Amacher, FDP: Wir haben diesen Antrag gestellt, dass man die Summe auf CHF 1.5 Mio. kürzt. Als FDP hätten wir es uns einfach machen können. Wir hätten sagen können, wir sind dagegen, wir lehnen es ab, wir haben dies nie gewollt, wir wollen nicht das Eigenkapital schwächen. Das wäre einfacher gewesen, auch zum Erklären, auch kommunikativ, aber wir fanden, nein, wir versuchen mit diesem Antrag einen finanzpolitischen Kompromiss zu finden und auch die Meinung der Minderheit einzubringen. Und wir hoffen hier auf die Unterstützung der Mitte-EVP-GLP. Ich weiss, meine Jungs sagen manchmal, gewisse Sachen sind für die Katz, aber wir versuchen es trotzdem.

Wir sind durchaus bereit, nachhaltige Investitionen zu machen, im Sinne der Zielerreichung, das wollen wir nicht abstreiten. Aber dafür wollen wir Fakten auf dem Tisch. Wir wollen wissen, was machen wir, welchen Nutzen haben diese Massnahmen und vor allem, bis wann ist dies umgesetzt. Und dann sehen wir diese CHF 1.5 Mio. wie eine Art Vorschuss, welchen wir einzahlen wollen, obwohl dies sehr deutlich gegen unser Prinzip verstösst. Wir erwarten hier dringend, dass wir hier Fakten auf dem Tisch haben, Konzepte sehen und diese müsste der Gemeinderat ja haben, wenn er CHF 3 Mio. in einen Fonds einlegt.

Braucht es hier Reglementsänderungen? Welche Massnahmen können ressourcenneutral, also ohne Personalsteigerung, umgesetzt werden? Oder braucht es auch neue Stellen? Gibt es auch Massnahmen, welche budgetneutral hätten umgesetzt werden können? Und, und, und. Ihr hört es, es sind so viele Fragen, bei welchen wir sagen, diese wollen wir zuerst wissen, bevor wir an einem Ort einzahlen. Und die anderen CHF 1.5 Mio., diese wollen wir beim Eigenkapital des Steuerhaushaltes sein lassen. Denn – du hast es zuvor erwähnt, David – Investitionsstau, du hast von CHF 50 Mio. gesprochen. Wenn man jetzt rechnet, für CHF 1.5 Mio. Abschreibungen, könnte man bereits CHF 37.5 Mio. Investitionen finanzieren. Wir versuchen hier einfach, beides zu berücksichtigen. Es würde uns freuen, wenn ihr unseren Antrag unterstützen würdet und wir sind gespannt, wie ihr abstimmt.

Kathrin Gilgen, SVP: Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben weder das verschärfte Klimaschutzreglement noch den Klimafonds unterstützt. Wir befürworten Rückstellungen in solche Spezialfonds – mit Ausnahme der "Zinsschwankungsreserve" - nicht. Gute, nötige, sinnvolle und nachhaltige Projekte für den Klimaschutz können auch über die laufende Rechnung getätigt werden – diese unterstützen wir. Im Weiteren finden wir es äusserst bedenklich und verwerflich, dass die Könizer Bevölkerung keine Möglichkeit hat, über diese CHF 3 Mio. Einlage zu befinden. Aus diesen Gründen, ist die SVP-Fraktion nicht damit einverstanden, CHF 3 Mio. in den Klimafonds einzulegen. Geld, welches bei den vielen anstehenden Investitions- und Unterhaltsprojekten oder auch beim Schuldenabbau dringendst eingesetzt werden sollte.

Auch die, von der FDP geforderten CHF 1.5 Mio. sind uns eigentlich zu viel. In Anbetracht der Situation und in der Hoffnung, dass sich eventuell auch die Mitte-Fraktion, welche sich jeweils wegen ihrer restriktiven Finanzpolitik brüstet, nun auch auf das zurückbesinnt, sind wir bereit, diese Kröte zu schlucken und überwinden uns, dem Antrag der FDP mehrheitlich zuzustimmen. Wir wählen also das kleinere Übel und dies nicht etwa, weil wir am Klimaschutz nicht interessiert wären.

Sollte aber aus unerklärlichen Gründen keine Mehrheit für diesen Änderungsantrag feststellbar sein, wird es Ablehnungen zum Nachkreditantrag von CHF 3 Mio. geben, wie auch mindestens eine Ablehnung zur Gesamtrechnung.

Ich bin nicht ganz sicher, Florian hat zuvor etwas wegen der Auszählung von Punkt 2.1 gesagt: Da hätten wir gerne eine Ausweisung im Protokoll über die einzelnen Zustimmungen, Ablehnungen und Enthaltungen.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Florian hat mit uns eine einfache Weisheit geteilt, ich möchte auch gerne noch eine teilen: Es gibt einen Unterschied zwischen Unternehmen und Gemeinden, es gibt einen Unterschied zwischen BWL und VWL, ich denke, das müssen wir uns auch immer wieder vor Augen führen.

Und das andere betrifft die Höhe des Klimafonds: Die Idee dieses Klimafonds ist ja genau – und das macht man in der Politik häufig so – dass man längerfristig plant, dass man dann, wenn gute Zeiten kommen, wenn Sondereffekte da sind, dass man dann äufnet, dass man dann Einlagen macht, damit man eben genau diese Massnahmen, welche man beschlossen hat, nachhaltig auch umsetzen kann.

Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte hier gerne noch kurz auf das Votum von Ronald eingehen. Und zwar hat er gesagt, eine Einlage in den Klimafonds, sei Eigenkapital verbraten. Das ist alles andere, als Eigenkapital verbraten. Die Klimakrise ist allgegenwärtig und wir müssen hier finanzielle Grundlagen schaffen, um dem entgegen zu wirken. Ausserdem besteht ein Reglement für den Klimafonds, welches die Entnahme regelt. Das Geld ist also nicht weg oder verbraten und das kann dann auch nicht irgendwie genutzt werden.

Reto Zbinden, SVP: Jetzt haben wir so viel über diesen Klimafonds gesprochen und es gibt eigentlich genau zwei Punkte, welche entscheidend sind: Der erste, Kathrin hat es zuvor gesagt: Die Bevölkerung kann nichts dazu sagen, obschon es um CHF 3 Mio. geht. Das ist eigentlich das grosse Übel an dem Ganzen, welches wir hier zusammengeschustert haben. Eigentlich müsste hier die Bevölkerung dazu Stellung nehmen können und dann wäre das Problem nämlich auch bereits gelöst. Man würde das fakultative Referendum ergreifen, die Bevölkerung kann sagen "ja" oder "nein" – Punkt, erledigt. Dann müssten wir hier gar nicht so lange darüber diskutieren. Wir haben hier wirklich etwas zusammengeschustert, was gegenüber der Bevölkerung von Köniz nicht fair ist. Ich erinnere nochmals daran: Sie hat mit 58% "nein" zur Photovoltaikinitiative gesagt, zur Solarinitiative. Da ist die Mehrheit vielleicht auch nicht mehr dafür, gleich CHF 3 Mio. reinzustecken. Und jetzt kommt meine Frage: Wenn man jetzt diese CHF 3 Mio. wirklich sinnvoll für gute Projekte einsetzen könnte, dann könnte ich schlussendlich auch noch sagen, okay, dann machen wir das. Darum jetzt hier die Frage an den Gemeinderat: Was passiert mit diesen CHF 3 Mio. ganz konkret? Danke für die Beantwortung.

David Müller, Grüne: Gut habe ich dies hier bereits antizipiert, dass ich noch etwas sagen möchte. Einerseits: Du hast jetzt gerade ein Abstimmungsergebnis und auch dort nur das Halbe rausgepickt. Wenn man sich ansonsten den Trackrecord der Könizer Bevölkerung anschaut, dann würde ich sagen, die Sprache ist relativ klar, was Abstimmungen rund um den Klimaschutz angehen. Und das Geld wird ja nicht für irgendetwas eingesetzt, sondern es gibt diese Basis, es gibt die klar definierten Ziele, es gibt das entsprechende Klimareglement und es gibt das Klimamassnahmenpaket, da sage ich später noch etwas dazu.

Doch zuerst noch etwas zu den Schulden, welche zuvor angesprochen wurden und zum Thema Verantwortung übernehmen: An der Klimakonferenz in Baku hat man sich global auf ein Finanzierungsziel von CHF 300 Mrd. geeinigt, notwendig wären gemäss diversen Studien noch wesentlich mehr, aber sogar wenn man mit diesen CHF 300 Mrd. rechnet, müsste die Schweiz gemäss historischer Emissionsrechnung 1%, also CHF 3 Mrd. übernehmen. Die Gemeinde Köniz, wenn man es wieder gemäss Bevölkerungsanteil runterrechnet, hat somit CHF 168 Mio. Klimaschulden. Wir müssen also alles tun, um diese zu beheben und vor allem, damit diese nicht noch weiter anwachsen. Und genau das können wir eben mit diesen Massnahmen machen. Nehmen wir also dort unsere Verantwortung wahr.

Jetzt klar, gewisse mögen sagen, ja, die globalen Überlegungen, diese interessieren uns hier nicht, aber sogar wenn man diese ausser Acht lässt: Die Könizer Bevölkerung, das lokale Gewerbe, profitiert von diesen Massnahmen, auch das wurde verschiedentlich erwiesen.

Dann noch zum Vorwurf, man wisse nicht, wofür dieses Geld eingesetzt wird. Man könne hier jetzt nicht Geld sprechen, ohne Fakten zu haben. Da empfehle ich die Lektüre des Klimamassnahmenpakets, es wurde heute auch bereits erwähnt. Dort hat es verschiedene Beispiele, Studien zur PV-Nutzung an Fassaden oder sonstiger Infrastrukturen, dort ist die geplante Umsetzung, auch dort gibt es Aussagen dazu, in den Jahren 2026/27, also perfekt, wenn wir da heute Geld einlegen. Dann sonstige Studien zum Zusammenschluss des Eigenverbrauchs, Güterverkehrskonzept, aber dann auch Infrastruktur, Energiespeicher, Information und Beratung für die Bevölkerung z.B. zum Heizungsersatz etc. Und natürlich fällt finanziell besonders ins Gewicht zum Beispiel die Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte und natürlich auch die energetischen Sanierungen bei den Gebäuden, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen, also eben nach diesen Gebäudestandards und auch inklusive die Berücksichtigung der grauen Energie. Es gibt dort also klare Grundlagen und ich denke, wir können hier heute gut entscheiden und ich appelliere wirklich nochmals an alle: Nutzen wir diese Gelegenheit im Sinne einer Investition in die Zukunft, denn diese Ziele sind gesetzt und es liegt in unserer Verantwortung, dass wir diese Massnahmen dafür auch ergreifen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Köniz ist eine wunderschöne Gemeinde und sie hat eine sehr lebendige Demokratie, wie wir sie gerade am heutigen Abend erleben dürfen. Für mich ist Köniz die schönste Gemeinde, vielleicht geht es dem einen oder anderen von euch auch so und auch viele Leute, welche hier leben, sehen dies so. Es wird mir sehr oft gesagt, wenn ich an Veranstaltungen bin, wenn ich Leute treffe, wie gerne sie in ihrem Ortsteil, in ihrem Quartier leben und dies freut mich immer sehr. Aber das sind nicht nur Einzelrückmeldungen, wir haben bei der Könizer Bevölkerung eine Umfrage gemacht und eine überwältigende Mehrheit sagt, sie leben sehr, sehr gerne in unserer Gemeinde. Sie schätzen besonders die Wohnlage, sie schätzen die Nähe von Stadt und Land, dass man also so schnell in der Natur ist, aber auch schnell in der Stadt, sie schätzen die Infrastruktur. Sie haben aber auch durchaus Anforderungen, was man verbessern müsste: Das ist einerseits ganz viel im Bereich öffentlicher Verkehr, bezahlbares Wohnen, Infrastruktur- und Schulanlagen, aber auch in den öffentlichen Räumen, in der Begrünung, im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, ihr konntet dies alles lesen.

Köniz zu entwickeln, ist eine grosse Aufgabe und was passiert, wenn wir es nicht machen, das haben wir in den letzten Jahren gemerkt: Fehlende Unterhaltsarbeiten geben uns heute mehr als Kopfzerbrechen, wir haben auch fehlenden Schul- und Tagesschulraum, den wir nun wirklich vor uns herschieben und welchen wir dringend beheben müssen, was unsere Möglichkeiten manchmal beinahe etwas übersteigt. Wir haben zum Teil auch andere fehlende Infrastruktur.

Doch wir haben etwas ganz Wichtiges: Wir haben eine unglaublich glückliche Ausgangslage und das will ich heute schon nochmals sagen, denn es klingt beinahe etwas negativ, wenn ich euch zuhöre. Wir haben einen unglaublich guten pro Kopf-Steuerertrag, verglichen mit anderen Gemeinden, wir sind sehr attraktiv. Wir haben Entwicklungsmöglichkeiten und Bauland – schon alleine das ist im Vergleich mit anderen Gemeinden speziell – wir haben sogar noch eigenes Bauland. Das ist unglaublich und um das werden wir weit herum beneidet. Viele Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen sagen mir wirklich, dass wir dies noch haben ... Wenn diese sehen, wie viel Bauland wir haben und wie viel eigenes Land, dann können sie das nicht glauben. Zuletzt war es gerade jemand aus der Stadtberner Exekutive, welcher dies nicht glauben konnte, was wir für eine Ausgangslage haben.

Ich bin wirklich stolz darauf, was wir als Gremium zusammen mit der Verwaltung in den letzten Jahren zusammen erreichen konnten. Gerade auch wenn ich daran denke, wo wir herkommen und wie schwierig es noch vor einigen Jahren war - da habt auch ihr dazu beigetragen, damit es besser geworden ist. Und ich finde, da dürfen wir auch darauf stolz sein. Aber wir wissen auch, welche Aufgaben noch auf uns warten. Eine Dynamik ist also da und man muss weiterhin sorgfältig und nachhaltig zusammenarbeiten, damit wir diese Entwicklung, welche sich die Bevölkerung zurecht auch wünscht – diese will ja nicht nur Steuern zahlen, sondern diese will auch etwas zurück erhalten – die positive Entwicklung der Gemeinde, damit wir diese der Bevölkerung auch bieten können.

Ich glaube, dass die meisten von euch sehr gerne in Köniz leben, ansonsten würdet ihr nicht Abende lang hier sitzen und debattieren. Aber ich sehe auch, dass diese Entwicklung und diese hohe Dynamik, welche nun mal auch einmalig ist – eine solche dynamische Gemeinde gibt es eben auch nicht so oft – dass dies auch einige Ängste auslöst und das haben wir auch gehört und darum möchte ich auf einige Punkte, welche genannt wurden, nochmals speziell eingehen.

Zuerst möchte ich der GPK-Präsidentin für das Votum und für den Dank an die Mitarbeitenden danken, welchen ich sehr gerne ausrichten werde. Und ich möchte auch der Finanzkommissionspräsidentin für die gute Zusammenfassung danken, darum muss ich die ganze Vorlage nämlich nicht mehr erläutern, sondern gehe nur noch auf diese Sachen ein, welche ihr zum Teil aufgeworfen habt und bei welchen ihr noch mehr Antworten wollt.

- Der erste Punkt, welchen ich mir aufgeschrieben habe, ist "Steuerertrag": Da wurde mehrfach gesagt, dies sei nicht nachhaltig, das seien Sondereffekte. Da sind wir anderer Meinung: Das sind Nachveranlagungen, welche übrigens viele andere Gemeinden aus dem Jahr 2022 auch haben. Wir gehen schwer davon aus, dass die kantonale Steuerverwaltung durch Corona damals überlastet war und diese Nachveranlagungen erst jetzt kommen. Aber, das bedeutet auch, wir können diese mitnehmen. Dieser Effekt sollte also nachhaltig sein.
- Aber auch ansonsten: Der steigende Steuerertrag ist nicht einfach Zufall. Das ist jetzt wirklich die Frucht harter Arbeit. Diese Entwicklung, welche wir machen, bedeutet eben auch mehr Pro-Kopf-Einnahmen. Das bedeutet auch eine Entwicklung beim Finanzertrag, da haben wir auch überall positive Effekte und das muss man auch den Kosten gegenüberstellen. Also: Es wird gearbeitet und das gibt dann auch wieder mehr Einnahmen.
- Bei den Investitionen freut es mich sehr, dass wir uns alle einig sind, dass dort mehr gehen muss. Das ist schlicht und einfach so. Wenn wir in letzter Zeit einmal in gewissen Schulen waren, dann ist uns dies absolut klar. Wenn man mit gewissen Vereinen, gerade im Sportbereich, gesprochen hat, dann ist einem dies absolut klar. Wir müssen auch dort Schritt halten, unsere Infrastruktur muss sich auch weiterentwickeln, da sind wir nicht auf der Höhe, aber auch hier gebe ich zu bedenken, dass es Ressourcen und Vorarbeiten braucht, welche eben im Sach- und Betriebsaufwand zu finden sind oder im Personalaufwand. Und dort hat uns der budgetlose Zustand doch ein bisschen ein Problem gemacht, das müssen wir jetzt wirklich wieder angehen. Aber ihr werdet in nächster Zeit und in den nächsten Jahren ziemlich viele Anträge hier haben, welche wirklich Investitionen in unsere Infrastruktur sind und dann könnt ihr und meistens auch gleich noch die Bevölkerung, sagen, ob ihr dies wirklich auch wollt oder nicht.
- Zur Kostenentwicklung und was mir wichtig zu sagen ist: Man kann nicht nur den Fokus auf die Kostenentwicklung haben, denn es gibt auch Einnahmenentwicklungen, welche Schritt halten. Wir haben zuvor ein Beispiel gehört, dass man mehr Geld für die Mittagessen an den Schulen braucht. Da gibt es auch mehr Einnahmen durch die Beiträge. Das darf man auch nie ausser Acht lassen, man darf nicht nur die Kosten anschauen. Und das ist beim Transferaufwand ähnlich: Wenn ihr die Abweichungen bei den Kosten und auch beim Transferaufwand anschaut, dann sind diese minim, wenn man sich den Gesamtbetrag vor Augen führt. Wir haben inzwischen ein Budget im Bereich von CHF 250 Mio. - vielleicht müssen sich die einen oder anderen noch an diese Zahl gewöhnen - und Abweichungen im Millionenbereich, sind prozentual nicht riesig. Viel genauer kann man es so lange im Voraus nicht voraussagen und das ist auch beim Transferaufwand so: Der Kanton schätzt, wir schätzen - einmal sind wir darüber, einmal sind wir darunter, aber die Abweichungen sind immer relativ gering.
- Das gilt auch für den Personalaufwand. Dort will ich aber noch etwas ganz Wichtiges sagen und das ist mir wirklich wichtig: Ohne Personal können wir gar nichts machen. Das ist für unsere Gemeinde wirklich elementar. Es fehlt einerseits im Service public, eine wachsende Bevölkerung braucht automatisch auch mehr Personal, aber auch – und das ist auch noch wichtig – bei unseren Entwicklungsprojekten, welche wir haben, bei den Infrastrukturprojekte, dort braucht man auch mehr Leute und dort braucht man auch Leute, welche bei uns arbeiten wollen. Darum haben wir in der Vergangenheit Stellen geschaffen, weil wir unterdotiert waren. Wir haben auch Marktlöhne. Wir haben Analysen gemacht, ob wir unsere Leute gerecht entlöhnen, das ist alles sehr wichtig im Fachkräftemangel und ich denke, das ist auch gerechtfertigt. Wir haben euch alle Stellen gezeigt. Jede einzelne Stelle, welche im vergangenen Jahr geschaffen wurde und ich habe von absolut niemandem gehört, welche wir nicht hätten schaffen sollen. Aber was wichtig ist: Wir haben jede einzelne Stelle abgeklärt, ob diese wirklich so richtig ist und sie kommen alle in den Gemeinderat, wir schauen alle einzeln an. Und auch dort gibt es Stellen, welche gar nicht wir finanzieren, sondern zum Beispiel der Kanton. Das seht ihr aber beim Stellenzuwachs nicht, weil die Einnahmen woanders verbucht werden. Also auch das ist ein differenziertes Bild und die Abweichungen ist eben nicht so gross.
- Dann etwas kleines zum Rating: Wir haben eher die Erfahrung gemacht, dass ein budgetloser Zustand sich nachhaltig schlecht auf ein Rating auswirkt. Das wurde wahrgenommen, das wurde uns wieder gesagt, da muss man doch auch ein bisschen aufpassen.

- Und ganz zum Schluss noch etwas zum Fussballvergleich: Wir können leider aktuell nicht Fussball spielen, wir haben schlicht viel zu wenige Plätze. Wenn wir also alle auch noch spielen gehen wollen, dann würden wir wirklich den Kindern und Jugendlichen den Platz streitig machen. Darum schlage ich vor, statt dass wir in irgendeiner Form ein Gruppeturnier machen, wäre es doch viel schöner, ihr geht die Frauen-EM im Schloss schauen, das ist ja gleich da drüben, in der Schüür und wir haben zusammen Freude an dieser Euphorie und zeigen den Vereinen, dass wir ihre riesige ehrenamtliche Arbeit wertschätzen und ihnen auch die entsprechende Infrastruktur, welche es nun mal für 44'000 Leute braucht, zugestehen.

Jetzt weiss ich nicht, ob ich noch Spezialredezeit für den Antrag zum Klimafonds habe?

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Dies ist grundsätzlich in der allgemeinen Redezeit enthalten, aber du kannst noch kurz etwas sagen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Viel wurde ja bereits zu diesem Antrag gesagt. Es wurden Fakten verlangt. Ganz wichtig ist, wir, ihr, haben entschieden, was unsere Klimaziele sind: Netto-Null-Ziel für die Verwaltung bis 2035 und Netto-Null-Ziel für die Gemeinde bis 2045. Ihr wisst alle, das dies finanzielle Mittel braucht. Ihr habt im Klimareglement klar eingeschränkt, dass dies nur für zusätzliche Aufwände gelten soll, nicht für ordentliche Gemeindeaufgaben. Das waren eure Vorgaben. Ihr habt aber auch festgelegt, dass wir einlegen sollen, wie, in welcher Art und Weise – das ist jetzt eine Möglichkeit, wie wir in den Klimafonds einlegen können, von dieser machen wir Gebrauch und wir haben das Klimamassnahmenpaket gemacht, welches ihr hier gesehen habt, welches zeigt, welches unsere Massnahmen sind, damit wir diese Netto-Null-Ziele erreichen. Dieser Klimafonds wird im Rahmen dieses Klimamassnahmenpakets genutzt.

Jetzt verstehe ich aber, dass Ihr vielleicht noch etwas Genaueres wissen wollt: Das könnte zum Beispiel sein, dass man irgendwo einen vorzeitigen Ersatz einer fossilen Heizung macht, bevor diese abgeschrieben ist. Also jetzt spreche ich für die Gemeindeverwaltung. Man könnte zum Beispiel energetischen Sanierungen, welche über dem gesetzlichen Minimum liegen, finanzieren - beim Morillon-Schulhaus machen wir so etwas zum Beispiel. Man könnte Energiespeicher finanzieren, Mehrkosten für Elektrofahrzeuge, was zuvor eindeutig gelobt wurde, dass wir hier in die richtige Richtung gehen. Umweltbildung an den Schulen, Qualitätssicherung und Monitoring, welches ebenfalls ein Reglementsartikel von euch ist.

Für das Gemeindegebiet könnten dies auch Machbarkeitsstudien und Konzepte für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Kreislaufwirtschaft sein, welche von euch ja auch gefordert wurden und welche wichtig sind. Wie auch Beratungsangebote beim Klima und Energie, da auch viele Private mobilisiert, motiviert und informiert werden müssen, aber auch Pilot- oder Demonstrationsprojekte mit einem Zusammenhang zum Klimaschutz.

Dass dies nicht hierher kommt und undemokratisch sei, zu dem möchte ich am Schluss noch etwas sagen. Die allermeisten dieser Massnahmen liegen nicht in der Gemeinderatskompetenz. Ein Schulhaus liegt nicht in der Gemeinderatskompetenz. Das kommt hierher und meistens sogar vor die Bevölkerung und dort ist ausgewiesen, welchen Anteil wir über den Klimafonds finanzieren. Das heisst also, es ist nicht so, dass diese CHF 3 Mio. jetzt einfach irgendwo ausgegeben werden dürfen, sondern, dass jede Massnahme wieder nach den normalen Kreditkompetenzen ausgegeben wird und dort gilt die Einheit der Materie. Wir können also nicht irgendwie einen Teil eines Schulhauses einfach an euch vorbeischieben, dieser kommt mit dem ordentlichen Antrag. Und am Schluss seid ihr ja von der Bevölkerung gewählt, wir auch und so ist es auch nicht undemokratisch, wenn wir in unserer Finanzkompetenz Klimamassnahmen entscheiden.

Darum würde ich euch beliebt machen, dass wir diese ursprünglichen CHF 3 Mio., welche der Gemeinderat vorschlägt in den Klimafonds einzulegen, dass wir diese auch so einlegen.

Beschluss über Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zum Nachkredit 1600.3893 "Einlage in die Vorfinanzierung des EK (Klimafonds)"

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der FDP-Fraktion ab:

Konto: 1600.3893	Einlage in Vorfinanzierung des EK (Klimafonds)	~~Betrag: CHF 3'000'000.00~~ Betrag: CHF 1'500'000.00

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dagegen / 16 Stimmen dafür)

Schlussabstimmung über GR-Antrag Ziffer 1

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2024:

Konto		Betrag
1600.3893	Einlage in Vorfinanzierung des EK (Klimafonds)	CHF 3'000'000.00
3600.3113	Hardware	CHF 223'643.96
3620.3130	Dienstleistungen Dritter	CHF 226'731.41
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 612'600.13
4500.3131	Planungen und Projektierungen Dritter	CHF 202'611.69
	Total Nachkredite Parlament	CHF 4'265'587.19

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür / 10 Stimmen dagegen / 1 Enthaltung)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 2

1. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2024, bestehend aus:
 2. 2.1 Jahresbericht 2024 Finanzen, der bei Aufwendungen von CHF 259'963'278.54 und Erträgen von CHF 263'491'919.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'528'640.47 abschliesst (Ergebnis im allgem. Haushalt / Steuerhaushalt CHF 3'495'875.31), wie auch die Bestandesrechnung die per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von je CHF 514'041'800.78 abschliesst.
 3. (Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür / 2 Stimmen dagegen / 13 Enthaltungen)
- 2.2 Jahresbericht 2024 Produktgruppen (Verwaltungsbericht).
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2025/40

Personalreglement, Teilrevision

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage; Motion V2117

Ein wichtiger Auslöser der Überarbeitung des Personalrechts war die Motion V2117. Der Inhalt dieser Motion fand sowohl im Gemeinderat wie im Parlament eine sehr breite Zustimmung. Mit der Erheblicherklärung im Jahr 2021 erteilte das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag bezüglich Personalreglement. Betreffend Personalverordnung und Weisungen gab es dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Aufgrund der Tragweite des Reglements beantragte der Gemeinderat die Beratung durch eine nicht-ständige parlamentarische Kommission gemäss Art. 66 GO. Der Auftrag wurde wie folgt definiert:

- Der Gemeinderat wird der Kommission einen Entwurf mit Änderungen im Personalreglement vorlegen. Die Kommission "Personalrecht" hat die Aufgabe, den Entwurf zu begutachten. Sie kann eine Stellungnahme an den Gemeinderat abgeben, die Empfehlungen und Anträge enthält. Gestützt darauf wird der Gemeinderat den Parlamentsantrag ausarbeiten. Die Kommission wird den Parlamentsantrag zuhanden des Parlaments vorberaten. Die Kommission erstattet dem Parlament Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Überarbeitung und gibt eine Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments ab.

- Der Gemeinderat wird der Kommission auch bekanntgeben, wie er jene Inhalte der Motion umzusetzen gedenkt, die nur Richtliniencharakter haben (Änderungen der Personalverordnung; allenfalls Änderungen bei Weisungen des Gemeinderats). Es ist vorgesehen, dass sich die Kommission auch bei diesen Punkten einbringen kann. Der Gemeinderat wird dem Parlament Bericht erstatten.

2. Weitere ins Geschäft eingeflossene Arbeiten

Der Gemeinderat hatte in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden bereits vorgängig verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Mitarbeitendenbefragung
- Weitere, zumeist im Tagesgeschäft festgestellte Pendenzen und Lücken

All dies gehörte ebenfalls zur Basis für die Überarbeitung des Personalrechts.

3. Weitere parlamentarische Vorstösse

Im Parlament wurden zusätzlich zur Motion V2117 weitere Vorstösse eingereicht, die ebenfalls Änderungen im Personalrecht verlangen. Die meisten dieser Änderungen sind in die Personalverordnung einzuarbeiten, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat gibt dem Parlament informationshalber auch den Änderungsentwurf der Personalverordnung. Der Gemeinderat beabsichtigt, nach der Behandlung durch das Parlament die Verordnungsänderung im August 2025 zu beschliessen.

Die erwähnten Vorstösse sind die folgenden:

- V2109 Postulat "Gleichstellung dank Elternzeit und Arbeitszeit"
- V2134 Motion "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"
- V2303 Postulat "Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz"

Die Abschreibung der Vorstösse wird später im Jahr 2025 beantragt.

4. Kurze Information über die geleistete Arbeit

Nach der verwaltungsinternen Vorarbeit wurden die Entwürfe in zahlreichen Sitzungen mit dem Gemeinderat und mit der nichtständigen Kommission diskutiert und bearbeitet, mehrmals auch unter direktem Einbezug der Personalvereinigung. Im Frühjahr 2025 wurden alle Direktionen zum Mitbericht eingeladen. Am 23. April 2025 konnte der Gemeinderat das Geschäft verabschieden. Die Vorberatung durch die nichtständige Kommission fand am 13. Mai 2025 statt.

5. Inhalt der Teilrevision

Köniz ist als Arbeitgeberin grundsätzlich gut aufgestellt. Das hat eine Benchmark-Analyse gezeigt, das heisst ein Vergleich mit anderen Verwaltungen. Das Arbeitszeitmodell hält dem Vergleich stand und auch das Lohnsystem: Köniz bezahlt faire und marktfähige Löhne. Es braucht aber Anpassungen im Personalrecht, damit die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv bleibt.

Der Gemeinderat hat ein Paket geschnürt, das den Mitarbeitenden verschiedene Verbesserungen bringt. Die Änderungen betreffen unter anderem die Arbeitszeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Lohnsystem. Der Gemeinderat hat damit auch zentrale Kritikpunkte aus der 2023 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung aufgenommen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte. Detaillierte Informationen finden sich in den Beilagen.

- **Arbeitszeit:** Die Wochenarbeitszeit wird von 42 auf 41 Stunden reduziert, das entspricht sechs freien Tagen pro Jahr;
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** zusätzlich drei Wochen vorgeburtlicher Mutterschutz und eine zusätzliche Elternzeit von vier Wochen; höhere Familienzulagen (freiwillige Gemeindefamilienzulage für alle Mitarbeitenden mit Kindern);
- **Lohnsystem:** Die Lohnentwicklung soll einfacher und flexibler werden, Lohnbänder statt Lohnstufen;
- **Aus- und Weiterbildung:** Die Möglichkeiten für Beiträge der Gemeinde werden erweitert (finanzielle Beiträge und Zeitgutschriften).

Im Rahmen des Postulats "V2109 Gleichstellung dank Elternzeit und Alterszeit" hat der Gemeinderat die Aufgabe erhalten, die Freizeitregelung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz zu überprüfen. Als Teil dieser Überprüfung wird der Ferienanspruch für Mitarbeitende im Alter von 45 bis 60 Jahren im Gegenzug zur Reduktion der Wochensollarbeitszeit angepasst. Trotz dieser Reduktion bleibt der Ferienanspruch im Vergleich zu anderen Verwaltungen jedoch weiterhin marktkonform. Dem Gemeinderat ist wichtig anzumerken, dass die beiden Änderungen als Gesamtpaket zu verstehen sind und zusammen betrachtet werden sollten. Nachfolgend werden zu beiden Massnahmen für das Parlament zusätzliche Informationen aufgeführt.

a. Reduktion Ferienanspruch für 45- bis 65-jährige Mitarbeitende

Der Ferienanspruch für die 45- bis 65-jährigen Mitarbeitenden soll leicht korrigiert werden. Mitarbeitende ab 45 Jahren sollen 26 Tage Ferien erhalten, ab 50 beträgt der Ferienanspruch 30 Tage und ab 60 sind es 35 Tage. Der Gemeinderat schlägt eine Übergangsfrist von drei Jahren vor. Die neue Regelung ist mit denjenigen von anderen öffentlichen Arbeitgebern vergleichbar.

b. Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden

Im Vergleich mit anderen grösseren öffentlichen Verwaltungen fiel auf, dass sie 40 oder 41-Stunden-Wochen kennen (Thun, Biel 41 Std./ Stadt Bern 40 Std.). Das Thema Wochenarbeitszeit wurde auch in der Mitarbeitendenbefragung angemerkt. Nachfolgend die wichtigsten Gründe für die Reduktion der Wochenarbeitszeit:

- Steigerung der Produktivität: Studien zeigen, dass kürzere Arbeitszeiten die Effizienz und Leistungsfähigkeit steigern können, da Mitarbeitende erholter und fokussierter arbeiten. Dies ist ein wichtiger Grund, warum die leichte Reduktion der Wochenarbeitszeit für viele Funktionen keine Auswirkung auf neue Stellenprozente und damit auf höhere Kosten haben wird.
- Verbesserung der Work-Life-Balance: Eine kürzere Arbeitswoche kann die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden verbessern, was zu höherer Zufriedenheit und geringerer Fluktuation führt. Dies kann langfristig die Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden senken.
- Mitarbeiterbindung: Eine solche Massnahme kann als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden gesehen werden, was die Bindung an die Verwaltung stärkt und die Kultur positiv beeinflusst.
- Verbesserung der Gesundheit und weniger krankheitsbedingte Abwesenheit: Wie bei den vorherigen Punkten aufgeführt, hat die Reduktion der Arbeitszeit eine positive Auswirkung auf die Effizienz, Gesundheit und Bindung der Mitarbeitenden. Die Gemeinde ist aber auch erfolgreicher auf dem Stellenmarkt, da die Wochenarbeitszeit ein Punkt ist, der bei der Rekrutierung positiv wiegt. Damit reduziert sich die Gefahr, dass Mitarbeitende durch langfristig nicht besetzte Stellen Überstunden leisten und/oder überlastet sind. Dies kann zu krankheitsbedingten Abwesenheiten führen, die auch Kosten verursachen.
- Zusätzliche Stellenprozente in Einzelfällen möglich: Der Gemeinderat geht davon aus, dass in einzelnen Funktionen die Reduktion der Arbeitszeit tatsächlich dazu beiträgt, dass es zusätzliche Stellenprozente braucht. Allerdings geht er aufgrund seiner Erfahrungen nicht davon aus, dass die Reduktion der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche alleine als Begründung für zusätzliche Stellenprozente ausreicht.

Vielmehr sind zusätzliche benötigte Stellenprozente das Ergebnis von unterschiedlichen Gründen: Auftragsveränderung/-ausweitung, organisatorische Gründe, etc. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft alle zusätzlichen Stellenprozente, die beantragt werden, einzeln und genau prüfen und wird dabei das Personalbudget immer genau im Auge haben.

6. Finanzen

Die finanziellen Aspekte des Geschäfts sind im Faktenblatt Kostenzusammenstellung dargestellt (Beilage 6).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst die Änderung des Personalreglements gemäss vorgelegtem Entwurf.
2. Die Änderungen der Artikel 51 und 56 Personalreglement treten am 1. Januar 2027 in Kraft, alle übrigen Änderungen des Personalreglements am 1. Januar 2026.

Köniz, 21.05.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Erläuterungen zur Teilrevision Personalrecht
- 2) Änderungsvorlage Personalreglement, synoptische Darstellung – zum Beschluss
- 3) Änderungsvorlage Personalverordnung, synoptische Darstellung – zur Information
- 4) Personalentwicklung - Anhang 2 Externe Aus- und Weiterbildung (Art. 38)
- 5) Anhang 6 – Auszug aus dem Strafregister und dem Betreibungsregister
- 6) Faktenblatt Kostenzusammenstellung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlage mit Abänderungsanträgen. Wir gehen wir folgt vor: Zuerst hat der Präsident der vorberatenden Kommission das Wort. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion über die Vorlage mit den Fraktionsvoten, Einzelvoten und Gemeinderatsvotum. Danach gehen wir zur Detailberatung über mit den Voten zu den einzelnen Artikeln des Reglements, mit den Anträgen, der Fraktions- und Einzelvoten und des Gemeinderatsvotums. Danach stimmen wir ab. Mit Mail vom 10. Juni habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zum Reglementsentwurf schriftlich vorliegen müssen. Beim Versand der Tischvorlage habe ich darum gebeten, dass auf die Abänderungsanträge zum Reglement erst in der Detailberatung eingegangen wird.

Frage an den Gemeinderat, gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht?

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich habe nach Rückmeldung mit der Personalkommission vereinbart, dass ich noch folgende neue Erkenntnisse, welche euch auch im Teamraum zur Verfügung standen, hier zu Protokoll gebe: Der Gemeinderat wird die Reduktion der Wochenarbeitszeit budgetneutral umsetzen. Er geht davon aus, dass die Einführung der 41-Stunden-Woche zu einer Steigerung der Produktivität, Verbesserung der Work-Life-Balance, besseren Mitarbeitendenbindung und einer Verbesserung der Gesundheit und weniger krankheitsbedingte Abwesenheiten führt. Falls es in gut begründeten Einzelfällen zu zusätzlichen Stellenprozente kommen sollte, wird der Gemeinderat diesen Aufwand anderweitig kompensieren. Die Direktionsvorstehenden werden dafür sorgen, dass diese Informationen innerhalb der Verwaltung bekannt sind und entsprechend umgesetzt werden. Ich werde dann im Hauptantrag noch einige Punkte dazu sagen.

Präsident nichtständige Kommission Personalreglement, Reto Zbinden, SVP: Als Präsident dieser nichtständigen Kommission Personalreglement darf ich heute endlich etwas zu unserem Geschäft sagen. Wir haben dieses in den letzten mindestens 1 ½ Jahren erarbeitet, zusammen mit dem Gemeinderat und zusammen mit der Verwaltung.

Es ist ein sehr wichtiges Geschäft für die Gemeinde. Nur mit guten und motivierten Mitarbeitenden können wir gute Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen und auch die Zielerreichung, zum Beispiel die Legislaturziele hängen ganz direkt und spürbar mit den Mitarbeitenden zusammen. Die Überarbeitung des Personalreglements betrifft also unsere über 700 Mitarbeitenden. Es geht um das Herzstück: Um die Arbeitsbedingungen. Und auch um die Positionierung der Gemeinde als moderne, starke Arbeitgeberin im Wettbewerb um Fachkräfte.

Ich will vorweg einen grossen Dank an alle Beteiligten richten. Unseren Mitgliedern in der Kommission: Dominic Amacher, Toni Eder, Monika Röthlisberger und Isabelle Steiner sowie auch den früheren Mitgliedern, welche leider nicht mehr im Parlament sind, Rahel Gall und Dominic Fischli. Es war eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit und auch eine langjährige Zusammenarbeit. Wir konnten die allermeisten Entscheide einstimmig entscheiden, wir konnten immer offen und vorwärtsgerichtet diskutieren und es hat mich wirklich sehr gefreut, mit euch zusammen zu arbeiten.

Ich danke auch dem Gemeinderat, insbesondere Tanja Bauer, welche meistens an den Sitzungen mit dabei war - wenn es gewünscht war, immer – wie auch der Personalabteilung, namentlich Manfred Rohrer und Marianne Appenzeller, der Fachstelle Recht, mit Roland Feuz und Franziska Schmucki und vor allem auch Stefan Rey, welcher uns begleitet, das Protokoll geführt, die Organisation übernommen und uns stets unterstützt hat.

Ein grosser Dank geht auch an Gabriela Küng, welche als Vertreterin der Personalvereinigung im ganzen Prozess involviert war. Und wir durften auch mit externen Fachleuten zusammenarbeiten, ich komme später noch darauf zurück.

Die Teilrevision geht auf mehrere erheblich erklärte Vorstösse zurück. Insbesondere auf die Motion V2117 der SVP "Überarbeitung des Personalrechts in der Gemeinde Köniz" aus dem Jahr 2021. Den Auftrag an die nichtständige Kommission habt ihr am 18. September 2023 erteilt. Man hat damals beschlossen, die Kommission auf fünf Mitglieder zu reduzieren und das hat sich aus meiner Sicht bewährt - ich habe es zuvor bereits gesagt, wir konnten wirklich sehr effizient, lösungsorientiert und sachlich arbeiten.

Die Kommission hat auf Grundlage von zahlreichen Dokumenten gearbeitet. Da wäre die Personalstrategie 2021-2025, die Führungsgrundsätze, das Personalentwicklungskonzept, das ganze Rahmenkonzept und dort insbesondere auch der Teil Nachwuchs, das Konzept Lärmmanagement und schliesslich wurde per 1. Januar 2023 die Personalverordnung leicht angepasst. Und "last but not least", wurde im Jahr 2023 eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt und dieser Ergebnisbericht ist ebenfalls in unsere Arbeit eingeflossen. Diese Grundlagen haben uns klare Leitplanken für unsere Arbeit gegeben.

Mit dieser Überarbeitung konnten diverse Vorstösse erfüllt werden. Das wäre von der SP/JUSO der "dreiwöchige vorgeburtliche Mutterschutz", von der GLP-EVP-Mitte die "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit", die SVP mit dem Personalrecht und dann haben die Mitglieder der GPK das Whistleblowing eingebracht, etwas, womit wir uns in dieser Überarbeitung ebenfalls beschäftigt haben. Die SP hatte noch weitere Vorstösse, die "Beibehaltung des von der Gemeinde entschädigten Vaterschaftsurlaubs" und "10 Tage Urlaub bei der Geburt eines Kindes für alleinerziehende Mütter, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern". Das alles ist hier eingeflossen.

Zusammen mit der Gemeindepräsidentin und der Personalabteilung haben wir eine Arbeitsplanung gemacht. Wir definierten drei Arbeitspakete:

1. Das erste Paket beinhaltete allgemeine Bestimmungen, die Rechtspflicht, die Personalbeurteilung, die Förderung und Personalentwicklung.
2. Das zweite Paket umfasste die Ausgaben für das Personal, den Stellenplan, die Begründung, die Änderung und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, öffentliche Ämter und Nebenbeschäftigungen, die Arbeitszeit, Ferien und Urlaub, arbeitsfreie Tage sowie Lohn und finanzielle Leistungen. Die zwei letzten Punkte haben wir dann schlussendlich ins Arbeitspaket drei verschoben, darauf komme ich noch zurück.
3. Das Arbeitspaket 3 hat ausserdem die Arbeitszeit, Ferien, Urlaub, arbeitsfreie Tage, Lohn und andere finanzielle Leistungen und die Übergangs- und Schlussbestimmungen beinhaltet. Ihr seht, Paket Nr. 3 wurde relativ umfangreich, aber es war gut, haben wir uns diese Zeit genommen um auch nochmals darüber diskutieren zu können.

Zu Beginn durften wir von zwei externen Fachpersonen die Expertisen geniessen. Dr. Iwan von Wartburg von der Firma Perinnova zeigte uns einen interkommunalen Vergleich über das Lohnsystem auf. Unser System war schon zuvor transparent, die Einführung der Lohnbänder ab 2027 bringt aber mehr Transparenz und Klarheit und erhöht auch ein bisschen den Handlungsspielraum.

Er hat dies sehr empfohlen. Die Arbeitszeitanalyse, welche durch Monika Bigler, von der Firma Empiricon gemacht wurde, hat hervorgehoben, dass wir auch bereits heute gute Arbeitszeitmodelle bieten und dass die Reduktion auf die 41-Stundenwoche, welche euch hier vorliegt, zeitgemäss und konkurrenzfähig ist.

Die Kommission konnte festhalten, dass Köniz bereits zuvor eine gute Arbeitgeberin war und die Revision wird diese Position weiter festigen. Man konnte also bereits zuvor sagen, dass wir immer gut zum Personal geschaut haben. Wir hatten zuvor bereits gute Arbeitsbedingungen, das war sehr wichtig für die Kommission und hat uns auch sehr beruhigt.

Ich komme zu den wichtigsten Inhalten der Revision:

- Die Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden: Die Kommission begrüsst diese Reduktion grundsätzlich. Sie hatte bezüglich der budgetneutralen Umsetzung gewisse Vorbehalte. Ihr habt die Ergänzung erhalten und der Parlamentsantrag wurde ebenfalls nochmals überarbeitet. Das war auch der Grund, warum ihr dies etwas später als üblich erhalten habt. Daran ist die Kommission schuld und nicht der Gemeinderat. Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde nun nachgeliefert, darum ist die Kommission nun auch einverstanden. Das ist genau das, was wir in der Kommission besprochen hatten.
- Dann die Anpassung der Ferienregelung bei den älteren Mitarbeitern: Hier hatte Köniz eine überaus grosszügige Regelung. Diese soll jetzt mit der Anpassung der Wochenarbeitszeit gleichzeitig etwas kompensiert werden. Das ist ein Paket und darum bin ich froh, dass keine Anträge zu diesen beiden Themen vorliegen. Diese hängen sehr eng zusammen und wenn wir dies heute hätten diskutieren müssen, dann wäre dies schwierig geworden.
- Dann der vorgeburtliche Mutterschutz von drei Wochen und diese vier Wochen zusätzliche Elternzeit: Diese sind auf die bereits erwähnten Vorstösse zurückzuführen. Es ist sicherlich grosszügig, aber die finanziellen Folgen sind überschaubar und tragbar, weshalb sie auch von der Kommission akzeptiert werden. Und wir sehen auch, dass die Gemeinde hier eine gewisse Vorbildfunktion übernehmen soll.
- Die zusätzliche freiwillige Gemeindefamilienzulage: Auch das ist grosszügig. Der Antrag erfolgt aufgrund der Auswertung der Mitarbeitendenbefragung, welche ich auch bereits erwähnt habe. Das gab in der Kommission bereits zu reden und ist heute vermutlich das umstrittenste Thema. Die Kommission steht aber zu dieser freiwilligen Gemeindefamilienzulage.
- Dann die Regelung zum Whistleblowing: Auch das ist auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückzuführen. Die Kommission hat hier eingebracht, dass diese Stelle unabhängig, aber nicht zwingend extern sein muss. Das ist umgesetzt und lässt Spielraum für die Ausgestaltung in der Zukunft. Hier ist die Kommission ebenfalls voll dafür. Wir fanden es gut, konnten wir dies in diesem Schritt hier gleich integrieren und erledigen.
- Dann die Einführung der Lohnbänder: Diesen Punkt kann man erst auf das Jahr 2027 umsetzen. Dies war in der Kommission unbestritten und wurde von der Firma Perinnova so empfohlen. Dies gibt mehr Flexibilität und junge Mitarbeitende können besser gefördert werden, was sehr zu begrüssen ist. Zu diskutieren gab der Einführungstermin. Wir haben heute eine separate Abstimmung darüber. Das ist sicherlich nicht ganz perfekt, aber wenn man die ganze Situation anschaut, dann ist dies die beste Lösung und darum bitten wir euch, dem zuzustimmen.
- Verbesserte Aus- und Weiterbildung: Auch hier haben wir einen überwiesenen Vorstoss der SVP-Fraktion "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz". Die Kommission begrüsst, dass der Willen, künftig noch mehr Fachpersonen intern aus- und weiterzubilden, jetzt auch im Reglement abgebildet wird. Aber klar, schlussendlich muss es dann im Operativen umgesetzt werden, aber das Reglement bildet hier jetzt eine gute Basis dafür.

Ihr seht, wir konnten hier sehr viele Vorstösse umsetzen und einbeziehen. Bei einigen Artikeln wollten wir die Formulierungen noch etwas vereinfachen, aber eine komplette Neuformulierung wäre zu aufwändig geworden und wir haben dies aus Kostengründen abgelehnt, da eine externe Unterstützung notwendig geworden wäre. Und dann wäre noch der zweite Punkt dazu gekommen, dass das Reglement und die Verordnung kongruent sein sollten und das ist hiermit der Fall.

Ich komme noch zu den finanziellen Folgen: Sie waren ein zentrales Thema bei der Arbeit der Kommission und aufgrund dessen habt ihr die Stellungnahme des Gemeinderates noch erhalten. Die Reduktion der 41-Stunden-Woche kann mehrheitlich budgetneutral umgesetzt werden. Das ist möglich, das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen, und ich habe es auch in anderen Unternehmen gesehen, dass dies wirklich möglich ist. Wenn man dies gut macht und kommuniziert, dann sollte das ohne Mehrbelastung des Budgets möglich sein. Es ist sicherlich wichtig, dass auch hier die Mitarbeitenden mitgenommen werden.

Es sind noch drei budgetrelevante Punkte welche bleiben: Das sind die Gemeinde-Familienzulage, die Förderung der Aus- und Weiterbildung und die Pikettentschädigung wie auch einige technische Investitionen, wie zum Beispiel für das neue Lohnprogramm, welches für die Umsetzung der neuen Lohnbänder notwendig wird. Ihr habt dies alles im Anhang ausgewiesen, ich gehe hier nicht im Detail auf die einzelnen Punkte ein. Ihr seht, welchen Voranschlag wir erhalten haben und auch hier ist klar, dass man dies nicht auf den Rappen genau ausweisen kann. Aber wir haben hier eine sehr transparente Darstellung, welche euch zugänglich gemacht wurde.

Zum Schluss: Ich will besonders betonen, dass die Revision wirklich spürbare Verbesserungen für unsere Mitarbeiter mit sich bringt. Sei es mehr Zeit für Familie und Erholung, eine klarere Lohnstruktur, gezieltere Weiterbildung oder eine stärkere soziale Absicherung. Es sind nicht nur kosmetische Anpassungen, sondern es sind wirklich Fortschritte im Sinne einer modernen, fairen und zukunftsorientierten Personalpolitik. Die Menschen, welche für unsere Gemeinde arbeiten, sind das Fundament des täglichen Funktionierens in unserer Gemeinde - sei es in der Schule, im Werkhof, in der Verwaltung, im Sozialdienst, in der IT, bei den Immobilienprojekten und vielen mehr. Mit dieser Revision sagen wir auch, eure Arbeit zählt und ihr verdient gute Rahmenbedingungen. Ich danke den Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz an dieser Stelle herzlich für ihren täglichen Einsatz für die Bevölkerung.

Die nichtständige Kommission hat folgende Beschlüsse gefällt:

1. Die nichtständige Kommission stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Grundlagen und Informationen vorliegen.
2. Die Kommission empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Wir haben beide Beschlüsse einstimmig gefällt.

Mit dieser Revision stärken wir die Attraktivität unserer Gemeinde als Arbeitgeberin, die Verlässlichkeit des Personalrechts und die Glaubwürdigkeit gegenüber den Mitarbeitenden. Ich danke nochmals allen Beteiligten ganz herzlich für die sachliche und engagierte Arbeit und bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Zu den vorliegenden Anträgen hat die Kommission keine Beschlüsse gefällt. Es sind sicherlich zwei Themen, welche auch in der Kommission intensiv und auch kontrovers diskutiert wurden.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Ein grosses Merci an die Verwaltung und das Präsidium und an die Kolleginnen und Kollegen der Personalkommission für die gute Vorbereitung dieses Geschäfts. Die Grünen/Jungen Grünen haben dieses überarbeitete Personalreglement gut aufgenommen und sind der Meinung, dass die Gemeinde Köniz mit den vorgeschlagenen Änderungen als zeitgemässe Arbeitgeberin gute Karten hat und weiterhin gute Mitarbeitende für sich gewinnen kann. Wir stimmen also den beiden Anträgen des Gemeinderates zu.

Wir begrüssen besonders, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit verschiedenen Massnahmen erleichtert wird. Das ist aus unserer Sicht bitter nötig und eine der grossen gesellschaftlichen Herausforderungen, bei welcher wir unbedingt noch weiterkommen müssen. Die Reduktion der Arbeitszeit ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung und die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Whistleblower wird jetzt auch endlich Realität. Super! Die Reduktion der Ferientage für die älteren Mitarbeitenden ist ein kleiner Wermutstropfen, welcher aber aus unserer Sicht durchaus vertretbar ist, weil vergleichbare Arbeitgeber auch weniger Ferien haben und man dies mit den reduzierten Arbeitsstunden kompensieren könnte. Wir vertrauen aber darauf, dass die Führungskräfte dem auch Rechnung tragen und den älteren Mitarbeitenden gut Sorge tragen.

Die zwei Anträge der GLP-EVP-Mitte-Fraktion und von der FDP/SVP-Fraktion, haben uns aber doch etwas erstaunt. Wir sind davon ausgegangen, dass wir hier ein ausgewogenes Paket an Massnahmen haben und sich alle mit weiteren Forderungen zurückhalten. Darum haben wir auch keine Anträge gestellt. Wir lehnen beide Anträge ab. Die Vertrauensarbeitszeit haben wir in der Kommission mehrmals und ausführlich diskutiert und es hat sich gezeigt, dass weder bei der Personalvereinigung noch bei den betroffenen Mitarbeitenden ein Interesse dafür besteht. Darum findet es eine Mehrheit in unserer Fraktion nicht nötig, der Verwaltung hier etwas aufzudrücken, was niemand wirklich will.

Den Antrag zur Gemeindefamilienzulage der GLP-EVP-Mitte-Fraktion lehnen wir ab, weil wir finden: Einfache Lösungen sind gute Lösungen. Der Antrag führt zu komplizierteren Prozessen und administrativem Mehraufwand, sowohl bei den Mitarbeitenden, als auch beim Personaldienst. Die Einsparung, welche diesem Aufwand gegenübersteht, ist in keinem Verhältnis. Wir nehmen an, dass einige Mitarbeitende, welche diese Zulage heute erhalten, in Zukunft darauf verzichten werden müssen, da eben auch viele Betriebe solche Familienzulagen haben und ihre Partner oder Partnerinnen dann vielleicht eben schon eine solche Zulage bekommen.

Kinder haben bedeutet in der Schweiz immer noch für zu viele Familien mit zu schmalen Einkommen ein Armutsrisiko. Aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen sollten wir alle Massnahmen ergreifen, welche dem entgegenwirken. Darum lehnen wir auch den Antrag der SVP/FDP ab. Wenn man dann mit diesem Gemeinde-Familienzuschlag sparen will, dann würden wir eher vorschlagen, dass man diese Zulagen in den höheren Lohnklassen ganz streicht oder sie dann beispielsweise nur in den unteren Lohnklassen auszahlt.

Wenn beide Eltern bei der Gemeinde Köniz arbeiten, dann sollen beide diese Zulage erhalten. Wenn der Vater beim Bund oder bei der Landi arbeitet und dort auch eine Zulage erhält, dann soll die Mutter die Könizer Zulage ebenfalls erhalten. Wenn die Gemeinde den Mitarbeitenden Reka-Checks abgeben würde, dann würde man ja auch nicht fragen, ob der Partner dann auch Reka-Checks bekommen würde und wie viele. Aus unserer Sicht ist die Gemeindefamilienzulage eben ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde – ähnlich wie Reka-Checks – und nicht ein staatlicher Beitrag pro Kind, wie die Familienzulage des Kantons, welche ja nur ein Elternteil erhält. Darum sehen wir hier auch überhaupt keinen technischen Fehler.

Und noch etwas: Wenn wir hier jetzt beschliessen, dass die Gemeindefamilienzulage familienintern aufgerechnet werden soll, könnt ihr sicher sein, dass in den allermeisten Fällen einmal mehr die Väter diese Zulage erhalten. Die Mütter haben wieder einmal das Einsehen und die Gleichstellung können wir rauchen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die sorgfältig vorbereitete Vorlage. Herzlichen Dank auch an Reto Zbinden für die gute und produktive Leitung der Personalkommission zur Begleitung dieses Geschäfts.

Bevor ich auf die konkreten Inhalte der Vorlage eingehe, möchte ich einige Worte zur Ausgangslage verlieren: Aktuell arbeiten nämlich über 1'000 Personen für unsere Gemeinde. Sie sorgen dafür, dass unsere Gemeinde funktioniert - vom Baugesuch über die Strassenreinigung bis zur Sozialhilfe oder Badeaufsicht. Diese Leute haben unseren Respekt verdient und gute Arbeitsbedingungen sind vielleicht der wichtigste Ausdruck dieses Respekts. Das ist Teil 1 der Ausgangslage.

Teil 2 ist aber auch, dass wir uns aktuell in einem sogenannten Arbeitnehmermarkt befinden. Bereits heute haben wir einen akuten Fachkräftemangel. In der Gemeindeverwaltung sind bereits heute Stellen unbesetzt, weil sich kein geeignetes Personal hat finden lassen. Dazu kommt, dass ein wesentlicher Teil der Belegschaft in den kommenden Jahren pensioniert wird. Der Fachkräftemangel wird sich also eher noch verschärfen. In diesem Umfeld können Arbeitnehmende wählen, was ihnen wichtig ist: Die hohen Löhne beim Kanton oder Bund, Rentenalter 63 und 40-Stundenwoche bei der Stadt Bern oder die 40 Tage Vaterschaftsurlaub in Fribourg. Und auch die Privatwirtschaft hat längst begonnen, sich um die besten Mitarbeitenden zu konkurrenzieren und verbessert ihre Argumente auf dem Arbeitsmarkt stetig. Gute Arbeitsbedingungen sind darum eine absolute Notwendigkeit, um genügend gute Leute zu finden, damit wir als Gemeinde attraktiv und funktionsfähig bleiben.

Der vorliegende Entwurf ist ein fein austariertes Gesamtwerk. Es hat grosse und viele kleine Verbesserungen für das Personal. Die grosse Verbesserung ist die Reduktion der Wochenarbeitszeit, welche allen Mitarbeitenden mehr Lebensqualität gibt und so zu einer höheren Motivation und Identifikation führt. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese Massnahme explizit.

Weitere wichtige Verbesserungen gibt es aus unserer Sicht insbesondere bei der Vereinbarkeit: Mit der vierwöchigen bezahlten Elternzeit erfüllt die Gemeinde eine dringende Notwendigkeit. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Mit dem vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub wird eine Forderung der SP/JUSO umgesetzt, welche die Mütter in dieser Phase der Schwangerschaft entlastet und der Gemeinde Planungssicherheit bietet.

Hervorheben möchten wir auch die Verbesserungen bei der kommunalen Familienzulage: Das bisherige System, welches nur die hauptverdienende Person begünstigt hat, war unfair und das wird jetzt korrigiert. Erfreut sind wir auch darüber, dass diese Beiträge auf Verordnungsebene noch etwas angehoben werden sollen.

Ewas irritiert hat unsere Fraktion festgestellt, dass die betriebliche Mitwirkung der Fachgruppe Gleichstellung eingeschränkt werden soll. Dafür mag es Gründe geben, beispielsweise, dass diese Gruppe in letzter Zeit offenbar nicht mehr sehr aktiv war. Umso mehr gilt es aus unserer Sicht sicherzustellen, dass die Gleichstellung einen fixen Bestandteil des Führungsalltags und von allen Führungshandlungen bildet. Noch immer haben wir viel zu wenige Frauen in Kaderpositionen, wir haben es zuvor im Jahresbericht gehört, da sehen wir Handlungsbedarf.

Auch bei der Ausarbeitung des weiteren Lohnsystems muss die Gleichstellung eine spezielle Aufmerksamkeit genießen. Bei der Umstellung auf Lohnbänder müssen die Kriterien für die Lohnberechnung so ausgestaltet werden, dass diese Lohngleichheit gewährleistet ist, was heisst, dass es gerecht und transparent ist.

Die Kehrseite der Vorlage sind aus unserer Sicht hauptsächlich die Abstriche beim Ferienanspruch von älteren Mitarbeitenden. Das ist ein unschönes Zeichen, da es meist erfahrene und teilweise auch besonderes treue Mitarbeitende trifft. Trotzdem ist die SP/JUSO-Fraktion bereit, diese Kröte zu schlucken, denn das vorliegende Geschäft ist als Gesamtpaket zu betrachten und das setzen wir so auch um. Das neue System, in welchem die Ferien nicht alle paar Jahre um einen Tag steigen, sondern in grösseren Abständen um eine ganze Woche, ist auch nachvollziehbar. Wir hoffen hier auf die Solidarität der betroffenen Mitarbeitenden. Sie machen damit den Weg frei, damit heute Abend hoffentlich auch alle anderen von Verbesserungen profitieren können.

Und schliesslich hätte man aus unserer Sicht in einigen Punkten noch etwas weiter gehen können, zum Beispiel bei der Mitfinanzierung von Weiterbildungen. Der Posten in der Höhe von CHF 100'000, da haben wir das Gefühl, da hätte man noch mehr investieren können.

Insgesamt ist die Vorlage eine sinnvolle Modernisierung, welche wichtige Verbesserungen enthält. Wir werden dieser Vorlage in dieser Form insgesamt zustimmen. Zu den Anträgen komme ich dann in der Detailberatung.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Ich mache es ganz kurz: Es wurde sehr viel Arbeit geleistet. Vielen Dank dafür und danke der Gemeindepräsidentin, dem Gemeinderat und auch der Verwaltung. Es ist keine Riesenänderung, es war ja auch nur eine Teilrevision. Aber in der Sache sind die Änderungen wirksam und überhaupt nicht klein. Die Gemeinde bleibt damit nicht nur eine gute Arbeitgeberin, nein, sie wird sogar eine noch bessere Arbeitgeberin.

Ich wiederhole nicht nochmals alle Details, diese wurden alle gesagt und ich bin mit diesen einverstanden. Und ganz wichtig ist: Es ist ein Paket und dieses Paket ist ausgewogen und es bleibt ein Paket.

In der Detailberatung haben wir dann noch einige kleine Änderungen, da war für mich auch wichtig, dass man das Paket mit diesen Änderungen nicht aufschnürt, da kann man dann diskutieren. Roland wird in der Detailberatung diese Punkte oder zumindest einen Punkt einbringen.

Darum: Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats grundsätzlich und grossmehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Wir danken der nichtständigen Kommission, dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihren grossen Aufwand, welchen sie betrieben haben, um dieses Personalreglement zu revidieren und für die guten verständlichen Erläuterungen, bei den Neuanspassungen.

Ihre Arbeit hat gezeigt, dass doch gewisse Artikel im Personalreglement und in der Verordnung der Zeit angepasst und verändert werden mussten. Ein aktuelles Personalreglement ist wichtig und nötig, aber für eine gute Arbeitskultur und ein gutes Arbeitsklima braucht es eine professionelle Personalführung für die operative Umsetzung dieses Reglements und dort ist sicherlich noch etwas Potential vorhanden. Grundsätzlich darf man ja wirklich sagen, dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin aktuell – auch wenn es manchmal anders geklungen hat – und zukünftig noch mehr, als attraktive Arbeitgeberin gilt. Das zeigt auch diese Benchmark-Analyse im Vergleich mit den anderen Verwaltungen.

Uns freut es, dass Geldbeträge und die Stunden für die Aus- und Weiterbildung wesentlich erhöht werden. Für Arbeitnehmer:innen steigt so die Attraktivität des Arbeitsplatzes und gut ausgebildete Arbeitnehmer:innen sind für den Betrieb auch ein grosser Mehrwert. Wir haben auch ein grosses Interesse daran, dass die Gemeinde möglichst viele Lernende ausbildet. Das haben wir bereits im Jahr 2019 mit einem Vorstoss gefordert. Es ist immer billiger und effizienter, wenn man eigene ausgebildete Arbeitnehmer:innen anstellen kann, anstelle von betriebsfremden. Drei von sieben Lehrabschlussgänger:innen konnten bei der Gemeinde weiterbeschäftigt werden. Es freut uns auch, dass aktuell 23 Ausbildungsplätze besetzt sind - zwei mehr, als im vergangenen Jahr und es wäre schön, wenn dieser Trend so weiter aufwärts gehen würde.

Wie wir dem Bericht entnehmen konnten, führt die Gemeinde eine faire Lohnpolitik. Das jetzt neu Lohnbänder anstelle von Lohnstufen eingeführt werden sollen, ist für uns nachvollziehbar. Wir finden es allerdings schade, dass dies nicht gleichzeitig mit den anderen Änderungen angepasst werden kann, sondern erst ein Jahr später. Aber vielleicht braucht es für eine gute Ausarbeitung etwas mehr Zeit.

Der 41-Stunden-Woche stimmen wir eher ungerne zu. So wie es aber klingt, ist eine 41-Stunden-Woche für Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung gang und gebe.

Von diesen Arbeitszeiten können Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft oder in der Landwirtschaft nur träumen, aber das ist ein anderes Thema. Wir danken dem Gemeinderat für seine nachträgliche schriftliche Stellungnahme zur budgetneutralen Umsetzung dieser 41-Stunden-Woche und wir werden dies in Zukunft im Budget und der Rechnung im Auge behalten.

Ich habe nur einen kurzen Satz und bleibe gleich hier vorne und komme später nicht nochmals: Mit der zusätzlichen freiwilligen Gemeindefamilienzulage sind wir aber nicht einverstanden. Wir sind der Meinung, dass eine Familienzulage, welche ja die erstanspruchsberechtigte Person sowieso erhält, ausreicht. Das wäre erneut eine Überbevorteilung von Arbeitnehmern der öffentlichen Hand gegenüber der Privatwirtschaft. Zudem sind wir mit der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs und der freiwillig gewährten Elternzeit bereits sehr grosszügig und familienfreundlich unterwegs. Wir sind einzig gegen die zusätzliche freiwillige Familienzulage.

Wir und die FDP-Fraktion danken für eure Unterstützung unseres Antrags, Art. 66 im Personalreglement unverändert zu lassen. Dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion über Art. 46 werden wir zustimmen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Wir sind uns alle einig, das Personal ist für die Verwaltung und für ein Unternehmen das wichtigste Kapital. Wir danken der Verwaltung für ihren Einsatz, ihre Arbeit und ihre täglichen Bemühungen. Auch danken wir der Kommission und der Gemeindepräsidentin für die Erarbeitung dieser Teilrevision des Personalreglements - diese war notwendig.

Es ist sicher klar: Dass herauskam, dass die Gemeinde Köniz ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt, das ist ein wichtiger Punkt und so soll dies auch bleiben und das dürfen wir auch gerne erzählen. Wir hatten hie und da das Gefühl, wir haben nicht die besten Bedingungen, aber das ist nicht so, wir können dies bestätigen und Freude haben, dass wir gute Konditionen offerieren. Viele Veränderungen und Anpassungen wurden bereits erwähnt, welche wir ebenfalls klar unterstützen, ich gehe nicht mehr darauf ein.

Hingegen haben wir in der Fraktion über diese Ausdehnung der freiwilligen Gemeindefamilienzulage diskutiert und haben uns hier reiflich überlegt, ob wir diese unterstützen wollen oder nicht. Wir haben auch den Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht und dort müssen wir klar sagen, dass man davon weniger profitieren kann. Doch das ist nicht der Grund, dass wir dies ablehnen, sondern wir sagen, es ist ja bereits schon sehr attraktiv. Wir haben ja auch schon mehr als andere bekommen und man darf dies auch nicht schlecht reden, wenn man dies ablehnt. Wir haben es vielmehr finanzpolitisch gewichtet und fanden, irgendjemand muss dies auch noch bezahlen. Und wir haben auch im vorherigen Traktandum gehört: Die Herausforderungen sind gross, neue Wünsche sind da und wir wollen mittelfristig nicht noch mehr Druck aufbauen. Man kann jetzt sagen: CHF 100'000 ist auf CHF 250 Mio. nicht viel, aber es sind trotzdem CHF 100'000. Und darum haben wir diesen Antrag gemeinsam mit der SVP eingereicht und bitten euch, diesen zu unterstützen.

Den Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion finden wir eher kompliziert und werden ihn sicherlich in einer ersten Runde ablehnen, in einer zweiten Runde, werden wir vermutlich Stimmfreigabe beschliessen.

Beim Antrag zur Vertrauensarbeitszeit, diesen unterstützen wir. Es geht ja um eine Wahlmöglichkeit für das oberste Kader und wir sehen keinen Grund, dass man dies nicht einführen soll, auch wenn dies nicht gewünscht ist, das Reglement wollen wir nicht in zwei Jahren bereits wieder anpassen, also finden wir, wir wollen dies einführen und da könnte man die Kaderleute auch besser in die Organisation einbinden und motivieren.

Die Wochenarbeitszeit, da haben wir lange darüber diskutiert und ganz klar: Hätten wir nicht dieses zusätzliche Schreiben erhalten, mit dem Statement, dass diese Reduktion budgetneutral erfolgt und Kompensationen gemacht werden, wenn es zusätzliche Stellen gibt, dann hätten wir vermutlich abgelehnt. Denn das kam uns noch zu wenig aus dem Antrag heraus. Dort hatten wir das Gefühl, man präsentiert uns den Kassenzettel, will aber den Garantieschein dazu nicht unterschreiben. Aber jetzt haben wir dieses Schreiben erhalten und da danken wir dem Gemeinderat sehr, dass dies so klar formuliert ist und darum unterstützen wir dieses Geschäft auch so.

Trotzdem möchten wir zum Schluss noch einige Gedanken teilen: Wir haben es zuvor in der Jahresrechnungsdebatte gehört, wir haben es in den Budgetdebatten gehört: Wir haben Nachholbedarf und das heisst, irgendjemand muss diese Arbeit ja auch erledigen. Wir kommen nicht darum herum, auch die Arbeitsprozesse weiter zu optimieren, denn ansonsten ist diese Ansage der verbesserten Work-Life-Balance dann vielleicht nur im Parlamentsantrag niedergeschrieben und das bringt ja dann niemandem etwas.

Und da ist auch der Gemeinderat und die Gemeinde nicht alleine, ich kann hier aus eigener Erfahrung sprechen: In der Privatwirtschaft müssen wir auch kontinuierlich diese Prozesse hinterfragen, denn die Arbeitsbelastung nimmt bei allen zu und da sind wir alle gefordert.

Wir brauchen die Synergien, welche wir nutzen müssen, wir brauchen bessere, vereinfachte Prozesse, damit wir mehr Gestaltungsspielraum haben. Der Gemeinderat ist gefordert und man kann auch die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen sicherlich noch verbessern, damit Ressourcen freigesetzt werden. Aber auch wir als Parlament müssen uns darüber im Klaren sein: Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr die Stellen erhöhen müssen und wir über dasselbe diskutieren müssen. Wir haben auch eine Verantwortung, indem wir die Verwaltung auch mehr belasten. Ob dies Vorstösse sind oder sonstige Ideen, denkt daran: Die Verwaltung setzt nur das um, was man ihr in Auftrag gibt. Das kommt vom Parlament, vom Gemeinderat oder aus übergeordneten Veränderungen.

In diesem Sinne: Die FDP wird diesem Geschäft zustimmen und dankt für die ganzen Bemühungen, welche hier unternommen wurden.

Sandra Röthlisberger, GLP: Es wurde erwähnt, es sind verschiedene Vorstösse in dieser Vorlage in dieser Teilrevision integriert worden, unter anderem auch der Vorstoss 2109 mit dem Titel "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit". Ich bin dort Erstunterzeichnerin und wir haben diesen im Jahr 2021 eingereicht und er wurde als Postulat überwiesen.

Fälschlicherweise steht im Antrag zweimal der falsche Titel und das ist kein Zufall, glaube ich: Einmal steht "Gleichstellung dank Elternzeit und *Arbeitszeit*" und einmal steht "Gleichstellung dank Elternzeit und *Alterszeit*". Richtig wäre: "*Altersteilzeit*". Denn das war nämlich die Forderung, dass man Altersteilzeitmodelle ausarbeitet zur Entlastung älterer Mitarbeitenden, anstelle dieser linear wachsenden Ferienansprüche mit 35 Tagen. Es war also ein Anreizsystem enthalten und wie gesagt, auch überwiesen worden. Es wurde damals gesagt, dass man dies im Rahmen der Teilrevision dieses Reglements bearbeiten wird. Jetzt ist es aber leider so, dass beides davon nicht umgesetzt ist.

In der Begründung steht unter diesem falschen Titel dann noch oder es wird suggeriert, also ob dieser Vorstoss eigentlich nur gefordert hätte, dass man die Ferienansprüche der älteren Mitarbeiter kürzt. Und das war ganz klar nicht der Antrag und nicht der Vorstoss. Ich finde es sehr stossend, dass überwiesene Vorstösse nicht umgesetzt und auch nicht begründet werden. Und ich finde es auch sehr stossend, dass die Abschreibung nicht gleichzeitig kommt. Denn wenn ich jetzt das nächste Mal, wenn dann diese Abschreibung später im Jahr kommt, hier oben sage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben unseren überwiesenen Vorstoss leider nicht umgesetzt erhalten, dann ist dies einfach Schnee von gestern.

Ich werde diese Teilrevision aus diesem Grund ablehnen, mir gefällt dies nicht. Ich finde es aber auch eine reine Ausbauvorlage, es schafft keine zeitgemässe Anreiz und das bei einem wachsenden Personalaufwand.

Ich habe noch eine Frage zum Ziel 2, marktgerechte Löhne: Meine Frage ist, wird unter "Markt" auch das KMU und das Gewerbe miteinbezogen oder ist der "Markt" im Fall der Verwaltung nur Bund und Kanton?

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich an den Dank anschliessen, insbesondere gegenüber der nichtständigen Kommission Personalreglement und insbesondere auch gegenüber ihrem Präsidenten, Reto Zbinden. Sie hat hier wirklich sehr viel und sehr konstruktiv mitgearbeitet, hat viele Anliegen eingebracht und mit uns diskutiert und wir konnten uns immer sehr gut und konstruktiv zusammen vorwärts bewegen. Es ist nicht zuletzt auch euer Verdienst, dass wir hier nun ein Paket haben, welches insgesamt stimmig und bei euch so gut angekommen ist.

Ich will auch der Personalvereinigung sehr danken - der Präsidentin werde ich dann noch am nächsten Sozialpartnergespräch danken - doch ihr, welche heute da seid: Diese Zusammenarbeit ist nicht selbstverständlich. Uns war es immer wichtig, die Sozialpartnerschaft zu leben und es war klar, man kann auf ganz viele Arten eine Teilrevision machen, aber sie muss auch von den Mitarbeitenden mitgetragen werden und da habt ihr auch einen entscheidenden Anteil daran, dass wir uns auf diesem Weg so konstruktiv bewegen konnten.

Insgesamt war es kein einfaches, sondern ein sehr komplexes Thema. Es waren sogar verschiedene Themen, da möchte ich sehr gerne auf den Präsidenten der Personalreglementskommission zurückkommen, welcher unglaublich gut und vollständig erklärt hat, was wir gemacht haben. Da habe ich gar nichts mehr beizufügen, das wurde wirklich sehr gut vorgelegt. Doch ich möchte gerne noch einige Punkte kurz erwähnen, welche dem Gemeinderat wichtig sind:

Wir hatten sehr viele Ansprüche von allen Seiten, auch vom Alltag der Mitarbeitenden, aber auch aus der Mitarbeitenden-Umfrage und aus dem Parlament und wir haben uns gefragt, wie wir am besten vorgehen sollen. Wir haben uns für einen Weg entschieden, welchen einen Benchmark beinhaltete, wo wir uns mit vergleichbaren Arbeitgeber:innen verglichen haben und geschaut haben, was sie anbieten. Und da sind wir so vorgegangen, dass wir jene Arbeitgeber:innen verglichen haben, welche auf dem Markt wirklich auch unsere Konkurrenz sind.

Wir haben bewusst gewisse Verwaltungen ausgeschlossen: Wir fanden, der Bund ist über unserer Krageweite und wir haben zwar die Stadt Bern im Benchmark mitgenommen, aber auch etwas ausgeklammert, da es eine viel grössere Verwaltung ist. Wir haben uns insbesondere auf die Stadt Thun referenziert, welche gleich gross ist, wie wir, aber zum Beispiel auch auf die ewb, wo auch Fachkräfte z.B. für die Gemeindebetriebe herkommen oder auch auf KMU, welche gewisse gleiche Stellen haben, wie jene die wir suchen. Aber am Meisten war es sicherlich die Thuner Verwaltung, welche uns ein bisschen als Vorbild gedient hat.

Diese Benchmark Analyse hat uns erstens gezeigt, dass wir absolut konkurrenzfähig sind und unsere Vorgänger:innen an vielen Orten durchaus sehr gute Arbeit geleistet haben, doch es ist wie mit allem, man muss auch immer wieder eine Revision machen und schauen, wo der Bedarf ist und den haben wir durchaus auch in denen Bereichen, welche ihr bereits aufgezählt habt, gefunden. Nur wenig erwähnt wurde die Personalentwicklung und die Weiterbildung, welches aber auch zwei sehr wichtige Themen sind und welche wir wirklich auch mit reingenommen haben.

Wir haben aber auch unser Lohnsystem analysiert, denn das war wirklich auch eine wichtige Frage, welche wir hatten und haben auch dort gemerkt, dass wir durchaus vergleichbar sind. Aber wie bereits zuvor gesagt, wir haben in der Vergangenheit bereits sehr viel gemacht und da kann ich kurz auf die Frage antworten: Wir vergleichen bei den marktfähigen Löhnen mit jenen, welche dieselbe Funktionen haben und darum ist es in den allermeisten Fällen natürlich die Verwaltung, denn viele Funktionen gibt es ja vor allem in der Verwaltung, welche wir haben. Aber dort, wo es auch andere gibt, dort fliessen alle mit rein. Es geht also darum, was jemand mit diesem Stellenprofil im Schnitt verdienen würde.

Was ich gerne noch erwähnen möchte, bevor ich noch ins Detail gehe, sind die Arbeitsbedingungen, die wir hier in diesem Reglement anschauen und die ein Teil der Attraktivität als Arbeitgeberin sind. Der Lohn ist ein weiterer Teil, aber ebenso wichtig ist das ganze Arbeitsklima und natürlich auch das Team und das Führungsverhalten. Und auch diese Sachen gehen wir an, das finden wir auch wichtig. Es ist jetzt nicht so, dass wir einmal diese Teilrevision machen und dann die Hände in den Schooss legen, sondern das ist eine ständige Aufgabe für den Gemeinderat, aber auch für die obersten Kader, dass wir uns hier auch immer wieder challengen und versuchen, insgesamt möglichst gute Arbeitsbedingungen zu finden.

Zwei Sachen gaben besonders zu reden, da möchte ich noch etwas genauer darauf eingehen:

- Das eine war auf jeden Fall das Thema Wochenarbeitszeit: Da haben wir schlicht und einfach beim Benchmark-Vergleich gesehen, dass wir hier ein Thema haben und dass andere Verwaltungen durchaus dort schon tiefer sind. Ausserdem war das auch ein Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung.
- Das andere Thema war die Ferienregelung für ältere Mitarbeitende: Auch dies kam aus dem Benchmark und es wurde auch hier bereits erwähnt, dass wir hier eine Regelung haben, welche sehr, sehr grosszügig ist und wir haben uns überlegt, was eine faire Art und Weise wäre, an beiden Orten im Mittelfeld zu sein, damit wir uns ein Ziel setzen, was wir auch finanzieren können, welches aber auch den Mitarbeitenden wirklich hilft. Und da sind wir wirklich der Meinung, dass einerseits diese 41-Stunden-Woche und andererseits diese moderate Anpassung der Ferien ein Weg ist, welcher insgesamt für die Mitarbeitenden gut ist. Die 41-Stunden-Woche gilt für alle, auch für die älteren Mitarbeitenden, und entspricht in etwa 6 Tage zusätzlich Frei pro Jahr. Diese bekommen natürlich alle und gleichzeitig sind wir bei den älteren Arbeitnehmenden immer noch gut im Schnitt, es ist also immer noch eine gute Ferienregelung, welche wir dort haben.

Wichtig ist, wir haben bei beiden Orten nicht gesagt, dass es Auswirkungen auf das Budget hat. Einerseits haben wir bei der Wochenarbeitszeit, welche wir senken, gesagt, das wird nicht unbedingt zu Mehrstellen führen - es kann in Einzelfällen sein, aber dann kompensieren wir dies - aber wir haben umgekehrt auch gesagt, dass die Anpassung der Ferienregelung der älteren Mitarbeitenden nicht zu einer Budgetentlastung führt. Das einfach, damit ihr seht, wir haben hier wirklich das Gefühl, dass alle von dieser Flexibilität und dieser zusätzlichen Ferientage profitieren können und dass es weniger am Alter hängt.

Das Lohnfolgeprojekt wurde erwähnt und das ist auch noch wichtig: Wir wollten diese Revision abwarten, denn es gibt einen Artikel, welchem ihr heute zustimmen müsst, wo es darum geht, dass man diese Lohnstufen abschafft und eben Lohnbänder einführt. Und wir wollten hier abwarten, damit ihr dies zuerst annehmen könnt, bevor wir jetzt ein Folgeprojekt, welches auch externe Kosten verursacht, in Gang setzen. Uns erschien es sinnvoll, dass wir hier zuerst eure Meinung abwarten. Es geht nicht nur darum, dass wir zu wenig Zeit hatten, sondern es geht insbesondere auch darum, dass wir es auch der Reihe nach machen können. Und es muss natürlich auf den 1. Januar eingeführt werden und die Zeit von jetzt bis zum 01.01.2026 ist schlichtweg zu knapp, denn wir wollen auch bei diesem Projekt Lohnbänder die Sozialpartnerschaft leben lassen.

Da müssen natürlich auch die Sozialpartner etwas dazu sagen können, wie wir dies umsetzen und dies kann man nicht einfach nur schnell durchdrücken. Auch aus Respekt vor den Mitarbeitenden.

Das war etwas mehr technisch. Insgesamt ist der Gemeinderat der Meinung, wir sind heute attraktiv, aber damit wir dies eben auch in Zukunft bleiben, dazu braucht es diese Revision. Wir sind der Meinung, dass wir hier die Mitarbeitenden und auch euch einbeziehen konnten und dass wir gemeinsam für diese sehr wichtigen Funktionen, welche wir haben, welche für unsere Gemeinde unglaublich elementar sind, gute Arbeitsbedingungen bieten können. Was vielleicht noch positiv zu erwähnen ist: Wir haben Fachkräftemangel, das wurde mehrfach erwähnt, oder allgemein Personalmangel, aber in der Vergangenheit konnten wir die Stellen wieder etwas besser besetzen und das ist auch unsere Ambition, denn wenn natürlich Leute im Team fehlen, ist es für die Mitarbeitenden auch sehr schwierig. Wenn man zu Wenige ist, dann ist dies für die Gesundheit durchaus auch nicht förderlich, darum ist unsere Ambition dort auch, auf allen Dimensionen, welche ich aufgezählt habe, positiv zu sein und die Mitarbeitenden dort gut mitzunehmen und auch dafür zu sorgen, dass unsere Stellen besetzt werden können.

Zu den einzelnen Anträgen werde ich dann später noch etwas sagen.

Detailberatung

Roland Akeret, GLP: Es ist ein Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Sie schlägt eine Anpassung von Artikel 46, Abs. 5 des Personalreglements bezüglich Vertrauensarbeitszeit für Kader vor. Die genaue Formulierung findet ihr auf der Tischvorlage. Wir möchten die heutige Kann-Formulierung in einen konkreten Auftrag umwandeln und den Gemeinderat beauftragen, in der Gemeinde Köniz ein Vertrauensarbeitszeitmodell für Kadermitarbeitende einzuführen. Speziell haben wir dabei an die obersten Führungskader gedacht, können uns aber auch vorstellen, dass dieses Modell auf andere Kader ausgeweitet wird.

Vertrauensarbeitszeit ist ein Modell, welches besonders für motivierte und selbständige Führungskräfte geeignet ist. Sie fördert ergebnisorientiertes Arbeiten und löst sich von starren Arbeitsplänen. Gerade für stark engagierte Mitarbeitende kann mit diesem Modell besser auf ihre Work-Life-Balance eingegangen werden. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dieses System gerade bei äusserst engagierten Personen, die Gefahr einer Selbstausbeutung in sich trägt. Darum erfordert es eine hohe Selbstdisziplin jener, welche in diesem Modell arbeiten und eine starke und unterstützende Führung durch die Vorgesetzten. Ziele und Erwartungen müssen in einer offenen Kommunikation regelmässig festgelegt, geklärt und bei Bedarf auch nachjustiert werden. Damit wird das gegenseitige Vertrauen und der gegenseitige Respekt gefördert. Auch uns ist klar, dass dieses Modell nicht für alle Personen geeignet ist, darum schlagen wir dann auch eine Kann-Formulierung vor. Das bedeutet, dass im konkreten Einzelfall, wenn die Vertrauensarbeitszeit eben gerade nicht stimmig ist, am System der heutigen Arbeitszeiterfassung festgehalten werden kann. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Verordnung. Es gibt bewährte Modelle, welche adaptiert werden können, wie zum Beispiel das vom Kanton Bern oder das vom Bund. Wir können uns namentlich vorstellen, dass diese Vertrauensarbeitszeit mit Ausgleichstagen oder zusätzlichen Ferien oder auch finanziell entschädigt wird.

Die Vorteile liegen für uns auf der Hand: Die Vertrauensarbeitszeit steigert die Attraktivität von Köniz als Arbeitgeberin speziell für Top-Führungskräfte. Sie fördert die Eigenverantwortung und die Ergebnisorientierung und stärkt auch eine Kultur des Vertrauens und der Flexibilität und so erhöht sie auch die Zufriedenheit und die Bindung dieser Mitarbeitenden an die Gemeinde.

Dies dazu. Dann habe ich aber noch eine Frage an den Gemeinderat. Es geht um die Personalvereinigung: Uns würde es interessieren, wie viele Personen diese Personalvereinigung vertritt oder welchen Anteil des Personals sie vertritt.

Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO wird den Antrag zu Art. 46 ablehnen. Es gibt gute Gründe, warum die Arbeitszeit erfasst wird, das gilt grundsätzlich auch für Kader. Vertrauensarbeitszeit birgt immer die Gefahr, dass die Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit verwischt wird. Ohne diese Abgrenzung steigt das Risiko sowohl für überzogene Erwartungen von Seiten Vorgesetzten, als auch die Gefahr von Selbstausbeutung der Arbeitnehmenden aufgrund der eigenen Ansprüche an die Arbeitsleistung - das wurde erwähnt. Beides geht auf Kosten der Gesundheit.

Klar formulierte Erwartungen und eindeutige Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit sind darum mit der Arbeitszeiterfassung am besten gewährleistet. Und auch wenn damit tatsächlich ein Wunsch der Mitarbeitenden selber umgesetzt werden sollte, dann wäre es gerade dann wichtig, dass dieser Wunsch tatsächlich auch aus der Verwaltung kommt und vom Gemeinderat ermöglicht wird, was mit der bestehenden Regelung ebenfalls möglich wäre.

Dass dieser Wunsch tatsächlich vorhanden ist, wurde für uns bisher nicht ersichtlich. Sollte der Änderungsantrag angenommen werden, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er auf Verordnungsstufe weitere Bestimmungen vorsieht, welche diesen neuen Regelungen gerecht werden, zum Beispiel ein höherer Ferienanspruch für die betreffenden Mitarbeitenden. Eine Einführung von Vertrauensarbeitszeit ohne Begleitmassnahmen, wäre aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sehr problematisch.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Vertrauensarbeitszeit kann unter kumulative Bedingungen eingeführt werden, wie zum Beispiel, dass sie für leitende Angestellte mit grossem Gestaltungsspielraum und einem Bruttoeinkommen von mindestens CHF 120'000 ist. Das sind übergeordnete Bestimmungen, welche dies so vorgeben. Das ist in der Gemeinde Köniz nur für rund 15 Mitarbeitende der Fall, für welche dies also überhaupt in Frage kommt.

Vertrauensarbeitszeit ist ein Modell der Arbeitsorganisation, welche die erledigte Arbeit in den Vordergrund stellt und wo es vor allem darum geht, dass man eine grosse Gestaltungsautonomie hat und die Arbeitszeiten sehr selbstständig festgelegt werden können, was in einer Verwaltung, wie auch in Köniz eher nicht so der Fall ist. Darum bevorzugt der Gemeinderat auch eine flexible und selbstbestimmte Arbeitszeitgestaltung, aber im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, welche für alle Mitarbeitenden gelten, auch für das obere Kader.

Diskussionen innerhalb des Kaders, wie auch vor allem bei Neuanstellungen zeigen immer wieder, dass diese Arbeitszeitleistung, welche wir heute haben, attraktiv und flexibel für diese Mitarbeitenden - auch gerade des oberen Kaders - ist und die Personalabteilung stellt bei Rekrutierungen des oberen Kaders auch immer wieder fest, dass das flexible Jahresarbeitszeitmodell für sie eine attraktive Lösung ist und dass sie eigentlich keine Vertrauensarbeitszeit wollen.

Wir geben auch noch zu bedenken, dass der Trend zu mehr Work-Life-Balance unvermindert anhält. Die heutige Generation möchte auch ihr Zeitmanagement verbessern und ist nicht unbedingt bereit, das auf Vertrauensarbeitszeit zu machen, sondern sie möchte geleistete Stunden eigentlich regelmässig kompensieren können, was mit unserem heutigen Jahresarbeitszeitmodell ebenfalls möglich ist. Zudem muss man auch bei der Vertrauensarbeitszeit gesetzliche Verpflichtungen einhalten. Das bedeutet, dass man die Arbeitszeit auch in irgendeiner Form aufzeichnen muss, lediglich einfacher, damit wir die Einhaltung der Vorschriften betreffend Höchstarbeitszeit, Einhaltung der Grenzen der Tagesarbeit etc., also dort, wo wir eine Fürsorgepflicht haben, nachweisen können. Das heisst, man kann nicht unglaublich viel Effizienz bei der Administration sparen, im Gegenteil, man muss dann zwei Arten führen, welche unterschiedlich sind, je nachdem, ob man Vertrauensarbeitszeit hat oder nicht. Das ist ein wichtiger Punkt.

Und der letzte Punkt: Der Gemeinderat war der Meinung, dass unsere Fürsorgepflicht auch gerade gegenüber dem obersten Kader wichtig und richtig ist. Wir wollen sehr gerne mit diesem Jahresarbeitszeitmodell sehen, wenn jemand zu viele Überstunden hat. Überstunden kommen vor, das ist für uns selbstverständlich, aber diese Überstunden sollen dann auch kompensiert werden können und die Leute nicht über Gebühr beansprucht werden, was ansonsten zu Krankheitsausfällen führt, was wir nicht gut finden. Und diese Fürsorgepflicht können wir mit dem heutigen Modell sehr gut wahrnehmen und aus all diesen Gründen bitte ich euch, diesen Antrag abzulehnen.

Roland Akeret, GLP: Der heutige Artikel 66 soll gemäss Antrag der SVP und FDP beibehalten werden, das heisst, es soll kein weiterer Ausbau dieser Familienzulage geben.

Wir sind nicht deren Meinung und möchten mehrheitlich einem massvollen Ausbau dieser Gemeindefamilienzulage zustimmen. Wie wir aber den Fraktionen im Vorfeld bereits mitgeteilt haben, beinhaltet aus unserer Sicht die aktuelle Formulierung einen technischen Fehler. Diese kann nämlich dazu führen, dass diese Zulage doppelt ausgeschüttet wird, nämlich dann, wenn beide Elternteile bei der Gemeinde arbeiten oder auch dann, wenn beide bei unterschiedlichen fortschrittlichen Arbeitgeber tätig sind und jeweils eine vergleichbare Zulage erhalten. Auch die Berechnungsbeispiele haben wir euch hier zugestellt.

Das ist unschön, kostet die Gemeinde zusätzlich Steuergelder und ist vor allem ungerecht. Wir gehen von Einsparungen in einem fünfstelligen Bereich aus, es ist also nicht marginal. Unter der Annahme, dass rund 2/3 dieser Zweitanspruchsberechtigten eine vergleichbare Zulage erhalten würden, schätzen wir defensiv einen Betrag von rund CHF 20'000, welcher jährlich anfällt. Eine Mehrheit der Fraktion möchte diesen Fehler korrigieren. Dazu haben wir den Absatz 3 neu formuliert und der bestehende Absatz 3 wird neu Absatz 4. Den genauen Text findet ihr auf der Tischvorlage.

Schlussendlich geht es darum, dass die Summe von zwei ausbezahlten Gemeindefamilienzulagen für ein Kind nicht grösser ist, als diejenige bei einer Zulage bei einem 100% Pensum. Das ist auch bei der obligatorischen Familienzulage so, sie wird nur einmal pro Kind ausbezahlt.

Das angeblich komplizierte Mecchano existiert also bereits, warum soll dies bei der freiwilligen Gemeindegeldzulage und dergleichen nicht anders sein? Der Kanton Bern hatte ein vergleichbares Problem, welches er seit längerem rechtlich und praktisch gelöst hat. Auch das haben wir euch beschrieben. Unseres Erachtens ist der administrative Zusatzaufwand für die Gemeinde, wie auch für die betroffenen Mitarbeiter verhältnismässig gering und steht in einem guten Verhältnis zu den anfallenden Minderkosten.

Isabelle Steiner, SP Frauen: Wir werden auch diese beiden Anträge zu Art. 66 ablehnen. Warum wir diese neue Regelung begrüssen und dementsprechend den Anträgen der FDP und SVP nicht zustimmen können habe ich im vorherigen Votum bereits ausgeführt. Die Regelung, welche vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, ist eine Verbesserung des Systems und beseitigt eine bestehende Diskriminierung. Dafür nehmen wir auch den zusätzlichen administrativen Aufwand in Kauf, welcher durch diese Anpassung entsteht.

Der Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion macht jetzt alles nochmals komplizierter und aufwändiger, sowohl für den Personaldienst als auch für die Mitarbeitenden. Familien- und Beziehungskonstellationen, Pensenanpassungen und Regelungen von anderen Arbeitgebenden müssen immer wieder überprüft werden und in Einklang gebracht werden. Es ist beispielsweise nicht klar, was passieren würde, wenn andere Arbeitgeber ebenfalls eine solche Regelung vorgesehen haben. Diese können ja auch zu einem späteren Zeitpunkt noch eingeführt werden, also erst noch entstehen. Das heisst also, es müsste wiederholt überprüft werden, ob andere Arbeitgebende eine solche Regelung einführen. Dieser Mehraufwand steht einer kleinen Einsparungsmöglichkeit entgegen. Wegnehmen würde man diese Zulage aber hauptsächlich Müttern, da häufig Väter in einem höheren Pensum arbeiten und es könnte eben auch Fälle geben, welche heute eine Zulage bekommen und dies in Zukunft dann nicht mehr erhalten würden. Das würde uns besonders stören.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Dieses Anliegen ist ein Anliegen, welches aus der Mitarbeitendenbefragung kommt und es geht explizit darum, die Gemeindefamilienzulage von der gesetzlichen Familienzulage zu entkoppeln. Heute ist es so, dass zusätzlich zur übergeordneten Familienzulage die Gemeinde Köniz eine Gemeindegeldzulage kennt, welche CHF 120 pro Kind und Monat beträgt, bei Teilzeit wird es linear gekürzt, aber diese ist an die Familienzulage gekoppelt. Mitarbeitende, welche keine Familienzulage erhalten, bekommen auch keine Gemeindefamilienzulage. Es ist also möglich, dass dies mehrheitlich, wie dies bereits erwähnt wurde, eher auf Frauen zutrifft, da meistens die Frauen jene sind, welche in tieferen Pensen arbeiten oder welche auch ansonsten vielleicht tiefere Löhne haben und darum bekommen die Gemeindefamilienzulage eher Männer als Frauen und das wird als ungerecht empfunden. Das haben die Mitarbeitenden auch so gesagt. Und darum haben wir auch auf die anderen Gemeinden geschaut, wie diese dies machen und da ist es wirklich so, dass diese dies anders machen, dass sie es nämlich entkoppeln und es allen auszahlen. Wir haben hier insbesondere das System der Gemeinde Thun angeschaut und fanden, dass dies ein wichtiges Anliegen aus der Mitarbeitendenbefragung war und dass wir das gerne umsetzen würden. Es würde also eigentlich nicht mehr dem Sinn und Geist entsprechen, wenn wir diesen Antrag annehmen würden. Dann würde man es wieder koppeln oder eher koppeln, vielleicht an zusätzliche freiwillige Familienzulagen, aber es wäre trotzdem wieder eine Koppelung und genau das möchten wir nicht.

Der zweite Punkt ist, dass man die Umsetzung möglichst einfach halten wollte. Da haben wir auch bei den anderen geschaut, zum Teil hatten sie früher ebenfalls komplexere Systeme, das kann dann sehr schnell, sehr aufwändig werden, wenn man Familienkonstellationen nachprüfen muss, da wollen wir auf ein sehr einfaches System gehen. Und es ist natürlich sehr viel einfacher, wenn man einfach allen, welche anspruchsberechtigt wären, sprich ein Kind in dem Alter haben, in welchem man anspruchsberechtigt ist, dass man diesen diese Familiengemeindegeldzulage linear zu ihrem Beschäftigungsgrad ausbezahlt. Wenn man dies anpasst, das habt ihr bereits verstanden, dann ist dies nicht mehr im Sinn und Geist des ursprünglichen Anliegens, aber selbstverständlich ist das umsetzbar, es wird einfach vermutlich eher mehr kosten, als das, was man insgesamt versucht einzusparen.

Darum haben wir diese ganze Sache angeschaut. Einerseits haben wir geschaut, wollen wir dies machen oder nicht und der Gemeinderat fand, dass dies ein wichtiges Anliegen sei. Und zweitens haben wir geschaut, wie wir dies umsetzen wollen. Und da haben wir jetzt explizit ein Modell, welches uns möglichst einfach und fair erscheint. Aus all diesen Überlegungen bitte ich euch auch, diese beiden Anträge abzulehnen und am ursprünglichen Antrag des Gemeinderates festzuhalten.

Dann habe ich noch eine Frage bekommen und würde hier gleich die Gelegenheit zur Beantwortung nutzen, da ich später dann nichts mehr sage: Die Personalvereinigung ist eine unabhängige Organisation, da habe ich gar nichts zu sagen und darum müsstest du deine Anfrage direkt an die Personalvereinigung richten, damit wir hier nichts vermischen. Es sind viele da, also eigentlich unsere Gäste, du kannst daher später nachfragen oder ansonsten Gabriela Schär, die Präsidentin, kontaktieren.

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu Art. 46 Abs. 5 zu:

Die Abteilungsleitenden, die Leitenden der den Direktionen direkt unterstellten Organisationseinheiten und die Leitenden der unabhängigen Fachstellen können im gegenseitigen Einvernehmen mit ihren vorgesetzten Personen ein Vertrauensarbeitszeitmodell vereinbaren. Der Gemeinderat kann diese Regel auf weitere Mitarbeitende des Kaders ausdehnen. Er regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung)

Beschluss der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und der SVP- und FDP-Fraktionen zu Art. 66

Der Antrag der SVP- und FDP-Fraktionen obsiegt gegenüber dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion:

Abänderungsantrag der SVP- und FDP-Fraktionen

Unverändert (gegenüber geltendem Recht)

Art 66 Abs. 1: Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine Gemeindefamilienzulage für jedes Kind, für das sie als Angestellte der Gemeinde Köniz und als Erstantragsberechtigte nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen⁴ eine Familienzulage beziehen.

Art 66 Abs. 2: Die Höhe und Anspruchsdauer der Gemeindefamilienzulage regelt der Gemeinderat durch Verordnung.

Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

~~*Art. 66 Abs. 3 Einzelheiten, insbesondere Höhe und Anspruchsdauer der Gemeindefamilienzulage, regelt der Gemeinderat durch Verordnung.*~~

Art. 66 Abs 3 neu): Erhalten beide Elternteile gleichzeitig Gemeindefamilienzulagen nach diesem Reglement oder vergleichbare von anderen Arbeitgebenden ausgerichtete Zulagen, so wird die Gemeindefamilienzulage soweit gekürzt, dass die Summe der vorgenannten Zulagen pro Kind nicht höher ist als eine Gemeindefamilienzulage, wie sie bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent ausgerichtet wird.

Absatz 3 wird zu Absatz 4

Art. 66 Abs. 4: Einzelheiten, insbesondere Höhe und Anspruchsdauer der Gemeindefamilienzulage, regelt der Gemeinderat durch Verordnung.

(Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für Abänderungsantrag der SVP und FDP-Fraktion / 10 Stimmen für Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion / 16 Enthaltungen)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SVP und FDP-Fraktion zu Art. 66 (Sieger der Gegenüberstellung) ab:

Unverändert (gegenüber geltendem Recht)

Art 66 Abs. 1: Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine Gemeindefamilienzulage für jedes Kind, für das sie als Angestellte der Gemeinde Köniz und als Erstanspruchsberechtigte nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen⁴ eine Familienzulage beziehen.

Art 66 Abs. 2: Die Höhe und Anspruchsdauer der Gemeindefamilienzulage regelt der Gemeinderat durch Verordnung.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dagegen den Abänderungsantrag der SVP und FDP-Fraktionen / 10 Stimmen für den Abänderungsantrag der SVP und FDP-Fraktionen / 7 Enthaltungen)

Beschluss (Schlussabstimmung Reglementsentwurf, Ziffer 1 GR-Antrag)

1. Das Parlament beschliesst die Änderung des Personalreglements mit folgender Änderung gegenüber dem vorgelegten Entwurf.

Art 46 Abs 5: Die Abteilungsleitenden, die Leitenden der den Direktionen direkt unterstellten Organisationseinheiten und die Leitenden der unabhängigen Fachstellen können im gegenseitigen Einvernehmen mit ihren vorgesetzten Personen ein Vertrauensarbeitszeitmodell vereinbaren. Der Gemeinderat kann diese Regel auf weitere Mitarbeitende des Kaders ausdehnen. Er regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

(Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür / 0 Stimmen dagegen / 1 Enthaltung)

Beschluss Ziffer 2 GR-Antrag

2. Die Änderungen der Artikel 51 und 56 Personalreglement treten am 1. Januar 2027 in Kraft, alle übrigen Änderungen des Personalreglements am 1. Januar 2026.

(Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür / 0 Stimmen dagegen / 1 Enthaltung)

PAR 2025/41

V2502 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

Beantwortung; Parlamentsbüro

Vorstosstext

Das Parlamentsbüro wird beauftragt,

1. den Audiostream der Parlamentssitzungen in Echtzeit im Internet zu übertragen.
2. zusätzlich auch einen Videostream zu übertragen.
3. die dadurch erfassten Daten in einem öffentlich zugänglichen Archiv zu speichern. Sofern Videodaten erfasst werden, können diese aufgrund des erhöhten Speicherbedarfs auch nur zeitlich beschränkt gespeichert werden.

4. eine Regelung zu formulieren, die dem Parlamentsbüro erlaubt, in Ausnahmefällen auf eine Echtzeitübertragung zu verzichten.
5. das geltende Verbot von Foto- und Videoaufnahmen zu lockern.
6. geeignete Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch der erfassten Daten zu treffen.
7. zu prüfen, ob und wie das Parlament mit einer Abstimmungsanlage ausgestattet werden kann.

Begründung

Transparenz und Partizipation sind unverzichtbare Grundpfeiler der Demokratie. Dennoch nimmt die Beteiligung an Parlamentssitzungen, sowohl von Medienschaffenden als auch von Bürgerinnen und Bürgern, stetig ab. Selbst der Gemeinderat beabsichtigt, seine Anwesenheit während der Sitzungen zu reduzieren. Dadurch entfallen wichtige Kommunikations- und Informationskanäle.

Ein digitalisierter Parlamentsbetrieb mit Übertragung und Archivierung der Parlamentsdebatten sowie dem Einsatz einer Abstimmungsanlage schafft Flexibilität und erhöht den Zugang für die Künizer:innen zum Parlamentsbetrieb und den lokalpolitischen Diskussionen. Interessierte können Sitzungen online verfolgen oder zeitversetzt abrufen. Dies erleichtert die politische Teilhabe. Moderne Archivierungssysteme bieten zudem die Möglichkeit automatischer Transkription des gesprochenen Worts. Eine Abstimmungsanlage macht den Parlamentsbetrieb effizienter und die parlamentarischen Entscheide besser nachvollziehbar.

Sofern Videos aufgezeichnet und gespeichert werden, sollen die Ausschnitte so gewählt werden, dass möglichst keine Arbeitsplätze, Bildschirme oder persönliche Utensilien von Parlamentsmitgliedern mitgefilmt werden. Aufgrund des erhöhten Ressourcenbedarfs von Videodaten kann die Speicherung auch zeitlich beschränkt werden. Audiodaten sollen jedoch zeitlich unbegrenzt verfügbar sein.

Das Parlamentsbüro soll die Motion technisch und rechtlich so umsetzen, dass allfälligem Missbrauch - insbesondere dem Missbrauch durch Deepfakes und Identitätsdiebstahl - von erfassten Daten angemessen vorgebeugt wird. Das Parlamentsbüro soll ausserdem in begründeten Ausnahmefällen auf eine Echtzeitübertragung, nicht aber auf die Archivierung, verzichten können.

Eingereicht

10.02.2025

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Lukas Erni, Toni Eder, Reto Zbinden, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Sara Gasser, Urs Mumenthaler, Janka Hamm, Roger Tanner, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Laura Hoffman, Mayra Faccio, Klaus von Muralt, David Müller, Arlette Mürger, Katja Streiff, Matthias Müller, Selin Lopez, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Für die Umsetzung der Motion bedarf es eine Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Parlamentsbüro einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Sitzungen des Künizer Parlaments sind für die Öffentlichkeit über die Tribünenplätze im Rosshall oder bei Sitzungen mit einem besonderen öffentlichen Interesse (beispielsweise, wenn eine Volksvorlage behandelt wird) über die Echtzeitübertragung im Internet zugänglich. Bisher wurden diese Aufnahmen nicht archiviert. Die vorliegende Motion fordert, dass die Parlamentssitzungen künftig regelmässig – und nicht nur bei Vorliegen von besonderen Gründen – im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild in Echtzeit im Internet übertragen werden – es sei denn, wenn das Parlamentsbüro in Ausnahmefällen explizit auf eine Echtzeitübertragung verzichtet.

Neu sollen die erfassten Ton- (allenfalls auch die Bild-) Daten in einem öffentlich zugänglichen Archiv aufbewahrt werden, damit diese auch noch im Nachgang einer Sitzung konsultiert werden können. Darüber hinaus verlangt die Motion eine Regelung zum Schutz vor allfälligem Missbrauch der erfassten Daten sowie auch eine Lockerung der heutigen Regelung bezüglich Bild- und Tonaufnahmen der Sitzungen (gemäss Art. 11 Abs. 2 GRP). Schliesslich soll geprüft werden, inwiefern das Könizer Parlament mit einer Abstimmungsanlage ausgestattet werden kann.

3. Technische Umsetzung

Das Parlamentsbüro hat an ihrer Sitzung vom 18. März 2025 David Imseng, Geschäftsführer und Mitgründer der Firma recapp, die führende Anbieterin für multilinguale Spracherkennung im Bereich akzentuierten Sprache und Dialekte in der Schweiz für eine Präsentation der Einsatzmöglichkeiten ihrer Software eingeladen.

Wird der Vorstoss überwiesen, wird das Parlamentsbüro weitere Abklärungen mit dem Betriebsleiter des Kulturhofs Schloss Köniz (z. B. betreffend feste Installationen im Rosstall) sowie mit dem Informationszentrum (z. B. Speicherung der Audio- und Videodaten auf einem IZ-Server) vornehmen.

4. Rechtliche Auswirkungen

Wenn das Parlament die Motion erheblich erklärt, muss das Geschäftsreglement des Parlaments (Art. 11, 20, 65 ev. weitere Artikel) angepasst werden.

5. Argumente

Aus der Sicht des Parlamentsbüros sprechen folgende Argumente für bzw. gegen die Umsetzung der verschiedenen Ziffern der Motion:

Dafür	Dagegen
Automatisierte Erstellung des Wortprotokolls	
Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen bei Protokollierung	Durch die Anschubinvestition entstehen Mehrkosten im Budget 2025
Audio- und Videostream in Echtzeit im Internet übertragen	
Der heutigen Zeit angepasste Stärkung der politischen Teilhabe durch orts- und zeitunabhängige Möglichkeit, die Parlamentssitzungen mitzuverfolgen.	Höhere Kosten für das Streaming als bisher (CHF 890.-/Übertragung), wenn jede Parlamentssitzung gestreamt wird.
Möglichkeit eines interaktiven Protokolls, bei dem Video und Text verlinkt werden. Debatten können so bei Bedarf in sozialen Medien geteilt werden.	Risiko von Deepfakes durch Aufzeichnung
Effizienzsteigerung beim Suchen der relevanten Informationen	
Archivierung der Streams	
Möglichkeit, die Streams zeit- und ortsabhängig im Nachhinein zu verfolgen	Unklar, ob Nutzen grösser als Kosten
Abstimmungsanlage	
Volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungen	Durch höhere Transparenz könnte Bereitschaft zu parteiübergreifenden Kompromissen oder zu individuellem, von der Fraktion abweichendem Stimmverhalten sinken
Effizienzsteigerung bei den Abstimmungen	hohe einmalige Installationskosten insbesondere bei Komplettintegration

6. Finanzen

Die Kosten für die Nutzungsarten und die verschiedenen Varianten der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs können für die verschiedenen Nutzungsvarianten wie unten folgt grob beziffert werden. Die Beträge verstehen sich inkl. 8.1% MWST. Inbegriffen sind auch die Kosten für das regelmässige Software-Update und für den Support.

Nutzung A: manuelle Erfassung der Metadaten (Sprechermarken, Abstimmungsergebnisse) mit Audioaufnahme mit oder ohne Audioarchiv

Transkriptionssoftware ohne Audioarchiv (keine einmaligen Installationskosten nötig)

Variante 1 Transkriptionssoftware ohne Audioarchiv
Inkl. Audio-Livestream wie bisher bei Youtube

- Jährliche Lizenzgebühren: CHF 6'378.- / Jahr

Transkriptionssoftware mit Audioarchiv (keine einmaligen Installationskosten nötig)

Variante 2 Transkriptionssoftware mit Audioarchiv
Inkl. Audio-Livestream wie bisher bei Youtube

- Jährliche Lizenzgebühren: CHF 10'594.- / Jahr

Variante 3 Transkriptionssoftware und Audioarchiv
inkl. Audio-Livestream bei Infomaniak (Schweizer Webhosting-Unternehmen, das Live-Streaming-Dienste anbietet)

- Einmalige Installationskosten: CHF 6'486.- einmalig
- Jährliche Lizenzgebühren: CHF 13'837.- / Jahr

Nutzung B: manuelle Erfassung der Metadaten (Sprechermarken, Abstimmungsergebnisse) mit Videoaufnahme

Transkriptionssoftware mit Videoarchiv

- Einmalige Installationskosten: CHF 10'810.- einmalig
- Jährliche Lizenzgebühren (inkl. Software):

Variante 1 Videostreaming bei Youtube CHF 13'837.- / Jahr

Variante 2 Videostreaming bei Infomaniak CHF 17'080.- / Jahr

Zusätzlich zu diesen Kosten würden bei Nutzung B entsprechende Personalkosten für die Videoaufnahme vor Ort im Rossstall anfallen.

Nutzung C: vollautomatische Erfassung der Metadaten (Sprechermarken, Abstimmungsergebnisse) mit Videoaufnahme

- Integrationskosten mit Abstimmungsanlage im Saal bei recapp: CHF 12'972.- einmalig
- Einmalige Beschaffungs- und Installationskosten bei einem Partner:
 - Variante 1** Budget-Variante CHF 64'860.- einmalig
 - Variante 2** Minimallösung CHF 108'100.- einmalig
 - Variante 3** Komplettintegration CHF 216'200.- einmalig

➤ Jährliche Lizenzgebühren (inkl. Software):

Variante 1 Videostreaming bei Youtube	CHF 13'837.- / Jahr
Variante 2 Videostreaming bei Infomaniak	CHF 16'215.- / Jahr

Zusätzlich würden auch bei Nutzung C entsprechende Personalkosten für die Videoaufnahme anfallen.

Testphase mediaparl

➤ Variante 1: 3-monatige Testphase ohne Integration	CHF 838.- einmalig
Videostreaming durch Patrick Zaugg von prmedia (bisher) für 3 Parlamentssitzungen	3 x CHF 890.-
	Total Testphase: CHF 3'508.-
➤ Variante 2: 3-monatige Testphase mit Integration (für Streaming)	CHF 10'810.- einmalig
Videostreaming durch Infomaniak	CHF 810.- (für 3 Monate)
	Total Testphase: CHF 12'561.-

Der Betrag für den Testbetrieb ist nicht im Budget 2025 (Ratskredit) eingestellt.

Berechnung der Einsparungen durch automatische Protokollierung:

Das Könizer Parlament tagt jährlich zwischen 10- bis 13-mal während zirka 40 Sitzungsstunden. Der Arbeitsaufwand für das Wortprotokoll der Parlamentssitzungen ab Audiodatei von Dialekt ins Hochdeutsche beträgt zirka 1:7 (1 Stunde Sprechzeit benötigt ca. 7 Stunden Arbeitszeit). Im Jahr fallen folglich ungefähr 280 Arbeitsstunden für die Protokollierung an.

Gemäss Angaben der Software-Anbieterin kann durch die Protokollierungssoftware mediaparl bis 50 Prozent des Arbeitsaufwands eingespart werden. Im Jahr könnte somit ein mittlerer vierstelliger Betrag eingespart werden. Falls die Software auch für Kommissionssitzungen verwendet würde, könnten weitere Einsparungen gemacht werden.

7. Fazit

Das Parlamentsbüro schlägt vor, die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 6 der Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit die Produkte in einer 3-monatigen Testphase ausprobiert werden können. In der Testphase würden 3-Videostreamings stattfinden, unabhängig davon, ob besondere Gründe für eine Live-Übertragung der Parlamentssitzung vorliegen (gemäss Art. 11 Abs. 1bis GRP). Danach sollen die Erfahrungen aus dem Testbetrieb ausgewertet werden. Nach Ablauf des Testbetriebs legt das Parlamentsbüro dem Parlament eine Vorlage für eine definitive Entscheidung vor. Bezüglich Testbetrieb spricht sich das Parlamentsbüro für die kostengünstigere Variante ohne Integration aus. Die Kosten, die somit für die 3-monatige Testphase anfallen würden, belaufen sich voraussichtlich auf CHF 3'508.-.

Ziffer 5 bedingt eine Änderung des Artikels 11 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Parlaments und kann unabhängig vom Testbetrieb umgesetzt werden. Das Parlamentsbüro teilt die Ansicht, dass der restriktive Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen nicht mehr zeitgemäss ist, und beantragt daher, Ziffer 5 als Motion zu überweisen.

Ziffer 7: Das Parlamentsbüro erachtet die Kosten für eine Abstimmungsanlage (gemäss Offerte von recapp) im Vergleich zum erwarteten Nutzen als zu hoch. Das Parlamentsbüro schlägt die Umwandlung von Ziffer 7 in ein Postulat vor. Folgt das Parlament diesem Vorschlag, wird das Parlamentsbüro abklären, ob es eine günstigere Alternative zu den offerierten Abstimmungsanlagen gibt.

8. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst die Bestrebungen zur Erhöhung der Transparenz sowie zur weitergehenden Digitalisierung des Parlamentsbetriebs. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zu den Punkten 1-6 der Motion. Die Prüfung der Ausstattung des Parlaments mit einer elektronischen Abstimmungsanlage (Punkt 7) lehnt der Gemeinderat aus Kostengründen ab. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bei Annahme des Vorstosses die verschiedenen zuständigen Verwaltungsabteilungen zwecks Koordination/Verknüpfung der Systeme und der Anpassung der rechtlichen Grundlagen frühzeitig beigezogen werden sollen.

Antrag des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffern 1, 2, 3, 4, 6 und 7: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Ziffer 5: Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31.03.2025

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion
- 2) Offerte recapp vom 24.03.2025
- 3) Stellungnahme Gemeinderat vom 7.05.2025

Diskussion

Erstunterzeichner, Lukas Erni, Grüne: Ich habe zuvor schnell nach draussen geschaut, es wird langsam dunkel, wir kommen also langsam in diese Dämmerungsphase hinein. Ich versuche mich kurz zu halten und halte hier auch gleich das Fraktionsvotum:

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich beim Parlamentsbüro bedanken. Die Antwort auf unsere Motion wurde sorgfältig und nachvollziehbar erarbeitet und ich glaube, den Kern und die Absicht dieser Vorlage wurde sehr gut erkannt, auch wenn man bei diesen vielen verschiedenen Varianten mit diesen technischen Details beinahe den Überblick verlieren kann.

Ich finde vor allem den Vorschlag mit der dreimonatigen Testphase gut, denn dies ist aus unserer Sicht ein sehr pragmatischer Schritt, weil dieser es ermöglicht, das Ganze technisch und organisatorisch zu prüfen und auch die finanziellen Fragen im Detail klären zu können. Der Grossteil wurde jedoch bereits geklärt. Und vor allem kann man diese Produkte auch einmal ausprobieren.

Uns ist dabei wichtig, dass dieser Testbetrieb nicht nur zu einer Klickzählung genutzt wird, um zu schauen, wie viele Leute denn zuschauen. Natürlich interessiert uns dies, aber ein neues Angebot braucht Zeit - das Wissen alle KMUlerinnen und KMUler, dass dies auch hier gilt. Politische Teilhabe misst sich nicht an den Klickzahlen, sondern nach Zugänglichkeit und genau um das geht es eigentlich. Der digitale Parlamentsbetrieb ist nämlich kein Luxus, sondern ein Dienst an der Demokratie und an der Bevölkerung. Es ist ein Service public, welcher Köniz transparenter, nahbarer und auch zugänglicher macht. Und es ist eigentlich nicht die Frage, ob Köniz irgendeinmal den Parlamentsbetrieb digitalisiert, sondern vielmehr wann dies geschieht. Und nicht zuletzt sehen wir hier auch eine Produktivitätssteigerung.

Da es so aussieht, als gäbe es für die Überweisung von Punkt 5, nämlich bezüglich des Verbots von Foto- und Videoaufnahmen keine Mehrheit, möchte ich diesen Punkt gerne explizit in ein Postulat umwandeln. Ich hoffe, das reicht so, wenn ich dies so sage. Dann wäre es dann eigentlich ein vollständiges Postulat.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen unterstützen die Umwandlung in dieses volle Postulat und stimmen dem restlichen Vorschlag des Parlamentsbüros zu.

Ich weiss, der Wahlkampf ist gestartet, aber ich hoffe trotzdem auf kühle Köpfe und eure Unterstützung und wenn wir es ganz genau nehmen, haben wir nämlich bereits seit einigen Jahren eine kleine lokale Liveübertragung. Und zwar einen Stock tiefer und hie und da, zuletzt heute, haben auch Leute unten zugeschaut. In diesem Sinn, vielen Dank für eure Unterstützung.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Vielen Dank Lukas, wir werden bei Gelegenheit überprüfen, ob dieser Bildschirm unten reglementswidrig ist. Ich halte fest, dass der Motionär die Motion in ein Postulat umgewandelt hat und ich halte fest, dass Gemeinderat Hans-Peter Kohler die Sitzung verlassen hat.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Eine Fülle von Möglichkeiten werden uns hier zur Lösung des Problems geboten. Wir haben die Qual der Wahl.

Die Antwort des Parlamentsbüros ist ausführlich. Unter den Punkten Finanzen und Berechnung der vermeintlichen Einsparungen durch automatische Protokollierung werden die Nutzungsarten A bis C und die verschiedensten Varianten der Digitalisierung aufgelistet - von der minimalen bis zur maximalen Variante. Uns ist nicht ganz klar, was man hier nun kaufen würde. Ist dies die berühmt-berüchtigte Salamiaktik, bei welcher stetig etwas mehr dazu kommt und plötzlich haben wir das Ganze, was wir eigentlich gar nie wollten? Das Angebot reicht von CHF 3'508 bis CHF 12'561 für eine minimale Version, bis zur Nutzung unter C von CHF 216'200 einmalig und dann bei allen Varianten jährlich wiederkehrende Lizenzgebühren von stets über CHF 10'000 inkl. Software. Es kann also teuer werden.

Wir entnehmen der Berechnung der Einsparungen, durch die automatische Protokollierung, dass pro Jahr ein mittlerer vierstelliger Betrag eingespart werden kann, da die Arbeitsstunden für die Protokollierung halbiert werden können. Diesem vierstelligen mittleren Betrag der Einsparung stehen jedoch bei den vorgeschlagenen Nutzungsvarianten stets eine jährlich wiederkehrende Lizenzgebühr von einem notabene über der Mitte liegenden vierstelligen bis zu einem fünfstelligen Betrag gegenüber. Die Einsparung frisst sich somit selber auf resp. je nach vorgeschlagener Variante verteuert sich das ganze Vorhaben jährlich.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen kam daher zum Schluss, dass der Status quo beibehalten werden soll. Es gibt keine wesentlichen Einsparungen. Wir lehnen den Antrag des Parlamentsbüro für alle Ziffern einstimmig ab, auch für jene, welche hier jetzt noch umgewandelt worden ist. Wir stellen zudem auch den Antrag, dass die Abstimmungen ausgezählt werden, damit man die Zustimmungen, Ablehnungen und Enthaltungen sieht, damit dies auch transparent ausgewiesen wird.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Mayra Faccio, JUSO: Wir haben in der SP/JUSO-Fraktion den Vorschlag des Parlamentsbüros lange diskutiert. Das wir unseren Parlamentsbetrieb an das heutige Zeitalter anpassen sollten, ist für uns klar. Darum finden wir auch, dass eine Lockerung dieses Verbots hier angebracht ist. So wird das Parlament niederschwellig und greifbar für die Bevölkerung. Wir haben aber beim Diskutieren gemerkt, dass wir mehr Informationen und eine genauere Prüfung brauchen, bevor wir hier alles verändern.

Die Offerte für die Übertragung der Parlamentssitzungen und einer möglichen Abstimmungsanlage, fanden wir doch etwas hoch. Bei der Abstimmungsanlage haben wir auch darüber diskutiert, ob eine klassisch fest installierte Abstimmungsanlage wirklich mit der Mehrbenützung des Rossstalls funktioniert. Vielleicht gibt es dort auch eine unkompliziertere und günstigere Lösung, welche besser zu unserem Parlamentsbetrieb passt. Auch bei der Übertragung der Parlamentssitzungen haben wir uns gefragt, ob denn der Anbieter die richtige Lösung für unser Parlament ist.

Ob die Videoübertragung wirklich nötig ist oder Audio ausreichen würde, hat bei uns ebenfalls für Diskussionen gesorgt. Genauso wie die Frage, ob man dann die Daten wirklich archivieren und aufschalten muss. Für uns war bei der Übertragung per Video vor allem der Datenschutz ein Thema, darum ist für uns Punkt 6 auch sehr wichtig. Es ist heute sehr einfach, von einem Livestream eine Bildschirmaufnahme zu machen, darum ist es wichtig, sich zu überlegen, wie man mit solchen Sachen umgeht und diese möglichst verhindern kann damit es keinen Missbrauch der Daten gibt.

Auch dass man im Parlament Film- und Fotoaufnahmen machen kann, ist ein Mittel, welches die Politik nahbarer macht. Gleichzeitig sehen wir auch hier ein Risiko, da Aussagen aus dem Kontext gerissen oder willkürlich zusammengeschnitten werden können. Im Allgemeinen sind wir also gegenüber einer Lockerung dieses Verbots und der Möglichkeit einer Übertragung positiv gestimmt. Es muss aber definitiv noch besser ausgearbeitet werden. Darum stimmen wir einer Umwandlung dieser Motion in ein Postulat einstimmig zu.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ihr habt unsere Stellungnahme im Antrag auf Seite 6. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Parlamentsbetrieb in eurer Kompetenz ist und da wollen wir uns auch nicht einmischen und eigentlich haben wir zu den Punkten 1 bis 6 gar nichts dazu zu sagen.

Bei Punkt 7, wollen wir sagen, dass dies ein ziemlicher Kostenpunkt wäre, für etwas – und darum sagen wir etwas, weil wir finden, es ist aus unserer Sicht sehr aufwändig – das man im Könizer Parlament doch noch mit sehr einfachen Mitteln selber machen kann, nämlich die Stimmen zu zählen. Da würden wir euch aufgrund der Kosten beliebt machen, dass ihr diesen Punkt 7 ablehnt, unabhängig, ob jetzt Postulat oder nicht.

Sprecherin Parlamentsbüro, Selin López, FDP: Gerne möchte ich Namens des Büros noch einige Worte dem vorliegenden Geschäft widmen: Wir sind im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz, LLM, Gen AI, Social Media und Streamingdienste angelangt, aber der Parlamentsbetrieb ist noch so wie vor Jahrzehnten. Das Büro empfiehlt, mit der Zeit und mit dem technologischen Wandel der Zeit mitzugehen. Schlussendlich sind wir eine moderne Gesellschaft und wollen moderne Instrumente haben. Wäre es nicht schön gewesen, wenn mehr Leute aus Köniz der angeregte Diskussion bei der Jahresrechnung hätten folgen können? Die Jahresrechnung, die Diskussionen, das Hick und Hack, das wäre jetzt doch einmal etwas gewesen, was die Leute vielleicht einmal spannend gefunden hätten.

Mittels Motion der Grünen/Jungen Grünen, EVP-GLP-Mitte-Fraktion unter dem Titel "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe" wurde das Büro mit der vorliegenden Antwort dieser Motion beauftragt. Ich habe zur Kenntnis genommen, wie auch bereits der Präsident, dass die Umwandlung in ein Postulat in Ordnung geht und auch der Versuch eines Testbetriebs sehr geschätzt wird.

Jetzt noch zu einigen Voten, welche hier gefallen sind: Es gab Äusserungen, dass man Ängste hat - unter anderem zu Deepfakes bei der SP/JUSO - und das nehmen wir sehr ernst. Der Auftrag, wie er ursprünglich gestellt wurde, hat auch genau das beinhaltet: Es muss verhindert werden können, dass hier irgendwelche Persönlichkeitsverletzungen geschehen.

Was vielleicht noch erwähnt werden kann, ist, dass viele Parlamente in der Schweiz solche Tools bereits im Einsatz haben - sei dies als Audio und/oder Videoaufzeichnung. Wenn man jetzt schaut: Ist die Gemeinde Köniz jetzt wirklich so spannend für solche Deepfakes? Da kann man ein grosses Fragezeichen setzen, auch wenn wir immer wieder sagen, Köniz ist die kleine Schweiz, ich glaube, da dürfen wir uns nicht zu gross fühlen.

Im Hinblick auf die vorgeworfene Salamtaktik, welche von der FDP vorgebracht wurde, kann ich versichern, dass wir die Prüfung der Kosten sehr genau genommen haben. Darum kam es auch so detailliert in dieser Antwort und wir werden diese Angebote sicherlich weiterhin kostenbewusst prüfen. So haben wir unter anderem im Büro bereits festgehalten, dass eine Abstimmungsanlage gemäss der vorliegenden Antwort tatsächlich etwas zu teuer wäre - da sind wir auch mit dem Gemeinderat einig. Aber trotzdem würden wir gerne nach weiteren Varianten, welche günstiger sind, weiter suchen und darum empfehlen wir eben auch, das Postulat beizubehalten und nicht abzulehnen.

Das Büro findet, die Zeit ist reif für einen Testbetrieb - kommen wir im 21. Jahrhundert an.

Erstunterzeichner, Lukas Erni, Grüne: Ich danke dem Parlamentsbüro vielmals für diese Zusatzausführungen. Die Firma, welche dies anbietet ist eine Schweizer Firma, ein Schweizer KMU, da müsste eigentlich die FDP naturgemäss bereits dafür sein. Diese Investitionen sind eigentlich eine lokale Wertschöpfung, welche hier stattfinden und das sind auch Löhne. Aber dies nur als Randbemerkung.

Es ist eine Umwandlung in ein Postulat. Mit dem wird noch gar nichts ausgegeben, sondern es geht wirklich nur darum, diese Sache weiter zu verfolgen – also doch, einmalig wird natürlich doch etwas ausgegeben, aber danach sind wir an nichts gebunden, sondern es geht darum, dies auszulegen und dies zu prüfen, so dass man sagen kann, ob dies etwas für uns ist oder nicht und in welcher Form. Wir kaufen keine Katze im Sack, wir wissen haargenau, was darin enthalten ist, wir wissen es danach sogar besser also zuvor und das ist bei den Geschäften nicht immer gegeben. Und darum habe ich das Gefühl, es ist super, wenn man dies testen kann und dann können wir am Schluss nochmals die Debatte führen, was genau für uns das geeignete Instrument ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen für erheblich erklären / 6 Stimmen für ablehnen / 3 Enthaltungen)

PAR 2025/42

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2515 Motion (Jugendparlament Köniz) "Wiedereinführung Jungbürger:innenfeier in der Gemeinde Köniz"
- V2516 Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, JUSO) "ÖV on demand auch in Köniz"
- V2517 Motion (SP-JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Einführung einer Mietzinskontrolle in Köniz – steigende Mieten sind kein Naturgesetz"
- V2518 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne/Junge Grüne Fraktion, SP/JUSO) "Schritte gegen invasive Neophyten"
- V2519 Anfrage (SVP-Fraktion) "Wirksamkeit und Kommunikation der Neophytenbekämpfung in der Gemeinde Köniz"
- V2520 Dringliche Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Auftrag der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (KOP)?"
- V2521 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Schutzräume und Schutzanlagen in Köniz"
- V2522 Motion (SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mehr Transparenz bei der Bezeichnung öffentlicher Leistungen der Gemeinde Köniz"
- V2523 Interpellation (FDP) "Verkehrssituation in der Gemeinde Köniz"
- V2524 Postulat (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bilingualer Unterricht an den Könizer Schulen"

Diskussion

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Etwas weniger heiteres: Ihr habt es aus der Zeitung erfahren, unsere Partner-Gemeinde Blatten wurde am 28. Mai sehr hart getroffen und wir hätten gleichzeitig in diesem Jahr 60 Jahre Partnergemeinde Blatten-Köniz. Wir waren ziemlich betroffen, ihr vielleicht auch. Als Gemeinderat waren wir im vergangenen November in Blatten zu Besuch, wir hatten dort eine Klausur und es ist beinahe unvorstellbar, wie sich dort alles in ganz kurzer Zeit, innert nur weniger Minuten, geändert hat.

Wir haben im Vorfeld, als man gesehen hat, dass es sehr viel Bewegung am Berg gibt, mit unserer Partnergemeinde Kontakt gehabt, schon mehrfach. Das Letzte, was wir von ihnen gehört haben, bevor die Gesteinsmassen auf den Gletscher gestürzt sind und es dann diesen Bergsturz gab, war, dass sie eigentlich guten Mutes waren. Sie hatten das Gefühl, es komme portionenweise und werde nicht ganz so schlimm, doch leider kam es viel schlimmer, als man es sich im Vorfeld vorstellen konnte.

Ich weiss, dass viele von euch oder auch viele andere in Köniz einen Bezug zu Blatten haben. Das liegt daran, dass wir bereits seit 60 Jahren Partnergemeinde sind - das ist eine sehr lange Zeit und dies war nicht nur auf dem Papier der Fall, sondern es gab tatsächlich zu verschiedenen Zeiten immer wieder sehr viel Austausch. Ein grosser Austausch, welchen wir hatten, war mit dem Zivilschutz. Wir waren mehrfach dort, auch nach anderen Naturkatastrophen - sie waren einfach noch nie so schlimm, wie diese. Aber auch bei Lawinen oder Überschwemmungen war unser Zivilschutz bereits im Einsatz. Wir hatten aber auch auf anderer Ebene einen Austausch. Zum Beispiel konnten wir eine Zeit lang vergünstigt in Blatten Skifahren gehen. Darum gingen dann viele Könizerinnen und Könizer nach Blatten, und es gab auch Schullager in Blatten. Oder ihr habt vielleicht auch in den Medien gelesen, dass es bis letztes Jahr immer noch einen Austausch von Berufsschulen gab, welche dort arbeiten gingen und es fand auch auf exekutiver Ebene immer ein Austausch statt.

Für uns ist ganz klar, dass unsere Partnergemeinde uns jetzt mehr denn je braucht, dass diese Partnerschaft jetzt ganz wichtig ist. Wir haben als Gemeinderat beschlossen, dass wir eine Sofortspende in der Höhe von CHF 200'000 machen, einfach das, was in unserer Kompetenz liegt und sind aufgrund der vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wirklich davon ausgegangen, dass es auch ein allgemeines Bedürfnis ist, dass wir dies machen.

Andererseits möchten wir einen Solidaritätsanlass im Herbst machen. Ihr wisst alle, die grossen Fragen kommen für Blatten erst. Im Moment ist es sehr schwierig alleine nur schon an das Aufräumen zu denken, da sich der Berg immer noch bewegt. Zum Teil müssen die Blattnerinnen und Blattner täglich die Bilder ihrer überschwemmten Häuser sehen, jene, welche noch stehen und können gar nichts machen.

Ich stelle mir dies als sehr schwierig vor. Aber auch für die Gemeindebehörde ist es im Moment sehr schwierig, da ihnen die Hände gebunden sind und sie gar nicht vorwärts machen können. Und man spürt und wer die Blattner Bevölkerung kennt, weiss auch, wie viel Kraft sie haben und wie stark sie es gewöhnt sind, mit der Natur und mit ihren Unwegsamkeit umzugehen und sie haben Pläne – das habt ihr vielleicht in den Medien auch bereits gesehen – wie sie es wieder aufbauen wollen. Und es ist uns allen klar, dass dies nicht über Nacht passieren wird und das wird einen langen Atem brauchen. Im Moment sind sehr viele Sachen noch unklar, sie bekommen sehr viel Unterstützung, aber sehr viele Sachen sind noch unklar, wie dies gehen soll, wie es weitergeht und wir sind der Meinung, dass wir dort langfristig dabei bleiben wollen und ihnen die Unterstützung zu geben, welche sie brauchen wollen und welche ihnen auch zusteht. Das wollte ich hier erwähnen, weil ich weiss, dass es viele von euch ebenfalls beschäftigt. Und sobald wir mehr wissen, werden wir euch dies sicherlich mitteilen, so, dass ihr dort dann auch einen Beitrag leisten könnt. Aber im Moment ist dies wirklich alles, was spruchreif ist.

Noch ganz zum Schluss: Wir haben auch versucht, sie in Ruhe zu lassen. Wir hatten zwar auch nach dem Unglück Kontakt, aber es ist allen klar, das ist solche eine Extremsituation. Wir haben viel Bewunderung für die Behörde in Blatten. Wer die eine oder andere Medienkonferenz gesehen hat - das war sicherlich gar nicht einfach. Dort ist gleichzeitig dein eigenes Haus betroffen, das von deinen Freunden, es ist ein Todesfall zu beklagen und unter dieser Extremsituation haben sie unglaublich funktioniert und uns ist auch allen klar, dass man irgendwann mal durchatmen muss und dass es jetzt das Letzte ist, was sie brauchen, dass wir sie ständig anrufen. Aber sie haben einen Brief des Gemeinderates erhalten, so dass die ganze Bevölkerung weiss, dass es für uns wichtig ist. Mit ganz vielen anderen Briefen zusammen hängt dieser in der Turnhalle von Wiler, ihrer Nachbargemeinde. Dem haben wir Ausdruck verliehen. Aber wir möchten auch um Verständnis bitten, dass wir sie jetzt auch nicht ständig behelligen, sie wissen alles, was wir bieten können und ich glaube, es braucht jetzt auch etwas Zeit, damit man an das Aufräumen und vor allem auch an den Wiederaufbau denken kann. Das möchte ich hier auch zu Händen des Protokolls sagen.

Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr gerne auf mich zukommen und mir diese auch stellen. Und wenn ihr etwas machen wollt, dann könnt ihr mir dies gerne auch sagen.

Matthias Müller, EVP: Ganz spontan merci Tanja Bauer für diese proaktive Information dieser Situation, das ist uns allen auch sehr nahe gegangen.

Es ist jetzt bereits dunkel, darum wage ich jetzt doch noch eine Frage an den Gemeinderat zu stellen. Wir haben am 3. Juni aus dem Newsletter der Gemeinde Informationen gelesen, bezüglich der FILAG-Revision. Es gibt, wir wissen es jetzt leider, keine Anpassungen an die Realität von dynamischen Agglomerationen, wie wir eine sind. Ich teile diese Einschätzung und bin ebenfalls kritisch gegenüber dem Ergebnis, dass keine Zentrumslasten geltend gemacht werden können.

Wie steht der Gemeinderat aber generell zu dieser Gesetzesänderung? Steht er dieser positiv gegenüber? Das liest man in dieser Mitteilung eben nicht. Darum meine Frage: Befürwortet der Gemeinderat von Köniz diese FILAG-Revision so, wie sie jetzt vorliegt? Es geht doch immerhin um rund CHF 220'000 wiederkehrende Beiträge. Danke für die Beantwortung.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Es ist so, dass dies eine Vernehmlassung ist und du hast Recht, es geht natürlich um viel mehr, als nur um den Teil Köniz bzw. wir kommen eben gar nicht vor und das ist sehr bedauerlich. Aber es geht um den gesamten FILAG. Und diese Zentrumslasten sind das einzige, was massgeblich ändern soll und worüber man jetzt spricht. Aber es geht um den gesamten FILAG und das möchte ich hier jetzt ausdrücklich sagen. Dem steht Köniz positiv gegenüber, denn da sind auch sehr viele Sachen enthalten, welche uns nützen und welche durchaus sinnvoll sind. Und das hat der Gemeinderat auch bereits in der letzten Stellungnahme zu Protokoll gegeben. Die letzte Stellungnahme umfasste einen Bericht und liegt ein oder eineinhalb Jahre her und jetzt kommt die Gesetzesrevision und der Gemeinderat hat wieder eine Vernehmlassungsantwort eingegeben.

In dieser Antwort sagen wir, dass wir grundsätzlich positiv eingestellt sind und wir äussern uns nicht über die Zentrumslasten der anderen grossen Gemeinden, denn dazu gibt es einen überwiesenen Vorstoss - es ist nur ein Postulat - aber da finden wir, als Gemeinde Köniz müssen wir nicht Stellung nehmen. Es soll der Grosse Rat und die Fraktionen besprechen, ob jetzt Burgdorf und Langenthal in diesen Zentrumsstopp hineindürfen. Was aber wichtig zu wissen ist: Burgdorf und Langenthal dürfen heute bereits wie Thun, Bern und Biel, Abzüge im HEI machen, es gibt eben zwei Zentrumsausgleiche und Köniz hatte eigentlich angestrebt, in diesen zweiten Bereich hineinzukommen, welche die anderen schon lange haben. Das ist also nicht dieser Topf, sondern da geht es wirklich darum, dass man gewisse Auslagen, welche man tatsächlich hat und man nachweisen kann, auch geltend machen kann. Und dort wurden wir nicht begrüsst.

Wir haben zu Händen des Regierungsrates erneut zu Protokoll gegeben, dass wir damit nicht einverstanden sind und dass wir sehr enttäuscht sind. Das ist im Grunde der Inhalt der Medienmitteilung, welche wir auch dem Regierungsrat mitgeteilt haben.

Und es wird auch ins Parlament, also in den grossen Rat kommen und dort wird die Debatte schliesslich stattfinden. Wir werden sicher mit den Könizer Grossrätinnen und Grossräten Kontakt aufnehmen und versuchen, dies in diesem Sinn zu besprechen. Allerdings finden wir, es steht dem Gemeinderat von Köniz nicht unbedingt zu, jetzt hier ein Urteil zu bilden, wie man mit den anderen Gemeinden umgehen soll. Wir haben darauf hingewiesen, dass es Mehrkosten für die anderen Gemeinden gibt, aber das ist bei anderen Verschiebungen im FILAG auch der Fall.

Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, dass wir dort wahrgenommen werden. Dieser FILAG wird immer wieder angeschaut und revidiert. Was wir besonders bedauern ist, dass es ein Zurückschauen ist, anstatt ein nach vorne schauen. Diese Diskrepanz wird zunehmend grösser werden.

Wir sind vielleicht auch nicht die einzige Agglo-Gemeinde, welche hier betroffen ist oder welche Zentrumsfunktionen hat und wir bedauern es vor diesem Hintergrund schon, dass man nicht einmal versucht hat, mit uns das Gespräch zu suchen, damit wir erklären können, was unsere Anliegen sind. Das wäre das Minimum gewesen, was wir erwartet hätten. Am liebsten möchten wir natürlich, dass man sich fundiert überlegt, wenn die Raumplanung so grundlegend ändert, dass es dann vielleicht auch eine Änderung der finanziellen Mechanismen dazu braucht – Stichwort "innere Verdichtung", welche bei uns ja sehr stark passieren soll und welche wirklich eine Veränderung der Gleichgewichte in der ganzen Region bringen soll und man will sicherlich auch nicht, dass wir eine reine Schlafagglomeration sind, sondern dass man es qualitativ macht. Qualitativ bedeutet ja auch automatisch, dass man eigentlich Zentrumsfunktionen mitentwickeln soll und da fehlt mir wirklich auch von der Regierung der Weitblick und die Debatte. Und dort werden wir uns auch über diese Revision hinaus einbringen. So etwas kann einige Revisionen gehen, bis man gehört wird, aber man kann dann natürlich auch sagen, wir haben dies bereits 2025 gesagt und wir haben es bereits 2023 gesagt, es gibt also eine Dokumentation, dass wir schon sehr früh darauf aufmerksam gemacht haben und wir werden dort einfach nicht locker lassen.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe eine etwas weniger komplizierte Frage, denn das ist wirklich etwas sehr komplexes mit diesem FILAG, aber ich kann von meiner Seite her sagen, wir bleiben da sicherlich dran. Mir geht es um den Bären in Niederscherli. Dort konnte die Gemeinde ja den Saal wieder übernehmen und soweit ich mich erinnere, war da mal eine Information mit den Vereinen. Mich würde es hier interessieren, ab wann die Vereine damit rechnen können, dass man diesen wieder nutzen kann? Wie ist der Zeitplan? Wenn man hier das Parlament darüber updaten könnte - das muss auch nicht heute sein, es kann auch das nächste Mal sein.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Vom Gemeinderat will heute dazu niemand etwas sagen, dann wird die Beantwortung an der nächsten Sitzung erfolgen.

Wenn es keine Voten mehr aus dem Parlament gibt, dann habe ich noch einige Informationen:

- Das erste: Der Sitzplan, welchen wir haben, diesen gibt es neu mit Fotos, ihr findet ihn im Internet.
- Dann hat das Parlamentsbüro heute im Vorfeld der Sitzung über die Verlängerung der Beantwortungsfristen von zwei Vorstössen beraten und folgende Beschlüsse gefällt:
 - V2503 Postulat SP/JUSO "Umsetzung Istanbul-Konvention". Die Beantwortungsfrist wird nicht verlängert.
 - V2506 Motion EVP-GLP-Mitte-Fraktion und Grüne/Junge Grüne-Fraktion "Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Köniz": Die Beantwortungsfrist wird ebenfalls nicht verlängert.

Dazu noch eine Anmerkung: Der Gemeinderat hat in seinem Antrag mit ähnlichen Themen argumentiert, welche man gemeinsam besprechen oder debattieren könnte. Wir finden diese Anregung gut. Im Grossen Rat gibt es die sogenannte gemeinsame Beratung, in welcher man ähnliche Geschäfte in einem beraten kann und dadurch Zeit spart. Wir haben für dies hier aber keine klaren reglementarische Grundlagen, aber das Büro stellt in Aussicht, dass es diese Grundlage schafft, damit wir dies zukünftig so machen können.

Über den dritten Verlängerungsantrag, welcher ebenfalls noch vorliegt, haben wir noch keinen Beschluss gefasst.

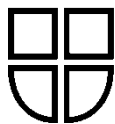
- Dann ein Hinweis: Ich informiere euch gerne noch über den geplanten Austausch mit Mitgliedern anderer Berner Gemeinde- bzw. Stadtparlamente am 18. August 2025. Im Rahmen eines kleinen Apéros im neueröffneten Restaurant zum Schloss, besteht vor unserer Parlamentssitzung im August die Möglichkeit, sich mit anderen Parlamentsmitgliedern aus anderen Gemeinden informell auszutauschen und den einen oder anderen Kontakt zu knüpfen. Die Einladung folgt in den nächsten Tagen.
- Dann komme ich noch zu den groben Eckpunkten des Parlamentsausflugs: Das Datum, 29. August, ab 17.00 Uhr, haben wir bereits bekannt gegeben. Die groben Eckpunkte werden euch noch vor den Sommerferien bekannt gegeben. Es wird mit Essen, Trinken, Bewegung, Kreativität und Wissen ein volles Abendprogramm geben.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 18. August 2025 statt. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 18.08.2025

Protokoll

19:00 – 21:15 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürger (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Franziska Adam (SP Frauen)
Lukas Erni (Grüne)
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin

PAR 2025/43

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.06.2025**
Beschluss
3. **Köniz, Oberstufenzentrum, Sanierung alter Klassentrakt, Aula und Umgebung; Volksabstimmung**
Ausführungskredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
4. **Köniz, Schulanlage Buchsee, Provisorium für Tagesschule**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
5. **Niederwangen, Ried, Anmiete Basisstufe ins Baufeld F, Mieterausbau**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2134 Motion (Mitglieder GPK) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. **V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **V2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Guten Abend miteinander, liebe Parlamentsmitglieder, liebe Gemeinderäte, liebe Gäste und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause. Wir haben heute auf der Tribüne Gäste aus dem Stadtrat Bern, aus dem grossen Gemeinderat von Muri und aus dem grossen Gemeinderat von Ostermundigen. Wir hatten zuvor eine Veranstaltung. Schön, dass ihr heute Abend hier seid. Und jetzt könnt ihr sehen, wie wir die Parlamentssitzungen bestreiten. Noch ein kurzer Hinweis: Das Fotografieren sowie Bild- und Tonaufnahmen sind ohne die Genehmigung des Parlamentspräsidiums hier nicht zulässig, das ist in anderen Parlamenten nicht so, ich werde euch aber diese Genehmigung für heute Abend erteilen.

Bei dieser Gelegenheit: Danke vielmals Chantal und Stefan für die Organisation des Anlasses zuvor. Ihr habt es zuvor nicht gehört, als ich meine Ansprache gehalten habe, wollte ich euch Danke sagen, aber ihr seid draussen gestanden und habt es deshalb nicht gehört. Darum hole ich das hier noch nach. Die heutige Parlamentssitzung wird via Livestream übertragen, deshalb habe ich zuvor auch die Anwesenden zu Hause oder unterwegs vor dem Bildschirm begrüsst. Wir starten heute eine dreimonatige Testphase der Transkriptionssoftware «recapp» und in diesem Zusammenhang machen wir auch während drei Monaten, respektive während drei Sitzungen, standardmässig Live-Übertragungen. Das Parlament hat an der Sitzung vom 16. Juni 2025 die Motion «Digitaler Parlamentsbetriebe zur Stärkung der politischen Teilhabe» als Postulat überwiesen und wir haben euch damals angekündigt, dass wir in diesem Fall seitens des Parlamentsbüros diesen Testbetrieb durchführen werden. Die Möglichkeit einer kostengünstigeren Abstimmungsanlage, als es im damaligen Parlamentsantrag erwähnt war, prüfen wir ebenfalls noch.

Ich komme zu einer Information: Die Beantwortung der Anfrage V2519, SVP, «Wirksamkeit und Kommunikation der Neophytenbekämpfung in der Gemeinde Köniz», wurde euch per Mail zugestellt und ist auch auf der Webseite des Parlaments publiziert. Anfragen werden ja gemäss unserer Neuregelung nicht mehr im Parlament traktandiert.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung respektive der beiden Sitzungen im August: Wie wir euch mit dem Versand der Traktandenlisten angekündigt haben, schlagen wir vor, dass wir heute die Traktanden 1 bis 7 behandeln und die Traktanden 8 bis 15 an der Folgesitzung am nächsten Montag. Wir kommen dann auch noch bei der Traktandenliste Traktandum 1 dazu.

Ich gebe die Geburtstage prospektiv bis zur nächsten, beziehungsweise bis zur übernächsten Sitzung, vom 15. September 2025 bekannt: Geburtstage haben Christina Aebischer und Roland Akeret. Ihr findet eure Geschenke und eure Pins vor euch auf dem Pult. Roland Akeret hat sogar genau heute Geburtstag. Deshalb hat Roland ausnahmsweise zwei "Schöggeli" vorgefunden. Du kannst es auch mit jemandem teilen, wenn es ein Problem ist.

Ich komme zu den Entschuldigungen bzw. zu den Anwesenheiten: Noch nicht anwesend ist Lukas Erni, von ihm haben wir keine Abmeldung bekommen – ich höre, Lukas ist krank. Dann sind alle da, welche sich angemeldet haben. Abwesend sind Franziska Adam und Selin Lopez. Vom Gemeinderat abwesend ist Tanja Bauer, sie hat uns gestern informiert, dass sie wegen einem Elternabend nicht kommen kann. Es sind somit 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der elektronische Aktenversand ist am 8. Juli anfangs Sommerferien passiert und der postalische Aktenversand am 10. Juli. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Juni 2025 ist seit dem 8. Juli online.

Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenlisten und Mitteilungen: Dort eine kurze Begründung, weshalb wir euch vorschlagen die Traktanden so aufzuteilen, wie wir es gemacht haben. Es sind offensichtlich zu viele Traktanden für eine Sitzung und damit nicht eine von diesen beiden Sitzungen kein Fleisch am Knochen hat, haben wir die Traktanden so aufgeteilt, dass in beiden gehaltvolle oder politisch relevantere Geschäfte vorkommen.

Es liegt der Ordnungsantrag des Gemeinderates auf die Verschiebung der Traktanden 6, Kreditabrechnungen und 7, Interpellation Grüne-Junge-Grüne «Ist das Kulturkonzept 2020 auf Kurs?» vor. Beantragt wird die Verschiebung auf die Folgesitzung vom 25. August. An dieser Sitzung sind es bereits die beiden hintersten Traktanden. Falls die Verschiebung nicht genehmigt wird, weist der Gemeinderat darauf hin, dass diese beiden Geschäfte statt der Gemeindepräsidentin des Vizepräsidenten des Gemeinderates Hansueli Pestalozzi im Namen des Gemeinderates vertreten werden. Dieser Antrag ist auch auf der Tischvorlage aufgeführt. Ich eröffne die Diskussion. Möchte dazu jemand etwas sagen?

Matthias Müller, EVP: Das Könizer Parlament hat eigentlich eine sehr gute Kultur des Umgangs und des Ratsbetriebs. Es wird rechtzeitig traktandiert und informiert, die Parlamentstermine stehen seit über einem Jahr fest. Alle Gemeinderäte sind an der Parlamentssitzung anwesend, das ist Usus, Vorschrift und gute Tradition. Bei Verhinderung auch durch Krankheit wird informiert und sich entschuldigt. Dass die Gemeindepräsidentin heute nicht anwesend sein wird, haben wir erst kürzlich erfahren und dies wurde auch erst kurzfristig gemeldet. Wir alle hier im Saal, inklusive alle Fraktionen, haben uns auf die Geschäfte vorbereitet. Die Anwesenheit des gesamten Gemeinderates ist nicht eine Gefälligkeit, sondern ein Pflichttermin - auch und ganz speziell für die Gemeindepräsidentin.

Ich würde hier das Wort nicht ergreifen, wäre es das erste Mal – das würde ich nicht machen – aber es gibt eine ungünstige, einseitige Abwesenheits- oder frühe Aufbruch-Tendenz. Das darf nicht zur Kultur werden. Zudem wollen wir auch eine in der Folge kurzfristige Geschäftsverschiebungskultur nicht unterstützen. Deshalb lehnen wir - lehne ich speziell – die beantragte Verschiebung der Geschäfte ab. Der Stellvertreter soll doch bitte seine Rolle übernehmen, auch wenn das suboptimal ist. Vielen Dank.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Natürlich verstehen wir den Unmut, das ist völlig klar. Man hat sich auf etwas eingestellt, das ändert sich. Nichtsdestotrotz: Es gibt einen Alltag, es gibt ein Leben neben Beruf, neben Politik. Ich selber musste heute organisieren, weil auch eine Elternabend stattfindet. Es ist mit Mühe und Not gerade gelungen, dass ich heute anwesend sein kann. Man kann nicht immer erwarten, dass man alles sofort richtig regeln und all diesen Bedürfnissen gerecht werden kann. Gerade in diesem speziellen Fall wissen wir: Nächste Woche findet eine Parlamentssitzung statt und dass es wirklich ohne grosse inhaltliche Probleme auf die nächste Sitzung verschoben werden kann. Also ich finde, das eine sehr effiziente Lösung, die wir ohne Probleme unterstützen können. Merci vielmals.

Monika Röthlisberger, Grüne: Ich würde diese Verschiebung gerne auch machen und zwar, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist schon schwierig genug. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik ist gerade noch einmal eine Klasse höher, eine Liga höher. Und ich denke, unsere Gemeindepräsidentin spielt da bisher sehr gut in dieser höchsten Liga mit. Wir haben sie bisher noch nicht häufig vermisst an den Parlamentssitzungen. Und das kennen wir auch von anderen Gemeinderäten, dass mal jemand fehlt. Das ist eigentlich etwas – ja, nicht Normales – aber das gibt es einfach ab und zu, das muss einfach möglich sein und darum finden wir schon, dass wir das machen könnten und verschieben. Es handelt sich bei diesen Traktanden auch nicht um Geschäfte, die sehr viel Publikum anziehen, welches jetzt extra kommen würden oder so. Im Gegensatz zu anderen Traktanden hier, die wir auf der Liste haben und die wir das nächste Mal behandeln werden. Es wird auch nicht die Parlaments-sitzung nächstes Mal ungebührlich in die Länge ziehen. Ich verspreche, ich werde ein kurzes Votum zu meinem Vorstoss halten.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich äussere mich nicht zum Dasein oder nicht Dasein, sondern ich schaue, ob wir flexibel sind, damit wir die Waageschale wieder ein bisschen ausgleichen können, ob das Parlament nicht Traktandum 12 bis 15 vorziehen könnte. Ich habe in den Fraktionen eine Umfrage gemacht, ob diese bestritten sind, diese Abschreibungen und ich habe bis auf die Mitte-Fraktion eigentlich Rückmeldungen bekommen, dass dort niemand etwas dazu sagen will. Damit könnte man diese sonst abhandeln. Merci.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Merci vielmals, Kathrin. Ich denke, wenn niemand etwas zu diesen Traktanden sagt, dann wird das sehr schnell gehen. Der Gemeinderat kann selbstverständlich auch noch etwas dazu sagen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Danke vielmals, der Antrag kommt ja vom Gemeinderat. Ich bin sehr überrascht über dieses Votum. Vereinbarkeit von Familie, Beruf - das ist wichtig. Wir haben eine Gemeindepräsidentin - ja, jetzt rühmt der Kohler wieder die Tanja wie im Tele Bärn – aber sie ist sehr engagiert und mich regt es auf, dass so ein Votum hier gemacht wird, auch noch, weil Gäste da sind - vielleicht hat dir das gefallen. Es gibt eine Vorgeschichte, warum Gemeinderäte hier nicht immer vollständig anwesend sind, das erläutern wir hier nicht, aber es gibt Gründe, die der Gemeinderat auch schon schriftlich mitgeteilt hat, warum wir nicht alle immer da sind. Und darum sage ich auch etwas für das Publikum, nicht dass der Eindruck entsteht, dass sie faul ist oder irgendetwas wichtiger ist als die Parlamentssitzung, das weisst du auch ganz genau. Es sind auch bald Wahlen, es war für die Tribüne bei dir, aber ich bin sehr enttäuscht von diesem Votum. Ist doch gut, geht Tanja Bauer heute an den Elternabend, das ist wichtig. Und wegen diesen kleinen Traktanden, zu welchen Hansueli Pestalozzi gut Auskunft geben kann – dass es so ein Votum gibt, hat mich jetzt persönlich sehr enttäuscht. Und das zeigt, wo wir zurzeit in Köniz stehen. Und wie gesagt, liebes Publikum, es gibt eine Geschichte zu dem. Merci vielmals.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Voten? Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Ich habe einen Antrag von Kathrin Gilgen auf Vorverschiebung der Traktanden 12 bis 15 gehört. Wir würden wie folgt abstimmen: Zuerst über den Antrag des Gemeinderates und falls dieser angenommen wird, über den Antrag von Kathrin Gilgen auf die Vorverschiebung der Traktanden 12 bis 15. Ist das in deinem Sinn, Kathrin?

Beschluss Ordnungsantrag des Gemeinderats

Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag des Gemeinderats auf Verschiebung von Traktandum 6 und Traktandum 7 auf die 2. Parlamentssitzung vom 25. August 2025 zu.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

Beschluss Ordnungsantrag Kathrin Gilgen:

Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag von Kathrin Gilgen auf Vorverschiebung der Traktanden 12 bis 15 auf die heutige Parlamentssitzung zu.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Die Traktandenliste wird somit mit den obengenannten Änderungen genehmigt.

PAR 2025/44

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.8.2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.8.2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/45

Köniz, Oberstufenzentrum: Sanierung alter Klassentrakt, Aula und Umgebung

Ausführungskredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum Köniz besteht aus fünf Gebäuden: einem alten und einem neuen Klassentrakt, der Aula sowie der Turn- und der Sporthalle. Aktuell im Gang ist die dringliche Sanierung des neuen Klassentrakts, die im Frühjahr/Sommer 2026 abgeschlossen sein soll. Die Turn- und die Sporthalle wurden 2022/2023 saniert. Das vorliegende Geschäft behandelt die Sanierung und den Ausbau des alten Klassentrakts, die Teilsanierung der Aula und die Aufwertung der Umgebung der beiden Gebäude. Sowohl im alten Klassentrakt wie auch in der Aula müssen umfangreiche sicherheitsrelevante Massnahmen umgesetzt und Leitungen erneuert werden. Im Zuge der Sanierung soll im Dachstock des alten Klassentrakts zusätzlicher Schulraum geschaffen sowie ein Mehrzwecksaal für rund 100 Personen eingerichtet und in beiden Gebäuden die Raumstruktur optimiert werden. Weiter sollen die Vorgaben an die Hindernisfreiheit erfüllt und die Aussenräume aufgewertet und stärker begrünt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Geschäft (Ausführungskredit von 20,8 Mio. CHF) den Stimmberechtigten vorzulegen und die entsprechende Abstimmungsbotschaft zu verabschieden.

Situation im Oberstufenzentrum Köniz

1.1 Allgemein

Der Zustand verschiedener Schulanlagen in der Gemeinde Köniz ist heute ungenügend, Bauteile wie zum Beispiel Wasserleitungen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Es besteht die Gefahr, dass es zu Schadensereignissen kommt, welche dringliche und kostspieligen Notmassnahmen erfordern. Ein Beispiel dafür ist der neue Klassentrakt des Oberstufenzentrums Köniz: Im Laufe des Jahres 2022 gab es drei Wasserschäden, beim dritten im Dezember musste der Schulbetrieb während drei Wochen in

die Aula und ins Schloss verlegt werden, die Räume wurden notsaniert. Um solchen «Feuerwehrrübungen» vorzubeugen, müssen aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht gesamtheitliche Teil- oder Gesamtsanierungen angestrebt werden.

1.2 Alter Klassentrakt

Der alte Klassentrakt ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Im historischen Gebäude mit Baujahr 1923 müssen zwingend tiefgreifende brandschutz- und sicherheitsrelevante Auflagen erfüllt werden, damit die Gebäudeversicherung Bern (GVB) den Versicherungsschutz weiterhin gewährleistet. Ohne Massnahmen läuft der Versicherungsschutz 2027 aus. Eine Fristverlängerung wurde von der GVB bereits gewährt, eine weitere ist nicht möglich. Weiter haben zahlreiche Bauteile im alten Klassentrakt das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, so zum Beispiel die Elektro- und Wasserleitungen, welche teilweise noch im Originalzustand sind.

Um – im Gegensatz zum neuen Klassentrakt – eine sorgfältige Planung zu ermöglichen, sprach der Gemeinderat im Mai 2024 einen Kredit in der Höhe von CHF 140'000.00, um ein Vorprojekt ausarbeiten und die Raumbedürfnisse klären zu können. Über die mögliche Sanierung des alten Klassentrakts wurde das Parlament im Zuge des Antrags «Oberstufenzentrum, Sanierung Klassentrakt, Provisorium» vom 18. September 2023 bereits informiert.

1.3 Erweiterung Bearbeitungsperimeter: Aula und Umgebung

In der tiefergehenden Planung wurde erkannt, dass auch in der Aula Massnahmen erforderlich sind. Zwar wurde die Gebäudehülle und die Raumlüftung der Aula 2019 saniert, jedoch sind bei einer Belegung von ca.400 Personen, nach Auflagen der GVB zwei Rettungswege von mindestens 1.20m erforderlich. Ebenso ist die bestehende Wendeltreppe als Fluchttreppe nicht mehr zulässig. Daher ist eine Anpassung von zwei neuen Fluchtwegen zwingend notwendig – zumal die Aula ein Ort ist, der sehr stark für Veranstaltungen gebucht wird. Auch der Lift entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, er erfüllt die Vorgaben an die Rollstuhlängigkeit nicht. Ebenso müssen in der Aula die Leitungen ersetzt werden. Hier ist zu erwähnen, dass die Bausubstanz der Aula (Baujahr 1971) aus der gleichen Zeit stammt wie jene des neuen Klassentrakts (1970), wo bekanntlich die Leitungen zu grossen Problemen geführt haben.

Im Sinne einer ganzheitlichen Planung wurde im Projekt auch der Aussenraum betrachtet. Hier bestehen Defizite bezüglich Hindernisfreiheit, die behoben werden sollen. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um die Umgebung der beiden Gebäude aufzuwerten, stärker zu begrünen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

1.4 Bewegliches Mobiliar

Im vorliegenden Antrag sind unter der BKP 9-Position „Ausstattung“, ausschliesslich fest verbaute Bestandteile wie Wandtafeln, und Einbaumöbel enthalten. In der BKP 9 – Position "bewegliches Mobiliar Pult / Tische" die lose / bewegliche Möblierung, wie Tische, Stühle, mobile Schränke, und Regale eingerechnet. Diese bestehende bewegliche Möblierung, ist weitgehend überaltert, stark abgenutzt und funktional unzureichend. Weshalb sie ersetzt werden muss.

1.5 Schulraumbedarf

Im Oberstufenzentrum Köniz ist gemäss Prognosen auf das Schuljahr 2027/2028 hin eine Erhöhung von heute 12 auf neu 14 Klassen zu erwarten. Im Rahmen des Projekts besteht die Möglichkeit, diesen erwarteten Mehrbedarf zu decken. Konkret soll der Dachstock des alten Klassentrakts, der heute als Lagerraum dient, ausgebaut werden. Zudem soll die Raumaufteilung im alten Klassentrakt und in der Aula optimiert werden. Die Schulraumerweiterung erlaubt, auch die beiden RIK+-Klassen (Regionaler Intensivkurs PLUS) und die beiden Zyklus-3-Klassen der besonderen Volksschule Köniz (bVSK) im Oberstufenzentrum unterzubringen (siehe Beilage 3).

1.6 Provisorium

Auf dem Pausenplatz des Oberstufenzentrums ist derzeit ein Container-Provisorium in Betrieb, in dem die von der Sanierung des neuen Klassentrakts betroffenen Klassen untergebracht sind. Das Provisorium wird auch während der Sanierung des alten Klassentrakts als Ausweichstätte für die betroffenen Klassen dienen. Während der anschliessenden Teilsanierung der Aula wird das Provisorium nicht mehr benötigt.

2. Nachhaltiges Bauen

Für den Projektbeschrieb wird auf Beilage 2 und die Abstimmungsbotschaft verwiesen. Nachfolgend wird näher auf die Überlegungen zum nachhaltigen Bauen eingegangen.

Die Gemeinde Köniz beschreitet konsequent den Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Mit dem Klimaschutzreglement wurden die Klimaziele der Gemeinde verbindlich festgehalten, als Leitplanke für ihr Handeln dient der Gemeindeverwaltung die Klima- und Energiestrategie. Die Gemeinde verpflichtet sich, erneuerbare Energien zu fördern und den Energieverbrauch zu senken.

Bei der Planung der Gesamtsanierung **alter Klassentrakt** hat die zuständige Abteilung Immobilien mehrere Varianten bezüglich energieeffizientem Bauen geprüft. Nur eine Variante erfüllt die Vorgaben des Kantons und erlaubt gleichzeitig der Gemeinde, ihre Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz wahrzunehmen.

Folgende energetische Massnahmen werden neben der allgemeinen Sanierung im alten Klassentrakt ausgeführt:

- Wärmedämmung des Bodens im UG
- Wärmedämmung Kellerdecken der unbeheizten Kellerräume gegen beheizte Räume
- Wärmedämmung Kellerwände der unbeheizten Kellerräume gegen beheizte Räume
- Ausbau kalter Estrich mit Wärmedämmung des Steildachs
- Photovoltaik-Anlage auf der Südostseite des Steildachs
- Ersatz aller Fenster im Gebäude durch neue Fenster mit Dreifachverglasung
- Schadstoffsanierung in allen Bereichen, Entfernen von Asbest an den Wänden
- Einbau eines Lifts zur Erfüllung der Hindernisfreiheit
- Sanierung der Toiletten inklusive Fallstränge
- Ersatz der Heizverteilung und Heizkörper
- Massnahmen Erdbebensicherheit
- Anpassungen Brandschutz
- Erneuerungen der Elektroverteilung und LED-Beleuchtung
- Innendämmung der Fassade
- Kontrollierte Zu- / Abluft in den Klassenzimmern mit Wärmerückgewinnung aus der Abluft

Die grösste Energieeffizienz würde man mit der Erneuerung der Wärmeerzeugung erreichen. Jedoch ist die Schule am Wärmeverbund der BKW angeschlossen, und somit hat die Planung keinen direkten Einfluss auf diesen Parameter.

In der **Aula** wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Investitionen getätigt. So wurden im Jahr 2019 die Gebäudehülle (Fenster, Dach) und die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung saniert, auf dem Dach wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Mit der nun geplanten Teilsanierung (Fluchtwege, WC, Leitungsnetz, Lift, Oberflächen, Bühnentechnik) wird in der Aula die Strategie fortgeführt, nur die dringend notwendigen Massnahmen auszuführen und so die Kosten zu optimieren.

3. Finanzen

3.1 Bisherige Kredite

Zwei bereits gesprochene Kredite stehen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft:

- Am 18. September 2023 hat das Parlament einen Kredit für das Schulraumprovisorium während der Sanierung des neuen Klassentrakts in der Höhe von CHF 1'492'000.00 (inkl. MWST, zusätzlich allfälliger Teuerung) bewilligt. Mit diesem Antrag werden Gelder für die verlängerte Mietdauer beantragt.
- Am 15. Mai 2024 hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 140'000 für das Vorprojekt zur Sanierung des alten Klassentrakts bewilligt.

3.2 Kostenschätzung

Kostenschätzung Sanierung alter Klassentrakt, Aula (Genauigkeit +/-15%, inkl. MWST)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		1'890'000.-	CHF
BKP 2	Gebäude inkl. Honorare		13'060'000.-	CHF
BKP 5	Baunebenkosten		290'000.-	CHF
BKP 6	Reserve		900'000.-	CHF
BKP 9	Ausstattung		670'000.-	CHF
Total Kostenschätzung alter Klassentrakt/Aula			16'810'000.-	CHF

Kostenschätzung Umgebung (Genauigkeit +/-15%, inkl. MWST)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		305'000.-	CHF
BKP 2	Gebäude inkl. Honorare		1'005'000.-	CHF
BKP 4	Umgebung		1'445'000.-	CHF
BKP 5	Baunebenkosten		45'000.-	CHF
BKP 6	Reserve		180'000.-	CHF
BKP 9	Ausstattung		150'000.-	CHF
Total Kostenschätzung Umgebung			3'130'000.-	CHF

Kostenschätzung bewegliches Mobiliar (Genauigkeit +/-15%, inkl. MWST)

BKP 9 bewegliches Mobiliar Pult / Tische		1'000'000.-	CHF
Total Kostenschätzung bewegliches Mobiliar		1'000'000.-	CHF
Total Kostenschätzung gesamt		20'940'000.-	CHF
Abzüglich bewilligter Planungskredit		140'000.-	CHF
Ausführungskredit (inkl. MWST 8.1%, Antrag)		20'800'000.-	CHF

3.3 Beiträge Dritter

Photovoltaikanlagen werden in Form einer Einmalvergütung von max. 30% (ca. CHF 50'000) der Erstellungskosten subventioniert. Zu gegebener Zeit wird von den Planern ein Gesuch für einen Förderbeitrag eingereicht.

4. Termine

Vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zum beantragten Kredit, ist nach heutigem Wissensstand folgender zeitlicher Ablauf zur Umsetzung vorgesehen:

Volksabstimmung Ausführungskredit	30. November 2025
Baueingabe	Frühling 2026
Bewilligungsverfahren (Annahme: 9 Monate)	ca. Ende 2026
Realisierung alter Klassentrakt	Schuljahr 2027 / 2028
Realisierung Aula	Schuljahr 2028 / 2029
Realisierung Umgebung	2029
Abschluss	Ende 2029

5. Folgen bei einer Ablehnung

Bei Ablehnung des Geschäfts würden aufgrund des baulichen Zustands des alten Klassentrakts und der Aula teure Notmassnahmen drohen, die je nach Ausmass den Schulbetrieb ungeplant stören könnten; im neuen Klassentrakt wurden entsprechende negative Erfahrungen bereits gemacht. Deshalb müssten gewisse Sanierungsmassnahmen trotz Ablehnung des Geschäfts ausgeführt werden. Auch müssten im alten Klassentrakt und in der Aula die Brandschutz- und Sicherheitsdefizite behoben werden, ansonsten würde der Versicherungsschutz der GVB Ende 2027 auslaufen. Es wird die Chance verpasst, im alten Klassentrakt den zukünftig benötigten Schulraum zu schaffen, die Hindernisfreiheit auf der Schulanlage vollumfänglich zu gewährleisten und den Aussenraum aufzuwerten und stärker zu begrünen. Der Hauptzugang zum alten Klassentrakt würde weiterhin in der heute unbefriedigenden Form bestehen bleiben. Und schliesslich würden die Synergien mit der Weiternutzung des Container-Provisoriums entfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für das Projekt Köniz, Oberstufenzentrum: Sanierung alter Klassentrakt, Aula und Umgebung von 19,8 Mio. CHF (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.2411, und die im Antrag enthaltenen Kosten des beweglichen Mobiliars von 1 Mio. CHF (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3600.5060.2530, werden bewilligt

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 16. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Projektbeschreibung
- 3) Projektpläne
- 4) Folgekosten

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Dann kommen wir zum ersten inhaltlichen Thema, zum Traktandum 3, «Köniz Oberstufenzentrum, Sanierung alter Klassentrakt, Aula und Umgebung». Das ist ein Geschäft, das vor das Volk geht, wenn wir es annehmen. Zuständig ist die Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates, die Abstimmungsbotschaft und die Tischvorlage mit einem Abänderungsantrag der GPK zur Botschaft. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt die GPK-Referentin Kathrin Gilgen, danach die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, das Gemeinderatsvotum und die Abstimmung. Mit Mail vom 11. August habe ich euch mitgeteilt, dass Abänderungsanträge zur Vorlage schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 11. August habe ich euch ausserdem gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert die Arbeit der Redaktionskommission.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Bereits in der Diskussion um die dringliche Sanierung des neuen Klassentraktes beim OZK sind die Mängel und die Schäden beim alten Klassentrakt erwähnt und die nötige zeitnahe Sanierung angekündigt worden. Die Verknüpfung mit weiteren sicherheitsrelevanten Massnahmen in der Aula und eine Aufwertung der Umgebung, mit der Erfüllung der Vorgaben der Hindernisfreiheit, scheint realistisch und durchdacht. Ein zusätzlicher Ausbau des Dachstocks ermöglicht mehr Schulraum, es ist darum auch geplant, die RIK+ und die Zyklus-3-Klassen der besonderen Volksschule im OZK unterzubringen. Neben den allgemeinen Sanierungsarbeiten werden verschiedene energetische Massnahmen nach den Vorgaben der Klima- und Energiestrategie ausgeführt. Die Massnahmen sind im PARA ersichtlich, hier noch einige vertiefte Ergänzungen:

- Aus bauphysikalischen Gründen sind konventionelle Lüftungsanlagen mit WRG notwendig. Im Vorfeld wurde eine lüftungsfreie Sanierung zwar geprüft, aufgrund des Denkmalschutzes und energetischen Vorschriften wurde diese aber verworfen.

- Als Massnahmen zur Abkühlung sind neben der Lüftungsanlage innenliegende Dämmungen, Storen sowie neue Fenster vorgesehen.
- Auf der Nordwestseite ist deshalb keine PV-Anlage vorgesehen, weil diese zu wenig effizient wäre.

Fragen hinsichtlich der Prüfung des Geschäfts und aus der GPK wurden zum Teil schriftlich im Vorfeld und mündlich an der Sitzung beantwortet – besten Dank dafür an die zuständigen Personen der DSL. Ein positiver Effekt für die Überbrückung des Schulraums während der Sanierung ist, dass das «Container-Dorf-Provisorium» fast nahtlos weiterverwendet werden kann und somit auch Aufwand und Kosten gespart werden können. Eine Verlängerung des Container-Provisoriums kostet rund CHF 540'000 für die Miete und rund CHF 30'000 für die Verlängerung der Genehmigung und allfällige Änderungen. Diese Kosten sind anteilmässig im BKP 1, 2 und 5 enthalten. Das Provisorium wird maximal sechs Monate leer stehen, dieser Übergang wird jedoch genutzt, um bereits gewisse Klassen zügeln zu können. Es wird das ganze Provisorium benötigt, die Schulküche wird für den Werkunterricht umgestaltet. Die Heizung des OZK ist vertraglich mit dem BKW-Wärmeverbund geregelt. Im Moment ist das eine Gasheizung. Gemäss Aussage der BKW soll in den nächsten fünf Jahren auf erneuerbare Energie umgestellt werden.

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beläuft sich auf CHF 20,8 Mio. Dieser Betrag liegt im Entscheidungsbereich des Könizer Stimmvolkes.

Die Abstimmungsbotschaft liegt den Unterlagen bei. Die GPK hat dazu einen minimalen Änderungsantrag als Beschluss an das Parlament. Dieser ist auch auf der Tischvorlage ersichtlich.

Die GPK hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig dem Antrag Ziffer 1 des Gemeinderates zuzustimmen.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig die Botschaft und den Wortlaut der Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten mit folgender Änderung zu genehmigen: Die Abstimmungsbotschaft soll auf der Seite 5 folgendermassen geändert werden: «Angesichts des Umfangs und der Bedeutung des Geschäfts müssen deshalb die Könizer Stimmberechtigten über einen Ausführungskredit entscheiden».

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Schon einmal zum Start: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

CHF 19,8 Mio. plus CHF 1 Mio. und noch CHF 140'000 Planungskredit. Das ist viel Geld, das ist für Köniz viel Geld. Daher lohnt es sich, das Projekt im Detail anzuschauen: Ist die Bibliothek wirklich nötig, wenn es eigentlich nebenan, ganz in der Nähe eine grosse schöne bereits gibt? Ist es richtig, CHF 900'000 plus CHF 180'000 Reserve einzustellen? Wenn die Genauigkeit plus/minus 15% ist – das heisst, es könnte im Ganzen sogar CHF 24 Mio. kosten. Bekommen wir ein Gebäude respektive mehrere Gebäude, die wieder 40 Jahre respektive sogar 100 Jahre so gebraucht werden können, wie wir das geplant haben?

Wir haben das angeschaut und sind zum Schluss gekommen: Zuerst zur Bibliothek, wichtig ist der Raum, was dann damit gemacht wird, ist zweitrangig und auch nicht kostenrelevant. Also wenn die Schule eine Bibliothek braucht, jetzt braucht, dann spricht nichts dagegen, wenn sie die Bibliothek mal nicht mehr braucht, kann der Raum auch anders genutzt werden.

Reserven sind heikel. Bauleute – und ich zähle mich dort auch dazu – neigen dazu, die Reserven, die man ihnen gibt, zu verbrauchen, wenn sie da sind. Es wird nachher nicht gespart. Hier geht es aber um ein bestehendes Holzgebäude, da kann in jeder Bauphase und in jedem Teil etwas Unerwartetes auftauchen. Damit sind die Reserven im Verhältnis der Gesamtkosten aus meiner Sicht sogar eher knapp. Die Unterlagen sind vollständig und es ist auch umsichtig geplant worden.

Warum kostet es denn so viel? Eine Gesamtsanierung von einem denkmalgeschützten Gebäude, das kostet und führt zu anspruchsvollen Teilelementen, zum Beispiel zur Innendämmung. Und wenn man eine Innendämmung macht, muss man nachher noch eine Lüftung einbauen – das ist teuer.

Zu den Pro-Argumenten:

- Das altherwürdige Schulhaus wird sorgfältig instand gestellt und somit für einen weiteren Lebenszyklus fit gemacht.
- Das bestehende Gebäudevolumen wird grösstmöglichst ausgenutzt. Das Dachgeschoss bietet Zusatzfläche für den Fachunterricht.
- Der Essraum der Tagesschule ist jetzt gut im Aula-Gebäude platziert.
- Der neu gestaltete Aussenraum bietet hohe Aufenthaltsqualität.

Contra:

- Die Reserven sind bei der Gesamtsanierung zu knapp kalkuliert, es besteht das Risiko einer Kostenüberschreitung.
- Wegen der Innendämmung wird eine Lüftung nötig, das führt zu aufwendigen Wartungsarbeiten.

Wir, die Fraktion, beurteilen es so: Es ist ein gutes Projekt. Die Ursprungsbausubstanz ist gut wiederhergestellt und die Aussenraumgestaltung ist gut gelöst. Deshalb stimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Die Bemerkung zum blau hinterlegten Text auf Seite 5 der Botschaft: Es ist klar, das muss geändert werden. Das ist zwar nur ein Wort, aber die Stimmbevölkerung muss über den Kredit abstimmen. Die Kreditkompetenzen sind klar geregelt. Die Fraktion stimmt dem Antrag der GPK einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte mich im Namen der SP/JUSO-Fraktion beim Gemeinderat wie auch bei der zuständigen Direktion für die gut aufbereiteten und informativen Unterlagen bedanken. Die Notwendigkeit für das vorliegende Geschäft zur Sanierung des alten Klassentraktes, der Aula und der Aufwertung der Umgebung im OZK ist für die SP/JUSO-Fraktion unbestritten.

Leider ist es auch hier bereits wieder mehr als 5 vor 12 Uhr. Der Zustand dieser Schulanlage ist ungenügend. Die Wasserleitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und was dann passieren kann, haben wir beim neuen Klassentrakt des OZK erlebt. Mit dem vorliegenden Projekt können unserer Ansicht nach kostenintensive Notlösungen verhindert werden. Zudem hat die Gebäudeversicherung Bern brandschutz- und auch sicherheitsrelevante Auflagen gestellt, sonst wird der Versicherungsschutz per Ende 2027 nicht mehr verlängert. Ein solches Szenario gilt es unbedingt zu verhindern.

Im Mai 2024 hat der Gemeinderat einen Kredit gesprochen, um ein entsprechendes Vorprojekt auszuarbeiten. Dabei wurde festgestellt, dass weitere Massnahmen im Bereich der Aula ebenfalls zwingend nötig sind, auch damit die Anforderungen an die Rollstuhlgängigkeit und die Auflagen der GVB mit zwei Fluchtwegen erfüllt werden können. Weiter ist zudem der Aussenraum in die Planung aufgenommen worden. Die Umgebung soll stärker begrünt werden und damit auch die Aufenthaltsqualität für die SchülerInnen verbessert werden. Wir begrüssen dieses Anliegen sowohl hinsichtlich der Behindertengleichstellung als auch in Bezug auf Klimamassnahmen sehr. Der geplante Ausbau des Dachstocks des alten Klassentraktes ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ebenfalls begrüssenswert. Aufgrund der Prognose im Zusammenhang mit der Anzahl SchülerInnen macht es Sinn, im Zug dieser Sanierung den erwarteten Mehrbedarf an Schulraum mit einzubeziehen. Zudem ermöglicht die Schulraumerweiterung die Unterbringung der beiden RIK-Klassen und der beiden Zyklus 3-Klassen der besonderen Volksschule Köniz im Oberstufenzentrum.

Im Sinn von inklusiven Schulmodellen ist es für die SchülerInnen dieser Klassen wichtig, dass sie den Unterricht im gleichen Schulhaus wie ihre gleichalterigen MitschülerInnen besuchen können. Für die Sanierung wird auf eine nachhaltige und klimafreundliche Bauweise geachtet. Dafür werden sämtliche Fenster ersetzt, die Fassaden auf der Innenseite und die Decken über den Untergeschoss besser isoliert. Dadurch wird der Wärme- und Energieverbrauch deutlich gesenkt, was sich auch in den zukünftigen Betriebs- und Unterhaltskosten auswirken wird. Mit diesen Massnahmen und der geplanten Photovoltaikanlage auf der Südostseite des Steildaches kommt die Gemeinde Köniz dem Ziel der Klimaneutralität einen grossen Schritt näher. Ein weiterer positiver Punkt, den es noch zu erwähnen gibt, ist, dass die Sanierung ermöglicht, festgebundenen Asbest gesetzeskonform zu beseitigen und zu sanieren. Auch wenn der Asbest in dieser Form als unproblematisch eingestuft wird, ist ein asbestfreies Gebäude besser als ein Gebäude, das wesentlich Asbest enthält.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das umfassende Sanierungsprojekt eine sinnvolle Alternative zur häufig von uns kritisierten «Pflasterli-Politik» darstellt. Es werden wichtige Synergien genutzt und ein nachhaltiges, inklusives und behindertengerechtes Schulhaus geschaffen. Aus diesem Grund wird die SP/JUSO-Fraktion beide Anträge des Gemeinderates wie auch den Änderungsantrag der GPK bezüglich der Abstimmungsbotschaft einstimmig unterstützen.

Wie jeweils gewünscht, erwähne ich hier noch die Pro- und Contra-Argumente zuhanden der Redaktionskommission für die Abstimmungsbotschaft.

Pro:

- Die Notwendigkeit dieser Sanierung ist unbestritten.
- Das Projekt ermöglicht die Umstellung auf nachhaltige Heizenergie.
- Der geplante Bau verhindert kostenintensive Notlösungen.
- Das Projekt ermöglicht die Sanierung von Altlasten (Asbest).
- Die Aussenräume werden durch das Projekt aufgewertet.

- Die Sanierung schafft Raum für inklusive Schulmodelle.

Contra:

- Das Potenzial für eine PV-Anlage wird wegen bestehenden Verträgen nicht vollständig ausgeschöpft.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren, parteilos: Der Abstimmungsbotschaft inklusive Abänderungsantrag der GPK zum Wortlaut auf Seite 5 im Abstimmungsbüchlein stimmen wir von der SVP-Fraktion selbstverständlich zu. Hindernisfrei, mehr Grünfläche, den Dachstock auszubauen, die Raumverteilung zu optimieren, brandsicherer und energieeffizienter, all das im OZK, das klingt für uns nach einer guten Idee. Dass die Zustimmung zum Kredit für die Sanierung und den Ausbau des alten Schulhauses, die Teilsanierung der Aula und auch für die Aufwertung des Aussenraums nötig ist, stellen wir nicht in Frage. Während wir Teilposten innerhalb des beantragten Kredits für absolut notwendig empfinden, schauen wir wenige andere für «nice to have» an, welche schlussendlich in unseren Augen das Projekt in gewissen Bereichen schon ein bisschen zu einer Luxusvariante machen. Dass der Brandschutz verbessert werden muss, so dass die Gebäude überhaupt auch weiterhin einen Versicherungsschutz haben können, erachten wir als sonnenklar.

Und auch die Aula und das Schulhaus so aufzuwerten, dass die aktuellen Vorschriften bezüglich Rettungswege wieder eingehalten werden können, ist unbestritten. Ebenso sehen wir es mit der Anpassung an das Behinderten-Gleichstellungsgesetz und somit der verbesserten Hindernisfreiheit. Auch die Sanierung von über 100-jährigen Wasser- und Elektroleitungen ist sinnvoll und nötig, wollen wir doch nicht, dass es plötzlich auch im alten Klassentrakt teure Notmassnahmen braucht, wie diese im neuen Schulhaus schon ergriffen werden mussten. Dass bei der Sanierung auch die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und auch an die Integration von RIK1 und den BVSA-Klassen gedacht worden ist, finden wir sehr sinnvoll. Die beschriebene Strategie in der Aula, nur die dringend notwendigen Massnahmen auszuführen und so sparsam mit den Kosten umzugehen, werten wir als positiv. Da fragen wir uns dann aber schon, ob es wirklich dringend nötig ist, die Bühne und auch die Bühnentechnik zu erneuern, wenn wir sonst schon wegen der Anpassung an die Rettungswege und dem neuen Lift Kosten in diesem Gebäude haben, welches ja erst 2019 teilsaniert wurde.

Ich habe vorhin das Wort Luxusvariante gebraucht. Das trifft eben eindeutig nicht auf alle geplanten Elemente zu und doch auf das eine oder andere. Wir von der SVP-Fraktion stehen für pragmatische Lösungen mit jeweils möglichst tiefen Kosten bei gutem Nutzen ein. Deshalb fragen wir uns schon, ob wir uns vor der Aula gerade eine Tagesschule mit Top-Aussenraum und Pergola leisten können. Auch zweifellos praktisch, aber eben auch nicht gratis und deshalb nicht zwingend nötig, finden wir den geplanten überdachten Zugang zum Pausenplatz auf der Rückseite des alten Schulhauses.

Dass möglichst schadstofffreies Material verwendet wird und solches, das bei der Herstellung besonders umweltfreundlich ist, das ist gut - und trotzdem auch hier wieder ein Punkt mehr, der sich negativ auf die Kosten auswirkt. Der Zeitpunkt der Sanierung im OZK ist günstig, können wir doch so die bestehenden Container-Provisorien weiterhin nutzen.

Zusammenfassend stimmen wir dem beantragten Kredit in der Höhe von CHF 20,8 Mio. zu. Wobei wir schon sagen müssen: Das Ganze ist teuer und wir werden es noch lange im Gemeindeportemonnaie spüren.

Ich fasse unsere Pro- und Contra-Argumente zusammen.

Pro:

- Defizite bezüglich Energieeffizienz und Brandschutz werden aufgehoben.
- Alte Elektro- und Wasserleitungen werden ersetzt und dadurch teure Notlösungsmassnahmen bei einem allfälligen Defekt verhindert.
- Die Hindernisfreiheit wird verbessert.
- Die steigende Anzahl von Schülern weiterhin im OZK auf angemessenem Raum unterrichten und besondere Klassen integrieren zu können, scheint mit diesem Projekt möglich zu sein.
- Das Container-Provisorium wird weiter genutzt und es handelt sich hier um eine gut durchdachte langfristige Schulraumlösung im Zentrum von Köniz, inklusive Aula für die ganze Könizer Bevölkerung.
- Die Sanierung ist dringend nötig, es gibt kaum Alternativen.
- Auch als Pro-Argument: Der Heimatschutz ist bei der Planung involviert worden.

Contra:

- Die Erneuerung der Bühne und der Bühnentechnik führen zu Mehrkosten. Alles Mobiliar wird ersetzt, wobei man teilweise Bestehendes sicher noch weiterverwenden könnte.
- Der Aussenraum mit Pergola und überdachtetem Zugang verteuert das Projekt.

- Hohe Kosten unter anderem als Folge der stetig zunehmenden strengeren Vorschriften bezüglich Klimaschutz und Energieeffizienz.

Monika Röthlisberger, Grüne: Ich halte hier das Votum von Lukas Erni, der ja krank ist. Wenn das OZK reden könnte, würde es uns vermutlich zurufen: «Ich knarre nicht aus Nostalgie, sondern weil ich dringend eine Sanierung brauche». Der alte Klassentrakt hat sein Alter längst erreicht. Die Leitungen sind teilweise Anno-Tobak, nein, 1923. Der Brandschutz läuft aus und ohne bauliche Massnahmen steht sogar der Versicherungsschutz auf dem Spiel. Wir haben ja schon einmal erlebt, dass es akute Schäden an Heizungsleitungen und eine Feuerwehrrübung gab. Positiv hervorzuheben sind aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen bei diesem Projekt die energetischen Sanierungen und der geplanten Dachstockausbau. Damit schaffen wir zusätzlichen Schulraum, respektive nutzen bestehenden Raum besser aus. Das ist irgendwie auch eine Art innere Verdichtung. Zudem können künftig die Rik+-Klassen und die besonderen Volksschulklassen des Zyklus 3 unter dem gleichen Dach lernen wie ihre gleichaltrigen Kollegen.

Damit wird nicht nur effizienter Raum genutzt, sondern auch die Durchlässigkeit zwischen Sonderklassen und Volksschulen gestärkt, ein echter Gewinn für die soziale Integration. Und natürlich unterstützen wir auch die Verbesserungen in der Barrierefreiheit und sichere Fluchtwege.

Eines haben wir in den letzten Jahren gelernt: Provisorien sind teuer, umständlich und weh tut das am Ende nicht nur den Finanzen, sondern auch den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und allen anderen, die sich in diesen Räumen bewegen. Es zeigt sich einmal mehr: Investitionen herauszuschieben, spart kein Geld. Es macht die Sanierungen irgendwann einfach dringender und am Ende teurer. In Punkto Sanierung noch eine grüne Anmerkung an den Gemeinderat: Es gibt von der ZHW und dem BAFU ein Pilotprojekt zur Förderung zur Wiederverwertung von altem Fensterglas. Jährlich werden in der Schweiz 500'000 Tonnen Fensterglas entsorgt, davon landen 82% auf der Deponie. Das jährliche Potenzial liegt hier schweizweit bei 300 Mio. Kilogramm eingespartem CO₂. Vielleicht kann man ja das im Bauprojekt beachten. Köniz könnte hier Vorbild sein, wie die Kreislaufwirtschaft eben auch im Schulhausbau funktionieren kann. Für uns geht der Gemeinderat in diesem Thema geordnet und geplant vor und packt die Altlasten endlich an, wie auch bei den beiden anderen Schulraumerweiterungen, über die werden wir ja noch reden. Wir finden, das ist der richtige Weg. Köniz muss dringend investieren und seine aufgeschobenen Investitionen abbauen. Darum wird die Fraktion der Grünen dem Antrag des Gemeinderates, den beiden Anträgen des Gemeinderates und dem Antrag der GPK einstimmig zustimmen.

Jetzt noch das Argument für die Redaktionskommission oder vielmehr für das Abstimmungsbüchlein.

Pro:

- Die energetische Sanierung reduziert den Energieverbrauch deutlich, weil Fenster, Dämmung, Beleuchtung und eine Photovoltaikanlage erneuert bzw. ergänzt werden.
- Durch die rechtzeitige Gesamtsanierung können teure und unkoordinierte Notmassnahmen wie bereits im neuen Klassentrakt vermieden werden.
- Mit dem Ausbau des Dachstocks entsteht dringend nötiger zusätzlicher Schulraum inklusive Mehrzwecksaal, Bibliothek und Musikzimmer, eine innere Verdichtung, die ohne zusätzlichen Landverbrauch auskommt.
- Die Integration wird gestärkt, weil RIK+-Klassen und Zyklus-3-Klassen der besonderen Volksschule künftig zusammen mit gleichaltrigen Jugendlichen im gleichen Gebäude unterrichtet werden können.
- Die Barrierefreiheit wird durch neuen Lift und Rampen vollumfänglich gewährleistet und gleichzeitig sorgen bessere Fluchtwege und Brandschutzmassnahmen für mehr Sicherheit.
- Das bereits bestehende Container-Provisorium kann weiterverwendet werden, damit man zusätzliche Mehrkosten für neue Provisorien vermeiden kann.
- Mit der Schadstoffsanierung und einer klimafreundlichen Bauweise und der Aufwertung des Aussenraums, beispielsweise durch ein grünes Klassenzimmer, leistet das Projekt einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Contra-Argumente haben wir auch noch zwei gefunden:

- Der beantragte Kredit von CHF 20,8 Mio. stellt eine Belastung für den Finanzhaushalt der Gemeinde dar.
- Die Bauzeit bis 2029 ist ziemlich lang, so dass die Vorteile des Projekts erst mittel- bis langfristig spürbar werden.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel, FDP: Wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen, danken dem Gemeinderat und der Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die ausführlichen und detaillierten Unterlagen zum Geschäft für die Sanierung des alten Klassentrakts und der Aula OZK. Ich danke allen Vorrednern, die hier zum Teil schon sehr detailliert viele positive Punkte in ihren Voten erwähnten.

Wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen, haben aber noch zwei Punkte, die wir hier zusätzlich erwähnen wollen: Anlässlich der letzten Fraktionssitzung haben wir lange darüber diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass einerseits die Notwendigkeit, die Dringlichkeit, aber auch das Volumen in diesem Projekt gegeben ist und man das eigentlich jetzt nur noch durchwinken muss. Andererseits auf dem Weg zu diesem Antrag gibt es einige Punkte, die generell störend sind und uns als Gemeinde nicht positiv auszeichnen.

Unsere Prozesse, unsere Meilensteine, die wir bei solchen Projekten setzen, müssen wahrscheinlich bei künftigen Projekten, bei künftigen Aufträgen, rascher, effizienter und vor allem vorausschauender geplant werden und auch gesetzt werden. Es ist nämlich schon in unseren Augen fast ein bisschen waghalsig, jetzt ein solches Geschäft vor das Volk zu bringen, bei dem eine Ablehnung aufgrund der realen Situation schlicht und einfach nicht passieren darf. Die Sanierung des OZK ist aus unserer Sicht zu spät angegangen worden. Künftig müssen wir in solchen Projekten auch aus Sicht der Finanzen schauen, dass wir das näher betreuen und die Kosten auf mehrere Etappen verteilt werden können.

Zweitens störend für uns im ganzen Geschäft ist aber auch, dass durch die Sanierung des OZK unter dem Strich eigentlich wieder zu wenig neuer Raum entsteht. Die kommenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die in die Schule kommen, werden ja weiterhin steigen und das Problem jetzt nach dieser Ausbauphase wird nur zum Teil behoben. Wir müssen wahrscheinlich künftig mehr Mut haben, Schulanlagen weitsichtiger, flexibler zu planen und zu bauen, so dass wir vielleicht von dieser «Pflästerli-Politik», die wir im Moment betreiben, ein bisschen wegkommen.

Unsere Argumente für diesen Antrag sind:

- Das Projekt deckt den aktuellen Mehrbedarf an Schulraum ab, ein zeitgemässer Unterricht kann wieder durchgeführt werden.
- Die Sanierung erfolgt nachhaltig, der Wärmeverbrauch kann gesenkt werden.
- Brandschutz und Haustechnik werden so erneuert, dass man sie auch wieder versichern kann - ein ganz wichtiger Punkt.
- Das Schulhaus wird behindertengerecht umgebaut, was heute ja nicht der Fall ist.
- Mit dem Einbezug von Photovoltaik am richtigen Ort werden die Klimaaspekte auch entsprechend gut berücksichtigt.

Negative Punkte sind:

- Die Verschuldung pro Kopf nimmt in Köniz weiter zu.
- Der Raumgewinn ist danach leider nur aktuell genügend, aber mittelfristig wahrscheinlich wieder nicht ausreichend.
- Das Bewilligungsverfahren für so ein grosses Projekt ist aufgrund der knappen Planung wahrscheinlich zu kurz.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen, stimmt aber dem Antrag grossmehrheitlich zu. Wir stimmen selbstverständlich auch dem Abänderungsantrag der GPK zu und unterstützen ihn positiv.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich habe nur kurz etwas zu sagen: In dieser ganzen Zeit, in der ich jetzt im Parlament bin, ich weiss nicht, wie viele Geschäfte wir mit Schulen hatten - mit Reparieren und Ergänzen und ein bisschen mehr "Pflästerli" machen. Mir fehlt definitiv hier der Mut zum Grossen. Wir beschränken uns, weil wir irgendwo um Wände bauen, an welchen einmal ein Maler einen Pinsel geschwungen hat und darum kann man nicht richtig ausbauen. Wir bauen Schulhäuser im Ried, die zu wenig gross sind, was man jetzt schon weiss und das, obwohl noch nicht einmal alles fertiggestellt ist. Jetzt geben wir wieder x Millionen aus. Von mir aus, müsste man halt einfach mal den Mut haben und sagen: Weg mit dem Alten und es richtig machen, gross machen, höher machen vor allem, damit man dort die Plätze hat, die man braucht. Dann muss man halt auch ein bisschen zusammenrücken. Aber was wir hier im Moment machen, das stört mich einfach. Wir haben x Schulhäuser, bei welchen man ein bisschen etwas macht und jedes Mal ein Dutzend Millionen ausgibt oder mehr und wir kommen irgendwie nicht weiter. Das ist so das Gefühl, das ich habe und da müsste man vielleicht einmal schauen, ob man sich hier nicht finden könnte, damit man an einem Ort etwas ein bisschen grösser macht und schaut, ob man auch an der Zonenplanung etwas ändern kann, damit man dort ein bisschen höher hinauf oder tiefer runter kann, je nachdem, damit wir dort etwas weiterkommen.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass ich auch auf der Tribüne noch einige Gesichter von meiner Tätigkeit von früher kenne.

Vorab herzlichen Dank für die, nach meinem Empfinden, sehr positive Aufnahme unseres Geschäfts. Es ist wirklich nötig, ich habe mich auch ein bisschen über die Geschichte der Planung etwas aufklären lassen: Man hat einmal eine Gesamtanierung angedacht gehabt, hat diese dann aber auch aus finanziellen Gründen eigentlich halbiert. Ihr vom Parlament habt das dann eigentlich ein bisschen näher zusammengerückt, das ist sicher im Endeffekt und unter dem Strich positiv zu werten. Ich nehme eure Voten und möchte noch etwas sagen zu den Elementen, die wir hier haben. Es wurde erwähnt, wir haben hier eigentlich alles drin, was irgendwie in ein Projekt hineingehen kann und auch kritisch werden könnte.

Wir haben nicht nur die nötigen Sachen der Sanierung, wir haben auch noch den Aussenraum, der dazu kommt, wir haben aber auch energetische Teile, welche auch noch zusätzlich kommen, und welche man allenfalls auch weglassen könnte. Wir finden das natürlich nicht sinnvoll, deshalb haben wir uns auch dazu entschieden, euch ein solches Gesamtpaket zu servieren.

Worauf ich noch eingehen möchte ist, dass wir Luxuselemente mit der Bühnentechnik drin haben. Die Bühnentechnik ist sicher ein spezielles Thema - ich bin nicht Elektrotechniker - aber auch dort muss man sagen, die Lebensdauer von solchen Anlagen ist sehr viel kürzer und dass man das jetzt als Einheit plant und umsetzen kann, das macht unserer Einschätzung nach auch Sinn. Es sind auch relativ bescheidene Beträge, die wir dort in der Bühnentechnik drin haben.

Der Hauptpunkt, den ich herausnehme, ist, dass wir hier nur «Pflästerli» machen. Ich glaube, eine Glas- kugel hat niemand von uns. Als ich das Raumprogramm gesehen habe und auch die Frage mit dem Dachstock, mit dem Ausbau, muss ich sagen, das ist wahrscheinlich der günstigste zusätzliche Schulraum, den wir je bauen konnten in Köniz. Ich habe es bereits in der GPK erwähnt, es ist nicht sakrosankt, wie die Einteilung jetzt ist, man kann dort durchaus auch Erweiterungen für die Schul- und Klassenzimmer haben. Wir haben auch Sonderklassen drin, für welche es jetzt sehr sinnvoll ist, dass sie dort sind, aber was in zehn, fünfzehn Jahren ist, das kann, glaube ich, hier niemand sagen. Darum bin ich der Meinung, dass wir mit dem Raumprogramm, welches wir euch hier servieren, nicht nur »Pflästerli« machen, sondern dass wir da auch effektiv dem Bedarf entsprechend etwas bauen möchten.

Ich habe es bereits erwähnt, es hat alles drin – es hat auch Provisorien, es hat eigentlich alle Reizwörter, welche man in einer Schulraumplanung haben kann und ich danke auch hier für das Verständnis und aber auch ein bisschen für den Kick von Seiten des Parlaments, dass man das anschliessend an das Projekt hat, welches man hat starten können.

Abstimmung über den Antrag an die Stimmberechtigten

Mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für das Projekt Köniz, Oberstufenzentrum: Sanierung alter Klassentrakt, Aula und Umgebung von CHF 19,8 Mio. (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.2411, und die im Antrag enthaltenen Kosten des beweglichen Mobiliars von 1 Mio. CHF (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3600.5060.2530, werden bewilligt

Abstimmung über den Abänderungsantrag zur Botschaft

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zu:

"Angesichts des Umfangs und der Bedeutung des Geschäfts ~~sollen~~ **müssen** deshalb die Könizer Stimmberechtigten über den Ausführungskredit entscheiden ~~können~~."

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss Schlussabstimmung Botschaft:

Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2025/46

Köniz; Schulanlage Buchsee; Provisorium für Tagesschule

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Seit der Aufstockung der Trakte C und D (Inbetriebnahme im Schuljahr 2017/2018) steigt die Nachfrage nach Plätzen in der Tagesschule Buchsee kontinuierlich. Zwischen den Schuljahren 2018/2019 und 2024/2025 nahm die wöchentliche Modulbelegung durchschnittlich um 2,5 Prozent pro Jahr zu; in der Mittagsbetreuung betrug das Wachstum sogar rund 4 Prozent jährlich. Aktuell besuchen 258 Kinder die Tagesschule – 131 im ersten Zyklus (Kindergarten und 1.–3. Klasse) und 127 im zweiten Zyklus (4.–6. Klasse). Damit übersteigt der Platzbedarf klar die kantonale Empfehlung von mindestens vier Quadratmetern Nutzfläche pro Kind sowie die Vorgabe, mehrere Funktionsräume mit kurzen Wegen zwischen Schulhaus und Betreuung anzubieten.

Um den Mangel zu kompensieren, nutzt die Tagesschule bereits Fachzimmer, den Singsaal und weitere Unterrichtsräume. An Spitzentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) halten sich bis zu 194 Kinder gleichzeitig in Räumen auf, die ursprünglich für andere Zwecke konzipiert wurden. Das ständige Auf- und Abräumen bindet Zeit, belastet Personal sowie Kinder und verhindert eine altersgerechte sowie funktions-getrennte Betreuung.

2. Betrieblicher Bedarf

Die Tagesschule Buchsee war ursprünglich auf Basis der Prognosen von 2015 für rund 200 Kinder ausgelegt. Damals erschien diese Kapazität ausreichend, weshalb das Parlament am 9. November 2015 lediglich den Aufbau eines dritten Geschosses auf den bestehenden Trakten C und D bewilligte. Seither hat die Gemeinde Köniz jedoch einen deutlich stärkeren Zuzug junger Familien verzeichnet, was zu einem dauerhaften Mehrbedarf an Betreuungsplätzen geführt hat.

Entwicklung der Nachfrage

- **Modulzahlen:** Von 1 056 Wochenmodulen im Schuljahr 2018/2019 stieg die Belegung bis 2024/2025 auf 1 241 Module; das entspricht einer Zunahme um 185 Module beziehungsweise durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr.
- **Mittagsbetreuung:** Die Zahl der ausgegebenen Mittagessen nahm im gleichen Zeitraum von 418 auf 566 zu (+ 4 Prozent pro Jahr). In der Spitze werden an einem einzigen Tag bis zu 194 Kinder bewirtet.
- **Altersstruktur:** Per 28. April 2025 besuchen 131 Kinder im ersten Zyklus (Kindergarten bis 3. Klasse) und 127 Kinder im zweiten Zyklus (4.–6. Klasse) die Tagesschule. Die Altersspreizung erfordert differenzierte Lern-, Spiel- und Rückzugsangebote.

Tabelle 1 Belegung Tagesschule Buchsee

Schuljahr	Module gesamt (pro Woche)	Mittagstisch (pro Woche)
2018/19	1056	418
2020/21 (Corona-Pandemie)	1075	392
2022/23	1211	562
2024/25	1241	566

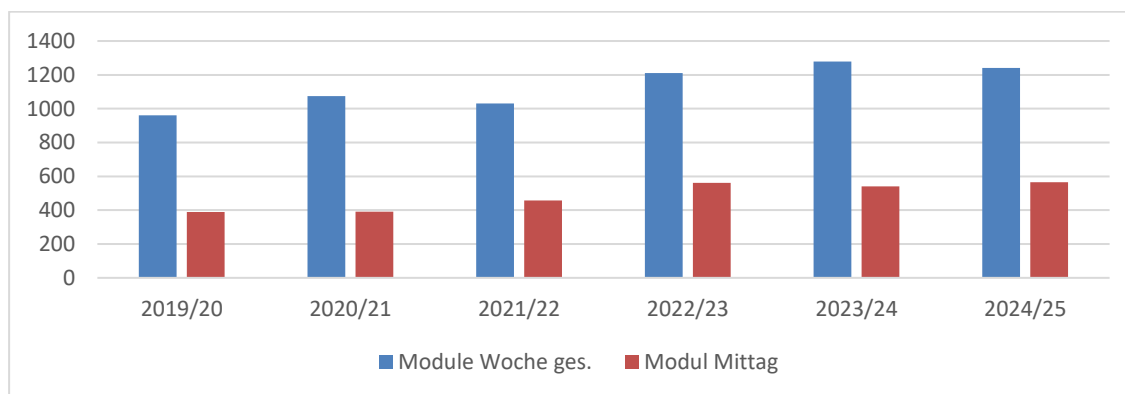


Abbildung 1 Belegung Tagesschule Buchsee

Aktuelle Situation und Herausforderungen

Tabelle 2 Belegung Mittagstisch Buchsee

TS Räumlichkeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Sternenzimmer 62m ²	27	24	18	25	15
Sonnenzimmer 62m ²	10	19	17	22	12
Planetenzimmer 62m ²	16	16	-	20	-
Zusätzliche Entlastungsräume					
Singsaal 70m ² ohne Bühne	70	80		100	
TTG Zimmer A01 62m ²	20	27		27	
Total ang. SuS	143	166	35	194	27
Anzahl MA	18	19	5	20	4

Die Tagesschule Buchsee betreut zur Mittagszeit Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren, die gleichzeitig essen, spielen, ausruhen oder arbeiten möchten. Kinder im ersten Zyklus (Kindergarten bis 3. Klasse) benötigen dabei eher klar strukturierte und ruhige Bereiche, während Kinder im zweiten Zyklus (4.–6. Klasse) mehr Raum für selbstständige Aktivitäten brauchen. In den heute verfügbaren Räumen lassen sich diese Bedürfnisse nur eingeschränkt voneinander abgrenzen.

An den stärker belegten Tagen Montag, Dienstag und Donnerstag verteilen sich bis zu 194 Kinder auf drei Tagesschulzimmer à 62 Quadratmeter, den 70 Quadratmeter grossen Singsaal und einen 62 Quadratmeter grossen Fachraum. Im Singsaal nehmen gestaffelt bis zu hundert Kinder ihr Mittagessen ein; dort stehen jedoch keine zusätzlichen Spiel- oder Ruheflächen zur Verfügung. Rund zwanzig Mitarbeitende begleiten die Kinder. Da dieselben Räume direkt im Anschluss erneut für Unterricht oder Betreuung genutzt werden, müssen sie nach dem Essen zügig umgestellt und gereinigt werden. Dadurch wird die kantonale Empfehlung von vier Quadratmetern Nutzfläche pro Kind sowie die Forderung nach getrennten Funktionszonen unterschritten.

Während der Mittagsphase werden kurzzeitig Lautstärkewerte von über 80 Dezibel erreicht. Die [ECO-PLAN-Studie](#) zum Tagesschulwesen im Kanton Bern (2024) weist darauf hin, dass für eine fachgerechte Betreuung mehrere separate Räume für Essen, Spielen, Hausaufgaben und Rückzug erforderlich sind.

Zusätzliche, funktional zugewiesene Räume würden helfen, die Empfehlungen des Kantons einzuhalten. Eine mögliche Aufteilung sieht vor, den ersten Zyklus weiterhin im Trakt D zu betreuen und den zweiten Zyklus teilweise in das geplante Provisorium sowie in die kleine Aula zu verlegen. Damit liessen sich Lärm reduzieren, Altersgruppen trennen und der Aufwand für kurzfristige Raumumstellungen verringern.

3. Alternativen

Die Gemeinde prüfte eine Kooperation mit der benachbarten Institution CareKöniz am Lilienweg. Wegen baulicher und organisatorischer Einschränkungen liess sich diese Lösung jedoch nicht realisieren. Damit bleibt als Alternative nur eine kurzfristig verfügbare, eigenständige Infrastruktur auf dem Schulareal selbst.

4. Projekt „Container-Provisorium“

Um den unmittelbaren Bedarf zu decken, soll bis Sommer 2026 ein modularer Containerbau entstehen. Er bietet Platz für 60 bis 80 Kinder und umfasst

- Garderoben und WC-Anlagen
- einen Raum mit Teeküche
- fünf Betreuungsräume, davon vier auch als Mittagstisch nutzbar
- einen Materialraum
- einen Aufenthalts- und Büroraum für das Team
- vgl. Schemaskizze Beilage 1

Diese Lösung entlastet die bestehenden Gebäude rasch und ermöglicht eine klare Trennung nach Altersstufen: Zyklus 1 verbleibt im Trakt D, Zyklus 2 wird teilweise ins Provisorium und die kleine Aula verlegt. So verbessern sich Pädagogik, Akustik und Stressniveau spürbar.

5. Finanzen

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die erwarteten Kosten für das geplante Provisorium. Dabei werden die laufenden Mietkosten der Erfolgsrechnung zugeordnet, während die einmaligen Ausgaben in der Investitionsrechnung berücksichtigt werden.

Eine durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass sich bei einer Nutzungsdauer ab fünf Jahren die Kosten für Miete und Kauf weitgehend angleichen. Vor diesem Hintergrund wird die Kauflösung als wirtschaftlich vorteilhafter bewertet.

****Mietkosten PV**

Jahr	Dauer	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
2026	6 Monate	CHF 2'000.-
2027	12 Monate	CHF 4'000.-
2028	12 Monate	CHF 4'000.-
2029	12 Monate	CHF 4'000.-
2030	12 Monate	CHF 4'000.-
2031	6 Monate	CHF 2'000.-
Total		CHF 20'000.-

Einmalige Ausgaben:

Jahr	Beschreibung	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
2025	*Kauf Container	CHF 695'000.-
2025/ 26	Planungskosten	CHF 120'000.-
2025/ 26	Planungskosten PV	CHF 8'000.-
2026	Gebühren	CHF 23'000.-
2026	Bauliche Erstellung	CHF 369'000.-
2026	Mobiliar	CHF 120'000.-
2026	**PV Anlage Montage und Elektroinstal.	CHF 15'000.-
2029	Rückbau	CHF 165'000.-
	Reserven	CHF 28'000.-
Total		CHF 1'543'000.-

Gesamttotal für die Jahre 2025 bis 2029:

Jahr	Beschreibung	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
Total		CHF 1'563'000.-

Kostenschätzung +/-15%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2023, 113.7 Punkte

Die 8.1% MwSt. ist anteilmässig in den Beträgen enthalten.

* Für die geplante Anschaffung der Container im Rahmen des Provisoriums besteht die Möglichkeit, diese zu einem späteren Zeitpunkt an den Lieferanten zurückzuverkaufen, sofern kein weiterer Bedarf mehr besteht.

** In Absprache mit der Energiefachstelle sowie dem Energienachweiskontrolleur bzw. Energieberater ist eine PV-Anlage erforderlich, um den Grenzwert der gewichteten Gesamtenergieeffizienz zu erreichen.

6. Weiteres Vorgehen

- **Baugesuch:** eingereicht Ende Juni 2025
- **Bewilligungsverfahren:** ca. sieben Monate, Abschluss Anfang 2026
- **Baustart:** Frühling 2026
- **Bezug:** Sommerferien 2026

7. Ausblick Schulanlage Buchsee

Parallel läuft die Vorbereitung eines Projektwettbewerbs für die definitive Erweiterung der Tagesschule und der Sportinfrastruktur. Vorgesehen ist, dass der Kredit für das Wettbewerbsverfahren voraussichtlich im Jahr 2026 im Parlament behandelt wird. Wird der Kredit genehmigt, erfolgt die Durchführung des Wettbewerbs. Der Ausführungskredit wird in der Folge der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt; die bauliche Umsetzung ist etappenweise geplant.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wird das weitere Vorgehen hinsichtlich Planung, Ausführung und Etappierung konkretisiert und festgelegt.

Neben dem Neubau für Tagesschule und Sportinfrastruktur sollen die Trakte A und B aus den 1950er-Jahren energetisch und brandschutztechnisch teilsaniert werden. Ein entsprechender Kreditantrag soll dem finanzkompetenten Organ bis Ende 2025 zur Prüfung vorgelegt werden.

8. Folgen bei Ablehnung

Wird das Provisorium nicht realisiert, bleibt die Tagesschule auf überfüllte und fachfremde Räume angewiesen. Die pädagogische Qualität sinkt weiter, die Lärm-belastung steigt, und sowohl Kinder als auch Mitarbeitende stehen unter anhaltendem Stress. Eine Ablehnung gefährdet somit die zuverlässige Betreuung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Das Parlament bewilligt für das Projekt "Erstellung Provisorium für Tagesschule" in Köniz Buchsee einen Kredit zu Lasten Konto 3750.5040.2529 "Köniz, Schulanlage Buchsee; Provisorium Tagesschule; Ausführungskredit" von CHF 1'543'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung).
- b. Das Parlament bewilligt für das Projekt "Provisorium für Tagesschule" in Köniz Buchsee für die Miete der PV-Anlage einen Kredit für die Jahre 2025 – 2031 von total CHF 20'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) als Verpflichtungskredit zu Lasten Konto 3750.3160.11.

Köniz, 02.07.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

Beilage 1: Schemaskizze Provisorium / Raumprogramm

Beilage 2: Folgekosten

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 4 «Köniz, Schulanlage Buchsee, Provisorium für die Tagesschule». Das ist ein Kreditgeschäft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Ihr habt noch ein Zusatzdokument bekommen mit der Gegenüberstellung der Kosten von Miete und Kauf für diese Container.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, das ist erneut Kathrin Gilgen, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Die Modulbelegungen der Tagesschulen im Gemeindegebiet nehmen kontinuierlich zu, so auch in der Schulanlage Buchsee. Die Prognosen des Jahres 2015 sind längstens überholt, es sind viel mehr junge Familien ins Buchsee-Quartier gezogen und das Angebot der Tagesschule ist beliebt. Besonders die Mittagsbetreuung verzeichnet ein Wachstum von 4% jährlich. Um den Platzmangel kompensieren zu können, nutzt die Tagesschule bereits andere Fachzimmer. Das ist aber längerfristig keine Lösung und sehr belastend. Die Belegungszahlen sind im PARA detailliert ersichtlich und auch die aktuelle Situation und die Herausforderungen sind beschrieben. Um den unmittelbaren Bedarf zu decken und die Entlastung zu schaffen, soll bis im Sommer 2026 eine provisorische Lösung mit einem modularen Containerbau entstehen. Er bietet Platz für 60 bis 80 Kinder. Auch hier sind die Details dem PARA zu entnehmen.

Die Kosten für die Container, die Planung, die bauliche Erstellung, das Mobiliar, die PV-Anlage und den späteren Rückbau, werden mit CHF 1,543 Mio. ausgewiesen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass sich bei einer Nutzungsdauer ab fünf Jahren, die Kosten für die Miete und den Kauf weitgehend angleichen. Vor diesem Hintergrund wird die Kauflösung als wirtschaftlich vorteilhafter bewertet. Das hat in der GPK zu kontroversen Diskussionen geführt. Da bereits in der Vergangenheit öfter über Kauf oder Miete von solchen Containern diskutiert wurde und bis anhin von Seiten Verwaltung und Gemeinderat die Mietlösung immer als besser angepriesen wurde - besonders auch, weil der Weitergebrauch dieser Container an einem anderen Standort mit Umbauten und ungleichen Standortmöglichkeiten wieder zu finanziellem Mehraufwand führen würde. Je nach Gebrauch, bräuchte es dann auch noch Lösungen zur Zwischenlagerung. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Container wieder zu verkaufen – auf dem freien Markt oder zurück an den Lieferanten.

Im Nachgang wurde noch das Beiblatt mit dem Kostenvergleich «Miete und Kauf inklusive Abschreibungen» versendet. Welche Lösung jetzt die bessere ist, kann nicht abschliessend gesagt werden, weil verschiedene Faktoren dazu erst später ersichtlich sind. Das, aber auch weitere Punkte, hatten Einfluss auf das Abstimmungsergebnis der GPK-Mitglieder. Weitere Punkte, die das Ergebnis mitgeprägt haben, sind vereinzelte unterschiedliche Meinungen zu Standort, Brandschutz, Beleuchtung und Nutzung bzw. einen Modulbau als Alternative.

Auf die Frage, was genau die baulichen und organisatorischen Einschränkungen sind, die eine Zusammenarbeit mit Curaviva, Lilienweg, verunmöglichen, wurden folgendermassen beantwortet:

- «Baulich: Die notwendigen Umbauten, Sanitäranlagen, Anpassungen für Tagesschulbetrieb, Brandschutz, hätten die Kosten eines eigenen Provisoriums deutlich überstiegen.
- Organisatorisch: Der Zugang wäre nur über den Haupteingang des Altersheims möglich gewesen. Kein separater Eingang für die Tagesschule. Es fehlen eigene Aussenräume für die Kinder, sie müssten jeweils das Altersheim verlassen und zur Schulanlage wechseln.
- Nutzungskonflikte: Unterschiedliche Bedürfnisse von Senioren und Schulkindern - zum Beispiel Ruhe, Lärm, Sicherheit - führen zu erhöhtem Koordinationsaufwand und Risiken. Aus diesen Gründen war eine Nutzung der Altersheimräume für die Tagesschule weder wirtschaftlich noch organisatorisch sinnvoll.»

Ein Thema war auch die PV-Anlage auf dem Provisorium für fünf bis sieben Jahre und ob es nicht schlauer wäre, eine definitive PV-Anlage auf ein Dach eines anderen Schulhauses zu bauen. Dort fiel die Antwort wie folgt aus: «Dies ist grundsätzlich richtig und falls die Kompensation mit den freiwillig erstellten PV-Anlagen auf den Gebäuden C und D im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bewilligt wird, wird die Gemeinde auf den Bau der temporären PV-Anlage verzichten. Dies kann aber erst verbindlich kommuniziert werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Daher wurde es im Antrag aufgeführt.»

Nicht wegzudiskutieren ist die momentane Platzproblematik und die steigenden Schülerzahlen in der Tagesschule. Um dem Angebot ab Sommer 2026 gerecht zu werden, muss eine Lösung her und das laut Gemeinderat ohne Verzögerung.

Die GPK hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis 5 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis 2 dafür, 1 dagegen, 4 Enthaltungen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Vorab möchte ich transparent machen, dass meine Kinder in dieser Tagesschule im Buchsee sind - also eines geht jetzt noch, eines ging während mehreren Jahren und auch, dass grundsätzlich die familienergänzende Kinderbetreuung für die Grünen/Junge Grünen ein wichtiges Anliegen ist. Und deshalb ist unsere Fraktion auch einstimmig dafür, dem Kredit für den Kauf des Container-Provisoriums für die Tagesschule Buchsee zuzustimmen.

Wir alle konnten es im Bericht zum Kredit lesen: Die Tagesschule Buchsee braucht dringend mehr Platz, um den phasenweise nahezu 200 gleichzeitig anwesenden Kindern ein angemessenes Umfeld zu bieten, wo sie die Mittagspause oder die Zeit vor oder nach der Schule verbringen können.

Aktuell ist es so, dass der Lärm- und Stresspegel viel zu hoch ist und auch die kantonalen Empfehlungen für eine Nutzfläche pro Kind oder kurze Wege zwischen der Schule und der Betreuung nicht eingehalten werden können. Zudem macht es die Raumknappheit nötig, dass zwei zusätzliche Zimmer für die Tagesschule verwendet werden, die sonst als Unterrichtsraum dienen. Und das ständige Einrichten und Umstellen verursacht Mehraufwand für die Betreuenden, kostet Zeit und Energie, die sie nachher nicht haben, um die Kinder angemessen zu betreuen. Und mit diesem Provisorium wird es möglich, kurzfristig mehr Räume zur Verfügung zu haben, um eben die altersgerechte Betreuung zu ermöglichen und auch ein ruhigeres und stressfreieres Umfeld für die Kinder und auch für die Betreuenden, ganz im Sinn des Wohls der Kinder. Und dafür treten wir von den Grünen/Jungen Grünen ein.

Das auch im Wissen darum, dass die Zahl der Tagesschulkinder in den nächsten Jahren nochmals zunehmen wird und es so nicht möglich ist, mehr Schul- und Fachräume doppelt zu nutzen, wie mir die Tagesschulleitung auf Nachfrage erläutert hat. Dies auch im Wissen darum, dass es den erwerbstätigen Eltern in der Gemeinde Köniz wichtig ist, dass ihre Kinder gute Betreuungsstrukturen auffinden, während sie ihrer Arbeit nachgehen und der Gemeinde so fleissig Steuereinnahmen generieren. Mittel- bis langfristig ist es darum nötig, dass das familienergänzende Betreuungsangebot der Gemeinde Köniz ausgebaut wird, dass mehr Betreuungspersonal angestellt wird und dass auch die Infrastruktur entsprechend erweitert wird. Das gilt sowohl für die Tagesschulen, für die Kindertagesstätten und auch für das Konzept der Ganztageschule, da gibt es im Moment erst eine auf Gemeindegebiet.

Noch zur Frage, ob das Container-Provisorium für die Tagesschule Buchsee gekauft oder gemietet werden soll: Wie wir diesem Vergleich entnehmen können, sollte sich dies bereits nach fünf bis sieben Jahren lohnen und wenn diese Occasion weiterverkauft werden könnten, wäre es noch einmal besser. Und angesichts dessen, dass das langfristige Erweiterungsprojekt für die Schule Buchsee zur Ablösung dieses Provisoriums - oder man könnte es vielleicht ja dann auch noch nutzen, je nachdem, wie dies noch in den Kinderschuhen steckt und es noch lange Jahre dauern wird, vermutlich mehr als fünf Jahre, bis dies bereit ist – sind die Grünen/Jungen Grünen auch dafür, dieser Kaufvariante wie vom Gemeinderat beantragt, zuzustimmen.

Klar ist für uns aber auch: Mittel- bis langfristig wollen wir auf einen geordneten Ausbau der Tagesschule und der Schulinfrastruktur setzen und uns dafür stark machen, dass auch die nötigen Investitionen dafür gesprochen werden. Dies, damit die Kinder in der Gemeinde Köniz genug Platz zum Lernen und zum Wachsen haben und damit es künftig nicht mehr nötig sein wird, auf Provisorien zurückzugreifen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion ist skeptisch. Wir anerkennen die Bemühungen der Baudirektion, möglichst rasch und pragmatisch im Schulareal zusätzlichen Schulraum oder Tagesschulraum zu schaffen. Provisorien sind teuer und haben keinen langfristigen Wert, auch wenn man die Container später kauft.

Die Schulanlage Buchsee ist bauhistorisch wertvoll. Der Schultrakt A und B und die typischen Verbindungsgänge aus dieser Zeit sind schützenswert inventarisiert. Wir haben hier also ein Baudenkmal. Die ZöN verlangt daher eine besonders sorgfältige Einfügung von Bauten in diese Bestandesanlage. Mit dem Containerbau, also dieser Blechkiste, schaffen wir das absolute Gegenteil, auch wenn dies nur für wenige Jahre so ist. Der Abstand vom Schultrakt A beträgt keine 10 Meter. Die bestehenden Schulzimmer werden mit dem Vorbau in Mitleidenschaft gezogen, die Belichtung und die Aussicht sind eingeschränkt. Und ob der Brandschutz und die Brandschutzabstände wirklich erfüllt sind, das wage ich zu bezweifeln.

In den Containern wird die Lärmproblematik natürlich auch nicht wirklich gelöst und Provisorien sind bekanntlich Provisorien. Es darf doch nicht sein, dass Köniz das Schulraumproblem so löst. Wie denn sonst? Betriebliche Lösungen sind baulichen Lösungen vorzuziehen - zum Beispiel mit Nutzungsrochaden Platz zu schaffen, so wie es jetzt im Morillon passiert. Wir konnten es in der Medienmitteilung lesen: Die Auslagerung der Bibliothek schafft mittelfristig Abhilfe ohne Provisorium. Und wir müssen Raumstandards schaffen und zwar für alle Schulstandorte die gleichen. Deshalb appellieren wir jetzt an die Nutzerinnen bzw. an die Nutzerdirektion, dieses Raumkonzept noch einmal zu überdenken.

Natürlich sind wir auch für die familienergänzende Betreuung und gute räumliche Umgebungen für unsere Kinder. Diese funktionsgetrennte Betreuung der SchülerInnen ist bei dem Ganztageschulmodell explizit nicht erwünscht. Gerade für kleine Kinder im Zyklus 1 sind integrierte Schul- und Betreuungsangebote vorteilhaft: Die Kinder haben keinen Wechsel, weder von den Betreuungspersonen noch vom räumlichen Umfeld, weil sie immer in der vertrauten Umgebung sind. Das Modell der Tagesschule hingegen ist eine separat organisierte Mittags- und Randzeitenbetreuung. Das bedeutet Wechsel, örtlich und auch von den Betreuungspersonen her. Das finden wir nicht ideal.

Die getrennte Betriebsorganisation - auf der einen Seite die Tagesschule, auf der anderen Seite die Schule - fordert eben auch die getrennte Raumorganisation und da liegt einfach das Problem: Während der Tagesschulbetrieb stattfindet, sind nämlich die Schul- und Fachräume unbenutzt. Wieso also kein Ganztagesmodell zumindest räumlich anstreben? Organisatorisch ist das ohnehin unsere Zukunft. Eine integrale Betreuung wäre auch im Sinn der Basisstufenkinder, so könnte die Mittagsbetreuung der Zyklus 1-Kinder in den Schulzimmern erfolgen und das Umstellen der Tische, erachten wir tatsächlich als zumutbar, auch zugunsten der Kinder. Für den Zyklus 2 würde dann genug Platz übrig bleiben und eine altersgerechte Trennung wäre auch gegeben.

Wir sind nicht überzeugt von dieser Container-Lösung. Wir sind auch nicht überzeugt, dass die Funktionstrennung betrieblich und pädagogisch wirklich die beste Lösung ist. Wir verlangen nach dieser Debatte deshalb einen Sitzungsunterbruch.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer, SVP: Im Voraus danken wir für das gute und übersichtliche Dossier. Für uns SVP ist klar, im Buchsee muss etwas gehen.

Die Tagesschulen sind beliebt und sie leisten auch einen grossen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber wir dürfen einfach eines nicht vergessen: Die Tagesschulen kosten uns als Gemeinde sehr viel Geld und sie bringen uns laufend neue Herausforderungen. Vielen war nicht bewusst, als wir mit der staatlichen Kinderbetreuung angefangen haben, was das für Einflüsse hat.

Die Nachfrage im Buchsee ist unbestritten. Heute besuchen über 250 Kinder die Tagesschule. Da die Tagesschule einen deutlich höheren Raumbedarf hat, als dort Räume bestehen, sind diese längstens zu klein und das ständige Umstellen der Möbel braucht Zeit und Nerven für das Personal und bei den Kindern auch. Auch die kantonalen Vorgaben schränken den Handlungsspielraum der Gemeinde ein. Darum ist klar: Das Provisorium ist nötig. Ob dann die Container exakt am richtigen Ort stehen oder nicht, da müssen wir den Fachleuten vertrauen und diese haben ja sicher den richtigen Standort gewählt. Wichtig ist uns einfach, dass die Kinder gut betreut werden können.

Ein Punkt, der unserer Fraktion aber besonders wichtig ist, ist die Frage, ob man die Container kauft oder mietet. Es besteht immer das Risiko, wenn man hier etwas hinstellt und diese vielleicht in ein paar Jahren an einem anderen Ort braucht, dass es dann nicht mehr passt und man diese vielleicht umbauen muss oder dann stehen sie irgendwo rum, weil man sie eben nicht mehr brauchen kann. Die Berechnung zeigt aber: Sobald die Nutzung der Container länger als fünf Jahre geht, ist ein Kauf die günstigere Variante.

Leider zeigen aber die Erfahrungen, dass in Köniz praktisch alle Projekte, inzwischen sogar auch die Schulraumprojekte, massiv verzögert werden - den vielen Einsprachen sei Dank. Das sollte man eben schon einmal anschauen, aber nicht auf der Flughöhe unseres Könizer Parlaments. Deshalb ist der Kauf in dem Fall tatsächlich die wirtschaftlichere Lösung. Immerhin besteht die Möglichkeit, Container in einem späteren Zeitpunkt wieder zu verkaufen, wenn der Bedarf nicht mehr da ist. Bis dahin ist das Provisorium ein notwendiger, aber auch ein sehr kostspieliger Zwischenschritt.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel, FDP: Wir von der FDP. Die Liberalen danken dem Gemeinderat und der Direktion Sicherheit und Liegenschaften wiederum für die sehr ausführlichen und detaillierten Unterlagen zu diesem Geschäft für dieses Provisorium für die Tagesschule im Buchsee. Ich nehme es gerade vorweg: Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Warum? Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Bern für die Tagesschulen sind klar geregelt: Die Tagesschulverordnung und das Volksschulgesetz verpflichten uns als Gemeinde, eine Tagesschule ab einem Bedarf von zehn Anmeldungen anzubieten. Im Schulhaus Buchsee ist der Bedarf über 20-mal höher. Da die Kapazitäten in den aktuellen Räumlichkeiten nicht mehr gegeben sind, ist ein Provisorium mit mehr Raum einfach ein Muss, egal, wo die Container stehen.

Bei der Beurteilung der Finanzen des Geschäfts, stellt sich die Fraktion FDP. Die Liberalen hinter die Lösung mit dem Kauf dieser Container. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt bei dieser Gelegenheit aber auch den Tagesschulleitern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz an dieser Tagesschule. Ihre heutigen Aufgaben und Pflichten sind enorm fordernd und anstrengend. Die Ausübung dieser Aufgaben braucht viel Kraft, Aufmerksamkeit und gelegentlich auch ein bisschen

Mut. Wir vermissen diesen Mut ein bisschen in der GPK, hat sich doch eine Mehrheit zu diesem Antrag enthalten.

In diesem Sinn noch einmal: Die Fraktion FDP wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Arlette Münger, SP Frauen: Es ist eigentlich schon alles gesagt worden, deshalb mache ich es kurz, aber der Bedarf an mehr Platz ist unbestritten, das ist mir wichtig, um das noch einmal zu erwähnen.

Es freut die SP/JUSO-Fraktion, dass die Tagesschulen in unserer Gemeinde populär sind. Es zeigt, dass das Angebot geschätzt wird, dass es den unterschiedlichsten Familienformen gerecht wird und es zeigt auch, dass unsere Gemeinde in Bezug auf die Tagesschule auf dem richtigen Weg ist. Deshalb kann ich jetzt schon sagen, die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig.

Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn die Mietzahlen von Anfang an allen ParlamentarierInnen transparent gemacht worden wären, damit man eine solide Basis gehabt hätte, um zu entscheiden. Danke an dieser Stelle noch für den entsprechenden Nachversand.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber enttäuscht, dass man für einen unhaltbaren Zustand einmal mehr nur eine provisorische Lösung bietet und die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich sehr, dass die Zeiten der provisorischen Lösungen baldmöglichst ein Ende nimmt. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, endlich zu gestalten und sich nicht nur von Provisorium zu Provisorium zu hangeln.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Auch hier besten Dank für die grossmehrheitliche gute Aufnahme des Geschäfts.

Ich möchte zu den Kritikpunkten, die von der Mitte-Fraktion genannt wurden, noch ergänzen, dass der Brandschutz gewährleistet ist. Dieser wurde abgeklärt und wir haben hier ein bewilligungsfähiges Projekt. Und zum Denkmalschutz und dass dies keine gute Gattung macht, wie dieses Provisorium und der Standort daher kommen: In Punkto Standort hat man diesen auch zusammen mit der Schulleitung evaluiert und ist der Meinung, dass dieser Standort dort den Betrieb auf dem Schulareal am wenigsten einschränkt. Es gäbe sicherlich noch x andere Orte, wo das stehen könnte, aber dort würde es für die Dauer, die wir hier planen, im Weg stehen.

Eine ganz generelle und auch persönliche Bemerkung von mir zum Denkmalschutz: Es ist einfach Unsinn, dass funktionale Bauten mit öffentlichem Auftrag mit Denkmalschutz eingedeckt sind, was unsere Handlungsfreiheiten enorm einschränkt. Wir haben – und ihr habt es im Antrag auch lesen können – wir haben schon einen Plan, wie das mit dem Buchsee weitergehen soll. Wir werden in einem nächsten Schritt die denkmalgeschützten Trakte A und B sanft sanieren und, was natürlich das grössere Projekt sein wird, um welches wir dann nicht herum kommen und bei welchem wir auch einen Projektwettbewerb brauchen: Das ist die Sportanlage und die Schulraumerweiterung, die wir dort haben. Das wird wieder bei euch vorbei kommen. Es ist also nicht so, dass dies hier im luftleeren Raum steht.

Bezüglich dem Betrieb: Zur Betriebsorganisation würde ich gerne das Wort an Hans-Peter Kohler geben.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ja, es ist mir wichtig, noch etwas wegen der Ganztageschule zu sagen, dazu, was die Mitte-Fraktion gesagt hat: Sandra, da bin ich mit dir absolut einig, dieses Getrennte auch das Räumliche, das ist natürlich nicht das Zukunftsmodell, welches wir wollen. Bildung und Betreuung, das gehört zusammen, das soll unser Zielbild in Köniz sein.

Die Ganztageschule im Zündhölzli: Ich bin absolut ein Fan davon. Dort ist die gleiche Betreuung für die Kinder den ganzen Tag und die Räume wurden alle neu gebaut. Doch nun kommt das Aber – ach ja, noch betreffend Wahlkampf, ich bin ja nicht im Wahlkampf. Ich hatte auf meinem ersten Kärtchen, als ich in den Gemeinderat wollte, dort hatte ich die Ganztageschule drauf. Ich war immer ein Fan davon und das ist jetzt nicht nur ein Geplauder, das ist das Zukunftsmodell. Aber, als wir damals eine Schule gesucht haben, dann hat sich nur Wabern gemeldet. Das Interesse, so einen Weg zu gehen – und es braucht einige Jahre, bis eine Ganztageschule steht – denn ihr müsst auch das entsprechende Personal haben, welches dieses Modell lebt. Was will ich damit sagen? Hier brauchen wir einfach früher etwas, aber das Endziel, wie man das mal will in Köniz – nicht nur in Köniz, da bin ich mit dir absolut einig, das ist ein Zukunftsmodell – aber die Zeitachse ist dort einfach länger.

Wir haben ja noch eine überwiesene Motion, wegen einer flächendeckenden Ganztageschule, aber eben, es müssen dann alle auch mitmachen, das Bedürfnis muss klar sein, die Schulleitungen müssen bereit sein, das Personal. Das ist mir noch wichtig. Also: Was du dir vorstellst und gesagt hast, ist richtig. Von mir aus bist du ein bisschen auf der falschen Zeitachse, das reicht hier nicht oder man macht das Bestmögliche.

Abstimmung über Antrag auf Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 16 Enthaltungen)

Diskussion (Fortsetzung):

Sandra Röthlisberger, GLP: Die Fraktion EVP-GLP-Mitte wird sich bei diesem Geschäft enthalten. Wir sind nicht gegen die Tagesschule, wir bestreiten auch die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen nicht und wir bestreiten auch die fachlichen Kompetenzen der Leute, welche daran gearbeitet haben, nicht. Uns missfällt einfach, dass die organisatorischen Lösungen nicht vorliegen. Wir haben es gehört: Stichwort zukunftsgerichtete Ganztageschulmodelle. Wir wünschen uns schon sehr, dass in diese Richtung gearbeitet wird, aber wir haben ja hier einen Gemeinderat, der das auch zuvor in seinem Votum unterstützt hat.

Abstimmung über GR-Antrag, Bst. a)

- a) Das Parlament bewilligt für das Projekt "Erstellung Provisorium für Tagesschule" in Köniz Buchsee einen Kredit zu Lasten Konto 3750.5040.2529 "Köniz, Schulanlage Buchsee; Provisorium Tagesschule; Ausführungskredit" von CHF 1'543'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung).

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 8 Enthaltungen)

Abstimmung über GR-Antrag, Bst. b)

- b) Das Parlament bewilligt für das Projekt "Provisorium für Tagesschule" in Köniz Buchsee für die Miete der PV-Anlage einen Kredit für die Jahre 2025 – 2031 von total CHF 20'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) als Verpflichtungskredit zu Lasten Konto 3750.3160.11.

(Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen)

PAR 2025/47

Niederwangen Ried; Anmiete Basisstufe ins Baufeld F; Mieterausbau

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Am 14. November 2022 hat das Parlament auf Antrag des Gemeinderates einen Verpflichtungskredit von CHF 635'000.- (inklusive Mehrwertsteuer) für den Mieterausbau einer Tagesschule im Baufeld F der Überbauung Papillonquartier in Niederwangen bewilligt. Bauherrin und Eigentümerin des Projektes ist die Logis Suisse AG; der Hochbaustart erfolgte im September 2024.

Die Eigentümerschaft plante zunächst, im Haus 6 eine nahezu identische Fläche an eine Kindertagesstätte zu vermieten. Da dieser Vertrag nicht zustande kam, kann die Gemeinde Köniz die frei gewordene Einheit übernehmen und als zusätzlichen Unterrichtsraum nutzen.

Die Schulanlage Niederwangen Ried wurde im August 2020 eröffnet. Sie umfasst acht Klassenzimmer – davon vier für die Basisstufe –, mehrere Gruppen- und Spezialräume sowie eine Tagesschule. Ab Schuljahr 2025/26 sind alle acht Klassen belegt, und die bestehende Tagesschule arbeitet bereits heute am Kapazitätslimit. Die im Bau befindliche Tagesschule im Baufeld F wird die Betreuung zwar entlasten, schafft aber selbst keinen zusätzlichen Unterrichtsraum. Für zwei weitere Basisstufenklassen wird daher dringend eine Lösung benötigt. Die verfügbare Mietfläche im selben Gebäude deckt diesen Bedarf.



Abbildung 2 Übersicht Baufelder Papillon

2. Betrieblicher Bedarf

Im Schuljahr 2024/25 werden im Schulhaus Ried sieben Klassen unterrichtet. Gemäss aktueller Planung steigt diese Zahl auf acht Klassen im Schuljahr 2025/26, auf zehn Klassen im Schuljahr 2026/27 und erreicht im Schuljahr 2027/28 ihren vorläufigen Höchststand von zwölf Klassen. Im Schuljahr 2028/29 sinkt die Zahl aufgrund eines kleineren Jahrgangs kurzzeitig wieder auf zehn Klassen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Detail. Die rund fünfzig zusätzlichen Kinder aus dem Baufeld F – statistisch zwei weitere Klassen – sind darin noch nicht berücksichtigt. Angesichts der weiteren Bauvorhaben im Papillonquartier wird die Anzahl der Klassen langfristig weiter steigen. Ohne die zusätzlichen Räume im Baufeld F fehlt daher bereits ab Schuljahr 2025/26 die nötige Infrastruktur.

Tabelle 3 Schülerprognose Niederwangen Ried

Schuljahr	Zyklus 1 Anzahl SuS	Anzahl Klassen	Zyklus 2 Anzahl SuS	Anzahl Klassen	Total Klassen Z1/Z2
2024/2025	95	5	38	2	7
2025/2026	115	5	58	3	8
2026/2027	138	6	75	4	10
2027/2028	140	7	97	5	12
2028/2029	117 ¹	5	97	5	10

Ohne Erweiterung fehlt bereits ab Schuljahr 2026/27 ausreichend Raum. Die neue Basisstufenfläche im Baufeld F ist daher zwingend notwendig.

Zudem haben die geplanten Klasseneröffnungen einen direkten Einfluss auf die Anlage Niederwangen Juch, weil dort der gesamte Zyklus 3 des Wangentals unterrichtet wird; der dortige Raumbedarf steigt entsprechend weiter.

¹ ohne Geburtsjahr

3. Mietfläche und Vertrag Mietfläche und Vertrag

Die Gemeinde hat die betreffende Fläche provisorisch angemietet. Der Vertrag enthält einen Vorbehalt zugunsten der Gemeinde: Erst nach Genehmigung des Ausführungskredites durch das Parlament wird die Anmietung definitiv. Für die Tagesschule im selben Gebäude wurde der Mietvertrag bereits rechts-gültig abgeschlossen.

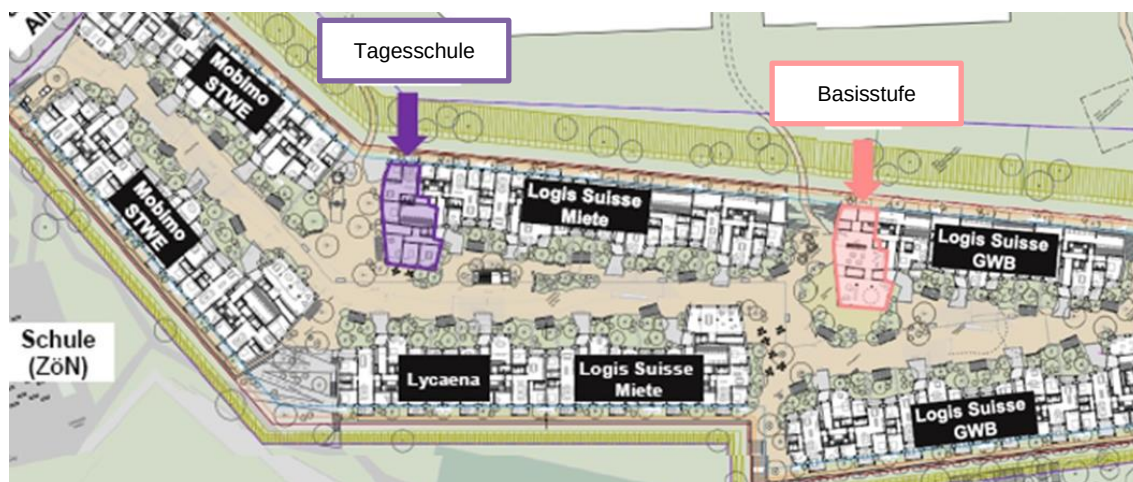


Abbildung 3 Übersicht Baufeld F

4. Projekt

Der Vermieter erstellt den Grundausbau, der alle tragenden Elemente, die Gebäudehülle, die vertikale Erschliessung und die Installationsschächte umfasst. Für den Mieterausbau ist die Gemeinde verantwortlich. Vorgesehen sind Haustechnikinstallationen nach Minergie- und ECO-Bau-Standard. Energieeffiziente LED-Leuchten, eine Fussbodenheizung sowie eine bedarfsgeregelte Komfortlüftung gewährleisten einen zeitgemässen Betrieb. Die Unterrichtsräume einschliesslich einer Nasszelle werden hindernisfrei gestaltet. Eine neue Möblierung für die zusätzliche Klasse ist erforderlich. Der angrenzende Aussenraum wird entsprechend dem Wettbewerbsprojekt gestaltet, steht während der Unterrichtszeiten der Schule zur Verfügung und kann ausserhalb dieser Zeiten von der Öffentlichkeit genutzt werden.

5. Finanzen

Mietzins:

Jährlicher Nettomietzins für Gewerbefläche und Aussenfläche	CHF	46'440.-
Jährliche Nebenkosten (Akonto)	CHF	7'740.-
Jährlicher Bruttomietzins	CHF	54'180.-
Gerundet	CHF	55'000.-

Eckwerte des Mietvertrages:

- Voraussichtlicher Mietbeginn: 01.01.2027
- Laufzeit: 10 Jahre bis 31.12.2036
- Verlängerung: echte Option (gleichbleibende Konditionen) um zwei Mal 5 Jahre bis 31.12.2046

Kostenaufstellung Mieterausbau:

Projektierungskosten (bereits vom Gemeinderat genehmigt)	CHF	60'000.-
Ausbau inkl. Honorare	CHF	480'000.-
Umgebung	CHF	70'000.-
Nebenkosten (Umzug, Reserve)	CHF	55'000.-
Möblierung	CHF	60'000.-
Total mit Projektierungskosten	CHF	725'000.-

6. Weiteres Vorgehen/ Timeline

Grundausbau (Eigentümerschaft)	in Arbeit
Mieterausbau	ab 2026
Bezugsbereit	April 2027

7. Entwicklung im Wangental

Auch ausserhalb des Papillonquartiers steigt der Bedarf an Schulraum. In Oberwangen wird eine ehemalige Schreinerei zu einer Basisstufe umgebaut. Die Anlage Niederwangen Juch benötigt aufgrund des Wachstums im Zyklus 3 und des Baualters eine umfassende Erneuerung. Ein qualitatives Verfahren für Neubau und Sanierung ist in Vorbereitung. Für die Zwischenzeit muss ein Provisorium erstellt werden. Die notwendigen Kreditanträge werden dem Parlament im Verlauf des Jahres 2025 vorgelegt.

8. Folgen bei Ablehnung

Wird die Mietfläche im Baufeld F nicht gesichert, fehlen der Gemeinde Niederwangen bereits ab Schuljahr 2025/26 die erforderlichen Unterrichtsräume. Als einzige Notlösung bliebe der Einsatz teurer Provisorien, die den Haushalt zusätzlich belasten und die Unterrichtsqualität beeinträchtigen würden. Diese Container-Provisorien müssten auf dem Pausenplatz platziert werden und nähmen den Schülerinnen und Schülern damit wertvolle Freifläche für Erholung und Bewegung weg.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Mieterausbau der Basisstufe in der Überbauung Baufeld F Ried, Niederwangen wird ein Kredit zu Lasten 3750.5040.2501 "Niederwangen Ried; Auslagerung Basisstufe Baufeld F, Mieterausbau" für die Jahre 2025 – 2027 von CHF 725'000.- inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.
2. Für den Mietzins wird ein Verpflichtungskredit (wiederkehrende Ausgabe) zu Lasten Konto Nr. 3750.3160.11 "Mietaufwand" jährlich ca. CHF 55'000.-, mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2027 bewilligt.

Köniz, 02.07.2025
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekosten Niederwangen Ried Anmiete Basisstufe

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zu Traktandum 5, «Niederwangen, Ried, Anmiete Basisstufe ins Baufeld F, Mieterausbau». Das ist ein Kreditgeschäft, erneut von der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin Kathrin Gilgen das Wort, nachher folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten, das Gemeinderatsvotum und die Abstimmung.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Man kann fast nicht anders, als am Anfang zu sagen: Wie gut es doch ist, dass es dieses Bauwelt F gibt. Aber Achtung: Der Platz für weiteren Schulraum ist jetzt aber auch dort langsam ausgeschöpft.

Ab Sommer 2026 fehlt im Schulhaus Ried Raum für die Basisstufen, deshalb ist eine Anmietung inklusive Mieterausbau im Baufeld F dringend notwendig. Bauherrin und Eigentümerin des Baufelds F im Papillon-Quartier ist die Logis Suisse AG. Das Parlament hat auf Antrag des Gemeinderates bereits im

November 2022 einen Verpflichtungskredit für eine Anmiete mit Mieterausbau einer Tagesschule in diesem Baufeld F bewilligt. Die beiden Flächen sind nahezu identisch. Das vorliegende Projekt könnte jetzt im Haus 6 verwirklicht werden, da die zuerst geplante Kindertagesstätte dort nicht realisiert wird und die Gemeinde Köniz jetzt die frei gewordene Einheit übernehmen und als Unterrichtsraum gestalten könnte.

Die Laufzeit des Mietvertrags beträgt zehn Jahre, mit der Option, zweimal fünf Jahre verlängern zu können, bei gleichbleibenden Konditionen. Der Bruttomietzins beträgt jährlich rund CHF 55'000. Die Angabe zum m2-Preis beträgt netto 180 Franken im Jahr. Skizzen und Kostaufstellungen sind im PARA ersichtlich. Bezugsbereit sollte dieser zusätzliche Schulraum im April 2027 sein.

Die GPK ist der Meinung, dass der zusätzliche Ausbau im Baufeld F sicher eine bessere Lösung ist, als ein weiteres Container-Provisorium.

Die beiden Abstimmungsergebnisse: Zum Beschluss 1, alle notwendigen Unterlagen für den Entscheid liegen vor und zum Beschluss 2, die Empfehlung an das Parlament, den Gemeinderatsanträgen zuzustimmen, sind damit auch beide einstimmig angenommen worden.

Fraktionssprecherin FDP, Tatjana Rothenbühler, FDP: Das vorliegende Geschäft löst bei mir Unverständnis, Kopfschütteln und sehr viele Fragen aus. Eine neu gebaute Schulanlage, die erst 2020 eröffnet wurde und bei welcher praktisch von Anfang an klar war, dass sie in kurzer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen stossen wird – das war doch irgendwie vorhersehbar? Warum war es nicht möglich, den betrieblichen Bedarf besser abzuschätzen, angesichts der weiteren Bauvorhaben im Papillon-Quartier? Warum ist diese Schulanlage nicht so gebaut worden, damit Ausbauten und eine Weiterentwicklung ohne grosse Hindernisse realisierbar sind und so im Bedarfsfall aufgestockt oder eben angebaut werden können? Hier erwarte ich ganz klar eine Weitsicht und eine bessere Planung für zukünftig ähnliche Projekte. Das, was heute vorliegt, ist leider wieder, wir haben es heute schon einige Male gehört, Pflasterli-Politik – zumindest für mich. Für viel Geld werden Notlösungen gesucht, die nicht lange halten werden.

Leider sind wir gezwungen, diese Notlösung anzunehmen, um eine noch schlimmere Notlösung, mit noch teureren Provisorien, bei einer Ablehnung des Kredits, abzuwenden. Doch ein Nein zum vorliegenden Kredit würde jene treffen, die nichts dafür können, nämlich die Kinder, respektive die Schülerinnen und Schüler. Insofern werden wir, die FDP, die Liberalen, den Anträgen des Gemeinderates zustimmen - zwar widerwillig zustimmen, aber wir stimmen einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffman, Junge Grüne: Die Jungen Grünen/Grünen danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die kompakte Darstellung der dynamischen Situation der Schulanlage Niederwangen Ried. Das Geschäft gliedert sich heute Abend in die Reihe von Massnahmen und Projekten ein, die sich spezifisch im Kontext Schule und Platzbedürfnisse vor Ort aufdrängen. Und das, was sich hier aufgedrängt, hat offensichtlich Wiederholungscharakter. Wir reagieren auf die angespannten Situationen, aber es ist unbefriedigend, denn wir erarbeiten die Korrekturen von früheren Entscheidungen. Wir haben gerade ähnliches zuvor gehört.

Im vorliegenden Beispiel aus Niederwangen mit der Schulanlage sieht man, dass diese von Anfang an zu klein gebaut wurde und das beim grossflächigen und dichten Papillon-Quartier, bei welchem planbar war, dass dutzende Familien hineinziehen und die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen werden.

So drängen sich Anschlussfragen an die damalige Planung auf: Mit welchen SchülerInnenprognosen hat man dieses Schulhaus konzipiert? Und warum wurde nicht so gebaut, dass man immerhin zusätzlichen Raum aufstock- und anbaubar hätte schaffen können?

Jedenfalls: Die Dringlichkeit zu intervenieren wird nochmals besonders deutlich, wenn man die SchülerInnenzahlen aus den Unterlagen anschaut. Im August 2020 wurde die Schulanlage eröffnet und ab dem aktuellen noch jungen Schuljahr 2025/26 sind alle acht Klassenzimmer mit eben genau acht Klassen belegt. Das Schulhaus ist sozusagen voll und die bestehenden Tagesschulen und Kindertagesstätten arbeiten am Kapazitätslimit. Die Schülerinnenprognosen wiederum geben an, dass wir in zwei Jahren einen Höchststand von 12 Klassen erreichen werden. Im nächsten Schuljahr werden zwei neue Klassen dazukommen und für eben diese nächste Basisstufe im Jahr 2026 braucht es unbedingt und unausweichbar diesen zusätzlichen Raum und Infrastruktur. Die Gemeinde hat daher die Gunst genutzt und die potenzielle Fläche für die Basisstufen angemietet. Immerhin kann man mit dem Mietvertrag ab 2027 die angespannte Raumsituation für Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen im Ried eskalieren.

Zum Schluss möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen: Der Mietraum, der für die Basisstufen genutzt werden würde, wäre zuvor seitens Eigentümerschaft beinahe für eine Kindertagesstätte weitervermietet worden, was aber vertraglich nicht zustande gekommen ist. Welche Lösungen für

Tagesschulen und Kindertagesstätten kommen, scheint zum jetzigen Stand offen. Die im Bau stehende Tagesschule führt zur Entlastung der Betreuung, doch das Thema wird sich wieder aufdrängen. Die Jungen Grünen/Grünen erwarten, dass die angekündigte Bildungsraumplanung bald vorgelegt wird und stimmen dem Kredit geschlossen zu.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried, SVP: Als wir das Geschäft geprüft und diskutiert haben, haben auch wir uns gefragt, wie es sein kann, dass im Ried bereits wieder zu wenig Schulraum vorhanden ist, wenn man doch erst gerade ein neues Schulhaus gebaut hat? Wurde denn in der Vergangenheit bei der Schulraumplanung und den zukünftigen Schülerzahlenfalsch gerechnet? Grundsätzlich ist schon gut gerechnet worden. Was aber nicht unbedingt vorhersehbar war oder vielleicht zu wenig beachtet wurde, ist, dass mehrheitlich Familien mit Kindern im Basisstufenalter in die Baufelder A, B und E gezogen und deshalb die Schülerzahlen des Zyklus 1 derart gestiegen sind.

Basisstufenklassen brauchen mehr Schulraum und Infrastruktur und die Mehrheit dieser Basisstufen-Schüler besucht auch die Tagesschule, deshalb hat auch diese das Limit erreicht und braucht die neue Lösung mit der Tagesschule im Baufeld F. Man darf also sagen, dass in der Vergangenheit zu wenig visionär und zukunftsorientiert geplant wurde, was man gut im Archivprotokoll nachlesen kann. Fakt ist jetzt also, dass der Schulraum ab Sommer 2026 für die Schuljahre 2026 und 2027 nicht mehr ausreicht. Laut Schulleitung wäre es möglich, bei den vorhandenen fünf Basisstufenklassen die Schülerzahlen auf das Maximum zu erhöhen, aber das wäre aus mehreren Gründen sicher nicht sinnvoll und nur eine kurzfristige Lösung. Oder sie könnte auch die Grenzen für die Schulhauszugehörigkeit verschieben, was aber auf grosses Unverständnis und Unmut bei den Eltern stossen würde, negativ für die Quartierentwicklung wäre und zudem früher oder später eine Problemverschiebung ins Juch wäre.

Eine Raummiete im Baufeld F neben der neu geplanten Tagesschule macht darum Sinn und bietet sich als nachhaltige Lösung für die nächsten Jahre an. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das mehr Ruhe und Stabilität mit wenigen räumlichen Verschiebungen und personellen Wechseln und entspricht dem Grundgedanken, Schule und Betreuung zu vereinheitlichen. Wir werden deshalb dem Kreditantrag zustimmen. Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und seiner Verwaltung für die gut verständlichen Unterlagen zu diesem Geschäft.

Was aber trotzdem wieder einmal gesagt werden muss, ist, dass die SVP-Fraktion mehrfach gefordert hat, dass beim Schulhausneubau im Ried so geplant und gebaut wird, dass eine Erweiterung im neuen Schulhaus möglich wäre, was jetzt aber eben nicht möglich ist. Denn wir sind überzeugt - wie ihr ja auch, wie ich gehört habe - dass wenn die restlichen Baufelder fertig gebaut sind, wiederum Schulraum fehlen wird und wir wieder über Provisorien oder andere Lösungen diskutieren und Kredite sprechen müssen. Eine Never-Ending-Story, welche die ganze Schule Wangental und auch das Parlament in den nächsten Jahren beschäftigen und fordern wird.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Janka Hamm, SP Frauen: Das Papillon-Quartier wächst und mit ihm steigt auch der Druck auf unsere Schulen. Schon heute ist die Schulanlage Ried, die erst 2020 eröffnet wurde, voll ausgelastet. Ab dem Schuljahr 2025/2026 sind alle acht Klassenzimmer belegt. Schon zwei Jahre später werden wir bei 12 Klassen stehen. Und dies rechnet die Kinder aus dem Baufeld F und weiteren Bauetappen im Papillon-Quartier überhaupt noch nicht mit ein. Vor diesem Hintergrund ist die Dringlichkeit unbestritten.

Der Gemeinderat schlägt vor, zwei zusätzliche Räume im Baufeld F dazu zu mieten. Dieser Schritt verschafft kurzfristig Luft und verhindert, dass wir in eine noch grössere Notlage hinein geraten. Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt, dass das im Moment eine pragmatische Lösung ist. Wir danken darum dem Gemeinderat für das rasche Handeln.

Gleichzeitig müssen wir aber festhalten: Die Schulraumplanung im Ried ist ungenügend. Um das zu erkennen, braucht man keine Glaskugel. Gemäss der Webseite «Papillon Köniz» ist aktuell noch nicht einmal die Hälfte der geplanten Wohnungen im Papillon-Quartier bezogen. Das Baufeld F ist im Bau, andere Baufelder erst in der Planung und trotzdem fehlen schon jetzt Schulräume. Die Dimensionierung des Schulraums Ried ist offensichtlich zu knapp bemessen. Besonders problematisch ist, dass das bestehende Schulhaus nicht ausgebaut werden kann. Mit der hier vorgeschlagenen Zumietung sichern wir uns zwar zwei zusätzliche Räume, aber eine nachhaltige Lösung, welche die strukturellen Probleme angeht, ist das nicht. Die Gefahr ist gross, dass wir hier in eine Spirale geraten. Immer wieder reagieren wir kurzfristig mit Zwischenlösungen, während die Bautätigkeit im Quartier weitergeht. Das führt zu Unsicherheit bei den Eltern, beim Lehrpersonal und letztlich auch zu höheren Kosten für die Gemeinde.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Kredit für den Mieterausbau zustimmen, aber in der klaren Erwartung, dass der Gemeinderat die weitere Entwicklung genau im Auge behält und rechtzeitig eine längerfristige Lösung anpackt. Wir brauchen eine Strategie, die über die nächsten zwei Schuljahre hinausgeht. Ob

das ein neuer Standort, eine Kooperation mit bestehenden Anlagen im Wangental oder ein anderer Ansatz ist, spielt keine Rolle. Entscheidend ist, dass wir nicht von Engpass zu Engpass stolpern. Unsere Verantwortung ist es, vorausschauend zu handeln. Schulen sind eine zentrale Infrastruktur unserer Gemeinde. Wir müssen mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt halten und zwar nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Wir erwarten darum, dass der Gemeinderat aus den Erfahrungen im Ried lernt und künftig eine Schulraumplanung betreibt, die den absehbaren Entwicklungen gerecht wird.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Ich verstehe das zähneknirschende «ja» zu unserer Vorlage. Und das ist sicherlich für uns alle, ob Exekutive oder Legislative, nicht die Situation, welche wir wollen und welche wir auch für die Zukunft nicht wollen. «Gouverner, c'est prévoir» und das müssen wir uns da sicher ins Büchlein schreiben. Die Planungen laufen und ich habe wirklich bei dem, was ich bis jetzt sehen durfte, auch die Hoffnung, dass wir dort auch eine langfristige Strategie für das Wangental erreichen. Zum Projekt und zur Vorlage hätte ich ansonsten keine Voten mehr.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Dann schliessen wir die Debatte. Da der Antrag des Gemeinderates in den Voten nicht bestritten wurde, verzichte ich auf die Abstimmung und erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluss

1. Für den Mieterausbau der Basisstufe in der Überbauung Baufeld F Ried, Niederwangen wird ein Kredit zu Lasten 3750.5040.2501 "Niederwangen Ried; Auslagerung Basisstufe Baufeld F, Mieterausbau" für die Jahre 2025 – 2027 von CHF 725'000.- inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.
2. Für den Mietzins wird ein Verpflichtungskredit (wiederkehrende Ausgabe) zu Lasten Konto Nr. 3750.3160.11 "Mietaufwand" jährlich ca. CHF 55'000.-, mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2027 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2025/48

V2117 Motion (SVP) „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Parlamentssitzung vom 8. November 2021 wurde die Motion "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" erheblich erklärt (Beilage 1). In der Parlamentssitzung vom 18.09.2023 wurde die Erfüllungsfrist bis zum 30.06.2025 verlängert.

2. Umsetzung

Der Gemeinderat hat die Überarbeitung des Personalrechts in einer Teilrevision umgesetzt und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Der Prozess wurde von der nichtständigen Kommission Personalreglement (PEKO) begleitet. Die Vorlage wurde am 16.6.2025 im Parlament verabschiedet. Die Anpassungen werden per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat nahm die Überweisung der Motion zum Anlass, weiteren Revisionsbedarf zu eruieren und in die Teilrevision miteinzubeziehen. So wurden weitere überwiesene Vorstösse und Bedarf, der aus der Personalstrategie und der Mitarbeitendenbefragung resultierten, aufgenommen. Dabei wurden neben kleineren Anpassungen an die Realität und den Alltag der Gemeindeverwaltung auch grössere Verbesserungen angegangen.

Aufgrund der Tragweite des Reglements beantragte der Gemeinderat die Beratung durch eine nicht-ständige parlamentarische Kommission gemäss Art. 66 GO. Die Kommission hat den Parlamentsantrag zuhänden des Parlaments vorberaten. Der Gemeinderat hatte der Kommission auch bekanntgeben, wie er jene Inhalte der Motion umzusetzen gedenkt, die nur Richtliniencharakter haben (Änderungen der Personalverordnung; allenfalls Änderungen bei Weisungen des Gemeinderats). Die Kommission konnte sich auch bei diesen Punkten einbringen.

Mit der Teilrevision wurde ein Paket geschnürt, das den Mitarbeitenden verschiedene Verbesserungen bringt. Die Änderungen betreffen unter anderem die Arbeitszeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Lohnsystem. Nachfolgend die wichtigsten Punkte der Teilrevision:

- Arbeitszeit: Die Wochenarbeitszeit wird von 42 auf 41 Stunden reduziert, das entspricht sechs freien Tagen pro Jahr;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: zusätzlich drei Wochen vorgeburtlicher Mutterschutz und eine zusätzliche Elternzeit von vier Wochen; höhere Familienzulagen (freiwillige Gemeindefamilienzulage für alle Mitarbeitenden mit Kindern);
- Lohnsystem: Die Lohnentwicklung soll einfacher und flexibler werden, Lohnbänder statt Lohnstufen;
- Aus- und Weiterbildung: Die Möglichkeiten für Beiträge der Gemeinde werden erweitert (finanzielle Beiträge und Zeitgutschriften)

Für detailliertere Ausführungen verweisen wir auf den Parlamentsantrag "Personalreglement, Teilrevision" (Traktandum 4), welcher vom Parlament am 16.6.2025 beraten wurde.

2.1 Weitere Aspekte der Motion

Im Folgenden gehen wir detaillierter auf die Artikel ein, welche einen direkten Zusammenhang mit der überwiesenen Motion aufweisen.

Um dem erwähnten Nachholbedarf in der Personalentwicklung (Förderung von jungen und guten Mitarbeitenden sowie Aufmerksamkeit für die Ausbildung) wurden verschiedene Massnahmen angegangen.

Mit dem "Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchs", wurde die Positionierung der Nachwuchsausbildung gestärkt und die Bildungsqualität konnte mit entsprechenden Massnahmen gesichert und weiterentwickelt werden. Zudem wurden zwei zusätzliche Lehrstellen geschaffen.

Mit dem "Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept wurden verschiedene Massnahmen getroffen und umgesetzt, welche die Personalentwicklung deutlich verstärken. Die überarbeiteten Bestimmungen für die Personalbeurteilung und -Förderung sowie für die Personalentwicklung wurden in den entsprechenden zwei Kapitel aufgenommen und werden per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.

Personalbeurteilung und -Förderung

PR Art. 43 / PV Art. 28 bis 34

Mit der Einführung des neuen, digitalen Personalentwicklungsprozesses (Anforderungsprofil, Stellenbeschreibung, Probezeit- und Mitarbeitendengespräch) wird unter anderem die individuelle, kompetenzbasierte Entwicklung besser gefördert.

Personalentwicklung

PR Art. 44 / PV Art. 35 bis 42 (Anhang 2 Externe Aus- und Weiterbildung (Art. 28)

Das Angebot für Aus- und Weiterbildungen wurde in die drei Themenbereiche Interne Angebote / Kurz- und Tagesseminare / Aus- und Weiterbildungen aufgeteilt. Die Beitragsmöglichkeiten für frankenmässige, aber auch stundenmässige Gutschriften werden wesentlich erhöht. Die Bewilligungskompetenz liegt bei den Abteilungsleitenden sowie der Personalabteilung

Die in der Begründung erwähnte Überarbeitung des Personalreglements Art. 14, Absatz 3 wurde innerhalb der Überarbeitung des Personalrechts im Artikel 14 des Personalreglements und im Artikel 12a in der Personalverordnung aufgenommen und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.

Probezeit

PR Art. 14 / PV Art. 12a

Im Fall der Übernahme einer neuen Funktion, wird die Probezeit nur noch dann vereinbart, wenn sich die neue Funktion wesentlich von der bisherigen unterscheidet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag, Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Traktandum 12, V2117 Motion SVP «Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz»: Der Antrag des Gemeinderates ist unbestritten, ich verzichte auf eine Abstimmung und erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/49

V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21) „Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Parlamentssitzung vom 25. April 2021 wurde die Motion "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" erheblich erklärt (Beilage 1). In der Parlamentssitzung vom 18.09.2023 wurde die Erfüllungsfrist bis zum 30.06.2025 verlängert, damit die Umsetzung der Motion innerhalb der Überarbeitung des Personalrechts umgesetzt werden kann.

2. Umsetzung

Das Schaffen der Reglementsgrundlagen für eine Whistleblowingstelle wurde innerhalb der Überarbeitung des Personalrechts im Art. 41a des Personalreglements und in die Artikel 27 b-d der Personalverordnung aufgenommen und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.

Mitarbeitende haben künftig die Möglichkeit, Missstände am Arbeitsplatz über eine unabhängige Anlaufstelle anonym zu melden.

Unter Missständen sind folgende Beispiele zu verstehen (nicht abschliessend):

- Interessenskonflikte
- Korruption/Bestechung
- Veruntreuung/Diebstahl/Betrug
- Bilanzdelikte/Urkundenfälschung
- Verstösse gegen den Datenschutz/Informationssicherheit
- Sonstiges wie Verhaltenscodex-Verstösse
- Unethisches Verhalten

Allfällige Missstände bei der Gemeinde können zu einem grossen Reputationsschaden und möglicherweise zu finanziellen Verlusten führen. Durch die Schaffung der Anlaufstelle wird bezweckt, solche zu vermeiden.

Die Anlaufstelle ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und administrativ der Finanzkontrolle zugeordnet. Sie nimmt den Sachverhalt auf und prüft die Meldung auf ihre Begründetheit und erstattet der Finanzkontrolle zu Händen des Gemeinderats Bericht, gegebenenfalls mit empfohlenen Massnahmen. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er eine Massnahme anordnet oder nicht. Der Gemeinderat informiert die Anlaufstelle sowohl über beabsichtigte als auch über umgesetzte Massnahmen. Die Anlaufstelle unterbreitet dem Gemeinderat jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht.

Selbstverständlich können Dinge, die nicht in Ordnung sind, auch weiterhin auf den vorhandenen Kanälen angesprochen werden (vor allem Gespräch mit vorgesetzten Personen, aufsichtsrechtliche Anzeige).

Die Reglementsgrundlagen lauten wie folgt:

Art. 41a Meldung von Missständen (neu)

- ¹ Der Gemeinderat schafft eine unabhängige Anlaufstelle zur Prüfung von Meldungen von Mitarbeitenden über Missstände wie Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder anderer Unregelmässigkeiten, welche die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit festgestellt haben.
- ² Mitarbeitende sind berechtigt, der Anlaufstelle Missstände zu melden.
- ³ In guten Treuen erhobene Meldungen stellen keine Verletzung des Amtsgeheimnisses gemäss Personalrecht der Gemeinde und keine Verletzung der Treupflicht dar.
- ⁴ Wer in guten Treuen eine Meldung bei der Anlaufstelle erstattet, darf deswegen nicht im Arbeitsverhältnis benachteiligt werden.
- ⁵ Die Anlaufstelle hat gegenüber der Gemeindeverwaltung und den Gemeindeorganen das Recht auf Akteneinsicht und Auskunftserteilung.

Personalreglement

Personalverordnung

Art. 27b Anlaufstelle für die Meldung von Missständen (neu)

- ¹ Die Anlaufstelle ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.
- ² Administrativ ist sie der Finanzkontrolle zugeordnet.

Art. 27c Ablauf des Verfahrens (neu)**¹ Nach Eingang der Meldung**

- a) klärt die Anlaufstelle nach Möglichkeit die meldende Person über das Verfahren, ihre Rechte und Pflichten sowie die möglichen Konsequenzen einer treuwidrigen Meldung auf;
- b) informiert die Anlaufstelle, falls sie dies als notwendig erachtet, umgehend kurz die Finanzkontrolle zuhanden des Gemeinderats über die Meldung. Bei mutmasslicher Betroffenheit der Finanzkontrolle tritt an ihre Stelle der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin;
- c) nimmt die Anlaufstelle den Sachverhalt auf und prüft die Meldung auf ihre Begründetheit.

² Die Anlaufstelle erstattet der Finanzkontrolle zu Handen des Gemeinderats Bericht, gegebenenfalls mit empfohlenen Massnahmen.**³ Der Gemeinderat informiert die Anlaufstelle sowohl über beabsichtigte als auch über umgesetzte Massnahmen.****⁴ Wenn keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen, erteilt die Anlaufstelle der meldenden Person Auskunft über die Erledigung.****⁵ Die Anlaufstelle unterbreitet dem Gemeinderat jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht.****Art. 27d Schutz der meldenden Person (neu)****¹ Die Anlaufstelle untersteht dem Amtsgeheimnis. Sie behandelt die eingegangenen Meldungen vertraulich und so, dass möglichst keine Rückschlüsse auf die meldende Person gemacht werden können.****² Die Anlaufstelle bewahrt die Akten unter grösstmöglichen Datenschutz und Datensicherheitsmassnahmen auf.****Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag, Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 13, V2134, Motion Mitglieder der GPK, «Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung»: Der Antrag des Gemeinderates ist unbestritten, ich verzichte auf eine Abstimmung und erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/50

V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) „Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde per Postulat beauftragt, eine zeitgemässe Freizeitregelung für Mitarbeitende der Gemeinde Köniz einzuführen. Die Richtlinie wurde in der Parlamentssitzung vom 23. August 2021 als Postulat erheblich erklärt. In der Parlamentssitzung vom 18.09.2023 wurde die Erfüllungsfrist bis zum 30.06.2025 verlängert, damit die Umsetzung des Postulats im Rahmen der Überarbeitung des Personalrechts erfolgen kann.

2. Umsetzung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für den Gemeinderat ein wichtiges Thema, ebenso die Freizeitregelung für Mitarbeitende. Beide machen einen Teil der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin aus. Sie gehören zum Gesamtpaket der Arbeitsbedingungen, welches in sich stimmig sein muss.

Mitarbeitende haben je nach Lebensabschnitt unterschiedliche Bedürfnisse. Diese sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zudem ist es dem Gemeinderat wichtig, die Mitarbeitenden gebührend in die Personalpolitik einzubeziehen.

Die Umsetzung des Postulats geschah grösstenteils im Rahmen der Teilrevision des Personalreglements. Der Gemeinderat hat aufgrund des Postulats die Freizeitregelung bezüglich Arbeitszeit, Ferienanspruch sowie bezahlte Elternzeit genauer angeschaut und Lösungen im Personalreglement zuhanden des Parlaments vorgeschlagen.

In einem Benchmark-Vergleich wurde aufgezeigt, wo die Gemeinde heute steht. Aufgrund dieses Vergleichs und aufgrund der Mitarbeitendenbefragung sah der Gemeinderat den grössten Handlungsbedarf für eine zeitgemässe Freizeitregelung bei der Wochenarbeitszeit und bei der Ferienregelung für ältere Mitarbeitende. Letztere wird in der Vorstossbegründung prominent erwähnt und kritisiert.

Im Folgenden wird konkreter auf die neuen Regelungen eingegangen.

2.1 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird von 42 auf 41 Stunden pro Woche reduziert. Somit verkürzt sich die Jahressollarbeitszeit um rund sechs Arbeitstage. Stundenlohnangestellte erhalten eine entsprechende Aufwertung ihres Stundenansatzes um 2.4%. Mit dieser Massnahme liegt die Gemeindeverwaltung im Quervergleich mit anderen Verwaltungen im Durchschnitt.

Die Änderung der Wochenarbeitszeit betrifft Art.46 vom Personalreglement und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Sie lautet wie folgt:

Art. 46

- ¹ Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent 41 Stunden pro Woche.

2.2 Ferienanspruch

Im Gegenzug wird der Ferienanspruch für 45- bis 65-Jährige reduziert, bleibt im Quervergleich mit anderen Verwaltungen jedoch weiterhin marktkonform. Neu gelten grob folgende Regelungen: a) 26 Tage Ferien bis Alter 49; b) 30 Tage Ferien von Alter 50 bis Alter 59; c) 35 Tage Ferien ab Alter 60. Berechnet auf die 20 Jahre gehen insgesamt 25 Ferientage verloren, was einem Jahresdurchschnitt von 1.25 Tagen entspricht.

Die Änderung des Ferienanspruchs betrifft Art. 71 der Personalverordnung und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Sie lautet wie folgt:

Art. 71

- ¹ Mitarbeitende haben pro Kalenderjahr Anspruch auf
- a) 26 Tage Ferien bis zum Jahr, in dem sie das 49. Altersjahr vollenden;
 - b) 30 Tage Ferien ab dem Jahr, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden, bis zum Jahr, in dem sie das 59. Altersjahr vollenden;
 - c) 35 Tage Ferien ab dem Jahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden.

2.3 Elternzeit

Eine zusätzliche Elternzeit soll von beiden Elternteilen beansprucht werden können. Sie ist eine Massnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Elternzeit verbessert die Mitarbeitendenbindung, hilft bei der Talentgewinnung, steigert die Mitarbeitendenzufriedenheit, trägt zu einer familienfreundlichen Arbeitskultur bei und hilft Mitarbeitende nach der Geburt eines Kindes in der Verwaltung zu behalten.

Die Elternzeit wird als Zeitguthaben gewährt, das innerhalb von fünf Jahren ab Geburt des Kinds bezogen werden kann, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Betriebs und der Mitarbeitenden.

Die Änderung der Elternzeit betrifft Art.84a von der Personalverordnung und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Sie lautet wie folgt:

Art. 84a (neu) – bezahlte Elternzeit

- ¹ Mitarbeitende, die Anspruch auf Mutterschaftsurlaub (Art. 83) oder Elternschaftsurlaub (Art. 84) haben, haben zusätzlich Anspruch auf eine bezahlte Elternzeit von vier Wochen.
- ² Die Elternzeit wird als Zeitguthaben gewährt, das innerhalb von fünf Jahren ab Geburt des Kinds bezogen werden kann, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Betriebs und der Mitarbeitenden.
- ³ Ändert sich der Beschäftigungsgrad, so wird die noch nicht bezogene bezahlte Elternzeit neu berechnet.
- ⁴ Die Elternzeit wird – entsprechend dem Beschäftigungsgrad – bei vollem Lohnanspruch gewährt. Bei einer Neuberechnung nach Absatz 3 ändert sich auch der Lohnanspruch entsprechend.

2.4 Weitere Themen

Altersteilzeit und Stellvertretungslösungen wurden auch vom Gemeinderat angeschaut. Das Thema Altersteilzeit soll im Rahmen vom Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Köniz genauer angeschaut werden. Das Konzept sieht vor, Mitarbeitende entlang ihrer Berufslebensphase, welche die verschiedenen Schritte von der Berufswahl bis zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben umfasst, zu begleiten. Für die Phase der Reife/ Nachfolgeplanung/ Austritt wird aktuell geprüft, ob zusätzliche Modelle sinnvoll sein könnten (Altersteilzeit, Bogenkarriere, Nachfolgeplanung, etc.).

Der Gemeinderat erachtet es auch als wichtig, die Stellvertretungsregelungen weiterzuentwickeln. Arbeiten hierzu wurden vom Gemeinderat in Auftrag gegeben. Sie sollen auch im Personalentwicklungskonzept aufgenommen werden.

Fazit

Das Anliegen einer zeitgemässen Freizeitregelung sowie familienfreundlichen Arbeitskultur für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Köniz wurden in den wesentlichen Punkten des Postulats (Arbeitszeit, Ferienanspruch, Elternzeit) innerhalb der Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz vom Gemeinderat diskutiert. Die nichtständige Kommission Personalrecht und die Personalvereinigung wurden in die Überarbeitung einbezogen und Rückmeldungen wurden aufgenommen. Das Parlament hat die Vorschläge des Gemeinderats an seiner Parlamentssitzung vom 16.6.2025 diskutiert und genehmigt. Zusätzliche Anliegen auf Reglementsstufe wurden nicht beantragt.

Weitere Punkte des Postulats in der Kompetenz des Gemeinderats wurden aufgenommen und fliessen in die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts ein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag, Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Traktandum 14, V2109, Postulat GLP-EVP-Mitte, «Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit»: Der Antrag des Gemeinderates ist unbestritten, ich verzichte auf eine Abstimmung und erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/51

V2303 Postulat (SP/JUSO) „Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Parlamentssitzung vom 18. September 2023 wurde das Postulat "Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz" erheblich erklärt (Beilage 1).

2. Umsetzung

Der dreiwöchige vorgeburtliche Mutterschutz wurde innerhalb der Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz in den Art. 82b der Personalverordnung aufgenommen und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt.

Mit der Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes haben schwangere Frauen in der Gemeindeverwaltung Klarheit, dass sie drei Wochen vor der errechneten Niederkunft von der Arbeit entlastet werden. Dies bringt auch für die Gemeinde Köniz den Vorteil der Planungssicherheit und vermindert das Risiko von unvorhergesehenen Absenzen. Wie der Forschungsbericht des Bundesrates aus dem Jahr 2018 zeigt, werden in den letzten zwei Wochen vor der Geburt 70 Prozent der Frauen krankgeschrieben. Diese Zahlen entsprechen auch den Erfahrungen, welche die Gemeinde Köniz gemacht hat.

Die Vorgesetzten erhalten durch den Urlaub eine grössere Planungssicherheit und die Gemeinde Köniz kann sich als fortschrittliche Arbeitgeberin positionieren. Zudem ist der dreiwöchige vorgeburtliche Mutterschutz ein weiterer wichtiger Schritt, Schwangerschaft und Krankheit klar zu trennen.

Ähnliche Regelungen wurden zum Beispiel in den Städten Burgdorf und Thun eingeführt. Weitere Städte prüfen dies.

Die Änderung vorgeburtlicher Mutterschutz betrifft Art 82b von der Personalverordnung und wird per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Sie lautet wie folgt:

Art. 82b (neu) – vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub

- 1 Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von höchstens drei Wochen.
- 2 Er kann frühestens drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin angetreten werden.
- 3 Er endet
 - a) mit der Geburt, ohne Anspruch auf Nachbezug;
 - b) oder drei Wochen nach Antritt, wenn die Geburt bis dahin nicht erfolgt ist.
- 4 Der vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub wird bei vollem Lohnanspruch auf dem Beschäftigungsgrad vor dem Urlaub gewährt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag, Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Traktandum 15, V2303, Postulat der SP/JUSO, «Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz»: Der Antrag des Gemeinderates ist unbestritten, ich verzichte auf die Abstimmung und erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/52

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2525 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Köinzer Industrienacht 2025"

V2526 Motion (Grüne, Junge Grüne, SP/JUSO) "Integrale Regenwasserbewirtschaftung im Siedlungsgebiet (Schwammstadt Köniz)"

V2527 Motion (SVP-Fraktion) "Könizer Wohnstrategie umsetzen – Förderung der inneren Verdichtung stärken"

V2528 Motion (SVP-Fraktion) "Steuererleichterung für Könizer Ausbildungsbetriebe"

V2529 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wissens- und Technologietransfer am Standort Köniz"

Diskussion

Christina Aebischer, Grüne: Ich möchte hier an dieser Stelle sagen - ich weiss nicht, ob es eine Frage ist, es ist vor allem auch eine Bemerkung: Wir haben in der Kommunikation der Gemeinde zur Zwischenlösung für zusätzlichen Schulraum im Morillon erfahren, dass man dort eine Lösung gefunden hat, das wurde heute auch bereits gesagt, das finden wir sehr gut und ich danke herzlich dafür.

Ich habe aber beim Lesen festgestellt, dass sehr einseitig für die Verzögerung und auch für die Mehrkosten den Einsprechenden die Schuld zugeschoben wird. Wir kennen alle das Projekt und wir wissen alle, wie kompliziert dieses Projekt ist. Wir kennen auch alle den Konflikt, der mit den Nachbarn besteht, welche einsprechen und ich habe einfach ein bisschen meine Zweifel daran, ob das die gute Art ist, darüber zu kommunizieren, dass in einer amtlichen Publikation der Gemeinde steht, mit diesen Einsprachen entstehen der Gemeinde beträchtliche Mehrkosten.

Und ich möchte einfach an dieser Stelle hier festgehalten haben, dass ich das Gefühl habe, dass dies keine konstruktive Vorgehensweise ist, damit man hier vielleicht auch ein bisschen weiterkommt.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Ja, besten Dank, Christine. Also ich glaube, die Kommunikation muss auch transparent und ehrlich sein, auch wenn das nicht allen Leuten passt. Und das ist halt jetzt hier effektiv der Fall. Wir hätten diese Situation so nicht, wenn wir mit dem Bau dort wie geplant hätten beginnen können.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Voten aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich noch einige Informationen: Ich möchte diejenigen, die es noch nicht gemacht haben und die das noch machen wollen, bitten, euch noch bis Morgen für den Parlamentsausflug vom 29. August bei der Fachstelle Parlament an- oder abzumelden. Es zirkuliert auch eine Papierliste für diesen Abend, in die man sich eintragen kann mit Desserts. Die Idee an diesem Abend ist, dass die Desserts von den Parlamentsmitgliedern mitgebracht werden. Die anderen Elemente der Verpflegung werden von uns bereitgestellt. Die Fachstelle Parlament wird die Liste in den nächsten Tagen auch noch in digitaler Form zur Verfügung stellen. Ich freue mich auf diesen Abend mit euch.

Dann eine Information zu einem Austausch mit einer JUPA-Delegation: Im Vorfeld zur Parlamentssitzung vom 15. September, welcher auch der Internationale Tag der Demokratie ist, besteht die Möglichkeit, sich bei einem Apéro mit Vertreterinnen und Vertretern des Könizer Jugendparlaments zu treffen und ins Gespräch zu kommen. Der Anlass findet ähnlich wie heute, um 17.30 Uhr, vor der Parlaments-sitzung im Restaurant zum Schloss statt. Die Fachstelle Parlament wird euch noch eine Einladung zu-stellen.

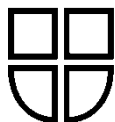
Dann noch eine Information zu den Parlamentssitzungen im November und im Dezember: Mit Blick auf die Geschäftsplanung des Parlaments zeichnet sich schon jetzt ab, dass wir im November und im De- zember beide Sitzungstermine brauchen werden. Merkt euch dies bitte bereits heute so vor.

Wir setzen die heutige Sitzung nächste Woche am 25. August fort. Danke vielmals. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 25.08.2025

Protokoll

19:00 – 21:00 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Fabienne Marti (GLP)

Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürger (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Franziska Adam (SP Frauen)
Dominic Amacher (FDP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2025/53

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **V2508 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Ist das Kulturkonzept 2020 auf Kurs?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Wabern, Lerbermatt, Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften / Direktion Bildung und Soziales
5. **Einführung Microsoft 365 in der Gemeindeverwaltung Köniz**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2503 Postulat (SP/Juso) "Umsetzung Istanbul-Konvention"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. **V2514 Interpellation (EVP-GLP-Mitte Fraktion) "Informations- und Cybersicherheit in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch zur Folgesitzung vom 18. August 2025. Ich hoffe, ihr hattet eine gute Woche.

Wie ihr gesehen habt, sind wir von zahlreichen Mitgliedern des FC Wabern begrüsst worden. Ich bin gespannt auf die Debatte, die wir heute Abend führen werden.

Die heutige Parlamentssitzung wird, wie auch die letzte und die nächste Parlamentssitzung, im Livestream übertragen. Ich begrüsse deshalb auch alle Anwesenden, die von zu Hause aus zuschauen.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Heute entschuldigt sind Christine Müller, Tatjana Rothenbühler, Marc Kobel, Laura Hoffman, Dominic Amacher, Kathrin Gilgen und Franziska Adam. Ronny Sonderegger erwarten wir noch, er kommt etwas später. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig: Hans-Peter Kohler hat nach der letzten Parlamentssitzung begründungslos mitgeteilt, dass er heute nicht da ist. Er wird beim Postulat durch Thomas Marti vertreten. Es sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Wir kommen zu Traktandum 1, «Traktandenliste und Mitteilungen»: Auf der Tischvorlage liegt ein Ordnungsantrag vor. Toni Eder hat mir aber mitgeteilt, dass dieser Ordnungsantrag zurückgezogen wird. Ist das richtig? Gut. Gibt es ansonsten Anmerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese so genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/54

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme/Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P25007	5600.501.1109	DUB	Sanierungsmassnahmen aus GEP obere Gemeinde / Rahmenkredit	2'250'000.00	2012	1'466'529.77	-783'470.23	-34.82		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	31.12.2021	12.03.2025

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit "Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit".

Köniz, 18.06.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 2, «Kreditabrechnungen». Das ist eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt, zuerst hat der GPK-Referent, Toni Eder, das Wort, danach folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann stimmen wir ab.

GPK-Referent Toni Eder, Die Mitte: Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung, die Abrechnung von Verpflichtungskrediten, die durch die Stimmberechtigten oder durch das Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Das Traktandum betrifft die Abrechnung des Rahmenkredits «Sanierungsmassnahmen aus GEP obere Gemeinde». Grundsätzlich erhält das Parlament bei Rahmenkrediten nur die Schlussabrechnung ohne Erläuterungen zu allfälligen Kreditabweichungen. Mit dem Beschluss des Rahmenkredits geht die Verantwortung für die Bewilligung und die Abrechnung der Teilkredite an den Gemeinderat über.

Der Rahmenkredit ist insgesamt um CHF 783'470 unterschritten worden. CHF 333'470 sind Minderausgaben bei den einzelnen Teilkrediten. Die Differenz zwischen dem vom Parlament bewilligten Rahmenkredit und dem vom Gemeinderat bewilligten Teilkredit ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen:

- Schätzungsunsicherheiten - das sind Abweichungen aufgrund der üblichen Schwankungsbreite der Kostenschätzungen - und
- nicht umgesetzte Projekt- respektive Projektteile.

Im Projekt war vorgesehen, dass man das Niederschlagsabwasser aus der Siedlung Strassweid bis in den Bruucherebach verbunden und dort auch eine Renaturierung des Bachs vorgenommen hätte. Das konnte man aufgrund der ablehnenden Haltung der betroffenen Grundeigentümer und Pächter nicht umsetzen, welche das erforderliche Kulturland nicht zur Verfügung gestellt haben. Und damit konnte man dies nicht realisieren. Der Betrag lag bei CHF 340'000 und dieser blieb in der Folge ungenutzt. In Gasel gab es eine Grundwasserschutzzone S3, welche vom Amt für Wasser und Abfall AWA aufgehoben wurde und aus diesem Grund musste man Dichtigkeitsprüfungen, die vorgesehen waren, nicht ausführen weshalb CHF 50'000 nicht nötig wurden. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass sie die Abrechnung geprüft und als richtig befunden hat.

Die GPK hat das Geschäft angeschaut und die folgenden Beschlüsse gefällt:

- Alle nötigen Informationen liegen vor. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat. Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Ganz kurz: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dem Antrag des Gemeinderates und nimmt das Geschäft zur Kenntnis.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelvoten? Auch nicht. Möchte der Gemeinderat etwas sagen? Auch nicht. Dann stimmen wir ab.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit "Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit".

(Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme (einstimmig))

PAR 2025/55

V2508 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) „Ist das Kulturkonzept 2020 auf Kurs?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat das seit 2020 gültige Kulturkonzept aus Sicht des Gemeinderates seine Ziele für die Könizer Kulturpolitik, für die Kulturschaffenden und für die Bevölkerung erreicht?
2. Gemäss Parlamentsakten vom 2.12.2019 lässt sich der Gemeinderat einmal pro Legislatur über die Umsetzung des Kulturkonzepts informieren und entscheidet über Anpassungen. Was hat der Gemeinderat diesbezüglich in der letzten und in der laufenden Legislatur geprüft (Ziele, Massnahmen oder andere Vergleichswerte) und was war das Ergebnis dieser Prüfung?
3. Plant der Gemeinderat, das Kulturkonzept nächstens grundlegend zu überarbeiten?
4. Wie plant der Gemeinderat, die Kulturschaffenden und sonstigen Akteure in diese Überarbeitung einzubeziehen?
5. Ist das Budget der Gemeinde Köniz für Kulturförderung eher höher oder tiefer als das Kulturförderungsbudget vergleichbarer Gemeinden, beispielsweise Thun, Langenthal oder Burgdorf?

Begründung

Das Parlament hat das Könizer Kulturkonzept 2020 im Dezember 2019 verabschiedet. Im Kulturkonzept steht (Seite 4), dass dem Gemeinderat einmal pro Legislatur Bericht erstattet wird, dieser die Umsetzung des Kulturkonzepts diskutiert und Anpassungen oder eine Überarbeitung beschliesst. Das Kulturkonzept ist 2020 in Kraft getreten. Demnach hat diese Berichterstattung schon zwei Mal stattgefunden oder wird spätestens dieses Jahr noch stattfinden. Nach den ersten Jahren der Umsetzung des Kulturkonzepts sollen das Parlament und somit auch die Bürgerinnen und Bürger erfahren, wie der Gemeinderat die Wirkung des Konzepts misst und beurteilt und welche Schlüsse er aus der Beurteilung zieht. Dies umso mehr, als das Kulturkonzept 2020 eher allgemeine Schwerpunkte und Handlungsfelder und keine messbaren Ziele enthält. Zudem ist es für die Bevölkerung und für Kulturschaffende wichtig zu wissen, wie der Gemeinderat die Kulturförderung in Zukunft gestalten möchte.

Liebefeld, 17. März 2025, Monika Röthlisberger

Eingereicht

17.03.2025

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Laura Hoffman, David Müller, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Mayra Faccio, Urs Mumenthaler, Rahel Gall, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Janka Hamm, Arlette Münger, Bülent Celik, Franziska Adam, Matthias Müller, Roger Tanner, Selin López, Heidi Eberhard, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

- 1. Hat das seit 2020 gültige Kulturkonzept aus Sicht des Gemeinderates seine Ziele für die Könizer Kulturpolitik, für die Kulturschaffenden und für die Bevölkerung erreicht?**

Das Kulturkonzept der Gemeinde Köniz beschreibt neben den Grundsätzen, Grundlagen und Leitsätzen drei Handlungsfelder und diesen zugeordnet mehrere Förderschwerpunkte. Das Kulturkonzept nennt

aber keine konkreten Massnahmen oder Ziele. Zu allen Schwerpunkten des Kulturkonzepts hat die Fachstelle Kultur seit 2020 Massnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die folgende Auflistung zeigt die umgesetzten und geplanten Massnahmen der letzten Jahre, geordnet nach den Förderschwerpunkten:

1. Kulturförderung

Förderschwerpunkte: Integration, Projekte für und mit Frauen und Projekte für ältere Menschen

Bei der Beurteilung der Projekte, die um Beiträge angefragt haben, wurden die oben genannten Schwerpunkte gemäss der Beschreibung im Kulturkonzept besonders beachtet. Wenn möglich wurden Projekte, die die Zielgruppen der Schwerpunkte betrafen, mit etwas höheren Beiträgen gefördert.

Beim Ankauf von Kunstwerken für die gemeindeeigene Kunstsammlung wurden in den letzten Jahren hauptsächlich Werke von Frauen berücksichtigt.

2. Kulturvermittlung

Förderschwerpunkte: Kulturelle Teilhabe, Inklusion und Austausch/Vernetzung

Im Bereich kulturelle Teilhabe wurde das Projekt "Regiotheater Heute Hier" in den Startjahren unterstützt. Idee des Projekts ist es, in verschiedenen Ortsteilen von Köniz kulturelle Veranstaltungen zu zeigen. Im 2024 initiierte die Fachstelle Kultur das Projekt "Kulturfest Köniz", das in verschiedenen Ortsteilen an 12 Spielorten über 40 Veranstaltungen zeigte und 440 Kulturschaffende aus der Gemeinde Köniz teilnahmen.

Im Herbst 2025 ist eine kuratierte Kunstaussstellung von Könizer Kulturschaffenden geplant, die ART-Köniz. Die Fachstelle Kultur ist Mitinitiatorin. Die Gemeinde unterstützt das Projekt finanziell.

Für die drei Jahre 2022- 2024 wurde ein Schwerpunkt für inklusive Projekte öffentlich ausgeschrieben. Vier Projekte (wurden über die drei Jahre mit total CHF 46 000 unterstützt:

Format K, Temporäre Ateliergemeinschaft – Bildende Kunst, Flurina Hack und Antonia Erni

KopfKinoKöniz – Hörspiel-Projekt, Kathrin Fischer und Radio RaBe

Gospel inklusiv – Chorprojekt, Gospelchor Liebefeld

Everybody Dance Now – Disco & Workshop, KunstWerkstatt Buchseegut

Die Fachstelle Kultur fördert die Zusammenarbeit der Könizer Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden über verschiedene Arten. Am jährlichen Kulturtreffen der Gemeinde Köniz gibt die Fachstelle Kultur Gelegenheit für die Vernetzung und informiert über kulturelle Themen. Die Fachstelle Kultur vernetzt gezielt einzelne Institutionen oder Personen untereinander, um gemeinsame Projekte zu initiieren.

3. Kulturerbe

Förderschwerpunkte: Ortsgeschichtliche Sammlung und Schulmuseum sowie die Kunstsammlung

Die Ortsgeschichtliche Sammlung wurde 2020 personell mit dem Verwaltungsarchiv zusammengeschlossen und wird seither nicht mehr von der Fachstelle Kultur geführt. Dafür wurde im 2023 das Schulmuseum Bern in Köniz der Fachstelle zugeordnet. Die Gemeinde gibt einen jährlichen Beitrag an die Stiftung Schulmuseum Bern in Köniz von CHF 65 000.

Die Fachstelle Kultur hat jährlich CHF 10 000 für Ankäufe der Kunstsammlung zur Verfügung. Auch werden jedes Jahr Werke aus der Sammlung im Lichthof ausgestellt. Im 2022 wurden im Gemeindehaus Bläuacker neue Bilder in den öffentlich zugänglichen Fluren gehängt, darunter ein neu interpretiertes Wandrelief (2.8mx5m) von Walter Loosli. Dies war eine Schenkung der BKW.

2. Gemäss Parlamentsakten vom 2.12.2019 lässt sich der Gemeinderat einmal pro Legislatur über die Umsetzung des Kulturkonzepts informieren und entscheidet über Anpassungen. Was hat der Gemeinderat diesbezüglich in der letzten und in der laufenden Legislatur geprüft (Ziele, Massnahmen oder andere Vergleichswerte) und was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Das Kulturkonzept trat 2020 in Kraft, die damals laufende Legislaturperiode endete im Dezember 2021. Der Gemeinderat wurde im 2022 nicht über konkrete Umsetzungen des Kulturkonzepts informiert. Wegen Corona war der Kulturbetrieb in diesen Jahren nur eingeschränkt funktionsfähig. Eine erste Überprüfung des Kulturkonzepts wird von der Fachstelle Kultur Ende 2025 auf das Legislaturende vorgenommen.

3. Plant der Gemeinderat, das Kulturkonzept nächstens grundlegend zu überarbeiten?

Eine grundlegende Überarbeitung des Kulturkonzepts ist nicht geplant. Aus Sicht des Gemeinderats ist das Kulturkonzept als einziges Instrument für die Ausrichtung der Kulturförderung der Gemeinde Köniz aber zu wenig umfassend. Geplant ist die Formulierung einer Kulturstrategie in der kommenden Legislatur, die die Kulturpolitik und die Kulturförderung über mehrere Jahre festlegt. Daraus abgeleitet werden Massnahmenpakete pro Legislatur bestimmt.

4. Wie plant der Gemeinderat, die Kulturschaffenden und sonstigen Akteure in diese Überarbeitung einzubeziehen?

Ein Einbezug der Könizer Kulturschaffenden und der Institutionen in den Erarbeitungsprozess der Kulturstrategie ist angedacht, aber noch nicht festgelegt.

5. Ist das Budget der Gemeinde Köniz für Kulturförderung eher höher oder tiefer als das Kulturförderungsbudget vergleichbarer Gemeinden, beispielsweise Thun, Langenthal oder Burgdorf?

Die Budgets der Kulturförderung der verschiedenen Gemeinden und Städte sind nur bedingt direkt vergleichbar. Mit dem Kantonalen Kulturförderungsverordnung wurde der Kanton in sogenannte Regionalkonferenzen eingeteilt. Jede Regionalkonferenz hat wiederum eine Zentrumsgemeinde. Diese Zentrumsgemeinde wird bevorzugt behandelt, da sie für die umliegenden Gemeinden Zentrumsfunktionen übernimmt, darunter z.B. die Förderung von grösseren Kulturinstitutionen. Die Gemeinden Thun, Langenthal und Burgdorf gelten alle als Zentrumsgemeinden. Sie alle profitieren von Direktzahlungen pro Kopf von den umliegenden Gemeinden, mit denen sie die in ihrer Gemeinde liegenden Kulturinstitutionen fördern können. Sie erhalten damit einen grösseren finanziellen Spielraum für die ergänzende Kulturförderung wie Projektförderung oder Jahresbeiträge für Vereine.

Köniz ist als viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern keine Zentrumsgemeinde, in der Region Bern-Mittelland ist das nur die Stadt Bern. Die Gemeinde Köniz zahlt darum einen hohen Pro-Kopf-Beitrag (2025 CHF 1 045 403) an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Von den 15 regional bedeutenden Kulturinstitutionen, die über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gefördert werden, haben drei den Standort in der Gemeinde Köniz: BeJazz, Kulturhof Schloss Köniz und das Kollektive Frei_Raum/Heitere Fahne (elf sind in Bern, eine in Jestorf und eine in Münchenbuchsee). Damit fliesst ein kleiner Teil der Gelder wieder in das Könizer Kulturschaffen zurück. Köniz zahlt aber mit Abstand am meisten Geld in die Regionalkonferenz ein, obwohl es auch einen Teil der sogenannten Zentrumsfunktionen übernimmt.

Im Vergleich zu Burgdorf (Mio 1.24) und Langenthal (Mio 1.44) investiert Köniz (Mio 1.61) im Ganzen mehr in die Kultur, aber ein Grossteil (Mio 1.04) fliesst in die regional bedeutenden Kulturinstitutionen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Zieht man den Beitrag an die Regionalkonferenz ab, ist die Investition in die Kultur von Köniz deutlich kleiner als in Burgdorf und Langenthal. Thun hat mit Ausgaben von Mio 2.42 ein deutlich höheres Kulturbudget. Allerdings sind in diesem Betrag die Beiträge für das Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama, die Stadtbibliothek und das Kultur- und Kongresszentrum Thun inkludiert.

Köniz, 21.05.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Vergleichstabelle Kulturausgaben 2024

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Dann kommen wir zu Traktandum 3, V2508, Interpellation Grüne/Junge-Grüne: «Ist das Kulturkonzept 2020 auf Kurs?» Das ist eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Wünscht jemand die Diskussion? Das ist nicht der Fall. Dann hat die Erstunterzeichnerin das Wort.

Erstunterzeichnerin Monika Röthlisberger, Grüne: Vorab möchte ich noch bekanntgeben, dass ich im Vorstand des Vereins Kulturhof Schloss Köniz bin. Der Verein hat mit diesem Vorstoss hier aber nicht direkt etwas zu tun und der Vorstoss kommt rein aus der grünen Fraktion.

Ganz herzlichen Dank an die Gemeindepräsidentin und an die Verwaltung für die differenzierten und erfreulichen Antworten. Ich bin befriedigt. Die Fraktion Grüne/Junge Grüne begrüsst es, dass der Gemeinderat eine Kulturstrategie erarbeiten will, die das Kulturkonzept ergänzen und als Grundlage für konkrete Massnahmen und Ziele dienen soll. Wie genau dann aber diese zwei Papiere zusammen funktionieren, wurde für uns aus der Antwort nicht ganz klar. Was aus unserer Sicht aber sehr wichtig ist, ist, dass die Strategie dann unbedingt zusammen mit den Könizer Kulturschaffenden und zusammen mit dem Könizer Kulturpublikum entsteht.

Das Ziel oder der erwartete Nutzen dieses Papiers sollen allen klar sein, so dass die knappen Mittel in den Augen der Kulturschaffenden und von denen, die die Kultur geniessen dürfen, gerecht und zumindest nachvollziehbar den Kulturprojekten zugesprochen werden können. In der Antwort des Gemeinderates kann man beim Ausgabenvergleich mit anderen Gemeinden zwischen den Zeilen ein gewisses Bedauern herauslesen, dass Köniz nicht als Zentrumsgemeinde gilt, wie Thun oder Burgdorf, und dass man rund CHF 1 Mio. der RKBM abliefern muss und sie nicht selber verteilen kann.

Wie unsere Diskussionen mit Könizer Kulturschaffenden und Fachleuten aus der kantonalen Kulturpolitik gezeigt haben, ist das nicht so tragisch, weil ja diese Million, die man der RKBM zahlt, auch Könizer Kulturschaffenden zu Gute kommt. Köniz gehört in diesem Sinn zur Zentrumsregion und Könizer Projekte können sich auch in der Stadt Bern um diese Mittel bewerben und bekommen sie auch.

Nichtsdestotrotz: Wenn man die Beträge, die Thun und Burgdorf als Zentrumsgemeinden bekommen, berechnet, dann hat Köniz doch ein peinlich tiefes Budget für die Projektförderung. Vergleichbare Gemeinden geben der Kultur einen höheren Stellenwert und deutlich mehr Geld. Hier sehen wir einen gewissen Aufholbedarf.

Die Antwort des Gemeinderates zeigt aber auch das: Auch wenn der Gemeinderat eher ein leises Interesse am Kulturkonzept hatte und mit Corona eine gute Ausrede – pardon - *Begründung* hat, um dieses nicht so genau zu überprüfen, so kann man es trotzdem in Köniz krachen lassen und kann ein Kulturfest organisieren, HEUTE HIER-Theater machen und Kulturschaffende vernetzen. Auf die ART Köniz freuen wir uns auch bereits.

Ein grosses Merci an dieser Stelle, an die Fachstelle Kultur und natürlich auch an alle Kulturschaffenden in der Gemeinde für ihr grosses, in der Bevölkerung sehr geschätztes Engagement. Auch dank euch ist Köniz eine attraktive Gemeinde.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich halte fest, dass die erste Unterzeichnerin mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt ist. Ich halte zudem noch fest, dass Ronald Sonderegger getroffen ist.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2025/56

Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**1. Ausgangslage**

In der Gemeinde Köniz besteht ein ausgewiesener Mangel an normgerechten Fussballfeldern gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept der Gemeinde Köniz vom 08. April 2021 weist diesen Mangel deutlich aus - aktuell besteht ein Defizit von vier Rasenfeldern. Um dem bestehenden und weiterwachsenden Bedarf gerecht zu werden, ist der Bau zusätzlicher Fussballfelder zwingend erforderlich. Dabei sollen bestehende Anlagen, wo möglich, erweitert oder durch den Ersatz mit Kunstrasenfeldern in ihrer Kapazität und Nutzungsintensität optimiert werden. Zudem fehlen die notwendigen Aussengarderoben mit Duscheinrichtungen, was den Spiel- und Trainingsbetrieb zusätzlich einschränkt.

Politischer Vorstoss und Folgen

Am 23. Mai 2016 hat das Parlament der Gemeinde Köniz die überparteiliche Motion 1532 „Verbesserung der Fussballstruktur im Raum Wabern“ einstimmig als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2017 (GRB 120, März 2017) wurden sowohl die Vergrößerung des bestehenden Rasenfeldes als auch ein geeigneter Standort für ein neues Garderobengebäude geprüft. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat vorgestellt und in ein konkretes Bauprojekt überführt (GRB 626, Dezember 2017).

Da sich der geplante Standort des Garderobengebäudes ausserhalb der Bauzone befand, war eine Anpassung der Zonenplanung (ZöN Lerbermatt) erforderlich. Diese wurde 2019 im Rahmen eines geringfügigen Verfahrens vorgenommen. Die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erfolgte im Januar 2022. Im Anschluss daran wurde das Projekt infolge eines Budget- bzw. Planungsstopps vorläufig sistiert.

In der Parlamentssitzung vom 19. August 2024 wurde der Planungskredit zur Überarbeitung des Bauprojekts aus dem Jahr 2018 beschlossen. Zusätzlich beauftragte das Parlament den Gemeinderat, beim Kanton abzuklären, ob anstelle eines Naturrasens auch ein Kunstrasen realisiert werden könnte. Dabei sollen die Investitions- und Folgekosten beider Varianten transparent gegenübergestellt werden. Weiter soll ergänzend eine Projektvariante im pragmatischen Minimalstandard ausgearbeitet und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eigentum und Nutzung Lerbermatt

Das Gymnasium Lerbermatt befindet sich im Eigentum des Kantons Bern. Die Grundlage für die Nutzung durch die Gemeinde Köniz bildet eine Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Darin ist die ausserschulische Nutzung der Anlage – insbesondere durch Vereine – klar geregelt.

Für den FC Wabern stellt die Anlage Lerbermatt die zentrale Heim-Fussballinfrastruktur dar. Das grosse und kleine Rasenfeld des Gymnasiums Lerbermatt wird ausschliesslich durch den FC Wabern genutzt. Der Trainingsbetrieb wird durch die erste Mannschaft, die Senioren sowie mehrere Junioren-Teams abgedeckt. Weitere Aktiv- und Juniorenmannschaften nutzen andere Fussballanlagen innerhalb der Gemeinde Köniz.

Sämtliche Heimspiele sowie Kinderfussballturniere finden auf dem grossen Rasenfeld statt. Pro Woche bestreiten die Aktivmannschaften und Senioren durchschnittlich vier Meisterschaftsspiele. Hinzu kommen vier Juniorspiele sowie wöchentlich ein Kinderfussballturnier mit 4 bis 8 teilnehmenden Teams. Die Nutzungszeiten und Kapazitäten der Anlage werden in Absprache mit der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt sowie der Fachstelle Anlagen + Sport der Gemeinde Köniz koordiniert und verbindlich festgelegt.

Abmessungen Rasenfeld, Sicherheitsräume, Ballfänger

Das grosse Naturrasenfeld weist Nettoabmessungen von 100 x 60 Metern auf. Die Sicherheitsräume rund um das Spielfeld sind unzureichend ausgebildet: Auf der Ost-, Süd- und Westseite werden die gemäss SFV geforderten Mindestabstände von 3 Metern nicht eingehalten. Hinter dem östlichen Tor ist kein Ballfang vorhanden, was ein Sicherheitsrisiko für Zuschauerinnen und Zuschauer darstellt. Die Belastbarkeit von Naturrasenspielfeldern variiert je nach Bausystem erheblich. Eine fachtechnische Analyse hat ergeben, dass auch der technische Aufbau des Spielfelds saniert werden sollte, um die maximale wöchentliche Nutzungsdauer durch den Fussballbetrieb ohne Schäden zu gewährleisten.

Technische Einrichtungen

Die bestehende Beleuchtungsanlage ist veraltet, weist häufige Ausfälle auf und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung ist zwingend erforderlich und muss durch den SFV homologiert werden. Die Rasenbewässerung erfolgt derzeit über mobile Regenwagen. Diese Lösung ist jedoch nur beschränkt tauglich und erfüllt die Anforderungen eines intensiven Spiel- und Trainingsbetriebs langfristig nicht. Zudem fehlen gedeckte Spielerbänke.

Fehlende Räumlichkeiten Fussballbetrieb

Die Sportanlage Lerbermatt umfasst eine Dreifachsporthalle sowie zwei Einfachsporthallen, die primär dem Sportunterricht des Gymnasiums Lerbermatt dienen. Zusätzlich werden die Hallen in den Abendstunden und an Wochenenden für Vereinstrainings und Hallensportanlässe genutzt. Da die Aussen-sportanlagen parallel betrieben werden, fehlen für den Fussballbetrieb wesentliche Infrastrukturen: Es stehen zu wenig Garderoben mit Duschen, Toilettenanlagen sowie ein Sanitätszimmer für die Fussball-spielenden zur Verfügung. Auch für das Publikum bestehen weder Toilettenanlagen noch eine Erste-Hilfe-Station.

Eine einfache Buvette in Form eines Containers (2 x 6 Meter), im Besitz des FC Wabern, ist vorhanden, genügt jedoch den Anforderungen für einen Verein in dieser Grössenordnung nicht. Ein Lager- oder Materialraum für Trainingsgeräte steht nicht zur Verfügung.

FC Wabern

Der FC Wabern nimmt mit 24 Teams am Meisterschaftsbetrieb teil. Von insgesamt über 600 aktiven FussballerInnen sind rund 400 Kinder und Jugendliche – ein eindrücklicher Beleg für das grosse Engagement des Vereins in der freiwilligen Jugendarbeit. Die erste Mannschaft des FC Wabern spielt zurzeit in der 3. Liga. Besonders bemerkenswert ist das kontinuierliche Wachstum des Vereins in den vergangenen Jahren.

Für die Nutzung der vorliegenden erweiterten Fussballanlage wurde ein entsprechendes Betriebskonzept erarbeitet.

Rahmenbedingungen Hochbauten

Sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt sind im Bauinventar der Denkmalpflege als schützenswert (K-Objekt) eingestuft. Dies ist die höchste Schutzkategorie.

Im Baureglement ist die Lerbermatt in den Zonen mit Planungspflicht (ZPP) verankert. Unter den Gestaltungsgrundsätzen sind bauliche Massnahmen besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und mit den inventarisierten Objekten abzustimmen.

1. Abstimmung mit der Denkmalpflege und Konsolidierung mit dem Kanton

Aufgrund der erschwerten oben erwähnten Rahmenbedingungen mussten zu Beginn des Planungsprozesses verschiedene Projektvarianten für das Garderobengebäude erarbeitet werden. Ziel war es, sowohl den erhöhten städtebaulichen wie ästhetischen Anforderungen gerecht zu werden. Ein freistehender Baukörper wurde aus städtebaulicher Sicht bevorzugt, da ein Anbau an die bestehende Sporthalle aus betrieblichen und gestalterischen Gründen als ungünstig beurteilt wurde. Containerbauten wurden klar abgelehnt. Die Prüfung eines zweigeschossigen Volumens führte aufgrund formeller und planerischer Vorgaben zu einer Ablehnung, womit eine kompakte, eingeschossige Lösung weiterverfolgt wurde.

Im Juli 2017 fand eine Plenumssitzung mit Vertretern des Kantons Bern (AGG, ERZ, Denkmalpflege), der Gemeinde Köniz (BSS, IMMO, Direktionsvorsteher DSL) sowie den beauftragten Planern statt. Im Rahmen dieses Treffens wurden die erarbeiteten Projektvarianten vorgestellt und eingehend geprüft. Das heute vorliegende Bauprojekt wurde einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. In der Folge wurde es als Grundlage für die notwendige Anpassung des Zonenplans ausgearbeitet.

Im Rahmen des Projektneustarts im vergangenen Jahr wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), welches die Eigentümerinteressen der Parzelle Nr. 9160 vertritt, die aktuellen Grundlagen für die Koordination zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton Bern in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe festgelegt. Ein zentraler Bestandteil dieser Koordination war auch die erneute Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege. Das vorliegende Bauprojekt sowie die geplanten Anpassungen in der Umgebung – inklusiv Variante Kunstrasen- wurden mit dem zuständigen Denkmalpfleger besprochen und gelten im Rahmen des Baugesuchsverfahrens als baurechtlich bewilligungsfähig.

Die Verhandlungen mit dem Kanton haben überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch genommen und damit eine frühere Realisierung des Projekts verzögert. Ein wesentlicher Grund dafür war der personelle Wechsel auf kantonalen Seite: In allen relevanten Funktionen mussten neue Ansprechpersonen zunächst in das Projekt eingeführt und von dessen Zielen überzeugt werden. Hinzu kamen komplexe Rahmenbedingungen – etwa zum Baurechtsvertrag, zur Kunstrasen-Variante, zur Entwässerungsproblematik sowie zu den Energieanforderungen. Diese konnten nur schrittweise und in mehreren Einzelschritten geklärt werden, um die Voraussetzungen für ein bewilligungsfähiges Projekt zu schaffen.

Baurechtsvertrag / Sanierung Schulanlage Lerbermatt

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden verschiedene Varianten eines möglichen Baurechts vertieft geprüft und evaluiert.

Die Gemeinde Köniz bedauert, dass die aus ihrer Sicht sinnvollste Lösung nicht realisiert werden konnte. Ziel war es, das bestehende Baurecht der Gemeinde mit einem neuen Baurecht für das Garderobengebäude und das Rasenfeld zu tauschen. Nach eingehender Prüfung hat der Kanton diesen Vorschlag abgelehnt. Aus Sicht der Gemeinde hätte dieser Tausch eine zweckmässige, langfristige Lösung für alle Beteiligten ermöglicht.

Als Hauptgrund für die Ablehnung wurde die bevorstehende Gesamtsanierung der Schulanlage Lerbermatt genannt, die voraussichtlich ab dem Jahr 2030 oder spätestens ab 2035 erfolgen soll. Ein zentrales Anliegen dieser Sanierung stellt die Lösung der Abwasserproblematik auf dem gesamten Areal dar. Es ist mit behördlichen Auflagen zur Versickerung des Meteorwassers zu rechnen, wobei das bestehende

Rasenfeld möglicherweise als Standort für eine Retentions- bzw. Sickeranlage in Betracht gezogen wird.

Für den Perimeter des Neubaus konnte ein Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Inbegriffen ist das Nutzungsrecht sowohl für das Haupt- als auch für das Trainingsrasenfeld. Zudem erhält die Gemeinde Köniz ein Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrags um weitere fünf Jahre.

Alternative Standorte

Das eine tun und das andere nicht lassen. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums in der Gemeinde Köniz ist es langfristig notwendig, zusätzliche Sportanlagen zu realisieren. Der Standort Lerbermatt bietet dabei eine kurzfristig umsetzbare Möglichkeit, um zeitnah eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur für den FC Wabern zu erreichen. Während weitere potenzielle Standorte für künftige Sportanlagen im Raum Wabern bereits heute diskutiert werden, ist deren Realisierung frühestens in einem Zeithorizont von zehn Jahren zu erwarten. Gründe dafür sind unter anderem die Lage in der Landwirtschaftszone, fehlender Gemeindebesitz oder bestehende Interessenkonflikte. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung des Projekts in der Lerbermatt als dringliche und pragmatische Lösung zu betrachten.

Projektstand heute

Die Anpassung des Bauprojekts an die aktuellen Energie- und Bauvorschriften sind abgeschlossen. Die Baukosten dazu wurden neu ermittelt.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung betreffend ZöN Gymnasium und Seminar Lerbermatt ist durch das AGR genehmigt und in Kraft.

Die Ausnahmegewilligung (ANF) für den Eingriff in die Hecke an der Kirchstrasse (Standort Neubau Garderobengebäude) ist unter Auflagen der Baubewilligung genehmigt und in Kraft.

Im aktuellen Investitionsplan sind die Kosten für die Umsetzung des Projektes in den Jahren 2026 und 2027 eingestellt.

Der Baurechtsvertrag mit dem Kanton liegt vor.

Das Projekt ist mit dem Kanton Bern (Denkmalpflege, AGG, Gymnasium) konsolidiert und bewilligungsfähig.

Absicht

Das vorliegende Bauprojekt umfasst die beiden Teilprojekte «Neubau Garderobengebäude / Vereinslokal» sowie die «Erweiterung Rasenfeld». Die Erweiterung des Rasenspielfelds erfolgt in räumlicher Abstimmung mit dem Standort des neuen Garderobengebäudes, wodurch eine betrieblich sinnvolle, kompakte und funktional abgestimmte Fussballanlage entsteht.

Neubau Garderobengebäude / Vereinslokal

Das Raumprogramm für das neue Garderobengebäude richtet sich nach der Grösse der Fussballanlage sowie an den spezifischen Nutzungsanforderungen. Grundlage bildet die aktuelle Richtlinie des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) zur Erstellung von Fussballinfrastrukturen.

Das Garderobengebäude ist so konzipiert, dass es im Spielbetrieb redundant funktioniert: Während zwei Mannschaften ein Spiel austragen, bereiten sich zwei weitere gleichzeitig auf ihr Spiel vor. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von vier Garderoben mit zugehörigen Duschanlagen. Die Einhaltung dieser Anforderung ermöglicht zudem eine funktionale Entflechtung der Garderobennutzung zwischen der Sporthalle beim Gymnasium und dem FC Wabern und schafft so klarere betriebliche Zuständigkeiten für den Grossteil der Anlässe.

Weiter gewährleistet diese Kapazität auch im Trainingsbetrieb die notwendige Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf die gleichzeitige Nutzung durch Damen- und Herrenteams sowie Kinder- und Erwachsenengruppen.

Im Neubau wird ein festes Vereinslokal anstelle des derzeitigen Containers realisiert. Dadurch entsteht nicht nur eine funktionale und würdige Infrastruktur für den Verein, sondern auch eine bauliche Massnahme, um die Lärmemissionen für die Anwohnerschaft zu reduzieren.

Erweiterung Rasenspielfeld und Ausstattung

Das bestehende Rasenfeld soll gemäss den geltenden Vorschriften und Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) an die Anforderungen der Spielklasse 2. Liga interregional angepasst werden. Vorgesehen sind Nettoabmessungen von 100 x 64 Metern, ergänzt durch umlaufende Sicherheitsräume von jeweils 3 Metern. Die baulichen Anpassungen orientieren sich nach den Abklärungen und den Empfehlungen des SFV. Ziel ist die offizielle Homologierung des Spielfeldes durch den SFV nach Abschluss der Bauarbeiten. Dadurch wird sichergestellt, dass der Standort zukunftsorientiert den Anforderungen der 2. Liga interregional im Männerfussball sowie der 1. Liga im Frauenfussball gerecht wird.

Zur Ausstattung des erweiterten Spielfeldes gehören die erforderlichen Ballfanganlagen, eine Sportplatzbeleuchtung sowie eine fest installierte Rasenbewässerung.

Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten im Zusammenhang mit künftigen Anforderungen an die Sauberwasserentsorgung im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage Lerbermatt, soll zum jetzigen Zeitpunkt auf kostenintensive Sanierungen oder einen Umbau in Kunstrasen verzichtet werden.

Nach Abschluss der Sanierung der Schulanlage erscheint eine Investition in das Rasenfeld aus technischer, betrieblicher und finanzieller Sicht sinnvoll.

Projekt

Neubau Garderobengebäude / Vereinslokal

Der Standort des geplanten Neubaus befindet sich an der nordöstlichen Parzellengrenze und wahrt den minimal zulässigen Strassenabstand zur Kirchstrasse. Der pavillonartige Bau ist als eingeschossiger, langgezogener Baukörper konzipiert und öffnet sich zum Spielfeld hin.

Die Erschliessung der Räume erfolgt über einen aussenliegenden, überdachten Korridor. Diese bauliche Lösung erlaubt eine effiziente Nutzung der Innenräume und berücksichtigt die begrenzten Platzverhältnisse auf dem Grundstück. Die bestehende Baum- und Strauchhecke im Baufeld muss gerodet werden, wird jedoch durch eine ökologische Kompensation auf derselben Parzelle ersetzt (Bewilligung ANF).

Das Raumprogramm beinhaltet vier Garderoben- und Duschenanlagen, eine Schiedsrichtergarderobe kombiniert mit dem Sanitätsraum, die entsprechenden WC-Anlagen und Nebenräume (Materialraum, Technik). Zusätzlich wird ein minimales Vereinslokal auf der Westseite des Gebäudes verankert. Das vorliegende Bauprojekt wird vom FC Wabern vollumfänglich unterstützt.

1. Energiestandard / Technik / Procap

Das Garderobengebäude wird gemäss den gemeindeeigenen Zielsetzungen im Bereich Energieeffizienz und Bauökologie nach dem Standard Minergie-A Eco erstellt. Damit erfüllt es hohe Anforderungen an die energetische Qualität, den Einsatz ökologischer Materialien sowie an einen nachhaltigen Betrieb. Ergänzend dazu ist das Gebäude barrierefrei konzipiert und gewährleistet somit einen hindernisfreien Zugang für alle Nutzerinnen und Nutzer. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus den geltenden gemeindlichen Weisungen und Zielvorgaben.

Der vom Parlament gewünschte Minimalstandard im Vergleich zu Minergie A Eco ist in der Beilage ersichtlich.

Erweiterung Rasenspielfeld und Ausstattung

Das Rasenspielfeld soll auf eine Netto-Spielfläche von 100 x 64 Metern vergrössert werden. Mit umlaufenden Sicherheitsräumen von je drei Metern wird die Anlage den Vorgaben des SFV gerecht. Diese Dimensionierung erlaubt künftig auch Querspiele im 9er-Format, was insbesondere für den Juniorenbetrieb eine wichtige Voraussetzung darstellt. Gleichzeitig wird die bestehende Flutlichtanlage durch eine moderne, energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzt, welche den heutigen Standards in Bezug auf Lichtqualität und Stromverbrauch entspricht. Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Einhaltung der Normen werden alle notwendigen Ballfanganlagen erstellt. Ergänzend wird für das intensiv genutzte Naturrasenfeld eine fest installierte, automatisierte Versenckregneranlage eingebaut, welche eine gleichmässige Bewässerung sicherstellt, den Wasserverbrauch reduziert und zur Erhaltung der Rasenqualität beiträgt. Der bestehende Naturrasen wird im Rahmen einer intensiven Regeneration instandgesetzt. Diese Massnahme sichert den aktuellen Spielbetrieb und ermöglicht eine spätere umfassende Sanierung.

1. Option Neubau Kunstrasen

Das Parlament hat den Gemeinderat beauftragt, die Option Kunstrasen zu prüfen und mit dem Naturrasen zu vergleichen.

Ein Umbau in ein Kunstrasenfeld wäre mit erheblichen Mehrkosten von ca. CHF 1,6 Millionen verbunden. Zudem bestehen derzeit Unsicherheiten bei der Entwässerung: Die ursprünglich vorgesehene Versickerungslösung wurde sistiert, da in einer Untersuchung des AWA Schadstoffe im Abwasser von Kunstrasenfeldern festgestellt wurden. Aktuell kann daher keine verlässliche Planung erfolgen. Als Alternative müsste das Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden, was mit einer einmaligen Anschlussgebühr von CHF 296'000 verbunden wäre.

Aus betrieblich-funktionaler Sicht würde ein Kunstrasenfeld jedoch eine deutliche Verbesserung der Nutzung ermöglichen – insbesondere im Winter und bei nasser Witterung, da der Aussenbetrieb aufrechterhalten werden könnte. Das würde eine spürbare Entlastung der Sporthallen bedeuten.

Damit ein quartierverträglicher Betrieb eines Kunstrasenfeldes gewährleistet werden könnte müsste zusätzlich ein Lärmgutachten erstellt werden.

Für das Gymnasium hätte ein Kunstrasenfeld keinen unmittelbaren Mehrwert. Zwar zeigten sich einzelne Lehrpersonen nach einer Begehung der Sportanlage Ried grundsätzlich offen gegenüber einem Kunstrasen, jedoch würde sich der Kanton aktuell nicht an den Mehrkosten beteiligen. Eine Mitfinanzierung wäre nur dann denkbar, wenn die am 5. März im Grossen Rat beschlossene Motion „Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern“ (Geschäfts-Nr.2024.RRGR.300) konkrete Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten hätte. Entsprechende Gespräche mit den kantonalen Verantwortlichen sind terminiert.

2. Mobiler Kunstrasen auf dem Allwetterplatz des Gymnasiums

Im Rahmen des Projekts Women Euro 2025 steht die BSS in Kontakt mit dem Kanton Bern (Kompetenzzentrum Sport), der interessierten Gemeinden mobile Kunstrasenflächen zur Verfügung stellt.

Zur punktuellen Entlastung der bestehenden Fussballinfrastruktur soll auf dem Allwetterplatz der Schule Lerbermatt während der Wintermonate (Oktober bis März) ein mobiles Kunstrasenfeld installiert werden. Für den Kinder- und Juniorenbereich stellt dies eine pragmatische Zwischenlösung dar, die Training und Spielbetrieb auch in der kalten Jahreszeit ermöglicht. Mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sowie der Schulleitung Lerbermatt wurden bereits Gespräche geführt – beide Parteien haben dem Vorschlag zugestimmt.

Die Investitionskosten für das mobile Kunstrasenfeld belaufen sich auf rund CHF 80'000. Ein erstes Feld dieser Art wurde der Gemeinde bereits zugesprochen und wird in Niederscherli zum Einsatz kommen.

Finanzen

Kostenvoranschlag nach SIA +/- 10 % inkl. MwSt.; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2024, 114.7 Punkte

Neubau Garderobengebäude und Erweiterung Rasenfeld inkl. Ausstattung

Neubau Garderobengebäude / Vereinslokal

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (Werkleitungen)	CHF	300'000
BKP 2	Gebäude inkl. Honorare	CHF	2'770'000
BKP 5	Baunebenkosten / Reserve	CHF	235'000
BKP 9	Ausstattung	CHF	10'000
Total		CHF	3'315'000

Anpassung Geometrie Rasenspielfeld und Ausstattung

BKP 4	Umgebung inkl. Honorare	CHF	620'000
BKP 9	Ausstattung	CHF	220'000
Total		CHF	840'000
Gesamttotal		CHF	4'155'000

Bereits bewilligte Kredite aus den Jahren 2017 und 2024 sind total CHF 310'000.
Anlagengesamtkosten CHF 4'465'000 damit in der Kompetenz des Parlaments.

Optionen

(Option Kunstrasen CHF 2.4 Mio; plus Gebühren CHF 296'000; Gesamttotal CHF 6'011'000)

(Option Sanierung Naturrasen CHF 1.6 Mio; Gesamttotal CHF 4'915'000)

Dazu kommen bei beiden Optionen die CHF 310'000 bewilligte Kredite; somit beide Optionen im Volksentscheid.

Investitionsplanung

Im überarbeiteten Investitionsplan sind für das Jahr 2026 3 Mio. und für das Jahr 2027 2 Mio. eingestellt.

Kostenbeiträge

Es werden die folgenden Beitragsgesuche eingereicht:

- Kantonaler Lotteriefonds für das Gebäude und das Rasenfeld inkl. Ausstattung
- Sportplatzbeleuchtung in LED beim SFV
- Neue PV-Anlage beim Bund
- Spezialfinanzierung Klimaschutz für Minergie A

Der FC Wabern beteiligt sich für den Ausbau des Vereinslokals mit CHF 20'000.

Termine

Für den Bauausführungsstart ist die Verfügbarkeit des Rasenfeldes der entscheidende Faktor. Aus betrieblicher Sicht (Schul- und Fussballbetrieb) ist ein Baustart im Herbst klar zu bevorzugen, da zu diesem Zeitpunkt die Nutzung des Rasens witterungsbedingt abnimmt und die Eingriffe den laufenden Betrieb am wenigsten beeinträchtigen.

• Genehmigung Kredit	August 2025
• Baugesuchsverfahren	ab Oktober 2025 (6 bis 9 Monate ohne Einsprachen)
• Ausführungsplanung	September 2025 bis Januar 2026
• Submissionspaket 1	Februar 2026
• Vergabe Unternehmer	Mai 2026
• Submissionspaket 2	April 2026
• Vergabe Unternehmer	Juli 2026
• Ausführungsvorbereitung	bis Herbst 2026
• Bauausführung	Herbst 2026 bis Frühling 2027

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Wird das vorliegende Projekt abgelehnt, kann die sozial bedeutende Erweiterung der Infrastruktur zugunsten der Fussballerinnen und Fussballer nicht realisiert werden. Die bestehenden Engpässe bei der Garderobenbelegung in der Sporthalle der Schule bleiben unverändert bestehen und könnte künftig noch verschärft werden. Die Möglichkeit, den Bedürfnissen des stark gewachsenen Vereinsbetriebs und insbesondere der Fussballjugend gerecht zu werden, bleibt ungenutzt. Zudem verfügt die Gemeinde Köniz weiterhin über zu wenige ligataugliche Fussballfelder mit den erforderlichen Abmessungen von 100 x 64 Metern. Der Standort Lerbermatt bietet derzeit die einzige kurzfristig realisierbare Option zur Verbesserung der Sportinfrastruktur im Ortsteil Wabern. Eine Ablehnung verzögert dringend notwendige Verbesserungen auf unbestimmte Zeit, da alternative Standorte aufgrund planerischer, eigentumsrechtlicher oder zonenrechtlicher Hürden frühestens in zehn Jahren zur Verfügung stehen könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Ausführungskredit für das Geschäft Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur von CHF 4'155'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040 2526, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur wird bewilligt.
2. Zusätzlich zum Ausführungskredit wird die Anschaffung eines mobilen Kunstrasens für die Nutzung während der Wintermonate auf dem Allwetterplatz des Gymnasiums Lerbermatt von CHF 80'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040 2526, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur bewilligt.

Ziffern 1 und 2 des Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

3. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Option Realisierung eines Kunstrasenfelds weiterzubearbeiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen.

Köniz, 30.06.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Pläne Neubau Garderobengebäude / Vereinslokal
Plan Massnahmen Umgebung / Fussballrasenfeld
- 2) Mehrkosten Minergie A
- 3) Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit kommen wir zu Traktandum 4: «Wabern, Lerbermatt, Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur». Das ist ein Kreditgeschäft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften sowie der Direktion Bildung und Soziales, wobei beide Direktionen heute von der gleichen Person vertreten werden. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates.

Das Vorgehen ist wie folgt vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Fraktionsvoten, dann die Einzelvoten, der Gemeinderat und danach die Abstimmung.

GPK-Referentin Isabelle Steiner, SP Frauen: Ich habe als Stellvertreterin von Kathrin Gilgen dieses Geschäft geprüft und halte deshalb hier auch das Votum für die GPK.

Die Gemeinde Köniz leidet unter einem deutlichen Mangel an normgerechten Fussballfeldern. Es fehlen aktuell mindestens vier Rasenplätze, welche der Richtlinie des Schweizerischen Fussballverbands entsprechen. Besonders im Raum Wabern ist der Handlungsbedarf gross. Der FC Wabern, der mit 24

Teams und über 600 aktiven Mitgliedern, darunter rund 400 Kinder und Jugendliche, am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, nutzt das Gelände des Gymnasiums Lerbermatt als zentrale Heimspielstätte. Dort fehlen aber genügend grosse Sicherheitsräume und ein Ballfang, was zu einem Sicherheitsrisiko für Spieler:innen und Zuschauende führt. Auch die Beleuchtung ist veraltet und die Bewässerung über eine mobile Anlage erfüllt die Anforderungen nicht. Schliesslich mangelt es an Garderobenduschen, sanitären Anlagen und an einer Erste-Hilfe-Station.

Die Gemeinde ist aufgrund eines Auftrags aus dem Parlament seit 2016 daran, hier gemeinsam mit dem Kanton, dem Gymnasium und dem FC Wabern eine bessere Lösung zu suchen. Das Projekt ist aber mehrfach und aus verschiedenen Gründen verzögert worden: Durch die erforderlichen Anpassungen der Zonenplanung, durch einen Budget- und Planungsstopp, durch personelle Wechsel beim Kanton und aufgrund komplexer Rahmenbedingungen. 2024 hat das Parlament den Auftrag erteilt, das bestehende Bauprojekt zu überarbeiten, zusätzlich die Realisierung eines Kunstrasens zu prüfen und eine Variante mit minimalem Ausbaustandard vorzulegen.

Das jetzt vorliegende Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Garderobegebäudes mit Vereinslokal und die Erweiterung des bestehenden Rasenspielfeldes. Das Garderobegebäude wird vier Garderoben mit Duschen, kombinierte Schiedsrichter- und Sanitätsräume und Materialräume enthalten. Es wird barrierefrei und nach dem Minergie-A-ECO Standard erstellt. Das neue Vereinslokal ersetzt den bisherigen Container und soll eine funktionale und würdige Infrastruktur schaffen, die gleichzeitig Lärmemissionen in der Umgebung reduziert.

Das Rasenspielfeld wird auf die Normgrösse von 100 x 64 Meter erweitert und mit umlaufenden Sicherheitsräumen und mit den notwendigen Ballfanganlagen ausgestattet. Eine moderne LED-Flutlichtanlage wird installiert und die Bewässerung erfolgt künftig automatisch. Damit wird das Spielfeld künftig auch tauglich für die Zweitliga Interregional bei den Herren und Erstliga bei den Frauen.

Die Variante Kunstrasen wurde geprüft: Ein Umbau zu Kunstrasen würde die Kapazität erhöhen, insbesondere im Winter und bei nasser Witterung. Allerdings bestehen im Moment technische Unsicherheiten, vor allem im Bereich Abwasser und es würden Mehrkosten von ca. CHF 1,6 Mio. entstehen. Als Zwischenlösung soll während der Wintermonate ein mobiler Kunstrasen auf dem Allwetterplatz des Gymnasiums installiert werden. Diese Fläche erlaubt Training und Spielbetrieb auch bei schlechter Witterung. Inzwischen hat der Kanton auch kommuniziert, dass dieser kostenlos an die Gemeinde übergeben wird.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 4,155 Mio., zuzüglich der bereits früher bewilligten CHF 310'000.

Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinde, unterstützt durch Beiträge aus dem kantonalen Lotteriefonds, des Schweizerischen Fussballverbands, dem Bund für die Photovoltaikanlage und der Spezialfinanzierung Klimaschutz. Der FC Wabern, beteiligt sich mit CHF 20'000.

Die GPK hat sich mit verschiedenen Aspekten dieses Geschäfts vertieft befasst: Ein wichtiger Punkt ist der Bezug zwischen dem Mangel an Fussballfeldern im Raum Wabern und dem vorliegenden Projekt. Hier ist festzuhalten, dass sich der Mangel durch den Ausbau des Platzes in der Lerbermatt nicht entschärfen wird. Zwar können die Spiele dank der neuen Garderobe etwas dichter programmiert werden und es sind Spiele in höheren Ligen möglich, die Kapazität wird aber unter dem Strich nicht erweitert. Die Suche nach zusätzlichen Rasensportfeldern verliert deshalb durch dieses Geschäft nicht an Dringlichkeit. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Variante Kunstrasen vertieft diskutiert: Diese Variante hat eindeutige Vorteile und wäre an sich die Wunschlösung, sowohl für die Gemeinde als auch für den FC Wabern.

Das Resultat aus den Verhandlungen mit dem Kanton bietet zum jetzigen Zeitpunkt aber beträchtliche Unsicherheiten. Das betrifft hauptsächlich die geplante Sanierung der Schulanlage bei welcher noch nicht abschliessend gesagt werden kann, ob und wie der Fussballplatz beansprucht wird. Die anstehende Sanierung ist auch der Grund für die relativ kurze Laufzeit des Baurechtsvertrags von 20 Jahren. Schliesslich haben wir auch über die Kosten dieses Geschäfts diskutiert: Die Kosten für die Garderobe sind mit CHF 1,2 Mio. rund dreimal höher als noch 2016 vorgesehen. Der Gemeinderat konnte dies damit begründen, dass vor allem die damaligen Prognosen zu tief waren und Preissteigerungen und neue Vorschriften zu einem höheren Preis geführt haben. Insgesamt liegt der Quadratmeterpreis in einem vergleichbaren Rahmen wie bei anderen Projekten dieser Art. So ist uns dies dargelegt worden. Inwiefern andere Vereine das Clubhaus nutzen können, wird in einem Betriebskonzept geregelt. Vermietungen an andere Vereine sind denkbar und müssen vom FC Wabern abgewickelt werden. Das Betriebskonzept liegt aber noch nicht vor und auch die entsprechende Regelung nicht.

Mit dem vorliegenden Projekt kann die bestehende Infrastruktur des Fussballplatzes modernisiert und ausgebaut und das Container-Provisorium durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden. Wird das Projekt abgelehnt, bleiben die bestehenden Engpässe und Problemstellungen bestehen.

Die unklaren Pläne des Kantons bezüglich der Schulanlage Lerbermatt führen zu einer gewissen Unsicherheit, was die längerfristige Zukunft der Sportinfrastruktur angeht. Der Gemeinderat hat aber plausibel dargelegt, dass es im Rahmen der Verhandlungen mit dem Kanton zum aktuellen Zeitpunkt keine Möglichkeit gibt, die Planungssicherheit zu erhöhen.

Dann zu den Beschlüssen der GPK:

- Die GPK stellt einstimmig fest, dass alle notwendigen Informationen und Dokumente für den Entscheid vorliegen.
- Dem Ausführungskredit für das Hauptgeschäft, Ziffer 1 des Geschäfts, stimmt eine Mehrheit von 4 Mitgliedern zu. 1 Mitglied hat dagegen gestimmt und 2 Mitglieder haben sich enthalten.
- Dem in Ziffer 2 beantragte Zusatzkredit für den Mobilkunstrasen hat die GPK einstimmig zugestimmt.
- Die Abklärungen zur langfristigen Option Kunstrasen, also Ziffer 3, nehmen 6 Mitglieder zustimmend zur Kenntnis, eine Person hat teilweise zugestimmt.
- Ausserdem hat die GPK beantragt, dass die Vereinslokale auch anderen Vereinen zugänglich gemacht werden sollen und die Gleichbehandlung bei den Miet- und Betriebskosten sichergestellt werden muss. Vom Gemeindeschreiber wurden wir aber via Parlamentsbüro informiert, dass solche Anträge im Rahmen von Kreditgeschäften nicht gemacht werden können, die beiden Anträge sind also ungültig.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir freuen uns, dass heute viele Gäste anwesend sind. Trotzdem muss ich euch bitten, eure Flagge im Parlament einzuholen.

Frage an den Gemeinderat, gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das sieht auch nicht so aus. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Wer einmal in Wabern auf dem Platz gestanden ist, der weiss, dass hier ist kein Luxus, das ist eher Mangelverwaltung. Kaum Garderoben, zu wenig Duschen, kaum Lagerfläche für Trainingsmaterial, eine notdürftige Buvette, die eher ein Provisorium als ein Begegnungsort ist, eine Beleuchtung aus den 80er Jahren und ein Rasenfeld, das weder Sicherheitsanforderungen genügt noch für Spitzenbelastung gerüstet ist. Dieser Mangel betrifft nicht nur den FC Wabern: Auch andere Vereine, viele Junioren, Juniorinnen und Sporttreibende, aber auch Schulen haben teilweise eine ungenügende Sportinfrastruktur in unserer Gemeinde. Dass hier ein Handlungsbedarf besteht, das ist für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion klar.

Aber: Wenn wir in der Lerbermatt über CHF 4 Mio. investieren, dann müssen wir das klug machen. Wir müssen sicherstellen, dass diese Investitionen langfristig halten, wirken und sich auch lohnen. Sprich, bei solch hohen Kosten muss der Nutzen gross sein.

Deshalb ein paar offene Punkte, die für uns nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden dürfen:

- Die Minimal-Variante: Das Parlament hat sie gefordert, deutlich und klar. Aus unserer Sicht liegt diese nicht vor. Es ist auch im Antrag nicht erwähnt. Ist die Infrastruktur wirklich absolut nötig und ganzjährig ausgelastet? Uns fehlt der Bedarfsnachweis und die Begründung im gemeinderätlichen Antrag.
- Dann die Kapazität: Die Kapazität für den Spielbetrieb wird aktuell nicht erhöht, das ist natürlich sehr bedauerlich.
- Gleichbehandlung: Für uns ist klar, dass Vereine und Dritte in dieser Gemeinde möglichst gleich behandelt werden sollen. Hier stellen wir dem zuständigen Gemeinderat folgende Fragen: Gibt es eine Nutzungsvereinbarung, basierend auf der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte? Wirft auch das Vereinslokal mit Buvette einen angemessenen Mietertrag ab? Haben andere Vereine der Gemeinde Köniz auch Anrecht auf die Nutzung und wurde das zuvor geklärt? Und werden die Betriebskosten, zum Beispiel für die Reinigung, von den Nutzern mitgetragen? Wir danken für eine kurze Erläuterung.
- Und dann ist da noch der Zeithorizont: Die Nutzung ist für nur 20 Jahre zugesichert und innerhalb der nächsten zehn Jahre wird die Schulanlage Lerbermatt saniert. Das sind erhebliche Risiken. Wir müssen sicher sein, dass das Fussballfeld immer verfügbar bleibt, sonst steht die Infrastruktur einfach am falschen Ort.

Und trotz dem allen sagen wir mehrheitlich «Ja». Vor allem auch im Wissen, dass ein weiterer Aufschub noch teurer kommen würde und wir den Handlungsbedarf wirklich sehen. Aber: Wir sagen «Ja» mit einem klaren Auftrag. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion reicht heute Abend die Motion unter dem Titel «Wenn schon, denn schon: Für einen vollständigen Ausbau der Fussball-Infrastruktur bei der

Lerbermatt» ein. Unsere Motion fordert: Kunstrasen statt Naturrasen für mehr Nutzungsstunden, wetterunabhängig und auch eine Entlastung für die Hallen. Wir fordern die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern beim Bau und der Finanzierung des Kunstrasens. Diese Investition darf nicht einfach auf dem Buckel der Gemeinde lasten. Wir wollen ein zusätzliches Liga-Fussballfeld und zusätzliche Trainingsfläche im angrenzenden Morillongut, damit die Kapazität langfristig erhöht werden kann. Und auf diesem Platz im Morillongut, braucht es aber keine zusätzlichen Garderoben oder ein Vereinslokal. Wir nutzen dann, was wir haben und diese kurze Wegdistanz, das ist zumutbar. Und das Vereinslokal mit Buvette soll für alle Könizer Vereine nutzbar sein, wobei natürlich der FC Wabern als Hauptnutzerin Vorrang hat. So lösen wir nicht nur den Engpass in Wabern, sondern schaffen auch die Basis für eine zukunfts-fähige Sportinfrastruktur und nehmen den Kanton in seine Pflicht.

Wir investieren heute in die Qualität und wir sorgen mit der Motion dafür, dass wir auch in die Kapazitätserweiterung und in die Nachhaltigkeit investieren. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird dem Kredit mehrheitlich zustimmen. Und mit der heute eingereichten Motion den Bau in Richtung Zukunft spielen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard, FDP: Vielen Dank an die Direktionen Sicherheit und Liegenschaften und Bildung und Soziales für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Geschäft. Auch für die Ausführungen der GPK und die Prüfung, herzlichen Dank, da haben wir auch viel erfahren.

Es schleckt keine Geiss weg, in der Gemeinde Köniz mangelt es an ligatauglichen Fussballfeldern, eben auch in Wabern, was sich bereits 2016 unter anderem mit dem überparteilichen Vorstoss «Für die Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern» niedergeschlagen hat. Nicht nur für den FC Wabern hat das damals sicherlich Hoffnung auf absehbare Besserung der Situation bedeutet. Jetzt: Dem war nicht so. Das war eher der Beginn einer schier unendlichen Geschichte, die vor mehr als neun Jahren begonnen hat und uns jetzt zum vorliegenden Antrag des Gemeinderates führt.

Welche Hürden bis zum Antrag des Gemeinderates genommen werden mussten, ist unter 1.1 der Unterlagen «Politischer Vorstoss und Folgen» aufgeführt: Machbarkeitsstudien, Anpassung der Zonenplanung ZöN Lerbermatt, Einholen des Einverständnisses des AGR im Jahr 2022 und so weiter. Im Jahr 2024 wurde der Planungskredit zur Überarbeitung des Bauprojekts aus dem Jahr 2018 endlich beschlossen, inklusive der verlangten Abklärung, ob allenfalls eine Kunstrasen anstelle des überstrapazierten Naturrasens realisiert werden kann.

Nicht nur der FC Wabern musste sich lange gedulden. Jetzt liegt der Antrag vor: Die Infrastruktur wird ausgebaut, doch damit wird der Fussballclub Wabern leider keine einzige Minute mehr Spielzeit erhalten und das ist stossend. Das war für die FDP. Die Liberalen auch Stein des Anstosses während der Diskussion in der Fraktion. Es kam gar eine Rückweisung mit Auftrag zur Prüfung von modularen Bauten etc. zur Sprache.

Stossend sind für uns auch die enormen Investitionen der Gemeinde Köniz für das ligataugliche Fussballfeld und die neue Garderobe mit der terminierten Bauausführung von Herbst 2026 bis Frühling 2027. So können nach der Umsetzung Fussballfeld und Garderoben allenfalls nur wenige Jahre genutzt werden, da wie bereits erwähnt, 2030, spätestens 2035, die Gesamtanierung der Schulanlage geplant ist. Es soll dann auch, wie in Punkt 2.2 der Unterlagen ausgeführt, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Erweiterung der Rasenspielfeldausrüstung und auf kostenintensive Sanierung oder Umbau in Kunstrasen verzichtet werden. Dieser Verzicht macht unseres Erachtens durchaus Sinn.

Fazit: Wir sind von der Rückweisung abgekommen. Das ligataugliche Fussballfeld und die zeitgemässe Garderobe werden jetzt dringend benötigt. Ich hoffe, es gibt dann auch einen Schlüssel für einen Materialraum. Dank dem Projekt «Women-Euro 2025» kommt jetzt die Schulanlage in den Genuss einer mobilen Kunstrasenfläche auf dem Allwetterplatz, welcher während der Wintermonate - Oktober bis März - auch vom FC Wabern genutzt werden kann.

Die FDP. Die Liberalen unterstützt daher einstimmig die Anträge 1 und 2 des Gemeinderates. Wir nehmen Punkt 3 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Option der Realisierung eines Kunstrasenfeldes weiterzubearbeiten. Für uns ist das aber definitiv zu einem späteren Zeitpunkt, was vorausschauendes Planen jedoch nicht ausschliesst. Vorausschauend beinhaltet für uns auch zu klären, ob sich andere Standorte allenfalls besser für ein Kunstrasenfeld eignen, welche von den Könizer Vereinen, unter anderem dem FC Wabern, genutzt werden können. Bei der Schulanlage Lerbermatt wäre dieses kostbare, von Köniz finanzierte, Kunstrasenfeld wiederum nur der ausser-schulischen Nutzung unterworfen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Unterstützung dieses Vorhabens zur Verbesserung der Fussballinfrastruktur auf der Lerbermatt hat bei den Grünen 2016 mit dem Initiieren dieser parteiübergreifenden Motion ihren Anfang genommen und die Unterstützung ist

heute noch da. Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion wird deshalb das vorliegende Projekt einstimmig unterstützen, auch wenn das Projekt nicht perfekt ist und nicht alle Probleme löst.

Wir haben es jetzt schon verschiedentlich gehört und einige haben es auch bei Besuchen vor Ort gesehen, der Bedarf an Verbesserungen ist enorm und das seit Jahrzehnten. Der Fussballclub hat keinen eigenen Schlüssel für seinen Materialraum, der Rasen ist vom Speer- und Diskuswerfen löchrig und es wird gefährlich. Wir haben von den Lampen und von den fehlenden Sturzräumen gehört und wir haben es ja nicht zuletzt vor zehn Jahren auch bereits schon einmal diskutiert.

Jetzt haben wir rund zehn Jahre, nachdem diese Motion initiiert wurde, endlich ein Projekt vorliegen, welches nicht perfekt ist und das hat auch bei uns zu diskutieren gegeben. Der Preis ist hoch, es deckt nicht den ganz aktuellen Nutzungsbedarf der Trainings- und Spielzeiten. Die formale Limitierung auf diese vorläufig 20 Jahre im Baurechtsvertrag mit dem Kanton ist ein kleines Damoklesschwert. Ein Kunstrasen wäre besser, aber würde vor dem Hintergrund von mehr Investitionen etwas weniger zielführend sein.

Aber es ist einfach ein Fakt, dass das Projekt nicht all das erfüllen kann und das hat mit den Rahmenbedingungen dort zu tun. Es ist in Gottes Namen Boden des kantonalen Gymnasiums und dieses hat auch seine Ansprüche. Es gibt im Raum Wabern keine Alternative, wo man in absehbarer Zeit eine neue Anlage machen könnte. Der Boden in Wabern ist teuer und knapp. Es gibt weitere Einschränkungen wegen Denkmalschutz, Umweltschutz, Energievorschriften, barrierefreies Bauen, der Schutz der Anwohner:Innen - all das musste in die Planung einfließen. Und darum sind wir der Meinung: Das Perfekte wäre hier der Gegner des Guten. Wenn man auf ein perfektes Projekt wartet, dann gibt es nie auch nur ansatzweise ein brauchbares Projekt. Und darum sind wir auch klar der Meinung, dem Gemeinderat ist es gelungen, mit dem vorliegenden Projekt das Optimum aus sehr komplexen Rahmenbedingungen herauszuholen.

Und wir sind nicht ganz einverstanden, wenn man sagt, es bringt dem Verein gar nichts an Verbesserungen - es bringt nämlich schon Verbesserungen: Die Nutzungszeiten auf einem sanierten und belastbareren Rasen sind einfach höher als auf einem Rasen, so wie er jetzt ist. Wir werden im Winter eine zusätzliche Kunstrasenfläche haben. Sie haben selbstständigen Zugang zu Garderoben - es gibt also eine Entlastung der Turnhallen-Garderoben und das gibt auch eine Entlastung der Hauswarte. Sie haben selbstständiger Zugang zu eigenem Material - was eigentlich eine Minimalanforderung wäre. Und sie haben einen kleinen Raum, damit man nicht mehr draussen auf dem Rasen die Spielbesprechungen und Planungen und die Vereinsarbeit machen muss und vielleicht auch mal die Vereinsseele ein bisschen baumeln lassen kann. Wir alle hier sind auch ehrenamtlich unterwegs in unseren Parteien, in unseren Vereinen und wir wissen, wie wichtig es ist, dass man auch einfach mal irgendwo im Trockenen zusammen sitzen kann. Denkt daran: Es geht hier um mehr als 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche in diesem Verein aktiv sind. Es hat mehrere Dutzende Leute, die seit Jahren engagiert sind, all diese Aktivitäten anzubieten und auch seit Jahren auf Verbesserung hoffen.

Wir von den Grünen/Jungen Grünen sind der Meinung, dass es diese Investitionen jetzt wirklich braucht und dass es trotz des teuren Preisschildes und trotz dieser Einschränkungen eine Verbesserung bringt und deshalb sinnvoll ist.

Was mich ein bisschen in der bisherigen Diskussion irritiert hat, sind gewisse kritische Punkte, welche wir eigentlich schon vor einem Jahr beim Planungskredit gesehen haben. Da haben wir gesehen, was das für ein Projekt ist und dieses ist, wenn ich mich richtig erinnere, einstimmig durchgekommen. Ich kann das daher nicht ganz einordnen, warum man jetzt mit dem Projekt nicht so ganz zufrieden ist.

Und das Zweite, was ich noch sagen möchte. Das mit der Gleichbehandlung und mit der Nutzung dieses Vereinslokals, da würde ich gerne die Frage, die gestellt wurde, erweitern: Gilt das denn für andere Vereine auch? Kann ich dann mit meiner Yoga-Gruppe auch beim FC Köniz in die Garderoben, die wir für CHF 1,5 Mio. gebaut haben oder wie ist es denn genau mit der Buvette dort? Denn dann müssten wir schon schauen, dass es für alle die gleichen Bedingungen in der Nutzung der von der Gemeinde mitfinanzierten Infrastruktur gibt.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden, SVP: Wir sprechen hier über einen Kredit, den wir grundsätzlich unterstützen, denn – wie wir schon viel gehört haben - unsere Jugend und unsere Vereine brauchen bessere Infrastrukturen, bessere Bedingungen. Der Schulplatz in der Lerbermatt ist wirklich überaltert und die Infrastruktur ist mangelhaft. Die Kinder und die Jugendlichen stehen sich beim Training beinahe auf die Füsse, der Spielbetrieb und die Trainingsqualität leiden und der FC Wabern wartet, wie schon gesagt, bereits seit Jahrzehnten auf Abhilfe.

Dieser Verein leistet viel ehrenamtliche Arbeit. Für viele Kinder ist der Verein eine zweite Heimat und sicher auch immer eine Schule fürs Leben. Sport ist sehr, sehr wichtig. Umso mehr schulden wir dem FC Wabern endlich eine zeitgemässe Infrastruktur. Wie gesagt: Die Kosten sind zugegebenermassen

sehr hoch, aber das ist eben auch der Nutzen für die Gesundheit und gerade für den Sozialzusammenhalt der Jugendlichen.

Trotzdem hält sich unsere Euphorie in Grenzen. Das grösste Manko dieses Projekts ist klar: Der Kunstrasen fehlt. Dabei wissen wir alle, Kunstrasen bedeutet längere Nutzungszeiten, weniger Ausfälle, bessere Planung und effizienteren Einsatz von ohnehin schon knappen Sportflächen. Das wäre eigentlich schon ein sehr wichtiges Verbesserungselement gewesen. Wahrscheinlich sogar das Wichtigste.

Und der Grosse Rat hat eine Motion überwiesen - sehr deutlich, erheblich erklärt - und damit wird der Kanton verpflichtet, Kunstrasen zu fördern und insbesondere Gemeinden bei Projekten zu unterstützen. Es ist also nicht nur wünschenswert, sondern politisch beschlossen, die Kunstrasen prioritär zu behandeln. Und diese Motion hat dann erst noch einen Weisungs- und nicht einen Richtliniencharakter, so wie wir sie überwiesen haben. Deshalb hier meine klare Frage an den Gemeinderat: Wer trägt jetzt genau die Verantwortung, dass in diesem Projekt kein Kunstrasen vorgesehen ist? Die Begründung, dass die Realisation des Kunstrasens dann mit der Sanierung des Gymnasiums gekoppelt werden soll, überzeugt nicht. Das wird vermutlich erst etwa 2035 soweit sein und die Nutzungszeit eines Kunstrasens beträgt etwa zehn Jahre - man kann es kurz ausrechnen.

Auf Nachfrage beim Kanton habe ich erfahren, dass die Gemeinde sogar das Gesuch für einen Kunstrasen zurückgezogen habe. Warum? Ich hoffe nicht, aus Angst vor der Bevölkerung. Es ist nämlich so, wenn man den Kunstrasen mit einbezogen hätte, dann hätte man vermutlich eine Volksabstimmung machen müssen. Aber ich persönlich hätte davor überhaupt keine Angst gehabt. Dies hätte die Bevölkerung sicherlich gutgeheissen.

Und darum: Ja, ich bin wirklich ein bisschen konsterniert, dass jetzt hier dieser Kunstrasen fehlt. Ich habe das Gefühl, das wäre durchgekommen und es hätte eine breite Legitimierung gegeben und hätte vielleicht auch bei den angedrohten Einsparungen geholfen – es steht ja eine Referendumsdrohung im Raum. Und darum stimmt die Bevölkerung eventuell noch trotzdem darüber ab und Verzögerungen sind leider auch nicht ausgeschlossen. Darum habe ich das Gefühl, es wäre eine sehr gute Legitimierung gewesen, wenn die Bevölkerung darüber hätte abstimmen können. Vielleicht kann der Gemeinderat auch noch ein paar Worte dazu sagen. Ich glaube, diese wenigen Monate, welche sich das noch verzögert hätte, hätte der FC Wabern nach diesen Jahrzehnten, die er schon wartet, auch noch verschmerzen können.

Ihr merkt, es nervt mich sehr mit dem Kunstrasen, trotzdem werden wir dem Kredit zustimmen. Wir haben jetzt auch noch eine Motion eingegeben, die den Kunstrasen explizit fordert und dass dieser so rasch wie möglich realisiert werden soll. Wir haben uns da auch mit der EVP-GLP-Mitte-Fraktion abgesprochen: Deren Motion geht aber noch ein bisschen weiter und für uns ist einfach der Kunstrasen zentral.

Gut, dann habe ich noch etwas zu den Kosten: Diese sind sehr, sehr hoch und hier haben wir natürlich etwas, was dies verursacht und das ist unser Energiestadt Gold Label und die damit zusammenhängenden Energievorgaben. Diese kosten uns einfach etwas. Aber auch hier kann man sagen: Da sind wir selbst schuld, das haben wir uns selbst auferlegt und darum kann man jetzt hier auch nicht viel machen.

Eben, wie gesagt, wir stimmen dem grossmehrheitlich zu. Und was wir einstimmig unterstützen werden, ist der mobile Kunstrasen, das ist eine super Sache. Das ist nämlich ein Teil des Legacy-Kredits, den der Grosse Rat gesprochen hat, zur nachhaltigen Förderung des Frauen Fussballs. Dies war ein Teil des Kredits für die Frauen Fussball-Europameisterschaft, das war wirklich ein super Anlass und das ist super, wenn wir das so weiterführen können.

Gut, ich komme zum Fazit: Wir stimmen dem grossmehrheitlich zu, aber wir haben ganz klar die Erwartung, dass dieser Kunstrasen jetzt so schnell wie möglich kommen muss.

Bei der Buvette sehen wir auch den Verein in der Verantwortung. Der Platz, da ist klar, das soll die Gemeinde zahlen, aber bei der Buvette ist sicher auch der Verein ein bisschen gefordert, hier mitzuhelfen. Das wird der Gemeinderat sicher mit dieser Nutzungs- oder Leistungsvereinbarung regeln können. Und wir wollen auch Transparenz bei den Mehrkosten: Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat noch ausweisen könnte, wie viel hier auf das Energiestadt-Label zurückzuführen ist.

Gut, wir wünschen dem FC Wabern viel Erfolg. Es sieht so aus, als käme es durch. Ich hoffe, dass die Infrastruktur so rasch wie möglich realisiert werden kann, damit ihr nachher ein bisschen besser Fussball spielen könnt.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die FDP-Sprecherin hat es schon erwähnt, das Postulat, welches dies alles initiiert hat, ist beinahe schon zehn Jahre her und damals wie heute ist unbestritten, dass die aktuelle Situation in der Lerbermatt-Fussballanlage absolut unbefriedigend ist. Ebenfalls unbestritten ist, dass es mehr Sportanlagen in Köniz braucht. Und immer noch

unbestritten ist, dass der FC Wabern, einer der grössten Fussballclub der Gemeinde, einen wichtigen Beitrag an Gesundheit, Integration, Gemeinschaftsbildung und an die Förderung des Frauen Fussballs leistet. In den vergangenen zehn Jahren ist der FC Wabern immer weiter gewachsen und die Dringlichkeit, die das Parlament damals bereits attestiert hat, ist heute noch einmal viel drängender. Heute be-schliessen wir also endlich über diesen Kredit.

Das Bauprojekt ist schon beinahe sechs Jahre alt, Gründe dafür haben wir von der GPK-Referentin gehört. Die Bau- und Energiekosten sind massiv gestiegen und auch das Gebäude hat andere Anforderungen, neue energetische und anderweitige Anforderungen, erfüllen müssen.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Energiestandards der Gemeinden zur Erreichung der Klimaziele, sie fragt aber trotzdem vorsichtig nach, ob es vielleicht eine Ausnahmeregelung für Club-lokale, Buvetten, ähnliche Freizeitlokale in vergleichbarer Grösse gibt und ob das denkbar wäre, dass man dort nicht den höchsten Energiestandard erfüllen müsste.

Bezeichnenderweise spricht der FC Wabern nicht von einem Club-Lokal, sondern von einem Club-Heim, denn neben der sportlichen Betätigung auf dem Rasen ist auch das soziale Miteinander für das aktive Vereinsleben enorm wichtig und fördert eben auch die nachhaltige Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ich glaube, das hat die Fraktionssprecherin der Grünen gut hervorgehoben. Der FC Wabern wird das zukünftige Club-Heim betreiben und hier schliessen wir uns den Fragen der EVP-GLP-Mitte-Sprecherin an: Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung würden wir gerne wissen, wie dies aussieht, ob auch andere Vereine das nutzen können und wie da die Gebühren zu entrichten sind. Die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass es sich um eine längst überfällige Investition an eine stark genutzte – ja, übernutzte - Infrastruktur handelt. Wir haben es gehört: Die Grösse des Rasens, die Sturzräume, die Lichtmasten, die Bewässerungen etc. entsprechen nicht den Mindestanforderungen und die Garderobensituation ist sehr prekär. Und mit dem Materialraum kommt hoffentlich eben nicht nur ein Schlüssel, sondern auch genug Platz. Für die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ist also klar, dass man nicht mehr länger zuwarten kann. Für die Mehrheit ist ebenfalls nachvollziehbar, warum das Kreditgeschäft ohne Kunstrasen vorliegt – Gemeinde und Kanton, wir haben es gehört, sind noch in Verhandlungen. Es macht in unseren Augen keinen Sinn, den Rasen jetzt anzugehen, wenn die Sanierung der Schulanlage durch den Kanton noch nicht fixiert ist.

Für eine Minderheit der Fraktion überwiegen die bereits von meinen Vorrednerinnen genannten Contra-Argumente, wie keine Kapazitätserweiterung, kein Kunstrasen, respektive die hohen Folgekosten, die der Kunstrasen mit sich bringt, und die Problematik mit dem Baurechtsvertrag für 20 Jahre.

Die SP/JUSO-Fraktion hat schon 2018 bemängelt, dass man die Anwohnerschaft ein bisschen zu wenig über das Projekt informiert und einbezogen hat. Dort hätten wir uns mehr Partizipationsmöglichkeiten für die Anwohnerschaft gewünscht. Und zum Schluss möchte ich noch einen Satz aus dem Parlamentsantrag aufnehmen: «Das eine tun, das andere nicht lassen».

Die klare Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion will dem Kredit zustimmen. Die ganze Fraktion ruft den Gemeinderat dazu auf, die bereits angefangene Suche nach weiteren Sportanlagen aktiv fortzusetzen. Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept, stammt aus dem Jahr 2015. Das ist das im Gemeinderatsantrag vermerkte Dokument aus dem Jahr 2021, in der überarbeiteten Version, dieses ist nicht öffentlich, das wurde mir so bestätigt. Inzwischen sind wieder vier Jahre vergangen und die SP/JUSO-Fraktion fordert den Gemeinderat dazu auf, das Könizer Bewegungs- und Sportanlagenkonzept zu überarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Und auch ich möchte im Namen der SP/JUSO-Fraktion schon einmal viel Erfolg wünschen.

Katja Streiff, EVP: Mich hat Christina Aebischer noch kurz hervorgerufen, als sie gesagt hat, sie verstehe nicht, dass wir bei diesem Projekt, welches jetzt hier vorliegt, so kritisch sind. Ich möchte kurz aus dem Protokoll von vor einem Jahr, vom 19. August 2024, den Beschluss vorlesen, an welcher das Parlament mit 27 dafür Stimmen zu 10 Gegenstimmen der Beschlussziffer zugestimmt hat. Und zwar: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament zur Entscheidungsfindung für das Projekt eine Variante mit pragmatischen Lösungen im Minimalstandard vorzulegen.» Und das ist das, was wir kritisieren.

Janka Hamm, SP Frauen: In unserer Fraktion gibt es verschiedene Meinungen, auch kritische. Ich vertrete die Minderheit.

Wie unsere Fraktion und auch die meisten von euch, sind auch wir klar der Überzeugung, dass der FC-Wabern ein zu Hause braucht. Der FC Wabern macht gute Arbeit und sorgt bei Jung und Alt für Begeisterung. Ein grosses Merci auch von unserer Seite hier dazu.

Aber bei aller Dankbarkeit und Liebe für den FC Wabern: Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern hier in Köniz und diese dürfen wir nicht vernachlässigen - auch wenn wir Fussball grossartig finden.

Die folgenden zwei Aspekte sind aus unserer Sicht problematisch:

1. Der Grund und Boden, auf welchem die neue Garderobe und das Vereinslokal des FC Wabern geplant sind, gehört dem Kanton. Trotz langen Verhandlungen ist es der Gemeinde nicht gelungen, ein langfristiges Baurecht mit dem Kanton auszuhandeln. Die jetzige Lösung sieht 20 Jahre vor. Die Zurückhaltung des Kantons lässt befürchten, dass das Gelände später anderweitig genutzt werden könnte. Wir müssen also davon ausgehen, dass es sich beim Vorschlag des Gemeinderates um ein Provisorium handeln könnte. Trotzdem macht es auf uns nicht den Eindruck, als würde viel Energie in eine Nachfolgelösung, idealerweise auf einem gemeindeeigenen Grundstück, investiert. Und nicht nur das: Der Gemeinderat schlägt ein CHF 3,3 Mio. Projekt vor, das nach 20 Jahren nicht einmal umziehen könnte. Das ist aus unserer Sicht keine nachhaltige Finanzpolitik.
2. Der zweite Aspekt betrifft die Gesamtkosten des Projekts: Nebst den fast CHF 4,5 Mio. für Planungs- und Ausführungskredite, erscheine nach Abschluss der Sanierung der Schulanlage eine Investition ins Rasenfeld aus technischer, betrieblicher und finanzieller Sicht sinnvoll, schreibt der Gemeinderat in seinem Antrag. Diese Kosten sind aber in den vorerwähnten CHF 4,5 Mio. noch nicht enthalten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass je nach Wahl der Optionen «Sanierung Naturrasen» oder «Kunstrasen» ein Betrag von CHF 1,6 Mio. oder CHF 2,4 Mio. dazu kommen werden. Auch wenn heute noch nicht ganz klar ist, wie hoch die Kosten effektiv ausfallen werden und allenfalls auch der Kanton einen Förderbeitrag leistet, ist das Risiko gross, dass eine halbe Million Franken für eine der beiden Optionen benötigt wird. Gemäss Artikel 34 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für einen Beschluss über einmalige Ausgaben von über CHF 5 Mio. aber bei den Stimmberechtigten und nicht beim Parlament. Unserer Meinung nach dürfen wir aufgrund einer Gesamtkostenbetrachtung über diesen Antrag des Gemeinderates gar nicht entscheiden, denn er liegt nicht in unserer Kompetenz.

Aus diesen Gründen werden einige von uns den Antrag des Gemeinderates zum Ausführungskredit ablehnen. Aber noch einmal, einfach, damit wir uns richtig verstehen: Es ist kein «Nein» gegen den FC Wabern, sondern ein «Nein» zu diesem Projekt des Gemeinderates.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Besten Dank für die verschiedenen Voten und auch noch die Fragen, die ich mitnehmen darf.

Vorab möchte ich sagen: Ja, es ist viel Geld, über welches wir hier beschliessen. Und ja, es ist nicht das Ende der Planung der Sportinfrastruktur in der Gemeinde. Aber dazu muss man auch sagen: Nein, es ist nicht so, dass wir nicht langfristig und mittelfristig für Optionen schauen, aber das, was wir euch heute präsentieren, ist das, was wir für den Fussball kurzfristig machen können, wobei «kurzfristig» ja auch schon ein bisschen Hohn und Spott ist, wenn wir denken, wie lange wir jetzt schon daran planen. Ja, ich hätte mir auch gewünscht, dass wir euch ein kompletteres Projekt mit Kunstrasen hätten präsentieren könnten - und mit tieferen Baukosten. Aber die Rahmenbedingungen, die wir bei der Lerbermatt haben, lassen das einfach nicht zu. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton seine Planungsunsicherheiten bei der Lebermatt hier an diesem Beispiel auf die Gemeinde überwälzt.

Zum zurückgezogenen Gesuch kann ich sagen: Es macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, wenn der Kanton mit der Planung – es geht nicht nur darum, dass die Bestimmungen für das Kunstrasenfeld beim Kanton noch nicht bereit sind, diese sind für etwa 6 Monate versprochen und wenn das so versprochen wird, dann geht das wahrscheinlich noch einmal länger. Also die Verzögerung, die man dort für das Projekt einfahren würde und dieses wird nicht besser, das haben die letzten zwei Jahre gezeigt und es wird auch nicht günstiger.

Das ist das eine. Das andere ist natürlich auch die Sanierung der Lerbermatt. Vielleicht gibt es auch vorgezogene Massnahmen für die Retention und diese Retentionsanlagen sind wahrscheinlich unter dem Sportplatz angedacht. Das heisst, es macht einfach im Moment keinen Sinn, dies weiter zu verfolgen. Wir haben bereits viel Kraft und Zeit investiert: Wir haben Sondierungsbohrungen gemacht für die Versickerungsfähigkeit, wir haben damit begonnen, die Grundlagen für das Lärmgutachten zu erarbeiten, welches notwendig ist, wenn wir dieses Kunstrasenfeld dort machen. Diese Arbeiten sind alle im Tun und Machen, aber diese verzögern einfach das Projekt weiter, verzögern dies ungebührlich.

Zu den Kosten möchte ich sagen: Dass wir die Minimalvariante nicht erfüllt hätten, da muss ich der Mitte-Fraktion widersprechen, das haben wir durchaus. Wir haben euch auch bereits eine Minimalvariante hier präsentiert. Wir machen nämlich Minergie A und nicht Minergie P. Schon dort haben wir ein Preisschild von etwa CHF 60'000, welches wir weniger ausgeben. Niemand hat darüber ein Wort verloren, ob man diese CHF 224'000 einsparen will oder nicht. Das ist nämlich das, was wir euch ausgewiesen haben, recht genau auch ausgewiesen haben, was nämlich der Unterschied zu einer energetischen Minimalvariante ist. Eine bauliche Minimalvariante, das ist auch bereits eingeplant, das bekommt

dort keinen Goldrand. Aber: Die Garderoben, das ist nun mal keine günstige Sache, das ist nicht einfach leerer Wohnraum, sondern das ist die Infrastruktur, die dort reinkommt und das führt auch zu einem sehr hohen Quadratmeterpreis, den wir dort haben.

Zu den Fragen der Nutzungen, die gestellt wurden: Das ist so, der FC Wabern wird dort gleich behandelt wie die anderen, die werden nämlich bepreist. Sei es für die Spielfelder und für die Buvette gemäss unserer Verordnung, welche wir haben.

Und dann hatten wir noch weitere Fragen gehabt. Entschuldigt, das war ziemlich viel, ich muss kurz meine Notizen durchgehen.

Beim Nutzen und dass dies kein Ausbau ist: Nein, es ist kein Kapazitätsausbau, aber wir haben dort eine Nutzungsoptimierung, die wir machen können und mit dem mobilen Rasenfeld auf dem Hartplatz, können wir gerade für die jüngeren Mannschaften stabile Trainingsbedingungen für den Winter schaffen und das ist durchaus ein Mehrwert. Und wenn dann die Kinder auch in eine Garderobe kommen können, die warm genug ist und vielleicht danach auch noch eine warme Schokolade in der Buvette nehmen, dann ist das wirklich ein Mehrwert für alle.

Wie gesagt, ich wiederhole mich hier: Der Baurechtsvertrag für über 20 Jahre, das ist für mich ein kritischer Punkt, das ist so. Aber wenn ihr einen Verhandlungspartner habt, der dort nicht weiss, wie es bei ihm auf seiner Seite weitergeht, dann ist das nun mal einfach das, was man bekommt oder was man erwarten kann. Und ich glaube, wenn wir wissen oder wissen würden, wie es dann in 20 oder 25 Jahren dort aussieht – ob man dann noch hier im Parlament sitzen würde und dieses Wissen nicht bereits für etwas anderes einsetzen würde, das wäre vielleicht auch noch eine Frage. Das heisst, wir können es nicht sagen, aber wir haben hier das Bestmögliche, was wir im Moment für die Sportinfrastruktur, für die Fussball-Sportinfrastruktur im Raum Wabern machen können.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Noch eine Ergänzung zu diesen Kunstrasenfeldern des Kantons, welche die Gemeinde geschenkt bekommen hat für die Women's Euro. Es wurde gesagt, dass das aus diesem Legacy-Projekt kommt. Wir haben zwei Felder bekommen und sie kommen in Wabern und in Niederscherli zum Einsatz, weil an beiden Orten der Verein profitiert, welcher etwas für den Mädchen/Frauen-Fussball macht. Einer ist der FF Schwarzwasser in Niederscherli und in Wabern eben der FC Wabern. Und da bin ich auch stolz darauf, weil der Kanton 10 Felder verschenkt hat und die Stadt Bern und wir haben je zwei bekommen. Und das ist unseren Vereinen zu verdanken, weil sie eben das Engagement im Mädchen/Frauen-Fussball bringen und wir damit auch alle Bedingungen erfüllt haben, damit wir diese bekommen konnten.

Und hier anknüpfend möchte ich auch noch Reto Zbinden für sein Engagement auf kantonaler Ebene danken. Das mit diesen Kunstrasen ist nicht ganz einfach, es ist aber unwidersprochen der beste Weg für uns, kurzfristig etwas machen zu können, auch noch an anderen Orten, wie Thomas Marti dies gesagt hat. Und da brauchen wir noch ein bisschen Support, denn uns gibt einen Kanton, das ist der «Sportkanton», der macht die Legacy für die Women's Euro und dieser schenkt einem das Kunstrasenfeld. Und dann gibt es den «Abwasserkanton» und dieser hat das Gefühl, es gebe vielleicht Rückstände. Und dann gibt es einen «Baukanton», dieser denkt an die nächste Umbaute in der Lerbermatt. Und dann gibt es vielleicht auch noch einen «Gymnasium-Kanton», welcher wieder ganz andere Probleme hat. Das ist nicht immer einfach und braucht politischen Druck auf allen Ebenen, damit wir da an einem Strick ziehen. Denn es war wirklich schwierig, dort vorwärtszukommen, wie es der Gemeinderat gesagt hat. Es hätte einfach weitere Verzögerungen gegeben, die niemand wollte.

Und dann möchte ich zum Schluss noch sagen: Herzlichen Dank an die Fachleute und an Thomas Marti, welche hier dran waren, damit wir heute einen Antrag haben, über den wir abstimmen können. Das war wirklich nicht einfach und ich denke, das ist das Wichtige, dass wir dem FC Wabern eine Lösung bringen können.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Ich habe noch vergessen zu sagen: Wenn ihr heute Abend diesen Kredit sprecht und wir anschliessend in die Baugesuchsunterlagen gehen, dann wurde ja moniert, dass es zu wenig Partizipation gab. Ja, das ist so: Für das Gebäude an sich, war eine Partizipation in dem Sinne nicht möglich. Da mussten wir einfach zuerst auch mit dem Denkmalschutz und mit den anderen kantonalen Stellen verhandeln. Aber es ist klar, dass wir, wenn wir mit dem Projekt raus gehen, gerade auch die Weichteile, die das Betriebskonzept und das Verkehrskonzept betreffen, mit den Betroffenen besprechen werden.

Beschluss

1. Der Ausführungskredit für das Geschäft Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur von CHF 4'155'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040 2526, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur wird bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen)
2. Zusätzlich zum Ausführungskredit wird die Anschaffung eines mobilen Kunstrasens für die Nutzung während der Wintermonate auf dem Allwetterplatz des Gymnasiums Lerbermatt von CHF 80'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040 2526, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Ziffern 1 und 2 des Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

3. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Option Realisierung eines Kunstrasenfelds weiterzubearbeiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen (einstimmig) für zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2025/57

Einführung Microsoft 365 in der Gemeindeverwaltung Köniz

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht zur Einführung von Microsoft 365 (M365) in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Köniz strebt mit der Einführung von Microsoft 365 eine zukunftsorientierte, sichere und effizientere Zusammenarbeit an. Dieser Antrag erläutert die Beweggründe, Chancen und Risiken sowie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer solchen Umstellung.

Begriffsklärung

Microsoft Enterprise Agreements

Microsoft Enterprise Agreements sind vertragsgebundene Microsoft-Volumenlizenzverträge, welche die Lizenzierung der Microsoft-Clouddienste und/oder lokale Software (on-Premise-Lizenzen) für drei Jahre festlegen. Für Government-Kunden gilt für Neuverträge ein Mindestvolumen von 250 Benutzern/Geräten. Software Assurance (regelmässige Software-Updates, technische Unterstützung) ist inbegriffen.

On-Premise-Lizenzen

On-Premise-Lizenzen von Microsoft beziehen sich auf Software, die auf den eigenen Servern und Infrastruktur des Informatikzentrums installiert und betrieben werden. Beispiele sind traditionelle Versionen von Microsoft Office oder Windows Server, die einmalig gekauft und lokal verwaltet werden.

Cloud-Lizenzen

Cloud-Lizenzen von Microsoft, wie jene für Microsoft 365, ermöglichen den Zugriff auf Software und Dienste über das Internet. Diese Lizenzen werden meist im Abonnementmodell angeboten und beinhalten regelmässige Updates, Cloud-Speicher und die Möglichkeit, von verschiedenen Geräten und Standorten aus zu arbeiten.

Microsoft 365 (M365)

Microsoft 365 ist eine cloudbasierte Produktivitätsplattform (Arbeitsumgebung) von Microsoft, die eine Vielzahl von Anwendungen und Diensten umfasst, um die Zusammenarbeit, Kommunikation und Produktivität in Unternehmen und Organisationen zu verbessern. Im Wesentlichen kombiniert Microsoft 365 die klassischen Office-Anwendungen mit zusätzlichen Online-Diensten, Cloud-Speicher und Sicherheitsfunktionen.

1. Ausgangslage

Im Juni 2012 hat der Gemeinderat (GR) das Informatikzentrum (IZ) beauftragt, nach abgeschlossener Server-Migration 2009 die veraltete Office-2003-Version durch die Version Office 2010 abzulösen. Die Ausgaben dafür waren gebunden (Ersatzbeschaffung). Ebenfalls hat der GR beschlossen, neu die Microsoft-Lizenzen im Rahmen eines Enterprise Agreements mit Software Assurance (Kauf-Mietmodell) zu beschaffen. Eine öffentliche Ausschreibung (SIMAP) für eine Ersatzbeschaffung von veralteten Office-Lizenzen wurde durchgeführt und implementiert.

Seitdem hat das IZ im Rahmen eines Software-Enterprise-Agreements (EA) mit Microsoft die notwendigen Microsoft-Lizenzen für den Rechenzentrumsbetrieb jährlich wiederkehrend verlängert oder in offenen Ausschreibungen beschafft.

In der letzten Zeit hat sich das Angebot von Microsoft stark verändert, und zwar so stark, dass nicht einfach die bisherige Praxis weitergeführt werden kann. Darauf wird unten näher eingegangen (Ziffer 4 – Ergänzende Hinweise).

Die Gemeindeverwaltung hat die Initialisierungsphase zur Einführung von M365 gestartet und eine Planungs- und Umsetzungsstrategie erarbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses hat der Gemeinderat den Wechsel zu M365 als Zielvorgabe festgelegt. Die weiteren Schritte erfolgen auf Basis dieser strategischen Entscheidung.

2. Finanzen

Während bei einer klassischen IT-Infrastruktur vor allem initiale Investitionen in Server, Lizenzen und Wartungskosten anfallen, basiert M365 auf einem abonnementbasierten Modell mit wiederkehrenden jährlichen Kosten. Dieses Modell ermöglicht eine bessere Planbarkeit.

Ein Wechsel zu M365-Lizenzen ist teurer als die bestehende On-Premise-Lösung. Die zusätzlichen Kosten ergeben sich einerseits aus erweiterten Betriebsfunktionen und andererseits aus Preiserhöhungen für Lizenzen von Microsoft.

Beschreibung	Kosten über 3 Jahre Excl. MwSt.
Bestehende on-premises Lizenzierung mit dem aktuellen Mengengerüst	CHF 936'848.49
Switch auf die Microsoft 365 für die komplette User Zahl	CHF 1'117'324.41

Die jährlichen Kosten für M365 liegen leicht unter CHF 400'000. Dem Parlament wird deshalb beantragt, einen Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 400'000 zu beschliessen.

Die Zuständigkeit des Parlaments ergibt sich aus Artikel 48 Buchstabe b der Gemeindeordnung, wonach das Parlament jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis CHF 1 Mio. beschliesst.

3. Weitere Schritte

Die Planungs- und Umsetzungsstrategie definiert die notwendigen Schritte, um sicherzustellen, dass die Einführung von M365 erfolgreich und reibungslos verläuft. Die Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Einführung, einschliesslich der technischen und organisatorischen Aspekte.

In der 2. Phase "Setting-Phase" werden die aus der 1. Phase "Analyse-Phase" gewonnenen Themen vertieft. Am Ende dieser 2. Phase sind alle Grundlagen vorhanden, um eine verlässliche Planung für die Projekte des Programms "Einführung Microsoft 365" durchführen zu können. Die in der Setting-Phase zu erarbeitenden Lieferobjekte beinhalten:

- Datenschutzfolgenabschätzung: Strukturierte Erfassung der datenschutzrechtlichen Risiken, Risikobewertung, Definition technischer und organisatorischer Massnahmen, Beurteilung der Restrisiken, Vorabkontrolle durch Datenschutzstelle
- ISDS-Konzept (ISDS = Informationssicherheit und Datenschutz): Detaillierte Konzeption der Gesamtheit aller getroffenen Massnahmen für die Mitigation von Datenschutz- und Sicherheitsrisiken
- Datenklassifizierungskonzept: Definition von Datenklassen, Kriterien der Klassifizierung, Schutzbedarf, Einbettung in bestehende Weisungen
- Nutzungskonzept (inkl. Organisationsvorschriften): das Nutzungskonzept soll insbesondere das Verhältnis zu GEVER und zu Fachanwendungen regeln, um die rechtskonforme Aktenführung und damit verbunden die Archivierung sicherzustellen.
- Prüfung/Überarbeitung bestehende Weisungen & Reglemente: Die Prüfung muss auf der einen Seite berücksichtigen, dass diese Weisungen und Vorschriften weiterhin Anwendung finden können, und auf der anderen Seite potenzielle Widersprüche mit den neuen Konzepten und Richtlinien aufzeigen und die Weisungen bei Bedarf anpassen.

4. Ergänzende Hinweise

4.1 Informatik Strategie Kőniz

In der Informatik-Strategie ist das strategische Feld "Innovation und Digitalisierung" festgelegt. Dies beinhaltet das Ziel, dass die Informatik proaktiv die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung unterstützt, damit diese digital handeln, informieren und kommunizieren kann. Folgende strategische Stossrichtung ist dabei festgehalten:

"S1 - Der Einsatz neuer IT-Technologien wie z. B. automatisierte Wissensarbeit, Internet der Dinge und Cloud-Technologien werden gefördert. Synergien und Kooperationen werden angestrebt, um einen Mehrwert für die Gemeindeverwaltungen zu erzeugen".

4.2 Marktentwicklung Microsoft-Produkte

In den letzten Jahren hat sich der Markt für Microsoft-Produkte stark verändert. Microsoft hat seine Strategie von einer reinen Software-Lizenzierung hin zu einem cloud-basierten Modell geändert. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, auf ihre Anwendungen und Daten von überall und auf verschiedenen Geräten zuzugreifen. M365 ist ein wichtiger Teil dieser Strategie und bietet eine umfassende Suite von Anwendungen und Diensten für die Produktivität, Kommunikation und Zusammenarbeit. Es ist jedoch zu beachten, dass M365 keine eigentliche Geschäftsverwaltung umfasst. Die Verwaltung von Geschäftsprozessen, Dokumenten und Informationen erfolgt weiterhin mit dem bestehenden Gever-System.

Die Lizenzmodelle wurden von Microsoft angepasst. Statt Einmalkosten pro Installation setzt Microsoft auf Abonnements mit regelmässigen Updates, Sicherheitsverbesserungen und neuen Funktionen. Die klassische Office-Welt verschwindet zusehends; wer weiterhin aktuelle Funktionen und Support möchte, kommt an M365 kaum vorbei.

4.3 Notwendigkeit eines Wechsels auf M365

Die Notwendigkeit eines Wechsels auf M365 ergibt sich aus verschiedenen betrieblichen und technischen Entwicklungen. Zahlreiche bisher genutzte On-Premises-Lösungen für zum Beispiel E-Mail, Dateispeicherung und Zusammenarbeit stossen an ihre Grenzen – sei es aufgrund fehlender Weiterentwicklung seitens Microsoft, wachsender Sicherheitsanforderungen. Hinzu kommt, dass viele Softwarehersteller ihre Produkte zunehmend auf Cloud-basierte Modelle ausrichten, wodurch der Betrieb klassischer Infrastrukturen mittel- bis langfristig aufwändiger und teurer wird. Ein Wechsel auf eine integrierte Plattform wie M365 ist die Antwort auf diese Veränderungen, um Betriebssicherheit, Aktualität und Zukunftsfähigkeit der IT-Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

4.4 Risiken beim Einsatz von Microsoft 365

Der Einsatz von M365 bringt neben vielen Vorteilen auch gewisse Risiken mit sich, die bei der Einführung sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen insbesondere die Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter, mögliche Unterbrüche bei Cloud-Diensten sowie datenschutzrechtliche Fragestellungen. Auch Sicherheitsrisiken wie Phishing oder Fehlkonfigurationen im Berechtigungsmanagement können bei ungenügender Schulung und Kontrolle zu Vorfällen führen. Zudem kann es zu Herausforderungen bei der Integration bestehender Fachanwendungen kommen. Eine strukturierte Einführung mit klaren Sicherheitsvorgaben, laufendem Monitoring und begleitender Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist entscheidend, um diese Risiken zu minimieren.

4.5 Datenschutz – Anforderungen und Umsetzung

Die Einführung von Microsoft 365 in der Gemeindeverwaltung muss den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Kantons Bern entsprechen, insbesondere dem kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG) und der dazugehörigen Verordnung (KDSV). Bei der Nutzung von Cloud-Diensten wie Microsoft 365 sind höhere Anforderungen an die Datensicherheit, den Datenzugriff sowie an den Standort der Datenhaltung zu erfüllen. Die weiter oben geschilderten Punkte Datenschutzfolgeabschätzung, ISDS-Konzept, Datenklassifizierung sind in diesem Zusammenhang zentral.

4.6 Wie gehen andere Gemeinden und Kantone vor?

Mehrere Städte und Gemeinden im Kanton Bern als auch der Bund befinden sich aktuell in der Einführung von Microsoft 365 oder haben diesen Schritt bereits vollzogen. Die Stadt Bern hat sich nach eingehender Prüfung für die Einführung von Microsoft 365 inklusive Cloud-Nutzung entschieden, wobei besonders schützenswerte Daten lokal verbleiben. Für kleinere Gemeinden im Kanton Bern gibt es derzeit keine öffentlich zugänglichen Informationen über die flächendeckende Einführung von Microsoft 365. Allerdings hat der Kanton Bern einen Leitfaden für den Einsatz von M365 in Gemeinden veröffentlicht, der rechtliche und organisatorische Aspekte behandelt. Dies deutet darauf hin, dass einzelne Gemeinden die Einführung von M365 prüfen oder bereits umsetzen.

Die Tendenz geht klar in Richtung einer standardisierten, cloudbasierten Arbeitsumgebung, wobei lokale Gegebenheiten und Datenschutzanforderungen individuell berücksichtigt werden. Diese Entwicklung zeigt, dass die Einführung von Microsoft 365 in der kommunalen Verwaltung im Kanton Bern zunehmend als strategischer Schritt verstanden wird.

4.7 Alternativen zu Microsoft 365 – und deren Auswirkungen

Neben Microsoft 365 bestehen grundsätzlich auch alternative Lösungen für Bürokommunikation und Zusammenarbeit, wie z. B. Google Workspace, Open-Source-Lösungen oder lokal betriebene klassische IT-Infrastrukturen. Diese Varianten bieten teilweise tiefere Lizenzkosten oder mehr Kontrolle über die Datenhaltung, erfordern jedoch in der Regel einen beträchtlich höheren internen Betriebsaufwand sowie zusätzliche Sicherheits- und Supportstrukturen. Die Integration mit bestehenden Fachanwendungen und die langfristige Weiterentwicklung sind bei Alternativen oft weniger etabliert oder mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Zudem besteht bei nicht marktführenden Lösungen ein erhöhtes Risiko bezüglich Nachhaltigkeit, Benutzerakzeptanz und Anbindung an Fachapplikationen. Eine neutrale Bewertung zeigt, dass Alternativen zwar technisch möglich sind, aber im Gesamtvergleich meist höhere betriebliche Komplexität und tiefere Standardisierung mit sich bringen.

4.8 Fazit

Die Einführung von M365 ist eine strategisch notwendige Entscheidung, um die Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung langfristig sicherzustellen. Die Lösung ist bewährt, zukunftssicher und lässt sich unter Einhaltung der kantonalen Datenschutzvorgaben datenschutzkonform betreiben. Auch die Bundesverwaltung, der Kanton Bern und andere Berner Gemeinden haben sich für die Einführung von M365 entschieden. Der Nutzen überwiegt die Risiken deutlich – insbesondere, wenn die Umstellung sorgfältig geplant, begleitet und kontrolliert erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Lizenz- und Betriebskosten für Microsoft 365 wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 400'000 zu Lasten Konto 5700.3153.70 "Unterhalt und Service IT-Arbeitsplatz Infrastruktur" bewilligt.

Köniz, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 5, «Einführung Microsoft 365 in die Gemeindeverwaltung Köniz». Das ist ein Kredit der Direktion Umwelt und Betriebe. Die Sitzungsakten bilden den Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Auf der Tischvorlage gibt es einen Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann die Fraktionen, die Einzelvoeten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann folgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Sandra Röthlisberger, GLP: Die Reihen lichten sich, auf Wiedersehen miteinander, die politische Arbeit geht weiter.

Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat und den Fachleuten auf der Tribüne auch bei Pascal Wenger, für die gut formulierten Parlamentsunterlagen. Das Kapitel «Folgen einer Ablehnung» wurde nachgereicht.

Das Geschäft befasst sich mit der Einführung von Microsoft 365, kurz M365, in der Gemeindeverwaltung. Weil die jährlichen Kosten für die Lizenzen die Kreditkompetenz-Limiten von CHF 60'000 übersteigen, liegt die Zuständigkeit beim Parlament. Der Gemeinderat hat 2024 den Wechsel zu M365 als strategische Zielvorgabe festgelegt. M365 ist ein US-amerikanisches Produkt, so viel zur Ausgangslage. Welche finanziellen Folgen hat diese Einführung? Die Lizenzen haben eine Laufzeit von drei Jahren, die bestehenden On-Premise-Lösungen kosten rund CHF 937'000, der Wechsel zu M365 führt zu höheren Kosten. Die Kostenstruktur ändert sich zu einem reinen Abo-Lizenzmodell mit jährlichen Kosten. Diese Lösung kostet rund CHF 1,12 Mio. für drei Jahre - das sind wie gesagt, pro Jahr über CHF 60'000 Franken Mehrkosten. Die Ausschreibung erfolgt alle sechs Jahre.

Wie steht es um die Datensicherheit? Das war die grosse Frage, die wir uns auch in der GPK gestellt haben. Die US-Strafverfolgungsbehörden können aufgrund des sogenannten US-Cloud-Act die Herausgabe von Daten aus diesen M365-Anwendungen verlangen, auch wenn Daten in der Schweiz gespeichert werden. Das untergräbt die Idee der Datensouveränität. In der Schweiz und auch in der EU wird die Nutzung von M365 von Datenschutzbehörden deshalb auch kritisch betrachtet. Aber man muss klar sagen, die Anwendung ist nach dem Schweizer Datenschutzrecht auch konform. Der Gemeinderat hat die Risiken erkannt und versucht, die Risiken durch zusätzliche Massnahmen zu minimieren. Die GEVER-Daten der Geschäftsverwaltung sind in eigenen Servern im Rechenzentrum gespeichert, darauf hat niemand Externes Zugriff. Die Personaldaten sind auf Abacus, was auch ein Schweizer Produkt ist.

Die Daten generell müssen mit M365 aber bearbeitet werden, also wenn man sie öffnet, ist man natürlich irgendwie in einem Office-Programm. Deshalb muss künftig jedes Dokument klassifiziert und nötigenfalls bei besonders schützenswerten Personendaten oder bei intern klassifizierten Informationen verschlüsselt werden. Es wird an einer technischen Lösung gearbeitet, sodass die Daten automatisch am richtigen Ort abgelegt werden. Auf jedem PC soll zudem eine Open-Office-Lösung oder ein Programm installiert werden, damit auch dort die Abhängigkeit reduziert wird. Die Mitarbeitenden, und das ist natürlich das A und O, werden geschult, ein entsprechendes Schulungskonzept ist in Arbeit. Der Gemeinderat wird für die Einführung und die Anwendung von M365 eine neue Weisung verabschieden.

Was sind jetzt die Konsequenzen einer Ablehnung?

1. Es gibt technologische und funktionale Nachteile: Die Gemeinde würde bei der veralteten lokalen Infrastruktur bleiben. Das führt zu erhöhten Sicherheitsrisiken, weil Updates verzögert oder gar nicht mehr erfolgen. Moderne Funktionen wie zum Beispiel mobiles Arbeiten und digitale Zusammenarbeit in Echtzeit wären nicht oder nur mit grossem Aufwand verfügbar.
2. Ein hoher betrieblicher Aufwand: Der Wartungsaufwand und die Betriebskosten des bestehenden Systems würden steigen, die Schnittstellen zu den Fachapplikationen sind teilweise nicht sichergestellt.
3. Es ist einfach im Moment keine gute Alternative verfügbar. Die Umstellung auf alternative Lösungen wie Open Source Software wäre mit sehr hohen Kosten verbunden und langen Migrationszeiten. Die

Benutzerfreundlichkeit würde sinken und mittelfristig würde die Verwaltung den Anschluss an die modernen Arbeitswelten und Arbeitsweisen verlieren.

Die GPK hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die GPK stellt einstimmig fest, dass die, mit den notwendigen Ergänzungen über die Folgen der Ablehnung, für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung.
- Und die GPK fordert vom Gemeinderat in vier Jahren einen Bericht über die Erfahrungen und die geprüften Alternativen zu M365. Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Eine Frage an den Gemeinderat. Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Sladjan Petrovic, Die Mitte: Mit der Einführung von Microsoft 365 will die Gemeinde Köniz ihre Office- und Kollaborationssoftware modernisieren und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung vereinfachen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Einheitliche Arbeitsumgebung, ortsunabhängiger Zugriff, regelmässige Updates, erhöhte Sicherheit im Vergleich zur veralteten On-Premise-Lösung. Diese Punkte sprechen klar dafür, dass wir mit der Zeit gehen und die Verwaltung zukunftsfähig aufstellen. Auch andere Gemeinden und der Kanton Bern haben diesen Weg eingeschlagen. Und auch andere Anbieter von Softwarelösungen gehen vermehrt in sogenannte Paper-Use-Modelle. Dass man heutzutage noch Lizenzen kauft, ist eher nicht Usus.

Trotzdem müssen wir uns bewusst sein: Mit diesem Entscheid gehen wir eine Abhängigkeit mit einem Anbieter ein und zudem noch mit einem amerikanischen Tech-Giganten. Das birgt Risiken, insbesondere im Bereich Datenschutz und Datensicherheit. Darum ist es zentral, dass wir die Umsetzung durch klare Konzepte wie Datenschutz, Informationssicherheit und Datenklassifizierung begleiten. Das Projekt sieht diese Massnahmen vor und das ist auch richtig so.

Alternativen sind zurzeit nicht wirklich vorhanden. Diverse Behörden haben die Einführung von alternativen Lösungen geprüft und sind an fehlenden Funktionalitäten, hohem Integrationsaufwand oder unzureichenden Sicherheitsstandards gescheitert. Dazu kommt, dass Microsoft alles aus einer Hand anbietet. Bei alternativen Lösungen wäre das nicht der Fall. Als Folge müsste man mehrere Softwarelösungen implementieren, warten, supporten und das wäre eher ineffizient.

Wir schätzen die bisherigen Bemühungen der Verwaltung sehr, welche laufend alternative Werkzeuge erprobt und dadurch die Resilienz der Verwaltung stärkt. So setzt sie LibreOffice, OpenOffice als Backup ein, GEVER für die elektronische Geschäftsverwaltung und weitere Tools ausserhalb des amerikanischen und Microsoft-Universums. Wir danken für das Engagement und für die Bereitstellung dieser Unterlagen.

Uns, der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, geht es um die langfristige strategische Ausrichtung. Darum stellen wir den Antrag auf die Begrenzung des Kredits auf sechs Jahre. Im Rahmen der Neuausschreibung nach sechs Jahren sollen alternative Lösungen zu Microsoft geprüft werden und allenfalls implementiert werden. Auf Verlangen der GPK soll der Gemeinderat zudem nach vier Jahren einen Bericht mit Erfahrungen und geprüften Alternativen vorlegen - ihr habt es zuvor gehört - auch da hätten wir die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. In der aktuellen geopolitischen Lage wollen wir die Abhängigkeit zu amerikanischen Unternehmen kritisch beobachten. Auch andere europäische Länder streben nach mehr Souveränität und sind teilweise sogar weiter als die Schweiz mit dem Einsatz von technischen Lösungen. Das könnte dazu führen, dass wir in den nächsten Jahren auch für die Schweiz einsetzbare Lösungen haben. Microsoft hat im Bereich Office-Software und Betriebssystem eine marktbeherrschende Stellung, also das Quasi-Monopol. Wir müssen diesem Lock-in-Effekt entgegenwirken und uns bewusst einen Handlungsspielraum offenhalten.

Zusammengefasst: Wir sehen die Notwendigkeit der Einführung von Microsoft 365. Wir sagen «Ja» zum Kredit, nicht aber als Blankoscheck. Mit der Begrenzung auf sechs Jahre schaffen wir Raum für Alternativen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ihr sollt also «Ja» sagen zu diesem Geschäft, aber mit klaren Auflagen, dass wir das in sechs Jahren noch einmal neu prüfen. Damit werden wir die Digitalisierung unserer Verwaltung absichern, ohne uns dauerhaft und vorbehaltlos an ein Monopol zu binden.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Der Wechsel auf Microsoft 365 stellt uns einmal mehr vor ein durchaus bekanntes Dilemma – mein Vorredner hat es schon gesagt - die

Abhängigkeit von grossen US-Tech-Konzernen. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom, in der IT führt eigentlich jeder Weg in die USA. Das ist problematisch, aber wir müssen es irgendwie auch ein bisschen realistisch einordnen, weil eigentlich egal, wie man es macht, irgendwo läuft am Schluss immer irgendetwas über einen Server von Microsoft, IBM, Amazon oder Cloudflare, es geht fast nicht anders. Aus unserer Sicht ist M365 deshalb auch nicht das einzige kritische Produkt, das man im Einsatz hat, ganz generell als öffentliche Verwaltung.

Das Grundproblem liegt aus unserer Sicht auf einer viel höheren Ebene und solange die EU da nicht wirklich konkurrenzfähige und funktionierende Alternativen hat, also innerhalb der EU, dann bleibt uns eigentlich nicht viel anderes übrig, als da einfach etwas pragmatisch mitschwimmen. Das «Nein» zu einem M365 würde uns diese Abhängigkeit eben nicht nehmen. Uns ist wichtig, dass es ein gutes Datenklassifizierungskonzept gibt und die Mitarbeitenden sensibilisiert und auch geschult sind. Und wir sehen da im gemeinderätlichen Antrag durchaus Bestrebungen dafür.

Keinen Mehrwert sehen wir im Antrag, den Kredit auf sechs Jahre zu befristen. Das schafft aus unserer Sicht keinen Mehrwert, sondern eigentlich nur ein bisschen Verwaltungsaufwand, denn wir können als Parlament immer einwirken und wir glauben auch, dass der Gemeinderat und die Verwaltung da die Augen offen haben. Denn für uns ist klar: Solange die USA mit ihren Gesetzen und Prioritäten unsere Datenschutzinteressen nicht teilen, müssen wir umso stärker auf gute und enge Partnerschaften auch in Europa setzen. Aber heute bleibt uns bei allen Bedenken eben nicht wirklich eine Alternative und darum stimmen wir dem Antrag zu.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger, FDP: Wir von der FDP. Die Liberalen sind froh, dass das endlich kommt. Es ist absolut egal, ob das ein amerikanisches Produkt ist. Es läuft und das ist wichtig.

Als Alternative, was würde da in Frage kommen? Ein russisches oder ein chinesisches Produkt? Grosses Fragezeichen. Über die Schnittstellen, wenn man so etwas wählen würde, zum Bund oder zum Kanton, die Verständigungsprobleme um das Betriebssystem in Gang zu bringen, das würde viel zu lange gehen und dazu muss ich wohl nicht viel sagen.

Von unserer Seite her super. Einführen. Wir nehmen das einstimmig an.

Zum Antrag, welchen wir hier haben: Diesen lehnen wir von der FDP. Die Liberalen ab. Das ist zu kurz, sechs Jahre, für so ein grosses Projekt und wir gehen davon aus, dass dies sowieso von Zeit zu Zeit überprüft wird, dann braucht es nicht noch separate Gegebenheiten.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Danke vielmals für die gute Aufnahme und danke, Sandra Röthlisberger, für die sehr gute Zusammenfassung. Du hast dies so gut zusammengefasst, dass ich viel weniger sagen muss, als ich eigentlich vor hatte. Du hast dies alles richtig wiedergegeben. Auch der US-Cloud-Act, das hat mich selber schon auch ein bisschen erschüttert, dass die US-Strafverfolgungsbehörden jederzeit auf Daten zugreifen können, egal ob das Rechenzentrum in der Schweiz ist, in Europa oder sonst irgendwo. Es gehört zu einem amerikanischen Konzern und dann können sie auf die Daten zugreifen, ohne die Eigentümer darüber zu informieren -also wir wissen gar nicht, wann sie die Daten einfordern.

Und deshalb ist es umso wichtiger, dass wir unsere Daten klassifizieren, du hast dies auch richtig geschildert, Sandra, dass wir vertrauliche Daten, besonders schützenswerte Personendaten und andere Dokumente, die wir wichtig finden, dass man diese verschlüsselt, so dass eben dieser Zugriff nicht möglich ist und diese Art ist dann konform mit dem Datenschützer - also die Datenschützer haben bestätigt, dass dies eine Umsetzung ist, welcher sie zustimmen.

Diese Abhängigkeit, das haben viele von euch erwähnt, das ist eine Tatsache. Das hat man übrigens schon vor zehn Jahren moniert. Verschiedene Kantone und auch Gemeinden haben darauf reagiert, haben eine Open-Source-Strategie versucht zu fahren, aber die sind weitgehend gescheitert, weil es nicht diese vergleichbaren Produkte gibt. Aber vielleicht ist man jetzt ja erwacht und man arbeitet intensiv an Alternativen. Doch das können nicht wir im IZ Köniz machen, sondern das muss national, das muss international auf Europa-Ebene passieren, dass da Alternativen entwickelt werden und sobald diese zur Verfügung stehen, sind wir die ersten im IZ, welche diese prüfen und schauen, ob wir diese einsetzen können.

Die Abhängigkeit, ich habe es erwähnt, wir haben darauf reagiert. Wir haben dies in den Risikokatalog des IZ übernommen. Ihr habt den Risikokatalog bei euch abgebildet, 9 Punkte, es kam ein 10. dazu, welcher heisst: «Geopolitik». Und bei jedem dieser Punkte definieren wir dann Massnahmen. Jetzt ist es so: Bei diesem 10. Punkt «Geopolitik» haben wir noch keine Massnahmen umgesetzt und ergriffen. Das wäre doch ein bisschen schnell gewesen. Aber wir haben es angedeutet: Eine mögliche Massnahme ist, dass auf allen Geräten Open Office oder vergleichbare Open-Source-Produkte installiert

würden, so dass man zur Not, wenn die Cloud einmal nicht funktionieren sollte, - aus welchen Gründen auch immer - dass nicht alle unsere Mitarbeitenden die Hände in den Schooss legen müssen und nichts mehr machen können, sondern dass man zur Not die Dokumente trotzdem noch öffnen, bearbeiten und wieder abspeichern kann. Und in diesem Zusammenhang ist wichtig - du hast es schon gesagt, Sandra - ganz wichtig: Alle unsere geschäftsrelevanten Daten, die sind im GEVER und das GEVER ist ein Schweizer Produkt und das liegt auf unseren Servern, also da sind wir sicher.

Lukas Erni, du hast von dieser Abhängigkeit gesprochen, dass Europa aktiv werden muss, das habe ich schon gesagt.

Ronald Sonderegger: Das ist genau das Argument, weshalb - auch wenn es uns nicht sympathisch ist - wir Microsoft 365 trotzdem einführen, denn es ist im Moment einfach alternativlos. Und ja, es ist ein Produkt, das funktioniert und ja, es bietet den Komfort an, dass man das gleiche Dokument auf irgendeinem Gerät öffnen kann und diese sind alle mit der Cloud verknüpft. Das ist einfach der Standard, den man heute erwartet und diesen werden wir umsetzen.

Vielleicht noch zur Befristung auf sechs Jahre: Dieser Antrag lehnt der Gemeinderat ab, denn wir sind der Meinung, dass es in unserer Kompetenz liegt, hier zu reagieren. Und wenn das Parlament Details oder Informationen will, seid ihr frei, jederzeit Vorstösse zu machen, ein Postulat oder eine Motion, um Informationen zu erhalten und auch eure Meinung zu äussern, was wir hier jetzt machen sollten. Aber ich kann euch versichern: Der Gemeinderat und vor allem auch das IZ - von welchem Pascal Wenger, der Leiter des IZ, noch dort oben sitzt - wir haben die Risiken und Abhängigkeiten im Blick und wir werden rechtzeitig die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Beschluss

Abstimmung über den Abänderungsantrag

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab:

Für Lizenz- und Betriebskosten für Microsoft 365 wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 400'000 zu Lasten Konto 5700.3153.70 "Unterhalt und Service IT-Arbeitsplatz Infrastruktur" für 6 Jahre bewilligt. Das Geschäft wird dem Parlament danach erneut vorgelegt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Ablehnung)

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Für Lizenz- und Betriebskosten für Microsoft 365 wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 400'000 zu Lasten Konto 5700.3153.70 "Unterhalt und Service IT-Arbeitsplatz Infrastruktur" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2025/58

V2503 Postulat (SP/Juso) "Umsetzung Istanbul-Konvention"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, mit einem Aktions- und Massnahmenplan die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Begründung

Das «Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt», die sogenannte Istanbul-Konvention, erkennt Gewalt gegen Frauen als das an, was es ist: Eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung. Das Übereinkommen wurde 2011 in der Stadt Istanbul vom Europarat unterzeichnet. Die internationale Menschenrechtsnorm hat zum Ziel, Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt auf regionaler Ebene zu bekämpfen und zu beenden. Die Konvention verpflichtet die ratifizierenden Länder konsequent gegen Gewalt an Frauen und Mädchen vorzugehen, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und die Rechte von Gewalt- betroffenen auf Unterstützung und Schutz durchzusetzen. Mit der Ratifikation des Übereinkommens am 14. Dezember 2017 und seiner Inkraftsetzung am 1. April 2018 hat sich die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, entsprechende Massnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt umzusetzen und dem Europarat regelmässig darüber Bericht zu erstatten.

Die Istanbul-Konvention sieht Massnahmen auf allen Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) vor. Der nationale Aktionsplan der Schweiz beinhaltet die folgenden Schwerpunkte: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen sowie sexualisierte Gewalt. Verschiedene Städte und Gemeinden (wie bspw. Biel, Burgdorf, St. Gallen, Winterthur) haben bereits Massnahmen umgesetzt (siehe S.34ff. Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026).¹ Die Gemeinde Köniz ist gefordert, einen stufengerechten Aktions- und Massnahmenplan zu erstellen und umzusetzen. Bestehende Projekte und Massnahmen sollen in den Plan einfließen.

Eingereicht

10.02.2025

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Urs Mumenthaler, Roger Tanner, Rahel Gall, Franziska Adam von Däniken, Bülent Celik, Mayra Faccio, Laura Hoffman, Arlette Münger, Janka Hamm, Sara Gasser, David Müller, Christina Aebischer Zimmermann, Monika Röthlisberger, Lukas Erni, Andreas Hauser, Fabienne Marti Locher, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Begriffliche Einbettung

Die 2018 in der Schweiz in Kraft getretene Istanbul-Konvention definiert *häusliche Gewalt* als «alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommt, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.»² Sie charakterisiert sich durch den Kontext emotionaler Nähe und – oftmals finanzieller oder aufenthaltsrechtlicher – Abhängigkeit. Durch die Tatsache, dass häusliche Gewalt im privaten Raum stattfindet, ist das Thema stark tabuisiert.

Der im Postulat erwähnte Schwerpunkt I der *Information und Sensibilisierung der Bevölkerung* des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 (NAK)³ hat zum Ziel, die Öffentlichkeit über die verschiedenen Formen häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen sowie ihre gravierenden Folgen zu informieren.

Er beinhaltet folgende Massnahmenbereiche

- Kampagnen zu Gewaltprävention und Opferhilfe
- Information spezifischer Betroffenenengruppen oder Settings

¹ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/72267.pdf>

² Art. 3 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35, Stand 6. Juni 2019), durch die Schweiz ratifiziert am 14. Dezember 2017 und in Kraft getreten am 1. April 2018.

³ [Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026](#)

- Grundlagen zur Förderung von Gewaltlosigkeit und Geschlechtergleichstellung

Schwerpunkt II, die *Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen*, beabsichtigt, dass Fachpersonen und ehrenamtlich Tätige in allen relevanten Disziplinen geschult sind zur Erkennung und zum Umgang mit Opfern von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie gewaltausübenden Personen.

Der NAK definiert zu Schwerpunkt II folgende Massnahmenbereiche:

- Standards und Finanzierung
- Fachpersonen Städte und Gemeinden, Gesundheit, Opferberatung, Justiz und Polizei, Migration, Fachpersonen und freiwillig Tätige Bereich Kinder und Jugendliche

Als *Sexualisierte Gewalt* – Schwerpunkt III – definiert der NAK eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt als Folge von fehlender Gleichstellung der Geschlechter und Machtmissbrauch. Die Begriffe werden hauptsächlich verwendet, um zu verdeutlichen, dass strukturelle, geschlechtsspezifische Machtungleichgewichte Frauen und Mädchen in eine Position bringen, in der sie einem grösseren Risiko ausgesetzt sind, Opfer vielfältiger Formen von Gewalt zu werden. Auch Männer, Jungen und TINA-Menschen können Ziel von geschlechtsspezifischer Gewalt sein. Sexualisierte Gewalt betont, dass diese geschlechtsspezifische Dimension bei sexueller Gewalt besonders relevant ist und beim Umgang sowohl mit Opfern als auch mit Gewaltausübenden zu berücksichtigen ist.

Dieser Schwerpunktbereich bezweckt die Verhütung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt, wobei der Schutz von Gewaltopfern und die Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen im Zentrum des Handelns stehen. Schwerpunkt III enthält folgende Massnahmenbereiche:

- Kampagnen und Information zu sexualisierter Gewalt
- Grundlagen und Daten zum besseren Opferschutz
- Internationales Engagement gegen sexualisierte Gewalt

Datenlage

Zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt existieren Daten auf nationaler und kantonaler Ebene.

Gemäss Bundesamt für Statistik⁴ registrierte die Polizei im Jahr 2024 auf nationaler Ebene 21'127 Straftaten im häuslichen Bereich, davon 26 Tötungsdelikte. Bei den Opfern von Delikten häuslicher Gewalt handelt es sich mehrheitlich um weibliche Personen (rund 70%). Wie bereits in den Vorjahren wurde auch 2024 eine Zunahme von polizeilich registrierten Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt festgestellt, wobei davon ausgegangen werden muss, dass die Dunkelziffer hoch ist und viele Fälle häuslicher Gewalt behördlich nicht bekannt sind.

Bei den Opfern der vollendeten Tötungsdelikten handelte es sich 2024 um 19 weibliche und 7 männliche Personen. Im ersten halben Jahr 2025 wurden in der Schweiz schon 18 Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen verzeichnet, d.h. weibliche Personen, welche von ihrem (Ex-)Partner, Vater oder von einem anderen Mann getötet wurden. Angesichts dieser alarmierenden Situation hat der Ausschuss zur Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Bund, Kantone und Gemeinden) im Juni 2025 entschlossenes und koordiniertes politisches Handeln gefordert und dringliche Massnahmen definiert.⁵

Auch im Kanton Bern wurde 2024⁶ erneut eine Zunahme (+14%) von polizeilich registrierten Straftaten im Bereich häusliche Gewalt festgestellt, wobei 5 von 6 registrierten Straftaten pro Tag im häuslichen Bereich stattfanden.

Auch das Inselspital und die Kinderschutzgruppe des Inselspitals berichten von Fallzunahmen, wie auch die Beratungs- und Schutzangebote des Kantons. Im Kanton Bern verzeichnete im letzten Jahr der Verwaltungskreis Bern-Mittelland den höchsten Anteil an Polizeieinsätzen mit strafrechtlichen Anzeigen zu häuslicher Gewalt (34%, gefolgt vom Verwaltungskreis Biel-Bienne mit 18%). Auch im Kanton Bern liegt der Anteil der registrierten weiblichen Opfer bei rund 70%. Gewaltausübende sind vorwiegend männlichen Geschlechts (75%).

⁴ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html

⁵ [Medienmitteilung vom 26.6.2025](#)

⁶ [Jahresbericht 2024 "Häusliche Gewalt im Kanton Bern" der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt](#)

Die polizeilichen Daten berücksichtigen nur Formen häuslicher Gewalt, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen. Während Frauen von physischer und insbesondere wiederholter schwerer Gewalt stark betroffen sind, betrifft psychische Gewalt Frauen und Männer gleichermaßen.⁷

In rund 60% der kantonalepolizeilichen Einsätze gegen häusliche Gewalt sind Kinder mitbetroffen.⁸

Gemäss Pro Senectute nehmen häusliche Gewalt und Missbrauch auch im Alter markant zu, indem sich die Fälle innerhalb von 10 Jahren verdoppelten.⁹ Da die Gewalt an älteren Menschen oft mit Überlastungen von pflegenden Angehörigen einhergeht, ist Gewalt im Alter noch stärker schambehaftet als bei anderen Altersgruppen und wird Gewalt im Alter mehrheitlich von Frauen ausgeübt, da diese stärker die Pflege ihrer Angehörigen involviert sind als Männer.¹⁰

Massnahmen und Strukturen Bund und Kanton Bern

Gestützt auf die Ratifizierung der Istanbul Konvention im Jahr 2018 hat der Bund den Nationalen Aktionsplan (NAP IK) mit 44 Massnahmen und den drei im Postulat erwähnten Schwerpunkten Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie sexualisierte Gewalt verabschiedet. 2021 haben Bund und Kantone eine Roadmap zur häuslichen Gewalt unterzeichnet.¹¹ Im November 2025 lanciert das Eidgenössische Departement des Innern eine nationale Sensibilisierungskampagne zu allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.

Der Kanton Bern setzt sich seit der Ratifizierung der Konvention im 2018 gegen häusliche Gewalt ein. Unter der Leitung der Regierungsstatthalter:innen, die ihrerseits Aufgaben zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt wahrnehmen, finden im Kanton Bern regelmässig regionale Runde Tische statt. An diesen Runden Tischen diskutieren Behörden, Stellen und Institutionen des kantonalen Interventions- und Hilfesystems Massnahmen, Interventionen und neue Entwicklungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung.

Gestützt auf eine umfassende Bestandesaufnahme der Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kantonalen Ebene hat der Kanton Bern an einem Runden Tisch im Jahr 2018 die Diskussion zur Umsetzung der Istanbul Konvention lanciert. In der kantonalen "Analyse und Umsetzung der Istanbul Konvention"¹² hat der Kanton Bern 2021 sieben Schwerpunktthemen definiert und entsprechende Strukturen aufgebaut und weiterentwickelt. Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion wurde mit der Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention beauftragt.

Im Bereich der *Beratung* zu und des *Schutzes* vor häuslicher Gewalt ist im Kanton Bern ein Netzwerk von Polizei, Behörden, Spitälern und privaten Institutionen tätig:

- Die Opferhilfe-Beratungsstellen beraten und unterstützen Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt wurden.
- Das Inselspital leistet Früherkennung, medizinische Versorgung und Beratung. Mit der Kinderschutzgruppe verfügt das Inselspital zudem über eine interdisziplinäre Abklärungs- und Beratungsstelle im freiwilligen Kinderschutz. Es gibt Gruppenangebote für betroffene Frauen, Männer sowie Kinder und Jugendliche. Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Sicherheitsdirektion des Kantons Berns bietet Hilfe für Betroffene, Institutionen und Zeug:innen sowie Gewaltberatung und ein Täter:innen-Lernprogramm gegen häusliche Gewalt an.
- Die Frauenhäuser für Frauen und Kinder, das Schutzhaus "ZwüscheHalt" für Männer, die Notschlafstelle Pluto für Jugendliche und die neue FINTA Notschlafstelle der Stadt Bern bieten Betroffenen Schutz und Beratung. Über die Hotline AppElle! sind die Frauenhäuser rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

⁷ Vgl. Eidg. Büro für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau: Infoblatt A4, Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz, Juni 2020

⁸ [Jahresbericht 2024 "Häusliche Gewalt im Kanton Bern" der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt](#)

⁹ [Pro Senectute: Zahlen und Fakten Gewalt im Alter](#)

¹⁰ <https://alterrohnegewalt.ch/gewaltimalter/#gewaltbeialtenpaaren>

¹¹ [Beilage: Beilage-Bericht-19.05.2021-de \(PDF\)](#)

¹² [Roadmap Häusliche Gewalt](#)

- Für Paare und Familien stehen die Beratungsstelle frabina für binationale Paare und Familien und die Paar- und Familienberatungsstellen der reformierten Kirchen zur Verfügung.
- Die Mütter- und Väterberatungsstellen haben den Auftrag zur Früherkennung und bieten Coachings zu Kinderschutzfragen an.
- Die Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen informiert und berät zu Gewalt im Alter im privaten wie im institutionellen Setting.
- Eine wichtige Rolle nehmen auch die NGO's brava und Frieda ein, welche Weiterbildungen und die Informations- und Sensibilisierungskampagnen "16 Tage gegen Gewalt an Frauen*" umsetzen.
- Das Angebot "gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus", mit welchem auch die Gemeinde Köniz einen Leistungsvertrag hat, bietet kostenlose Beratungen und Interventionen u.a. zu Gewalt im öffentlichen Raum an.

Massnahmen und Strukturen Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz sehen sich verschiedene Verwaltungsstellen regelmässig mit von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen konfrontiert.

Die **Abteilung Soziales** ist mit dem Dienstzweig Kindes- und Erwachsenenschutz und dem Dienstzweig Sozialberatung am direktesten und regelmässig mit der Thematik der häuslichen Gewalt befasst. Die Klient:innen werden je nach Situation abgeklärt, beraten und entsprechende Massnahmen ausgelöst respektive an die passenden Stellen weitertrigiert.

Sowohl in der Sozialberatung wie im Kinds- und Erwachsenenschutz zeigen sich als grösste Herausforderung die fehlenden oder der Situation nicht angemessenen Schutzplätze. In den Frauenhäusern herrscht Platzmangel. Besonders anspruchsvoll ist es, Plätze für Frauen mit Kindern zu finden. Männliche Kinder sind ab einem gewissen Alter in den Frauenhäusern nicht mehr zugelassen. Kinder im Schulalter stellen zum Teil ein Sicherheitsrisiko dar, aufgrund der Zurückverfolgung der Kinder in das Frauenhaus.

Da Gewaltproblematiken oft mit Mehrfachbelastungen und insbesondere psychischen Erkrankungen einhergehen, wären in vielen Fällen psychotherapeutische Massnahmen erforderlich, wo jedoch lange Wartezeiten bestehen und geeignete Therapieplätze fehlen. In vielen Fällen sind Trennungen die Folge von Gewaltsituationen. Bei Personen, die in der Sozialhilfe sind, ist – im Unterschied zu den Gefährdungsmeldungen in Verantwortung des Kindes- und Erwachsenenschutzes – die Sozialberatung direkt verantwortlich. Die grösste Herausforderung sind dabei fehlende finanzierbare Wohnungen, so dass die Frauen oft zusammen mit gewaltbetroffenen Kindern in der Paarwohnung verharren müssen. Ebenso sind aufenthaltsrechtliche Konsequenzen oftmals ein Hindernis für die Auflösung von Gewaltsituationen.

Der Erwachsenenschutz umfasst auch Beistandspersonen von Tätern. Wenn dabei keine Kinder betroffen sind, erfolgt in diesen Fällen nur eine Meldung zum Regierungsstatthalteramt und Täter:innen erhalten lediglich eine Aufforderung zu Täter:innenberatung, was aus Sicht der Fachpersonen problematisch ist.

Bei denjenigen Fällen, die mit Polizei-Interventionen einhergehen, ist die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei betreffend Meldewege und Triagen zuweilen unklar.

Auch der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den in die Fälle involvierten Fachstellen ist oft zu wenig klar und lückenhaft.

In der **Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport** sieht sich die Schulsozialarbeit regelmässig mit dem Verdacht auf häusliche Gewalt konfrontiert. Sie wirkt bei der Einschätzung der Gefährdung von Kindern durch direkte Gewalt oder das Miterleben von Partnerschaftsgewalt beratend mit und unterstützt die Schule bei den entsprechenden Massnahmen. Die Schulsozialarbeit hat gegenüber ihren Vorgesetzten (Schulleitung am Standort) eine Meldepflicht und bleibt idealerweise für alle Beteiligten im Prozess beratend involviert. Oft sind die Schulsozialarbeitenden auch die erste Anlaufstelle für Kinder, wenn sie sich zum ersten Mal diesbezüglich äussern. Bei Bedarf triagiert die Schulsozialarbeit Eltern an Opferberatungsstellen. Bei Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung arbeitet sie eng mit der Fachstelle Abklärung des Dienstzweigs Kinds- und Erwachsenenschutz zusammen. Die Schulsozialarbeit hat auch die Aufgabe, die Schulleitungen und Lehrpersonen bei Vorfällen von Gewalt an Frauen/häuslicher Gewalt zu beraten. Die Thematik ist im Lehrplan 21 nicht abgebildet.

An die Kinder- und Jugendarbeitenden werden Gewaltthemen selten direkt adressiert. Wenn sich jedoch Hinweise auf Gewaltbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen ergeben, triagieren die Kinder- und Jugendarbeitenden die Fälle an den Fachbereich Prävention. In der Arbeitsgruppe Früherkennung erarbeitet die Juk zudem aktuell systematische Abläufe zum Thema Kindsschutz aus.

Im Vorschulbereich ist die Gewalt an Frauen und Mädchen im Rahmen des Hausbesuchsprogramms schrittweise ebenfalls regelmässig, und sowohl in schweizerischen wie ausländischen Haushalten ein Thema, das von den Hausbesucherinnen umgehend aufgenommen wird. Das Hausbesuchsprogramm arbeitet dabei eng mit der Mütter- und Väterberatung zusammen, wobei diese primär den Kindsschutzbereich abdeckt. Vorkommnisse im Bereich der Gewalt unter den Erwachsenen können hier weniger abgedeckt werden und es fehlt hier an fachlicher Beratung im Bereich des freiwilligen Erwachsenenschutzes.

Zu den im Vorstoss erwähnten **Themenbereichen des Nationalen Aktionsplans** (*Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Aus- und Weiterbildung* von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen sowie *sexualisierte Gewalt*) gab und gibt es in der Gemeinde Köniz vereinzelte, jedoch bisher unkoordinierte Massnahmen.

Im Bereich der *Information und Sensibilisierung der Bevölkerung* zum Thema Gewalt gegen Frauen/häusliche Gewalt und der *sexualisierten Gewalt* werden beispielsweise im Projekt des Fachbereichs Prävention "Köniz schaut hin" Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Themen beraten und unterstützt, so auch zu Konfliktlösung, Mobbing- und Gewaltprävention oder Intervention bei sexueller Grenzverletzung, Ausbeutung und Belästigung.

Einzelne Schulstandorte greifen zusammen mit Fachpersonen mit dem Bilder- und Erzählbuch „Imi fliegt“ das Thema häusliche Gewalt und Trennung auf. In der 3. bzw. 4. Klasse durchlaufen die Kinder aller Schulhäuser den Parcours „Mein Körper gehört mir“. Im Zyklus 3 wird das Präventionsprojekt „Herzprung“¹³ jährlich flächendeckend durchgeführt. Das Programm zielt spezifisch auf die Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in jugendlichen Paarbeziehungen ab. Auch das Projekt „Ja, Nein, Vielleicht“ <https://janeinvielleicht.ch/> wird punktuell angeboten.

Neben den bereits genannten Präventionsprojekten „Köniz schaut hin“ und „Herzprung“ legt der Fachbereich Prävention, basierend auf der Ethikcharta der Gemeinde Köniz¹⁴, derzeit besonderen Fokus auf die Verhinderung sexueller Übergriffe und die Förderung gesunder Aufwuchsbedingungen.

Die Juk Köniz weist im Rahmen ihres Informations- und Beratungsauftrags kontinuierlich auf die Kinder- und Jugendangebote für Gewaltbetroffene hin, wie etwa das Telefon 147 oder die Notschlafstelle Pluto. In den Beratungssettings und den Kursangeboten der Gemeinde liegen die Notfallkarte und das Faltblatt zur Notfallkarte der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt auf. In einzelnen Kursen für die Migrationsbevölkerung wird das Thema Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt aufgegriffen. Im Altersbereich wird das Thema im Kontext der Betreuung und Pflege von Angehörigen bei Bedarf aufgegriffen und werden entsprechende Informationsmaterialien abgegeben.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen hat unter Einbezug der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Bern im April 2025 eine Weiterbildung für die Schulsozialarbeitenden der Gemeinden Köniz stattgefunden. Auch die Mitarbeitenden des Hausbesuchsprogramms schrittweise bilden sich regelmässig zum Thema weiter.

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zum Thema erfolgt nur punktuell.

In der Sozialberatung und im Kinds- und Erwachsenenschutz wie in der Beratung der Alters- und der Integrationsbeauftragten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk) gehören Kenntnisse der Thematik zur Grundausbildung. Diese werden nach individuellem Bedarf aufgefrischt. Aus Sicht der Fachpersonen wäre jedoch eine Sensibilisierung respektive Weiterbildung der ersten Anlaufstellen der Verwaltung wichtig, beispielsweise des Schalterpersonals der Gemeinde und der Einwohnerdienste.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen fand im Altersbereich bisher keine spezifische Weiterbildung zum Thema statt, das Thema wird jedoch mit den Freiwilligen thematisiert. Die im NAK explizit erwähnten Freiwilligen im Jugendbereich, namentlich die Sportvereine, Pfadfinder und die Könizer Jugendgruppen Dachorganisation (KJGO), wurden im Rahmen von "Köniz schaut hin" sensibilisiert und das Beratungsangebot der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit (FPKJ) steht ihnen bei Fragen und

¹³ <https://education21.ch/de/bildungsaktivitaet/herzprung-freundschaft-liebe-und-sexualitaet-ohne-gewalt>

¹⁴ Ethikcharta der Gemeinde Köniz

Vorfällen jederzeit zur Verfügung. Einzelne Vereine sensibilisieren ihre Mitarbeitende regelmässig mit Unterstützung der Fachstelle.

Der Themenbereich der *sexualisierten Gewalt* ist bei den Fällen, mit denen die Verwaltungsmitarbeitenden im Kontakt stehen oftmals ein integraler Bestandteil der Problematik. Spezifisch erfasst werden Vorfälle von sexualisierter Gewalt in der Statistik Fallberatung der FPKJ. Von den jährlich ca. 130 Anfragen bei der Fachstelle Prävention betrifft ca. ein Viertel der Fälle den Themenbereich der Sexualisierten Gewalt.

2. Einschätzung des Handlungsbedarfs

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Entwicklungen der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt und der Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen schweizweit und im Kanton Bern besorgniserregend sind.

Die Gemeinde berät gewaltbetroffene Kund:innen und Klient:innen bestmöglichst und triagiert diese an die weitreichenden Angebote im Kanton Bern. In erster Linie fehlt es jedoch an Therapieplätzen und Schutzplätzen. Handlungsbedarf besteht zudem beim Austausch und der Koordination unter den Fachpersonen und mit der Polizei.

In den Schwerpunktthemen des Nationalen Aktionsplans gibt es in der Gemeinde einige Massnahmen, es fehlt jedoch an einem entsprechenden Auftrag und der damit einhergehenden Gewichtung der Thematik, an einem an den best practice Beispielen orientierten Massnahmenplan und an klaren Zuständigkeiten und einem koordinierten Vorgehen.

Angesichts der Zunahme von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt und deren individuellen wie gesellschaftlichen Folgen sind für die Umsetzung der Istanbul Konvention alle föderalen Ebenen gefragt. Damit kann Leid gemindert und können Folgekosten verhindert werden.

Der Gemeinderat begrüsst daher das Anliegen der Motionär:innen, einen kommunalen Aktions- und Massnahmenplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu entwickeln.

3. Finanzen

Für die Erarbeitung eines stufengerechten Aktions- und Massnahmenplans gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind aktuell keine personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 06.08.2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir fahren mit Traktandum 6 weiter, V2503, Postulat SP/JUSO, «Umsetzung Istanbul-Konvention». Das ist eine Beantwortung der Direktion Bildung und Soziales. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin Isabel Steiner.

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP Frauen: Besten Dank für die ausführliche und positive Beantwortung von unserem Postulat. Die in der Antwort aufgezählten Fakten reden eine deutliche Sprache: Täglich erleben vor allem Frauen partnerschaftliche oder familiäre Gewalt, in körperlicher, psychischer, sexueller oder wirtschaftlicher Form. Seit Januar sind 22 Frauen und Mädchen von ihrem Partner

oder Ex-Partner, von ihrem Vater oder von einem anderen Mann getötet worden, welche mit ihnen in einer sozialen Beziehung standen. Die jüngsten Fälle waren erst letzte Woche in der Schlagzeile.

Zwischen der Einreichung des Postulats und der Beantwortung durch den Gemeinderat hat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider deshalb Alarm geschlagen. Der Ausschuss für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat in einer ausserordentlichen Sitzung bekräftigt, dass jetzt endlich alle Staatsebenen aktiv werden und ihr Vorgehen miteinander koordinieren müssen. Auch die Zivilgesellschaft soll mit einbezogen werden.

Tatsächlich hat die Gemeinde eine ganze Reihe von Möglichkeiten, ihren Beitrag zu leisten, damit wir häusliche Gewalt als Gesellschaft wirkungsvoll vermeiden und bekämpfen können. In der Vorstossantwort wird aufgezeigt, dass viele Stellen bereits mit der Thematik der häuslichen Gewalt konfrontiert sind und nach bestem Wissen und Gewissen darauf versuchen, zu reagieren. Gleichzeitig wird aber auch aufgezeigt, dass wir in Köniz noch weit von einem systematischen, zielgerichteten und koordinierten Vorgehen entfernt sind. Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Sozialdienst, Kinder- und Erwachsenenschutz, Jugendarbeit, Opferhilfe und Polizei beschäftigen sich zwar alle mit dem Thema, arbeiten aber weder gross zusammen noch scheinen sie ihr Wissen zu teilen. Die bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote sind noch wenig bekannt und müssten aktiver in die breite Öffentlichkeit getragen werden, um Zielgruppen, wie beispielsweise pflegebedürftige alte Menschen, Menschen ohne Behördenkontakt oder Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt werden, zu erreichen.

Weiter hat die Gemeinde als Arbeitgeberin auch eine Rolle, wenn Mitarbeitende zu den Betroffenen gehören. Dazu müssen die Vorgesetzten das notwendige Wissen haben. Auch eine zentrale Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung für andere Verwaltungs- und Fachstellen könnte sinnvoll sein, um das Wissen gebündelt zur Verfügung zu stellen, involvierte Stellen zu vernetzen und die Synergien eben auch zu nutzen. Aus- und Weiterbildungen werden zwar gemacht, aber eher punktuell und noch nicht in allen relevanten Bereichen. Weiter ist es auch wichtig, dass das Wissen, das in Weiterbildungen erworben wird, dann auch in die Handlungsabläufe der eigenen Organisation einfließen. Auf der Prozessebene scheint noch wenig institutionalisiertes Wissen vorhanden zu sein und dort gibt es noch Handlungsbedarf. Es gibt aber auch Herausforderungen, die man regional lösen muss und in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen. Zum Beispiel der akute Mangel an Schutzplätzen und die psychologische Versorgung.

Auch die Mitwirkung bei der interinstitutionellen Analyse von Fällen scheint noch ungeklärt zu sein. Offen bleibt auch die Eingliederung und die Zusammenarbeit im Bereich des kantonalen Betreuungsmanagements als zentrale Schnittstelle zur Bearbeitung von Gefährdungssituationen. Gerade weil häusliche Gewalt per Definition im Privaten stattfindet, sind Opfer besonders schwer zu erkennen. Die Scham und häufig auch emotionale, finanzielle, physische oder rechtliche Abhängigkeiten führen dazu, dass die Menschen nicht offen darüber sprechen können und in ihren Gewaltbeziehungen gefangen bleiben. Jeder Kontakt mit einer Behörde, einer Lehrperson, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder in der Gesundheitsversorgung ist eine Chance, dass die missliche Lage erkannt wird. Das geht aber nur, wenn die entsprechenden Personen auch darauf geschult sind, wenn sie die Anzeichen erkennen und wenn sie die richtigen Fragen stellen können. Das Wissen braucht es dann, um richtig reagieren zu können. Ein falsches Vorgehen kann dazu führen, dass die Gewalt zu Hause erst recht eskaliert.

Da braucht es viel Fingerspitzengefühl und auch konkretes Wissen über die Thematik, Wissen über die Mechanismen der Gewalt, Chancen und Gefahren von Interventionen, Wissen über bestehende Beratungsangebote und Hilfeleistungen für Opfer und über Angebote für Gewaltausübende.

Die Gemeinde steht hier in der Verantwortung: Mit einem koordinierten Vorgehen kann sie Akteurinnen und Akteure vernetzen, Prozesse etablieren, ihr eigenes Personal und eben auch freiwillig Tätige weiterbilden und sensibilisieren. Schulen und Vereine, Quartierarbeitsstellen kann sie mit Best-Practice-Abläufen unterstützen, die Gemeinde kann die breite Öffentlichkeit über die Thematik informieren und die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem Regierungsstatthalteramt verbessern. Im regionalen Verbund kann die Gemeinde nach geeigneten Liegenschaften für mehr Schutzplätze suchen. Es gibt also noch viel zu tun - an dieser Stelle soll aber auch erwähnt sein, es ist schon viel vorhanden. Die Lücke kann der Gemeinderat und die Verwaltung sicher selber am besten benennen.

Der Aktions- und Massnahmenplan an sich muss dabei keine kostspielige Angelegenheit sein, sondern es geht darum, die Sachen zu bündeln und an bestehende Ressourcen anzuknüpfen, Abläufe zu standardisieren, Wissen zu sammeln, Handlungsfelder zu identifizieren und Ziele zu definieren. Darauf basierend können dann unsere Ressourcen auch zielgerichtet und effektiv eingesetzt und Lücken gezielt geschlossen werden. Andere Gemeinden haben bereits die Aktions- und Massnahmenpläne umgesetzt, von denen kann Köniz sicher auch profitieren und davon einiges übernehmen. Auf regionaler Ebene bestehen schon Austauschgefässe, wo das Thema eingebracht und angesprochen werden kann. Auf all dem lässt sich aufbauen.

Wir haben heute hier die Möglichkeit, der Gemeinde den Auftrag zu erteilen, sich diesen Herausforderungen anzunehmen, die eigene Verantwortung zu anerkennen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Könizerinnen und Könizer zu leisten.

Die SP/JUSO-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Häusliche Gewalt ist ein Thema, das geht uns alle an. Wer von uns hat nicht schon einmal eine Situation in der Nachbarschaft erlebt, bei welcher man gedacht hat, das klingt nicht gut? Das Geschrei oder diese Schreie sind nicht normal, ich muss etwas machen. Und dann haben wir eben trotzdem nichts gemacht. Häusliche Gewalt ist ein Thema, das einem nahe geht, auch wenn man der Sache nicht nachgeht. Die aktuellen nationalen Zahlen – ihr habt es zuvor gehört - und die Entwicklung bei der Gewalt im häuslichen Bereich, besonders bei der Gewalt an Frauen und Mädchen, ist wirklich erschreckend.

Aber was können wir jetzt hier in Köniz dagegen machen? Oder dafür machen, dass Kinder und Erwachsene besser vor häuslicher Gewalt geschützt werden? Damit diejenigen, die potenzielle Gewaltausübungen ausüben könnten, davon abgebracht werden? Damit auch diejenigen, die Gewalt im häuslichen Bereich erleben, wissen, was sie machen können und an wen sie sich wenden können, um Hilfe zu erhalten? Und damit diejenigen, die häusliche Gewalt in der Nachbarschaft mitbekommen, eben nicht untätig bleiben? Die Ausarbeitung eines kommunalen Aktions- und Massnahmenplans als Ableitung des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt, den wir als Gemeinde machen können.

Sicher, es wird auch bereits einiges gemacht. So leistet zum Beispiel die Fachstelle Prävention der Gemeinde Köniz mit Projekten wie «Mein Körper gehört mir», «Herzprung» oder «Köniz schaut hin», einen wichtigen Beitrag dazu, dass unsere Kinder und Jugendliche auf das Thema körperliche Grenzen, Gewalt und sexuelle Übergriffe sensibilisiert werden.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, darunter zum Beispiel im Lehrpersonal, könnte aber sicher noch mehr gemacht werden und auch um die breite Öffentlichkeit, besonders für uns Erwachsene für das Thema zu sensibilisieren und interessierten Personen die Möglichkeit zu bieten, sich im Umgang mit Situationen von häuslicher Gewalt zu befähigen, sodass wir alle – wir über 44'000 Menschen in dieser Gemeinde – hinschauen und auf einander acht geben können. Die Fraktion Grüne/Junge Grüne unterstützt darum einstimmig den Antrag des Gemeinderates, das Postulat zur Umsetzung der Istanbul-Konventionen der Gemeinde Köniz erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Das Thema ist wichtig, es muss hingeschaut werden. Ich wiederhole jetzt nicht noch einmal meine zwei Vorredner:innen, welche das bereits sehr gut erläutert haben.

In Köniz gibt es aber auch schon viel Engagement und Fachwissen und das verdient ausdrücklich unsere Anerkennung. Wir haben es gehört, das Programm «Köniz schaut hin» unterstützt Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen bei Gewaltprävention, Konfliktlösungen und auch Interventionen bei sexueller Grenzüberschreitung und Verletzung. Schulen bieten Projekte wie «Mein Körper gehört mir», «Herzprung» und «Ja, Nein, Vielleicht». Auch die JUK Köniz ist engagiert und verweist kontinuierlich auf die Angebote für Gewaltbetroffene. Schulsozialarbeitende oder auch das Hausbesuchsprogramm «Schrittweise», Lehrpersonen und weitere Fachpersonen leisten hier seit vielen Jahren wertvolle Arbeit. Und was in der Beantwortung nicht aufgeführt wurde, aber einen unglaublich wichtigen Beitrag leistet, ist auch die Erziehungsberatungsstelle, an der bereits Psychologinnen und Psychologen vor Ort arbeiten und mit welchem wir ein Angebot auf Platz haben, hier in Köniz.

Ja, die Angebote und die Arbeit verdienen unser Respekt und Dank. Und dennoch: Es gibt Handlungsbedarf, wir haben es gehört. Die Massnahmen sind bisher nicht flächendeckend und unkoordiniert. Lehrpersonen bekommen nur punktuell Weiterbildungen und im Altersbereich hat es bislang gar keine spezifischen Schulungen für Freiwillige gegeben. Und Therapie- und Schutzplätze sind knapp, hier braucht es dringend konkrete Handlungen, damit Betroffene rasch unterstützt werden. Der Gemeinderat sieht das auch und sagt in seiner Antwort, dass mit der vorhandenen Fachkompetenz und den bestehenden Strukturen deutlich mehr Wirkung erzielt werden könnte, wenn diese auch besser koordiniert würden.

Einsicht ist ein wichtiger Schritt. Denn wenn man weiter liest, schreibt er in seiner Antwort auch, dass finanziell keine Mittel eingestellt sind. Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar, es braucht eine gute Koordination unserer vorhandenen Fachstellen. So können nämlich finanzielle Mittel weitgehend innerhalb der bestehenden Ressourcen genutzt werden. Und uns ist auch wichtig zu sagen: Gewalt trifft den Menschen, unabhängig von Geschlecht und Alter. Jede Betroffene und jeder Betroffene verdient

Schutz, Unterstützung und Respekt. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, den Betroffenen zu helfen und darum unterstützt auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion das Postulat einstimmig.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden, SVP: Ja, wieso stehe ich jetzt als Mann hier? Ich bin vor allem hier, weil Kathrin Gilgen krank ist und ich sie vertrete. Aber so falsch bin ich auch gar nicht, es gibt nämlich auch Gewalt von Frauen an Männern: Aktuelle Erhebungen zeigen, dass etwa ein Viertel der Opfer von häuslicher Gewalt männlich ist. Aber hier geht es jetzt nicht in erster Linie um das. Hier geht es um Gewalt gegen Frauen – sie ist im Fokus und da ist es auch richtig, dass wir hier genau hinschauen und Massnahmen ergreifen.

Vielleicht seid ihr überrascht, aber ich bin wirklich der Meinung, dass man dieses Postulat machen kann. Wenn schon, dann aber richtig: Es bringt nichts, wenn wir hier Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt beschliessen, gleichzeitig aber wesentliche Fakten verschweigen. Beispielsweise die Auswertung über die Herkunft der Täter. Das darf nicht mehr länger verschleiert werden. Nur wenn wir alle relevanten Daten offen legen, können wir auch wirksame Strategien entwickeln.

Für mich ist dies eines der grössten Rätsel, insbesondere von der linken Politik: Man kämpft überall für Gleichberechtigung, man schiesst manchmal sogar ein bisschen über das Ziel hinaus. Ich habe gerade letzte Woche eine Mail erhalten, dass wir jetzt im Vorstand in unserem Sportverein einen Frauenanteil von 40% brauchen, sonst werden uns die Jugend- und Sport-Gelder gestrichen. Und das, obschon es bereits jetzt schon schwierig ist, überhaupt Leute zu finden, die das machen wollen. Ich hätte noch zahlreiche weitere Beispiele. Und gleichzeitig importiert man aber ganz bewusst Kulturen in der Schweiz, die Frauen nicht als gleichwertig betrachten. Und das ist eben nicht nur in einem extremen Islam das Problem, es gibt auch andere Kulturkreise, in denen die Unterdrückung der Frau tief verankert ist. Und leider werden diese Realitäten aus ideologischen Gründen immer wieder verschwiegen.

Dabei sind die Zahlen eindeutig: Sogar das linke Portal «Watson» schreibt in seinem Artikel «Warum Männer ihre Frauen umbringen», dass der Anteil der ausländischen Täter bei tödlicher Gewalt in der Familie in der Schweiz bei über 50% liegt. Bei tödlicher Gewalt innerhalb der Familie liegt er sogar bei 61%, das ist fast das zweieinhalbfache des Bevölkerungsanteils und das kann man einfach nicht immer ignorieren. Wenn man Gewalt und insbesondere Gewalt gegen Frauen wirklich bekämpfen will, muss man das offenlegen.

Wie gesagt, wir werden dem Postulat nicht im Weg stehen und erwarten aber, dass man bei der Umsetzung diesen Teil auch bekannt gibt.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Ich möchte gerne noch auf das Votum des Reto-Zbinden eingehen: Man kann die Diskussion führen, aber sicher nicht in dem Rahmen, ohne die Statistiken und sie genau anzuschauen. Einfach nur populistische Sachen zu verkünden, das hat keinen Wahrheitsgehalt.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Vorab herzlichen Dank für die gute Aufnahme – besser gesagt, dafür dass ihr dem Antrag des Gemeinderates folgt und das Postulat überweisen wollt.

Es erscheint mir sehr wichtig, dass man in dem Bereich, vor allem die Koordination - es ist eigentlich alles erwähnt worden, was man sicher im nächsten Schritt machen kann. Wir sind vom Gemeinderat her gewillt, dass wir dort auch einen Massnahmen- und Umsetzungsplan erstellen. Es ist aber sicher nicht nur Sache der Gemeinde. Wir können die grossen Probleme und die häusliche Gewalt, die uns alle angeht, nicht nur in unserer Gemeinde lösen, sondern wir müssen sicher auch gerade für Schutzplätze, in der Region und mit dem Kanton weiter schauen und auch dort die Koordination verstärken. In dem Sinn herzlichen Dank für die gute Aufnahme.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/59

V2514 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Informations- und Cybersicherheit in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und der wachsenden Bedrohung durch Cyberangriffe ist die Sicherheit der IT-Infrastruktur und der Schutz sensibler Daten von hoher Bedeutung. Gemeinden stehen dabei vermehrt im Fokus von Cyberkriminellen, sei es aus finanziellen oder politisch motivierten Gründen. So wurde Ende 2023 die Gemeinde Zollikofen durch eine Ransomware-Attacke schwer getroffen: Trotz zuvor getroffener Sicherheitsvorkehrungen mussten sämtliche IT-Systeme heruntergefahren werden, es entstanden hohe Kosten, ein Reputationsschaden und ein Vertrauensverlust in der Bevölkerung.

Auch die Stadt Bern sowie weitere Gemeinden melden jährlich zahlreiche Cyberangriffe. Viele kommunale Systeme – etwa zur Wasser- und Stromversorgung oder zur Steuerung der öffentlichen Beleuchtung – sind mit dem Internet verbunden und daher besonders anfällig.

Köniz betreibt gemeinsam mit Muri-Gümligen eine Informatikzone (IZ), welche zusätzlich 17 weitere Gemeinden umfasst. Die Verantwortung ist somit breit abgestützt – ein gezieltes Sicherheitsmanagement zentral. Bereits im Jahr 2022 wurde im Gemeinderat Muri eine thematisch verwandte Interpellation behandelt (vgl. [GGR 2022/02-06](#)). Auch der Kanton Bern hat eine Wegleitung zur Cybersicherheit publiziert, an der sich Gemeinden orientieren können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen hat die Gemeinde Köniz in den letzten drei Jahren ergriffen, um die Informations- und Cybersicherheit in der Verwaltung zu verbessern und die Mitarbeitenden für Cyberrisiken zu sensibilisieren?
2. In welchem Rhythmus und in welcher Form werden interne oder externe Sicherheitsüberprüfungen der IT-Systeme (z. B. Penetrationstests, Bug-Bounty-Programme, Audits) durchgeführt, und welche Massnahmen wurden aufgrund allfälliger Erkenntnisse umgesetzt?
3. Welche Massnahmen bestehen zum Schutz vor gängigen Angriffsformen wie Schadsoftware, DDoS-Attacken, Ransomware und Phishing, und wie regelmässig werden diese auf ihre Wirksamkeit geprüft?
4. Werden durch das Informatik-Zentrum amerikanische oder ausser-europäische Cloud-Dienste genutzt, und wie beurteilt der Gemeinderat die damit verbundenen Risiken in Bezug auf Datenschutz, Zugriff durch ausländische Behörden (z. B. Cloud Act) und die allgemeine Cybersicherheit?
5. Welche konkreten Notfallpläne (z. B. IT-Notfallhandbuch, definierte Meldekettten, Wiederanlaufstrategien, Krisenkommunikation) bestehen in der Gemeinde Köniz für den Fall eines Cyberangriffs – insbesondere auch für kritische Infrastrukturen wie Schulen, Heime oder technische Betriebe?
6. Gibt es eine übergreifende Risikoanalyse oder ein IT-Sicherheitskonzept, das auf alle kommunalen Einrichtungen (inkl. Schulen, Heime, Verwaltung und externe Partner) abgestimmt ist – und wer trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination im Krisenfall?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Sladjan Petrovic
Liebefeld, 01.04.2025

Eingereicht

05.05.2025

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Sladjan Petrovic, Andreas Hauser, Roland Akeret, Fabienne Marti Locher, Katja Streiff, Toni Eder, Roger Tanner, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Janka Hamm, Bülent Celik, Géraldine Boesch, Arlette Münger, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Laura Hoffman, Lukas Erni, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Heidi Eberhard, Casimir von Arx, Christine Müller, Selin López

Antwort des Gemeinderates

1. Frage

Welche Massnahmen hat die Gemeinde Köniz in den letzten drei Jahren ergriffen, um die Informations- und Cybersicherheit in der Verwaltung zu verbessern und die Mitarbeitenden für Cyberrisiken zu sensibilisieren?

In den letzten drei Jahren hat die Gemeinde Köniz umfassende Massnahmen ergriffen, um die Informations- und Cybersicherheit in der Verwaltung zu verbessern. Diese umfassen Schritte auf allen Ebenen, von der Prävention über die abgestimmte IT-Architektur bis hin zur Bewältigung von Cyberangriffen. Diese Bemühungen zielen darauf ab, alle Facetten der Informations- und Cybersicherheit zu stärken und die Mitarbeitenden für Cyberrisiken zu sensibilisieren, um die Verwaltung auf höchstem Niveau zu schützen.

Folgend werden Schwerpunkte aufgelistet, die einen Überblick über getroffene Massnahmen / Aktivitäten geben:

- Neu geschaffene Stelle eines Sicherheitsbeauftragten (Security Officer)
- Entwicklung einer umfassenden Weisung/Strategie für die Informations- und Cybersicherheit, um den spezifischen Bedürfnissen und Risiken der Verwaltung gerecht zu werden.
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS).
- Abschluss eines Vertrags mit einem spezialisierten externen Partner zur Unterstützung bei Security Incidents.
- Aufbau eines Computer Security Incident-Response-Teams (CSIRT), welches sich auf die Vorbereitung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle in IT-Systemen konzentriert. Dies mit dem Ziel, Schäden und Ausfallzeiten zu minimieren und den Geschäftsbetrieb wiederherzustellen. Im Team sind Mitarbeitende des Informatikzentrum vertreten wie der IT-Sicherheitsbeauftragte, Netzwerk- und Systemadministratoren, die Fachstellen Recht, Kommunikation und externe Security Experten.
- Organisation von regelmässigen Schulungen und Sensibilisierungsaktionen mittels obligatorischer e-Learnings, um die Mitarbeitenden über Cyberrisiken und die Bedeutung der Informations- und Cybersicherheit aufzuklären. Dazu wurden auch Phishing-Simulationen bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
- Durchführung von Netzwerk- und Sicherheitsaudits, um Schwachstellen und Risiken zu identifizieren und zu beheben. Dazu wurde eine externe Firma beauftragt.
- Implementierung von Sicherheitsmassnahmen, wie zum Beispiel:
 - o Firewalls und Intrusion-Detection-Systeme
 - o Verschlüsselung von Daten
 - o Sichere Authentifizierung und Autorisierung
 - o Regelmässige Updates und Patches für Software und Systeme
 - o Einführung eines neuen Backup-Systems mit isolierten und schreibgeschützten Laufwerken.

2. Frage

In welchem Rhythmus und in welcher Form werden interne oder externe Sicherheitsüberprüfungen der IT-Systeme (z. B. Penetrationstests, Bug-Bounty-Programme, Audits) durchgeführt, und welche Massnahmen wurden aufgrund allfälliger Erkenntnisse umgesetzt?

Die Gemeinde Köniz führt Sicherheitsüberprüfungen in flexiblen Intervallen durch, je nach Themenbereich und in Abhängigkeit von laufenden Umsetzungsmassnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden vertraulich behandelt und dienen als Grundlage zur Verbesserung der Sicherheit unserer IT-Systeme und -Anwendungen.

Im Detail werden die Formen und Methoden unserer internen und externen Überprüfungen aus Sicherheitsüberlegungen an dieser Stelle nicht weiter kommentiert, da dies sensible Informationen über unsere Sicherheitsvorkehrungen und -prozesse enthalten würde, die nicht in Form der vorliegenden öffentlich zugänglichen Interpellationsantwort gemacht werden sollten, um die Sicherheit unserer Systeme und Daten zu gewährleisten. Gerne geben wir aber im vertraulichen Rahmen weitere Auskünfte.

3. Frage

Welche Massnahmen bestehen zum Schutz vor gängigen Angriffsformen wie Schadsoftware, DDoS-Attacken, Ransomware und Phishing, und wie regelmässig werden diese auf ihre Wirksamkeit geprüft?

Die Gemeinde Köniz hat diverse Massnahmen ergriffen, um die Informations- und Cybersicherheit zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Angriffspunkte. Eine neue Weisung zur Informations- und Cybersicherheit wurde verabschiedet, und diverse Richtlinien sind in Arbeit, die sowohl technische als auch organisatorische Massnahmen betreffen. Diese werden in einem übergeordneten Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) verwaltet. Mitarbeitende werden durch E-Learnings und Informationen im Intranet sensibilisiert.

Folgend werden Schwerpunkte aufgelistet, die einen Überblick über unsere Aktivitäten geben:

- Schutz vor Schadsoftware und Viren: Antiviren-Software; Regelmässige Updates und Patches für Software und Systeme
- Netzwerksicherheit: Firewalls und Intrusion-Detection-Systeme; Netzwerk-Segmentierungen; Sichere Authentifizierung und Autorisierung
- Datenschutz: Verschlüsselte Daten; Backup-System mit isolierten und schreibgeschützten Laufwerken
- Verfügbarkeit und Redundanz: Georedundantes Datacenter.
- Zugriffskontrolle: Sichere Authentifizierung und Autorisierung

Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wird regelmässig überprüft, wie bereits in Frage 2 erläutert wurde. Diese Überprüfungen helfen die Sicherheitsvorkehrungen kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass diese auf dem neuesten Stand sind, um Systeme und Daten vor verschiedenen Arten von Angriffen zu schützen.

4. Frage

Werden durch das Informatik-Zentrum amerikanische oder ausser-europäische Cloud-Dienste genutzt, und wie beurteilt der Gemeinderat die damit verbundenen Risiken in Bezug auf Datenschutz, Zugriff durch ausländische Behörden (z. B. Cloud Act) und die allgemeine Cybersicherheit?

Die Gemeinde Köniz nutzt verschiedene Cloud-Dienste, darunter auch solche von US-amerikanischen Anbietern. Der Bundesrat hat die USA auf die Liste der Länder mit angemessenem Datenschutzniveau gesetzt hat ([News Service Bund – das Portal der Schweizer Regierung](#)), was bei der Auswahl unserer Cloud-Dienste berücksichtigt wird.

Die Gemeinde Köniz ist sich bewusst, dass der Cloud Act und andere ausländische Gesetze potenzielle Risiken für den Datenschutz darstellen. Die Gemeinde Köniz arbeitet kontinuierlich daran, die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern und die Daten zu schützen, und passt Strategien stetig

an, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dazu wird eng mit Partnern und Anbietern zusammengearbeitet.

Der Gemeinderat beurteilt die Risiken als moderat, aber nicht unbedeutend, und hat daher verschiedene Massnahmen ergriffen, um diese Risiken zu minimieren. Unter anderem ist eine Richtlinie für die Verwendung von Cloud-Diensten in Arbeit, die die Klassifizierung und Verschlüsselung von Daten sowie Risikobeurteilungen für alle Cloud-Dienste umfasst. Dies insbesondere in Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung auf Microsoft 365.

5. Frage

Welche konkreten Notfallpläne (z. B. IT-Notfallhandbuch, definierte Meldekettten, Wiederanlaufstrategien, Krisenkommunikation) bestehen in der Gemeinde Köniz für den Fall eines Cyberangriffs – insbesondere auch für kritische Infrastrukturen wie Schulen, Heime oder technische Betriebe?

Die Gemeinde Köniz behandeln IT-Incidents im laufenden Betrieb, ein IT-Notfall wird separat behandelt. Es besteht ein umfassender IT-Notfallplan für den Fall eines Cyberangriffs, der sowohl strategische, taktische als auch operative Massnahmen umfasst und dieser wird losgelöst vom Gemeindeführungsorgan (GFO) durch das Informatikzentrum bearbeitet. Im IT-Notfall wird das interne Computer Security Incident Response Team (CSIRT) aktiviert, das aus Mitarbeitenden des Informatikzentrums, Fachexperten und externen IT-Experten besteht. Die Gesamtverantwortung für die Koordination in einem IT-Notfall liegt beim Informatikzentrum.

Das IT-Notfallhandbuch und die digitalen Notfallordner enthalten wichtige Dokumente wie Informatik-Checklisten, Incident Response Handbücher und Notfall-Prozesse, sowie Kommunikationslisten und -vorlagen. Damit wird gewährleistet, dass eine schnelle und effektive Reaktion auf Cyberangriffe und das Minimieren der Auswirkungen auf unsere kritischen Infrastrukturen möglich ist. Für die Mitarbeitenden wurde ein IT-Notfallblatt erstellt, das wichtige Verhaltenshinweise für den Umgang mit Notfallsituationen enthält.

6. Frage

Gibt es eine übergreifende Risikoanalyse oder ein IT-Sicherheitskonzept, das auf alle kommunalen Einrichtungen (inkl. Schulen, Heime, Verwaltung und externe Partner) abgestimmt ist – und wer trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination im Krisenfall?

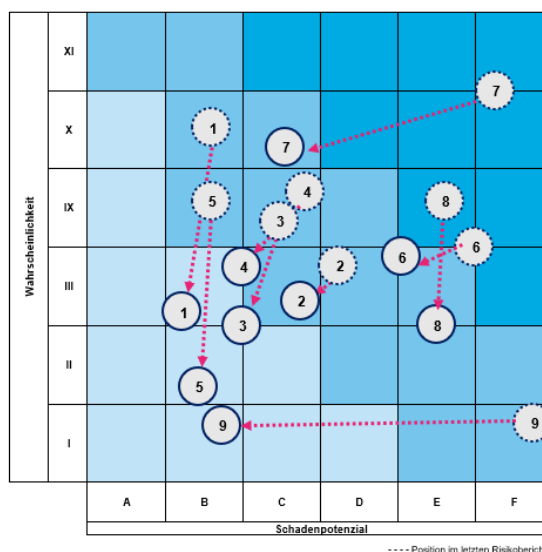
Die Gemeinde Köniz verfügt über eine umfassende IT-Risikoanalyse, die durch das Informatikzentrum quartalsweise durchgeführt wird. Die jährliche Analyse wird in die übergeordnete Risikoanalyse der Gemeinde integriert und dem Gemeinderat berichtet.

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sicherheitsstrategie, da sie uns ermöglicht, potenzielle Risiken zu identifizieren und gezielte Massnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren.

Es wurden insgesamt 9 wesentliche Risiken identifiziert. Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen können die Risiken wie dargestellt auf ein vertretbares Mass bezüglich Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial reduziert werden:

Legende:

- 1: Fehlendes Fachwissen
- 2: Datendiebstahl und/oder Datenverlust
- 3: Technologische Rückstände
- 4: Inkompatibilität von Teilsystemen
- 5: Unter- oder Überlizenzierung
- 6: Ausfall der IT-Systeme
- 7: Cyberangriffe
- 8: Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen
- 9: Quantencomputer



Im Falle eines IT-Notfall wird das interne Computer Security Incident Response Team (CSIRT) aktiviert (siehe Frage 5).

Köniz, 06.06.2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 7: V2514, Interpellation der EVP-GLP-Mitte-Fraktion «Informations- und Cybersicherheit in der Gemeinde Köniz». Das ist eine Beantwortung der Direktion Umwelt und Betriebe. Wünscht jemand die Diskussion? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Erstunterzeichner.

Erstunterzeichner Sladjan Petrovic, Die Mitte: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung, den Kolleginnen und Kollegen des IZ für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung unserer Interpellation. Die Antwort ist für uns befriedigend.

Es ist erkennbar, dass man in den letzten Jahren viel unternommen hat, um die Information und die Cybersicherheit in Köniz zu stärken. Von der Einführung eines Sicherheitsbeauftragten über den Aufbau eines Informations- und Sicherheitsmanagementsystems bis hin zu Phishing-Tests, Backups, Einrichtung von Instant-Response-Teams etc. Diese Massnahmen zeigen, dass Köniz die Risiken ernst nimmt und aktiv Prävention und Krisenbewältigung betreibt. Das schätzen wir in der ganzen Fraktion sehr.

Gleichzeitig ist es wichtig, den Blick nach vorne nach vorne zu richten. Cybersicherheit ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein dauerhafter Prozess. Angriff entwickelt sich ständig weiter, die Cyberkriminellen werden immer raffinierter und darum ist auch unsere Verwaltung gefordert, Schutzmechanismen laufend zu überprüfen und zu verbessern. Aus dieser Antwort geht hervor, dass diverse Regularien und Konzepte in der Erstellung sind. Meine Appell an den Gemeinderat ist: Bitte sicherstellen, dass diese auch umgesetzt werden und nicht nur auf dem Papier bleiben.

Besonders aufmerksam habe ich auch die Aussagen zur Nutzung des Cloud-Dienstes gelesen. Ich begrüsse es sehr, dass eine Cloud-Richtlinie in Arbeit ist, diese sollte klare Kriterien enthalten, wann besonders sensible Daten ausschliesslich in Europa oder lokal gespeichert werden dürfen. Die digitale Souveränität unserer Gemeinde ist und bleibt wichtig.

Doch Selbstsicherheit ist letztlich nur das Fundament. Ich bin überzeugt, dieses Fundament haben wir in Köniz. Das Ziel muss es sein, eine moderne, Service orientierte und sichere Digitalisierung zu ermöglichen. Ich sehe hier grosse Chancen: Digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung, effizientere Abläufe in der Verwaltung und bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Heime und Partner. Voraussetzung dafür ist, dass wir Vertrauen in den Schutz unserer Systeme und Daten schaffen. Und genau an diesen Themen arbeiten wir.

Ich ziehe ein positives Fazit: Der Gemeinderat hat unsere Fragen ernsthaft beantwortet und wichtige Grundlagen geschaffen. Nutzen wir die Basis, um die Digitalisierung in Köniz strategisch weiterzuentwickeln und so unsere Gemeinde fit für die Zukunft zu machen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich stelle fest, dass sich der Erstunterzeichner mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt erklärt hat. Damit ist Traktandum 7 abgeschlossen.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2025/60

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2530 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wenn schon, denn schon: Für einen vollständigen Ausbau der Fussball-Infrastruktur bei der Lerbermatt"

V2531 Dringliche Motion (SVP-Fraktion) "Realisierung eines Kunstrasens auf dem Fussballplatz Wabern"

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Die Dringlichkeit ist verlangt, ich bitte das Parlamentsbüro, nach der Sitzung noch kurz hier zu bleiben.

Diskussion

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich mache gerne einen Veranstaltungshinweis, von welchem wir vorher schon kurz bei der Interpellation zum Kulturkonzept gehört haben: Vom 11. bis zum 20. September findet zum ersten Mal die ART Köniz statt.

Und dazu möchte ich kurz sagen, das dies von Könizer Kulturschaffenden initiiert wurde – das ist von unten gewachsen – diese sind auf die Gemeinde gekommen und wir haben dies mit ihnen zusammen gemacht. Wir berücksichtigen sie also nicht nur bei Konzepten oder Strategien, sondern auch, wenn sie konkrete Ideen haben. Da kam sehr viel Engagement von den Könizer Kulturschaffenden – von den bildenden Kulturschaffenden, denn oft ist es ja eher Musik oder Theater oder Im besten Fall vielleicht noch Tanz, bei welchen wir Veranstaltungen sehen. Aber hier geht es nun einmal um die bildende Kunst und so etwas hat es bisher noch nicht gegeben.

Es gibt eine Jurierung von Werken: Da werden 16 Künstlerinnen und Künstler juriert – eingegeben haben viel mehr, es gab also wirklich einen regen Zulauf – und da wird die Jury bei diesen 16 Werken Preise vergeben und die kann man dann auch anschauen.

Aber es gibt weitere Ausstellungen, es gibt Gesprächspodien, Workshops für Gross und Klein. Es gibt einen Kunstmarkt, wo man direkt auch Werke erwerben kann -das ist nämlich auch noch wichtig, dass man nicht nur schaut, sondern vielleicht auch einmal etwas kauft. Das ist also etwas, das sich vielleicht bei euch zu Hause sehr gut machen würde, etwas Könizer Kultur an der Wand. Das wird alles von diesem Verein ART Köniz organisiert, welcher die Gemeinde unterstützt und welcher auch im Vorstand mit dem Fachstellenleiter Kultur ist. Es würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen dort sehen würde.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Reto Zbinden hat in der Juni-Sitzung noch die Frage gestellt, wie es dem Bärensaal geht. Der Bärensaal lebt. Es ist so, dass wir aktuell daran sind, die

Baugesuchsunterlagen zu erstellen. Gleichzeitig sind wir auch daran, die Betriebsorganisation zu klären. Wir hoffen, dass wir Ende Jahr das Baugesuch eingeben können. Ich hoffe natürlich danach auf eine schnelle Bewilligung ohne zu viele Einsprachen. Und ganz persönlich hoffe ich, dass wir dort in einem Jahr diesen Saal auch schon werden betreiben können.

Reto Zbinden, SVP: Danke Thomas, für die Ausführungen zum Bären. Ich habe dort gleich noch eine Nachfrage: Ist dort im Bärensaal nun eine Küche geplant oder nicht?

Und dann komme ich noch einmal mit dem Kunstrasen, meinem Lieblingsthema: Der FC Sternenberg hat den Machbarkeitsstudienauftrag für die Schlattarena gegeben, um dort allenfalls auch ein Kunstrasen zu realisieren. Ich wollte daher nachfragen, wie der Stand der Dinge mit dieser Machbarkeitsstudie ist. Wann kann der FC Sternenberg mit den Ergebnissen rechnen?

Isabelle Steiner, SP Frauen: Ich habe noch eine kurze Bemerkung zur Behandlung des Geschäfts «Umsetzung Istanbul-Konvention»: Nach Art. 41 des Geschäftsreglements des Parlaments wird der Erstunterzeichnerin oder dem Erstunterzeichnenden das Schlusswort erteilt, nachdem der Gemeinderat das Wort hatte. Ich stelle fest, dass dies nicht passiert ist.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Stimmt, du hast recht, das haben wir vergessen. Hättest du noch etwas sagen wollen? Möchtest du dies jetzt noch nachholen?

Isabelle Steiner, SP Frauen: Ich wollte vor allem noch die Bemerkung machen, dass es mich einerseits freut, dass das Postulat auf so breite Unterstützung gestossen ist. Das spricht wirklich für die Dringlichkeit des Problems und dass das angegangen werden muss. Es ist sehr wichtig, dass wenn man Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt plant, man dort die Ursachen von häuslicher Gewalt sorgfältig anschaut. Es betrifft alle sozialen Schichten, es betrifft auch alle Geschlechter und es betrifft auch alle Herkunft. Das ist wichtig, wenn man die Massnahmen plant.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Vielleicht kann ich das mit der Küche bereits erledigen: Wie die Küche ausgebaut wird, das ist noch Gegenstand der Betriebsorganisation oder wie wir den Betrieb organisieren wollen. Aber es wird sicherlich etwas in dieser Richtung realisiert werden.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wenn das Wort nicht mehr gewünscht ist, dann habe ich nur noch ganz wenige Informationen:

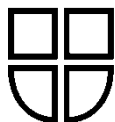
- Die nächste Parlamentssitzung findet am 15. September statt.
- Unser Parlamentsausflug ist diesen Freitag, den Dresscode habt ihr gesehen. In Ergänzung dazu schlage ich euch vor, noch einen Schirm mitzunehmen.

Dann wünsche ich euch einen guten Wahlkampf oder für diejenigen, welche das Wort nicht so gerne haben, eine gute Wahlzeit. Wir sehen uns hier gegen Ende dieser Zeit noch einmal und damit ist die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 15.09.2025

Protokoll

Rossstall
19:00 – 22:25 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)

Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürger (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Mayra Faccio (JUSO)
Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Ronald Sonderegger (FDP)
Katja Streiff (EVP)
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat

PAR 2025/61

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1. Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
- 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2025**
Beschluss
- 3. Solidarität mit der Partnergemeinde Blatten, Verpflichtungskredit**
Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen
- 4. Oberscherli, Instandsetzung Mühlebrücke**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
- 5. Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement**
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
- 6. V2504 Motion (SP/JUSO, Grüne/Junge Grüne) "Stärkung von offenen Vereinsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
- 7. V2506 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne/Junge Grüne-Fraktion) "Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
- 8. V2505 Postulat (Grüne/Junge Grüne-Fraktion, GLP-EVP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion) "Windenergie in Köniz"**
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
- 9. V2520 Dringliche Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Auftrag der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (KOP)?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
- 10. V2511 Interpellation (Grüne/Junge Grüne) "Jugendarbeit Köniz"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
- 11. V2512 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "30 Minuten mehr Schlaf für Teenager"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
- 12. V2523 Interpellation (FDP.Die Liberalen) "Verkehrssituation in der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
- 13. V2521 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Schutzzräume und Schutzanlagen in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
- 14. Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Guten Abend alle hier im Saal und zu Hause vor den Bildschirmen. Heute ist der internationale Tag der Demokratie und anlässlich dieses Tages konnten wir im Vorfeld zu dieser Parlamentssitzung zusammen mit dem Jugendparlament eine kleine Veranstaltung durchführen, bei welchem wir einen regen Austausch zwischen dem Gemeindeparlament und dem Jugendparlament hatten. Ich begrüsse in diesem Zusammenhang auf der Tribüne auch herzlich die Mitglieder des Jugendparlaments Köniz.

Tag der Demokratie: Ich habe im Internet geschaut und es gibt von der britischen Zeitschrift «The Economist» einen Demokratie-Index und eine Rangliste und wir in der Schweiz sehen uns ja als Weltmeister in der Demokratie. Gemäss dem Index sind wir aber nur auf Rang 5, hinter Norwegen, Neuseeland, Schweden und Island. Ob es sich dabei um britischen Humor oder um die Wahrheit handelt, können wir an dieser Stelle offen lassen. Was wir aber als Könizer sicher wissen: Wir sind Weltmeister:innen im Hürdenlauf. Ditaji Kambundji hat heute über 100 Meter die Goldmedaille gewonnen.

Die heutige Sitzung wird wie bereits die beiden letzten Sitzungen live im Internet übertragen. Wir befinden uns immer noch in einem Probetrieb einer im Parlament später zu diskutierenden möglichen standardmässigen Live-Übertragung.

Ich gebe die Geburtstage der Parlamentsmitglieder bekannt, welche bis zur nächsten Sitzung am 3. November Geburtstag haben, damit ihr schon wisst, wem ihr gratulieren könnt: Das sind Toni Eder, Urs Mumenthaler, Brigitte Rohrbach, Christian Burren, Klaus von Muralt und meine Wenigkeit. Ihr findet, mit Ausnahme von mir – ich habe mir zwar auch Schokolade gekauft – ein Geschenk auf eurem Tisch, Schokolade und den Parlamentspin.

Es sind folgende Entschuldigungen aus dem Parlament eingegangen: Christine Müller, Ronald Sonderegger, Katja Streiff und Mayra Faccio. Ausserdem hat Gemeinderat Thomas Marti gemeldet, dass er krank ist und sich für heute Abend entschuldigen lässt. Anwesend sind 35 Parlamentsmitglieder. Reto Zbinden wird mit leichter Verspätung noch erwartet.

Der elektronische Aktenversand erfolgte am 19. August. Der postalische Aktenversand am 21. August. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August ist seit dem 20. August online.

Wir kommen zum Traktandum 1, «Traktandenlisten und Mitteilungen»: Es liegt ein Ordnungsantrag des Parlamentsbüros für die Verschiebung des Traktandums 3, V2515 Motion Jugendparlament Köniz «Wiedereinführung Jungbürger:innenfeier in der Gemeinde Köniz» auf die Parlamentssitzung vom 1. Dezember vor. Der Antrag ist auf der Tischvorlage aufgeführt. Wünscht jemand das Wort?

2. Vizepräsidentin Selin López, FDP: Wir würden gerne das Traktandum 3 auf den 1. Dezember verschieben. Ihr habt im Nachversand den E-Mail-Verkehr zwischen dem Gemeinderat und dem Parlamentsbüro gesehen, welchen wir euch zur Verfügung gestellt haben. Es gibt einige Uneinigkeiten über die Zuständigkeit und wir wollen dies gerne zuerst abschliessend klären, bevor wir hier voreilig irgendetwas entscheiden. Das ist uns wichtig und deshalb bitten wir euch, den Antrag gut zu heissen und uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag des Parlamentsbüros ab: Wer das Traktandum 3 auf die Parlamentssitzung vom 1. Dezember verschieben will, soll das mit der Hand zeigen. Das ist eine offensichtliche Mehrheit. Dann ist mit dieser Änderung die Traktandenliste genehmigt.

Abstimmung über Ordnungsantrag des Parlamentsbüros

Das Parlament stimmt folgendem Ordnungsantrag zu:

"Verschiebung von Traktandum 3 V2515 (Jugendparlament Köniz) "Wiedereinführung Jungbürger:innenfeier in der Gemeinde Köniz" auf die Parlamentssitzung vom 1. Dezember 2025."

(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Verschiebung von Traktandum 3 auf die Parlaments-sitzung vom 1. Dezember 2025 genehmigt.

PAR 2025/62

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2025

Genehmigung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 2, zum Protokoll der Par-lamentssitzung vom 18. August. Gibt es zu dem Protokoll Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt das Protokoll als genehmigt. Besten Dank an die Verfasserin, welche heute Abend anwesend ist, wenn auch in einer anderen Rolle, nämlich als Sekretärin der nichtständigen Kommission Bildungssteu-erung.

Reto Zbinden ist eingetroffen, wir sind damit 36 Parlamentsmitglieder.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/63

Solidarität mit der Partnergemeinde Blatten

Verpflichtungskredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 28. Mai 2025 hat ein riesiger Berg- und Gletschersturz aus Eis und Geröll, ausgelöst durch den Zusammenbruch des Birch-Gletschers, das Dorf Blatten im Lötschental fast vollständig zerstört. Die wenigen Häuser und Gebäude, die verschont geblieben sind, wurden anschliessend vom sich stauen-den Fluss Lonza überflutet. Die 300 Blattnerinnen und Blattner haben ihr Zuhause, ihr ganzes Hab und Gut verloren. Die Bevölkerung wurde vom Führungsstab vor Ort rechtzeitig evakuiert. Eine Person, ein einheimischer Schafshirt, ist beim Unglück leider ums Leben gekommen.

Die Betroffenheit in Köniz ist gross, das zeigen die vielen Rückmeldungen aus der Könizer Bevölkerung. Viele äussern den Wunsch, dass sich Köniz als Partnergemeinde zugunsten der Menschen in Blatten engagiert und die Behörden nach Möglichkeit unterstützt. Köniz ist seit 1965 Partnergemeinde von Blatten und hat in diesem Zusammenhang u.a. in der Vergangenheit bereits mehrfach mit seinem Zivil-schutz nach Unwettern und Lawinen Unterstützung geleistet. Viele Könizerinnen und Könizer haben während der bereits 60-jährigen Gemeindeparterschaft im Rahmen von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten einen persönlichen Bezug zu Blatten aufgebaut.

2. Unterstützungsangebot und Soforthilfe mittels Spendenbeitrag

Die Gemeinde Köniz ist seit Beginn des Ereignisses und v.a. nach dem Gletschersturz vom Mittwoch 28. Mai 2025 in direktem Kontakt mit den Behörden und dem Führungsstab vor Ort und hat seine kon-krete Unterstützung angeboten, in einer ersten Phase im Bereich Zivilschutz und

Führungsunterstützung. Zugleich hat die Gemeinde via seine Kommunikationskanäle die Könizer Bevölkerung aufgefordert, für Blatten zu spenden. Verwaltungsintern wurde unter der Leitung der Gemeindepräsidentin eine Arbeitsgruppe errichtet, welche die Informationen und Aktivitäten seitens Gemeinde Köniz verwaltungsintern koordiniert.

An der Sitzung vom 6. Juni 2025 hat der Gemeinderat als Soforthilfe einen Spendenbeitrag von CHF 200'000 an die Partnergemeinde Blatten beschlossen, Der Betrag wurde direkt auf das Spendenkonto der Gemeinde Blatten überwiesen. Parallel dazu hat der Gemeinderat einen offiziellen Brief an den Gemeinderat und an die Bevölkerung von Blatten verfasst, in welchem er die Solidarität der Gemeinde Köniz bekräftigt und zum Ausdruck bringt, dass die Gemeinde Köniz bereit und organisiert ist, auch in den nächsten Wochen und Monaten Unterstützung zu leisten, sobald klarer wird, was die konkreten Bedürfnisse sind.

3. Solidaritätsanlass am 6. November 2025 im Schoss Köniz

In Absprache mit den Blattner Behörden hat der Könizer Gemeinderat am 30. Juni beschlossen, anfangs November einen Solidaritätsanlass für die Partnergemeinde Blatten in Köniz durchzuführen, mit folgenden Zielsetzungen:

- Solidaritätsbekundung für die Partnergemeinde Blatten
- Sichtbarkeit/Öffentlichkeit schaffen für die Bedürfnisse und die Zukunft von Blatten
- Bekenntnis zur Gemeindepartnerschaft zwischen Blatten und Köniz

Der Anlass wird am 6. November 2025 im Schloss Köniz stattfinden, der Gemeinderat von Blatten und weitere Personen und Organisationen aus Köniz und Blatten haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Die Teilnahme von Vereinen (u.a. Musikgesellschaften aus Blatten und aus Köniz-Wabern, welche ebenfalls eine Partnerschaft haben) ist ebenfalls geplant.

4. Mögliche weitere mittel- und längerfristige Unterstützungsmassnahmen

Der Könizer Zivilschutz ist für einen Einsatz in Blatten bereit. Er ist in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen Behörden vor Ort sowie dem Kanton Bern (BSM), welcher die Zivilschutzeinsätze des Kantons Bern koordiniert. Der Könizer Zivilschutz kann auch Geräte vor Ort liefern sofern diesbezüglich ein Bedarf besteht. Er kann dabei auf bestehende Erfahrungen vor Ort, inkl. Zusammenarbeit mit lokalen Baufirmen von früheren Einsätzen (Unwetter, Wanderwege etc.) zurückgreifen.

Köniz soll als verlässliche Partnergemeinde auch mittel- und längerfristige Unterstützung leisten, ergänzend zu den (eher finanziellen) Beiträgen von Bund, Kanton und anderen. Wie diese Unterstützung aussieht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden, diese soll sich nach den Bedürfnissen der Gemeinde Blatten richten.

5. Beantragter Kredit für den Solidaritätsanlass und für weitere Unterstützungsmassnahmen

Der Gemeinderat hat als Soforthilfe im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Nachkredit von CHF 200'000 in Form einer Spende beschlossen. Da im Budget kein Betrag für die Zusammenarbeit mit Partnergemeinden eingestellt ist, müssen weitere Unterstützungsmassnahmen gemäss dem Grundsatz der Einheit der Materie vom Parlament als finanzkompetentem Organ beschlossen werden.

Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Durchführung des oberwähnten Solidaritätsanlasses im November 2025 (Budget ca. CHF 25'000) sowie für weitere Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinde und der Bevölkerung von Blatten beantragt (max. CHF 125'000).

Welche konkreten Projekte von der Gemeinde Köniz unterstützt bzw. kofinanziert werden, soll in einem nächsten Schritt in enger Absprache mit der Partnergemeinde abgesprochen werden. Dabei sollen Massnahmen und Projekte im Vordergrund stehen, welche a) Gemeindeaufgaben betreffen (z.B. Planung, Dienstleistungen, Kultur, Vereinswesen oder ähnliches), b) direkt der Blattner Bevölkerung zu Gute kommen, und/oder c) ergänzend zu anderen Unterstützungsmassnahmen und -projekten sind. Der Gemeinderat wird dabei das Parlament regelmässig informieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Durchführung eines Solidaritätsanlass für die Partnergemeinde Blatten sowie für weitere Unterstützungsmassnahmen der Gemeinde und Bevölkerung von Blatten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000 zu Lasten Konto Nr. 1050.3632.73 "Beiträge an Gemeinden" bewilligt.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 4, «Solidarität mit der Partnergemeinde Blatten». Das ist ein Verpflichtungskredit der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Es geht um einen Solidaritätsanlass in Köniz, welcher dazu da ist, die Unterstützung der Gemeinde für die Gemeinde Blatten darzustellen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Kredit von CHF 150'000, maximal CHF 25'000 sind für den Anlass vom 6. November im Schloss Köniz, also hier, vorgesehen.

Neben der Parlamentsvorlage hat die GPK Antworten auf Fragen erhalten, die sie gestellt hat und ich gebe dies hier weiter:

Die Idee eines Solidaritätsanlasses kam auf, nachdem der Gemeinderat CHF 200'000 für die Gemeinde Blatten gesprochen hatte. Der geplante Anlass soll Blatten eine Plattform und Visibilität geben und die 60-jährige Partnerschaft zwischen Köniz und Blatten würdigen. Insbesondere soll auch die Partnergemeinschaft der Musikgesellschaften der beiden Gemeinden mit diesem Anlass gewürdigt werden. Gerade für Blatten sei das Vereinsleben besonders wichtig gewesen und in dieser Zeit heute sowieso.

Der Anlass soll hier im Schloss Köniz im Rossstall und in der Schüür ausgerichtet und medial aufgenommen werden. Für den Anlass sind Kosten zwischen CHF 20'000 und maximal CHF 25'000 vorgesehen. Nebst der finanziellen Unterstützung soll die Gemeinde Köniz auch mit fachlicher Unterstützung helfen.

Die Gemeindepартnerschaft zwischen Köniz und Blatten besteht seit dem Jahr 1965. Die Idee der Partnerschaft ist es, dass die grossen Gemeinden den kleinen Gemeinden helfen und diese unterstützen. Der Gemeinderat hat letztes Jahr eine Klausur in Blatten abgehalten. Der Termin für den Anlass wurde mit der Gemeinde Blatten abgesprochen, noch wurden aber keine Einladung verschickt.

Die Gemeinde Blatten schätzt die Hilfe von Köniz sehr und sieht dies als wertvolles Zeichen an. Der Anlass kann der Bevölkerung von Blatten dazu dienen, der Könizer Bevölkerung und vielleicht noch weiteren Kreisen ihre Situation näherzubringen und sich auch zu erklären.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er diesen Kredit aufgrund der Einheit der Materie ins Parlament bringen muss. Die Gemeindepräsidentin hat herausgestrichen, dass insbesondere die politische Unterstützung für die Gemeinde Blatten wichtig sei.

Die GPK teilt die Meinung, dass Blatten die Unterstützung von Köniz braucht und dass es auch ein gutes Signal ist. Den Anlass zu streichen wäre keine Option. Eine Mehrheit der GPK-Mitglieder findet, dass die Erklärungen des Gemeindeschreibers und der Gemeindepräsidentin der GPK hilfreich waren. Es wurde dargelegt, warum die Zusammenarbeit mit der Partnergemeinde wichtig ist. Die Ausrichtung des Anlasses und die Finanzierung der Uniform der Musikgesellschaft erachtet die GPK sinnvoller, als nur die Überweisung eines reinen Geldbetrags.

Ein Teil der GPK hat kritisch angemerkt, dass eigentlich kein Handlungsspielraum für das Parlament besteht, weil es eigentlich bereits vereinbart ist, dass dies am 6. November stattfindet. Einige können nicht ganz nachvollziehen, warum der Anlass ausgerechnet am 6. November stattfindet und nicht eher im Sommer des nächsten Jahres, wenn es vielleicht in der Umgebung auch einfacher wäre, wenn viele Leute kommen würden.

- Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Ergebnis war 5 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.
- Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Dort war das Abstimmungsergebnis 6 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist auch nicht der Fall.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard, FDP: Ich danke der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Aufbereitung der Unterlagen. Merci auch für die erhaltenen Zusatzinformationen der GPK. 60 Jahre Partnerschaft zwischen Köniz und der Gemeinde Blatten im Wallis. Zudem eine Partnerschaft zwischen den Musikgesellschaften Köniz-Wabern und Blatten. Partner wie auch Musikgesellschaften halten zusammen, sie sind in Freud und Leid für die Kameradinnen und Kameraden da. Vor vier Monaten wurde das einst schmucke Dorf Blatten durch einen Berg- und Gletschersturz grossmehrheitlich zerstört. Das wenige an Gebäuden, welche noch in Stand ist geblieben sind, wurde durch den Fluss Lonza überflutet. Wir kennen die Bilder aus der Berichterstattung: Unfassbar, schrecklich. Der Birchgletscher brach mit katastrophalen Folgen für die Gemeinde Blatten im Wallis zusammen. Uns ist hier einmal mehr vor Augen geführt worden: Die Natur ist stärker und mächtiger als der Mensch. Die Gemeinde Köniz hat sofort gehandelt. Wie wir unter Punkt 2 der Unterlagen entnehmen können, mit Unterstützungsangeboten und Soforthilfe mittels Spendenbeitrag. Ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Könizer Bevölkerung wurde im Weiteren zu privaten Spenden angehalten, die Glückskette hat zur Spende aufgerufen und hat den Fonds Naturkatastrophen in der Schweiz aktiviert. Neben dem damals von der Gemeinde Köniz überwiesenen Betrag von CHF 200'000 an finanzieller Soforthilfe, geht es jetzt in diesem Antrag darum, auch weiterhin Solidarität mit der Partnergemeinde zu zeigen. Es geht um moralische Unterstützung, es geht darum, den Menschen aus Blatten die Möglichkeit zu geben, sich in der Partnergemeinde zu zeigen und ihre Pläne für das zukünftige Blatten darzulegen. Mit dem Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Durchführung des Solidaritätsanlasses im November 2025 sowie für weitere Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinde und der Bevölkerung von Blatten, gibt Köniz dafür einen Anschub. Die FDP, Die Liberalen, stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen, SVP: Es war schockierend, den Zusammenbruch des Birchgletschers medial zu verfolgen und die Zerstörung des schönen Blattens hilflos anzuschauen. Wie schmerzhaft das vor Ort für euch Anwohnenden war und noch immer ist, können wir vermutlich gar nicht richtig nachvollziehen.

Die Hälfte der SVP-Fraktion hat einen Landwirtschaftsbetrieb mit Vieh und ist somit am Ort tief verwurzelt. Wir können verstehen, was ein solcher Verlust bedeutet und wie wichtig die emotionalen Werte «Heimat» und «Zuhause sein» sind. Wir wünschen allen zusammen viel Kraft und guten Mut in dieser schweren Zeit.

Darum begrüssen wir die Könizer Unterstützung für unsere Partnergemeinde Blatten. Wir danken auch dem Gesamtgemeinderat für die unbürokratische und rasche Spende von CHF 200'000 anfangs Juni und die Bereitschaft für weitere Unterstützung verschiedenster Art. Mit dem vorliegenden Antrag für einen weiteren Verpflichtungskredit sind wir einverstanden.

Im ersten Moment haben wir auch die Meinung vertreten, dass die ungefähr budgetierten CHF 25'000 für einen Solidaritätsanlass in Köniz doch besser vor Ort im Wallis eingesetzt werden sollten. Die ausführliche Begründung durch unseren Gemeindeschreiber im wunderschönen Walliserdeutsch hat uns dann aber glaubhaft überzeugt, dass so ein Anlass in Köniz auch positive Auswirkungen für das Bergdorf Blatten hat. Und in unserer schnelllebigen Zeit ist es wichtig, dem tragischen Vorfall im Blatten erneut eine mediale und persönliche Plattformen zu bieten, denn die Arbeit hat erst richtig begonnen und es braucht noch viel Unterstützung, damit die Leute wieder in ihre Heimat und in ihr eigenes Zuhause zurückkehren können. Leider gibt es ja auch Stimmen, die ihnen das verwehren wollen. Und es heisst ja bewusst «Solidaritätsanlass» und nicht «Feier», denn zum Feiern gibt es bei diesen Umständen nichts. Aber ein Tag Tapetenwechsel in dieser schweren Zeit kann sicher auch nicht schaden.

Dazu kommt, dass am 6. November die Könizer Wahlen zum Glück vorbei sind und eine Ausnutzung bzw. eine Präsenz auf den medialen Plattformen für Könizer Politikerinnen und Politiker gesättigt sein sollte. Denn die ganze Aufmerksamkeit soll vollkommen den Blattnern und Blattnern und den zuständigen Walliser Politikerinnen und Politiker gehören, die für den Ablauf und zukünftigen Aufbau verantwortlich sind.

Die SVP-Fraktion dankt den zuständigen und involvierten Personen für die Organisation und hofft auf einen würdigen und erfolgreichen Solidaritätsanlass mit viel Unterstützung für das Bergdorf und die Partnergemeinde Blatten. Wir stimmen dem Antrag zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Uns allen sind, wenn wir an Blatten denken, noch die unfassbaren Bilder des Berg- und Gletschersturzes vor Augen. Da will man einfach helfen und unterstützen.

Ich bin eine Person mit Bezug ins Glarnerland. Dort hat der Elmer Bergsturz vor langer Zeit, 1881, auch viel Leid und Zerstörung verursacht, aber auch eine Welle von Solidarität ausgelöst. Der Kredit, über den wir jetzt beraten und dann auch befinden, ist grundsätzlich gut, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt diesen.

Wir wollen aber trotzdem noch zwei wichtige Bemerkungen anbringen und die haben, das ist mir wichtig zu betonen, nichts mit Blatten und dem Vorgefallenen zu tun:

1. Das erste wurde bereits angetönt: Wir haben eigentlich nicht mehr viel dazu zu sagen, im Sinne von, wir bewilligen quasi im Nachhinein. Der Anlass steht schon fest, bis dato - aber heute ändern wir das ja - ohne Parlamentszustimmung. Wir wollen, dass in Zukunft die richtige Reihenfolge eingehalten wird, vielleicht – wir haben diese Anregung auch gehört – wäre der Sommer 2026 dann auch noch gut gewesen.
1. Den Solidaritätsanlass in Köniz, diesen verstehen wir: Blatten wird eingeladen, es sollen Begegnungen stattfinden, eine Plattform soll geboten werden. Und ich habe zuerst geschrieben, das «Fest» kostet viel – merci, Kathrin – der «Solidaritätsanlass» kostet einiges und wieso dies nicht lieber vor Ort investieren? Wir haben auch schon eine Antwort gehört. Aber uns ist wichtig: Nur Cüpli trinken und Social Media bedienen, fänden wir dann doch ziemlich pietätslos.

Und darum sind wir sehr gespannt und hoffen sehr auf den geplanten Mehrwert, den wir hören konnten, auch mit den Nachinformationen und wir erwarten dann eine entsprechende Einladung und Informationen und einen ganzen würdigen Solidaritätsanlass.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist einstimmig dafür, den beantragten Verpflichtungskredit für den Solidaritätsanlass und die weiteren Unterstützungsmassnahmen für unsere Partnergemeinde Blatten und ihre Bevölkerung zu bewilligen.

Ein Solidaritätsanlass ist ein wichtiges Zeichen für Unterstützung und gibt der Bevölkerung des verschütteten Dorfes Hoffnung. Die weiteren Unterstützungsmassnahmen sind sinnvoll, um die Gemeinde weiterhin tatkräftig darin zu unterstützen, sich eine neue Zukunft aufzubauen. Wichtig ist uns Grünen/Jungen Grünen besonders der Aspekt, dass diese Massnahmen im Austausch mit der Partnergemeinde getroffen werden, um ihre Bedürfnisse möglichst gut abzuholen und sie bei dem zu unterstützen, was von ihnen selber vorgeschlagen wird.

Wichtig ist uns auch zu betonen, dass wir von der Gemeinde Köniz im Gegenzug auch erwarten, sich bei anderen Unterstützungsprojekten grosszügig zu zeigen, wo Menschen in Not eine Hand gereicht werden kann - sei es im Inland oder im Ausland. So möchten wir anregen, zum Beispiel ernsthaft darüber nachzudenken, dass auch die Gemeinde Köniz einen jährlichen Budgetposten für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit reserviert, so wie das zum Beispiel die Stadt Bern macht. Denn Köniz ist sogar eine der wenigen Gemeinden der gleichen Grössenordnung in der Schweiz, die noch keinen solchen fixen Budgetposten kennt.

Das auch im Hinblick darauf, dass es in Zukunft bedingt durch den Klimawandel laut wissenschaftlicher Evidenz vermehrt zu solchen Ereignissen wie in Blatten kommen wird und dass es wegen erodierendem Permafrost und schmelzenden Gletschern generell auch zu mehr Fels- und Bergstürzen in den Alpen kommen wird. Und auch in anderen Ländern dürften Extremwetter- und Klimaereignisse weiter zunehmen. Es ist darum umso wichtiger, mit den Klimazielen, die sich die Schweiz, der Kanton Bern und die Gemeinde Köniz gegeben haben, zügig vorwärts zu machen und die Emissionsreduktion von CO₂ und anderen klimaschädlichen Gasen voranzutreiben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Es haben sicher alle von diesem unfassbaren Unglück im Lötschental gehört, bei dem die Gemeinde Blatten fast vollständig zerstört wurde. Köniz hat ein besonderes Verhältnis zum Dorf Blatten, weil sie seit 1965 Partnergemeinde ist und dadurch hat sie auch eine besondere Verpflichtung.

Wie wir aus dem Parlamentsantrag lesen konnten, wurde bereits viel Geld von der Schweizer Bevölkerung, gespendet. Gerade vor noch nicht allzu langer Zeit hat der Kanton Wallis gesagt, er spendet Geld

und auch von der Glückskette. Auch die Gemeinde Köniz hat sofort nach dem Unglück CHF 200'000 gespendet.

Geld ist das eine, aber die Gemeinde Blatten braucht auch weiterhin Aufmerksamkeit und darum unterstützt die SP/JUSO diesen Solidaritätsanlass zugunsten von Blatten. Uns leuchtet ein, dass die Bedürfnisse von Blatten sichtbar gemacht werden müssen und mit einem solchen Anlass trägt man diesem Thema Rechnung.

Wichtig ist der SP/JUSO-Fraktion, dass auf die Bedürfnisse der Blattner Bevölkerung eingegangen wird und mit der engen Absprache, insbesondere mit dem Gemeinderat von Blatten, ist das unserer Ansicht nach gewährleistet. Der Solidaritätsanlass soll dazu dienen, den Kontakt zwischen der Könizer und der Blattner Bevölkerung herzustellen bzw. zu fördern. So können die Könizerinnen und Könizer direkt ihre Anteilnahme und ihre Unterstützung kund tun.

Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Liebe Anwesende, danke vielmals für die gute Aufnahme des Geschäfts, das tatsächlich sehr ungewöhnlich ist und das wir alle lieber gar nicht hier beraten müssen würden.

Was mit Blatten passiert ist, ist unvorstellbar, sogar aus der Ferne unvorstellbar und noch viel unvorstellbarer für sie im Alltag. Wenn einfach der Ort, den man zu Hause nennt, plötzlich sichtbar weg ist und man nie mehr dorthin kommen kann, ist das eine unglaubliche Belastung und unglaublich schwierig. Wir waren mit Blatten bereits vor dem Felssturz im Austausch, weil man es sehen kommen hat, dass vielleicht etwas passiert. Aber niemand hat an ein solches 1000-jähriges Ereignis gedacht, mit dieser unglaublichen Verwüstung, die es angerichtet hat. Und wir waren vorher und nachher mit ihnen im Austausch, doch ganz verständlich war es für niemanden von uns und ich denke auch nicht für die Leute im Blatten.

Wir haben als Gemeinderat schon sehr gute Erinnerungen an Blatten. Ich persönlich sehe immer noch das Dorf, wenn ich an Blatten denke, und nicht diesen Schuttkegel, weil das möchte ich irgendwie noch nicht so ganz wahrhaben. Ich sehe das Dorf, wir sind dort gewesen, als die Lärchen alle Farben hatten, die Lonza noch ein ganz normaler Fluss war und kein See und das wunderschöne Lötschental haben wir erlebt und es ist uns wirklich eingefahren. Wir haben sogar im Frühling noch darüber gesprochen, ob wir noch einmal gehen möchten, weil es so schön war und es ist uns unglaublich eingefahren als unsere Partnergemeinde so hart getroffen wurde.

Wir haben sofort eine Spende beschlossen und haben in der ersten Zeit zwar Kontakt gehabt, aber wir wollten uns auch nicht aufdrängen, weil dann eine Akutphase war und es in Blatten darum ging, überhaupt wieder das Leben zu organisieren, überhaupt zu wissen, was jetzt der nächste Schritt ist. Aber uns war sehr früh klar, dass, auch wenn am Anfang ganz viel Solidarität da ist, dies mit der Zeit abebbt und dann, wenn die grossen schwierigen Fragen des Wiederaufbaus kommen, welcher Jahre dauern wird – die Zerstörung ging in ein paar Sekunden und der Wiederaufbau geht Jahre - dass sie dann auch auf unsere Unterstützung zählen können müssen.

Und wir haben dann vor den Sommerferien – als es bei ihnen zwar nicht gerade wieder Normalität war, aber als man nach der Akutphase schon wieder ein bisschen mehr nachdenken konnte – Kontakt aufgenommen und gefragt, was denn für sie hilfreich wäre. Es war sehr schwierig für sie zu sagen - und natürlich auch für uns – was es im Herbst, was es im Winter brauchen wird, aber von ihnen kam ganz klar der Wunsch, dass man etwas machen kann, damit sie eine Plattform für die schwierigen Fragen erhalten, die es für die Zukunft zu klären gibt. Und darum haben wir diesen Solidaritätsanlass ins Auge gefasst.

Ihr seht es auch am Antrag, dieser wurde ständig weiterentwickelt, weil man natürlich auch immer ein bisschen auf Sicht navigiert hat. Und jetzt wissen wir schon viel mehr, als damals, als wir den Antrag versendet haben und deshalb konnten wir euch in der GPK noch mehr Auskünfte geben.

Mein Gemeinderatskollege Thomas Marti und ich waren jetzt nach den Sommerferien vor Ort und haben den Gemeinderat von Blatten getroffen und konnten wirklich mit ihnen zusammen schauen, wie es aussieht, und es ist unglaublich unverstündlich. Und am gleichen Tag, als wir dort waren, war im Blick die Schlagzeile, man solle doch die Bergler alle umsiedeln. Für die Leute in Blatten, aber auch im ganzen Lötschental ist es unverstündlich, dass man so *über* sie spricht und nicht *mit* ihnen und sie haben uns mehrfach gedankt, dass sie die Möglichkeit bekommen, ihre Sicht eben auch ausserhalb des Lötschentals, ausserhalb des Wallis – wo es natürlich sehr viel Verständnis gibt, weil andere Regionen, die nicht gerade in einer solch schlimmen Lage sind, aber sich durchaus auch vorstellen können, dass sie einmal getroffen werden – darzulegen. Und ihnen ist es ein unglaubliches Anliegen, dass sie jetzt selber über sich reden können und über ihre Pläne, die manchmal ein bisschen belächelt werden.

Ich muss sagen, wenn ich sehe, was der Gemeinderat dort leistet - diese sind ehrenamtlich – das ist unglaublich. Auch die Belastung – sie sind selber betroffen, ihre Häuser sind betroffen – das ist wirklich sehr, sehr eindrücklich und es ist etwas Kleines, was wir für sie machen können, diese Plattform zu schaffen und das heraustragen, dass sie hier das erzählen können. Aber für sie ist es sehr wertvoll, weil sie so auch nicht allein sind.

Der Gemeindepräsident hat mir gesagt, weisst du, es muss ja nicht Stadt gegen Land sein, wir sind doch zusammen unterwegs und genau dafür ist Köniz jetzt doch der ideale Ort um zu sagen: Stadt *und* Land. Das ist eigentlich ein guter Ort, um dieses Gespräch zu führen und um zu sagen, die Anliegen dieser Bergregionen sind nicht einfach teuer und mühsam, sondern es ist wirklich ein reales und wichtiges Vorhaben, ihr Dorf wieder aufzubauen und dem gebührt unsere ganze Unterstützung.

Es kommt dazu, und das ist ja eher ein Zufall, aber wir sind seit 60 Jahren Partnergemeinden und in diesen 60 Jahren ist schon sehr viel passiert. Und es ist auch noch gut, gerade in so schwierigen Zeiten daran zu erinnern, dass wir das auch weiterhin sein werden – partnerschaftlich unterwegs und für einander da. Und wir bauen das mit ihnen zusammen auf. Das habe ich mehrfach von euch als Anliegen gehört. Das ist für uns selbstverständlich. Diesen Anlass machen wir für Blatten und nicht für uns. Und wir sind mit Blatten und den Behörden im Austausch, was für sie richtig wäre und es ist besonders schön, dass wir auch die Musik, die auch eine Partnerschaft miteinander haben, gewinnen können.

Ich hoffe, dass ich viele von euch an diesem Anlass sehen werde und dass wir dort wirklich auch hören können, denn ihre Pläne sind herausfordernd und sie müssen ganz viel Unterstützung bekommen, damit sie eben auch realistisch werden können, damit man sie umsetzen kann.

Deshalb danke ich euch ganz herzlich für eure Unterstützung. Ihr habt gesehen, es geht nicht nur um den Anlass, wir haben aktuell wirklich keinen Budgetposten hierfür und wir haben die Gelegenheit genutzt, eine Art Rahmenkredit zu holen. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt und welche Unterstützungsmöglichkeiten sich noch auftun, aber damit wir nicht jedes Mal sozusagen zu spät ins Parlament kommen, bitten wir euch auch noch um diesen Rahmenkredit, damit wir auch danach im Einzelfall Blatten unkompliziert helfen können. Danke vielmals für eure Unterstützung.

Beschluss

Für die Durchführung eines Solidaritätsanlass für die Partnergemeinde Blatten sowie für weitere Unterstützungsmassnahmen der Gemeinde und Bevölkerung von Blatten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000 zu Lasten Konto Nr. 1050.3632.73 "Beiträge an Gemeinden" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2025/64

Oberscherli, Instandsetzung Mühlebrücke

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Mühlebrücke führt zwischen Oberscherli und Oberbalm über den Scherlibach und verbindet als gedeckte Holzkonstruktion die beiden Nachbargemeinden Köniz und Oberbalm. Die Gemeindegrenze verläuft an diesem Ort genau in der Bachmitte, daher sind beide Gemeinden brückenbesitzend und damit in der Verantwortung. Während diese Wegführung vor langer Zeit die Hauptverbindung zwischen den beiden Gemeinden darstellte, dient die Brücke heute als Wanderwegverbindung von Niederscherli nach Oberscherli und weiter nach Oberbalm und umgekehrt. Auch Freizeitsportlerinnen und Hundehalter nutzen das Gebiet für ihre Aktivitäten, namentlich solche aus Oberscherli.

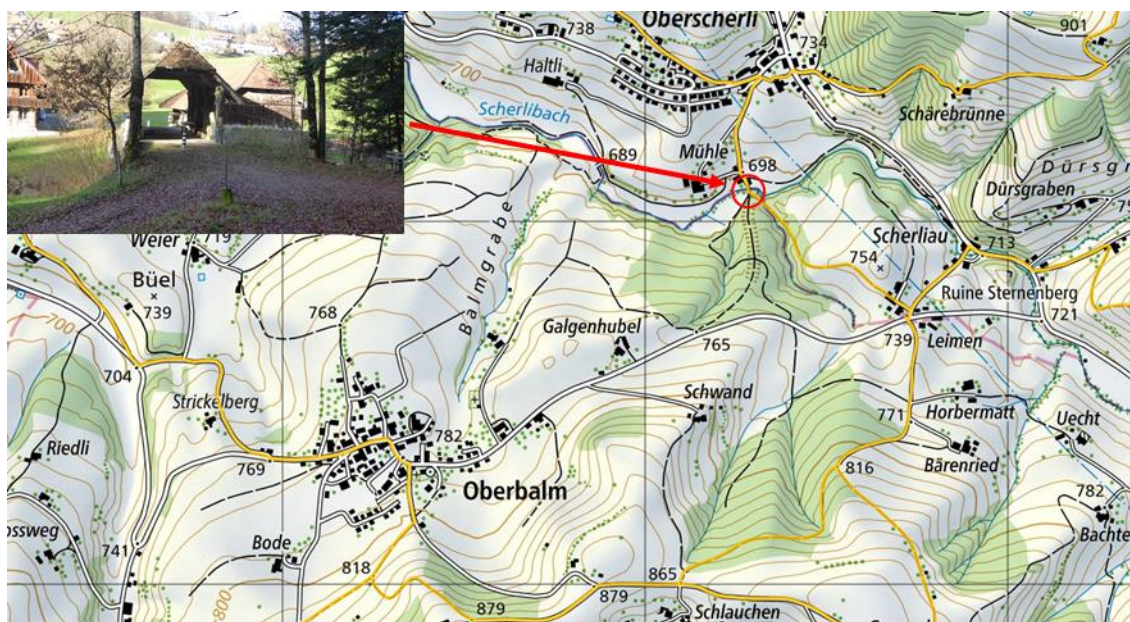


Abbildung 1: Standort und Brückenbild der Mühlebrücke zwischen Oberscherli und Oberbalm

Die Mühlebrücke über den Scherlibach von 1875 ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Einzelelement von regionaler Bedeutung mit Erhaltungsziel A ausgezeichnet ("erhaltenswert").

Aufgrund ihres Zustands ist das Benützen der Brücke für den Strassenverkehr aktuell nicht zugelassen. Eine erneute Zustandsüberprüfung (Beilage 1) hat gezeigt, dass Verstärkungsmassnahmen nun auch für die Benutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger nötig sind. Ohne Instandstellung muss die Brücke absehbar für jede Benutzung gesperrt werden. Aufgrund der historischen Bedeutung und der Bedeutung für die lokale Bevölkerung soll die Brücke mit einem Brutto-Kredit von 448'000 CHF wieder instandgesetzt werden. Davon fallen Nettokosten von CHF 393'000 für die Gemeinde Köniz an.

2. Instandsetzungs- und Verstärkungskonzept

Für das Projekt wurden zwei Varianten geprüft: Als Minimalvariante soll die Tragkonstruktion so verstärkt werden, dass anschliessend die Brücke durch Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht befahren werden kann. Die erforderlichen Verstärkungsarbeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger sind identisch mit den Massnahmen für Einwirkungen unter Fahrzeugen bis 3.5 Tonnen. Als Variante wurde die Befahrbarkeit bis 16 Tonnen untersucht. Mit den Instandsetzungsarbeiten muss zudem die Dauerhaftigkeit wieder gewährleistet sein.

Verschiedene Bauteile der Holzkonstruktion, dies zeigt die statische Überprüfung, erfüllen die Tragsicherheit nicht mehr und müssen auf jeden Fall verstärkt werden. So namentlich die Querhölzer und die Bundbalken (Verbindungen). Die Zustandserhebung zeigte zudem fallweise Holzfäulnis sowie Spuren von Holzschädlingen. Gewissen Aufhängungen weisen Korrosionsschäden und Lochfrass auf. In der Dachkonstruktion wurden gebrochene Latten sowie Verschiebungen festgestellt. Diese wirken sich negativ auf den Zustand der Portale aus. Diese Schäden müssen behoben werden, um eine Schliessung der Brücke zu verhindern. Wird die Brücke für die Nutzung bis 16 Tonnen instandgesetzt, so müssen zusätzlich die Bodenbalken verstärkt und Querbalken mit höherem Querschnitt eingesetzt werden. Genaue Angaben zu den Arbeiten finden sich im Konzept (Beilage 1).

Die Widerlager der Brücke wurden nur visuell geprüft. Es wurden keine Materialprüfungen oder statische Überprüfungen ausgeführt. Sichtbar sind Schäden am Sandstein und an den Kronensteinen. Diese sollen ausgebessert und der Verputz erneuert werden. Vereinzelt werden Betonelemente saniert und eine Natursteinmauer wird vollständig erneuert. Bei allen Arbeiten werden die bestehenden Holzbretter sowie die bestehenden intakten Dachziegel wieder eingebaut.

3. Ertüchtigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (bis 16 Tonnen)

Bis 2018 wurde die Brücke von einem Landwirt aus Oberscherli genutzt, um mit seinen Maschinen das Land auf der anderen Uferseite des Scherlibachs bewirtschaften zu können. Bei der Brückeninspektion im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass sich die Brücke in einem "alarmierenden Zustand" befindet. Als Sofortmassnahme wurde die Durchfahrt für jeglichen motorisierten Verkehr – und damit auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge – mit baulichen Massnahmen verhindert.

Bereits zu Beginn der Abklärungen im Jahr 2023 wurde mit dem betroffenen Landwirt Kontakt aufgenommen und seine Bedürfnisse abgeklärt: Aufgrund der Sperrung der Brücke fallen für ihn etliche Zusatz-Fahrten an, geschätzte 260 Fahrten pro Jahr. Diese Umweg-Fahrten fallen weg, wenn er den Scherlibach wieder via Brücke überqueren kann. Eine intakte Brücke ist für ihn von grosser Bedeutung. Deshalb hat er sich bereit erklärt, sich an den Mehrkosten einer Ertüchtigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge namhaft zu beteiligen.

Die erforderlichen Verstärkungsarbeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger sind identisch mit den Massnahmen für Einwirkungen unter Fahrzeugen bis 3.5 Tonnen. Wie erwähnt müssen für die Ertüchtigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (bis 16 Tonnen) die Bodenbalken und die Querbalken stärker dimensioniert werden. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 35'000. Der Landwirt hat schriftlich zugesagt, sich mit maximal CHF 30'000 an den Mehrkosten zu beteiligen. Dank dieser Mitfinanzierung wird das Projekt mit der Instandstellung für eine Befahrbarkeit bis 16 Tonnen weiterverfolgt.

4. Instandstellung versus Ersatz

Ein erstes Gutachten von 2023 kam zum Schluss, dass die Brücke bereits 1875 erhebliche bauliche und statische Mängel aufgewiesen habe. Der Gutachter rät deshalb von einer Sanierung der bestehenden Brücke ab, da die grundsätzlichen Mängel auch mit einer Sanierung nicht zu beheben seien.

Einem Abbruch steht entgegen, dass die kantonale Denkmalpflege das Bauwerk als historisch wertvoll einstuft und es im Inventar der schützenswerten Ortsbilder als erhaltenswert eingetragen ist. In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege wurde deshalb entschieden, dass die Brücke nicht durch einen Neubau ersetzt werden darf. Die Holzkonstruktion soll soweit möglich erhalten bleiben und instandgesetzt werden, da es sich beim Objekt um ein erhaltenswertes Baudenkmal handelt.

5. Finanzen

5.1 Beteiligung der Gemeinde Oberbalm

Die Brücke steht exakt auf der Gemeindegrenze zwischen Oberbalm und Oberscherli/Gemeinde Köniz. Die Verantwortlichen der beiden Gemeinden sind im Austausch bezüglich Finanzierung der Instandstellung. Die Federführung liegt bei Köniz. Zwischen den beiden Gemeinden wurde ein Kostenteiler vereinbart. Gemäss den Absprachen trägt die Gemeinde Oberbalm 6% der Kosten. Eine entsprechende Vereinbarung wird zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Parlamentsunterlagen (Juli 2025) erstellt.

5.2 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beläuft sich auf eine Genauigkeit von +/- 30 Prozent. Detaillierte Angaben zum Kostenvoranschlag finden sich im technischen Bericht (Beilage 1.1)

Brutto-Kredit

Instandsetzung Holzkonstruktion	CHF	160'000
Instandsetzung Widerlager und Flügelmauern	CHF	125'000
Honorare	CHF	57'000
Nebenkosten	CHF	17'000
Reserve (rund 15 %)	CHF	54'000
Verstärkung für Fahrzeuge bis 16t	CHF	35'000

beantragter Brutto-Kredit, inkl. 8.1 % MWST.	CHF	448'000

Dem Parlament wird der Brutto-Kredit beantragt, da die entsprechenden Vereinbarungen noch nicht unterzeichnet sind.

Netto-Kredit

Brutto-Kredit Instandsetzung	CHF	448'000
Übernahme Mehrkosten Ertüchtigung 16t	CHF	- 30'000
Anteil Gemeinde Oberbalm (6% nach Abzug Kosten 16t, gerundet)	CHF	- 25'000
<u>Voraussichtlicher Netto-Kredit</u>	<u>CHF</u>	<u>393'000</u>

Im IAFP 2025 sind dafür folgende Beträge eingestellt:

	2025	2026	Total
Oberscherli, Mühlebrücke, Fussverbindung	320'000	10'000	330'000

Im IAFP 2025 besteht eine Differenz von CHF 118'000 gegenüber der Planung brutto, abzüglich der Kostenbeteiligungen des Landwirtes sowie der Gemeinde Oberbalm in der Höhe von insgesamt CHF 55'000, beläuft sich die Differenz auf netto CHF 63'000 gegenüber den im IAFP eingestellten Geldern.

Im noch nicht genehmigten IAFP 2026 der aktuellen Budgetierung sind die Beträge aufgestockt.

6. Folgen bei Ablehnung

Wird der Kredit abgelehnt, kann die Brücke nicht instand gestellt werden. Eine regelmässige Zustandsprüfung ist nötig. Bei einer weiteren Verschlechterung der Tragfähigkeit wird die Brücke für den Fussverkehr gesperrt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Instandstellung der Mühlebrücke in Oberscherli wird ein Brutto-Kredit von CHF 448'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2531, Oberscherli, Mühlebrücke Instandstellung; bewilligt.
1. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass rund CHF 55'000 durch Privatbeiträge bzw. Gemeindebeiträge refinanziert werden.

Köniz, 13. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Sanierung Mühlebrücke Oberscherli (4. April 2025)
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zu Traktandum 5, Oberscherli, Instandsetzung Mühlebrücke. Das ist ein Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Die Sitzungsakten sind wie folgt: Bericht und Antrag des Gemeinderates.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, danach folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

Monika Röthlisberger, Grüne: Besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen zu diesem Geschäft und die Beantwortung der zahlreichen Fragen aus der GPK.

Die Mühlebrücke, die gedeckte Holzbrücke über den Scherlibach, welche Oberscherli mit Oberbalm verbindet, wurde 1875 gebaut. Anscheinend von vorbeireisenden Handwerksgesellen oder man müsste fast vermuten, von Leuten, die sich als solche ausgegeben haben, denn diese Brücke hatte schon von Anfang an ernsthafte bauliche Mängel - eine Pfuschbrücke. Mittlerweile musste sie für Fahrzeuge gesperrt werden und die Fussgänger:innen können auch bald nicht mehr darüber, wenn man nichts unternimmt. Die Brücke ist seit 2014 als erhaltenswertes Baudenkmal im Inventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz inventarisiert und dieser Status ist im Rahmen des Baugesuchsprozesses des vorliegenden Projekts noch einmal bestätigt worden.

Das bedeutet, dass man in der Nähe nicht eine neue, günstige Brücke aufbauen kann und sie abbauen oder verfallen lassen darf oder sonst irgendeine andere Idee umsetzen kann. Es gibt keinen Spielraum, der Gemeinderat hat dies konkret abgeklärt.

Der Gemeinderat beantragt also dem Parlament einen Bruttokredit von CHF 448'000. Das heisst, schlussendlich soll die Gemeinde hier weniger zahlen müssen: Die Gemeinde Oberbalm wird noch CHF 25'000 beisteuern, das sind 6% der Kosten und der Verteiler zwischen Köniz und Oberbalm wurde aufgrund der Einwohnerzahl so festgelegt. Der Landwirt, der seinen Betrieb gerade bei der Mühlebrücke hat und ennet dem Scherlibach doch einige Plätze, muss heute einen Umweg von rund 20 Minuten fahren und erreicht sein Land über eine umständliche, steile Zufahrt. Wenn er wieder mit seinen Fahrzeugen über die sanierte Mühlebrücke fahren könnte, wäre das für ihn eine grosse Erleichterung und darum ist er auch bereit CHF 30'000 der CHF 35'000 Franken, die es zusätzlich braucht, damit man die Brücke für Fahrzeuge bis 16 Tonnen tauglich machen kann, zu zahlen. Ohne diesen Beitrag hätte der Gemeinderat nur die Variante bis 3,5 Tonnen realisiert. Zudem sind auch noch Beitragsgesuche beim Mobilienfonds «Brücken und Stege» und beim Berner Heimatschutz hängig.

Soweit zu den Finanzen. Jetzt kommen wir sozusagen zum gemütlichen Teil, denn diesen gibt es durchaus bei dieser Brücke. Sie eignet sich nämlich sehr gut als sommerliches Festlokal. Ein lauschiges Plätzchen im Trockenen mit Feuerstelle in unmittelbarer Nähe. Der Ortsverein Oberscherli hat dort früher zum Beispiel 1. August-Feiern veranstaltet. Ihr habt alle einen Brief bekommen vom Ortsverein, es liegt ihnen viel an dieser Brücke. Vielleicht wäre der Verein auch bereit, eine stimmige Einweihungsfeier zu gestalten, damit mehr Könizer:innen auf diese schöne Brücke aufmerksam werden und sie kennenlernen können?

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen dem Parlament erlauben, einen Entscheid zu diesen beiden Anträgen des Gemeinderates zu fällen und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist auch nicht der Fall.

Ein Hinweis: Falls die Ziffer 1 des Antrags in den Voten nicht bestritten ist, werden wir über diese nicht abstimmen. Über Ziffer 2 wird auf jeden Fall abgestimmt.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Es war einstimmig bei uns in der Fraktion und jetzt noch die Gründe dazu: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist die Brückenbauer-Fraktion, sie ist Brückenbauerin. Damit ist ja alles klar. Und ich persönlich als Brückenbauer, als ich mal jung war, hatte ich das noch studiert und ich habe einige Brücken gebaut, da kann ich eigentlich auch beinahe nicht dagegen sein. Also, wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Besten Dank für die Unterlagen, sie sind kurz und bündig, sie sind gut. Ja, es kostet etwas, CHF 390'000, das ist nicht wenig. Es ist auch nicht gerade ein Hauptverbindungsachse. Ich bin aber froh, dass die Verwaltung nicht nur die Sanierung angeschaut hat, sondern sehr offen alle möglichen Varianten – von Abbruch, vergammeln lassen, die Brücke an einem anderen Ort aufbauen oder anderes Mögliches. Der Vergleich der Varianten ist schlüssig und das Ergebnis ist klar.

Auch die Ertüchtigung auf 16 Tonnen ist klug. Zudem bezahlt ja der Bauer, der den Nutzen hat, die Mehrkosten. Die Brücke ist, wie wir gehört haben, im Inventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz, im ISOS, eingetragen. Ich war und bin immer noch ein bisschen zurückhaltend beim Inventar: Man muss aufpassen, dass nicht vor lauter geschützter Objekte keine Entwicklung mehr möglich ist. Es kann sehr teuer werden. Im vorliegenden Fall ist das anders, die Brücke ist als Bauwerk, aber auch als

historische Verkehrsverbindung zwischen Oberscherli und Oberbalm wertvoll. Die meisten dieser Brücken mussten aufgrund der Verkehrsentwicklung abgebrochen werden und sind nicht mehr da, deshalb ist der Erhalt dieser Brücke sinnvoll.

Die Unterlagen sind gut. Ich muss gestehen, dass ich weder die Lastannahme geprüft noch die Statik nachgerechnet habe, aber ich habe ein gutes Gefühl. Die Kostenschätzung ist seriös, die Kostenaufteilung mit Oberbalm nachvollziehbar. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt, wie gesagt, dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Urs Mumenthaler, SP Männer: Der Brief des Ortsvereins Oberscherli hat auch mich erreicht. Es hat einfach nur noch da draussen das Spalier gefehlt, wie das letzte Mal beim FC Wabern.

Wir reden heute nicht nur über eine alte Holzbrücke, wir reden heute über ein Stück Geschichte. Die Mühlebrücke wurde 1875 gebaut und verbindet nicht nur Oberscherli mit Oberbalm, sie verbindet auch Menschen. Wanderer, Familien, Sportlerinnen und Sportler nutzen sie täglich. Es ist ein Ort der Begegnung, wie am 1. August. Sie ist auch ein wichtiges Element im Wandernetz. Auch für die Landwirtschaft ist sie von zentraler Bedeutung. Ein betroffener Landwirt muss jährlich 260 Zusatzfahrten leisten, seit diese Brücke gesperrt ist. Eine Sanierung bringt ihm eine Belastung und reduziert gleichzeitig die Umweltbelastung und vielleicht auch die Nerven der Autofahrer.

Die Brücke ist im Bauinventar des Kantons Bern als erhaltenswert eingestuft. Sie bildet zusammen mit angrenzenden Häusern am Mühlegässli eine historisch wertvolle Gebäudegruppe. Gerade jetzt, im Jubiläumsjahr von 150 Jahren, ist es sehr wichtig, ein starkes Zeichen zu setzen, das Kulturgut nicht verfallen zu lassen, sondern bewusst zu bewahren. Und die Finanzierung wird solidarisch getragen, durch die Gemeinde Köniz und durch Oberbalm und den betroffenen Landwirt. Das ist die gelebte Verantwortungsgemeinschaft.

Eine Ablehnung hingegen heisst vollständige Sperrung, Verlust des Erholungsraums und der Begegnungszone und ein Stück weniger Integrität für Oberscherli. Deshalb stimmt die SP/JUSO-Fraktion geschlossen für die beiden Anträge zur Sanierung der Mühlebrücke und für unsere Lebensqualität, für die Landwirtschaft, für unser Kulturerbe und das soziale Miteinander in unserer Gemeinde.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer, SVP: Merci für das gut übersichtliche Dossier, wir haben das sehr geschätzt. Es ist kurz und bündig und gut. Ob dies nun das beste Projekt ist? Da haben wir schon gehört, wir sind von gewissen Ämtern nun mal gezwungen, die teurere Variante zu nehmen und gut. Dem vorliegenden Projekt stimmen wir einstimmig zu. Die Breite und die Höhe sind so gut, auch für den betroffenen Landwirt, ich hatte persönlich mit ihm Kontakt. Die 16-Tonnen-Befahrung ist für uns ein Muss, damit er dort, diese 7 Hektaren Land und 3 Hektaren Wald bewirtschaften kann. Die Beteiligung von Oberbalm mit CHF 20'000 ist gut und der Bauer selber gibt auch noch CHF 30'000, dann kommt die ganze Sache gut.

Monika Röthlisberger, Grüne: Es wurde bereits viel gesagt, was ich auch auf meiner Liste habe, ich mache es deshalb kurz: Die Grünen/Jungen Grünen stimmen diesem Geschäft einstimmig zu und wir danken dem Ortsverein Oberscherli ganz herzlich für das Engagement für diese Brücke. Dass ihr noch allen geschrieben habt, das braucht auch immer wieder jemanden, der das formuliert und verschickt und die Adressen auftreibt. Merci vielmals für euer Engagement für diese Brücke.

Und wir finden, dass man einen solchen Ort, an dem man sich so gut und unkompliziert treffen kann, dass man solchen Orten in der Gemeinde besonders Sorge tragen muss.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten aus dem Parlament? Auch nicht? Dann wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vorweg besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich war mir nicht so ganz sicher, dass das so kommt, als wir das zusammengestellt haben, dieses Geschäft. Es ist nicht selbstverständlich, dass man für einen Verkehrsweg, der nicht mehr alltäglich in der Form genutzt wird, wie das früher der Fall war, bereit ist, so viel Geld auszugeben. In dem Sinn, danke vielmals. Danke, Monika Röthlisberger, für die korrekte Wiedergabe und die Prüfung dieses Geschäfts. Und ich glaube, Köniz macht hier zusammen mit der Gemeinde Oberbalm ein gutes Werk - ich hoffe für die nächsten 150 Jahre - und wir versuchen doch, wie es Monika gesagt hat, diesen Baupfusch mit dieser Restaurierung zu korrigieren und wünschen dieser Brücke weiterhin ein langes Leben und dem Ortsverein Oberscherli möglichst lange ein Kulturlokal.

Beschluss

1. Für die Instandstellung der Mühlebrücke in Oberscherli wird ein Brutto-Kredit von CHF 448'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2531, Oberscherli, Mühlebrücke Instandstellung; bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass rund CHF 55'000 durch Privatbeiträge bzw. Gemeindebeiträge refinanziert werden.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2025/65

Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Könizer Bildungsreglement ist seit dem 1. August 2006 in Kraft. Eine Teilrevision erfolgte per 1. August 2014 im Zuge der Reduktion auf eine einzige Schulkommission. Damals wurden insbesondere die Artikel 4, 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 15bis, 17, 18, 20, 22bis, 24, 27 Abs. 3, 29, 30, 36, 37c, 37d, 37e und 40 angepasst. Damit wurde die heutige Könizer Schulführung strukturell festgelegt. Seither gab es nur noch punktuelle Änderungen.

Der Gemeinderat hat deshalb am 30. November 2023 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) beauftragt, einen Revisionsprozess zur Bildungssteuerung zu starten. Gestützt auf diesen Auftrag hat der Gemeinderat dem Parlament die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission «Bildungssteuerung» (NPK BS) zur Begleitung und Vorberatung dieser Revision beantragt. Diesem Antrag stimmte das Parlament am 24. Juni 2024 zu (Traktandum 2, «Änderung Bildungssteuerung – Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission»¹).

Der vorliegende Parlamentsantrag markiert nun den Abschluss des titelerwähnten Projekts: Er legt dem Parlament das im Bereich Bildungssteuerung angepasste Bildungsreglement zur Beschlussfassung vor. Vorausgesetzt, das Parlament stimmt diesem Antrag zu, endet damit der Auftrag der vom Parlament am 24. Juni 2024 eingesetzten NPK BS. Gleichzeitig sind die Grundlagen für die Umsetzung der neuen Steuerungsstruktur auf den 1. August 2026 geschaffen.

2. Warum braucht es eine Änderung der Bildungssteuerung?

Der Gemeinderat und die Schulkommission haben seit längerer Zeit Probleme in der heutigen Steuerungsstruktur erkannt. Die alleinige Führungskompetenz über die Schulleitungen (SL) liegt bisher bei den Tandems der Schulkommission (SK-T) und hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, Führungserfahrung mitbringen, sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können. Dies steht im Widerspruch zum Milizgedanken, weil die nötigen Aufgaben von Milizpersonen nur in Ausnahmefällen vollständig übernommen werden können. Entsprechend mussten in der Vergangenheit auch immer wieder Geschäfte, die eigentlich in den Aufgabenbereich der Schulkommission gefallen wären, von der Verwaltung übernommen und dort zuhause der Schulkommission aufbereitet werden.

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/22005/2024-06-24_T06_Bildungssteuerung.pdf?fp=1

Auf der anderen Seite wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der SK zunehmend als unzureichend betrachtet. Einige der für die Personalführung der SL zuständigen SK-Tandems sind trotz grossem Engagement und Zeiteinsatz zeitweise mit ihrer Aufgabe überfordert. Der Aufwand für die SK-Tandems und die Abteilung BSS ist ausserordentlich hoch, die Kontinuität der Prozesse nicht garantiert.

Die SK hat diese Probleme ebenfalls erkannt und das Vorhaben der Direktion Bildung und Soziales von Anfang an unterstützt, auf transparente und vertiefte Weise eine Änderung des Bildungssteuerungssystems zu erwirken. Dies auch und gerade im Hinblick auf die laufend zunehmende Komplexität des gesamten Systems der Volksschule. Die Gemeinde Köniz braucht ein Bildungssteuerungssystem, das geeignet ist, auch die kommenden Herausforderungen der Schule zu meistern.

Zu diesen Überlegungen hat sich der Gemeinderat bereits ausführlich im Rahmen seiner Beantwortung der Interpellation V2311 «Quo vadis, Bildungssystem Köniz?»² geäussert.

3. Bisheriger Prozess

3.1 Projektauftrag

Am 24. April 2024 hat der Gemeinderat der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) einen Projektauftrag erteilt, der die Revision des Bildungsreglements in der Gemeinde Köniz umfasst. Ziel war es, unter externer Unterstützung (Dr. Markus Heinzer, politik.projekte.) eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung vorzunehmen und auf dieser Basis eine Auslegeordnung mit möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen. Die Ergebnisse sollten zusammen mit einer Handlungsempfehlung und einem Entwurf zur Reglementsrevision dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Projektauftrag formulierte dazu folgende Hauptziele:

- Die aktuelle Bildungssteuerung ist analysiert
- Eine Auslegeordnung bzw. ein Vergleich mit anderen Steuerungsmodellen ist erarbeitet.
- Vielversprechende Modelle sind von einer nichtständigen parlamentarischen Kommission «Bildungssteuerung» (NPK BS) beraten und zuhanden des Gemeinderates priorisiert.
- Eine neue Organisation der Bildungssteuerung ist vom Parlament beschlossen und wird von den involvierten Akteuren mitgetragen.
- Die neue Organisation der Bildungssteuerung ist effektiver und effizienter als die heutige. Eine professionelle Führungsstruktur ermöglicht die flexible Weiterentwicklung der Könizer Schulen.
- Im Zuge der Revision sind auch das Zusammenspiel von Unterricht und Betreuung (Tages- und Ganztageschule) sowie die gemeindeweite Steuerung der pädagogischen Ausrichtung des gesamten Volksschulangebots weiterentwickelt und im neuen Reglement fixiert.

Als Zieltermine wurden im Projektauftrag festgehalten:

- Parlamentsbeschluss über die Revision des Bildungsreglements bis Juni 2025
- Inkraftsetzung des neuen Bildungsreglements per 1. August 2026
- Anpassung der entsprechenden bildungsbezogenen Führungsstrukturen per 1. August 2026

Als ausdrücklich nicht Gegenstand des Projekts wurden bezeichnet:

- die strategische Bildungsraumentwicklung
- die Auswirkungen einer neuen Steuerungslogik auf die Abläufe innerhalb der Abteilung BSS (diese werden parallel geprüft und nach dem Parlamentsbeschluss im Detail definiert und umgesetzt).

3.2 Entscheidungsgrundlagen

Um eine fundierte Diskussion und Meinungsbildung zu ermöglichen, sind zunächst unter Begleitung und Steuerung einer verwaltungsinternen Projektgruppe umfassende Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet worden. Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus:

- dem Präsidenten der Schulkommission und Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales,
- dem Abteilungsleiter BSS (Projektleitung),
- der Leiterin der Fachstelle Bildung,
- einer Vertretung aus dem Vorsitz der Schulleitungskonferenz (SLK-V),
- einer Vertretung aus der Tagesschulleitungskonferenz (TSLK),
- sowie dem externen Experten und Projektbegleiter.

²https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/21331/2023-12-04_T15_V2311_Interpellation%20Bildungssystem.pdf?fp=1

Dieses Vorgehen sollte sicherstellen, dass die NPK BS sowie weitere involvierte Anspruchsgruppen ab Sommer 2024 eine Diskussion über real mögliche Modelle der Bildungssteuerung führen konnten. Dadurch wurde vermieden, dass «auf einem weissen Blatt Papier» begonnen werden musste, was angesichts der Komplexität von Bildungssteuerungsmodellen sowie ihrer finanziellen wie organisatorischen Auswirkungen besonders wichtig war.

Der Gemeinderat hat diese Entscheidgrundlagen zur Kenntnis genommen, eingehend diskutiert und zuhänden der NPK BS verabschiedet. Die Schulkommission, die SLK und die TSLK hatten zuvor Gelegenheit, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen.

3.3 Meinungsbildung und Diskussion

Auf der Basis der Entscheidgrundlagen hat sich die NPK BS im zweiten Halbjahr 2024 intensiv mit den möglichen Modellen der Bildungssteuerung befasst. Dazu hat die NPK BS allen zentralen Anspruchsgruppen, der Schulleitungskonferenz (SLK), der Tagesschulleitungskonferenz (TSLK) und der Schulkommission (SK), im Vorfeld spezifische Fragen gestellt, etwa zur Definition einer professionellen Führung, zu Faktoren der Bildungsqualität, zu Erfahrungen mit der bisherigen Milizführung, zu möglichen Alternativen ohne Schulkommission und zu gewünschten Innovationsimpulsen. Anlässlich einer Sitzung konnten sich diese Gremien dann mündlich vor der NPK BS zu den Fragen äussern und ihre zuvor in den jeweiligen Gremien konsolidierten Perspektiven einbringen.

Nach eingehender Diskussion hat die NPK BS dem Gemeinderat empfohlen, drei Modelle vertieft weiterzuverfolgen. Sie stützte sich dabei auf eine umfassende Beurteilung der Modelle insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung der Steuerung und Personalführung, die Sicherung der Bildungsqualität sowie die Verbindung zur Politik und Bevölkerung. Der Gemeinderat hat daraufhin einen ersten Richtungsentscheid gefällt und die Abteilung BSS in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht beauftragt, für drei Modelle entsprechende Bildungsreglements-Entwürfe auszuarbeiten.

Die erarbeiteten Reglementsentwürfe hat der Gemeinderat zusammen mit seiner Einschätzung und Empfehlung am 30. April 2025 der NPK BS zur weiteren Beratung und Stellungnahme übermittelt. In seiner Beurteilung hat der Gemeinderat gegenüber der NPK BS insbesondere festgehalten, dass aus seiner Sicht eine klare und schlanke Steuerungsstruktur ohne Bildungskommission vorzuziehen ist. Die NPK BS hat die Unterlagen an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2025 eingehend geprüft und dem Gemeinderat ihre Einschätzungen sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen schriftlich übermittelt.

3.4 Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2025 beschlossen, dem Parlament das Modell ohne Bildungskommission zur Entscheidung vorzulegen. Die ausgearbeitete Revisionsvorlage hat der Gemeinderat Anfang August zuhänden des Parlaments für die Sitzung vom 15. September 2025 verabschiedet. Bei diesem Geschäft wird die NPK BS anstelle der GPK als vorberatende Kommission fungieren.

3.5 Geplante Umsetzung

Nach dem Parlamentsbeschluss vom 15. September 2025 bleibt nahezu ein ganzes Schuljahr Zeit, um die neue Steuerungsstruktur bis zur Inkraftsetzung am 1. August 2026, dem Beginn des Schuljahres 2026/2027, umzusetzen. Dieser Zeitpunkt markiert gleichzeitig auch das Ende der Legislatur der aktuellen Schulkommission. Allfällige Auswirkungen auf die Organisation der Abteilung BSS werden in einem separaten Projekt parallel dazu und sorgfältig aufeinander abgestimmt erarbeitet.

4. Beschreibung des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerungsmodells ohne Bildungskommission

Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Bildungssteuerungsmodell funktioniert analog zu allen anderen Politikbereichen in der Gemeinde Köniz, nämlich ohne eine themenspezifische Kommission:

- Der Gemeinderat steuert strategisch, die Verwaltung setzt operativ um.
- Die Verwaltung besteht aus Fachpersonen; die Schulleitungen (SL) und Tagesschulleitungen (TSL) sind mit ihrem Fachwissen in die Verwaltung integriert.
- Die Verwaltung macht dem Gemeinderat Vorschläge gemäss aktuellem Stand des Fachwissens und ihrer Erfahrung.

- Das Parlament beaufsichtigt den Gemeinderat und damit die Verwaltung und nimmt über die Behandlung von Geschäften und über parlamentarische Vorstösse Einfluss.
- Das Parlament hat die Kompetenz, das Bildungsreglement zu ändern. Es kann dies jederzeit mittels Motionen veranlassen.

Im Folgenden soll das neu vorgeschlagene Bildungssteuerungsmodell mit zwei Beispielen illustriert werden: Im bisherigen System entschied die Schulkommission (SK) beispielsweise grundsätzlich über konzeptionelle Fragen zur Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern für alle Könizer Schulen. Die SLK wurde dazu grundsätzlich vor dem Entscheid konsultiert. Erarbeitet wurden diese und ähnliche Konzepte meist durch die Abteilung BSS. Neu wird der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung über solche Konzepte entscheiden. Die Verwaltung legt ihm dazu Vorschläge vor, die mit SLK und TSLK konsolidiert sind, da diese in die Verwaltung integriert sind.

Ein weiteres Beispiel: Weisungen zur Organisation der Tagesschule lagen bisher in der Kompetenz der SK. Die Direktion, die SL und die TSL waren bei der Erarbeitung eingebunden. Definitiv entschied jedoch die SK, auch dann, wenn der Entscheid finanzielle Folgen für die Gemeinde hatte. Neu wird die Verwaltung (mit SL und TSL integriert) dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Dieser entscheidet abschliessend und trägt dafür auch die finanzielle Verantwortung.

Die Eingliederung der Personalführung in die Verwaltung führt aufgrund der zusätzlichen Aufgaben zu einer Erweiterung der Organisationsstruktur der Abteilung BSS. Konkret soll dafür eine neue Fachstelle («Leitung Volksschule») geschaffen werden. Diese übernimmt sämtliche Aufgaben zur Führung der Schul- und Tagesschulleitungen und stellt die personelle, pädagogische und organisatorische Steuerung sicher.

Wie bei allen anderen Verwaltungseinheiten gilt auch hier, dass für die Besetzung der zusätzlich zu schaffenden Führungsfunktionen klare Anforderungsprofile erstellt werden. Die neue Fachstelle «Leitung Volksschule» soll als zusätzliche Einheit in das bestehende Organigramm der Abteilung BSS integriert werden. Damit verbunden ist eine entsprechende Ressourcierung, auf die in Kapitel 10 (Finanzen) näher eingegangen wird.

Das Modell ohne Bildungskommission hat gegenüber allen anderen geprüften Varianten einige gewichtige Vorteile:

- Im Bereich der kommunalen Schule gibt es grundsätzlich nur wenige strategische Richtungsentscheide, die keine grösseren finanzielle Folgen haben. Eine Kommission, die ohne Personalführung rein strategisch konzipiert wäre, hätte deshalb nur noch wenig zu tun. Ihre Möglichkeiten, für die Schule und die Gemeinde einen Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand zu generieren, wäre sehr gering. Zudem ist fraglich, ob ohne Personalführung überhaupt eine genügende Nähe zum Geschehen vor Ort entstehen könnte, die auch für strategische Entscheide grundlegend wichtig ist. Eine zu weit von der Schule entfernte Kommission mit einschneidenden Entscheidkompetenzen wäre für das System heikel.
- Fast alle strategischen Richtungsentscheide haben kleinere oder grössere Kostenfolgen. Es ist deshalb sinnvoll, die Entscheidung darüber jenem Gremium zu überlassen, das auch für die Gemeindefinanzen verantwortlich ist: dem Gemeinderat (respektive dem Parlament via Budgetprozess oder für einmalige Ausgaben über CHF 200'000). Es macht systematisch wenig Sinn, wenn eine Kommission Richtungsentscheide fällt und der Gemeinderat diese anschliessend ohne eigene Mitsprache finanzieren «muss».
- Ein Steuerungsmodell ohne Kommission entspricht dem in allen anderen Politikbereichen bewährten Muster, wonach die Verwaltung die Inhalte vorbereitet und die Exekutive entscheidet. Wird die Bildungssteuerung ebenfalls nach diesem Muster organisiert, vereinfacht dies die Abläufe innerhalb der Gemeinde erheblich.
- Der Einfluss der Parteien auf das Schulwesen wird ohne spezifische Bildungskommission nicht kleiner. Er bleibt gleich gross wie in allen anderen Politikbereichen und funktioniert sowohl über institutionalisierte Verfahren (Wahlen, Einsitz in Gemeinderat und Parlament, Vorstösse) als auch über direkten Kontakt mit den Verantwortlichen. Mitglieder kommunaler Schulkommissionen sind oft nicht besonders eng mit ihren Parteien verbunden, und der Einfluss der Parteien auf die Geschehnisse in der Schule ist eher marginal. Zudem hatten die Könizer Ortsparteien in den letzten Jahren vermehrt Schwierigkeiten, überhaupt noch geeignete Personen für dieses Amt vorzuschlagen, weil die zunehmende Komplexität des Aufgabenbereichs, die hohe Arbeitslast und die nötige Verfügbarkeit abschreckend wirkten.
- Es gibt keinen Grund, warum die Schule stärker in der Gemeinde und bei den Einwohnerinnen und Einwohnern verankert sein sollte als andere sensible Bereiche wie etwa die Sozialhilfe. Das föderalistische politische System in der Schweiz garantiert ohnehin eine ausserordentlich gute

Verankerung der lokalen Politik in der Gemeinde. Dies gilt auch für die Schule, selbst wenn sie gemäss dem üblichen Muster über Verwaltung und Exekutive gesteuert wird. Die Mitglieder des Gemeinderats sind meist sehr gut in der Gemeinde vernetzt und können den Puls genauso gut fühlen wie Schulkommissionsmitglieder.

Das Bildungssteuerungsmodell ohne Schulkommission wird bislang nur in wenigen Gemeinden im Kanton Bern angewandt (etwa eine von zwanzig Gemeinden). Die Gemeinden sind in dieser Hinsicht allerdings nur schwer vergleichbar. So sind es vielfach kleinere Gemeinden, die ihre Schulkommissionen abgeschafft haben. Auf der anderen Seite hat die überwiegende Mehrheit der Berner Gemeinden ein Steuerungsmodell, in dem die Personalführung bei der ressortverantwortlichen Person aus dem Gemeinderat liegt, die auch die Schulkommission präsidiert. Diese Schulkommissionen haben als Kommission keine Führungsaufgabe mehr. Sie haben vor allem noch eine beratende, allenfalls auch strategische und aufsichtsrechtliche Funktion. Parlamentarische Kommissionen, die Aufgaben einer Schulkommission gemäss Volksschulgesetz übernehmen, gibt es in keiner Gemeinde im Kanton Bern.

Die grossen Gemeinden (Bern, Biel, Thun, Langenthal, Burgdorf, Interlaken), zu denen sich auch Köniz zählt, verfügen alle über eine oder mehrere Schulkommissionen. Die Gründe dafür sind bisher nicht systematisch untersucht worden. Bei den vergangenen Reformprozessen in Biel, Burgdorf und Thun wurde offenbar eine Abschaffung der Schulkommission bereits sehr früh kategorisch ausgeschlossen. Dies obwohl die meisten anderen Politikbereiche auch in diesen Gemeinden und Städten problemlos ohne eigene Kommissionen auskommen. Im vorliegenden Prozess hin zur Änderung der Bildungssteuerung war von Anfang an zentral, dass alle möglichen Modelle einander gegenübergestellt werden. Die Auswahl konnte damit aufgrund nachvollziehbarer Argumente und deren Abwägung gegeneinander erfolgen.

5. Geprüfte Modelle mit Einordnung und Bewertung durch den Gemeinderat

Die Auslegeordnung, die in der Phase der Entscheidungsgrundlagen unter Aufsicht einer internen Projektgruppe erarbeitet wurde, umfasste sieben verschiedene Schulsteuerungsmodelle. Damit lagen dem Gemeinderat und der NPK BS von Beginn an prinzipiell alle für Köniz denkbaren Modelle vor. Im Folgenden werden alle geprüften Modelle zuerst erläutert und dann bewertet.

5.1 Köniz IST: Eine parteipolitisch zusammengesetzte Schulkommission

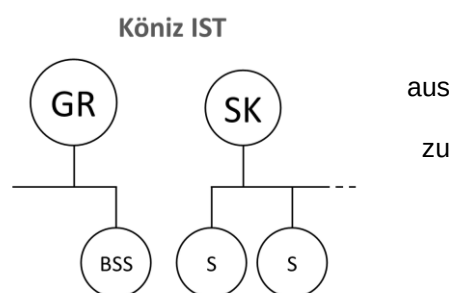
Das aktuelle Bildungssteuerungsmodell in der Gemeinde Köniz weist, wie oben beschrieben, verschiedene Mängel und offene Fragen auf. Die Erfahrung zeigt, dass eine Kommission Milizpersonen nicht für die Personalführung einer derart grossen Fachorganisation zuständig sein sollte. Die Gefahr ist gross, dass im Einzelfall die nötige Kompetenz, Konstanz und Qualität nicht gewährleistet werden können.

Die heutige Schulkommission (SK) ist als Milizkommission mit Zweierteams bzw. Tandems organisiert, die jeweils für einzelne Schulbezirke zuständig sind und als Vorgesetzte der Schulleitungen fungieren.

Der Inhalt und Umfang der bisherigen Tätigkeiten der SK Köniz, basierend auf den im Bildungsreglement definierten Aufgaben, lassen sich grob wie folgt zusammenfassen:

- (1) Strategische Aufgaben (ca. 30% der anfallenden Geschäfte)
- (2) Personalführung (ca. 40% der anfallenden Geschäfte)
- (3) Kommunale Aufsicht: (ca. 20% der anfallenden Geschäfte)
- (4) Verwaltung / Organisation (ca. 10% der anfallenden Geschäfte)

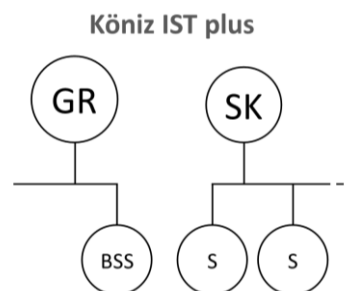
Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzprofile, der Verfügbarkeit und der Fluktuation der Kommissionsmitglieder kann so keine einheitliche, professionelle Führung und Aufsicht sichergestellt werden. Zudem ist es für die Ortsparteien sehr schwierig, passende Mitglieder zu finden. In Frage kommen fast nur Personen, die Teilzeit arbeiten, über Personalführungserfahrung verfügen und einen fachlichen Hintergrund im Bildungswesen haben. Das bestehende Anforderungsprofil kann in den allermeisten Fällen nicht eingehalten werden.



5.2 Köniz IST plus: Eine parteipolitisch zusammengesetzte Schulkommission mit mehr Ressourcen

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch parteipolitisch zusammengesetzte Kommission (9 Mitglieder)
- Personalführung der SL durch SK-Tandems pro Schulbezirk
- Stab der Kommission durch eigene Geschäftsstelle
- Entlohnung Kommissionsmitglieder



das

Um das Modell «Köniz IST» funktionaler zu machen, ohne zentrale Eckpunkte des Modells verändern zu müssen, zeigt Modell «Köniz IST plus» verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten auf:

- Gezielte Unterstützung der SK-Mitglieder und -Tandems, der SL und der Verwaltungsabteilung durch zusätzliche Ressourcen (personell und finanziell) in den Bereichen Recht und Human Resources
- Schaffung einer verwaltungsinternen Geschäftsstelle für die Organisation und Unterstützung der SK (Sitzungsmanagement, Protokollierung, Prozessberatung, etc.), analog der aktuell seit Frühling 2024 installierten externen Geschäftsstelle
- Allenfalls zusätzliche Unterstützung der Beteiligten durch Ressourcen für Projektarbeiten (Projektplanung, -durchführung, -assistenz)
- Konsequenter Durchsetzung des Anforderungsprofils durch den Gemeinderat und das Parlament (bei der Wahl der Mitglieder)
- Gezielte obligatorische Weiterbildung der SK-Mitglieder (Einführungstage, Wiederholungskurse, Weiterbildungskurse etc.)
- Adäquatere Entschädigung der SK-Mitglieder und umgekehrt Einforderung der zugesagten Verfügbarkeit und Arbeitsleistung. Neu müsste mindestens ein 20%-Pensum gefordert und mit 25'000 CHF pro Jahr entlohnt werden (gegenüber «Köniz IST»: 6'000 CHF pro Jahr ohne Angabe einer Aufwand-Verpflichtung).

Beim Modell «Köniz IST plus» würden trotzdem grosse Fragezeichen bestehen bleiben: Eine Kommission aus Milizpersonen sollte nicht für die Personalführung einer derart grossen Fachorganisation zuständig sein. Die Gefahr ist zu gross, dass die nötige Kompetenz, Konstanz und Qualität nicht sichergestellt werden können.

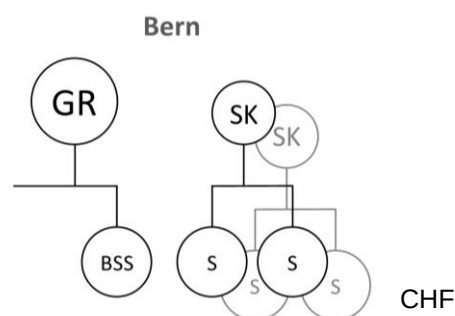
Die SK wäre weiterhin als Milizkommission in Zweierteams/Tandems konzipiert, die für Schulbezirke zuständig sind. Dies gewährleistet aufgrund der Kompetenzprofile, der Verfügbarkeit und der Fluktuation der Kommissionsmitglieder keine einheitliche, professionelle Führung und Aufsicht.

Zudem bleibt es für die Ortsparteien sehr schwierig, passende Mitglieder zu finden. In Frage kommen fast nur Personen, die Teilzeit arbeiten, Personalführungserfahrung und einen fachlichen Hintergrund im Bildungswesen haben. Eine konsequenter Durchsetzung des Anforderungsprofils erschwert diese Suche zusätzlich enorm.

5.3 Bern: Pro Schulbezirk eine parteipolitisch zusammengesetzte Schulkommission

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch parteipolitisch zusammengesetzte Kommissionen (5 Mitglieder) pro Schulbezirk
- Koordination durch Konferenz aller Präsidien
- Personalführung der SL durch Kommissionspräsidien
- Stab der Kommissionen durch eigene Geschäftsstelle
- Entlohnung Kommissionspräsidien: 20% / 25'000



Dieses Modell ähnelt demjenigen, das vor der Revision des Bildungsreglements von 2014 in der Gemeinde Köniz installiert war: Jeder Schulbezirk hatte seine eigene Schulkommission. In diesem Modell wären die SK-Präsidien für die Personalführung zuständig. Diese würden – anders als in Bern – adäquat entlohnt.

Das Modell «Bern» weist – dies bestätigt auch die Erfahrung damit in Bern selber – grosse Fragezeichen auf: Auch hier bleibt festzuhalten, dass eine Kommission aus Milizpersonen nicht für die Personalführung einer derart grossen Fachorganisation (pro Schulkreis bis zu 10 professionelle Schulleitungen) zuständig sein sollte. Die Gefahr ist zu gross, dass die nötige Kompetenz, Konstanz und Qualität nicht sichergestellt werden können. Punktuell kann ein von einer Milizbehörde nicht leistbarer Problemlöseaufwand entstehen.

Da in diesem Modell die kommunale Aufsicht über die Schulen sogar auf mehrere Milizkommissionen aufgeteilt ist, kann eine einheitliche Führung und Aufsicht noch weniger gewährleistet werden.

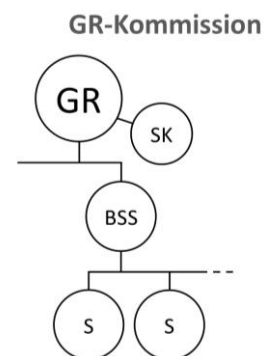
Für die Parteien wäre es sehr schwierig dafür passende Personen zu finden. In Frage kommen fast nur Personen, die Teilzeit arbeiten, Personalführungserfahrung und einen fachlichen Hintergrund im Bildungswesen haben. Eine Durchsetzung des Anforderungsprofils würde auch aufgrund der grossen Menge von zu findenden Schulkommmissionsmitgliedern aussichtslos (für die Gemeinde Köniz bräuchte es mindestens 30 SK-Mitglieder, davon 6 personalführende Präsidien).

In diesem Modell würde sich der Einfluss des Parlaments, des Gemeinderats und der Verwaltung auf die Schulen gegenüber heute noch einmal stark verringern, was für keine Akteursgruppe von Interesse sein kann.

5.4 GR-Kommission: Verwaltungsmodell mit gemeinderätlicher Fachkommission Bildung

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch GR
- Personalführung der SL/TSL durch Verwaltungsabteilung oder analog Geschäftsleitungs-Modell
- Fachkommission (analog Bau- und Planungskommission) berät den GR
- Der/die Bildungsdirektor/in hat den Vorsitz der Kommission.
- Die Kommission hat Antragsrecht an den GR.



Dieses Modell mit einer gemeinderätlichen (Experten)Kommission entspräche der Struktur im Verwaltungsbereich Bau und Planung in der Gemeinde Köniz: Hier wählt der Gemeinderat eine Bau- und Planungskommission aus Fachexpert:innen, die durch den Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr geleitet wird und dem Gemeinderat beratend (bei Bauvorhaben und vor allem bei der Beurteilung von Baugesuchen) zur Seite steht.

Dieses Modell gehört zu den Verwaltungsmodellen, weil die Personalführung der SL und TSL durch die Verwaltungsabteilung sichergestellt würde. Wie bei allen Verwaltungsmodellen gilt, dass für die Besetzung von Führungsfunktionen Anforderungsprofile erstellt werden. Dabei würden hier sicher pädagogische Kompetenzen und Führungskompetenzen verlangt, je nach Aufgabengebiet auch weitere Kompetenzen (Finanzen, etc.).

Wie ein solches Modell im Bildungsbereich funktionieren würde, darüber gibt es keine Erfahrungen, da ein solches Modell im Kanton Bern für den Schulbereich nirgends angewandt wird. Wahrscheinlich würde eine solche Dopplung der Expertise – die Verwaltung besteht ja auch bereits aus Fachpersonen und Bildungsexpert:innen – als schwierig angesehen. Auf der anderen Seite könnte eine Fachkommission die Expert:innen in der Verwaltung auch fachlich stützen.

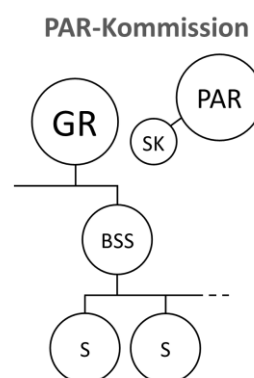
Bei diesem Modell würden Parlament, Gemeinderat und Verwaltungsabteilung wegen der Verlagerung der Personalführung in die Verwaltung wie bei allen Verwaltungsmodellen stufengerecht Einfluss auf den Schulbereich gewinnen. Die demokratische Einflussnahme würde analog den anderen Politikbereichen funktionieren. Für den Gemeinderat stellt sich aber die Frage, was damit gewonnen werden könnte: Eine Schulkommission im engeren Sinn gäbe es trotzdem nicht mehr. Die Verbindung zu den Ortsparteien wäre nicht mehr vorhanden. Die Kommission wäre nur noch in Fachkreisen verankert, aber nicht in der Könizer Bevölkerung.

5.5 PAR-Kommission: Verwaltungsmodell mit parlamentarischer Bildungskommission

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch GR
- Personalführung der SL/TSL durch Verwaltungsabteilung oder analog Geschäftsleitungs-Modell
- Eine parlamentarische Bildungskommission (analog Finanzkommission) berät den GR und berät PAR-Geschäfte vor.

Dieses Modell mit einer parlamentarischen Kommission entspräche der Struktur im Verwaltungsbereich Finanzen in Köniz: Hier wählt das Parlament aus seinen Mitgliedern eine Finanzkommission. Diese berät Finanzgeschäfte des Parlaments vor und wird vom Gemeinderat bei der Erarbeitung der finanzstrategischen Dokumente einbezogen.



Dieses Modell gehört zu den Verwaltungsmodellen, weil die Personalführung der SL und TSL durch die Verwaltungsabteilung sichergestellt würde. Wie bei allen Verwaltungsmodellen gilt, dass für die Besetzung von Führungsfunktionen Anforderungsprofile erstellt werden. Dabei würden hier sicher pädagogische Kompetenzen und Führungskompetenzen verlangt, je nach Aufgabengebiet auch weitere Kompetenzen (Finanzen, etc.). Denkbar wäre auch ein Führungsorganigramm wie im Modell «Geschäftsleitung».

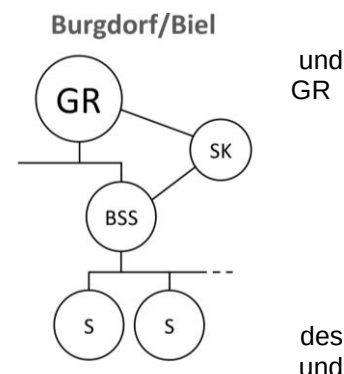
Wie ein solches Modell im Bildungsbereich funktionieren würde, dazu gibt es keine Erfahrungswerte, da ein solches Modell im Kanton Bern für den Schulbereich nirgends angewandt wird. Ein mögliches Fragezeichen wäre allenfalls, dass diese parlamentarische Bildungskommission nur sehr wenige Entscheidungskompetenzen hätte. Sie könnte die Erarbeitung der strategischen Dokumente nur begleiten. Als vorberatende Kommission für Parlamentsgeschäfte im Bereich Bildung käme sie wohl höchstens einmal pro Jahr zum Zug, da es nur wenige Geschäfte im Bildungsbereich in Parlamentskompetenz gibt. Um der Kommission etwas mehr Gewicht zu verleihen, müsste ihr wohl folgerichtig die Aufsicht über die Schulverwaltung übertragen werden. Dies wäre allerdings ungewöhnlich, denn bei allen anderen Verwaltungsbereichen ist die GPK die Aufsichtskommission. Wie sich diese beiden Kommissionen miteinander arrangieren würden, ist offen.

Bei diesem Modell würden Parlament, Gemeinderat und Verwaltungsabteilung wegen der Verlagerung der Personalführung in die Verwaltung wie bei allen Verwaltungsmodellen stufengerecht Einfluss auf den Schulbereich gewinnen. Die demokratische Einflussnahme würde analog den anderen Politikbereichen funktionieren. Der Gemeinderat sieht allerdings keinen Mehrwert in dieser zusätzlichen Kommission. Der Einfluss des Parlaments und der Parteien ist über die normalen Instrumente genügend gesichert.

5.6 Burgdorf/Biel mit Entscheidungskompetenzen: Verwaltungsmodell mit parteipolitisch zusammengesetzter Bildungscommission

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch parteipolitisch zusammengesetzte vom PAR gewählte Kommission in Zusammenarbeit mit dem
- Die Bildungscommission entscheidet über strategische Geschäfte ohne Finanzfolgen selbst.
- Bei Geschäften mit Finanzfolgen entscheidet der GR. Die Bildungscommission erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Personalführung der SL/TSL durch Verwaltungsabteilung oder analog Geschäftsleitungs-Modell



In Burgdorf, Biel und in Steffisburg ist seit mehreren Jahren eine Form Verwaltungsmodells implementiert. Die SL und TSL werden personell fachlich über die Verwaltung geführt. Dies allerdings mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen: In Burgdorf führt die Leiterin Volksschule acht SL und drei TSL, in Biel hingegen führt der Abteilungsleiter direkt mehr als 40 SL. In beiden Gemeinden existiert auch eine Bildungscommission, die für strategische Fragen zuständig ist. Gemäss Rückfragen bei den Beteiligten in diesen Gemeinden funktioniert dieses Modell für sie gut. Es erfolgte aber offenbar bis dato keine systematische Evaluation.

Wie bei allen Verwaltungsmodellen gilt, dass für die Besetzung von Führungsfunktionen Anforderungsprofile erstellt werden. Dabei würden hier sicher pädagogische Kompetenzen und Führungskompetenzen verlangt, je nach Aufgabengebiet auch weitere Kompetenzen (Finanzen, etc.).

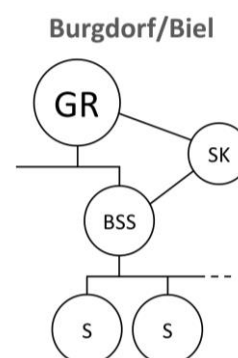
Weil in diesem Modell weiterhin eine Bildungscommission mitwirkt, müssten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Instanzen sehr sorgfältig definiert werden. Speziell heikel wäre es, der Bildungscommission nur wenige reale Kompetenzen zuzuordnen. Gremien mit wenig Kompetenzen haben oft nachteilige Auswirkungen auf das Selbstwirksamkeitserleben der Kommissionsmitglieder (Missverhältnis von Aufwand zu Ertrag).

Bei diesem Modell würden Parlament, Gemeinderat und Verwaltungsabteilung wegen der Verlagerung der Personalführung in die Verwaltung wie bei allen Verwaltungsmodellen stufengerecht Einfluss auf den Schulbereich gewinnen. Zu beachten ist weiter, dass die klare Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzen in einem solchen Modell anspruchsvoll wäre und ein erhöhtes Konfliktrisiko mit sich bringen könnte. Dies gilt grundsätzlich auch für die im folgenden beschriebenen Modelle unter 5.7 und 5.8.

5.7 Burgdorf/Biel mit Recht zur Stellungnahme: Verwaltungsmodell mit parteipolitisch zusammengesetzter Bildungscommission

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch den GR in Zusammenarbeit mit einer parteipolitisch zusammengesetzten und vom PAR gewählten Kommission
- Bei allen strategischen Geschäften entscheidet der GR. Die Bildungscommission erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Personalführung der SL/TSL durch Verwaltungsabteilung oder analog Geschäftsleitungs-Modell



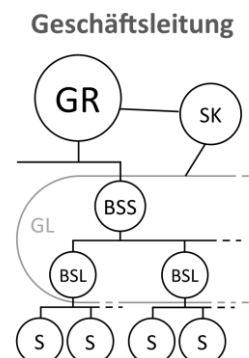
Dieses Modell unterscheidet sich geringfügig vom vorher dargestellten. Denn der Einfachheit und Stringenz halber könnte die Bildungscommission auch grundsätzlich nur als stellungnehmende Behörde konzipiert werden. Alle Abläufe bei allen Geschäften würden dann den gleichen Weg nehmen: Die Bildungscommission nimmt Stellung zu allen bildungsbezogenen Geschäften der Direktion.

Dieses Modell wäre zwar stringenter als dasjenige mit einer Kommission nach Vorbild von Burgdorf/Biel mit einigen wenigen Entscheidungskompetenzen, aber hätte neben den vollständig wegfallenden Entscheidungskompetenzen auch alle Nachteile des vorher genannten Modells. Speziell ist zu befürchten, dass es nachteilige Auswirkungen auf das Selbstwirksamkeitserleben der Kommissionsmitglieder hätte (Missverhältnis von Aufwand zu Ertrag). Ein solches Modell wird nirgends im Kanton Bern angewandt.

5.8 Geschäftsleitung: Verwaltungsmodell mit parteipolitisch zusammengesetzter Bildungskommission. Führung der SL durch Bezirks-SL

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch parteipolitisch zusammengesetzte und vom PAR gewählte Kommission in Zusammenarbeit mit dem GR
- Entscheidkompetenzen analog Kapitel 5.6 und 5.7, wobei beide Varianten denkbar sind.
- Personalführung der SL/TSL durch Verwaltungsabteilung mit Zwischenstufe Bezirks-SL.
- Verwaltung und Bezirks-SL bilden die Geschäftsleitung.



Dieses Modell weist grosse Ähnlichkeiten mit den Modellen «Burgdorf/Biel» auf, insofern als die Personalführung der SL und TSL nicht mehr bei der Milizkommission angesiedelt wäre, sondern in der Verwaltung. Der Unterschied zu den Modellen «Burgdorf/Biel» bestünde darin, dass für die direkte Führung der SL und TSL pro Schulbezirk durch eine aufgewertete Bezirks-SL erfolgen würde. Diese sechs Bezirks-SL würden zusammen mit der Abteilungsleitung (die wiederum ihre vorgesetzte Person wäre) eine Art Geschäftsleitung bilden. Die Geschäftsleitung würde koordinative Funktionen übernehmen und die Schulen operativ führen.

Wie bei allen Verwaltungsmodellen gilt, dass für die Besetzung von Führungsfunktionen Anforderungsprofile erstellt werden. Dabei würden hier sicher pädagogische Kompetenzen und Führungskompetenzen verlangt, je nach Aufgabengebiet auch weitere Kompetenzen (Finanzen, etc.).

Wie ein solches Modell im Bildungsbereich funktionieren würde, dazu gibt es keine Erfahrungswerte, da ein solches Modell im Kanton Bern für den Schulbereich nirgends angewandt wird.

Weil auch in diesem Modell weiterhin eine Bildungskommission mitwirkt, müssten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Instanzen sehr sorgfältig definiert werden. Speziell heikel wäre es, der Bildungskommission nur wenige reale Kompetenzen zuzuordnen. Gremien mit wenig Kompetenzen haben oft nachteilige Auswirkungen auf das Selbstwirksamkeitserleben der Kommissionsmitglieder.

Das Geschäftsleitungsmodell wäre auch eine mögliche Organisationsform für folgende Modelle (anstelle einer direkten Verwaltungsorganisation):

- GR-Kommission (allerdings bestünde die Gefahr von zu vielen fachlich ähnlich kompetenten Instanzen)
- PAR-Kommission
- Ohne Kommission

Bei diesem Modell würden Parlament, Gemeinderat und Verwaltungsabteilung wegen der Verlagerung der Personalführung in die Verwaltung wie bei allen Verwaltungsmodellen stufengerecht Einfluss auf den Schulbereich gewinnen.

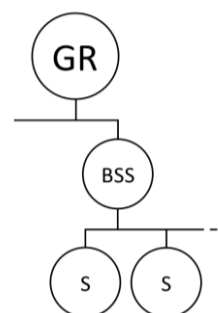
5.9 Ohne Kommission: Verwaltungsmodell ohne Bildungskommission

Funktionsweise des Modells:

- Strategische Führung durch GR
- Personalführung der SL/TSL durch Verwaltungsabteilung
- Keine spezifische Bildungskommission

Dieses Modell wird vom Gemeinderat als Zukunftsmodell für die Gemeinde Köniz vorgeschlagen. Es wird weiter oben im Kapitel 4 ausführlich besprochen.

Ohne Kommission



6. Empfehlungen der NPK BS und Reaktion des Gemeinderates

In ihrer Rückmeldung an den Gemeinderat vom 14. Mai 2025 hat die NPK BS zu dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Modell einige Vorbehalte angebracht und konkrete Aufträge zur Anpassung formuliert. Im Folgenden wird dargestellt, in welchen Punkten der Gemeinderat diese Empfehlungen aufgenommen hat.

6.1 Zuordnung strategischer Kompetenzen

Entscheid über Bildungsstrategie

Die NPK empfahl dem Gemeinderat, den Entscheid über die Bildungsstrategie dem Parlament statt dem Gemeinderat zuzuordnen. Dieser Hinweis betrifft die Zeile A1 in der Tabelle im Anhang des Bildungsreglements.

Der Gemeinderat diskutierte über diese Empfehlung und kam zum Schluss, dass die Zuweisung dieser Kompetenz an das Parlament systemfremd wäre. Vergleichbare strategische Instrumente wie die Klima- und Energiestrategie (Klimaschutzreglement Art. 5 Abs. 1) oder die Wirtschafts-, Digitalisierungs- oder die Wohnstrategie werden ebenfalls durch den Gemeinderat beschlossen. Das Parlament nimmt seine Aufsichtsfunktion über periodische Berichterstattung wahr (jährlich im Rahmen des Jahresberichts über die Zielerreichung und alle vier Jahre in einem separaten Bericht gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit). Für die Bildungsstrategie erscheint dem Gemeinderat dieselbe Lösung sachgerecht, weshalb sie im Reglementsentwurf so aufgeführt ist. Die Bildungsstrategie würde demnach vom Gemeinderat beschlossen und anschliessend dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Rahmen hat das Parlament zudem die Möglichkeit, mittels Planungserklärungen zusätzliche Punkte einzubringen, welche bei der Umsetzung Richtliniencharakter haben.

Unterrichtsmodelle Zyklus 3 und spezSek-Niveau

Die NPK regte weiter an, dem Parlament bei gemeindeweit relevanten Veränderungen des Bildungsangebots die Entscheidkompetenz zuzuweisen. Als Beispiel nennt die NPK den spezSek-Unterricht an allen Oberstufen. Dieser ist grundsätzlich eng verknüpft mit der Frage des Oberstufenmodells. Aus der Sicht des Gemeinderates kann diese Entscheidkompetenz grundsätzlich dem Parlament übertragen werden, obwohl auch hier sinnvollerweise die Exekutive selbst entscheiden können sollte. Denn viele dieser Entscheide sind dynamisch und die Gemeinde hat z. B. bei Oberstufenmodellen nicht in jedem Fall freie Wahl, da die für die Modelle massgebenden Lektionen- und Klassenzahlen stark von den Schülerinnen- und Schülerzahlen abhängen, welche nach kantonalen Vorgaben und Zuteilungen (vgl. Richtlinien für die Schülerzahlen³) festgelegt werden. Aufgrund des politischen Hintergrunds zum Thema spezSek findet der Gemeinderat es aber in diesem Fall angemessen, dem Parlament ein explizites Mitspracherecht einzuräumen. Der Gemeinderat hat auch grundsätzlich kein Interesse daran, solche Entscheide entgegen der Haltung einer Mehrheit im Parlament zu fassen, da der Erfolg eines Modellwechsels ohnehin auf eine breite Zustimmung der Betroffenen aufgebaut werden muss. Der Weg über das Parlament ist damit einzig ein zeitlicher Umweg von einigen Monaten. Dies ist verkraftbar, da solche Modellwechsel immer einen grossen Vorlauf brauchen.

Eine Unterscheidung zwischen gemeindeweiten Beschlüssen und auf Einzelschulen bezogene Beschlüsse (wie von der NPK angeregt) ist hier allerdings nicht sinnvoll und würde zu Unklarheiten führen. So muss es z. B. unbedingt möglich bleiben, dass unterschiedliche Schulen auch unterschiedliche

³ [Richtlinien für die Schülerzahlen](#), BKD

Oberstufenmodelle führen können. Folglich sind im Reglementsentwurf alle Entscheidkompetenzen in Bezug auf Oberstufenmodelle wie auch die in der Oberstufe angewandten Niveaus (Real, Sek, spezSek) dem Parlament zugeordnet, nicht nur die «gemeindeweiten».

Im vorgelegten Reglementsentwurf ist der Artikel 5, der bisher die Unterrichtsmodelle auf der Oberstufe regelte, zur kompletten Streichung vorgeschlagen. Er enthält heute eine genaue Auflistung der Schulbezirke mit ihren Oberstufenmodellen. Diese werden seit längerer Zeit nicht in jedem Fall mehr so gelebt. So führt heute nur noch das Oberstufenzentrum Köniz das Modell 3a mit getrennten Klassen (Real, Sek- und spezSek), das im Absatz 2 beschrieben wird. Alle anderen Oberstufenschulen führen das Modell 3b mit gemischten Stammklassen (im Absatz 1 beschrieben). Anstatt im neuen Reglement wieder für jede Schule das Modell festzuschreiben, schlägt der Gemeinderat vor, in Zukunft über die Wechsel der Modelle entscheiden zu lassen. Da aktuell kein Wechsel geplant ist, werden alle Schulen ihr Modell vorläufig weiterführen. Wenn in einer Schule das Modell geändert werden soll, wird der Gemeinderat dies dem Parlament inklusive der nötigen Entscheidungsgrundlagen zum Beschluss vorlegen. Ebenso würde eine Veränderung der Handhabung der Niveaus (Real, Sek, spezSek) dem Parlament zum Beschluss beantragt werden.

Übernahme freiwilliger Aufgaben

Auch den Entscheid über die Übernahme freiwilliger Aufgaben möchte die NPK dem Parlament statt dem Gemeinderat zuweisen. Grundsätzlich hat die Gemeinde im Bildungsbereich nur beschränkt Spielraum für freiwillige Aufgaben, da sehr viel kantonale Regelung ist. Seitens des Gemeinderates bestehen aber keine Einwände gegen eine solche Regelung, obwohl für diese Beschlüsse wahrscheinlich auch die bestehenden Regelungen über die Finanzkompetenzen ausreichen würden. Denn in der Regel sind freiwillige Leistungen mit relativ Kosten verbunden und unterstehen damit meistens ohnehin der Budgetkompetenz des Parlaments. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Parlament damit über freiwillige Aufgaben entscheiden möchte, die mit grösseren Kostenfolgen verbunden sind. Dies ist nun so im Anhang zum Reglementsentwurf umgesetzt.

Schulleitungskonferenz, Tagesschulleitungskonferenz und Stellung der Tagesschulen

Gemeinderat und NPK BS sind sich einig, dass diese Reform der Bildungssteuerung auch die Tagesbetreuung aufwerten soll. Die SLK ist heute ein sehr wichtiges Gremium und wird es auch im neuen Steuerungsmodell bleiben. Dies gilt auch für die TSLK. Neu werden SL und TSL auf der gleichen Hierarchiestufe stehen und alle direkt der neuen Stelle «Leitung Volksschule» unterstellt werden. Die Leitung Volksschule führt auch die beiden Konferenzen (bereits heute hat die Abteilungsleitung eine wichtige Stellung bei der Planung und Traktandierung der SLK- und TSLK-Sitzungen). Deshalb sind im Reglementsentwurf nun beide Konferenzen gleich geregelt (Art. 20 und 21).

Auf den Wunsch der NPK hin, die SLK als starkes Gremium für den wertvollen bezirksübergreifenden Austausch beizubehalten, ging der Gemeinderat gerne insofern ein, als er beiden Konferenzen ein Recht zur Stellungnahme bei sie betreffenden Anträgen der Abteilung an den Gemeinderat einräumt (jeweils Abs. 5). So können die Konferenzen im Fall von Unstimmigkeiten mit der Leitung Volksschule dem Gemeinderat vor Beschlüssen ihre eigene Ansicht darlegen. Damit erhalten diese Gremien ein starkes Mitbestimmungsrecht, ohne dass die neue hierarchische Unterstellung unter die Leitung Volksschule kompromittiert wird.

Der Absatz über das Abstimmungsprozedere (für die SLK bisher Abs. 5) wird durch eine umfassende Geschäftsordnung ersetzt.

Im gesamten Reglementsentwurf sind nun die Kompetenzen und die Unterstellung der TSL in ihrem Themenbereich denjenigen der SL gleichgestellt. Der Gemeinderat erachtet dies angesichts des grossen Wachstums und der Wichtigkeit der Tagesbetreuung als innovative und zeitgemässe Neuerung.

7. Konstruktionsweise der Erlasse

Im vorgelegten Reglementsentwurf wird eine neue Darstellung der Entscheidkompetenzen und Antragsrechte in Form einer Tabelle vorgeschlagen. Mit dieser Darstellung kann der grossen Komplexität und Anzahl der Aufgaben der Volksschule besser entsprochen werden. Das Bildungsreglement wird damit entschlackt und besser lesbar.

Die Tabelle im Anhang ähnelt einem Funktionendiagramm, enthält aber ausschliesslich die Entscheidkompetenzen (Buchstabe E) und Antragsrechte (Buchstaben A). Übliche weitere Buchstaben aus Funktionendiagrammen (Mitwirkung/Mitarbeit, Information/Kommunikation, etc.) gehören nicht auf diese Regelungs-Stufe.

Die fetten Tabellen-Einträge sind wichtig, sie werden durch das Parlament festgelegt und geändert, sie stehen somit auf Stufe Reglement.

Die nicht-fetten Tabellen-Einträge werden durch den Gemeinderat festgelegt und geändert, sie stehen somit auf Stufe Verordnung.

Der Einfachheit halber sind die Zuständigkeitsregelungen in einer einzigen Tabelle zusammengefasst. Die Tabelle ist Anhang des Reglements und auch Anhang der Verordnung. Änderungen werden immer in beiden Anhängen nachgetragen.

8. Weitere, nicht direkt steuerungsrelevante Änderungen im Bildungsreglement

Der Hauptfokus der vorliegenden Anpassung des Bildungsreglements lag durchgehend auf der Frage der Steuerungsrelevanz. Bei jeder einzelnen Bestimmung wurde geprüft, ob sie einen direkten Einfluss auf die künftige Führungs- und Entscheidungsstruktur im Bildungsbereich hat. Nur wenn dies zutraf, wurde die entsprechende Regelung angepasst.

Gleichzeitig bot sich die Gelegenheit, dem Parlament zusammen mit der Änderung der Bildungssteuerung auch einige wenige überarbeitungswürdige Artikel vorzulegen, die nicht direkt damit in Zusammenhang stehen. Das gültige Bildungsreglement ist seit längerer Zeit in Kraft, und naturgemäss stimmen nach dieser Zeitspanne nicht mehr alle Aussagen vollständig mit der Realität überein. In der beiliegenden Synopse sind deshalb auch Anpassungen dargestellt, die ausserhalb des eigentlichen Steuerungsprojekts liegen. Neben redaktionellen Bereinigungen betrifft dies vor allem die überholte Regelung zur Ganztageschule Oberscherli (Art. 37b). Diese Einrichtung existiert im Sinne einer heutigen, allgemein gültigen Definition von Ganztageschulen nicht mehr. Ebenso werden die Bestimmungen in Art. 39 zum Ferienheim Kandersteg aus dem Reglement gestrichen.

9. Weiterer Handlungsbedarf im Bildungsreglement nach einer allfälligen Änderung der Bildungssteuerung

Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, fokussiert die vorliegende Anpassung des Bildungsreglements ausschliesslich auf die Neuordnung der Steuerung im Bildungsbereich. In einer nächsten Etappe wird es jedoch notwendig sein, weitere Themen innerhalb des Bildungsreglements einer inhaltlichen Revision zu unterziehen.

Besonderes Augenmerk gilt dabei aus Sicht des Gemeinderates den Bestimmungen über die Tagesschulen (Art. 37a bis 37e). Diese wurden im Rahmen der aktuellen Revision bewusst unverändert belassen, um die dringend notwendige Anpassung der Steuerungsstrukturen nicht zu verzögern. Bereits heute ist jedoch absehbar, dass die Tagesschulen aufgrund ihres stark gewachsenen Stellenwerts und der damit verbundenen organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen einer umfassenden Überarbeitung bedürfen.

Der Gemeinderat hat dazu im August 2024 eine externe Analyse durch die Pädagogische Hochschule Bern in Auftrag gegeben. Der entsprechende Bericht hält fest, dass die Tagesschulen der Gemeinde Köniz eine «umfassende Überarbeitung der Strukturen, der Kultur und der strategischen Ausrichtung» erfordern, um die Qualität der Betreuung zu stärken, die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Tagesschule und weiteren Angeboten der Gemeinde zu optimieren.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat die Abteilung BSS beauftragt, ein Projekt zur Weiterentwicklung der Tagesschulen zu lancieren. Ziel dieses Projekts ist es, das Leistungsfeld «Führung von Tagesschulen» sowie das Angebot, die pädagogischen Grundsätze und die organisatorischen Rahmenbedingungen in einer systematisch aufgebauten Rechtsgrundlage zu definieren. Das Projekt soll unmittelbar nach dem Entscheid über die künftige Ausgestaltung der Bildungssteuerung vom Gemeinderat in Auftrag gegeben werden. Mit einer Inkraftsetzung der neuen Regelungen ist frühestens auf das Schuljahr 2027/28 zu rechnen.

Der Abschluss des Projekts wird eine Anpassung des Bildungsreglements erforderlich machen. Damit zeichnet sich bereits heute ab, dass das Bildungsreglement nach einer allfälligen Änderung der Bildungssteuerung zeitnah durch eine inhaltliche Überarbeitung im Bereich der Tagesschulen ergänzt und weiterentwickelt werden muss.

10. Geringfügige Änderung im Geschäftsreglement des Parlaments

Mit der Änderung des Bildungsreglements muss konsequenterweise auch eine kleine Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments vorgelegt werden. Art. 25 Abs. 1 des Geschäftsreglement ist aufzuheben, da dort die Schulkommission erwähnt wird (Beilage 3).

11. Finanzen

Die Umsetzung eines Steuerungsmodells ohne Kommission führt dazu, dass die Personalführung der Schulleitungen und Tagesschulleitungen künftig vollständig in der Verwaltung verankert ist. Damit verbunden ist ein zusätzlicher Personalaufwand, dessen genauer Umfang im weiteren Verlauf noch zu definieren ist. Für die künftig hauptverantwortliche Leitungsperson der Volksschule ist dabei mit jährlichen Kosten von rund CHF 170'000 zu rechnen. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Führung von insgesamt 22 Schulleitungs- und 11 Tagesschulleitungspersonen mit weiterem personellem Aufwand zu rechnen. Der konkrete Bedarf an zusätzlichen Führungspersonen, Führungsunterstützung sowie Sachbearbeitung hängt von der endgültigen Aufbau- und Ablauforganisation ab und wird vom Gemeinderat im Zuge der weiteren Arbeiten festgelegt. Über die damit verbundenen Kosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit. Diese werden wie üblich über den Budgetprozess oder über Nachkredite behandelt und dem Parlament im Zuge der jährlichen Budgetberatung transparent ausgewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst gemäss vorgelegtem Entwurf die Änderungen des Bildungsreglements, die die Einführung des Steuerungsmodells ohne Bildungskommission vorsehen.
2. Das Parlament beschliesst die Inkraftsetzung des geänderten Bildungsreglements auf den 1.8.2026.
3. Das Parlament beschliesst die Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes gemäss vorgelegtem Entwurf.
4. Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Broschüre Bildungsreglement mit Anhang (nur zur Veranschaulichung)
- 2) Änderungsvorlage / Entwurf Bildungsreglement (Synopse, zweispaltig)
- 3) Änderungsvorlage / Entwurf Geschäftsreglement des Parlaments (Art. 25)
- 4) Entwurf Bildungsverordnung (zur Information)

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 6, «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement». Das ist ein Beschluss der Direktion Bildung und Soziales. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlage mit Abänderungsanträgen.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt das Votum der Präsidentin der nichtständigen Kommission Bildungssteuerung. Es gibt eine allgemeine Diskussion, da kommen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und nachher eine Detailberatung, in welcher es generell um Voten zu den einzelnen Artikeln geht, die entweder Einzelvoten oder Gemeinderatsvoten sind. Danach stimmen wir ab.

Wir haben euch mit Mail vom 8. September darüber informiert, dass Anträge zum Reglementsentwurf schriftlich vorliegen müssen. Beim Versand der Tischvorlage habe ich darum gebeten, dass die Änderungsanträge zum Reglement in der Detailberatung diskutiert werden. Der Sinn dieses Wunsches ist eigentlich vor allem, dass zuerst die Begründung der Anträge erfolgt und nachher erst darüber diskutiert wird. Möglicherweise wird aber die Präsidentin der nichtständigen Kommission schon in ihrem Hauptvotum, die Anträge begründen. Das soweit zum Ablauf.

Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall.

Christina Aebischer, Grüne: Die nichtständige parlamentarische Kommission Bildungssteuerung - nachher nenne ich sie nur noch NPKB oder Kommission – hat am 26. Juni 2024 vom Parlament basierend auf dem Antrag des Gemeinderates den Auftrag bekommen, den Prozess zur Revision der Könizer Bildungssteuerung zu beraten und zu begleiten. Hinter diesem Auftrag sind bereits umfassende Vorarbeiten und vorhergehende Überlegungen gestanden, sowohl im Gemeinderat, wie natürlich in der Verwaltung, wie auch im Parlament in der Interpellation «Quo Vadis, Bildungssystem Köniz?».

Die Kommission hat folgende Aufgaben gefasst:

- a) Diskussion und Rückmeldung zu der von der Direktion BSS erarbeiteten Entscheidungsgrundlage und Steuerungsmodelle.
- b) Die Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts.
- c) Die Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dieses Geschäfts zuhanden des Parlaments.

An diesem Punkt c) stehen wir heute und ich freue mich, hier im Namen der Kommission Bericht erstatten zu können.

Das Parlament hat einen sehr umfassenden Antrag mit Beilagen über den Arbeitsprozess bekommen. Ich werde nicht alles wiederholen, sondern möchte mich auf die zentralen Überlegungen in der NPKB fokussieren und natürlich das Resultat erläutern.

Während vier Sitzungen zwischen September und Dezember 2024 hat sich die NPKB sehr intensiv mit den bestehenden Schwächen im jetzigen Steuerungsmodell, mit Stärken und Schwächen in diesen für die Gemeinden des Kantons Bern überhaupt möglichen anderen Steuerungsmodellen und nicht zuletzt auch mit den Bedürfnissen der direkt betroffenen Anspruchsgruppen, der Schulleitungskonferenz, der Tagesschulleitungskonferenz und der Schulkommission auseinandergesetzt. Die zentralen Leitfragen, an welchen sich die Kommission immer orientiert hat, waren: Was braucht es auf der Ebene der Schulsteuerung, damit wir ein qualitativ gutes Bildungswesen in Köniz haben und was brauchen unsere Schulleitungen und Tagesschulleitungen von diesem Schulsteuerungsmodell, damit sie gute Bildung und Betreuung bieten können.

Mit diesen Fragen sind wir an die hervorragend ausgearbeiteten Grundlagendokumente herangegangen, die uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat und die uns erlaubt haben, uns rasch die Auswirkungen von jedem möglichen Modell auf verschiedene Bereiche der Schule zu analysieren und zu bewerten. Mit den gleichen Fragen sind wir auch an die drei Hauptanspruchsgruppen herangegangen und haben sie an eine Sitzung eingeladen, um ihre Sichtweise kennenzulernen.

Das Résumé aus dieser Arbeit während dieser vier Sitzungen bis Dezember war eindeutig: Alle angehörten Gremien und auch die Kommission eint der Wunsch nach einer professionalisierten, fachlichen und personellen Führungsstruktur. Aber es haben sich auch alle davon überzeugt gezeigt, dass es in irgendeiner Form eine Verbindung vom Bildungswesen in die Politik und in die Bevölkerung braucht.

Darum hat an dieser letzten Sitzung im Dezember 2024 die NPKB die Analyse noch vertieft und es hat rasch Einigkeit zu dem Aspekt gegeben, dass wir nur noch Modelle weiterverfolgen, bei denen die direkte Personalführung nicht mehr in den Händen der Milizpersonen ist, sondern in die Verwaltung kommt, denn die NPKB war sich einig, dass es diesen Professionalisierungsschritt unbedingt braucht. So ist dann noch die Frage geblieben, welche anderen Rollen eine Schulkommission spielen könnte? Was kann der Mehrwert einer Milizschulkommission sein und welches Modell eignet sich am besten, um diesen Mehrwert auch zu leben?

Ein zentraler Aspekt, den wir damals diskutiert haben, war die enge und auch emotionale Verbundenheit zum Thema Schule, die ganz viele Leute haben, weil auch alle Leute einen persönlichen Bezug zur Schule haben, das sich dann auch darin äussert, dass Bildungsdiskussionen eigentlich immer sehr emotional geführt werden.

Auf der Ebene der Schulgremien geht es vor diesem Hintergrund häufig auch um die Frage der lokalen Verankerung der Schule und der Schulverantwortlichen. Und deshalb hat die Kommission diese Frage noch einmal intensiv behandelt, ob die lokale Verankerung der Mehrwert einer Milizschulkommission ist und ob es überhaupt realistisch ist, dass sie das leisten kann.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es ganz sicher eine wichtige historische und auch traditionelle Komponente in dieser Arbeit der Schulkommission gibt und eine Verbindung zur Bevölkerung theoretisch ermöglicht und praktisch von einigen Schulkommissionsmitgliedern auch immer gepflegt wurde. Aber eben nicht durchgehend, denn das hängt von vielen Faktoren ab, ob man als Schulkommissionsmitglied auch sonst am Puls des Schulkreises und des Ortsteils ist. Und es hat sich auch herauskristallisiert, dass es schwierig messbar ist, was die lokale Verankerung in der Arbeit eines Schulkommissionsmitglieds bedeutet. Wann ist es genug, wann ist es zu wenig oder gibt es sogar ein «zu viel»? Also sehr schwierig, die gewünschte Qualität dingfest zu machen und auch zu verlangen von Schulkommissionsmitgliedern.

Positiv bewertet hat aber die NPKB die Möglichkeit, über eine Schulkommission ein Gefäss zu erhalten, in welchem Bildung und unsere Schulen breiter und vor allem niederschwelliger diskutiert werden können und dass sich eine Schulkommission auch für Anliegen der Schule gegenüber dem Gemeinderat und Parlament stark machen kann – also eine Art Lobbyfunktion hat.

Darum hat die Kommission zu diesem Zeitpunkt entschieden, dem Gemeinderat drei bzw. aus Kommissionssicht waren es eigentlich zweieinhalb Modelle zur weiteren Ausarbeitung zu empfehlen:

1. Das Modell mit der parlamentarischen Kommission, bei welchem die strategischen Entscheidungsfunktionen durch das Parlament als Vertretung der Bevölkerung gewährleistet werden.
1. Ein Modell mit einer durch das Parlament eingesetzten Bildungskommission mit zwei Optionen: Mit strategischer Entscheidungskompetenz oder nur mit beratender strategischer Rolle.

Der Gemeinderat hat die Empfehlungen der Kommission entgegengenommen, diskutiert und wie das Parlament den Unterlagen entnehmen konnte, ein anderes Modell favorisiert, das aus seiner Sicht die Ansprüche besser erfüllt. Er schlägt das Modell ohne Bildungskommission vor.

Die NPKB hat sich noch einmal intensiv und systematisch damit auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass sie diesen Vorschlag des Gemeinderates in grossen Teilen nachvollziehen und auch unterstützen kann. Weil: Sie teilt die Auffassung, dass die Steuerung professionalisiert werden und deshalb in die Verwaltung eingegliedert werden muss, sie teilt die Auffassung, dass es eine Kohärenz zwischen strategischen Richtungsentscheiden und finanzieller Entscheidungskompetenz geben muss und sie teilt die Auffassung, dass es eine schlanke und effiziente Steuerungsstruktur braucht. Und darum, wenn man das konsequent bis zum Ende denkt, ist das Modell ohne Bildungskommission das Richtige.

Die NPKB findet aber nach wie vor und hat dies dem Gemeinderat auch kommuniziert, dass Bildung gesamtgesellschaftlich gesehen, einfach eine besondere Stellung hat und eine besondere Aufmerksamkeit von der Politik bekommen soll. Bildung soll uns hier im Parlament interessieren - es *muss* uns interessieren. Deshalb stellt die NPKB verschiedene Änderungsanträge und wir denken auch, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben. Das ganze Bildungsmanagement soll voll und ganz in die Kompetenz des Gemeinderates und der Verwaltung kommen, so wie das im gemeinderätlichen Vorschlag auch vorgesehen ist, aber die strategischen Fragen – und das sind wenige, die bleiben, und darum ist die NPKB auch einverstanden damit, dass man die eigene ursprüngliche Idee eines Modells mit einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission verwirft – aber dass man die verbleibenden strategischen Fragen hier im Parlament bei den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern behandelt.

Weiter ist der Kommission wichtig, noch folgende drei Punkte hervorzuheben:

1. Es ist der Kommission wichtig, dass die Tagesschule und die Schule, also Bildung und Betreuung, näher zusammenrücken und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Mit der vorgeschlagenen Revision wird der erste Schritt in die Richtung gemacht und die Kommission begrüsst, dass der Gemeinderat nach Abschluss des vorliegenden Geschäfts hier unverzüglich die Arbeit aufnehmen wird.
2. Die Kommission hat natürlich auch die finanziellen Konsequenzen beraten. Es war uns von Anfang an klar, dass jeglicher Modellwechsel Mehrkosten bedeuten wird, weil unentgeltliche Arbeit zu bezahlter Arbeit wird. Und die Kommission geht auch einig mit dem Gemeinderat, dass man im Moment noch nicht die ganzen Kosten abschliessend budgetieren kann. Das neue Modell wird Stück für Stück aufgebaut und beginnt eben mit der Schaffung dieser neuen Stelle «Leitung Volksschule», bei der wir hier eine Grössenordnung im Antrag drin haben. Sie ist eventuell ein bisschen defensiv budgetiert, diese Zahl, die wir im Antrag finden. Das hat auch in der Kommission zu Diskussionen geführt, aber wir finden es richtig, dass man so beginnt und dass man dies ja auch weiter begleiten wird, in welche Richtung dies weiterentwickelt wird. Und die Kommission hat mit einem Augenzwinkern auch festgestellt, dass überparteilich in all unseren Wahlprogrammen die Wichtigkeit guter Bildung betont wird und dass niemand im Bildungsbereich sparen will und deshalb sollte heute Abend das Vorhaben hoffentlich auch nicht an dieser Zahl scheitern.

3. Und wenn wir diesen Schritt zu diesem Modellwechsel ohne Bildungskommission machen, dann müssen wir uns in Köniz bewusst sein und dürfen auf das auch ein bisschen stolz sein, dass wir hier echte Vorreiter sind. Es gibt nach unserem Wissenstand keine Stadt oder Gemeinde unserer Grösseordnung, die diesen Schritt der Professionalisierung in der Bildungssteuerung gemacht hat.

Auch wenn es eigentlich analog anderer Verwaltungsbereiche aufgebaut werden soll, ist es für den Bildungsbereich Neuland und deshalb ist es auch wichtig, dass wir in ein paar Jahren hier die Auswirkungen wieder anschauen. Und deshalb hat die Kommission auch noch ein paar Änderungsanträge formuliert, die ich jetzt sehr gerne schnell vorstellen würde. Vorab alle Anträge wurden durch den Rechtsdienst geprüft.

- Der erste Antrag zum Art. 37a Abs. 6 ist eine reine Formalität. Dieser Absatz ist einer von diesen, die schon lange keine Gültigkeit mehr haben und die man in dieser Revision auch gleich bereinigen will. Das ging aber vergessen. Die NPKB beantragt die Streichung.
- Mit dem zweiten Antrag zum Punkt A1 in der Tabelle «Entscheidungskompetenz und Antragsrecht» möchte jetzt die NPKB beantragen, dass die Bildungsstrategie nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, sondern in die Zuständigkeit des Parlaments kommt. Wir sind der Meinung, dass wir im Parlament als Vertreter:innen des Volkes die Aufgabe wahrnehmen können und müssen und dass es angesichts der Relevanz des Könizer Bildungswesens adäquat ist, wenn sich das Parlament alle vier oder sechs oder acht Jahre - die Laufzeit einer Strategie kann man flexibel definieren, - über die Bildungsstrategie beugt. Wer die bisherige Strategie kennt, weiss, sie ist auf sehr hoher Flughöhe und es gibt auch nicht wahnsinnig viel Spielraum, denn im Bildungswesen ist vieles schon kantonal vorgegeben. Aber es gibt dem Parlament die Möglichkeit, hier Schwerpunkte zu setzen und mitzugestalten, zum Beispiel beim Plan zum Ausbau von Ganztageschulen, zum Beispiel bei der Frage von Unterrichtszeiten, Blockzeiten, bei Ausbau, Gestaltung von Berufswahlangeboten, aber vielleicht sogar auch bei Fragen der langfristigen Schulraumplanung im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinde. Da erhoffen wir, dass eine Rolle möglich wäre, die diese Kohärenz eben wieder zwischen strategisch und finanziell schafft. Ob es dafür dann eine punktuell eingesetzte nichtständige Kommission brauchen würde – alle vier, sechs oder acht Jahre - das ist dem Gemeinderat überlassen. Aber die NPKB findet es wichtig, dass sich das Parlament als Vertretung der Bevölkerung um Bildungsfragen kümmert.
- Und der letzte Antrag im gleichen Sinn und Geist: Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bereits angekündigt, dass es nach ein paar Jahren eine Evaluation des neuen Steuerungsmodells geben soll. Das begrüsst die Kommission sehr und möchte hierzu eben gerade die zusätzliche Beschlussziffer festlegen, dass wir im Parlament diese Evaluation zur Kenntnisnahme vorgelegt erhalten.

Abschliessend noch ganz kurz die Beschlüsse der Kommission mit den Empfehlungen und dem jeweiligen Abstimmungsergebnis:

- Bezüglich der Anträge an das Parlament, also Antrag 1: Die NPKB beantragt dem Parlament im Entwurf Bildungsreglement inklusive Anhang, Art. 37a, Abs. 6 ersatzlos aufzuheben; hier war das Abstimmungsergebnis einstimmig.
- Beim 2. Antrag, im Anhang in der Tabelle «Entscheidungskompetenz und Antragsrechte», Punkt A 1, die Entscheidungskompetenz für die Bildungsstrategie ist dem Parlament zuzuordnen, war das Abstimmungsergebnis: 4 zustimmend, 1 Enthaltung.
- Beim 3. Antrag, dass das Parlament die zusätzlichen Beschlussziffern zu dieser geplanten Evaluation annimmt, da war das Abstimmungsverhältnis einstimmig.

Und zu den Anträgen des Gemeinderates als erstes zur Information: Die NPKB stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Und zu den anderen vier Anträgen, Ziffern 1 bis 4 kann ich zusammenfassen: Dort ist die NPKB in jedem dieser 4 Punkte einstimmig.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion der Vorlage.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Kommission Bildungssteuerung, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältige Darlegung dieses wirklich doch komplexen Geschäfts. An dieser Stelle sei auch die Schulkommission für ihren ausdauernden Einsatz und ihr intensives Engagement für das Könizer Bildungswesen von Herzen gedankt. Das Milizgremium hat viele Krisen und schwierige Situationen mit kühlem Kopf bewältigen müssen. Chapeau.

Der Gemeinderat hat die Mängel und offene Fragen des aktuellen Modells nachvollziehbar dargelegt und schlägt als Zukunftsmodell ein Verwaltungsmodell ohne Schulkommission vor. In seiner Antwort hat er sieben weitere mögliche Modelle mit Vor- und Nachteilen vorgestellt. Die Begründung, warum sich der Gemeinderat für das Verwaltungsmodell ohne Bildungskommission ausspricht, ist im Antrag ein bisschen knapp ausgefallen, ist aber dann beim Besuch durch den Direktionsvorsteher und dem Abteilungsleiter erläutert worden. Vielen Dank an dieser Stelle für die klärende Beantwortung der Fragen.

Aktuell sind die Tagesschulen noch den Schulleitungen untergeordnet, die SP/JUSO-Fraktion befürwortet, dass neu Bildung und Betreuung gleichgestellt sein sollen.

Sie hätte sich in der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates mehr Informationen zu den noch zu schaffenden Stellen und zu den künftigen Kosten gewünscht – wir haben es bei Christina schon einmal gehört - aber wir verstehen die Begründung, dass man das doch laufend anschauen muss.

Zu reden gab die Zuteilung der Entscheidungskompetenzen: Für jene Entscheide für die bis anhin die Schulkommission verantwortlich war, soll neu der Gemeinderat zuständig sein und für jene, für die die Schulleiterkonferenz zuständig war, soll neu die Verwaltung BSS zuständig sein. Diese Umlage hat der SP/JUSO-Fraktion eingeleuchtet, sie kann aber allfällige Bedenken der Schulleiterkonferenz nachvollziehen, die jetzt neben dem Antrag zum Mitwirkungsrecht kaum mehr Entscheidungskompetenzen haben. Ein Punkt, der der SP/JUSO-Fraktion vor diesem Hintergrund wichtig ist, ist, dass jede Schule weiterhin eigene Entscheidungen fällen kann.

Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Gemeinderat und wird seinen Anträgen zustimmen.

Zu den Anträgen der nichtständigen Kommission Bildungssteuerung werde ich bei der Detailberatung etwas sagen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried, SVP: Als ich vor drei Jahren in die Schulkommission gewählt wurde, haben sie mir gesagt, das sei dann nicht für Lange. Es gebe eine Änderungen in der Bildungssteuerung und jetzt haben wir diese vor uns. Grundsätzlich wäre das Konstrukt mit einer Schulkommission, die ihren Schulbezirk gut kennt und dort vernetzt und verankert ist, die Schulleiter führen kann, mit einem regelmässigen Kontakt zu den Fraktionen und zum Parlament, eine gute Sache. Aber wie es die letzten Jahre gezeigt haben, einfach nicht mehr zufriedenstellend machbar. Die Schulen und die ganze Bildungslandschaft Köniz haben sich so verändert und vor allem vergrössert, dass eine milizgeführte Kommission absolut nicht mehr zeitgemäss ist. Wir begrüssen darum, dass der Gemeinderat und die nichtständige Kommission ein Steuerungsmodell vorschlagen, bei dem die Schul- und Tagesschulleitungen durch einen Leiter Volksschule geführt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten auch wir uns von der SVP Köniz bei allen aktuellen und ehemaligen Schulkommissionsmitgliedern für ihre zum Teil langjährige und engagierte Arbeit für unsere Schulen bedanken. Auch danken möchten wir dem zuständigen Gemeinderat und seiner Verwaltung, vor allem Markus Willi und Markus Heinzer, für die gut verständlichen Unterlagen, die den ganzen Prozess für eine neue Bildungssteuerung genau beschreiben. Aus meiner persönlichen Sicht aus der nichtständigen Kommission kann ich mich Christina Aebischer nur anschliessen und die professionelle und konstruktive Zusammenarbeit nur loben.

In der Diskussion in unserer Fraktion haben wir viele positive Änderungen festgestellt, aber auch festgestellt, dass Bewährtes wie zum Beispiel Art. 17, Elternmitwirkung und Schülermitsprache, drin bleiben. Uns freut es, dass die Schulleiter- und Tagesschulleiterkonferenz weiterhin einen wichtigen Stellenwert bekommen und so die Leute der Basis auch weiterhin eine Mitwirkung und Mitsprache haben. Die Aufwertung der Tagesschule finden wir wichtig, so dass die Tagesschulleiter auf der gleichen Hierarchiestufe sind, wie die Schulleiter, die auch neu durch den Leiter Volksschule geführt werden.

Uns ist bewusst, dass die benannte Summe der erwarteten Kosten nie ausreichen wird. Wir gehen eher vom Dreifachen aus. Wir sind gespannt, was aus finanzieller Sicht noch auf uns zukommen wird. Wir wissen aber, dass eine Professionalisierung etwas kostet. Wir haben aber gleichzeitig auch die Erwartung, dass der neue Leiter oder die neue Leiterin Volksschule viel Erfahrung in der Personalführung mit sich bringt, so dass die neue Bildungssteuerung auch die erwarteten Verbesserungen für die Schulen und das BSS bringt. Auf den geforderten Evolutionsbericht freuen wir uns.

Es ging ja aber nicht nur um die Führung der Schulleiter, sondern mit der neuen Bildungssteuerung ändern sich auch Entscheidungskompetenzen, wie wir im Anhang in der Tabelle gut sehen können. Neu sind die finanziell relevanten Entscheidungen beim Gemeinderat angegliedert, was ja auch immer ein kritischer Punkt beim aktuellen Reglement war. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass die Bildungsstrategie in der Kompetenz der Direktion und des Gemeinderates sein soll. Uns wurde aber versprochen, dass bei der Änderung der Bildungsstrategie eine breite Mitwirkung von verschiedenen Anspruchsgruppen und von den Fraktionen stattfinden wird.

Zusammenfassend gesagt: Wir von der SVP-Fraktion werden den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Ich halte das Fraktionsvotum der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zum Traktandum Bildungssteuerung anstelle von Katja Streiff, welche leider krankheitshalber verhindert ist. An dieser Stelle herzlich gute Besserung dir daheim, liebe Katja.

Wir beraten heute ein Reglement, das in den letzten anderthalb Jahren sorgfältig erarbeitet wurde. Ausgangspunkt waren klare Erkenntnisse: Die bisherigen Strukturen - wir haben es schon gehört - der Schulkommission, in dieser Tandemform, haben die Grenzen des Milizsystems erreicht oder überschritten. Die Anforderungen an Fach- und Führungskompetenzen sind gestiegen und die zeitliche Flexibilität ist kaum mehr vereinbar mit ehrenamtlicher Arbeit.

Wir möchten an dieser Stelle ebenfalls der Schulkommission ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit in den vergangenen Jahren danken. Über Jahre hinweg seid ihr es gewesen, die unsere Schulen begleitet, gestützt und mitgeformt habt und das habt ihr gut und mit viel Herz gemacht. Vielen Dank.

Das jetzt vorliegende Modell folgt einer klaren Logik: Der Gemeinderat übernimmt die strategische Führung, die Verwaltung setzt um, mit Fachpersonen, die ihr Wissen direkt einbringen und die neue Fachstelle Leitung Volksschule führt die Schulen und die Tagesschulen professionell. Damit haben wir ganz viele Vorteile, die wir erreichen: Keine Doppelspurigkeit mehr, die Fachlichkeit wird gestärkt, das Milizsystem entlastet und wir stellen sicher, dass die Entscheidungen mit den finanziellen Konsequenzen direkt beim Gemeinderat liegen. Und ein besonders wichtiger Punkt für uns ist, dass die Schulleitung und die Tagesschulleitung gestärkt werden. Beide Konferenzen werden gleichgestellt, direkt der neuen Fachstellenleitung Volksschule unterstellt und sie erhalten ein Mitspracherecht. Damit ist die fachliche Expertise der Schulleitungen systematisch eingebunden. Sie werden in der Führungskette nicht geschwächt, sondern gestärkt.

In unserer Fraktion gibt es aber natürlich auch Punkte, die wir kritisch gesehen und auch diskutiert haben: Etwa die Frage, ob das Parlament eben diese Bildungsstrategie beschliessen soll. Der Gemeinderat hat das abgelehnt, wir haben es gehört, aus systemischen Gründen. Wir teilen aber die Ansicht, dass das Parlament Einflussmöglichkeiten behalten muss, mehr dazu dann noch in der Detailberatung. Und auch die Kosten - wir haben es auch bereits gehört - gilt es nicht zu verschweigen: Die neue Fachstelle kostet, weiterer Personalbedarf wird kommen. Das ist teuer und dem müssen wir uns bewusst sein. In unseren Augen ist aber die Investition gut und nötig. Sie sichert die professionelle Steuerung, die wir schon lange wollen, und die langfristige Qualität unserer Schulen. Das ist Geld, das wir verantwortungsvoll und zielgerichtet für die Bildung unserer Kinder einsetzen.

Zusammenfassend sieht die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, dass das Reglement eine nachhaltige Lösung darstellt. Es stärkt die Steuerung, entlastet Ehrenamtliche und schafft klare Strukturen. Wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für Köniz ist und darum werden wir dem neuen Bildungsreglement grundsätzlich zustimmen.

Katja ist es noch wichtig zu betonen: Sie möchte ganz ausdrücklich der Kommission und der Führung dieser Kommission danken - das habe ich mit diesem Votum erledigt.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne stimmt den Anträgen des Gemeinderates ebenfalls einstimmig zu. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat Nägel mit Köpfen machen und diese Bildungssteuerung konsequent neu aufsetzen will. Das ist mutig, weitsichtig, aber auch seit Jahren dringend nötig. Ich erspare euch jetzt die entsprechenden Zitate aus den Voten der Grünen-Fraktion in den Parlamentsprotokollen der letzten Jahre. Der Sonderfall Bildung mit ganz eigenen Strukturen wäre mit dieser neuen Bildungssteuerung in Köniz Geschichte. Wir danken der nichtständigen Kommission Bildungssteuerung herzlich für ihre gute Arbeit und für all die Stunden, die sie investiert hat, um sich in der nicht ganz einfachen Welt der Bildung zurechtzufinden. Merci auch dem zuständigen Gemeinderat und ihrer Abteilungsleitung, die sich die Zeit genommen haben, um unsere zahl- und detailreichen Fragen geduldig zu beantworten. Und nicht zuletzt ein grosses Merci an die Schulkommission und ihre Mitglieder in den letzten Jahren für ihre Mega-Arbeit.

Die Bildung soll kein Sonderfall mehr in den Strukturen der Könizer Gemeindeorgane sein, sondern ähnlich funktionieren wie die anderen Bereiche auch. Das ist in unserer, in vielerlei Hinsicht immer komplexeren Welt, für einmal eine Vereinfachung. Die Führung von allen Schulleitungen und von allen Tagesschulleitungen soll von ausgewiesenen Fachleuten in der Verwaltung sichergestellt werden. Und wenn pädagogische Neuerungen etwas kosten, soll der Gemeinderat darüber entscheiden. Wir finden das sinnvoll und wir finden es auch sehr sinnvoll, die Tagesschulleitungen und die Schulleitungen gleichzustellen. Das ist ein Gebot der Zeit.

Ohne Schulkommission geht der Bezug der Bildung Köniz zur Bevölkerung nicht verloren. Im Gegenteil, nach unserer Beurteilung wird die Reform die Rolle des Parlaments in der Bildung Köniz noch stärken. Parlamentarier:innen sind ja auch in allen anderen Bereichen das Bindeglied zur Bevölkerung, warum denn nicht auch in der Bildung?

Ein Modell mit einer Bildungskommission, die einfach keine Führungsaufgaben mehr hat und dann allenfalls nur noch über die Mitwirkung von Eltern und Schüler:innen bestimmen kann oder ob Hunde in der Tagesschule sein dürfen oder solche Sachen, macht in unseren Augen keinen Sinn. Da ist es nur konsequent, dass wir die Schulkommission jetzt gehen lassen, auch wenn es mir persönlich halt trotzdem auch noch ein bisschen im Herz wehtut, wenn es diese Kommission nicht mehr gibt. Ich durfte dort viel Spannendes lernen, viel Schönes erleben, aber musste eben auch Schweres tragen und Entscheide fällen, die eigentlich nicht in der Hand von Milizler:innen sein sollten.

Es ist klar, dass mit dem heutigen Entscheid erst ein Spatenstich für eine grössere und wahrscheinlich auch längere Bauzeit eines Gebäudes gemacht wird, bei dem noch vieles nicht so ganz klar ist, wie es denn aussehen soll. Die organisatorischen Strukturen der BSS müssen entsprechend angepasst werden. Das Zusammenspiel von Verwaltung und Schulleiterkonferenz, Tagesschulleiterkonferenz und diesen Konferenzen untereinander und mit den einzelnen Schulleitungen und Tagesschulleitungen, das muss sich dann noch ergeben. Dabei wollen wir deutlich davor warnen, dass man mit der Aufhebung der Schulkommission noch viele weitere Aufgaben der Schulleiterkonferenz und der Tagesschulleiterkonferenz in die Verwaltung verschiebt. Da befürchten wir eine Bürokratisierung der Schule.

Die Tabelle Entscheidkompetenz und Antragsrecht hat bei unserer Fraktion in diesem Zusammenhang zu reden gegeben: Nach den Erläuterungen des zuständigen Gemeinderates und der Abteilungsleitung verzichten wir aber auf weitere Anträge und geben dem Plan so, wie er ist, jetzt einmal eine Chance. Wir können immer noch Vorstösse machen, wenn es dann in unseren Augen nicht so läuft, wie wir uns das vorgestellt haben.

Um es kurz zu machen, wir stimmen auch den Anträgen der Kommission einstimmig zu, denn ihre Argumente sind durchaus schlüssig. Wir sehen nicht, dass wir dies aus unserer Sicht noch länger begründen wollen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel, FDP: Wir danken dem Gemeinderat und der Direktion Bildung und Soziales für die sehr ausführlichen und sehr detaillierten Unterlagen zu diesem Geschäft «Änderung der Bildungssteuerung – Anpassung Bildungsreglement».

Als gewähltes Mitglied der nichtständigen Parlamentskommission durfte ich diesen Prozess direkt mitverfolgen und mitgestalten. Als eigentlicher Verfechter des alten bestehenden Modells mit einer Milizschulkommission als Bindeglied von der Schule zur Bevölkerung, habe ich aber im Laufe dieser Kommissionsarbeit die Notwendigkeit des Systemwechsels erkannt und langsam zu verstehen gelernt. Mich persönlich, aber sicher auch andere Mitglieder der FDP-Fraktion, ärgerte es natürlich zu Beginn oder hat es vor allem zu Beginn ein bisschen geärgert, dass ein über Jahrzehnte sehr erfolgreiches Modell, das in der Bevölkerung eingebettet war, plötzlich durch ein Verwaltungsmodell abgelöst werden muss. Aufgrund der immer komplexeren Einbettung der Schule in der Gesamtgesellschaft, der Notwendigkeit der Betreuung von Schüler- und Lehrpersonen sowie der Anspruch auf die Professionalisierung der Aufsicht, wurde relativ rasch ersichtlich, dass das aktuelle Modell einfach nicht mehr genügt. Alleine die notwendige Zeit konnten die Kommissionsmitglieder zum Teil einfach nicht mehr zur Verfügung stellen. Doch es ist mir aber hier auch ganz wichtig, wie allen anderen Vorrednern, genau diesen Schulkommis-sionsmitgliedern aus der Vergangenheit ein grosses Merci zu sagen, für ihren endlosen und hohen Einsatz zugunsten einer guten Schule.

Vor uns liegt jetzt ein Antrag, ein Entwurf eines Bildungsreglements, hinter dem auch die Fraktion FDP.Die Liberalen, stehen kann. Das, obschon eben einerseits wieder in der Verwaltung neue Stellen geschaffen werden müssen, neue Personalkosten generiert werden und der direkte Einfluss des Kontrollorgans der Schule aus der Bevölkerung heraus wegfällt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen haben während der Fraktionssitzung auch Markus Willi als Gast empfangen dürfen und er konnte uns die notwendigen Fragen entsprechend geradlinig und direkt beantworten. Wir danken ihm und Gemeinderat Hans-Peter Kohler für die klaren Antworten, die uns doch geholfen haben, das Geschäft entsprechend zu beurteilen.

Da sowohl die Kommissionspräsidentin, aber auch alle anderen Vorredner bereits auf sehr viele einzelne Punkte eingegangen sind und die Unterlagen auch sehr, sehr ausführlich waren, verzichte ich jetzt auf eine weitere umfassende Betrachtung im Detail. Aus unserer Sicht speziell erwähnenswert ist doch aber die zukünftige Gleichstellung der Schul- und Tagesschulleiter an den jeweiligen Standorten. Genau diesen neuen Punkt in der Organisationsstruktur mit den gleichgestellten Leitungen, den gleichen Pflichten und Rechten, erachten wir als grossen Gewinn innerhalb dieses neuen Systems.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen. Ich komme auch noch gleich zu den Anträgen der Kommission: Dort wird bezüglich der Tischvorlage der NPK-Bildungssteuerung die Fraktion die Streichung des Artikels 37a Absatz 6 und auch dem Antragspunkt 5 bezüglich der Evaluation einstimmig zustimmen. Punkt A1, zur Bildungsstrategie, wird die FDP grossmehrheitlich ablehnen, da die Fraktion der Meinung ist, dass die Strategie in die Hände der Exekutive gehört.

2. Vizepräsidentin Selin López, FDP: Nur ganz kurz nochmals: Ich will auf zwei Sachen eingehen, die gesagt wurden. Einerseits von Matthias Müller, man wolle nicht die ganze Bildung aus der Hand geben – das macht man ja auch nicht, also auch wenn man die Strategie nicht hat, man hat immer noch die Möglichkeit, eine Motion einzugeben und das Reglement direkt zu beeinflussen. Also, Angstmacherei, finde ich, ist jetzt hier nicht angebracht und auch das Vertrauen schenken ist ja etwas, wo wir immer wieder sagen haben, warum soll man das Vertrauen nicht dem Gemeinderat schenken, dass die eine gute Strategie erarbeiten.

Das war das Erste, und noch ganz kurz: Monika Röthlisberger hat gesagt, die Miliz soll nicht leiten, aber dann gleichzeitig eine Strategie erstellen, das finde ich auch ein bisschen einen Widerspruch, also vielleicht noch einmal darüber nachdenken.

Christina Aebischer, Grüne: Aufgrund der Fraktionsvoten gehe ich davon aus, dass die Anträge des Gemeinderates eine klare Mehrheit finden werden und das bedeutet implizit auch, dass die nichtständige parlamentarische Kommission Bildungssteuerung am Ende dieser Parlamentssitzung aufgelöst wird und darum möchte ich gerne als Präsidentin auch noch einige Dankesworte sagen.

Ich möchte im Namen der Kommission als erstes Gemeinderat Hans-Peter Kohler und Abteilungsleiter Markus Willi herzlich danken. Sie waren für uns immer erreichbar und schnell verfügbar für den Austausch und wir danken auch für das rechtzeitige und kompetente Bereitstellen aller nötigen Informationen.

Die Kommission konnte sich sehr schnell in diese Materie vertiefen, dank der Vorarbeit der verwaltungsinternen Projektgruppe, die aus dem Abteilungsleiter BSS als Projektleiter, also Markus Willi, einem Präsidium der Schulleitungskonferenz, einer Vertretung der Tagesschulleitungskonferenz, dem Präsidenten der Schulkommission, der Fachstelle Bildung und als externer Projektbegleiter, Markus Heinzer, bestand. Diese Projektgruppe hat Grundlagendokumente erarbeitet, die es uns sehr einfach gemacht haben, diese Arbeit zu machen. Und das sind Grundlagendokumente mit einer Analysematrix und mit Erläuterungen - diese sind druckreif und ich bin sicher, diese sind auch für andere Gemeinden hilfreich, die sich allenfalls dieser Frage stellen wollen.

Dann möchte ich auch ganz herzlich den Vertreterinnen der Schulleitungskonferenz, der Tagesschulleitungskonferenz und der Schulkommission danken, die bereit waren, unsere Fragen in ihre Gremien zu nehmen, dort vorzubereiten, zu konsolidieren und an unserer Sitzung teilzunehmen und diese zu beantworten. Und wie das schon von gewissen Vorredner:innen gesagt wurde, auch die Kommission als Ganzes möchte allen aktuellen und früheren Schulkommmissionsmitgliedern herzlich danken, die sich während Jahren mit viel Engagement und Herzblut für die Schulen Köniz eingesetzt haben. Es ist der Kommission bewusst, dass dieser hier vorliegende Vorschlag nicht für alle sehr einfach zu akzeptieren ist und es ist uns wichtig zu betonen, dass dieser Schritt zur Professionalisierung, den wir hier planen, nicht eine Kritik an der Schulkommission ist, sondern ein Schritt, den es der Könizer Schule erlauben soll, sich diesen immer grösseren Herausforderungen im Bildungssystem mit einer professionalisierten Steuerungsstruktur zu stellen.

Dann noch ein ganz herzlicher Dank unserer Kommissionssekretärin Ursula Wüst, die heute auch da ist, die immer kompetent, flexibel und effizient uns durch die Arbeit begleitet hat und besonders mir als Präsidentin eine strukturierte Arbeit überhaupt erst ermöglicht hat.

Und zum Schluss möchte ich auch allen Kommissionsmitgliedern ganz herzlich danken. Wir waren an sämtlichen Sitzungen vollzählig vorbereitet und engagiert und es war eindrücklich zu merken, dass wir trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtung alle für das Gleiche eintreten, nämlich für die bestmögliche Qualität im Kőnizer Bildungswesen. Merci vielmals.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Merci, Christina, für das Votum und selbstverständlich auch für die Leitung dieser Kommission.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Stellt euch vor, ich würde nichts zu diesem Geschäft sagen, das wäre ja wirklich ein Skandal. Es war mir immer ein grosses Anliegen. Ich bin jetzt ja etwa acht Jahre im Amt und ich habe in diesen acht Jahren gesehen, dass es gereift ist, dass man es in die Hand nehmen muss, dass es nicht mehr weitergeht und es war auch immer mein persönliches Ziel - ich wurde von den Fraktionen angesprochen, von der GEPK angesprochen - dass man es noch in dieser Legislatur machen kann. Es ist ja nicht für mich, aber es hätte mich doch belastet, wenn ich das meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger hätte übergeben müssen.

Es ist jetzt wirklich Zeit. Es ist ein sehr grosser Schritt, den wir hier machen, das wurde in den Voten auch gesagt, aber ein wichtiger Schritt für die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern, für fast 4'500 Schülerinnen und Schüler, für die Schulleitungen und die Tagesschulleitung und ich bin sehr froh über die, ja doch grosse Zustimmung, da habe ich sehr, sehr Freude.

Ich möchte mit dem Danke sagen beginnen, bei der nichtständigen parlamentarischen Kommission für die Zusammenarbeit. Danke der Präsidentin und besten natürlich auch an die Kommissionsmitglieder, alle Anspruchsgruppen, die wir befragt haben und ein grosses Merci, das darf man nicht vergessen, auch an die Verwaltung, die Rechtsabteilung, verwaltungsintern, direktionsintern, die externe Begleitung, welche wir hatten – da wurde viel, viel gearbeitet bei all jenen, die ich jetzt genannt habe und ohne das hätte es nicht funktioniert.

Und auch besten Dank – die Schulkommission ist noch nicht aufgelöst heute Abend – für die Arbeit die geleistet wurde und für die Arbeit, die noch geleistet wird, bis dann der Wechsel stattfindet. Also besten Dank an alle, die ich genannt habe. Dass wir jetzt das Ziel erreichen konnten und dass wir heute Abend den doch grossen Schalter, welchen wir dann umkippen, zusammen auch machen können.

Vielleicht noch zu einzelnen Punkten, weil es immer wieder genannt wurde, damit ich es einfach auch nochmals als Bildungsvorsteher betont habe: Ganz wichtig ist, dass diese Tagesschulen mit den Schulleitungen gleichgestellt sind. Ich habe dies ab Tag 1 als Bildungsvorsteher gar nie verstanden, wieso einfach irgendwo noch die Tagesschulen sind. Auch hierarchisch waren sie nicht gleich und das ist ein wichtiger Schritt, welchen wir hier auch machen, dass diese gleichgestellt sind. Das ist wichtig, es geht um die gleichen Kinder, im gleichen Schulhaus und es kann ja nicht sein, dass das so bleibt. Es war historisch gewachsen, ich will auch niemandem die Schuld geben, aber man muss es jetzt lösen und mit dieser neuen Bildungssteuerung können wir das auch lösen.

Mehrkosten: Es ist nicht, dass wir etwas nicht sagen möchten, aber wir müssen das schrittweise machen. Wir suchen diesen Leiter, diese Leiterin, das geht analog zu den finanzkompetenten Organen selbstverständlich. Es wird einen Gemeinderatsantrag geben etc., und wir werden hier nicht übermarchen. Es gibt Gemeinden, bei denen die Führungsspannen extrem klein sind, andere Gemeinden, in denen es anders ist, aber wir werden da wirklich schauen, dass wir das sorgfältig entwickeln und ihr werdet alles ja sowieso sehen, was wir dort planen. Ja, es kostet etwas, ja, es braucht Stellenprozente, aber es ist danach auch eine professionelle Führung, von welcher sicherlich alle einen Nutzen davon haben.

Die Schulleitung wurde noch genannt: Es ist mir wichtig, die Schulleitungen haben genau die gleichen Kompetenzen wie heute, aber die Anträge stellen sie bei jemand anderem. Die Mitsprache und das Antragsrecht und alles, das ist ja auch noch nach einem Hinweis aus der Kommission, in einen Artikel eingeflossen. Das bleibt bestehen. Die Linie ist einfach anders oder die Führungslinie ist eine andere, aber es ist mir wichtig zu sagen: Wir nehmen niemandem irgendwie etwas weg oder dass man nichts mehr sagen darf, das ist also nicht der Fall. Deswegen bin ich auch sehr, sehr zuversichtlich, dass sich das gut entwickelt und der Startpunkt ab Schuljahr 2026/2027, das ist sehr realistisch, dass man da bereit ist. Darum sind wir jetzt ja auch im September ins Parlament gekommen.

Wir reden ja noch über die Anträge, aber trotzdem: Art. 37a Abs. 6, das kann ich schon sagen, das ist einfach ein Fehler gewesen, das muss man ändern, dazu werde ich nachher nicht nochmals etwas sagen. Und die zusätzliche Beschlussziffer 5, das ist absolut im Sinne des Gemeinderates. Es ist wichtig, dass das Parlament eine Evaluation sieht, das zeigen kann - das ist auch intern sehr wichtig – dazu werde ich auch nichts mehr sagen. Aber zum anderen Antrag, da schaue ich zum

Parlamentspräsidenten, das diskutieren wir ja jetzt noch und dann führe ich natürlich die Haltung des Gemeinderates noch ein bisschen aus.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit schliessen wir die allgemeine Diskussion und kommen zur Detailberatung. Es gibt zwei konkrete Änderungsanträge zur Vorlage und einen Antrag auf eine weitere Beschlussziffer.

Frage: Gibt es jemanden, der zu irgendeinem anderen Thema als diese noch etwas sagen will? Wenn ja, würden wir durch das Gesetz durchgehen, wenn nein, nicht. Dies ist nicht der Fall, dann gehen wir direkt zum Art. 37a Abs. 6, das ist der Streichungsantrag. Will dazu noch jemand etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zum Anhang des Bildungsreglements. Dort ist - wie von Hans-Peter erwähnt - der Antrag, dass das Parlament für die Verabschiedung der Bildungsstrategie zuständig ist.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Genau, zu dem Artikel: Ich muss vielleicht vorausschicken, wir sind geteilter Meinung. Es wird noch spannend, weil gewisse Argumente, die schon genannt wurden, jetzt noch einmal innerhalb der gleichen Fraktion kommen.

Die Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass der sogenannte Draht zur Bevölkerung, der ja immer wieder genannt wird, ausreichend mit dem Parlament, welches über die Strategie - wie auch über alle anderen Strategien, die wir haben - befinden kann, gewährleistet ist. Die Kompetenzverschiebung hat voraussichtlich - sagen wir eher *wahrscheinlich* - zur Folge, dass eine nicht ständige Kommission Bildungsstrategie oder wie auch immer sie dann heissen wird, gebildet werden müsste, die diese Strategie ausarbeitet. Das generiert gemäss der Mehrheitsmeinung Aufwand und Kosten, ohne dass damit der Draht zur Bevölkerung in irgendeiner Weise gestärkt werden würde.

Warum der Draht zur Bevölkerung in der Bildung stärker gewichtet werden soll, als beispielsweise bei der Strategie Wohnen, Klimastrategie, Wirtschaftsstrategie, das ist für die Mehrheit der Fraktion nicht nachvollziehbar. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Geschichte der Schulkommission gezeigt hat, wie emotional und intensiv die Diskussionen über strategische Bildungsfragen geführt worden ist und immer noch wird und befürwortet einen stärkeren Einbezug des Parlaments bei der Bildungsstrategie durch die Schaffung einer nichtständigen Kommission, welche die Bildungsstrategie ausarbeitet.

Matthias Müller, EVP: Zum Punkt A1 der Bildungsstrategie: Wir haben es gehört oder wir haben es lesen können, dass der Gemeinderat die Bildungsstrategie künftig alleine beschliessen möchte. Wir sind aber überzeugt, dass das Parlament hier eine verbindliche Rolle haben muss.

Warum? Weil die Bildungsstrategie mehr ist, als ein verwaltungsinternes Führungsinstrument. Sie legt die Leitlinien für die Zukunft unserer Schulen fest und damit für einen der zentralsten Bereiche unserer Gemeinde.

Bildung betrifft alle: Familien, Kinder, die gesamte Bevölkerung. Ein solch grundlegendes Dokument oder Richtungsgebung darf nicht nur im Gemeinderat beraten werden, sondern muss im Parlament diskutiert und beschlossen werden. Nur so ist nach unserer Ansicht die demokratische Verankerung gewährleistet. Nur so, denken wir, bleibt die Verbindung, der Draht, wie es Géraldine gesagt hat, zur Bevölkerung vorhanden.

So wird sichergestellt, und das ist mir jetzt wichtig zu betonen, dass alle politischen Kräfte, ihre Sicht einbringen können und die Strategie auf einem breiten Konsens und in der Öffentlichkeit erarbeitet, basiert. Das erhöht die Legitimität und die Akzeptanz. Deshalb unterstützt unsere Fraktion EVP-GLP-Mitte den Antrag der Kommission einstimmig.

Reto Zbinden, SVP: Da es jetzt scheinbar wirklich sehr, sehr knapp wird, bei dieser Abstimmung, komme ich jetzt noch, um schnell etwas zu sagen: Leider haben wir Fritz Hänni nicht mehr unter uns. Als er noch bei der Fraktion war, hat er manchmal, wenn man sich in einem Thema etwas verrannt hatte, sich einen Schritt zurückgenommen und das Ganze ein bisschen von weiter oben angeschaut. Ich glaube, es würde uns jetzt allen gut tun, wenn wir hier einen Schritt zurück machen. Was beschliessen wir jetzt hier, wenn wir diese Strategie dem Parlament zuweisen?

Wir würden uns noch mehr Arbeit auf, wir hatten in den letzten Jahren auch so schon viele Wechsel. Wir müssten das definitiv mit einer ausserparlamentarischen Kommission lösen, anders ginge es gar nicht. Es ist eine riesige Arbeit und schlussendlich haben wir nirgends eine Strategie, die das Parlament ausarbeitet, das ist wirklich einfach ein Fehler, wenn wir das jetzt hier machen, das ist falsch.

Wir müssen wenn schon darauf hinwirken, dass wir in einer Mitwirkung irgendwo unsere Gedanken hineingeben könnten, welche Meinung wir vertreten. Schlussendlich können wir diese Strategie im Parlament zur Kenntnis nehmen, also notfalls nehmen wir dann halt ablehnend Kenntnis. Aber jetzt hier das ganze Mechano auf den Kopf zu stellen, nur weil wir jetzt hier in einem einzelnen Punkt das Gefühl

haben, der Gemeinderat könne das nicht, finde ich wirklich definitiv falsch. Das wäre ein Präzedenzfall, den wir nicht machen dürfen.

Ich hoffe, dass der Gemeinderat vielleicht auch in Aussicht stellt, dass er eine Mitwirkung in so einem Fall machen würde, das hat er nämlich in der Vergangenheit bei diesen Bildungsstrategien auch immer gemacht, da konnten wir immer mitreden. Dann können die Parteien mitreden, dann können alle Betroffenen mitreden – das ist der richtige Weg, aber sicherlich nicht eine solche Strategie dem Parlament zuzuweisen. Das ist wirklich falsch. Ich bitte euch, das abzulehnen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Nicht, dass ich es noch vergesse, wegen der Mitwirkung: Selbstverständlich, das kann man gar nicht anders. Der Gemeinderat kann nicht einfach etwas schreiben und die betroffenen Leute nicht mitwirken lassen, das ist ein normaler Prozess, das würde so laufen. Ich weiss nicht, wer die rechtlichen Einschätzungen gesehen hat: Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, eben weil es eine Strategie ist, analog zu anderen Strategien, dass dies zur Exekutive gehört. Wenn man die Gemeindeordnung anschaut, ist klar, dass der Gemeinderat für Strategien zuständig ist. Wenn man aber Art 34 und 35 des kantonalen Volksschulgesetzes anschaut, ist eine Übertragung an andere politische Gremien möglich. Es war ja auch bei der Schulkommission gewesen, deswegen ist es auch möglich rechtlich, also es ist nicht falsch, ich sage es hier einfach nochmals, dass man das auch dem Parlament zuweisen könnte. Rechtlich ist dies also machbar und möglich.

Aber jetzt gibt es natürlich einen Punkt: Das Parlament macht nicht an einer Sitzung, mal am Abend, während 1.5 Stunden eine Strategie für die Gemeinde Köniz. Ich kann mir das – und nicht nur ich – gar nicht anders vorstellen, da braucht es dann ziemlich viel Arbeit, das wird nicht ohne nichtständige parlamentarische Kommission gehen, alles andere wäre erstaunlich. Das muss man sich natürlich bewusst sein, das ist auch eine Arbeit über mehrere, nicht Wochen, sondern Monate, in denen man das entwickelt. Einfach, damit man dann weiss, man muss auch die Leute stellen und das sind dann auch jene Leute, die irgendwo eine Bezug zu den Schulen haben müssen, das ist eine Voraussetzung, sonst kann man das nicht. Man kann das nicht einmal traktandieren und eine Strategie machen, das ist einfach betreffend das Prozessuale, wie man das macht.

Und einen Bericht zur Kenntnis nehmen: Klar, man kann Vorstösse machen, das Reglement bleibt ja beim Parlament. Darum zusammenfassend, ist es die Meinung des Gemeinderates, dass es bei der Exekutive bleibt.

Aber wir haben jetzt eine sehr gute Diskussion gehabt, wir sind einen riesigen Schritt weiter. Der Entscheid liegt beim Parlament, der Entscheid ist nicht beim Gemeinderat, ich habe gesagt, der Gemeinderat möchte es bei sich behalten, aber das entscheidet jetzt das Parlament.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Dann haben wir noch den Antrag auf eine weitere Beschlussziffer der Kommission. Wollte dazu jemand aus dem Parlament etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat sich schon geäussert. Dann schliesse ich die Detailberatung.

Beschluss

Abstimmung über Abänderungsantrag der NPK Bildungssteuerung zu Art. 37a Abs. 6 des Bildungsreglements:

Das Parlament stimmt der Streichung von Art. 37a Abs. 6 des Bildungsreglements zu:

~~Bei einer Nachfrage von 1 bis 5 Kindern werden die Module durch die Ganztageschule Oberscherli geführt.~~

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Abstimmung über Abänderungsantrag der NPK Bildungssteuerung zum Anhang des Bildungsreglements "Tabelle Entscheidkompetenzen und Antragsrechte" (Zuständigkeiten Bildungsstrategie)

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Zuständigkeit für die Antragstellung zur Bildungsstrategie: Gemeinderat

Zuständigkeit für den Entscheid über die Bildungsstrategie: Parlament

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für Zustimmung)

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Gemeinderats Ziffer 1 (Änderung Bildungsreglement)

Das Parlament beschliesst die Änderungen des Bildungsreglements, die die Einführung des Steuerungsmodells ohne Bildungskommission vorsehen; mit folgender Änderung gegenüber dem vorgelegten Entwurf:

- Streichung Art. 37a Abs. 6 des Bildungsreglements: ~~Bei einer Nachfrage von 1 bis 5 Kindern werden die Module durch die Ganztageschule Oberscherli geführt.~~

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats Ziffer 2

Das Parlament beschliesst die Inkraftsetzung des geänderten Bildungsreglements auf den 1.8.2026.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats Ziffer 3

Das Parlament beschliesst die Änderung des Geschäftsreglements des Parlamentes gemäss vorgelegtem Entwurf.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats Ziffer 4

Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments tritt am 1. August 2026 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Abstimmung über den Antrag der NPK Bildungssteuerung zur zusätzlichen Beschlussziffer 5 (Kenntnisnahme des Parlaments der geplanten Evaluation des Steuerungsmodells)

Das Parlament stimmt dem Antrag auf folgende zusätzliche Beschlussziffer 5 zu:

⁵ Die durch den Gemeinderat geplante Evaluation des neuen Steuerungsmodells ist dem Parlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2025/66

V2504 Motion (SP-JUSO, Grüne, Junge Grüne) „Stärkung von offenen Vereinsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat schliesst die aktuelle Förderlücke für unregelmässige, öffentliche und niederschwellige Vereinsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Er bezieht die betroffenen Vereine resp. die Dachorganisation KJGO in die Überarbeitung der entsprechenden Reglemente/Weisungen mit ein. Er stellt zusätzliche Ressourcen bereit, damit die Schliessung der Förderlücke nicht auf Kosten anderer Unterstützungsbeiträge für Vereine geht.

Begründung

Offene Anlässe und Veranstaltungen von Vereinen bieten eine wichtige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und sorgen für Vernetzung innerhalb der Ortsteile und der Gemeinde. Sie fördern die gegenseitige Unterstützung und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die meist unregelmässig stattfindenden Anlässe sind öffentlich zugänglich und kostengünstig oder gar kostenfrei. Das offene Angebot ist - gerade dadurch, dass keine Vereinsmitgliedschaft oder Verpflichtung zu einer regelmässigen Teilnahme herrscht - sehr niederschwellig. Kinder, Jugendliche und Familien in diversen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen profitieren von dieser Flexibilität und Ungebundenheit: Das offene Vereinsangebot leistet eine wichtige integrative Funktion.

Aktuell besteht bei den offenen, unregelmässigen und niederschweligen Vereinsangeboten eine Förderlücke. Bis 2024 haben jene Vereine und Organisationen (meist sind es Familienvereine oder Elternclubs), welche ein unregelmässiges, öffentliches und niederschwelliges Angebot ohne Verpflichtung anbieten (z.B. Spielnachmittage mit wechselnden Kindern und Jugendlichen), in der Regel einen individuell vereinbarten Gemeindebeitrag erhalten. Der jährliche Betrag bewegte sich je Verein im niedrigen vierstelligen Bereich.

Ende 2023 hat die Gemeinde ihre Weisung für die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Organisationen im Sozialbereich überarbeitet. Dabei wurde die Höhe der Beiträge je Verein auf max. CHF 1'000.- pro Jahr festgelegt. Dies bedeutet für die betroffenen Vereine eine erhebliche Einbusse und gefährdet die Weiterführung der Angebote.

Vereine und Organisationen, welche ein unregelmässiges, öffentliches und niederschwelliges Angebot ohne Verpflichtung anbieten, können nicht von einem Pro-Kopf-Förderbeitrag der Gemeinde profitieren. Die Pro-Kopf-Beiträge richten sich an Vereine im Freizeitbereich, welche ein regelmässiges Angebot bieten, das sich primär an die eingeschriebenen Vereinsmitglieder richtet. Es ist wichtig, dass bei einer Schliessung der Förderlücke zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, damit die Förderung der offenen Vereinsangebote nicht auf Kosten der Pro-Kopf-Beiträge oder anderer Förderbeiträge geschieht.

Eingereicht

17.03.2025

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Géraldine Boesch, Monika Röthlisberger, Selin López, Janka Hamm, Bülent Celik, Urs Mumenthaler, Sara Gasser, Arlette Mürger, Rahel Gall, David Müller, Mayra Faccio, Casimir von Arx, Franziska Adam, Isabelle Steiner, Klaus von Muralt, Laura Hoffman, Lukas Erni, Christina Aebischer, Roger Tanner, Brigitte Rohrbach

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich war seit 1981 in den "Grundsätzen über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich" geregelt. Darin wurden unter Punkt 2.1 die Voraussetzungen für den Erhalt der Pro-Kopf-Beiträge beschrieben und unter Punkt 2.2 die Ausrichtung von "Anderen Beiträgen". Obwohl das Kostendach dieser anderen Beträge auf max. 1'000.- CHF pro Jahr festgelegt war, wurden dabei teilweise auch höhere Beiträge von max. 3'000.- CHF geleistet. In den letzten Jahren haben jeweils nur jeweils zwei Vereine "andere Beiträge" beantragt.

Am 15.11.2021 wurde das Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden" als erheblich erklärt. Der daraus resultierende Auftrag zur Überarbeitung der Weisung gemäss Parlamentsbeschluss zum Postulat wurde zum Anlass genommen, die beiden Beitragsmodelle ("Pro-Kopf-Beiträge" und "Andere Beiträge") der Transparenz halber in zwei separaten Weisungen zu regeln:

- A) eine Weisung zu den Pro-Kopf-Beiträgen
- B) eine Weisung über die Vereinsbeiträge im Sozialbereich.

Während in Weisung A (Pro-Kopf-Beiträge) die bereits zuvor gültigen Voraussetzungen und die Beitragshöhe für die regelmässige Teilnahme an Freizeitangeboten übernommen und teilweise ergänzt wurden, hat die Weisung B einige grundlegende Neuerungen erfahren: So sind Einrichtungen von den Beiträgen ausgeschlossen, wenn sie für die gleiche Zielsetzung bereits andere Gemeindebeiträge erhalten. Zudem wurde der Gegenstandsbereich der Unterstützungsbeiträge im Sozialbereich ausgeweitet auf den Integrations- und Altersbereich. Die Angebote müssen sich im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen des Kinder- und Jugendkonzepts, des Integrations- und des Alterskonzept bewegen, ein breites Publikum erreichen und öffentlich zugänglich sein. Die Beitragshöhe wurde festgelegt auf "in der Regel max. 1'000.- CHF pro Jahr und beitragsberechtigtem Verein." Die Beitragshöhe stützt sich auf den ausgewiesenen Finanzierungsbedarf. Sie wird durch die zuständige Fachstelle festgelegt und ist abhängig vom bereits bestehenden Angebot und dem zur Verfügung stehenden Budget.

Nach der Genehmigung der überarbeiteten Weisungen durch den Gemeinderat am 25.10.2023 hat das Parlament das Postulat am 11.12.2023 abgeschrieben. Seit 1.1.2024 sind die Weisungen in Kraft und seither werden die Modalitäten der Unterstützungsbeiträge und Gesuchseinreichung auf der Homepage der Gemeinde publiziert

(www.koeniz.ch/freizeit/vereine/unterstuetzungsbeitraege.page/1559).

Die vorliegende Motion des Parlaments geht davon aus, dass durch die Überarbeitung der Weisungen eine Förderlücke für unregelmässige, öffentliche und niederschwellige Vereinsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien entstanden ist. Diese Angebote seien von wesentlicher Bedeutung für die Förderung der Vernetzung innerhalb der Ortsteile und der Gemeinde, die Stärkung der gegenseitigen Unterstützung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Motionär:innen beantragen eine Überarbeitung der entsprechenden Reglemente/Weisungen und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Förderung der offenen Vereinsangebote nicht auf Kosten anderer Unterstützungsbeiträge für Vereine geht.

3. Einschätzung des Handlungsbedarfs

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die aktuelle Weisung über die Vereinsbeiträge im Sozialbereich eine flexible Handhabung bei der Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen vorsieht und entsprechend keine Förderlücke besteht. Die Bedürfnisse der offenen Vereinsangebote können bereits heute adäquat

berücksichtigt werden. Es steht den Angeboten frei, ein Gesuch einzureichen, welches ihre spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen aufzeigt.

Die Festlegung des Kostendachs auf CHF 1'000.- pro Vereinsangebot und Jahr erlaubt mit der Formulierung "in der Regel" die Ausrichtung höherer Beträge, wenn diese entsprechend den Vorgaben zur Gesuchseinreichung dokumentiert und begründet sind und das entsprechende Budget vorhanden ist. So können Vereine, die ein offenes, unregelmässiges, öffentliches und niederschwelliges Angebot ohne Verpflichtung anbieten, wie z.B. Spielnachmittage mit wechselnden Kindern und Jugendlichen, bereits heute einen höheren Gemeindebeitrag beantragen.

Aus Sicht des Gemeinderats bildet die 2023 überarbeitete Weisung eine tragfähige Grundlage für die Unterstützung auch unregelmässiger und niederschwelliger Vereinsangebote. Sie erlaubt eine flexible Handhabung, orientiert sich am ausgewiesenen Bedarf und ist seiner Meinung nach ausreichend, um die Anliegen der Motionär:innen zu berücksichtigen. Eine Anpassung drängt sich deshalb aus heutiger Sicht nicht auf.

4. Finanzen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen, wie es die Motionär:innen verlangen, nicht notwendig ist, da die Anfragen um Unterstützungsbeiträge bisher gering waren und im Rahmen des bewilligten Budgets geblieben sind.

5. Fazit

Insgesamt besteht kein Handlungsbedarf für eine Überarbeitung der Weisung. Die vorliegenden Instrumente erfüllen die Anliegen der Motionär:innen. Die Festlegung des Kostendachs auf in der Regel CHF 1000.- pro Jahr erlaubt bereits heute die Ausrichtung höherer Beträge. Die Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen von offenen Angeboten ist bereits abgedeckt und es steht den betreffenden Vereinsangeboten frei, ein Gesuch einzureichen, welches ihren konkreten Bedarf aufzeigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13.08.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 3.4.2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: «Stärkung von offenen Vereinsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Köniz». Das ist eine Beantwortung mit dem Antrag auf Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin Géraldine Boesch.

Erstunterzeichnerin, Géraldine Boesch, SP Frauen: Vielen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Dass der Gemeinderat vorschlägt, die Motion erheblich zu erklären, bevor er sie abschreiben will, das zeigt, dass er das Anliegen grundsätzlich unterstützt. Das ist erfreulich.

Dass er sie im gleichen Zug abschreiben will, zeigt, dass er der Ansicht ist, dass es keinen zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Dazu möchte ich gerne folgenden Kontext geben: Die eingereichte Motion ist im Austausch mit KJGO, der Könizer Jugendgruppe Dachorganisation, und den von der Weisungsänderung betroffenen Familienvereinen entstanden. Diese Vereine haben ab 2024 plötzlich teilweise nur noch einen Drittel des bisherigen Unterstützungsbeitrags erhalten. Die betroffenen Vereine haben deshalb, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort vorschlägt, ein Gesuch auf einen höheren Pauschalbetrag gestellt.

Im ausführlichen Gespräch mit der Verwaltung sind aber die Vereine darauf hingewiesen worden, dass ihnen jetzt nur noch der maximale Pauschalbetrag von CHF 1'000 ausgezahlt werden kann. Mit anderen Worten, hier hat die Umsetzung der Weisung bei den Vereinen mit dem offenen Angebot, die aufgrund der Schwankungen und der Niederschwelligkeit nicht für Pro-Kopf-Beträge geeignet sind und seit der Überarbeitung der Weisung auf einen höheren Pauschalbetrag angewiesen sind, gehapert.

Die Formulierung in der Weisung «in der Regel CHF 1'000» impliziert die Ausrichtung von höheren Beträgen, wenn mal etwas Besonderes ansteht. Die betroffenen Vereine brauchen höhere Beiträge, aber jedes Jahr. Sie werden jetzt – und da hat die Antwort die Klärung gebracht – die betroffenen Vereine werden jetzt mit mehr Selbstbewusstsein und wiederkehrend entsprechend ihrem Finanzbedarf höhere Pauschalbeträge beantragen. Das mit der Erwartung, dass die Beträge im Budget angepasst werden, wenn man sieht, dass das Kostendach nicht reichen wird.

Der Gemeinderat schreibt, es handle sich um zwei betroffene Vereine, das ist richtig. In der Gemeinde gibt es aber auch nur drei oder vier Vereine, die so ein offenes Angebot anbieten. Es ist weniger relevant, wie viele Vereine von dieser Weisungsänderung betroffen sind, sondern vielmehr, wie viele Personen das niederschwellige Angebot der Vereine nutzen. Das offene Vereinsangebot leistet eine wichtige integrative Funktion, sie bietet niederschwellige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und sorgt für Vernetzung innerhalb der Ortsteile und der ganzen Gemeinde. Wenn die Gemeinde das Angebot selber aufrecht erhalten möchte, so würde dies um ein vielfaches Teurer.

Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Weisung rechtlich gesehen ausreichend ist und stimmen der Erheblichkeitserklärung und der Abschreibung zu. Das jedoch mit der Erwartung - und das ist nicht nur meine und die der SP/JUSO-Fraktion, sondern auch die der betroffenen Vereine - dass die in der Weisung schriftlich vorhandene Flexibilität künftig auch tatsächlich im Sinn der offenen Vereinsarbeit gehandhabt wird.

Fraktionssprecherin FDP, Selin López, FDP: Nur ganz kurz: Wir begrüßen die Antwort des Gemeinderates. Wir sehen, dass hier schon Leistungen erbracht werden und dass eben auch Ausnahmen gemacht werden von diesen CHF 1'000 gemäss den Ausführungen.

Wir waren einfach ein bisschen erstaunt, dass es überhaupt so weit gekommen ist, dass es diesen Vorstoss gegeben hat. Wir hatten das Gefühl, das hätte man auch schlanker machen können. Das vielleicht noch als kleine Ergänzung. Denkt doch an die Effizienzsteigerung im Parlament.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Einzelvoten? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Merci, nur ganz kurz: Ich bin sehr froh, dass wir uns jetzt einig sind und es ist mit diesen höheren Beiträgen wirklich möglich. Uns war es einfach auch wichtig zu zeigen, dass wir dies eigentlich erst gerade hier drin hatten, dass man dies geändert hat und dass man dies jetzt nicht wieder hinterfragt. Aber man hat sich gefunden und da bin ich sehr froh und wir werden hier Lösungen finden, weil diese Tausend nicht sakrosankt sind, so wie es hier geschrieben ist.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Géraldine Boesch, wünschst du das letzte Wort?

Erstunterzeichnerin, Géraldine Boesch, SP Frauen: Vielen Dank noch einmal für die Antwort, Hans-Peter Kohler.

Noch kurz zur Effizienzsteigerung und wäre das nicht auch anders möglich gewesen: Das Ding ist, die Vereine, das sind Laien, das sind nicht Juristinnen und Juristen, diese sind auf die Beratung, die sie von der Verwaltung bekommen, angewiesen. Und natürlich geht es um Effizienzsteigerung im Parlament, da sind wir uns alle einig, aber es geht auch um Effizienzsteigerung für die Vereine, damit sie weniger

administrative Arbeit haben. Und es geht auch um eine Effizienzsteigerung für die Verwaltung. Und die Gespräche, wie sie bisher gelaufen sind, dass man versucht hat, händelnd andere Lösungen zu finden, um diesen – man hat das eben so kommuniziert - fixen CHF 1'000 Betrag irgendwie zu kompensieren, das hat ebenfalls sehr viele Ressourcen gebunden. Jetzt mit dieser Klärung wird es andere Lösungen geben, von daher bin ich sehr froh, dass wir dies für die Vereine und auch für die Verwaltung so klären konnten.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit schliessen wir die Diskussion. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates, die in den Voten nicht bestritten wurden. Daher verzichte ich auf eine Abstimmung und erkläre die Anträge des Gemeinderates als genehmigt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2025/67

V2506 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne/Junge Grüne-Fraktion) „Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage, bzw. Vorschläge zur Förderung von Photovoltaik Anlagen in der Gemeinde. Dabei trägt er insbesondere dem Bedarf an Winterstrom und dem begrenzten finanziellen Spielraum der Gemeinde Rechnung. Er stützt sich dabei auf die Erfahrungen aus anderen Gemeinden.

Begründung

Im Herbst 2024 wurde Köniz zum vierten Mal als «Energistadt Gold» ausgezeichnet. Dabei liegt das Hauptgewicht der Förderung von Wärmeverbünden und Fernwärmenetzwerke (z.B. Wärmeverbund Schlieren), insbesondere für Planung und Bau.

Bezüglich Solarstrom liegt Köniz dagegen trotz Wachstum im Rückstand: Gemäss energiereporter.ch (Zugriff: 18.2.2025) wird in Köniz erst 7.8 % des realisierbaren Solar-Potenzials auf Dachflächen bereits für die Stromproduktion mit Photovoltaik (PV) Anlagen genutzt. Zum Vergleich: Biel liegt gemäss derselben Quelle bei 8.3 %, Ittigen bei 8.7 %, Thun bei 9.6 %.

Für eine Förderung von solchen Projekten verweist die Gemeinde ausschliesslich auf die regionalen, kantonalen Stellen, bzw. Bundesstellen. Direkte kommunale Fördermöglichkeiten oder Erleichterungen z.B. als Anreiz für die Erstellung einer Photovoltaikanlage bietet die Gemeinde bisher nicht an. Auch die Informationen, die auf koeniz.ch verfügbar sind, wirken nicht sehr übersichtlich und teilweise nicht mehr aktuell.

Andere Gemeinden wie Ittigen, Thun, Aarau, Bulle, Muri-Gümligen, Epalinges, Freiburg (FR), Freienbach, Stabio, Thalwil, Kloten, oder Winterthur kennen dagegen PV-Förderprogramme. Die Gemeinde Köniz kann auf den Erfahrungen dieser Gemeinden und auf öffentlich verfügbaren Empfehlungen wie sie beispielsweise auf energiestadt.ch oder energieberatungbern.ch aufbauen. Diese Quellen zeigen auch kostengünstige Möglichkeiten, um die Installation einer Solaranlage attraktiver zu machen (z.B. hinsichtlich Beratung, Bewilligungsprozess und Überbrückung).

Im Jahr 2026 wird auf Bundesebene das neue Energiesgesetz in Kraft treten. Dieses ermöglicht den lokalen Handel von Strom. Auf kantonalter Ebene hat die Stimmbewölkerung dem Gegenvorschlag zur Solarinitiative zugestimmt. Auf diese neuen Entwicklungen soll auch Köniz reagieren.

Eingereicht

17.03.2025

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Andreas Hauser, David Müller, Selin López, Klaus von Muralt, Roger Tanner, Sara Gasser, Christina Aebischer, Urs Mumenthaler, Matthias Müller, Katja Streiff, Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti Locher, Sandra Röthlisberger, Bülent Celik, Rahel Gall, Géraldine Boesch, Janka Hamm, Arlette Mürger, Mayra Faccio, Monika Röthlisberger, Lukas Erni, Laura Hoffman, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

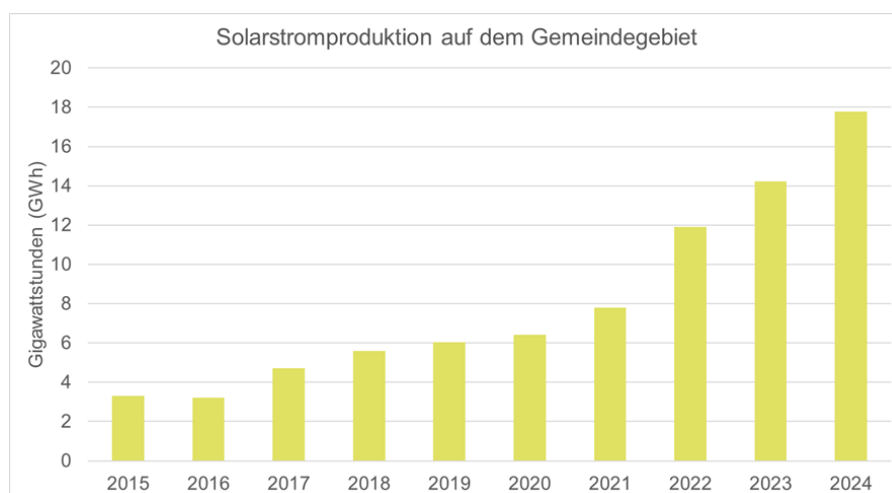
Die Solarenergie ist zusammen mit der Windkraft die kostengünstigste und ökologischste Form der Stromproduktion⁴. Sie ist deshalb ein zentraler Baustein zum Erreichen der Klimaziele und einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung. Zur Beschleunigung des Solarenergieausbaus sind auf allen drei Staatsebenen Massnahmen in Planung oder in Umsetzung.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion selbst liegt die grösste Herausforderung darin, den Ausbau möglichst netzverträglich auszugestalten, um den teuren Stromnetzausbau zu begrenzen. Dafür sorgen neue Technologien in Effizienz und Speicherung sowie neue Möglichkeiten zur lokalen Nutzung des Solarstroms.

3. Aktueller Stand des Solarausbaus in Köniz

Im Jahr 2024 wurden in Köniz rund 18 Gigawattstunden (GWh) Solarstrom produziert, dies bei einem Gesamtstromverbrauch von 182 GWh. Im Jahr 2020 waren es noch 6.5 GWh Solarstromproduktion. Innert fünf Jahren hat sich die Produktion also fast verdreifacht. Per Ende 2024 waren in Köniz knapp 1'000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 17.7 Gigawattpeak installiert.

Abbildung 1: Solarstromproduktion in Köniz seit 2015. Quelle: BKW.



Dennoch wird das technisch und wirtschaftlich realisierbare Potenzial auf den Dachflächen von Köniz erst zu 8.8 % genutzt (EnergieReporter, per 31. Mai 2025). Das Gesamtpotenzial liegt gemäss

⁴ Fraunhofer Institut, 2025: Stromgestehungskosten erneuerbarer Energien

sonnendach.ch des BFE bei 212 GWh pro Jahr⁵. Die Hinderungsgründe sind vielfältig. Sie lassen sich zusammenfassen in wirtschaftliche Gründe (zu hohe Investitionen bei zu langen Amortisationszeiten), bauliche und baukulturelle Gründe (technische Hemmnisse, Baudenkmäler), Hürden bei der Baubewilligung, Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung (Eigentumsverhältnisse) oder schlicht unzureichendes Wissen über die Nutzung der Solarenergie. Die zu tiefe Einspeisevergütung, die zu tiefen Investitionsbeiträgen und das komplizierte Baubewilligungsverfahren wurden in diversen Studien als die Haupthemmnisse genannt⁶.

Nimmt man das kantonale Ziel von 3'400 Gigawattstunden im Jahr 2035⁷, so müssten in Köniz bis 2035 rund 150 GWh Solarstrom produziert werden, was einen Ausbau um Faktor 8 bedeutet. Die aktuelle Ausbaurate von 3.5 GWh pro Jahr reicht nicht, um die Ausbauziele zu erreichen. Sie müsste auf 12.3 GWh pro Jahr steigen.

4. Geplante Massnahmen

Um den Ausbau der Solarenergie zu beschleunigen, hat der Gemeinderat im Klimamassnahmenpaket vom März 2024 zahlreiche Massnahmen aufgeführt.

Für das Gemeindegebiet:

Massnahme	Aktueller Stand der Umsetzung
1.1.1 / 1.2.1 Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung	Behandlung im Rahmen der Motion V2513 "Die Gemeinde Köniz nutzt ihr Solarpotenzial"
1.3.1 Revision des Richtplans Energie (...)	Die Vorbereitungsarbeiten sind am Laufen. Wo möglich und sinnvoll, werden Solarenergiethemata darin behandelt.
1.7.1 Potenzialstudien zu Fassaden-PV und PV-Flächen auf Infrastrukturanlagen (z.B. auf Parkplätzen, Lärmschutzwänden)	Start im 2026
1.7.2 Prüfung Begünstigung und Steuerungsmöglichkeiten für mehr Winterstromproduktion.	Start im 2026; Hinweis: Das Förderregime des Bundes wurde dahin gehend bereits optimiert.
1.7.3 Potenzialstudie ZEV und LEG und Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich ZEV/LEG	Dies wird im Rahmen des Projektes "Energieverbund Mittelhäusern" abgehandelt (siehe Kapitel 6).
1.7.4 Einforderung und Umsetzung PEQ bei der Abgabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht (Daueraufgabe)	Aktuelle Beispiele: Baufeld F, Ried und Rappentöri in Köniz.
1.7.5 Prüfung von Möglichkeiten zur Beteiligung Dritter an Solaranlagen (Beteiligungsmodelle)	Start im 2026
4.5.1 / 4.5.2 / 4.5.3 Diverse Massnahmen im Bereich der zielgruppenspezifischen Information und Kommunikation im Energie- und Klimabereich	An Informationsveranstaltungen und Workshops wird spezifisch auf das Thema Solarenergie eingegangen. Diese Formate haben sich bewährt und werden fortgeführt. Die Website wird hinsichtlich der Solarenergienutzung ausgebaut. Artikel im INNERORT wurden und werden spezifisch zum Thema Solarenergie und Netzausbau verfasst. Zusätzlich werden Videos produziert und auf Social Media und der Website publiziert.

Für die Gemeindeverwaltung:

⁵ Wirtschaftlich und technisch realisierbares Potenzial. Dachflächen >10m², 70 % Belegung mit PV-Modulen mit einem Wirkungsgrad von 20 %

⁶ Bspw. [Stadt Zürich/ETH Zürich, 2025: Studie zu Entscheidungen bezüglich PV-Anlagen bei Dachsanierungen oder Neubauten in der Stadt Zürich; S. 26](#)

⁷ [Aktualisierte Energiestrategie 2006 des Kantons Bern; S. 29.](#)

Massnahme	Aktueller Stand der Umsetzung
1.6.1 Potenzialanalysen für Produktion und Speicherung an Gebäude und Infrastrukturflächen- und anlagen der Gemeinde durchführen bzw. aktualisieren	Start im 2026; Abklärungen werden objektspezifisch laufend gemacht. Neue Themen wie Batteriespeicher und LEG werden mitgedacht (z.B. beim Werkhof).
1.6.2 Prüfung Finanzierungs- und Betreibermodelle (Contracting) und Beteiligungsmodelle (Bürgerbeteiligungen) für Solaranlagen	Start im 2026
Realisierung und Unterhalt der Anlagen, Monitoring (Daueraufgabe)	Daueraufgabe. Bei Neubauten und Dachsanierungen werden grundsätzlich PV-Anlagen installiert. Heute sind auf gemeindeeigenen Dächern 19 Solaranlagen mit einer Leistung von insgesamt 685 kWp in Betrieb.

5. Finanzielle Förderung von Solaranlagen

Solaranlagen werden heute vom Bund finanziell gefördert. Die finanziellen Mittel stammen von der Bundesabgabe auf den Strom (2.3 Rp./kWh). Die Förderung wird über die Pronovo AG abgewickelt. Das Förderregime ist mittlerweile sehr komplex geworden. Eine Übersicht zeigt die folgende Abbildung von Swissolar:

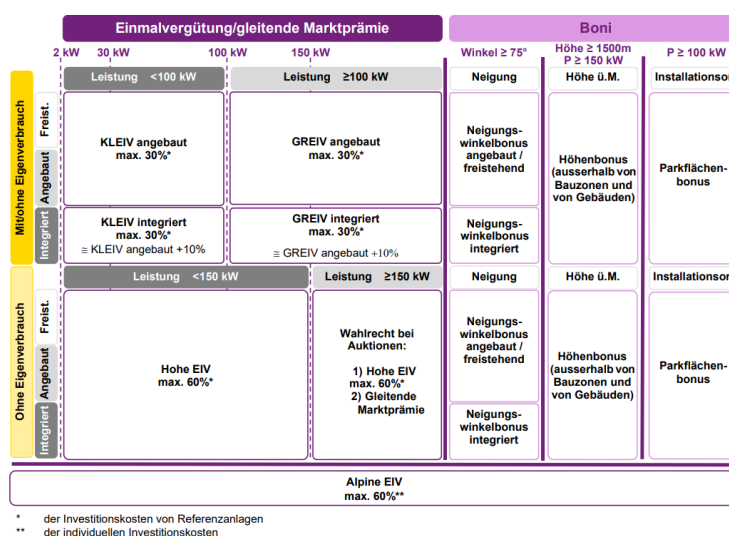


Abb. 1: Übersicht der Fördermittel für Photovoltaik-Anlagen. EIV=Einmalvergütung; KLEIV= Kleine Einmalvergütung; GREIV= Grosse Einmalvergütung. Quelle: Swissolar

In diesem Förderregime erhalten stark geneigte Anlagen einen Bonus. Damit wird die Winterstromproduktion zusätzlich gefördert. Die Gemeinde ihrerseits kann ihre PV-Anlagen auf die Winterstromproduktion optimieren. Dieser Strom wird in Zukunft sehr wertvoll werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine zusätzliche finanzielle Förderung durch die Gemeinde angesichts der komplexen und dynamischen Förderlogik des Bundes und aufgrund von beträchtlichen Mitnahmeeffekten nicht sinnvoll ist. Vielmehr sollen marktwirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für mehr Investitionsanreize sorgen. Solche Anreize wurden mit dem "Gesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" (Mantelerlass) geschaffen und müssen nun den Weg in die Praxis finden:

- Ermöglichung von virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV)
- Ermöglichung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG; ab. 1.1.2026)⁸
- Minimalvergütung für den eingespeisten Solarstrom von PV-Anlagen⁹

⁸ Eine anschauliche Übersicht von ZEV, vZEV und LEG bietet die Website <http://www.lokalerstrom.ch>

⁹ Für Anlagen <30 kWp gibt es ab dem 1.1.2026 mindestens 6 Rp./kWh. Für Anlagen von 30 kWp bis 150 kWp mit Eigenverbrauch wird die Minimalvergütung berechnet mit der Formel 180 geteilt durch Leistung in kWp

- Netzentgeltbefreiung für Batteriespeicher
- Baubewilligungsfreiheit für genügend angepasste Fassaden-Solaranlagen (voraussichtlich ab 1.7.2026)

Auf Kantonsebene tritt voraussichtlich per 1.1.2026 der Gegenvorschlag zur Solarinitiative in Kraft. Geeignete Dächer von Neubauten müssen ab dann vollständig mit Solaranlagen ausgerüstet werden¹⁰.

Neben den genannten regulatorischen Rahmenbedingungen werden der weiter voranschreitende Preiszerfall für PV-Module und der Batterien für einen weiteren Ausbau sorgen.

Nicht zuletzt hat das Parlament mit dem Beschluss des Klimaschutzreglements am 19. Juni 2023 festgehalten, dass die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz für "Massnahmen der Gemeinde" reserviert sind. Die finanzielle Förderung von privaten Vorhaben über die Spezialfinanzierung Klimaschutz ist deshalb grundsätzlich nicht möglich (möglich sind Entnahmen für Pilot- und Demonstrationsanlagen; vgl. Art. 8 Abs. 2 Klimaschutzreglement).

6. Reallabor "Energieverbund Mittelhäusern"

Um die Machbarkeit einer 100 % erneuerbaren Energieversorgung für Strom, Wärme und Mobilität unter den neuen Rahmenbedingungen des Mantelerlasses zu prüfen, hat die Abteilung Umwelt und Landschaft eine Studie in Auftrag gegeben. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Energieversorgung für die Könizer Bevölkerung insgesamt günstiger als heute, ökologischer und sicherer zu machen.

Aufgrund der Grösse, der Siedlungsstruktur und den netztopologischen Eigenschaften eignet sich der Ortsteil Mittelhäusern für eine solche Machbarkeitsstudie. Sofern die Machbarkeit aus technischer und wirtschaftlicher Sicht gegeben ist, soll in einem zweiten Schritt ein Reallabor entstehen.

Die Studie beleuchtet insbesondere den Einfluss eines massiven PV-Ausbaus auf das Stromnetz. Sie soll Lösungsvarianten aufzeigen, um die Netzausbaukosten zu begrenzen. Die BKW Power Grid ist deshalb Partnerin des Projekts.

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und dem Reallabor sollen dazu genutzt werden, das Modell auf die ganze Gemeinde auszuweiten. Die Resultate der Studie werden für Ende September 2025 erwartet.

7. Fazit

Die Massnahmen der Gemeinde und die neuen Rahmenbedingungen auf Kantons- und Bundesebene werden der Solarenergie einen weiteren Schub verleihen. Dabei ist das Gelingen der Energiewende nicht nur von der Menge des Solarstroms abhängig, sondern auch von der Integration dieses Stromes in das öffentliche Netz.

Der Gemeinderat sieht aufgrund der finanziellen Förderung durch den Bund keinen Nutzen durch eine zusätzliche finanzielle Förderung der Solaranlagen und damit auch keinen Bedarf für ein entsprechendes Förderreglement. Stattdessen sollen die geplanten Massnahmen konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden. Insbesondere bei den LEG sieht der Gemeinderat ein grosses Potenzial zur Förderung des PV-Ausbaus.

Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren einen Bericht über die Umsetzung der Massnahmen und den Ausbau der Solarenergie vorzulegen und die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Beispiel: $180 / 50 \text{ kWp} = 3.6 \text{ Rp./kWh}$). Für Anlagen von 30 kWp bis 150 kWp ohne Eigenverbrauch beträgt die Minimalvergütung 6.2 Rp./kWh.

¹⁰ Siehe neuer Art. 39 Kantonales Energiegesetz; Dächer unter 50m² sind davon ausgenommen.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. Mai 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Traktandum 8, V2506, Motion EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne/Junge Grüne Fraktion; «Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Köniz». Das ist eine Beantwortung der Direktion Umwelt und Betriebe. Das Wort hat der Erstunterzeichner.

Erstunterzeichner, Andreas Hauser, GLP: Mit der Photovoltaik geht es aufwärts in Köniz. Im Februar, als wir die Motion formuliert haben, war das Potenzial auf den Dachflächen gemäss Energiereport erst zu 7,8% ausgeschöpft. Im Mai, als offenbar die Fachleute der Gemeinde nachgeschaut haben, waren es bereits 8,8%. Jetzt sind wir bei 9,7%. Andererseits: Knapp 10%, ist noch weit weg von 100% und bei den Fassaden besteht noch mehr Bedarf.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine sorgfältige Analyse und für die sinnvollen Massnahmen, die er anpackt. Einiges läuft bereits, viel Wichtiges ist ab 2026 geplant. Der Kurs stimmt. Inhaltlich folgen wir dem Gemeinderat. Auch wir wollen keine zusätzliche finanzielle Giesskanne. Der Motionstext verlangt dann auch kein solches finanzielles Förderinstrument. Die Gemeinde kann aber als Katalysator wirken, beraten, Player zusammenbringen. Die aktuelle Machbarkeitsstudie im Mittelhäusern ist dafür ein positives Beispiel. Und damit meine ich einfach diesen Auftrag, den die Gemeinde hier gegeben hat. Die Studie wurde ja heute publiziert, ich habe sie noch nicht gelesen, ich kann mich nicht zu dieser Studie äussern.

Der Motionstext ist offen formuliert, so dass der Gemeinderat grossen Spielraum hat. Wir halten deshalb an der Motion fest. Der Unterschied zum Postulat: Das Signal, das wir geben, ist stärker. Der Gemeinderat wird ab 2026 neu zusammengesetzt sein. Ich bitte euch, mit einem «Ja» zur Motion ein klares «weiter so» mit auf den Weg zu geben.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Schon bald, wir haben es vorhin von Andreas gehört, hat auch Köniz 10% des Solarpotenzials auf den hiesigen Dächern ausgenutzt. Das ist eine gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass damit Köniz immer noch hinter dem kantonalen und auch deutlich hinter dem nationalen Durchschnitt zurückliegt.

Ich möchte dem Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung für die gute Übersicht zur Ausgangslage in der Gemeinde Köniz danken. So ist zum Beispiel zu lesen, dass wir, um unseren Anteil zu den nationalen Ausbauzielen als Gemeinde Köniz zu leisten, die Ausbauraten von 3,5 GWh pro Jahr auf 12,3 GWh erhöhen müssen. Der Zubau müsste also in den nächsten zehn Jahren mehr als dreimal so schnell erfolgen als bis jetzt. Anders als alarmierend, kann man das nicht beschreiben. Gerade deshalb verstehe ich auch das Fazit der Antwort des Gemeinderates nicht, dass eine zusätzliche Förderung der Solarenergie auf kommunaler Ebene abgelehnt wird. Klar, auch auf übergeordneter Ebene hat sich in letzter Zeit einiges bewegt, aber einfach zu hoffen, dass das jetzt reicht, scheint mir doch ein bisschen ein frommer Wunsch zu sein. Zumindest bei bestehenden Bauten – und dort liegt ja das grosse Potential - gibt es weiterhin viel zu tun. Auch andere Gemeinden haben eine ergänzende kommunale Förderung. Im Kanton Bern weiss ich zum Beispiel von Lyss, Bremgarten, Bern, Ittigen und es gibt sicher auch noch andere. Die Gemeinden können sich dabei auch direkt an übergeordneten Fördermechanismen orientieren, zum Beispiel, dass man eine Pronovo-Bestätigung vorlegen muss oder Ähnliches und so der administrative Aufwand für die Gemeinde auch klein gehalten werden kann.

Im Fokus für die zusätzliche Förderung sehe ich insbesondere folgende Anlagen, für die weiterhin grössere planerische, aber auch ökonomische Hürden bestehen, als für Standardanlagen, wenn man es so nennen will, auf dem Dach.

1. Fassadenanlagen und andere vertikale Solaranlagen

1. Solaranlagen, die aus Gründen des Denkmalschutzes besondere Anforderungen erfüllen müssen.
2. Ich finde, dass auch eine Förderung der Erstellung von Batterien bzw. Quartiers speichern in Kombination mit PV-Anlagen zumindest geprüft werden müsste.

Bei diesen genannten Punkten – auch wenn die Motion das nicht explizit und ausschliesslich fordert – möchte ich trotzdem auch eine Lanze für ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinde brechen, denn genau da könnte der Unterschied gemacht werden.

Jetzt habe ich einige Sachen kritisiert, aber positiv zu nennen ist z.B. auch die in der Antwort ersichtliche finanzielle Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen und auch das Potential im Bereich CEF und LEG sollten unbedingt, wie es der Gemeinderat eben auch schreibt, weiterverfolgt werden.

Sehr erfreulich ist auch die vom Erstunterzeichneten bereits erwähnte Studie in Mittelhäusern, bei welcher ich natürlich auch sehr gespannt bin, die Ergebnisse noch zu lesen.

Sehr zu begrüßen sind eben auch die Massnahmen, die im Jahr 2026 geplant sind: Potentialstudien Windenergie und so weiter. Diese würden ja dann auch beste Voraussetzungen bieten, ein kommunales Förderreglement zu ergänzen. Das noch als Nebenbemerkung.

Generell kann neben der finanziellen Förderung, aber eben auch, wie das der erste Unterzeichner schon gesagt hat, auch sonst Unterstützung von Privaten geleistet werden beim Ausbau der Solarenergie.

Ich kürze hier ein bisschen ab, ihr habt es vorhin schon gehört. Aus unserer Sicht heisst es aber klar: Das Eine tun, das Andere nicht lassen. In dem Sinn sind wir seitens Grüne und Junge Grüne für die Aufrechterhaltung der Motion, denn das Potential ist gross und wir hinken dem Ausbauziel deutlich hinterher.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden, SVP: Guten Abend noch einmal, ich beginne mit einem Zitat von meinem Votum zur damaligen Debatte über die Klimastrategie: Gemäss Strategie will die Gemeinde vor allem auf Regulierung, Vorschriften und Gesetze setzen, das widerstrebt der SVP-Fraktion grundlegend. Wir würden uns wünschen, dass die Gemeinde stattdessen Vorbild ist und Privatpersonen und Unternehmen unterstützt, statt behindert.

Unglaublich, aber vielleicht hat der Gemeinderat damals tatsächlich zugehört. Die Antwort auf den Vorstoss lässt ein bisschen darauf schliessen und die Medienmitteilung zum Energieverbund Mittelhäusern, die uns heute erreicht hat, hat mich auch sehr gefreut. Denn diese bestätigt nämlich das Votum auch ein bisschen. Die Gemeinde unterstützt hier und genau so sollte es sein. Die Privaten, die Politik und das Gewerbe ziehen an einem Strick und auch noch in die gleiche Richtung - alles auf freiwilliger Basis. Das kann ein Könizer Aushängeschild sein, weit über die Gemeindegrenzen hinaus, das sich dann auch noch hochskalieren lassen würde. Ich wünsche den Verantwortlichen auf jeden Fall viel Erfolg und bin auch gerne bereit, dort einen Beitrag zu leisten.

Jetzt zur vorliegenden Motion: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführlichen und klaren Antworten. Der Gemeinderat zieht ein klares Fazit, er verzichtet aber etwas darauf, Klartext zu sprechen.

Der erste Punkt: Es werden die kantonalen und nationalen Förderinstrumente betont. Was man nicht sagt: Diese Motion ist schlicht und einfach nicht stufengerecht, das wäre nämlich die genaue Aussage zu dem, was wir hier vorlegend haben. Wie erwähnt, wird das Anliegen in anderen Geschäften und im Klimamassnahmenpaket bereits adressiert - ich frage mich ein bisschen, wie viele Vorstösse es denn noch braucht, denn jeder neue Auftrag produziert vor allem Personal, Papier und verzögert eigentlich die Umsetzung, wir haben damit kein einziges Kilowatt mehr Strom produziert.

Was kann der Gemeinde wirklich machen? Eben mehr solche Projekte wie in Mittelhäusern unterstützen, welche möglichst breit abgestützt sind. Dann den Handlungsspielraum punkto Baubewilligung vollständig ausnützen: Wir haben im Grossrat in den letzten Jahren viele Vorstösse überwiesen, welche die Bauregulierungen lockern sollen, damit die Hauseigentümer einfacher Photovoltaikanlagen montieren können. Ich habe diese zum Beispiel auch immer unterstützt, das würde ich super finden, wenn wir dort auch in Köniz noch einen Schritt in diese Richtung machen können, damit das auch für die Leute, die wollen, wirklich möglich ist und es einfacher wird, das umzusetzen.

Dann Lastenmanagementspeicher, intelligente Steuerungen: Man hat es vorhin schon gehört, Zusammenschluss zu Eigenverbrauch und neu eben dieses LEG – lokale Energie- und Elektrizitätsgemeinschaften – das ist für Köniz eine Riesenchance, da sich solche auch über das ganze Gemeindegebiet erstrecken lassen. Da sehe auch ich ein riesiges Potenzial, wenn dort die Gemeinde unterstützt.

Sehr zentral ist auch der Winterstromanteil zur Höhe des PV-Stroms, denn im Sommer haben wir effektiv schon jetzt genug und werden sicher in Zukunft genug haben - wir brauchen Winterstrom. Leider geht der Vorstoss nicht wirklich auf die Unterstützungen ein, sondern er fordert vor allem, Könizer Steuergelder mit zusätzlichen Subventionsschlaufen zu verteilen und das lehnen wir natürlich ab. Wenn schon finanzielle Mittel, dann müsste man vielleicht noch einmal über den Klimafonds und dessen Reglement sprechen. Ich glaube nämlich, auch hier haben wir etwas überreguliert und haben jetzt einfach Geld in einem Topf, statt dass man Massnahmen ergreifen würde, die schnell wirken.

Dann noch zur Aussage, es gehe zu wenig, es gehe nichts: Nein, das stimmt wirklich nicht. Wir hatten den Gegenvorschlag zur Solarinitiative im Kanton, diesen haben wir angenommen, auch mit meiner Unterstützung, jetzt lässt uns diesen zuerst einmal umsetzen. Auch der Bundesrat hat gerade letzte Woche wieder bekannt gegeben: Die Klimapolitik nach 2030, da ist eine Revision des CO₂-Gesetzes im Fokus. Es hat diverse Massnahmen drin, zum Beispiel beim Emissionshandel - da frage ich mich doch sehr, wohin das führt - aber es geht wirklich etwas. Diese Aussage, es gehe nichts, das stimmt schlicht und einfach nicht und man braucht manchmal einfach etwas Zeit. Gerade in der Politik kann man nicht alles von heute auf morgen ändern.

Und zum Schluss noch ein Punkt – die Berner Solarinitiative: Die Könizer haben auch hier mit 58% «Nein» gesagt. Dieses Signal sollte man vielleicht auch einmal etwas beachten, bevor man dann wieder mit dem nächsten Vorstoss kommt.

Gut, der Gemeinderat will das jetzt als Postulat annehmen. Er hat eigentlich schon eine sehr klare und ausführliche Antwort gegeben, darum, wenn schon annehmen, dann kann man es auch gleich abschreiben, ich beantrage hier die Mitabschreibung und danke für die Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich halte fest, dass die Abschreibung beantragt ist.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher, FDP: Vieles wurde bereits gesagt, jetzt auch noch von Reto Zbinden, was wir als FDP auch teilen.

Es geht jetzt primär darum, die Frage zu stellen, wie viel diese Förderung denn überhaupt kostet? Das wissen wir heute einfach noch nicht. Es ist eine Art Blankoscheck, welchen wir hier beschliessen. Wir können nicht sagen, wer das dann genau hier am Schluss bezahlt.

Der finanzielle Spielraum ist knapp, das ist auch etwas, das Fakt ist und für uns als FDP war vor allem der Grund, also das, was uns aufgefallen ist, das es einmal mehr auch die Bürokratie ist, welche uns hier bremst. Wenn man sieht: Bundesstufe, Kantonsstufe und jetzt haben wir noch ein Reglement oder etwas auf der Gemeindestufe zu fördern – irgendwann bremsen wir uns einfach dann auch aus. Und das wollen wir nicht, wir müssen einfach vorwärts machen, dort, wo man etwas machen kann. Die Gemeinde hat gewisse Sachen schon in den Weg geleitet, wir haben den Massnahmenkataloge gesehen und wir hätten mitgeholfen, das Postulat zu überweisen, aber an der Motion halten wir nicht fest und würden diese ablehnen und unterstützen gleichzeitig auch den Antrag der SVP.

David Müller, Grüne: Ich möchte noch etwas zum SVP-Votum sagen: Auf der nationalen Ebene, es würde da schon viel gehen. Das ist etwas sehr positiv formuliert, wenn man schaut, wo wir stehen, was die Ziele sind, dann besteht ein Riesengap. Das, was im Moment das CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene bewirkt – zugegeben, ein bisschen ketzerisch zusammengefasst – könnte man sagen, es ist mehr oder weniger das Gleiche vom bisherigen, abgesehen von dem, was die EU geändert hat und wir jetzt übernehmen. Also die Vorreiterrolle sieht definitiv anders aus.

Dann Kantonal: Ja, die Solarinitiative wurde abgelehnt, was man aber vielleicht auch sagen kann, der Gegenvorschlag wurde äusserst deutlich angenommen und wenn ich mich nicht ganz falsch erinnere, dann wäre das sehr schwer als Votum gegen zusätzliche Anreize, wie es so schön heisst, für den Solarausbau zu interpretieren. Also das als Argument vorzubringen, dass man hier nichts machen sollte, verstehe ich hinten und vorne nicht.

Und dann noch zum Blankoscheck von Seite FDP: Anders formuliert könnte man auch sagen, der Gemeinderat hat Spielraum für eine Umsetzung, die eben Sinn ergibt.

Andreas Hauser, GLP: Nur ganz kurz: Es wurde jetzt viel in den Vorstoss hineininterpretiert. Ich bitte euch einfach den Vorstosstext zu lesen. Es heisst da zum Beispiel: «Eine Vorlage bzw. Vorschläge zur Förderung» und auch in der Begründung ist genau beschrieben, wie breit die Umsetzungsmöglichkeiten sind. Also es gibt hier kein Korsett und es ist kein vorgespurtes Instrument. Wenn der Gemeinderat eines vorschlagen würde, dann würde das wieder hier ins Parlament hinein kommen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Einzelvoten? Keine. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ihr habt es in den Unterlagen lesen können, in den letzten fünf Jahren hatten wir eine Verdreifachung der Solarstromproduktion in Köniz. Aber, das muss man auch sagen, es hat sich zwar etwas verlangsamt, aber doch, da ist wirklich viel gegangen in den letzten fünf Jahren. Wir sind jetzt, wie erwähnt, auf etwa 10% des Stroms, welchen wir verbrauchen, also es wird 18 Gigawattstunden Solarstrom produziert und Köniz als Gemeinde verbraucht 182 Gigawattstunden. Wir decken also bereits 10% unseres Verbrauchs.

Es wurde ebenfalls erwähnt: Auf Bundesebene haben wir eine massgebliche und auch sehr komplexe Förderung der Solaranlagen, das seht ihr in dieser komplizierten Darstellung in den Unterlagen, und es gibt neue Möglichkeiten des CEF, des virtuellen CEF und neu ab 1. Januar 2026, also ab anfangs nächsten Jahres, die Möglichkeit der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft. Da komme ich dann noch darauf zurück.

Der Kanton, da haben wir auch ab 1. Januar 2026, dann tritt der Gegenvorschlag zur Solarinitiative in Kraft. Damit geeignete Dächer von neuen Gebäuden über 50m² vollständig mit Solaranlagen ausgerüstet werden müssen. Das wird auch einen Effekt haben. Und auf Gemeindeebene, da haben wir euch auch im Detail aufgelistet, was wir alles für Massnahmen im Rahmen des Klimamassnahmenpakets planen. Und da will ich doch eine Massnahme noch besonders hervorheben: Ihr habt es gesehen, die Medienmitteilung von heute, diese Machbarkeitsstudie Energieverbund Mittelhäusern, ein Modell für die Schweiz, heisst es dort noch. Ich kann vielleicht den Inhalt ganz kurz zusammenfassen: Es wird dort untersucht, ob sich Mittelhäusern zu 100% mit erneuerbarer Energie versorgen könnte, auch wenn die ganzen noch fossilen, Heizungen, Mobilität und was KMU's brauchen, wenn man das auch mit Strom decken würde. Also der Stromverbrauch würde in Mittelhäusern deutlich zunehmen bis 2050. Aber es zeigt, das kann man mit lokalem Solarstrom decken, zusammen mit der 50% der Wasserkraft, die wir schon installiert haben in der Schweiz. Das ist der eine Teil der Studie und der Andere zeigt auch, ob man mit dieser lokalen Elektrizitätsgemeinschaft, ob das eine Lösung wäre, dass man diese in Mittelhäusern wirtschaftlich betreiben könnte, so, dass Produzenten von Solarstrom leicht höhere Abnahmepreise für den produzierten Strom bekommen und gleichzeitig, dass die Stromkunden, die dort mitmachen, den Strom ein bisschen günstiger und eben ökologischer, weil lokal und von der Sonne produziert, beziehen können. Und die Studie zeigt, ja, das ist möglich, das ist sozusagen eine Win-Win-Situation. Was diese Studie noch etwas einzigartig macht ist, und das hat bisher niemand so richtig untersucht und war jetzt auch hier kein Thema: Man sagt einfach immer, so viel Solarstrom wie nur möglich. Bis 10% geht das vielleicht, aber wenn wir dann viel höher sind, dann bekommen wir ein Problem mit dem Netz. Es kann dann sein, dass man sehr, sehr teure Netzausbauten machen muss. Klar, die kann die BKW dann auf die Allgemeinheit abwälzen, aber das gibt dann schon auch volkswirtschaftliche Kosten. Und deshalb sollte man schauen, wie man den Solarausbau macht, damit das nicht sehr hohe Netzausbaukosten zur Folge hat. Und auch hier gibt diese Studie sehr spannende Antworten und auch Beispiele, wie man das machen könnte. Zum Beispiel mit dezentralen Batteriespeicher, das würde in vielen Fällen die teuren Netzausbauten erübrigen. Aber damit das möglich wäre, bräuhete es noch einige Änderungen der Rahmenbedingungen.

Ich komme noch zu den einzelnen Voten: Ja, Andreas Hauser, Köniz ist weit weg von den 100%. Wir hinken auch im nationalen Mittel ein bisschen hinterher, aber das ist so bei den Agglomerationen und noch mehr bei den Städten, das ist einfach der schwierigen Bebauungssituation geschuldet, der dichten Bebauungssituation. Es ist viel einfacher, in einer ländlichen Gemeinde die grossen Bauernhausdächer zu decken, dann kommt man schnell auf einen höheren Anteil.

Merci, für deine Einschätzung, dass der Kurs, den wir eingeschlagen haben in Köniz und in der Verwaltung, dass dieser stimmt, und ich gehe mit dir einig, dass wir keine Giesskanne in der Förderung von Photovoltaikanlagen wollen, das ist das letzte, was wir wollen. Und so argumentieren wir auch, es ist bei dieser komplexen Förderstruktur, welche der Bund bereits hat, ein bisschen schwierig, dass die Gemeinde hier auch noch mitfördert. Die Gefahr von Mitnahmeeffekten ist hier riesig. Da muss man ganz genau hinschauen, dass es keine Mitnahmeeffekte gibt.

David Müller, du hast noch geschildert, wo sich die Gemeinde noch mehr engagieren könnte. Zum Beispiel bei Fassadenanlagen. Ja, diese sind sinnvoll, diese produzieren im Verhältnis mehr Winterstrom als Sommerstrom im Vergleich zu normalen Photovoltaikanlagen. Aber die werden jetzt schon von der Bundesförderung her neu bevorzugt, diese bekommen einen etwas höheren Satz. Von daher muss man jetzt auch beobachten, wie sich das entwickelt. Es wurden auch die Einschränkungen auf Bundesebene gelockert. Batterien oder Quartierspeicher, ich glaube, das muss man ein bisschen im Zusammenhang sehen und da würde ich eigentlich von der BKW ein Entgegenkommen erwarten, wenn

sie schon nicht teure Netzausbauten machen, dass sie zumindest im Gegenzug diese Batteriespeicher fördern könnten, aber da wäre eigentlich die BKW in der Pflicht, denn mit dem könnten sie sehr viele Netzausbauten sparen und das wäre volkswirtschaftlich absolut sinnvoll.

Zu Reto Zbinden: Da habe ich eigentlich das Wichtigste schon gesagt. Ich bin mit dir einig, ich sehe auch in diesen lokalen Elektrizitätsgemeinschaften eine grosse Chance, dass man es auf rein marktwirtschaftlicher Ebene hinbringt, wenn sich solche LEG's bilden und wenn sich Private engagieren, dass es möglich ist, für den Solarstrom ein bisschen mehr zu zahlen und zu ermöglichen, dass die Strombezüger ein bisschen weniger zahlen müssen. Diese Win-Win-Situation müssten wir erreichen, nicht nur in Mittelhäusern, sondern in ganz Köniz. Und das zeigt auch diese Studie, sie würde sich auf ganz Köniz ausdehnen lassen.

Ja, ich bitte euch darum, also der Gemeinderat empfiehlt oder beantragt, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, denn wir würden euch sehr gerne in zwei Jahren in einem Bericht zeigen, wie sich die ganzen neuen Förderungen auf allen Ebenen, wie sich das konkret beim Ausbau der Photovoltaik umgesetzt hat.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Andreas Hauser, wünschst du das letzte Wort? Das ist nicht der Fall, dann ist die Debatte geschlossen.

Beschluss

Abstimmung über Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen)

Abstimmung über Antrag der SVP-Fraktion auf Abschreibung

Das Parlament lehnt die Abschreibung ab.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen gegen die Abschreibung, 11 Stimmen für Abschreibung)

PAR 2025/68

V2505 Postulat (Grüne, Junge Grüne-Fraktion, GLP-EVP-Mitte-Fraktion, SP Juso-Fraktion) „Windenergie in Köniz“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. das Potenzial und die Machbarkeit von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten zu prüfen.
2. das Potenzial für privat betriebene Kleinwindkraftanlagen in geeigneten Ortsteilen zu prüfen.

Begründung

Windenergie ist eine der günstigsten, saubersten und effizientesten Formen der Energieerzeugung. Sie reduziert nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und fördert die regionale Wertschöpfung, sondern erhöht auch die Versorgungssicherheit durch eine dezentrale Energieproduktion. Sie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende und wird in vielen Ländern erfolgreich genutzt, um eine klimafreundliche und unabhängige Energieversorgung sicherzustellen. Sie ist eine ideale Ergänzung zur Solarenergie.

Die Schweiz und der Kanton Bern haben sich Klimaziele gesetzt und streben den Ausbau der Windenergie an. Dennoch schreitet dieser nur langsam voran. Um den Ausbau zu fördern und potenzielle

Lücken in der Stromversorgung aus eigener Produktion zu schliessen, braucht es lokale Initiativen, die konkrete Möglichkeiten prüfen und vorantreiben. Köniz verfügt aufgrund seiner Topografie über potentiell interessante Standorte, wie beispielsweise den Ulmizberg oder die Zingghöchi.

Windkraftprojekte generieren oft Widerstand, basierend auf Bedenken wegen Lärmbelastung, Vogel-schlag und der Sorge um das Landschaftsbild. Auch das sogenannte NIMBY-Phänomen („Not in my backyard“ – „nicht in meinem Garten“) bremst viele Vorhaben, selbst wenn die Mehrheit der Menschen Windenergie grundsätzlich begrüssen.

Die geforderte Prüfung der Windenergie in Köniz beinhaltet deshalb die Abklärung der planungsrechtlichen Möglichkeiten sowie folgende Aspekte: Energiepotenzial, Wirtschaftlichkeit, bestehende oder zu schaffende Netzanbindung, bestehende oder zu schaffende Transportinfrastruktur, potentielle Standortkonflikte, potentielle Lärmbelastung, potentielle ökologische Auswirkungen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Sofern die Machbarkeitsstudie positive Resultate zeigt, soll Köniz ein klares YIMBY-Signal („Yes in my backyard“ – „ja, in meinem Garten“) setzen und zeigen, dass auch in der Region Köniz Bereitschaft besteht, zur Energiewende beizutragen.

Köniz, 17.3.2025 / Christina Aebischer

Eingereicht

17.03.2025

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Andreas Hauser, Isabelle Steiner, Monika Röthlisberger, Matthias Müller, Laura Hoffman, David Müller, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Lukas Erni, Selin López, Mayra Faccio, Rahel Gall, Urs Mumenthaler, Géraldine Boesch, Janka Hamm, Brigitte Rohrbach, Arlette Münger, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Franziska Adam, Fabienne Marti Locher, Roland Akeret, Katja Streiff, Toni Eder, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Heute produzieren Windenergieanlagen in der Schweiz lediglich 0.2 % (170 GWh) des Schweizer Strombedarfs. Die 47 grossen Windenergieanlagen versorgen etwa 45'000 Haushalte mit erneuerbarem Strom. Gemäss den Energieperspektiven des Bundes soll die Stromproduktion aus Windkraft bis 2050 rund 10 % des Schweizer Strombedarfs decken, vor allem im Winter, wenn die Solaranlagen weniger Strom produzieren¹¹. Die Windenergieanlagen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zu den Klimazielen der Schweiz und damit auch für Köniz.

Das Potenzial für Windenergie wird in der Schweiz jedoch nur ungenügend genutzt. Oft scheitern Projekt für Windparks an lokalen Widerständen, wie jüngste Beispiele in Tramelan, Sonvilier, Vechigen, Wohlen oder Kirchlinten zeigen. Umso wichtiger ist es, die Standorte für Windenergieparks aus einer überregionalen Perspektive sorgfältig abzuklären, Interessen abzuwägen und die Bevölkerung frühzeitig miteinzubeziehen.

2. Arten der Windenergieanlagen und Bewilligungsverfahren

2.1 Kleinwindanlagen

Technische Eigenschaften und Verwendungszweck

Kleinwindanlagen (KWA) werden meist für den privaten Gebrauch für die Stromproduktion eingesetzt. Kleinstwindanlagen oder Mikrowindanlagen mit einer Nennleistung bis max. 1.5 kW sind meist Vertikalachsenanlagen und werden auf Gebäuden oder privaten Freiflächen aufgestellt. Als Mindestanforderungen werden in der Literatur 4.5 m/s Durchschnittsgeschwindigkeit genannt (Windgeschwindigkeiten in Köniz siehe Abb. 1 in der Beilage 1). Eine hilfreiche Lektüre hat der Kanton Zürich zu den Kleinst-

¹¹ Quelle: EnergieSchweiz

und Kleinwindanlagen herausgegeben¹². Der Bund empfiehlt im "Windkonzept Schweiz" (S. 10)¹³, Kleinwindanlagen nur im Siedlungsgebiet oder bei fehlendem Netzanschluss zu realisieren.

Bewilligungsverfahren

Kleinstanlagen sind als Nebenanlage zu einem Gebäude baubewilligungsfrei, wenn der Rotor-Durchmesser kleiner als 2.0 m, die Gesamthöhe (inkl. Rotor) unter 2.50 m und der Grenzabstand ab Rotoraussenbegrenzung für Nebengebäude eingehalten sind. Windenergieanlagen auf Gebäuden und alle übrigen Windenergieanlagen sind baubewilligungspflichtig.

KWA bis zu einer Höhe von 30 m können als Einzelanlage auch ohne Grundlage in der Richt- und Nutzungsplanung als zonenkonforme Anlage bewilligt werden. Sie sind in der Regel nur im Nahbereich von bestehenden grösseren Bauten und Anlagen zulässig, insbesondere bei fehlendem Netzanschluss. Ausserhalb der Bauzonen müssen die Baugesuchsunterlagen eine qualifizierte Interessenabwägung ermöglichen. Alternativ-Standorte sind zu prüfen und zu dokumentieren.

Wirtschaftlichkeit und finanzielle Förderung

Für KWA belaufen sich die spezifischen Investitionskosten zwischen 3000.- und 10'000.- CHF pro kW Leistung (Bericht Kanton Zürich, 2025). Zum Vergleich: Für eine PV-Anlage (Klasse zwischen 2-10 kWp) betragen die Investitionskosten um die CHF 3'000.- pro kWp. Die Wirtschaftlichkeit von KWA hängt wie bei der Photovoltaik von vielen Faktoren ab, namentlich von den Windverhältnissen, von den Strompreisen und vom Eigenverbrauchsanteil. KWA erhalten keine finanzielle Förderung durch den Bund. Wird der Strom ins Netz eingespeist, vergütet der Verteilnetzbetreiber gemäss den gültigen Einspeisetarifen.

2.2 Grosswindanlagen in Windparks

Technische Eigenschaften und Verwendungszweck

Grosswindanlagen (GWA) haben eine Nabenhöhe von über 30 Metern. Heutige Windräder sind bis zu 250 m hoch bei einer Nabenhöhe von bis zu 160 m und haben eine Leistung zwischen 4 und 6 MW. Sie produzieren – je nach Windverhältnissen - etwa 6 GWh Strom pro Jahr, was dem Stromverbrauch von etwa 1700 Haushalten entspricht. 70 % erzeugen sie im Winterhalbjahr.

Bewilligungsverfahren

Die Festlegung von geeigneten Gebieten für die Nutzung der Windenergie ist Sache der Kantone. Das eidg. Energiegesetz verpflichtet die Kantone, geeignete Gebiete für die Wasser- und Windkraftnutzung in ihren Richtplänen festzusetzen. GWA sind gemäss der Kantonalen Wegleitung zu den Windenergieanlagen an geeigneten Standorten zu Windparks mit mindestens drei Windturbinen zusammenzufassen. Bei der Standortwahl kommen eine Vielzahl von Eignungs- und Ausschlusskriterien zur Anwendung, wie beispielsweise das Windangebot, der Abstand zum bebauten Gebiet (Lärm), der Landschafts- und Kulturgüterschutz, die Flugsicherheit oder die Naturschutzinteressen von Bund, Kanton und Gemeinde.

¹² Bericht Kanton Zürich, 2025: <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/energie/energieplanung/Bericht%20Kleinwindanlagen%202025.pdf>

¹³ ARE 2020, Windkonzept Schweiz

Im Rahmen der kantonalen und regionalen Richtplanung und der nachgelagerten grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung werden die massgeblichen Konflikte bereinigt, die Standortfragen geklärt und eine Abwägung der öffentlichen Interessen vorgenommen. Der Kanton Bern bezeichnet im Richtplan sogenannte Windenergieprüfräume, die von den Regionalkonferenzen resp. Regionen konkreter überprüft werden müssen. Die Ergebnisse der daraus entstehenden regionalen Windenergieplanungen werden als Windenergiegebiete in den kantonalen Richtplan übernommen und ersetzen dort die entsprechenden Prüfräume. Für die Gemeinde Köniz wurde im Kantonalen Richtplan weder ein Windenergiegebiet noch ein Windenergieprüfraum ausgewiesen (siehe Abb. 1).

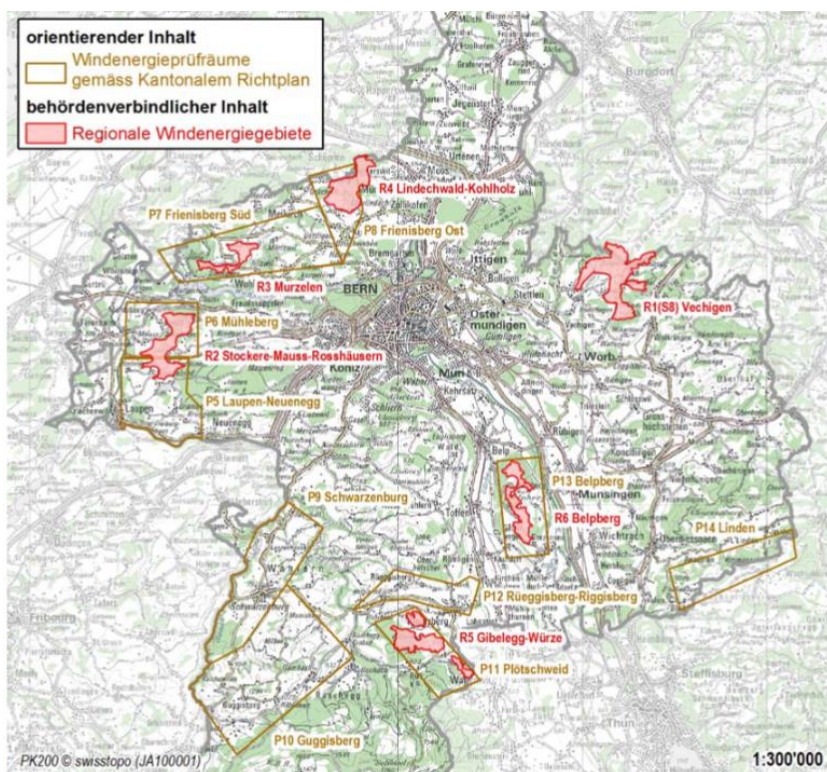


Abbildung 2: Windenergieprüfräume und regionale Windenergiegebiete.

Wirtschaftlichkeit und finanzielle Förderung

Zusammen mit der Photovoltaik haben GWA die tiefsten Stromgestehungskosten aller Stromproduktionstechnologien¹⁴. Auch bei GWA ist die Wirtschaftlichkeit von vielen Faktoren abhängig.

GWA werden finanziell vom Bund gefördert (Investitionsbeiträge, Projektierungsbeitrag, Gleitende Marktpremie). Gefördert werden nur Anlagen, die in den kantonalen Richtplänen verankert sind.

Neue Windenergiegebiete sind zwar grundsätzlich möglich, sie müssen aber innerhalb der kantonalen Windenergieprüfräume liegen. Es sei denn, die durchschnittliche Windgeschwindigkeit beträgt mindestens 4.5 m/s (100 m über Boden). Weitere Kriterien für die Aufnahme neuer Windenergiegebiete in den Kantonalen Richtplan sind im Massnahmenblatt C21 ersichtlich (Beilage 2).

Im nachgelagerten Baubewilligungsverfahren kann sich die Baubewilligungsbehörde auf die Prüfung der Gesetzeskonformität beschränken. Für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 5 MW ist ausserdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

3. Windpotenzial in Köniz

Die Kartendarstellung "Abbildung 1" in der Beilage 1 veranschaulicht die Windgeschwindigkeiten über 4.5 m/s in Köniz auf 100m Höhe über Boden (pro Hektar). Die Windgeschwindigkeiten wurden auf Grundlage von Messungen modelliert. Sie unterliegen einer grossen Unsicherheit (+/- 0.8 m/s) und müssen vor Ort mit Messungen verifiziert werden.

Auffallend sind die durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten auf dem Gurten (ca. 5.5 m/s), auf dem Ulmizberg (ca. 5.6 m/s), auf dem Grossgschneit (ca. 5.4 m/s), auf der Zingghöchi (ca. 5.3 m/s), dem

¹⁴ Fraunhofer Institut, 2024: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/studie-strom-gestehungskosten-erneuerbare-energien.html>

Burststog (ca. 5.4 m/s) oder dem Mengestorfberg (5.3 m/s). Das theoretische Potenzial nimmt jedoch deutlich ab, wenn die bewaldeten Flächen, die bebauten Gebiete mit einem Pufferabstand und alle Schutzinteressen von Bund, Kanton und Gemeinde überlagert werden (siehe Abbildung 3 in der Beilage 1). Einzig zwischen Herzwil und Liebewil stünde eine genügend grosse Fläche für einen Windpark zur Verfügung. Ob ein Windpark aus technischer und wirtschaftlicher Sicht machbar wäre, wurde im Rahmen dieser Berichterstattung jedoch nicht geprüft.

Windparks in Wäldern sind zwar theoretisch ebenfalls möglich, angesichts der vielfältigen Funktionen des Waldes und den hohen Hürden für Waldrodungen steht der Gemeinderat einem solchen Vorhaben aber kritisch gegenüber.

Die Windgeschwindigkeiten steigen mit der Höhe über dem Boden und sinken mit der Rauigkeit des Bodens, verursacht durch das Terrain, die Gebäude oder Bäume. Insofern erstaunt es nicht, dass die modellierten Windgeschwindigkeiten in den Siedlungsgebieten tiefer sind als auf den Anhöhen (siehe Abbildung 4 in der Beilage 1). Die Ergiebigkeit von Kleinanlagen ist deshalb begrenzt. Ganz allgemein sind grosse Anlagen an geeigneten Standorten den Klein- und Kleinanlagen vorzuziehen, weil der Ertrag überproportional zum Anstieg des Rotordurchmessers steigt.

4. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Windenergie als einen wichtigen Pfeiler der erneuerbaren Stromversorgung, insbesondere für den Winter. Das Potenzial ist für Klein- und Grosswindanlagen in Köniz in wenigen Gebieten vorhanden, im Vergleich zu Standorten im Jura oder in den Voralpen und Alpen jedoch von untergeordneter Bedeutung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für die Grosswindanlagen nur eine überregionale Planung zum Erfolg führt. Sie sollten deshalb in den richtplanerisch verankerten Windenergiegebieten im Kanton Bern realisiert werden. Für diese Gebiete wurde eine Potenzialstudie durchgeführt und die Interessen von Energieversorgung, Umwelt- und Landschaftsschutz abgewogen. Sofern für Köniz bei einer Revision des Kantonalen Richtplans ein Windprüfraum ausgeschieden werden sollte, unterstützt der Gemeinderat die Prüfung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Die geforderte Machbarkeitsprüfung gemäss Punkt 1 des Postulats verursacht hohe Kosten und ist aus Sicht des Gemeinderats nicht stufengerecht. Mit dem vorliegenden Bericht sieht der Gemeinderat das Anliegen der Urhebenden des Postulats als erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kartenserie Windpotenzial in Köniz
- 2) Massnahmenblatt C21 Kantonaler Richtplan

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: V2505 Postulat Grüne/Junge Grüne-Fraktion, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion, «Windenergie in Köniz». Das ist eine Beantwortung der Direktion Umwelt und Betriebe, wobei auch hier ein Antrag auf Abschreibung vorliegt. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin, Christina Aebischer.

Erstunterzeichnerin, Christina Aebischer, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat für die fundierte und informative Antwort inklusive extra erstellter GIS-basierter Windkarte. Damit ist die Ausgangslage zum ersten Mal dargelegt und gibt uns im Parlament eine erste Diskussionsgrundlage über das Potential von Windenergie. Der Umstieg auf erneuerbare Energie geht voran, aber das geht langsam oder auch nicht so langsam, wie wir zuvor gehört haben und die Windenergie kann in unseren Breitengraden sehr komplementär zur Solarenergie sein.

Im Grundsatz gehen wir mit dem Gemeinderat einig: Die Windenergie ist in der Schweiz stark unternutzt und auch in Köniz gibt es ein grosses Potential, es gibt laufend technische Verbesserungen sowohl bei Kleinwindanlagen wie auch bei Grossanlagen und es gibt aber auch verschiedene Zuständigkeiten und verschiedene Interessen, die man gegeneinander abwägen muss.

Bevor man aber überhaupt zu dem Punkt kommt, bei welchem es um die Interessensabwägungen konkret geht, muss auf der Basis des neusten Standes der Windkrafttechnologie abgeklärt werden, wo denn überhaupt genug Wind bläst.

Mit der vorliegenden Antwort des Gemeinderates haben wir für das Potential in Köniz einige erste Anhaltspunkte, aber wir finden, mit dem Postulat sind noch nicht alle Fragen ausreichend und abschliessend geklärt oder nicht genug geklärt, um es gerade abzuschreiben. Für einen eruierten potentiellen Standort zwischen Liebewil und Herzwil hat es noch gar keine weiterführenden technischen und wirtschaftlichen Abklärungen gegeben und so ist aus unserer Sicht der Auftrag dieses Postulats noch nicht erfüllt. Es wird auch gesagt, dass die geforderten Abklärungen gemäss Punkt 1 hohe Kosten verursachen. Uns würde interessieren, wie hoch die Kosten etwa sind, da hätten wir gerne mehr Klarheit. Und die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie muss ja auch nicht allein bei Köniz liegen. Es gibt durchaus auch Möglichkeiten zu initiieren, dass das durch die kantonale Behörde oder die Regionalkonferenz übernommen oder wenigstens mitfinanziert wird.

So wie wir das lesen, wurde auch bis dato seitens des Gemeinderates kein spezifischer Dialog und keine Absprache mit dem Kanton und/oder der Region gemacht und es ist uns auch zu wenig klar, wann denn die Windenergieplanung überhaupt überarbeitet werden soll. Es ist klar, dass der Bau beim Kanton und der Regionen liegt und es ist ja heute auch kein Windenergieprüfgebiet in Köniz vorgesehen. Das heisst aber aus unserer Sicht nicht, dass Köniz nicht aktiv werden darf, denn gut für die Energiewende wäre es allemal.

Unser Fazit ist: Wir danken für die erste Information, aber es braucht mehr. Uns ist bewusst, es ist noch ein langer Weg für Abklärung, Planung und erst recht Umsetzung. Aber damit überhaupt jemals in Köniz ein Plan Richtung Windenergie entstehen könnte, sind wir der Meinung, dass man nächste Schritte machen sollte. Deshalb möchten wir das Postulat erheblich erklären und wir möchten es noch nicht abschreiben und wir bitten die anderen Fraktionen darum, uns dabei zu unterstützen, dass nach dem ersten Schritt nicht bereits gleich wieder das ganze Windthema in Köniz ad acta gelegt wird.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Wir reden über einen der coolsten Vorstösse dieser Legislatur. «Yes, in my Backyard» statt «Not in my Backyard». Eine positive Grundhaltung gegenüber der Windenergie statt schlecht gelauntem Gärtli-Denken.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat das Postulat der Grünen mit Freude miteingereicht. Der Gemeinderat hat uns eine fundierte Beantwortung geliefert, sie erfüllt in unseren Augen bereits das Anliegen des Postulats, das Potential zu prüfen.

Zumindest ich habe dabei einiges dazu gelernt, beispielsweise über Kleinwindanlagen. Die Antwort zeigt allerdings leider, dass es zum jetzigen Zeitpunkt wenig aussichtsreich wäre, die Gemeindeverwaltung mit vertieften Arbeiten zu beauftragen. Besser, sie fokussiert ihre begrenzten Ressourcen im Moment auf andere erneuerbare Energien. Sollte sich die Situation ändern, insbesondere seitens Kantons, sind wir aber dafür mit anzupacken.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die engagierte Antwort und folgt seinen Anträgen, das Postulat für erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden, SVP: Der Gemeinderat liefert eine solide faktenbasierte Antwort und beantragt das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Das macht absolut Sinn: Wir sind nämlich schon wieder nicht stufengerecht unterwegs. Die Planung von grossen Windanlagen ist kantonal und überregional zu lösen. In Köniz sind weder Windenergiegebiete noch Prüfräume im Richtplan ausgeschieden und eine eigenständige Machbarkeitsstudie der Gemeinde wäre nun wirklich einfach unglaublich teuer und eben nicht stufengerecht.

Für Köniz gibt es punktuelle Orte, wo genug Wind da wäre: Ulmizberg oder Zingghöchi, aber dort geht es eben wegen dem Waldschutz und Siedlungsflächengebiet nicht. Bleibt also noch Herzwil und Liebewil, was bereits genannt wurde. Das ist eine hochgeschützte Umgebung von Ortsbildern von nationaler Bedeutung. Ich kann es wirklich fast nicht glauben, dass man genau dort einen Windpark aufstellen sollte, also das hat bei mir doch ein bisschen Kopfschütteln ausgelöst. Dann bleiben eigentlich ja nur noch Kleinwindanlagen, die einfach nicht wirtschaftlich sind, geringe Erträge bringen und sehr hohe spezifische Kosten haben.

Ich verzichte jetzt auf die allgemeinen Einwände zur Windenergie. Wir brauchen aber definitiv mehr planbaren, speicherbaren Winterstrom, am besten aus Wasserkraft und hier einmal die Blockade zu lösen, würde vermutlich mehr bringen, als an solchen Orten wie hier, Windkraftwerke aufstellen zu wollen.

Merci für die gute Antwort des Gemeinderates und unbedingt abschreiben.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das sieht nicht so aus. Gibt es Einzelvoten? Auch nicht. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Danke vielmals für die vielen Blumen, die ich für die Antworten bekommen habe. Ich werde sie an die verantwortlichen Leute in der Verwaltung weiterleiten. Ich denke, in diesen Voten, die ihr jetzt gehalten habt, ist das ganze Spektrum schon aufgerollt und erklärt. Ich kann da nicht mehr viel beisteuern als das, was ihr schon gesagt habt und was in der Antwort steht.

Ich denke, was herauskommt ist: Wir haben nur sehr wenige Gebiete, wo es überhaupt denkbar ist, dass es dann vielleicht mal als kantonales Prüfgebiet ausgeschieden würde. Und der Gemeinderat ist einfach der Meinung, das ist so unwahrscheinlich, dass es sich jetzt nicht lohnt, hier noch vertiefte Abklärungen zu machen im Gebiet zwischen Liebewil und Herzwil. Da teilt der Gemeinderat auch die Meinung von Reto Zbinden, dass das vermutlich wenige Chancen hat, zwischen diesen geschützten Ortsteilen, damit man hier einen Windpark einrichten könnte. Und ihr habt es vielleicht gelesen, ein Windpark heisst immer mindestens drei Turbinen und diese sind dann einfach sehr hoch.

Von daher empfiehlt euch der Gemeinderat, das anzunehmen und abzuschreiben. Doch sobald sich auf kantonaler Ebene oder sonst in übergeordneten Rahmenbedingungen etwas ändern würde, wäre ich der Erste oder vielleicht auch meine Nachfolge – das wird dann wahrscheinlich meine Nachfolge betreffen – dann müsste man dies sicher wieder neu anschauen, denn ihr habt gesehen, wir haben das Potential in Köniz für Windenergie und ja, das ist eine sehr gute Ergänzung zur Photovoltaik.

Und wenn man in diesen Gebieten die Windenergie nutzt – Zingghöchi und Ulmizberg, wo auch immer, da ist alles aufgelistet – dann könnte man das noch einmal aufrollen. Aber jetzt bitte ich euch, dem Gemeinderat zu folgen und den Vorstoss anzunehmen und auch abzuschreiben.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Christina Aebischer, wünschst du das letzte Wort? Das ist nicht gewünscht. Dann schliessen wir die Debatte und kommen zum Antrag des Gemeinderates.

Beschluss über Erheblicherklärung

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung)

Beschluss über Abschreibung

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Abschreibung, 9 Stimmen gegen Abschreibung, 1 Enthaltung)

PAR 2025/69

V2520 Dringliche Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Auftrag der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (KOP)?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Fachstelle KOP?
2. Welche Projekte betreut die Fachstelle KOP zurzeit und welche Arbeiten erledigt sie dabei konkret?
3. Welches ist die Rechtsgrundlage für die Ansiedlung der Fachstelle KOP in der DPF (vgl. a bis i unten)?
4. In welche Richtung beabsichtigt der Gemeinderat, die Fachstelle KOP weiterzuentwickeln?
5. Leitet der Gemeinderat aus den aktuellen Tätigkeiten der Fachstelle KOP Bedarf für eine Reorganisation ab, beispielsweise für Stellenverschiebungen zwischen den Direktionen?

Begründung

Seit rund acht Jahren besteht die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (Fachstelle KOP). Gemäss der damaligen Medienmitteilung vom 27. Februar 2017 wurde die Stelle «aufgrund zahlreicher anstehender Grossprojekte» geschaffen und ihr Zweck bestand in der «Sicherstellung der internen Koordination, damit sich eine Person um das Management der Gesamtprojekte kümmern kann» sowie in der Schaffung einer «zentrale[n] Anlaufstelle für die externen Partner im Sinne einer Bauherrenvertretung».

Inzwischen hat sich das Aufgabengebiet gewandelt. Gemäss dem Jahresbericht 2024 der GPK über die Verwaltungsbesuche¹⁵ betreut die KOP die Bildungsraumplanung, arbeitet bei der Weiterentwicklung der Tagesschulen und hat teils in Gebieten, die eigentlich einer anderen Direktion angegliedert sind, die inhaltliche Federführung. Dies führt zu den Fragen, in welche Richtung es mit der Fachstelle KOP weitergeht und ob aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Fachstelle KOP und ihren sich wandelnden Aufgaben Bedarf für eine Reorganisation ausgemacht werden kann.

Überdies ist zu fragen, ob die Tätigkeit der Fachstelle KOP im Verwaltungsorganisationsreglement¹⁶ (VOR) abgebildet ist. Das VOR regelt die Grundzüge der organisatorischen Gliederung der Gemeindeverwaltung und die Rechtssetzungskompetenz des Gemeinderats betreffend die Verwaltungsorganisation sowie Kompetenzen und Zuständigkeiten. Art. 4 VOR («Direktion Präsidiales und Finanzen») lautet wie folgt:

Die Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Sekretariatsdienste zu Gunsten des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes, Standortförderung, Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Finanzen, Steuern, Finanzkontrolle, Kultur.

Demnach gibt das Parlament dem Gemeinderat vor, dass die Aufgaben der DPF auf folgende Bereiche umfassen:

- a) Sekretariatsdienste zu Gunsten des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes,
- b) Standortförderung,
- c) Kommunikation,
- d) Rechtsdienst,
- e) Personal,
- f) Finanzen,
- g) Steuern,
- h) Finanzkontrolle,
- i) Kultur.

¹⁵https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/23106/2025-06-16_T03_Jahresbericht%202024_Berichte%20GPK.pdf?fp=1.

¹⁶https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12127/152_01_Verwaltungsorganisationsreglement.pdf?fp=1.

Begründung der Dringlichkeit

Informationen über die Ausweitung der Aufgaben der Fachstelle KOP wurde erst mit der Veröffentlichung des Jahresberichts der GPK bekannt. Somit konnte die Interpellation nicht früher eingereicht werden. In Zusammenhang mit Frage 3 ist denkbar, dass seitens Gemeinderat Missverständnisse über die organisatorische Regelungskompetenz des Parlaments bestehen. Dies gilt es möglichst schnell zu klären, da sonst der Handlungsspielraum des Parlaments verletzt wird.

Liebefeld, 16. Juni 2025

Sandra Röthlisberger

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Fabienne Marti, Roland Akeret, Katja Streiff, Matthias Müller, Andreas Hauser, Sladjan Petrovic, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Laura Hoffman, Toni Eder, Casimir von Arx, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1: Was sind die Aufgaben der Fachstelle KOP?

Der Aufgabenbereich der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (im Folgenden FS KOP) ist in Art. 20 Abs. 4bis der Verwaltungsorganisationsverordnung (VoV) festgelegt. Gestützt auf diese Bestimmung nimmt die FS KOP folgende Aufgaben wahr:

- Interne und externe Gesamtkoordination bei Grossprojekten
- Zentrale Anlaufstelle für die externen Projektpartner im Sinne einer Bauherrenvertretung
- (Neutrale) Vermittlung bei Zielkonflikten innerhalb der Gemeinde
- Beitrag zum Knowhow Aufbau Projektmanagement

Beim Grossteil der Tätigkeiten handelt es sich um übergeordnete Koordinationsaufgaben im Auftrag des Gesamtgemeinderats bei grossen und/oder komplexen Projekten, bei denen mehrere Direktionen und Abteilungen der Gemeinde beteiligt sind. Die involvierten Direktionen und Abteilungen führen innerhalb des Gesamtprojekts die Teilprojekte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und sind hierfür verantwortlich. Häufig handelt es sich bei Grossprojekten um Arealentwicklungen oder Bauprojekte (z.B. Liebefeld Mitte, Ried-Papillon, Juch-Hallmatt, siehe Antwort 2), aber es kann auch andere Bereiche umfassen (z.B. strategische Planung Bildungsraum).

Die Funktion wurde auf Anregung der Kadersitzung (Sitzung aller Abteilungsleitenden) vom Gemeinderat im 2017 u.a. aufgrund der Erfahrungen im Grossprojekt Ried/Papillon geschaffen. Vor der Errichtung der FS KOP wurde die Gesamtkoordination im Ried/Papillon via Mandat durch eine externe Person wahrgenommen. Im 2017 waren zudem zahlreiche Grossprojekte in Planung (teilweise bereits in Realisierung) mit entsprechendem Koordinationsbedarf.

Die Gemeinde arbeitet seit Jahren zunehmend in direktionsübergreifenden Projektstrukturen und -organisationen. Mit der Errichtung der neuen Stelle sollte das Knowhow intern aufgebaut und sichergestellt und zugleich - im Vergleich zu externen Lösungen - Ressourcen eingespart werden. Die Gesamtkoordination ist eine klassische Querschnittsaufgabe, welche in grösseren Städten häufig von Generalsekretariaten oder Direktionsstäben übernommen wird. Die Gemeinde Köniz verfügt im Quervergleich über schlanke Verwaltungsstrukturen ohne Generalsekretariate, auch aus diesem Grund drängte sich die Schaffung einer Gesamtkoordination für Grossprojekte auf.

2. Frage 2 Welche Projekte betreut die Fachstelle KOP zurzeit und welche Arbeiten erledigt sie dabei konkret?

Die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte beschäftigt sich gegenwärtig schwerpunktmässig mit folgenden Projekten und Aufgaben:

- Juch Hallmatt; Gesamtprojektkoordination
- Rappentöri; Gesamtprojektkoordination
- Ried-Papillon; Gesamtprojektkoordination
- Liebefeld Mitte; Erarbeitung Projektorganisation
- Strategische Planung Bildungsraum; Gesamtprojektkoordination

3. Frage 3 Welches ist die Rechtsgrundlage für die Ansiedlung der Fachstelle KOP in der DPF (vgl. a bis i unten)?

Die Tätigkeiten der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte sind als Stabsaufgaben den Sekretariatsdiensten zu Gunsten des Gemeinderates zuzuordnen (Art. 4 Verwaltungsorganisationsreglement). Die FS KOP ist aus diesem Grund organisatorisch in die Stabsabteilung integriert. Über die konkreten Aufgaben/Aufträge an die FS KOP in den spezifischen Projekten und Vorhaben entscheidet stets der Gemeinderat (in der Regel via Genehmigung der Projektaufträge mit Projektorganisation), auf der Grundlage der Vorgaben der Projektmanagement-Weisung der Gemeinde Köniz.

4. Frage 4 In welche Richtung beabsichtigt der Gemeinderat, die Fachstelle KOP weiterzuentwickeln?

Der Gemeinderat hat gegenwärtig keine konkreten Pläne zur Weiterentwicklung der FS KOP. Der Bedarf für Gesamtkoordinationsaufgaben ist angesichts der grossen Anzahl von geplanten und laufenden Grossprojekten steigend.

5. Frage 5 Leitet der Gemeinderat aus den aktuellen Tätigkeiten der Fachstelle KOP Bedarf für eine Reorganisation ab, beispielsweise für Stellenverschiebungen zwischen den Direktionen?

Gegenwärtig leitet der Gemeinderat aus den aktuellen Tätigkeiten der FS KOP keinen Bedarf für eine Reorganisation ab.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: V2520, dringliche Interpellation der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, «Auftrag der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekt KOP». Das ist eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen.

Wünscht jemand die Diskussion? Die Diskussion ist gewünscht, wir stimmen ab. Wer ist für die Diskussion? Das sind mehr als 10 Stimmen, danke vielmals. Dann hat die Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger das Wort, du hast 7 Minuten.

Sandra Röthlisberger, GLP: Bei diesem Vorstoss geht es darum nachzufragen, ob das Verwaltungsorganisationsreglement, kurz VOR, eingehalten und gelebt wird. Es geht um die Grundzüge der organisatorischen Gliederung der Gemeindeverwaltung. Das VOR wurde durch das Parlament beschlossen,

so wie alle anderen Reglemente der Gemeinde. Das ist unsere Rolle und in dem Sinn passt dieser Vorstoss heute zum Tag der Demokratie.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Um es vorwegzunehmen, ich bin weder von der Qualität der Antworten noch von den inhaltlichen Aussagen gänzlich befriedigt, sprich teilweise befriedigt. Die Fachstelle Koordination Grossprojekt, kurz KOP, ist bei der Direktion Präsidiales und Finanzen angesiedelt. Die DPF erfüllt ihre zugewiesenen Aufgaben und vertritt diese Geschäfte gegen innen und gegen aussen. Gemäss Antwort des Gemeinderates besteht die Rechtsgrundlage im Aufgabengebiet «Sekretariatsarbeiten zugunsten des Gemeinderates». Das ist argumentativ sehr dünn, wenn nicht sogar lächerlich.

Die KOP tätigt Aufgaben querbeet durch die Verwaltung und weit über das Organisatorische hinaus. Sie führt die Projekte zuweilen auch inhaltlich. Wir können das auch im Bericht über das Verwaltungsbesuch der GPK nachlesen. Strategische Planung Bildungsraumplanung, Verhandlungen zum Schulvertrag mit Neuenegg inklusive Immobiliengeschäft. Sekretariatsarbeiten – come on. Nach welcher Logik ist denn die Zuständigkeit geregelt? Immer wenn die KOP einen Termin organisiert, ist folglich die Gemeindepräsidentin verantwortlich für das Geschäft. Ist das bei der Fachstelle Recht auch so? Jeder juristisch abgeklärte Sachverhalt ist dann in der DPF angesiedelt? Plötzlich ist die Vorsteherin der DPF, nämlich die Chefin über Kehrrecht und Schule, zuständig für die Schaffung von Wohnraum und für die Netto-Null-Klimabilanz. Das genau will das VOR nicht. Ich habe in der Vorgeschichte nachgeschaut und das Geschäft «Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements» vom Juni 2009 recherchiert, das ist länger her, ich glaube, niemand ist mehr da, der damals dieses Geschäft behandelt hat.

Dort steht zum Beispiel: «Das Parlament war einst kritisch und lehnte es ab, die Bestimmung, Zitat «Der Gemeinderat, kann den Direktionen weitere Organisationseinheiten zuweisen» Zitat Ende, ins VOR aufzunehmen, weil es einen Freipass befürchtete. Der Gemeinderat versicherte dem Parlament: Ähnliches gilt für die Zukunft. Der Gemeinderat wird nicht von den Bereichen abweichen, die das Parlament und den fünf Direktionen zugewiesen hat. Es wird also keinesfalls zu Verschiebungen kommen, die den Festlegungen des Parlaments zuwiderlaufen.»

Der Gemeinderat scheint das vergessen zu haben. Im Gegenteil, die Antwort des Gemeinderates auf diesen Vorstoss enthält Passagen, die so klingen, als könnte man die Aufgaben der KOP dadurch rechtfertigen, dass der Gesamtgemeinderat oder auch Abteilungsleitende das wünschen. Ich zitiere noch einmal: «Über die konkreten Aufträge an die Fachstelle KOP ist in spezifischen Projekten und Vorhaben entscheidend stets der Gemeinderat.» Das ist aber irrelevant, wenn es um Rechtmässigkeit geht.

Der Gemeinderat und die Abteilungsleitenden müssen sich als Reglement halten. Sie können sich nicht darüber hinwegsetzen, auch nicht, wenn sie sich einig sind. Das ist nicht normal und das darf nicht sein und das lässt mich aufhorchen. Der Gemeinderat hat gegenwärtig auch keine konkreten Pläne zur Weiterentwicklung der Fachstelle KOP, obwohl auch dort in den Verwaltungsberichten nachzulesen ist, dass nicht alles so wie gewünscht läuft.

Ohne Justierung des Aufgabenbereichs bedarf es einer Revision des Reglements. Das Parlament kann diese Rechtsgrundlage schaffen, wenn es das will. Oder, so wie es jetzt ist, auf die Ausgewogenheit der Aufgabenverteilung innerhalb dieser fünf Direktionen Wert legen. Ausgewogenheit im Sinn von Checks und Balances, zum Beispiel auch im Sinn von Bestellerabteilungen und Erstellerabteilungen, beispielsweise beim Schulraum. Niemand ist gross, das ist in unserem System so gewollt, das ist normal in einer Demokratie

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen in unserer Funktion als Parlamentarier:innen wachsam sein. Wir schaffen Reglemente, die gelebt und eingehalten werden müssen.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Danke vielmals, Sandra, für die Ausführungen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Grossprojekte direktionsübergreifend angegangen und geplant werden müssen. Das ist das, was wir auch immer wieder fordern. KOP ist dafür da. Man kann diverse Fragen stellen, da bin ich auf jeden Fall dafür, dass man kritisch bleibt. Womit ich und auch wir als Fraktion ein Problem haben, das ist der Ton. Die Unterstellung, dass hier etwas nicht rechtmässig abläuft und dass man auch suggeriert, dass hier eine Art Machtkumulation stattfindet.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich würde auch gerne zu dieser Interpellation Stellung nehmen und zur Aufgabe der Fachstelle KOP. Wir haben dargelegt, was die Aufgaben sind, wie auch was der historische Grund ist, wieso man diese KOP eingerichtet hat.

Ich möchte hier noch ganz kurz ausholen: Wir werden nämlich auch noch weiter über die Verwaltungsorganisation der Gemeinde reden. Ihr erinnert euch an die Motion der FDP, bei der es um eine effiziente Verwaltung geht. Da wird es einen Bericht geben, den wir noch in dieser Legislatur behandeln werden. Der Gemeinderat hat sich in der Zeit, seit welcher ich mit dabei bin, ausführlich mit der Organisation der

Gemeinde befasst. Es ist so, dass die Gemeinde ein bisschen ein Zwischending ist. Im Gegensatz zu den grossen Städten, die ganz gut ausgestaffierte Generalsekretariate haben und den kleineren Gemeinden, die einfach eine Geschäftsleitung haben, die so wie die Klammer ist, ist die Gemeinde Köniz dazwischen und ihr werdet es auch sehen in dem Bericht, den wir euch dann vorstellen, genau wie Thun. Es muss also ein bisschen an unserer Grösse zwischen ganz gross und klein liegen, dass wir dort in dieser Grössenordnung Strukturen finden müssen. Und eine Antwort auf diese Koordinationsbedürfnisse, die an anderen Orten von einem Generalsekretariat gemacht werden, war diese Fachstelle KOP, welche man 2017 eingeführt hat.

Wir kennen auch andere Instrumente. Ganz wichtig ist das Projektmanagement, das kennt ihr aus vielen Organisationen, dass man am Anfang einen Auftrag gibt. Das ist zum Beispiel auch in der IT so, dass wir dort, wo es alle betrifft, dass man ein sauberes Projektmanagement hat und die Aufgaben zuweist. Aber bei den grossen Projekten, die wir haben, und diese können in verschiedenen Themenbereichen sein, reicht das nicht und darum hat man auch die KOP eingeführt.

Es ist nicht so, dass die KOP Fachaufgaben übernimmt, die andere Abteilungen haben, auch wenn sie einmal eine Leitung oder eine Gesamtkoordination eines Projekts inne hat, ist es immer noch an der Fachabteilung, die Expertisen zu liefern und das ist eigentlich logisch. Aber der Gemeinderat kann der KOP ein Projekt oder eine Aufgabe zuweisen, die sie in einem Projekt machen soll, damit die Abteilungen gut zusammenarbeiten können und damit man am Schluss interdisziplinär Projekte zum Erfolg führen kann.

Und das ist aus unserer Sicht in Einklang mit dem geltenden Recht möglich und es soll auf keinen Fall zu einer Machtkumulation führen, sondern der Gemeinderat, das sind nicht fünf Einzelmenschen, wir arbeiten zusammen und wir wollen Ergebnisse liefern. Selbstverständlich ist das bei einem grossen Areal ein grosser und langer Prozess, in welchem es eben auch abwechseln kann, wer in welcher Führungsrolle ist. Und wir haben das der GPK eigentlich genau dargelegt, wie die Rolle der KOP durch die verschiedenen Prozesse auch ändern kann.

Aus unserer Sicht ist das ein grosser Vorteil der Gemeinde Köniz, dass wir eben noch nicht so gross sind, wie eine Stadt Bern, wo zum Teil die Direktionslogiken so vorherrschen, dass sie zusammen Projekte nicht mehr erfolgreich umsetzen können, aber trotzdem so professionell sind, im Gegensatz zu kleineren Gemeinden, da wir alle Fachleute haben. Und wir sollten unbedingt die Zusammenarbeit weiter gut miteinander vorwärts treiben, wenn wir nicht nur schöne Worte hier drin sagen wollen, sondern wenn wir den Leuten auch wirklich Ergebnisse liefern wollen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Fachstelle KOP der richtige Weg ist und wir haben auch nicht vor, diese irgendwie anders oder weiter auszubauen, sondern genau dafür zu nutzen, wofür sie auch in den letzten Jahren genutzt wurde.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2025/70

V2511 Interpellation (Grüne/Junge Grüne) „Jugendarbeit Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, das Parlament zu folgenden Fragen zu informieren:

1. Wurde die Jugendarbeit Köniz (JUK) aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Ermächtigungsperiode 2023-2026 strategisch oder konzeptionell neu aufgestellt?
2. Wofür wurden die ab 2024 erhaltenen zusätzlichen Ressourcen aus neuen lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen eingesetzt?
3. Wurden dank zusätzlichen Stellenprozentsen bisherige Aushilfsstellen in Festanstellungen überführt?
4. Wie verteilen sich die Stellenprozente gesamthaft auf die 6 Könizer Standorte und wie wird die Verteilung begründet?

5. Wie wird evaluiert, ob die Angebote den Bedürfnissen der Kindern und Jugendlichen entsprechen?
6. Welche Überlegungen und Faktoren tragen dazu bei, dass die Angebote an den 6 Könizer Standorten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind bezüglich angesprochene Altersgruppen, Aktivitäten, Frequenzen und Öffnungszeiten?
7. Wie arbeiten die Jugendarbeiter:innen der 6 Standorte zusammen und welche Synergien werden genutzt?
8. Wie arbeitet die JUK mit anderen Organisationen¹⁷ zusammen?
9. Das Leitbild der JUK spricht explizit von jungen Erwachsenen, gemäss Literatur definiert als Personen älter als 18 Jahre. Welche Angebote gibt es für junge Erwachsene?
10. Hat die JUK ein Konzept und/oder einen Auftrag für die Arbeit mit und das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, welche in der Öffentlichkeit negativ auffallen (z.B. Lärm, Suchtmittelkonsum, Sachbeschädigungen etc.)?

Begründung:

Um Aufgaben für offene Kinder- und Jugendarbeit über den kantonalen Lastenausgleich abrechnen zu können, brauchen die Gemeinden eine «Ermächtigung» des Amtes für Integration und Soziales der Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion GSI. Die Ermächtigung legt fest, in welchem Umfang und für welche Angebote die Gemeinde Beiträge erhält. Sie gilt jeweils für eine begrenzte Periode, die Ermächtigungsperiode genannt wird, aktuell mit der Laufzeit 2023-2026. Diese Periode basiert neu auf dem Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG und der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien und ermöglicht die Abrechnung von lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen in grösserem Umfang als bisher. Vor diesem Hintergrund zusätzlicher Ressourcen wurde für 2024 eine Neukonzeption der JUK angekündigt. In diesem neu geregelten Rahmen mit zusätzlichen Ressourcen bietet sich aus unserer Sicht die Chance, das bestehende Angebot zu überprüfen, auch weil dieses an den Könizer Standorten sehr unterschiedlich ausgestaltet ist, ohne dass die zugrunde liegenden Konzepte, Bedürfnisse oder andere Argumente offensichtlich wären. Mit dieser Interpellation wünschen wir vertiefte Information über das Angebot der JUK sowie laufende oder geplante Anpassungen.

Wabern / 30.4.2025 Christina Aebischer

Eingereicht

05.05.2025

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Klaus von Muralt, Laura Hoffman, Monika Röthlisberger, Lukas Erni, Sara Gasser, Jutta Gubler Kläne-Menke, David Müller, Christine Müller, Mayra Faccio, Urs Mumenthaler, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Andreas Hauser, Sladjan Petrovic, Matthias Müller, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Fabienne Marti, Roland Akeret, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Wurde die Jugendarbeit Köniz (JUK) aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Ermächtigungsperiode 2023-2026 strategisch oder konzeptionell neu aufgestellt?

Ja, die offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Köniz (JUK) wurde aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Ermächtigungsperiode 2023-2026 neu aufgestellt. Konkret wurden die Leitung der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit und die Leitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit getrennt und auf zwei verschiedene Personen übertragen. Seit Anfang 2025 ist die

¹⁷ Beispielsweise Schulsozialarbeit, Elternräte, Quartiervereine und Leiste, kirchliche Jugendarbeit, Pfadi.

Stelle der neuen Leitungsperson der offenen Kinder- und Jugendarbeit besetzt. Eine Überarbeitung des Konzepts und Weiterentwicklung der JUK ist für das Jahr 2026 geplant.

2. Wofür wurden die ab 2024 erhaltenen zusätzlichen Ressourcen aus neuen lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen eingesetzt?

Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern begann im Jahr 2023 die neue Ermächtigungsperiode 2023-2026. Diese basiert neu auf dem Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV). Damit konnten ab 2023 für die JUK Köniz/Kehrsatz mehr lastenausgleichsberechtigte Aufwendungen geltend gemacht werden.

Diese zusätzlichen finanziellen Ressourcen wurden wie folgt eingesetzt: Einerseits für die Schaffung einer neuen Funktion «Leitung OKJA» und andererseits für eine zusätzliche Stelle "Fachperson OKJA".

3. Wurden dank zusätzlichen Stellenprozenten bisherige Aushilfsstellen in Festanstellungen überführt?

Die zusätzlichen Stellenprozente wurden, wie unter Punkt 2 beschrieben, für die Schaffung zweier neuen Stellen eingesetzt. Dabei konnte eine zuvor befristete Stelle "Fachperson OKJA" in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden.

4. Wie verteilen sich die Stellenprozente gesamthaft auf die 6 Könizer Standorte und wie wird die Verteilung begründet?

Pro Standort bzw. Gebiet ist ein Grundbedarf von 45 Stellenprozent definiert, d.h. $7 \times 45\% = 315\%$ (6 Standorte Gemeinde Köniz und 1 Standort Gemeinde Kehrsatz). Damit wird pro Standort ein Kinder- und Jugendtreff betrieben, Projektarbeit geleistet, Informations- und Beratungsarbeit angeboten und Vernetzungsarbeit geleistet.

Die weiteren Ressourcen (465 Stellenprozente) werden entweder zusätzlich in einem Gebiet geleistet oder fliessen in gebietsübergreifende Projekte und Angebote. Die Verteilung dieser Ressourcen erfolgt nach dem Bedarf und den Bedürfnissen in den Gebieten.

5. Wie wird evaluiert, ob die Angebote den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen?

Die Angebote der JUK werden gemäss dem Konzept "Controlling / Evaluation / Abschluss OKJA Köniz" evaluiert. Konkret werden die Besuchenden der Kinder- und Jugendtreffs in einer Benutzer- und Beratungsstatistik erfasst. Jedes Angebot und Projekt wird zudem in einem Projektstammblatt erfasst und auf die jeweilige Zielerreichung überprüft (z.B. mittels Anzahl erreichter Personen, Rückmeldung der Teilnehmenden und Mitglieder der Projektgruppe, Partizipationsgrad).

6. Welche Überlegungen und Faktoren tragen dazu bei, dass die Angebote an den 6 Könizer Standorten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind bezüglich angesprochener Altersgruppen, Aktivitäten, Frequenzen und Öffnungszeiten?

Die Angebote der JUK sind stets bedarfs- und bedürfnisorientiert ausgestaltet. Bedarf und Bedürfnisse werden pro Standort ermittelt und basieren auf den Bedürfnissen des jeweiligen Klientels und den ortsspezifischen Gegebenheiten. Zudem sind die Angebote abhängig von den jeweiligen räumlichen und personellen Ressourcen sowie den Stärken der Fachpersonen JUK. Entsprechend sind die Angebote in den Standorten unterschiedlich ausgestaltet.

7. Wie arbeiten die Jugendarbeiter:innen der 6 Standorte zusammen und welche Synergien werden genutzt?

Es bestehen einerseits klare Gebietszuständigkeiten unter den Fachpersonen der JUK. Andererseits bestehen folgende gebietsübergreifende Zusammenarbeitsformen zwischen allen Fachpersonen JUK der 6 Standorte:

- Monatliche Teamsitzungen
- Arbeitsgruppen und Projektarbeiten zu bestimmten Themen wie zum Beispiel digitale Jugendarbeit, psychische Gesundheit, Jugendkultur oder Freiräume
- Regelmässig stattfindende Interventionen, Fachaustausche und Supervisionen (Quartalsweise)
- Gemeinsame Büronutzung der Fachpersonen im Ritterhaus

8. Wie arbeitet die JUK mit anderen Organisationen zusammen?

Die Zusammenarbeit und Vernetzung gehört zu den Kernaufgaben der JUK. Die Zusammenarbeit erfolgt bedarfsorientiert und ist entsprechend unterschiedlich ausgestaltet und ausgeprägt in den Gebieten. Das zentrale Vernetzungsgefäss der JUK, welches in allen Gebieten gleichermaßen institutionalisiert ist, sind die runden Tische, ausgehend vom Konzept "Prävention und Intervention bei Problemen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum" (siehe Beilage 1). Dazu eingeladen werden: Schulen, Schulsozialarbeit, Elternräte, Elternvereine, Ortsvereine und Quartierleiste, Jugendparlament, Polizei, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit wie die Pfadi.

9. Das Leitbild der JUK spricht explizit von jungen Erwachsenen, gemäss Literatur definiert als Personen älter als 18 Jahre. Welche Angebote gibt es für junge Erwachsene?

Folgende Angebote stellt die JUK für junge Erwachsene bereit:

- Bildung/Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten
 - Einsatz als Abendleitung / Coach im Angebot Midlandsports
 - Teilnahme an internationalem Austausch oder an Accomp-Camps u.a. "Coach werden"
 - Diverse Einsätze bei Projekten und in den Treffpunkten mit der Möglichkeit, das Dossier freiwillig engagiert (Sozialzeitausweis) zu erhalten
 - Vorpraktika und Praktika, Zivildiensteinsätze
- Kinder- und Jugendtreffs
 - Events für junge Erwachsene im Kinder- und Jugendtreff Malibu in Niederwangen, wobei die jungen Erwachsenen in hohem Masse an der Planung und Organisation dieser Events beteiligt sind.
 - Nutzung der Lokaltäten in den Kinder- und Jugendtreffs Schliern, Köniz-Liebfeld, Wabern und im Wangental für eigene Partys, Treffen, Workshops und Anlässe sowie als Bandraum, Atelier etc.
 - Offener teilbetreuter Aussenraum im Kinder- und Jugendtreff Schliern

10. Hat die JUK ein Konzept und/oder einen Auftrag für die Arbeit mit und das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, welche in der Öffentlichkeit negativ auffallen (z.B. Lärm, Suchtmittelkonsum, Sachbeschädigungen etc.)?

Die JUK erbringt ihre Leistungen in diesem Bereich im Rahmen vom "Konzept Prävention und Intervention bei Problemen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum" (siehe Beilage 1). Entsprechend kennt die JUK die Kinder und Jugendlichen bzw. Jugendgruppen, die sich an neuralgischen Punkten bewegen. Die Fachpersonen bauen Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen auf und lernen deren Lebenswelt und die damit verbundenen Verhaltensweisen und Probleme kennen. Aus diesen Kontakten ergeben sich Anknüpfungspunkte sowohl für Projekt- und Präventionsarbeit als auch für Einzelfallhilfen und Cliquenarbeit. Zudem trägt die JUK zur Sensibilisierung des sozialen Systems in Bezug auf das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum bei. Die JUK schafft Transparenz und vernetzt sich bei auffälligem Verhalten von Einzelnen und Gruppen mit den Akteuren im Sozialraum wie Schulen, Elternräte und Ortsvereinen und trägt so zu einem unterstützenden und starken Sozialsystem bei.

Die OKJA übernimmt somit keine ordnungspolitische Aufgabe. Das heisst, die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit übernimmt keine Kontrolle im öffentlichen Raum und setzt auch keine Regeln oder Gesetze durch. Für die Ausführung von Kontrolle und die Herstellung der Sicherheit im öffentlichen Raum sind andere Institutionen wie etwa die Polizei oder private Sicherheitsdienste verantwortlich.

Köniz, 06.08.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Konzept Prävention und Intervention bei Problemen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir haben jetzt ab 22.10 Uhr, wir haben noch vier Interpellationen. Ich schaue ein bisschen in die Runde, wir könnten diese wahrscheinlich heute noch schaffen. Es ist aber auch denkbar, dass wir diese im November machen.

Wie ist der Energiebarometer? Vielleicht irgendein Zeichen? Merci für die sich widersprechende Signale. Ich höre «durchziehen». Wir machen noch weiter, es gibt dann nach dem 12. nochmals Gelegenheit zum Aussteigen.

Wir kommen zum Traktandum 11, V2511, Interpellation Grüne/Junge-Grüne, «Jugendarbeit Köniz». Das ist eine Beantwortung der Direktion Bildung und Soziales. Wünscht jemand die Diskussion? Die Diskussion ist nicht gewünscht. Dann hat das Wort die Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, du hast 3 Minuten.

Christina Aebischer, Grüne: Guten Abend noch einmal. Eine Interpellation ist ja für die Verwaltung immer ein Zusatzaufwand, das verstehen wir, aber eine Interpellation ist auch immer eine Möglichkeit, dass der befragte Verwaltungszweig oder -bereich seine Arbeit, seine Leistungen und auch seine Herausforderungen aufzeigen und zur Diskussion stellen kann. Diese Chance hat man aus unserer Sicht bei der vorliegenden Interpellation nicht genutzt und deshalb sind wir nur teilweise befriedigt und haben deshalb auch keine Diskussion verlangt, weil es gerade ein bisschen wenig Einblick gegeben hat, damit wir hier eine grössere Diskussion über die Jugendarbeit hätten machen können.

Aus unserer Sicht sind die Antworten recht kurz und knapp, auch technisch, und sie lassen uns nicht erfahren, wie die Jugendarbeit Köniz funktioniert – so wie wir hoffen: Lebendig, dynamisch, kreativ, interaktiv und vor allem bereichernd für die Könizer Jugendlichen.

Es hat auch Antworten, die ein bisschen aufhorchen lassen. Zum Beispiel die Verteilung der 456 Stellenprozente. Da hätte man die Kriterien angeben können, wie diese verteilt werden. Auch die Evaluation des Angebots nur über das Erfassen von Besucher:innenzahlen ist aus unserer Sicht ungenügend. Und die Antwort auf die Frage 10 «Umgang mit jungen Erwachsenen, die störend auffallen im öffentlichen Raum», klingt für uns sehr leer. Das hat aber vielleicht mit dem Umbruch zu tun, welcher unter dieser Ermächtigungsperiode stattfindet und es wird ein neues Konzept im Jahr 2026 entstehen. Wir werden dranbleiben und das lieber dann wieder aufnehmen, anstatt das heute vertieft zu diskutieren.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2025/71

V2512 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „30 Minuten Schlaf für Teenager“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Nach einem erfolgreichen Versuch im Schulhaus Spitalacker (Bern) will die kantonale Bildungsdirektion allen Schulen im Kanton ermöglichen, den Unterricht in der Oberstufe eine halbe Stunde später zu

beginnen.¹⁸ Genügend Schlaf ist wichtig für Teenager, wie die Alltagserfahrung zeigt und Studien zur Hirnentwicklung bestätigen.¹⁹ Zudem entlasten einheitliche Schulstart-Zeiten die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte). Für die Schulen selber stellen sich natürlich organisatorische Fragen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht bei den Schulen und den Elternräten der Gemeinde Köniz grundsätzlich Interesse, den Schulbeginn in der Oberstufe nach hinten zu verschieben?
2. Besteht bei den Schulen und den Elternräten der Gemeinde Köniz grundsätzlich Interesse, die Schulstart-Zeiten zu vereinheitlichen? Welche Vor- und Nachteile sehen diese für die Unterstufe (auch bezgl. Lektionen-Dichte am Vormittag, freie Nachmittage)?
3. Wie und bis wann will der Gemeinderat zusammen mit Schulleitungen, Schüler:innen, Eltern und Schulkommission die konkreten Möglichkeiten eines späteren Schulbeginns für die Oberstufe und einer allfälligen Vereinheitlichung an Könizer Schulen ausloten? Wie wird er darüber kommunizieren?

Köniz, 5.05.2025
Andreas Hauser

Eingereicht

05.05.2025

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Andreas Hauser, Katja Streiff, Toni Eder, Matthias Müller, Roland Akeret, Roger Tanner, Jutta Gubler Kläne-Menke, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Janka Hamm, Ronald Sonderegger, Tatjana Rotenbühler, Arlette Mürger, Bülent Celik, Urs Mumenthaler, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, David Müller, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Mayra Faccio, Laura Hoffman, Lukas Erni, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Heidi Eberhard, Sladjan Petrovic, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 stützt sich auf Rückmeldungen der Präsidien der Eltern-räte, der Schul- und Tagesschulleitungen sowie der Schulkommission. Diese Einschätzungen wurden in schriftlicher Form und an Sitzungen eingeholt. Unter den Begriff «Schulen und Eltern-räte» fallen bei der Beantwortung der ersten beiden Fragen somit die Rückmeldungen dieser Anspruchsgruppen, wodurch eine Annäherung an die unterschiedlichen Sichtweisen zu ermöglichen versucht wurde, wenngleich damit noch keine abschliessende Beurteilung aller Interessen verbunden ist.

1. Besteht bei den Schulen und den Elternräten der Gemeinde Köniz grundsätzlich Interesse, den Schulbeginn in der Oberstufe nach hinten zu verschieben?

Bei den Schulen und den Elternräten der Gemeinde Köniz besteht grundsätzlich Interesse an einem späteren Unterrichtsbeginn auf der Sekundarstufe 1.

Insbesondere von Seiten der **Elternräte** wird die Möglichkeit, den Start in den Schulmorgen nach hinten zu verschieben, positiv aufgenommen, wobei neben den Schlaf- und Entwicklungs-bedürfnissen der Jugendlichen vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Hauptargumente genannt wird.

¹⁸ Vgl. <https://www.hauptstadt.be/a/30-minuten-mehr-schlaf> und <https://www.derbund.ch/schule-bern-im-spitalacker-beginnt-der-unterricht-erst-um-8-uhr-655829687805>

¹⁹ Vgl. z.B: Galván (2020) <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1364661319302608>, vgl. auch <https://www.20min.ch/story/cambridge-studie-diese-schlafoutine-laesst-hirn-von-teenagern-wachsen-103330019>

Die **Tagesschulleitenden** betonen in ihren Rückmeldungen, dass längere, klar strukturierte Vormittage und die dadurch frei werdenden Nachmittage für die Betreuung zahlreiche Vorteile bringen. Die Betreuungseinheiten können so konstanter, ruhiger und pädagogisch gestaltet organisiert werden, was den sozialen und entwicklungspsychologischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zugutekommt. Aus ihrer Sicht spricht vieles dafür, den Unterrichtsbeginn auf allen Stufen einheitlich um 08:00 Uhr festzulegen.

Auch die betroffenen **Schulleitungen der Sekundarstufe 1** sehen in einem späteren Beginn insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eine Chance. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass eine Ausweitung des Unterrichtsblocks am Vormittag zu längeren Nachmittagsblöcken und gegebenenfalls zum Wegfall des freien Mittwochnachmittags führen könnte, was organisatorische Anpassungen erforderlich macht. Erfahrungen aus dem Pilot «Modell Spitalacker» zeigen zudem, dass ein solch strukturierter Fünf-Lektionen-Morgen auf der Sekundarstufe 1 Anpassungen in der Stundenplanung, bei den Übergängen zwischen unterschiedlichen Fachbereichen sowie bei den Personaleinsätzen, insbesondere der Lehrpersonen für individuelle Förderung, notwendig macht. Unterrichtseinheiten müssen stärker rhythmisiert und sich stark unterscheidende Fachbereiche sorgfältiger aufeinander abgestimmt werden. Als Vorteil dieser gewonnenen Kompaktheit am Vormittag können Themen jedoch vertiefter bearbeitet werden, was die Konzentration und den sogenannten «Flow» der Schülerinnen und Schüler fördert.

Die **Schulkommission** zeigt sich gegenüber einem späteren Unterrichtsbeginn auf der Oberstufe grundsätzlich offen. Sie anerkennt insbesondere die wissenschaftlichen Hinweise zur Verschiebung des Biorhythmus bei Jugendlichen sowie die positiven praktischen Erfahrungen mit späteren Schulstartzeiten, die in der Gemeinde Köniz unter anderem während der Corona-Zeit gesammelt werden konnten. Eine solche Entwicklung sollte jedoch sorgfältig geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Auswirkungen und die Abstimmung mit den Bedürfnissen jüngerer Kinder. Die Schulkommission spricht sich in diesem Zusammenhang mehrheitlich für flexible und standortspezifische Lösungen aus.

2. Besteht bei den Schulen und den Elternräten der Gemeinde Köniz grundsätzlich Interesse, die Schulstart-Zeiten zu vereinheitlichen? Welche Vor- und Nachteile sehen diese für die Unterstufe (auch bezgl. Lektionen-Dichte am Vormittag, freie Nachmittage)?

Die **Elternräte** der Gemeinde Köniz befürworten grundsätzlich einen einheitlichen Schulbeginn um 08:00 Uhr. Dabei werden für die Unterstufe vor allem Vorteile wie die Vereinfachung des Familienalltags, eine klarere Tagesstruktur, eine bessere Konzentration am Vormittag sowie freie Nachmittage für Freizeit und ausserschulische Aktivitäten genannt. Ein einheitlicher Schulstart wird zudem als organisatorische Entlastung für Familien und Schulen gesehen, da unterschiedliche Anfangszeiten bei mehreren Kindern als besonders herausfordernd wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass eine stärkere Verdichtung des Unterrichts am Vormittag für jüngere Kinder belastend sein könnte und die Auswirkungen auf Nachmittage sowie auf Angebote in Musik- und Sportvereinen sorgfältig geprüft werden sollten. Einige Elternräte haben zudem betont, dass eine genauere Information über mögliche Änderungen beim Nachmittagsunterricht, bei Pausenregelungen oder beim Stundenumfang wünschenswert sei, um allfällige Vor- und Nachteile differenziert beurteilen zu können.

Die **Tagesschulleitenden** der Gemeinde Köniz begrüßen eine Vereinheitlichung des Unterrichtsbeginns auf allen Stufen ausdrücklich und halten dies für die Tagesschulen insgesamt für sinnvoll und umsetzbar. Sie verweisen dabei insbesondere auf Vorteile für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf eine deutlich verbesserte Rhythmisierung des Tagesablaufs. Durch einen einheitlichen Stundenplan entfallen viele Übergänge und Wege, was den Alltag der Kinder beruhigt und konstantere Betreuungsgruppen ermöglicht. Gerade für die jüngeren Kinder bedeutet dies weniger Wechsel während des Tages und damit mehr Stabilität und Sicherheit.

Darüber hinaus entstehen durch längere, zusammenhängende Betreuungszeiten mehr Möglichkeiten für Projekte, Ausflüge und freies Spiel. Dies fördert nicht nur das soziale Lernen, sondern eröffnet den Kindern vielfältige Lern- und Erfahrungsräume. Für die Mitarbeitenden werden die Arbeitsbedingungen attraktiver, da sich die Pensen besser planen lassen, Kleinstpensen wegfallen und weniger unbezahlte Pausen anfallen. Auch die Administration und Raumplanung können vereinfacht werden, während die Eltern von einer klareren und stabileren Tagesstruktur profitieren.

Als mögliche Nachteile nennen die Tagesschulleitungen eine Übermüdung einzelner Kinder bei hoher Lektionendichte am Vormittag sowie zusätzliche Betreuungskosten, die für Eltern durch den Wegfall von Nachmittagsunterricht entstehen können. Insgesamt überwiegen aus ihrer Sicht jedoch deutlich die Vorteile, sodass eine Umstellung auf ein solches Modell sowohl für die Betreuung als auch für den Unterricht einen tiefgreifenden Wandel darstellen würde.

Einige **Schulleitungen** zeigen grundsätzlich Interesse an einer Ausweitung des Vormittagsunterrichts auf fünf Blocklektionen sowie an einer Vereinheitlichung des Schulstarts. Sie erwarten davon eine strukturelle Beruhigung des Schulsystems und eine Vereinfachung der Übergänge zwischen Schule und Tagesschule, was insbesondere auch für Eltern Vorteile bringt. Für den Zyklus 3 wird eine solche Lösung mehrheitlich als sinnvoll und umsetzbar eingeschätzt, zum Teil gestützt auf positive Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit, als der Schulstart im Rahmen der Corona-Massnahmen bereits einmal nach hinten verschoben wurde.

Bei den Schulleitenden der Zyklen 1 und 2 bestehen hingegen deutliche Vorbehalte. Ein früher Beginn mit fünf Lektionen am Stück wird für Kindergarten- und Basisstufenkinder vielfach als zu belastend eingeschätzt, da diese gegen Mittag oft ermüden. Gleichzeitig würde ein solches Modell bedeuten, dass mehr Kinder der unteren Stufen die Tagesschule besuchen müssten, was aufgrund bestehender Kapazitäten nicht an jedem Schulstandort realisierbar wäre.

Darüber hinaus ergeben sich für die Schulleitungen verschiedene schulorganisatorische Herausforderungen. Der Wegfall von Frühstunden und kurzen Pausen schränkt die Flexibilität bei der Stundenplanung ein und macht neue didaktische Formate erforderlich. Auch die Koordination von Wahlfächern, die Nutzung von Spezialräumen und Turnhallen sowie die Abstimmung mit Angeboten der Talentförderung wurden mehrfach als Punkte genannt, die sorgfältig geprüft werden müssen. Zudem hätte eine solche Umstellung Auswirkungen auf die Pensenmodelle der Lehrpersonen.

Vor allem aber weisen die Schulleitungen darauf hin, dass eine Vereinheitlichung des Schulstarts und die Einführung eines durchgehenden Fünf-Lektionen-Vormittags nicht nur eine organisatorische Massnahme darstellen, sondern tief in die Schul- und Unterrichtsentwicklung eingreifen. Sie erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit neuen didaktischen Konzepten, eine veränderte Rhythmisierung von Lern- und Entspannungsphasen sowie die Bereitschaft der Lehrpersonen, Unterrichtsformen und -strukturen weiterzuentwickeln. Solche Vorhaben sind damit immer auch Teil eines umfassenden Entwicklungsprozesses der Schule, der die pädagogischen Kulturen nachhaltig beeinflusst.

Die **Schulkommission** zeigt sich insgesamt offen für eine Weiterentwicklung in Richtung eines Fünf-Lektionen-Vormittags als mögliches Modell von Ganztagesstrukturen. Besonders aus pädagogischer Sicht sowie im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dieses Konzept grundsätzlich positiv bewertet. Während die Zielrichtung breite Zustimmung findet, wird eine flächendeckende und einheitliche Umsetzung jedoch kritisch hinterfragt. Die Schulkommission spricht sich mehrheitlich für flexible Lösungen aus, die regionale Gegebenheiten sowie schulorganisatorische Möglichkeiten berücksichtigen.

Als Herausforderungen werden insbesondere die potenzielle Belastung jüngerer Kinder, die Auswirkungen auf Stundenpläne und die Akzeptanz bei den Lehrpersonen genannt. Zudem wird auf mögliche zusätzliche Kosten für Eltern im Zusammenhang mit der Tagesschule hingewiesen. Einigkeit besteht darüber, dass eine differenzierte und schrittweise Einführung zielführender ist als ein einheitliches Modell für die gesamte Gemeinde. Die Schulkommission betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung, die unterschiedlichen Perspektiven von Kindern, Eltern, Schulen und Tagesschulen angemessen zu berücksichtigen.

Insgesamt wird eine Vereinheitlichung des Schulbeginns und die Einführung eines Fünf-Lektionen-Vormittags mehrheitlich positiv beurteilt. Vorteile werden insbesondere in einer klareren Tagesstruktur, organisatorischen Entlastungen und einer besseren Abstimmung zwischen Schule und Tagesschule gesehen. Gleichzeitig bestehen Vorbehalte hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die jüngeren Kinder, die Stundenpläne und die Betreuungsorganisation.

3. Wie und bis wann will der Gemeinderat zusammen mit Schulleitungen, Schüler:innen, Eltern und Schulkommission die konkreten Möglichkeiten eines späteren Schulbeginns für die Oberstufe und einer allfälligen Vereinheitlichung an Könizer Schulen ausloten? Wie wird er darüber kommunizieren?

Die Thematik eines späteren Schulbeginns für die Oberstufe sowie einer allfälligen Vereinheitlichung der Schulstartzeiten an den Könizer Schulen wurde von der Schulkommission bereits im Rahmen ihrer Klausur im November 2024 gemeinsam mit der Konferenz der Schul- und Tagesschulleitenden ausführlich behandelt. Im Zentrum dieser Klausur stand die künftige Verzahnung von Unterricht und Betreuung, wobei das Modell Spitalacker aus Bern von Schulleiter Marcel Sahli als mögliches Beispiel vorgestellt und vertieft diskutiert wurde. In Arbeitsgruppen wurden Chancen, Herausforderungen und erste Umsetzungsideen für Köniz erörtert. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass eine solche Weiterentwicklung nicht nur organisatorische Anpassungen, sondern vor allem einen umfassenden Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess darstellt.

Die Schulkommission hat sich im Anschluss grundsätzlich positiv gegenüber einer Weiterentwicklung in Richtung Ganztagesstrukturen positioniert, die das Thema des Vorstosses in einem übergeordneten Rahmen aufnehmen. Sie betonte jedoch die Notwendigkeit einer differenzierten, standortbezogenen und schrittweisen Herangehensweise. Vor diesem Hintergrund hat die Schulkommission die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen, Tagesschulleitungen und weiteren Anspruchsgruppen eine Strategieskizze zu Ganztagesstrukturen in der Gemeinde Köniz zu erarbeiten. Dieser Entwurf soll bis Mitte des Schuljahres 2025/26 vorliegen und neben pädagogischen und organisatorischen Fragen auch finanzielle Auswirkungen beleuchten. Er dient damit als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Schulkommission und den Gemeinderat.

Die Schulkommission wird in diesem Prozess ihre strategische Steuerungsfunktion wahrnehmen und zu gegebener Zeit über konkrete Anpassungen der Unterrichtszeiten, in Abstimmung mit dem Gemeinderat, entscheiden. Dabei wird sichergestellt, dass die betroffenen Anspruchsgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern, Schulleitungen und Tagesschulleitungen, zum richtigen Zeitpunkt und stufengerecht einbezogen werden. Geplant ist, die Öffentlichkeit und die Eltern über Zwischenergebnisse rechtzeitig zu informieren, bevor verbindliche Entscheide gefällt werden.

Unabhängig von den gemeindeinternen Arbeiten ist eine konkrete Umsetzung möglicher Modelle jedoch erst möglich, nachdem die vom Kanton Bern vorgesehenen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen in Kraft getreten sind. Gemäss des aktuellen Projektfahrplans der Bildungs- und Kulturdirektion zum «Schulversuch Spitalacker zu den 5-Lektionen-Blockzeiten»²⁰ wird die entsprechende Anpassung des Anhangs zum Stundenplanreglement (AHB) frühestens auf den 1. August 2026 wirksam. Erst auf diesen Zeitpunkt wäre es rechtlich zulässig, in Köniz Blockzeiten mit einem einheitlichen Fünf-Lektionen-Vormittag für alle Zyklen verbindlich einzuführen.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Geschäft V2512, Interpellation EVP-GLP-Mitte-Fraktion, «30 Minuten mehr Schlaf für Teenager,». Auch das ist eine Beantwortung der Direktion Bildung und Soziales. Wünscht jemand die Diskussion? Das ist nicht der Fall, dann hat das Wort der Erstunterzeichner Andreas Hauser, du hast 3 Minuten.

Erstunterzeichner, Andreas Hauser, GLP: Wer selber Teenager zu Hause hat oder gehabt hat, kennt das Phänomen: Sie werden plötzlich zu Siebenschläfer. Warum also nicht 30 Minuten mehr schlafen am Morgen, wenn es doch im Schulhaus Spitalacker geklappt hat?

Ich danke dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Schulkommission und den Schul- und Tagesschulleitungen, dass sie sich schon früh mit dem Thema auseinandergesetzt haben und für das positive

²⁰ <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/schulversuche/schulversuch-spitalacker.html>

Gesamtbild. Ich bin von der Antwort befriedigt, herzlichen Dank und weiter so. Ich will nicht verlängern, auch wir brauchen genug Schlaf.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2025/72

V2523 Interpellation (FDP.Die Liberalen) "Verkehrssituation in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Unsere Ausgangslage: In der Schweiz ist gemäss Bundesamt für Statistik das meistgenutzte Verkehrsmittel das Auto. Gleichwohl sind die Projekte in der Gemeinde für den motorisierten Individualverkehr sehr überschaubar. Das gesetzte Klimaziel darf nicht in einer Bevormundung der Bevölkerung in der Wahl der Verkehrsmittel enden. Für uns die FDP.Die Liberalen sind **alle Verkehrsteilnehmenden** gleich wichtig und wir möchten daher den Gemeinderat bitten, aufzuzeigen, wie sich die Lage in der Gemeinde darstellt. Aufgrund der Diversität der Verkehrsteilnehmenden und dem Wachstum (bereits über 44'000 Einwohner) der Gemeinde, stellen sich uns folgende Fragen zur aktuellen Verkehrssituation und der zukünftigen Verkehrsstrategie in unserer Gemeinde:

1. Wie ist die heutige Verteilung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Velofahrer), motorisierte Individualverkehr (Benziner, e-Autos, Wasserstoffverbrennungsmotor, e-Bikes, Töfflis etc.), Öffentlicher Verkehr (Bus, Zug, etc.) in unserer Gemeinde?
2. Wie ist die Verteilung im Verhältnis gesamtschweizerisch und zu vergleichbaren Gemeinden (z.B. Burgdorf, Ostermundigen, Thun, etc.)?
3. Welche Investitionen sind aktuell geplant und welche wurden in den letzten 5 Jahren umgesetzt, um die Sicherheit und die Infrastruktur aller Verkehrsteilnehmenden (nicht nur Velofahrer und Fussgänger) zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten?
4. Wenn wir nun die Investitionen betrachten, wie war die Verteilung der Ausgaben und der geplanten Ausgaben im Verhältnis zu der effektiven Verteilung der Verkehrsmittelnutzung?
5. Geht die Gemeinde davon aus, dass die heutige Strategie den tatsächlichen und zukünftigen Entwicklungen gerecht wird und weicht diese von vergleichbaren Gemeinden ab, und wenn ja, weshalb?
6. Ist eine Beteiligung an den Unterhaltskosten der Verkehrsteilnehmenden denkbar (wie bereits die Autohaltenden Fahrzeug-Steuern bezahlen) und geplant?
7. Wie wird die Gemeinde sicherstellen, dass die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden in der Planung und Umsetzung von Verkehr- und Raumprojekten berücksichtigt werden (Strassen/Parkplätze)?
8. Wie gross war die Investition der Gemeinde für die diversen Verkehrsteilnehmenden (pro Kategorie) in den letzten 5 Jahren?

Wir bitten um eine wohlwollende Antwort auf diese Fragen, um die Verkehrssituation in Köniz nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichen Grüssen,

FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Selin Lopez, Tatjana Röthlisberger, Mark Kobel, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Dominic Amacher, Florian Moser, Kathrin Gilgen

Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Wie ist die heutige Verteilung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Velofahrer), motorisierte Individualverkehr (Benziner, e-Autos, Wasserstoffverbrennungsmotor, e-Bikes, Töfflis etc.), Öffentlicher Verkehr (Bus, Zug, etc.) in unserer Gemeinde?

Eine Antwort auf diese Frage ist schwierig, da sich die Frage nach der Messeinheit, der Messbarkeit und der Datenlage stellt.

Üblicherweise wird die Wohnbevölkerung im Rahmen des fünfjährlich erhobenen Mikrozensus (MZ) Mobilität und Verkehr ([MZ, are.admin.ch](https://www.are.admin.ch)) nach ihrer zurückgelegten Tagesdistanz und/oder nach dem eingesetzten (Haupt-)Verkehrsmittel gefragt. Daraus wird der sogenannte Modalsplit errechnet, entweder auf Basis der Fahrleistung (Anteile Tagesdistanz) oder der Verkehrsmittelnutzung (Anteile Etappen). Aus Spargründen hat Köniz nicht mehr an der verdichteten Stichprobenbefragung teilgenommen, so dass keine aktuellen Daten bestehen, die nur für die Gemeinde Köniz ausgewertet werden können. Die nächste Auswertung inkl. einer Stichprobenverdichtung für Köniz ist erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten. Auf der Ebene Region (RKBM) bestehen Daten.

Alternativ könnte ein beliebiger Strassenquerschnitt ausgewählt, dort die Verkehrsmittel (Fahrzeuge/Personen) gezählt und daraus ein Modalsplit erstellt werden. Dieser Querschnitt wäre aber kaum repräsentativ für die ganze Gemeinde.

Zudem stellen sich grosse methodische Herausforderungen bei den (sehr häufigen, aber eher kurzen) Fusswegen, teilweise auch bei den Velofahrten und den ÖV-Nutzenden. Am einfachsten zählbar ist der motorisierte Verkehr, dessen Daten sich in den jeweiligen Jahresberichten der Gemeinde finden (bspw. im [Anhang Jahresbericht 2024, Produktgruppen mit Zahlen und Statistiken](#)).

Nachfolgend die Modalsplits aus dem jeweiligen aktuellsten MZ für die Ebenen Schweiz, Region und Köniz:

	Schweiz MZ 2021 (S. 26) % Etappen	Region RKBM MZ 2021 (S.44) % Etappen	Köniz MZ 2010 (S.6) % Etappen	Schweiz MZ 2021 % Tagesdistanz	Region RKBM MZ 2021 (S.44) % Tagesdistanz	Köniz MZ 2010 % Tagesdistanz
Zu Fuss	41.6 %	45.2 %	48.6 %	5.4 %	6.0 %	6.5 %
Velo	5.3 %	8.1 %	3.5%	2.3 %	3.9 %	3.1 %
E-Bike	1.1 %	1.4 %		0.7 %	1.0 %	
MIV	38.2 %	28.0 %	28.7 %	70.6 %	61.4 %	59.5 %
ÖV	12.5 %	16.1 %	18.2 %	19.7 %	26.5 %	30.2 %
Andere	1.3 %	1.2 %	1.1 %	1.3 %	1.3 %	0.8 %

Urbanere Gemeinden wie Köniz verfügen in der Regel über vergleichsweise höhere Anteile im ÖV und im Fuss-/Veloverkehr. Die Kampagne Fuss Velo Köniz setzt sich beispielsweise zum Ziel, den Veloverkehr bis 2030 auf den Wert von über zehn Prozent zu verdoppeln.

Bezüglich der Antriebstechnologie der Motorfahrzeuge liegen nur kommunale Daten zum Anteil der *rein* elektrisch betriebenen Fahrzeuge vor (Köniz: 3.7 %, Kanton Bern 3.6 %, Schweiz 4.2 %). In der Schweiz beträgt der Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge (PW) 10.2% ([bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch)). Die gemeindeeigene Fahrzeugflotte ist bereits weitgehend elektrifiziert oder wird es noch, sobald für den benötigten Einsatzzweck elektrisch betriebene Serienfahrzeuge verfügbar sind. Ebenso ist der öffentliche Verkehr in der Gemeinde weitgehend elektrifiziert (S-Bahnen, Buslinien 17, 19) oder wird es in wenigen Jahren (Buslinie 10, Ortsbuslinien) sein.

Frage 2: Wie ist die Verteilung im Verhältnis gesamtschweizerisch und zu vergleichbaren Gemeinden (z.B. Burgdorf, Ostermundigen, Thun, etc.)?

Aus der Antwort der Frage 1 ergibt sich, dass ein valider Vergleich mit den genannten Gemeinden kaum möglich ist.

Aus Gesprächen und diversen Quellen schätzen wir, dass die langjährige "Fuss- und Velomodellstadt" Burgdorf eher einen höheren Anteil Fuss-/Veloverkehr hat (dafür sehr viel Durchgangsverkehr per MIV) als Köniz, Thun in etwa vergleichbar mit Köniz ist (aber wohl mit der Ausnahme der stark belasteten MIV-Durchgangssachse rechtes Thunerseeufer - Autobahn), und Ostermundigen wohl einen geringeren Veloverkehrsanteil hat als Köniz (dafür ebenfalls sehr gut mit dem ÖV-erschlossen ist).

Gesamtschweizerisch betrachtet dürfte Köniz wohl einen überdurchschnittlichen Velo- (bspw. Prix Velo 2021) und ÖV-Anteil (sehr gutes ÖV-Angebot) aufweisen, während der MIV-Anteil wohl eher tiefer als im schweizerischen Durchschnitt sein dürfte.

Frage 3: Welche Investitionen sind aktuell geplant und welche wurden in den letzten 5 Jahren umgesetzt, um die Sicherheit und die Infrastruktur aller Verkehrsteilnehmenden (nicht nur Velofahrer und Fussgänger) zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten?

Die Angaben zu den getätigten Investitionen pro Produktgruppe finden sich in den [Jahresberichten](#) 2020 bis 2024 auf der Website der Gemeinde Köniz) unter der Rubrik "Investitionsrechnung nach Institutionen" (2024, Anhang Jahresbericht 2024, Produktgruppen) bzw. der Rubrik "Investitionsrechnung nach Dienststellen (8-stellig)" (2020-2023, Anhang zu Kapitel 4).

Die geplanten Investitionen pro Produktgruppe finden sich im [Integrierten Aufgaben und Finanzplan IAFP 2025 \(inkl. Anhang\)](#) der Gemeinde Köniz, ab Seite 73. Alleine im Verkehrsbereich (Konten 2410, 2420, 2440) sind es über 60 Investitionsvorhaben.

Sämtliche Investitionsvorhaben in die Verkehrsinfrastruktur beinhalten die Zielsetzung, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Vorhaben Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen, Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest / Köniz Liebefeld, Sägestrasse Gesamtsanierung, Sanierung Seftigenstrasse (SEFT 1 bis 3), Sanierung Hess- und östliche Waber-sackerstrasse, Umsetzung Schulwegsicherheit Mengestorfstrasse oder Werterhalt Strassen Jahreskredit 2026ff usw.

Frage 4: Wenn wir nun die Investitionen betrachten, wie war die Verteilung der Ausgaben und der geplanten Ausgaben im Verhältnis zu der effektiven Verteilung der Verkehrsmittelnutzung?

Basierend auf den in der Antwort zur Frage 3 genannten getätigten Investitionen pro Produktgruppe hat die Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren folgende Investitionen getätigt:

Investitionen (Ausgaben, CHF)	RG 2020	RG 2021	RG 2022	RG 2023	RG 2024	Total RG 2020-24	%
2410 öffentlicher Verkehr	1'042'851	981'526	1'831'024	415'043	1'615'571	5'886'015	27 %
2420 Individualverkehr	2'598'602	3'266'737	1'516'018	2'330'060	2'327'475	12'038'892	55 %
2440 Langsamverkehr	370'092	259'656	1'292'444	1'034'958	841'229	3'798'379	17 %
Summe						21'723'286	100 %

Zu beachten sind ausserdem vier Punkte:

1. Verkehrsinfrastrukturen haben lange Planungs- und Realisierungsfristen. Eine neu erstellte Strasse besitzt eine Lebensdauer von rund 20 (Deckbelag) bis etwa 80 Jahren (Foundation). Weiter wurde aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in den letzten Jahren überdurchschnittlich viel in die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs investiert. So kann die obige Übersicht der letzten fünf Jahre nur einen zeitlich kleinen Ausschnitt der Investitionstätigkeit im Verkehrsbereich der Gemeinde abbilden.
2. Ab der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bis etwa vor zehn Jahren ist der grösste Teil der Investitionen im Verkehrsbereich in die Erstellung und den Erhalt von Infrastrukturanlagen für den motorisierten Verkehr geflossen.

Eine eigene Grobschätzung der Kosten für eine (hypothetische) komplette Neuerstellung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Verkehr liegt bei rund CHF 500 Mio.²¹ Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Strasseninfrastruktur im Besitz der Gemeinde Köniz beträgt rund CHF 225 Mio.²², d.h. mit dieser Summe könnte der heutige Zustand auf den Neuwert saniert werden. Demgegenüber bestehen heute für grob geschätzte CHF 20 Mio. Verkehrsinfrastrukturen, die spezifisch dem Fussverkehr dienen (v.a. Trottoirs und Wanderwege) und sehr wenige spezifisch nur für den Veloverkehr dienende Verkehrsinfrastrukturen für rund CHF 5 Mio.²³ Damit zeigt sich ein starker Nachholbedarf für Verkehrsinfrastrukturen für Velo- und Fussverkehr.

3. Nicht alle Kosten für die Bereitstellung der Infrastrukturen für ein Verkehrsmittel entfallen auf die Gemeinde und deren Investitionsrechnung. So wird etwa der Betriebsbeitrag der Gemeinde an die Kosten des öffentlichen Verkehrs via ÖV-Beitrag an den Kanton geleistet und in der kommunalen Erfolgsrechnung dargestellt. Oder ein grösserer Teil des verkehrsorientierten Strassennetzes im Gemeindegebiet wird durch den Kanton oder den Bund finanziert (Kantons-, Bundesstrassen).
4. Der Unterhaltsaufwand für Verkehrsinfrastrukturen wird in der Erfolgsrechnung abgebildet. Er unterscheidet sich signifikant zwischen den Verkehrsmitteln: Während Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr kaum und fast nur witterungsbedingt altern, setzen Gewicht, Reifenabrieb, Emissionen und die Beschleunigung von Motorfahrzeugen dem Strassenzustand vielfach stärker zu, so dass der grösste Teil der Kosten für den Strassenunterhalt von jährlich CHF 3.5 bis 5 Mio. durch die Beanspruchung des motorisierten Verkehrs bedingt ist.

Mit Berücksichtigung obiger Punkte (kurze Dauer, jahrzehntealter Nachholbedarf, Kantons-/ Bundesanteile, Unterhaltskosten) und der mangelnden Modalsplit-Datenlage (vgl. Antwort auf Frage 1) dürfte die Verteilung der getätigten und der geplanten Ausgaben der Gemeinde dem Verhältnis zur effektiven Verteilung der Verkehrsmittelnutzung recht gut entsprechen.

Über einen längeren Zeitpunkt betrachtet wurden jedoch die Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr vernachlässigt: Grob geschätzt beträgt der hypothetische Neuerstellungswert der kommunalen Verkehrsinfrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr rund 5 Prozent des Wertes für den motorisierten Verkehr. Die effektive Verteilung der Verkehrsmittelnutzung ergibt für den Fuss- und Veloverkehr zusammen rund 10 Prozent (Basis Tagesdistanz) bzw. rund 50 Prozent (Basis Etappen).

Frage 5: Geht die Gemeinde davon aus, dass die heutige Strategie den tatsächlichen und zukünftigen Entwicklungen gerecht wird und weicht diese von vergleichbaren Gemeinden ab, und wenn ja, weshalb?

Verkehrssysteme überschreiten Gemeinde- und Kantons Grenzen. Die Gemeinde Köniz orientiert sich im Verkehrsbereich an der [Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern](#) sowie an der [Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland](#). Beide sind erst kürzlich erarbeitet worden. Es ist davon auszugehen, dass diese den tatsächlichen und zukünftigen Entwicklungen gerecht werden.

Frage 6: Ist eine Beteiligung an den Unterhaltskosten der Verkehrsteilnehmenden denkbar (wie bereits die Autohaltenden Fahrzeug-Steuer bezahlen) und geplant?

Nein, eine allfällige solche Beteiligung wäre nicht auf kommunaler, sondern nur auf übergeordneter Basis regelbar.

Zu Fuss Gehende und Velofahrende (wie auch Autofahrerinnen und ÖV-Nutzer) zahlen über die Gemeindesteuern Beiträge an die Kosten für ihre (kommunale) Verkehrsinfrastruktur. Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs zahlen Beiträge über den Kauf von Fahrkarten. Die Preise für Abonnemente und Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs haben sich in den letzten drei Jahrzehnten deutlich stärker entwickelt als der Landesindex der Konsumentenpreise oder die Kosten für den MIV (Quelle: TCS, SBB, Preisüberwacher; [Blick Grafik](#)).

²¹ Eigene Schätzung auf Basis SIA-Normen, ASTRA, Unternehmerpreise. Achsenlänge 157 km, Breite ca. 7 m, inkl. Entwässerung, Signalisation, Randabschlüsse, Planungskosten. Exkl. Naturstrassen, öffentliche Beleuchtung und Verkehrsmanagement.

²² Die Summen für Länge und Wiederbeschaffungswert geben die bei den Strassenzustandserhebungen mit dem Strassenwarterhalts-Managementsystem "LOGO" aufgenommenen Strecken wieder.

²³ Eigene Schätzung auf Basis SIA-Normen, Unternehmerpreise. Fussweg-/Trottoir-Achsenlänge 66 km, Breite ca. 2 m; Veloweg-Achsenlänge 2 km, Breite ca. 3 m. Asphaltiert, inkl. Signalisation, Randabschlüsse, Planungskosten. Inkl. 115 km Wanderwege. Exkl. öffentliche Beleuchtung.

Eine kleine Ausnahme ist übrigens im Bereich der Mountainbike-Routen geplant: Dort sind Trägervereine von Trails, welche diese mit Leistungsvereinbarungen erstellen und betreiben, daran, freiwillige Beiträge von Nutzenden zu erhalten, damit diese einen Teil der Wert- und Unterhaltskosten mittragen können.

Frage 7: Wie wird die Gemeinde sicherstellen, dass die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden in der Planung und Umsetzung von Verkehr- und Raumprojekten berücksichtigt werden (Strassen/Parkplätze)?

Der Einbezug der Interessen aller Verkehrsteilnehmenden, Betroffenen und Anwohnenden wird durch die Partizipationsprozesse bei Neuerstellungen, Sanierungen oder Konzepten sichergestellt. Oft werden diese Gespräche, Informationsanlässe, Umfragen oder Workshops bereits ab einer sehr frühen Phase durchgeführt. In der Regel nach Vorliegen des Vorprojekts findet dann die öffentliche Mitwirkung statt, bei der sich alle Interessengruppen äussern können. Im Mitwirkungsbericht wird anschliessend dargestellt, welcher Anliegen geäussert und inwiefern sie in das Projekt aufgenommen werden können.

Frage 8: Wie gross war die Investition der Gemeinde für die diversen Verkehrsteilnehmenden (pro Kategorie) in den letzten 5 Jahren?

Siehe Antwort auf die Frage 4.

Köniz, 6. August 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Das war recht schnell, jetzt stelle ich die Frage nicht noch einmal. Wir kommen zum Traktandum 13, V2523, Interpellation FDP. Die Liberalen, «Verkehrssituation in der Gemeinde Köniz». Das ist eine Beantwortung der Direktion Planung und Verkehr. Ist hier die Diskussion gewünscht? David Müller wünscht die Diskussion, wir stimmen ab. Wer ist für die Diskussion? Es sind offensichtlich mehr als 10. Dann hat das Wort die Erstunterzeichnerin Selin Lopez, du hast sieben Minuten.

Erstunterzeichnerin, Selin López, FDP: Ich brauche sicher keine sieben Minuten, ich will irgendeinmal Feierabend. Zuerst danke ich vielmals für die Antwort, ich bin überaus befriedigt – das klingt komisch – ich bin einfach befriedigt. Also: Ich bin befriedigt mit der Antwort. So, jetzt habe ich es richtig formuliert, es ist spät.

Die Ausführungen sind klar, es ist schön aufgeführt, in den Tabellen, ihr habt sie alle gesehen, man sieht die Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, man sieht den modernisierten Verkehr, den Individualverkehr, dass dort etwa 50% der Kosten anfallen. Und etwa genau gleich ist auch die Nutzung, von daher, hält es sich mega schön die Waage. Fussvelo-Köniz ist schon ein super Projekt, das in der Gemeinde Köniz läuft, wo wir eben auch schön auf den Langsamverkehr einzahlen. Also was will man mehr? Es ist eine super Antwort mit schönen Zahlen, schön dokumentiert, einfach eine schöne Geschichte. Ich danke, schönen Abend.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Tut mir leid, ich muss hier noch ein bisschen Trübsal blasen. Nicht wegen der Antwort des Gemeinderates, da möchte ich mich herzlich für die aufschlussreichen Unterlagen und Informationen bedanken, die wir bekommen haben, aber die Einschätzung zu den Zahlen und so weiter, sieht bei uns ein bisschen anders aus.

Aber zuerst noch eine Randbemerkung: Aus meiner Sicht entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass in dieser Antwort auf einen Vorstoss der Obersparpartei FDP zu lesen ist, dass bei gewissen Fragen leider keine aktuelleren Zahlen aufgeführt werden können, weil die Erhebung aus Spargründen gestrichen werden musste. Ich hoffe, ihr behaltet das bei künftigen Budget- und Finanzinstrumentsdebatten im Hinterkopf.

Aber jetzt zum Inhaltlichen: 2010, aktuellere Zahlen gibt es leider nicht, sind 10% der Strecken und 52% aller Etappen zu Fuss oder mit dem Velo bzw. mit dem E-Bike zurückgelegt worden. Für den motorisierten Individualverkehr sind es 60% bei den Strecken, respektive 29% bei den Etappen. Anders gesagt: Mit dem Auto wird etwa 6mal mehr Distanz zurückgelegt als zu Fuss oder mit dem Velo. Gleichzeitig kostet, und das ist das Erhellende dieser Antwort, die Infrastruktur für das Auto etwa 20mal mehr. Und ich bin bei diesem Vergleich sogar noch generös und beziehe mich auf die Strecken und nicht auf die Etappen, denn da wird es für das Auto ja noch viel desaströser aussehen. Dazu kommen dann noch die jährlichen CHF 3.5 bis CHF 5 Mio. Unterhalt, die ebenfalls primär durch den MIV verursacht werden. Und was in der Antwort noch gar nicht abgebildet ist, sind die externalisierten Kosten für die Umwelt und Gesellschaft, die ebenfalls primär durch den MIV verursacht werden.

Gemäss Bundesamt für Statistik sind es 2021 schweizweit konkret CHF 12.7 Mrd. Umwelt- und Gesundheitskosten und CHF 9.2 Mrd. Unfallkosten, die durch den privaten motorisierten Verkehr verursacht werden. Auf Köniz heruntergebrochen - das ist mir klar, es ist eine Daumenrechnung, aber um ein kleines Bild zu geben - sind wir bei etwa CHF 100 Mio. jährlich an indirekten Kosten, die der MIV verursacht. ÖV, Fuss- und Veloverkehr können diesbezüglich im Vergleich vernachlässigt werden.

Jetzt, da die Zahlen auf dem Tisch sind, biete ich also der FDP gerne an, dass wir zusammen einen nächsten Vorstoss einreichen, um zusammen euer Wahlziel zu erreichen, nämlich damit endlich der Nachholbedarf beim Fuss- und Veloverkehr angegangen wird und so alle Verkehrsteilnehmenden gleich wichtig werden. Ich habe auch schon konkrete Ideen, kommt doch auf mich zu, wenn ihr mitwirken wollt.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Voten aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeinderat Christian Burren, SVP: David Müller, ganz kurz: Die Fragen waren gemeindespezifisch gestellt in der Interpellation und nicht von nationaler Bedeutung. Und deshalb hat sich der Gemeinderat, im Gegensatz zu deinem Votum, darauf bezogen.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2025/73

V2521 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Schutzräume und Schutzanlagen in Köniz"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Nach dem Fall der Sowjetunion im Jahr 1991 schien ein Krieg in Westeuropa undenkbar, und das Thema Schutzräume geriet in den Hintergrund – bis zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Mit diesem Konflikt hat sich die Sicherheitslage für die Schweiz und ihre Bevölkerung grundlegend geändert. Kriegerische Auseinandersetzungen sind in naher Zukunft auch in Westeuropa wieder denkbar, und die Schweiz kann trotz ihrer Neutralität betroffen sein. In modernen Kriegen wird die Zivilbevölkerung oft tangiert und sogar zum Hauptangriffsziel, trotz Völkerrecht. Daher ist sie auf genügend funktionstüchtige Schutzräume angewiesen.

Im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Zuweisung der Schutzplätze zuständig. Sie müssen die Zuweisungsplanung innerhalb von drei Monaten erstellen können, sie aber nicht ständig bereithalten. Die Zuweisungsplanung wird bei Bedarf aufgrund der sicherheitspolitischen Lage beispielsweise durch Aushänge oder postalischen Versand bekannt gegeben.²⁴ Der Interpellant geht davon aus, dass der Gemeinderat die nötigen Vorkehrungen getroffen hat.

Im Jahr 2022 schloss die Gemeinde Köniz die alle zehn Jahre durchzuführende Schutzraumkontrolle ab. Dabei wurde eine Schutzplatzquote von 104 Prozent festgestellt, bei einer angestrebten Quote von mindestens 120 Prozent.

²⁴ <https://www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/schutzbauten/zuweisungsplanung.html>

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Generell
 - 1.1. Wie viele Schutzplätze stehen in der Gemeinde Köniz pro Schutzraumkategorie (A, B, C²⁵) aufgeschlüsselt nach gemeindeeigenen und privaten Schutzräumen zur Verfügung?
 - 1.2. Wie will Köniz die angestrebte Schutzplatzquote von 120 Prozent erreichen und in welchem Zeitraum?
 - 1.3. Wie und wann informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über den Stand, seine Pläne und den Fortschritt zur Thematik der Schutzräume und Schutzanlagen in Köniz?
2. Private Schutzräume
 - 2.1. Wie wurde anlässlich der Schutzraumkontrollen der bauliche Zustand der Schutzräume beurteilt?
 - 2.2. Wie wird sichergestellt, dass einsatzrelevante Mängel zeitnah behoben werden?
3. Schutzräume und Schutzanlagen der Gemeinde
 - 3.1. Wie ist deren baulicher Zustand?
 - 3.2. Sollten die gemeindeeigenen Schutzräume und Schutzanlagen sanierungsbedürftig sein: Bis wann sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen?
4. Finanzen

Sind die Gelder für die Erhöhung der Schutzplatzquote und für allfällige Sanierungen gemeindeeigener Schutzräume und Schutzanlagen in der Finanzplanung der Gemeinde eingestellt?
5. Schutzbauten für den Kulturgüterschutz

Verfügt die Gemeinde Köniz über quantitativ und qualitativ ausreichende Schutzbauten zum Schutz von Kulturgütern?

Juni 2025, Roland Akeret, Sladjan Petrovic

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Sladjan Petrovic, Fabienne Marti, Roger Tanner, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Katja Streiff, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Casimir von Arx, Christina Aebischer, Klaus von Muralt, Lukas Erni, Laura Hoffman, Toni Eder, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1.1: Wie viele Schutzplätze gibt es in Köniz – nach Kategorie & Trägerschaft?

In der Gemeinde Köniz stehen insgesamt rund 43'566 Schutzplätze (+615 Inaktive SP) zur Verfügung (Stand 16.09.2024). Davon befinden sich 32'937 Plätze in privaten, überwiegend kleineren Schutzräumen (z.B. in Ein- und Mehrfamilienhäusern), während die Gemeinde in grösseren öffentlichen Schutzräumen 10'629 Schutzplätze bereitstellt.

Die Schutzräume werden gemäss ihrer Schutzwirkung und Erneuerbarkeit in die Kategorien A (vollwertig), B (erneuerbar) und C (aufgehoben oder nicht mehr anrechenbar) eingeteilt. Der überwiegende Teil der Schutzplätze in Köniz entfällt auf die Kategorien A und B. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Kategorien ist möglich und kann bei Bedarf gerne nachgereicht werden.

Schutzplätze	Gesamttotal	davon Kategorie A	davon Kategorie B	zusätzlich Kategorie C
Gemeindeeigene	10'629	1'714	8'915	615
Private	32'937	16'392	16'545	nicht bekannt

²⁵ <https://www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/schutzbauten/schutzraumkontrolle.html>

Schutzanlagen für Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) und die ZSO sind nicht Bestandteil der obigen Aufstellung, da die dort vorhandenen Schutzplätze ausschliesslich diesen Organisationen zur Verfügung stehen und somit nicht in die Schutzplatzbilanz der Bevölkerung einfließen. Sie werden separat gezählt.

2. Frage 1.2: Wie soll die angestrebte Schutzplatzquote von 120 % erreicht werden?

Der Zielwert von 120 % ist in der aktuellen Gesetzgebung als strategischer Richtwert definiert, um auf Bevölkerungswachstum und allfällige Schutzplatzverluste vorausschauend reagieren zu können. Über die konkrete Zielsetzung und die möglichen Massnahmen zur Erhöhung der Schutzplatzbilanz wird der Gemeinderat nach Abschluss der laufenden Gesetzesrevisionen auf Bundes- und Kantonsebene entscheiden. Die Massnahmen werden – sofern notwendig – in einem Bericht zur strategischen Aufstockung zusammengefasst, der dem Gemeinderat bis Ende 2026 vorgelegt wird. Bis dahin steht die Wiederherstellung und Instandsetzung der bestehenden Schutzräume im Vordergrund.

Gemäss aktueller BSIG-Weisung gilt bei einer Schutzplatzbilanz von unter 120 % die sogenannte Schutzraumspflicht: Bei Neubauprojekten mit mehr als 38 Zimmern besteht die Pflicht, Schutzräume zu erstellen oder einen Ersatzbeitrag zu leisten. Diese Vorgaben werden in Köniz konsequent im Baubewilligungsverfahren angewendet. Eine generelle Befreiung von der Schutzraumspflicht ist erst wieder möglich, wenn die Schutzplatzbilanz der Gemeinde 120 % oder mehr erreicht.

3. Frage 1.3: Wie informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über den Stand der Schutzräume?

Die Bevölkerung wird bedarfsgerecht und transparent informiert – beispielsweise im Rahmen von Medienmitteilungen, auf der Gemeinde-Website sowie über Mitteilungen in den amtlichen Publikationsorganen. Bei bedeutenden Entwicklungsschritten oder Änderungen der Gesetzeslage ist eine gezielte Information vorgesehen. Im Ereignisfall wird die Bevölkerung über die Zuweisungsplanung informiert – mit einem Zeitfenster von drei Monaten für die Bereitstellung der Schutzräume ab Bedarfsauslösung. Die Zuweisungsplanung (Zupla) wird im Bedarfsfall durch den Kanton Bern erstellt und der Gemeinde als Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung und Kommunikation an die Bevölkerung erfolgt in Zusammenarbeit mit der regionalen Zivilschutzorganisation.

4. Frage 2.1: wie wurde der bauliche Zustand der privaten Schutzräume beurteilt?

Im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrollen (PSK), die bis 2022 abgeschlossen wurden, wurden alle privaten Schutzräume in Köniz im Auftrag des Kantons Bern systematisch geprüft. Insgesamt ist der Zustand mehrheitlich solide, es wurden jedoch auch Mängel festgestellt – insbesondere an technischen Einrichtungen wie Türen und Lüftungssystemen. Die Eigentümer wurden über die festgestellten Mängel informiert und sind gesetzlich verpflichtet, diese innert 10 Jahren zu beheben.

5. Frage 2.2: Wie wird die zeitnahe Behebung von Mängeln sichergestellt?

Rund 25 % aller Schutzräume in der Gemeinde Köniz – das entspricht den öffentlichen Schutzräumen im Einflussbereich der Gemeinde – werden im Rahmen eines verbindlichen Instandsetzungsplans 2025–2030 saniert und laufend überwacht. Für die restlichen, rund 75 % privaten Schutzräume sind die jeweiligen Eigentümer verantwortlich. Die Kontrolle der Mängelbehebung und die Einhaltung der Sanierungsvorgaben in den privaten Schutzräumen liegt in der Zuständigkeit des Kantons Bern. Der Kontrollmechanismus ist die alle 10 Jahren stattfindende PSK. Die Gemeinde steht unterstützend zur Verfügung, trägt aber für die Durchsetzung von Massnahmen zu privaten Schutzräumen aufgrund der aktuellen Gesetzgebung keine direkte Verantwortung.

6. Frage 3.1: Wie ist der bauliche Zustand der gemeindeeigenen Schutzräume?

Die gemeindeeigenen Schutzräume und Anlagen wurden seit 2018 in mehreren Etappen umfassend kontrolliert. Rund 5'000 der insgesamt 12'000 Schutzplätze (10'629 in Schutzräumen und 1'371 in Schutzanlagen) wiesen Mängel auf, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Bauteilen wie Panzertüren, Schienen und Lüftungsaggregaten. Die detaillierte Instandsetzungsplanung für den Zeitraum 2025–

2030 liegt vor, um diese Mängel schrittweise zu beheben. Mit den Sanierungsarbeiten wurde bereits im 2025 begonnen.

7. Frage 3.2: Bis wann sind allfällige Sanierungen abgeschlossen?

Die Sanierung der gemeindeeigenen Schutzräume erfolgt gestaffelt ab 2025. Ziel ist, alle notwendigen Instandsetzungen bis spätestens 2030 abzuschliessen und die volle Einsatzbereitschaft wiederherzustellen.

8. Frage 4: Finanzen - Sind die nötigen Mittel für Sanierungen und Schutzplatzerhöhung im Finanzplan enthalten?

Im aktuell gültigen Investitionsplan (IVP) der Gemeinde Köniz sind die notwendigen Mittel für die Instandsetzung und Sanierung der gemeindeeigenen Schutzräume und Schutzanlagen bereits vorgesehen. Ob und in welchem Umfang zusätzliche Gelder für eine Erhöhung der Schutzplatzquote notwendig werden, entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der gesetzlichen Anpassungen und der entsprechenden strategischen Planung.

9. Frage 5: Schutzbauten für den Kulturgüterschutz - Gibt es ausreichend geeignete Schutzbauten für Kulturgüter in Köniz?

Die Gemeinde Köniz verfügt aktuell über ausreichend geeignete Schutzräume für den Schutz von Kulturgütern an verschiedenen Standorten. Die gemeindeeigenen Kulturgüter werden insbesondere im Untergeschoss an der Stapfenstrasse 15 durch die Gemeinde betreut und geschützt. Darüber hinaus stellt die Gemeinde für weitere Kulturgüter, wie beispielsweise das Schulmuseum, geeignete Räumlichkeiten im Untergeschoss der Sägestrasse 65 zur Verfügung.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Schutz von Kulturgütern bei den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern. Die Kategorisierung der Kulturgüter nach nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung erfolgt durch die Denkmalpflege, in Zusammenarbeit mit der kantonalen kulturgüterschutzverantwortlichen Stelle. Für private Sammlungen oder Gegenstände, die nicht als Kulturgüter von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung eingestuft sind, ist die Gemeinde grundsätzlich nicht zuständig.

Köniz, 13.08.2025
Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 14, V2521, Interpellation der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, «Schutzräume und Schutzanlagen in Köniz». Das ist eine Beantwortung der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Wünscht jemand die Diskussion? Die Diskussion ist nicht gewünscht. Der Erstunterzeichner ist Roland Akeret, du hast 3 Minuten.

Roland Akeret, GLP: Was soll ich sagen? Vor der Qualität der Antwort auf den Vorstoss bin ich befriedigt, von den geschilderten Zuständen, aber weniger.

Total stehen in Köniz für die Bevölkerung knapp 43'600 Schutzplätze zur Verfügung, das bei mehr als 44'000 Einwohnern. Die Deckung ist also kleiner als 100% und vom Zielwert des Kantons von 120% sind wir erschreckend weit entfernt. Das Bild trübt sich weiter ein, wenn man zur Kenntnis nehmen muss, dass fast 60% der Schutzplätze der Kategorie B zugeordnet werden müssen. Das heisst, sie sind nicht vollwertig und müssen auf Anordnung der Behörden betriebsbereit gemacht werden. Ich frage mich hier an dieser Stelle, wie beim heutigen Fachkräftemangel innerhalb kürzester Zeit Tausende von Schutzplätzen ertüchtigt werden sollen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind für die Schutzbauten selber verantwortlich. Die Aufsicht darüber liegt beim Kanton.

Als Gemeinde sind wir also für unsere eigenen Schutzräume und Schutzbauten zuständig und von diesen 12'000 gemeindeeigenen Schutzplätzen weisen rund 5'000 sicherheitsrelevante Mängel auf. Mir scheint, als ob die Gemeinde Köniz die Friedensdividenden nach dem Mauerfall vollumfänglich eingezogen hat. Immerhin hat der heutige Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkannt und wird jetzt die

Schutzräume bis 2030 ertüchtigen. Die entsprechenden Gelder sind eingestellt und die Arbeiten wurden aufgenommen. Dafür sage ich hier explizit: Merci. Leider ist Thomas Marti, nicht da.

Es wird euch nicht erstaunen, wenn ich jetzt aber sage, dass mir das alles viel zu langsam geht. Die internationale Sicherheitslage verschlechtert sich immer schneller. Wir in der Schweiz wiegen uns noch immer in wohliger Sicherheit und haben das Gefühl, wir können uns im Krisenfall hinter unserer Neutralität abdrücken. Das ist aber kein Konzept, das für unsere Bevölkerung Sicherheit und Vertrauen schafft.

Wir müssen unsere sicherheitspolitischen Aufgaben und Investitionen selber und ohne zeitlichen Verzug an die Hand nehmen, auch auf lokaler Ebene. Ich fordere den Gemeinderat darum auf, alles in seiner Kompetenz zu unternehmen, um die Zahl der vollwertigen Schutzplätze zeitnah zu erhöhen. Das heisst unter anderem: Wenn immer möglich, Bauen vor Ersatzabgaben, die gemeindeeigenen Schutzbauten schnellstens zu ertüchtigen und betriebsbereit zu erhalten und wenn dann immer noch Schutzbauten fehlen sollten, muss die Gemeinde diese gemäss Bundesrecht selber erstellen und die dafür notwendigen Mittel in die Hände nehmen.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2025/74

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2532 Anfrage "Erarbeitungsprozess der Strategie "Gasausstieg" der Gemeinde Köniz"

V2533 Dringliche Motion (Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Ronald Sonderegger (Mitglieder der Einbürgerungskommission) "Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder"

Weil hier die Dringlichkeit beantragt ist, bitte ich die Büromitglieder nach der Sitzung noch kurz hier zu bleiben.

Diskussion

Andreas Hauser, GLP: Am 5. Mai habe ich euch berichtet, dass die iranische Familie Momeni gerade ihre Wohnung in Mittelhäusern verlassen musste und in ein Rückkehrzentrum umziehen musste, ohne Perspektive.

Jetzt hat die Familie ganz frisch den Status F erhalten, das bedeutet «vorläufige Aufnahme». Das heisst, sie müssen nicht mehr im Rückkehrzentrum hausen und haben kein Arbeitsverbot mehr. Der Sohn Scharjar hat heute sein Betriebswirtschaftsstudium an der Uni begonnen. Auch der Tochter Schadi stehen jetzt wieder alle Möglichkeiten offen. Damit kein Missverständnis aufkommt: Ich habe keinen Verdienst an diesen Neuigkeiten, ich überbringe sie nur. Es gibt zahlreiche abgewiesene Asylsuchende, die weiterhin perspektivenlos in einem Rückkehrzentrum hausen, aber in dem Fall hat sich die Geschichte zum Guten gewendet.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Voten aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich noch Informationen:

- Das Parlamentsbüro hat an seiner Sitzung vom 27. August beschlossen, die Erfüllungsfrist für die Richtlinienmotion V2305 SP/JUSO «Könizer Wohnstrategie in Liebefeld-Mitte, gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen» bis zum 1. September 2027 zu verlängern gemäss dem Antrag des Gemeinderates.
- Dann habe ich noch einen Reminder für November und Dezember: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir im November und im Dezember jeweils beide Sitzungstermine brauchen werden, aller Voraussicht nach, darum reserviert euch bitte diese Termine.

Damit sind wir am Ende dieser Sitzung. Der Tag der Demokratie. Einer der wichtigsten demokratischen Akte ist die Wahl und wie ihr alle wisst, wählen wir in knapp zwei Wochen in Köniz. Wählen, Wahlkampf, das gibt es weder gratis, noch ohne Aufwand, das hält uns alle frisch, vielleicht hält es auch ein bisschen jung. Ich wünsche euch auf jeden Fall einen guten Endspurt im Wahlkampf, danach auch schöne verdiente Herbstferien, in welchen ihr euch ein bisschen erholen könnt, allen Kandidierenden viel Erfolg und wir sehen uns am 3. November wieder zur Umsetzung der Wahlprogramme.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 03.11.2025

Protokoll

19:00 – 22:55 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürner (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)

Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Toni Eder (Die Mitte)
Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP)

PAR 2025/75

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2025**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2025**
Beschluss
4. **Behördenreglement, Änderung – Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand: 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2026**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **Budget 2026**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Guten Abend miteinander, zu unserer ersten November-Sitzung heisse ich euch herzlich willkommen. Besonders willkommen heisse ich hier auf der Tribüne Andreas Lanz, er ist ehemaliger Parlamentarier der Mitte - anno dazumal noch von der BDP.

Seit unserer letzten Sitzung haben die Gesamterneuerungswahlen des Parlaments und des Gemeinderates stattgefunden und die Gemeindepräsidiumswahl. Ihr konntet hoffentlich die Wahlergebnisse verdauen. An der erfreulichen oder vielleicht auch weniger erfreulichen Art der Zusammensetzung dieser beiden Gremien hat sich parteipolitisch nicht viel geändert - im Gemeinderat gar nichts und im Parlament hat es vielleicht einen minimalen Rechtsruck gegeben, aber ich glaube, so minimal, dass es nicht einmal ein Ruck ist. Wie dem auch sei, es ist ja so, dass das Zusammenspiel und das Arbeiten in den Gremien nicht nur von der parteipolitischen Zusammensetzung abhängt, sondern auch von den Personalien und da wird es einige Wechsel geben, wie ihr in den Wahlergebnissen sehen konntet. Herzliche Gratulation jedenfalls allen Neugewählten und Wiedergewählten.

An der heutigen Parlamentssitzung testen wir noch einmal die Protokollierungssoftware von Recapp. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, dass diese Sitzung hier nur mit Tonspur und nicht wie bisher mit Ton und Video aufgenommen wird, damit wir nachher noch einen direkten Vergleich haben, wie das ist, wenn man nur die Audioaufnahmen hat oder eben Audio und Video kombiniert. Das heisst, die Tonaufnahme kann nach der heutigen Sitzung in den nächsten Tagen dann auch im Recapp-Archiv, wozu ihr den Zugangslink habt, angehört werden - halt einfach ohne Bild.

Weil im Oktober keine Sitzung stattgefunden hat, sind die Tonaufnahme und die Bereitstellung im Recapp-Archiv in dieser dreimonatigen Pauschale für den Testbetrieb inbegriffen, von der wir euch am

Anfang des Testbetriebs erzählt haben. Ein zusätzlicher Videostream hätte zu Mehrkosten geführt, auch deshalb haben wir das nicht gemacht.

Dann ein Hinweis zur Beantwortung von zwei Anfragen: Die Anfrage V2525, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, «Könizer Industrienacht» und die Anfrage V2532, SVP-Fraktion, «Bearbeitungsprozess der Strategie Gasausstieg der Gemeinde Köniz», wurden euch per Mail zugestellt und auf der Parlamentswebsite publiziert. Die Anfragen werden ja gemäss dem mittlerweile nicht mehr ganz so neuen Reglement nicht mehr im Parlament traktandiert.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung: Wie ich bereits mit dem Versand der Traktanderliste angekündigt habe, schlage ich vor, dass wir heute die Traktanden 1 bis 9 behandeln und die Traktanden 10 bis 15 an der zweiten Sitzung nächsten Montag. Die Folgesitzung vom 10. November haben wir ja schon länger angekündigt. Die Traktanden auf den Dezember zu schieben wäre keine gute Idee, dann ist die Traktandenliste noch einmal ein bisschen voller als jetzt.

Ich gebe ausserdem die Geburtstage prospektiv bis zur Sitzung vom 1. Dezember bekannt. Geburtstage werden haben: Die zweite Vizepräsidentin Selin Lopez, Sladjan Petrovic und Andreas Hauser. Ihr findet alle auf eurem Pult den Parlamentspin und eine Schokolade in euren Parteifarben, mit Ausnahme von Andreas Hauser, bei welchem ich eine Verwechslung oder etwas Falsches im Kopf hatte, aber wir sind ja in der GLP grün und blau, wir haben beides im Logo, daher sollte das auch stimmen.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind Toni Eder, Christine Müller, Christina Aebischer und Tatjana Rothenbühler. Kathrin Gilgen kommt ein bisschen später und Laura Hoffmann ist inzwischen eingetroffen – somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der elektronische Aktenversand hat am 14. Oktober stattgefunden, der postalische am 16. Oktober 2025. Das Protokoll vom 25. August ist online seit dem 11. September und das Protokoll vom 15. September ist online seit dem 23. Oktober. Wie vorher angedeutet, diese Sitzungen oder das Protokoll könnt ihr auch im Recapp direkt nachschauen, wo ihr für den Moment testen und anschauen könnt, wie diese Software funktioniert. Solltet ihr noch weitere Rückmeldungen zu diesem Thema haben, dann könnt ihr diese der Fachstelle Parlament schicken.

Ich komme zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Keine? Dann ist die Traktandenliste genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/76

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.8.2025 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.8.2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/78

Protokoll der Parlamentssitzung vom 15.9.2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15.9.2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/77

Änderung Behördenreglement – Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Punkte 1, 3 und 4 der Motion 2321 erteilte das Parlament an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 dem Gemeinderat den Auftrag, die nötigen Reglementsanpassungen vorzunehmen, die für die Umsetzung folgender Massnahme nötig sind:

- Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wird abgegolten, indem die Höhe der bestehenden Sitzungsgelder gesteigert wird (pauschale Abgeltung der Fraktionssitzungen) oder indem der Anspruch auf Sitzungsgeld auf die Fraktionssitzungen ausgedehnt wird (einzelne Abgeltung der Fraktionssitzungen).
- Die Neuerungen treten mit Beginn der neuen Legislatur per 1. Januar 2026 in Kraft.
- Die Umsetzung dieses Vorstosses geschieht zwingend in enger Abstimmung mit dem Parlamentsbüro und der Fachstelle Parlament.

Die Forderung der Anwendung des Teuerungsausgleichs auf die Sitzungsgelder des Parlaments (Punkt. 2 der Motion 2321) hat das Parlament abgelehnt.

2. Die aktuelle Entschädigungsregelungen für Parlamentsmitglieder und im Parlament vertretenen Parteien und selbständigen Wählergruppen

Wie in der Antwort des Gemeinderats vom 13. März 2024 ausgeführt, werden in Köniz Parlamentsmitglieder bzw. im Parlament vertretene Parteien und selbständigen Wählergruppen auf folgende Arten entschädigt:

- 1) Gemäss Art. 10 Absatz 2 Behördenreglement¹ haben Mitglieder des Parlaments sowie der ständigen und nichtständigen Kommissionen für die Teilnahme an ihren Sitzungen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt
 - für die Mitglieder des Parlaments und die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen 70 Franken;
 - für die Mitglieder anderer Kommissionen 50 Franken. Diese Bestimmung kommt z.B. für die Einbürgerungskommission (Art. 7 Verordnung über das Einbürgerungsverfahren, Nr. 121.11),

¹ Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderates und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement), Nr. 153.31

die Schulkommission (Art. 3 Behördenverordnung, Nr. 153.311) sowie die Kommission Wangental (Art. 50 der Überbauungsvorschriften der Überbauungsordnung "Abbauschwerpunkt Wangental") zur Anwendung. Die Bestimmung käme auch für die Vormundschaftsbehörde zur Anwendung (Art. 4 Behördenverordnung), diese Kommission wurde aber vor einigen Jahren aufgelöst.²

- für die Sitzungsleitung des Parlaments und der parlamentarischen Kommissionen 140 Franken; Dauert die Sitzung mehr als vier Stunden, werden 150 Prozent, dauert die Sitzung mehr als sechs Stunden, werden 200 Prozent des obgenannten Sitzungsgeldes ausbezahlt (Art. 10 Absatz 3 Behördenreglement)
- 2) Gemäss "Reglement für die Zuteilung des jährlichen Gemeindebeitrages an die politischen Parteien und selbständige Wählergruppen", Nr. 142.1, erhalten die Parteien und selbständige Wählergruppen, die mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Parlament abordnen, einen angemessenen Betrag, welchen der Gemeinderat im jährlichen Budget zu beantragen hat. Dieser beträgt aktuell jährlich CHF 50'000. Somit werden die im Parlament vertretenen Parteien und selbständigen Wählergruppen pro Parlamentsmitglied mit einem jährlichen Beitrag von CHF 1'250 (einen Vierzigstel pro Sitz) entschädigt. Es ist den Parteien und Wählergruppen überlassen, ob sie mit diesem Beitrag die Teilnahme an Fraktionssitzungen entschädigen oder ob sie diesen für eine andere Zweckbestimmung einsetzen.
 - 3) Zusätzlich unterstützt die Gemeinde die Parteien und selbstständigen Wählergruppen bei den Gemeindewahlen, indem sie
 - die Kosten für den Versand, d.h. die Adressierung, Verpackung sowie die Portokosten des Werbematerials an die Stimmberechtigten, übernimmt; und
 - den Parteien und Wählergruppen an acht Standorten die Möglichkeit für einen kostenlosen Wahlplakataushang an mobilen Plakatständern offeriert.

3. Die Situation in anderen grossen Berner Gemeinden Bern, Biel, Thun und Burgdorf

a) Sitzungsgelder für Parlaments- und Kommissionssitzungen

Bern: Stadtratsmitglieder CHF 130 für Sitzungen bis 3 Stunden; Sitzungsgeld PräsidentIn und KommissionspräsidentInnen CHF 260. ReferentInnen von Kommissionen erhalten zusätzlich CHF 130 bei behandelten Geschäften.³

Thun: Stadtratsmitglieder max. CHF 100 für Sitzungen bis 2 Stunden, pro weitere Stunde je max. CHF 50, plus jährliche Spesenpauschale von max. CHF 300. Innerhalb der Höchstansätze beschliesst der Stadtrat die jeweilige Höhe der Entschädigungen.⁴

Biel: Stadtratsmitglieder CHF 85 für eine einfache Sitzung bis 3 Stunden (PräsidentIn CHF 170), für eine Doppelsitzung CHF 120 (PräsidentIn CHF 240). Mitglieder der vom Stadtrat oder Gemeinderat gewählten Kommissionen CHF 45 für eine einfache Sitzung bis 3 Stunden (PräsidentIn CHF 85), für eine Doppelsitzung CHF 75 (PräsidentIn CHF 150).⁵

Burgdorf: Stadtratsmitglieder CHF 50 pro Sitzung bis 4 Stunden, mehr als 4 Stunden CHF 100 (PräsidentIn und KommissionspräsidentIn das Doppelte).⁶

b) Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen und weitere Entschädigungen

² Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, parallel zur vorgelegten Anpassung des Behördenreglements Art. 4 der Behördenverordnung (Streichung Vormundschaftsbehörde) anzupassen.

³ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-151_211, Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SRB Nr. 639/2010)

⁴ https://www.thun.ch/docn/4349986/151.201_Geschäftsreglement_SR_i.K.1.3.2021.pdf, Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun

⁵ https://biel-bienne.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.5.1-1.2, Stadtratsbeschluss betreffend Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen, Art. 1 Abs. 1 lit. a und b

⁶ https://www.burgdorf.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Entschaedigungsreglement_2015.pdf, Entschädigungsreglement der Stadt Burgdorf

Eine Kurzumfrage vom März 2024 hat folgendes ergeben: In Thun wird für die Teilnahme an Fraktions-sitzungen kein Sitzungsgeld ausbezahlt. Die Stadt Biel sieht für die Fraktionssitzungen eine Vergütung von CHF 100 pro Mitglied gerechnet nach der Anzahl der Stadtratssitzungen vor.⁷ In Burgdorf werden die Parlamentsmitglieder nur für die ordentlichen Stadtratssitzungen sowie zwei Informationsveranstaltungen entschädigt, für die Fraktionssitzungen sind keine Abgeltungen vorgesehen. In der Stadt Bern gibt es keine Abgeltung für die einzelnen Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Hingegen erhalten die Fraktionen für ihre Aufwendungen eine Pauschalentschädigung, die sie nach eigenem Gutdünken verwenden können.⁸

Zusätzlich sehen die angefragten Gemeinden noch gewisse Pauschalentschädigungen oder Repräsentationszulagen für bestimmte Funktionen vor (z.B. Stadtratspräsident: in Thun, Mitglieder GPK und der Sozialkommission Biel und weitere).

c) Fazit

Bern, Biel und Thun sehen höhere Sitzungsgelder als Köniz vor, Burgdorf niedrigere. Insgesamt ergibt der Vergleich ein heterogenes Bild mit verschiedenartigen "Entschädigungspaketen". Eine explizite Entschädigung der Fraktionssitzungen sieht nur die Stadt Biel vor.

4. Vorschlag zur Erhöhung der bestehenden Sitzungsgelder

Im Motionsauftrag (Ziffer 1) sind als Optionen

- a) eine Erhöhung der bestehenden Sitzungsgelder; oder
- b) die Einführung eines zusätzlichen separaten Sitzungsgelds für Fraktionssitzungen aufgeführt.

Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament eine Erhöhung der bestehenden Sitzungsgelder (Option a) für die Mitglieder des Parlaments sowie der ständigen und nicht-ständigen Kommissionen für die Teilnahme an ihren Sitzungen von aktuell CHF 70 (Sitzungsleitung CHF 140) auf neu CHF 90 (Sitzungsleitung CHF 180, +28.6%) (Variante 1, Beilage 2) CHF 100 (Sitzungsleitung CHF 200, +42.9%) (Variante 2, Beilage 3) vorgeschlagen, mit folgender Begründung.

- Die vorgeschlagene Lösung ist einfach verständlich, nachvollziehbar und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand (z.B. Nachweis Teilnahme Fraktionssitzungen) umsetzbar.
- Eine Erhöhung um knapp 30% (Variante 1) gut 40% (Variante 2) umfasst sowohl eine Pauschalentschädigung der Vorbereitungsarbeiten - wie z.B. die Teilnahme an Fraktionssitzungen - als auch den angefallenen Teuerungsausgleich (6.1% für die Sitzungsgelder für Parlaments- und Kommissionsmitglieder seit Inkrafttreten Behördenreglement am 1.1.2010, resp. 6,3% für die Sitzungsgelder der Präsidien seit der Teilrevision des Behördenreglements vom 16.9.2013, als die Höhe der Sitzungsgelder überprüft und als Resultat die Sitzungsgelder für die Präsidien erhöht wurden).
- Im Benchmark mit den vergleichbaren Gemeinde-/Stadtparlamenten im Kanton Bern ist das Gesamtpaket der Entschädigungen angemessen.
- Köniz kennt keine Pflicht zur Bildung von Fraktionen oder zur Abhaltung von Fraktionssitzungen. Es ist den Parlamentsmitgliedern überlassen, in welcher Form sie sich auf die Parlamentssitzungen vorbereiten. Es ist zudem möglich, dass gewählte Parlamentsmitglieder keiner Fraktion angehören.⁹ Ein expliziter Anspruch auf Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen könnte somit zu einer Ungleichbehandlung von Parlamentsmitgliedern führen. Die vorgeschlagene Lösung der Erhöhung der bestehenden Sitzungsgelder für Parlaments- und Kommissionssitzungen stellt somit sicher, dass nur reglementarisch vorgesehene Sitzungen entschädigt und dass alle Parlamentsmitglieder gleichbehandelt werden.

⁷ https://biel-bienne.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.5.1-1.2

⁸ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-151_21 Art. 12 Abs. 4 und 5, Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern. Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied, maximal jedoch für acht Fraktionsmitglieder sechs Sitzungsgelder. 5 Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgeldern.

⁹ Art. 18 Geschäftsreglement des Parlaments (GRP), Nr. 151.1: "Wenigstens drei Parlamentsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen."

Obwohl dies in der Motion nicht explizit gefordert wird, schlägt der Gemeinderat gleichzeitig mit der Erhöhung der Sitzungsgelder für das Parlament und die Mitglieder von parlamentarischen Kommissionen (Art. 10 Absatz 2 Buchstabe a Behördenreglement) auch eine Erhöhung der Sitzungsgelder für die Mitglieder anderer Kommissionen gemäss Art. 10 Absatz 2 Buchstabe b (z.B. Einbürgerungskommission, Schulkommission, Kommission Wangental) vor, nämlich von aktuell CHF 50 auf neu CHF 65 (+30%) (Variante 1), bzw. CHF 70 (40 %) (Variante 2). Obwohl in diesen Kommissionen kein Zusatzaufwand für die Teilnahme an Fraktionssitzungen besteht, fallen auch für die Mitglieder dieser Kommissionen Vorbereitungsarbeiten sowie der Teuerungsausgleich an, so dass dem Gemeinderat eine analoge Erhöhung der Sitzungsgelder angemessen erscheint.

Die Reglementsänderung soll wie in der Motion gefordert auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten (Beginn neue Legislatur).

5. Finanzen

Die aktuellen Kosten für die Sitzungsentschädigungen für Parlament und die parlamentarischen Kommissionen belaufen sich auf jährlich ca. CHF 75'000. Die Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder anderer Kommissionen gemäss Art. 10 Absatz 2 Buchstabe b belaufen sich auf jährlich ca. CHF 10'000. Die Reglementsänderung wird zu jährlichen Mehrkosten von Total ca. CHF 25'000 (Variante 1) respektive ca. CHF 35'000 (Variante 2) führen.

6. Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro wurde bei der Ausarbeitung der Vorlage konsultiert. Der Gemeinderat hat dem Parlamentsbüro die oben erwähnten 2 Varianten vorgeschlagen und diese an der Parlamentsbürositzung vom 18. Juni 2025 vorgestellt. In seiner Stellungnahme vom 25. Juni 2025 hat das Parlamentsbüro dem Gemeinderat empfohlen, dem Parlament die gemeinderätliche Variante 2 (+ca. 40%) sowie eine neue vom Parlamentsbüro vorgeschlagene Variante (+85%) vorzulegen (siehe Vorschlag und Begründung in Beilage 4).

Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Erhöhung der Sitzungsgelder für die nicht parlamentarischen Kommissionen gemäss Art. 10 Absatz 2 Buchstabe b (z.B. Einbürgerungskommission, Schulkommission, Kommission Wangental) ist das Parlamentsbüro im Grundsatz einverstanden. Das Büro schlägt aber vor, dass die Erhöhung nicht in gleichem Umfang ausfallen sollte wie für das Parlament, da der Aufwand für die Fraktionsarbeit wegfallen würde. Es sei aber mindestens die Teuerung auszugleichen. Das Büro überlasse es dem Ermessen des Gemeinderats, eine adäquate Erhöhung des Sitzungsgeldes vorzuschlagen.

Der Gemeinderat hat die Empfehlung des Büros an der Sitzung vom 13. August 2025 diskutiert und gestützt auf Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments beschlossen, dem Parlament die ursprünglich vorgeschlagenen beiden Varianten (+30% bzw. 40% sowie eine analoge Erhöhung für die übrigen Kommissionen) nebeneinander zur Abstimmung vorzulegen, aus folgenden Gründen:

- Mit den vorgeschlagenen Varianten Pauschalerhöhung von 30% oder 40% sind nach Ansicht des Gemeinderats sowohl der Teuerungsausgleich (+6,1%/6,3%) als auch ein angemessener zusätzlicher Beitrag für die Fraktionssitzungen abgegolten, ergänzend zu den in Kapitel 2 erwähnten Entschädigungen.
- Die vorgeschlagenen Varianten sind im Vergleich zu anderen Gemeinden angemessen. Eine Erhöhung der Sitzungsgelder um +85% wäre nach Ansicht des Gemeinderats unverhältnismässig.
- Die Kosten für das Parlament und die Kommissionen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.¹⁰ Falls im Budget 2026 die Variante +85% aufgenommen würde, würden die Gesamtkosten für Parlament und Kommissionen im Vergleich zur Rechnung 2022 (CHF 338'220) um 38% steigen (CHF 467'448 Budget 2026 nach der 2. Lesung im Gemeinderat).
- Eine analoge Erhöhung der Sitzungsgelder für nicht-parlamentarische Kommissionen erscheint dem Gemeinderat angemessen. Deren Sitzungsgeld ist bereits aktuell um mehr als 25% tiefer festgelegt (CHF 50 vs. CHF 70). Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Betrag für

¹⁰ Total Kontogruppe 1000 Parlament und Kommissionen: Rechnung 2022 CHF 338'220, Rechnung 2023 CHF 397'218, Rechnung 2024 CHF 405'007, Budget 2025 CHF 398'902.

Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und parlamentarischer Kommissionen höher festgelegt wurde, weil damit auch Vorbereitungsarbeiten (wie z.B. Fraktionssitzungen) zumindest teilweise abgegolten werden sollten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, gestützt auf Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1a Variante 1: Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf Variante 1 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 30%) beschlossen.
 - 1b Variante 2: Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf Variante 2 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 40%) beschlossen.
1. Die Änderung tritt in der beschlossenen Variante am 1.1. 2026 in Kraft.

Köniz, 13. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2321 Motion, "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments", Beantwortung des Gemeinderats vom 7. März 2024 und Parlamentsprotokollauszug vom 6. Mai 2024.
- 2) Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement), synoptische Darstellung mit Erläuterungen Variante 1 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 30%)
- 3) Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement), synoptische Darstellung mit Erläuterungen Variante 2 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 40%)
- 4) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 26. Juni 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit kommen wir zum Traktandum 4, «Behördenreglement, Änderung - Erhöhung des Sitzungsgeldes des Parlaments und der Kommissionen». Das ist ein Beschluss. Zuständig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen.

Die Sitzungsakten sind der Bericht und der Antrag des Gemeinderates, der Nachversand des Gemeinderates vom 27. Oktober mit zusätzlichen Informationen und die Tischvorlage mit einem Abänderungsantrag.

Wir gehen wie folgt vor: Zuerst hat das Parlamentsbüro als vorberatendes Gremium das Wort. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion der Vorlage: Zuerst die Fraktionsvoten, dann die Einzelvoten und der Gemeinderat. Dann kommen wir zur Detailberatung, wieder mit Einzelvoten und Gemeinderat, danach kommen wir zur Abstimmung bzw. den Abstimmungen.

Mit Mail vom 27. Oktober habe ich euch informiert, dass Anträge zum Reglementsentswurf schriftlich vorliegen müssen. Beim Versand der Tischvorlage habe ich darum gebeten, dass die Abänderungsanträge zum Reglement in der Detailberatung besprochen werden. Das als Hinweis zum Ablauf.

Wie gesagt, wurde das Geschäft vom Parlamentsbüros vorberaten, darum gebe ich das Wort zuerst dem Vertreter des Parlamentsbüros, Reto Zbinden.

Reto Zbinden, SVP: Die heutige Vorlage geht auf die Motion V2321 zurück, die das Parlamentsbüro Ende 2023 eingereicht hat. Das Parlament hat diese Motion im Mai 2024 erheblich erklärt, mit dem Auftrag, die Sitzungsgelder so anzupassen, dass sie dem tatsächlichen Aufwand und der Realität unserer Parlamentsarbeit besser entsprechen. Unsere Parlamentsarbeit ist Milizarbeit, getragen von Menschen, die sich in ihrer Freizeit engagieren, Verantwortung übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur politischen Kultur in unserer Gemeinde leisten. Niemand von uns übt das Amt wegen der Entschädigung aus und trotzdem soll sie angemessen, fair und nachvollziehbar sein. Sie ist Ausdruck von Wertschätzung für das Engagement, die Verantwortung und die Zeit, die wir investieren. Seit der Einführung des Behördenreglements im Jahr 2021 sind diese Sitzungsgelder unverändert geblieben. Die Ansätze wurden sogar aus dem Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder vom 17. März 1997 übernommen. Sie sind also beinahe 30 Jahre alt.

In dieser Zeit hat sich die Arbeit im Parlament stark verändert: Die Dossiers sind umfangreicher geworden, die Themen komplexer und die Verantwortung grösser. Zu jeder Parlamentssitzung gehört viel mehr als nur die Sitzung selber: Aktenstudium, Vorbereitung der Voten, etwas ganz Wichtiges auch der Austausch mit der Bevölkerung und nicht zuletzt auch die Fraktionssitzungen, in denen wir die Geschäfte inhaltlich vorbereiten und abstimmen. Die Motion fordert, dass die Fraktionsarbeit künftig angemessen abgegolten wird. Eine eigentliche Entschädigung pro Fraktionssitzung hätte aber zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand geführt, mit zusätzlicher Administration und Erfassungspflichten. Deshalb ist es deutlich einfacher und praxisnaher, diese Motionsforderung über eine Anpassung der allgemeinen Sitzungsgelder zu erfüllen. Und deshalb erfüllt die Variante 3 nach Ansicht des Parlamentsbüros diesen Motionsauftrag.

Das Parlamentsbüro hat sich mit der Einreichung der Motion auch mit den Antworten des Gemeinderates auseinandergesetzt. Die Antwort ist im Parlamentsbüro nicht gut angekommen. Die Art, wie darin über die Arbeit des Parlaments gesprochen wird, ist enttäuschend. Ein besonders unpassendes Argument ist der Hinweis auf den Gemeindebeitrag an die politischen Parteien. Das Argument ist sachfremd und greift völlig ins Leere. Die meisten Parteien in Köniz verfügen über sehr begrenzte finanzielle Mittel und bezahlen ihren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern keine Entschädigung. Ganz im Gegenteil, zumindest bei uns in der SVP ist es so, dass wir sogar einen Mandatsbeitrag an die Partei leisten, welchen man dann mit diesem ohnehin schon bescheidenen Sitzungsgeld zahlen muss. Wenn man dann noch einen anderen Vergleich über die Entschädigung des Parlaments mit den Löhnen des Gemeinderates miteinbezieht, dann sieht das noch einmal ganz anders aus.

Vor diesem Hintergrund habe ich persönlich die Antwort des Gemeinderates als Affront gegenüber dem Parlament empfunden, denn eines ist klar, auch mit der Anpassung bleibt die Entschädigung bescheiden, sie deckt den Aufwand nicht einmal ansatzweise ab. Sie ist in erster Linie ein kleines Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die politische Arbeit, die wir hier leisten.

Das Parlamentsbüro hat die Vorlage sorgfältig geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Unterlagen für den Entscheid unvollständig waren und haben deshalb den Gemeinderat gebeten, zusätzliche Informationen nachzuliefern, insbesondere zu den geltenden Ansätzen in vergleichbaren Gemeinden und zur Zusammensetzung der Entschädigung für weitere Kommissionen. Diese Informationen habt ihr inzwischen bekommen, dafür danken wir dem Gemeinderat herzlich. Auch das zeigt, dass die Sitzungsgelder in Köniz seit 1997 faktisch wirklich unverändert geblieben sind – also eben, 30 Jahre her.

Der Gemeinderat hat zwei Varianten zur Erhöhung vorgeschlagen, um 30 oder 40%. Das Parlamentsbüro hat sich schliesslich mehrheitlich für eine eigene Variante 3 ausgesprochen, die den Motionsauftrag nach Ansicht des Büros besser erfüllt. Die Variante 3 sieht vor: CHF 130 für die Parlaments- und Kommissionssitzungen, CHF 75 für andere Kommissionssitzungen und CHF 260 für die Sitzungsleitung. Damit wird der tatsächliche Aufwand realistischer abgebildet und die Fraktionsarbeit pauschal berücksichtigt. Die Diskrepanz zwischen Parlament und anderen Kommissionen besteht bereits heute und ist aufgrund der einleitend angesprochenen Aufwände nach Ansicht des Büros angemessen. Auch eine Anpassung der Entschädigung für Kommissionen erachten wir als angebracht. Sie leisten enorm viel, oft im Hintergrund. In den Kommissionen werden Geschäfte vertieft, Fragen geklärt und Grundlagen für gute und tragfähige Entscheidungen geschaffen. Diese Arbeit verdient die gleiche Wertschätzung, wie hier die Tätigkeit im Plenum.

Noch zur Einordnung: In Bern beläuft sich das Sitzungsgeld seit Anfang Jahr auf CHF 138 pro Sitzung. Dort ist zu beachten: Meistens sind es Doppelsitzungen pro Abend, also rund CHF 276 pro Abend und an einer weiteren Erhöhung wird bereits gearbeitet. In Biel gibt es auch meistens Doppelsitzungen mit Pause und Nachtessen, dort gibt es eine Entschädigung pro Abend von CHF 120. Burgdorf, dort ist das Sitzungsgeld tiefer, ich weiss jedoch, dass auch bereits dort an einer Anpassung gearbeitet wird und diese ein grosses Thema ist. Also: Köniz liegt selbst mit der Variante 3 nicht über dem kantonalen Schnitt, sondern im sachlich begründeten Mittelfeld. Im Unterschied zu beispielsweise Bern, ist bei diesem Vorschlag auch kein automatischer Teuerungsausgleich enthalten. Jede zukünftige Anpassung muss wieder politisch beschlossen werden. Das bedeutet, wenn wir jetzt heute nichts beschliessen, bleibt alles, wie es ist, und das möglicherweise für weitere 30 Jahre.

Ich weiss es und sage es ganz offen: Hier zu stehen - und das noch als SVPLer - und für eine Erhöhung der Sitzungsgelder einzustehen, ist nicht gerade sehr populär. Ich werde mir hier keine grossen Lorbeeren bei meinen Wählern holen. Doch es geht nicht um Selbstbedienung, sondern um ehrliche Wertschätzung und um Respekt gegenüber der Arbeit, die das Parlament leistet. Es gibt sicher auch Kolleginnen und Kollegen unter uns, die Hemmungen haben, hier einer Erhöhung zuzustimmen, von welcher sie selber betroffen sind, das ist nachvollziehbar und dennoch ist es richtig, auch offen, über die Realität zu reden. Wenn wir den Aufwand ehrlich berechnen, mit Aktenstudium, Fraktionssitzungen, Vorbereitung der Voten und der eigentlichen Sitzung, dann liegt unser aktueller Stundenlohn bei unter CHF 5. Mit der Anpassung nach Variante 3 wären wir immer noch unter 10 Franken. Das ist nun wirklich kein übertriebener Ansatz, sondern schlicht angemessen für ein Parlament, das eine grosse Verantwortung für die Gemeinde trägt.

Ich komme zu den Abstimmungsergebnissen im Parlamentsbüro: Das Parlamentsbüro beantragt euch, die Variante 3, also die Ziffer 1 c), anzunehmen. Das Abstimmungsergebnis war 1 Stimme für die Variante 1 a), Variante 1. 0 Stimmen für 1 b), Variante 2. 3 Stimmen für die Variante 1 c), Variante 3 und eine Enthaltung. In der Abstimmung über die favorisierte Variante haben 3 Mitglieder dafür gestimmt und 2 dagegen.

Zudem empfiehlt das Parlamentsbüro auch der Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags zuzustimmen, damit die Änderung per 1. Januar 2026 in Kraft treten kann – das mit 4 Ja-Stimmen und einer Ablehnung.

Das Parlamentsbüro ist überzeugt, dass Variante 3 die richtige Balance findet. Sie ist sachlich begründet, finanziell tragbar und zeigt, dass die Milizarbeit ernst genommen wird. Zudem erfüllt nur die Variante 3 die Zielsetzung der Motion, nämlich die angemessene Abgeltung der ganzen Parlamentsarbeit inklusive Fraktion.

Ich bitte euch im Namen des Parlamentsbüros, stimmt der Variante 3, Ziffer 1 c) zu, unterstützt Ziffer 2, damit die neue Regelung auf die neue Legislatur in Kraft treten kann, das ist nämlich der ideale Zeitpunkt dafür. Mit diesem Entscheid sorgen wir dafür, dass die Entschädigung unserer Arbeit wieder in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand steht und dass Milizarbeit, Fraktionsarbeit und Kommissionsarbeit ein bisschen mehr Wertschätzung bekommen. Das hat sie nämlich verdient. Merci vielmals für die Unterstützung.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Keine. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion der Vorlage. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Ja Reto, jetzt wird es fast etwas schwierig, noch etwas Neues zu erzählen. Also vorab danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für die Ausarbeitung des vorliegenden Antrags.

Es wurde gesagt: Die heutige Entschädigung stammt aus dem Jahr 1997 und es wurde auch gesagt, die Arbeit für jedes von uns hier hat deutlich zugenommen.

Wir haben eine Milchbüchleinrechnung gemacht:

- Aktenstudium: 3 Stunden pro Sitzung
- Fraktionssitzung: 3 Stunden
- Parlamentssitzung: 4 Stunden mit Anfahrt, aber ohne Apéro.

Ja, das gibt rund 10 Stunden pro Sitzung, für eine Entschädigung von CHF 7 Franken. Wir kamen auf CHF 7 pro Stunde und damit sind auch alle persönlichen Ausgaben dieses Amtes abgeholt und je nachdem ist vielleicht sogar noch ein Kind zu Hause, das man hüten sollte und dann braucht es einen Kinderhütedienst. Ich weiss selbst, was das kostet und für diejenigen, die wenig verdienen, könnte das

ein Problem werden. Nicht enthalten in dieser ganzen Geschichte sind das Schreiben von Vorstössen und die ganzen Abklärungen dazu.

Das Parlamentsbüro schlägt uns eine Erhöhung um 85% vor. Das klingt nach viel und ja, wir haben es auch schon gehört, der Gemeinderat nennt das unverhältnismässig. Verglichen mit der Rechnung 2022 würden die Ausgaben um 38% auf knapp CHF 470'000 steigen. Dieser Vergleich ist unserer Meinung nach irreführend. Diese unkommentierte Zahl verschweigt nämlich die Tatsache, dass in diesen 38% die Mehrkosten für die personelle Stärkung der Fachstelle Parlament mitenthalten sind und das ist sachfremd. Deshalb haben wir noch einmal nachgefragt: Die Erhöhung dieser 85% würde einen Kostenzuwachs bei den Entschädigungen für unsere Parlamentsmitglieder von CHF 63'750 zur Folge haben. Oder anders gesagt: 0,025% des Gemeindebudgets. Warum der Gemeinderat die 22er Zahl als Vergleich genommen hat und nicht jene vom Budget 2025, bei welchem CHF 400'000 enthalten sind, warum er nicht diese als Referenz genommen hat, das kann er uns vielleicht noch sagen.

Wir sind am gleichen Ort hängen geblieben, wie Reto bereits gesagt hat: Diese Qualifizierung als unverhältnismässig durch den Gemeinderat. Ja, das war auch für uns störend und zwar aus dem genau gleichen Grund, denn der Gemeinderat selbst ist für kantonal-bernischen Verhältnisse sehr gut entlohnt. Das von der Stadt Bern haben wir gehört, dass diese deutlich mehr verdienen - oder von «verdient» oder von einem «Lohn» kann man da eigentlich nicht sprechen – aber pro Abend deutlich besser entschädigt wird, nämlich mit CHF 276. Und mit diesen 85% würden wir uns auf dem Niveau von Thun bewegen. Und Thun ist in etwa vergleichbar, denke ich, mit uns.

Laut Fazit aus Sicht der EVP-GLP-Mittelfraktion ist die vom Parlamentsbüro vorgelegte Erhöhung angemessen und fair. Sie berücksichtigt einen Teil der Teuerung und neu auch den Aufwand für die Fraktionssitzung und genau das hatten wir als Parlament auch bestellt. Mit dieser Erhöhung kann das Parlamentsmandat auch für Wenigverdienende finanziell tragbarer werden und trägt dazu bei, die Vielfalt im Parlament zu vergrössern. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Erhöhung eine Investition in unsere Demokratie ist und auch das Parlament als Institution stärkt.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Wer bekommt heute hohe Entschädigungen? Es sind Banker, es sind Manager, es sind Anwält:innen und es sind Ärzte, Menschen mit mehr oder weniger grosser Verantwortung und mehr oder weniger grossen, komplexen Aufgaben. Obwohl in dieser Entschädigung, der entstandene Schaden der Entschädigung ja nicht bei allen Berufsgruppen gleichermassen gegeben ist.

Und jetzt eben: Auch wir tragen Verantwortung. Wir treffen Entscheidungen mit Folgen für über 44'000 Künzlerinnen und Künzler. Wägen ab, lesen Akten, hören zu und argumentieren und ja, manchmal streiten wir auch. Wenn also Verantwortung, Aufwand und Verlässlichkeit gute Argumente für eine faire Entschädigung sind, dann sollte sie auch für Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker gelten. De facto, wir haben es zuvor schon einige Male gehört, sind die Sitzungsgelder des Künzler Parlaments seit 1997 nicht mehr angepasst worden.

In dieser Zeit hat sich nicht nur die Teuerung verändert und die Teuerung sich vor allem aufsummiert, sondern auch der Aufwand sich deutlich erhöht. Zu jeder Parlamentssitzung - auch das haben wir zuvor bereits gehört - gehören Aktenstudium, Fraktionsarbeit, Gespräche und Kommissionssitzungen. Der Aufwand ist gross. Wer neben Beruf und Familie oder ehrenamtlichem Engagement heute Abend trotzdem hier sitzt, weiss das. Die vorgeschlagene Erhöhung um 30, 40 oder 85% ist nicht eine Selbstbereicherung für uns Parlamentarier. Es ist weit davon entfernt, von einem «Verdienst» zu sprechen, auch wenn wir durchaus einer Sache dienen. Es geht um Wertschätzung, nicht um Einkommen, um eine faire Würdigung von Zeit und Engagement. Diese Anpassung ist längst überfällig und sie bleibt im Verhältnis bescheiden und symbolisch. Die heutigen Sitzungsgelder sind zu tief, da sind wir uns, glaube ich, ziemlich einig. Wer zum Beispiel auch Kinderbetreuung organisieren muss, der legt die Regel drauf.

Und wir können uns hier schon mit anderen Gemeinden wie Burgdorf oder Biel vergleichen, aber auch diese haben zu tiefe Ansätze und wir möchten uns deshalb eher an Bern orientieren. Und drei Varianten zur Erhöhung liegen uns vor: 30, 40 oder ungefähr 85%. Und ja, es fühlt sich oft vernünftig an, sich für die mittlere Variante zu entscheiden. Das ist ein guter Kompromiss, ein gutes Bauchgefühl. Erhöhen ja, aber nicht gerade um 85%. Doch genau hier liegt eben die Falle: Die Mitte ist - im Gegensatz zur Partei - in diesem Fall kein Qualitätsmerkmal, sondern eher ein Reflex. In der Verhaltenspsychologie wird das als Kompromisseffekt bezeichnet. Ganz nach dem Credo, nichts ist so irrational, wie die Überzeugung rational zu sein. Im Wissen, dass die Ansätze zu den Sitzungsgeldern in den nächsten Jahren ganz sicher nicht mehr angefasst werden, finden wir: Wenn, dann richtig.

Variante 3 ist mit 85% die inhaltlich korrekte Umsetzung der Motion. Sie bildet die Vorbereitung, die Fraktionsarbeit und die Sitzung realistisch ab. Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung und ein kleiner

Beitrag zur Gleichbehandlung der Verantwortung, und zwar unabhängig davon, ob in einem Verwaltungsrat oder in einem Parlament.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Antrags. Wir reden heute Abend über die Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein relativ emotionales Thema. Es ist in unserer Fraktion auch sehr kontrovers diskutiert worden. Alle drei Varianten finden bei uns ihre Sympathien. Einige sind wir uns darin, dass die Arbeit im Parlament angemessen abgegolten werden muss. Doch was heisst jetzt angemessen? Ist das eine Erhöhung um 30, 40 oder gar 85%? Soll eine Entschädigung der Teuerung analog eines Lohnes ausgeglichen werden? Wir sind uns auch einig, dass eine Entschädigung pro Fraktionssitzung und der damit verbundene bürokratische Mehraufwand nicht sinnvoll wären. Von daher begrüssen wir den Ansatz der prozentualen Erhöhung der Beiträge.

Wir sind aber auch der Meinung, dass die prozentuale Erhöhung bei allen Entschädigungen, also auch für die nicht parlamentarischen Kommissionen, gleichermassen erfolgen sollte. Der Gemeinderat schlägt uns zwei Varianten mit einer Erhöhung von 30 und 40% vor. Der Unterschied zwischen diesen beiden Varianten sehen wir nicht. Uns erschliesst sich nicht, warum der Gemeinderat diese zwei Varianten zur Auswahl stellt. Es geht auch nicht aus der Begründung im Parlamentsantrag hervor. Aus unserer Sicht hätte es hier keine Auswahl des Gemeinderates gebraucht.

Eine Mehrheit unserer Fraktion spricht sich für eine Erhöhung von 40% aus. Diese Variante sieht eine Erhöhung von heute CHF 70 auf CHF 100 und für Sitzungsleitungen von CHF 140 auf CHF 200 beim Parlament vor. Für die nichtparlamentarischen Kommissionen wird eine Erhöhung von CHF 50 auf CHF 70 vorgeschlagen. Diese Erhöhungen erscheinen uns massvoll und eben auch angemessen. Wir sind der Meinung, dass nach all diesen Jahren eine Erhöhung effektiv überfällig ist.

Sie sollte aber in einem Rahmen liegen, der auch gegenüber der Bevölkerung vertretbar ist. Wir diskutieren hier vor allem in den Budgetdebatten immer wieder über Kostenreduktionen und Kostenfokus. Aus diesem Grund sind wir es der Bevölkerung schuldig, auch bei uns selber genau hinzuschauen und uns zu fragen, was wir mit einer Erhöhung von über 40% für ein Zeichen gegen aussen senden. Wollen wir wirklich den Eindruck erwecken, dass wir überall den Rotstift ansetzen, nur nicht bei uns selber? Auch mit einer Erhöhung von 40% kann die Wertschätzung gegenüber der Arbeit, die das Parlament leistet, zum Ausdruck gebracht werden. Wir sind auch der Meinung, dass es hier um eine Entschädigung und nicht um einen Lohn handelt. Deshalb muss unserer Ansicht nach die Teuerung auch nicht 1 zu 1 ausgeglichen werden.

Im vorliegenden Fall mit einer Erhöhung um 40% wäre die Teuerung von ca. 18% seit 1997 ausgeglichen und auch eine Erhöhung für die Abgeltung der Fraktionssitzung enthalten. Einen Vergleich mit den Löhnen des Gemeinderates finden wir unpassend und aus der Luft gegriffen. Die vorgeschlagene Änderung des Parlamentsbüros sieht eine Erhöhung auf CHF 130 für das Parlament und auf CHF 75 für nichtparlamentarische Kommissionen vor.

Das Argument, das auch in unserer Fraktion vorgebracht worden ist, ist die Vereinbarkeit der parlamentarischen Arbeit mit dem Familienleben. Lustigerweise ist das irgendwie überall thematisiert worden. Eine Minderheit vertritt die Meinung, dass jede Person ein solches Amt ausführen sollte, ohne dass man dafür draufzahlen muss. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir von der SP/JUSO-Fraktion zu keiner einheitlichen Meinung gekommen sind. Jedes Mitglied unserer Fraktion gewichtet die Argumente anders. Aus diesem Grund haben wir für das vorliegende Traktandum Stimmfreigabe beschlossen.

Der Abschreibung im nächsten Traktandum stimmen wir einstimmig zu.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel, FDP: Ich danke auch im Namen der FDP. Die Liberalen, dem Gemeinderat für die sehr ausführliche und umsichtige Erarbeitung von einfachen Varianten bei der Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen. Bereits im Mai 2024 durfte ich hier das Votum für die Fraktion FDP an gleicher Stelle halten. Gerne bekräftige ich unsere Meinung von damals noch einmal klar und deutlich: Das gesamte Anliegen zur Erhöhung der Sitzungsgelder wird von unserer Fraktion auf der ganzen Linie abgelehnt.

Für diese Ablehnung gibt es sicher mehrere Gründe: Wir haben alle bereits vor dem Antritt unseres Mandats als Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Köniz gewusst, was uns hier erwartet, auch wenn wir hier gelegentlich von Entscheidungen und Argumenten überrascht werden, so ist und war es, dass wir alle gewusst haben, wie die Entgeltung des Mandats ist und das war bereits im Voraus klar. Unser «Ja» zum Könizer Parlament, zu dieser aktiven Teilnahme am politischen Leben in der Gemeinde, ist ein Mandat, in welchem etwas geleistet werden muss und nicht ein Mandat, bei dem man

etwas verdienen muss. Ich möchte hier niemandem zu nahe treten. Auch ich kenne heute den notwendigen Aufwand und dieser ist von vielen Kollegen bereits ziemlich klar genannt worden. Es ist schwierig, das aktiv bewältigen zu können, aber es ist auch sehr gewinnend. Unsere Aufgaben sind umfangreich, zeitintensiv und komplex, aber auch spannend.

Die Entschädigung, die wir hier erhalten, deckt den Aufwand nicht, das ist aber von Anfang an klar und - ich wiederhole mich - ist auch nicht das Ziel. Mit der heutigen angespannten und nach wie vor instabilen Finanzlage der Gemeinde und der allgemein sozialen wirtschaftlichen Lage, ist eine Erhöhung speziell auch gegenüber der Bevölkerung von Köniz einfach noch nicht angemessen. Eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt, egal in welcher Höhe, erscheint uns aktuell so ein bisschen wie eine Selbstbedienung der Politiker am Geldtopf von Köniz. Wir sind überzeugt, dass das ein schlechtes Zeichen ist und auch ein bisschen den Vorbildcharakter von uns allen vermissen lässt. Auch «kleine» Beiträge, die man sparen kann, sind für das Budget und die Rechnung im Köniz aktuell immer noch relevant. Deshalb fordern wir euch auf, sowohl die Variante 1, 2, 3 abzulehnen und unter Punkt 2 eine Änderung zu verwerfen.

Die Erhöhung der Sitzungsgelder im Parlament ist aktuell einfach im Spannungsfeld von Personalmangel in öffentlichen Ämtern und Funktionen, den fehlenden Personen bei der freiwilligen Arbeit, aber auch den zu wenigen Aktiven in den Vereinen ein ganz schlechtes Signal gegenüber unserer Bevölkerung. Das geht nicht. In dem Sinn lehnt die FDP. Die Liberalen, diese Änderung des Behördenreglements ab. Und stimmt dem Antrag des Gemeinderates nicht zu.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die doch etwas bedenkliche Antwort.

Wenn man schaut, welche Löhne die anderen Gemeinden und Städte in der Nähe dem Parlament und dem Gemeinderat bezahlen, dann haben wir hier schon ein bisschen einen Hungerlohn - und das eben schon seit 30 Jahren. Mein Vater zum Beispiel, wurde 2003 auch in dieses Parlament gewählt und ich habe ihn heute gefragt, was er damals verdient hat. CHF 70. Also, damit sind diese 30 Jahre vielleicht etwas näher. Beim Gemeinderat sieht das etwas anders aus: Dort ist der grössere Lohn, aber diese haben auch etwas mehr zu tun und dann dürfen sie auch etwas mehr verdienen.

Der Aufwand – es wurde heute Abend bereits gesagt – dieser ist riesig. Ich selber merke es auch, wenn ich auf dem Feld draussen bin, in Schliern, da kommen so viele Leute zu mir und da geht es nicht immer ums Bauern oder sonst etwas, sondern es geht meistens um die Politik. Doch das mache ich gerne. Doch der Aufwand für die Sitzungen, eben die Voten zu schreiben, die Parlamentssitzung selbst, das hat zugenommen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Variante 3 grossmehrheitlich zu.

David Müller, Grüne: Ich möchte noch zwei Sachen zum Votum der SP und zum Votum der FDP sagen.

Einerseits ist bei der SP gefallen, dass die Parlamentsarbeit kein Lohn ist, den man hier bekommt. Also ich weiss nicht, ich habe noch einmal nachgeschaut, aber auch mit der Variante 3 wäre es noch bei weitem kein Lohn, auch nicht, wenn man sich am Mindestlohn orientiert, den die SP meistens ja auch unterstützt. Und der 2. Punkt wegen der Argumentation gegenüber der Bevölkerung: Wir haben jetzt sehr viel über die prozentuale Änderung gesprochen, aber das ist vielleicht der falsche Fokus, wenn man es gegenüber der Bevölkerung erklärt. Denn angenommen, wir bekommen bis jetzt nichts, wäre eine Erhöhung um 1000% immer noch nichts. Und dementsprechend, wenn wir bei einem tiefen Betrag starten, resultiert eine Erhöhung von 85% nicht in einem riesigen Betrag.

Dann noch zur FDP: Dort war ein Argument, wir hätten ja gewusst, wie hoch die Entschädigung ist, als wir zur Wahl angetreten sind. Das stimmt, aber, wenn wir hier im Saal herumschauen, würde ich jetzt einmal gewagt behaupten, es könnte noch ein bisschen mehr Diversität vertragen. Dann war noch ein weiterer Punkt der FDP, dass es nach Selbstbedienung aussehe. In meinen Augen ist das eher ein Scheinargument, denn es ist einfach institutionell so geregelt: Das Parlament entscheidet, sprich, wenn man irgendwann etwas daran ändern will, müssen wir es sein, ob man will oder nicht, das ist der politische Prozess und nach dem leben wir.

Janka Hamm, SP Frauen: Ich spreche hier für eine Minderheit der SP-Fraktion - wir sind zu zweit, welche den Antrag des Parlamentsbüros auf Erhöhung der Entschädigung auf CHF 130 unterstützen. Köniz liegt im Vergleich zu anderen Städten deutlich zurück. Es wurde jetzt bereits einige Male gesagt, ich erwähne es trotzdem noch einmal: Bern bezahlt CHF 138, Thun CHF 150 und Biel sogar bis zu CHF 185 pro Sitzung, wenn man auch die direkt abgegoltene Vorarbeit dazu zählt, so wie das der vorliegende Vorstoss ebenfalls verlangt.

Seit 1997 wurde die Teuerung nicht ausgeglichen. Alleine dieser Nachholbedarf rechtfertigt bereits einen grossen Teil der vorgeschlagenen Erhöhung. Uns ist bewusst: Ein Teuerungsausgleich ist nicht rechtlich verankert, aber ganz ausser Acht lassen, das kann man ihn trotzdem nicht.

Die Entschädigung soll eine echte Entschädigung sein, keine symbolische Anerkennung. Ansonsten könnten wir hier nämlich auch einfach nach der Parlamentssitzung einen Blumenstraus oder eine Tafel Schokolade fassen und uns glücklich und zufrieden damit auf den Heimweg machen. Wer sich hier engagiert, soll nicht am Ende noch draufzahlen müssen. Gerade für Eltern oder Menschen ohne familiäre Unterstützung bedeuten die zahlreichen Abendtermine für Vorfraktion, Fraktion, Parlament oder Kommissionssitzungen zusätzliche Kosten, zum Beispiel für die Kinderbetreuung. Es kann nicht sein, dass jemand für sein Engagement zahlen muss, um sich politisch beteiligen zu können. Zudem soll das Parlament die ganze Bevölkerung abbilden, auch Menschen mit tiefen Einkommen müssen sich ein Engagement leisten können. Wenn finanzielle Hürden zu hoch sind, fehlen genau diese Stimmen, die in unserer Gesellschaft sowieso bereits wenig oder zu wenig Gewicht haben.

Die Vergangenheit zeigt, dass die Sitzungsgelder in Köniz kaum je angepasst wurden – also seit 1997 oder anders gesagt, seit 28 Jahren nicht mehr. Das ist viel seltener als in anderen Gemeinden. Gerade deshalb ist es jetzt nötig, diese Entschädigung wieder einmal zu justieren und an die jetzige Realität anzupassen. CHF 130 Franken sind fair, zeitgemäss und ein Zeichen der Wertschätzung für das Engagement aller Parlamentsmitglieder. Sie stärken das Milizsystem und sichern, dass unser Parlament vielfältig und repräsentativ bleibt.

Jutta Gubler, SP Frauen: Ich halte ein Einzelvotum. Aus drei Gründen bin ich gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder um 85%:

- Erstens sind wir alle zusammen mit der Erwartung gewählt, das Gemeinwohl vor den Eigennutz zu stellen. In der Präambel unserer Gemeindeverordnung kommt das ganz klar zum Ausdruck.
- Zweitens haben wir alle das Privileg, im Parlament und in den Kommissionen die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten - zum Wohl unserer Bevölkerung. Und unser Mandat ist in meinen Augen keine Arbeit, die einen Lohn verdient, auch wenn wir unbestritten viel Zeit verdienen und unsere Wertschätzung bekommen wir von der Bevölkerung.
- Drittens irritiert es mich, dass doch einige Parteien ihre eigene Entschädigung maximal erhöhen wollen, die sonst gleichzeitig die Ausgaben der Gemeinde möglichst tief halten wollen, ist das nicht ein Widerspruch?

Ich bin nicht gegen eine angemessene Entschädigung für die Parlaments- und Kommissionsmitglieder. Ich stelle mich auch nicht gegen eine moderate Anpassung, wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Doch die Variante 3 des Parlamentsbüros bedeutet im Vergleich zu heute fast doppelt so hohe Sitzungsgelder für die Parlamentsmitglieder, das kann ich klar nicht unterstützen.

Lukas Erni, Grüne: Ich verstehe, wie verlockend es ist, sich dieser Mitte von 40% anzunähern, aber ich möchte gerne noch einmal auf David zurückkommen, der das zuvor angesprochen hat: Die prozentuale relative Erhöhung ist vielleicht der falsche Fokus. Wir müssen nämlich wirklich überlegen, wie viel ist die Arbeit auch wert und ich finde eben nicht, dass wir uns hier selbst bereichern, denn ich finde, wir versuchen uns auch für die arbeitende Bevölkerung einzusetzen und wir sollten auch schauen, dass dann auch wirklich diese Leute, hier vertreten sind und dass sie das auch können, dass sie auch die Möglichkeit haben.

Und ich würde gerne noch eine Rückfrage an die FDP-Fraktion stellen: Und zwar habt ihr gesagt, ihr seid gegen die Erhöhung von Sitzungsgeldern. Ich hatte den Eindruck, ihr seid sogar gegen Sitzungsgelder. Ich frage mich, wieso braucht es dann überhaupt Sitzungsgelder? Könnt ihr vielleicht dazu etwas sagen? Und mich würde es auch interessieren, ob ihr das bei der Feuerwehr auch so seht? Feuerwehrgeld. Und ob das quasi auch ein Dienst an der Öffentlichkeit ist und dass man da kein Geld dafür braucht oder wie das in euren Augen funktioniert.

Vorbildcharakter zeigt sich ja nicht nur in der Entschädigung, die wir uns geben oder welche wir uns nun mal geben müssen, weil wir nun mal das Gefäss sind, welches das macht, sondern eben auch, wie wir unseren Job machen und wie wir hier arbeiten und vor allem wie wir zusammenarbeiten. Und ich finde, das hat viel mehr Vorbildcharakter, als das was im Reglement drinsteht.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es noch weitere Einzelvoten aus dem Parlament? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Guten Abend miteinander, ich habe jetzt die dankbare Aufgabe, euch hier etwas dazu zu sagen und ich möchte euch zuallererst einmal sagen: Danke vielmals für euer Engagement, welches ihr hier im Milizamt macht. Es ist unbestritten, dass das viel Aufwand ist und dass ihr das mit Herzblut macht und die Wertschätzung will ich euch sehr gerne hier am Anfang geben, denn ich habe das oft gehört in den Voten, es geht auch um Wertschätzung und das kann ich verstehen.

Es ist nicht einfach in einem Parlament, wo man manchmal sogar zweimal pro Monat, vielleicht noch plus eine Kommissionssitzung am Abend, hierher kommt. Das muss man nebst dem anderen Leben, wo man vielleicht neben einem Job auch noch Familie hat oder Aufgaben im Ehrenamt oder wo man Angehörige betreut, noch durchbringen muss und das verdient auf jeden Fall unsere Wertschätzung. Vielleicht ist es auch nicht ganz so brisant, wie man jetzt den Eindruck hätte bekommen können, wenn man euch zuhört, aber es ist eine spezielle Situation, das hat man gehört und ich glaube, das liegt daran, dass ihr das einzige Gremium seid, das sich die Entschädigung selbst festlegen kann. Also das ist bei den anderen Gremien in der Gemeinde nicht so, da kann nicht das Gremium sich selbst einen Lohn oder eine Entschädigung festlegen. Und dann verstehe ich auch, dass ihr darum ringt, was jetzt hier der richtige Weg ist und das ist ja eigentlich auch sehr sachlich und sehr gut und dass da nicht alle die gleiche Meinung haben, das finde ich eigentlich auch noch logisch.

Wir hatten die schwierige Aufgabe, euch eine angemessene Entschädigung vorzuschlagen. Und zwar möchte ich gerne daran erinnern, dass der Gemeinderat auf diesen Vorstoss geantwortet hat, dass es so ist, dass diese Entschädigung schon lange nicht mehr erhöht wurde, dass sie im Vergleich eher tief ist und er sich positiv zu einer Erhöhung geäußert hat. Also falls das im Eifer des Gefechts vergessen gegangen wäre, dies noch einmal zur Erinnerung. Es war also durchaus nicht irgendeine Verweigerung, hier in eurem Sinn zu arbeiten. Und als ihr dies dann auch überwiesen habt, haben wir uns auch daran gemacht, zu überlegen, was angemessen ist. Und wir haben nicht überlegt, wie wir euch maximal ärgern können, sondern wir haben das gemacht wie in anderen Bereichen auch. Wir haben alles angeschaut, wir haben zum Beispiel angeschaut – das haben wir denn noch transparent gemacht – wie das in anderen Städten oder Gemeinden zusammengesetzt ist. Das ist eben noch schwierig zu vergleichen, das habt ihr selbst auch gemerkt, es ist überall ein bisschen anders und vielleicht eine kleine Seitenbemerkung: Sonst schauen wir ja auch nicht gerne auf die anderen Gemeinden, das muss man halt vielleicht immer ein bisschen gleich handhaben.

Aber auf jeden Fall haben wir gesehen, da gibt es eine Bandbreite und da werden unterschiedliche Zahlungen ausbezahlt und das haben wir sicher einmal in Betracht gezogen. Und danach haben wir auch geschaut, was die Gesamterhöhungen in den letzten Jahren waren und haben aus dem heraus abgeleitet, wie die Preissteigerung im Rahmen eines Könizer Modells sein könnte. Wir wollten aber, dass ihr eine Auswahl habt und wir wollten euch Wahlmöglichkeiten lassen und deshalb haben wir – ja, vielleicht ein bisschen willkürlich – einfach 30% und 40% vorgeschlagen, um zu sagen, dann kann man auch ein bisschen herauslesen und schauen, was einen besser dünkt. Aber am Schluss ist wichtig: Ihr entscheidet. Das ist von Anfang an klar gewesen, ihr habt die Möglichkeit. Ihr habt sogar die Möglichkeit, eine dritte Variante ins Spiel zu bringen, also es liegt wirklich ganz bei euch.

Etwas, das ich allerdings schwierig finde und jetzt überhaupt nicht diskutiert worden ist und was der Gemeinderat zugegebenermassen selbst aufgenommen hat und was nicht im ursprünglichen Auftrag gewesen ist, das sind die anderen Kommissionen, jene Kommissionen, die nicht zum Parlament gehören. Und dort haben wir eben auch gesehen, dass die Entschädigung sehr tief ist, noch tiefer, und auch nicht erhöht worden ist. Und unser Vorschlag war, dass man diese gleich erhöht, also um gleich viele Prozente, wie auch für das Parlament. Das wurde jetzt zwar nicht erwähnt, aber ihr seht in der Variante, welche neu dazugekommen ist, dass diese Erhöhung weniger stark ausfallen soll und das empfinde zumindest ich ein bisschen speziell, denn wie gesagt, ihr habt ja auch eine gewisse Verantwortung für die anderen Entschädigungen. Das möchte ich einfach noch zu bedenken geben.

Jetzt wurden einige Themen aufgebracht, die ich gerne noch beantworte: Es wurde gefragt, warum man da auch die Kosten für den Betrieb aufgenommen hat, denn es hat ja nichts damit zu tun, dass man das Parlamentssekretariat professionalisiert hat. Ja, das heisst ja nicht, dass eure Entschädigung nicht ein Thema sein darf, aber es ist tatsächlich so, in den vergangenen Jahren ist jährlich etwas dazu gekommen. Das ist auch nicht nur falsch, Köniz ist gewachsen, ist eine grosse Gemeinde, man hat Gründe, warum man auch den Betrieb professionalisiert - so wie übrigens auch viele andere Bereiche in der Verwaltung. Das ist manchmal einfach nötig, weil man die Schwelle erreicht hat, aber das beziehen wir auch bei den anderen Bereichen in eine Gesamtbetrachtung mit ein, also man muss immer ein bisschen alles anschauen. Und deshalb haben wir das einfach der Transparenz halber ausgewiesen.

Wieso haben wir nicht das Budget 2025 oder 2024 als Referenz genutzt? Ja eben, weil wir auch zeigen wollten, dass es eine jährliche Zunahme war – immer wieder aus verschiedenen Gründen. Es ist einfach

aufgefallen, wenn man die Gelder angeschaut hat, aber noch einmal: Ihr entscheidet ja am Schluss, wie hoch ihr eure Entschädigung anlegen wollt.

Dann ist es immer wieder vorgekommen - vielleicht nicht extra oder mehr oder weniger extra - es ist um einen «Lohn» für das Parlament gegangen, es ist sogar ein Stundenlohn ausgerechnet worden. Doch es ist eben eine «Entschädigung», es ist für ein Milizamt. Daher darf man nicht ganz mit einem Stundenlohn für eine Arbeit vergleichen, das würde ich hier einfach gerne noch einmal sagen. Es gibt heute Abend noch Themen über den Lohn und zwar über den Lohn der Verwaltungsangestellten, das ist dann zwei Traktanden später, dort geht es wirklich um Löhne, von denen auch Familien leben. Hier geht es um eine Entschädigung für ein wichtiges Milizamt und da darf man unterschiedlicher Meinung sein, wie viel diese sein soll, aber es ist nicht ein Lohn, von dem man lebt, das ist ein kleiner Unterschied.

Ich möchte am Schluss zusammenfassend sagen: Es liegt an euch, ihr kennt ja alle Informationen dazu, der Gemeinderat kann euch nicht vorschreiben, wie hoch eure Entschädigung ist, das dürft ihr selbst bestimmen und unsere Vorschläge waren in keiner Art und Weise anmassend, sondern wir wollten damit einfach unseren Auftrag erfüllen und das so machen, wie wir dies in anderen Politikbereichen auch machen. Und in dem Sinne würde ich euch natürlich ans Herz legen, eine der Gemeinderatsvarianten zu wählen, bei welcher auch die anderen Kommissionen die gleiche Erhöhung erhalten wie ihr.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit sind wir mit der allgemeinen Diskussion fertig und wir kommen zur Detailberatung. Gibt es in der Detailberatung noch Voten?

Reto Zbinden, SVP: Ich will nur kurz zu einigen Sachen, die gesagt wurden, Stellung nehmen.

Also das erste Argument der FDP, das sei ein schlechtes Argument für öffentliche Ämter - also ich weiss nicht, ob du dich dort versprochen hast oder nicht. Das habe ich wirklich nicht ganz verstanden.

Dann wurde bereits sehr viel von David und Lukas gesagt, das muss ich nicht mehr wiederholen. Wir müssen das entscheiden. Ich glaube, niemand hat sich das gewünscht, dass wir uns selbst den Lohn geben, es ist einfach leider nun einmal so, wir können das nicht ändern.

Was ich noch sagen will zur Anpassung bei den Kommissionen, die zuvor bereits angesprochen wurde: Wir haben dort einfach auch berücksichtigt, dass bei diesen Kommissionen keine Fraktionssitzung fällig ist, deshalb ist dieser Ansatz leicht anders als beim Gemeinderat, aber wir haben trotzdem auch dort eine Erhöhung reingenommen. Wir haben das so berechnet. Der Unterschied besteht darin, dass diese im Gegensatz zu uns im Parlament, eben keine Fraktionssitzung haben. Ich glaube, diese Berechnung ist nachvollziehbar und auch fair.

Und eben: Wir müssen schlussendlich auch irgendwie einen Stundenansatz nehmen, ob dies jetzt eine Entschädigung ist oder ein Lohn, das sei dahingestellt, aber irgendwo haben wir nun einmal einfach Stunden, die entschädigt, entlohnt oder was auch immer werden müssen. Der Stundensatz ist letztendlich entscheidend und eben nicht unbedingt die prozentuale Erhöhung, sondern der Betrag als solches und dann sieht es einfach ganz anders aus, als wenn man immer von 85% spricht. Merci für die Unterstützung.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es in der Detailberatung weitere Voten? Das sieht nicht so aus. Wünscht der Gemeinderat noch einmal das Wort? Auch nicht, dann schliesse ich die Detailberatung und wir kommen zur Abstimmung

An dieser Stelle halte ich fest, dass Kathrin Gilgen vor einem Moment eingetroffen ist. Es sind jetzt 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Abstimmung zu Beschlussziffer 1: Gegenüberstellung Variante 1 (1a) GR, Variante 2 (1b) GR und Variante 3 (1c) des Parlamentsbüros:

- 1a Variante 1: Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf Variante 1 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 30%) beschlossen.
- 1b Variante 2: Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird

gemäss vorgelegtem Entwurf Variante 2 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 40%) beschlossen.

- 1c Variante 3: Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf Variante 3 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 85% und der Mitglieder anderer Kommissionen um ca. 50%) beschlossen.

(Abstimmungsergebnis der Gegenüberstellung:

Variante 1: 1 Stimme / Variante 2: 7 Stimmen / Variante 3: 22 Stimmen / 6 Enthaltungen)

Schlussabstimmung über obsiegende Variante 3

Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf Variante 3 (Erhöhung der Sitzungsgelder für Mitglieder des Parlaments und von Kommissionen um ca. 85% und der Mitglieder anderer Kommissionen um ca. 50%) beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen)

Abstimmung zu Beschlussziffer 2 des Gemeinderats:

Die Änderung tritt in der beschlossenen Variante am 1.1. 2026 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen)

PAR 2025/79

V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Punkte 1, 3 und 4 der Motion 2321 "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments" erteilte das Parlament an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 dem Gemeinderat den Auftrag, die nötigen Reglementsanpassungen vorzunehmen, die für die Umsetzung folgender Massnahme nötig sind:

- Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wird abgegolten, indem die Höhe der bestehenden Sitzungsgelder gesteigert wird (pauschale Abgeltung der Fraktionssitzungen) oder indem der Anspruch auf Sitzungsgeld auf die Fraktionssitzungen ausgedehnt wird (einzelne Abgeltung der Fraktionssitzungen).
- Die Neuerungen treten mit Beginn der neuen Legislatur per 1. Januar 2026 in Kraft.
- Die Umsetzung dieses Vorstosses geschieht zwingend in enger Abstimmung mit dem Parlamentsbüro und der Fachstelle Parlament.

Die Forderung der Anwendung des Teuerungsausgleichs auf die Sitzungsgelder des Parlaments (Punkt. 2 der Motion 2321) hat das Parlament abgelehnt.

2. Umsetzung der Motion 2321

Der Gemeinderat legt dem Parlament parallel zum vorliegenden Antrag das Geschäft "Änderung Behördenreglement – Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen" an der gleichen Parlamentssitzung vom 15. September 2025 zum Beschluss vor. Damit ist der Auftrag der Motion 2321 umgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments", Antwort des Gemeinderats

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum 5, V2321, Motion Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023, Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments. Das ist eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen.

Weil der Erstunterzeichner mittlerweile Parlamentspräsident ist und somit eine andere Rolle hat, übernimmt das Votum des Erstunterzeichners Reto Zbinden.

Frage an den Gemeinderat gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Falls die Abschreibung bestritten ist, wovon ich nicht ausgehe, bitte ich darum, das in den Voten zu sagen.

Wünscht der Erstunterzeichner-Stellvertreter das Wort? Auch nicht. Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort? Einzelsprecher:innen? Der Gemeinderat? Wünscht Reto Zbinden das letzte Wort? Auch nicht.

Ich stelle fest, dass in keinem Votum die Abschreibung bestritten worden ist, somit ist der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme der Abschreibung)

PAR 2025/80

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2026

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2029. Darin sind Überlegungen aus dem Budget 2026 integriert und die erwarteten Entwicklungen der kommenden Jahre abgebildet.

Die Planwerte zeigen auf, dass unverändert grosse Anstrengungen notwendig sind, um die Ausgaben und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgewogen aufeinander abzustimmen. Ebenso wird erkennbar, wie wichtig die Entwicklung des Finanzvermögens für den Steuerhaushalt ist. Der positive Beitrag des Finanzvermögens ist erforderlich, um die notwendigen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen stemmen zu können.

2. Investitionen

Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren unverändert hoch. So sind über die Jahre 2026 bis 2029 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 131.6 Mio. (inkl. Realisierungsgrad) vorgesehen. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von ca. CHF 33 Mio. Die Verteilung pro Jahr sieht wie folgt aus:

- Im 2026 sind insgesamt ca. CHF 25.3 Mio. Investitionen vorgesehen (davon CHF 20.2 Mio. im allg. Steuerhaushalt).
- Im 2027 sind knapp CHF 31.8 Mio. Investitionen vorgesehen (davon CHF 27.0 Mio. im allg. Steuerhaushalt).
- Im 2028 sind Investitionen über rund CHF 39.3 Mio. budgetiert. Diese beinhalten den Steuerhaushalt von CHF 30.3 Mio.
- Im 2029 sind Investitionen von ca. CHF 35.5 Mio. vorgesehen (davon Steuerhaushalt ca. CHF 29.1 Mio.).

Es handelt sich dabei insbesondere um bereits bewilligte Investitionen im Bereich Hochbau, wie die Schulhäuser Morillon und das OZK. Aufgrund der Zunahme an schulpflichtigen Kindern und aufgrund dessen, dass diverse Schulen in etwa dem gleichen Zeitraum gebaut wurden und nun gleichzeitig die Lebensdauer überschreiten, wird in der aktuellen Planung ein deutlicher Peak verzeichnet. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Investitionen wird auch auf Punkt 5 des vorliegenden Berichtes verwiesen.

3. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung des IAFP

Das Budget 2026 der Gemeinde Köniz rechnet im Steuerhaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 7.7 Mio. Beim höheren Aufwand fallen unter anderem notwendige Unterhalt- und Reparaturarbeiten sowie steigende kantonale Lastenausgleichsaufwendungen ins Gewicht. Zusätzlich fallen die in der Abstimmung zum Thema "Zukunft Schloss Köniz" aufgeführten anteiligen Kosten in der Höhe von CHF 3.5 Mio. an.

Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Der Aufwandüberschuss im Budget 2026 wurde bereits in der vergangenen Finanzplanung ausgewiesen. Mittelfristig entwickeln sich die Finanzen der Gemeinde weiter positiv, so dass die benötigten Investitionen für die Bevölkerung wie z.B. in Bildungsstätten, Freizeitanlagen und Infrastruktur getätigt werden können. Die Mittelfristplanung zeigt auf, dass sich der Fremdfinanzierungsbedarf (Verschuldung), welche in den vergangenen Jahren leicht abgebaut werden konnte, moderater entwickelt als ursprünglich angenommen.

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2026 rund 21 Mio. CHF. bzw. per Ende 2029 27.6 Mio. CHF betragen. Dies entspricht über 2 Steuerzehntel (1 Steuerzehntel umfasst aktuell ca. 9 Mio. CHF). Er entspricht damit der Zielsetzung der gemeinderätlichen Finanzstrategie. Die strategischen Kennzahlen (Bilanzüberschuss, Bruttoverschuldung, Investitionen, Nettoschuld pro Einwohner:in, Steueranlage)

entwickeln sich entsprechend den festgelegten Zielgrössen der Finanzstrategie. Die Gemeinde wird die Finanzen bei gleichbleibender Steueranlage weiter stabilisieren und den Handlungsspielraum vergrössern können.

a. Personalaufwand (SG 30)

Im Personalaufwand ist im 2026 ein anteiliger Teuerungsausgleich von 1.5 % berücksichtigt. In den Folgejahren ist kein weiterer Teuerungsausgleich vorgesehen, obwohl derzeit die langjährige Teuerung nicht ausgeglichen ist. Allfällige Diskussionen diesbezüglich werden bei der Erstellung des Budget 2027 geführt werden. Der Anteil an der individuellen Lohnentwicklung beläuft sich auf 0.7 % pro Jahr. Ein potentieller Mehrbedarf an Personal wurde im 2026 mit ca. CHF 0.8 Mio., in den Folgejahren mit noch CHF 0.3 Mio. berücksichtigt. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Platzhalter, unter Berücksichtigung von Rotationsgewinnen und zeitlichen Verzögerungen bei der Rekrutierung (Fachkräftemangel). Die benötigten Stellen müssen durch die Abteilungen einzeln beantragt werden. Nicht zuletzt dank dieser Vorgehensweise verändert sich der Personalaufwand der Gemeinde in den kommenden Jahren moderat. Ab 2026 entfällt der Gemeindebeitrag Pensionskasse / Prämienwechsel von ca. CHF 1.7 Mio., wodurch der Personalaufwand insgesamt ab diesem Zeitpunkt entlastet wird.

b. Sach- und Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich 2026 unter dem Niveau der Rechnung 2024, aber über dem Budget 2025. Zu berücksichtigen gilt, dass über 1/3 (Steuerhaushalt) dieser Kosten im direkten Zusammenhang mit den geplanten Investitionen stehen (Investitionsvorbereitungen bzw. Folgen von Investitionen [Unterhalt und Reparaturen, externe Unterstützung]). Die Sach- und Betriebsaufwände bleiben in den Folgejahren dank grosser Anstrengungen und klarer Vorgaben des Gemeinderats stabil.

c. Abschreibungsaufwand (SG 33)

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen inkl. Realisierungsquote und der Abschreibungsdauer gemäss kantonaler Angabe berechnet. Ab 2026 wird die Bildungsinfrastruktur (Schulhäuser) neu nicht mehr nur über 25 Jahre, sondern über 33.3 Jahre abgeschrieben (bestehende und neue Anlagen). Dadurch werden die Abschreibungskosten für die Bildungsinfrastruktur insgesamt über einen längeren Zeitraum verteilt.

d. Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand lässt sich in 4 Hauptthemen unterteilen: Lastenausgleichszahlungen, Sozialhilfekosten, Kosten Lehrpersonengehälter und übriger Transferaufwand. Für die Lastenausgleichszahlungen erlässt der Kanton den Gemeinden jeweils Empfehlungen. Gerade beim Lastenausgleich Soziales wurde in der Rechnung 2024 erstmalig im Vergleich zum langjährigen Mittel ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Für die Planungsperiode wurden deshalb die Empfehlungen des Kantons grösstenteils übernommen. Allerdings wurde ein um 2.5 % tieferer Ansatz pro Einwohner:in eingeplant. Der Abschlag begründet sich durch die unveränderte, regelmässige Überschätzung der kantonalen Finanzplanempfehlungen. In den Folgejahren wurde dieselbe prozentuale Kostenentwicklung abgebildet wie vom Kanton empfohlen. Zusätzlich steigen die anteiligen Lehrpersonengehaltskosten auf CHF 24.4 Mio. (CHF +1.1 Mio. zu Budget 2025; in den Folgejahren mit einem Zuwachs von ca. 1.2%). Diese Kosten werden hauptsächlich durch die vom Kanton beschlossenen Lohnmassnahmen verursacht. Die Sozialkosten des Sozialdienstes entwickeln sich entlang der Bezüger:innen und der entsprechenden Kostenentwicklung. Die übrigen Kosten im Transferaufwand beinhalten Kosten für Kindertagesstätten, Kosten für Mittelschulen, Musikschulen und Bibliotheken.

e. Finanzaufwand (SG 34)

Der Finanzaufwand beinhaltet die Übergabe von Sachanlagen an die Stiftung Schloss Köniz von ca. CHF 3.5 Mio. im 2026 (Teilrenovierung Ritterhuus; Übergabe der Sachanlage). In den Folgejahren wird nur mit einer geringen Zunahme (bedingt durch den geringfügig steigenden Zinsaufwand) gerechnet.

f. Steuerertrag (SG 40)

Beim Steuerertrag wird eine positive Entwicklung angenommen. Der Steuerertrag berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung, die positive Entwicklung des durchschnittlichen Steuerertrages der natürlichen Personen (+0.7%) und auch die erwarteten Entwicklungen bei juristischen Personen (sinkend in den Kalenderjahren 26/27, danach leichte Zunahme). In 2027 wurden erstmalig zusätzliche Steuererträge aus der 13. AHV-Rente berücksichtigt. Ebenso sind in 2028 erstmalig die negativen Effekte aus der Steuergesetzrevision 2027 des Kantons mit CHF -1.3 Mio. (basierend auf Angaben des Kantons) berücksichtigt worden.

g. Finanzertrag (SG 44)

Köniz entwickelt sich positiv deshalb kann sich auch das Finanzvermögen positiv entwickeln. Diese positive Entwicklung bedingt neben Investitionen in das Verwaltungsvermögen (z.B. Hochbauten, Infrastrukturen) auch Investitionen in das Finanzvermögen. Beide Themen müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Veränderungen im Finanzertrag hängen vom Fortschritt der Arealentwicklungen ab. In den Jahren 2027 bis 2029 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- 2027: insgesamt CHF 1.9 Mio., davon: Schwendistutz CHF 0.2; Spiegel Bellevuestrasse CHF 1.7 Mio.
- 2028: insgesamt CHF 16.2 Mio., davon: Schwendistutz CHF 0.2; Rappentöri CHF 9.2 Mio., Liebefeld Mitte CHF 6.8 Mio.
- 2029: insgesamt CHF 4.2 Mio. Spiegel Bellevuestrasse und Sägematte mit je CHF 1.7 Mio.; Dörfliweg Schliern CHF 0.8 Mio.

Der Finanzertrag weist auch ohne die obenstehenden Entwicklungsthemen eine positive Entwicklung auf, geprägt durch Arealentwicklungen aus der Vergangenheit, welche zu zusätzlichen Miet- und Bau-rechteinahmen führen. Der stärkste diesbezügliche Zuwachs ist ab 2026 mit einem ganzen Jahr Mietzinseinnahmen aus dem Kauf des Areals "Otto's" zu verzeichnen.

h. Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Budget 2025 wird durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses verursacht. Dieser Wechsel wurde aufgrund geänderter Rechnungslegungsvorgaben des Kantons durchgeführt. (BSIG-Nr. 1/170.111/17.1 vom 28. März 2025).

Einmalig für 2026 wird ein Bezug aus der Zinsschwankungsreserve in der Höhe von CHF 220'000 beantragt. Dieser Bezug gemäss Reglement ist möglich, da der Ertrag des Nettofinanzvermögens geringer ausfällt als die Höhe der Kosten der langfristigen Schulden. Dies ist auf den Umstand zurück zu führen, dass in 2026 der Anlagentransfer aus der Teilsanierung Schloss Köniz über das Finanzvermögen erfolgen muss.

Ab 2026 fällt der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 2.6 Mio. weg. Bei der Auflösung dieser Neubewertungsreserve handelt es sich um einen Vorgang aus der Umstellung HRM1 auf HRM2.

4. Verschuldung

Die Verschuldung nimmt nach mehreren stabilen bzw. leicht sinkenden Jahren (2021 bis 2024) zu und beläuft sich nun per 2029 auf CHF 436.0 Mio. (Fremdfinanzierungsbedarf). Die moderate Zunahme der Verschuldung wird hauptsächlich durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, notwendige Ausgaben bei Unterhalt und Reparaturen, steigenden Transferaufwendungen, Käufe Immobilien im Finanzvermögen. Die positive Entwicklung des Steuerertrages vermag den Finanzierungsmehrbedarf teilweise aufzufangen.

5. Finanzstrategie und strategische Kennzahlen

Untenstehend sind in der geltenden Finanzstrategie die fünf strategischen Kennzahlen aufgeführt.

Strategische Kennzahl	Zielgrösse 2029	Interventionsgrenze	Stand 2026	Stand 2029
Ziel 1: Bilanzüberschuss (inkl. Finanzpol. Reserve)	Minimal 1 Steuererzehtel (ca. CHF 9 Mio.	Kleiner oder gleich 1 Steuererzehtel	CHF 21.0 Mio.	CHF 27.6 Mio.
Ziel 2: Bruttoverschuldungsanteil	Maximal 200 %	250 %	163 %	168 %
Ziel 3: Investitionsanteil	15 %	Minimal 10 %	10.9 %	13.5 %
Ziel 4: Nettoschuld pro Einwohner:in	Maximal CHF 4'000	CHF 6'000	CHF 3'214	CHF 3'370
Ziel 5: Steueranlage	Maximal 1.58	> 1.58	1.58	1.58

Bei der Interpretation der Kennzahlen empfiehlt sich jeweils ein längerer Zeitraum zu betrachten. Die Mittelfristplanung zeigt auf, dass sich die Kennzahlen entsprechend der Strategie entwickeln. Gerade bei der Nettoschuld pro Einwohner:in wurde eine Verbesserung gegenüber der letztjährigen Planung verzeichnet. Dies wird durch eine Zunahme der mittleren Wohnbevölkerung, bei einer geringeren Zunahme der Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen [inkl. Arealentwicklungen]) bestimmt. Der Investitionsanteil erhöht sich über die Betrachtungsperiode, weil grosse Investitionen im Bereich Hochbauten (vor allem Schulen) anstehen. Unabhängig dieser Anstrengungen beläuft sich der Investitionsanteil im unteren Bereich eines mittleren Investitionsvolumens. Die Verschuldung konnte in den vergangenen 4 Jahren (bis RG 2024) stabil bzw. leicht sinkend gehalten werden. Ein Zuwachs ist in Zusammenhang mit den Veränderungen im Finanzvermögen zu erwarten. Dieser Zuwachs beinhaltet aber auch ein Zuwachs des Anlagevermögens (z.B. Gebäude, Grundstücke vorhanden.)

6. Controlling Legislaturplan 2022 – 2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Er umfasst vier Schwerpunkte: Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort; Gezielte nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Köniz; Gemeindefinanzen sanieren; Moderne Verwaltung. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Bestandteil des IAFPs zur Kenntnisnahme vorgelegt. Da die Legislatur im Dezember 2025 abgeschlossen wird, ist der vorliegende Controllingbericht mit Aussicht auf Ende Jahr (gleichbedeutend mit dem Ende der Legislatur) erstellt worden.

7. Beschluss über den IAFP 2026ff.

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2026.

Köniz, 17. September 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht IAFP 2026

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bleiben wir beim Geld: Vielleicht habt ihr es am Anfang bemerkt, ich habe versucht, statt mit dem Glöckchen hier mit dem Sparkässeli zu läuten, aber es hat nicht so richtig funktioniert, das Glöckchen ist doch ein bisschen lauter. Schauen wir uns dieses Gemeindesparkässeli an, das lasse ich jetzt während dieser zwei Traktanden hier stehen.

Wir kommen zum Traktandum 6, «Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2026. Das ist eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden den Gemeinderatsantrag und der Bericht des IAFP 2026 inklusive Anhang.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt die Präsidentin der Finanzkommission, danach die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, die zur Berichterstattung der Legislaturplanung spricht, nachher die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und die Abstimmung.

Fiko-Präsidentin Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und insbesondere bei den zuständigen Personen in der Verwaltung für die Aufbereitung der übersichtlichen Dokumente. Die Darstellung aus dem Vorjahr konnte fortgeführt werden, so dass eine gute Vergleichbarkeit vorliegt.

Gerne nehme ich im Namen der Finanzkommission zum vorliegenden IAFP 2026 Stellung: An der Sitzung vom 1. September wurde der Finanzkommission die erste Hochrechnung 2025 wie auch die wichtigsten Annahmen und Planzahlen zum IAFP und vom Budget 2026 ein erstes Mal präsentiert. Die Hochrechnung und der Jahresabschluss 2024 bilden die Grundlage für das Budget 2026 und den IAFP mit den Folgejahren. Die Finanzkommission begrüsst in dem Zusammenhang, dass mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojekts zukünftig vor allem im Bereich Sach- und Betriebsaufwand eine noch präzisere Prognose vorgenommen werden kann.

An der Sitzung des 20. Oktober 2025 hat die Finanzkommission die Parlamentsvorlage geprüft. Es wurden gegenüber den Vorinformationen vom September keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Der Finanzkommission macht der Bereich «Investitionen» nach wie vor Sorgen. Die Gemeinde steht vor grossen Herausforderungen bei den Investitionen und den dazu notwendigen Ressourcen. Es stehen dringende Sanierungen an, die eigentlich schon vor Jahren hätten getätigt werden müssen. Zudem werden die Projekte durch Einsparungen verzögert, so dass zusätzliche Miet-, Planungs- und Realisierungskosten entstehen. Die generellen Annahmen zur Vorlage sind in den Unterlagen gut dargestellt. Ich gehe hier noch auf einige Wenige ein:

- Es wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung im Bereich der Steuerträge gerechnet. Die Annahme basiert auf der Analyse der vergangenen Jahre. Es zeichnet sich ab, dass die Zunahme im Bereich der Fiskalerträge nachhaltig ist und somit auch in den weiteren Planungs Jahren fortgeschrieben werden kann.
- Im Bereich der Aufwendungen fällt der Finanzkommission der weiter steigende Personalaufwand auf. Hier kann festgehalten werden, dass neu geschaffene Stellen jeweils verzögert in den Folgejahren zu Mehrkosten führen. Es wird immer ein Platzhalter für neue Stellen im Budget reserviert, wenn aber neue Stellen geschaffen werden, führt das im Folgejahr zu höheren Kosten. Kommt dann wiederum eine neue Stelle dazu, wird das jeweils aufkumuliert. Aus diesem Grund werden neue Stellen bereits seit einigen Jahren nicht mehr mit dem Budget bewilligt, sondern müssen gesondert dem Gemeinderat beantragt werden.
- Auch führen mehr Investitionen zu einem höheren Personalbedarf, da die Vorarbeiten für die jeweiligen Projekte gemeindeintern erledigt werden.
- Es kann auch festgehalten werden, dass ab 2027 kein Teuerungsausgleich mehr eingerechnet wurde. Für individuelle Lohnentwicklungen wird auch in den Vorjahren mit 0,7% gerechnet.
- Im Bereich des Transferaufwands wurden ab 2027 weitgehend die kantonalen Vorgaben übernommen. Man sieht auch hier eine deutliche Zunahme in den nächsten Jahren.
- Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit und der Entwicklung der Kosten wird von der Mehrheit der Finanzkommission als besorgniserregend eingestuft.

- Im Bereich des Finanzertrags resultieren im nächsten Jahr keine Zusatzeinnahmen durch Arealentwicklungen. Das ist mit ein Grund, warum das nächste Jahr nicht ausgeglichen ausfällt. Der Gemeinderat führt an, dass solche Zusatzerträge aus dem Finanzvermögen benötigt werden, um die Kosten im Verwaltungsvermögen decken zu können. Eine Minderheit der Finanzkommission gibt das Bedenken, dass Erträge aus dem Finanzvermögen auch für den Schuldenabbau und nicht nur zur Deckung der Verluste aus dem Verwaltungsvermögen eingesetzt werden sollten. Die bei den Arealentwicklungen gemachten Vorleistungen fliessen aber auch in die Aufwendungen aus dem Verwaltungsvermögen ein. Dieser Umstand ist bei der Betrachtung der Verwendung des Finanzertrags ebenfalls zu berücksichtigen. Idealerweise sollten diese Zusammenhänge und Entwicklungen im I-AFP dargestellt und beschrieben werden.
- Betreffend Investitionen wurde wie bereits im Vorjahr mit einer Realisierungsquote gearbeitet. Priorisierungen wurden nachvollziehbar vorgenommen. Daraus ergibt sich ein realistisches Investitionsvolumen sowohl im Bereich des allgemeinen Steuerhaushalts wie auch bei den spezialfinanzierten Haushalten für die kommenden Jahre.
- Der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad führt aber zu einem Verschuldungs- und Zinsaufwandanstieg. Dieser Anstieg fällt aber tiefer aus als ursprünglich angenommen: Für die Jahre 2026 bis 2028 wird von einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 41,26% ausgegangen. Das wird als ungenügend taxiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass uns hier eine realistische Planung präsentiert wird. Es ist aber weiterhin angezeigt, mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umzugehen. Der Kostenfokus, vor allem im Bereich der betrieblichen Tätigkeiten, muss aufrechterhalten werden.

Die positive Kommunikation des Gemeinderates zur Verschuldung weist ein Teil der Finanzkommission zurück, da seiner Meinung nach der Handlungsspielraum angesichts der nach wie vor ansteigenden Verschuldung nicht erhöht werden kann. Ein anderer Teil der Finanzkommission vertritt die Meinung, dass der Fokus auf den Investitionen und nicht auf den Schulden liegen muss. Eine marode Infrastruktur ist ebenso eine Bürde für die kommenden Generationen, wie hohe Schulden.

Bezüglich der Berichterstattung über das Legislaturziel Schwerpunkt 3, «Gemeindefinanzen sanieren», wird festgestellt, dass die Berichterstattung vorliegt.

Zu den Empfehlungen zuhanden des Parlaments:

- Die Finanzkommission stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen. Dieser Entscheid ist einstimmig.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament den IAFP 2026 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 3-mal zustimmend, 2-mal teilweise zustimmend, 2-mal ablehnend.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament weiter, die Berichterstattung zur Legislaturplanung Schwerpunkt 3, «Gemeindefinanzen sanieren», wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 2-mal zustimmend, 4-mal teilweise zustimmend, 1-mal ablehnend.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard, FDP: Die GPK prüft jährlich die im IAFP integrierte Berichterstattung über die laufende Legislaturplanung und das zugehörige Controlling resp. die Schwerpunkte 1, 2 und 4. Der Schwerpunkt 3 «Gemeindefinanzen sanieren» wird von der Finanzkommission begutachtet. Wir haben jetzt gerade die Ausführungen der Finanzkommissionspräsidentin gehört.

Vorab danke ich im Namen der GPK dem Gemeinderat und den verantwortlichen Personen in der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen zum IAFP 2026. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen an der letzten GPK-Sitzung vom 27. Oktober. Der Gesamtgemeinderat war vollzählig vertreten und die GPK hat das sehr geschätzt.

Die Übersicht ist sehr gut, die Kommentare zu den Indikatoren sind gut und ausführlich beschrieben. Die einst geplanten Massnahmen wurden grossmehrheitlich umgesetzt.

Wir erhalten mit den Controlling-Indikatoren - grün, orange und rot gekennzeichnet - einen guten Überblick und Einblick über die zahlreichen und herausfordernden Aufgaben der Gemeinde. In den vergangenen vier Jahren ist an 13 Legislaturzielen, 33 Massnahmen mit 58 Indikatoren gearbeitet worden. Die Mehrzahl, also 84% der gesteckten Ziele, ist auf Kurs respektive erreicht, die grüne Farbe im Controlling des Legislaturplans überwiegt. 16% sind orange und sind teilweise erreicht, die Aussicht auf die Korrektur ist gegeben. Auch hat es mal etwas in Rot, das wird aber nicht gross erwähnt.

Es wurde viel und gut gearbeitet, es darf von einer arbeitsintensiven und erfolgreichen Legislatur gesprochen werden. Die GPK bedauert jedoch, dass die Harmonisierung der diversen Strategien nicht integrales Thema war.

Als grosser wichtiger Schritt im Schwerpunkt 1, «Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort», ist die Gründung der Stiftung Schloss Köniz hervorzuheben. Damit verbunden sind die finanziellen

Verpflichtungen der Gemeinde Köniz. Das Stimmvolk hat dazu das rot-grüne Licht gegeben und ist sich somit den weiteren, auch finanziellen, Auswirkungen bewusst. Die Investition wird auch in den kommenden Jahren zu Buch schlagen. Die Stiftung hat zwischenzeitlich die operative Tätigkeit aufgenommen.

Der Wirtschaftsstandort Köniz wurde gestärkt – eine neue Könizer Wirtschaftsstrategie wurde erarbeitet. Die erste Industrienacht wurde erfolgreich durchgeführt, eine Standortförderungsstelle «Single Point of Contact» für die Anfrage der Wirtschaft umgesetzt. Der Kontakt mit den Könizer Firmen wurde intensiviert.

Die strategische Bildungsraumplanung, ehemals Schulraumkonzept, ist nach wie vor in Überarbeitung. Die personellen Ressourcen wurden aufgestockt, externe Berater sind beizogen. Wir nehmen an, gut Ding will Weile haben und da gibt es dann auch bald einmal ein Resultat.

Der Pilotbetrieb der Ganztageschule Wabern war erfolgreich, das Angebot wird in den Regelbetrieb überführt.

Die Digitalisierung ist auf gutem Weg, Köniz hat etliche Partizipationsformen ins Leben gerufen, die Bevölkerung wurde für die Mitwirkung und für Umfragen miteinbezogen. Das Ergebnis soll in die neue Raumstrategie, in das Leitbild und auch in die nächste Legislaturplanung einfließen.

Auch für die Kultur wurde viel gearbeitet. Hervorzuheben sind das realisierte «Könizer Kulturfest» und die erste «Art Köniz». Das Projekt «Gemeinsam altersfreundlich» ist in den Regelbetrieb überführt worden. Etliche Leistungsverträge wurden überarbeitet. Was wir auch alle sehen: Die öffentlichen Plätze sind mit Grünelementen bestückt. Die GPK bedauert, dass die Überarbeitung des Familienkonzepts aus Ressourcengründen nicht in Angriff genommen worden ist. Wir gehen davon aus, dass die Arbeiten am Konzept baldmöglichst aufgenommen werden.

Beim Schwerpunkt 2, wird die nachhaltige Entwicklung, wie in Sachen Grossprojekte Rappentöri, Liebefeld-Mitte, im Gemeinderat rege und regelmässig diskutiert und mit den beteiligten Partner weiterentwickelt. Den Worten sollten hier in der nächsten Legislatur definitiv auch Daten folgen.

Wir lesen, dass die Wohnstrategie in Umsetzung und die neue Immobilienstrategie in Erarbeitung sind. Die Immobilienstrategie sollte bis Ende 2025 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Wir begrüssen auch, dass eine systematische Zustandsbewertung dazu führen soll, dass die Unterhalts- und Erneuerungsplanung im Hoch- und Tiefbau optimiert werden kann.

Grossprojekte, koordiniert durch die KOP, werden straffer geführt. Der Gemeinderat sieht diese Massnahmen demnach als erreicht und deswegen sehen wir im Controllingbericht grün.

Die Strategielandkarte wird in der nächsten Legislatur vorliegen. Die Wohnstrategie ist auf herausforderndem Gelände unterwegs. Die Fertigstellung und die Umsetzung werden in der neuen Legislatur erfolgen.

Bei Punkt 2.3 «Infrastrukturen im Hoch- und Tiefbau nachhaltig betreiben, unterhalten und erneuern» ist vermerkt, dass das Assets-Management resp. ein einheitliches Reporting zu den gemeindeeigenen Assets noch nicht anwendungsreif ist. Auch hier gilt wieder, gut Ding will Weile haben. Die Arbeit dauert an.

Im Schwerpunkt 4, «Die moderne Verwaltung», konnten im Rahmen einer moderaten Verwaltungsreform Herausforderungen angegangen und Verbesserungen erreicht werden. Eine vertiefte Direktionsreform hat beim Gemeinderat leider kein Echo gefunden. Es wurden jedoch Organisationsanpassungen in den Abteilungen umgesetzt, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten überprüft und auch als sinnvoll betrachtet, angepasst. Wie im Bericht mehrfach erwähnt worden ist, ist die Digitalisierung insbesondere für eine moderne Verwaltung unumgänglich. Mit der Erarbeitung der neuen Digitalisierungsstrategie hat der Gemeinderat Ziel, Rahmen und Stossrichtungen festgelegt. Die Gemeinde bietet dann auch etliche elektronische Plattformen an: eBau, ePublikation, eUmzug und so weiter. Diese werden offenbar auch rege genutzt. Mit der Umstellung auf M365 geht die digitale Reise weiter. Zu einer modernen Verwaltung gehört auch das zeitgemässe Personalrecht. Das wurde in Zusammenarbeit mit einer nichtständigen parlamentarischen Kommission überarbeitet und im Juni von uns Parlamentariern genehmigt. Aber 01.01.2026 wird die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin somit noch attraktiver sein.

Die Legislatur neigt sich jetzt dem Ende zu. Es waren sehr viele Ziele und reichlich viele Massnahmen geplant gewesen. Die GPK dankt für den übersichtlich und gut kommentierten Bericht.

Die GPK beantragt dem Parlament die Berichterstattung über die Legislaturziele aus Controlling Schwerpunkt 1, 2, 4 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen. 2 Stimmen für die zustimmende Kenntnisnahme, 4 Stimmen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme und die Unterlagen sind einstimmig für uns vorgelegen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit kommen wir zu den Fraktionsanträgen. Aber zuerst noch eine Frage an den Gemeinderat. Gibt es allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP: Wir danken der Verwaltung für die detaillierte Berichterstattung zum IAFP. Ich habe selbst bei den Verwaltungsbesuchen der Finanzkommission gesehen, wie engagiert die Verwaltung arbeitet.

Bezüglich Finanzen befinden wir uns aber in dieser Legislatur auf einem harten, steinigen Weg. Wir haben zusammen bis jetzt viel durchgemacht, von der Steuererhöhung über Budgetdiskussionen bis zur ersten Diskussion über eine Schuldenbremse und das wird uns bis zum Ende dieser Legislatur stark beschäftigen.

Und jetzt der IAFP für die neue Legislatur: Das heisst die Planung für die kommenden Jahre bis 2029. Der Gemeinderat verkündet gute Neuigkeiten mit der Medienmitteilung: «Budget 2026 und Finanzplan Köniz können den Handlungsspielraum vergrössern.» Wenn man aber in der Medienmitteilung weiterliest, sieht man eben das grosse Budgetdefizit. Und ich habe mich da schon gefragt, wie jetzt die positive Nachricht in der Überschrift zu verstehen ist? Heisst das, es hätte noch viel schlimmer kommen können und hat sich das alles abgezeichnet? Ja und Nein - 2 Ja und 2 Nein für mich:

- Ja, da im letztjährigen IAFP effektiv bereits ein Defizit im Jahr 2026 prognostiziert wurde, sogar um CHF 1 Mio. höher.
- Ja auch, weil im Jahr 2027 und im Jahr 2028 im Gesamtergebnis positive Zahlen resultieren, vor allem dank der Arealentwicklung, das haben wir gehört. Im Jahr 2029 wird aber bereits wieder ein Defizit prognostiziert.
- Nicht abgezeichnet hat sich der höhere Fiskalertrag von CHF 9,5 Mio., das heisst, künftig haben wir pro Jahr rund CHF 10 Mio. mehr zur Verfügung pro Jahr. Die höheren Einnahmen müssten aber logischerweise zu massgeblich positiveren Ergebnissen führen als im letzten Jahr angenommen.
- Ebenfalls nein, weil das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit negativer als geplant ausfällt. 2026 rund CHF -10 Mio., 2027 bis 2029 bis minus CHF 13,7 Mio. Der Personal- und Sachaufwand erhöht sich massgeblich. Auch wenn das für den momentanen Investitionsstau notwendig sei, glauben wir kaum, dass der Anstieg irgendwann wieder rückgängig gemacht wird.

Zu den Investitionen: Hier geht es ja vor allem um Schulhäuser. Viele Projekte sind blockiert oder benötigen mehr Zeit. Das führt dazu, dass die Investitionen im falschen Jahr eingestellt werden und der Realisierungsgrad sehr tief ist. Wir bringen die Bauten buchstäblich nicht zu Boden. Erforderlich sind jetzt strategische Entscheidungen, das heisst Bildungsraumplanung. Ansonsten besteht die Gefahr, dass je Schulstandort teure Einzellösungen umgesetzt werden. Wir erwarten Raumstandards für die gesamte Gemeinde und diese müssen sich am Prinzip der Suffizienz orientieren. Zudem müssen die Standorte schulkreisübergreifend angeschaut werden.

Noch ein Wort zur Finanzierung oder zum Ergebnis der Finanzierung: Wir brauchen nämlich offensichtlich die guten Ergebnisse zur Kompensation der hohen Ausgaben, aber solange das Finanzvermögen über die Verschuldung finanziert wird, kostet dies auch Zinsen und damit erhöhen sich gleichzeitig die Risiken für die Gemeinde. Die Zinsen sind zwar heute, wie wir alle wissen, moderat, aber das kann sich schnell ändern und dann muss die Gemeinde stabil aufgestellt sein, damit sie günstige Kredite aufnehmen kann.

Und so gelangen wir wieder einmal mehr zum Elefant im Raum: Was ist unsere mittel- und langfristige Strategie? Nach unserer ersten Motion, hat der Gemeinderat einen Schritt mit seiner Finanzstrategie gemacht. Ihr wisst, für uns an sich ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Ambition ist viel zu tief und vor allem überhaupt nicht bindend.

Das führt uns zu Stufe 2, Diskussion zur Schuldenbremse: Endlich diskutieren wir. Mich persönlich freut das, denn das ist genau der Zweck der Fiskalregeln, sich auf eine verbindliche Strategie zu einigen. Es wird transparent gemessen, wo man steht und wie viel Spielraum man hat. Das immer mit dem Ziel, dass man zwar kurzfristig Flexibilität hat, das heisst, man kann auch schwanken, auf lange Frist, aber nachher stabil bleibt. Es ist auch keine Sparpolitik, keine Austeritätspolitik, sondern reine Stabilisierung und damit auch Schutz vor Krisen. Diese verbindliche Planung hin zu einem durchschnittlich ausgeglichenen Finanzhaushalt, fehlt in der derzeitigen Planung und Strategie.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt den IAFP deshalb ablehnend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher, FDP: Auch wir danken der zuständigen Direktion für die klar und vollständig aufbereiteten Unterlagen. In der FDP haben wir verschiedene Punkte diskutiert, ich will einige herauspicken:

Es ist ja schon die zentrale Frage, ob die Finanzen wirklich mittelfristig stabilisiert sind. Fakt ist, die betrieblichen Defizite werden aktuell nur dank Einmaleffekten überdeckt. Du hast zuvor von Kompensieren gesprochen, aber man kann auch sagen, die Sondermillionen auf Stufe Finanzierung stopfen die Löcher. Wenn wir solche Finanzerträge budgetieren und realisieren können, dann geht die Rechnung auf und natürlich auch die Finanzstrategie. Aber wenn diese Erträge fehlen, nicht eintreffen oder später kommen, dann haben wir ein Problem, wie beim Budget 2026. Die zunehmenden Verluste aus der operativen Tätigkeit nehmen laut dem Finanzplan zu und wir sind immer mehr auf Sondereffekte angewiesen. Jetzt ist die Frage, ist es stabil oder nicht? Man kann es auch so sagen: Zwischen dem Eigenkapital und den erwähnten Verlusten ist das Eis einfach sehr, sehr dünn. Und wir werden sehen, ob es stabil ist.

Ein Wachstum wird ja auch immer noch angepeilt, das heilt aber nicht alle Wunden. Es kann auch das Gegenteil bewirken, es schafft neue Herausforderungen und es kann auch den Druck auf die Finanzen erhöhen. Wir wissen nämlich nicht, welche Folgen es auf den Steuertrag, auf die Umwelt, auf den Verkehr und so weiter und so fort hat. Also nicht nur das kann uns helfen, wir müssen an allen Orten darauf schauen. Und mit dieser Ausgangslage sind wir von der FDP nur bedingt zufrieden. Wir dürfen uns mit dem Eigenkapital nicht in Sicherheit fühlen, es braucht eine laufende und strukturierte Analyse der finanziellen Entwicklung. Aber das sehen wir auch aus diesen Unterlagen: Der Gemeinderat ist sehr bemüht, das zu machen und zeigt uns auch den Weg auf.

Aber wir müssen uns auch als Parlament gewisse Fragen stellen. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir uns zurückhalten, es sind keine Anzeichen da. Wenn man heute auf die Traktandenliste schaut, dann sind eigentlich schon fast alle Fragen damit beantwortet. Weiter gibt uns auch zu denken, die Verluste im Betrieblichen, die sich doch zwischen 2028 und 2029, auf CHF 13 Mio. belaufen. Es ist auch sehr bedenklich, wenn man genau hinschaut im letzten Finanzplan, dann vergrössern sich diese Verluste einfach, trotz der Betriebserträge, die zunehmen. Das heisst also, die Kosten nehmen überproportional auch zu und das sollte uns nicht kalt lassen.

Auch der Personalaufwand, das ist klar, der nimmt zu, das wird uns auch ganz klar erklärt mit der Investition auch mit dem Unterhalt. Aber dieses Tempo können wir uns nicht mehr weiterhin leisten, wir müssen hier schon priorisieren und einen Fokus haben, das ist ein klarer Appell an den Gemeinderat. Denn ihr habt es vielleicht gesehen, im Jahr 2029 haben wir einmal historisch CHF 70 Mio. für den Personalaufwand. Aber es wäre auch hier einfach, nur auf das zu zeigen, weil es gilt, die Verwaltung setzt nur das um, was die Politik bestellt. Wenn wir weniger ausgeben wollen, dann muss das Ziel sein, auch weniger auszugeben, das heisst, auf Wünsche zu verzichten und nicht fast jeden Vorstoss zu überweisen.

Kommen wir zu den Investitionen, diese werden priorisiert, das ist wichtig. Sie werden schlaue vorbereitet und umgesetzt und auch der Unterhalt muss konsequent weitergeführt werden. Also Kürzungen bei den Ressourcen, auch wenn das für uns Freisinnige sehr verlockend wäre, da haben wir nicht wirklich ein Ziel. Also dort haben wir einen Zielkonflikt und arbeiten nicht in Zielharmonie, wenn man kürzen würde. Und auch für den Steuerzahler wäre das sehr ärgerlich, ich nehme an, diese wollen auch nicht weitere Provisorien zahlen und Zwischenlösungen finanzieren. Und sobald wir natürlich über dem Berg dieses Nachholbedarfs sind, dann müssen wir schon wieder genauer hinschauen und die Ausgabenposten wieder restriktiver budgetieren. Denn jeder Franken, den wir wiederkehrend beschliessen und ausgeben, ist nachher schwierig zurückzuholen, vor allem, wenn es um Konsumausgaben geht. Steigende Ausgaben, die nicht das Kerngeschäft betreffen, lassen sich nachher kaum noch korrigieren.

Wir möchten zum Schluss für die Transparenz im IAFP danken. Die Entwicklung der Produktgruppen wird umfassend dargestellt, das schätzen wir sehr. Die FDP-Fraktion nimmt aus den erwähnten Gründen teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gut strukturierten Unterlagen. Ich werde mich in meinem Votum auf die finanziellen Aspekte des Plans fokussieren. Klaus von Muralt wird später bei den Einzelvoten noch auf ein paar inhaltliche Themen eingehen.

Das budgetierte Defizit 2026 ist zwar nicht, was wir uns wünschen, das ist vermutlich klar, aber mit Blick auf die erwartete Entwicklung in den folgenden Jahren vertretbar. Aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen zeigt der IAFP unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung und der heutigen Ausgangslage gut auf, dass die Richtung dieser nächsten Schritte stimmt. Insbesondere ist erfreulich, dass nach Jahren des Investitionsstaus und äusserst tiefen Investitionsanteilen in den letzten zwei, drei

Jahren, jetzt die geplanten Investitionssummen ein bisschen steigen. Die transparente Darlegung der bewilligten bzw. nicht bewilligten Kredite ist zudem äusserst hilfreich für die Interpretation. Ob ein Investitionsanteil von durchschnittlich 12,7% aber reicht, um den Investitionsstau tatsächlich zu reduzieren, wissen wir weiterhin nicht und darf zumindest bezweifelt werden. Die Zielsetzung des Gemeinderates liegt ja bei 15%.

Der Investitionsplan weist ausserdem allein im Verwaltungsvermögen über CHF 80 Mio. an Projekte aus, die über die nächsten vier Jahre nicht investiert werden und somit auf die Folgejahre verschoben oder ganz gestrichen werden müssen. Der Investitionsbedarf ist also weiterhin hoch. Mit einer Schuldenbremse droht die Gefahr, dass wir erneut den gleichen Fehler machen wie vor einigen Jahren, nämlich auf Kosten von künftigen Generationen zu wenig zu investieren.

Zum Finanzertrag. Ja, dieser ist sehr relevant für das Gesamtergebnis. Aber um vielleicht das Votum von zuvor aufzunehmen: Mit welchem Geld werden die Verwaltungsangestellten bezahlt, welche die Projekte entwickeln? Aus dem Verwaltungsvermögen. Die beiden Gefässe getrennt anzuschauen, ist deshalb eigentlich absolut nicht zielführend.

Und dann noch zur Kritik wegen der wachsenden Ausgaben: Ein grosser Teil dieser Mehrausgaben ist entweder durch den Kanton mit Transferzahlungen vorgesehen, durch die Bevölkerung beschlossen - wie zum Beispiel beim Schloss - oder steht im Zusammenhang mit dringend notwendigen Investitionen - dort eben dann mit Effekten im Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen etc. Wir sind der Überzeugung, dass es diese Ausgaben braucht, um weiterhin eine attraktive Gemeinde gewährleisten zu können. Im Gegenteil sind die Entwicklungen beim Personal- und Betriebsaufwand über die nächsten Jahre sogar äusserst knapp geplant bzw. fragen wir uns, ob der weiterhin hohe Investitionsbedarf nicht auch für die kommenden Jahre Zuwachs beim Personal notwendig machen wird. Zum Schluss noch ein positiver Aspekt aus grüner Perspektive: Es ist schön zu sehen, dass die Spezialfinanzierung Klimaschutz beginnt, eine Wirkung zu erzielen.

Zum Fazit: Trotz einigen offenen Fragen, die insbesondere die längerfristige Entwicklung bei den Investitionen angehen, sind wir der Meinung, dass unter der gegebenen Ausgangslage, die weiterhin sehr herausfordernd ist, durch den Gemeinderat ein gut austarierter Plan für die nächsten Schritte vorgelegt worden ist. Die Grünen und Jungen Grünen nehmen deshalb zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser, SVP: Die SVP-Fraktion dankt für die transparenten und gut aufgearbeiteten Unterlagen zum IAFP 2026 bis 2029. Die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren der Gemeinde sind weiterhin stark spür-, und wenn man den IAFP anschaut, auch sichtbar. Beunruhigend ist die Tatsache, dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im Budgetjahr 2026, so wie auch in den Planjahren, nicht auf Touren kommt und weiterhin Defizite zwischen CHF 10 und 13 Mio. aufweist. Der Gemeinderat hat erkannt, dass weiterhin grosse Anstrengungen notwendig sind, um die Ausgaben und die Einnahmen im Gleichgewicht zu halten.

Die geplanten kommenden Investitionen, vor allem in die Schulinfrastrukturen, in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029, sind immens und belaufen sich eigentlich über den Verhältnissen der Könizer Finanzmöglichkeiten. Die SVP-Fraktion fragt sich auch, ob die Investitionen in diesem Rahmen überhaupt umgesetzt werden können. Das Ziel sollte ja sein, dass man es möglichst mit dem bestehenden Personal bewältigen kann und nicht die Verwaltung ausbauen muss.

Die SVP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass der Handlungsspielraum angesichts der steigenden Verschuldung nicht erhöht werden kann – entgegen der Kommunikation der Gemeinde in der Medienmitteilung zum Budget. Das Finanzvermögen ist es, das uns in den letzten Jahren das Ergebnis gerettet hat und wenn dieses im Budget, wie es hier vorliegt, im Jahr 2026 nicht liefert, dann sehen wir, was rauskommt. Nichtsdestotrotz: Es ist, wie es ist, wir stehen, wo wir stehen und der IAFP ist ein gutes Instrument, um das vorherzusehen. Und er zeigt uns auch klar auf: Wir sind noch nicht über dem Berg, wir müssen weiterhin sehr achtsam mit unseren finanziellen Mitteln umgehen und vor allem planen und vorausschauend denken.

Noch kurz zu den Legislaturzielen ab Seite 81 des IAFP: Wir steuern mittlerweile auf das Ende dieser Legislatur zu. Der Gemeinderat sieht sich mit 84% auf Kurs. Dazu ist wichtig zu sagen, dass beim Schwerpunkt 3.3, bei welchem die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sein sollen, sicherlich noch der grösste Handlungsbedarf da ist. Bei der Spezialfinanzierung sieht sich der Gemeinderat auf Kurs und diese sind gesichert. Dort ist der Schalter auf grün gelegt. Beim Budget und der Jahresrechnung ist es noch orange und könnte hoffentlich dann mit der Fiskalregel, die in Planung ist, für eine gewisse Planungssicherheit sorgen und auch dort möglichst auf grün kommen.

Wir nehmen den IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis und danken vielmals für den Bericht.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den gut strukturierten und verständlichen IAFP – ihr habt es jetzt schon einige Male gehört, aber es kommt wirklich von Herzen. Sie begrüsst insbesondere, dass neu die ausgewiesene Unterscheidung zwischen beschlossenen Investitionen mit vorhandenem Verpflichtungskredit und nicht beschlossenen Investitionen ausgewiesen wird. Damit wird der Stand der Planung und Priorisierung besser nachvollziehbar.

Die wichtigsten finanziellen Eckwerte haben wir von der Finanzkommissionspräsidentin und einigen Vorrednern bereits gehört, ich möchte sie nicht wiederholen, sondern einzelne Punkte aus der Perspektive der SP/JUSO-Fraktion beleuchten und dann auf einige Punkte im Legislaturplan 2022 bis 2025 zu reden kommen.

Grundsätzlich teilt die SP/JUSO-Fraktion die Einschätzung des Gemeinderates zu einer stabilisierten Finanzlage. Wie wir aber gehört haben, ist der Realisierungsgrad der Investitionen unter den Erwartungen geblieben. Der Investitionsstau ist bei Weitem noch nicht abgebaut, es stehen dringende Sanierungen an, die eigentlich schon ganz lange hätten getätigt werden müssen. Kurzfristige Einzellösungen, wie die Anmiete von zusätzlichem Schulraum oder dem Einsatz von Provisorien, die kommen unter dem Strich immer teurer, als die längerfristigen Investitionen und belasten zudem auch die Erfolgsrechnung. Im IAFP ist der wachsende Personalaufwand ausgewiesen, darüber haben wir heute Abend schon einige Male gesprochen. Das erstaunt aber vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen nicht, weil die Vorarbeiten für die jeweiligen Projekte gemeindeintern erledigt werden und somit auch kostengünstiger.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem eingeplanten 1,5-Teuerungsausgleich im Jahr 2026 einverstanden. Das mag überraschen, dieses Mal ist es so. In den folgenden Jahren ist aber kein weiterer Teuerungsausgleich vorgesehen, obwohl die aufgelaufene Teuerung so nicht ausgeglichen ist. Die Personalvereinbarung der Gemeinde hat 2,8% Teuerungsausgleich gefordert. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass damit der Ausgleich von nur 1,3% der aufgelaufenen Teuerung ausstehend ist. Wir erwarten, dass die Teuerung des Personals in den folgenden Jahren jeweils so gestaltet wird, dass es keinen Verlust der realen Kaufkraft gibt und behalten uns vor, diesen Punkt in der Diskussion um das Budget 2027 erneut einzubringen. Der Teuerungsausgleich ist zudem wichtig – das ist für uns alle nichts Neues - um als Arbeitgeberin in Zeiten des Fachkräftemangels attraktiv zu bleiben.

Der IAFP ist ein bisschen ein Chamäleon: Das eine Auge schaut in die Zukunft, das andere in die Vergangenheit und wenn wir uns jetzt den Legislaturplan 2022 bis 2025 anschauen, dann ist das Chamäleon grün, mit einigen orangen Sprenkeln. Wir haben es gehört: Von diesen 58 Indikatoren sind 48 erreicht, 9 teilweise erreicht und kein Indikator ist nicht erreicht worden. Dieses positive Bild freut die SP/JUSO-Fraktion und sie ist der Ansicht, dass viele Prozesse gerade im Bereich Digitalisierung verbessert wurden. Die GPK-Referentin hat hierzu viele Beispiele genannt. Natürlich kann kritisch eingewendet werden, dass der Erfüllungsgrad von der Ambition der gesetzten Ziele abhängig ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber mit der Klassifizierung grundsätzlich einverstanden.

Im Schwerpunkt «attraktiver Lebensbildungs- und Wirtschaftsstandort» sind wir sehr gut unterwegs, nur zwei Indikatoren sind teilweise nicht erfüllt. Es handelt sich bei diesen beiden aber gerade um zwei Themen, die der SP/JUSO-Fraktion sehr wichtig sind. Das eine ist die erneute Verschiebung der Erarbeitung des Familienkonzepts. Dazu haben wir im Budget auch einen Änderungsantrag gestellt, damit man dort die Ressourcen bereitstellt, um das anzugehen. Das andere ist die Überarbeitung des Integrationskonzepts, welches ebenfalls nicht angegangen worden ist.

Mit der Beurteilung des Indikators 1.5.3 a) als erfüllt, das ist «Schulraumplanung als ganzheitlicher und laufender Prozess ist eingerichtet», da ist die SP/JUSO-Fraktion nicht einverstanden, weil das Schul- und Betreuungsraumkonzept bisher nur als erster Entwurf vorliegt. Es soll erst Ende 2025 finalisiert werden und somit ist der Ansicht der SP/JUSO-Fraktion nach dieser Indikator nur teilweise erfüllt. Wir sind aber alle sehr zuversichtlich, dass man hier dranbleibt.

Das Familien- und das Integrationskonzept konnten gemäss IAFP wegen fehlender Ressourcen nicht erarbeitet oder respektive überarbeitet werden. Auch die Bildungsplanung ist wegen fehlender Ressourcen ins Stocken geraten. Es muss uns zu denken geben, dass gerade bei diesen wichtigen Themen, bei denen das Kind im Mittelpunkt steht, zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Und vor diesem Hintergrund wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, nicht beim Personal zu sparen.

Kommen wir zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Umsetzung der Wohnstrategie und die Erarbeitung der Immobilienstrategie vorangetrieben werden soll, insbesondere die Massnahmen im Zusammenhang mit der strategischen Bodenpolitik. Die Planung des Areals Liebefeld-Mitte gehört hier dazu und die SP/JUSO-Fraktion ist auch dort zuversichtlich, dass bei diesem Areal, wie in unserer laufenden Richtlinienmotion gefordert, die Schaffung von genossenschaftlichem Wohnraum sowie von einem Mehrgenerationenprojekt eingeplant und umgesetzt wird.

Das Parlament - wir - müssen beurteilen, ob der IAFP für den Gemeinderat das geeignete Planungsinstrument ist und ob uns die vorgeschlagene Richtung und die Planung sinnvoll und wünschenswert erscheint. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den IAFP trotz der genannten Kritikpunkte zustimmend zur Kenntnis.

Klaus von Muralt, Grüne: Vielen Dank nochmals dem Gemeinderat für das Vorlegen des integrierten Aufgaben- und Finanzplans mit dem Controlling zu den Legislaturzielen. Er ist sehr gut und wichtig. Es ist wichtig, dass wir in der Gemeinde Köniz so ein übersichtliches Planungs- und Steuerungsinstrument haben.

Grundsätzlich sind wir von grüner Seite zwar nach wie vor der Meinung, dass der Legislaturplan wesentliche Aspekte für eine zukunftsfähige Gemeinde nicht berücksichtigt oder zu wenig berücksichtigt hat, wie zum Beispiel die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, die Begrünung von Strassen und Quartieren oder das biodiversifizieren von Parks und anderen Freiflächen. Wir wollen jetzt aber heute auf das den Fokus legen, worauf der Gemeinderat effektiv seine Schwerpunkte und Ziele gesetzt hat und dort gibt es bei den Controlling-Indikatoren Positives, aber auch Negatives. Ich will zuerst einmal mit Letzterem beginnen:

- Bezüglich Punkt 1.1.1 c) «Massnahmen sind im Familienkonzept aufgenommen», müssen wir leider sehr bedauern, dass die Erarbeitung des Konzepts aus Ressourcengründen erneut verschoben werden musste. Dieser Punkt müsste aus unserer Sicht nicht orange, sondern rot vermerkt sein, denn mit der Erarbeitung dieses Konzepts wurde offenbar noch nicht einmal begonnen.
- Dann auch bezüglich Punkt 1.5.3 a), das ist die Schulraumplanung, da müssen wir auch feststellen, dass es hier zu wenig schnell vorangeht und dass bei diesem Prozess bis jetzt zu wenig Konkretes herausgeschaut hat. Der Indikator ist aus unserer Sicht deshalb eher gelb bis rot, ganz sicher aber nicht grün, denn mit grüner Farbe kennen wir uns aus. Da Grün aber bekanntlich auch die Farbe der Hoffnung ist, sind wir weiterhin guten Mutes, dass hier bald etwas kommt und sind gespannt darauf, was der Gemeinderat uns hierzu präsentieren wird.

Kommen wir jetzt zum Positiven:

- Sehr erfreulich ist für uns, dass der Punkt 2.2.3 a), «Klimareglement der Gemeinde Köniz», jetzt in der Tat im grünen Bereich ist und das Netto-Null-Ziel 2045 für die Gemeinde und 2035 für die Gemeindeverwaltung verabschiedet wurde und in trockenen Tüchern ist. Weil ja, trocken wird es aller Voraussicht nach werden auf diesem Planeten und wir müssen alles in unserer Macht stehende unternehmen, damit es wenigstens ein wenig feucht bleibt und auch andere zukünftige Generationen von Menschen noch ein bisschen Feuchtigkeit haben.
- Höher schlagen lässt unser Herz diesbezüglich die gut voranschreitende Umsetzung von Punkt 1.1.2 b), «Fließgewässer, werden renaturiert» - mindestens zwei. Und da freuen wir uns jetzt schon darauf, den Stadtbach in Niederwangen oder auch den Sulgenbach im Rappentöri frei daher sprudeln zu sehen – vorausgesetzt natürlich, dass dann noch Wasser kommt.
- Sehr erfreut sind wir Grünen/Junge Grünen auch darüber, dass der gesamte Schwerpunkt 1.3, das ist eben das Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort, vor grünen Indikatoren nur so strotzt und dass mit der Stiftung Schloss Köniz eine zukunftsfähige Lösung gefunden und etabliert werden konnte.
- Auch sind wir sehr zufrieden damit, dass die Bildungssteuerung und der Punkt 1.5.1 a) die richtige Abzweigung genommen hat und dass die Neuorganisation auf das Schuljahr 2026/2027 von allen Fraktionen, von allen Parteien mitgetragen wird. Denn, das ist uns wichtig zu betonen: Nur gemeinsam können wir vorangehen und etwas Gutes machen für die Gemeinde, um Köniz als lebenswerte und zukunftsgerichtete Gemeinde zu erhalten und zu gestalten.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich komme wieder zurück zum IAFP und zum Finanzplan vor allem. Ich würde gerne die Sicht des Gemeinderates kurz darlegen und auf das eine oder andere eingehen, was ihr gesagt habt.

Wichtig ist eine Zahl. Diese Zahl ist ganz wichtig und zeigt euch auch, dass es in eine gute Richtung geht: Ende 2029 beläuft sich unser Bilanzüberschuss auf CHF 27,6 Mio., das sind unsere Reserven. Das sind aktuell 3 Steuerzehntel.

Für all jene, welche wissen, wie das vor vier Jahren ausgesehen hat – damals hat es nämlich gar nicht gut ausgesehen - die sehen, welchen Weg wir hier in kurzer Zeit machen und das bei grossen Herausforderungen. Wir können also - und an dieser Zahl macht es nämlich der Gemeinderat auch fest - unsere Finanzen weiter stabilisieren. Wir haben ganz offensichtlich grosse Reserven im Jahr 2029, die es uns erlauben, die Schwankungen, die auch auf uns zukommen werden und die Herausforderungen, wieder aufzufangen. Das haben wir natürlich nicht einfach auf der hohen Kante. Also das ist nicht Geld, das

wir einfach so auf Sicherheit haben, sondern das ist Geld, das wir in den nächsten Jahren brauchen werden, weil grosse Herausforderungen auf uns zukommen.

Was ganz, ganz wichtig ist, und das wurde mehrfach gesagt: Mit diesem Finanzplan zeigen wir euch, wie wir diese ganz wichtigen Investitionen für die Bevölkerung, zum Beispiel eben in den Bildungsraum, in die Infrastruktur, ob das Verkehr ist oder Freizeitanlagen, dass wir diese tätigen können. Wir machen das ja nicht nur hier auf dem Plan, das hat einen echten Mehrwert für die Bevölkerung und dafür sind wir da.

Es zeigt aber auch etwas Zweites, das heute gar niemand erwähnt hat, weil es schon so selbstverständlich geworden ist. Doch die ersten Jahre, als ich hier in diesem Parlament war, kam kein Finanzvotum ohne das Wort «Steuern» aus. Wir müssen die Steuern nicht erhöhen. Dieser Finanzplan zeigt, dass wir es mit der heutigen Steueranlage schaffen. Vielleicht haben wir uns einfach bereits zu sehr daran gewöhnt, aber das ist eine sehr gute Meldung für uns alle.

Der Gemeinderat hat sich klare Ziele mit einer Finanzstrategie gesetzt: Transparent und aus unserer Sicht sehr ambitioniert. Wir waren nicht sicher, ob wir das erreichen können. Wir wollten das aber so setzen, dass wir uns auch bewegen müssen. Und wir stellen heute fest: Die Kennzahlen, also der Bilanzüberschuss, die Bruttoverschuldung, die Investitionen, die Netto-Schuld pro Einwohner:in und die Steueranlage, all diese gesetzten Ziele entwickeln sich gemäss diesen Zielgrössen, also aus unserer Sicht in die Richtung, die wir wollen. Und trotzdem haben wir eben grosse Aufgaben vor uns, das habe ich zuvor schon erwähnt.

Als wir 2010 – ich blende jetzt noch ein bisschen weiter zurück als vor vier Jahren, ich blende jetzt mal ins Jahr 2010 zurück, ihr wisst auch, wieso, denn damals wurde nämlich die Steueranlage gesenkt – und damals, für jene, die das vielleicht vergessen haben, hatte die Gemeinde bereits über CHF 150 Mio. Schulden. Das hat damals aber niemanden beeindruckt, die Steueranlage nicht trotzdem zu senken. Ihr wisst auch, dass das sehr schnell sehr schwierig geworden ist und dass man danach eigentlich nur noch Defizite geschrieben hat, weil es schlicht und einfach ein strukturelles Defizit gegeben hat. Das hat man damals so in Kauf genommen – das darf man, das war eine politische Entscheidung. Man hatte damals genug Eigenkapital, um dies eine Zeit lang so zu machen. Es hatte aber grosse Effekte, denn man hat immer wieder Investitionen aufgeschoben, man hat den Unterhalt und die Reparaturen vernachlässigt. Man hatte so das Gefühl gehabt, dass man so etwas spart und das ziemlich lange. Das spüren wir natürlich heute sehr, sehr fest. Und trotzdem: Obwohl man das gemacht hat, ist die Verschuldung in dieser Zeit angestiegen. Das einzige Mal, als die Verschuldung nicht mehr angestiegen ist, war nach der Steuererhöhung. Die letzten drei Jahre haben wir sie stabilisiert oder sie ist gesunken. Was zeigt uns das? Es zeigt uns, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Steueranlage, den Investitionen und der Verschuldung. Man kann das nicht einzeln denken.

Was ganz wichtig ist, wenn wir diesen Plan anschauen und das habt ihr heute mehrfach gesagt: Die grossen Herausforderungen, die wir haben, das ist nicht die Verschuldung, das sind die Investitionen, das ist der Treiber dahinter. Die Investitionen wurden so lange aufgeschoben, dass wir jetzt gleichzeitig mehrere Gesamterneuerungen machen müssen. Es wäre natürlich viel einfacher gewesen, man hätte diese über zehn Jahre verteilen können, dann wäre es mit den bestehenden Kapazitäten besser stemmbar. Jetzt hat man es so weit aufgeschoben, dass es manchmal gar nicht mehr anders geht, als Notsanierungen machen zu müssen. Das war nicht eine gute Idee, das ist teuer, das ist uns allen heute klar. Aber erst wenn wir das Problem gelöst haben – und wir zeigen im Finanzplan, wie wir kontinuierlich unsere Investitionstätigkeit steigern wollen, damit wir dieses Problem abtragen können – erst dann haben wir eine wirklich realistische Chance, auch die Verschuldung wieder zu stabilisieren und zu senken. Umgekehrt, wenn wir nämlich einfach jetzt die Verschuldung, wenn wir uns dort unrealistische Ziele setzen, dann wird es nur einen Effekt haben: Es wird grossen Druck auf die Steueranlage machen und wir werden in den nächsten Jahren wieder hier in jedem Finanzvotum das Wort «Steuererhöhung» hören und das will der Gemeinderat nicht. Er zeigt euch mit diesem Finanzplan, dass es auch nicht nötig ist, weil diese Herausforderung in den Investitionen, das geht jetzt nicht einfach immer so weiter. Das ist, glaube ich, zuvor auch gefragt worden. Nein, wir haben einen Stau. Diesen Stau kann man auch abbauen, das geht einfach realistischerweise einige Jahre. Das geht länger als die nächste Legislatur. Aber wenn wir uns dort wirklich Ziele setzen, dann kommt das auch wieder nach unten und diese Zeit wollen wir so überstehen, wie wir es euch hier zeigen. Wir wollen, dass das Finanzvermögen einen Anteil daran leistet, damit wir die Investition im Verwaltungsvermögen tätigen können. Das ist ja auch die Idee des Finanzvermögens: Es soll Rendite abwerfen, sonst ist es eigentlich nicht legitim, dass wir es haben, und wir wollen diese Gesamtsanierungen klug aufteilen, damit wir auch nicht unnötig viele Erhöhungen bei den Kapazitäten haben. Aber das ist eine Herausforderung, also das ist nicht einfach, das alles zu erreichen.

Was ganz wichtig ist: Sowohl die Schulhausprojekte wie auch die Arealentwicklungen sind Grossprojekte, sie sind grossen Schwankungen unterlegen. Es nützt nichts, wenn ihr jedes Jahr einzeln betrachtet. Deshalb habe ich vorher auch gesagt, das Wichtige ist die Zahl im 2029. Das ist nämlich die Summe aus allen Überschüssen und Defiziten addiert. Und das gibt euch eine Aussage, ob wir Handlungsspielraum haben oder nicht. Die einzelnen Jahre können durchaus auch mal negativer ausfallen, weil man dann halt auch viel macht. Das heisst dann insgesamt nicht unbedingt, dass das nur schlecht ist, denn dann sind wir vielleicht auch bei den Investitionen vorwärts gekommen, was sehr wichtig ist.

Aber auch die Arealentwicklungen passieren nicht über Nacht. Im Moment sind wir sehr intensiv am Rappentöri dran. Ich weiss nicht, wann hier das erste Mal die Worte «Rappentöri» und «Bauprojekt» gefallen sind, aber es war weit, weit bevor ich im Parlament war. Und in all diesen Jahren haben in der Verwaltung viele Leute daran gearbeitet und wenn wir das im Finanzplan merken, dann ist das in einem oder in zwei Jahren. Also das ist legitim verdientes Geld, das muss man irgendwann auch merken, das fällt überhaupt nicht vom Himmel, daran wurde jahrelang gearbeitet. Wichtig bei der Arealentwicklung ist aber auch ähnlich wie bei den Bildungsanlagen – es hat einen Gegenwert. Wir bauen auch Wohnungen. Ich werde pro Woche mehrfach von Leuten gefragt – gerade heute, als ich Essen einkaufte - ob ich einen Tipp habe, wie man zu einer Wohnung kommt. Wir haben eine solche Leerwohnungsziffer, das ist ein riesiges Thema. Es gibt dort einen wichtigen Gegenwert auch für die Bevölkerung.

Und dann möchte ich ganz kurz noch etwas zu etwas sagen, dass wir jetzt dann auch beim Budget noch besprechen werden. Diesen Verlust im Betrieblichen: Einen Drittel, vielleicht sogar ein bisschen mehr, des Sach- und Betriebsaufwands hat einen direkten Zusammenhang mit den Investitionen. Das muss man einfach wissen, das schlägt dort auf und solange wir natürlich dort einen Peak haben, wird auch das relativ hoch sein. Das muss man herausrechnen und dann sieht man, dass der Sach- und Betriebsaufwand sehr stabil ist.

Dasselbe beim Personalaufwand: Auch dort schlägt sich natürlich die Investitionstätigkeit nieder. Zusammengefasst ist der Gemeinderat klar der Meinung, dass wir unterwegs sind - dass wir besser unterwegs sind, als wir uns das vor ein paar Jahren noch alle hätten träumen lassen - aber dass es sehr herausfordernd bleibt und dass wir uns an unseren Plan halten müssen. Wenn wir das nicht machen, dann droht eine Blockade, die wir alle in der Vergangenheit mehrfach erlebt haben und die wirklich teuer für unseren Finanzaushalt ist.

Und deshalb sagen wir, wir üben weder auf die Investitionen noch auf die Steueranlage noch auf die Verschuldung zu viel Druck aus, aber haben alle im Auge und entwickeln alle schön weiter, so wie es unser Finanzplan euch zeigt.

Merci für die insgesamt positive Aufnahme und auch merci für die kritischen Voten. Es ist gut, dass man darüber schaut. Es ist eine schwierige Aufgabe und ich schätze auch, dass hier von euch eine klare Rückmeldung kommt und ich danke euch, wenn ihr unseren Weg und uns auch dabei unterstützt, dass wir uns auf diese Prioritäten fokussieren, die wir hier ausgewiesen haben und dass wir uns klar auf diesen Weg begeben können, so wie wir das hier auch vorsehen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Dann schliesse ich die Debatte. Noch schnell einen Hinweis: In einem Votum sind die Leute zu Hause online begrüsst worden. Das ist ein Missverständnis, sie können das nicht hören. Wir nehmen nur die Tonspur auf und lassen das nachher von der Recapp-Applikation transkribieren und dann natürlich noch nachbearbeiten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen: Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2026. Wir zählen die Stimmen aus. Wer zustimmend vom IAFP Kenntnis nehmen will, soll das mit der Hand zeigen. Wer teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen will, wer ablehnend zur Kenntnis nehmen will.

Ihr habt den IAFP wie folgt zur Kenntnis genommen: 16 zustimmend, 11 teilweise zustimmend, 9 ablehnend.

Es ist jetzt 21.00 Uhr. Wir machen bis um 21.15 Uhr einen Sitzungsunterbruch. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, da hinten hat es Weihnachtspunsch - ich muss ihn dann noch schnell aufstellen, dass man ihn nehmen kann – selbstverständlich alkoholfrei, weil wir ja noch nicht am Ende der Sitzung sind.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2026.

(Abstimmungsergebnis: 16 zustimmende Kenntnisnahme, 11 teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 9 ablehnende Kenntnisnahme)

PAR 2025/81

Budget 2026

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Budget 2026 der Gemeinde Köniz rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 7.7 Mio. CHF im allgemeinen Steuerhaushalt. Wesentliche Gründe sind höhere Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich und Ausgaben für die Sanierung des Ritterhuus als Investition in die Zukunft des Schlosses. Dies kann dank Reserven aus den vergangenen Jahren aufgefangen werden. In den Folgejahren werden ausgeglichene und positive Ergebnisse erwartet. Die Reserven können mittelfristig weiter geöffnet und die Steueranlage trotz der benötigten Investitionstätigkeit stabil gehalten werden.

2. Eckpunkte im Budget 2026:

- Beim Steuerertrag erwartet die Gemeinde weiterhin eine positive Entwicklung. Sie beruht auf den gestiegenen Steuererträge bei den natürlichen Personen, einer leichten Zunahme der Wohnbevölkerung und der erwarteten Entwicklung der Gewinne bei den juristischen Personen. Budgetiert ist ein Steuerertrag von 151.1 Mio. CHF.
- Der Sach- und Betriebsaufwand im allgemeinen Steuerhaushalt liegt mit rund 28.2 Mio. CHF unter der Rechnung 2024 (-2.7 %), aber über dem Budget 2025 (+2.2 %). Zu beachten gilt, dass über 35 % dieser Kosten in Zusammenhang mit Investitionen stehen (Vorbereitungen und Folgekosten, z. B. Unterhalt).
- Im Lastenausgleich sind höhere Zahlungen zu erwarten. Insbesondere die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton sind im Vergleich zur Rechnung 2024 um 3.5 Mio. CHF höher. Praktisch gleich hoch ist die Zunahme im Vergleich zum Budget 2025.
- Der Gemeinderat hat im Budget 2026 für die Mitarbeitenden einen anteiligen Teuerungsausgleich von 1.5 % vorgesehen. Die Teuerung ist damit weiterhin nicht ausgeglichen.

Der Aufwandüberschuss im Budget 2026 wurde bereits in der vergangenen Finanzplanung ausgewiesen. Mittelfristig entwickeln sich die Finanzen der Gemeinde weiter positiv, so dass die benötigten Investitionen für die Bevölkerung wie z.B. in Bildungsstätten, Freizeitanlagen und Infrastruktur getätigt werden können. Die Mittelfristplanung zeigt auf, dass sich die Verschuldung, welche in den vergangenen Jahren leicht abgebaut werden konnte, moderater entwickelt als ursprünglich angenommen.

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2026 rund 21 Mio. CHF betragen. Dies entspricht über 2 Steuerzehntel (1 Steuerzehntel umfasst ca. 9 Mio. CHF). Er entspricht damit der Zielsetzung der gemeinderätlichen Finanzstrategie. Die strategischen Kennzahlen (Bilanzüberschuss, Bruttoverschuldung, Investitionen, Nettoschuld pro Einwohner:in, Steueranlage) entwickeln sich entsprechend den festgelegten Zielgrössen der Finanzstrategie. Die Gemeinde wird die Finanzen weiter stabilisieren und den Handlungsspielraum vergrössern können, bei stabilem Steuerfuss.

In den nachfolgenden Absätzen sind die wichtigsten Punkte des Budget 2026 aufgeführt.

3. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In den nachfolgenden Abschnitten finden sich wesentliche Punkte der Erfolgsrechnung. Zusätzliche Inhalte finden sich im Budgetbericht 2026 (siehe Beilage).

a. Personalaufwand (alle Haushalte, SG 30)

Im Budget 2026 ist ein anteiliger Teuerungsausgleich von 1.5 % vorgesehen. Die Teuerung ist damit aber weiterhin nicht ausgeglichen. Seitens Personalvereinigung der Gemeinde wurden 2.8% gefordert. Der Anteil an der individuellen Leistungsentschädigung beläuft sich auf 0.7 %. Ein potentieller Mehrbedarf an Personal wurde mit ca. CHF 0.8 Mio. berücksichtigt. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Platzhalter unter Berücksichtigung von Rotationsgewinnen und zeitlichen Verzögerungen bei der Rekrutierung (Fachkräftemangel). Die Stellen müssen durch die Abteilungen einzeln beim Gemeinderat beantragt werden. Ab 2026 fallen die Beitragszahlungen an die Pensionskasse aufgrund des Primatwechsels in der Höhe von rund CHF 1.7 Mio. weg.

b. Sach- und Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich im allgemeinen Steuerhaushalt unter der Rechnung 2024 (-2.7 %), aber über dem Budget 2025 (+2.2 %). Zu berücksichtigen gilt, dass über 35 % dieser Kosten im direkten Zusammenhang mit Investitionen stehen (Investitionsvorbereitend bzw. Folgekosten von Investitionen [Unterhalt und Reparaturen]).

c. Transferaufwand (SG 36)

Im Vergleich zum Budget 2025 reduziert sich der Transferaufwand im Budgetjahr 2026, weil im Jahr 2025 der Einschuss in das Stiftungskapital Schloss Köniz enthalten ist. Steigerung im Transferaufwand werden durch höhere Lastenausgleichszahlungen (CHF +3.7 Mio. zu Budget 2025), sowie durch steigende Kosten für Lehrpersonal (CHF +1.2 Mio. zu Budget 2025) verursacht. Bei den Lastenausgleichszahlungen wird vor allem beim Lastenausgleich Soziales eine markante Zunahme verzeichnet (CHF +3.6 Mio.). In der Rechnung 2024 ist ein überdurchschnittlich markanter Anstieg zum langjährigen Durchschnitt angefallen. Deshalb wurde im Budget 2026 die Empfehlung des Kantons für 2026 – mit einem Abschlag von 2.5 % - übernommen. Der Abschlag begründet sich durch die unveränderte, regelmässige Überschätzung der kantonalen Finanzplanempfehlungen.

d. Finanzaufwand (SG 34)

Der Finanzaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um knapp CHF 1.5 Mio. an und beinhaltet die Übergabe von Sachanlagen an die Stiftung Schloss von ca. CHF 3.5 Mio. (Teilsanierung Ritterhaus). Der Zinsaufwand beläuft sich mit CHF 4.4 Mio. aufgrund der Zinsentwicklungen unter dem Budget 2025 und nur leicht über dem Rechnungsabschluss 2024. Der Liegenschaftsaufwand weist eine Zunahme von ca. CHF 0.5 Mio. im Vergleich zum Vorjahresbudget und ist durch den zunehmenden Unterhaltsbedarf zu begründen.

e. Steuerertrag (SG 40)

Die hohe Nachzahlung in der Jahresrechnung 2024 (zu Gunsten Steuerjahr 2022) wirkend sich nachhaltig auf die Planungsgrundlagen bei den natürlichen Personen aus (Erhöhung des durchschnittlichen Steuerbetrages pro nat. Person). Der Steuerertrag berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung, die positive Entwicklung des durchschnittlichen Steuerertrages der natürlichen Personen (+0.7%) und auch die erwarteten Entwicklungen bei juristischen Personen (moderater Rückgang in 2026 von -1%). Bei den übrigen Steuern wird mit einer leichten Zunahme gerechnet. Diese berücksichtigt auch eine potentielle Zunahme bei den Sonderveranlagungen (Pensionierungen Babyboomer, Auszahlung 3. Säule und teilweise auch aus 2. Säule).

f. Finanzertrag (SG 44)

Im Vergleich zu Budget 2025 liegt der Finanzertrag mit CHF 9.4 Mio. um ca. CHF 6 Mio. unter dem Budget 2025. Im Budgetjahr 2026 ist bei den Arealentwicklungen keine Veränderung bei den arealabhängigen Baurechtszinsen vorgesehen. Damit entfallen die diesbezüglichen positiven Bewertungseffekte in 2026 nicht. Diese Schwankungen im Finanzertrag zeigen auch auf, wie wichtig die Entwicklung des Finanzvermögens für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist. Der Liegenschaftsertrag steigt dank der Mietzinseinnahmen des in 2025 gekauften Areals (Otto's) um CHF 1.6 Mio. an. Da das Nettofinanzvermögen der Liegenschaften im Vergleich zu den langfristigen Zinsen einen negativen Wert zeigt, kann im Budget aus der Zinsschwankungsreserve bezogen werden (der Bezug erfolgt in der SG 48 ausserordentlicher Ertrag).

g. Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Per 1.1.2026 wurde gemäss kantonomer Vorgabe die finanzpolitische Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Zusätzlich fallen in 2026 die Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve weg (ca. CHF 2.6 Mio. Auswirkungen aus Umstellung auf HRM2). Aus diesen Gründen wird im Vergleich zu Budget 2025 ein entsprechender geringerer Ertrag von lediglich CHF 1.090 Mio. budgetiert. Einmalig für 2026 ist ein Bezug aus der Zinsschwankungsreserve in der Höhe von ca. CHF 0.2 Mio. vorgesehen

4. Spezialfinanzierte Haushalte

Die spezialfinanzierten Haushalte weisen insgesamt einen Aufwandsüberschuss vor Rechnungsausgleich von ca. CHF 2 Mio. auf. Davon stammen knapp CHF 1.3 Mio. aus den Haushalten Wasserversorgung sowie Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz. Bei diesen beiden Haushalten werden die Ergebnisse bei den anstehenden Abschlüssen Rechnung 2025 analysiert und gegebenenfalls Massnahmen vorgenommen. Weitere ca. CHF 370'000 Aufwandsüberschuss stammen aus dem spezialfinanzierten Haushalt KEGUL. Dieser wird voraussichtlich per 2026 in den Status der Nachsorge umgestellt. Die Kosten der Nachsorge werden mit den dafür vorgesehenen Reserven wie geplant über mehrere Jahrzehnte gedeckt werden können. Dadurch werden auch weniger Kosten anfallen. Eingepplant ist unverändert der vorgelagerte Status Endabdeckung, welcher höhere Kosten verursacht.

5. Investitionen

Wie in anderen Gemeinden und Städten ist der Bedarf an Investitionen auch in Köniz unverändert hoch und es besteht weiterhin grosser Nachholbedarf. Beim Investitionsvolumen wird zwischen bewilligten und nicht bewilligten Investitionen differenziert. Die einzelnen Investitionen werden jeweils durch das dafür zuständige ausgabenkompetente Organ (GR, Parlament oder Stimmbürger) bewilligt und nicht über den Budgetprozess. Die nicht bewilligten Investitionen müssen erst noch beantragt werden. Bei der Umsetzung von Investitionen kann es aus diversen Gründen immer wieder zu Verzögerungen kommen (zeitlichen Verschiebungen, Kürzungen oder ersatzlosen Streichungen). Insgesamt rechnet der Gemeinderat bei den bewilligten Investitionen (Verpflichtungskredit vorliegend) mit einem hohen Realisierungsgrad von 90 % (allgemeiner Steuerhaushalt). Bei den nicht bewilligten Investitionen wird mit einem Realisierungsgrad von 30 % gerechnet. Bei den spezialfinanzierten Haushalten wird aufgrund der eher tiefen Investitionsvolumen sowohl bei den bewilligten als auch bei den nicht bewilligten mit einem Realisierungsgrad von 100% gerechnet.

Bei den Investitionen kann es im Zusammenhang mit Grossprojekten für Schulen, Sport- und Freizeitanlagen zu deutlichen Peaks (Bedarf und Umsetzung) kommen. Der Gemeinderat sieht für 2026 auf Stufe Gesamthaushalt ca. CHF 25 Mio. realisierbare Investitionen vor. Diese umfassen ca. CHF 20 Mio. im Steuerhaushalt und ca. CHF 5 Mio. in den spezialfinanzierten Haushalten.

6. Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Im Budget 2026 ist ein Bilanzüberschuss von ca. CHF 21 Mio. vorgesehen. Die positiven Signale aus der Hochrechnung 2025 (Stand Juni) sind in diesem Wert nicht berücksichtigt. Bezüglich der mittelfristigen Entwicklung der Ergebnisse der Gemeinde wird auf den Parlamentsantrag IAFP 2026 verwiesen.

7. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2026 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2026 ohne Budget beginnen. Dies würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes eingeführt werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2026 zu Gunsten Konto 1680.4893.10 einen Bezug aus der Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" in der Höhe von CHF 220'000 vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2026 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2026:

Gesamthaushalt		
Gesamtertrag	CHF	263'319'040.04
Gesamtaufwand	CHF	<u>273'028'376.95</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	9'709'336.91
davon:		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwandsüberschuss	CHF	7'704'643.87
Spezialfinanzierte Haushalte		
Aufwandsüberschuss	CHF	2'004'693.04

Köniz, 17. September 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budgetbericht 2026

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich habe noch eine kleine Berichtigung zu vorher beim Abstimmungsverfahren zu den Sitzungsgeldern. Hat es jemand gemerkt? Ich habe immer das absolute Mehr bei der Gegenüberstellung dieser drei Anträge falsch gesagt. Gemäss Artikel 74 des Geschäftsreglements des Parlaments werden nämlich die Enthaltungen bei der Bestimmung des absoluten Mehrs nicht gezählt, es hat in dieser Abstimmung 6 Enthaltungen gegeben, deshalb wäre das absolute Mehr sogar schon bei 16 erreicht gewesen.

Gut, wir kommen zum Traktandum 7, Budget 2026. Das ist ein Beschluss, zuständig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Antrag des Gemeinderates, der Budgetbericht 2026 und die Tischvorlage mit den Abänderungsanträgen. Die aktuellste Version der Tischvorlage habt ihr heute um 17.00 Uhr per Mail bekommen und diese liegt hier in Papierform vor. Es hat dort noch folgende Korrekturen gegeben bei der Berechnung einzelner Budgetanträge: Beim Abänderungsantrag Nr. 1, betreffend die Teuerung, das ist ein Abänderungsantrag der SVP, ist beim Steuerhaushalt der neue Stand des Kontos 1050.3010.80, Lohn, -CHF 1,46 Mio. und beim Abänderungsantrag Nr. 3 ist das Konto geändert worden. Dies ist der Abänderungsantrag Nr.3 der SP/JUSO-Fraktion. Dort hat es allerdings noch ein Missverständnis gegeben, nimmt vielleicht schnell die Tischvorlage: Beim Abänderungsantrag Nr. 9, dort ist im Moment ein falsches Konto angegeben. Das falsche Konto lautet 3970.3130.73 mit dem Kontostand gemäss Antrag Gemeinderat CHF 49'990 und wenn der Antrag durchkommt, CHF 50'000 Franken mehr. Das richtige Konto lautet 3940.3130.95. Der Kontostand ist CHF 0.00 gemäss Budgetantrag und wäre CHF 50'000, wenn der Antrag durchkommt. Ich denke, für die politische Entscheidungsfindung ist es nicht ein relevanter Unterschied, aber einfach, damit wir es korrekt benennen. Also das Vorgehen ist wie folgt: Es gibt einen allgemeinen Teil, dort spricht zuerst die FIKO-Präsidentin, nachher die Fraktionen, dann gibt es Einzelvoten und dann kommt der Gemeinderat. Danach gibt es eine Detailberatung, dort beraten wir das Budget der Erfolgsrechnung: Es gibt Einzelvoten, Gemeinderatsvoten und Abstimmung. Auch hier habe ich euch mit Mail vom 27. Oktober darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich vorliegen müssen.

Fiko-Präsidentin Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen. Wie bereits im vorigen Traktandum erwähnt, ist die Finanzkommission an der Sitzung vom 1. September erstmals über die Hochrechnung 2025 und das Budget 2026 informiert worden. Die Informationen wurden für die Verwaltungsbesuche der Finanzkommission benötigt. Für die interessanten Einblicke in die einzelnen Direktionen wie auch die offenen Diskussionen mit den verantwortlichen Personen möchten wir uns herzlich bedanken. Die finale Vorlage inklusive Parlamentsantrag ist von der Finanzkommission an der Sitzung am 20. Oktober geprüft worden. Dabei konnte einstimmig festgehalten werden, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen. Die generellen Annahmen sind in den Unterlagen dargestellt und entsprechen den Annahmen im IAFP.

Hier die wichtigsten Punkte für das Budget 2026:

- Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 7,7 Mio. auf. Gemäss kantonalen Vorgabe wird die finanzpolitische Reserve per 2026 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Aus diesem Grund kann ab 2026 keine Entnahme mehr aus der finanzpolitischen Reserve zugunsten des ausserordentlichen Ertrags gemacht werden. Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet.
- Per Ende 2026 wird auf Basis des Budgets 2025 ein Bilanzüberschuss von CHF 21 Mio. erwartet. Damit kann die Vorgabe gemäss Finanzstrategie des Gemeinderates erfüllt werden. Der Aufwandüberschuss per Ende 2026 kommt nicht überraschend und ist bereits in der vergangenen Finanzplanung ausgewiesen worden. Ins Gewicht fallen hier die anteiligen Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung Schloss Köniz und der damit verbundenen Sanierung des Ritterhauses von CHF 3,5 Mio., die gemäss Entscheid des Kantons wie im Vorjahr vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet werden müssen.
- Im Personalaufwand wird mit einem Teuerungsausgleich von 1,5% sowie einem Anteil von 0,7% für individuelle Leistungsentschädigungen geplant. Ein Mehrbedarf an Personal ist mit CHF 0,8 Mio. eingeplant worden. Damit sind aber, wie bereits im vorigen Votum von mir erwähnt, keine zusätzlichen Stellen genehmigt worden. Der signalisierte Mehrbedarf der Abteilungen muss einzeln beantragt und vom Gemeinderat genehmigt werden.

- Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 2,2% zu. Die im Zusammenhang mit Investitionen stehenden vorbereitenden Kosten weisen eine Zunahme von CHF 1,1 Mio. im Vergleich zum letzten Budget auf. Die übrigen Kosten in diesem Bereich weisen stabile Werten auf.
- Der Transferaufwand fällt zwar gegenüber dem Budget 2025 tiefer aus, steigt aber insgesamt trotzdem an. Im Budget 2025 war die einmalig angefallene Anschubfinanzierung für die Stiftung Schloss Köniz von CHF 4,5 Mio. enthalten. Allgemein sind im Lastenausgleich an die Kantone höhere Zahlungen zu erwarten. Diese fallen um CHF 3,6 Mio. höher aus als im letztjährigen Budget.
- Für den Lastenausgleich Soziales wird aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen, dass sie vom Kanton ein bisschen zu hoch angesetzt sind. Für das Budget 2025 sind diese deshalb leicht nach unten korrigiert worden.
- Es wird erwartet, dass der Fiskaltrag der natürlichen Personen gemäss Abschluss 2024 nachhaltig ist und somit fortgeschrieben werden kann.
- Zudem wird im Zusammenhang mit den Arealentwicklungen von einem durchschnittlichen Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung ausgegangen.
- Wie bereits im IAFP erwähnt, fallen im nächsten Jahr keine Zusatzeinnahmen bei den arealabhängigen Baurechtszinsen an. Im Jahr 2026 ist aber einmalig ein Bezug aus der Zinsschwankungsreserve in der Höhe von CHF 0,2 Mio. eingeplant. Das ist der Antrag des Gemeinderates Ziffer 1. Das ist möglich, da das Nettovermögen im Vergleich zu den langfristigen Zinsen eine geringe Entwicklung aufweist. Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass die Zinsschwankungsreserven in Tiefzinsphasen, wie sie aktuell vorherrschen, nicht aufgelöst werden sollten. Auf diese Reserven sollte erst bei steigenden Zinsen zurückgegriffen werden.
- Wie ebenfalls bereits beim IAFP erwähnt, können die Investitionen mit der Realisierungsquote nachvollzogen werden. Es besteht aber weiterhin ein grosser Nachholbedarf. Für 2026 wird mit Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 25,3 Mio. gerechnet. Ein Teil der Finanzkommission befürchtet, dass mit dem getätigten Investitionsvolumen der Berg nicht abgebaut werden kann, sondern nur vor sich hin geschoben wird. Diesen Umstand wird uns in den nächsten Legislaturen, wie Tanja Bauer auch bereits gesagt hat, weiterbeschäftigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass hier ein nicht überraschendes negatives Budget für 2026 präsentiert wird. Das wird durch höhere Aufwände aufgrund von notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten, steigenden kantonalen Lastenausgleichszahlungen sowie anteiligen Kosten im Zusammenhang mit dem Thema Zukunft Schloss Köniz belastet. Aufgrund des fehlenden Finanzertrags und der Arealentwicklungen können die Kosten im Jahr 2026 nicht aufgefangen werden. Im Bereich der Spezialfinanzierungen wird mit einem Aufwandüberschuss von gut CHF 2 Mio. gerechnet. Die zu erwartenden Verluste werden jeweils aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen.

Zu den Empfehlungen zu Handeln des Parlaments:

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Anträge des Gemeinderates Ziffer 1 bis 3 wie folgt anzunehmen resp. abzulehnen:

1. 3 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen.
2. Einstimmige Zustimmung.
3. 4 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, bei einer Enthaltung.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist ebenfalls obligatorisch.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat die Anträge des Gemeinderates bezüglich dem Budget 2026 entgegengenommen und beurteilt. Wir anerkennen die Arbeit der Verwaltung bei der Erarbeitung des Budgets 2026.

Der Ausgabenüberschuss ist nicht zufriedenstellend. Wir haben in der vergangenen Legislatur immer deutlich gemacht bei der Budgetdiskussion, was wir erwarten. Ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten, ist leider nie erfolgreich gelungen. Das rote Budget 2026 wurde angekündigt, das stimmt, das macht es aber nicht besser. Aufwandüberschüsse sind in dieser Legislatur offenbar Programm, jetzt beträgt er sogar CHF 7,7 Mio. Kürzungen wären nötig, aber der Gemeinderat will das ja nicht. Die Ausgabe für das Schloss ist das eine, das akzeptieren wir, aber auch ohne Schloss gäbe es einen Ausgabenüberschuss von mehreren Millionen Franken. Der resultierende Bilanzüberschuss Ende 2026 prognostiziert, ist nur leicht mehr als 2 Steuerzehntel. Das, weil natürlich das Defizit vom ganzen Jahr daraus finanziert werden muss. Das ist eine sehr knappe Kapitaldecke und die kann im Nu wegschmelzen. Wir nähern

uns bereits jetzt wieder dem absolut notwendigen Minimum und die – oh Schreck – zahnlose Finanzstrategie des Gemeinderates befindet sich zu diesem Thema im ahnungslosen Dornröschenschlaf.

Erfreulich - und es gibt Erfreuliches - ist, der sich positiv entwickelnde Fiskalertrag. Wir haben glücklicherweise kein Einnahmenproblem, aber wir haben ein Ausgabenproblem. Der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand steigt an, seit mehreren Jahren schon, wir haben es auch schon gehört. Die nötigen Investitionen - und diese anerkennen wir ausdrücklich - sind zahlreich. Weil aber der Selbstfinanzierungsgrad derart tief und mangelhaft ist, werden wir uns zwangsläufig weiter verschulden. Das ist unerfreulich, das ist gefährlich für die Zukunft. Wir lösen unsere Probleme in diesem Zusammenhang über das süsse Gift der Verschuldung. Das süsse Gift der schleichenden Verschuldung versteckt temporär die instabilen Finanzen. Das ist wenig nachhaltig, das ist wenig enkeltauglich. Das muss sich ändern. Wir möchten lieber aus eigener Kraft investieren, statt übermässig zu konsumieren.

All das schreit, und ihr könnt es ahnen, förmlich nach der smarten Könizer Fiskalregel. Zum Glück debattieren wir schon bald darüber und wir, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, wir wollen Köniz ein weiteres hilfreiches und zielführendes Instrument zur Verfügung stellen. Die Unzufriedenheit bei uns in der Fraktion ist gross. Der Mahnfinger in den letzten Jahren hat beim alten Gemeinderat nie genutzt.

Zur Zinsschwankungsreserve: Die Entnahme, die geplant ist, die lehnen wir ab. Sie ist technisch möglich aufgrund von aussergewöhnlichen Umständen. Dass aber die Entnahme bei historisch tiefen Zinsen passiert, ist nicht im Sinne des Erfinders oder der Erfinderin und unsere Fraktion lehnt diese ab. Wir würden diese Entnahme bereuen, wenn die Zinsen dann tatsächlich einmal so hoch sind, wie wir vermuten oder wie es auch sein kann und die Verschuldung dann eben auf diesem hohen prognostizierten Niveau ist.

Der Gemeinderat beschreibt die Folgen einer Ablehnung des Budgets in Form einer Drohkulisse. Ein budgetloser Zustand, ja, das will ja wirklich niemand in diesem Saal. Aber wir wollen auch nicht einfach nur «ja» sagen können müssen, so kurz vor Jahresende aufgrund des späten Vorliegens des Budgets. Deshalb auch hier eine kleine Wiederholung, lieber Gemeinderat: Wir wollen, dass die Budgets grundsätzlich früher ins Parlament kommen, sicher immer vor den Herbstferien, damit daran gearbeitet werden kann, ohne gerade wieder den budgetlosen Zustand heraufzuschwören. Weil aber der Gemeinderat ganz offensichtlich an seinen Prozessen nichts ändern will, werden wir in Kürze Verbesserungen anstossen. Ich sehe aus parlamentarischer Sicht, aus der Sicht von uns hier vorne allen und ein paar, die dort hinten im Büro sitzen, keinen Grund gegen eine frühere Behandlung des Budgets. Es wird für mich sehr erhellend, wenn nicht entlarvend sein, wer in diesem Stall dann den Status Quo verteidigen will.

Das Budget kurz zusammengefasst: Alle Jahre wieder ist es zu spät und zu rot. Wir hätten dieses gerne früher und wenn die Fraktion dann abstimmt, dann kann ich dann gerne später noch Auskunft geben.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Auch hier danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für das übersichtliche und gut dokumentierte Budget 2026.

Weiterhin: Der Aufwandüberschuss ist nicht das, was wir uns wünschen, das ist klar, es gilt aber, das Resultat genauer anzuschauen. Diese CHF 3,5 Mio. für die Zukunft des Schlosses ist eine einmalige Ausgabe, das wurde schon benannt und diese wurde von der Bevölkerung beschlossen und hat dann hier im Parlament auch keine Opposition gefunden.

Der Zuwachs bei den Ausgaben wurde ja zuvor auch gerade kritisiert. Auch dort muss man aber genauer hinschauen. Ein Beispiel: Die Unterhaltsarbeiten steigen gegenüber dem Budget 2025 um über 10%, das ist massiv und ist über eine Million beispielsweise und das zeigt eben genau den grossen Nachholbedarf, den wir beim Unterhalt haben, weil wir in den letzten Jahren eben dort zu viel gespart haben. Es wäre falsch, bei maroden Leitungen und so weiter, noch weiter zu sparen. Darum: Diesen Zuwachs braucht es.

Betreffend neue Schulden: Ja, es wäre besser, wenn wir die Investitionen tätigen könnten, ohne zusätzliche Schulden einzugehen. Gleichzeitig sind wir klar der Meinung, dass endlich Schluss mit dieser unverantwortlichen Politik sein muss, dass notwendige Investitionen einfach auf die nächste Generation übergeben werden. Ein geplanter Investitionsanteil von knapp 11% im Jahr 2026 trägt noch nicht wirklich zu einem Abbau bei. Der zwar höhere, aber immer noch tiefe Investitionsanteil kombiniert mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad legt die Frage nahe ob wir genügend Erträge haben, um den Investitionsstau endlich abzubauen.

Gleichzeitig sehen wir, dass das Ergebnis in der Hochrechnung für das aktuelle Jahr 2025 wesentlich besser aussieht, als im Budget gedacht. Wir haben um die CHF 30 Mio. Reserven auf der Seite. Das Defizit mit seinen Investitionen in die Zukunft, die Zukunft des Schlosses, die Investitionen in die Schulhäuser und in den Klimaschutz sind deshalb tragbar und unumgänglich. Die Grünen und Jungen Grünen stimmen deshalb den Anträgen des Gemeinderates zu. Wir erwarten allerdings auch mit Spannung, die mehrfach versprochene Bildungsraumplanung, um den Investitionsstau faktenbasiert zu reduzieren.

Zu den Anträgen auf der Tischvorlage: Wir sind für einen Teuerungsausgleich von 1,5%. Es ist wichtig, dass der Kaufkraftverlust bei den Mitarbeitenden ausgeglichen wird – zumindest teilweise - und dass die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv bleibt.

Die Anträge der SP/JUSO unterstützen wir, da haben wir uns schon in früheren Debatten inhaltlich dafür ausgesprochen.

Noch eine Bemerkung zur Zinsschwankungsreserve: Auch wenn diese CHF 200'000 den Braten nicht wahnsinnig fett machen, sind wir klar der Meinung, dass die Entnahme sinnvoll ist. In der Reserve sind schon knapp CHF 5 Mio. deponiert. Wenn wir in der Situation des doch deutlichen Defizits im nächsten Jahr etwas lindern können, ist das sinnvoll. Die Reserve ist weiterhin gut gefüllt.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher, FDP: Vielen Dank auch von unserer Seite an die Direktion Präsidiales und Finanzen für die Unterlagen. Diese sind sehr übersichtlich und alles ist schön dargestellt.

Das Budget 2026 bringt ja keine Überraschung. Wir wussten schon vor einem Jahr, dass diese CHF 9,7 Mio. da sein werden. Im Steuerhaushalt waren wir noch ein bisschen schlechter, das hat sich mit der Spezialfinanzierung gekehrt, aber am Ende des Tages haben wir gewusst, es kommt ein grosser Verlust auf uns zu. Und trotzdem hat das Parlament in diesem Jahr keinen Anschein gemacht, diesen Umständen Rechnung zu tragen. Also da können wir das Budget noch so früh bringen, es ändert sich nichts, wenn sich das Parlament nicht zurückhält, was auch Teil dieser Geschichte ist, ich komme später darauf zurück.

Die steigenden Kosten stellen uns weiterhin vor Herausforderungen und das Budget 2026 zeigt sinnbildlich: Fehlen Sondereffekte, dann resultieren rote Zahlen. Und dafür kann man nicht dem Schloss Köniz alleine die Schuld geben, da sind wir uns hoffentlich einig. Wir müssen investieren, wir haben einen Stau, wir haben einen Bedarf, wir wollen Klimamassnahmen umsetzen, wir müssen den Unterhalt vorantreiben. Die Pendenzenliste ist also sehr, sehr lang. Und diese Aufgaben und diese Investitionen müssen durch die Verwaltung geplant, vorbereitet und umgesetzt werden. Das heisst also: Kürzungen in diesem Bereich bringen uns im Moment nicht weiter, denn dann würden die Kosten einfach in die Zukunft geschoben werden.

Vielleicht ein Beispiel: Die Lerbermatt, diese kann man sinnbildlich hier nehmen, es kam am Schluss teuer, es hat uns weh getan, dem zuzustimmen, aber trotzdem mussten wir dies machen, weil die Alternativen noch einmal teurer gekommen wären. Aber im August haben wir auch gesehen, wir mussten Provisorien freigegeben, grünes Licht für Container geben und so weiter und so fort. CHF 2 Mio., auch diese haben uns weh getan. Und wenn man genau hinschaut: Vor 20 Jahren war die Realisierungsquote bei den Investitionen unter 10% und zwar konstant, das holt uns heute auch wieder ein.

Jahrelange hat die Finanzkommission für ein Asset-Management gekämpft. Als ich 2020 Fiko-Präsident geworden bin, war dies bereits auf der Pendenzenliste. Jetzt erfasst man mit der Software Stratus den Zustand der Infrastruktur, ist da laufend dran und bereitet das akribisch vor. Das heisst, wir können den Unterhalt planen, müssen aber auch durchziehen und das kostet im Moment mehr Geld. Dort zu kürzen bringt uns also nicht weiter. Es kostet im Moment, aber wir schonen damit die Finanzen in Zukunft.

Dann kommen wir zum Parlament: Auch wir können unseren Beitrag beisteuern. Und wenn das Resultat nicht zufriedenstellend ist, dann müssen wir auch während dem Jahr verzichten können. Und wir hätten heute die Chance gehabt, bei den Sitzungsgeldern zu sagen, wir wollen weniger oder wir wollen es so sein lassen, wie es ist. Denn dieser finanzielle Status, den wir heute haben, das ist vielleicht nur ein Grund des Problems, aber dieser ist auch ein Abbild von über 100 Vorstössen, die wir in dieser Legislatur eingereicht haben. Natürlich, man kann bestellen, das darf man, das muss man auch respektieren, aber dann muss man nachher auch die Rechnung dafür zahlen. Dann können wir nicht hierherkommen und sagen, wir wollen es eigentlich gar nicht.

Und wenn euch die heutige Traktandenliste nicht ausreicht: So lange es eine Mehrheit im Parlament gibt, die eine Richtlinienmotion für «Gratis-ÖV», «Köniz heizt erneuerbar» oder «Förderung von PV-Anlagen» unterstützt, dann ist es doch etwas einfach, wenn man danach nur auf den Gemeinderat zeigt. Denn jede Überweisung eines Vorstosses bindet Ressourcen und verursacht zwangsläufig auch Folgekosten. Es wäre eigentlich noch spannend, wenn man als Motionär aufzeigen müsste, wie man dann die Kosten einsparen will. Doch das ist nun mal nicht ganz einfach, aber die Finanzierung muss sichergestellt werden.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt: Die parlamentarische Initiative «Nachhaltiger Finanzaushalt», diese zielt ja genau auf einen mittelfristigen Haushalt ab. Also ein negatives Budget, das wollen wir vermeiden, aber das kann es einfach geben und ein «nein» bringt uns heute nicht weiter, aus den Gründen, die ich genannt habe.

Den Antrag des Parlamentsbüros, diesen lehnen wir logischerweise ab, auch diejenigen der SP. Zum Antrag der SVP haben wir gewisse Sympathien und warten hier die Begründung noch ab.

Die FDP-Fraktion wird wie folgt zum Antrag des Gemeinderates abstimmen:

- Punkt 1, lehnen wir ab. Auch das sehen wir so, diese CHF 200'000 wollen wir in der Kasse belassen, aber gleichzeitig müsste man das Reglement überprüfen, damit man dann das Geld auch herausnehmen kann, wenn man es dann wirklich braucht.
- Punkt 2 stimmen wir dem Budget zu.
- Und Punkt 3 stimmen wir ebenfalls zu, einfach möglichst mit den korrigierten Anträgen, die wir erwähnt haben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Auch die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung für die umfangreichen Dokumente. Wir sind der Ansicht, dass es sich bei den vorliegenden Zahlen um ein solides, faktenbasiertes Budget handelt, das die finanziellen Realitäten unserer Gemeinde widerspiegelt.

Das Budget 2026 weist den Aufwandüberschuss von CHF 7,7 Mio. auf. Dieses Defizit ist bereits in der vergangenen Finanzplanung angekündigt worden und stellt somit keine Überraschung dar. Auf die Einnahmen aus den Arealentwicklungen und der Umkehrschluss wegen der Erträge aus dem Finanzvermögen, darauf bin ich schon eingegangen, das mache ich nicht noch einmal. Auch die kantonale Vorgabe wegen der finanzpolitischen Reserven erläutere ich hier nicht noch einmal.

Aber durch diese Umstände wird der Aufwandüberschuss vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet und das Resultat muss schwarz auf weiss ausgewiesen werden und das sehen wir jetzt halt einfach mit diesen CHF 7,7 Mio.

Von ein paar Seiten wird jeweils ein ausgeglichenes Budget mit einer schwarzen Null erwartet. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht möglich und auch nicht zielführend. Wir begrüßen die Haltung des Gemeinderates, dem Parlament die Realität aufzuzeigen, auch wenn das Resultat am Schluss nicht das ist, was wir uns alle wünschen würden. Die Budgets sollten über mehrere Jahre betrachtet werden. Anhand des Bilanzüberschusses kann festgestellt werden, wie haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird. Dem mehrjährigen Finanzplan kann entnommen werden, dass sich der Bilanzüberschuss in den kommenden Jahren entwickeln wird. Wir sind überzeugt, dass der Bilanzüberschuss gemäss Budget 2025 längerfristig gehalten werden kann, da einerseits auch wieder massgebliche Erträge aus Arealentwicklungen anfallen werden und andererseits Steuereinnahmen auch dadurch weiter wachsen werden. Und ein Überschuss von mehr als 2 Steuerzehntel ist nicht ein Mini-Polster, das wird erst ein Mini-Polster sein, wenn die Schuldenbremse tatsächlich angenommen wird.

Weiter begrüßen wir es, dass in den Unterhalt und in die Reparaturen investiert wird. Die Arbeiten sind viel zu lange herausgeschoben worden, was uns in die heutige Situation gebracht hat. Der Infrastruktur unserer Gemeinde im Bereich Hochbau muss eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine marode Infrastruktur ist für die kommenden Generationen eine hohe Bürde, so wie wir es aktuell selber erleben. Man hat sich in Köniz viel zu lange zu tiefe Steuerträge geleistet und dadurch den Unterhalt vernachlässigt.

Noch zu unseren Abänderungsanträgen: Wie ihr der Tischvorlage entnehmen könnt, haben wir zwei Abänderungsanträge eingereicht. Bei der Debatte zur Motion V2411 «Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten» an der Parlamentssitzung vom 5. Mai 2025 wurde vom Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales in Aussicht gestellt, dass die Punkte 1 und 2 der Motion gemäss Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden müssen. Im Budget 2026 sind für die Umsetzung aber keine zusätzlichen Mittel eingeplant worden. Aus diesem Grund beantragen wir hier eine Verdoppelung der Beträge auf allen Schulstufen. Wir sind uns bewusst, dass es für die genaue Bezifferung dieser Erhöhung von diesen Beträgen genaue Vorgaben für alle Schulkinder in der Gemeinde braucht. Wir sind aber der Meinung, dass mit dieser Erhöhung ein erster Schritt in die Richtung der Umsetzung gemäss Bundesgerichtsentscheid gemacht werden kann.

Der zweite Abänderungsantrag betrifft ebenfalls die Direktion Bildung und Soziales: Im Controlling zum Legislaturplan 2022 bis 2025 kann bei der Zielsetzung 1.1.1 c) entnommen werden, dass die Erarbeitung des Familienkonzepts aus Ressourcengründen erneut verschoben werden musste. Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass diesem Konzept jetzt die nötige Priorität eingeräumt wird. Dazu müssen aber die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Deshalb beantragen wir im entsprechenden Bereich eine Erhöhung von CHF 50'000, damit die finanziellen Mittel für die Beschaffung der entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Den Antrag der SVP-Fraktion betreffend die Senkung des Teuerungsausgleichs lehnen wir ab. Die Teuerung ist nach wie vor nicht ausgeglichen. Mit 1,5%, die im Budget 2026 geplant sind, kann die Lücke

zwar noch nicht vollständig geschlossen, aber weiter reduziert werden. Im Traktandum betreffend die Erhöhung der Sitzungsgelder des Parlaments und der Kommissionen ist mehrfach die Wertschätzung sowie der Respekt gegenüber der geleisteten Arbeit erwähnt worden. Zeigen wir auch hier Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden in der Verwaltung. Sie leisten tagtäglich einen hohen Beitrag zum Funktionieren unserer Gemeinde und haben in den vergangenen Jahren einen Rückgang der Reallöhne hinnehmen müssen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die geplante Teuerung von 1,5% als angemessen.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser, SVP: Vielen Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen unter der Leitung von Pascal Meuwly für die kompakten und ausführlichen Unterlagen zum Budget 2026.

Wir haben es eigentlich alle gewusst, dass das Budget 2026 so kommt, wie es uns vorgelegt wird. Der Ausgabenüberschuss ist keine Überraschung. Aber leider: Die Ausgaben steigen und steigen. Vor allem das Wachstum im Personalaufwand macht uns Sorgen. Die Entwicklung ist besorgniserregend, wie die Verwaltung ausgebaut wird. Es muss jetzt etwas gehen, wir können nicht Jahr für Jahr zuschauen.

Betrachtet man den Gesamtaushalt, sind es CHF 5 Mio. mehr zur Rechnung 2024 oder CHF 2,8 Mio. mehr zum Budget 2025. Und schon in der Hochrechnung prognostiziert man eine Zunahme von CHF 0,7 Mio. zum Budget 2025 - also in der Hochrechnung 2025. Im Budget, in dem wir letztes Jahr alle Eventualitäten, wie die Teuerung, individuelle Lohnanpassungen, Stellenzuwachs eigentlich schon budgetiert haben, haben wir weiterhin ein Wachstum. So kann es nicht weitergehen. Und wir haben im Personalaufwand noch diese CHF 1,7 Mio. vom Beitrag PK, der eigentlich jetzt wegfällt. Doch das hat gar keinen Effekt, weil das im Grunde bereits wieder ausgegeben wird.

Natürlich kann man sagen, wir haben höhere Auslagen im Lastenausgleich, natürlich ist da diese Sanierung des Ritterhauses – aber wie diese Personalkosten wachsen, das ist unverhältnismässig. In den letzten Jahren hat uns dies das Finanzvermögen immer ausgeglichen und hatte einen grossen Einfluss auf das Ergebnis, was im Budget 2026, wie man es schon einige Male gehört hat, eben nicht der Fall ist. Und ich hoffe, das Finanzvermögen – so wird es prognostiziert - wird sich wieder ein bisschen erholen und wird wieder bessere Ergebnisse ausweisen und vor allem, wenn dann das Rappentöri kommt, wird das sicher auch ein bisschen korrigiert.

Erfreulich ist sicher auch der Steuertrag, der sich mit der Steuerhöhung natürlich positiv entwickelt, aber in den letzten Jahren auch recht restriktiv budgetiert worden ist. Und die Erhöhung, die immer noch angedeutet wird, ist eh nicht machbar, sie ist nicht mehrheitsfähig im Parlament und nicht mehrheitsfähig in der Bevölkerung, von dem her können wir die Steuererhöhung eigentlich sein lassen.

Weiter ist es für mich wichtig, eine Verbesserung des Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit anzustreben. Das ist die Basis des Wirtschaftens der Gemeinde Köniz und dort haben wir ein Defizit von CHF 10 Mio. Das ist sicher zu viel und der Bilanzüberschuss, der mittlerweile 2 Steuerzehntel beträgt, ist gut, aber wenn wir so weiter wirtschaften, schmilzt dieser schnell einmal weg.

Ich komme noch zum Abänderungsantrag unserer Fraktion, den ihr auf der Tischvorlage habt: Wir stellen dort den Antrag auf eine Kürzung der Teuerung von 1,5% auf 0,5%, wie ihr das lesen könnt. So können wir den Personalaufwand im Steueraushalt um ca. CHF 654'000 und beim spezialfinanzierten Haushalt um ca. CHF 75'000 entlasten. Und vor allem können wir ein Zeichen gegen den hohen Aufwandüberschuss setzen. Uns ist bewusst, wir können das Budget hier nicht besser darstellen oder retten, es geht aber auch ein bisschen um den Symbolcharakter. Wir müssen etwas unternehmen.

Wir sind der Meinung, dass jene Fraktionen, die immer für restriktive Finanzen kämpfen, unserem Antrag Folgen leisten und diesen unterstützen sollten. Mit dem Vorschlag, den wir hier auf der Tischvorlage präsentieren, bewegen wir uns nämlich in der Konjunkturprognose des SECO, also eine normale Teuerung, wie es das SECO vorsieht. Und 1,5% ist eigentlich zu hoch. Und wenn der Gemeinderat noch sagt, mit 1,5% sei die Teuerung noch nicht ausgeglichen, was will denn da noch alles kommen? Und da müssen wir sicher die Augen darauf haben und das wäre ein guter Anfang, wenn wir den Antrag, den ihr auf dem Tisch habt, annehmen könntet und ein gewisses Symbol gegen aussen ausstrahlt, da wir so nicht weiterfahren können.

Zu den anderen Anträge von der SP und JUSO, diese lehnen wir ab. Dem Budgetkredit des Parlamentsbüros stimmen wir zu. Und Punkt 1 der Budgetvorlage, die Zinsschwankungsreserven, diesen lehnen wir grossmehrheitlich ab. Zum Bezug der Zinsschwankungsreserven gibt es aber auch Gegenstimmen. Punkt 2 nehmen wir an, einstimmig. Und Punkt 3, da schauen wir, was mit dem Änderungsantrag passiert und werden uns dann festlegen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Danke vielmals, das waren heute Abend viele Zahlen und jeder nimmt natürlich gerade die Zahlen raus, die für seine Erzählung am besten funktionieren, das ist auch gut so, aber ihr habt sicher alle auch gesehen, wie komplex dies ist und dass wir eben hier ein Foto des Jahres 2026 haben, wo wir hingehen.

Ich möchte hier noch einmal ganz kurz erwähnen, was aus Sicht des Gemeinderates wichtig ist: Es wurde richtig gesagt, dass das Defizit im Jahr 2026 angekündigt war. Es hängt massgeblich mit der Investition ins Schloss zusammen. CHF 3,5 Mio. müssen wir direkt abschreiben, wir können es nicht als Beteiligung laufen lassen, das haben wir euch aber damals gesagt, als das Geschäft gekommen ist. Doch das ist vielleicht auch sinnbildlich dafür, dass in Köniz auch mal etwas vorwärtsgehen kann, dass wir zusammen etwas erreichen können, was man jahrzehntelang diskutiert hat und es haben über 83% der Bevölkerung zu diesem Geschäft «ja» gesagt. Und das dürfen wir nie vergessen, wenn wir hier über Zahlen reden. Es geht nicht um Geld, es geht um Leistungen für unsere Bevölkerung. Das Geld macht etwas, das soll ein Ergebnis erzielen. Beim Schloss sieht man das sehr gut, aber auch alle anderen Budgetposten haben einen konkreten Effekt für das Leben unserer Bevölkerung, denn als Gemeinde sind wir vor allem für den Alltag zuständig. Und mit dem Budgetbericht zeigen wir euch ganz genau auf, in welchem Bereich, dass es Ergebnisse für die Bevölkerung geben soll.

Wir reden einerseits über die grossen Investitionsvorhaben, darüber haben wir zuvor schon viel gesprochen. Klar, die sieht man, die sind notwendig, die sind wichtig. Aber es gibt eben auch sehr, sehr viele Leute in der Verwaltung, die arbeiten für den Alltag, die machen nicht ein grosses Projekt, das man dann einweihen und vielleicht noch einen Apéro trinken kann. Diese gehen den Abfall einsammeln oder diese betreuen unsere Kinder in der Tagesschule oder diese putzen unsere Schulhäuser. Das sind anzahlmässig viel mehr, als jene Leute, die in diesen Grossprojekten arbeiten und wir reden über all die Leute, die tagtäglich Dienstleistungen erbringen, welche die Bevölkerung zu Recht auch von uns erwartet und auch braucht. Ich erinnere kurz, was passiert ist während Corona, als man gewisse Sachen nicht mehr machen konnte. Wie schnell es sichtbar wurde, wenn es nicht mehr geht, was sie eigentlich für einen Wert haben diese alltägliche Leistungen. Vielleicht erinnert ihr euch auch noch an den Schneefall im letzten Jahr. Es hat unglaublich stark geschneit, die meisten wissen ja noch, dass BERNMOBIL danach nicht mehr fahren konnte. Aber wisst ihr, wie viele Leute von der Gemeinde ausgerückt sind, um zu räumen? Es hat die ganze Nacht geschneit, man musste immer wieder. Ja, wenn nicht geräumt ist, dann kann niemand arbeiten gehen. Jetzt denkt man, die können ja Homeoffice machen. Ja und denn diese an den Schulen? Wo gehen die Kinder hin, wenn die Lehrpersonen nicht in die Schule kommen können? Es gibt also dann sehr schnell ziemlich grosse Probleme, wenn unsere Wege nicht geräumt sind. Es geht um diese Leistungen, die uns im Alltag als selbstverständlich vorkommen, aber das seht ihr hier im Budgetbericht, wer dass diese erbringt und dass diese notwendig sind.

Wie gesagt, die Hälfte kommt von diesem Grossprojekt, die andere Hälfte, CHF 3,5 Mio., kommt von höheren Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons. Und darüber haben wir jetzt Jahr für Jahr gesprochen, das ist eine Annahme. Das kommt vom Kanton als eine Empfehlung, die ganz sicher zu pessimistisch ist und danach muss man rätseln, wie viel man einstellen muss und die Finanzkommission hat uns gesagt, wir sollen dort ein bisschen strenger sein bzw. ein bisschen mehr Reserve einbauen, ein bisschen pessimistisch budgetieren und das haben wir auch gemacht. Es ist nicht gesagt, dass es so herauskommt, aber es könnte auch noch schlimmer kommen. Es sind so viele Faktoren, die den Finanz- und Lastenausgleich betreffen, nicht einmal der Kanton erklärt uns, warum es so eine starke Erhöhung gibt. Es ist wie Kaffeesatz lesen, es ist ein Plan, es ist ein Budget. Aber im Vergleich zum Jahr 2024 sind CHF 3,5 Mio. mehr enthalten. Wenn wir diese einfach so wegstecken könnten, dann könntet ihr uns ja zu Recht sagen, dass wir ziemlich viel Luft im letzten Budget drin hatten. Doch das können wir natürlich nicht einfach so wegstecken.

Aber es ist auch ganz wichtig und das haben wir heute zwei Traktanden zuvor, als es um Wertschätzung ging, auch erzählt: Eine grosse Gemeinde ist auch komplex, es wird immer komplexer, es gibt immer mehr Aufgaben, man braucht eben vielleicht ein Sekretariat, damit man es bewältigen kann, in den Kommissionen gibt es mehr Unterlagen, das ist auch in vielen Bereichen der Gemeinde so. Das heisst, es gibt einen Aufbau im Personalbereich, zum Beispiel bei den Investitionen. Und das heisst aber nicht immer 1:1 mehr Kosten, manchmal haben wir diese zuvor einfach als externe Mandate verbucht. Es gibt auch Kosten, die uns zurückerstattet werden, weil sie der Kanton bezahlt oder welche via Lastenausgleich - da gibt es nämlich auch Einnahmen - wieder zurückkommen. Ihr wisst also, es ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Köniz ist wunderschön und eben hochkomplex, darum muss man jede Ausgabe, jede Einnahme zusammen anschauen. Man kann auch Ausgaben kürzen und dabei auch noch gleich Einnahmen kippen, weil das eben zusammenhängt.

Ganz wichtig ist mir insgesamt zu sagen – es ging ja viel um den Kostenfokus - ich habe es vorher schon einmal gesagt: Vom Sach- und Betriebsaufwand stehen 35% direkt im Zusammenhang mit den

Investitionen und das ist jetzt ohne Personalkosten. Also es ist ganz klar, wenn wir uns diese Aufgabe stellen und den Investitionsstau abbauen wollen, dann wird der Sach- und Betriebsaufwand steigen. Aber wie gesagt, es gibt ein Ergebnis - es gibt Schulen, bei denen es nicht mehr hineinregnet. Das finde ich, ist ein gutes Ergebnis und das ist etwas, das wir brauchen.

Was passiert, wenn wir es nicht machen? Ihr seht es im Morillon aktuell, wo wir alle wissen, dass wir spät zu planen begonnen haben und zwar aus finanziellen Gründen. Im Moment müssen wir herausfinden, wie wir nächstes Jahr die Klassen unterbringen, die jetzt nicht mehr Platz haben, weil es Einsparungen gibt, die nun mal bei solchen Projekten vorkommen können, aber danach wissen wir noch nicht. Jetzt haben wir einmal die Mietkosten für die Bibliothek, aber vielleicht wird das noch weiter ansteigen, weil wir wissen, wie die Zahlen der Kinder dort sind. Und das kostet uns nachher etwas in der Erfolgsrechnung, wenn wir zu spät dran sind. Darum, Kosten vermeiden, heisst auch, den Investitionsstau jetzt wirklich zielgerichtet abzubauen.

Zwei, drei Worte vielleicht noch zu gewissen Voten: Ja, das mit dem Wünschen ist so eine Sache. Also wenn ich mir ein Budget wünschen könnte, hätte ich es mir vermutlich anders gewünscht, aber wir wünschen uns nicht, wir versuchen, euch ein realitätsgetreues Budget darzulegen, das einen Beitrag dazu leistet, damit wir langfristig auf eine gute Situation hinsteuern. Und deshalb ist es nicht unbedingt so, dass der Gemeinderat sich unbedingt ein Defizit von CHF 7,7 Mio. gewünscht hat und dies nun erreicht hat, sondern wir hätten auch lieber ausgeglichene Budgets. Aber ihr seht, dass es im Finanzplan am Schluss aufgeht, weil wir dann auch wieder Überschüsse haben.

Es ist mir auch noch wichtig etwas zur Zinsschwankungsreserve zu sagen, dann muss ich das nachher nicht mehr sagen: Es sei nicht im Sinn und Geist des Erfinders. Ich weiss den Sinn und den Geist des Erfinders nicht, aber ich wage hier zu erwähnen, es ist nun mal eine Regel und die Regel funktioniert in der Realität nicht immer so, wie es sich der Erfinder oder die Erfinderin gewünscht hat. Es ist so, man hat dies in den vergangenen Jahren nicht nutzen können, die Regel ist so gemacht, dass dann, als die Zinsen hoch waren, man nichts herausnehmen konnte und jetzt, wenn sie tief sind, kann man. Ihr habt es in der Hand, ihr könnt diese Regel auch anpassen, diese ist in eurer Hand, das ist ein Reglement. Fakt ist, dass heute die Steuerzahlerin und der Steuerzahler ein Polster von fast CHF 5 Mio. finanzieren, Geld, das einfach still da liegt. Das kann man wollen, ist vielleicht auch absichtlich so, aber vielleicht ist es auch nicht im Sinn und Geist des Erfinders oder der Erfinderin. Dann würde ich euch vorschlagen, dass ihr das Reglement einmal anschaut. Aber man darf entnehmen und es wäre sicherlich gut, denn das kann einen Beitrag leisten. Es wäre sicher richtig, wenn man diese einlösen würde.

Ganz wichtig ist mir am Schluss noch etwas zur Teuerung zu sagen: Der Teuerungsausgleich ist etwas, bei dem es wirklich um den Reallohn geht, also die Arbeit, die heute gemacht wird, von der ich euch zuvor gesagt habe, wer das alles macht. Diese ist heute weniger wert als 2018 wegen der Teuerung. Man muss dies ausgleichen, sonst machen die Leute das Gleiche zu weniger Reallohn. Und dort haben wir noch einen Rückstand und mit 1,5% ist dieser noch nicht vollständig ausgeglichen. Wir haben dort bereits einen Kompromiss gemacht und es wäre nicht korrekt, wenn man jetzt einfach die Teuerung des SECO von diesem Jahr anschaut, denn der Teuerungsrückstand besteht schon länger. Das heisst, die Leute haben schon in der Vergangenheit weniger Reallohn bekommen als 2018. Und der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass das nicht korrekt ist. Hier geht es nicht um eine Symbolik, dies vielleicht zuhänden der SVP, es ist eine Symbolik, um das Budget zu erleichtern, sonst müsste man dann ehrlich gesagt bei den Entschädigungen auch noch einmal überlegen, was denn das für eine Symbolik war. Hier geht es nicht um etwas, das man ehrenamtlich oder als Miliz macht, hier geht es um den Lohn dieser Leute und ich habe euch zuvor aufgezählt, das betrifft auch die Beladerinnen und Belader und Chauffeuren der Abfallbewirtschaftung. Oder das betrifft auch Leute, die in der Tagesschule ganz tiefe Löhne haben und viel Verantwortung und für sie geht es auch darum, dass sie am Ende des Monats genug im Portemonnaie haben, dort sind diese Beträge wirklich etwas wert. Und deshalb würde ich euch sehr fest empfehlen, dass ihr beim Vorschlag des Gemeinderates bleibt. Dieser ist mit Augenmass und macht einen wichtigen Schritt, aber er übertreibt auch nicht.

Ich möchte euch abschliessend noch für die gute Zusammenarbeit danken, auch der Finanzkommission. Wir konnten euch bereits anfangs September die ersten Zahlen zeigen. Mich dünkt, das ist auch genug Zeit, dass man sich über allfällige Anträge hätte Gedanken machen können und wir werden euch sicher auch in Zukunft ein gut ausgearbeitetes Budget vorlegen und dafür brauchen wir bis im September Zeit. Ansonsten habt ihr einfach nicht die Realität abgebildet, wenn ihr das schon früher haben wollt. Merci vielmals, wenn ihr dem zustimmt.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Budgets, zur Erfolgsrechnung. Es liegen noch diverse Änderungsanträge vor. Wir kommen zuerst zu den Änderungsanträgen betreffend die Direktion Präsidiales und Finanzen. Oder wollt ihr lieber einfach direkt zu allem kommen? Wahrscheinlich ist das auch machbar. Machen wir es so. Wir sind bei der Detailberatung. Wer wünscht das Wort?

Matthias Müller, EVP: Wir möchten an dieser Stelle die Zeit nutzen, um zwei Sachen zu machen. Das eine ist das zweite, noch kurz mitteilen, was unsere Fraktion beschlossen hat bezüglich den Anträgen des Gemeinderates und auch von den Anträgen, die im Raum sind.

Wir wollen aber gleichzeitig auch noch - wir haben ja 1,5% Teuerungsausgleich, welche der Gemeinderat implizit dort hat, und den Antrag der SVP auf 0,5% - ich würde sehr gerne, angelehnt an den SVP-Antrag beliebt machen, dass man den Antrag von uns gutheissen könnte für 1 %. Das ist erstens ein guter Kompromiss zwischen 0.5% und 1.5% und wenn man das Ausmass anschaut, was dieses Prozent bedeutet, ist es analog dem unseren Sitzungsgeldern zugestandene Teuerungsausgleich. Das wäre etwa das gleiche Verhältnis. Deshalb finde ich, das ist auch noch ein gutes Mass, also unser Antrag. Dieser liegt in diesem Sinne vor.

Und gleichzeitig, weil die Lage jetzt relativ komplex wird, würden wir auch einen Sitzungsunterbruch beantragen, damit man diese verschiedenen Anträge noch vor der Abstimmung gut ausdiskutieren kann und diese, etwas unwürdige Situation, so kurz vor der Budgetgenehmigung, noch so eine komplexe Abstimmung zu haben, dass man dem ein bisschen Rechnung tragen kann.

Ich widerspreche dem Gemeinderat, ich möchte wirklich, dass das Budget früher kommt, damit wir nicht jedes Jahr in dieser unwürdigen Situation sind, darüber diskutieren zu müssen, wenn wir mit Sachen nicht einverstanden sind. Das zum ersten Teil.

Das andere ist, ich habe es im Votum schon gesagt: Die Zinsschwankungsreserve zu entnehmen, da werden wir grossmehrheitlich dagegen sein. Die Steueranlage unverändert beibehalten ist natürlich gut. Und beim Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 haben wir aus naheliegenden Gründen Stimmfreigabe beschlossen, weil diese Diskussion, die jetzt noch folgt, ist für uns entscheidend, was die einzelnen Mitglieder dann abstimmen werden.

Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Da ich zuvor zu wenig Zeit hatte, möchte ich von der SP/JUSO-Fraktion noch unsere Empfehlungen abgeben:

Unsere Anträge befürworten wir ganz klar, sonst hätten wir sie nicht eingereicht. Den Antrag betreffend Teuerungsausgleich lehnen wir ab und ich gehe jetzt einmal davon aus, dass wir auch 1% ablehnen werden.

Und aufgrund des Abstimmungsergebnisses aus dem Traktandum 4 von heute Abend, werden wir aber dem Änderungsantrag des Parlamentsbüros zustimmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Parlamentsantrag aufgeführten Erklärungen und Erläuterungen zum Budget 2026 für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar und schlüssig sind. Aus diesem Grund werden wir den Anträgen des Gemeinderates und der Änderung der Ziffer 3 gemäss unseren Anträgen einstimmig zustimmen.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss noch kurz aufgrund der Ausführung des Gemeinderates einige Sachen zum Teuerungsausgleichsantrag sagen, die zuvor ein bisschen im Votum untergegangen sind.

Also, das mit der aktuellen Teuerungsprognose gemäss SECO hat unser Fraktionssprecher bereits erwähnt. Es gibt einfach noch ganz wichtige andere Sachen, warum diese 0,5%: Zuerst ist beim Kanton 0,5% vorgesehen und wir haben hier jahrelang immer gesagt, der Kanton ist der Preistreiber, der Lohnstreiber, deshalb können wir nicht mithalten mit unseren Löhnen, deshalb verlieren wir Mitarbeitende. Und jetzt mit einem Mal, wird Köniz hier zur grössten Lohnstreiberin in der ganzen Region.

Habt ihr gesehen, was auf Seite 100 des Budgetantrags der Stadt Bern steht? Teuerungsausgleich Stadt Bern - ganz andere Mehrheitsverhältnisse als hier: 0,5% Teuerung. Und dann kommt Köniz mit 1,5% und wird zur Lohnstreiberin der Region. Unglaublich für mich, unglaublich. Deshalb unser Antrag, ich hoffe auf Unterstützung, wir werden sicher noch über diese 1% diskutieren.

Und etwas muss ich noch sagen: Wenn wir über die Niederlohnbezüger reden wollen, dann müssen wir vielleicht einmal darüber diskutieren, anstatt immer in Prozenten zu rechnen, vielleicht einmal mit Beträgen zu rechnen, das wäre noch so ein Ansatz für die Zukunft.

Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte hier auch noch etwas dazu sagen und Reto Zbinden vehement widersprechen: Die Personalkommission der Gemeinde hat 2,8% für den Teuerungsausgleich gefordert. Das ist dieser Teuerungsausgleich, der seit 2018 nicht ausgeglichen worden ist. Der Gemeinderat kam mit 1.5% entgegen. Von daher sind immer noch gewisse Prozentzahlen nicht ausgeglichen und ich glaube, hier einfach ein einzelnes Jahr mit der Stadt Bern vergleichen zu wollen, das ist sinnlos.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan der Stadt Bern 2026 sind 2% Teuerungsausgleich für Kulturinstitutionen eingestellt. Darunter fallen auch die Löhne.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich möchte auch noch darauf hinweisen, es ist noch nicht sehr lange her, da haben wir auch bei den Stunden zurückgefahren. Das ist auch etwas, was den Angestellten entgegengekommen ist. Es ist einfach nicht möglich, überall und immer alles zu haben. Zieht das vielleicht auch noch ein bisschen mit ein.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich stelle im Übrigen fest, dass ein Antrag auf Sitzungsunterbruch vorliegt. Ich nehme an, dieser soll nach dem Gemeinderatsvotum stattfinden. Dann, wenn es keine weiteren Einzelvoten mehr gibt, wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Also zuerst ein paar Punkte. Bei der Teuerung wurde jetzt gerade heiss diskutiert, ich möchte hier noch einige Fakten liefern: Zuerst zur Aussage, das sei jetzt analog zu den Entschädigungen, da gehe man ähnlich vor. Die Teuerung bei der Parlamentsentschädigung ist ausgeglichen. Sie hat seit 1997 18% betragen und ihr habt die Entschädigung jetzt um 85% erhöht. Ich würde sagen, diese ist jetzt ausgeglichen.

Zum Thema das Kantonsparlament habe einen anderen Teuerungsausgleich. Wir haben uns in Köniz, nicht so wie andere Parlamente, wir haben uns nie an die Lohnentwicklung des Kantons gekoppelt, auch nicht in anderen Fragen. Wir haben immer unsere eigene Lohnpolitik gemacht. Der Kanton hat auch eine Sozialpartnerschaft und der hat auch seine Berechnungen, wann, dass was und welcher Rückstand, wie aufgeholt worden ist und man kann nicht ein Jahr rauspicken und dann sagen, in den Jahren, in denen sie mehr geben, machen wir nicht wie der Kanton und in den Jahren, in denen sie weniger geben, machen wir es wie der Kanton. Es muss gesamthaft aufgehen.

In der Stadt Bern haben sie nicht diesen Teuerungsrückstand, den wir haben. Diese haben die Teuerung früher ausgeglichen – das ist einfach Fakt und deshalb haben sie nicht diesen Rückstand, welchen wir noch haben. Unsere Mitarbeitenden nehmen also bereits mehrere Jahre in Kauf, dass ihre Teuerung noch nicht ausgeglichen ist und jetzt bestraft man sie dafür, weil man nicht mehr eine so hohe Teuerung des SECO hat. Aber sie haben mitgemacht, sie haben verstanden, dass wir nicht sofort alles ausgleichen können und es ist nur fair, dass wir unsere Hausaufgaben noch machen und das noch abtragen und jetzt nicht einfach sagen, wir vergessen das einseitig. Denn wir haben eine Abmachung mit ihnen und das ist der letzte Punkt: Wir haben abgemacht mit der Personalvereinigung, dass im Jahr 2018 die Teuerung ausgeglichen war und wir von dann an rechnen. Damals gab es einen ziemlich starken Teuerungssprung, daran erinnert ihr euch alle, und wir haben es nicht geschafft, dies auszugleichen, besonders auch, weil die Finanzen noch sehr schlecht waren. Das Personal hat es immer verstanden, sie haben mehrere Jahre Rückstand verstanden, besonders, als wir Defizite geschrieben haben und die Steuererhöhung so schwierig war und man sogar einen budgetlosen Zustand hatte. Aber das hat dann auch dazu geführt, dass wir danach einen etwas höheren Rückstand abtragen mussten als andere. Und ihr seht es, wir sind noch nicht auf 0, die Personalvereinigung hätte mehr gewollt, aber der Gemeinderat fand, 1,5%, dann sind wir wieder in dem Bereich, wo man sagen kann, wir sind in der Nähe des Teuerungsausgleichs. Doch jetzt sind es fast 3%, das ist schon sehr, sehr viel. Und darum würde ich euch beliebt machen, dass wir das noch dieses Jahr machen. Ihr seht auch, dass wir im Jahr 2027 nichts mehr eingestellt haben, weil wir davon ausgehen, dass wir dann schauen müssen, ob es überhaupt noch einen Teuerungszuwachs gibt oder ob sich dieser vielleicht auch noch wieder ein bisschen korrigiert, aber 3% werden nicht einfach verschwinden. Und mich dünkt, das ist einfach auch Respekt gegenüber der Arbeit, auch Wertschätzung, es ist wirklich auch Wertschätzung, dass sie für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Und darum bitte stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates von 1,5% zu. Dieser ist wirklich gerecht, dieser ist fair und das ist Wertschätzung.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich würde noch gerne - denn zu den Anträgen sind ja schon Voten gefallen - noch ganz kurz wegen des SP/JUSO-Fraktionsvorstosses betreffend ausserschulische Aktivitäten etwas sagen: Ja, ich habe am Mikrofon gesagt, der Gemeinderat will das umsetzen. Ja, es war ein Bundesgerichtsentscheid, das ist klar. Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass das Parlament hier drin diesen Vorstoss noch abgelehnt hat, was der Gemeinderat damals nicht begreifen konnte. nicht hätte können. Es waren vielleicht beide Seiten ein bisschen stur, die Grünen wollten am Punkt 3 festhalten, ich sage es jetzt in Anführungszeichen, und auch die rechte Seite hat dann gleich alles abgelehnt, das war ein bisschen eine groteske Situation.

Klar, wir werden das machen. Es ist aber wirklich jetzt nicht sinnvoll, irgendwelche, ich sage jetzt mal, Fantasiebeträge einzusetzen. Wir müssen das zuerst analysieren, wir müssen wissen, was das etwa kostet, das braucht einen gewissen Aufwand, wir wollen es aber umsetzen. Und es gibt auch Nachkredite. Wenn wir solide Zahlen haben, das macht dann meine Nachfolge, dann geht er in den Gemeinderat und lässt halt dort einen Nachkredit sprechen. Aber jetzt hier für die Schulen irgendwelche Beträge festzulegen, das erachte ich jetzt nicht als sehr sinnvoll und ich bitte euch, das abzulehnen.

Wir machen es, habt keine Angst, es ist ein Bundesgericht. Und mit Nachkrediten kann man auch arbeiten, anstatt jetzt mit Zahlen, bei denen wir, die BSS, keine Ahnung haben, was es dann wirklich kostet.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir jetzt über den Sitzungsunterbruch ab.

Beschluss

Abstimmung über Ordnungsantrag zum Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Sitzungsunterbruch zu.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wünscht noch einmal jemand das Wort?

Florian Moser, SVP: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach intensiver Beratung haben wir uns entschieden, unseren Abänderungsantrag mit einem Teuerungsausgleich von 0,5% zurückzuziehen. Wir wollen damit auch ein bisschen signalisieren, dass wir kompromissfähig sind und so helfen, eine mehrheitsfähige Variante zur Abstimmung zu bringen.

Und dann möchte ich noch kurz erwähnen: Bei der Personalkommission oder der Personalvereinigung, da ist es ja klar, dass diese oben mit dem Teuerungsausgleich hineingehen, das wäre ja verrückt, wenn diese nur 0,5% vorschlagen würden. Das ist ja klar, aber schlussendlich machen diese ja kein Budget. Und es wurde hier plötzlich viel auf die Löhne heruntergebrochen. Es geht hier nicht um die Löhne. Es wird jede Dienstleistung noch weiterhin erbracht. Es geht hier rein um einen Teuerungsausgleich, was sie einfach noch mehr bekommen würden. Und in finanziell schwierigen Zeiten ist es sicherlich symbolmässig nicht angezeigt, einen Teuerungsausgleich von 1,5% zu entrichten, wenn die Jahresrechnung oder das Budget so schlecht aussehen. Das sind eigentlich Fakten.

Und beim Bürokredit sprechen wir von CHF 40'000 und hier sprechen wir von CHF 600'000, es ist also nicht vergleichbar und es ist nicht die gleiche Arbeit und wir sind im Parlament nicht angestellt. Das wollte ich noch sagen.

Ronald Sonderegger, FDP: Mit den Worten der SP: Die Teuerung ist rechtlich nicht geschuldet und ich will einfach darauf hinweisen, die FDP. Die Liberalen, wir haben die Anpassung des Personalreglements unterstützt, wir haben auch die letzten dreimal die Teuerung unterstützt, die gemacht worden ist und wir sind jetzt einfach der Meinung, dass man da ein kleines Zeichen setzen muss und darf, nicht einfach die Spritzkannen hervor nehmen.

Ein Niedriglohn kann auch einmal eine Realloohnerhöhung haben, die man machen kann. Das gibt es übrigens auch in den oberen Stellen und deshalb würden wir jetzt eigentlich auch beliebt machen, diesen Antrag der Mitte zu unterstützen mit 1%.

Katja Streiff, EVP: Ich möchte hier der SVP und der FDP danken, dass sie bereit sind, auf unseren Kompromiss einzugehen. Das ist ein sehr schönes Signal und ich schaue jetzt ein bisschen da rüber und hoffe, dass auch ihr für einen Kompromiss bereit seid.

Wir möchten noch zu den Anträgen der SP/JUSO eingehen: Wir haben uns dazu noch nicht geäußert. Für uns war aber die Stellungnahme des zuständigen Gemeinderates sehr schlüssig. Für uns ist auch klar, dass die Zahlen evaluiert werden müssen, es ist sinnvoll, dass man hinschaut, was es wirklich braucht und nicht einfach einmal alle Zahlen verdoppelt und so hineinträgt. Aus diesem Grund werden wir diese Anträge hier in diesem Rahmen ablehnen.

Reto Zbinden, SVP: Ich möchte noch eine Korrektur zur Aussage machen, welche zuvor gefallen ist, dass der Teuerungsausgleich im Parlament jetzt ausgeglichen sei. Wir haben 6% ausgeglichen von 18% Teuerung, die seit 1997 angefallen sind, also längstens nicht ausgeglichen. Auch wenn diese 85% – ich habe es ja schon vorher gesagt – das klingt eben gut. Der Rest war ein Anteil für die Fraktionssitzungen, welche man ja bisher nicht entschädigt hatte.

Dann noch etwas, was wir viel zu wenig gehört haben heute Abend: Die Unternehmen hier in der Gemeinde Köniz, da werden die wenigsten überhaupt einen Teuerungsausgleich zahlen können dieses Jahr. Diese vermögen das schlicht und einfach nicht und deshalb ist es auch immer wichtig, dass man das eben auch im Auge hat, weil – ich habe es vorhin gesagt – diese Lohntreiberei betrifft alle und vor allem auch die Unternehmen direkt. Darum bitte, wir sind bereit einen Schritt zu gehen, darum bitte unterstützt das. Merci vielmals.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Ich bin schon erstaunt. Jetzt habe ich gehört von der SVP: Symbolik. Von der FDP: Zeichensetzen. Von der EVP: Kompromiss. Nichts davon hat man gehört, als man über die eigenen Sitzungsgelder gesprochen hat. Dort war man bereit zu sagen, wir geben uns selber die Wertschätzung. Hier, wenn es darum geht, dass die Leute effektiv einen Kaufkraftverlust haben, immer noch mit der aufgelaufenen Teuerung, dann sagt man «Nein». «Nein», das ist die Symbolik des Zeichensetzens. Nein, also das finde ich wirklich nicht würdig.

Ronald Sonderegger, FDP: Einfach noch schnell zum Korrigieren, liebe Géraldine: Die FDP hat keine Erhöhung gewollt. Das will ich festgehalten haben.

Roger Tanner, GLP: Viel habe ich noch nicht gesagt in meiner Zeit und lange bleibe ich auch nicht mehr, aber jetzt habe ich noch einmal die Gelegenheit, meine Perspektive einzubringen: Ich bin seit 30 Jahren fast in der Privatwirtschaft tätig, in der Wertschöpfungsindustrie und bin jetzt seit zehn Jahren in einem Lokalunternehmen hier in Köniz, vertrete dort als Präsident die Personalkommission und auch die Arbeitnehmerseite bei der Pensionskasse. Ich kenne also die Zahlen, die in der Privatwirtschaft hier herangezogen werden, recht gut.

In meiner Zeit in der Industrie waren Sachen wie die automatische Lohnerhöhung und automatischer Teuerungsausgleich Fremdwörter. Was wir hatten, war Kurzarbeit, Massenentlassungen, von denen ich zum Glück dreimal nicht davon betroffen war, und was die Gemeinde macht mit kontinuierlicher Lohnerhöhung ist, uns die Fachkräfte abzuziehen. Das müsst ihr euch bewusst sein, wir brauchen diese Leute bei uns in der Industrie. Die Gemeinde soll auch gute Leute haben, aber sie darf nicht attraktiver sein aus meiner Sicht als die Privatindustrie.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich will kurz noch einmal etwas dazu sagen, was eigentlich der Teuerungsausgleich ist. Es wurde jetzt nämlich ein wenig vermischt. Wenn das Lohnniveau der Gemeinde zu hoch wäre, dann kann man über das Lohnniveau reden. Das haben wir übrigens auch gemacht, wir haben ja umfangreiche Analysen gemacht, wie wir im Vergleich dastehen, bei jenen Berufen, welche wir haben und da sind wir überhaupt nicht kostentreibend. Also gerade bei jenen, welche du jetzt vielleicht angesprochen hast, Roger, da sind wir nicht konkurrenzfähig mit anderen Arbeitgebern, wir sind nur die Gemeinde Köniz. Viele, die zu uns im Kaderbereich kommen, nehmen eine ziemliche Lohneinbusse in Kauf, denn das ist nun mal so, wir sind nur eine Gemeinde. Sie kommen aus anderen Gründen, wir können dort wirklich nicht mithalten.

Aber es geht nicht um das Lohnniveau, es geht nicht darum, was das Ausgangsniveau ist, es geht darum, dass das, was im Vertrag abgemacht wurde – da kann man darüber reden, ob das für die Einzelnen zu hoch ist, bisher waren wir überall zu tief, da geben wir uns zwar Mühe, aber es ist ein anderes Thema. Hier geht es um den Teuerungsausgleich, also was diesen Leuten versprochen wurde, als sie bei uns arbeiten gekommen sind, dass das noch der Kaufkraft entspricht. Wir haben überall Teuerung

erfahren. Ihr alle habt es auch erfahren: Ob das bei den Heizkosten ist, bei den Krankenkassenprämien, bei den Mieten, sogar bei den Lebensmitteln - man hat die Teuerung überall draufgeschlagen, so setzt sich die nämlich zusammen. Das ist nicht erfunden, das ist keine Lohnmassnahme. Das Leben ist teurer geworden durch Inflation und es hat ziemlich angezogen. Die Schweiz ist nicht ganz so schlimm betroffen wie andere, aber das ist ein Fakt. Und da geht es um das, was man mit den Leuten abgemacht hat, was sie für ihre Arbeit erhalten. Und das muss den gleichen Wert haben wie 2018. Das ist kein Hokus-pokus, das ist einfach ganz logisch.

Wenn man jetzt der Meinung ist, dass man aus irgendeinem Grund vielleicht sich das nicht leisten könnte, dann möchte ich etwas dazu sagen: Ihr habt zuvor gesagt, das mit der Entschädigung sei ja nicht so ein Problem, da gehe es um viel weniger Geld. Ja, aber ihr seid 40 Leute, wir sprechen hier nicht über eine Entschädigung, sondern über einen Lohn von 750 Leuten. Das ist schon noch viel. Natürlich ist das dann zahlenmässig mehr, aber es geht auch um viel mehr Leute und in Prozenten ist es viel weniger.

Dass mit 85% Erhöhung der Entschädigung die Teuerung von 18% nicht ausgeglichen sei, erschliesst sich mir nicht, aber das ist gar nicht der Punkt, das dürft ihr rechnen, wie ihr wollt. Ich will euch hier nur sagen, es ist nicht ein zulässiges Argument zu sagen, für uns hat es weniger gekostet. Es geht um 750 Mitarbeitende.

Noch ein letztes Wort, es sei ein Kompromiss: Nicht wirklich, denn es ist einfach eine Prozentzahl. Es ist deutlich weniger, als der Gemeinderat will. Und der Gemeinderat hat einen Kompromiss mit der Personalvereinigung gemacht und das ist wirklich ein Kompromiss, denn die Teuerung ist noch nicht ausgeglichen. 1% ist nicht ein Kompromiss, weil es in der Mitte von zwei anderen Zahlen liegt, das habt ihr vorher auch gesagt. Man kann das so entscheiden, aber dann gleicht ihr einfach ganz klar die Teuerung nicht weiter aus und man muss nächstes Jahr wieder darüber sprechen. Doch die Leute haben alle ein weiteres Jahr lang ihre Löhne nicht ausgeglichen. Das müsst ihr euch einfach bewusst sein, diese Verantwortung habt ihr jetzt bei diesem Entscheid.

Beschluss**Abstimmung über den Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte zum Teuerungsausgleich von 1%**

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Budgetkredit beantragt
Steuerhaushalt	(inkl. 1.5 % Teuerungsausgleich)	(inkl. 1% Teuerungsausgleich)
1050.3010.80 (Lohn)	CHF - 1'000'000	CHF - 1'230'341
1050.3052.80 (Arbeitgeberbeiträge)	CHF 0	CHF - 61'472
Wasser		
5550.3010.01 (Lohn)	CHF 2'287'098	CHF 2'265'542
5550.3050.00 (Arbeitgeberbeiträge)	CHF 137'025	CHF 131'568
Siedlungsentwässerung		
5600.3010.01 (Lohn)	CHF 1'256'772	CHF 1'245'002
5600.3050.00 (Arbeitgeberbeiträge)	CHF 75'313	CHF 72'084
Abfall		
5200.3010.01 (Lohn)	CHF 2'053'039	CHF 2'033'572
5250.3050.00 (Arbeitgeberbeiträge)	CHF 125'454	CHF 120'465
Feuerwehr		
4340.3010.01(Lohn)		
4340.3050.00 (Arbeitgeberbeiträge)	CHF 405'898	CHF 401'817
	CHF 26'390	CHF 25'395
Kegul		
5250.3010.01 (Lohn)		CHF 51'181
5250.3050.00 (Arbeitgeberbeiträge)	CHF 51'663	CHF 3'010
	CHF 3'147	

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen)

Abstimmung über den Antrag der SP/JUSO-Fraktion betr. Kindergärten, Basisstufe, Primarschulen, Schulen mit Sekundarstufen, Mittelschulen und besondere Volksschulen (Nr. 2 Tischvorlage)

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

3610 Kindergärten	3610.3171.30 (Eintritte) CHF 1'000	3610.3171.30 (Eintritte) CHF 2'000
	3610.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 3'000	3610.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 6'000
3611 Basisstufe	3611.3171.30 (Eintritte) CHF 6'000	3611.3171.30 (Eintritte) CHF 12'000
	3611.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 16'000	3611.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 32'000
3620 Primarschulen	3620.3171.30 (Eintritte) CHF 12'000	3620.3171.30 (Eintritte) CHF 24'000
	3620.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 94'000	3620.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 188'000
3630 Schulen mit Sekundarstufe / Mittelschulen	3630.3171.30 (Eintritte) CHF 8'000	3630.3171.30 (Eintritte) CHF 16'000
	3630.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 146'000	3630.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 292'000
3631 Besondere Volksschule Köniz bVSK	Konto 3631.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 2'000	Konto 3631.3171.70 (Beiträge besondere Schulwochen) CHF 4'000

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 20 Stimmen dagegen)

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SP/JUSO zu den Angeboten zur sozialen Integration

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Konto	Budgetkredit	Budgetkredit beantragt
3940 Angebote zur sozialen Integration	Konto 3970.3130.73 CHF 49'990	Konto 3970.3130.73 CHF 99'990

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 20 Stimmen dagegen)

Abstimmung über den Abänderungsantrag des Parlamentsbüros

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Budgetkredit beantragt
1000.3000 Sitzungsgelder Parlament und parlamentarische Kommissionen	CHF 105'000	CHF 149'000 (Erhöhung um 85 Prozent gegenüber Budget 2025)

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen)

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats, Ziffer 1

Das Parlament lehnt GR-Antrag, Ziffer 1 ab:

Das Parlament beschliesst im Budget 2026 zu Gunsten Konto 1680.4893.10 einen Bezug aus der Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" in der Höhe von CHF 220'000 vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 18 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung)

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats, Ziffer 2

2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2026 folgende Steuern zu erheben:

- a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
- b. die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats, Ziffer 3

3. Das Parlament genehmigt das bereinigte Budget der Erfolgsrechnung 2026:

Gesamthaushalt		
Gesamtertrag	CHF	263'099'040.04
Gesamtaufwand	CHF	<u>272'744'482.70</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	9'645'422.66
davon:		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwandsüberschuss	CHF	7'676'831.11
Spezialfinanzierte Haushalte		
Aufwandsüberschuss	CHF	1'968'611.56

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung)

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Unter dem Strich, ich habe es jetzt nicht genau ausgerechnet, aber ich glaube im Kässeli ist jetzt etwas mehr, als am Anfang drin. Wir kommen langsam zum Schluss.

Ich stelle fest, dass Gemeinderat Hans-Peter Kohler die Sitzung verlassen hat und ich begrüsse Grossrat David Stampfli auf der Tribüne.

Ich schlage vor, dass wir hier die Geschäfte abrechnen und direkt zu Varia gehen. Es sollte an der nächsten Sitzung drin liegen, dass wir diese beiden Geschäfte, welche wir jetzt nicht geschafft haben, dann behandeln.

PAR 2025/82

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2534 Interpellation (SP/JUSO): "Auflösung und Liquidation Farb AG (Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern)"
- V2535 Anfrage (SVP): "Gebühren und Verfahren für Wärmeleitungen in der Gemeinde Köniz"

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Das Wort hat der Gemeinderat. Wird dieses gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht das Parlament das Wort? Auch nicht. Dann schaffen wir es gerade noch mit einem Sitzungsgeld.

Ich habe folgende Informationen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Parlamentsbüro hat beschlossen, die Sitzung vom 1. Dezember live zu übertragen, weil wir dann drei Volksvorlagen behandeln.
- Das Parlamentsbüro hat ausserdem dem Antrag des Gemeinderates für die Verlängerung der Beantwortungsfrist der Motion V2530 der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, «Wenn schon, denn schon: Für einen vollständigen Ausbau der Fussballinfrastruktur bei der Lerbermatt», bis zum 25. April 2026 zugestimmt.

Dann noch ein Hinweis: Es gibt einen Einführungsworkshop für neue Könizer Parlamentsmitglieder und dieser findet am 4. Dezember um 18.00 Uhr statt. Wir führen dann im Gemeindehaus eine Einführungsveranstaltung für die neuen Parlamentsmitglieder durch, aber auch halb neue oder interessierte Parlamentsmitglieder können dort teilnehmen. Ich bitte die halb neuen oder interessierten

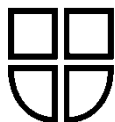
Parlamentsmitglieder, sich bei Interesse bei der Fachstelle Parlament zu melden. Dieser Anlass bietet vor allem den neuen Mitgliedern die Möglichkeit, einen ersten Einblick über das Funktionieren des Kö-nizer Parlaments und der Gemeindeverwaltung zu erhalten und über die wichtigsten Themen wie reg-lementarische Grundlagen, Zuständigkeiten, Finanzkompetenzen, parlamentarische Instrumente, Arten von Voten und so weiter informiert zu werden.

Die Fortsetzung der heutigen Parlamentssitzung kommt in einer Woche am 10. November, um 19.00 Uhr, wieder hier. Ich wünsche euch einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 10.11.2025

Protokoll

19:00 – 22:00 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Münger (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

PAR 2025/83

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 **Traktandenliste und Mitteilungen**
- 2 **Kreditabrechnungen**
- 3 **Einführen SwissGPT in der Gemeindeverwaltung Köniz**
- 4 **Bilateraler Leistungsvertrag VKSK 2026-2027**
- 5 **V2509 Richtlinienmotion / Motion (SP/JUSO) "Entlastung der Könizer Vereine durch Reduktion der Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen", Beantwortung**
- 6 **V2510 Richtlinienmotion (JUSO,SP, Junge Grüne, Grüne) "Massnahmen gegen Gewalt an FINTA Personen in der Gemeinde Köniz", Beantwortung**
- 7 **V2513 Richtlinienmotion / Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, Juso, GLP, EVP, Mitte) "Die Gemeinde Köniz nutzt ihr Solarpotenzial"; Beantwortung**
- 8 **V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen", Abschreibung**
- 9 **V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte", Abschreibung**
- 10 **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Guten Abend miteinander, dies ist die drittletzte Parlaments-sitzung in dieser Legislatur. Ich begrüsse euch herzlich zu dieser Veranstaltung.

Ich wollte eigentlich sagen, es seien heute mehr Leute im Publikum, als das letzte Mal, obwohl es heute um weniger Geld geht. Doch das stimmt jetzt aber noch nicht, ich glaube, diese stehen alle noch draussen. Aber im Verlauf der Sitzung wird es dann stimmen.

Dafür fehlen im Parlament einige Leute: Entschuldigt sind Corina Burren, Reto Zbinden – an seiner Stelle wird die 2. Vizepräsidentin die Stimmen zählen – Kathrin Gilgen und Jutta Gubler. Aus dem Gemeinderat entschuldigt ist Christian Burren, er ist krank. Es fehlt noch Ronald Sonderegger: Im Moment sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend und damit sind wir beschlussfähig.

Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, dann ist diese genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/84

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P25001	5550.5031.4750	DUB	Thörishaus, Köhlerstrasse, Wasserleitungersatz	440'000.00	2017	309'425.35	-130'574.65	-29.68		
2	P25002	5550.5031.4300	DUB	Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord; Leitungserneuerung	239'000.00	2018	263'025.70	24'025.70	10.05	24'025.70	
3	P25003	5550.5031.4753	DUB	Erschliessung Sensematt-Au	471'000.00	2021	283'852.90	-187'147.10	-39.73		
4	P25004	2440.501.0424	DPV	Schliern, Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt	60'000 290'000 160'000 510'000.00	2013 2015 2015	20'118.95	-489'881.05	-96.06		
5	P25005	2420.5290.0101	DPV	GEP Untere Gemeinde 2023; Strassenentwässerung	300'000.00	2021	255'483.55	-44'516.45	-14.84		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	05.12.2024	16.01.2025
2	02.09.2021	16.01.2025
3	31.12.2024	28.01.2025
4	10.06.2021	07.02.2025
5	23.09.2024	04.03.2025

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Thörishaus, Köhlerstrasse, Wasserleitungsersatz
- Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord, Leitungserneuerung
- Erschliessung Sensematt-Au
- Schliern, Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt
- GEP Untere Gemeinde 2023; Strassenentwässerung

Köniz, 06.08.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Dieses Geschäft ist eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt der GPK-Referent, dann die Fraktionen, dann die Einzelsprecherinnen und -sprecher, dann der Gemeinderat und dann stimmen wir ab.

GPK-Referent, Toni Eder, Mitte: Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, welche von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Das Traktandum betrifft folgende fünf Abrechnungen:

- Thörishaus, Köhlerstrasse, Wasserleitungsersatz
- Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord, Leitungserneuerung
- Erschliessung Sensematt-Au
- Schliern, Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt
- GEP Untere Gemeinde 2023; Strassenentwässerung

Die Abweichungen sind teilweise erheblich, bis 96%. Alle, bis auf einen Kredit, sind tiefer, als das genehmigte Budget. Bei einer Abrechnung ist die letzte Buchung bereits im Juli 2021 erfolgt. Es ist zwar sinnvoll zuerst die Garantiefrist abzuwarten und erst danach abzurechnen, fast vier Jahre, das dünkt die GPK aber dann doch etwas sehr lange.

Die Begründungen für die Abweichungen sind aus Sicht der GPK nachvollziehbar und für die Stufe Parlament genügend.

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass sie die Abrechnungen geprüft und als richtig befunden hat. In zwei Fällen hat die Revision mit einer Abteilung vereinbart: "Nach Rücksprache mit der Abteilung wird in Zukunft für die Kreditabrechnungen mit derart hohen Abweichungen zwischen KV und effektiven Kosten beim Planer eine exakte Gegenüberstellung von KV und effektiven Kosten verlangt. Ausserdem hat sich die Abteilung zum Ziel gesetzt, die Kredite künftig zeitnah abzurechnen." Diese Abmachung ist aus Sicht der GPK sinnvoll. Auch die Bemerkung der Revision zur Mehrwertsteuer sind einleuchtend.

Beim DPV-Kredit Schliern, Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt, nimmt die GPK die Rüge der Revision betreffend die sechsmonatige Einreichfrist zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle hat sich mit der Optimierung des Mahnprozesses für die Kreditabrechnungen befasst. Die Abteilungsleitenden müssen für jeden Kredit begründen, warum dieser noch nicht abgerechnet wurde. Ab 2026 wird die Finanzkontrolle, wo

sinnvoll, die Projektleitenden unterjährig gezielt auf die offenen Kredite ansprechen, mit dem Ziel, dass Kreditabrechnungen möglichst unmittelbar nach Projektabschluss erfolgen können.

Trotzdem ist damit zu rechnen, dass noch einige Abrechnungen eingehen werden, welche zu spät sind oder Mängel in Bezug auf Dokumentation, Begründung oder Vollständigkeit aufweisen werden. Das betrifft insbesondere ältere, noch nicht abgeschlossene Projekte.

Zu den GPK-Beschlüssen:

- Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Unterlagen vorliegen. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Frage an den Gemeinderat: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Gibt es Voten aus den Fraktionen? Gibt es Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Thörishaus, Köhlerstrasse, Wasserleitungsersatz
- Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord, Leitungserneuerung
- Erschliessung Sensematt-Au
- Schliern, Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt
- GEP Untere Gemeinde 2023; Strassenentwässerung

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2025/85

Einführung SwissGPT in der Gemeindeverwaltung Köniz

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Die Gemeindeverwaltung Köniz treibt den Einsatz des generativen KI-Systems SwissGPT voran, da mit dieser Schweizer Lösung alle Daten in der Schweiz verbleiben und in Schweizer Rechenzentren unter Einhaltung der Schweizer Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Seit Herbst 2024 wird in der Gemeindeverwaltung von Köniz ein Pilotbetrieb mit SwissGPT durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit von SwissGPT in einer realen Arbeitsumgebung zu testen. Folgend soll nun die Einführung von SwissGPT in der Gemeindeverwaltung standardmässig eingeführt werden, um die Vorteile von SwissGPT zu nutzen und gleichzeitig die Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung von sensiblen Daten zu minimieren.

Begriffsklärung

Künstliche Intelligenz

Als künstliche Intelligenz (KI, auch: Artificial Intelligence AI) bezeichnet man Maschinen (Computersysteme), die menschliche Intelligenzprozesse, wie beispielsweise Analysieren und Schlussfolgerungen, ausführen können. KI-Anwendungen sind zum Beispiel Expertensysteme, Verarbeitung natürlicher Sprache (Natural Language Processing, NLP), Spracherkennung und maschinelles Sehen (Machine Vision).

Generative KI-Systeme

Generative KI-Systeme sind Algorithmen (Programmcode), die in der Lage sind, eigenständig neue Inhalte zu erschaffen. Dabei werden in grossem Umfang bestehende Daten verwendet, um Muster und

Strukturen zu erkennen und daraus eigene Ergebnisse (wie Texte, Bilder, Sprache, Musik, Videos) zu generieren.

Algorithmen

Algorithmen sind (komplexe) Regelwerke zur Lösung von Problemen (Programmcode). Sie verarbeiten Eingabedaten mit Hilfe von verschiedenen mathematischen und statistischen Methoden, um auf diesem Weg eine Ausgabe in Form von Daten oder Handlungsvorschriften zu generieren.

GPT

GPT steht für „Generative Pretrained Transformer“. Es bezieht sich auf eine Familie von Künstlichen Intelligenzen, die auf der Transformer-Architektur basieren und durch vorheriges Training mit grossen Mengen an Textdaten vielseitige generative Fähigkeiten entwickelt haben.

Large Language Models

Large Language Models (LLMs) stellen eine Klasse von Modellen für die Verarbeitung natürlicher Sprache (Natural Language Processing, NLP) dar. LLMs werden mithilfe Machine-Learning-Algorithmen auf der Grundlage umfangreicher Datasets trainiert, um die Muster und Strukturen der menschlichen Sprache zu erlernen.

LLM-Dienste

Es gibt verschiedene LLM-Dienste (Large Language Model-Dienste), die von unterschiedlichen Unternehmen und Organisationen bereitgestellt werden. Einige der bekanntesten sind:

- ChatGPT des amerikanischen Unternehmens OpenAI: Eine spezifische Implementierung von GPT, die für Dialoganwendungen optimiert ist. GPT-3 und GPT-4: Allgemeine Sprachmodelle, die für eine Vielzahl von Textgenerierungsaufgaben verwendet werden können.
- Google Bard: Ein von Google entwickeltes Sprachmodell, das ähnliche Fähigkeiten wie GPT-3 bietet.
- Microsoft Azure OpenAI Service: Bietet Zugang zu OpenAI's GPT-Modellen über die Azure-Plattform, integriert mit weiteren Azure-Diensten.

1. Ausgangslage

KI-basierte Sprachmodelle wie beispielsweise ChatGPT ermöglichen die Automatisierung von Aufgaben wie dem Schreiben von Beiträgen, dem Erstellen von Zusammenfassungen, dem Korrigieren von Texten oder dem Beantworten von Fragen. Neben ChatGPT gibt es weitere textverarbeitende KI-Systeme, die in verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt werden. Beispiele hierfür sind das Übersetzungsprogramm DeepL, das eine hohe Qualität bei der Übersetzung von Texten bietet, oder DALL-E, ein System, das aus Textbeschreibungen Bilder erstellen kann. Diese Technologien haben das Potenzial, die Effizienz und Produktivität in der Verwaltung deutlich zu steigern und neue Möglichkeiten für die Bearbeitung von Informationen zu eröffnen.

Die rasanten Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) haben dazu geführt, dass generative KI-Systeme, welche Inhalte selbstständig erzeugen können, zunehmend von Mitarbeitenden in den Verwaltungsprozessen eingesetzt werden. Auch Mitarbeitende von Kōniz nutzen solche Dienste. Zurzeit bestehen in unserer Gemeinde derzeit keine spezifischen Vorgaben oder Handlungsanweisungen für den Einsatz dieser Technologien. Dieser Umstand birgt Risiken und führt zu Handlungsunsicherheit bei den Mitarbeitenden.

Die Gemeindeverwaltung steht aktuell vor der Herausforderung, die Vorteile von Künstlicher Intelligenz (KI) und Large Language Model (LLM)-Diensten zu nutzen, während sie gleichzeitig die Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung von sensiblen Daten und der Abhängigkeit von externen Anbietern minimieren muss. Um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Einsatz von KI-Systemen in der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten, wurde in einem ersten Schritt die Weisung 1.3 W 1 (LW 1) "Nutzung der Informatikmittel" mit neuen Regelungen zu KI-Systemen ergänzt. Diese Weisung hält fest, dass Mitarbeitende unter bestimmten Voraussetzungen KI-Systeme nutzen dürfen, jedoch unter der Bedingung, dass keinerlei Personendaten oder andere sensible Informationen in diese Systeme eingegeben werden.

Trotz interner Weisungen, Schulungen und Merkblätter besteht jedoch immer noch ein beträchtliches Risiko, dass Mitarbeitende beim Einsatz von KI-Systemen Fehler machen z.B., dass sensible Daten eingegeben werden oder falsche oder unvollständige Informationen genutzt werden. Dies kann auf verschiedene Faktoren wie Missverständnisse oder Unkenntnis der Vorgaben, die Komplexität der Materie und die fehlende Praxis im Umgang mit generativen KI-Systemen zurückgeführt werden. Solche Fehler können zu Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen führen, wenn sensible Daten unsachgemäss behandelt oder offengelegt werden. Der Gemeinderat hat daher in seinem Beschluss vom 19.6.2024 (GRB 2024/307) die Abteilung Informatikzentrum damit beauftragt, dem Gemeinderat zeitnah zusätzlich eine technische Massnahme vorzulegen, welche einen sicheren Einsatz von generativen KI-Systemen umfasst.

2. Durchgeführter Pilotbetrieb mit SwissCPT

Als technische Massnahme wurde im Herbst 2024 ein Pilotbetrieb für die Nutzung von SwissGPT initiiert, um KI-Systeme ordnungsgemäss in Verwaltungsprozesse zu integrieren und Erkenntnisse über die Handhabung zu gewinnen. SwissGPT ist ein LLM-Dienst, der speziell für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung durch das Schweizer Unternehmen AlpineAI AG entwickelt wurde. Basierend auf einer Reihe von Algorithmen und neuronalen Netzen ermöglicht SwissGPT das Verständnis und die Generierung natürlicher Texte.

Um allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, sich über KI zu informieren, wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese fanden sowohl für die Teilnehmenden des Pilotbetriebs als auch für alle anderen Mitarbeitenden statt. Die Mitarbeitenden der Pilotgruppe erhielten zusätzlich eine spezifische Schulung für die Nutzung von SwissGPT. Im Rahmen des Pilotbetriebs wurde der Zugang über den Web-Browser für die Nutzung von SwissGPT ab September 2024 ermöglicht, und die Teilnehmenden konnten damit ihre Arbeit mit dem LLM-Dienst aufnehmen. Mit wöchentlichen E-Mails wurden sie zudem von der Firma AlpineAI auf die Möglichkeiten und Chancen von SwissGPT mittels beispielhaften Prompts hingewiesen.

Der Pilotbetrieb mit SwissGPT war erfolgreich und hat gezeigt, dass die Lösung eine effektive und sichere Möglichkeit bietet, LLM-Dienste in der Gemeindeverwaltung einzusetzen. Auch die durchgeführte Nutzungsanalyse bestätigte, dass SwissGPT intensiv durch die Mitarbeitenden genutzt wurde und zu Effizienzsteigerungen und Zeitersparnissen führte. Die Ergebnisse und Erfahrungen der Nutzung von SwissGPT in der Gemeindeverwaltung Köniz wurden zum Abschluss der Pilotphase im Frühling 2025 in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll SwissGPT dauerhaft in der Gemeindeverwaltung eingeführt werden. Zu diesem Zweck wurde dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag vorgelegt, der auch die Integration des zukünftigen Einsatzes von KI-Systemen in die bestehenden Strategien und Vorgaben der Gemeindeverwaltung Köniz beinhaltet. Ebenso wurden Kriterien festgelegt, welche Mitarbeitenden bevorzugt von den beschränkten Lizenzen Gebrauch machen können.

3. Einführung und Nutzung von SwissGPT

Mit der Einführung sollen die Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, praktische Erfahrungen im Umgang mit SwissGPT zu sammeln. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage, um den Mehrwert in der täglichen Arbeit gezielt zu steigern und eine ausgewogene Balance zwischen Lernen und Effizienzgewinn zu erreichen.

Das Ziel des Einsatzes von SwissGPT ist es die Effizienz und die Produktivität der Verwaltung weiter zu verbessern.

Folgende Teilziele sollen erreicht werden:

- Teilziel 1: SwissGPT erfolgreich in der Gemeindeverwaltung einführen und sicherzustellen, dass die Lösung den Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

- Teilziel 2: Mitarbeitenden auf die Nutzung von SwissGPT zu schulen, damit sie den Umgang mit KI-Technologien lernen, die Lösung effektiv und sicher nutzen und ihre Produktivität steigern können.
- Teilziel 3: SwissGPT in die Betriebsabläufe der Gemeindeverwaltung integrieren und dokumentieren, um eine effektive Nutzung und nachhaltige Produktionssteigerung mittels SwissGPT zu gewährleisten.

4. Erklärungen zu SwissGPT

SwissGPT ist ein KI-basiertes System, das die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen soll. Im Folgenden werden einzelne Punkte zu SwissGPT kurz beschrieben.

4.1 Vertraulichkeit und Datensicherheit bei der Nutzung von SwissGPT

SwissGPT verarbeitet personenbezogene Daten wie Namen und E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden sowie die Eingaben (Prompts), die von den Mitarbeitenden gemacht werden. Die Prompts können personenbezogene Daten enthalten. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass diese Daten nicht an öffentliche Large Language Model (LLM)-Dienste weitergegeben werden. Stattdessen werden sie intern von SwissGPT verarbeitet, um die gewünschten Ergebnisse zu liefern. Alle Nutzerdaten der Mitarbeitenden werden verschlüsselt gespeichert und übertragen, um eine hohe Datensicherheit zu gewährleisten. Der Zugriff auf die Daten ist streng reglementiert. Jeder Mitarbeitende von Köniz hat nur Zugriff auf seine eigenen Daten und Anfragen, nicht auf die Daten und Anfragen anderer Mitarbeitenden. Dies gilt auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Werden Chats durch den Mitarbeitenden gelöscht, so verbleiben die Daten für eine kurze Zeit im System und werden dann unwiederbringlich gelöscht, um die Privatsphäre der Nutzer zu schützen und die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Alle Eingaben sowie Antworten werden ausschliesslich in zwei sich in der Schweiz befindenden Rechenzentren, nämlich Green Datacenter AG und RIZ AG, verarbeitet und nur so lange gespeichert, wie es für die Verarbeitung und Bereitstellung der Dienste erforderlich ist. Anschliessend werden die Daten unwiderruflich gelöscht. Die Könizer Daten werden nicht zum Training von SwissGPT oder anderen KI-Modellen verwendet.

Die Gemeinde schliesst mit AlpineAI AG, als Lieferant des LLM-Dienstes SwissGPT, für den Betrieb eine Datenschutzvereinbarung ab. Diese Vereinbarung definiert klare Verantwortlichkeiten und Pflichten beider Parteien in Bezug auf den Schutz und die Sicherheit der Daten.

4.2 Partnerschaften und Entwicklung von Swiss GPT

AlpineAI wurde im August 2023 gegründet und arbeitet eng mit führenden Schweizer Forschungsinstitutionen wie der ETH Zürich, der EPFL und der Universität Zürich zusammen. Diese Kooperationen sollen dazu beitragen, die technologische Souveränität der Schweiz im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu stärken.

Die ETH Zürich hat angekündigt, dass im Spätsommer 2025 ein selbstentwickeltes Sprachmodell auf Open-Source-Basis veröffentlicht wird. Entwickelt wird es gemeinsam von der Hochschule und dem Schweizer Supercomputer-Zentrum CSCS. Das ETH/CSCS-Sprachmodell bietet SwissGPT eine Chance, von einem vertrauenswürdigen, leistungsfähigen Schweizer Modell zu profitieren und gleichzeitig Services, Support und Schnittstellen bereitzustellen, die Kunden benötigen. Es stärkt Schweizer AI-Souveränität und kann SwissGPT ermöglichen, sich unabhängiger von US-Modellen zu machen, sofern die Leistungsfähigkeit des ETH-Modells konkurrenzfähig ist.

Der Bund hat kürzlich im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» ebenfalls die Einführung von SwissGPT als konkrete Massnahme für das 4Q 2025 aufgenommen, um eine heimische, datenschutzkonforme Alternative zu US- und chinesischen LLM-Angeboten zu etablieren. Aktuell befindet sich die Massnahme in der Umsetzungsphase (Pilotierung). Die Federführung liegt beim BAKOM (im UVEK), gemeinsam mit weiteren Departementen; der Zeitplan ist in den digital.swiss Aktionsplänen dokumentiert¹.

¹ <https://digital.swiss/de/aktionsplan/massnahme/einfuehrung-von-swissgpt>

4.3 SwssGPT als “ready-to-use”-Lösung

Die Lösung SwissGPT ist ein innovatives Produkt, für das es auf dem Schweizer Markt keine vergleichbaren Angebote gibt. SwissGPT ist die einzige sofort einsatzbereite Lösung auf dem Markt, die speziell für Verwaltungen in der Schweiz entwickelt wurde – ohne dass Systemintegration oder Eigenentwicklungen erforderlich sind. Im Gegensatz zu Plattformlösungen wie SecureGPT, Shiel-dGPT oder Private AI, die primär als technische Frameworks für individuelle Anwendungen konzipiert sind, bietet SwissGPT eine benutzerfreundliche Komplettlösung, die unmittelbar genutzt werden kann. SwissGPT ist gezielt auf hochregulierte Bereiche wie die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen ausgerichtet, erfüllt die Vorgaben des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KDSG) sowie der zugehörigen Verordnung (KDSV) und verarbeitet sämtliche Daten ausschliesslich in Rechenzentren innerhalb der Schweiz. Dadurch ermöglicht SwissGPT eine sichere, transparente und kalkulierbare Nutzung von generativer KI – unabhängig von internationalen Cloud-Diensten. In dieser Kombination aus Datenschutz, sofortiger Einsatzbereitschaft und Schweizer Hosting nimmt SwissGPT aktuell eine Alleinstellung im Schweizer Verwaltungsumfeld ein.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Einführung von SwissGPT in der Gemeindeverwaltung muss den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Kantons Bern entsprechen, insbesondere dem kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG) und der dazugehörigen Verordnung (KDSV). Bei der Nutzung von Cloud-Diensten wie SwissGPT sind höhere Anforderungen an die Datensicherheit, den Datenzugriff sowie an den Standort der Datenhaltung zu erfüllen.

5.2 Abgrenzung

Das vorliegende Geschäft wird inhaltlich mit anderen "Cloud"-Geschäften, insbesondere mit der Initialisierung zur Einführung von Microsoft 365 (M365), abgestimmt. Ziel ist es, einheitliche Regeln für alle Cloud-Dienste festzulegen. Im Rahmen dieses Prozesses werden grundlegende Arbeiten wie die Datenklassifizierung und die Entwicklung einer Cloud-Strategie durchgeführt, die auch für das Projekt zur Einführung von SwissGPT relevant sind und eine kohärente und sichere Nutzung von Cloud-Diensten in der Gemeindeverwaltung gewährleisten sollen.

5.3 Informatik Strategie Köniz

In der Informatik-Strategie ist das strategische Feld "Innovation und Digitalisierung" festgelegt. Dieses beinhaltet das Ziel, dass die Informatik proaktiv die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung unterstützt, damit diese digital handeln, informieren und kommunizieren kann. Folgende strategische Stossrichtung ist dabei festgehalten:

"S1 - Der Einsatz neuer IT-Technologien wie z. B. automatisierte Wissensarbeit, Internet der Dinge und Cloud-Technologien werden gefördert. Synergien und Kooperationen werden angestrebt, um einen Mehrwert für die Gemeindeverwaltungen zu erzeugen".

6. Finanzen

Die Nutzungskosten von SwissGPT sind im Vergleich zu grossen internationalen Anbietern tendenziell höher, da SwissGPT auf lokale Datenhaltung, hohe Datenschutzstandards und eine spezifische Anpassung an die Schweizer Sprachräume setzt. Diese Faktoren führen zu höheren Betriebs- und Entwicklungskosten, bieten jedoch gleichzeitig einen entscheidenden Mehrwert in Form von Datenhoheit, Rechtssicherheit und Sprachgenauigkeit.

Beschreibung	Jährliche Kosten
Lizenzierung ab 2026 mit einem geschätzten Mengengerüst von 150 Lizenzen	CHF 120'000.00

Dem Parlament wird beantragt, einen Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 120'000 zu beschliessen.

Die Zuständigkeit des Parlaments ergibt sich aus Artikel 48 Buchstabe b der Gemeindeordnung, wonach das Parlament jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis CHF 1 Mio. beschliesst.

Um den rasanten Fortschritten im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) Rechnung zu tragen, wird der Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen und kann danach jeweils mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Vertragsperiode gekündigt werden.

7. Marktentwicklung KI-Systeme

Der Markt für Künstliche Intelligenz (KI) und grosse Sprachmodelle (LLMs) entwickelt sich sehr dynamisch. Immer mehr Firmen bringen neue, oft auch kostengünstigere Lösungen auf den Markt, wodurch das Angebot immer breiter wird. Viele bestehende Software-Anwendungen erhalten nach und nach KI-Funktionen, die die Arbeit von Mitarbeitenden erleichtern, aber auch ihre Aufgaben verändern können. Das Nutzerverhalten wandelt sich dadurch, weil viele sich daran gewöhnen, solche Systeme im Alltag zu verwenden. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und den sorgfältigen Umgang mit sensiblen Daten. Für Gemeinden bedeutet das einerseits Chancen für effizientere Abläufe und bessere Services für die Bevölkerung, andererseits müssen mögliche Risiken gut geprüft werden. Die Kosten können je nach Lösung stark variieren, weshalb eine sorgfältige Auswahl und laufende Bewertung wichtig ist.

8. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeindeverwaltung muss sich heute mit KI-Systemen befassen und diese gezielt einführen, um die Arbeit effizienter und moderner zu gestalten. KI kann Mitarbeitende bei Routineaufgaben entlasten, die Bearbeitung von Anfragen beschleunigen und den Bürgerservice verbessern. Wenn keine passenden Lösungen angeboten werden, riskiert die Gemeindeverwaltung, dass Mitarbeitende eigenständig unsichere oder ungeprüfte KI-Dienste nutzen, was zu Datenschutzproblemen und fehlerhaften Ergebnissen führen kann.

Mit der Ablehnung des Antrags zur Einführung von SwissGPT könnte eine geeignete KI-Lösung in der Gemeindeverwaltung nicht eingeführt werden. Aus strategischer Sicht könnte dies zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der strategischen Ziele der Gemeinde führen, da die Einführung von KI-Lösungen ein wichtiger Schritt ist, um die Gemeinde auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Bei einer Ablehnung besteht die Gefahr, dass die Mitarbeitenden auf frei verfügbare KI-Dienste ausweichen und dabei die Datenschutzregeln für sensible und personenbezogene Daten verletzen.

Aus Sicht der Mitarbeitenden könnte eine Ablehnung des Antrags zu einer Verzögerung bei der Anpassung an neue Technologien und einer geringeren Zufriedenheit der Mitarbeitenden führen. Die Einführung von SwissGPT ist ein wichtiger Schritt, um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und sie aktiv in der Nutzung der neuen Technologie zu begleiten. Eine gezielte Einführung schafft klare Regeln, schützt sensible und personenbezogene Daten und stellt sicher, dass neue Technologien verantwortungsvoll und sinnvoll eingesetzt werden.

Die Gemeindeverwaltung Köniz soll auch weiterhin als moderne und attraktive Arbeitgeberin gelten, die moderne Arbeitsinstrumente verantwortungsvoll nutzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Lizenz- und Betriebskosten für SwissGPT wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 120'000 zu Lasten Konto 5700.3153.70 "Unterhalt und Service IT-Arbeitsplatz Infrastruktur" bewilligt.

Köniz, 24.04.2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wir kommen zum Traktandum betr. die Einführung von SwissGPT in der Gemeindeverwaltung. Das ist ein Kredit, zuständig ist die Direktion Umwelt und Betriebe. Auch hier bilden die Sitzungsakten der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt die GPK-Referentin, dann die Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Ich danke im Namen der GPK für die Beantwortung unserer vielen Fragen. Die Beurteilung dieses Geschäfts hat die GPK mit natürlicher Schwarmintelligenz durchgeführt.

- Was ist die Ausgangslage? Die generative künstliche Intelligenz ist ein Megatrend, welcher aktuell in alle Lebensbereiche vordringt und unsere Arbeitsweisen verändern wird. Die Entwicklung ist hochdynamisch und rasant. Das IZ Köniz hat sich dem Thema angenommen.
- Was ist die Herausforderung? Mitarbeitende der Verwaltung nutzen bereits heute die generative KI. Es fehlen jedoch technische Möglichkeiten, um sensible Daten sicher zu verarbeiten. Interne Weisungen verbieten die Eingabe von Personendaten in den öffentlichen LLM-Dienst. Es besteht aber ein Fehlerrisiko und Handlungsunsicherheit. Seit Herbst letzten Jahres hat das IZ einen Pilotbetrieb mit SwissGPT des Anbieters Alpine IA AG durchgeführt und die Nutzenden geschult. Es wurde ein Abschlussbericht erstellt, die GPK hat Einsicht darin erhalten. Der Pilotbetrieb wurde positiv bewertet. Es besteht seitens Mitarbeitenden Bedarf, eine solche Softwarelösung zu nutzen. Der Gemeinderat beantragt jetzt dem Parlament einen Kredit zur Einführung von SwissGPT mit 150 Lizenzen und einem Lizenzpreis von jährlich wiederkehrend CHF 120'000. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein Jahr, die Kündigungsfrist drei Monate. Bis jetzt sind Kosten von rund CHF 85'000 für die Projektentwicklung angefallen.
- Was ist SwissGPT? Das ist ein Schweizer LLM-Dienst, also Sprachverarbeitung speziell für Verwaltungen zugeschnitten und mit dem Datenschutzgesetz konform. Die Verarbeitung erfolgt ausschliesslich in den Schweizer Rechenzentren, es werden keine Könizer Daten zum Modelltraining verwendet. Das heisst, dass Nutzer:innen der SwissGPT auch Personendaten werden verarbeiten können. Beispielsweise können Sozialdienste Unterlagen zusammenfassen lassen, welche Personendaten enthalten und so ihre Arbeit effizienter machen. Diese 150 Lizenzen werden über die gesamte Verwaltung personenbezogen eingesetzt. Welche Mitarbeitende den Zugang erhalten, ist von der Funktion und vom Nutzen abhängig. Im Projektauftrag, auch diesen durften wir von der GPK einsehen, ist ein schlüssiger Kriterienraster aufgeführt. Nutzer:innen werden intern geschult, damit dieses Instrument auch zielführend angewendet wird. Neue Anwendungen werden laufend präsentiert. Auch jene Mitarbeitende, welche keine Lizenzen erhalten, dürfen weiterhin andere KI-Tools, wie ChatGPT nutzen, natürlich aber nur, wenn sie keine schützenswerten Personendaten verwenden. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Das IZ hat bereits eine Info-Veranstaltung zu den Vorteilen und Risiken der KI durchgeführt und wird dies auch zukünftig so machen.
- Was sind die Chancen und der Nutzen? Effizienz- und Produktivitätssteigerung, Entlastung primär bei Routine-Aufgaben, wie zum Beispiel Textverarbeitung und in der Verarbeitung von grossen Zahlenmengen. Wir denken hier an das Budget. Das führt zu besseren Services für die Bevölkerung und das unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien.

Die Risiken und Folgen der Ablehnung sind, dass Mitarbeitende auf unsichere öffentliche Dienste ausweichen und damit auch Datenschutzverletzungen entstehen. Weiter würde die digitale Transformation verzögert und man würde den Anschluss verpassen.

Fazit: Der Gemeinderat und die versierten Fachleute des IZ sind bei diesem hochdynamischen Themenfeld proaktiv unterwegs. Dank der jährlichen Kündbarkeit bestehen weiterhin Handlungsspielräume, wenn zum Beispiel andere Datenschutzkonforme LLM-Dienste plötzlich besser oder günstiger würden. Ich komme zum Beschluss:

- Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
- Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.
- Die GPK hat das Thema SwissGPT als Querschnitts-Thema für die Verwaltungsbesuche der GPK für die nächste Legislatur bereits vorgemerkt. Dies ebenfalls einstimmig.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Sladjan Petrovic, Die Mitte: Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmen dem Antrag einstimmig zu. Der Gemeinderat hat verschiedene Optionen geprüft und die

ausgewählte Lösung legt den Fokus klar auf Sicherheit und Datenschutz, zwei zentrale Kriterien für den Einsatz von KI-Systemen in einer öffentlichen Verwaltung.

Der Pilotbetrieb war erfolgreich und hat auch gezeigt, dass SwissGPT die Arbeit in der Verwaltung spürbar erleichtern und Prozesse effizient gestalten kann. Sehr positiv ist, dass alle Daten in der Schweiz bleiben und das unter Einhaltung des kantonalen Datenschutzgesetzes. Damit wird die Datensouveränität der Gemeinde gewahrt. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber günstigeren internationalen Angeboten. Die Kündbarkeit des Vertrages nach einem Jahr resp. in Anschluss nach drei Monaten ist ein weiterer Pluspunkt. Sie bietet der Gemeinde die nötige Flexibilität, um rasch auf technologische Entwicklungen und Marktveränderungen reagieren zu können.

Finanziell bedeutet der vorgeschlagene Kredit von CHF 120'000 pro Jahr bei 150 Lizenzen Kosten von rund CHF 66 pro User und Monat. Im Vergleich: Microsoft Copilot-Lizenz kostet etwa CHF 26 pro User und Monat, Perplexity AI \$ 40 pro User und Monat. Somit: SwissGPT bewegt sich also im oberen, aber aus unserer Sicht vertretbaren, Rahmen, insbesondere aufgrund der hohen Datenschutzstandards und der Datenhaltung ausschliesslich in der Schweiz.

Wichtig ist - und da werden wir von der Fraktion genau hinschauen - dass sich diese Investition auch in Form von Effizienzgewinn bemerkbar macht. In beschleunigten Abläufen, reduzierten Aufwände oder insgesamt effizienteren Vor- und Bearbeitung von Geschäften. Das wirkt dem Fachkräftemangel und den Schwierigkeiten, Personal zu finden, entgegen. Wir erwarten, dass diese Effizienzen spätestens im Budget 2027 denn auch sichtbar werden.

Mit der Einführung von SwissGPT sammelt die Gemeinde wertvolle praktische Erfahrungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz. Wir stehen ganz am Anfang dieser Entwicklung, dieser Technologie, und diese wird, meiner Ansicht nach, ganz ähnlich tiefgreifend sein, wie die industrielle Revolution oder die Web-Ära. So wie damals neue Technologien die Art und Weise verändert haben, wie wir gearbeitet, kommuniziert und produziert haben, wird auch die KI die Verwaltung grundlegend prägen. Es geht jetzt darum, Wissen aufzubauen, Kompetenzen zu entwickeln und frühzeitig zu lernen, wie diese Technologien verantwortungsvoll, effizient und bürgernah eingesetzt werden kann.

Nach der Einführung hoffen wir auch, dass geprüft wird, ob allenfalls das Parlament, zum Beispiel für die Kommissionsarbeit, die Protokollführung oder Textentwürfe, einen datenschutzkonformen Zugang zu SwissGPT erhalten kann. Dadurch können wir bei den legislativen Prozessen aufgrund der gemeinsamen Datenbasis von der digitalen Intelligenz der Verwaltung profitieren.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich halte fest, Ronald Sonderegger ist eingetroffen. Es sind jetzt 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard, FDP: Vielen Dank der Direktion Umwelt und Betriebe für die informativen und gut aufbereiteten Unterlagen zum Antrag. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz KI ist in der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Eine Zusammenarbeit von Mensch und Maschine auf hohem Niveau.

Die vielen technischen Begriffe der künstlichen Intelligenz, GPT, LLM, LLM-Dienst, werden in den Unterlagen erklärt. Die Mitarbeitenden von Köniz, zumindest jene, welche zu den 150 Lizenznutzenden gehören, werden durch diese KI in Routineaufgaben entlastet. Die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen kann effizienter erfolgen. Der Bürgerservice wird dadurch verbessert. In Köniz ist die Wahl, wie wir es bereits gehört haben, auf das generative KI-System SwissGPT gefallen. Ein Schweizer Unternehmen aus Davos, das ist sicherlich der Wettbewerbsvorteil schlechthin. Fern vom amerikanischen Cloud-Act.

Seit Herbst 2024 wurde in Köniz ein Pilotbetrieb durchgeführt, um sowohl Leistungsfähigkeit als auch Wirksamkeit von SwissGPT für die Gemeindeverwaltung auf Herz und Nieren zu prüfen. Die pilotierenden Mitarbeiter sind vom Produkt überzeugt. Für alle Mitarbeitende ist ebenfalls eine Schulung und Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Der Pilotbetrieb mit SwissGPT war erfolgreich. Eine effektive und sichere Möglichkeit, LLM-Dienste in der Gemeindeverwaltung einzusetzen. Der Datenschutz ist ebenfalls gewährt.

Unter Punkt 4 wird auch der Vertraulichkeit und der Datensicherheit bei der Nutzung von SwissGPT Rechnung getragen. Nichtsdestotrotz sollte die Marktlage laufend geprüft werden. Für die jährlich wiederkehrenden CHF 120'000, werden demnach Abläufe verbessert, allenfalls auf lange Sicht sogar Personalkosten eingespart, da Routinearbeiten durch die künstliche Intelligenz übernommen werden. Das ist genau der springende Punkt, denn alles, was man hier gesagt hat, ist wohlgefallig und vielversprechend und dennoch wird eine Mehrheit der FDP, die Liberalen, den Antrag ablehnen müssen. Und zwar aus diesem Grund, weil die Kostenersparnis in der Verwaltung mit diesem Tool nicht aufgeführt worden

ist. Die Verwaltung soll effizienter werden und dieses Vorhaben auch kalkulieren. Sofern diese Wertschöpfung noch kommuniziert werden kann, könnte die Fraktion dem Antrag gesamthaft zustimmen.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Urs Mumenthaler, SP Männer: Die SP/JUSO-Fraktion hat sich mit dem Antrag zur Einführung von SwissGPT in der Gemeindeverwaltung auseinandergesetzt.

1. Wir haben hier die Kosten und die Wirtschaftlichkeit angeschaut: Wir finden, SwissGPT ist aktuell eine kostenintensive Lösung. Die Lizenzkosten von 100 Franken pro Stelle im Jahr sind hoch und stellen für uns einen kritischen Punkt dar. Wir erhoffen, dass sich diese Kosten durch eine breitere Nutzung in der Schweiz künftig reduzieren werden. Gleichzeitig ist es unsere klare Forderung, dass die Gemeinde die Kostenentwicklung transparent überwacht und regelmässig überprüft.
2. Nutzen und Effizienz: Trotz der hohen Kosten sehen wir den Mehrwert: SwissGPT kann durch gut geschultes Personal die Arbeitsprozesse in der Verwaltung effizienter gestalten, Zeit sparen und Ressourcen schonen. Dies führt langfristig zu Kosteneinsparungen, wie auch im Antrag und auf der Website von SwissGPT erwähnt wird.
3. Offenheit für Alternativen: Die KI-Welt entwickelt sich rasant. Deshalb ist es für uns zentral, dass die Gemeinde flexibel bleibt und bei Bedarf andere Anbieter prüft, um Lizenzkosten zu senken und technologische Vorteile anderer Anbieter zu nutzen.
4. Datenschutz und Sicherheit: Ein entscheidender Vorteil von SwissGPT ist der Datenerhalt in der Schweiz. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt gemäss den Datenschutzvorgaben des Kantons Bern. Damit wird sichergestellt, dass die sensiblen Daten der Gemeinde Köniz geschützt sind.

Fazit: Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen. Wir sehen die Einführung von SwissGPT als Chance für eine moderne, effiziente Verwaltung. Gleichzeitig erwarten wir eine konsequente Kontrolle, Transparenz und die Bereitschaft, bei Bedarf auf Neuerungen einzugehen.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser, SVP: Dieses Votum darf ich anstelle von Corina Burren halten, welche leider verhindert ist. Wir danken für die ausführlichen Unterlagen.

Dieser Kreditantrag ist in unserer Fraktion unbestritten. SwissGPT soll effizienzsteigernd wirken, deshalb auch unser kurzes Votum dazu. Wir stimmen der Einführung von SwissGPT einstimmig zu, heute leider nur mit drei Stimmen, wir sind also nicht so aussagekräftig.

Schon heute werden KI-Instrumente, vor allem solche Chats bereits im Daily-Business ziemlich gut und viel genutzt. Jedoch ist die Nutzung durch die Mitarbeiter der Verwaltung von solchen Instrumenten, von ungeprüften KI-Diensten, nicht ganz unproblematisch. Mit SwissGPT haben wir eine gute Alternative.

Ein KI-Dienst, welcher das Rechenzentrum in der Schweiz hat und speziell für die Verwaltung konzipiert und entwickelt wurde, das kommt gelegen und das passt. Das ist ein Swissness-Produkt und dem kann man trauen.

Auch wenn wir SwissGPT momentan als einzige Lösung sehen oder diese auch auf dem Markt die einzige Lösung ist, welche von heute auf morgen eingesetzt werden kann, ist es sicherlich das richtige Tool. Zudem erfüllt SwissGPT die kantonalen Datenschutzrichtlinien und wurde im Pilotprojekt in der Verwaltung bereits getestet. Daher ist es sicherlich sinnvoll, dieses SwissGPT-Instrument einzuführen und darin zu investieren.

Natürlich erhoffen wir uns durch den Einsatz von Swiss-GPT auch eine gewisse Effizienzsteigerung und Optimierung der Stellenprozente. Es wurde bereits genannt, die Investition von CHF 120'000 ist sicherlich hoch und das muss irgendeine Produktivitäts- oder Effizienzsteigerung mit sich ziehen und schlussendlich ist ja das Ziel, dass wir irgendwie diese CHF 120'000 durch ein solches Tool einsparen können. KI kann praktisch sein, aber es braucht natürlich auch bei allem ein gesundes Mass. Wir appellieren auch hier auf den Einsatz von NI – natürlicher Intelligenz – und gesundem Menschenverstand.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Mit der Einführung von Chat-GPT steht Köniz an einem sehr spannenden Punkt in der digitalen Entwicklung. Ich begrüsse diesen Schritt ausdrücklich, nicht zuletzt, weil SwissGPT eine gute und vor allem Schweizer Lösung ist. Eine Lösung, bei welcher die Daten in der Schweiz bleiben und unseren Datenschutzstandards gerecht werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit und das ist sehr wichtig für eine digitale Souveränität.

Gleichzeitig gilt: Künstliche Intelligenz ist nur so schlau, wie wir sie nutzen. Auch SwissGPT kann Müll erzählen. Darum begrüssen wir es auch, dass die Mitarbeitenden geschult und sensibilisiert werden. Dass sie die Resultate von KI nicht einfach übernehmen, sondern dass sie diese kritisch prüfen und hinterfragen. KI soll uns unterstützen, auch die Verwaltung, aber sie darf nie Entscheide fällen. Diese sollen immer bei den Menschen liegen.

Die geplanten Vertragsgestaltungen sind aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll, denn sie erlauben der Gemeinde flexibel zu bleiben. Diese Technologien entwickeln sich sehr rasant und wenn sich die Rahmenbedingungen ändern und vielleicht eine bessere oder andere Lösung auf den Markt kommt, dann wollen wir natürlich auch gerne, dass man sich dort entsprechend anpassen kann. Das ist aus unserer Sicht mit der kurzen Laufzeit ein Vorteil und schützt uns de facto von sehr teuren Abhängigkeiten in einem Umfeld, welches sich extrem schnell entwickelt.

Alles in Allem ist SwissGPT eine sinnvolle, verantwortungsvolle und auch sehr vorausschauende Investition in die digitale Kompetenz unserer Verwaltung. Wir sind sehr auf die Erfahrungen gespannt, welche Köniz sammeln wird und wir hoffen doch, dass die gewonnenen Erkenntnisse langfristig auch für andere Bereiche genutzt werden können. Und wir sind sehr technologieoffen und darum unterstützen wir diesen Kreditantrag.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für die gute Aufnahme und für das viele Lob, das ich hier für diese Unterlagen erhalten habe. Es ist auch für mich ein sehr spannendes Projekt und ganz allgemein, die rasante Entwicklung dieser KI, das kam etwa vor zwei Jahren das erste Mal auf, als ChatGPT freigeschaltet wurde. Seither ist eine rasante Entwicklung in Gang gekommen. Und noch weiss niemand, wohin uns diese künstliche Intelligenz führen wird. Aber eines ist sicher, eine Abwehr- und Verweigerungshaltung wäre aus meiner Sicht der falsche Weg.

Zu euren Voten: Sandra, danke nochmals für die gute Zusammenfassung, wie gewohnt. Und ja, ich habe zur Kenntnis genommen, dass dies bei den nächsten Verwaltungsbesuchen ein Querschnittsthema sein wird, das wird mich dann nicht mehr betreffen.

Zu Sladjan, du hast Effizienzgewinn angesprochen, das haben fast alle von euch, welche jetzt gesprochen haben, gesagt, diese müsse irgendwie eingefordert werden können. Ja, ich weiss, aber das ist schwierig, einen solchen Effizienzgewinn wirklich einzufordern. Eine Massnahme haben wir, das habt ihr hier beschlossen, diese 41-Stunden-Woche. Ich denke, das ist eine Massnahme, mit welcher man das sichtbar machen kann. Aber dieses Tool, wenn es richtig genutzt wird, wenn die Mitarbeitenden wissen, wie damit umzugehen, dann wird dies sicher auch dazu führen, dass Kapazitäten frei werden und andere Aufgaben damit auch noch angegangen werden können.

Ein Punkt kann ich hier vielleicht noch erwähnen, bei welchem wir dies bereits demonstriert haben: Wir haben die Fragen von Sandra einige Stunden vor ihrem Verwaltungsbesuch erhalten. Knifflige Fragen, noch angereichert mit jenen Fragen von Janka. Und etwa zwei Stunden, nachdem diese eingegangen sind, hatte Pascal Wenger diese schon ziemlich sauber beantwortet und ihr ahnt es, er konnte dies dank SwissGPT so schnell liefern.

Dann, Sladjan, du hast noch gesagt, wegen der Protokollführung. Es ist richtig, SwissGPT bietet ein solches Modul an. Das ist jetzt noch nicht das Standardmodul, welches wir anschaffen, aber es gibt ein solches Modul, welches Protokoll führen kann, welches Sitzungen zusammenfassen und welches sogar nach den Sitzungen eine To-Do-Liste erstellen kann. Es versteht scheinbar auch schweizerdeutsch und das wäre durchaus auch eine Möglichkeit, die Parlamentssitzung zu protokollieren. Aber wie gesagt, die Entwicklung ist in diesem Bereich rasant und da muss man schauen, welches der richtige Weg für diese Tools ist.

Heidi Eberhard hat gesagt, man müsse die Marktlage laufend prüfen. Das ist so, das machen wir. Es gibt jetzt bei allen grossen Softwares, welche wir im Einsatz haben, wie zum Beispiel Abacus, wie OneGov GEVER für die Geschäftsverwaltung oder M365, über welches wir auch bereits hier drin gesprochen haben, diese haben alle ihre künstlichen Intelligenzen eingebaut oder werden das einbauen. Und da prüfen wir fortlaufend, ob es noch richtig ist, mit SwissGPT weiterzufahren oder müsste man auf eine andere KI umstellen, welches ein solches Produkt anbietet. Aber es ist im Moment einfach nicht absehbar, wohin das geht und darum haben wir uns auch diese jährliche Kündigungsfrist ausbedungen. Dann noch zu Florian Moser, alias Corina: Ich denke, du hast etwas ganz wichtiges gesagt, das gesunde Mass. Und du hast den Begriff MI – menschliche Intelligenz – gebracht und das ist natürlich aus meiner Sicht ganz wichtig, denn das braucht weniger oder eigentlich gar keinen Strom, die menschliche Intelligenz und ohne diese sollte man auch die künstliche Intelligenz nicht gebrauchen und das dünkt mich entscheidend, dass wir unsere eigene Intelligenz immer nutzen, schon nur, um das, was KI sagt, zu überprüfen. Denn ja, es ist so, ich habe dies auch bereits erlebt, manchmal erzählt sie auch einfach Schwachsinn.

Und eben, Entscheidungen sollte sie auch nicht treffen, auch hier ist die menschliche Intelligenz gefragt und wie dies Lukas Erni gesagt hat, ich bin auf die Erfahrungen gespannt, welche wir hier machen werden, wohin der Weg geht. Ich werde dann aus etwas grösserer Distanz sehr gespannt verfolgen, wie sich die Gemeindeverwaltung Köniz mit diesem Tool weiterentwickeln wird.

Beschluss

Für Lizenz- und Betriebskosten für SwissGPT wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend CHF 120'000 zu Lasten Konto 5700.3153.70 "Unterhalt und Service IT-Arbeitsplatz Infrastruktur" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen)

PAR 2025/86

Bilateraler Leistungsvertrag VKSK 2026-2027

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Seit 2016 wird der Verein Kulturhof Schloss Köniz einerseits über den tripartiten Leistungsvertrag von der Gemeinde Köniz, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie über einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag von der Gemeinde Köniz unterstützt. Während der tripartite Leistungsvertrag die kulturellen Veranstaltungen regelt, die den Kriterien der kantonalen Kulturförderung nach KKFG entsprechen, werden mit dem bilateralen Leistungsvertrag die niederschwelligen sozio-kulturellen Aktivitäten abgegolten.

Im November 2023 hat das Parlament den bilateralen Leistungsvertrag für die Jahre 2024-2025 genehmigt. Wegen den laufenden Prozess Gründung Stiftung Schloss Köniz und den damit einhergehenden Unsicherheiten wurde der bilaterale Leistungsvertrag nur auf die Dauer von zwei statt der üblichen vier Jahren abgeschlossen. Mittlerweile ist die Stiftung Schloss Köniz gegründet und im Frühling 2025 begannen die Gespräche über den nachfolgenden bilateralen Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027. Dieser wird wieder auf zwei Jahre begrenzt mit dem Ziel, die beiden Leistungsverträge (tripartit und bilateral) ab 2028 wieder mit den gleichen Laufzeiten abzuschliessen.

Die Verhandlungen zwischen dem Kanton Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Standortgemeinden für die tripartiten Leistungsverträge 2028 – 2031 haben bereits begonnen, die Verträge werden dem Parlament im 4. Quartal 2026 vorgelegt. Die Verhandlungen über den bilateralen Leistungsvertrag 2028-2031 werden im 2027 stattfinden, der Vertrag wird dem Parlament im 4. Quartal 2027 vorgelegt.

2. Der bilaterale Leistungsvertrag 2026 - 2027

Der bilaterale Leistungsvertrag regelt die Aktivitäten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz im soziokulturellen Bereich. Ziel ist es, die Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung von Köniz zu fördern. Dafür sucht der Verein aktiv die Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen insbesondere aus der Gemeinde Köniz. Die soziokulturellen Angebote sollen sich in gleichen Teilen an die Altersgruppen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior:innen richten. Der Leistungsvertrag beziffert auch die Anzahl Veranstaltungen und die Mindestanzahl Besuchenden dieser soziokulturellen Veranstaltungen pro Jahr. Zudem beinhaltet der Leistungsvertrag wichtige Vorhaben des Vereins und Vorgaben zur Geschäftsführung in den Bereichen Personalführung, Richtgagen, Gleichstellung und Buchhaltung. Die gleichen Vorgaben sind ebenfalls im tripartiten Leistungsvertrag aufgeführt.

Für die Aufsicht und die Kontrolle über die Vertragserfüllung ist die Fachstelle Kultur zuständig. Der VKSK ist verpflichtet in einem jährlichen Controllinggespräch über seine Tätigkeiten zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt nach einem festgelegten Schema und enthält insbesondere Angaben über die erbrachten Leistungen, Vorhaben und die Personalpolitik. In den Controllinggesprächen wurde deutlich, dass der Verein die Kennzahlen des bilateralen Leistungsvertrags in den letzten Jahren zum Teil deutlich übertroffen hat, sowohl bei den Anzahl Veranstaltungen wie auch bei den Anzahl Besuchenden. Dies ist vor allem auf den hohen Anteil an Tanzveranstaltungen zurückzuführen, die im Vergleich zu Konzerten oder Theater weniger kosten und dafür relativ viel Publikum anziehen.

Dies ist an sich eine positive Entwicklung, da mehr Anlässe zur gewünschten Belebung des Schlossareals beitragen. Allerdings gilt es neben den quantitativen auch die qualitativen Kriterien von Art. 4 zu erfüllen. Das Ziel sind nicht möglichst viele Veranstaltungen, genauso relevant sind die inhaltliche Tiefe, die Ansprache an die in Art. 4 genannten unterschiedlichen Zielgruppen und die geforderten Kooperationen mit anderen Institutionen. Neu wird auch explizit festgelegt, dass der VKSK zwei Ausstellungen pro Jahr realisieren muss. Dafür werden die Ausstellungstage nicht mehr als Einzelveranstaltungen gezählt. Der VKSK und die Gemeinde Köniz haben sich aus oben genannten Gründen auf eine moderate Anpassung der Kennzahlen bei einem gleichbleibenden finanziellen Beitrag der Gemeinde geeinigt:

	Bisher	neu (2026-2027)
Anzahl soziokulturelle Veranstaltungen	25	35
Anzahl Besuchenden pro Jahr	4000	6000
Anzahl Ausstellungen pro Jahr	Nicht explizit aufgeführt	2

3. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt den Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2026 und 2027 wie in der laufenden Subventionsperiode mit CHF 110'000.- pro Jahr, total CHF 220'000. Der Betrag von CHF 110'000.- zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz) ist für 2026 bereits budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2026 – 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (jährlich CHF 110'000) bewilligt, zu Lasten Konto 1400.3635.77 "Beitrag an Kulturhof Schloss Köniz".
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Köniz, 24.09.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bilateraler Leistungsvertrag VKSK 2026 - 2027

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Kredit der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist gleich wie bei den letzten Traktanden: Zuerst kommt der GPK-Referent, dann die Fraktionen, die Einzelsprecher:innen, der Gemeinderat und dann folgt die Abstimmung.

GPK-Referent, Toni Eder, Mitte: Seit 2016 wird der Verein Kulturhof Schloss Köniz einerseits über einen tripartiten Leistungsvertrag von der Gemeinde Köniz, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und zusätzlich über den bilateralen Leistungsvertrag der Gemeinde Köniz unterstützt. Der tripartite Leistungsvertrag regelt kulturelle Veranstaltungen, welche den Kriterien der kantonalen Kulturförderung nach Kulturförderungsgesetz entsprechen. Mit dem bilateralen Leistungsvertrag werden die niederschweligen soziokulturellen Aktivitäten abgegolten.

Im November 2023 hat das Parlament den bilateralen Leistungsvertrag für die Jahre 2024/25 genehmigt. Damals lief auch noch der Prozess zur Gründung der Stiftung Schloss Köniz. Man hat darum beschlossen, den bilateralen Leistungsvertrag nur auf die Dauer von zwei, statt der üblichen vier Jahre abzuschliessen. Ziel des bilateralen Leistungsvertrags ist, die Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeit für die Könizer Bevölkerung zu fördern. Dafür sucht der Verein aktiv die Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen insbesondere aus der Gemeinde Köniz.

Die soziokulturellen Angebote sollen sich in gleichen Teilen an alle Altersgruppen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior:innen richten. Der Leistungsvertrag beziffert auch die Anzahl Veranstaltungen und die Mindestanzahl Besuchende dieser Veranstaltungen pro Jahr. Zudem beinhaltet der Leistungsvertrag wichtige Vorhaben des Vereins und Vorgaben zur Geschäftsführung in den Bereichen Personalführung, Richtgagen, Gleichstellung und Buchhaltung.

Für die Aufsicht und Kontrolle über die Vertragserfüllung ist die Fachstelle Kultur zuständig. Der VKSK ist verpflichtet, in einem jährlichen Controlling-Gespräch über seine Tätigkeiten zu berichten.

Neu wird auch explizit festgelegt, dass der VKSK zwei Ausstellungen pro Jahr realisieren muss. Dafür werden die Ausstellungstage nicht mehr als Einzelveranstaltungen gezählt. Der VKSK und die Gemeinde Köniz haben sich aus diesen Gründen auf eine moderate Anpassung der Kennzahlen bei einem gleichbleibenden finanziellen Betrag der Gemeinde geeinigt.

Also nochmals das Wichtigste zusammengefasst: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen bilateralen Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und nicht mit dem Schloss Köniz. Der aktuelle bilaterale Vertrag läuft Ende Jahr ab und muss jetzt erneuert werden. Die Messung der Anzahl Besuchende der Veranstaltungen war im vergangenen Jahr etwas uneinheitlich. Im Rahmen des Controlling-Gesprächs hat man sich darauf geeinigt, dass es jetzt einen einheitlichen messbaren Rücklauf geben muss, welcher regelmässig kontrolliert wird.

Noch zur Fragebeantwortung und Diskussion in der GPK: Der Leistungsvertrag wird dem Parlament regelmässig vorgelegt, das Parlament befindet über den Vertrag und kann bei Bedarf Anpassungen vornehmen oder diesen an den Gemeinderat zurückweisen. Sollte das Parlament den Vertrag ganz ablehnen, könnten soziokulturelle Veranstaltungen allenfalls nicht stattfinden.

Einige GPK-Mitglieder sind der Ansicht, dass der Leistungsvertrag dem Parlament zu einem sehr späten Zeitpunkt vorgelegt worden ist. Der Vertrag soll ja bereits am 1. Januar in Kraft gesetzt werden. Damit verliert das Parlament seinen Spielraum für allfällige Anpassungen. Der Vertrag sollte dem Parlament künftig spätestens im 3. Quartal vor Inkrafttreten vorgelegt werden. Im vorliegenden Fall ist aber zu berücksichtigen, dass die Vertragsperiode nur noch zwei und nicht vier Jahre beträgt und richtigerweise zuerst die Gründung der Stiftung Schloss Köniz abgewartet wurde.

Es wird von der GPK begrüsst, dass die Qualität und der Nutzen der Veranstaltungen mit der Anzahl Besucher:innen gemessen und mit den Kosten ins Verhältnis gebracht wird.

Zu den Beschlüssen der GPK:

- Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates Ziffer 1 und 2 zuzustimmen, auch dieses Ergebnis war einstimmig.
- Die GPK bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob die Verträge, welche ab Januar laufen, künftig spätestens im 3. Quartal vorgelegt werden könnten. Auch dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Fraktionssprecherin FDP, Tatjana Rothenbühler, FDP: Kulturförderung gehört zur Gemeindeaufgabe. Im November 2023 hat das Parlament Köniz dem bilateralen Leistungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2025 zugestimmt. Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt, man hat dies damals wohlweislich für die Dauer von nur zwei Jahren gemacht, statt der üblichen vier Jahre, weil man eben noch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung Schloss Köniz hatte.

Jetzt liegt der bilaterale Leistungsvertrag für die Dauer der nächsten zwei Jahre vor, 2026 bis 2027. Ab dem Jahr 2028 werden die Laufzeiten der Leistungsverträge tripartit und bilateral dann wieder einheitlich sein.

Man konnte die Entwicklungen und die Zahlen zu den Veranstaltungen und den Besuchenden bereits gestützt auf die letzten zwei Jahre machen und hat die Prognose für die nächsten zwei Jahre aufgestellt. Die Entwicklung im Kulturhof Schloss Köniz ist allgemein positiv zu werten und erfreulich.

Aus Sicht der FDP. Die Liberalen ist das Angebot in gleichem Rahmen weiter zu führen. Inklusive der jährlich stattfindenden Controlling-Gespräche, bei welchen der Bedarf etwas justiert werden kann.

Die FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu, einerseits den Verpflichtungskredit zu bewilligen und andererseits den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Bösch, SP Frauen: Gerade zu Beginn möchte ich meine Interessensbindung bekannt geben. Ich bin Leiterin des Fachbereichs Kultur bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und darum zusammen mit den Vertreter:innen des Kantons und der Standortgemeinden für die Ausarbeitung und das Controlling der sogenannten tripartiten Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen zuständig. Eine davon ist eben der Kulturhof Schloss Köniz.

Der tripartite Leistungsvertrag läuft seit dem 01.01.2024 und noch bis zum 31.12.2027. Vorliegend geht es aber eben nicht um die tripartiten Verträge für die professionelle Kultur, sondern um den bilateralen Vertrag im soziokulturellen Bereich, bei welchem ich nicht involviert bin.

Ich werde jetzt nicht nochmals wiederholen, welche Begebenheiten dazu geführt haben, dass man einen zweijährigen Leistungsvertrag gemacht hat, das ist bekannt. Der Betriebsbetrag, dieser bleibt gleich. Aber die Sollwerte bei der Anzahl Veranstaltungen und der Anzahl Besuchende, dieser wird moderat erhöht. Auf den ersten Blick könnte man jetzt meinen, der VKSK muss jetzt für gleich viel Geld mehr Leistungen erbringen, dieser Blick greift etwas zu kurz, weil dem Antrag ist auch zu entnehmen, dass die jährlichen Controllings ergeben haben, dass der Verein die Kennzahlen der Veranstaltungen und der Besuchenden im soziokulturellen Bereich, nicht zuletzt wegen der sehr beliebten Tanzveranstaltungen deutlich übertroffen hat. Der Kulturhof muss mit dem neuen Leistungsvertrag also effektiv nicht zusätzlich mehr Veranstaltungen durchführen, sondern neu sollen die soziokulturellen Veranstaltungen, welche so oder so durchgeführt werden, über den bilateralen Leistungsvertrag abgegolten werden. Der neue Leistungsvertrag passt sich der Realität des Kulturbetriebs an, nicht umgekehrt.

Der Kulturhof Schloss Köniz leistet einen wichtigen Beitrag, um den Schlosshof und nicht zuletzt auch die Stiftung Schloss Köniz als Kultur- und Begegnungsort zu etablieren. Es braucht eine Vielfalt an Veranstaltungen, welche ein möglichst breites Publikum anziehen. Das reicht von Public Viewings zu Blues Konzerten, von Flamenco Aufführungen zum Weihnachtsmarkt. Der VKSK, die Mitarbeiter:innen vom Kulturhof sowie die vielen Ehrenamtlichen, diese arbeiten im niederschweligen Rahmen für einen lebendigen, gesellschaftlichen Treffpunkt und ihnen gebührt unser Dank.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt aber auch der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen und stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Vorab möchte auch ich meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin Vorstandsmitglied vom Verein Kulturhof Schloss Köniz.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne stimmt den beiden Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu. Der Weihnachtsmarkt auf dem Schloss, das Boule-Turnier und die Tanzveranstaltungen im Sommer, die Ausstellungen oder auch die zahlreichen Discos, sind Anlässe, welche Köniz farbiger, schöner und lebendiger machen. Die Bevölkerung kann sich treffen und austauschen. Man kann den Alltag für einen Moment hinter sich lassen und sich inspirieren lassen.

Bei diesen Veranstaltungen arbeiten auch zahlreiche Freiwillige mit. Der VKSK schafft es immer wieder, Leute aus der ganzen Region zu begeistern, dass sie sich ohne Lohn, abendlang zum Beispiel an einer Bar oder bei der Eintrittskontrolle engagieren. Auch das trägt dazu bei, dass Köniz eine lebendige Gemeinde ist und bleibt.

Wir haben zuvor CHF 120'000 pro Jahr für künstliche Intelligenz für 150 Mitarbeitende gesprochen. Hier bekommen wir für CHF 110'000 pro Jahr menschliche Intelligenz und Inspiration für 6'000 Besucherinnen und Besucher - mindestens. Dieser Kredit hat aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen ein sehr gutes Preis/Leistungsverhältnis.

Der VKSK ist momentan in einer anspruchsvollen Zeit. Es gilt zusammen mit dem Stiftungsrat der Stiftung Schloss Köniz einen Weg zu finden, wie man in Zukunft zusammenarbeiten und die Aufgaben verteilen will. Das ist ein happiger Brocken zusätzlich zum Alltagsgeschäft. Man muss sich viele Gedanken machen und sich in Frage stellen. In unseren Augen geht der VKSK sehr vorausschauend und kooperativ mit dieser Situation um. Ein herzliches Dankeschön der Betriebsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VKSK für ihr Engagement, jeden Tag wieder neu für die Kultur, für die Politik – merci Rufi - und für ein gutes Miteinander in Köniz.

Sandra Röthlisberger, GLP: Der Verein Kulturhof Schloss Köniz wird zurecht aufgefordert, Angebote und Anlässe zu veranstalten, welche besucht werden, welche einem Bedürfnis entsprechen. Öffentliche Gelder müssen eine Wirkung haben. Der Nutzen misst sich somit auch an der Anzahl Besuchenden. 35 soziokulturelle Veranstaltungen sollen 6'000 Besuchende ansprechen und das für CHF 110'000 jährlich. Ich finde das Kosten-Nutzen-Verhältnis ebenfalls gut, so wie es Monika zuvor gesagt hat. Das sind

CHF 18 pro Besucher:in und natürlich muss sich da jeder auch selber noch beteiligen, welcher eine solche Veranstaltung besucht.

Meine Anfrage betr. die Könizer Industrienacht hat genau nach diesen quantitativen Messgrössen gefragt. Die Antwort, ihr konntet sie lesen, ist, dass die Besucherzahlen nicht gezählt worden sind. Folglich ist auch die Wirkung nicht abschätzbar. Die Könizer Industrienacht hat CHF 80'000 gekostet. Die beteiligten Firmen haben sich gerade mal mit CHF 15'000 beteiligt. Mit der gleichen Elle gemessen, hätten also CHF 4'500 Besuchende teilnehmen müssen. Wie viele waren es? Wir wissen es nicht. Klar ist aber, öffentliche Gelder müssen eine Wirkung haben. Ich unterstütze diese Vorgaben im Vertrag. Der Gemeinderat sollte sich aber bei seinen eigenen Veranstaltungen auch an solche Vorgaben halten.

Selin López, FDP: Kurz auf das Votum von Sandra: Anfragen werden nicht diskutiert, ich bitte darum, dies in einer solchen Diskussion nicht aufzunehmen, bei welchem es klar um ein ganz anderes Thema geht. Da wäre ich sehr dankbar im Sinne der Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb.

Géraldine Bösch, SP Frauen: Mein Einzelvotum geht in eine ähnliche Richtung, doch nicht wegen der Effizienzsteigerung, sondern weil Anfragen nicht diskutiert werden. Und nur anhand eines einzelnen Fakts - nämlich aufgrund der Zuschauer:innenzahlen - beim Thema Kultur, ein anderes Thema abhandeln zu wollen, finde ich diesem Traktandum und der Arbeit des Kulturhofs nicht würdig.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich möchte dem GPK-Referenten für die gute Zusammenfassung dieses Geschäfts danken, welche dann auch noch von den Fraktionsvoten ergänzt wurde, so dass es ein sehr gutes Bild gibt und ich hier überhaupt nichts Inhaltliches mehr dazu sagen muss.

Danke für die gute Aufnahme. Dieser soziokulturelle Vertrag ist wichtig. Er ist wichtig für den Kulturhof, das ist klar, dieses Engagement wäre ansonsten nicht möglich. Er ist für uns alle wichtig, welche ja heute Abend auch hier sind, aber er ist auch für ganz Köniz wichtig.

Darum möchte ich mich sehr gerne dem Dank anschliessen, gegenüber dem Kulturhof, dem Vorstand, den Leuten, welche beim Kulturhof arbeiten, ob sie voll- oder ehrenamtlich arbeiten, und auch für die vielen Veranstaltungen, welche wir besuchen dürfen, welche das Schloss beleben.

Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, diese Arbeit und das Ganze weiterzuführen. Jetzt auch, dass wir die Stiftung gründen konnten und dass es weitergehen kann und dass wir diese Kontinuität dieser Veranstaltungen haben und dass der Kulturhof immer offen war, an dieser Weiterentwicklung des Schlosses weiterzuarbeiten. Das ist nicht selbstverständlich, aber ein absolut wichtiger Erfolgsfaktor, damit diese Vorlage "Zukunft Schloss Köniz" gelingen konnte.

Und das ist wie der zweite Teil, diesen braucht es auch: Dieser soziokulturelle Vertrag, dass wir diesen auch weiter verlängern, damit die Arbeit innerhalb dieser schönen und geschützten Mauern stattfinden kann – eben nicht nur die Hardware, sondern auch die Software geliefert werden kann, um beim vorherigen Traktandum zu bleiben und ich freue mich sehr, wenn ich euch mal wieder hier treffe, z.B. eben am Weihnachtsmarkt.

Damit möchte ich schliessen, ich werde dann auch nach Hause gehen, weil meine Traktanden fertig sind, aber ich wünsche euch ganz gute Diskussionen und danach einen wohlverdienten Feierabend.

Beschluss

1. Für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2026 – 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (jährlich CHF 110'000) bewilligt, zu Lasten Konto 1400.3635.77 "Beitrag an Kulturhof Schloss Köniz".
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis Ziffern 1 und 2: stillschweigende Zustimmung)

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer verlässt die Sitzung.

PAR 2025/87

V2509 Richtlinienmotion (SP/JUSO) „Entlastung der Könizer Vereine durch die Reduktion der Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen in Köniz spürbar¹⁾ zu senken oder zu erlassen, um die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Die «Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte» ist entsprechend anzupassen.

Begründung

Die Vereine spielen eine zentrale Rolle im sozialen Leben einer Gemeinde. Sie bringen Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen, fördern den Austausch zwischen Generationen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ob Sport, Musik, Kunst oder soziales Engagement – Vereine bieten eine Plattform für aktive Freizeitgestaltung und ehrenamtliches Mitwirken. Durch ihre Arbeit tragen sie massgeblich zur Lebensqualität und Identifikation der Einwohner:innen einer Gemeinde bei. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein vielfältiges Vereinswesen, dass unbedingt erhalten bleiben muss.

In der «Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte» sind die Bedingungen für die Benützung durch Vereine und andere Organisationen geregelt. Der Gemeinderat hat aufgrund eines Vorstosses im Jahr 2015 die Tarife per 1.1.2018 massiv erhöht. Die Erhöhungen beliefen sich auf ca. 50% der Einzelbelegungen respektive ca. 35% bei Dauerbelegung. Dies vor dem Hintergrund, dass dadurch der Deckungsbeitrag zwischen den Einnahmen und den realen Kosten von 20% auf 50% erhöht werden kann. Der Tarif für Junior:innen von einem Sechstel des Grundbetrages wurde beibehalten.

Die Vereine in Köniz stehen seit der Erhöhung vor einer grossen finanziellen Herausforderung. Die aktuell hohen Kosten stellen für viele Vereine eine erhebliche Belastung dar und gefährden deren langfristige Existenz. Einige Vereine haben bereits mehrfach die Mitgliederbeiträge erhöhen müssen. Ohne spürbare Entlastung müssen weitere Vereine die Mitgliederbeiträge massiv erhöhen oder ihre Aktivitäten einschränken oder gar aufgeben. Dies hätte weitreichende Folgen für das soziale, kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde Köniz.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden fallen die Gebühren in der Gemeinde Köniz für Vereine hoch aus. Im Quervergleich werden in den Gemeinden Schwarzenburg, Belp und Zollikofen für einheimische Vereine grundsätzlich keine Gebühren erhoben (Ausnahme Zollikofen am Wochenende). In Münsingen wird zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen unterschieden. Bei Vereinsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen wird keine Gebühr erhoben. Der Tarif für die Erwachsenen fällt im Vergleich deutlich tiefer aus als in Köniz.

Gemäss Anhang 1 der Verordnung besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Tarife, die eine differenzierte Abrechnung erforderlich machen. Die damit verbundene administrative Bearbeitung sowie die Weiterverrechnung an die Vereine erfordern einen nicht unerheblichen personellen Aufwand. Diese Prozesse binden wertvolle personelle Ressourcen, die anderweitig effizienter eingesetzt werden könnten. Durch die Abschaffung dieser komplexen Verrechnungsmechanismen liesse sich die Bürokratie spürbar reduzieren. Gleichzeitig würden dadurch Kapazitäten frei, die gezielt für andere Aufgaben genutzt werden könnten.

Um das Vereinswesen, das grösstenteils im Ehrenamt ausgeführt wird, zu erhalten und zu stärken, braucht es dringend eine Reduktion resp. einen Erlass der Nutzkosten der Schul- und Sportanlagen. Nur damit bleibt das vielfältige Vereinsleben in Köniz erhalten und die Gemeinde profitiert langfristig von einem aktiven und engagierten Gemeinwesen. Diese Reduktion resp. der Erlass der Gebühren darf jedoch keinen Einfluss auf den Pro-Kopf-Förderbeitrag für die Jugendarbeit der Vereine haben.

5. Mai 2025, Brigitte Rohrbach

Eingereicht

05.05.2025

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Brigitte Rohrbach, Géraldine Boesch, Janka Hamm, Arlette Münger, Bülent Celik, Jutta Gubler Kläne-Menke, Urs Mumenthaler, Isabelle Steiner, David Müller, Klaus von Muralt, Sara Gasser Mayra Faccio, Laura Hoffman, Lukas Erni, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Roland Hofer, Andrea Winzenried, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Katja Streiff, Toni Eder, Christine Müller, Selin López, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Motion der SP JUSO beauftragt den Gemeinderat, die Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen spürbar zu senken oder zu erlassen, um die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Zudem soll die Verordnung 430.61 über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte angepasst werden. Als Richtgrösse wird das Tarifniveau vor der Erhöhung per 1. Januar 2018 genannt.

3. Bisherige Entscheide und Ziele seit 2018

Im Januar 2015 wurde die Motion 1502 „Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen“ eingereicht. Diese verlangte eine Erhöhung der Tarife, welche aus dem 1999 stammten.

Aufgrund dessen wurde die letzte umfassende Überprüfung der Benützungsgebühren im 2017 durchgeführt. Per 1. Januar 2018 trat eine Anpassung in Kraft, mit folgenden Zielen:

- Erhöhung des Kostendeckungsgrads von rund 20 Prozent auf bis zu etwa 50 Prozent,
- Abdeckung steigender Aufwendungen für Unterhalt, Reinigung und Betrieb bei deutlich gestiegener Belegung,
- Lenkungswirkung zur Vermeidung von Doppel und Vorratsbuchungen,
- Positionierung zwischen höheren Tarifen der Stadt Bern und Gebührenfreiheit in Belp.

Die Verordnung 430.61 stützt sich auf Art. 60 Buchstabe i der Gemeindeordnung und Art. 10 Buchstabe b des Bildungsreglements. Sie wurde am 28. Juni 2017 erlassen, trat am 1. Januar 2018 in Kraft und wurde am 2. März 2022 punktuell angepasst, insbesondere im Anhang.

Die Mehreinnahmen wurden mit rund 100'000 Franken pro Jahr beziffert, wovon ein Teil gezielt in Infrastruktur und vereinsnahe Ausstattungen reinvestiert werden sollte.

Grundgedanken der seit 2018 vorliegenden Verordnung ist es den Deckungsgrad der realen Kosten zu erhöhen. Weiter sollte auch der Anreiz gefördert werden, die Infrastrukturen effizient zu nutzen. So sollten Doppelbuchungen (innen und aussen) sowie Reservationen auf Vorrat mit einem höheren Tarif minimiert werden.

4. Heutige Regelung

Die Verordnung regelt Benützungsbewilligungen für Vereine und Organisationen, im Sonderfall für Privatpersonen. Die Tarife differenzieren nach Anlagenkategorien, Belegungsarten und Nutzergruppen. Wesentliche Elemente sind:

- Jugendgruppen entrichten 1/6 des Pauschalbetrags, beim Einzelbeitrag 1/2,
- Zuschlag für auswärtige Benützer 200 Prozent,

- Zuschläge für kommerzielle Nutzungen,
- Rabatt ab einem Jahresumsatz pro Verein bei Dauerbelegungen.
- Pauschalen für Meisterschaftsspiele
- Rabatt von 20% auf Jahresgebühr für Dauerbelegungen ab einem Jahresumsatz von 5'000.- pro Verein

5. Einordnung des Anliegens

Der Gemeinderat anerkennt die zentrale Bedeutung der Vereine für Sport, Kultur, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Köniz.

- ermöglichen Zugang zu Sport und Kultur unabhängig von Einkommen, sie senken Eintrittshürden für Kinder und Jugendliche, für Familienhaushalte und für Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- leisten Präventions- und Integrationsarbeit im Sinn der öffentlichen Gesundheit, sie fördern Bewegung, regelmässige Sozialkontakte und stabile Tagesstrukturen,
- engagieren sich in der Nachwuchsförderung, von Breite bis Leistung, sie schaffen Durchlässigkeit zwischen Schule, Verein und Verband, sie tragen zur Talententwicklung bei,
- erbringen erhebliche Freiwilligenarbeit, sie investieren unbezahlte Stunden in Training, Betreuung, Organisation, Turniere, Anlässe, Unterhalt,

Diese Leistungen erzeugen einen Mehrwert über den Vereinszweck hinaus. Sie entlasten kommunale Angebote in Prävention und Integration, sie stärken die Lebensqualität in den Quartieren und tragen zur Attraktivität der Gemeinde bei. Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen einer spürbaren Entlastung bei den Gebühren nachvollziehbar. Die Gebührenordnung erfüllt jedoch neben der Finanzierung auch eine Steuerungsfunktion, sie unterstützt eine faire Vergabe von knappen Kapazitäten und hilft, Leerbezüge und Blockierungen zu vermeiden. In der weiteren Prüfung ist deshalb das Zusammenspiel von Entlastung, Zugangsgerechtigkeit und Kapazitätssteuerung sorgfältig auszubalancieren.

6. Finanzielle und betriebliche Aspekte

Mit der Tarifierpassung 2018 wurden Mehreinnahmen von rund 100'000 Franken pro Jahr erzielt. Eine Rückkehr zu tieferen Tarifen würde in vergleichbarer Grössenordnung Mindereinnahmen verursachen. Auswirkungen bestehen insbesondere auf:

- den Finanzierungsspielraum für Unterhalt, Reinigung und kleinere Ersatzinvestitionen,
- allfällige zweckgebundene Mittel für vereinsnahe Infrastrukturbedürfnisse,
- die Lenkungsfunction der Tarife, insbesondere die Vermeidung leerer Reservierungen und Blockierungen.

7. Prüfraumen und Variantenraum

Der Gemeinderat ist bereit, Varianten einer Entlastung zu prüfen. Im Zentrum stehen insbesondere:

- Variante A, Rückkehr zu tieferen Tarifniveaus: Rückführung ausgewählter Tarife in Richtung Stand vor 2018, je nach Anlagenkategorie oder Belegungsart, unter Erhalt der Jugendermässigungen. Wirkung, deutliche Entlastung, Mindereinnahmen in der Grössenordnung der damaligen Mehreinnahmen.
- Variante B, gezielte Teilentlastungen: Fokus auf Vereine mit Kinder und Jugendangeboten und auf Dauerbelegungen, zum Beispiel weitergehende Reduktionen gegenüber heute, Entlastung bei wiederkehrender Nutzung, unveränderte oder moderat angepasste Ansätze bei Einzelbelegungen und bei kommerziellen Nutzungen. Ziel, spürbare Entlastung mit begrenzter Haushaltswirkung.
- Variante C, strukturelle Vereinfachung: Überprüfung von Anhang 1 auf Reduktion von Tarifpositionen, klarere Pauschalen, mehr Transparenz für Vereine und Verwaltung, damit weniger administrativer Aufwand bei guter Planbarkeit.

Alle Varianten sind hinsichtlich Budgets, Infrastrukturfinanzierung, Kapazitätssteuerung und Gleichbehandlung zu prüfen. Flankierend sind bei Bedarf No Show Regeln, klare Fristen bei Absagen oder Kontingente für Spitzenzeiten zu prüfen, damit Kapazitäten trotz Entlastung effizient genutzt werden.

8. Pro Kopf Beiträge

Die Gemeinde Köniz unterstützt Vereine, Organisationen und Gruppen mit Pro Kopf Beiträgen für Kinder und Jugendliche, die regelmässig an Freizeitangeboten teilnehmen. Die Beiträge sind in der Verordnung 1.2.4 w3 geregelt. Der Gemeinderat hat deren Höhe mit Beschluss vom 25. April 2018 auf CHF 50.00 festgelegt. An dieser Regelung sind im Rahmen der Motion keine Änderungen vorgesehen.

9. Weitere Überlegungen

Tarife erfüllen neben der Finanzierung eine Lenkungsfunktion. Ein vollständiger Erlass kann Kapazitätsblockaden begünstigen und die gerechte Vergabe erschweren. Auch bei tieferen Tarifen ist daher die Sicherstellung eines sorgsamem Umgangs mit den Anlagen und einer effizienten Belegung zentral. Diese Aspekte werden im Variantenvergleich berücksichtigt.

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 12.09.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. Mai 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung, zuständig ist die Direktion Bildung und Soziales. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin.

Erstunterzeichnerin, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Als erstes möchte ich auch hier meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin Präsidentin des Ortsvereins Schliern und somit auch von dieser Richtlinienmotion betroffen. Weiter werde ich hier im Sinne der Effizienz auch gerade im Namen der SP/JUSO-Fraktion sprechen.

Es freut mich ausserordentlich, wie viele Menschen aus den unterschiedlichen Vereinen heute vor der Sitzung gekommen sind, um auf das vorliegende Traktandum aufmerksam zu machen. Diese Präsenz zeigt, wie wichtig das Thema für die Könizer Vereine ist. Ich bedanke mich auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion beim zuständigen Gemeinderat und den Mitarbeitenden in der Verwaltung der Direktion Bildung und Soziales für die Beantwortung dieser Richtlinienmotion.

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat die Gebühren für die Benützung der Schul- und Sportanlagen in Köniz spürbar senkt oder erlässt, um die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Dazu muss die «Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte» entsprechend angepasst werden.

Die Vereine spielen eine zentrale Rolle im sozialen Leben einer Gemeinde. Sie bringen Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen, fördern den Austausch zwischen Generationen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ob Sport, Musik, Kunst oder soziales Engagement – Vereine bieten

eine Plattform für aktive Freizeitgestaltung und ehrenamtliches Mitwirken. Durch ihre Arbeit tragen sie massgeblich zur Lebensqualität und zur Identifikation der Einwohnenden der Gemeinde bei. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein vielfältiges Vereinswesen, dass unbedingt erhalten bleiben muss.

Die Vereine in Köniz stehen aber seit der Erhöhung vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die aktuell hohen Kosten stellen für viele Vereine eine erhebliche Belastung dar und gefährden deren langfristige Existenz. Ohne spürbare Entlastung müssen Vereine die Mitgliederbeiträge massiv erhöhen oder ihre Aktivitäten einschränken oder gar aufgeben. Dies hätte weitreichende Folgen für das soziale, kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde Köniz.

In der Antwort des Gemeinderates wird erwähnt, dass die Gebührenordnung auch eine Steuerungsfunktion für die Kapazitätsregulierung hat. Diesen Punkt sehen wir eher kritisch. Eine Steuerung der sehr knappen Kapazitäten im Bereich der Infrastrukturen darf nicht über die Finanzierung gemacht werden. Hier werden kleine Vereine benachteiligt, da sie sich die Miete der Infrastruktur fast nicht leisten können und deshalb das eigentliche Vereinsangebot ausdünnen müssen. Im Sinne der Zugangsgerechtigkeit müssen andere Wege gefunden werden, um die Kapazitätsengpässe zu steuern.

Weiter werden in der Motionsantwort von Mindereinnahmen in der Höhe von rund CHF 100'000 gesprochen. Im Vergleich zu den Aufgaben, welche die Vereine für die Gemeinschaft übernehmen, erachten wir es als vertretbar, auf diese Einnahmen zu verzichten. Wie vom Gemeinderat festgehalten, erzeugen die Vereine einen Mehrwert über den Vereinszweck hinaus. Sie entlasten die Gemeinde in den Bereichen Prävention und Integration, sie stärken die Lebensqualität in den Quartieren und sie tragen zu einer attraktiven Gemeinde bei. Wir sind überzeugt, dass diese Aufgaben einen deutlich höheren Wert haben als die erwähnten Mindereinnahmen.

Betreffend die verschiedenen Varianten hoffen wir, dass der Gemeinderat hier diese nicht unabhängig voneinander betrachtet. Gerade bei der Variante B werden Vereine, die keine Kinder- und Jugendangebote haben, benachteiligt. Aber auch solche Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde. Ein attraktives Angebot auch im Bereich der Erwachsenen oder Senioren ist ebenso wichtig, wie die Kinder- und Jugendangebote. Wir möchten nicht, dass die Vereine je nach Angebot gegeneinander ausgespielt werden. Es sollte für alle Vereine eine Entlastung geben. Womit wir wieder bei der schon erwähnten Zugangsgerechtigkeit sind. Zudem sind wir der Meinung, dass die Variante C nicht isoliert betrachtet werden kann. Diese Variante ist sowohl in Kombination mit der Variante A und der Variante B zu prüfen.

Wir danken dem Gemeinderat, für die grundsätzlich positive Aufnahme unseres Anliegens und freuen uns, dass er die Motion erheblich erklären lassen will. Die SP/JUSO-Fraktion wird diesen Antrag einstimmig unterstützen. Wir hoffen, dass auch eine Mehrheit des Parlaments die Notwendigkeit dieses Anliegens erkennt und den Antrag des Gemeinderates unterstützt.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Antwort auf diese Richtlinienmotion und begrüsst auch seine Haltung, dass er diese Motion erheblich erklären und die Möglichkeiten prüfen will, um unsere Vereine zu entlasten.

Wir sind uns alle einig, ohne unsere Vereine und ihr vielfältiges Angebot würde es nicht gehen. Unser Zusammenleben in der Gemeinde wäre um einiges ärmer und auch das gegenseitige Kennen über Ortsteile hinweg sicher viel schwächer und die Gemeinde soll dies so gut wie möglich unterstützen, unter anderem eben durch einen Tarif und eine Gebührenregelung, welche dieses grosse, ehrenamtliche Engagement und die Gratis-Arbeit in vielen Vereinen nicht behindert.

Die letzte Überprüfung dieser Tarife geschah 2017, sie sind 2018 in Kraft getreten. Alleine das ist ja auch ein Grund, diese Regelung mal wieder anzuschauen. Darum begrüssen wir den Antrag des Gemeinderates zur Überweisung dieses Postulats und die Grüne/Junge Grüne-Fraktion wird dies einstimmig unterstützen. Jede der beschriebenen möglichen Varianten ist für uns denkbar, so lange sie zu einer Entlastung dieser Vereinsbudgets führen.

Wir haben aber noch einige Anliegen aus unserer Diskussion und diese würden wir gerne mit auf den Weg geben:

- Für unsere Fraktion gehört die Arbeit dieser Vereine zu den sehr wertvollen Leistungen in unserer Gemeinde und darum ist die Frage des realen Deckungsgrades der Kosten aus unserer Sicht eigentlich falsch, zumindest solange wir nicht im Gegenzug den Gegenwert der freiwilligen Gratisarbeit hochrechnen und in die Waagschale werfen. Wir bitten darum den Gemeinderat, bei seiner Prüfung der Gebühren von der Frage des Deckungsgrads Abstand zu nehmen, welche 2017 für die Festsetzung dieser Tarife noch relativ entscheidend war.
- Im Weiteren fänden wir es wichtig, dass man bei der Betrachtung der Nutzung von Sport- und Schulraum auch den Aussenraum oder den Zugangsraum anschaut, konkret die Parkplätze und

Parkplatzgebühren zum Beispiel auch in diese Rechnung miteinbezieht. Nebst möglichen zusätzlichen Einnahmen, wäre dies auch ein Mittel, um unser Netto-Null-Ziel auf Gemeindeboden voran zu bringen, denn auch in Köniz ist die Freizeitmobilität eine der grösseren Emissionstreiber.

- Dann ist uns das Prinzip der Gleichbehandlung aller Vereine wichtig. Im Nachgang zur Diskussion um den Kredit Infrastruktur Lerbermatt und dieser pendente Vergleich, FC Wabern und FC Köniz, war uns nicht ganz schlüssig, welcher Verein dann letztendlich in welcher Form, welche Nutzungs- oder auch exklusive Nutzungsrechte hat und welche Kosten und Gebühren er bei gemeindeeigenen Infrastrukturen tragen müsste. Wir würden eine transparente Darlegung sehr begrüßen, es ist aber auch wichtig, dass Gleichbehandlung nicht bedeutet, dass alle über denselben Kamm geschert werden, sondern es gibt unterschiedliche Grössen von Vereinen, es gibt unterschiedliche Budgetvolumen, es gibt einen Unterschied zwischen Laienvereinen und halbprofessionellen oder professionellen Vereinen.
- Und zu guter Letzt geht es nicht nur um Sportvereine und Sportinfrastruktur, sondern natürlich auch um kulturelle und soziale Vereine, welche eher Räume wie Aulas in Schulhäusern benötigen. Angesichts der generellen Raumknappheit würden wir es auch hier sehr begrüßen, wenn man im Zusammenhang mit dieser Motion prüft, wie man Schulraum generell multifunktionaler nutzen kann. Zum Beispiel am Abend den Vereinen zur Verfügung stellen, wir denken hier an kleinere Chore oder Musikvereine, welche vielleicht nicht eine ganze Aula brauchen, aber auch Ortsvereine, Leiste oder alle Vereine, welche Vorstände haben und welche Sitzungstreffpunkte brauchen. Das Bedürfnis ist je nach Ortsteil sehr unterschiedlich, das ist uns bewusst, aber wir würden es begrüßen, wenn man hier etwas flexibler unterwegs wäre.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Die Motion spricht ein berechtigtes Anliegen an: Nämlich die finanzielle Belastung unserer Vereine durch die Nutzungsgebühren für Schul- und Sportanlagen. Vereine leisten enorm viel für unsere Gemeinde und ich glaube, darüber sind wir uns hier alle einig. Sie fördern den Zusammenhalt, die Integration, die Gesundheit und die Lebensqualität. Dass wir dieses Engagement unterstützen wollen, steht für uns ausser Frage.

Gleichzeitig ist uns aber auch wichtig zu betonen: Es geht hier nicht einfach um einen Paradigmenwechsel. Das heutige Gebührenmodell wurde 2018 nach sorgfältiger und intensiver Diskussion eingeführt und damals einstimmig im Parlament überwiesen. Anpassungen waren notwendig, weil die Tarife vorher teils absurd tief waren und die Betriebskosten nicht gedeckt werden konnten. Grundsätzlich funktioniert vieles von diesem Modell ziemlich gut. Es schafft zum Beispiel Transparenz, es gibt Kostenwahrheit und sorgt für eine faire Nutzung unserer Anlagen. Aber nach einigen Jahren Erfahrung ist es auch richtig, nochmals hinzuschauen. Wo braucht es wirklich Feinjustierung? Welche Vereine geraten tatsächlich in die beschriebenen finanziellen Nöten? Und wo könnten Vereinfachungen in der Tarifstruktur oder in den Abläufen – etwa in der Digitalisierung von Reservationen – die Verwaltung, wie auch die Vereine entlasten?

Eine pauschale Senkung nach dem Giesskannenprinzip wäre aber in unseren Augen der falsche Weg. Nicht alle Vereine sind gleich betroffen, Christina hat dies zuvor bereits erwähnt. Und eine flächendeckende Reduktion würde die Einnahmen binden, ohne gezielt zu helfen. Entscheidend ist, dass der Gemeinderat prüft, wo wirklich gezielt Entlastung sinnvoll ist. Insbesondere bei Kinder- und Jugendvereinen, mit sehr knappen Mitteln.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt darum den Antrag des Gemeinderates, diese Motion erheblich zu erklären. Wir geben damit den Auftrag, die Situation differenziert zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten, wie den Vereinen wirklich gezielt Unterstützung zukommen gelassen werden kann.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger, FDP: Die FDP. Die Liberalen stimmen diesem Antrag des Gemeinderates zu. Die Vereine übernehmen in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion und dem sind wir uns auch bewusst.

Der eine oder andere von uns ist auch in einem Verein und wir kennen die ganze Prozedur, welche wir dort haben. Trotzdem müssen wir, wie ihr alle wisst, auf unser Budget in der Gemeinde schauen. Wir begrüßen daher die Stossrichtung des Gemeinderates für eine Variantenprüfung wie sie in Punkt 7 aufgeführt ist. Insbesondere die Variante C, eine Vereinfachung der Administration, des Ablaufs, passt uns, der FDP. Die Liberalen. Hier wäre eine budgetneutrale Ausarbeitung unser Wunsch.

Einmal mehr geht es hier auch um das Verteilen und natürlich kann die Linke einmal mehr grossartig und heldenhaft erscheinen, wenn sie als Gönnerin auftritt. An das Wohl der Gemeinde zu denken, ist manchmal nicht so eures. Es macht natürlich Spass, Geld verteilen zu können und glaubt mir, das würde auch mir oder uns von der FDP Spass machen, wenn wir das machen könnten. Darum wäre es sehr schön gewesen, wenn die SP, als sie das eingegeben hat, auch einen Vorschlag hätte machen können, wie man dann diese CHF 100'000 auffangen könnte. Wo man diese andernorts einsparen könnte.

Versprechen an die Vereine, das kann gut verkauft werden, aber es sollte ein Preisschild dran sein, es sollte transparent sein. Und darum wünscht sich die FDP. Die Liberalen von euch allen zukünftig, dass wenn man solche Ausgaben plant, dass man auch darlegt, wie man das wieder kompensieren könnte. Und das gilt nicht nur für die SP, das gilt auch für alle anderen.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer, SVP: Heute beraten wir über eine Motion, welche einen glasklaren Zweck hat: Nämlich die Reduktion der Gebühren für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen hier in Köniz für unsere Vereine.

Diese Geschichte geht weit zurück, nämlich auf den 1. Januar 2018, dann sind die neuen Gebühren in Kraft getreten. Vielen war damals gar nicht bewusst, was dies für die Vereine bedeutete und was es für Auswirkungen hatte. Vielen Vereinen ist langsam aber sicher der Schnauf ausgegangen - trotz der Erhöhungen der Mitgliederbeiträge, der Kürzung der Trainingszeiten und, und, und. Sie konnten es drehen und machen und tun wie sie wollten, es geht nicht.

In anderen Gemeinden werden die Infrastrukturen gratis oder für eine kleine Miete zur Verfügung gestellt.

Uns SVPlern ist es wichtig, dass man zu den Vereinen in der Gemeinde Köniz Sorge trägt und sie unterstützt und ihnen das Vereinsleben nicht mit diesen hohen Mieten schwer macht. Es gibt nämlich sehr viele Leute, welche ihre Freizeit für einen Verein opfern. Und für die Bevölkerung machen diese Vereine auch sehr viel, ob das jetzt Musik oder Sport oder irgendetwas ist. Ich erlebe dies hautnah mit, ich bin in der Schliern Musik Aktivmitglied.

Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss voll und ganz, nämlich einstimmig. Ich danke für eure Aufmerksamkeit und hoffe auf eine deutliche Unterstützung.

David Müller, Grüne: Ich wollte eigentlich nicht nach vorne kommen, aber das FDP-Votum hat mich jetzt trotzdem nach vorne gelockt.

Wie das auch mit anderen Sparvorschlägen aus diesem Ecken der Fall ist, zum Beispiel wenn man beim Unterhalt von Gebäuden spart und dafür dann einige Jahre später Rohrbrüche hat, und so dann mehr bezahlt, ist es auch hier dasselbe: Wenn wir beim Unterhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts, nämlich eben bei den Vereinen sparen, dann zahlen wir es an einem anderen Ort. Darum bin ich hier klar dafür.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich möchte die Relevanz der Infrastrukturtarife am Beispiel des Sportvereins Köniz aufzeigen. Das Beispiel wurde mir zugetragen und ich bringe es hier gerne mit rein. So viel zu meiner Interessensbindung.

Der Sportverein Köniz hat knapp 300 Mitglieder, weitere ca. 80 Personen, nehmen an den Kursangeboten teil. Der SVK bietet Ballsport und Turnen für jedes Alter. Im Vergleich mit anderen Vereinen, hat der Sportverein sehr viele Angebote für ältere Menschen und sogar für Hochaltrige und auf der anderen Seite des Spektrums, auch für Kleinkinder, Stichwort Purzelkinder. Das ist wie Midnightsports für Kleinkinder am Sonntagnachmittag. Das Angebot ist mehrheitlich auf nicht kompetitiven Sport ausgerichtet, Aktivitäten also für gute Gesundheit und soziale Vernetzung. Die Einnahmen des Vereins bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen der Mitglieder und Kursteilnehmenden. Weitere Einnahmequellen sind Engagement von Veranstaltungen wie GurtenCLASSIC oder eigene Durchführung von Sportanlässen des Turnverbands, welche aber auch wieder auf sehr viel freiwilliges Engagement baut.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Entschädigung von Leiterinnen und Leitern, Beiträge an übergeordnete Turnverbände und eben auch die Miete von Hallen und Aussenanlagen. Die Kosten in allen drei Bereichen sind markant gestiegen, während das ehrenamtliche Engagement sinkt. Neu engagierte Leitungspersonen fordern Stundenansätze von CHF 40 bis CHF 60, früher waren CHF 20 bis CHF 30 noch ausreichend. Die übergeordneten Verbände professionalisieren sich, was teilweise mit erheblichen Beitragserhöhungen einher geht. Tarife für Hallen sind zwar nicht die grössten finanziellen Belastungen, fallen aber trotzdem ins Gewicht. Die letzte Tarifierhöhung war deutlich spürbar. Der Verein möchte die Mitgliederbeiträge möglichst tief behalten und versucht Mitglieder mit freiwilligen Solidaritätsbeiträgen anzuregen. So zahlen knapp 40% der Mitglieder freiwillig rund ¼ des Jahresbeitrags zusätzlich. Falls diese Solidarität nicht weiter anhält, dann sind Beitragserhöhungen unumgänglich und vor allem ältere Teilnehmende könnten nicht mehr mithalten und könnten allenfalls austreten. Das wäre unbedingt zu vermeiden.

Der Vorstand des Sportvereins Köniz ist sich bewusst, dass die Benutzung der Sporthallen auch bei den aktuell geltenden Gebühren hochgradig subventioniert sind. Dafür und die wohlwollende Zusammenarbeit, möchte sich der Vorstand im Namen des Vereins bei der Gemeinde herzlich bedanken. Ich

persönlich hoffe, dass der Gemeinderat die geschilderte Situation bei der Tarifsetzung berücksichtigen wird.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Merci für die Voten und ihr habt es alle gesehen, die Sache ist noch ziemlich komplex, wenn man es denn allen Recht machen will. Aber ich kann euch versichern, dass die Verwaltung das will, das ist auch ein Grund, dass der Gemeinderat, also nicht nur meine Direktion, sondern auch der Gesamtgemeinderat will, dass man das wieder anschaut. Es ist ja interessant, es ist hier entstanden, als man es mal erhöht hat, aber es ist auch kein Problem, wenn man es nach einigen Jahren wieder anschaut.

Es ist klar, kostenlos ist es nie, aber ihr habt ja in der Antwort des Gemeinderates gesehen, es ist auch gut investiertes Geld, in diese Vereine. Und ich kann euch versichern, dass wir wirklich versuchen, hier eine faire Umsetzung zu erreichen. Wie gesagt: Die Thematik ist komplex und was wir sicher nicht wollen, wir wollen nicht Vereine gegeneinander ausspielen, das will niemand. Aber es gibt dann vielleicht wirklich mal Unterschiede, welche man begründet wird anschauen müssen, da nicht jeder Verein ganz genau gleich ist. Aber wir wollen dies ganz genau anschauen.

Zur Kapazitätsregelung: Wir haben diese erwähnt, weil es in der Praxis je nach Raum oder Halle, dann schon mal ein Problem gegeben hat. Sie ist einfach da, aber wir wollen dies fair umsetzen.

Zu den einzelnen Voten: Katja Streiff, du hast das richtig gesagt, als man dies geändert hat, hat man natürlich auch etwas dabei gedacht. Das hatte man nicht irgendwie in zehn Minuten gemacht, aber wie ich gesagt habe, ist es auch kein Problem, wenn wir es wieder anschauen.

Das OZK - das ist jetzt kein gutes Beispiel, das ist mir einfach in den Sinn gekommen, weil es bekannt ist: Der FDP-Gemeinderat und der GLP-Gemeinderat wollten dies bereits viel früher sanieren, aber wir hatten die Mehrheit im Gemeinderat nicht. Das darf ich sagen, weil dies dann auch öffentlich geworden ist. Ich will auch hier niemanden gegeneinander ausspielen, aber manchmal sind einfach die Mehrheiten anders. Das war beim OZK so, aber das macht auch nichts, es ist einfach so, wie es auch hier entstanden ist, die Tarife zu erhöhen, darf man auch darüber sprechen, diese wieder zu senken. Es ist mir einfach durch den Kopf, denn Thomas Brönnimann und ich wurden immer wieder etwas angefeindet, wir seien daran schuld, dass das OZK nicht saniert worden ist. Das sage ich jetzt hier am Ende der Legislatur noch einmal: Man braucht immer die Mehrheit, um dies machen zu können.

Dann danke ich nochmals für die Voten. Wir wollen dies machen und machen das, das wird dann meine Nachfolgerin auch noch mitprägen und natürlich der Gesamtgemeinderat. Danke, wenn ihr diese Motion erheblich erklärt. Es ist wirklich sinnvoll, wenn wir hier wieder hinschauen und eine faire Lösung finden.

Erstunterzeichnerin, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich kann hier noch als Ergänzung sagen: Wir zum Beispiel vom Ortsverein Schliern, wir meiden die Infrastruktur der Gemeinde wegen der Kosten. Wir weichen lieber auf die Kirchgemeinde aus, denn die Kirchgemeinde stellt ihre Infrastruktur den Vereinen gratis zur Verfügung.

Was ich noch zum Votum von Ronald Sonderegger sagen könnte, merci David, für deinen Konter: Die Linke verteilt nicht grundsätzlich Geld. Wir bemühen uns, Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen und etwas Gutes der Bevölkerung zurückzugeben. Ausserdem ist diese Motion bei der Einreichung von einer Mehrheit des Parlaments unterschrieben worden und zwar über alle Parteien hinweg. Und vielleicht kannst ja du Ronny, eine Motion eingeben, welche festhält, dass man jeweils, wenn man etwas möchte, was Geld kostet, auch noch gleich das Einsparpotential darlegen muss.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit ist die Debatte geschlossen. Der Antrag des Gemeinderates wurde in keinem Votum bestritten, darum verzichte ich auf eine Abstimmung und erkläre den Antrag als genehmigt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2025/88

V2510 Richtlinienmotion (JUSO, SP, Junge Grüne, Grüne) "Massnahmen gegen Gewalt an FINTA Personen in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

In der Istanbul Konvention werden Forderungen auf kommunaler Ebene verlangt. Der Gemeinderat wird deswegen aufgefordert, folgende Massnahmen gegen patriarchale Gewalt zu prüfen und umzusetzen.

1. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton für den Ausbau von Schutzplätzen und Notschlafstellen für FINTA -Personen ein.
2. Der Gemeinderat sucht auf dem Gemeindegebiet aktiv nach geeigneten Liegenschaften für Schutz- und Notschlafstellen und geht auf Eigentümerschaften und mögliche Betreiberorganisationen zu.
3. Der Gemeinderat erhebt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern aktuelle Zahlen zu Fällen patriarchaler Gewalt und dem Bedarf nach Schutzplätzen von FINTA-Personen.
4. Der Gemeinderat prüft Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Kampagnen, Melde-Möglichkeit, etc.)

Begründung

Die vorliegende Motion ist ein dringender Appell an den Gemeinderat von Köniz, sich aktiv gegen die anhaltende patriarchale Gewalt zu positionieren und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die Istanbul Konvention, die im April 2018 von der Schweiz ratifiziert wurde, stellt einen klaren Rahmen für den Schutz von FINTA-Personen² dar und fordert von den Gemeinden, auf lokaler Ebene aktiv zu werden. Leider zeigt sich, dass Köniz in der Umsetzung dieser wichtigen Vorgaben hinterherhinkt.

Die alarmierenden Statistiken zur häuslichen Gewalt in der Schweiz sind unmissverständlich: In den ersten 17 Wochen des Jahres 2025 wurden bereits 15 Frauen Opfer von Femiziden. Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit des Handelns. TINA-Personen³ sind in den Statistiken auch heute noch unsichtbar. So hat man zu den Gewaltdelikten an ihnen auch keine Zahlen. FINTA-Personen sind tagtäglich der Gefahr ausgesetzt, patriarchale Gewalt und Belästigung zu erfahren. Jeder einzelne Fall ist einer zu viel und erfordert ein entschlossenes Handeln der Gemeinde.

Ein zentrales Problem ist der Mangel an Schutzplätzen für FINTA-Personen in der Schweiz. FINTA-Personen sind überdurchschnittlich von patriarchaler Gewalt betroffen und meiden deshalb häufig gemischte oder konzeptionell auf Männer ausgerichtete Angebote. Auch diese Angebote sind allerdings schweizweit überlastet. Der von der Dachorganisation Schweizer Frauenhäuser (DAO) betonte Notstand wird auch von Studien auf Bundesebene sowie von der Konferenz der Sozialdirektor*innen SODK bestätigt.⁴ Konkrete Massnahmen sind im Kanton Bern bisher aber nicht ersichtlich. Der Gemeinderat von Köniz muss beim Kanton intervenieren, um die notwendige Infrastruktur für Schutzplätze zu schaffen. Es ist inakzeptabel, dass viele Betroffene nicht wissen, wo sie Hilfe finden können, während die bestehenden Opferberatungsstellen überlastet sind. Hier ist ein sofortiger Handlungsbedarf gegeben.

Die Gemeinde Köniz verfügt über Möglichkeiten, einen Beitrag an die Bereitstellung von ausreichend Schutzplätzen und ggf. Notschlafstellen zu leisten. Namentlich soll der Gemeinderat auf dem Gemeindegebiet systematisch nach möglichen Liegenschaften suchen, welche sich für eine der genannten Nutzungen eignen könnten. Zur Erstellung eines Kriterienkatalogs ist der Kontakt zu möglichen Betreiber*innenorganisationen aufzubauen. Sind geeignete Liegenschaften nicht in öffentlichem Besitz, soll

² Frauen, Inter Personen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Personen

³ Trans Menschen, Inter Personen, Nichtbinäre Menschen und Agender Personen

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/trotz-hilferuf-die-schweizer-frauenhaeuser-sind-weiter-am-anschlag>

der Gemeinderat auf die Eigentümer*innen zugehen, ihre Unterstützung für eine Umnutzung anbieten oder einen Kauf der Liegenschaft anbieten.

Über die Frage der Infrastruktur hinaus können Fortschritte nur durch eine verbesserte Information erreicht werden. Häusliche und sexualisierte Gewalt spielt sich meist im Privaten ab. Der Gemeinderat soll deshalb in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei eine umfassende Erhebung zu den aktuellen Zahlen patriarchaler Gewalt in der Gemeinde durchführen und den Bedarf an Schutzplätzen eruieren. Nur durch eine fundierte Datengrundlage können gezielte Massnahmen entwickelt und die Situation nachhaltig verbessert werden.

Weiter soll der Gemeinderat prüfen, wie Betroffenen, die breite Öffentlichkeit, aber auch Täter*innen besser über diese Hilfsangebote informiert werden können. Beispiele von erfolgreichen Kampagnen liefert beispielsweise die Stadt Bern mit der Melde-Plattform «Bern schaut hin» oder der Sensibilisierungskampagne «Tür an Tür».

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung dieser Massnahmen nicht nur eine rechtliche Verpflichtung gemäß der Istanbul-Konvention darstellt, sondern auch eine moralische Verantwortung gegenüber den FINTA-Personen in unserer Gemeinde. Es ist an der Zeit, dass Köniz aktiv wird und sich für eine gewaltfreie und gerechte Gesellschaft einsetzt.

05.05.2025 / Mayra Faccio

Eingereicht

05.05.2025

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Mayra Faccio, Isabelle Steiner, Janka Hamm, Arlette Münger, Bülent Celik, Jutta Gubler Kläne-Menke, Géraldine Boesch, Urs Mumenthaler, David Müller, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Laura Hoffman, Lukas Erni, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Brigitte Rohrbach, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Datenlage

Zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt existieren Daten auf nationaler und kantonaler Ebene.

Gemäss Bundesamt für Statistik⁵ registrierte die Polizei im Jahr 2024 auf nationaler Ebene 21'127 Straftaten im häuslichen Bereich, davon 26 Tötungsdelikte. Bei den Opfern von Delikten häuslicher Gewalt handelt es sich mehrheitlich um weibliche Personen (rund 70%). Wie bereits in den Vorjahren wurde auch 2024 eine Zunahme von polizeilich registrierten Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt festgestellt (+6%), wobei davon ausgegangen werden muss, dass die Dunkelziffer hoch ist und viele Fälle häuslicher Gewalt behördlich nicht bekannt sind. Bei den Opfern der vollendeten Tötungsdelikten im häuslichen Bereich handelte es sich 2024 um 19 weibliche und 7 männliche Personen. Bis Mitte August 2025 wurden in der Schweiz schon 22 Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen verzeichnet, d.h. weibliche Personen, welche von ihrem (Ex-)Partner, Vater oder von einem anderen Mann getötet wurden.

⁵ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html

Auch im Kanton Bern wurde 2024 erneut eine Zunahme (+14%) von polizeilich registrierten Straftaten im Bereich häusliche Gewalt festgestellt (total 1'975 Straftaten). Auch im Kanton Bern liegt der Anteil der weiblichen Opfer bei rund 70%. Im Jahresbericht 2024 "Häusliche Gewalt im Kanton Bern" der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt sind die Zahlen nach Verwaltungskreisen, Tat- und Opferpersonen und Strafbeständen dargestellt. Diese Zahlen zeigen – wie im Bericht vermerkt – jedoch nur einen Bruchteil der Realität. Viele Fälle häuslicher Gewalt werden nicht zur Anzeige gebracht und erscheinen in keiner Statistik.

Zu Gewalt an TINA-Personen liegen Daten auf Ebene des Kantons Bern vor sowie die Angaben aus dem Hate Crime Bericht 2025 der LGBTIQ⁶ Helpline. Im Kanton Bern erfasst die Kantonspolizei seit dem 1. Januar 2023 LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes und stellt jährlich eine entsprechende Statistik zur Verfügung⁷. Als Hate Crime gilt eine Straftat, wenn davon auszugehen ist, dass das Motiv der Tat eine auf Vorurteilen beruhende, feindliche Einstellung der Täterschaft gegenüber einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Es werden alle der Polizei gemeldeten Ereignisse erfasst, unabhängig davon, ob ein Strafantrag vorliegt oder nicht. Folgende Hassmotive werden unterschieden: Ethnie (nationale Herkunft, Fremdenfeindlichkeit) und/oder Religion (z.B. Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit), sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität und Andere (zum Beispiel aus feindlicher Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen). Im Jahr 2024 wurden gesamthaft 33 Vorfälle erfasst. Davon betreffen 25 Fälle das Hassmotiv «Ethnie/Religion» und 8 die «Geschlechtsidentität/sexuelle Orientierung».

Schweizweit erstellt die LGBTIQ-Helpline ein Monitoring LGBTIQ-feindlicher Diskriminierung und Gewalt in der Schweiz. Der Hate Crime Bericht 2025 weist für das Jahr 2024 309 Meldungen aus, wobei rund zwei Drittel der erfassten Vorfälle Beleidigungen und verbale Belästigungen waren, gefolgt von körperlicher Gewalt und sexueller Belästigung.

Beratungsangebote bei Gewalt

Auf kantonaler und nationaler Ebene existieren diverse Beratungsangebote bei Gewalt, welche allen Personen offenstehen.

Die Opferhilfe-Beratungsstellen beraten und unterstützen Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt wurden. Das Angebot "gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus", welches auch durch die Gemeinde Köniz mitfinanziert wird, bietet kostenlose Beratungen in den Bereichen Rassismus/rassistische Diskriminierung, Gewalt im öffentlichen Raum und Rechtsextremismus. Für Männer und Frauen stehen im Kanton Bern zudem je eigene Beratungsangebote zur Verfügung (für Frauen z.B. AppElle! oder Lantana; für Männer ZwüscheHalt Bern). Zudem gibt es weitere, nicht spezifisch auf Gewalt ausgerichtete Beratungsangebote wie der Checkpoint Bern, ein Angebot der Aidshilfe Bern. Dieses bietet kostenlose psychosoziale Beratungen für lesbische, schwule, bisexuelle und queere Menschen an.

Auf nationaler Ebene steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, nicht-binäre, intergeschlechtliche oder queere Personen die LGBTIQ Helpline Schweiz zur Verfügung. Diese bietet u.a. Beratungen an bei homo-, bi- und transphober Gewalt und führt eine Meldestelle für Hate Crimes.

In der Gemeinde Köniz stehen von Gewalt betroffenen Personen verschiedene niederschwellige Anlaufstellen zur Verfügung (Kinder- und Jugendarbeit; Schulsozialarbeit, Sozialberatung, Alters-, Integrations- und Familienbeauftragte). Im Projekt "Köniz schaut hin" werden zudem Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Themen beraten und unterstützt, so auch zu Konfliktlösung, Mobbing- und Gewaltprävention oder Intervention bei sexueller Grenzverletzung, Ausbeutung und Belästigung. In der Volksschule durchlaufen alle Kinder der 3. bzw. 4. Klasse den Parcours „Mein Körper gehört mir“. Im Zyklus 3 wird das Projekt „Herzprung“⁸ regelmässig und das Projekt „Ja, Nein, Vielleicht“⁹ punktuell angeboten.

⁶ LGBTIQ = lesbische, schwule, bisexuelle, trans, nicht-binäre, intergeschlechtliche oder queere Personen

⁷ www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/kriminalstatistik.html (Statistische Erfassung Hate Crimes)

⁸ <https://education21.ch/de/bildungsaktivitaet/herzprung-freundschaft-liebe-und-sexualitaet-ohne-gewalt>

⁹ <https://janeinvielleicht.ch/>

Die Mitarbeitenden dieser Angebote und Anlaufstellen beraten die Klient:innen und Kund:innen bestmöglich und triagieren sie bei Bedarf weiter. Sie sind allerdings nicht oder nur zum Teil auf FINTA-Personen spezialisiert und es fehlt teilweise an Koordination und vertieftem Wissen.

Schutzplätze bei Gewalt

Für Frauen stehen die Frauenhäuser des Kantons Bern zur Verfügung. Diese verfügen über Zimmer für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Allerdings können die Frauenhäuser nicht jederzeit den Bedarf mit den eigenen Räumlichkeiten decken, sondern müssen auf andere Unterkünfte ausweichen wie Hotels. Dort kann keine gleichwertige Betreuung wie in den Schutzhäusern sichergestellt werden.

Allen Menschen aus Berner Gemeinden, welche sich in einer Notsituation befinden, stehen die Notschlafstellen in der Stadt Bern zur Verfügung. Für junge Menschen betreibt der Verein "Rêves sûrs – Sichere Träume" in der Stadt Bern die Notschlafstelle "Pluto". Diese steht allen Menschen bis 23 Jahren offen, welche sich in einer Notsituation befinden.

Für FINTA-Personen steht seit dem 23. Juni 2025 in der Stadt Bern eine neue Notschlafstelle zur Verfügung, welche 18 Plätze explizit für FINTA-Personen bietet. Damit wurde ein Angebot geschaffen für Personen, welche sich in den bestehenden Notschlafstellen oft nicht sicher fühlen und diese deswegen meiden. Zudem handelt es sich beim neu eröffneten Angebot um einen 24-Stunden-Betrieb, welcher tagsüber nicht verlassen werden muss. Dies im Gegensatz zur allgemeinen Notschlafstelle, welche nur über Nacht geöffnet hat. Die neue Notschlafstelle steht allen FINTA-Personen aus dem Kanton Bern offen, die in akuter Not sind, d.h. auch aus der Gemeinde Köniz. Der Aufenthalt ist bis zu drei Monate möglich. Betreiberin ist die Stiftung Heilsarmee Schweiz. Die Kosten des Angebotes werden über den Lastenausgleich durch die Gesamtheit der Berner Gemeinden und den Kanton Bern getragen. Das Projekt ist vorerst bis Ende April 2026 befristet. Je nach Ergebnis der geplanten Evaluation zu Bedarf und Nutzung, wird über die Fortführung des Projekts entschieden.

Zusammenhang zum Postulat V2503 "Umsetzung Istanbul-Konvention"

Die vorliegende Motion nimmt explizit Bezug auf die Istanbul-Konvention, das "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt", welches 2017 ratifiziert und 2018 in Kraft gesetzt wurde. Am 10.2.2025 wurde das Postulat V2503 "Umsetzung Istanbul-Konvention" eingereicht. Darin wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, mit einem Aktions- und Massnahmenplan die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Das Parlament hat das Postulat am 25.8.2025 einstimmig erheblich erklärt. Entsprechend soll ein Könizer Aktions- und Massnahmenplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt unter Einbezug der entsprechenden Akteure und auf der Grundlage einer sorgfältigen Bedarfs- und Situationsanalyse entwickelt werden.

3. Einschätzung des Handlungsbedarfs

Wie eingangs erwähnt, ist das Ausmass von Straftaten im häuslichen Bereich sowohl schweizweit wie im Kanton Bern sehr hoch und in den letzten Jahren steigend, wobei davon ausgegangen werden muss, dass die Dunkelziffer hoch ist und viele Fälle häuslicher Gewalt behördlich nicht bekannt sind. Die Mehrheit der Opfer sind weibliche Personen und mehr als die Hälfte aller Tötungsdelikte in der Schweiz wurden 2024 im häuslichen Bereich verübt. 2025 sind bis Mitte August 22 weibliche Personen Opfer von Femiziden geworden. Zu Gewalt an TINA-Personen liegen gesamtschweizerisch einzig Angaben aus dem Hate-Crime Bericht der LGBTIQ-Helpline vor. Im Kanton Bern wurden darüber hinaus 2024 von der Polizei 8 Vorfälle erfasst, welche das Hassmotiv "Geschlechtsidentität/sexuelle Orientierung" betrifft.

Das statistische Bild widerspiegelt sich auch in den Rückmeldungen der Fachpersonen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Sozialberatung und vom Kinder- und Erwachsenenschutz der Gemeinde Köniz. Während von den Fachpersonen verschiedentlich von Fällen von Gewalt an Frauen, Mädchen oder häuslicher Gewalt berichtet wird, gibt es keine konkreten Anhaltspunkte zu spezifischer Gewalt an TINA-Personen in der Gemeinde Köniz. Daraus lässt sich nicht schliessen, dass in Köniz TINA-Personen nicht von Gewalt betroffen sind. Wie bei der häuslichen Gewalt ist davon auszugehen,

dass eine Dunkelziffer besteht und Fälle nicht zur Anzeige gebracht werden und in keiner Statistik erscheinen.

Während zu Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt oder zu LGBTIQ-feindlichen Straftaten Daten erfasst werden, ist die Einschätzung des Bedarfs an Schutzplätzen für FINTA-Personen aufgrund fehlender Daten schwer möglich. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz zu "Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz" aus dem Jahr 2022 zeigt, dass sich deutlich weniger Frauen unter den obdachlosen Personen befinden als Männer. Gleichzeitig wird eine Dunkelziffer bei den FINTA-Personen vermutet, da die meisten Angebote nicht auf FINTA-Personen ausgerichtet sind und daher von dieser Personengruppe gemieden werden.

Zur Eruierung eines FINTA-spezifischen Bedarfs an Schutzplätzen gibt es zwei Herangehensweisen: Entweder werden weiterführende explorative Studien auf kantonaler oder nationaler Ebene erstellt, analog der 2021 vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann herausgegebenen Studie "Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen". Eine weitere Möglichkeit ist die Bereitstellung von entsprechenden Angeboten für FINTA-Personen und die Evaluation der Nutzung über eine gewisse Zeit. Dadurch kann der Bedarf real erfasst werden. Dies wird aktuell in der Stadt Bern im Rahmen des erwähnten Pilotprojektes einer Notschlafstelle für FINTA-Personen gemacht. Das Pilotprojekt ist vorerst auf ein Jahr befristet. In dieser Zeit wird sich zeigen, wie das neue Angebot genutzt wird und ob es den Bedarf decken kann. Mit der Überprüfung der Nutzung können somit Aussagen zum bestehenden Bedarf gemacht werden.

Die Bereitstellung von entsprechenden Angeboten ist Aufgabe des Kantons. Das neue Angebot in der Stadt Bern wird durch den Kanton via sogenannte Ermächtigungen und dadurch via Lastenausgleich mitfinanziert. Die Kosten werden somit durch die Gesamtheit der Gemeinden und den Kanton Bern getragen. Auch alle anderen Notschlafstellen, die der Kanton via sogenannte Ermächtigungen und dadurch via Lastenausgleich mitfinanziert, sind grundsätzlich für alle Personen aus dem Kanton Bern zugänglich. In Köniz gemeldete Personen können diese Angebote somit nutzen. Der Kanton wird schliesslich darüber entscheiden, ob der Bedarf besteht und das Angebot nach der Pilotphase in den Regelbetrieb übergehen wird. Sollte sich der Bedarf höher erweisen als die 18 neu geschaffenen Plätze für FINTA-Personen und würde der Kanton bei der Suche nach weiteren Liegenschaften auf die Gemeinde Köniz zukommen, würde die Gemeinde diese Anfrage sorgfältig prüfen.

Was die Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit betrifft, inkl. Betroffener und potentieller Täter:innen, wird im Rahmen der Umsetzung des Postulats V2503 "Umsetzung Istanbul-Konvention" ein kommunaler Aktions- und Massnahmenplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt unter Einbezug der entsprechenden Akteure und auf der Grundlage einer sorgfältigen Bedarfs- und Situationsanalyse entwickelt werden. Dadurch soll die Sensibilität der Bevölkerung und von Fachpersonen gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt erhöht, die geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar gemacht und die vermutete Dunkelziffer verringert werden.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass aufgrund der neu eröffneten Notschlafstelle für FINTA-Personen in der Stadt Bern, welche Personen aus allen Berner Gemeinden und somit auch der Gemeinde Köniz offen steht, die Anliegen der Motionär:innen in den Punkten 1 bis 3 erfüllt sind. Das Angebot richtet sich explizit an FINTA-Personen, steht Personen aus der Gemeinde Köniz offen und durch das Bereitstellen des Angebots kann der konkrete Bedarf von FINTA-Personen nach Schutzplätzen eruiert werden. Aktuelle Zahlen zu Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt sowie zu den LGBTIQ-feindliche Straftaten und anderen sogenannte Hate Crimes liegen im Kanton Bern vor. Die Erhebung von Zahlen auf Gemeindeebene durch den Gemeinderat Köniz in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern wird deshalb nicht als zielführend eingeschätzt. Die Problematik bei den bestehenden Daten zu häuslicher Gewalt sowie der Gewalt gegen FINTA-Personen besteht darin, dass vermutlich ein Teil der Fälle nicht zur Anzeige gebracht wird und in keiner Statistik erscheint. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, den Punkt 4 der vorliegenden Motion, die Prüfung von Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, im Rahmen der Umsetzung des Postulats V2503 "Umsetzung Istanbul-Konvention" anzugehen, welches am 25.8.2025 vom Parlament als erheblich erklärt wurde. Konkret soll ein Könizer Aktions- und Massnahmenplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erarbeitet werden.

4. Finanzen

Auf mögliche Kosten, welche bei der Umsetzung des Postulats V2503 "Umsetzung Istanbul-Konvention", d.h. bei der Erarbeitung eines stufengerechten Aktions- und Massnahmenplans gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt entstehen, wird im Rahmen der Umsetzung eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
2. Die Punkte 1-3 des Postulats werden abgeschrieben.

Köniz, 12.09.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16.5.2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung mit Antrag auf Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin.

Erstunterzeichnerin, Mayra Faccio, JUSO: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Motion und spreche auch gleich im Namen unserer Fraktion.

Am 22. Oktober hat der Bund eine Medienmitteilung zu den Massnahmen gegen Femizide veröffentlicht. Die Zahl der Femizide steigt, genau wie jene der Gewalt an FINTA-Personen im Allgemeinen. In diesem Jahr sind bereits 25 Frauen in der Schweiz Opfer von Femiziden geworden. Das ist etwas mehr als eine alle zwei Wochen.

Der Handlungsbedarf bleibt also extrem hoch und der Bund will dass die Gemeinden aktiv bei den Massnahmen gegen die Gewalt beteiligt werden. Sie schreiben in einer Medienmitteilung von drei dringlichen Massnahmen. Eine davon ist die Förderung von Schutzplätzen für FINTA-Personen. Genau das ist eine der Punkte, welche in dieser Motion gefordert werden.

Die Antwort des Gemeinderates befriedigt uns nicht. Sie bleibt in zentralen Bereichen unzureichend und geht an den eigentlichen Anliegen der Motion vorbei. An vielen Orten werden die Begriffe Frauen, FINTA und LGBTQ+ miteinander vermischt. Dass eine Differenzierung schwierig ist, ist uns klar, aber diese Motion zielt klar auf eine dieser Gruppen ab.

Die Motion fordert konkrete Massnahmen auf kommunaler Ebene, solche, die Köniz selber ergreifen kann und soll. Die Schutzstrukturen stärken, die Datenlage klären, Liegenschaften prüfen und die Sensibilisierung der Gesellschaft fördern.

In der Antwort des Gemeinderates wird zum Teil am eigentlichen Thema vorbei argumentiert und es werden von Pilotprojekten in anderen Gemeinden erzählt. Diese befreien uns aber nicht von unserer kommunalen Verantwortung.

Die FINTA-Notschlafstellen, welche jetzt für einen Pilot in Bern bewilligt wurden, sind sehr wichtig. Sie sind aber kein Ersatz für Schutzhäuser und Schutzplätze. Ausserdem wurden sie erst für ein Jahr bewilligt. Dies ist auch nicht das, was gefordert wird. Notschlafstellen und Schutzplätze sind nicht dasselbe. Und mit dem einen kann man den Bedarf des anderen nicht decken. Wir fordern darum immer noch, dass Köniz aktiv schaut, ob man Liegenschaften hat, welche für ein solches Schutzhaus in Frage kommen würde. Und dass der Gemeinderat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für solche Schutzplätze im Kanton einsetzt. In der Antwort wird die Forderung nach dieser Liegenschaftssuche gekonnt umgangen. Prüfen, ob man einen solchen Ort hat, kann man auch bereits bevor der Kanton auf einen

zukommt. So dass die Gemeinde im Fall, dass kantonale Schutzplätze bewilligt werden, aktiv auf den Kanton zugehen kann.

Auch in der Revision des Opferhilfegesetzes wurde festgestellt, dass die momentane Unterstützungsstrukturen von gewaltbetroffenen FINTA-Personen unzureichend sind. Die Beratung von Opfern soll niederschwelliger werden. In der Antwort des Gemeinderates werden ganz viele Beratungsangebote erwähnt. Programme wie "Köniz schaut hin" und "Mein Körper gehört mir" sind für die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. In der Motion sind aber öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Projekte gefordert. Ein Beispiel dafür ist das "Tür zu Tür" in Bern.

Wir sind einverstanden, dass die Forderung 4 zum Postulat V2503 "Umsetzung Istanbul-Konvention" gehört und in diesem Rahmen umgesetzt werden soll.

In der Antwort des Gemeinderates steht, dass man keine wirklichen Zahlen zur Gewalt an FINTA-Personen hat. In der Motion wird genau darum gefordert, dass diese auf kommunaler Ebene erhoben werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir die Ansicht des Gemeinderates, dass die neuen Not-schlafstellen für FINTA-Personen ausreichen und das diese das Problem der fehlenden Schutzplätze löst, nicht teilen. Es ist ein guter Anfang, aber das ist auch bereits alles. Und in der aktuellen Situation muss endlich Verantwortung übernommen werden – und zwar von uns allen.

- Der Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderates, eine Umwandlung in ein Postulat stimme ich zu und unsere Fraktion wird dem einstimmig folgen.
- Bei Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags verlangen wir eine punktweise Abstimmung.
- Punkt 1 und 2 des Postulats werden wir nicht abschreiben, da wir mit der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt sind. Punkt 3 schreiben wir ab.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Wir haben dies falsch verstanden und haben darum kein Votum vorbereitet, aber ich mache das jetzt einfach spontan. Und zwar wird unsere Fraktion ebenfalls Punkt 1 und 2 sicher nicht abschreiben und Punkt 3 würden wir helfen abzuschreiben.

Grund dafür ist, dass wir dieses Thema in Köniz noch nicht genügend verstehen. Wenn man die Antwort des Gemeinderates liest, wird einiges vermischt und man muss hier einfach dahinter und dieses Thema besser durchdringen, denn es ist sehr ernst, es betrifft alle Bevölkerungsschichten, alle Altersklassen und es ist im Verborgenen. Ich habe nämlich gerade vor zwei Wochen mit einer Kollegin vom Elternrat gesprochen, welche ich kenne und welche in einem Frauenhaus arbeitet und sie hat mir gesagt, sie hat im Kanton Bern einen Fünftel der Plätze, welche sie braucht. Einen Fünftel hat sie, es fehlen also vier Fünftel der Plätze und darum bitte ich euch, dass ihr helft, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried, SVP: Die SVP-Fraktion Köniz ist gegen Gewalt. Wir sind gegen Gewalt gegen Frauen, Männer, Kinder und alte Leute. Wir verurteilen Gewalt gegen Personen jeglicher Glaubensrichtung, Hautfarbe, sexueller Ausrichtung oder Geschlechtsidentität. Alle Personen, welche körperliche, verbale oder psychische Gewalt erleben mussten, sollen Hilfe beantragen können und die Täterschaft soll zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir danken dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die ausführliche Antwort. Wie wir diesem Schreiben entnehmen konnten, existieren auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene diverse Beratungsangebote bei Gewalt, welche allen Personen offen stehen. Und wir konnten auch lesen, dass ab Juni diesen Jahres 18 Plätze in der Stadt Bern explizit für FINTA-Schutzsuchende offen stehen. Auch Personen der Gemeinde Köniz können diese Plätze nutzen. Mit der Evaluation wird sich dann zeigen, ob es noch mehr Plätze braucht.

Die Gemeinde Köniz schaut hin und macht im Bereich der Prävention bereits sehr viel. Das Thema Gewalt ist in den Schulen ein stetiges Thema und die Kinder werden in allen Zyklen für diese Thematik sensibilisiert. Die Fachstelle Prävention und die Sozialarbeit leisten gute Arbeit. Problematik bei diesem Thema wird immer sein, dass die geschädigten Personen den Mut finden, sich Hilfe zu holen und sich bei einer Fachstelle zu melden.

Statistiken zeigen vor allem, dass Vorfälle passieren, aber nicht, wer sie begeht. Wenn man eine Verbesserung erzielen will, muss man Transparenz schaffen. Es fehlen zentrale Daten über Herkunft, Religion, Beziehung zum Opfer oder der sozialen Situation. Das wäre nötig, um wirklich gezielte Präventionsmassnahmen zu entwickeln.

Wir finden somit die aktuelle Präventionsarbeit in der Gemeinde Köniz so genügend und mit den 18 FINTA-Plätzen in der Stadt Bern, unserer Nachbargemeinde, ist ein Angebot für explizit diese Personen vorhanden. Wir haben in unserer Fraktion nicht ganz verstanden, warum Punkt 4, die Finanzen auch

nicht gleich abgeschrieben wird, darum stellen wir den Antrag, wenn dies überhaupt möglich ist, Punkt 4 dieser Motion, wenn man ja schon punktweise abstimmt, auch gleich abzuschreiben.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ja, das ist möglich, ich halte fest, dass der Antrag gestellt wurde, auch Ziffer 4 abzuschreiben.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Gewalt an FINTA-Personen ist leider auch heute noch Realität. Jede Form von Gewalt hinterlässt Spuren. Nicht nur bei den Betroffenen selbst, sondern auch in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben. Es ist darum unsere gemeinsame Verantwortung, hier genau hinzuschauen und auch Betroffene zu schützen.

Die Motion will jetzt, dass der Gemeinderat konkrete Massnahmen prüft und umsetzt. Mehr Schutzplätze, bessere Datengrundlagen, stärkere Sensibilisierung. Das sind wichtige Anliegen, welche wir alle ernst nehmen müssen.

Der Gemeinderat hat sich mit der Motion sorgfältig auseinandergesetzt. Wir finden, das sieht man auch in der Antwort. Er anerkennt die Bedeutung des Themas und zeigt auch auf, dass viele der geforderten Punkte bereits auf kantonaler und nationaler Ebene bearbeitet werden. Die neuen Notschlafstellen in Bern, die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die geplante Revision des Opferhilfegesetzes. All das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Wir finden die Antwort und die Begründung des Gemeinderates überzeugend. Sie zeigt, dass er das Anliegen aufnimmt, aber gleichzeitig mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll umgeht. Es geht nicht darum Doppelspurigkeiten zu schaffen oder zusätzliche Strukturen aufzubauen, wenn gute Angebote bereits bestehen oder im Aufbau sind. Wir finden es hier auch wichtig, Synergien zu nutzen, unbedingt aktiv zu vernetzen und Bestehendes und Entstehendes auch zu stärken. Darum unterstützen wir den Vorschlag des Gemeinderates, die Motion als Postulat erheblich zu erklären und Punkt 1 bis 3 würden wir mehrheitlich abschreiben. So bleibt das Anliegen in den laufenden Arbeiten insbesondere bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention verankert. Und gleichzeitig können die Kräfte gebündelt werden, dort, wo sie die grösste Wirkung entfalten können.

Für uns als EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar: Gewalt an FINTA-Personen darf kein Randthema sein. Wir müssen dranbleiben, wir müssen darüber sprechen, aber es ist auch wichtig, Zusammenarbeit über die Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene hinweg anzustreben, mit einem klaren Bekenntnis zu Schutz, Respekt und Gleichstellung.

Andrea Winzenried, SVP: Ich ziehe meinen Antrag wegen Punkt 4 zurück. Wir haben dies anders interpretiert - Punkt 4 Finanzen und nicht Punkt 4 des Postulats.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Der Antrag ist zurückgezogen.

Monika Röthlisberger, Grüne: Ich muss doch noch etwas zu diesen Voten von Katja und von Andrea sagen: Diese FINTA-Notschlafstellen in Bern, das sind Notschlafstellen. Dort kann ich als Frau schlafen gehen, wenn ich kein Dach über dem Kopf habe und kein Bett. Und da ist auch klar, wo diese ist, wo man mich dort findet. Das ist öffentlich bekannt. Was wir aber für den Schutz der FINTA-Personen brauchen, sind Häuser und Orte, wo man hin kann, damit man nicht gefunden wird. Wo man sich verstecken kann, wo man sich schützen kann, wo einem die Person, welche einen bedroht, nicht findet. Das ist etwas ganz anderes.

Man sagt jetzt hier, wir geben euch Birnen, ihr hättet zwar Äpfel gebraucht, aber wir geben euch Birnen und das ist gut so - und damit bin ich nicht einverstanden.

Das andere ist: Man verlangt jetzt hier, dass die Herkunft und die Religion der Täter offen gelegt werden. Ihr würdet staunen, ihr würdet wirklich staunen. Ich glaube die Hoffnung dieser Forderung ist, dass man dieses Problem exportieren kann, dass man es irgendwo wegpacken kann, damit man es nicht mehr findet, so wie man die Frauenhäuser nicht finden sollte. Aber das ist nicht so. Diese Leute sind überall in der Gesellschaft. Ihr findet sie in all unseren Quartieren, in all unseren Religionen und unabhängig der Herkunft.

Andreas Hauser, GLP: Mich dünkt, es sind jetzt neue Argumente aufgetaucht und auch neue Interpretationen dieses Vorstosses und ich beantrage darum einen Sitzungsunterbruch.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Betreffend Sitzungsunterbruch, das ist euer Job, nicht meiner, aber ich möchte doch gerne noch etwas sagen.

Mayra Faccio: Dein Votum hat so gelautet, dass der Gemeinderat es nicht versteht, Begriffe erklärt und eigentlich keine Ahnung hat – vielleicht übertreibe ich etwas, aber es ist einfach nicht so. Die Gemeinde kennt die Thematik. Die Fachstelle Prävention, die Jugendarbeit wurden genannt, wir verstehen schon, um was es geht. Aber wir haben auch realistisch darauf geschaut. Ihr wisst genau, in diesen Gruppen gibt es grosse Dunkelziffern, nicht nur dort. Ihr verlangt Infrastrukturen für wie viele? Wieso auch? Die Gemeindeverwaltung hat bis jetzt dort keine Hinweise erhalten, dass man akut reagieren müsste. Ich habe immer gesagt, in diesen acht Jahren, ich bin immer bereit, zu reagieren, wenn der Bedarf von aussen an uns herangetragen wird. Dann haben wir immer reagiert und geschaut. Du hast es jetzt also schon sehr negativ dargestellt. Und es soll doch erlaubt sein, über die Gemeindegrenze rüber zu schauen.

Und zur GSI, wir haben extra noch mit ihnen Kontakt aufgenommen, damit wir ganz sicher sind, es ist auch für die Gemeinde Köniz. Diese Plätze sind für alle Gemeinden im Kanton Bern geschaffen worden. Monika, du hast es nicht genau gelesen oder ich habe dich nicht verstanden. Es geht nicht um eine Notschlafstelle. Man kann bis zu drei Monaten dort bleiben, 24 Stunden. Lies es nochmals, wir haben es geschrieben, das ist nicht nur eine Notschlafstelle – du schüttelst den Kopf: "Damit wurde ein Angebot geschaffen für Personen, welche sich in den bestehenden Notschlafstellen oft nicht sicher fühlen und diese deswegen meiden. Zudem handelt es sich beim neueröffneten Angebot um einen 24 Stunden-Betrieb. Der Aufenthalt ist bis zu drei Monaten möglich." Lest es doch nochmals genau, es geht hier nicht nur um eine Notschlafstelle. Und deswegen haben wir auch vorgeschlagen, den ganzen Vorstoss als Postulat anzunehmen, aber Ziffer 1 bis 3 abzuschreiben. Warten wir doch mal ab, was mit diesen 18 Plätzen passiert und gehen wir stufenweise vorwärts und jetzt nicht irgendwie in einer hektischen Handlung eine Liegenschaft zu suchen. Das ist definitiv nicht zielführend.

Noch wegen der Verwirrung wegen Punkt 4, da hat der Gemeinderat ja gesagt, Punkt 4 soll man als Postulat stehen lassen. Das ist wirklich das Postulat, welches ihr geschätzt an der vorletzten Parlamentssitzung überwiesen habt, wegen der Istanbul-Konvention. Dort wollen wir ja einen Aktions- und Massnahmenplan erarbeiten und das passt dann eben genau dort hinein und das ist diese Arbeit, welche wir machen wollen, deswegen haben wir gesagt, Punkt 4 nicht abschreiben, denn das müssen wir zuerst noch machen. Das war der Grund, dass wir Punkt 4 als Postulat beibehalten wollen.

Wir müssen hier pragmatisch vorgehen und nicht die Gemeinde schlecht reden, was dieses Thema angeht. Der Kanton hat reagiert, das finde ich gut, dass es hier jetzt kantonale Angebote gibt. Und nochmals, Monika, es ist nicht nur eine Notschlafstelle. Und dann schauen wir, wie diese Plätze genutzt werden etc. Folgt bitte dem Vorschlag des Gemeinderates. Ob dies formal möglich ist? Wir haben ja vom Parlamentsbüro noch eine Mail erhalten, ob wir jetzt hier ein Postulat überhaupt vorschlagen können. Wir haben es mit unserer natürlichen Intelligenz nicht ganz verstanden, aber wir sind im Gemeinderat der Meinung, dass man dies als Postulat annehmen und danach abschreiben sollte. Und Punkt 4 soll als Postulat stehen gelassen werden. Aber das Formale überlasse ich dem Parlamentspräsidenten.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Dieses Mail kam vom Parlamentspräsidium, nicht vom Parlamentsbüro und hat sich auf den Fall bezogen, dass dieser Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt wird.

Es ist ein Antrag auf Sitzungsunterbruch eingegangen. Wir stimmen darüber ab.

Beschluss:

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Mayra Faccio, JUSO: Wir werden weiterhin die Punkte 1 und 2 nicht abschreiben. Diese Richtlinienmotion in ein Postulat umzuwandeln, ist wichtig. Für die Abschreibung reicht es für uns aber nicht. Bei einer Nichtabschreibung kann das Anliegen und die Möglichkeiten der Gemeinde für eine Mitarbeit bei der Suche von Schutzplätzen und ihren Orten nochmals geprüft werden.

Dann möchte ich noch sagen, dass ich bereits gesagt habe, dass die Gemeinde bereits viel Wichtiges macht, gerade in der Prävention. Aber in der Hälfte der Forderungen in der Motion geht es um Schutzplätze und bei diesen sind wir noch nicht zufrieden.

Monika hat es bereits gesagt: Notschlafstellen, auch wenn man den ganzen Tag und über mehrere Monate dort sein kann, und Schutzplätze sind nicht dasselbe. Es ist ein sehr wichtiges Angebot, doch geschützt sind diese nicht. Täter können rausfinden, wo ihre Opfer wohnen. In einem geschützten Frauenhaus nicht.

Schutzplätze werden vom Kanton bewilligt. Die Infrastruktur wird dann in der Gemeinde gesucht, der Betrieb des Ganzen wird durch den Kanton übernommen. Und wir wollen nur, dass man hilft, den Ort zu finden.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich stelle fest, dass die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Somit stimmen wir über ein Postulat ab. Bei der Abschreibung werden wir eine punktweise Abstimmung machen, da dazu unterschiedliche Äusserungen gemacht wurden.

Beschluss

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für erheblich erklären / 3 Stimmen für ablehnen / 6 Enthaltungen)

2. Die Punkte 1 und 2 des Postulats werden nicht abgeschrieben.
Punkt 3 des Postulats wird abgeschrieben.

Ziff. 2 Punkt 1:

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Abschreibung, 25 Stimmen gegen Abschreibung, 1 Enthaltung)

Ziff. 2 Punkt 2:

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für Abschreibung, 19 Stimmen gegen Abschreibung)

Ziff. 2 Punkt 3:

(Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen für Abschreibung, 0 Stimmen gegen Abschreibung, 1 Enthaltung)

PAR 2025/89

V2513 Richtlinienmotion/Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, Juso, GLP, EVP, Mitte) "Die Gemeinde Köniz nutzt ihr Solarpotenzial"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird angehalten,

1. bei Neubauten und umfassenden Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften das Solarpotenzial der gut geeigneten Dächer und Fassaden möglichst vollständig zu nutzen;
2. im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten mit der Überarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans bzw. der Raumstrategie den Ausbau der Solarenergie zu beschleunigen;
3. die baurechtliche Grundordnung dahingehend anzupassen, dass für Neubauten eine Unterschreitung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz von mindestens 15% gegenüber dem kantonalen Standardwert vorgesehen ist. Der Gemeinderat kann für die verschiedenen Gebäudekategorien Abstufungen vorsehen;

4. dafür zu sorgen, dass die baurechtlichen Bestimmungen keine über die kantonalen Vorgaben hinausgehenden Einschränkungen zum Bau von Solaranlagen enthalten;
5. bei Eingang einer Meldung einer umfassenden Dachsanierung gemäss Art 39d (neu) kEnG beratend darauf hinzuwirken, dass tatsächlich eine Solaranlage gebaut wird.

Begründung

Die kantonale Verfassung sieht im Bereich des Klimaschutzes für Gemeinden eine Vorbildfunktion vor. Die Gemeinde Köniz ist also auch bezüglich Solarausbau besonders gefragt und muss ihre Verantwortung als Vorbild wahrnehmen. Auch wenn übergeordnete Gesetzgebung den kommunalen Handlungsspielraum beschränkt, muss dieser Spielraum konsequent genutzt werden, indem eigene Gebäude und Anlagen ausgebaut und planungsrechtliche Grundlagen angepasst werden.

Aktuell wird in Köniz erst 7.8% des Solarpotenzials auf Dächern genutzt. Damit liegt Köniz hinter dem kantonalen und nationalen Durchschnitt und auch hinter vergleichbaren Gemeinden¹⁰. Gesamthaft könnte auf den gut geeigneten Könizer Dächern mehr Strom produziert werden, als die Könizer Bevölkerung heute verbraucht! Dies noch ohne Berücksichtigung des Potenzials an Fassaden, welches heute noch nahezu vollständig vernachlässigt wird.

Am 9. Februar 2025 hat sich die Bevölkerung des Kanton Bern mit 67% Ja-Stimmen für den Gegenvorschlag zur Solarinitiative ausgesprochen. In Köniz waren es sogar 71%. Ein deutliches Zeichen, dass die Bevölkerung eine Beschleunigung des Solarausbaus wünscht. Der Gegenvorschlag sieht unter anderem eine Solarpflicht bei Neubauten vor und verpflichtet Hauseigentümer*innen, im Falle einer Dachsanierung den Bau einer Solaranlage zu prüfen. Dadurch ergibt sich durch die Vollzugsbehörde der Gemeinde ein zusätzlicher Anknüpfungspunkt im Rahmen des Baubewilligungsprozesses, welcher bestmöglich genutzt werden soll. Ausserdem ist die Herabsetzung des Grenzwerts für die gewichtete Gesamtenergieeffizienz in den kantonalen Mustervorschriften explizit vorgesehen¹¹. Andere Gemeinden kennen denn auch bereits ähnliche Bestimmungen in ihren entsprechenden kommunalen Gesetzgebungen (Bspw. Münsingen¹²). Neben einer zusätzlichen Beschleunigung des Solarausbaus kann damit gleichzeitig eine Reduktion der Emissionen für die Heizung der Gebäude erzielt werden.

Liebefeld, 05.05.2025

David Müller

Eingereicht

05.05.2025

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Janka Hamm, Andreas Hauser, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Laura Hoffman, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Mayra Faccio, Jutta Gubler Kläne-Menke, Urs Mumenthaler, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Katja Streiff, Toni Eder, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Fabienne Marti, Roland Akeret, Arlette Mürger, Bülent Celik, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf die Ziffer 3 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf die Ziffern 1, 2, 4 und 5 eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1).

¹⁰ Energiereporter (31.01.2025). Solarstrom in Köniz. <https://www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter/>

¹¹ Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kanton Bern (2022). Muster für kommunale Energievorschriften. <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/aeu/de/energieprogramme-gemeinden/aeu-energievorschriften-gemeinden-DE.pdf>

¹² Gemeinde Münsingen (2023). Baureglement 2021 (Stand 31.10.2023) <https://www.muensingen.ch/wAs-sets/docs/dienstleistungen/Reglemente-Verordnungen-Gebuehren/nutzungsplanung/Gemeindebaureglement-GBR-2021-Stand-31.10.2023.pdf>

2. Ausgangslage

Wie bereits in der Beantwortung der Motion V2506 "Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Köniz" geschrieben, ist der Ausbau der Solarenergie ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Energieversorgung. Der Antwort ist ebenfalls zu entnehmen, dass die Solarstromproduktion zwar stetig zunimmt, dass das Potenzial für Photovoltaik-Anlagen jedoch noch lange nicht ausgeschöpft ist.

3. Geplante Massnahmen und Massnahmen in Umsetzung

Zur Förderung der Photovoltaik werden auf allen Staatsebenen Massnahmen geplant und umgesetzt. Im Zusammenspiel werden diese Massnahmen den Solarausbau in Köniz weiter vorantreiben.

3.1 Gemeinde Köniz: Klimamassnahmenpaket

Im Klimamassnahmenpaket des Gemeinderats vom März 2024 sind diverse Massnahmen zur Förderung der Solarenergie verankert. Im Rahmen der Beantwortung der Motion V2506 (EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne / junge Grüne-Fraktion) "Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Gemeinde Köniz" hat der Gemeinderat ausführlich darüber berichtet.

3.2 Kanton Bern: Gegenvorschlag zur Solarinitiative

Neubauten müssen bereits heute mit Solaranlagen ausgerüstet werden. Der Gegenvorschlag zur Solarinitiative, welcher am 9. Februar vom Berner Stimmvolk 66.7 % angenommen wurde, sieht vor, dass *geeignete Dachflächen* von Neubauten und Erweiterungen mit Anlagen zur Solarenergienutzung *möglichst vollständig* auszustatten sind (neuer Art 39 im Kantonalen Energiegesetz KEnG; siehe Beilage). Ausnahmen gibt es für kleine Wohnbauten mit einer Dachfläche von weniger als 50m². Bei einer Gebäudegrundfläche von weniger als 300m² muss nur so viel Solarenergie installiert werden, wie zur Deckung des halben Normbedarfs notwendig ist. Der Regierungsrat ist aktuell daran, die Verordnungsartikel zum Art. 39 auszuarbeiten. Darin wird u.a. geregelt sein, was "geeignete Dachflächen" sind und wie "möglichst vollständig" definiert wird. Gesetz und Verordnung werden voraussichtlich am 1.1.2026 in Kraft treten.

3.3 Schweizerische Eidgenossenschaft: Mantelerlass

Mit dem Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (auch bekannt unter dem "Mantelerlass"), welches von der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 mit 68.72 % angenommen wurde, wurden diverse Instrumente zur Förderung der erneuerbaren Energien im Energiegesetz (EnG), Stromversorgungsgesetz (StromVG) und im Raumplanungsgesetz (RPG) gesetzlich verankert. Im Bereich der Photovoltaik sind dies u.a.:

- Finanzieller Bonus für hohe Neigungswinkel: Anreize für mehr Winterstromproduktion
- Ermöglichung von virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV): Benützung des öffentlichen Stromnetzes bis zum Verteilkasten
- Ermöglichung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG): Benützung des öffentlichen Stromnetzes über den Verteilkasten hinaus mit einem Preisabschlag auf die Netznutzungsgebühren. Die LEG ist begrenzt durch die Gemeindegrenzen.
- Minimalvergütung für den eingespeisten Solarstrom von PV-Anlagen unter 150 kWp

Mit der Anpassung im Raumplanungsgesetz werden *genügend angepasste* Fassaden-Solaranlagen an Gebäuden in der Bau- und Landwirtschaftszone grundsätzlich baubewilligungsfrei. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist auf den 1. Juli 2026 geplant.

4. Zu den einzelnen Punkten der Motion

4.1 Punkt 1 (gemeindeeigene Gebäude)

Diese Forderung wird bereits umgesetzt. Wo ein Dach saniert wird oder wo neu gebaut wird, wird in der Regel eine PV-Anlage geplant und realisiert. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden auch PV-Anlagen an der Fassade geprüft. An dieser Strategie wird festgehalten. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass sich in Zukunft die Bevölkerung an den Anlagen beteiligen kann, wie dies in diversen anderen Städten und Gemeinden bereits möglich ist. Im Rahmen der Massnahme 1.7.5 des Klimamassnahmenpakets werden deshalb Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft.

4.2 Punkt 2 (Richtplanung)

Es ist bereits heute vorgesehen, die Photovoltaik als raumrelevantes Thema in der Raumstrategie zu behandeln. Das betrifft insbesondere die PV-Anlagen auf Infrastrukturanlagen, Freiflächen, vZEV oder LEG. Der Ausbau des Stromnetzes wird einen weiteren Fokus bilden.

4.3 Punkt 3 (Revision Baureglement)

Mit dem neuen Artikel 39 im Kantonalen Energiegesetz müssen ab dem 1.1.2026 bei Neubauten und Erweiterungen die geeigneten Dachflächen vollständig mit Solarenergieanlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) ausgestattet werden. Damit geht das KEnG nach der Inkraftsetzung in den meisten Fällen weiter als die geforderte Verschärfung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz um 15 % für Neubauten und Erweiterungen, welche indirekt ebenfalls zu einer Vergrößerung der PV-Flächen – wenn auch in einem geringeren Ausmass - führt. Eine Analyse der Baueingaben für Neubauten und Erweiterungen zwischen 2021 und 2024 in Köniz hat gezeigt, dass in 11 von 19 Fällen die minus 15 % gewichtete Gesamtenergieeffizienz auf freiwilliger Basis bereits erreicht wurden, ohne dass die Dachfläche vollständig ausgerüstet wurde.

Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, das Baureglement zu verschärfen.

4.4 Punkt 4 (keine Verletzung kantonaler Vorgaben)

Der Gemeinderat ist bereits heute daran, baurechtliche Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass sie mit dem kantonalen Recht und dem Bundesrecht vereinbar sind und den Ausbau der Solarenergie nicht behindern. So werden beispielsweise nach und nach die Überbauungsordnungen von Siedlungsschutzgebieten mit Einschränkungen zur Nutzung der Solarenergie überarbeitet. Hinsichtlich der Änderungen im Energiegesetz aufgrund des angenommenen Gegenvorschlags zur Solarinitiative sind die baurechtlichen Bestimmungen der Gemeinde erneut zu überprüfen, insbesondere das Baureglement. Bei Widersprüchen gilt, dass das Kantonale Energiegesetz oder andere übergeordnete Gesetze gegenüber dem kommunalen Baureglement Vorrang haben.

4.5 Punkt 5 (Meldung Dachsanierung)

Gemäss dem neuen Art. 39d im Kantonalen Energiegesetz gilt bei einer umfassenden Erneuerung von Dachflächen bestehender auf Dauer angelegter Bauten eine Meldepflicht mit Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung und die Solarausstattungskosten. Es handelt sich somit um eine Informationspflicht der Bauwilligen. Sofern bei einem geeigneten Dach und angemessenen Ausstattungskosten keine Solaranlage vorgesehen wird, ist ein kostenloses Beratungsangebot durch einen Energieberater der spästmöglichen Interventionszeitpunkt. Der Gemeinderat ist bereit, ein solches Angebot zu prüfen, sobald die Ausgestaltungsdetails von Art. 39d bekannt sind. Das Angebot wird zu entsprechenden Mehrkosten auf Seite der Gemeindeverwaltung führen.

5. Auswirkungen auf das Stromnetz

Der Ausbau der Solaranlagen ist dringend notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Er führt jedoch zu grossen Herausforderungen für das Stromnetz. Um hohe volkswirtschaftliche Kosten für den Netzausbau zu vermeiden, gilt es, den Solarstrom möglichst lokal zu verbrauchen. Neben marktwirtschaftlichen Anreizen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind dazu auch zentrale oder dezentrale Speicher notwendig.

6. Auswirkungen auf das Klima

Mit erneuerbarem Strom aus Wasser, Wind, Biomasse oder der Sonne können fossile Heizungen mit Wärmepumpen und Verbrenner-Fahrzeuge mit Elektrofahrzeugen ersetzt werden. Die Photovoltaik leistet deshalb einen direkten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 12. September 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Motionsprüfung vom 16. Mai 2025
- 2) Auszug aus der Abstimmungsbotschaft Art. 39 Kantonales Energiegesetz (Gegenvorschlag Solarinitiative)

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung mit Antrag auf Abschreibung. Zuständig ist die Direktion Umwelt und Betriebe. Einleitend noch eine Bemerkung: Ziffer 4 dieser Richtlinienmotion ist aus Sicht des Parlamentspräsidiums keine Richtlinie. Wir haben hier noch Abklärungen mit der Stabsabteilung gemacht, wir haben aber kein Instrument, um dies zu ändern. Die Begründung ist, dass die Umsetzung der Ziffer 4 auch Änderungen des Baureglements brauchen würde, wie man der Antwort des Gemeinderates entnehmen kann, und das fällt nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Erstunterzeichner, David Müller, Grüne: Vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Antwort auf den Vorstoss.

Seit der Einreichung des Vorstosses hat Köniz weitere Solaranlagen gebaut – nicht unbedingt die Gemeinde, aber auf dem Gemeindegebiet bzw. wurden diese offiziell angemeldet. Wir hinken aber immer noch dem nationalen und kantonalen Durchschnitt hinterher. Deshalb und natürlich auch weil wir weiterhin den Ausbau beschleunigen müssen, um die Ausbauziele zu erreichen, wenn wir von fossilen Energien und der Atomkraft wegkommen wollen, um damit das Klima zu schützen und unabhängiger vom Ausland zu werden. Dies zur generellen Einleitung.

- Nun zu den einzelnen Punkten der Motion: Ich starte mit Ziffer 3, das ist sicherlich die knackigste Forderung:
Hier werden die Vorschriften für Neubauten adressiert. Was die Antwort des Gemeinderats auslöst, ist, dass die geforderte Reduktion des Grenzwerts für die gewichtete Gesamtenergieeffizienz nicht nur einen Effekt auf den Solarausbau hat, sondern den Hauseigentümer:innen einen Spielraum lässt, so dass die Vorgaben zum Beispiel auch mit verbesserter Dämmung erreicht werden könnten. Insofern kann die Vorgabe nicht mit jener des Gegenvorschlags zur kantonalen Solarinitiative gleichgesetzt werden, sondern hat weitere positive Effekte.
- Hinzu kommt, dass beim in Kraft getretenen Gegenvorschlag zur Solarinitiative nur Gebäude über 300m² Grundfläche das Potenzial, Zitat, "möglichst vollständig" nutzen müssen. Randbemerkung: Gemäss kantonaler Verordnung heisst «möglichst vollständig» übrigens zu 60%. Gebäude unter 300m² haben erleichterte Vorschriften, eine Verschärfung wie im Vorstoss gefordert könnte also hier zusätzlichen Mehrwert bringen.
- Andererseits habe ich durch die in der Antwort aufgeführten Zahlen von konkreten Bauprojekten der letzten Jahre auch etwas gelernt und mich in den Diskussionen in den letzten Tagen überzeugen lassen, dass der positive Effekt unter Berücksichtigung dieser Zahlen und auch unter Berücksichtigung, dass es ja sowieso nur um Neubauten geht und natürlich das grösste Potential auf den bestehenden Gebäuden liegt, der Mehrwert vermutlich nicht so gross wäre, wie ich mir dies erhofft hatte. Das Verhältnis zum Aufwand einer Baureglementsanpassung ist somit suboptimal. Ich ziehe deshalb Ziffer 3 zurück und wandle den restlichen Vorstoss in ein Postulat um.

Wieso es wichtig ist, dass die restlichen 4 Punkte überwiesen und noch nicht abgeschrieben werden können, ganz kurz: Noch keine dieser Forderungen ist aktuell umgesetzt. Punkt. Es gibt also eigentlich keinen Grund diesen Vorstoss jetzt abzuschreiben.

Trotzdem noch etwas zum Inhalt:

- Zu Punkt 1, hier geht es um Fassadenanlagen bei gemeindeeigenen Gebäuden: Der Gemeinderat sagt bloss ziemlich schwammig: «wo es sinnvoll erscheint, werde es geprüft». Bis heute wurde noch keine einzige Anlage gebaut. Der Gemeinderat bleibt also schuldig, dass er es damit wirklich ernst

meint. Ich hoffe natürlich, dass mit der Postulatsantwort dann eine echte Auswertung und hoffentlich bereits die ersten umgesetzten Projekte präsentiert werden können.

- Punkt 2: Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat bzw. die Verwaltung das Thema Solarausbau in Bezug auf die kommunale Richtplanung bereits auf dem Schirm hat. Von daher gibt es von meiner Seite nichts Weiteres. Ich bin gespannt zu sehen, was dabei konkret vorgelegt werden wird. Dass der Gemeinderat, wie er in der Antwort sagt, auch Speicher berücksichtigen will, oder dass er dies als ein wichtiges Thema erachtet, damit bin ich absolut einverstanden und unterstütze das.
- Punkt 4: Besten Dank für die Antwort. Da geht es ja um das Zusammenspiel mit dem übergeordneten kantonalen Recht. Auch wenn das kantonale Recht vorgeht, ist es in meinen Augen im Sinne aller, dass es kommunal nicht widersprüchliche Informationen gibt, die zu Mehraufwand und Zeitverzögerungen bei den Projekten führen können. Aber es ist auf jeden Fall gut zu wissen, dass dies der Gemeinderat erkannt hat und auch bereits adressiert.
- Punkt 5: Es freut mich zu hören, dass der Gemeinderat eine entsprechende Beratung der Hauseigentümer:innen prüfen und so die Chancen der neuen kantonalen Gesetzgebung möglicherweise nutzen will. Aber eben, auch hier ist noch nichts entschieden oder gar umgesetzt, eine Abschreibung ist deshalb verfrüht. Ich bin deshalb auch bei diesem Punkt sehr gespannt auf das Ergebnis der Prüfung im Rahmen eines Postulatsberichts.

Vielen Dank und ich hoffe auf möglichst viele unterstützende Stimmen.

Und dann vielleicht zuletzt noch eine Bitte an den Parlamentspräsidenten: Die Diskussionen im Vorfeld zur heutigen Sitzung betreffend diesem Traktandum haben gezeigt, dass es hier gewisse Unklarheiten gibt, was in der Kompetenz des Gemeinderates ist oder eben auch nicht, bezüglich Abschreibungen von Motionen. Vielleicht wäre eine entsprechende Erläuterung noch hilfreich.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich stelle fest, dass der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist und die Ziffer 3 zurückgezogen hat. Wir sprechen damit nicht mehr über die Ziffer 3.

Was Davids Frage noch anbelangt: Gemäss Artikel 62, Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments, werden Richtlinien nicht durch Parlamentsbeschluss abgeschrieben. Darum kann der Gemeinderat keinen Antrag stellen, dass das Parlament beschliesst, eine Richtlinie abzuschreiben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Janka Hamm, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Motion. Wir teilen das Ziel klar: Köniz soll sein grosses Solarpotential konsequent ausschöpfen - auf den Dächern, an den Fassaden und mit zeitgemässen Lösungen. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden darf. Der Gemeinderat hat angekündigt, verschiedene Punkte zu prüfen, aber diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir möchten die Ergebnisse sehen, bevor das Geschäft definitiv abgeschrieben wird. Das betrifft alle Ziffern, ich sage aber jetzt insbesondere zu den Ziffern 1 und 5 noch etwas:

- Zu Ziffer 1: Wir anerkennen, dass die Gemeinde bei Neubauten und Dachsanierungen von eigenen Gebäuden Solaranlagen konsequent realisiert. Das ist sehr erfreulich. Aber die Motion spricht auch das Fassadenpotential an. Der Gemeinderat schreibt, Fassadenanlagen, wo sinnvoll, werden sie geprüft. Das ist ein guter Ansatz, aber noch keine abgeschlossene Umsetzung. Wir möchten wissen, welche Gebäude tatsächlich geprüft wurden, welche Kriterien bei der Prüfung eine Rolle gespielt haben und wo zusätzliche Flächen sinnvoll genutzt werden könnten. Ausserdem möchten wir wissen, ob der Gemeinderat die Prüfung der Bürgerbeteiligungsmodelle für verwaltungseigene Gebäude bereits vorwegnehmen könnte, statt in diesem Punkt auf das Klimamassnahmenpaket zu verweisen.
- Zu Ziffer 5: Der Gemeinderat will prüfen, ob bei Dachsanierungen ein Beratungsangebot eingeführt werden kann, um Eigentümerinnen und Eigentümer zum Bau von Solaranlagen zu motivieren. Diese Prüfung steht aber auch noch aus und soll erst nach Bekanntwerden der Ausführungsbestimmungen zu Art. 39d, des kantonalen Energiegesetzes, vorgenommen werden. Wir möchten das Ergebnis abwarten, bevor dieses Postulat abgeschrieben wird.

Ergänzend möchten wir folgendes festhalten: Das volle Solarpotential der Gemeinde wird nur dann ausgeschöpft, wenn auch neue technische Entwicklungen aktiv verfolgt werden. Dazu zählen in Zukunft zum Beispiel intelligente Speicherlösungen oder bidirektionale Ladesysteme, welche den überschüssigen Solarstrom besser nutzbar machen können und gleichzeitig das Stromnetz entlasten. Diese Themen gehören zwar nicht direkt zur Motion oder zum Postulat, zeigen aber auf, welches Potential Köniz in den kommenden Jahren noch ausschöpfen könnte.

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt in diesem Sinne, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben wird, bis die angekündigten Prüfungen abgeschlossen sind und die Ergebnisse vorliegen.

Fraktionssprecherin FDP, 2. Vizepräsidentin, Selin López, FDP: Wir danken für die Antwort vom Gemeinderat und der Direktion Umwelt und Betriebe. Vorab, wir die FDP. Die Liberalen möchten nicht, dass die Gemeinde sich weiter mit dieser Motion bzw. jetzt Postulat auseinandersetzt und stimmen der Abschreibung entsprechend auch zu.

Für uns ist klar, dass im vorliegenden Fall die Gemeinde ihren Handlungsspielraum bereits ausschöpft und wir bewegen uns hier mal wieder in einer Ebene, wo es darum geht, was ist Bundes- oder Kantonsaufgabe und da gibt es immer wieder diese Überschreitungen. Es tut mir leid, dass wir uns mit dem befassen müssen, aber jetzt ist es auf dem Tisch und jetzt machen wir das Beste daraus.

Auch in der Vergangenheit, haben wir uns mehrfach mit Solarthemen beschäftigt, wie die Berner Solarinitiative oder der Energie-Mantelerlass, worüber wir abgestimmt haben. Die Berner Solarinitiative der Grünen verlangte, bis 2040 sämtliche geeignete Dächer und Fassaden mit einer Solaranlage auszurüsten. Das Berner Kantonsparlament hat dann gesagt, nein, wir wollen das nicht, wir wollen die Solarpflicht auf Dächer von Neubauten und setzt dabei bei Sanierungen auf Freiwilligkeit. Dieser Gegenvorschlag wurde denn auch mit 66.7% angenommen – im Gegensatz zur Initiative, welche mit 71,2% abgelehnt wurde. Da hat das Volk klar gesprochen. Wenn wir jetzt hier weitermachen, dann entspricht dies einfach nicht dem Volkswillen. Hört mit diesen Themen auf, bitte.

Zudem besteht auf Bundesebene der sogenannte Energie-Mantelerlass – auch dort befasst man sich mit dieser ganzen Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Das wurde vom Volk angenommen und das beinhaltet Förderinstrumente, erleichterte Planungsbedingungen für Grossanlagen sowie eine Wasserkraftreserve. Nach unserem Empfinden, ist dieses Thema einfach gut abgedeckt und nicht wirklich in der Verantwortlichkeit unserer kleinen Gemeinde.

Für uns stellt dieser Vorstoss der Grünen Fraktion, welcher von der SP-Fraktion und der EVP-GLP-Mitte-Fraktion eingereicht wurde, leider wieder nur eine Beschäftigung der Verwaltung dar. Diese Themen laufen bereits und die Gemeinde macht im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits was sie kann. Wir bitten euch daher auf weitere Vorstösse zu verzichten und schaut, dass ihr auf geeigneter Stufe – das könnt ihr euren Kantons- und Bundeskollegen sehr gerne weitergeben – damit das dort weiterbehandelt wird und nicht hier. Wir stimmen der Abschreibung entsprechend zu. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses. Sie zeigt, dass Ziffer 3 das Baureglement komplizierter machen, der Solarenergie aber nur wenig bringen würde. Danke, David, dass du den Punkt zurückziehst.

Der Gemeinderat hätte beantragt, ihn erheblich zu erklären, obwohl er ihn gar nicht gut findet. Vielleicht stört ihn dieser Widerspruch nicht, weil er den Auftrag sowieso gerade wieder abschreiben möchte. Überhaupt stellt der Gemeinderat einen speziellen Antrag: Er möchte den gesamten Vorstoss erheblich erklären und gleich wieder abschreiben. Er möchte also die Adventskerze anzünden und gerade sofort wieder ausblasen. Aber ist denn schon Weihnachten?

- Bei Ziffer 1, den gemeindeeigenen Gebäuden, sagt der Gemeinderat, er setze die Forderung bereits um. Allerdings hat er bisher noch keine geeignete Fassade gefunden. Photovoltaik von der Fassade ist aber wichtig für den Winterstrom. Darum ist der Auftrag noch nicht erfüllt. Anders als David, würde ich aber nicht so weit gehen, dem Gemeinderat zu unterstellen, er meine es nicht ernst. Uns würde aber interessieren, ob "Contracting" für die Gemeinde ein Thema ist und ob dies die Sache beschleunigen könnte.
- Bei Ziffer 2, Richtplanung, sagt der Gemeinderat selber, das Anliegen sei *vorgesehen*. Vorgesehen heisst, noch nicht umgesetzt. Auch dieser Auftrag ist noch nicht umgesetzt.
- Bei Ziffer 4, sagt der Gemeinderat, er sei *daran*, die baurechtlichen Bestimmungen anzupassen. *Daran sein* heisst, noch nicht umgesetzt. Hierzu hätte ich auch die Frage, was mit «nach und nach» gemeint ist: Wie sieht der Zeitplan aus?
- Und bei Ziffer 5, Beratung, ist er *bereit*, diesen zu *prüfen*, sobald der Kanton zum kantonalen Energiegesetz bekannt gegeben hat. *Bereit zu prüfen*, heisst nach meinem Verständnis noch nicht umgesetzt.

Fazit Nr. 1: Mit dem Anliegen, das Solarpotenzial zu nutzen, rennt der Vorstoss beim Gemeinderat offensichtlich offene Türen ein. Wir stimmen gerne für die Überweisung des Vorstosses. Sowieso: Als Postulat hat der Gemeinderat in der Umsetzung viel Spielraum, den Auftrag mit Augenmass umzusetzen.

Fazit Nr. 2: Auch wenn der Gemeinderat gerne Aufträge abschreibt, die er noch nicht umgesetzt hat, damit sind wir nicht einverstanden. Diese Kerze wollen wir gerne noch etwas brennen lassen.

David Müller, Grüne: Ich möchte noch etwas auf das Votum von Selin erwidern: Dass es hier bei diesem Vorstoss um Sachen geht, welche die Gemeinde nichts angehen, Überschreitung von Kompetenzen. Ich weiss nicht, aber bei Ziffer 1 geht es um die gemeindeeigenen Gebäude. Wer, wenn nicht die Gemeinde soll sich um diese kümmern? Ich wüsste es nicht. Bei Ziffer 4, dort geht es um den Bauprozess in der Gemeinde. Auch da hat die Gemeinde meiner Meinung nach eine wichtige Rolle. Und Ziffer 5 nimmt ja genau die kantonale Entwicklung auf, den Volksentscheid zum Gegenvorschlag zur Solarinitiative und dort sind die Hauseigentümer:innen verpflichtet, sich darüber zu informieren, wenn sie ihr Dach umfassend sanieren, ob da Potential für eine Solaranlage vorhanden ist. Und das, was hier gefordert wird, ist, dass die Gemeinde ihren Spielraum ausnützt und dort beratend zur Seite steht, damit dies eben nicht nur z.B. mit einem Häkchen abgetan und gesagt wird, gut, ich habe es angeschaut, sondern, dass auch möglichst viel dann tatsächlich resultiert. Von daher denke ich, da geht es eben genau darum, was wir hier in Köniz machen können.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Die Solarproduktion in Köniz hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht – es geht also einiges. Aber es stimmt, wir sind noch auf einem etwas tieferen Niveau, wir decken etwa 10% des Stromverbrauchs hier in Köniz mit Solarstrom. Und das Potential ist grösser, als der gesamte Stromverbrauch. Wir haben also noch ziemlich Luft nach oben.

Aber, und ihr habt dies gesagt, auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene hat es jetzt neue Regelungen gegeben, welche zum Teil noch nicht greifen. Da muss man schauen, wie das jetzt weitergeht. Unsere Hoffnung ist, dass der Zubau von Photovoltaik auf Gemeindegebiet, dass dieser im gleichen Stil weitergehen kann, wie dies in den letzten fünf Jahren passiert ist. Mit Unterstützung all dieser neuen Gesetze und Massnahmen.

Vielleicht zu David Müller, merci, dass du diesen Punkt 3 zurückziehst, da wäre unseres Erachtens der Aufwand und der Ertrag in keinem Verhältnis, dieses Baureglement zu ändern, für einen fragwürdigen Mehrwert.

Dass wir an den Gemeindegebäuden noch keine Fassadenanlagen haben, das ist schade. Das finde ich, wäre ein wichtiger Beitrag, denn es wurde gesagt, das produziert im Verhältnis mehr Winterstrom. Aber dazu sagt Thomas Marti noch etwas.

Zu Janka Hamm: Du hast von neuen technischen Entwicklungen und von der Entlastung des Stromnetzes gesprochen. Und ich finde, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, welchen du hier erwähnt hast. Denn eine Sache ist es, Solaranlagen zu bauen, aber eine andere Sache ist es, wie man den Solarstrom ins Netz bringt. Und das kann doch ziemlich kompliziert sein und vor allem kann das sehr hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Gerade wenn die grossen Bauernhofdächer mit Photovoltaik gedeckt werden und dann die BKW eine Leitung dahin bauen muss, wo sämtlicher Strom, welcher produziert wird, jederzeit immer gleich abführt, dann kann dies sehr teuer werden. Und genau diese Problematik haben wir aufgenommen und darum haben wir auch diese Machbarkeitsstudie zum Energieverbund Mittelhäusern in Auftrag gegeben und auch mitfinanziert, welcher genau dies angeschaut hat. Und das war etwa vor zwei Monaten, ich habe das damals bereits etwas geschildert, es war jetzt auch ziemlich in den Medien, unter dem Titel "Mittelhäusern, ein Modell für die Schweiz". Und zwar geht es da darum, dass man eine schlaue Kombination von Solarproduktion und der dezentralen Speicherung dieses Stroms in Batterien braucht, so dass man die Netzausbaukosten massiv senken kann. Damit der gesamte Solarstrom, welcher tagsüber produziert wird, kurzfristig speichern kann und dann über den ganzen Tag verteilt, ins Stromnetz einspeisen kann. So spart man sehr viele Kosten. Die BKW war an dieser Studie ebenfalls beteiligt und aufgrund dieser Resultate fand sie, dass sie vermutlich ihre Netzausbaustategie aufgrund der Resultate noch einmal etwas überdenken muss. Ich denke, da konnten wir wirklich einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein weiterer Punkt wäre die Steuerung der flexiblen Verbraucher, damit diese dann den Strom brauchen, wenn lokal genügend produziert wird oder eben sehr viel produziert wird. Wir sind übrigens bei unserer Wasserversorgung in der Diskussion, ob wir unseren Pumpbetrieb so umbauen könnten, dass man dann pumpen könnte, wenn gerade viel Strom im lokalen Netz vorhanden ist. Das wäre ein riesiger Vorteil. Im Moment ist das relativ fixiert, dass man nur in der Nacht pumpen kann.

Das dünkt mich, das ist in etwa die Richtung, wo es hingehen muss. Nicht – ich sage es etwas salopp – auf Teufel komm raus, Photovoltaik zu bauen, sondern sich eben gleichzeitig zu überlegen, wie man den Strom ins Netz reinbringt.

Andreas Hauser, "Contracting" ist bei den Gemeindegebäuden im Moment kein Thema und bei den Überbauungsordnungen, das ist bei Punkt 4 des Vorstosses, das ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben im Gemeinderat immer wieder die überarbeiteten Überbauungsordnungen und dort wird geschaut, dass dies mit dem übergeordneten Recht bezüglich Photovoltaik übereinstimmt. Ich schaue natürlich auch immer speziell darauf, ob dies erfüllt ist und das wird erfüllt, aber wir haben sehr viele

Überbauungsordnungen und das ist ein etwas längerer Prozess. Aber es ist so: Jene Leute, welche eine Photovoltaikanlage bauen wollen, da gewähren wir immer Ausnahmegewilligungen im Gemeinderat.

Insgesamt ist der Gemeinderat der Meinung, dass die aufgeworfenen Punkte hinreichend beantwortet wurden oder wir haben aufgeführt, wie der Gemeinderat diese Photovoltaik weiter unterstützen und fördern will und das ist der Grund, warum er die Abschreibung empfiehlt. Und ich kann jetzt nicht gut sagen, ich kann damit leben, wenn wir dann in zwei Jahren einen Postulatsbericht schreiben müssen, denn diesen muss ich nicht mehr schreiben, darum sage ich das jetzt nicht.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Ich fühle mich natürlich bei Punkt 1 schon ziemlich angesprochen und ich möchte hier dafür weibel, dass ihr dem Gemeinderat da auch glaubt, dass er dort auch liefert. In diesem Jahr hattet ihr im Parlament keine Vorlage, von der Immobilienseite her, bei welcher das Thema Solar nicht auch beleuchtet wurde und wir nicht auch eine Solaranlage beantragt haben. Das ist das eine.

Das Andere ist Photovoltaik an der Fassade: Ja, da bin ich sehr dafür und ja, schade, haben wir noch keine, aber man muss da auch sehen, dass sich nicht jede Fassade eignet und wir werden das – spontan kommt mir nur eines aus unserem Portfolio in den Sinn – und das braucht dort etwas länger, denn nicht alle Objekte eignen sich und jene Objekte, welche sich eignen, sind vielleicht nicht im nächsten Jahr hier im Parlament, sondern erst im übernächsten Jahr. Auch dort sind wir dran. Ihr könnt uns hier auch glauben und ihr könnt es jedes Mal, wenn wir eine Vorlage hier im Parlament haben, auch überprüfen, ob wir dem nachkommen.

Abgesehen davon, machen wir jetzt gerade in der Stapfenstrasse – vielleicht habt ihr die Baustelle gesehen, das ist im Finanzvermögen - eine kleinere Liegenschaft. Auch dort kommt eine Photovoltaikanlage drauf. Das Thema ist von der Verankerung sicherlich drin. Wenn ihr dazu in zwei Jahren nochmals einen Bericht wollt, noch so gerne, das liefern wir gerne nach, denn, ich habe es schon im Editorials im Mai geschrieben, wir müssen die Sanierungsraten in den nächsten 10 Jahren etwa verdoppeln, das heisst, ihr bekommt in etwa doppelt so viele Geschäfte mit Solaranlagen in den nächsten 10 Jahren.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Das letzte Wort wird durch den Erstunterzeichner nicht mehr gewünscht. Damit ist die Debatte beendet. Ich halte nochmals fest, die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen darum zuerst über das Postulat ab und dann über die Abschreibung des Postulats. Weil das Postulat in den Voten bestritten wurde, führen wir die Abstimmung durch.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für erheblich erklären, 9 Stimmen für nicht erheblich erklären)

Die Motion wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für Abschreibung, 27 Stimmen gegen Abschreibung)

PAR 2025/90

V2121 Postulat (SP) „Köniz für Nachbar:innen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 21. Juni 2021 wurde die Motion V2121 "Köniz für Nachbar:innen" eingereicht, welche den Gemeinderat beauftragt, mit dem Ziel einer generationenübergreifenden Solidarität ein Konzept für eine generationenübergreifende Nachbarschaft zu erarbeiten.

Als zu berücksichtigende Eckwerte nannten die Motionär:innen, dass die Versorgungssicherheit der älteren Menschen mit den Gütern, die sie für den täglichen Gebrauch benötigen, – auch in Krisenzeiten – sicherzustellen sei. Es seien Familien mit Kindern, z.B. mittels nachbarschaftlicher Aufgabenhilfen, zu unterstützen. Weitere generationenübergreifenden Hilfen sowie Möglichkeiten zur Vermittlung von Nachbar:innen seien zu benennen und zu fördern. Es solle eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit geschaffen und ihre möglichen Aufgaben skizziert und diesbezügliche Kooperationsmöglichkeiten in die Planung einbezogen werden. Dabei sollen Ortsteilorganisationen sowie die Leiste in die Erarbeitung des Konzeptes miteinbezogen werden.

Die Motionsprüfung stufte die Motion als Richtlinienmotion ein.

In seiner Antwort vom 20. Oktober 2021 äusserte sich der Gemeinderat dahingehend, dass eine Ausweitung der Konzepterarbeitung auf eine generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe erst dann geprüft werden soll, wenn die Aufbauarbeiten der Nachbarschaftshilfe im Rahmen des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" abgeschlossen sind und erste Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. Er beantragte dem Parlament, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Das Parlament hat die Motion am 6. Dezember 2021 als Postulat erheblich erklärt.

Am 26. Juni 2023 beantragte der Gemeinderat die Verlängerung der Erfüllungsfrist. Hauptgrund war, dass die Erfüllung des Postulats auf die Evaluation des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" abgestimmt werden sollte. Diese Evaluation war auf Ende 2024 terminiert, so dass der Gemeinderat erst 2025 und gestützt auf die Evaluationsergebnisse den Entscheid treffen würde, ob eine Überführung der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen in den Regelbetrieb eingeleitet werden solle. Der Gemeinderat legte zudem dar, dass die Abklärungen bei weiteren Zielgruppen aus Ressourcengründen gestaffelt stattfinden und im Rahmen der geplanten Überarbeitungsprozesse des Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes (damals geplant für 2024) und des Integrationskonzeptes (damals voraussichtlich 2025) erfolgen sollten und dass bis zum Ablauf der maximalen Erfüllungsfrist die verlangte Konzepterarbeitung voraussichtlich nur für einen Teil der Zielgruppen vorliegen werde.

Das Parlament hat dem Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist am 26. Juni 2023 zugestimmt.

2. Projekt "gemeinsam altersfreundlich"

Nach einer 5-jährigen Projektlaufzeit wurde das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" im Sommer 2025 beendet. Im Hinblick auf den Projektabschluss wurde eine extern begleitete Selbstevaluation der seit Mitte 2023 laufenden Pilotphase des Projekts durchgeführt. Die Selbstevaluation hatte zum Zweck, Entscheidungsgrundlagen für die Überführung der Angebote in den Regelbetrieb der Gemeindeverwaltung bereitzustellen und Hinweise zu geben für die Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote sowie für die generationenübergreifende Ausweitung der Nachbarschaftshilfe.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" erfolgreich durchgeführt, evaluiert und abgeschlossen werden konnte. Dadurch wurde massgeblich zur Umsetzung des Konzeptes für eine altersfreundliche Gemeinde 2025 beigetragen.

Die Vision des Konzeptes wie auch des Projekts war und ist es, dass die Sorge um die älteren Menschen in der Gemeinde eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Im Sinne einer "Caring Community" bauen dabei der Staat, die Organisationen im Altersbereich und die Zivilgesellschaft eine Kultur des Füreinander-Sorgens und Engagierens auf. Wie die Selbstevaluation aufzeigte, konnte mit dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ein solides Fundament für die Caring Community geschaffen werden:

- Es wurde das *Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich"* aufgebaut, in welchem die Akteure regelmässig und zielgerichtet zusammenarbeiten, um gemeinsam die umfassende Sorge und Versorgung der älteren Menschen wahrzunehmen.
- Als erstes gemeinsames Produkt des Netzwerks "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" wurde ein [digitales Verzeichnis der Altersangebote](#) entwickelt (einsehbar unter koeniz.ch, Stichwort "Altersangebote"), welches den älteren Menschen, ihren Angehörigen, den Freiwilligen und den professionell tätigen Personen einen Überblick über die Altersangebote ermöglicht.
- Im Juni 2023 wurde die *Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen "Zeit-Netz Köniz"* eröffnet. In der Nachbarschaftshilfe unterstützen engagierte Könizer Freiwillige ältere Menschen, welche sich Gesellschaft oder Unterstützung im Alltag wünschen.
- Seit Mitte 2024 gibt es in Niederscherli und in Köniz je einen *"InfoTreff Alter"*. An diese Anlaufstellen können sich ältere Menschen und ihre Angehörigen mit ihren Fragen wenden. Die

engagierten Freiwilligen hören ihnen zu und übermitteln ihnen Informationen über die bestehenden Altersangebote.

Gleichzeitig ist jedoch aufgrund der relativ kurzen Dauer der Pilotphase die Reichweite der Angebote noch begrenzt und über das Gemeindegebiet ungleich verteilt. Die Umsetzung der Angebote muss daher noch weiterentwickelt und insbesondere die Kommunikation noch effektiver ausgestaltet werden.

Betreffend die **generationenübergreifende Ausweitung der Nachbarschaftshilfe** kam die Selbstevaluation zum Schluss, dass das Modell der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen grundsätzlich auf andere Zielgruppen, insbesondere die Migrationsbevölkerung und Familien übertragbar ist. Im Pilotbetrieb der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen wurden Prozesse und Strukturen aufgebaut, die sich auf andere Zielgruppen ausweiten lassen und in diesem Sinn anderen Bereichen zugutekommen können. Es gibt zudem in anderen Gemeinden bereits funktionierende Modelle, die eine breitere Ausrichtung der Nachbarschaftshilfe haben.

Die Selbstevaluation zeigte zudem, dass bereits Anfragen anderer Zielgruppen an die Nachbarschaftshilfe gelangten, welche jedoch abgewiesen werden mussten. Auch interessierte Freiwillige haben sich gemeldet, welche eine Unterstützung anderer Zielgruppen anbieten wollten, wie beispielsweise Sprachtandems für Fremdsprachige. Die Ausweitung auf weitere Zielgruppen bietet demnach auch für die Freiwilligen eine Steigerung der Bandbreite ihres zivilgesellschaftlichen Engagements.

Gleichzeitig hat die Evaluation gezeigt, dass der Erfolg der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen stark auf der Unterstützung des aufgebauten Netzwerks "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" basiert. Bei der Ausweitung der Zielgruppen der Nachbarschaftshilfe ist es daher wichtig sicherzustellen, dass einerseits diese Einbettung im Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" erhalten bleibt. Andererseits erfordert der Aufbau einer generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe den Miteinbezug von und die Kooperation mit weiteren Partnerorganisationen.

Die Alters- und Gesundheitskonferenz (AGK) der Gemeinde Köniz stimmte als strategisches Projektteam des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" im Frühling 2025 einstimmig den Schlussfolgerungen der Selbstevaluation zu und beschloss zuhanden des Gemeinderates eine Überführung des Projekts in den Regelbetrieb. Der Gemeinderat genehmigte im Sommer 2025 in einem ersten Schritt die Überführung der im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" aufgebauten Angebote in den Regelbetrieb der Verwaltung.

3. Überarbeitungsprozesse des Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes und Integrationskonzept

Die geplanten Überarbeitungsprozesse des Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes und des Integrationskonzeptes wurden aus Ressourcengründen zurückgestellt und finden voraussichtlich 2026 und 2027 statt.

In Bezug auf die hier relevante Fragestellung der Bedarfs- und Bedürfnisabklärung zur Nachbarschaftshilfe bei weiteren Zielgruppen hat sich der Gemeinderat deshalb für eine Entkoppelung der Vorhaben entschieden. Konkret soll die Bedarfs- und Bedürfnisabklärung einer generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe unabhängig von der Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes und des Integrationskonzeptes erfolgen.

4. Ausblick

In einem zweiten Schritt hat der Gemeinderat im Herbst 2025 die Schlussfolgerungen aus der Selbstevaluation des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" genehmigt und gestützt darauf in der Fachstelle Alter, Jugend und Integration, Fachbereich Alter, eine neue Stelle für die Freiwilligenkoordination bewilligt. Die Stelle hat die Aufgabe, das Freiwilligenmanagement und die aufgebauten Angebote InfoTreffs Alter und Nachbarschaftshilfe weiter zu stärken sowie die generationenübergreifende Ausweitung der Nachbarschaftshilfe zu konzipieren und erste Erfahrungen in entsprechenden Pilotprojekten zu sammeln. Damit soll gleichzeitig ermöglicht werden, dass sich die Altersbeauftragte nach den intensiven Projektarbeiten wieder verstärkt ihren angestammten Aufgaben zuwenden kann.

Bei der Konzepterarbeitung der generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe soll die Bedarfsabklärung auf Interviews mit bereits bestehenden generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfen anderer Gemeinden fokussieren. Die Ortsvereine und Leiste werden in die Entwicklung miteinbezogen sowie

Überlegungen zur Kooperation mit den Partnerorganisationen der neuen Zielgruppen der Nachbarschaftshilfe gemacht. Des Weiteren soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung (z.B. zwischen den Bereichen Frühe Förderung, Kinder- und Jugendarbeit, Familien, Integration, Alter, Prävention) und die konkrete Vorgehensweise für die Realisierung der generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe festgelegt und der schrittweise Aufbau derselben angegangen werden.

Damit kann das Anliegen der Motionär:innen erfüllt werden. Gleichzeitig können Erfahrungen in generationen- und bereichsübergreifenden Vorhaben gewonnen werden, welche in die Weiterentwicklung der Konzepte im Bereich der sozialen Leistungsangebote aufgenommen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24.09.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beantwortung [V2121 Richtlinienmotion \(SP\) "Köniz für Nachbar:innen"](#) (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung, zuständig ist die Direktion Bildung und Soziales. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin.

Erstunterzeichnerin, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich herzlich für die Antwort des Gemeinderates auf unseren Vorstoss resp. unseren Antrag. Bevor ich auf das Anliegen der generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe eingehen werde, möchte ich noch ganz kurz etwas zum Projekt "gemeinsam altersfreundlich" sagen: Das Projekt wurde in diesem Herbst nach fünf Jahren Aufbau erfolgreich abgeschlossen. Abgeschlossen heisst in diesem Fall, das Resultat wird in die Regelstruktur überführt. Es wurde ein Netzwerk auf die Beine gestellt, bei welchem sich alle Beteiligten darin austauschen können. In Niederscherli ist der Infotreff als dauerhafte Anlaufstelle eröffnet worden und mit dem "Zeit-Netz Köniz" engagieren sich Freiwillige für eine bessere Lebensqualität im Alter. All diese Massnahmen sind im Austausch mit alten Menschen in unserer Gemeinde erarbeitet, entwickelt und umgesetzt worden. Entstanden ist ein neuer Service Public, bei welchem sich die Verwaltung und die Bevölkerung auf Augenhöhe begegnen und unsere Gesellschaft besser machen. Der Dank geht hier nebst vielen anderen Beteiligten, auch an den Gemeinderat. Man könnte an dieser Stelle sogar auch sagen: Zum Glück haben wir Hans-Peter Kohler, welcher sich hier unermüdlich beim Aufbau einer Caring-Community engagiert hat und das wird Spuren hinterlassen. Merci vielmals.

Jetzt aber zum Postulat: Das knüpft an diese Grundlagenarbeit an, welche mit dem Alterskonzept geleistet wurde. Die Überzeugung dahinter ist, dass diese Strukturen des Austausches und der Beratung, vor allem aber auch von der freiwilligen Arbeit heute nicht nur ein Bedürfnis von älteren Menschen ist. Es ist auch ein Bedürfnis von neu zugezogenen Menschen, welche in ihrer Nachbarschaft vereinsamen, von Menschen mit Migrationserfahrung, welche bei uns Fuss fassen möchten, von jungen Familien, welche mit dem Job und ihrer Betreuungsaufgaben an ihre Grenzen stossen oder auch von Menschen, ohne konkrete Not, welche sich aber mehr Gemeinschaft, Austausch und Sinn im Leben wünschen. Das Erfolgsrezept soll darum auf alle Generationen ausgeweitet werden, das ist unser Anliegen.

Die Ausweitung des freiwilligen Netzwerks war darum auch die Kernforderung des Vorstosses, welchen wir im Dezember 2021 als Postulat überwiesen haben. Seitdem haben sich gewisse Sachen bewegt. Bereits umgesetzt ist die Schaffung einer Stelle, welche mit der Koordination der Freiwilligenarbeit betraut ist im Bereich Alter. Im Rahmen der Evaluation "gemeinsam altersfreundlich" ist die Ausweitung

auf weitere Generationen angedacht und grundsätzlich als sinnvoll beurteilt worden. Im Rahmen eines Konzepts soll diese Ausweitung jetzt konkretisiert werden. All das sind wichtige Schritte.

Heute befinden wir aber über die Abschreibung dieses Postulats und dafür ist es aus unserer Sicht noch zu früh. In der Beantwortung des Gemeinderates zum Vorstoss im Jahr 2021 hat dieser das weitere Vorgehen zur Prüfung so beschrieben, dass zuerst die Aufbauarbeit im Altersbereich abgeschlossen werden und dass dann eine vertiefte Abklärung des Bedarfs und der Bedürfnisse erfolgen soll sowie die Prüfung der finanziellen Auswirkungen. Genau an diesem Punkt befinden wir uns heute, also sozusagen auf der Startlinie des Prüfauftrags.

Die Voraussetzungen sind erfüllt, die Arbeiten sind aber noch nicht umgesetzt. Die Bedarfsabklärung fällt aus unserer Sicht in diesen erteilten Prüfauftrag und ist noch nicht erfolgt und damit auch noch nicht erfüllt. Auch das weitere Vorgehen sollte geklärt werden, bevor eine Abschreibung Sinn macht. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, haben wir auch eine konkrete Grundlage, mit welcher wir den Auftrag als erfüllt erachten und uns ein Urteil über das weitere Vorgehen bilden können. Wird der Vorstoss bereits jetzt abgeschrieben, bevor diese Schritte erfolgt sind, dann fällt der Auftrag des Parlaments weg, dieses Projekt weiterzuverfolgen, das ist aus unserer Sicht vor allem darum kritisch, weil ein Wechsel bevorsteht und dieses Projekt beim Gemeinderat und der Direktion an Priorität verlieren könnte.

Und wir bedauern auch, dass die Bedarfs- und Bedürfnisabklärung zur Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts resp. Integrationskonzepts entkoppelt wurde. Wir sind überzeugt, dass hier durchaus auch Synergien hätten genutzt werden können. Und wenn man bedenkt, dass in zwei Monaten bereits 2026 ist, wirkt es nicht so, als wäre man hier in zeitlich komplett anderen Sphären unterwegs. Fazit: Wir werden die beantragte Abschreibung des Postulats einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Cristina Gasser, Junge Grüne: Wie die SP/JUSO-Fraktion werden auch die Grünen/Jungen Grünen das Postulat "Köniz für Nachbar:innen" nicht abschreiben. Aus unserer Sicht wurde ein Anfang gesetzt, aber die Forderungen des Postulats wurden noch lange nicht umgesetzt.

Wir begrüßen ebenfalls die Anstrengungen des Gemeinderates für das Netzwerk "gemeinsam altersfreundlich", welches in den Regelbetrieb überführt werden konnte. Das digitale Verzeichnis der Altersangebote, die Nachbarschaftshilfe für Ältere, Zeit-Netz Köniz und dass der Gemeinderat recherchiert hat, wie die Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden gefördert wird, sind ebenfalls gute Fortschritte. Die gerade vor kurzem erst neu geschaffene Stelle für die Koordination der Freiwilligenarbeit ist sicher eine gute Voraussetzung, dass die Forderungen des Postulats umgesetzt werden können.

Aber diese Person muss ja jetzt erst einmal ihre Arbeit aufnehmen und Pilotprojekte, welche der Gemeinderat unter "Ausblick" beschreibt, erst noch durchführen. Es ist auch noch nicht wirklich klar, wie sich der Gemeinderat Nachbarschaftshilfe für Familien konkret vorstellt, welche weiteren Bereiche die Nachbarschaftshilfen betreffen könnten und auch die Leiste und Ortsvereine wurden nach unserem Wissen noch nicht einbezogen.

Wenn die Nachbarschaftshilfe ein Bauprojekt wäre, hätte der Gemeinderat hier den Architekten angestellt, Pläne zeichnen lassen und vielleicht das Kellergeschoss zu betonieren begonnen. Aber wir nehmen das Gebäude erst ab, wenn das Dach gedeckt ist und die Heizung funktioniert - wohlgemerkt, eine erneuerbare Heizung.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Zuerst einmal besten Dank Isabelle Steiner für deine Worte. Wenn ich von linker Seite gerühmt werde, bin ich nicht immer so wohl, aber ich nehme es natürlich sehr gerne auf, denn es war mir wirklich ein Anliegen, das stimmt. Ich war 32 Jahre lang Arzt, habe die demografische Entwicklung 1:1 jeden Tag auch in den Spitälern und überall, auch im Ausland - ich habe auch im Ausland gearbeitet – gesehen und das Gebiet der demografischen Entwicklung, Alterspolitik, haben eigentlich die meisten Gemeinden, die meisten Kantone, nicht nur in der Schweiz, verschlafen, das muss ich sagen. Da habe ich wirklich sehr gerne daran gearbeitet. Aber ich will diesen Dank natürlich an die Verwaltung weitergeben: An meine Direktion, welche sehr viel gearbeitet hat, zusammen auch mit der Sozial- und Gesundheitskonferenz, mit allen Mitgliedern dort. Aber es war ein tolles Projekt und ich habe grosse Freude darüber, wo wir jetzt stehen. Also besten Dank für dieses Votum.

Jetzt sind wir bei dieser Diskussion, man kann sagen, es ist eine etwas akademische Diskussion: Wann abschreiben oder wann nicht. Diese Diskussion gibt es im Grossen Rat und in allen Parlamenten. Ich kann das auch nachvollziehen, aber wir haben natürlich die Weichen trotzdem gestellt. Und aus dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" wurde dies natürlich zu einem Thema, die generationsübergreifende Ausweitung, und deswegen hat der Gemeinderat dort auch eine Stelle gesprochen und ist auch dafür, dass man das angeht.

Ja, das Produkt ist noch nicht fertig, das kann ich nicht weg reden, aber wir waren trotzdem der Meinung, aufgrund der Erfahrungen mit den älteren Leuten, dass wir da sehr gut aufgestellt sind und waren auch überzeugt, dass man das abschreiben kann. Aber das entscheidet ihr jetzt und ansonsten berichten wir wieder darüber. Doch wir sind hier sicherlich auf einem guten Weg und wegen dem Direktionswechsel, ich hoffe, dass meine Nachfolge dann das genau gleiche Gespür und Interesse hat, dort auch weiter zu machen. Aber entscheidet das. Ihr merkt, ich kann trotzdem gut schlafen, wenn dies jetzt noch nicht abgeschrieben wird. Es geht ja darum, dass wir hier ein super Endprodukt haben, so wie bei "gemeinsam altersfreundlich".

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Die Erstunterzeichnerin wünscht das letzte Wort nicht mehr. Dann ist die Debatte geschlossen.

Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für Abschreibung, 27 Stimmen gegen Abschreibung)

PAR 2025/91

V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) „Gratis Menstruationsprodukte“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Motion V2302 "Gratis Menstruationsprodukte", wurde am 13. Februar 2023 eingereicht. Der Gemeinderat wurde gebeten dafür zu sorgen, dass auf allen Toiletten gemeindeeigener Gebäude (z.B. Schulen und Verwaltungsgebäude) gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.10.2023 beschlossen, dem Parlament zu beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Die Motion wird in Bezug auf die Schulgebäude und die Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Postulat erheblich erklärt.
- b. Die Motion wird in Bezug auf die Verwaltungsgebäude abgelehnt.

Am 13.11.2023 hat das Parlament die Motion als Postulat erheblich erklärt, ohne eine Trennung der Gebäudekategorien vorzunehmen. Mit der Erheblicherklärung hat das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vorgegeben.

2. Umsetzung

2.1 Schulgebäude und Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Gemeinderat hat die Anschaffung und Installation von Hygienespendern zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten in sämtlichen Schulanlagen mit den Zyklen 2 und 3 sowie in den Gebäuden der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde beschlossen. Die Hygienespender werden bzw. wurden zu Beginn des Schuljahres 2025/26 auf allen Mädchentoiletten installiert, die von dieser Altersgruppe genutzt werden. Die Befüllung und Instandhaltung wird in den Schulen vom Hausdienst, in den Gebäuden der offenen Kinder- und Jugendarbeit von den Jugendarbeitenden übernommen.

Grundlage dafür war ein Pilotprojekt in den Jahren 2021 und 2022 im Oberstufenzentrum Köniz OZK. Die entsprechende Auswertung ergab, dass die Bereitstellung von kostenlosen Hygieneartikeln von den Schülerinnen sehr geschätzt und das Projekt auch im Kollegium der Schule positiv wahrgenommen wurde. Probleme gab es im Pilotprojekt keine, ausser der Finanzierung der Hygieneartikel. Im

entsprechenden Auswertungsbericht "Kostenlose Hygieneartikel an allen Könizer Schulen im Zyklus 2 und 3" vom Dezember 2024 (siehe Beilage 2) wurde von der Schulsozialarbeit Köniz empfohlen, dass die Umsetzung an allen Schulen in Köniz im Zyklus 2 und 3 erfolgt und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sichergestellt werden.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz JUK ist das Thema Menstruation und Menstruationsprodukte ebenfalls immer wieder präsent. Die Zielgruppen der JUK sind vorwiegend junge Menschen, welche den ersten Kontakt mit der Menstruation erleben und den Umgang damit erlernen. Mit der Bereitstellung von Menstruationsprodukten wird ein niederschwelliges Angebot geschaffen, das auch dazu beiträgt, Periodenarmut vorzubeugen. Der erleichterte Zugang zu diesen Produkten kann sich positiv auf den Lebensalltag der Betroffenen auswirken: Da die Produkte jederzeit zur Verfügung stehen, entsteht kein Stress aufgrund fehlender Produkte und menstruierende Personen müssen nicht auf unhygienische Produkte zurückgreifen.

Die JUK kann in der Auseinandersetzung mit dem Thema "Kostenlose Menstruationsprodukte" zudem einen wertvollen Beitrag zu einem offenen Umgang mit der Menstruation leisten. So ist für die Zielgruppe in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit folgendes Informationsmaterial entstanden:

- DinA4 Plakate, die über das Angebot "Kostenlose Menstruationsprodukte" informieren, sowie alle aktuell auf dem Markt verfügbaren Menstruationsprodukte aufzeigen.
- Ein "Informationsfächer" (Booklet) mit Informationen rund um das Thema Menstruation.
- Ein begleiteter Themenabend, bei dem Mädchen sich zum Thema Menstruation informieren können.
- Eine Anschauungsbox mit allen auf dem Markt verfügbaren Menstruationsprodukten.
- In Arbeit ist ein Plakat, welches den weiblichen Zyklus darstellen soll.

Die zusätzliche Aufklärung über Menstruation und die verfügbaren Produkte können dabei helfen, Scham und Tabuisierung abzubauen. Menstruierende, die wenig Unangenehmes mit ihrer Menstruation verbinden, können leichter anderen Betroffenen helfen und sich helfen lassen. Ein gesunder Austausch innerhalb der Zielgruppe und mit Jugendarbeitenden trägt dazu bei, dass auch Probleme und Schwierigkeiten bei der Menstruation leichter erkannt werden können. Das Reden über Probleme und Schwierigkeiten wiederum stärkt die Resilienz der Zielgruppe.

2.2 Verwaltungsgebäude

Die Abteilung Immobilien sowie die Personalabteilung haben die Situation in der Verwaltung geprüft und sind weiterhin der Ansicht, dass die Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in den Verwaltungsgebäuden nicht zielführend ist. Es bestehen auch keine sozioökonomischen Gründe dafür.

Die Verwaltungsgebäude dienen primär als Arbeitsplätze für Erwachsene, bei denen eine gewisse Selbstorganisation und Eigenverantwortung vorausgesetzt werden kann – auch im Hinblick auf persönliche Hygieneartikel. Eine interne Abfrage unter Mitarbeitenden hat zudem keinen klaren Bedarf ergeben. Ein möglicher Bedarf könnte höchstens bei den Besucher-Toiletten hergeleitet werden.

Eine einheitliche Ausstattung aller Anlagen würde zu einem unverhältnismässigen Aufwand bei Installation, Kontrolle, Befüllung und Unterhalt führen. Aus Sicht der Immobilienbewirtschaftung überwiegen damit Aufwand und Kosten den betrieblichen Nutzen deutlich.

3. Kosten

Für die Anschaffung der Hygienespender für die Schulgebäude und die Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit beliefen sich die Kosten auf rund CHF 18'000.-. Der Gemeinderat hat am 6.8.2025 einen entsprechenden Kredit gesprochen.

Für den Unterhalt der Spender an den Schulen respektive deren Befüllung kann gemäss den Erfahrungswerten aus dem Pilotprojekt am OZK davon ausgegangen werden, dass sich die jährlichen Kosten auf insgesamt rund CHF 3'000.- belaufen. Diese werden ab dem Kalenderjahr 2026 ordentlich budgetiert.

Für den Unterhalt der Spender respektive deren Befüllung in den Gebäuden der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für das entsprechende Informationsmaterial betragen die jährlichen Kosten schätzungsweise CHF 2'000.-. Diese Kosten werden ab dem Kalenderjahr 2026 ebenfalls ordentlich budgetiert.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 24.09.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beantwortung [V2302 Richtlinienmotion \(JUSO/SP\) "Gratis Menstruationsprodukte"](#) (online auf Parlamentswebseite)
- 2) Auswertung Pilotprojekt "Kostenlose Hygieneartikel an allen Könizer Schulen im Zyklus 2 und 3"

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung, zuständig ist die Direktion Bildung und Soziales. Da die Erstunterzeichnerin, Michaela Bayraktar nicht mehr im Parlament ist, wird der Vorstoss von Arlette Münger vertreten.

Anstelle der Erstunterzeichnerin, Arlette Münger, SP Frauen: Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, das Postulat wurde umgesetzt, wenn auch nur teilweise. Während der Gemeinderat in seiner Antwort von einem Pilotprojekt schreibt, möchte ich es hier noch benennen, was es wirklich war: Die Initiative von einigen vorausdenkenden, engagierten Schülerinnen des OZK. Diesen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Dazu kam der politische Druck und erst dann hat der Gemeinderat gemerkt, Menstruationsprodukte gehören einfach zur Grundausrüstung, genauso wie Seife und WC-Papier. Und das bringt mich zum wichtigsten Punkt: Es geht hier nicht um die Erschwinglichkeit, sondern ganz zentral um die Verfügbarkeit. Niemand sollte 365 Tage im Jahr mit einer Packung Tampons oder einem Notvorrat Binden herumlaufen müssen. Genauso wenig, wie jemand sein eigenes WC-Papier mitbringen muss. Wenn es gebraucht wird, sollte es einfach da sein.

Alle hier anwesenden menstruierenden Personen wissen aus Erfahrung, die Menstruation kann unregelmässig sein. Gerade in jungen Jahren erst recht. Unregelmässig bedeutet eben, dass man diese Tampons oder Bindenpackungen 365 Tage im Jahr dabei haben müsste, weil es eben jederzeit passieren könnte, dass man zu bluten beginnt. Darum ist es wirklich erfreulich, dass die Schulen und die offene Kinder- und Jugendarbeit jetzt mit Gratisprodukten ausgestattet sind.

Weil, und das ist mein zweiter Punkt, das hilft nicht nur praktisch, sondern das baut auch Tabus ab und stärkt die Gleichstellung im Alltag bereits früh. Das zeigt ja auch die Entstehung des Informationsmaterials in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche aus der Auseinandersetzung mit diesen gratis Menstruationsprodukten entstanden ist.

Nach wie vor unverständlich bleibt aber, warum dies nicht für das Verwaltungsgebäude gelten soll. Offenbar endet hier das Verständnis an der Bürotüre. Schade eigentlich. Der Gemeinderat schreibt, dass die Verwaltung zur Beurteilung hier eine interne Umfrage und Abklärung durchgeführt hat. Das klingt für mich etwas schwammig und ich frage mich hier ganz ehrlich, was und welche Personen hier denn genau befragt wurden. "Blutest du unregelmässig und wärst du froh, wenn es im Büro auf den Toiletten gratis Menstruationsprodukte geben würde?" Ganz ehrlich, das ist doch eine sehr persönliche Angelegenheit und ich persönlich weiss nicht, wem ich in meinem Arbeitsalltag diese Fragen hätte beantworten wollen. Schon gar nicht einem Mitarbeiter oder etwa noch einem Vorgesetzten gegenüber und ich kann mir vorstellen, so ist es auch diesen befragten Personen gegangen. Und darum wäre es aus meiner Sicht eine selbstverständliche anonyme Verfügbarkeit von Produkten der richtige Weg gewesen. Noch dazu, wenn es vom Parlament ganz offensichtlich auch so gefordert wurde. An den Kosten kann es ja

nicht gelegen haben. Aber eben, bei diesem Punkt will der Gemeinderat nicht, das hat er schon damals angekündigt, als wir die Motion in ein Postulat umgewandelt haben.

Trotzdem: Die SP-Fraktion dankt allen, welche sich für dieses Thema einsetzen. Wir sind hoffnungsvoll, dass der Gemeinderat daraus lernt. Selbstverständlich, es braucht nicht jahrelang diskutiert zu werden. Die Initiative der Schülerinnen des OZK hätte ausreichen sollen, damit der Gemeinderat diese Idee umsetzt. Die SP-Fraktion stimmt nichtsdestotrotz der Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffman, Junge Grüne: Das Pilotprojekt für kostenlose Hygieneartikel im OZK ist aus dem Anliegen, wie es Arlette bereits dargelegt hat, von zwei Schülerinnen entstanden. Im November 2021 haben sich diese bei der Schulsozialarbeiterin gemeldet, ihr den Vorschlag gemacht und ihre Idee dazu erzählt. Das ist nicht nur ein tolles Beispiel für die eigenen Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche direkt einzustehen, sondern auch eine grundsätzliche Form von politischem Mitdenken, in unserer Gesellschaft. Denn der praktische Zugang zu entsprechenden Hygieneartikel ist nicht nur zum Teil wegen ökonomischen Bedingungen ungleich verteilt, so dass sich junge Frauen, je nach Herkunftsfamilie und Lebenssituationen kaum Menstruationsprodukte leisten können und Stress aufgrund fehlender Produkte aufkommen kann und sie dann vielleicht auf unhygienische Produkte zugreifen müssen, sondern auch das Wissen und die Erfahrung, wie mit verfügbaren Menstruationsprodukten umgegangen wird, braucht gerade in diesem Alter mit entsprechendem ersten Menstruationskontakt gewisse Einführung. Das ist nicht allen gleich verfügbar oder wird sofort verständlich und eine Routine.

Gerade das Beispiel der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz zeigt, dass es wichtig ist, das Informationsmaterial niederschwellig zugänglich ist und der Austausch und offene Umgang gepflegt wird, weil die Nachfrage klar besteht. Und je gesünder dieser Austausch in der Zielgruppe mit den Jugendarbeitenden funktioniert, je eher werden auch Schwierigkeiten und Probleme zur Menstruation und dem Zyklus erkannt und darüber gesprochen. Das stärkt die Resilienz der jungen Frauen und baut Scham und Tabuisierung ab.

Von dem her nochmals zum OZK-Pilotprojekt: Es zeigt, die Bereitstellung von kostenlosen Hygieneartikel wurde von den Schülerinnen geschätzt und ist auch im Schulkollegium positiv angekommen. Die Jungen Grünen/Grünen unterstützen und begrüßen es, dass der Gemeinderat einen Kredit für diese Hygienespender für den Unterhalt und die Befüllung in den Schulgebäuden und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Informationsmaterial bei letzterem, spricht. Wir würdigen also diese Umsetzung.

Dass das Verwaltungsgebäude von dieser positiven Veränderung ausgeschlossen wurde, ist dann aber doch schade. Es werden Gründe dargelegt, welche so stimmen mögen, dass erwachsene Frauen, die im Verwaltungsgebäude mit Selbstorganisation und Eigenverantwortung handeln, wohl auch die entsprechenden finanziellen Mittel haben, um diese persönlichen Hygieneartikel zu kaufen. Trotzdem: Warum nicht trotzdem einen Pilot im Verwaltungsgebäude machen? Gleich wie beim OZK. Und dort bei verschiedenen Frauentoiletten diese Hygieneprodukte zur Verfügung stellen? Das als Vorschlag, das würde vielleicht nochmals Klarheit schaffen und zeigen, ob diese Annahmen und verwaltungsinternen Signale wirklich stimmen oder nicht doch Bedarf besteht. Wir ermutigen hier den Gemeinderat, dies nochmals in Erwägung zu ziehen und stimmen, wie die SP, der Abschreibung des Postulats letztlich zu.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger, FDP: Der Vorstoss wird abgeschrieben, zwar stillschweigend, aber ich melde mich jetzt trotzdem noch kurz zu Wort. Nicht, dass ich hier jetzt grosse Erfahrung damit hätte. Aber es geht darum, ich komme immer wieder damit und rufe in Erinnerung, dass auch das wieder Kosten verursacht und diese Kosten sind steuerfinanziert. Das will ich einfach gesagt haben. Es ist eine freiwillige Aufgabe, welche die Gemeinde hier übernimmt, welche nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Und einmal mehr: Das Geld wächst nicht auf den Bäumen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, wird die Debatte beendet. Es handelt sich hier um eine Richtlinie, weshalb wir über die Abschreibung nicht abstimmen, sondern der Vorstoss ist damit stillschweigend abgeschrieben.

Beschluss

Stillschweigende Abschreibung

PAR 2025/92

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2536 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion): "Abbau von Wahlbürokratie"

V2537 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion): "Köniz als Smart Cillage (City / Village)"

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, habe ich noch eine Mitteilung: Das Parlamentsbüro hat das Vademecum bezüglich der Dringlichkeitskriterien bei eingereichten Vorstössen an seiner Sitzung vom 21. Oktober aktualisiert. Ihr findet die aktualisierte Version des Vademecums im Parlamentsteamraum im Ordner "Grundlagen". Selbstverständlich stellen wir auch dem Gemeinderat das neue Vademecum zu.

Die neuen Sitzverteilungslisten für parlamentarische und gemeinderätliche Kommissionen für die Legislatur 2026-2029 sind im gleichen Ordner abgelegt.

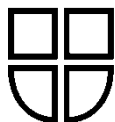
Die nächste Parlamentssitzung findet am 1. Dezember statt, das ist die zweitletzte Sitzung der Legislatur. Bitte beachtet, dass die beiden Parlamentssitzungen im Dezember beide stattfinden. Sie sind reich befrachtet und entsprechend zeitintensiv - die beiden letzten Sitzungen waren nichts dagegen.

Vielen Dank und einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 01.12.2025

Protokoll

19:00 – 22:55 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)

Laura Hoffman (Junge Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Münger (SP Frauen)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Mark Kobel (FDP)
Klaus von Muralt (Grüne)
Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2025/93

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 Traktandenliste und Mitteilungen
- 2 Protokoll der Parlamentssitzung vom 3.11.2025
- 3 Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.11.2025
- 4 Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Neuregelung der Listen und Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, Volksabstimmung
- 5 V2222 Motion - (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", Abschreibung
- 6 Schulanlage Niederwangen Juch; Holzmodulbau; Ausführungskredit; Volksabstimmung
- 7 Niederwangen Schwendistutz; Abgabe von Land im Baurecht
- 8 V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung"; Abschreibung
- 9 V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde"
- 10 V2533 Dringliche Motion (Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Ronald Sonderegger [Mitglieder der Einbürgerungskommission]) "Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder"
- 11 V2516 Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, JUSO) "ÖV on demand auch in Köniz", Beantwortung
- 12 V2517 Motion (SP-Juso, Grüne, Junge Grüne) "Einführung einer Mietzinskontrolle in Köniz - steigende Mieten sind kein Naturgesetz", Beantwortung
- 13 V2518 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne / junge Grüne Fraktion, SP/JUSO) "Schritte gegen invasive Neophyten", Beantwortung
- 14 Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Guten Abend miteinander. Das ist unsere zweitletzte Sitzung in dieser Legislatur. Ich heisse euch herzlich willkommen. Die heutige Parlamentssitzung wird, wie wir euch dies angekündigt haben, via Livestream im Internet übertragen, darum begrüße ich auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause und auch alle Anwesenden hier im Rossstall.

Wir machen heute einen Pilotversuch: Ihr findet vor euch auf dem Pult pinkfarbene Karten im Format A6. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, einen Pilotversuch für die Stimmenauszählung zu machen, das, weil man nicht immer alle Hände so gut sieht. Darum haben wir hier eine Signalfarbe gewählt, damit die Stimmzählerin und der Stimmzähler eure Hand und eure Stimmabgabe gut nachvollziehen können. Wir probieren dies bei den nächsten beiden Sitzungen aus und dann wird das Parlamentsbüro des nächsten Jahres entscheiden, ob diese Praxis fortgesetzt wird, oder auch nicht.

Das Jugendparlament Köniz hat mitgeteilt, dass es den Vorstoss V2515 "Wiedereinführung Jungbürger:innenfeier in der Gemeinde Köniz" zurückzieht. Die Behandlung wäre gemäss der Verschiebung des Parlamentsbüros vom September 2025 heute vorgesehen gewesen.

Gleichzeitig hat das Jugendparlament eine neue Motion eingereicht, welche ich am Schluss bekannt geben werde.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung: Ich habe euch bereits informiert, dass ein Antrag vorliegt, dass wir nach dem Traktandum 12 direkt mit dem Traktandum 16 und mit den Vorstössen weiterfahren. Das heisst, die beiden Sachgeschäfte Traktandum 13 und 14 sowie die Abschreibung im Traktandum 15 überspringen wir, diese kommen das nächste Mal. Und alle Motionen, für welche es heute nicht mehr ausreicht, kommen auch an der nächsten Sitzung. Das, weil die Zeit heute nicht für alles ausreichen wird. Aber heute können wir etwas auffüllen, damit wir das nächste Mal, wenn die letzte Sitzung der Legislatur ist, auch noch etwas Zeit für Verabschiedungen haben und damit wir nicht erst um 23.00 Uhr ins Apéro gehen können. Wir stimmen über diesen Antrag beim Traktandum "Traktandenliste" ab.

Ich gebe die Geburtstage prospektiv bis Ende Jahr bekannt. Geburtstag werden haben: Pascal Arnold, Stefan Rey, Heidi Eberhard, Arlette Münger und Monika Röthlisberger. Herzlichen Glückwunsch im Voraus und ihr findet alle euer Geschenk und den Parlamentsspin vor euch auf dem Tisch. Frage in die Runde: Gibt es jemanden, welcher noch keinen Parlamentspin hat? Gut, dann hat dies geklappt.

Nächste Mitteilung: Ihr findet auf euren Tischen eure persönliche Jahresabrechnung für die Sitzungsgelder. Die heutige Sitzung ist noch nicht darauf, diese müssen wir zuerst noch leisten. Ich bitte darum, diese Liste zu kontrollieren und wenn ihr ein Problem seht, dann meldet dies bitte der Fachstelle Parlament zurück.

Dann zirkuliert heute eine Liste der Präsenzen bei der DPV-Veranstaltung vom 18. November 2025. Diese Veranstaltung gilt als entschädigte Sitzung. Diese Sitzung ist auf der Liste auch noch nicht aufgeführt, kommt dann aber noch drauf. Kreuzt bitte an, falls ihr teilgenommen habt.

Dann noch ein Anliegen: Wir bitten euch, eure Votentexte, wenn immer möglich, der Fachstelle Parlament abzugeben. Selbstverständlich gilt immer das gesprochene Wort, wenn ihr von eurer Notiz abweicht, dann ist das kein Problem. Der Vorteil ist, solange wir die recapp-Software noch nicht im Betrieb haben, dass die Voten dadurch durch die Protokollführerin nicht durchwegs niedergeschrieben werden müssen, sondern idealerweise nur noch an den effektiven Wortlaut, das heisst an die Abweichungen zwischen dem gesprochenen und geschriebenen Wort angepasst werden müssen.

Und dann noch eine Mitteilung: Heidi Eberhard spendiert heute Sandwiches in der Pause. Herzlichen Dank dafür, Heidi, und auch herzlichen Dank für die veganen Sandwiches, welche hier bei mir vorne sind.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Aus dem Parlament sind Dominic Amacher, Mark Kobel und Klaus von Muralt entschuldigt. Tatjana Rothenbühler kommt etwas später, Ronald Sonderegger ist noch nicht anwesend. Wir sind damit im Moment 35 Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig. Aus dem Gemeinderat: Christian Burren kommt etwas später, Tanja Bauer ist krank und Hans-Peter Kohler ist auch nicht da.

Der elektronische Aktenversand fand am 4. November statt, der Aktenversand per Post am 6. November. Das Protokoll vom 3. November ist seit 19. November aufgeschaltet und das vom 10. November seit dem 24. November. Das wären meine Mitteilungen.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Die Finanzkommission hat am 18. November bekannt gegeben, dass sie die Traktanden 4 und 5, Schuldenbremse-Vorlage und Parlamentarische Initiative, zurückziehen. Wünscht die Finanzkommission dazu das Wort? Das wird nicht gewünscht. Dann liegt der Antrag von mir vor, dass wir, wie gesagt, nach dem Traktandum 12, die Traktanden 13, 14 und 15 überspringen und mit Traktandum 16 weiterfahren. Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste?

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich stelle den Antrag, dass wir das Traktandum 10, die Interpellation "Wissens- und Technologietransfer am Standort Köniz" ebenfalls auf die nächste Woche verschieben, wenn Tanja Bauer dann hoffentlich wieder hier ist.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass sich mein Antrag und derjenige von Hansueli Pestalozzi nicht widersprechen, darum können wir einfach über beide unabhängig voneinander abstimmen.

Beschluss über Antrag des Parlamentspräsidenten, Casimir von Arx

Das Parlament stimmt folgendem Antrag zu:

Nach Traktandum 12 wird direkt mit Traktandum 16 weitergefahren.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über Antrag von Gemeinderat Hansueli Pestalozzi

Das Parlament stimmt folgendem Antrag zu:

Das Traktandum 10 wird auf die Sitzung vom 8. Dezember 2025 verschoben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über die Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit den vorgenannten Änderungen stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/94

Protokoll der Parlamentssitzung vom 03.11.2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 03.11.2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/95

Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.11.2025

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10.11.2025 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/96

• **Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Neuregelung der Listen und Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, Volksabstimmung**

Beschluss und Botschaft, Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderats von Köniz werden im Proporz- oder Verhältniswahlverfahren gewählt. Nach diesem Verfahren wird in einem ersten Schritt ermittelt, wie viele Sitze den einzelnen Parteien oder Wählergruppen im zu wählenden Gremium zustehen. Diese Sitze werden in einem zweiten Schritt den Kandidierenden der betreffenden Listen mit den meisten Stimmen zugewiesen. Die Gemeinde Köniz wendet für die Zuteilung der Sitze heute das so genannte Hagenbach-Bischoff-Verfahren an, das auch für die Wahl des Nationalrats und des Grossen Rats des Kantons Bern und ebenso in den meisten bernischen Gemeinden zur Anwendung kommt.

Am 13. März 2023 erklärte das Parlament die Motion der EVP-GLP-Mitte-Fraktion «Für unverzerrte Proporzwahlen» (Motion V2222) erheblich. Das Motionsbegehren lautet wie folgt:

1. Das Sitzzuteilungsverfahren für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen wird vom Divisorverfahren mit Abrundung (sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Sainte-Laguë-Verfahren) gewechselt.
2. Die hierfür nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vorgenommen, damit der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommt.
3. Abgesehen von Punkt 1 bleibt das Wahlsystem unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen des Wahlsystems, die aus rechtlichen Gründen dieser Motion vorgehen (z. B. Anpassungen, die durch Änderungen im übergeordneten Recht nötig werden).

Der Gemeinderat hatte in seiner Antwort zur Motion (Parlamentssitzung vom 13. März 2023) ausgeführt, im Fall einer Erheblicherklärung durch das Parlament seien noch verschiedene Fragen zu prüfen. Er unterbreitete dem Parlament zuhanden der Sitzung vom 6. Mai 2024 den Bericht eines externen Experten mit Überlegungen zu einem Wechsel vom Zuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë und zu weiteren damit verbundenen Aspekten. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament formell die Kenntnisnahme des Berichts, wünschte aber, vom Parlament Hinweise zu erhalten, wie die zu erarbeitende Vorlage im Hinblick auf die im Bericht angesprochenen Fragen (Anwendung des Verfahrens Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen, Kombination mit Listenverbindungen, insbesondere mehrparteiigen Listenverbindungen) ausgestaltet werden soll. Das Parlament nahm den Bericht zustimmend oder teilweise zustimmend zur Kenntnis und äusserte sich in der Diskussion auch zu weiteren damit verbundenen Aspekten, unter anderem zu Listenverbindungen.

Kurze Zeit nach der Debatte vom 6. Mai 2024 reichte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative «Für unverzerrte Proporzwahlen» mit weitgehend identischem Inhalt wie die Motion 2222 ein, die unter anderem nochmals einen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren (mit einer Auszählung der Stimmen im so genannten Höchstzahlverfahren) sowie eine Beschränkung der Zulässigkeit von Listenverbindungen und die Abschaffung der Unterlistenverbindungen fordert. Der Gemeinderat nahm dazu am 15. August 2024 Stellung. Das Parlament behandelte die parlamentarische Initiative am 4. November 2024 und lehnte deren vorläufige Unterstützung ab.

Am 11. Dezember 2024 unterbreitete der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage für die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen. Er entsprach damit der Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzwahlen» und damit in erster Linie der Forderung nach einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren. Er berücksichtigte dabei auch die Diskussion vom 6. Mai 2024 und die getroffenen Abklärungen im externen Bericht, namentlich 1) zur Opportunität der Anwendung des Sainte-Laguë Verfahrens für die Wahl des Gemeinderats; und 2) zur Kombination von Sainte-Laguë mit Listenverbindungen,

insbesondere mehrparteiigen Listenverbindungen. Das Parlament behandelte die Vorlage am 10. Februar 2025 und wies das Geschäft mit zusätzlichen neuen Auflagen (welche im ursprünglichen Motions-text nicht genannt wurden) zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück.

Mit dem vorliegenden Antrag entspricht der Gemeinderat dem Rückweisungsbeschluss des Parlaments. Die zusätzlichen neuen Auflagen wurden aufgenommen. Ansonsten basiert der Antrag auf der Vorlage des Gemeinderats für die Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025. Die nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 sind unverändert aus der Vorlage vom 11. Dezember 2024 übernommen worden.

2. Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë

2.1 Unterschied zum Verfahren nach Hagenbach-Bischoff

Das durch den französischen Mathematiker Jean-André Sainte-Laguë entwickelte Sitzzuteilungsverfahren lehnt sich an das Modell an, das der US-amerikanische Politiker Daniel Webster im 19. Jahrhundert für die Wahl des Repräsentantenhauses entwickelte. Es ist ein so genanntes Divisorverfahren. In solchen Verfahren werden die für eine Wählergruppe abgegebenen Stimmen durch eine Zahl oder Zahlenreihe dividiert und die Sitze nach der Grösse der so berechneten Quotienten vergeben.

Im Verfahren Hagenbach-Bischoff werden alle Quotienten abgerundet. Im Verfahren Sainte-Laguë werden sie entweder abgerundet oder aufgerundet, grundsätzlich wie bei der allgemein bekannten kaufmännischen Rundung.¹

Das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ist schweizweit am weitesten verbreitet. Es wird bei den Nationalratswahlen² angewandt, es ist auch das am meisten angewandte System in den Kantonen. Die Exekutive wird mit Ausnahme des Tessin in allen Kantonen im Majorzverfahren gewählt. Fast alle Gemeinden im Kanton Bern, die ihr Gemeindeparlament oder ihre Exekutive (Gemeinderat) im Proporz wählen, wenden das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff an. Die Vorteile von Hagenbach-Bischoff sind seine bessere Verständlichkeit für die Wählenden, da sich die Sitzverteilung mathematisch relativ einfach nachvollziehen lässt. Aufgrund der weiten Verbreitung und langjährigen Anwendung verfügt es über eine hohe Legitimation bei der Bevölkerung.³ Als Nachteil wird häufig aufgeführt, dass wählerstärkere Parteien bei der Verteilung der Restmandate tendenziell eher bevorzugt werden. Die Möglichkeit zur Bildung von (mehrparteiigen) Listenverbindungen wirkt diesem Aspekt jedoch entgegen. Die Kritik an Hagenbach-Bischoff wird vor allem dort diskutiert, wo ein Gemeinwesen in verschiedene Wahlkreise unterteilt ist, was in Köniz nicht der Fall ist, da die Gemeinde Köniz einen einzigen Wahlkreis bildet. Zudem betrifft sie fast ausschliesslich die Legislativwahlen, da die allermeisten Exekutivwahlen im Majorzverfahren durchgeführt werden. Der Kanton Bern mit Exekutiv-Proporzwahlen in verschiedenen Gemeinden ist eher ungewöhnlich.

Das Verfahren nach Sainte-Laguë ist in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen für Parlamentswahlen eingeführt worden, vor allem im Rahmen des "Doppelten Pukelsheim" bei Proporzwahlen mit mehreren Wahlkreisen. Der Hauptvorteil des Verfahrens nach Sainte-Laguë liegt darin, dass sich die Sitzzuteilung in Bezug auf die Grösse der Partei oder Wählergruppe bzw. deren Stimmenzahl neutral verhält und somit dem Erfordernis der so genannten Erfolgswertgleichheit (gleiche praktische Wirksamkeit der abgegebenen Stimmen) stärker Rechnung getragen wird. Dies wird erreicht, indem ein Zuteilungsdivisor ermittelt wird, mit welchem genau alle zu besetzenden Sitze vergeben werden, d.h. es müssen - im Gegensatz zum Verfahren nach Hagenbach-Bischoff - keine Restmandate zugeteilt

¹ Für das doppeltproportionale Zuteilungsverfahren mit Standardrundung ist heute die Bezeichnung «Doppelter Pukelsheim» geläufig. Der Mathematiker Friedrich Pukelsheim weist darauf hin, dass es in äusserst seltenen Fällen keinen Zuteilungsdivisor gibt, der zusammen mit der kaufmännischen Rundung der Quotienten dazu führt, dass die korrekte Anzahl Sitze (nicht mehr und nicht weniger) verteilt wird. Er verlangt in solchen Ausnahmekonstellationen einen Losentscheid. Er spricht wegen dieser Besonderheit präzisierend nicht von kaufmännischer Rundung, sondern von Standardrundung. Siehe vor allem Friedrich Pukelsheim / Christian Schuhmacher, Doppelproporz bei Parlamentswahlen – ein Rück- und Ausblick, Abschnitt E.5 (frei greifbar im Internet, Universität Augsburg, Institut für Mathematik; greifbar auch in der juristischen Zeitschrift AJP 2011 1581).

² Die Änderung des Zuteilungsverfahrens und eine mögliche Einführung von Sainte-Laguë für die Nationalratswahlen wird aktuell im Rahmen einer Kommissionsinitiative der staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK.N 24.422) diskutiert, begleitet von Diskussionen über Listenverbindungen (mögliche Abschaffung) und der grossen Anzahl Listen in gewissen Kantonen bei den letzten Nationalratswahlen <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20240422>

³ Siehe zu den Vor- und Nachteilen der beiden Systeme die Antwort des Regierungsrats auf Vorstösse im Kanton Bern, Motion 127-2014 (Proporzgerechtigkeit bei Grossratswahlen, Antwort des Regierungsrats vom 26. November 2014 und Motion 310-2019 (Gerechte Sitzzuteilung bei den Grossratswahlen – auch im Kanton Bern), Antwort des Regierungsrats vom 13. Mai 2020.

werden (siehe unten Kapitel 2.2). Allerdings gibt es durchaus Rechenbeispiele, welche die Vermutung zulassen, dass namentlich Kleinstparteien vom Verfahren nach Sainte-Laguë tendenziell eher profitieren dürften.⁴ Das Bundesgericht hat die Unterschiede zwischen den verschiedenen Proporzteilverfahren stark relativiert und klar festgehalten, dass sowohl Sainte-Laguë als auch Hagenbach-Bischoff verfassungskonform sind. Als Nachteile von Sainte-Laguë werden in der Regel aufgeführt, dass das System mathematisch komplex und deshalb für die Wählenden schwerer nachvollziehbar ist und dass es tendenziell eher zu einer Zersplitterung der Parteien führen kann, was namentlich bei Exekutivwahlen eher nicht erwünscht ist, da auch die Persönlichkeit der Kandidierenden nach verbreiteter Überzeugung eine grössere Rolle spielen sollte. Dies ist wohl auch der Grund, dass in der Schweiz und im Ausland soweit ersichtlich kein Fall bekannt ist, wo Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen angewandt wird.

Weitere Ausführungen zu den Verteilverfahren nach Hagenbach-Bischoff und nach Sainte-Laguë finden sich in Kapitel 2 des externen Expertenberichts, welcher vom Parlament an der Sitzung vom 6. Mai 2024 diskutiert wurde.⁵

Der Gemeinderat hält vorweg fest, dass sowohl die Methode Hagenbach-Bischoff als auch das Sainte-Laguë-Verfahren rechtlich zulässige und verfassungskonforme Zuteilungsverfahren sind. Beide Verfahren haben gewisse Vor- und Nachteile. Berechnungen in der Antwort des Gemeinderats zur Motion V2222 "Für unverzerrte Proporzahlen" zeigen auf, dass davon auszugehen ist, dass die beiden Verfahren nur im beschränkten Umfang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.⁶ Die Anwendung von St Laguë in nur einem Wahlkreis ist eher ungewöhnlich und für die Wahl der Exekutive (Gemeinderat) ein Novum. Welches das für Köniz "richtige" Verfahren ist, ist deshalb vorwiegend ein politischer Entscheid. Die wohl grösste praktische Auswirkung bei einem Wechsel von Hagenbach-Bischoff zu Sainte-Laguë ist die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen sowie die weiteren Vorgaben zu Listen und Listenverbindungen (siehe hierzu weiter unten Kapitel 3 - 5).

2.2 Methodische Rechenwege

Im Verfahren nach Sainte-Laguë können die auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze auf verschiedenen Rechenwegen ermittelt werden, namentlich durch die Bestimmung eines für alle Listen einheitlichen Zuteilungsddivisors oder durch ein Höchstzahlverfahren.⁷ Beide Methoden führen mathematisch zum gleichen Ergebnis.

Nach der ersten Methode wird mit einem gemeinsamen Zuteilungsddivisor gearbeitet, durch den die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmen geteilt werden. Der resultierende Quotient aus dieser Teilung wird auf die nächste ganze Zahl auf- oder abgerundet. Gefragt ist nun ein Zuteilungsddivisor, mit dem – unter Berücksichtigung der erwähnten Rundungen – genau alle zu besetzenden Sitze vergeben werden, nicht mehr und nicht weniger. Zuteilungsddivisoren mit dieser Eigenschaft lassen sich nicht aufgrund einer festen Formel berechnen, sondern müssen durch schrittweise Annäherung gesucht werden. Als Ausgangspunkt für diese Annäherung kann die Gesamtzahl der Stimmen für alle Listen durch die Gesamtzahl der zu besetzenden Sitze geteilt werden. Werden mit dem resultierenden Zuteilungsddivisor zu viele Sitze zugeteilt, muss der Divisor schrittweise erhöht werden, bis genau die richtige Anzahl Sitze vergeben wird; werden zu wenig Sitze zugeteilt, muss der Divisor gesenkt werden. Dieses Verfahren wird in Deutschland für die Wahl des Europaparlaments und des Bundestages angewendet. In der Schweiz kommt es beispielsweise in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen im Rahmen des «Doppelten Pukelsheim» zur Anwendung.

Im Höchstzahlverfahren werden die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmen nacheinander durch 0.5, 1.5, 2.5 etc. oder, was mathematisch betrachtet zu den gleichen Ergebnissen führt, durch 1, 3, 5 etc. geteilt. Dieses Verfahren wird deshalb auch als Methode mit ungeraden Teilern bezeichnet. Anschliessend werden so viele höchste Quotienten aus dieser Division (Höchstzahlen) identifiziert, wie

⁴ Vgl. hierzu den Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë", S. 10 f, welcher dem Parlament am 6. Mai 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", Externer Bericht, Kenntnisnahme. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/21763/2024-05-06_T04_V2222%20Motion%20unverzerrte%20Proporzahlen.pdf?fp=1

⁵ ebenda

⁶ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20375/2023-03-13_T05_F%C3%BCr%20unverzerrte%20Proporzahlen.pdf?fp=1

⁷ Das für die Zuteilung der Ausschusssitze des Bundestages angewendete, aber komplizierte Rangmasszahlverfahren kommt nach Auffassung des Gemeinderats nicht in Betracht.

Sitze zu besetzen sind; jede Liste erhält dann so viele Sitze, wie sie Höchstzahlen erreicht hat. Das Höchstzahlverfahren wird in verschiedenen deutschen Bundesländern, beispielsweise in Bremen und Baden-Württemberg, angewendet.

In der Diskussion zur Motion «Für unverzerrte Proporzahlen» vom 6. Mai 2024 ist bemerkt worden, die Bestimmung eines Zuteilungsdivisors sei «am einfachsten zum Nachkontrollieren für die Bevölkerung». Diese Methode gilt auch als die effizienteste, wogegen das Höchstzahlverfahren für grössere Gremien eine Vielzahl von Rechenoperationen erfordert. Das Verfahren mit dem gemeinsamen Zuteilungsdivisor wird im Gegensatz zum Höchstzahlverfahren in der Schweiz auch bereits angewendet und hat soweit ersichtlich keine Probleme aufgegeben, hat sich also in der Praxis offenbar bewährt. Für das Verfahren mit Zuteilungsdivisor spricht weiter, dass die Gemeinde Köniz bei den Wahlen eine Software einsetzt, deren Herstellerin bereits über geeignete Programmteile für das Zuteilungsdivisor-Verfahren verfügt (hingegen müsste die Auswertung im Höchstzahlverfahren von Grund auf entwickelt bzw. programmiert werden, was wesentlich aufwändiger und wohl auch teurer wäre). Aus all diesen Gründen wird mit vorliegendem Antrag die Anwendung des Zuteilungsdivisor-Verfahrens beantragt.

2.3 Anwendung auch für die Gemeinderatswahlen (Exekutive)

Die Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen» verlangt einen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren sowohl für die Parlaments- als auch für die Gemeinderatswahlen. Für Exekutivwahlen kommt das Sainte-Laguë-Verfahren, wie bereits oben ausgeführt, nach Wissen des Gemeinderats heute weder im Ausland noch in der Schweiz zur Anwendung. Eine Gemeinderatswahl im Sainte-Laguë-Verfahren stellt somit ein Novum dar. Dieses Verfahren liegt auch nicht gerade nahe, weil im Rahmen einer Exekutivwahl in aller Regel die Persönlichkeit der Kandidierenden im Vordergrund steht und der parteipolitischen Zusammensetzung für den Gemeinderat deshalb weniger Bedeutung zukommt als für das Parlament, das die politischen Überzeugungen der Bevölkerung bzw. der Stimmberechtigten möglichst genau widerspiegeln soll. Dies ist wohl auch der Hauptgrund, weshalb der Grossteil der Staatswesen bei Exekutivwahlen das Majozverfahren anwendet. Der Vorteil des Sainte-Laguë-Verfahrens, nämlich die unverzerrte Wiedergabe der Stimmenverhältnisse und die optimale Wahrung der Erfolgswertgleichheit der Stimmen, fällt mithin weniger ins Gewicht als bei einer Parlamentswahl.

Sollte das Zuteilungsverfahren geändert werden, empfiehlt der Gemeinderat, dies sowohl für die Parlaments- als auch für die Gemeinderatswahlen vorzusehen. Es dürfte für die Stimm- und Wahlberechtigten schwerlich nachvollziehbar sein, weshalb für das Parlament einerseits und für den Gemeinderat andererseits unterschiedliche Proporzwahlssysteme gelten sollen. Eine solche Regelung wäre deshalb im Licht der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe nach Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 auch rechtlich nicht vollends unproblematisch. Die wohl einzige ernsthaft in Betracht fallende Alternative wäre ein Wechsel von einer Proporzwahl zu einer Majorz- oder Mehrheitswahl des Gemeinderats, die beispielsweise die Stadt Burgdorf vorsieht. Ein solcher Wechsel ist in der Vergangenheit, unter anderem im Zusammenhang mit dem Projekt «Köniz 5» (2008-2010), allerdings verworfen worden und steht nach Auffassung des Gemeinderats heute nicht zur Diskussion.

3. Listenverbindungen

3.1 Allgemeines

Listenverbindungen sind für die Proporzahlen in Köniz heute unbeschränkt zulässig und auch andernorts, namentlich in Kantonen und Gemeinden mit einem Verfahren nach Hagenbach-Bischoff, verbreitet. Eine Listenverbindung bewirkt, dass die Stimmen für zwei oder mehr Listen für die Zuteilung der Sitze in einem ersten Schritt zusammengerechnet werden; die der Listenverbindung zugeteilten Sitze werden dann in einem zweiten Schritt auf die einzelnen Listen verteilt. Verbundene Listen werden somit zunächst wie eine einzige Liste behandelt. Listenverbindungen haben zum Zweck, die Stimmkraft kleinerer Parteien oder Wählergruppen im Rahmen einer Proporzwahl zu bündeln und zu verstärken und «die durch Quoren, Wahlkreiseinteilung, Mandat- und Restmandatsverteilungssysteme verursachten Proportionalitätsabweichungen auszugleichen».⁸ Praktische Bedeutung haben sie in erster Linie im Zusammenhang mit der Verteilung von Restmandaten. Listenverbindungen sind dementsprechend durch das

⁸ Alfred Kölz, Probleme des kantonalen Wahlrechts, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 1987, S. 1 ff., 27.

Bundesgericht und die Lehre als «Partnerschaft zur Verwertung von Reststimmen» bezeichnet worden.⁹ Listenverbindungen können aber auch bewirken, dass eine kleine Wählergruppe, die im Alleingang keinen Sitz in einem bestimmten Gremium erlangen würde, schliesslich "auf Kosten" einer anderen Gruppe einen Sitz erringt. Dies zeigt etwa das folgende (fiktive) Beispiel: Für einen Sitz in einem Gremium benötigt eine Partei oder Liste mindestens 6000 Stimmen; in Betracht kommen für diesen Sitz die drei Listen A, B und C. Die Liste A erzielt 7500 Stimmen, die Liste B 3500 Stimmen, die Liste C 4100 Stimmen. Verbinden sich die Listen B und C, erhalten sie zusammen insgesamt 7600 Stimmen und damit den Sitz, der schliesslich an die Liste C mit 4100 Stimmen geht. Die Liste A mit 7500 Stimmen, die als einzige die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hat, geht demgegenüber leer aus.

3.2 Ein- und mehrparteiige Listenverbindungen

Listenverbindungen können sogenannt ein- und mehrparteiig sein. Eine einparteiige Listenverbindung liegt vor, wenn eine politische Partei oder Gruppierung, beispielsweise im Sinn eines «innerparteilichen Minderheitenschutzes» und/oder zwecks besserer Mobilisierung, gleichzeitig verschiedene «Teillisten» wie beispielsweise regional ausgerichtete Listen einreicht. Mehrparteiige Listenverbindungen sind Verbindungen zwischen unterschiedlichen Parteien, die zur Verbesserung ihrer Wahlchancen¹⁰ miteinander eingehen.

Falls das System umgestellt wird, dürften in Zukunft nur noch sogenannt einparteiige Listenverbindungen zugelassen werden. Dazu muss genauer untersucht werden, wie man in der Gemeinde Köniz die einparteiigen Listenverbindungen ins Auge fassen und «adressieren» könnte.

Zu beachten ist hier, dass gemäss dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Köniz die Sitze nicht den Parteien, sondern den Listen zugeteilt werden. Die Listen müssen auch nicht unbedingt durch die politische Partei eingereicht werden. Gefordert ist ja einfach, dass eine bestimmte Anzahl stimmberechtigter Personen eine Liste mit Wahlvorschlägen einreicht (Art. 27 RAW).

Wenn man einparteiige und mehrparteiige Listenverbindungen unterscheiden will, ist es deshalb wohl zielführend, auf die (von den Wählergruppen bestimmten) Bezeichnungen der Listen abzustellen, ganz ähnlich wie es auf Bundesebene passiert: Artikel 31 Absatz 1^{bis} des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR) sieht vor, dass Unterlistenverbindungen für die Nationalratswahlen nur gültig sind zwischen «zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden».¹¹

3.3 Beurteilung

Die Vor- und Nachteile von Listenverbindungen werden generell unterschiedlich beurteilt und waren auch schon wiederholt Gegenstand von Ausführungen des Gemeinderats oder externer Berichte.¹² Listenverbindungen werden auf der einen Seite als geeignetes Mittel zum Ausgleich systembedingter Nachteile eines Wahlverfahrens für kleine Parteien oder Wählergruppen gewürdigt. Dagegen wird eingewendet, Listenverbindungen komplizieren das Wahlverfahren und seien intransparent; insbesondere mehrparteiige Listenverbindungen könnten als «unnatürliche Allianzen» zudem den Wählerwillen verfälschen, weil schliesslich nicht eine Person der durch die Wählenden bevorzugten Partei oder Wählergruppe, sondern eine Vertretung einer anderen Gruppe gewählt werde.

⁹ BGE 99 Ia 444 E. 4; Benno Schmid, Die Listenverbindung im schweizerischen Proportionalwahlrecht, Diss. Zürich 1961, S. 35.

¹⁰ Anina Weber, Schweizerisches Wahlrecht und die Garantie der politischen Rechte, 2016, S. 218.

¹¹ Eine praktisch gleichlautende Bestimmung kennt der Kanton Thurgau für die Unterlistenverbindungen im Rahmen der Proporzwahl des Grossen Rates; vgl. § 51 Abs. 2 Gesetz vom 12. Februar 2014 über das Stimm- und Wahlrecht (StWG, RB 161.1), https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/161.1, besucht am 24. August 2024. Das Gesetz des Kantons St. Gallen vom 5. Dezember 2018 über Wahlen und Abstimmungen (WAG; sGS 125.3) enthält in Art. 43 Abs. 2 eine entsprechende Regelung generell für Listenverbindungen, https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/125.3, besucht am 24. August 2024.

¹² Vgl. z.B. die Antwort des Gemeinderats vom 28. Juni 2017 zur Motion BDP «Transparenz bei Gemeinderatswahlen – Listenverbindungen abschaffen» zuhanden der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 und die Hinweise in den Berichten Ueli Friederich «Majorz- oder Proporzwahl für die Mitglieder des Gemeinderats in Köniz?» vom 4. März 2008, S. 7 f., und «Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? – Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë» vom 7. Dezember 2023, S. 13 ff.

Für die Beurteilung der Opportunität von Listenverbindungen bei einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren ist zu unterscheiden zwischen den beiden unter Ziffer 3.1 erwähnten Funktionen, nämlich zwischen der Bedeutung für die Zuteilung von Restmandaten einerseits und der mit der Listenverbindung geschaffenen Möglichkeit, dass eine kleinere Partei oder Wählergruppe dank der Verbindung überhaupt (zulasten einer anderen Partei) einen Sitz erringt, anderseits.

Mit Blick auf die Zuteilung von Restmandaten erscheinen Listenverbindungen sinnvoll, wenn das angewendete Verfahren wie das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dazu führen kann, dass die Restmandate tendenziell eher wählerstärkeren Parteien zugeteilt werden. In einem solchen Fall können Listenverbindungen diese möglichen Effekte ausgleichen. Hagenbach-Bischoff selber schlug seinerzeit «gekoppelte Listen» vor, um diese zu dämpfen.¹³ Wird das Sainte-Laguë-Verfahren eingeführt, stellt sich dieses Problem allerdings nicht mehr, weil die reine Proporzidee mit Sainte-Laguë mathematisch am genauesten umgesetzt ist (siehe vorne Ziffer 2.2). Deshalb machen Listenverbindungen nach einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren keinen Sinn mehr.¹⁴ Praktische Bedeutung können sie somit nur noch haben, wenn sie einer Partei oder Wählergruppe, die ohne Verbindung keinen Sitz erzielen würden, auf Kosten einer anderen Gruppierung einen Sitz verschaffen. Diese mögliche Konsequenz ist für einparteiige und für mehrparteiige Listenverbindungen unterschiedlich zu beurteilen:

Sind die Listen A, B und C in dem unter Ziffer 3.1 erwähnten Zahlenbeispiel mehrparteiig, d.h. durch unterschiedliche Parteien eingereicht worden, geht der Sitz der Liste C an eine andere Partei als an diejenige, die mit 7500 Stimmen das beste Resultat erzielt hat (Partei mit der Liste A). Dieses Ergebnis entspricht nicht dem «wahren Willen» der Wählenden, die mehrheitlich für die Partei mit der Liste A gestimmt haben und keinen Einfluss auf die Verbindung dieser Liste mit einer andern nehmen können, und ist deshalb rechtlich problematisch.¹⁵ In der neueren Lehre werden mehrparteiige Listenverbindungen mit Blick auf solche Ergebnisse als «Verletzung des Grundsatzes der direkten Wahl» kritisiert.¹⁶

Anders zu beurteilen ist das Ergebnis, wenn nur einparteiige Listenverbindungen im Spiel stehen. Sind die Listen B und C im erwähnten Zahlenbeispiel z.B. eine Liste "Partei A Senior:innen" und eine Liste "Partei A Jugend" derselben Partei oder Wählergruppe "A", erzielt diese Gruppierung insgesamt 7600 Stimmen und somit mehr Stimmen als die Partei mit der Liste A. Es erscheint in diesem Fall angezeigt, dass sie und nicht die Partei A den Sitz erhält. Die einparteiige Listenverbindung führt, anders als eine mehrparteiige, nicht zu einem «Transfer» des Sitzes zu einer anderen Partei oder Wählergruppe. Die Stimmen kommen vielmehr der Gruppierung zu, für welche die Wählenden tatsächlich mehrheitlich votiert haben. Eine Partei oder Wählergruppe kann, auch im Interesse des Minderheitenschutzes, durchaus ein legitimes Bedürfnis haben, mit Teillisten beispielsweise Geschlechter, Altersgruppen oder regionale Interessen, allenfalls auch Parteiminderheiten, besonders zu berücksichtigen und im Wahlkampf aufzutreten zu lassen. Bestünde die Möglichkeit der einparteiigen Listenverbindung nicht, wäre dies nicht ohne das Risiko eines Sitzverlustes möglich. Einparteiige Listenverbindungen erscheinen somit auch bei einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren sinnvoll. Der Grundsatz der direkten Wahl (vgl. Art. 34 BV) bleibt gewährleistet. Eine Parteizersplitterung droht nicht.

3.4 Fazit

Der Gemeinderat erachtet es aus den dargelegten Gründen als angezeigt, bei einem Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren nicht zuletzt mit Blick auf allfällige künftige rechtliche Risiken auf mehrparteiige Listenverbindungen zu verzichten, aber einparteiige Verbindungen nach wie vor zuzulassen. Eine solche Regelung entspricht nicht nur dem, was der Gemeinderat der parlamentarischen Debatte vom 6. Mai 2024 entnimmt, sondern auch der Grundidee, die historisch betrachtet der Einführung der Listenverbindung zugrunde lag.¹⁷

¹³ Eduard Hagenbach-Bischoff, Anwendung gekoppelter Listen, in: Bulletin des Schweizerischen Wahlreformvereins für proportionale Volksvertretung 1896, Nr. 10/11, S. 78 ff.

¹⁴ Proporzwahlssysteme im Vergleich; Bericht der Bundeskanzlei vom 21. August 2013, S. 21; Weber, Wahlrecht, S. 247.

¹⁵ Vgl. z.B. Schmid, S. 49 f.; Weber, Wahlrecht, S. 252 f.

¹⁶ Weber, Wahlrecht, S. 253; Anina Weber, Listenverbindungen: Problematische Liaisons bei Wahlen, AJP 2013, S. 683 ff., 694 und 697.

¹⁷ Der Bundesgesetzgeber hat die Listenverbindung in erster Linie in der Absicht zugelassen, die einparteiige Verbindung regionaler Teillisten für die Nationalratswahl zuzulassen; vgl. Schmid, Listenverbindungen, S. 96 ff.; Weber, Wahlrecht, S. 240.

4. Unterlistenverbindungen

Unterlistenverbindungen machen Sinn, wenn politische Gruppierungen ihre Chancen auf einen Sitz im Rahmen einer Listenverbindung optimal wahren wollen. Dieses Bedürfnis besteht unter Umständen, wenn sich mehrere Parteien oder Wählergruppen unterschiedlicher Ausrichtung an einer Listenverbindung beteiligen, kaum aber im Rahmen einer einparteiigen Listenverbindung.¹⁸ Hinzu kommt, dass eine Unterlistenverbindung nur möglich ist, wenn sich drei oder mehr Listen verbinden, was im Fall einparteiiger Listenverbindungen selten bis sehr selten der Fall sein dürfte. Soweit bekannt, haben sich in der Praxis denn auch nie Listen einer einparteiigen Listenverbindung zu Unterlistenverbindungen zusammengeschlossen. Zu berücksichtigen ist im Weiteren, dass Unterlistenverbindungen das Zuteilungsverfahren komplizieren und die Nachvollziehbarkeit erschweren, womit die Transparenz des Wahlverfahrens leiden kann.¹⁹ Im Falle eines Wechsels schlägt der Gemeinderat deshalb nicht zuletzt auch im Interesse eines möglichst einfachen und transparenten Wahlverfahrens vor, die Möglichkeit von Unterlistenverbindungen zu streichen.

5. Weitere Vorgaben für Listen und Listenverbindungen

5.1 Auflagen im Rückweisungsbeschluss

Der Rückweisungsbeschluss des Parlaments vom 10. Februar 2025 enthält die folgenden zusätzlichen Auflagen zur Regelung der Listen und Listenverbindungen²⁰:

1. Einparteiige Listenverbindungen sind obligatorisch. Das heisst: Mehrere Listen derselben Partei bzw. Wählergruppe müssen verbunden werden.
2. Mehrparteiige Listen sind nur zulässig, wenn die an der mehrparteiigen Liste beteiligten Parteien zur selben Wahl (Parlament oder Gemeinderat) ausschliesslich mit genau einer mehrparteiigen Liste antreten.

Für den Gemeinderat hat sich die Frage gestellt, wie diese Auflagen im Einzelnen zu verstehen sind und ob sie in rechtlich zulässiger Weise umgesetzt werden können. Er hat nach den bereits erwähnten Abklärungen einen weiteren Bericht zu diesen Fragen in Auftrag gegeben, der diesem Antrag beigelegt ist (Beilage 1). Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Erkenntnissen des Berichts, namentlich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Neuregelung der Listen und Listenverbindungen.

5.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Köniz kann das Wahlverfahren aufgrund der ihr zustehenden Autonomie im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich frei regeln. Sie kann Listenverbindungen verbieten, zulassen oder unter Umständen auch vorschreiben. Auch zu den Listen selbst kann sie Vorschriften erlassen und beispielsweise vorsehen, dass eine bestimmte Partei oder Wählergruppe nicht gleichzeitig auf mehr als einer Liste in Erscheinung treten darf.

Grenzen gesetzt sind der Autonomie der Gemeinde durch die Gewährleistung der politischen Rechte in der Bundesverfassung und im UNO-Pakt II über bürgerliche und politische Rechte, die unter anderem das aktive und das passive Wahlrecht umfasst. Die daraus abgeleiteten Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, gleichen und freien Wahl gelten auch für die Vorbereitung einer Volkswahl und damit insbesondere für das Einreichen von Wahlvorschlägen. Listen mit Wahlvorschlägen können demnach nicht nur politische Parteien oder andere feststehende politische Gruppierungen einreichen. Vielmehr haben alle Stimmberechtigten das Recht, beliebige wählbare Personen ohne unverhältnismässig hohe Hürden vorzuschlagen oder selbst für ein entsprechendes Amt zu kandidieren (sog. Auswahlfreiheit,

¹⁸ Zum Ganzen Schmid, Listenverbindungen, S. 54 ff. und S. 237. Vgl. auch Weber, Wahlrecht, S. 265: «Bei der einparteiigen Listenverbindung erübrigt sich die Frage nach der Zulassung mehrfacher Verbindungen; es besteht schlicht kein Bedarf mehr».

¹⁹ Ivo Hangartner/Andreas Kley/Nadia Braun Binder/Andreas Glaser, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Auflage 2023, S. 285; Weber, Wahlrecht, S. 260.

²⁰ Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025, Beschlüsse, https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/22729/2025-02-10_Beschluesse.pdf?fp=1

Nominationsfreiheit und Teilnahmefreiheit). Einschränkungen dieses Rechts aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei oder andern Gruppierung lassen sich mit der Gewährleistung der politischen Rechte nicht vereinbaren. Die Gemeinde darf die Zulässigkeit von Wahlvorschlägen deshalb nicht davon abhängig machen, welcher Partei oder anderweitigen Gruppierung die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge (Wählergruppe) oder die zur Wahl vorgeschlagenen Personen angehören. Die Unterzeichnenden können auch nicht verpflichtet werden, eine Liste unter einem bestimmten Namen, beispielsweise dem Namen der politischen Partei, der sie angehören, einzureichen.

Regelungen im Sinn des Rückweisungsbeschlusses sind angesichts dieser rechtlichen Ausgangslage grundsätzlich zulässig, soweit sie sich auf die Listen als solche oder auf Listenverbindungen, d.h. auf das «Listensystem» selbst, beziehen. Beschränkungen des Rechts von Parteien oder andern Gruppierungen, Listen mit Wahlvorschlägen einzureichen oder frei Listenverbindungen einzugehen oder nicht einzugehen, sind dementsprechend (nur) zulässig, soweit sie an die Bezeichnung der Gruppierung in der Ursprungsbezeichnung der Listen anknüpfen.

5.3 Verbot mehrerer «mehrparteiiger Listen» (Ziff. 2 Rückweisungsbeschluss)

Die im Rückweisungsbeschluss an erster Stelle erwähnten Listenverbindungen setzen den Bestand von Listen voraus, die verbunden werden können oder müssen. Für die konkrete Umsetzung der Auflagen ist deshalb sinnvollerweise zunächst zu prüfen, wie Ziffer 2 des Rückweisungsbeschlusses über die Listen als solche umgesetzt werden kann.

Die Formulierung der Auflage gemäss Ziffer 2 des Rückweisungsbeschlusses wirft verschiedene Fragen auf. Nach üblicher wahlrechtlicher Terminologie kann es im Gegensatz zu mehrparteiigen Listenverbindungen genau genommen keine «mehrparteiigen Listen» geben, weil «Partei» nach dieser Terminologie immer die Gruppierung ist, die in der Ursprungsbezeichnung der Liste genannt wird. Mit dem Begriff «mehrparteiige Listen» dürfte an Listen gedacht sein, an der sich zwei oder mehr Parteien in der einen oder andern Form beteiligen. Auf eine solche Beteiligung darf nach dem Ausgeführten nur abgestellt werden, wenn sie in der Ursprungsbezeichnung der Liste zum Ausdruck kommt. Nicht zulässig wäre im Licht der verfassungsrechtlichen Wahlrechtsgrundsätze und der daraus abgeleiteten Auswahl-, Nominations- und Teilnahmefreiheit eine Beschränkung des Rechts von Mitgliedern einer Partei oder politischen Gruppierung, eine Liste mit Wahlvorschlägen zu unterzeichnen oder auf einer Liste zu kandidieren einzig deshalb, weil andere Mitglieder derselben Gruppierung weitere Listen einreichen oder auf weiteren Listen kandidieren.

Ziffer 2 spricht im Gegensatz zu Ziffer 1 einzig von «Parteien» und nicht von Parteien oder andern Wählergruppen. Ob diese Unterscheidung bewusst vorgenommen worden ist, geht aus dem Antrag und der Diskussion im Parlament nicht hervor. Eine Beschränkung der Regelung auf «eigentliche» Parteien machte nach Auffassung des Gemeinderats keinen Sinn, weil Wahlvorschläge nicht nur durch Parteien, sondern grundsätzlich durch beliebige Gruppen eingereicht werden können und weil der Begriff «Partei» auch nicht eindeutig ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass Ziffer 2 für alle Gruppierungen gelten soll, die Listen mit Wahlvorschlägen einreichen.

Unklar erscheint im Weiteren, ob mit der Wendung «mit genau einer mehrparteiigen Liste antreten» nur ein Verbot der Beteiligung an mehr als einer «mehrparteiigen Liste» statuiert oder auch untersagt werden soll, dass eine bestimmte Partei sowohl mit einer eigenen Liste als auch, zusammen mit einer andern Gruppierung, mit einer «mehrparteiigen Liste» antritt. Der Gemeinderat entnimmt der Begründung des Fraktionssprechers in der parlamentarischen Debatte vom 10. Februar 2025, dass auch die Kombination einer eigenen Parteiliste ohne Beteiligung weiterer Gruppierungen mit einer «mehrparteiigen Liste» unzulässig sein soll. Der Regelungsvorschlag sieht dementsprechend vor, dass eine Partei oder Wählergruppe abgesehen von «Teillisten» im Sinn der vorstehenden Ziffer 3.2 generell nicht mehr als eine Liste für die Wahl in das Parlament oder in den Gemeinderat einreichen darf.

5.4 Obligatorische einparteiige Listenverbindungen (Ziff. 1 Rückweisungsbeschluss)

Einparteiige Listenverbindungen sind – nach dem oben Ausgeführten - somit Verbindungen von Listen, die gemäss dem in der Vorlage vom 11. Dezember 2024 vorgeschlagenen neuen Artikel 31 Absatz 1 die gleiche Ursprungsbezeichnung aufweisen und sich ausschliesslich durch einen bestimmten Zusatz unterscheiden. Die Vorgabe, dass zwei oder mehr solche Listen zwingend verbunden werden müssen,

erscheint als Bestandteil des «Listensystems» grundsätzlich zulässig. Als unzulässig müsste demgegenüber ein Verbindungszwang für Listen bezeichnet werden, der nicht auf die Ursprungsbezeichnung der Listen abstellt, sondern auch Listen erfasst, die durch Mitglieder derselben Partei oder Wählergruppe eingereicht werden, aber unterschiedliche Ursprungsbezeichnungen tragen.

6. Beurteilung der weiteren Vorgaben zu den Listen und Listenverbindungen

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und die detaillierten Abklärungen im Expertenbericht (Beilage 1) auftragsgemäss die zusätzlichen Vorgaben zu den Listen und Listenverbindungen, soweit sich die Auflagen im Rückweisungsbeschluss des Parlaments vom 10. Februar 2025 auf rechtlich zulässige Weise umsetzen lassen. Er gibt aber zu bedenken, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Bestimmungen eine nicht unerhebliche Komplizierung des Wahlverfahrens zur Folge haben und für viele Stimmberechtigte schlecht oder gar nicht nachvollziehbar sein dürften, was unter dem Gesichtswinkel der politischen Rechte und der damit gewährleisteten freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe der Stimmberechtigten (Art. 34 Abs. 2 BV) nicht unproblematisch erscheint. Weil die vorgeschlagenen Vorgaben ein Novum darstellen, besteht dazu auch keine Praxis und keine Rechtsprechung.

Vor allem aber werden die vorgeschlagenen Regelungen nach Einschätzung des Gemeinderats nur sehr beschränkte praktische Bedeutung haben. «Teillisten» einer bestimmten Gruppierung dürften mehr oder weniger regelmässig ohnehin verbunden werden, womit die Vorgabe gemäss Ziffer 1 des Rückweisungsbeschlusses «offene Türen einrennt», ein Zwang zu einparteiigen Listenverbindungen scheint dem Gemeinderat deshalb unnötig. Ein Verbot mehrerer Listen einer Gruppierung im Sinn von Ziffer 2 kann sehr einfach dadurch umgangen werden, dass verschiedene Mitglieder einer bestimmten Partei verschiedene Listen mit unterschiedlichen Ursprungsbezeichnungen einreichen (was nach dem Ausgeführten nicht untersagt werden darf).

7. Gesamtbeurteilung der Vorlage durch den Gemeinderat z.H. des Parlaments

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Parlament der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen vom Divisorverfahren mit Abrundung (sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Sainte-Laguë-Verfahren) vorgelegt. Aufgrund rechtlicher Abklärungen und zusätzlicher Vorgaben durch das Parlament mussten auch die Bestimmungen zu den Listen und Listenverbindungen grundlegend überarbeitet und angepasst werden. Da die Änderung des Wahlsystems einen Eingriff in die politischen Rechte der Bürger:innen darstellt, sollte eine Anpassung nicht "ohne Not" erfolgen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Gesamtbeurteilung der Vorlage z.H. des Parlaments vorzunehmen. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest:

- Sowohl das Hagenbach-Bischoff-Verfahren als auch das Sainte-Laguë-Verfahren sind rechtlich zulässige und verfassungskonforme Zuteilungsverfahren. Die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren werden in Kapitel 2 aufgeführt. Berechnungen in der Antwort des Gemeinderats zur Motion V2222 zeigen auf, dass davon auszugehen ist, dass die beiden Verfahren nur im beschränkten Umfang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen dürften;
- Die nun vorliegende Vorlage kommt dem Auftrag der Motion 2222 und dem Rückweisungsbeschluss des Parlaments vom 10. Februar 2025 nach, soweit sich die Aufträge und zusätzlichen Auflagen rechtlich zulässig umsetzen lassen. Hierfür waren teilweise umfangreiche und komplexe Abklärungen mittels zwei Expertenberichten notwendig, welche auch dem Parlament vorgelegt wurden;
- Bei Annahme der Vorlage dürfte das Könizer Wahlsystem - insbesondere die Vorgaben zu den Listen und Listenverbindungen - im Verhältnis zum aktuellen System erheblich komplizierter und für Stimmberechtigte und allenfalls auch für die Parteien und Wählergruppen teilweise nur schwer verständlich oder nachvollziehbar sein;
- Die Einführung von Sainte-Laguë für Exekutivwahlen sowie die zusätzlichen Vorgaben zu den Listen und Listenverbindungen stellen ein Novum dar²¹. Dies beinhaltet nach Ansicht des Gemeinderats ein gewisses Risiko, da es zu diesen Bestimmungen und damit verbundenen Fragestellungen keine entsprechende Praxis und Rechtsprechung gibt.

²¹ Eine obliigatorische Listenverbindung für nach Sprachen getrennte Wahlvorschläge im zweisprachigen Wahlkreis Biel-Seeland (Art. 70 PRG) ist nicht mit der Situation in Köniz vergleichbar, siehe hierzu Bericht Friederich vom 7. Juni 2025, Rz. 42.

Der Gemeinderat hält deshalb den Wechsel des Sitzzuteilungsverfahren für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen in der vorliegenden Form für nicht sinnvoll. Er ist der Ansicht, dass die Vorlage zu komplex und schwer verständlich ist, die Auswirkungen gering sein dürften und viele Regeln neu und unerprobt sind.

Der Gemeinderat kommt aber mit der vorliegenden Antrag den Parlamentsaufträgen der Motion V2222 sowie des Rückweisungsauftrags vom Februar 2025 nach und legt dem Parlament eine Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie den Entwurf der Abstimmungsbotschaft z.H. der Könizer Stimmbevölkerung vor.

8. Anpassungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen regelt die Zuteilung der Sitze an die Listen heute in den Artikeln 42 und 43. Die Regelung der ersten Verteilung in Artikel 42 ist durch die neuen Bestimmungen über den gemeinsamen Zuteilungsdivisor zu ersetzen. Artikel 43 über die Verteilung der Restmandate wird mit dieser Anpassung gegenstandslos und kann gestrichen werden. Artikel 44 Absatz 2 ist redaktionell entsprechend anzupassen. Ebenfalls anzupassen ist Artikel 49 Absatz 3, der heute auf die Restmandate nach Artikel 43 Bezug nimmt. Die Listen- und Unterlistenverbindungen für die Proporzahlen des Parlaments und des Gemeinderats sind heute in den Artikeln 11a, 31 und 44 erwähnt. Die Artikel 11a und 31 sind an die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen und der Unterlistenverbindungen und an die neuen Regelungen gemäss dem Rückweisungsbeschluss vom 10. Februar 2025 anzupassen. Die Bestimmungen über die Beschränkung zulässiger Listen werden sinnvollerweise im Anschluss an die Regelung der Wahlvorschläge und der Listen selbst in Artikel 26 und 27 in den heute aufgehobenen Artikel 28 aufgenommen.

Die vorgeschlagenen neuen Normtexte sind in der beiliegenden Synopsis «Anpassungen Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (Zuteilungsverfahren und Listenverbindungen)» aufgeführt und werden da kurz erläutert (Beilage 2).

9. Inkrafttreten

Bei vielen anderen Geschäften bestimmt der Gemeinderat das Datum des Inkrafttretens. Im vorliegenden Fall geht es um ein bedeutendes Geschäft, bei dem im Parlament und in seinen Gremien der Zeitplan schon mehrfach thematisiert wurde. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass das Parlament das Datum des Inkrafttretens bestimmt. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Inkrafttreten unter den gegebenen Umständen auf den 1. Januar 2027 festzulegen. Das neue Zuteilungsverfahren würde somit erstmals für die Gesamterneuerungswahlen 2029 zur Anwendung kommen.

10. Abstimmungsvorlage zuhanden der Stimmberechtigten

Über die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werden nach Artikel 32 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 die Stimmberechtigten zu beschliessen haben. Dem vorliegenden Antrag ist der Entwurf für eine Botschaft an die Stimmberechtigten (Beilage 3) mit den beantragten Änderungen des RAW im Anhang beigelegt. Die Botschaft ist mit Angaben zur Neuregelung der Listen und Listenverbindungen gemäss vorstehender Ziffer 5 ergänzt und im Sinn der Auflage gemäss Ziffer 3 des Rückweisungsbeschlusses vom 10. Februar 2025 redaktionell überarbeitet worden.

11. Vorprüfung

Die diesem Antrag beigelegten Anträge für Anpassungen des RAW, auch betreffend die Anpassungen aufgrund des Rückweisungsbeschlusses vom 10. Februar 2025, sind dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet worden. Die Bemerkungen des AGR wurden aufgenommen, die entworfenen Bestimmungen sind somit genehmigungsfähig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, den folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen gemäss Anhang zu dieser Botschaft wird zugestimmt.
 2. Das Parlament bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft. Diese Ziffer steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Vorlage zustimmen.

Köniz, 24. September 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Ueli Friederich «Neue Vorgaben zu Listen und Listenverbindungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen - Überlegungen zur rechtlichen Ausgangslage, zu Rahmenbedingungen für das Einreichen von Listen mit Wahlvorschlägen sowie zum Inhalt und zur Umsetzung des Rückweisungsbeschlusses des Parlaments vom 10. Februar 2025» vom 7. Juni 2025
- 2) Änderungsvorlage «Anpassungen Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (Zuteilungsverfahren und Listenverbindungen)»
- 3) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates und die Abstimmungsbotschaft. Änderungsanträge haben wir keine. Das Vorgehen lautet wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt die allgemeine Diskussion zur Vorlage. Dann kommen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten und das Gemeinderatsvotum. Dann kommen wir zur Detailberatung. Auch dort gibt es Einzelvoten und das Gemeinderatsvotum. Am Schluss kommen wir zur Abstimmung.

Mit Mail vom 25. November habe ich euch informiert, dass Abänderungsanträge zum Reglement und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Und beim Versand der Tischvorlage habe ich darum gebeten, auf Abänderungsanträge in der Detailberatung einzugehen. Wie üblich bei Volksvorlagen wird die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 25.11. habe ich euch ebenfalls gebeten, die Argumente für und gegen diese Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen, das erleichtert der Redaktionskommission ihre Arbeit.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Die Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderats von Köniz werden im Proporzverfahren gewählt. Nach diesem Verfahren wird in einem ersten Schritt ermittelt, wie viele Sitze die einzelnen Parteien oder Wählergruppen haben und diese Sitze werden dann in einem zweiten Schritt den Kandidierenden der betreffenden Listen mit den meisten Stimmen zugewiesen. Die Gemeinde Köniz braucht für die Zuteilung der Sitze heute das so genannte Hagenbach-Bischoff-Verfahren. Das Verfahren wird auch für die Wahl des Nationalrats und des Grossen Rats des Kantons Bern und in den meisten bernischen Gemeinden angewendet.

Am 13. März 2023 hat das Parlament die Motion der EVP-GLP-Mitte-Fraktion «Für unverzerrte Proporzahlen», Motion V2222, für erheblich erklärt.

Am 11. Dezember 2024 hat der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage für die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vorgelegt. Er hat dabei auch die Diskussion vom 6. Mai 2024 und die Abklärungen aus einem externen Bericht berücksichtigt. Im Bericht ging es um die Opportunität der Anwendung des Sainte-Laguë Verfahrens für die Wahl des Gemeinderats und um die Kombination von Sainte-Laguë mit Listenverbindungen. Das Parlament behandelte die Vorlage am 10. Februar 2025 und wies das Geschäft mit zusätzlichen Auflagen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag entspricht der Gemeinderat dem Rückweisungsbeschluss des Parlaments. Die zusätzlichen neuen Auflagen wurden aufgenommen. Ansonsten basiert der Antrag auf der Vorlage des Gemeinderats für die Parlamentssitzung vom 10. Februar 2025.

Zusammengefasst zum Inhalt: Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Parlament der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen vom Divisorverfahren mit Abrundung (Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë-Verfahren) vorgelegt. Aufgrund rechtlicher Abklärungen und zusätzlicher Vorgaben durch das Parlament mussten auch die Bestimmungen zu den Listen und Listenverbindungen grundlegend überarbeitet und angepasst werden.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest: Das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff-Verfahren und auch das Verfahren nach Sainte-Laguë sind rechtlich zulässige und verfassungskonforme Zuteilungsverfahren. Die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren sind im Kapitel 2 aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass die beiden Verfahren nur im beschränkten Umfang zu unterschiedlichen Ergebnissen führen dürften.

Beim neuen Wahlsystem wären "mehrparteiige" Listenverbindungen sowie Unterlistenverbindungen nicht mehr erlaubt. "Einparteiige" Listenverbindungen hingegen wären obligatorisch. Massgebend ist aber die Listenbezeichnung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei Annahme der Vorlage, das Könizer Wahlsystem - insbesondere wegen der Vorgaben zu den Listen und Listenverbindungen - im Vergleich zum aktuellen System, komplizierter und für die Stimmberechtigten und allenfalls auch für die Parteien und Wählergruppen nur schwer verständlich oder nachvollziehbar wäre. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit der Einführung des Sainte-Laguë-Verfahrens für Exekutivwahlen ein gewisses Risiko verbunden ist, da es hier noch keine entsprechende Praxis und Rechtsprechung gibt. Der Gemeinderat hält deshalb den Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen in der vorliegenden Form für nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat kommt aber mit dem vorliegenden Antrag den Parlamentsaufträgen der Motion sowie dem Rückweisungsauftrag vom Februar 2025 nach und legt dem Parlament eine Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie den Entwurf der Abstimmungsbotschaft zu Handen der Könizer Stimmbevölkerung vor. Das ist nötig, weil über Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen nach Artikel 32 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 die Stimmberechtigten zu beschliessen haben.

Dem vorliegenden Antrag ist der Entwurf für eine Botschaft an die Stimmberechtigten mit den beantragten Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als Anhang beigelegt. Den Beschluss des Gemeinderats betreffend Ablehnungsempfehlung hat er in seiner Medienmitteilung bereits öffentlich gemacht.

Zur Diskussion in der GPK:

- Der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden, in der Abstimmungsbotschaft Beispiele aufzuführen. Dies wurde in der GPK kontrovers diskutiert. Die Mehrheit ist der Meinung, dies sei nicht nötig.
- Die Wahlsystem-Änderung ist rechtlich zulässig und anwendbar. Das ist ein wichtiger Punkt.
- Massgebend für die Listenverbindungen ist die konkrete Listenbezeichnung. Wichtig ist, dass man das Grundrecht zum Kandidieren nicht einschränkt.
- Ob die rechtlichen Bestimmungen bei allen Kandidierenden eingehalten worden sind, wird wie heute schon von der Gemeindekanzlei geprüft.
- Es sei noch unklar, ob die Listen von Jungparteien *müssen* verbunden werden oder *dürfen*. Grundsätzlich würde man sich auf die Listenbezeichnung abstützen.
- In der GPK hat es Mitglieder, die finden, dass es Beispiele von komplexeren Sachgeschäften gäbe, die aber in der Abstimmungsbotschaft verständlicher formuliert seien.
- Es gibt Mitglieder der GPK die finden, die Vorlage sei noch immer nicht ausgewogen ausgearbeitet.
- Es gibt GPK-Mitglieder, die kritisiert haben, dass der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung bereits vor der Parlamentsdebatte eine Abstimmungsempfehlung für eine Ablehnung abgab.

Jetzt noch zu den Beschlüssen:

1. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Dieses Abstimmungsergebnis ist einstimmig.
2. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats wie folgt zuzustimmen.
 Ziffer 1.1: Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
 Ziffer 1.2: Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
 Ziffer 2: Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen
 Ziffer 3: Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Ich stelle fest, dass Ronald Sonderegger eingetroffen ist. Damit sind wir 36 Parlamentsmitglieder.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen und allen involvierten Stellen für die riesige Arbeit, die hinter diesem Geschäft steckt. Vielen Dank auch für die Ausführungen des GPK Referenten. Auch das ist sehr wichtig hier.

Nach der Rückweisung des Geschäfts im Februar und den damit verbundenen Aufträgen, haben sie sich erneut vertieft mit der Materie befasst. Besten Dank auch für den Bericht von Recht & Governance. Die Botschaft an die Stimmberechtigten ist leserlicher gestaltet und die Ausführungen zu den Listenverbindungen mit den entsprechenden Auflagen und/oder Verboten sind im jetzt vorliegenden Antrag ausgeführt. Er ist eine umfangreiche Lektüre und verlangt den Lesenden so einiges ab, insbesondere volle Konzentration. Wir als Milizpolitiker sind uns einiges gewohnt, doch fragen wir uns, ob auch ganz allgemein die Wählerinnen und Wähler die Zeit aufbringen mögen, die Botschaft und allenfalls auch die Parlamentsakten zu lesen. Wir sagen uns, Bürgerinnen und Bürger haben Rechte und Pflichten und sich zu informieren ist Ehrensache.

Bei der Sitzung im Februar war die FDP noch einstimmig für die Einführung des neuen Wahlsystems nach Sainte-Laguë. Seither gab es etliche weitergehende Gespräche, damit verbunden für einige wiederum Gründe, die damalige Position zu überdenken. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat daher Stimmfreigabe zu den Anträgen des Gemeinderates bei diesem Geschäft beschlossen.

Einige von uns gewichten die PRO-Argumente stärker, andere die CONTRA-Argumente.

Die Pro-Argumente, damit sie denn auch aufgeführt werden, zum Wechsel des Wahlverfahrens von Hagenbach-Bischoff zu Sainte-Laguë bleiben dieselben, wie im Februar 2025:

- Die Proporzidee wird im Wahlverfahren nach Sainte-Laguë am besten umgesetzt.
- Das Wahlverfahren nach Sainte-Laguë behandelt alle gleich und ist unabhängig und neutral in Bezug auf die Parteigrösse. Jede Stimme hat gleich viel Gewicht.
- Listenverbindungen sind zukünftig einparteiig. Beispiel: Mutterpartei, Jungpartei mit allenfalls weiteren Aufteilungen nach Geschlecht. Diese Listen sind automatisch verbunden und bilden den Wählerwillen ab. Wählt jemand Partei x, so profitiert genau die Partei x und nicht auch noch wie bisher mit mehrparteiigen Listenverbindungen die Partei y, was in der neueren Lehre zunehmend kritisch beurteilt wurde und vereinzelt als grundsätzlich verfassungswidrig eingestuft worden ist.
- Es gibt keine mehrparteiigen Listenverbindungen mehr.
- Sainte-Laguë liegt im Trend, das Wahlverfahren trifft den Zeitgeist.
- Sainte-Laguë ist eine Modernisierung gegenüber dem heutigen Wahlsystem.
- Das Verfahren Sainte-Laguë ist bereits in verschiedenen Kantonen eingeführt worden.

Contra:

- Ein herausfordernder Wechsel des Wahlsystems.
- Köniz wird als Pilotgemeinde unter Beobachtung stehen.
- Der Beweis, ob das neue Wahlsystem die versprochene Klarheit bietet, ist erst zu erbringen.
- Die Berechnung scheint eher kompliziert und für Laien nicht nachvollziehbar.
- Die "Gruppierungen/Wählergruppen" sind noch nicht klar definiert.

Damit ich bei Traktandum 7 nicht nochmals nach vorne kommen muss: Die FDP. Die Liberalen werden die Motion "Für unverzerrte Proporzahlen" gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig abschreiben.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat, er hat diesen Rückweisungsauftrag anwendungsfreundlich umgesetzt und die Botschaft kommt jetzt viel ausgewogener daher. Wir haben zu diesem Geschäft alle schon viel diskutiert und viel

überlegt. Wir haben jetzt die Chance, ein gutes System besser zu machen. Gut heisst, etwas fairer, etwas einfacher, etwas transparenter.

- Fairer darum, weil jede Stimme möglichst das gleiche Gewicht erhält.
- Einfacher, weil man es sehr einfach nachrechnen kann. Der Gemeinderat gibt den Divisor bekannt, man kann die Stimmenzahl durch den für alle gleichen Divisor teilen und dann runden, so wie wir es in der Primarschule gelernt haben.
- Und es wird transparenter. Es ist das, was Heidi bereits gesagt hat: Durch die Abschaffung der Listenverbindungen wählt man das, was man auf der Liste sieht. Es ist keine Revolution, es ist ein Update für unsere Gemeindedemokratie.

Für den Gemeinderat heisst das, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass in den nächsten Jahren alle massgebenden Kräfte im Gemeinderat vertreten sind. Die viel gerühmte Zauberformel, natürlich ist da kein Zauber dahinter, sondern Mathematik.

Für das Parlament heisst dies, dass es etwas vielfältiger wird, dass die Jungparteien zum Beispiel nicht mehr wie heute benachteiligt sind.

Jetzt kann man natürlich sagen: Wir haben doch ein gutes System, es ist doch bequemer, beim alten zu bleiben, warum wollen wir etwas Besseres? Ganz einfach: Weil es besser ist. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion lädt euch ein, dem Besseren zuzustimmen.

Ich komme zu den Pros und Contras. Pro:

- Das Saint-Laguë-Verfahren ist fairer. Es stellt bestmöglich sicher, dass jede Stimme das gleiche Gewicht erhält und somit den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis hat.
- Mit dem Saint-Laguë-Verfahren wird die Vielfalt der Bevölkerung besser im Parlament abgebildet.
- Mit dem Saint-Laguë-Verfahren werden Jungparteien nicht mehr künstlich benachteiligt.
- Mit dem Saint-Laguë-Verfahren sind im Gemeinderat alle wesentlichen Kräfte vertreten.
- Gerade bei den Gemeinderatswahlen ist es wichtig, dass jede Stimme gleich zählt. Persönlichkeiten, die nicht den grössten Parteien angehören, werden dadurch nicht mehr benachteiligt.
- Die Abschaffung von Listenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien macht das Wahlsystem transparenter: Man sieht direkt auf der Liste, wohin die Stimme geht.
- Die Abschaffung von Listenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien vereinfacht das Wahlsystem.
- Das Saint-Laguë-Verfahren ist einfacher nachvollziehbar. Um das Wahlergebnis nachzurechnen, muss man nur dividieren und kaufmännisch runden.
- Die Auswirkung des Systemwechsels ist absehbar. Es gibt also kein politisches Erdbeben. Die sogenannte Könizer Zauberformel wäre auch mit dem Saint-Laguë-Verfahren zustande gekommen.
- Köniz wählt die Exekutive seit vielen Jahren im Proporzverfahren. Daran ändert sich nichts. Nur die Sitze werden ausgewogener verteilt.
- In den letzten Jahren haben einige Kantone das Saint-Laguë-Verfahren für ihre Proporzahlen eingeführt.
- Die neuen Regeln für Listenverbindungen bauen auf den Regeln für Unterlistenverbindungen bei den Nationalratswahlen auf. Dies vielleicht auch noch als eine Antwort auf die Diskussion, welche ihr offenbar betreffend Listen- und Unterlistenverbindungen hattet.

Wir haben auch ein Contra

- Das bisherige System ist in Köniz schon bekannt. Das neue gibt es nur in anderen Kantonen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Was wir heute Abend diskutieren ist ein wichtiges Thema, weil, ein transparentes und faires Berechnungssystem ist bei Wahlen ein fundamentaler Baustein in unserer Demokratie. Es gilt darum genau hinzuschauen, was zu echten Verbesserungen führt und was nicht.

Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr aufwändige Arbeit in der Vorbereitung dieses Geschäftes. Es wird uns in diesen Dokumenten aufgezeigt, was die Unterschiede der Zuteilungsverfahren sind, was die möglichen Vor- und Nachteile. Das haben wir sehr geschätzt in unserer Diskussion, aber grundsätzlich ist die Position von der Jungen Grünen/Grünen-Fraktion dieselbe, wie seit Beginn der Diskussion:

1. Wir sehen den Handlungsbedarf für eine Systemänderung immer noch nicht. Das heutige Sitzzuteilungsberechnungssystem funktioniert und wir sollten nicht mit dieser Diskussion Misstrauen schüren, wofür es gar keinen Grund dafür gibt.
2. Wir bezweifeln auch, dass dies einem Bedürfnis der Stimmbevölkerung entspricht, wir finden auch dieser Vorschlag macht es komplizierter und schwieriger zu verstehen, was mit den einzelnen Wähler:innenstimmen passiert.

3. Es gibt leichte Verzerrungen im bisherigen Verfahren, so wie es sie aber auch in der vorgeschlagenen Änderung gibt. Der Titel der ursprünglichen Motion fanden wir darum schon immer irreführend, denn es wäre nicht einfach "unverzerrt", wenn man jetzt auf das Sainte-Laguë System wechseln würde, sondern einfach *anders* verzerrt.
4. Wir wären durchaus offen für ein System, welches die Resultate von Parteien mit kleinerem Wähleranteil besser berücksichtigt, insbesondere im Bezug auf das Parlament und allenfalls auch für die Diskussion für einen Wechsel zu einer Majorzwahl im Gemeinderat. Aber das war in der vorliegenden Motion und in der ganzen Diskussion nicht möglich und wir bedauern das. Aber mit der jetzigen Vorlage sehen wir eine grosse Verzerrungsgefahr bei der Anwendung von Sainte-Laguë, vor allem bei einem zahlenmässig kleinen Exekutivgremium.

Wir haben dieses Beispiel ja bereits verschiedentlich diskutiert: Es könnte der Fall eintreffen, dass mit Sainte-Laguë zwei Parteien je nur einen Gemeinderatssitz bekommen würden, obwohl die eine Partei fast dreimal so viele Stimmen hat, wie eine andere Partei. Das ist eine starke Verzerrung, welche bei kleinen Gremien auftreten kann, so wie es das Fünfer-Gremium unseres Gemeinderates ist.

Und auch für Parteien mit geringerem Wähleranteil kann das vorgeschlagene Verfahren nur einen vermeintlichen Gewinn bringen: Wenn nämlich diese mehrparteiigen Listenverbindungen nicht mehr möglich sind, dann haben kleine Parteien definitiv nicht mehr die Möglichkeit, aus alleiniger Kraft jemals ein Gemeinderatsmandat zu schaffen. Also die Stimmen dieser Wähler:innen gehen verloren. Die Lösung wäre eine gemeinsame Liste mit anderen Parteien, was aber wiederum heisst, dass die Wähler:innen nicht mehr die Chance haben, ihre Lieblingspartei zu wählen. Das scheint uns auch nicht unverzerrt und auch nicht transparent.

Deshalb ist die Grüne/Junge Grüne-Fraktion gegen diesen Systemwechsel, wir werden diesen einstimmig ablehnen. Und ich nenne nochmals die genauen Argumente:

Wir haben ein Pro-Argument:

- Für die Wahl des Parlaments würde Sainte-Laguë der reinen Proporzwahl besser entsprechen, da eben sowohl auf- als auch abgerundet wird, um die Restmandate zu verteilen.

Unsere Contra-Argumente sind:

- Im heutigen System besteht bereits ein Mechanismus, um der Bevorzugung grosser Parteien entgegenzuwirken. Das sind die Listenverbindungen.
- Das Sainte-Laguë-Wahlsystem ist mathematisch komplex und für die Wählenden schwerer nachvollziehbar.
- Wir wollen aber auch keine Experimente mit unserem demokratischen System, wenn es nicht nötig ist - und niemand weltweit berechnet auf Basis von Sainte-Laguë seine Exekutivsitzzuteilung.
- Es führt auch zu einem faktischen Zwang für kleine Parteien, eine gemeinsame Liste zu machen.
- Die Forderung, dass jede Stimme gleich zählen soll, wird mit dem Mechanismus der Zwangslistenverbindungen wieder obsolet. Denn dieser Listenverbindungszwang von Listen mit gleicher Ursprungsbezeichnung widerspricht dem Ziel, dass jede Stimme möglichst gleich viel zählen soll.
- Und letztendlich befürchten wir auch, dass dieser Listenverbindungszwang rechtlich und praktisch schwierig durchsetzbar ist und auch die Intransparenz für die Wählenden erschwert.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Bösch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung und auch Herrn Friedrich, welche eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hatten. Zum einen mussten sie die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen so ausarbeiten, dass diese genehmigungsfähig ist, obwohl es zu einigen Punkten keine Praxis und schon gar keine Rechtsprechung gibt. Wie etwa die Einführung des Sainte Laguë-Verfahrens auf Exekutiv-ebene. Ein absolutes Novum - ich habe geschrieben, "in der Schweiz", ich habe jetzt von der Grünen-Sprecherin gehört, "auf der Welt". Wenn dem so ist, dann gerne so anpassen. Oder eben auch die Zusatzbestimmungen zu den "obligatorischen einparteiigen Listenverbindungen" und dem Verbot von mehreren "mehrparteiigen Listen".

Gerade die letztgenannten beiden Zusatzbestimmungen, welche auf einem Rückweisungsbeschluss des Parlaments basieren – welchen die SP/JUSO-Fraktion übrigens geschlossen abgelehnt hatte – haben das vorgeschlagene Wahlverfahren zusätzlich verkompliziert. So sehr, dass der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dass diese, Zitat: "... für viele Stimmberechtigte schlecht oder gar nicht nachvollziehbar sein dürften, was unter dem Gesichtswinkel der politischen Rechte und der damit gewährleisteten freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe der Stimmberechtigten nicht unproblematisch erscheint." Zitatende. Das sollte uns alle als Volksvertreter:innen aufhorchen lassen.

Das bringt uns zu einem weiteren grundsätzlichen Problem: Die Überkomplexität von diesem Geschäft führt dazu, dass auch die Botschaft schwer verständlich ist. Aber für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, die

Korrektheit muss gewahrt sein: Wir werden der Botschaft in der vorliegenden Form daher einstimmig zustimmen.

Selbst wenn die Komplexität des Geschäfts in der Botschaft verständlich vermittelt werden könnte: Wenn eine Könizer, eine Könizerin die Botschaft aufschlägt, dann ist doch die erste Frage, die sich stellt: Warum soll das Wahlsystem geändert werden? Ist das bewährte Wahlsystem in Köniz etwa nicht gut? Nicht rechtmässig? Wurde mein Wählerwille in der Vergangenheit etwa zu wenig berücksichtigt? Demokratie lebt vom Vertrauen der Bevölkerung in ihr Wahlsystem: Dieses Vertrauen wegen eines Rundungseffekts aufs Spiel zu setzen ist unverhältnismässig, es ist sogar verantwortungslos.

Ich wiederhole, was ich dazu in den vergangenen Voten bereits vorgebracht habe: Das eine richtige Proporzwahlsystem gibt es nicht. Sowohl das Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff – ein Divisorverfahren mit Abrundung – als auch das Sainte Laguë-Verfahren – ein Divisorverfahren mit Standardrundung – sind rechtlich zulässige Verfahren.

Aber: Warum soll das bewährte und schweizweit verbreitete Hagenbach-Bischoff-Verfahren abgelöst werden? Gemeinden im Kanton Bern, die ihr Gemeindeparlament oder ihren Gemeinderat im Proporz wählen, wenden durchwegs dieses Verfahren an. Es wird sogar den Gemeinden vom Kanton Bern im Musterreglement des Kantons empfohlen.

Das Sainte Laguë-Verfahren hingegen kommt für Exekutivwahlen bisher schweizweit – oder sogar weltweit – nirgends zur Anwendung. Es gibt keine Erfahrungswerte mit diesem Verfahren auf Exekutivebene. Keine – in der ganzen Schweiz oder in der ganzen Welt. Köniz wäre zudem die einzige Gemeinde im Kanton Bern, welche ihr Parlament im Sainte Laguë-Verfahren wählt.

Ein Wechsel von Hagenbach-Bischoff zu diesem Verfahren hätte eine weitere einschneidende Änderungen zur Folge: Die Abschaffung von mehrparteiigen Listenverbindungen. Denn diese sind im Sainte Laguë-Verfahren systemwidrig und rechtlich zumindest problematisch. Zudem bringt eine Systemumstellung zusätzliche Kosten durch den initialen administrativen Mehraufwand mit sich.

Die Antwort der SP/JUSO-Fraktion auf die Frage "Soll ein rechtlich zulässiges, verfassungskonformes, funktionierendes, vertrautes und zu Köniz passendes Wahlsystem zugunsten eines demokratischen Experiments aufgegeben werden?", diese Antwort lautet: "Nein". Köniz wird damit nicht Rundungspionierin sondern ein demokratisches Versuchskaninchen.

Weil die SP/JUSO-Fraktion diese Motion klar ablehnt, haben wir ein Bündel an Contra-Argumenten für die Botschaft. Ein Pro-Argument möchte ich aber nennen:

- Beides sind rechtlich zulässige Sitzzuteilungsverfahren

Contra:

- Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren ist schweizweit verbreitet und in Köniz bewährt.
- Verunsicherung der Bevölkerung über bewährtes Wahlsystem und damit Schwächung des Vertrauens in die Demokratie.
- Die Einführung von Sainte Laguë auf Exekutivebene ist ein schweizweites oder weltweites Novum.
- Köniz wäre die einzige Gemeinde im Kanton Bern, die ihr Parlament im Sainte Laguë-Verfahren wählt.
- Die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindung stellt die bisherige Zusammenarbeit der Könizer Parteien auf den Kopf.
- Die Überkomplexität des Geschäfts, besonders durch diese zusätzlichen Bestimmungen, erhöht die Gefahr einer Abstimmungsbeschwerde.
- Die Systemumstellung bringt zusätzliche Kosten durch initialen administrativen Mehraufwand.

Auch ich kann hier bereits sagen, dass die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung einstimmig zustimmen wird.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Wir diskutieren jetzt bereits zum x-ten Mal über diesen Wahlsystemwechsel. Man hat dies im Jahr 2023 mit der Motion "Unverzerrte Proporzahlen" begonnen, dann gab es eine Rückweisung, Expertenberichte, eine parlamentarische Initiative und jetzt stehen wir wieder mit einem Vorschlag für die Stimmberechtigten hier. In dieser Zeit wurde das Thema nicht nur technisch, sondern auch politisch bereits einige Male öffentlich sehr kontrovers diskutiert. Ich erinnere nochmals an die Medienmitteilung der SP vom 9. März 2023: "Gerrymandering in Köniz". Und wir haben es zuvor bereits gehört, das Thema wird sehr emotional diskutiert.

Der Widerstand gegen dieses System basiert vorgeblich auf zentralen Demokratieprinzipien und das ist von Beginn an heiss bestritten worden. Klar ist die Änderung des Wahlsystems emotional, sie sollte aber nicht aus parteipolitischen Opportunismus, sondern aus dem Willen zu mehr Gerechtigkeit und Transparenz angestrebt werden.

Die SVP hat die Motion und die parlamentarische Initiative immer unterstützt, aber auch immer mit dem Hinweis, dass wir die Abklärungen einfach einmal machen wollen, wie viel fairer das neue System denn sein könnte. Und wir haben auch immer gesagt, dass die Abschaffung dieser intransparenten Listenverbindungen eigentlich schon längststens angezeigt wäre. Es gibt aber auch viele berechnete Contra-Argumente. Darum komme ich jetzt gleich zu diesen Argumenten und das sind dann auch gleich jene für die Botschaft:

Pro-Argumente:

- Es ist eine Stärkung des Wählerwillens. Das Sainte Laguë-Verfahren ist präziser und stärkt die Volksgleichwertigkeit. Es ist gerechter, weil jede einzelne Stimme mehr Gewicht erhält. Heutzutage ist dies nicht in jedem Fall gegeben. Und die Vielfältigkeit der Gemeinde wird auch besser abgebildet.
- Ein weiteres Argument ist, dass Köniz prädestiniert für dieses Verfahren ist. Unsere Gemeinde ist sehr vielfältig, von urban bis ländlich. Sainte Laguë bildet diese Vielfalt besser ab und Köniz könnte hier auch eine Pionierrolle übernehmen.
- Ein weiterer Vorteil ist, dass es klare Regeln für die Listenverbindungen gibt. Die Abschaffung dieser mehrparteiigen intransparenten Listenverbindungen verhindert auch taktische Zweckallianzen. Überparteiliche Listenverbindungen verzerren den Wählerwillen. Es ist daher eine Stärkung der Transparenz.
- Einparteiige Listenverbindungen bleiben möglich, das dient auch dem Minderheitenschutz.
- Die Unterlistenverbindungen, welche nochmals intransparenter sind, entfallen vollständig. Das entnimmt man auch oft den Diskussionen mit der Bevölkerung, denn das verstehen sehr viele Leute nicht, was da mit diesen Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen geht. Das wäre sicherlich ein Vorteil.
- Wir haben eine demokratische Legitimation: Wir machen hier eine Volksvorlage und die Bevölkerung kann schlussendlich entscheiden, was sie denn genau will - das entscheiden nicht wir hier.
- Und wir ermöglichen ein modernes gerechtes Verfahren und das System bildet die politischen Kräfteverhältnisse besser ab.

Contra-Argumente:

- Wir haben einen relativ geringen Nutzen bei einem grossen Aufwand. Der Gemeinderat hält ebenfalls fest, dass eigentlich keine Sitzverschiebungen zu erwarten sind. Wir brauchen aber nochmals eine Volksabstimmung und haben jetzt bereits einige Jahre damit verbracht, diesen ganzen Prozess zu begleiten.
- Die Abschaffung der Listenverbindungen ist positiv, aber rechtfertigt das den ganzen Systemwechsel?
- Weiter ist das System komplex. Schon wir hier im Parlament haben Mühe, dies alles zu verstehen. Können wir dies der Bevölkerung wirklich glaubhaft rüberbringen? Ich habe viel gehört, dass dies ja niemand verstehe.

Dann habe ich auch noch ein Argument, dieses ist zwar nicht für die Abstimmungsbotschaft, aber: Das System ist doch sehr kompliziert und dafür eine Volksabstimmung zu machen, ist doch ziemlich emotional und kompliziert. Darum fragt sich ein Teil der Fraktion, ob es überhaupt einen Wert hat, dies zu machen.

Ihr merkt, wir sind gespalten. Ich persönlich finde es sehr gut, wenn wir diese Diskussion führen könnten und die Bevölkerung schlussendlich das letzte Wort hätte. Angesichts der auf beiden Seiten starken Argumente haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wenn wir jetzt eine farbige Abstimmungskarte hätten, also rot für "nein", grün für "ja", weiss für "Enthaltung" – wir würden vermutlich abstimmen, wie die italienischen Nationalflagge.

Ganz persönlich finde ich: Überlassen wir doch diesen Entscheid den Stimmberechtigten. Diese können dies entscheiden und sind schlussendlich auch dafür verantwortlich. Delegieren wir es doch eine weitere Ebene nach oben, ich glaube, das wäre danach auch demokratisch legitimiert und ein fairer Schlusspunkt hinter diesen bereits langwierigen Prozess.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich halte fest, dass Tatjana Rothenbühler eingetroffen ist. Wir sind jetzt 37 Parlamentsmitglieder und damit für heute Abend vollzählig.

Andreas Hauser, GLP: Ich möchte gerne noch auf das Argument von Christina Aebischer eingehen, dass beim zahlenmässig kleinen Gemeinderat dies weniger wichtig sei. Im Gegenteil: Gerade wenn es wenige Sitze zu besetzen gibt, dann ist ein möglichst ausgewogenes Wahlsystem wichtig. Darum ist es ja auch wichtig, bei kleinen Wahlkreisen - wir haben hier glücklicherweise für ganz Köniz nur einen

grossen Wahlkreis - und wir haben 40 Sitze zu vergeben, da fällt es im Parlament weniger ins Gewicht, als im Gemeinderat, wo wir nur fünf Sitze zu vergeben haben. Man hat dies zum Beispiel bei den Gemeinderatswahlen in der Stadt Bern gesehen, da hat das eine Bündnis doppelt so viele Stimmen erzielt wie das andere, also 2:1, die Sitze wurden aber im Verhältnis 4:1 verteilt. Darum ist es eben gerade für Gemeinderatswahlen wichtig.

Jetzt kann man fragen, warum man dies in Exekutiven so selten anwendet? Das ist eben, weil die meisten Kantone ihre Exekutiven im Majorzsystem wählen und nicht im Proporzsystem.

Dann noch zu den Ängsten, welche genannt wurden, wir würden hier ein Experiment machen: Ja, wir würden einen neuen Weg gehen. Doch was passiert, das kann man relativ gut voraussehen, man kann dies berechnen, es ist also ein ziemlich gut kontrollierbares Experiment.

Und vielleicht noch das Letzte: Die Frage, was sind Listenverbindungen, Unterlistenverbindungen? Da hat sich der Gemeinderat ja auf die Definitionen abgestützt, welche es bereits im Bundesrecht bei den Parlamentswahlen gibt. Die Definitionsfragen kann man relativ gut lösen, ich glaube, da wird es wenige Rechtsunsicherheiten geben. Ich bitte euch nochmals, dieser Vorlage – es ist eine wichtige Vorlage – zuzustimmen und ich beantrage auch einen Sitzungsunterbruch, damit wir dies alle nochmals gut diskutieren können.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich halte fest, dass ein Sitzungsunterbruch beantragt wird. Ich gehe davon aus, dass dieser nach dem Votum des Gemeinderates gewünscht ist.

David Müller, Grüne: Ich wollte noch kurz auf den Punkt der Transparenz zu sprechen kommen, welcher hier zuvor verschiedentlich erwähnt wurde: Dazu möchte ich gerne die Frage in den Raum stellen, was daran transparenter sein soll, wenn sich die gleichen Leute heute für zwei Parteien zur Wahl stellen können - zum Beispiel könnte das sein "SP Männer", "SP Frauen" und künftig müssten sie sich aber "SP Männer" und "weibliche Sozis" nennen. Was hier die Transparenz erhöht, das verstehe ich nicht, das gleiche gilt natürlich auch für andere Parteien – zum Beispiel die "Landi- und die Bauernlobby" und die "Sünneli-Partei" oder so – denn sobald der gleiche Parteinamen in der Listenbezeichnung ist, werden sie gezwungen, sich zusammen zu schliessen. Mir erschliesst sich das nicht, was daran transparenter sein soll.

Ein weiterer Punkt zur Transparenz: Ich finde es lustig, dass einerseits damit argumentiert wird, dass wenn man zum Beispiel über das Parlamentspräsidium spricht, dass es da einen grossen Block gibt, bestehend aus drei Parteien und dass es darum legitim ist, wenn man diese Betrachtung wählt, um zu ermitteln, wie häufig jetzt welcher Block ein solches Parlamentspräsidium bekommen soll. Wenn es aber dann um das Wahlsystem geht, dann ist genau diese Betrachtung die falsche – es dünkt mich etwas wählerisch, wann, welche Betrachtung sinnvoll sein soll.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Zwei Punkte, auf welche ich gerne eingehen möchte: Das eine ist, dass die Proporzahlen Verhältniswahlen sind. Warum eine Partei, welche dreimal mehr Stimmen hat, als eine andere Partei, gleich viele Sitze im Gemeinderat erhalten soll, diese Verhältnismässigkeit, diese erschliesst sich uns nicht. Und das andere ist mit der Rechtsunsicherheit. Nur dass wir jetzt noch nicht wissen, wie man mit den Jungparteien umgehen möchte, zeigt, wie viel Unsicherheit noch da ist und dass es wirklich ein Einfallstor für rechtliche Schwierigkeiten in Zukunft ist.

Andreas Hauser, GLP: Ich wollte nicht auf dein Votum reagieren, da haben wir ja bereits einige Male diskutiert, ich glaube, diese Diskussion über die Stimmengewichtung hat sich eigentlich erübrigt. Ich wollte auf David reagieren. Diese Befürchtung kann man gut entkräften. Die "SP Frauen" werden nicht gezwungen werden, mit dem neuen Wahlsystem sich "Weibliche Sozis" zu nennen, in diesem Punkt kann ich dich beruhigen.

Reto Zbinden, SVP: Nur noch kurz zu diesem 1:3-Verhältnis, welche Géraldine Boesch zuvor genannt hat: Dies hängt eben genau mit diesen Listenverbindungen zusammen, dass dies überhaupt passieren kann. Diese Listenverbindungen sind wirklich intransparent und unfair.

Und noch etwas Weiteres: Wir haben hier nur eine ganz leichte Anpassung des Wahlsystems. Wir hätten auch etwas ganz Radikales machen können. Man hätte zum Beispiel Wahlkreise bilden können, damit wir von der ländlichen Bevölkerung auch in Zukunft angemessen vertreten sind. Das ist jetzt hier zum Beispiel nicht dabei. Es geht also wirklich um eine sehr kleine, feine Anpassung. Wir hätten es zum Beispiel begrüsst, dass wir Wahlkreise haben. Köniz ist so gross, ist viel grösser, als mancher Kanton, welcher Wahlkreise hat und das könnte man in Köniz für die Zukunft gut auch einführen.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Eine Replik auf das Votum von Reto Zbinden: Es ist durchaus radikal, wenn man ein Verfahren in einem Exekutivgremium einführt, welches es weltweit noch nicht gibt.

David Müller, Grüne: Ich merke, ich habe mich zuvor vielleicht nicht ganz verständlich ausgedrückt. Der Zwang ist indirekt und zwar gibt es einen Listenverbindungszwang für Parteien mit der gleichen Ursprungsbezeichnung oder wie dies genannt wird. Sprich, wenn es "SP Frauen" und "SP Männer" gibt, müssen diese zusammen gehen. Was jetzt aber genau der Idee dieser Änderung widerspricht, ist, dass eine Stimme möglichst gleich viel zählen soll. Jetzt wird es aber dadurch faktisch verboten, dass man als zwei Parteien antritt und zum Beispiel dann je 0.7 Sitze macht. Das gäbe dann aufgerundet je einen Sitz, also zwei Sitze. Wenn sich diese jetzt zusammenschliessen müssen, dann gibt es 1.4 Sitze und das wird abgerundet und es gibt nur einen Sitz. Und was daran jetzt eine bessere Repräsentation sein soll, das leuchtet einfach nicht ein bzw. es leuchtet nicht ein, warum denn eine Stimme, welche an eine Partei x mit 0.65 Stimmen geht, warum diese mehr Gewicht hat, als eine Stimme, welche an eine Partei mit 0.7 geht, welche sich nicht aufteilen kann. Das leuchtet nicht ein und führt dazu, wenn man dies umgehen will, dass man sich dann irgendwelche andere Namen ausdenken muss, damit dann schlussendlich die Wähler:innenstimme gleich viel oder eben mehr zählt, als im anderen System.

Katja Streiff, EVP: Mir leuchtet etwas anderes nicht ein und zwar, wieso sich eine Partei überhaupt spalten muss. Man könnte einfach eine Liste als Partei machen und dann wäre es transparent, ganz einfach und klar.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Mir kommt jetzt die nicht einfache Aufgabe zu, hier als Gemeinderat zu versuchen, den Bogen zu schliessen, zu dieser doch sehr spannenden Diskussion. Ich möchte eines vorausschicken: Das war für uns im Gemeinderat und vor allem in der Verwaltung ein sehr, sehr aufwendiger Prozess. Es war eine hochkomplexe Materie, das habt ihr alle bestätigt. Es sind dann auch neue Forderungen gekommen und, das wurde auch erwähnt, wir machen hier ein Experiment, wozu es keine Praxis und keine Rechtsprechung gibt. Und darum hat dies in der Verwaltung viele Ressourcen gebraucht. Von daher auch von meiner Seite her herzlichen Dank, Pascal Arnold ist anwesend, er hat hier einen riesigen Einsatz bei diesem ganzen Thema geleistet. Es beanspruchte viele Ressourcen und wir mussten zweimal einen externen Bericht bei Ueli Friedrich in Auftrag geben. Der Gemeinderat hat dann aus all diesem heraus versucht, die Vorlage möglichst objektiv darzustellen und zwar so einfach wie möglich aber so komplex wie nötig. Und aus euren Voten schliesse ich, dass es doch mehrheitlich gelungen ist, hier diese Vorlage so zu machen, dass es diesen Kriterien gerecht wird. Ich möchte nochmals den Auftrag an den Gemeinderat und der Prozess der Ausarbeitung dieser Vorlage rekapitulieren: Wie gesagt, die Motion verlangte, den Wechsel vom System Hagenbach-Bischoff zu Sainte Laguë für das Parlament und den Gemeinderat zu prüfen. Wir haben dann einen ersten externen Bericht durch Ueli Friedrich in Auftrag gegeben. Die Hauptresultate waren die folgenden zwei Punkte:

1. Es wurde erwähnt, bei Sainte Laguë sind mehrparteiige Listenverbindungen rechtswidrig.
2. Sainte Laguë ist für Exekutivwahlen ein absolutes Novum. Er hat keine andere Exekutive gefunden, welche mit diesem System gewählt wird. Ob dies jetzt wirklich weltweit der Fall ist, wissen wir nicht, aber man hat keine andere Exekutive gefunden.

Der Gemeinderat hat dann diese Abstimmungsvorlage im Februar dem Parlament vorgelegt, so dass es noch gerade für die Wahlen gereicht hätte, was auch eine Forderung der Motion war. Und diese Vorlage damals beinhaltete gemäss Bericht die Abschaffung von mehrparteiigen Listenverbindungen und die Abschaffung von Unterlistenverbindungen. Das Parlament hat dies damals ausführlich diskutiert und einen Rückweisungsantrag gutgeheissen mit zusätzlichen Vorgaben:

1. Mit einem Obligatorium für einparteiige Listenverbindungen - darüber wurde zuvor diskutiert.
2. Mit der Vorgabe, mehrparteiige Listen sind nur zulässig, wenn diese Parteien, welche an einer mehrparteiigen Liste beteiligt sind, für Parlament oder Gemeinderat, ausschliesslich mit genau einer mehrparteiigen Liste antreten können.

Ich weiss nicht, wer das von euch verstanden hat. Ich habe es im Originaltext nicht verstanden und darum haben wir dies nochmals dem Experten übergeben, an Ueli Friedrich. Dieser hat es auch nicht wirklich verstanden, hat aber versucht, dies zu interpretieren, zusammen mit dem Votum, welches damals Andreas Hauser im Februar gehalten hat und ist zu folgendem Schluss gekommen: Die zusätzlichen Vorgaben sind bei wortgetreuer Umsetzung verfassungsmässig nicht zulässig, weil die Parteizugehörigkeit das passive Wahlrecht nicht einschränken darf. Und bei Punkt 2 war unklar, was es bedeutet. Sollen mehrparteiige Listen grundsätzlich verboten werden oder ist es nur ein Verbot, dass eine Wähler:innengruppe eine eigene Liste und zusätzlich eine mehrparteiige Liste einreichen kann? Ich

versuche nur, die Komplexität zu schildern, mit welcher wir uns herumgeschlagen haben. Ich habe versucht, die Berichte zu verstehen, habe sie aber nur teilweise verstanden.

Aufgrund dieser Berichte hat dann der Gemeinderat diese Umsetzungslösung erarbeitet, welche ihr jetzt hier vorliegen habt. Punkt 1 des Rückweisungsantrags ist so umgesetzt, dass beim Obligatorium für die Listenverbindungen nur auf die Bezeichnung der Listen abgestützt wird. Das ist das, was David Müller zuvor in der Diskussion noch eingebracht hat. Und Punkt 2 des Rückweisungsantrags wird so umgesetzt, dass es verboten ist, dass eine Wähler:innengruppe gleichzeitig an mehreren Listen beteiligt sein darf. Das ist jetzt so im Entwurf des Wahlreglements umgesetzt. Und zudem – und das ist mir noch wichtig zu sagen – hat der Gemeinderat Anpassungen an gewissen Formulierungen in der Botschaft gemacht, so, wie dies im Februar im Parlament gewünscht wurde.

Die Gesamtbeurteilung dieser jetzt vorliegenden Vorlage durch den Gemeinderat ist die Folgende:

1. Beide Systeme sind zulässig, verfassungskonform und umsetzbar. Das habt ihr in den Voten auch so gesagt.
2. Der Gemeinderat hat den Motionsauftrag und den Rückweisungsauftrag im Rahmen des rechtlich Zulässigen umgesetzt. Wir erfüllen damit die parlamentarischen Aufträge und ich bin froh, dass dies hier nicht bestritten wurde.
3. Der Gemeinderat beurteilt diesen Systemwechsel als kritisch. Das haben wir auch in der Medienmitteilung bereits klar gemacht. Er empfiehlt auf den Wechsel in der vorliegenden Form zu verzichten und zwar aus folgenden Gründen:
 - Diese Vorlage ist zu kompliziert.
 - Viele neue Regeln sind nicht erprobt. Es gibt weder Erfahrungen noch Gerichtsurteile und es besteht das Risiko, dass es Unsicherheiten bei der Einführung gibt und das ist für ein Wahlsystem Gift.
 - Der Gemeinderat ist dezidiert der Ansicht, dass das Wahlsystem nicht der richtige Ort für Experimente ist.

Vielleicht noch kurz zu den Voten: Was sich durch alle Voten etwas durchgezogen hat, die einen haben gesagt, das Sainte Laguë-Verfahren sei viel einfacher, als das heutige Hagenbach-Bischoff, die anderen haben gesagt, es sei viel zu komplex. Du Andreas, hast gesagt, es sei einfacher, da könne man einfach kaufmännisch runden und schon hat man das Resultat. So einfach ist es eben nicht. Wenn man kaufmännisch rundet, kann es passieren, dass man dann auf 4 oder 6 Sitze für den Gemeinderat kommt. Und dann beginnt es: Dann muss man damit beginnen, Faktoren zu korrigieren, bis es denn genau 5 gibt. Das ist nicht sehr einfach. Und dann die ganze Geschichte, welche mit dem Rückweisungsantrag dazugekommen ist, mit diesen "Zwangslistenverbindungen", ich denke, das hilft bei der Einfachheit auch nicht und das kam von eurer Seite.

Ich glaube, ich kann hier auch noch Reto Zbinden zitieren: Es ist ein grosser Aufwand bei geringem Nutzen. In früheren Vorlagen hat man die Rechnungen gemacht, welche Sitzverschiebungen es im Parlament gegeben hätte, mit dem einen oder dem anderen System, das ist vernachlässigbar.

Und jetzt möchte ich noch zu einer persönlichen Schlussbemerkung kommen: Ich bin ja auch noch Naturwissenschaftler und bin etwas zahlenaffin und habe dies auch nachgerechnet. Es wird ja immer gesagt und damit wird das System angepriesen, mit dieser sogenannten Stimmkraftgleichheit, dass jede Stimme gleichviel zählen soll und dass das bei diesem Sainte Laguë viel mehr der Fall ist, als bei Hagenbach-Bischoff. Und dazu muss ich sagen, ich werde einfach den Verdacht nicht los, dass hinter diesem Wechsel auch noch eine gewisse Absicht steht, welche nicht klar deklariert wird. Und zwar, dass es schwieriger werden soll, dass die grösste Partei von Köniz zwei Sitze im Gemeinderat macht. Es wurde etwas indirekt gesagt, aber ich habe das Gefühl, es ist das und mit diesem Faktor 1:3, es kann sein, dass eine Partei beinahe dreimal mehr Stimmen macht, als die andere Partei und trotzdem nur einen Sitz erringt.

Wie gesagt, ich persönlich bin der Meinung, das wird unendlich kompliziert und es ist auch meine Ansicht: Keine Experimente mit unserem Wahlsystem. Das dünkt mich sehr wichtig und ich bitte euch, das jetzt in der Abstimmung zu berücksichtigen.

Abstimmung über Antrag auf Sitzungsunterbruch

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 10 Enthaltungen)

Fortsetzung Diskussion:

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Die Debatte ist nochmals eröffnet, möchte nochmals jemand etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen und wir stimmen ab.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Mit 15 Stimmen dafür und 19 Stimmen dagegen bei 3 Enthaltungen lehnt das Parlament folgenden Antrag an die Stimmberechtigten ab (die Abstimmung über die restlichen Anträge entfällt dadurch):

1. Die Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen gemäss Anhang zu dieser Botschaft wird zugestimmt.
2. Das Parlament bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

PAR 2025/97

V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Parallel zum vorliegenden Abschreibungsantrag legt der Gemeinderat dem Parlament die Vorlage "Volksabstimmung, Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens und Neuregelung der Listen und Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderats und des Parlaments, Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen" z.H. der Könizer Stimmbevölkerung vor. Damit ist der Auftrag der Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen" sowie der Rückweisungsauftrag des Parlaments vom Februar 2025 umgesetzt und die Motion kann vom Parlament abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 24. September 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen", Antwort des Gemeinderats https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20375/2023-03-13_T05_F%C3%BCr%20unverzerzte%20Proporzahlen.pdf?fp=1

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Da ich der Erstunterzeichner bin, übernimmt Andreas Hauser die Rolle des Erstunterzeichners.

Anstelle des Erstunterzeichners, Andreas Hauser, GLP: Wir stimmen der Abschreibung natürlich zu. Den Dank an den Gemeinderat für die grosse Arbeit habe ich bereits ausgesprochen. Ich persönlich bin traurig, aber auch das gehört zur Demokratie und ich danke all jenen, welche sich, sei es pro oder contra, eingesetzt haben, mit dem Blick auf das grosse Ganze und nicht auf Einzelinteressen. Wie gesagt, wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Parlamentspräsident Casimir von Arx: Frage an den Gemeinderat, gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht? Das ist nicht der Fall. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich euch, dies in den Voten zu erwähnen, ansonsten werde ich von der stillschweigenden Annahme des Abschreibungsantrags Gebrauch machen.

Gibt es Voten aus den Fraktionen? Einzelvoten? Wünscht der Gemeinderat das Wort? Wünscht der Erstunterzeichner das Wort? Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht ist, schliesse ich die Debatte.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2025/98

Schulanlage Niederwangen Juch, Holzmodulbau; Ausführungskredit; Volksabstimmung

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften / Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Niederwangen Juch im Schulbezirk Wangental umfasst sechs Gebäude unterschiedlichen Alters und baulichen Zustands. Besonders kritisch ist der 2001 erstellte Modulbau I, der ursprünglich als temporäre Lösung mit einer Nutzungsdauer von rund 20 Jahren vorgesehen war. Nach 24 Jahren Betrieb ist er heute stark sanierungsbedürftig: Das Dach weist Undichtigkeiten auf und der Innenausbau ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Eine umfassende Sanierung wäre wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, da der bauliche Standard des Gebäudes nicht den heutigen Anforderungen entspricht und mit verhältnismässigen Mitteln nicht auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden kann.

Damit besteht dringender Handlungsbedarf. Der Modulbau I kann nur noch für eine kurze Übergangszeit genutzt werden, eine Anschlusslösung muss rasch gefunden werden.

Parallel zu dieser baulichen Ausgangslage steht die Schule Niederwangen Juch vor einer erheblichen Herausforderung. Aufgrund der dynamischen baulichen Siedlungsentwicklung werden die Schülerzahlen im Wangental in den nächsten Jahren stark ansteigen.

Gleichzeitig ist die langfristige Entwicklung der gesamten Schulanlage Juch im Blick zu behalten. Die Schulanlage wird gesamtheitlich betrachtet, wobei ein Ersatzneubau und umfassende Sanierungen vorgesehen sind. Die notwendige Zwischenlösung muss somit verschiedenen Anforderungen gerecht werden: Sie deckt den akuten Bedarf an Schulraum ab und stellt den zukünftigen Schulraumbedarf sicher, um den Schulbetrieb während der späteren Sanierungen des Hauptschulhauses aufrechterhalten zu können.

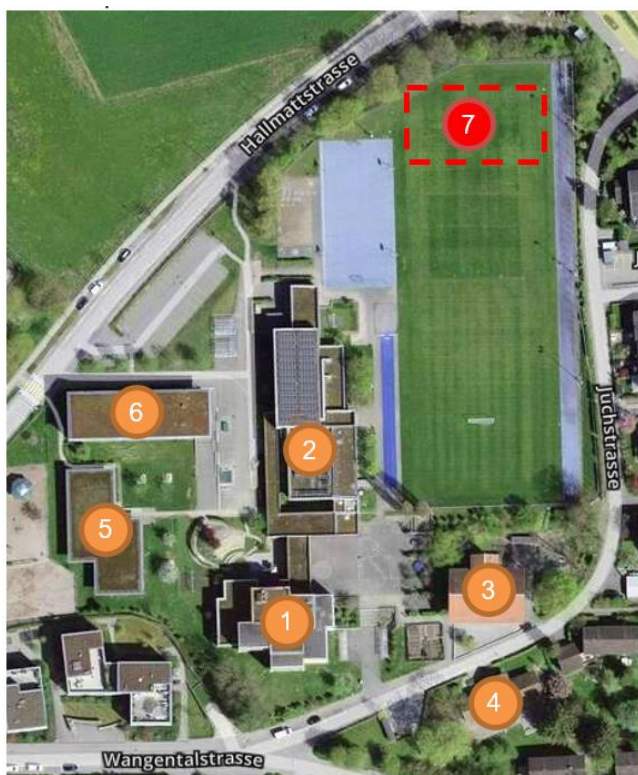


Abbildung 1 Schulanlage Niederwangen Juch

- 1) Hauptschulhaus
- 2) Aula und Turnhallen
- 3) Altes Schulhaus
- 4) Pavillon
- 5) Modulbau I
- 6) Modulbau II
- 7) Standort Holzmodulbau

2. Schulraumbedarf

2.1 Bedarfsplanung Schulanlage Niederwangen Juch

Um den zukünftigen Bedarf in Niederwangen Juch fundiert zu ermitteln, hat der Gemeinderat im Dezember 2024 für die strategische Bedarfsplanung der Schulanlage Juch einen Kredit von CHF 57'000.– bewilligt. Diese detaillierte Bedarfsplanung wurde durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfirma, der Abteilung Immobilien sowie der Schulleitung durchgeführt.

Ziel war es, die Anforderungen an die Schul- und Sportanlagen systematisch zu erfassen, die heutigen Kapazitäten (IST) mit den zukünftigen Bedürfnissen (SOLL) zu vergleichen und daraus den notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten. Ein zentraler Bestandteil war die Prüfung, wie bestehende Flächen durch Rochaden besser genutzt werden können und wo zusätzlicher Raum zwingend in einem Neubauvolumen geschaffen werden muss.

Die Bedarfsplanung bildet die Grundlage für alle weiteren Planungs- und Bauphasen und stellt damit eine zentrale Entscheidungsbasis dar. Sie weist sowohl den Bedarf für das geplante Zwischenlösung als auch für den langfristigen Neubau aus.

Tabelle 1 Übersicht Klassenzahlen und Klasseneröffnungen Niederwangen Juch

Schuljahr	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	Anzahl Klassen						
Zyklus 1	5	5	5	5	5	5	6
Zyklus 2	5	5	5	5	5	5	6
Zyklus 3	5	6	6	7	9	10	10
KBF	1	1	1	1	1	1	1
Total	16	17	17	18	20	21	23
Eröffnungen	0	+1	0	+1	+2	+1	+2

Parallel zur Bedarfsplanung Niederwangen Juch wurde im Rahmen der übergeordneten strategischen Planung Bildungsraum für die gesamte Gemeinde Köniz eine Schülerprognose erstellt. Diese wurde von der Planungsabteilung (PLAK) auf Grundlage der von der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) bereitgestellten Daten erarbeitet.

Die Prognose bestätigt einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen im Gebiet Niederwangen Juch. Gleichzeitig weist sie Unsicherheiten auf, da sie auf Vergangenheitswerten basiert. Besonders im Zusammenhang mit der Bautätigkeit im Ried ist die Entwicklung schwer abschätzbar: Der künftige Mietermix der nächsten Bauetappe ist noch unklar, und in den kommenden Jahren sind weitere Bauprojekte zu erwarten. Diese Unsicherheiten wurden in der Bedarfsplanung bewusst berücksichtigt, sodass trotz offener Fragen eine tragfähige Grundlage für die weiteren Planungsschritte vorliegt.

Der Bedarf der Spezial- und Sekundarschüler:innen aus den wegfallenden Klassen in der Lerbermatt wurde in die Prognose miteinbezogen.

3. Provisorischer Schulraum

Die Bedarfsplanung zeigt, dass der Schulraum auf dem Areal Juch bereits heute an seine Grenzen stösst. Eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Gebäude ist nicht möglich.

Um den Modulbau I, dessen Nutzungsdauer abläuft, zu ersetzen und gleichzeitig dem prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen gerecht zu werden, wird ein Bedarf von zehn Klassenräumen ausgewiesen: drei für die heute im Modulbau I unterrichteten Klassen sowie sieben zusätzliche Räume für die kommenden Jahre.

Bei der Prüfung möglicher Lösungen ergaben sich folgende Resultate:

- **Mietobjekte:** Im Umfeld der Schulanlage steht keine geeignete Liegenschaft zur Verfügung.
- **Containerprovisorium:** Aufgrund der langen Standdauer (+10 Jahre) nicht bewilligungsfähig und qualitativ ungenügend.
- **Occasion-Modulbauten:** Keine passenden Angebote auf dem Markt.

Damit bleibt als tragfähige Lösung ein Holzmodulbau auf dem Areal. Dieser erfüllt die baulichen Vorgaben, bietet eine lernfreundliche Umgebung und ist langfristig nutzbar.

Kauf versus Miete:

Die Gesamtkosten beider Varianten liegen auf ähnlichem Niveau (Kauf: ca. CHF 7.0 Mio., Miete: ca. CHF 7.0 Mio. – exkl. Wiederherstellungskosten). Der Kauf schafft jedoch einen bleibenden Sachwert, der an einem anderen Standort wiederverwendet oder veräussert werden kann. Die Mietlösung endet ohne Restwert. Der Kauf stellt somit die nachhaltigere und flexiblere Lösung dar.

3.1 Projekt Holzmodulbau

Das geplante Holzmodulgebäude wird im Minergie-A-ECO Standard realisiert, entsprechend dem von der Gemeinde festgelegten Gebäudestandard 2015. Der Holzmodulbau wird auf dem Areal Juch im hinteren Bereich auf dem Sportfeld (siehe Beilage 1) erstellt. Der Standort wurde bewusst in Distanz zu den bestehenden Gebäuden (Hauptschulhaus, Modulbau II) gewählt, damit die langfristige Arealentwicklung nicht beeinträchtigt wird und ausreichend Handlungsspielraum für den späteren Neubau bleibt. Gleichzeitig minimiert diese Lage die Einschränkungen im laufenden Schulbetrieb.

Durch die Platzierung verkleinert sich das Sportfeld, es steht künftig eine Fläche von rund 80 x 45 Metern zur Verfügung.

Die Realisierung erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen. Diese Etappierung orientiert sich am effektiven Bedarf: Der Schulraumbedarf wächst nicht auf einen Schlag, sondern nimmt in den kommenden Jahren schrittweise zu. Mit der Umsetzung in zwei Bauphasen kann das Provisorium bedarfsgerecht erstellt werden. Dadurch werden Investitionen zeitlich gestaffelt und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll eingesetzt. Gleichzeitig wird vermieden, dass bereits zu Beginn ungenutzte Räume erstellt und über Jahre leer stehen.

- Etappe 1: Inbetriebnahme im Sommer 2027
- Etappe 2: Inbetriebnahme im Sommer 2029

3.2 Weiterverwendung Modulbau

Der geplante Holzmodulbau wird bewusst in zwei separaten Gebäuden errichtet. Dadurch bleibt die Weiterverwendung maximal flexibel: ganze Riegel oder einzelne Stockwerke können an einem anderen Standort wieder eingesetzt werden. Die Räume entsprechen standardisierten Schulzimmern mit Gruppenräumen. Mit einer Lebensdauer von 15–20 Jahren ist der Holzmodulbau weit mehr als eine Übergangslösung für Niederwangen.

Dieses Vorgehen wählt die Gemeinde erstmals bewusst: Da der Einsatz in Niederwangen mindestens zehn Jahre betragen wird, kann der Holzmodulbau nachhaltig genutzt und im Anschluss weiterverwendet werden. Mit der parallel laufenden strategischen Planung Bildungsraum wird zudem eine langfristige Gesamtsicht über alle Schulareale erarbeitet. Dadurch lassen sich künftige Einsatzorte frühzeitig identifizieren und einplanen.

Für die spätere Nutzung bestehen zwei realistische Varianten:

Weiterverwendung auf anderen Schularealen

Nach der Nutzung in Niederwangen können die beiden Riegel mit je fünf Klassenräumen an anderen Standorten eingesetzt werden. Die modulare Bauweise erlaubt eine flexible Versetzung. Bereits heute zeichnen sich mögliche Einsatzorte ab wie zum Beispiel:

Nessleren, wo aufgrund steigender Schülerzahlen zusätzlicher Raum erforderlich sein wird.

Die definitive Bedarfsplanung auf Gemeindeebene wird diese Optionen konkretisieren.

Verkauf auf dem freien Markt

Sollte kein Eigenbedarf bestehen, ist ein Verkauf möglich. Holzmodulbauten dieser Qualität sind gefragt, da sie schnell realisierbar und vielseitig einsetzbar sind. Ein Wiederverkauf ist daher mit einem substantiellen Restwert verbunden.

Mit dieser vorausschauenden Planung wird sichergestellt, dass die Investition in jedem Fall nachhaltig und verantwortungsvoll bleibt: Entweder unterstützt der Holzmodulbau weiterhin die schulische Infrastruktur der Gemeinde oder er ermöglicht einen finanziellen Rückfluss über den Markt.

3.3 Terminplan Holzmodulbau

Schritt

Zeitpunkt

Baugesuch einreichen	Dezember 2025
Volksabstimmung	08.03.2026
Genehmigtes Baugesuch (vorbeh. Einsprachen)	Herbst 2026
Ausschreibung (vorbeh. Volksabstimmung-Ja)	Sommer 2026
Bestellung Holzmodul Etappe 1	Ende 2026
Aufstellung Holzmodul Etappe 1	Frühjahr 2027
Inbetriebnahme Etappe 1	Sommer 2027
Bestellung Holzmodul Etappe 2	Sommer 2028
Aufstellung Holzmodul Etappe 2	Frühling 2029
Inbetriebnahme Etappe 2	Sommer 2029

4. Kommunikation

Ein transparentes Vorgehen ist zentral, um Akzeptanz und Verständnis für das Projekt sicherzustellen. Geplant ist deshalb ein öffentlicher Informationsanlass nach der Behandlung im Parlament. Dabei werden die direkten Nachbarn, der Ortsverein sowie lokale Vereine über den geplanten Holzmodulbau und das weitere Vorgehen informiert.

Der Anlass dient in erster Linie der Information, aber auch dem Dialog: Anliegen und Fragen der Betroffenen können aufgenommen und in der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt werden. Dies schafft Vertrauen, verhindert Missverständnisse und erhöht die Planungssicherheit.

Neben der Vorstellung des Projektes soll auch der Ausblick auf die langfristige Entwicklung der gesamten Schulanlage thematisiert werden. So wird aufgezeigt, dass der Modulbau nicht als isolierte

Übergangslösung verstanden wird, sondern als Teil einer übergeordneten Gesamtplanung für die Schule Juch.

5. Finanzen

Am 4. Dezember 2024 hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 142'000.– für das Vorprojekt Provisorium bewilligt. Auf dieser Grundlage konnten die notwendigen Abklärungen und Berechnungen vorgenommen werden.

Das geplante Holzmodul-Provisorium wird im Minergie-A-ECO Standard realisiert, entsprechend dem von der Gemeinde festgelegten Gebäudestandard 2015. Damit erfüllt es höchste Anforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Durch diesen Standard kann das Projekt zudem über die Spezialfinanzierung des Klimafonds mitfinanziert werden (5% v. BKP 2).

Im Folgenden wird nun die Kostenschätzung für den Ausführungskredit aufgezeigt.

Kostenschätzung +/- 10% inkl. MwSt.				
BKP	1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	189'000.-
BKP	2	Gebäude inkl. Honorare	CHF	5'791'000.-
BKP	4	Umgebung	CHF	314'000.-
BKP	5	Baunebenkosten	CHF	102'000.-
BKP	7	Reserven	CHF	203'000.-
BKP	9	Ausstattung / Möblierung und Umzug	CHF	394'000.-
		Ausführungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	6'993'000.-
		Bewilligter Planungskredit (BKP 2) (vom Gemeinderat)	CHF	142'000.-

Kostenschätzung +/-10%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2025, 115.9 Punkte

Für allfällige Wiederherstellungskosten wird derzeit kein Kredit beantragt. Diese würden nur bei einer späteren Weiterverwendung des Modulbaus anfallen und müssten dann separat dem Parlament vorgelegt werden.

6. Ausblick Schulanlage Niederwangen Juch

Die gesamte Schulanlage Niederwangen Juch steht vor einer umfassenden Erneuerung. Der Holzmodulbau ist dabei ein wichtiger erster Schritt, um die anstehenden Sanierungen und Neubauten überhaupt ermöglichen zu können.

6.1 Sanierung Aula

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde die Aula sorgfältig geprüft. Sie erweist sich in ihrer Grösse und Funktion weiterhin als zweckmässig und entspricht auch langfristig den Anforderungen. Notwendig sind jedoch eine Erneuerung des Innenausbaus, der Haustechnik sowie die Umsetzung zusätzlicher Brandschutzmassnahmen.

Da die Sanierung unabhängig von den weiteren Entwicklungsschritten umgesetzt werden kann und aufgrund des baulichen Zustands zeitlich dringlich ist, wird diese Massnahme vorgezogen und separat dem finanzkompetenten Organ beantragt. Damit wird die Nutzung der Aula langfristig gesichert, ohne die übergeordnete Arealentwicklung zu verzögern.

6.2 Qualitätssicherndes Verfahren für die Arealentwicklung

Für die weiteren Schritte ist eine gesamtheitliche und vorausschauende Arealplanung notwendig. Vorgesehen ist daher ein qualitätssicherndes Verfahren nach den Standards der SIA, das 2026/2027 durchgeführt wird. Dieses Verfahren stellt sicher, dass nicht nur funktionale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, sondern auch pädagogische, architektonische und städtebauliche Anforderungen in Einklang gebracht werden.

Kerninhalte des Verfahrens sind:

- Rückbau Modulbau I
- Ersatzneubau eines Schulgebäudes
- Gesamtsanierung/Erweiterung des Hauptschulhauses
- Sanierung/Erweiterung der Turnhallen
- Rückbau/Ersatz Pavillon

Durch das qualitätssichernde Verfahren wird gewährleistet, dass das Areal auch in Zukunft den steigenden Schülerzahlen, den pädagogischen Ansprüchen sowie den baulichen und energetischen Standards gerecht wird.

Der Holzmodulbau ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung: Es stellt sicher, dass die Sanierungen und der Neubau bei laufendem Schulbetrieb realisierbar sind.

6.3 Grobterminplan Ausblick Schulanlage Niederwangen Juch:

Schritt	Zeitpunkt
Planung Gesamtareal	2026/2027
Projektierung Sanierung/ Neubau	2028/2029/2030
Ersatzneubau	ab 2031
Sanierung Hauptschulhaus	ab Frühling 2036

7. Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung des Projekts hätte weitreichende Konsequenzen für die Schulanlage Niederwangen Juch und die Schulraumplanung im gesamten Bezirk Wangental.

Kein Ersatz für Modulbau I: Der bestehende Modulbau I ist baulich am Ende seiner Lebensdauer. Ohne den geplante Holzmodulbau steht für die dort untergebrachten Klassen kein Ersatzraum zur Verfügung. Der Unterrichtsbetrieb könnte mittelfristig nicht aufrechterhalten werden.

Blockierung der Schulaumentwicklung: Die prognostizierte Zunahme der Schülerzahlen erfordert in den kommenden Jahren zusätzliche Klassen. Ohne zusätzlichen Raum fehlt die notwendige Infrastruktur, um diesen wachsenden Bedarf abzudecken. Damit wäre die Gemeinde nicht in der Lage, ihre gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erfüllen.

Gefährdung der Gesamterneuerung: Der geplante Holzmodulbau ist auch für die spätere Sanierung des Hauptschulhauses und die Gesamterneuerung des Areals unabdingbar. Ohne diese Zwischenlösung kann kein kontinuierlicher Schulbetrieb gewährleistet werden, wodurch die dringend notwendigen Investitionen in Neubau und Sanierung blockiert würden.

Instandhaltungsmassnahmen (Hauptschulhaus, Aula, Turnhallen): Trotz Ablehnung müssten gewisse Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden. Nebst umfangreichen Brandschutzaufgaben, die nächstens umgesetzt werden müssen stehen auch grössere Instandsetzungsmassnahmen an. Die Flachdächer, die Erweiterungsbauten aus Stahl, die schadstoffhaltigen Eternitfassaden und insbesondere die sanitären Anlagen haben die Lebensdauer erreicht und müssen in den nächsten Jahren saniert werden.

Insgesamt würde eine Ablehnung nicht nur die dringend erforderliche Sicherstellung des Schulbetriebs gefährden, sondern auch die vorausschauende und nachhaltige Entwicklung der Schulinfrastruktur im Bezirk massiv verzögern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für den Holzmodulbau Schulanlage Juch wird wie folgt beschlossen:

- a) CHF 6'599'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.2444, Niederwangen Juch;
- b) CHF 394'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5060.2544 Möblierungen und Ausstattungen, Niederwangen Juch.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 31. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Entwurf Abstimmungsbotschaft
2. Situationsplan
3. Projektpläne
4. Schnitte, Fassadenpläne
5. Folgekosten

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktionen Sicherheit und Liegenschaften sowie Bildung und Soziales. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates und die Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen ist wie folgt: Die GPK-Referentin hat zuerst das Wort, dann folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Auch hier habe ich euch mit Mail vom 25. November darüber informiert, dass Abänderungsanträge zur Vorlage und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Es gilt wie bei der vorherigen Volksvorlage, dass die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten bitte separat erwähnt werden.

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Vorab noch kurz zur Orientierung: Die GPK hat die zahlreichen Geschäfte der DSL, welche für diese Sitzung traktandiert sind, unter ihren Mitgliedern aufgeteilt. Darum halte ich jetzt dieses Votum und nicht die GPK-Referentin der DSL.

Besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die anschaulichen Unterlagen und die geduldige Beantwortung unserer vielen Fragen.

Im Modulbau I der Schule Niederwangen Juch, regnet es rein. Zudem steigen im Raum Niederwangen die Schüler:innenzahlen auch in den nächsten Jahren weiter an. Um diese Probleme zu lösen, beantragt uns der Gemeinderat, einen Holzmodulbau in zwei Etappen zu erstellen.

Warum denn jetzt hier ein Holzmodulbau? Im OZK haben wir für temporären Schulraum Container gemietet, für das Schulhaus Buchsee haben wir erst kürzlich Container gekauft? Im Juch sind hingegen Holzmodulbauten die beste Lösung, denn hier werden wir längerfristig zusätzlichen Schulraum brauchen. Im Juch stehen umfassende Sanierungen und noch ein Ersatzneubau an. Es geht also hier um ein sogenanntes "Providurium" von schätzungsweise zehn Jahren. Zudem werden die Holzmodulbauten gewöhnliche Klassenzimmer beherbergen und nicht Spezialräume, wie zum Beispiel die Küche im OZK oder Tagesschulräume wie im Buchsee. So ist die Chance grösser, dass man diese Modulbauten

auch nach ihrem Einsatz im Juch "tel quel" weiterverwenden kann, als bei den anderen temporären Bauten.

Positiv zu erwähnen ist, dass der Gemeinderat bei diesem Projekt eine Gesamtanalyse des Schulbezirks Niederwangen vorgenommen hat und in den Parlamentsunterlagen auch bereits auf das weitere Vorgehen hinweist. Weiter hat die GPK erfahren, dass die Bestellerin, die BSS, ein Nutzungskonzept vorgelegt habe, damit das Bauprojekt möglichst suffizient definiert werden konnte. Und der Modulbau ist in zwei Etappen unterteilt, so dass man Anpassungen machen kann, wenn sich die Realität dann nicht an die Planung des Gemeinderates halten sollte.

Im IAFP 2026 sucht man dieses Projekt leider vergebens. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass sich das Projekt erst nach dem Abgabetermin im März 2025 konkretisiert habe und darum erst im IAFP 2027 aufgeführt wird. Von den gesamthaft rund CHF 7 Mio. werden knapp CHF 300'000 aus dem Klimafonds bezahlt. So ist zumindest ein Teil der Mehrkosten für den hohen Energiestandard Minergie A-Eco ausgeglichen.

In der GPK gab noch zu diskutieren, ob die Bildungsraumplanung des Gemeinderates jetzt hier vorausschauend genug ist und ob man für solche Provisorien unterschiedliche Baustandards als für dauerhafte Bauten anwenden sollte. Vielleicht werden hier die Fraktionssprecher:innen noch näher darauf eingehen.

Durch die Modulbauten haben die Vereine, welche auf dem Aussenfeld trainieren, weniger Platz. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben der GPK versichert, dass diese Vereine informiert sind und ihr Training auch auf der kleineren Fläche durchführen können. Es handelt sich hier nicht um ligataugliche Felder.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen, welche der Gemeinderat hier vorlegt, eine gute Grundlage bilden, um eine Entscheidung zu fällen und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Dies nach Abwägung der Pro- und Contra-Argumente. Um das Votum abzukürzen, schliesse ich gleich mit dieser Auflistung ab:

Zuerst die Contra-Argumente:

1. Die heute 20jährigen Modulbauten haben das erwartete Lebensalter erreicht. Mit den neuen Modulbauten werden die Planungs-Versäumnisse am Schulstandort Niederwangen wiederholt.
2. Eine ganzheitliche Schulraumplanung wird schmerzlich vermisst. Es ist kein etablierter Prozess erkennbar, bei dem die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, ein standardisierter Schulraumbedarf und die Planungs- und Bautätigkeit dieser Gemeinde aufeinander abstimmt sind. Die Tatsache, dass wir überall Provisorien bauen, führt zu dieser Erkenntnis.
3. Eine Betrachtung über das gesamte Wangental fehlt. Die Schulraumproblematik in Oberwangen und im Ried bleiben somit ungelöst. Diese isolierte Arealplanung ist eine verpasste Chance.

Und die Pro-Argumente:

1. Der kurz- und mittelfristige Klassenraumbedarf wird umgesetzt.
2. Mit dem Gebäudestandard Minergie-A Eco wird die Betriebsenergie mittels Solarenergie gedeckt. Damit werden am Objekt Nachhaltigkeitsziele erfüllt. Die PV-Panels haben eine ähnliche Lebensdauer wie die Holzmodulbauten.
3. In Holzmodulbauten sind Raumwirkung und Behaglichkeit besser als in Containerprovisorien.
4. Mit den Provisorien wird die Zeit für die umfassende Sanierung und Erweiterung der gesamten Schulanlage Niederwangen überbrückt.
5. Die bestehenden Spezialunterrichtsräume sind ausreichend für die weiteren Klassen. Der Bestand wird so hoch ausgelastet.
6. Falls die Anzahl Schülerinnen und Schüler wider Erwarten im nächsten Jahrzehnt sinkt, konnte die Spitzenbelastung mittels Klassenraumprovisorium gedeckt werden. So würde auch langfristig kein zu grosses Schulhaus neu gebaut.

Zum Schluss noch eine Feststellung. Die als Pro und Contra gelesen werden kann:

- Es macht den Anschein, dass diese Lösungsstrategie alternativlos ist. Der Gemeinderat tut, was getan werden muss.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffman, Junge Grüne: Die Jungen Grünen/Grünen danken für die Unterlagen, für die Zusammenstellung der Situation und der Modulbauplanung Niederwangen Juch. Es ist bei uns in der Fraktion unbestritten, dass wir diesem Kredit für den Holzmodulbau der Schulanlage Juch einstimmig zustimmen werden.

Wir sehen es so: Der aktuelle Bau hat ausgedient. Der durch den Ersatzbau grössere Schulraum wird mittelfristig in Niederwangen benötigt und auch die langfristige kreislauffähige Planung des Moduls nach der Nutzung ist angedacht, sei es mit der Weiterverwendung oder mit dem Verkauf nach der Nutzung. Das unterstützen wir.

Diese Modulbauten sind sowieso eine ausgezeichnete Lösung um adaptiv auf den Schülerinnen- und Schüler-Peak zu reagieren und danach dann auch flexibel weiterzuschauen. Der Modulbau hat einen hohen Energiestandard, der neue Bau bietet – das entnehmen wir den Unterlagen – dann auch eine angenehme Lernumgebung. Und auch der Einbezug der Nachbarschaft mit der transparenten Kommunikation und dem Informationstransfer in diesem gesamten Prozess, erachten wir als gut aufgegleist. Das Schulkollegium wird einbezogen, was ihre künftige Arbeit im Modulbau erleichtern kann und hoffentlich positive Grundlagen schafft. Die teilweise Finanzierung aus dem Klimafonds ist möglich und das unterstützen wir ebenfalls.

Der Gemeinderat hat die Bestellung bestätigt und der neue Bestellungsprozess mit der Eingabe eines Betriebskonzepts, sehen wir als eine Verbesserung an. Was uns hier aber nicht klar wurde: Warum wurde kein Betrag im IAFP eingestellt, obwohl dieser Sanierungsbedarf bekannt war? Wir finden, die gezeigte Herangehensweise könnte eine gute Planungsgrundlage für künftige ähnliche Unterfangen an anderen Standorten darstellen. Und wir wissen, dass die Schulraumplanung ein zentrales Thema in der Gemeinde bleiben wird. Auch wenn jeder Standort anders ist, könnte dies zu einer Art "Copy-Paste-Projekt" werden, wodurch bestenfalls die Planungskosten tiefer ausfallen könnten.

Was beim jetzigen Projekt als ein Contra-Argument diskutiert wurde, ist, dass das Sportfeld in der Nutzungsfläche stark verkleinert wird. Das ist gerade bei einem wertvollen und wichtigen Ort für Interaktionen und Zusammensein von Schülerinnen und Schülern schade. Das soll noch erwähnt sein.

Ich fasse zusammen - die Pro-Argumente:

- Der aktuelle Bau hat sein Lebensende erreicht und benötigt Ersatz.
- Modulbauten sind flexibel und können Schwankungen von Schüler:innenzahlen gut auffangen.
- Der geplante Standard Klassenzimmerbau ist besonders geeignet in seiner Bauweise und ermöglicht eine langfristige Nutzung.
- Es könnte ein wiederverwendbares Standardmodell für andere Orte werden, wodurch die Planungskosten tiefer werden könnten.

Contra-Argumente:

- Das Sportfeld wird etwa um die Hälfte verkleinert.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Als Mutter von Kindern, welche im Juch zur Schule gehen, wie auch als zuständiges Schulkommissionsmitglied des Wangentals, weiss ich ganz genau, wie die Situation im Juch ist. Eine Sanierung der bestehenden Schulgebäude wie auch eine Erweiterung ist dringend notwendig.

Wir danken den zuständigen Gemeinderäten und ihren Direktionen für die gut verständlichen Unterlagen. Zukünftig wäre es aber schön, wenn der Raumbedarf und die Entwicklung der Schülerzahlen des gesamten Köniz bei diesen Geschäften transparent ausgewiesen werden würden. So, dass auch die Bevölkerung sieht und begreift, wie problematisch knapp der Schulraum in Zukunft überall in der Gemeinde sein wird.

Wir begrüssen es, dass keine kurzfristige Lösung für die nächsten zwei, drei Jahren in Frage kommt, sondern dass die ganze Schulraumentwicklung und Sanierung in Niederwangen angeschaut und analysiert wurde, so dass eine ganzheitliche längerfristige Lösung vorgeschlagen wird. Dadurch, dass ein Modulbau angedacht ist, ist der nötige Schulraum bereits mit dem ersten Gebäude ab Sommer 2027 bereit. Darum macht der Bau in Etappen auch durchaus Sinn.

Der Standort ist gut gewählt und so ist für zukünftige Bauprojekte nichts verbaut. Auch dass ein öffentlicher Informationsanlass für Nachbarn, Vereine und Betroffene geplant wird, finden wir eine gute Sache.

Uns freut es, dass dieser Modulbau aus Holz ist, dass aber für eine Übergangslösung mit einer erwarteten Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren ein Minergie-Standard-A-Eco geplant wird, finden wir übertrieben. Das hätte sicherlich auch mit einer kostengünstigeren und trotzdem nachhaltigen Variante funktioniert. Vor allem wenn man ja weiss, dass im Wangental noch weitere grosse Bauprojekte mit grossem finanziellem Aufwand bevorstehen. Dass der Modulbau aber nach der Nutzung im Juch auch an anderen Standorten eingesetzt und so nachhaltig genutzt werden kann, begrüssen wir natürlich.

Wir von der SVP-Fraktion werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Unsere Pro-Argumente habe ich alle bereits erwähnt. Als Contra haben wir die hohen Kosten aufgrund der Minergie A-Eco.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte mich auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion beim Gemeinderat sowie bei der zuständigen Direktion für die gut aufbereiteten und informativen Unterlagen bedanken.

Die Notwendigkeit über das vorliegende Geschäft zum Ersatz des 2001 erstellen Modulbaus ist für die SP/JUSO-Fraktion unbestritten. Der bauliche Zustand des vor 24 Jahren erstellen Modulbaus ist ungenügend und der Innenausbau am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Wie im Parlamentsantrag festgehalten, wäre eine umfassende Sanierung nicht mehr vertretbar. Zudem zeigt die Bedarfsplanung, dass der Schulraum auf dem Areal Juch bereits heute an seine Grenzen stösst und eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Gebäude nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir, dass mit dem Projekt Holzmodulbau nicht nur der bestehende Modulbau ersetzt wird, sondern auch zusätzlich benötigter Schulraum geschaffen werden kann. Zudem stellt er sicher, dass die Sanierungen und der Neubau bei laufendem Schulbetrieb realisierbar sind.

Weiter möchten wir das vorausschauende und längerfristige Denken mit diesem Holzmodulbau hervorheben. Es freut uns, dass es bereits Überlegungen gibt, wie dieser Bau nach der Einsatzzeit in Niederwangen bei anderen Schularealen weiterverwendet werden kann. Wir freuen uns auch in diesem Zusammenhang, wenn dann die definitive Bedarfsplanung des Schulraums endlich vorliegt und uns eine Übersicht über den gesamten Schulraumbedarf in der Gemeinde bietet. Wir hoffen, dass dies bald der Fall sein wird.

Wir begrüssen auch, dass das geplante Holzmodul-Provisorium mit hohem energetischem Standard realisiert wird. Damit erfüllt dieser Bau höchste Anforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit und trägt zum Ziel der CO₂-Neutralität bis 2045 bei. Zudem kann ein Teil über die Spezialfinanzierung des Klimafonds mitfinanziert werden.

Als Wermutstropfen sehen wir den Standort für den neuen Modulbau. Durch den Bau muss das Sportfeld verkleinert werden. Wir sehen zwar ein, dass es der einzige mögliche Standort auf diesem Areal ist, bedauern es jedoch trotzdem, dass die ohnehin schon knappen Ressourcen der Sportinfrastruktur vor allem auch für die Vereine noch reduziert werden müssen.

Weiter vermissen wir die Gesamtplanung für das Areal des Schulhaus Juch. Der neue Holzmodulbau ist ein erster Schritt für die weiteren dringend nötigen Sanierungen. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Hier wäre für uns eine Gesamtübersicht sämtlicher vorgesehener Massnahmen hilfreich für die Beurteilung gewesen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein qualitätssicherndes Verfahren für eine gesamtheitliche und vorausschauende Arealplanung für die Jahre 2026 und 2027 geplant ist. Unserer Meinung nach hätte das bereits früher eingeleitet werden müssen. Auch bei diesem Standort sind wir wieder viel zu spät dran und dadurch liegt eben die besagte Gesamtübersicht noch nicht vor. Der Ersatz des Modulbaus ist nun einfach das erste Pflästerli bevor das gesamte Skelett geröntgt und dann ersichtlich wird, dass es eigentlich einen Gips braucht.

Nichtdestotrotz wird die SP/JUSO-Fraktion, wie bereits einleitend erwähnt, sämtlichen Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wie jeweils gewünscht erwähne ich hier noch unsere Pro- und Contra-Argumente zu Handen der Redaktionskommission für die Abstimmungsbotschaft:

Pro:

- Der Bau des zusätzlichen Schulraums ist dringlich und notwendig.
- Der hindernisfreie Zugang wird begrüsst.
- Ein Modulbau ist vorausschauend: Wenn der Bedarf sich ändert, kann er an einem anderen Ort eingesetzt werden.
- Der Minergie-A-ECO Standard sowie die Photovoltaikanlagen garantieren einen hohen energetischen Standard und sind dadurch nachhaltig und ökologisch.

Contra für die Abstimmungsbotschaft haben wir keine.

Fraktionssprecherin FDP, Selin López: Der 2001 erstellte Modulbau I ist stark sanierungsbedürftig und offensichtlich nicht mehr wirtschaftlich sanierbar, wenn es bereits reintropt. Aufgrund steigender Schülerzahlen im Wangental besteht dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Eine Zwischenlösung ist notwendig, um den Schulbetrieb während der geplanten Sanierungen und Neubauten aufrechtzuerhalten.

Gemäss den Unterlagen wird bis 2031/2032 ein Anstieg auf 23 Klassen erwartet. Krass, wow, was für ein Wachstum – wir haben ja bald 44'000 Einwohner in unserer Gemeinde. Man sieht also, wir wachsen, entsprechend braucht es auch mehr Schulraum.

Ein Holzmodulbau wird als Zwischenlösung vorgeschlagen, um den Bedarf zu decken, da Mietobjekte und Container nicht geeignet seien. Dies benötigt ein Baugesuch. Und wenn man ein Baugesuch als Gemeinde eingibt, dann ist es schön, wenn man dies noch mit den Nachbarn bespricht. Entsprechend befürworten wir den Einbezug der Anwohner vorab, um damit bereits im Vorfeld Bedenken klären zu können und so dafür zu sorgen, dass das Projekt nicht verzögert wird. Denn wir haben es gehört, man braucht es dringend.

Pro-Argumente:

1. Es ist kosteneffizient, was bedeutet das? Die Investition ist langfristig wirtschaftlich, da die Module wiederverwendet oder verkauft werden können. Der Kauf schafft somit einen bleibenden Sachwert im Gegensatz zur Miete.
2. Flexibilität: Die modulare Bauweise ermöglicht, dass man dieses Holzmodul auch an anderen Standorten brauchen kann. Das ist nachhaltig und eine flexible Lösung für die Gemeinde.
3. Es ist schnell umsetzbar. Der Holzmodulbau kann in kurzer Zeit realisiert werden, im Gegensatz zu einem Steinhäuschen, bei welchem man zuerst noch graben muss etc. Ihr wisst es selber, wenn ihr einen Nachbarn habt, welcher gebaut hat oder ihr selber einmal gebaut habt, dann habt ihr das auch schon mal erlebt. Und so ist auch der Schulbetrieb während der Sanierungen sichergestellt.
4. Wirtschaftliche Verantwortung: Die Investition ist notwendig, um die gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung von Schulraum zu erfüllen und auch die langfristige Entwicklung der Schulinfrastruktur zu sichern. Insbesondere ist das Recht auf Bildung ein Grundrecht und entsprechend braucht es auch Schulraum.
5. Ich schätze es sehr, dass dieser Klimafonds endlich einmal gebraucht wird und dass ein Teil dieses Projekts mit diesem Klimafonds unterstützt wird.

Dann die Contra-Argumente der FDP:

1. Die Investitionen liegen doch bei beinahe CHF 7 Mio. Das ist eine erhebliche Belastung für den Gemeindehaushalt, insbesondere in immer noch wirtschaftlich unsicheren Zeiten. Man spricht immer noch von Inflation und Co.
2. Eingeschränkte Lebensdauer: Im Vergleich zu Massivbauten haben solche Holzmodulbauten eine kürzere Lebensdauer, was langfristig wiederum höhere Kosten verursachen könnte.
3. Rückbaukosten: Bei einem späteren Abbau entstehen zusätzliche Kosten, welche hier nicht kalkuliert sind.
4. Unsicherheiten bei der Schülerprognose: Es ist eben eine Prognose und es ist nicht klar, was noch kommt.
5. Die Verkleinerung des Sportfelds, welche hier noch auf uns zukommt, da man schlussendlich diese Baute irgendwo hinstellen muss.

Jetzt habe ich noch eine Bitte an den Gemeinderat: Bei Bauprojekten der Gemeinde wäre es super, wenn sogenannter Schulraum auch deklariert werden würde, wie z.B. bei der Station Oberwangen, da hatten wir dies ausgeführt. Wir wären froh, wenn es z.B. unter der Rubrik Finanzen erwähnt würde, wenn es allenfalls auch zu einer Schulraumerweiterung kommen würde, welche mit Kosten verbunden wäre. Da wären wir sehr dankbar.

Aber alles in allem - ihr habt es gehört, ich hatte viele Pros und Contras – wir unterstützen dieses Vorhaben und zwar einstimmig.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Vorab ein herzlicher Dank für die gute Aufnahme unserer Vorlage. Es freut mich sehr, dass wir damit in die Volksabstimmung gehen können.

Vielleicht könnt ihr euch erinnern, in meinem ersten Votum hier als Gemeinderat habe ich gesagt, ihr müsst euch leider an das Wort "Provisorium" gewöhnen. Und jetzt ist dies die dritte Vorlage. Ihr habt drei verschiedene Anwendungsfälle von Provisorien oder von Zwischenlösungen serviert bekommen und rein von meinem persönlichen Gefühl, bin ich mit dieser Variante hier am Wohlsten. Ich bin am Wohlsten, weil wir hier etwas haben, was für eine ganze Schulgeneration, welche dort ein- und ausgehen wird, anständigen Schulraum zur Verfügung stellt. Ich bin am Wohlsten, weil wir hier eigentlich ein standardisiertes Produkt haben und bei den anderen waren es oft Spezialanwendungen. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass wir hier damit auch die nötige Zeit gewinnen, damit wir diese Gesamtarealplanung machen können.

Es wurde kritisiert und wird kritisiert – teilweise zurecht, teilweise etwas überspitzt – dass wir keine Gesamtplanung haben. Auf diesem Areal kann ich sagen, wir haben eine Bedarfsplanung, wir haben vom Einzugsgebiet des Schulkreises die Schulraumplanung. Das hat dazu geführt, dass wir diese Unsicherheiten, welche wir dort noch haben, abfedern wollen - so ist im Moment eigentlich ein Klassenraum zu viel eingeplant. Das ist genau dieser "Swing Space", welchen wir uns dort erkaufen wollen.

Und ja, man kann sich auch fragen, was das Huhn oder das Ei sein soll. Von der Gesamtplanung her sind wir dran. Dieser Modulbau ermöglicht uns, dass wir dort diese Gesamtplanung machen können. Aber über alles gesehen ist klar für uns, dass wenn wir Raum bauen müssen, wir zusätzlichen Raum bauen müssen, dann braucht dies auch Platz und darum ist klar, dass wir diesen Platz irgendwo finden müssen und da ist es bei den Aussenplätzen klar, dass diese etwas kleiner werden.

Das mit den Nachbarn und der Kommunikation nehmen wir sehr gerne auf. Es ist aber auch so, dass unser Bedürfnis, dort diesen Schulraum zu bauen, wir können darüber gerne informieren, es ist aber nicht so, dass wir dort noch grosse Verschiebungen vom Baukörper her vornehmen könnten.

Zum Standard möchte ich noch sagen: Es ist so, es ist der höchste Standard. Man hat es auch in den Voten gehört, ein Teil findet dies sehr gut, ein Teil findet dies überflüssig. Ich denke, für jene, welche dies eher kritisch sehen, denen möchte ich mitgeben, dass wir davon ausgehen, dass wir durch die lange Dauer und auch durch die Wiederverwertung in der Gemeinde oder allenfalls durch einen Verkauf, dort auch eine Wertsteigerung haben und bei einem Verkauf, das was wir investiert haben, auch wieder einlösen können.

Nochmals, vielen Dank für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für den Holzmodulbau Schulanlage Juch wird wie folgt beschlossen:

- a) CHF 6'599'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.2444, Niederwangen Juch;
- b) CHF 394'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5060.2544 Möblierungen und Ausstattungen, Niederwangen Juch.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

PAR 2025/99

Niederwangen Schwendistutz; Abgabe von Land im Baurecht

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

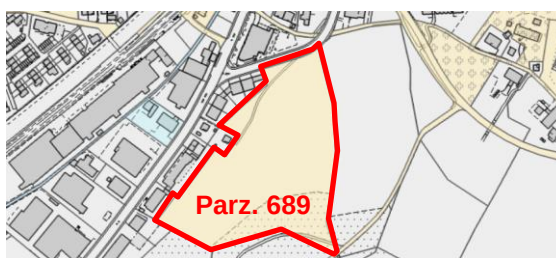
1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz besitzt in Niederwangen am Schwendistutz die Landwirtschaftsparzelle 689 mit einer Gesamtfläche von 37'150 m². Ein Teil davon (4'334 m²) ist eingezont und befindet sich heute in einer gemischten Zone der Bauklasse IIIb. Auf Grund der Erschliessungsmöglichkeiten ist es klug, die Parzelle zusammen mit dem benachbarten Grundstück der Stiftung Familiensupport Bern West zu entwickeln. Es gelang, die Stiftung von einer gemeinsamen Entwicklung zu überzeugen.

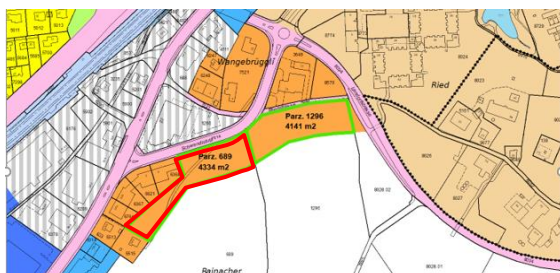
In einem breit abgestützten Entscheid beschloss der Gemeinderat, auf der Parzelle ein Generationenwohnprojekt mit preisgünstigen Wohnungen zu realisieren. Im Rahmen der Wohnstrategie der Gemeinde Köniz ist das Areal geeignet, den Anteil an preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete zu erhöhen. Damit kann die Gemeinde als positives Beispiel voranschreiten.



Das Areal Schwendistutz in Niederwangen



Die Landwirtschaftsparzelle 689 der Gemeinde Köniz



Der eingezonte Teil der Gemeindeparzelle (rot)



Blick von der Riedstrasse Richtung Westen.

2. Abparzellierung der nicht bebaubaren Fläche

Der Perimeter der Bauzone beinhaltet westlich einen Teil in der Grösse von 1'117 m², der auf Grund seiner Geometrie nicht sinnvoll bebaubar ist. Er weist an der schmalsten Stelle eine Tiefe von lediglich 12 m auf, was unter Einhaltung der Grenzabstände kein vernünftiges Bauvolumen mehr zulässt. Dieser Teil wird abparzelliert und soll voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt, zusammen mit den angrenzenden Wohnparzellen (Parz. 6764, 6367, 6821 und 6368), entwickelt werden (linkes Bild).



Teil, welcher abparzelliert wird, zusammen mit den benachbarten Wohnparzellen (gestrichelt).

Der bebaubare Teil der Gemeindeparzelle mit 3'160 m².

Es verbleibt ein bebaubarer Teil mit einer Fläche von 3'160 m².

3. Gemeinsame Entwicklung mit der Stiftung Familiensupport Bern West

Die Parzelle 689 der Gemeinde soll zusammen mit der Nachbarsparzelle 1296 der Stiftung Familiensupport Bern West entwickelt werden. Es ergeben sich dadurch nebst einer grösseren Baumasse zahlreiche Synergien. Insbesondere kann durch die gemeinsame Entwicklung die Erschliessung mittels Tiefgarage gemeinsam gelöst werden. Es braucht dadurch lediglich einen Anschluss an die Kantonsstrasse (Schwendistutz), was ein gewichtiger Vorteil ist.

Die Stiftung Familiensupport hat im Rahmen mehrerer Verhandlungen Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung gezeigt. Sie plant, ihr Land im Baurecht an eine konventionelle Investorin abzugeben und auf dem Areal preisgünstige Wohnungen zu realisieren. Sie hat dazu bereits eine Projektentwicklungsvereinbarung mit Losinger Marazzi abgeschlossen und möchte das Projekt so rasch als möglich realisieren, da sie eine Erhöhung der Mehrwertabgabe bei nicht zeitgerechter Entwicklung abwenden möchte. Das Entwicklungsmandat der Stiftung Familiensupport Bern West mit der Losinger Marazzi AG beinhaltet auch die Vergabe des entwickelten Projekts an eine klassische Investorin als Baurechtnnehmerin.

Losinger Marazzi hat eine Machbarkeitsstudie bei Bürgi Schärer Architekten AG beauftragt, um das mögliche Bebauungsvolumen, die Abhängigkeiten und die Erschliessungsmöglichkeiten abzuschätzen.

4. Machbarkeitsstudie Bürgi Schärer Architekten AG

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass auf der Gemeindeparzelle zwei Punkthäuser errichtet und gemäss aktuellem Projektstand 42 Wohnungen realisiert werden können. Es entsteht eine oberirdische Geschossfläche von ca. 3'200 m².



Machbarkeitsstudie Bürgi Schärer Architekten AG

Die Machbarkeitsstudie zeigt die entstehende gemeinsame Haupterschliessung auf (roter Pfeil). Nebst der Erschliessung ist dieser Bereich auch vorgesehen für gemeinsame Infrastrukturen (betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume, ev. Spitex).



Visualisierung, Ansicht von Nordwesten her

Die Machbarkeitsstudie bestätigt die Wichtigkeit einer gemeinsamen Entwicklung. Dadurch können Synergien bezüglich gemeinschaftlich genutzter Räume sowie der Erschliessung geschaffen werden.

5. Auswahl Baurechtnehmerin

Für die geplante Baurechtsabgabe der Gemeindeparzelle an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft stellten sich einige Schwierigkeiten. So verteuert die starke Hanglage die Bebauung. Falls eine Bebauung in einer Etappe realisiert werden soll, ist die Gemeinde auf den Taktfahrplan der Stiftung Familiensupport Bern West angewiesen. Ausserdem erfordert die enge Zusammenarbeit mit der Totalunternehmung Losinger Marazzi AG eine bauerfahrene Wohnbaugenossenschaft. Das Grundstück ist,

isoliert betrachtet, für eine Generationensiedlung nur bedingt geeignet, da die Aneinanderreihung der Baukörper kaum Aussenräume mit Begegnungsqualität zulässt.

Die Gemeinde liess sich bei der Evaluation einer geeigneten Wohnbaugenossenschaft vom Förderverein Generationenwohnen Bern-Solothurn unterstützen. Dieser empfiehlt nach einer internen Evaluation der Rahmenbedingungen sowie einer gezielten Umfrage unter Verbandsmitgliedern des Regionalverbands Bern-Solothurn die Wohnbaugenossenschaft Neuhaus als Investorin. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Die Wohnbaugenossenschaft Neuhaus ist in Köniz bereits ansässig und verfügt über ein beachtliches Portfolio im Umfeld des Areals. Sie ist auf der Suche nach einer Möglichkeit, ein Wohnprojekt mit kleineren Wohnungen für ältere Menschen zu realisieren.
2. Durch die Ergänzung mit dem Projekt Schwendistutz kann die Wohnbaugenossenschaft Neuhaus älteren Genossenschaftern einen Umzug in eine kleinere, geeignete Wohnung ermöglichen, was wiederum Familienwohnungen an anderen Orten frei werden lässt.
3. Durch das von der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus vorgesehene Konzept kann das Thema Generationenwohnen umfassend über ihr gesamtes Portfolio realisiert werden.
4. Die Wohnbaugenossenschaft Neuhaus verfügt über die erforderliche Baukompetenz, um mit Losinger Marazzi auf Augenhöhe verhandeln zu können. Die rasch anstehenden Entscheidungen erfordern dies.

Da die Baukosten auf Grund der schwierigen Hanglage von zentraler Bedeutung sind für die Realisierbarkeit der Idee, haben die WBG Neuhaus und Losinger Marazzi das Vorprojekt intensiv weiterentwickelt, so dass die WBG Neuhaus am 04.09.2025 anlässlich einer ausserordentlichen GV dem Vorhaben mit 69 zu 1 Stimme zustimmte.

Aktueller Projektstand:



Perspektive auf den Zwischenraum zwischen den beiden Gebäuden der WBG Neuhaus

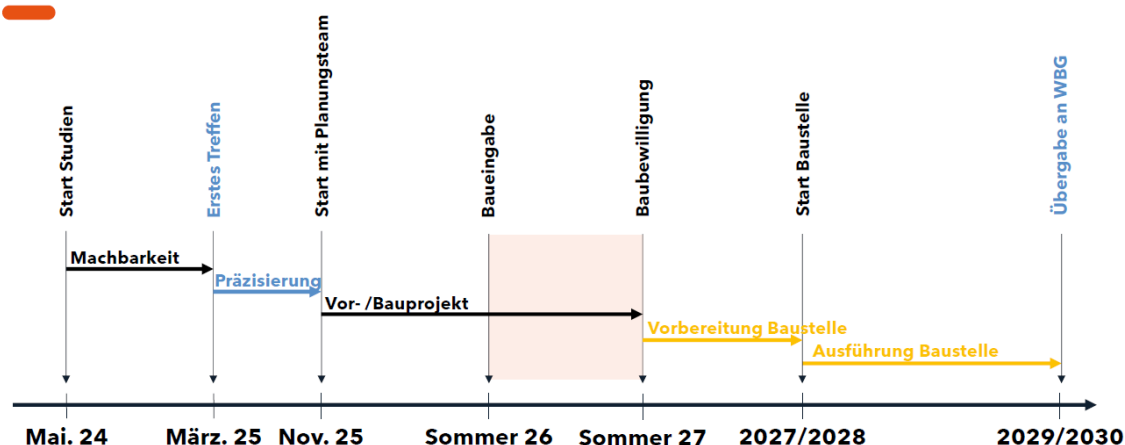
Das Projekt umfasst zwei Gebäude und sieht folgenden Mieterspiegel vor:

Wohnung	M2 (+/-)	Anz. Wg.	Nettomiete/ Monat	Nebenkosten	Bruttomiete/ Monat
1.5 Zi.	33	4	910	55	965
2.5 Zi.	52	16	1'165	85	1'250
3.5 Zi.	65	22	1'445	105	1'550
Parkplätze Auto		22	110		110
Parkplätze Motorrad		11	25		25

Die Mietpreise sind provisorisch und hängen von den tatsächlichen Baukosten ab (Projektstand 09/2025).

Die Wohnungen sind in Absprache mit der Gemeinde klein gehalten. Damit konnte erreicht werden, dass die Nettomietzinse trotz Neubau im 30% - Quantil einer externen Marktwertschätzung von Wüest Partner liegen. Dies bedeutet, dass nur 30% der bestehenden Wohnungen in Köniz noch günstiger sind. Die günstigen Mietzinse sind eine Voraussetzung dafür, dass das Konzept aufgeht, ältere Personen zu einem Umzug in eine kleinere Wohnung im Schwendistutz zu motivieren. Die aufgeführten Preise entsprechen dem aktuellen Projektstand und können sich noch verändern, ebenso die nachfolgenden Grobtermine.

Grobterminübersicht



6. Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum gemeinnütziger Wohnungsbau Bern-Solothurn entwickelt (Beilage 1). Er beinhaltet spezifische Abschnitte zur Zweckbestimmung und besonderen Verpflichtungen / Zusatzvereinbarungen wie gegenseitige Information und als Beilage die einzuhaltenden Grundsätze für gemeinnützige Wohnbauträger.

Die wesentlichen Eckwerte sind die folgenden:

- Start Baurechtsentschädigung: ab mittlerer Bezugsfrist (voraussichtlich 2030)
- Baurechtsdauer: 80 Jahre.
- Baurechtszins: CHF 18.- pro m² oberirdische Geschossfläche, was einem Anfangszins von ca. 53'000.- pro Jahr entspricht bei einer verrechenbaren oberirdischen Geschossfläche von ca. 2'990 m².
- Heimfallentschädigung: 80% des dannzumaligen Zustandswertes.

Der Baurechtszins ist hergeleitet aus einem Direktvergleich mit dem Entwicklungsprojekt des Baufeld F im Papillon (Feuerfalter). Das Areal für preisgünstiges Wohnen in Kostenmiete wurde dort zu einem Preis von 18.- / m² an die Wohnbaugenossenschaft Logis Suisse abgegeben.

Der Baurechtszins ist gekoppelt an den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik und kann alle 5 Jahre zu 70% an die Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise LIK. angepasst werden. Eine solche Regelung ist handelsüblich, da die Wohnkosten selber auch ca. 30% des LIK ausmachen. Von einer periodischen Anpassung des Baurechtszinses infolge Baulandpreisentwicklung wird abgesehen, da es Sinn und Zweck einer Landabgabe an eine gemeinnützige Bauträgerin ist, das Land für die Baurechtsdauer der Spekulation zu entziehen.

7. Finanzen und Zuständigkeit

Bei einer realisierbaren oberirdischen Geschossfläche von 2'990 m² (Basis: Projekt Stand 09/2025) kann von Baurechtszinseinnahmen in der Höhe von ca. 53'000.- pro Jahr ab ca. Mitte 2030 ausgegangen werden.

Gemäss Artikel 72 Buchstabe d) der Gemeindeordnung sind zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs die jährlichen Baurechtszinserträge mit einem Barwertfaktor von 25 zu multiplizieren. Im vorliegenden Fall ergibt dies rund 1.3 Mio. Franken, womit das Geschäft in die Zuständigkeit des Parlaments fällt.

8. Folgen bei einer Ablehnung des Antrags

Die Opportunität einer gemeinsamen Entwicklung mit der Stiftung Familiensupport Bern West würde entfallen. Das Areal müsste zu einem späteren Zeitpunkt isoliert entwickelt werden. Für eine längere Zeit würde das Areal weiter brach liegen, und keine Baurechtszinseinnahmen generieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Abgabe eines Teils der Parzelle Köniz / 689 im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. CHF 53'000.- pro Jahr wird zugestimmt.
1. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen (z. B. Abschluss der definitiven Baurechtsverträge, Begründung von Unterbaurechten, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts). Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen.

Köniz, 29.10.2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Kredit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Wir gehen wie folgt vor: Die GPK-Referentin beginnt, dann kommen die Fraktionen, dann die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, der Gemeinderat und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Was beinhaltet dieses Geschäft? Im Schwendistutz in Niederwangen gehört der Gemeinde eine Landwirtschaftsparzelle, wovon ein Teil eingezont ist und sich in der gemischten Bauzone IIIb befindet. Die topografische Lage ist für das Überbauen eine Herausforderung. Die Hanglage, gerade angrenzend zur Schwendistutzstrasse ist steil und eine gemeinsame Entwicklung mit dem Nachbargrundstück, welche dem Familiensupport Bern West gehört, macht durchaus Sinn. Das Projekt umfasst auch nur jenen Teil, welcher im Moment sinnvoll überbaut werden kann. Dabei handelt es sich laut Machbarkeitsstudie um zwei Punkthäuser, mit welchen nach aktuellen Projektstand 42 Wohnungen realisiert werden können. Das Projekt ist im PARA gut beschrieben und skizziert, ihr könntet dies alles studieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass auf dieser Parzelle ein Generationenprojekt mit preisgünstigen Wohnraum realisiert werden soll und dass das Areal dazu geeignet ist, den Anteil an preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete auf 100% zu erhöhen.

Der Baurechtsvertrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Gemeinnütziger Wohnungsbau Bern-Solothurn entwickelt und auch verglichen und hergeleitet mit dem Entwicklungsprojekt Feuerfalter im Baufeld F im Papillon, bei welchem ebenfalls preisgünstiges Wohnen in Kostenmiete mit einer Wohnbaugenossenschaft ausgehandelt wurde. Die ganzen Gegebenheiten, beschrieben unter Punkt 5 auf Seite 3 im PARA, haben bei der Auswahl der Baurechtsnehmerin einen Rolle gespielt. Mit der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus, fand man eine gute Lösung. Sie ist in Köniz ansässig und hat bereits ein beachtliches Portfolio im Umfeld und sucht ein Projekt, um kleinere Wohnungen verwirklichen zu können.

Der GPK wurde der Baurechtsvertrag zur Einsicht vorgelegt und auch das Grundsatzpapier der Gemeinde für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften bei Abgabe von Grundstücken im Baurecht. In der

GPK-Diskussion kamen diverse Punkte zur Sprache. Mit der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus hat die Gemeinde eine Partnerin gefunden, welche das Baurechts übernehmen kann und bereit ist, das Gebiet im Sinn der Wohnstrategie weiterzuentwickeln und welche auch die Möglichkeiten zu einer guten Zusammenarbeit mit der Bauherrin der Nachbarparzelle hat. Die Wohnbaugenossenschaft hält in ihren Statuten fest, wer bei der Vergabe der angedachten Wohnungen den Vorrang hat. Weiter ist es das Ziel, Wohnungen für ältere Personen anzubieten, damit andere, grössere Wohnungen wieder für die Familien frei werden. Ob sich das an dieser Hanglage dann schlussendlich so umsetzen lässt, wird sich zeigen.

Im Parlamentsantrag wird nicht erwähnt, dass diese Wohnbaugenossenschaft Neuhaus eine Priorisierung einer bestimmten Zielgruppe in ihren Statuten vorsieht. Ob dies nötig gewesen wäre, wird unterschiedlich bewertet. Positiv bewertet wird, dass an einer schwierigen Lage preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird.

Durch die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Stiftung Familiensupport Bern West, können diese beiden Parzellen gemeinsam entwickelt werden.

Die GPK beschliesst beide Male einstimmig:

1. Die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen liegen vor.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Besten Dank der Sprecherin der GPK für die Einleitung zu diesem Geschäft. Du hast es erwähnt, die Priorisierung von Bundesbeamten oder Angestellten des Bundes, welche in der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus in den Statuten enthalten ist. Das ist so, dass dies ab 1. Januar 2026 nicht mehr der Fall sein wird und der Grund dafür ist, dass der Bund seine Verordnung diesbezüglich anpasst. Diese Priorisierung gilt dann nur noch für Bauvorhaben, in welchen Bundesgelder enthalten oder welche im Baurecht des Bundes sind. Und das ist hier in beiden Fällen nicht der Fall. Das heisst, diese Wohnbaugenossenschaft Neuhaus hat gesamthaft 11 Anlagen, vier davon mit einem Baurecht des Bundes. Es ist kein Geld mehr in der Finanzierung der Wohnbaugenossenschaft, das heisst für den Schwendistutz, dass dort keine Priorisierung von Bundesangestellten oder ehemaligen Bundesangestellten stattfindet. Das hat mir einerseits Martin Tschirren, Direktor des Bundesamts für Wohnungswesen bestätigt, auf der anderen Seite wurde dies auch vom Präsidenten der Wohnbaugenossenschaft so bestätigt. Und es ist auch so, dass sie sich beim preisgünstigen Wohnungsbau auf das Einkommen abstützen. Es sind dort also wirklich auch Personen drin, welche auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Falls der Antrag des Gemeinderates bestritten ist, bitte ich euch, dies in den Voten entsprechend zu erwähnen. Falls der Antrag nicht bestritten wird, werde ich von der stillschweigenden Annahme Gebrauch machen.

Fraktionssprecher GLP-EVP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Antrags. Ich kann es vorweg nehmen, unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Die Vorlage wurde bei uns eingehend diskutiert und im Grundsatz sehr positiv beurteilt.

Dass ältere, finanziell weniger gut gestellte Personen, für kleineren, preisgünstigen Wohnungen ihre grossen Familienwohnungen freigeben, ist ein Ziel, welches wir unterstützen. Dies schafft dringend benötigten Wohnraum für Familien und entlastet den Könizer Wohnungsmarkt. Der Baurechtszins von CHF 18/m² wurde bei uns unter dem Gesichtspunkt der noch alten Statuten dieser Wohnbaugenossenschaft kritisch hinterfragt. Dank dieser Verordnungsänderung, welche uns hier erklärt wurde, entfällt diese Priorisierung und es ist möglich, dass künftig primär nach dem Einkommen die Wohnungen vergeben werden. Das ist für uns entscheidend.

Wir haben es auch bereits gehört, die Rahmenbedingungen am Schwendistutz sind bautechnisch anspruchsvoll, zudem werden Synergien mit der Entwicklung der Nachbarparzellen 1296 genutzt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Zielsetzung, preisgünstige Wohnung in Kostenmiete zu realisieren, erscheinen uns diese CHF 18/m² Baurechtszins dann aber wieder angemessen.

Ich möchte hier aber klar nochmals deponieren, unsere Zustimmung knüpfen wir an die Erwartung, dass die Wohnungen später auch tatsächlich an finanzschwache Personen vergeben werden.

Fraktionssprecherin FDP, Tatjana Rothenbühler: Um es ebenfalls vorweg zu nehmen, die FDP. Die Liberalen stimmen dem vorliegenden Bauprojekt und Vorhaben des Gemeinderates zu.

Uns erscheint es sinnvoll, eine gemeinsame Entwicklung für den bebaubaren Teil dieser Fläche in Niederwangen, Schwendistutz, mit der Stiftung Familiensupport Bern West zu realisieren. Die zahlreichen Synergien sprechen dafür.

Auch die Machbarkeitsstudie der Losinger Marazzi AG, ist unseres Erachtens schlüssig. Sie bestätigt die Wichtigkeit einer gemeinsamen Entwicklung. Uns erscheint es auch sinnvoll, die Wohnbaugenossenschaft Neuhaus als Investorin einzusetzen, da sie einerseits auf der Suche für Wohnbauprojekte mit kleineren Wohnungen für ältere Menschen ist und andererseits über die erforderlichen Baukompetenzen verfügt, um mit der Losinger Marazzi AG zu verhandeln.

Es ist angedacht, dass die günstigen Mietzinsen älteren Personen zu einem Umzug in eine kleinere Wohnung im Schwendistutz motivieren sollen. Die wesentlichen Eckwerte des Baurechtsvertrags sind unseres Erachtens nachvollziehbar und schlüssig.

Ab dem Jahr 2030 werden durch die Abgabe eines Teils der Parzelle CHF 53'000 in die Gemeindekasse fließen. Dennoch stellen sich für uns noch zwei Fragen, welche zu beantworten wären:

1. Wie ist die Anbindung an den ÖV vorgesehen resp. geplant?
2. Und unabhängig vom Alter, erscheint es uns doch eine Überlegung wert, ob es die Möglichkeit für die Entwicklung von Schulraum in der näheren Umgebung geben könnte.

Wie eingangs erwähnt, stimmt die FDP. Die Liberalen den Anträgen des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die übersichtliche Aufbereitung dieses Geschäfts.

Die Erschliessung, die Erfahrung der Baurechtsnehmerin und die enge Abhängigkeit des Projekts der Stiftung Familiensupport – vieles spricht aus unserer Sicht dafür, dass man dieses Grundstück nicht im Alleingang entwickeln sollte. Genau darum ist dies auch der richtige Ansatz für uns, dies gemeinsam mit der Nachbarsparzelle zu machen. Das sind die Synergien, welche notwendig sind, damit dieses Projekt überhaupt tragfähig wird. Wir unterstützen das Vorhaben auch darum, weil es preisgünstigen Wohnraum schafft, welcher in Köniz noch immer dringend benötigt wird. Kleine kompakte Wohnungen sind ein wichtiger Schlüssel, damit ältere Menschen, welche zum Teil nicht aus ihren Häusern kommen, weil sie sich nichts Neues leisten können, dass diese auf verhältnismässigen kleinerem Platz wohnen können. Wir haben uns aber gefragt, ob das Gelände für ältere Personen etwas suboptimal ist, weil es Gefälle hat, doch das überlassen wir der Planerin.

Auch die Diskussion rund um die Vergabekriterien, das wurde auch bereits vordiskutiert, das hat bei uns auch zu Reden gegeben. Merci dem Gemeinderat für die Klärung, denn da diese Priorisierung der Bundesangestellten ab 2026 nur noch auf den Bundesparzellen gelten und das Projekt davon nicht mehr betroffen ist, können wir auch hier zustimmen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig und gut, dass bei diesem günstigen Wohnraum auf das Einkommen geschaut wird und darum entspricht dies auch dem Zweck dieses Geschäft.

Unser Fazit: Die Gemeinde hat in dieser doch schon recht anspruchsvollen Situation eine passende Baurechtsnehmerin gefunden, vor allem entsteht aber Wohnraum, welcher sozial Sinn ergibt und darum werden wir diesem Geschäft zustimmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Gemeinde Köniz im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus konkrete Schritte unternimmt. Der Standort Schwendistutz gehört zwar nicht zu den zentralsten Lagen der Gemeinde Köniz, bietet jedoch – bei Gewährleistung einer guten ÖV-Erschliessung – eine hohe Lebensqualität, insbesondere auch für ältere Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Thema Wohnen steht bei der Bevölkerung ganz oben auf dem Sorgenbarometer. Dies erstaunt nicht, denn wie wir gehört haben, liegt die Leerwohnungsziffer in Köniz aktuell lediglich bei 0,3 Prozent. Umso positiver ist zu werten, dass der Standort Niederwangen für ein Projekt des preisgünstigen Wohnungsbaus ausgewählt wurde, obwohl Artikel 51 des Baureglements diesen Ort dafür nicht explizit vorsieht. Die SP/JUSO wünscht sich, dass auch in den übrigen Ortsteilen wie Wabern, Liebefeld und Köniz der Artikel 51 für preisgünstiges Wohnen vermehrt angewendet wird.

Wie der Parlamentsantrag zeigt, ist preisgünstiges Wohnen in Köniz möglich, wenn die Gemeinde aktiv das Gespräch mit Wohnbaugenossenschaften sucht. Mit der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus konnte eine geeignete Investorin gewonnen werden. Wichtig scheint uns aber, dass die Wohnungen auch für nicht Bundesangestellte zugänglich sind. Was ja jetzt gemäss Gemeinderat Thomas Marti der Fall sein wird.

Ein zentrales Ziel ist es, älteren Menschen den Umzug in kleinere, gut erschlossene Wohnungen zu ermöglichen. Dadurch wird bestehender Wohnraum – insbesondere Einfamilienhäuser – für Familien frei. Auch das haben wir bereits einige Male gehört. Voraussetzung hierfür ist eine hochwertige ÖV-

Anbindung, welche den Bedarf an Parkplätzen reduziert und gleichzeitig die Mobilität für Seniorinnen und Senioren sicherstellt.

Mit diesem Vorgehen steuert die Gemeinde die Wohnraumentwicklung konsequent und im Einklang mit der Könizer Wohnstrategie.

Die SP/JUSO stimmt den Beschlüssen des Gemeinderates einstimmig zu.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich stelle fest, dass Gemeinderat Christian Burren eingetroffen ist.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Inhaltlich zum Geschäft haben wir vieles gehört und der PARA kommt informativ daher. Dazu äussere ich mich im Votum daher nicht mehr.

Wir haben dieses Geschäft an der Fraktionssitzung aber intensiv diskutiert und ich hoffe, ich kann die Meinungen von meinen Kolleginnen und Kollegen hier richtig vertreten und in meinem letzten Fraktionsvotum rüberbringen.

Manchmal sind gewisse Umstände nicht ganz einfach zu verstehen: Da kann man sich über drei, vier bepflanzte Paloxen auf dem Bläuackerplatz erfreuen und damit eine grosse Diskussion über Verbetonierung, Hitzestau und fehlende Lebensqualität führen und gleichzeitig wird an einer Überbauung von 3'000m² gemeindeeigener Grünfläche ohne grosse Nebengeräusche einfach so zugestimmt. Wir fragen uns warum? Ist es wegen der Wohnungsknappheit? Ist es, weil so 100% günstiger Wohnraum entsteht oder weil es im Wangental und nicht im Zentrum von Köniz ist? Ökologische Gründe schliessen wir jetzt mal aus.

Es ist nicht so, dass die SVP-Fraktion die Situation dort am Schwendistutz in Niederwangen nicht realistisch einschätzen kann. Die Umstände, dass gerade nebenan eine andere Grundbesitzerin ihren ebenfalls eingezonten Teil überbauen will und die Planung schon weit fortgeschritten ist und das Gelände in dieser Hanglage sehr schwierig ist - und das notabene auch für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung - ist eine Überbauung dort eigentlich sehr naheliegend und verständlich. Dies im Vergleich, was im Papillon, Ried, auf wunderbarer landwirtschaftlicher Kulturlfläche passiert. Und trotzdem verschwindet wieder eine Grünfläche mehr.

Wenn man in der Nacht, von Bern oder Fribourg in Richtung Niederwangen fährt, hat man momentan das Gefühl, man fährt zu einem Flughafen oder es stehe ein überdimensionierter Weihnachtsbaum im Gelände. Die Beleuchtung dieser mindestens 15 Baukräne, welche aktuell im knapp 2'000 Seelendorf stehen, ist eindrücklich und beängstigend zugleich. Und wenn es dann tagt, dann macht es den Blick auf die täglich wachsenden Betonwände bei der Baustelle Polizeizentrum, an der Freiburgstrasse und ganz besonders im Papillon Ried nicht besser. Und es ist auch massiv spürbar: Diese Bautätigkeit generiert logisch auch sehr viel Bauverkehr – zusätzlich zum Rest. Im Wangental haben wir mit der Freiburgstrasse eine stark befahrene Strasse, ohne Platz für Velofahrende und Fussgänger. Seit 40 Jahren wird der Bevölkerung versprochen, dass man diese Strasse saniert und gefährliche Situationen und Engpässe verbessert. Gerade auch für diese vielen LKW-Fahrer ist es tagtäglich eine grosse Herausforderung, diese Strecke zu befahren. Velofahrer hätten zwar im Wangental extra eine Veloroute zur Verfügung, leider wählen aber immer noch viele die Freiburgstrasse und fördern so gefährliche Situationen im Alltagsverkehr.

Im Bereich der Freiburgstrassensanierung kommt man leider nicht mit dem gleichen Elan vorwärts und auch sonst hinkt die andere Infrastruktur hinten nach. Etwas davon haben wir gerade erst im vorherigen Traktandum behandelt. Dazu kommt, dass mit der Autobahn und der angesiedelten Industrie bereits eine grosse Belastung besteht. Wir von der SVP-Fraktion verstehen, dass viele Wangentalerinnen und Wangentaler langsam genug haben. Wir appellieren somit an die zuständigen Leute, zukünftig den Fuss vom Gaspedal zu nehmen, was neue Bauprojekte im Wangental anbelangt. Denn alles, was im Moment aufgelegt ist, reicht für die nächsten paar Jahre - sogar nächsten Jahrzehnte.

Wir wissen, dass dieser Antrag sowieso durchkommt, sagen als Fraktion aber grossmehrheitlich "Nein" zu diesem Wohnraumantrag. Es ist kein "Nein" zur Wirtschaft, aber ein "Nein" zu immer mehr und schnellerem Wachstum.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Auch hier danke ich für die überwiegend wohlwollende Einschätzungen und Voten zu unserem Antrag. An dieser Stelle möchte ich vor allem meinen Leuten in der Verwaltung ganz herzlich danken, was sie aus dieser nicht ganz einfachen Situation gemacht haben, denn es ist so, dass wir etwa vor einem Jahr Mitteilung erhalten haben, dass wir dort nebenan mit dem Partner nicht mehr gemeinsam entwickeln können, das wäre so vorgesehen gewesen. Das heisst, wir mussten unter relativ grossem Zeitdruck eine Lösung und einen Investor auf unserer Seite finden,

welcher in dieser Konstellation etwas, was unserm Zielbild entspricht, aufgleisen kann und das wurde geschafft. Das war von mir aus gesehen eine sehr schöne und grosse Leistung.

Dann zu den Voten: Die FDP hatte noch zwei Fragen. Zur Anbindung an den ÖV: Die Anbindung an den ÖV geschieht dort über den Bahnhof Niederwangen und über die Linie 31. Das heisst, es ist dort im Moment keine zusätzliche Station geplant. Man muss aber sagen, dass man innerhalb von 300m dort einen S-Bahn-Anschluss hat. Und zum Schulraum: Es ist so, in dieser Schulraumgesamtbetrachtung, welche gemacht und im Moment finalisiert wird, dort sind alle Entwicklungsprojekte und Flächen aufgenommen und enthalten. Man muss aber auch sagen, dass in diesem Wohnungsmix, welcher hier vorgesehen ist, mit relativ wenigen Kindern gerechnet werden darf. Dies im Vergleich zu einem Quartier, welches mit 4- oder sogar 5-Zimmerwohnungen aufwartet.

Die Kritik am Wachstum haben wir gehört. Wo etwas entsteht, wo sich etwas verändert, da muss man dies thematisieren und diskutieren. Ich glaube aber, dass es keinen besseren Ort gibt, an welchen wir ohne moralische Bedenken Grünfläche überbauen dürfen. Dieser Ort mit dieser Erschliessung ist prädestiniert und gerade wenn man auf den Verkehr schaut, dann gibt es dort die Möglichkeit, dass es eben weniger Verkehr gibt als wenn wir weiter hinten im Wangental so viele Wohnungen bauen würden. Denn dann gäbe es vermutlich vorne in Niederwangen mehr Verkehr dadurch. Darum glaube ich auch hier, dass dies der richtige Ort ist und in der Ortsplanung wurde festgelegt, dass man dies als Bauland ausweist.

Beschluss

1. Der Abgabe eines Teils der Parzelle Köniz / 689 im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. CHF 53'000.- pro Jahr wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen (z. B. Abschluss der definitiven Baurechtsverträge, Begründung von Unterbaurechten, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts). Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen.

(Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen für Zustimmung, 4 Stimmen für Ablehnung, 1 Enthaltung)

PAR 2025/100

V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Richtlinienmotion V2214 wurde am 23. Mai 2022 eingereicht und am 13. Februar 2023 vom Parlament erheblich erklärt. Sie verfolgt das Ziel, die Raumbedarfsplanung der Gemeinde Köniz suffizienter und damit kostensparender zu gestalten.

Konkret verlangt die Motion:

- dass Flächenmehrbedarf von den Nutzerabteilungen begründet werden muss,
- dass eine Raumbedarfsanmeldung mit Darstellung von Ist- und Soll-Zustand einzureichen ist,
- dass bei grösseren Vorhaben ein Betriebskonzept erstellt wird,
- dass bei Standorterweiterungen bestehende Gebäude in die Planung einzubeziehen sind,
- sowie dass die Raumbedarfsanmeldungen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied unterzeichnet werden.

Die Grundsätze sollen in einer Weisung oder einem Reglement festgehalten werden, um eine verbindliche Anwendung sicherzustellen.

Der Gemeinderat hat die Zielsetzungen der Motion von Beginn an als wichtig eingestuft. Bereits im Jahr 2024 wurde der Entwurf für einen neuen Bestellprozess erstellt.

2. Umsetzung

Der Gemeinderat erachtet dieses Anliegen weiterhin als wichtig. In der Praxis wird der Bestellprozess bereits schrittweise umgesetzt:

- **Betriebskonzepte bei grossen Projekten:** Bei Neubauten und grösseren Sanierungen werden heute standardmässig Betriebskonzepte verlangt. Damit wird sichergestellt, dass funktionale, organisatorische und räumliche Aspekte frühzeitig abgestimmt sind.
- **Gesamtareal statt Einzelgebäude:** Anstelle einer isolierten Gebäudeplanung wird der Raumbedarf im Kontext des gesamten Areals betrachtet. Dies führt zu effizienteren und suffizienteren Lösungen.
- **Schrittweise Umsetzung des Bestellprozesses:** Die konzeptionellen Grundlagen für einen formalisierten Bestellprozess sind erarbeitet. Auch wenn die vollständige Formalisierung noch nicht abgeschlossen werden konnte, prägt der Prozess bereits die Praxis und ist faktisch eingeführt.
- **Erste Erfolge in der Verdichtung:** Mit den übernommenen Richtlinien für Büroarbeitsplätze des Kantons Bern konnte an verschiedenen Verwaltungsstandorten eine höhere Flächeneffizienz erreicht werden.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine separate Weisung für den Bestellprozess. Das Anliegen aus der Richtlinienmotion soll aber in den Projektmanagementprozess aufgenommen werden. Somit wird, das inhaltliche Anliegen der Motion umgesetzt: Die Verwaltung arbeitet nach den geforderten Prinzipien, und der Bestellprozess ist in der Praxis etabliert.

3. Begründung der Abschreibung

Die Motion hat ihre Wirkung entfaltet, indem sie einen Wandel im Umgang mit Raumbedarfsanmeldungen angestossen hat. Der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und den Bestellprozess in den Projektmanagementprozess integrieren. Aus Sicht des Gemeinderates gilt die Motion deshalb als materiell erfüllt und kann daher abgeschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion V2214 als erfüllt abzuschreiben.

4. Finanzen

Die Umsetzung der Motion erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsaufgaben. Es sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel notwendig.

Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 23.10.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [Parlamentsantrag, Beantwortung](#) (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Das ist eine Abschreibung der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger.

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Suffizienz heisst "ausreichen" oder "genügen". Es geht also um die Frage, wie viel genug ist und zielt beim Bauen darauf ab, Flächen, Energie und Material zu sparen.

Ich bin zufrieden und danke dem Gemeinderat, dass er die Wichtigkeit dieser systematischen Raumbedarfsplanung erkannt hat. Das Anliegen wurde im Bestellprozess und im Projektmanagementsprozess aufgenommen. Der Gemeinderat verzichtet auf eine separate Weisung – ich finde dies schade, weil so ein verbindliches Führungsinstrument für die Gesamtverwaltung fehlt. Es ist aber dem Gemeinderat überlassen. Wir schreiben stillschweigend ab, ob es genügt, werden wir bei den nächsten Kreditanträgen für Planung und Ausführung von bestellter Fläche sehen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für den Bericht zur Erfüllung der Motion "Köniz ist suffizient".

Wir haben im Parlament in der letzten Zeit fast in jeder Sitzung Bauprojekte bewilligt und es wird in Zukunft so weitergehen. Wenn wir es also schaffen, dass bei all diesen vielen Projekten zuerst der vorhandene Raum gut ausgenützt wird und nur so viel neuer Raum wie nötig, neu gebaut wird, können wir unsere Gemeindefinanzen schonen und damit auch das Portemonnaie der Steuerzahlenden.

Der Gemeinderat schreibt, er habe die Forderungen der Motion bereits umgesetzt. Wir sehen, dass Köniz jetzt auch eine Immobilienstrategie hat, dass beim Bauprojekt Juch, welches wir zuvor behandelt haben, die Bestellerin ein Betriebskonzept erstellen musste und dass der Parlamentsantrag zum Juch tatsächlich auch Überlegungen zum Gesamtareal und zur weiteren Zukunft enthalten hat, statt nur gerade die Informationen zum Provisoriumsgebäude selber. Die Bildungsraumplanung, ein zentrales Projekt in diesem Zusammenhang, ist unterwegs.

Die Grünen und Jungen Grünen sind aber klar der Meinung, dass es noch einigen Effort braucht, bis Köniz hinter dem Thema Suffizienz bei Bauprojekten ein Gut-Zeichen machen kann und wir werden auch weiterhin beim Beurteilen von neuen Bauprojekten ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass der Parlamentsantrag Hinweise darauf enthält, dass der neue Bestellprozess eingehalten worden ist und die jetzt hier noch in Aussicht gestellten Vorlagen, Standardformulare und -prozesse erarbeitet werden.

Auch das Flächenbewirtschaftungstool, welches bei der Beratung dieser Motion im Jahr 2023 in Aussicht gestellt wurde, ist, so glaube ich, noch nicht eingeführt. Es gibt zwar ein Flächenbewirtschaftungstool für Aussenflächen, aber nicht für Räumlichkeiten. Oder haben wir hier vielleicht etwas falsch verstanden?

Die Grünen/Jungen Grünen würden es begrüßen, wenn der Gemeinderat bei zukünftigen Bauprojekten das Betriebskonzept der Besteller:innen zumindest der GPK zugänglich macht. Weiter regen wir an, dass die GPK im Rahmen der Verwaltungsbesuche das Thema Bestellprozesse vertieft nachfragt und abklärt, wie die Grundsätze der Suffizienz im Bestellprozess wirklich gelebt werden und wie sie in den Projektmanagementprozess, welcher ja noch in der Entwicklung ist, Eingang gefunden haben.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Besten Dank für die Voten zur Abschreibung dieser Motion. Ein persönliches Statement dazu: Es ist mir ein sehr grosses Anliegen, dass wir dies hier in diesen Bestellprozessen weiter schärfen können. Wir können immer besser werden im Projektmanagement. Das heisst nicht, dass wir jetzt keinen guten oder besseren Stand haben, aber man kann hier sicherlich noch mehr. Wir müssen dann einfach irgendwann einmal ausnivellieren, wie viel gut ist - man kann dort auch sehr ressourcenreich planen und in Schönheit sterben. Aber im Grundsatz möchte ich euch sagen, dass ich das genauso sehe, dass wir hier immer dran sein und einen Schritt weiter gehen müssen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Da es sich bei dieser Motion um eine Richtlinie handelt, wird über diese Abschreibung nicht abgestimmt.

Beschluss

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2025/101

V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Motion V2312 "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde" wurde am 19. Juni 2023 eingereicht. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, das Schreiben des Förderverein Region Gantrisch vom 10. Mai 2023 betreffend Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch positiv zu beantworten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dabei soll explizit ein Beitritt als Pfortengemeinde angestrebt werden. Die Kosten für die Mitgliedschaft sollten sich in demselben Rahmen bewegen wie der Beitrag der Gemeinde Belp, welche bereits den Status Pfortengemeinde besitzt.

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Antwort auf die Interpellation (V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“) unter Punkt 7 ein mögliches Vorgehen skizziert und sich auch bereit erklärt, die Möglichkeiten eines Beitritts zu prüfen.

Der Gemeinderat war der Forderung der Motionär:innen zudem bereits vor der Beantwortung der Motion (V2312) nachgekommen und hatte das Schreiben des Naturparks positiv beantwortet. Er hat dem Vorgehensvorschlag des Naturparks zum Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugestimmt und die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) beauftragt, mit der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch Kontakt aufzunehmen um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Naturpark zu konkretisieren.

2. Umsetzung

Ein allfälliger Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch ist frühestens 2032 möglich. Mit einer Partnerschaft sollen erste Möglichkeiten der Zusammenarbeit genutzt werden damit sich die beiden Partner kennenlernen können.

2.1 Erarbeitung einer Partnerschaftsvereinbarung

Im 2024 wurden erste Gespräche zwischen der Geschäftsstelle des Naturparks und der AUL über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit geführt. Im Verlauf des ersten Quartals 2025 haben die Geschäftsführerin des Naturparks und der Leiter AUL dann einen ersten Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Förderverein Region Gantrisch (FRG) und der Gemeinde Köniz erarbeitet. Dieser wurde einem Gremium bestehend aus dem Vorsteher der Direktion Umwelt und Betriebe Köniz, dem Gemeindepräsidenten von Schwarzenburg sowie dem Gemeinderat und Ressortleiter Gesellschaft und Kultur der Gemeinde Wattenwil, beide im Vorstand des FRG, im März 2025 vorgestellt und mit diesem bereinigt. Sowohl die Stossrichtung wie auch die Inhalte wurden bestätigt. Am 10. April 2025 wurde die Idee der Partnerschaft den Gemeindepräsidenten der Naturparkgemeinden vorgestellt. Die Rückmeldungen waren grundsätzlich positiv, auch in Bezug auf einen möglichen Beitritt der Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde ab 2032.

Ende April 2025 wurde die überarbeitete Partnerschaftsvereinbarung durch das vorangehend erwähnte Gremium ein zweites Mal besprochen. Zusätzlich waren die Gemeindepräsidenten der Anstössergemeinden Oberbalm und Wald an der Besprechung dabei.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde anschliessend finalisiert und zuhanden des Vorstandes des FRG und des Könizer Gemeinderats freigegeben.

2.2 Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung

Art, Leistung und Dauer der Partnerschaft

Die Gemeinde Köniz ist eingeladen, an den institutionellen Gefässen des FRG teilzunehmen. Dies sind zweimal jährlich stattfindende Gantrisch Cafés und ebenfalls zweimal jährlich stattfindende Treffen der Gemeindepräsidenten der Parkgemeinden.

Die Inhaltliche Zusammenarbeit fokussiert sich am Anfang auf die Themen rund um die Biodiversität und die Landschaft, wichtiges gemeinsames Thema ist dabei die Neophytenbekämpfung in den Grenzgewässern Scherlibach, Schwarzwasser und Sense. Weitere Themen sind in der Vereinbarung aufgelistet und sollen nach Möglichkeit während der Vereinbarungsdauer gemeinsam entwickelt werden.

Die Gemeinde Köniz wird in der Kategorie "Übrige Mitglieder; c) öffentlich-rechtliche Körperschaften und Organisationen" als Mitglied im FRG aufgenommen. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 5'000.- Jahr. Die Gemeinde kann an der Mitgliederversammlung teilnehmen und hat zwei Stimmrechte.

Die Gemeinde erhält Zugang zu den Mitgliederleistungen des Naturparks und auch zum Netzwerk der Parkgemeinden.

Die Vereinbarung beginnt am 1.1.2026 und dauert bis am 31.12.2028.

Beitritt zum Naturpark Gantrisch

Im Verlauf der Partnerschaft erarbeiten die beiden Parteien die Grundlagen für einen allfälligen Beitritt der Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde zum Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit ist auch der Perimeter auf dem Könizer Gemeindegebiet festzulegen, der dem Naturpark angeschlossen werden soll. Der Prozess bis zum allfälligen Beitritt:

2025	- Beitritt der Gemeinde Köniz als Mitglied zum Förderverein Region Gantrisch, Entscheid durch Vorstand FRG und Gemeinderat Köniz - Lancierung der Partnerschaft, öffentliche Kommunikation
2026	- Start Partnerschaft auf der Grundlage der Vereinbarung - Festlegung eines provisorischen Perimeters für die Zusammenarbeit mit interessierten Partnern aus der Gemeinde Köniz
2027	- Erste Evaluation der Partnerschaft, Vorentscheid für die Fortführung ab 2029 - Festlegung Perimeter Parkerweiterung, Eingabe Richtplancontrolling
2028	- Entscheid Fortführung Partnerschaft
2029	- Verlängerung/Weiterführung der Partnerschaft - Erarbeitung Managementplan 2032-2041 Naturpark Gantrisch
2030	- Gemeindeabstimmungen für 3. Betriebsphase und Aufnahme Gemeinde Köniz - Entscheid Gemeinde Köniz betreffend Beitritt zum Naturpark Gantrisch
2032	- Start Mitgliedschaft Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde - Alternativ: Fortführung der Partnerschaft

3. Weiteres Vorgehen

Mit der Zustimmung des Gemeinderats (17.9.2025) und des Vorstandes des FRG (16.9.2025) zur Partnerschaftsvereinbarung wird diese auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Bis dahin sind die folgenden Aktivitäten geplant.

- Vorstellung und Kenntnisnahme der Vereinbarung durch die Mitgliederversammlung des FRG am 5. November 2025
 - o Medieninformation (Gemeinsame Kommunikation)
- Information des Könizer Parlaments im Rahmen der Abschreibung der Richtlinienmotion V2312 "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde" an der Parlamentssitzung vom 1. Dezember 2025.

4. Finanzen

Die Mitgliedschaft beim Naturpark im Rahmen der Partnerschaft ist mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.- verbunden.

Weiter fallen Personalkosten an, insbesondere bei der Abteilung Umwelt und Landschaft. Wie hoch diese sind, hängt von Art und Umfang der inhaltlichen Zusammenarbeit ab. Sie lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Die Belastung durch die Zusammenarbeit und insbesondere durch die Weiterentwicklung der Partnerschaft dürfte aber insgesamt maximal 5% bzw. 100 Arbeitsstunden/Jahr betragen.

Welche Aufwände und Kosten in den Jahren 2029 bis und mit 2031 bei der allfälligen Weiterführung der Partnerschaft anfallen werden kann noch nicht abschliessend beziffert werden. Sicher wird weiterhin ein Mitgliederbeitrag von CHF 5'000.- anfallen.

Sollte die Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde ab 2032 Tatsache werden, sind höhere Kosten zu erwarten. Hauptkostenpunkt ist der jährliche Mitgliederbeitrag. Wie hoch dieser ausfallen wird lässt sich im Moment nicht verbindlich sagen, weil für Pfortengemeinden keine definierten Werte gelten. Die Vollmitgliedschaft kostet die Parkgemeinden jährlich CHF 5.- / Einwohner:in.

Die Gemeinde Schwarzenburg als grösste Gemeinde im Naturpark (6'934 Einwohner:innen) bezahlt rund CHF 35'000.- / Jahr an den Naturpark. Die bisher einzige Pfortengemeinde Belp (11'870 Einwohner:innen) bezahlt CHF 13'000.- /Jahr. Der Beitrag der Gemeinde Köniz wird mit grosser Wahrscheinlichkeit höher ausfallen als der von Belp aber tiefer als der von Schwarzenburg. Wesentlich für die Bestimmung der Höhe des Beitrags wird sein, welcher Perimeter der Gemeinde Köniz dem Park angeschlossen wird.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 29.10.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [Parlamentsantrag Beantwortung](#)
- 2) Partnerschaftvereinbarung

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Umwelt und Betriebe. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin Katja Streiff.

Erstunterzeichnerin, Katja Streiff, EVP: Mit der Abschreibung der Richtlinienmotion V2312 "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde" bin ich einverstanden. Die notwendigen Abklärungen wurden vorgenommen, die Partnerschaftvereinbarung liegt vor und der Prozess für einen möglichen Beitritt ab 2032 ist aufgegleist. Fachlich steht alles an seinem Platz.

Doch gerade darum ist es mir wichtig, die politische Geschichte dieses Geschäfts korrekt einzuordnen. Die offizielle Berichterstattung legt nämlich nahe, dass der Gemeinderat diesen Prozess aktiv initiiert habe. Die Fakten zeichnen aber ein anderes Bild: Bereits am 7. November 2022 erhielten Reto Zbinden und ich die ersten Antworten auf unsere Interpellation "Beitritt zum Naturpark Gantrisch". Darin hat der Gemeinderat zwar ein mögliches Vorgehen skizziert, hat aber selber keinerlei Initiative ergriffen. Im Gegenteil. Auf unsere Nachfrage, was er konkret unternehmen will, hiess es, man brauche zunächst ein Zeichen aus dem Parlament – konkret eine Motion. Dieses Zeichen kam. Und zwar aus dem Parlament. Darum haben nämlich Reto Zbinden und ich am 19. Juni 2023 mit viel Unterstützung aus dem Parlament, diese Motion eingereicht. Nicht der Gemeinderat hat diesen Stein ins Rollen gebracht, sondern das Parlament.

Es ist richtig, dass der Gemeinderat das Schreiben des Naturparks positiv beantwortet hat und dass seither Gespräche geführt und eine Partnerschaftvereinbarung ausgearbeitet wurde. Auch der jetzt vorliegende Vertrag, die geplante Partnerschaft ab 2026, die Festlegung eines Perimeters bis 2028, der mögliche Beitritt ab 2032 sind ein sinnvoller und gut strukturierter Prozess. All das begrüsse ich ausdrücklich. Diese Fortschritte sind aber direkte Folgen der parlamentarischen Vorarbeit. Ohne diese Motion gäbe es weder eine Partnerschaftvereinbarung noch die jetzt festgelegte Roadmap. Dass der Gemeinderat in den Medien jetzt den Eindruck erweckt, er habe diese Entwicklung massgeblich vorangetrieben, wird der tatsächlichen politischen Chronologie nicht gerecht und ist schlichtweg auch nicht richtig.

Ich bin also mit der Abschreibung einverstanden, aber nicht mit der Art und Weise, wie sich der Gemeinderat kommunikativ in den Vordergrund gestellt hat.

Zum Schluss möchte ich dem Parlament danken. Ich möchte dem Parlament für den Weitblick, für die klare Unterstützung und für den politischen Willen danken, welcher diesen Prozess erst möglich gemacht hat.

Und zuletzt gratuliere ich Toni Eder noch zu seinem neuen Job: Nämlich zu seinem Job als Skiliftmitarbeiter beim Skilift Selital, geht ihn doch dort einmal besuchen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Wo Naturpark Gantrisch drin ist, sollte auch Naturpark Gantrisch draufstehen. Und das betrifft wichtige Teile der Gemeinde Köniz, die an den Perimeter des Naturparks grenzen. Dass wir in unserer Gemeinde über Land verfügen, welches die Bedingungen für einen Naturpark von regionaler Bedeutung erfüllt, macht mich ehrlich gesagt stolz. Auch der Gemeinderat ist sich diesem Potential bewusst und hat aus unserer Sicht vortrefflich gehandelt bei diesem Geschäft. Obwohl es sich nur um eine Abschreibung handelt, nehme ich mir gerne zwei, drei Minuten Zeit, um vor allem den beiden Initianten Katja Streiff und Reto Zbinden für das Aufgleisen und die politische Motion zu danken und natürlich auch dem Gemeinderat, denn wir finden trotz allem, trotz deinem Votum Katja, dass der Gemeinderat diese Motion weitsichtig umgesetzt hat.

Es ist nämlich so, dass der Beitritt ja erst auf das Jahr 2032 erfolgen kann, was für mich noch in weiter Ferne ist, aber diese Zeit bis dahin wird jetzt ziemlich gut und pragmatisch genutzt, nämlich mit einer Partnerschaftsvereinbarung mit dem Förderverein des Naturparks. Und diese geht weit über den Beitritt zum Naturpark hinaus, aus unserer Sicht werden hier ganz wichtige Themen vorangetrieben, zum Beispiel die Neophytenbekämpfung, die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und in der Landwirtschaft und vor allem auch das Umweltbildungsprogramm an den Könizer Schulen. Also nochmals ein grosses Dankeschön unserer Fraktion an die beiden Initiierenden und auch an den Gemeinderat und wir sind auf die Früchte der Partnerschaft mit dem Förderverein Region Gantrisch gespannt.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Auch wir danken dem Gemeinderat für die vorliegende Motivationsantwort und insbesondere für diese Partnerschaftsvereinbarung mit dem Naturpark Gantrisch, welcher er uns vorgelegt hat. Das Vorgehen ist sinnvoll und eröffnet eine grosse Chance für Köniz und für den Naturpark.

Gerade der ländliche Teil unserer Gemeinde passt hervorragend in den bestehenden Parkperimeter und der Naturpark gewinnt mit Köniz eine starke Partnerin mit einer guten Erreichbarkeit, mit einer vielfältigen Bevölkerung und einem breiten wirtschaftlichen Umfeld. Wichtig ist mir zu sagen, dass diese Partnerschaft nicht nur Natur- und Landschaftspolitik sein soll, sondern vor allem auch Wirtschaftspolitik. Hier liegt ein grosses, bisher wenig genutztes Potential. Insbesondere im Tourismus, der Gastronomie und in der Direktvermarktung. Ich habe einige Beispiele dazu: Stärkung eines nachhaltigen touristischen Angebots, attraktive Wander- und Velorouten, diverse Wintersportangebote – diese werden bereits gefördert, habe ich zuvor gehört, vielen Dank Toni – neue moderne Angebote für Bewegung in diesem schönen Gebiet. Und ganz besonders wichtig: Die Vernetzung von lokalen Gastrobetrieben und Produzenten. Das Naturparklabel stärken, damit es eben der Landwirtschaft, der Gastronomie und dem Handel hilft, Produkte besser vermarkten zu können, aber natürlich auch Natur und Erlebnis-Angebote für Familien und vor allem auch für Schulen, welche sensibilisieren sollen und in Kombination mit der lokalen Wertschöpfung einen Mehrwert bringen soll.

Andere Naturparks machen das vor, ich habe auch hier einige Beispiele: Der Parc Ela im Graubünden, dieser vermarktet über 50 Produkte, Fleisch, Käse, Getreide, aber auch Kräuter und Kosmetik unter dem Park-Label – läuft sehr erfolgreich. Oder UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair, diese konnten, seit sie ihren Park zertifiziert haben, ihre Tourismuseinnahmen massiv steigern. Wir können von den Bündnern also gut etwas lernen. Es gibt aber auch in anderen Regionen gute Beispiele, wie der Parc du Doubs im Jura, welcher vor allem auf Pferde setzt oder der Naturpark Pfyn-Finges im Wallis, welcher mit Wein grossen Erfolg hat.

Aber zurück in unsere Region: Das Vorgehen und der Zeitplan sind super. Es ist wichtig, dass das grosse Köniz nicht die vielen kleinen Parkgemeinden übersteuern kann. Mit der Partnerschaft und wenn es passt, mit der Mitarbeit als Pfortengemeinde, ist dies gewährleistet – sehr gut aufgegleist.

Leider kann ich den Gemeinderat aber nicht nur rühmen: Das hat er zwar gut gemacht, aber diese Kritik der Erstunterzeichnerin muss ich jetzt doch nochmals betonen. Der Gemeinderat erweckt heute den Eindruck, dass dieser Prozess ohnehin in Gang gekommen wäre und die Motion unnötig sei. Das steht eigentlich nahezu so im Text. Das entspricht wirklich nicht den damaligen Fakten. Bei der Interpellation haben wir eine ganz klare Aussage des Gemeinderates über das weitere Vorgehen vermisst. Es hiess da etwas von "prüfen" und etwas "positionieren", "vielleicht", "eventuell", und aufgrund der Gespräche kamen wir nicht zum Schluss, dass dort etwas geht. Da war Stillstand. Eben "vielleicht", "möglicherweise", "eventuell", "später einmal", "2050 plus", so kam das in etwa rüber. Dass wir jetzt heute eine umfassende Partnerschaftsvereinbarung mit einem Etappenplan, definierte Zuständigkeiten, Perimeterabklärungen und alles vorliegend haben, ist auch das Resultat eines parlamentarischen Auftrags. Und dass dies in der Kommunikation nicht einmal erwähnt wurde, empfinden wir beinahe als Affront gegenüber dem Parlament. Denn die Motion war effektiv der Impuls, das habe ich auch von anderen Leuten gehört, welcher viel ausgelöst und verbindlich gemacht hat. Darum war diese Kommunikation

wirklich nicht korrekt. Und wenn sich der Gemeinderat dies jetzt einfach alles alleine auf die Fahne schreibt, dann ist dies gegenüber dem Parlament nicht fair.

Gut, genug Schelte, wir loben wieder: Es kommt gut, mit der vorliegenden Vereinbarung hat die Motion ihren Zweck erfüllt. Das Vorgehen überzeugt, die Abschreibung ist richtig. Und ich möchte noch darauf hinweisen, dass man Motionen nicht unbedingt immer als Fraktion eingeben muss, sondern auch mal einfach miteinander sprechen, eine Motion machen und etwas Gutes bewegen.

Und merci nochmals Toni, dass du den Gantrisch so aktiv unterstützt. Ich war nämlich vergangenen Samstag beim Ottenleue, das nächste Mal komme ich dann ins Selital.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für diese vielen lobenden Worte. Reto, ich bin mir das von dir gar nicht gewohnt. Und zur Kritik nehme ich gerne auch gleich noch Stellung: Ich habe hier die Medienmitteilung der Gemeinde Köniz vor mir liegend, an dieser habe ich mitgeschrieben. Dort findet ihr den Satz: "Den Anstoss für diese Partnerschaft gab das Könizer Parlament mit einer partei-übergreifenden Motion im Jahr 2023." Von daher möchte ich dies doch etwas zurückweisen, dass dies mit keinem Wort in unserer Kommunikation erwähnt sei. Es ist also von mir aus gesehen relativ klar enthalten.

Es wurde gesagt, wir haben diese Partnerschaftsvereinbarung über mehrere Runden erarbeitet, zuerst auf Verwaltungsstufe, dann mit den Vorstandsmitgliedern des Fördervereins Naturpark Gantrisch und diese wurde dann vom Gemeinderat und vom Förderverein Region Gantrisch so genehmigt. Wir haben dann den symbolischen Start bei der Schwarzwasserbrücke gemacht, das ist diese Brücke, welche den bisherigen Naturpark Gantrisch dann mit den hoffentlich neuen Gebieten des Naturparks verbindet. Wir haben dort ein Foto mit der Präsidentin des Fördervereins, mit der Geschäftsführerin, mit Daniel Gilgen, welcher dies wesentlich vorangetrieben hat und mit Tanja Bauer und mir gemacht. Ihr habt dieses Foto vermutlich gesehen.

Und an der Mitgliederversammlung anfangs November wurde dann diese Zusammenarbeit vorgestellt und sehr begrüsst. Ich war dort, es wird von allen Parkgemeinden wirklich sehr begrüsst, wenn Köniz hier mitmacht. Und ich habe dort gesagt, die obere Gemeinde in Köniz, diese hat die genau gleichen landschaftlichen Schönheiten, weist Juwelen auf und hat auch eine sehr ähnliche Wirtschaftsstruktur, wie diese Parkgemeinden. Und, wenn jetzt Niederscherli oder Gasel Mengestorf oder Mittelhäusern eigene Gemeinden wären, was sie ja von der Grösse her eigentlich sein könnten, dann wären sie vermutlich von Beginn an Teil dieses Naturparks gewesen.

Und jetzt mit dieser Idee einer Pfortengemeinde – Belp ist ja auch eine Pfortengemeinde, da ist ja auch ein Teil der Gemeinde im Naturpark-Perimeter – können wir diesen Parkperimeter in die ländlichen Teile von Köniz ausweiten. Wo genau diese Parkgrenze durchgehen wird, das wird man im nächsten oder übernächsten Jahr verhandeln, ausdiskutieren und definieren müssen. Das wird dann nicht zuletzt Kathrin Gilgens Aufgabe sein, hier mitzureden, wo dieser Parkperimeter durchgehen soll.

Und ich denke, was sehr wichtig ist, ist, dass wir mit dieser Partnerschaft die Scharnierfunktion, welche Köniz ja zwischen Stadt und Land hat, stärken und die Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden in ganz verschiedenen Themen ausbauen. Ihr habt dies in der Partnerschaftsvereinbarung erwähnt. Wahrscheinlich zuerst einmal mit Biodiversität und Landschaft, Neophyten ist hier ein Stichwort, das kommt dann auch noch auf der Traktandenliste, regionale Wirtschaft, das hat Reto Zbinden gesagt. Allerdings muss man dort dann noch schauen, denn dieses Label funktioniert vermutlich erst, wenn wir wirklich beigetreten sind, aber vielleicht lässt sich hier ja bereits zuvor mit Partnerbetrieben eine Zusammenarbeit machen. Und auch bei Tourismus und Mobilität, da gibt es bereits Aktivitäten, zum Beispiel sind wir daran, einen Mountainbike-Korridor in Richtung Naturpark einzurichten. In der Bildung gibt es viele Möglichkeiten und allgemein in der Nachhaltigkeit. Und was ich sagen möchte: Wir haben bereits eine starke Zusammenarbeit mit Gemeinden im Parkperimeter, zum Beispiel beim Sozialdienst, beim Trinkwasser, da machen wir zum Beispiel das Wasser von Oberbalm, bei IT-Dienstleistungen, da beliefern wir verschiedene Gemeinden im Parkperimeter, mit der Eisbahn Schwarzwasser, mit den Schulen, mit Steuerinkasso und so weiter. Es gibt diese Zusammenarbeit, aber mit dieser Partnerschaftsvereinbarung kann man diese stärken.

Nochmals vielen Dank für das viele Lob und die Kritik konnte ich, so hoffe ich, etwas entschärfen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Damit ist die Debatte geschlossen. Da es sich bei dieser Motion um eine Richtlinie handelt, wird diese stillschweigend abgeschrieben.

Beschluss

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2025/102

V2533 Dringliche Motion (Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Ronald Sonderegger [Mitglieder der Einbürgerungskommission]) "Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen und organisatorischen Schritte vorzunehmen, um die Einbürgerungskommission von neun auf elf Mitglieder zu erweitern.

Begründung

1. Anhaltend hohe Anzahl Einbürgerungsgesuche

In der Gemeinde Köniz ist die Zahl der im Jahr 2023 total neu eingegangenen Gesuche auf 113. Im Jahr 2024 waren es 138. Im Jahr 2023 waren es insgesamt abschliessend behandelte Gesuche 85 und im Jahr 2024 116. Die Gemeinde Köniz ist entsprechend stark gefordert. Die Zahl der Gesuche liegt seit Jahren auf hohem Niveau mit steigender Tendenz und belastet die Kommission dauerhaft.

2. Besondere Rolle der Miliz-Kommission

In Köniz werden die Einbürgerungsgespräche nicht von Angestellten der Verwaltung, sondern von Miliz-Kommissionsmitgliedern geführt. Dabei ist vorgesehen, dass die Gespräche jeweils von zwei Mitgliedern aus unterschiedlichen Parteien geführt werden. Diese Regelung garantiert eine faire, parteipolitisch ausgewogene Beurteilung. In der Praxis kann dieser Grundsatz jedoch häufig nicht eingehalten werden, da die Kommission mit neun Mitgliedern zu knapp besetzt ist. Die Gesuche werden daher regelmässig nur von einem Mitglied behandelt, entgegen der vorgesehenen Praxis.

3. Entlastung und Qualitätssicherung durch Erweiterung

Eine Erhöhung auf elf Mitglieder ermöglicht:

- eine bessere Verteilung der hohen Geschäftslast
- die verlässliche Einhaltung des Prinzips "zwei Mitglieder, zwei Parteien"
- eine Entlastung der bisherigen Kommissionsmitglieder
- eine höhere Qualität bei der Durchführung der Gespräche und Entscheidungsfindung

4. Marginale Kostenfolge – grosser Nutzen

Die zusätzlichen Entschädigungen für zwei weitere Miliz-Kommissionsmitglieder sind im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Gemeinde marginal. Dem gegenüber stehen erhebliche Vorteile: mehr Rechtssicherheit, verbesserte Transparenz, höhere Arbeitsqualität sowie eine schnellere und gerechtere Behandlung aller Gesuchstellenden.

Schlussfolgerung

Die Erweiterung der Einbürgerungskommission auf elf Mitglieder ist eine notwendige und verhältnismässige Massnahme. Sie stärkt die Funktionsfähigkeit der Kommission, verbessert die Einhaltung

demokratischer Prinzipien und sorgt für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der Einbürgerungssuche.

Begründung Dringlichkeit:

Gemäss Art. 65 Abs. 3 der Verordnung regelt der Gemeinderat die Mitgliederzahl, besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Kommissionen, soweit nicht übergeordnete Vorschriften bestehen. Die Verordnung über das Einbürgerungsverfahren (Art. 3 Abs. 2 und 3) hält fest, dass die acht weiteren Mitglieder der Einbürgerungskommission durch den Gemeinderat gewählt werden.

Weiter bestimmt Art. 3 Abs. 4 derselben Verordnung, dass die Amtsdauer der Kommission mit der Legislaturperiode übereinstimmt.

Daraus ergibt sich eine besondere zeitliche Dringlichkeit:

- Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wird die Einbürgerungskommission ohnehin (teilweise) neu besetzt.
- Eine Anpassung der Mitgliederzahl oder des Verteilungsschlüssels kann somit direkt in diesen Neuwahlprozess integriert werden.
- Für den Gemeinderat bedarf es lediglich eine punktuelle Anpassung des entsprechenden Artikels in der Verordnung, wodurch Doppelspurigkeiten und zusätzlicher administrativer Aufwand vermieden werden.

Eine spätere Behandlung würde hingegen dazu führen, dass die Kommission zunächst nach geltendem Recht bestellt und kurz darauf erneut angepasst werden müsste. Dies wäre ineffizient und organisatorisch unnötig belastend.

Aus diesen Gründen ist eine dringliche Behandlung dieser Motion angezeigt, damit die Änderungen rechtzeitig auf den Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft treten können.

09.09.2025 / Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Ronald Sonderegger

Eingereicht

15.09.2025

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Matthias Müller, Janka Hamm, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Fabienne Marti Locher, Klaus von Muralt, Roland Akeret, Toni Eder, Andreas Hauser, Dominic Amacher, Mark Kobel-Itten, Andrea Winzenried, Kathrin Gilgen, Roland Hofer, Monika Röthlisberger, Lukas Erni, Sara Gasser, David Müller, Isabelle Steiner, Urs Mumenthaler, Jutta Gubler Klämenke, Bülent Celik, Reto Zbinden, Brigitte Rohrbach, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die nötigen rechtlichen und organisatorischen Schritte vorzunehmen, um die Einbürgerungskommission von neun auf elf Mitglieder zu erweitern. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass mit der Arbeit der Milizkommission eine wichtige Aufgabe der Gemeinde effizient und politisch breit abgestützt erfüllt wird.

Seit dem Jahr 2023 haben die Einbürgerungsgesuche stark zugenommen.

Eingereichte Gesuche:

Jahr	Anzahl Gesuche
2019	77
2020	70
2021	84
2022	82
2023	113
2024	138
2025 (Ende Sept.)	110

Entsprechend hat sich der Arbeitsaufwand sowohl bei den Mitgliedern der Einbürgerungskommission als auch bei den Mitarbeitenden der Verwaltung erhöht. Der zusätzliche Arbeitsaufwand in der Verwaltung beträgt rund 40 Stellenprozente.

Der Gemeinderat kann deshalb das Motionsanliegen nachvollziehen und ist bereit, bei einer Erheblicherklärung des Vorstosses das Anliegen rasch umzusetzen.

3. Weiteres Vorgehen

Bei der Einbürgerungskommission handelt es sich um eine ständige Kommission ohne Entscheidungsbefugnis im Sinn von Artikel 65 Absatz 2 Buchstabe b GO. Die Mitglieder werden – mit Ausnahme der Vorsteherin/des Vorsteherin DSL, der von Amtes wegen Mitglied ist - vom Gemeinderat unter Beachtung von Artikel 59 Absatz 3 und 4 GO gewählt.

Das vorliegende Geschäft wird im Dezember 2025 (voraussichtlich an der 2. Parlamentssitzung am 8. Dezember) im Parlament behandelt werden. Bei einer Erheblicherklärung der Motion durch das Parlament kann der Gemeinderat die rechtlichen und organisatorischen Schritte einleiten, d.h. konkret

- Anpassung der Verordnung über das Einbürgerungsverfahren;
- Publikation der Erlassänderung und Ablauf der Beschwerdefrist;
- Einladung an die Parteien, geeignete Kandidat:innen vorzuschlagen (gemäss dem Verhältnis-schlüssel der letzten Wahlen des Gemeinderates haben bei einer Ausweitung der Mitgliederzahl von 9 auf 11 die Grünen und die FDP Anspruch auf einen zusätzlichen Sitz);
- Wahl der neuen Mitglieder durch den Gemeinderat).

Der Zeitplan zeigt auf, dass die Umsetzung auf den 1. Januar 2026 nicht realistisch ist. Der Gemeinderat wird die Anpassung aber rasch vornehmen so dass die zwei zusätzlichen Mitglieder im ersten Halbjahr 2026 gewählt und eingesetzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 29. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

Formelle Prüfung der Motion vom 18.9.2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Erstunterzeichnerin Arlette Münger hat das Wort.

Erstunterzeichnerin, Arlette Münger, SP Frauen: Zu Beginn ist mir und auch meinen mitunterzeichnenden Kolleginnen und Kollegen aus der Einbürgerungskommission, ein Punkt besonders wichtig: Bei diesem Vorstoss geht es nicht um die Debatte, ob die Einbürgerungskommission künftig beibehalten oder verändert werden soll. Dazu gibt es unterschiedliche politische Auffassungen und diese Diskussion können wir irgendwann führen, aber nicht heute Abend, denn heute geht es nicht um die Grundsatzdiskussion dieser Kommission.

Heute sprechen wir über einen konkreten Notstand, der durch die stark gestiegene Zahl an Einbürgerungsgesuchen entstanden ist. Die Kommission arbeitet seit längerer Zeit an ihrer Belastungsgrenze und wir brauchen jetzt eine zeitnahe und funktionierende Lösung. Denn: Belastungsgrenze bedeutet, anstatt in den vorgesehenen Tandems, werden diese Gespräche im Moment in Einzelgesprächen geführt. Sprich, ein Kommissionsmitglied und jemand vom Sekretariat des Polizeiinspektorats, welcher das Protokoll schreibt. Aber darauf komme ich später noch zu sprechen.

In diesem Zusammenhang möchten wir dem zuständigen Gemeinderat ganz herzlich danken. Er hat die Situation rasch erkannt und sofort Schritte eingeleitet, um eine Entlastung möglichst schnell umzusetzen. Diese konstruktive Zusammenarbeit ist für uns Mitglieder der Einbürgerungskommission ein wichtiges und sehr geschätztes Zeichen. Und es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für unseren Einsatz.

Für unsere praktische Arbeit ist es zentral, dass die Gespräche weiterhin in den seit Jahren bewährten Tandems geführt werden können, bestehend aus zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Parteien und grundsätzlich auch als Frau-Mann-Duo. Diese Zusammensetzung verfolgt keinen politischen Zweck, sondern gewährleistet die breite Abstützung, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit im Verfahren.

Die Rückmeldungen der Gestuchstellenden zeigen klar: Diese Gesprächsform wird als transparent, respektvoll und angenehm erlebt.

Nach sieben Jahren Kommissionserfahrung, kann ich auch aus der Praxis berichten: Gerade für sehr ängstliche oder unsichere Personen ermöglicht dieses Tandemsystem eine wertvolle Flexibilität. Es erlaubt beispielsweise einen Wechsel der gesprächsführenden Person innerhalb des Tandems während eines Gesprächs, wenn dies die Gesprächssituation verbessert. Ich habe mehrfach erlebt, dass es beispielsweise einer jungen Frau einfacher fiel, mit mir das Gespräch zu führen, oder dass ein älterer Herr sich wohler fühlte, wenn mein Tandempartner, also ein Mann, die Führung übernahm.

Diese Flexibilität verfolgt stets das gleiche Ziel: Für jede gestuchstellende Person die angenehmste und fairste Gesprächssituation zu schaffen. Denn und das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen, wir kennen die Menschen zwar aus ihren Dossiers, können darin ihre ausgebildete Berufe, Arbeitsorte, Ausbildungswege lesen. Aber wirklich kennenlernen können wir sie erst im persönlichen Gespräch. Und darum geht es in diesen Gesprächen auch. Es ist ein Kennenlernen, das zwar nach einem kantonal vorgegebenen Fragebogen geht, dieser dient aber in erster Linie als Leitfaden, damit das Gespräch für alle Personen inhaltlich etwa gleich ist. Erst durch dieses Kennenlernen können wir der Gesamtkommission ein fundiertes Bild vermitteln, welches dann zur Empfehlung an den Gemeinderat führt. Weil, in Köniz entscheidet der Gemeinderat über die Einbürgerungen, nicht die Kommission. Wir geben lediglich eine Empfehlung ab, basierend auf diesem persönlichen Kennenlernen.

Dann noch ein weiterer zentraler Punkt: Die Kommission arbeitet in einem klar geregelten kantonalen Rahmen. Viele Abläufe und Anforderungen sind verbindlich vorgegeben und nicht frei gestaltbar. Die Gemeinde Köniz erfüllt diese Vorgaben heute bereits in sehr zeitgemässer Form und wir erhalten dafür oft positive Rückmeldungen von den Gestuchstellenden. Genau diesen Standard möchten wir beibehalten. Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens wollen wir weiterhin professionell und effizient arbeiten können. Und dafür braucht es genug Mitglieder.

Aus diesem Grund braucht es jetzt eine punktuelle und pragmatische Anpassung der Mitgliederzahl. Sie ermöglicht eine faire Verteilung der Arbeit, verlässliche Tandembesetzungen und die korrekte Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens.

Wir Einreicherinnen und Einreicher dieser dringlichen Motion bitten euch daher, dem Gemeinderat zu folgen und diese Motion erheblich zu erklären. Auch als Zeichen der Wertschätzung und Entlastung für die Mitglieder der Einbürgerungskommission, die diese Aufgabe im Milizsystem, aber mit sehr viel Herz, Engagement und Verantwortung wahrnehmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Mayra Faccio, JUSO: Merci dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser dringlichen Motion. Auch in der JUSO/SP-Fraktion haben wir diskutiert und wir werden die Motion einstimmig erheblich erklären.

Für uns ist aber auch klar, dass die Lösung nur eine Übergangslösung sein kann. Im Moment reichen die Ressourcen der Einbürgerungskommission hinten und vorne nicht mehr. Die einzelnen Mitglieder haben eine viel zu hohe Arbeitsbelastung, das führt zu Verzögerungen im Einbürgerungsverfahren. Auch dass die Mitglieder der Kommission heute zum Teil Einzelgespräche führen müssen, ist nicht in Ordnung. Nicht für die Kommissionsmitglieder und auch nicht für diejenigen, welche die Einbürgerung beantragt haben. Die Leidtragenden sind im Moment also die überlasteten Mitglieder der Kommission und vor allem auch die Menschen, welche im Einbürgerungsprozess sind.

Darum ist die Erhöhung der Anzahl der Kommissionsmitglieder sicher ein wichtiger erster Schritt. Für uns ist aber auch klar, dass die Erhöhung nur eine Übergangslösung sein kann. Wir haben uns die Frage gestellt, ob eine solche Einbürgerungskommission noch eine zeitgemässe Lösung ist und haben das Gefühl, dass die Einbürgerungskommission und der Prozess in der nächsten Legislatur als Ganzes überdenkt werden sollte. Für jetzt ist das Postulat aber sicher der richtige Schritt.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Ich bin selber in dieser Kommission tätig und kann dies alles bestätigen, was wir hier gehört haben. Wir erklären dies ganz sicher auch erheblich. Und es ist effektiv so, dass diese Einzelgespräche nicht dem entsprechen, was man vorgegeben hat oder was wir erfüllen sollten. Und die Menge ist wirklich drastisch. Ich erinnere mich, als dies vor einigen Jahren begonnen hat, das ist heute sicherlich das Doppelte an Arbeit, was es heute zu tun gibt und ich kann mich beinahe schon nicht mehr daran erinnern, wann ich ein Gespräch zu zweit geführt habe. Meistens ist es sogar noch so, dass man noch ein zweites Mal aufgebeten wird, weil man nicht durchkommt, weil man alleine ist. Und dementsprechend bitte ich euch alle, dies zu unterstützen und erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Die Zahl der Einbürgerungsgesuche hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt und etwas ungünstigerweise hat sich in der gleichen Zeit die Zahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission eben nicht verdoppelt.

Auch ich habe diese Motion miteingereicht und bin in diesem Sinn nicht befangen, aber zumindest betroffen. Und ich möchte euch auch gerne aus meiner Situation schildern, wie sich dies in der Realität zuspiegelt. Mein Tandem-Gspänli ist Roni Sonderegger, ich weiss nicht, ob wir im vergangenen Jahr überhaupt jemals zusammen Gespräche geführt haben, ich kann mich nicht erinnern, genauso wie du nicht. Ich gehe zwar immer gern mit dir in der Pause Kaffee trinken, aber meistens führen wir diese Gespräche eben alleine durch bzw. mit einer der beiden Susannes - das sage ich so, weil beide Mitarbeiterinnen im Sekretariat des Polizeiinspektorats Susanne heissen. Das ist nicht weiter schlimm, das mache ich auch gerne mit ihnen, das Problem ist einfach, wenn die Gespräche gut verlaufen, dann ist das überhaupt kein Problem, aber ihr wisst es selber, wenn man irgendwelche Zweifel über die Integration dieser Gesuchstellenden hat - und um das geht es ja genau, herauszufinden, ob diese Leute in unserer Gesellschaft integriert sind - dann ist es einfach gut, wenn man das zu zweit mit jemandem besprechen und gemeinsam eine Entscheidung treffen kann und vor allem dann auch auf eine nachvollziehbare, faire und objektive Art und Weise begründen zu können, warum jetzt diese Person vor die Gesamtkommission eingeladen werden sollte. Das ist nämlich das, was wir entscheiden können, dass jemand nochmals zuerst vor die Gesamtkommission kommt. Und damit wir diese ausgewogene Beurteilung zur Integration auch in Zukunft im Tandem machen können, sind wir von der Einbürgerungskommission geschlossen für diese Erweiterung und danken auch dem Gemeinderat, dass er diese Erweiterung zur Entlastung unserer Kommission unterstützt.

Unsere Motion hat aber auch in unserer Fraktion eine Grundsatzdebatte über den Einbürgerungsprozess ausgelöst. Wir Grüne und junge Grüne sind nämlich der Meinung, dass das Einbürgerungsverfahren generell verschlankt und vor allem auch die Gebühren gesenkt werden sollten. Ausländerinnen und Ausländer sollen eingebürgert werden, wenn sie sich seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten, nicht zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, die innere und äussere

Sicherheit der Schweiz nicht gefährden und Grundkenntnisse in einer Landessprache haben. So will es übrigens die Demokratie-Initiative, die objektive Einbürgerungskriterien fordert für Menschen, deren Lebensmittelpunkt in der Schweiz ist.

Unsere Fraktion ist aber auch der Meinung, dass, solange wir das momentane System haben, dieses auch funktionsfähig sein soll und aus meiner Sicht kann ich euch bestätigen, es funktioniert, das sollte unterstützt werden und erweitert. Unsere Fraktion stimmt dem daher einstimmig zu. Sie sieht dies jedoch auch wie die SP-Fraktion eher als Übergangsmassnahme auf einem Weg zu einem vereinfachten Einbürgerungsprozess und wird auch Möglichkeiten prüfen, wie man den Prozess objektiver und schlanker gestalten kann.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Es ist bewundernswert, wie lange ihr heute Abend aushaltet, vielen Dank. Vorab möchte ich der Einbürgerungskommission an dieser Stelle hier ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Ich erlebe jetzt seit einem Jahr, dass an diesen Kommissionssitzungen sehr gut und zielgerichtet und dem Prozess oder der Aufgabe entsprechend auch mit der nötigen Seriosität gearbeitet wird. Darum sehen wir auch, dass wir diese Einbürgerungskommission stärken müssen, wir wollen diese nicht schwächen. Wir wollen, dass sie ihre Arbeit, ihre Aufgabe, welche sie hat, richtig erfüllen kann. Vom Prozess her und dass sie eine Milizkommission ist, das erachte ich für unsere Gemeinde und unser Gemeinwesen als eminent wichtig. Dass hier Leute aus der Mitte der Gesellschaft etwas dazu beitragen können, wer auch Teil von unserer Gesellschaft werden soll, darin sehe ich die grosse Stärke und darum sind wir auch bereit, dort diesen Prozess entsprechend zu unterstützen und das zu machen. Es ist natürlich auch klar, dass dies nicht nur auf der Kommissionsseite eine höhere Belastung gibt, sondern wir haben natürlich auch in der Verwaltung entsprechende Themen und diese müssen wir parallel anpacken, aber wir gehen jetzt erst einmal Schritt für Schritt und das was gefordert ist, versuchen wir, so schnell wie möglich umzusetzen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich habe in keinem Votum gehört, dass der Antrag des Gemeinderates bestritten wurde, darum verzichte ich auf eine Abstimmung und erkläre diese Motion als erheblich erklärt.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2025/103

V2516 Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, JUSO) "ÖV on demand auch in Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Im Bericht der GPK zu den diesjährigen Verwaltungsbesuchen ist zu lesen: «Bei den Verkehrsmassnahmen verfolgt die Gemeinde die 4V-Strategie: vermeiden, verlagern, vertraglich gestalten, vernetzen. Köniz ist mit ÖV sehr gut erschlossen und verfügt über ein stark genutztes Veloverleihsystem und eine spezifische Förderung des Velo- und Fussverkehrs. Nach Ablauf des Pilotprojekts der RKBM zur flexiblen ÖV-Erschliessung in ländlichen Gebieten, wird sich die Gemeinde Köniz auch zu diesem Thema Gedanken machen.»

Mit flexibler ÖV-Erschliessung ist ein so genanntes on demand Angebot gemeint, d.h. es sind nicht wie beim sonstigen ÖV vordefinierte Routen mit vordefinierten Fahrplänen gegeben, sondern es handelt sich um eine Mischung aus Taxi und ÖV. Diese Form der Mobilität ist als Ergänzung zum sonstigen ÖV gedacht und besonders geeignet, um Gebiete mit weniger dichter Besiedlung und weniger guter ÖV-

Erschliessung abzudecken. Der Kanton führt aktuell in mehreren Gebieten Pilotprojekte durch, so z.B. auch im Gantrischgebiet²².

Östlich von Köniz existiert bereits heute ein solches on demand Angebot. Dieses wird aktuell durch den Kanton mitfinanziert. Das dortige «MyBuxi» deckt die Gemeinden Kehrsatz, Belp und Thurnen ab²³. Vor wenigen Wochen haben nun auch die Gemeindeversammlungen von Neuenegg und Ueberstorf einem Pilot mit MyBuxi zugestimmt, geplanter Start ist noch dieses Jahr²⁴.

Ein Angebot, wie es in Belp bereits besteht, könnte insbesondere für die Könizer Ortsteile mit weniger guter ÖV-Erschliessung ein interessantes ergänzendes Angebot sein. Umso mehr, wenn nun schon bald nicht nur im Osten, sondern auch im Westen bzw. Süden der Gemeinde die Fahrzeuge auf Verlangen zu den Leuten fahren. Denn ein durchgehendes Gebiet würde den Nutzenden zusätzlichen Mehrwert bieten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

1. geeignete Gebiete für ein on demand ÖV-Angebot auf dem Könizer Gemeindegebiet zu ermitteln;
2. ein solches Angebot im Rahmen eines Pilots zu testen und soweit möglich Synergien mit den angrenzenden Projekten zu nutzen
3. verschiedene Optionen der Finanzierung für einen permanenten Betrieb zu prüfen (z.B. auch private Beteiligung durch Nutzniessende (z.B. Thömus)
4. Beim Kanton darauf hinzuwirken, dass geeignete on demand ÖV-Angebote in den Angebotsbeschluss ÖV aufgenommen werden.

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Klaus von Muralt, Monika Röthlisberger, Laura Hoffman, Mayra Faccio, Isabelle Steiner, Christina Aebischer, Lukas Erni, Géraldine Boesch, Urs Mumenthaler, Jutta Gubler Kläne-Menke, Franziska Adam, Janka Hamm, Arlette Münger, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Brigitte Rohrbach, Christine Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert,

- geeignete Gebiete für ein on demand ÖV-Angebot auf dem Könizer Gemeindegebiet zu ermitteln;
- ein solches Angebot im Rahmen eines Pilots zu testen und soweit möglich Synergien mit den angrenzenden Projekten zu nutzen
- verschiedene Optionen der Finanzierung für einen permanenten Betrieb zu prüfen (z.B. auch private Beteiligung durch Nutzniessende (z.B. Thömus)
- Beim Kanton darauf hinzuwirken, dass geeignete on demand ÖV-Angebote in den Angebotsbeschluss ÖV aufgenommen werden.

Die von den Motionär:innen verlangten Anliegen (Punkt 1, 3 und 4) betreffen die allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats gemäss Art. 58 Gemeindeordnung (GO). Das Angebot im Rahmen eines Pilots in einem Teil der Gemeinde zu testen, würde voraussichtlich Kosten auslösen, welche in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Gemäss Art. 61 GO beschliesst er einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 60'000.

²² https://www.bernmittelland.ch/de/newsletter/detailseiten/2024_01/04_AKTUELL_Verkehr_On-Demand-Projekte.php

²³ <https://mybuxi.ch/belp/>

²⁴ <https://mybuxi.ch/neuenegg-ueberstorf/>

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Hinweis: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Realisierung des Projekts – keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

2. Ausgangslage

On-Demand-Angebote sind an verschiedenen Orten und Stellen ein Thema, teilweise bereits als Angebot, teilweise in Studien oder Pilotprojekten:

So werden aktuell On-Demand-Angebote im Perimeter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und des Kantons Bern getestet. Die Pilotphase läuft, es sind noch keine Evaluationen verfügbar. Andere Studien haben sich ebenfalls bereits mit dem Thema beschäftigt, darunter ein aktueller Bericht im Auftrag des BAV²⁵. Bezüglich Wirkung ist dort festgehalten (S. 88 f), dass On-Demand-Angebote:

- heute in der Regel durch die öffentliche Hand unterstützt und nur wenige selbsttragende Angebote betrieben werden,
- insbesondere dem ländlichen Raum einen Mehrwert bringen können,
- im urbanen Raum ergänzend zum klassischen ÖV einen Reisezeitvorteil bedeuten können,
- kein "Gamechanger" (Zitat) seien und die Gefahr des induzierten Verkehrs bergen, wenn die Fahrzeugauslastung zu gering ist.

Als Fazit wird im Bericht (S. 89) genannt, dass *"On-Demand-Angebote (...) im ländlichen, sehr dispers besiedelten Raum eine wichtige Bedeutung haben, um der Bevölkerung ein Mindestangebot an öV bieten zu können"*, und dass *"oft weniger die ökologischen, sondern die gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsziele im Vordergrund"* stehen.

Weiter nennt die Studie (S. 91 f) einen klaren Zusammenhang zwischen höherer Siedlungsdichte und stärkerer ÖV-Nutzung.

Die Gemeinde Belp ergänzt ihr vergleichsweise eher geringes ÖV-Netz mit einem On-Demand-Angebot der mybuxi AG²⁶. Die Einzelfahrt für Erwachsene mit Halbtax im Belper Perimeter kostet zwischen CHF 7 und CHF 12, ein persönliches Jahresabo CHF 999.

In je drei weiteren Gebieten des Kantons bzw. der RKBM wird ein On-Demand-Projekt geprüft: in Kollnfenigen / Grosshöchstetten-Langnau, im Gebiet der oberen Gantrisch-Gemeinden sowie im Raum Fraubrunnen.

Ohne einem späteren Fazit aus den Erfahrungen dieser Projekte vorgreifen zu wollen, lässt sich aus Sicht der Gemeinde Köniz als vorläufiges Zwischenfazit bereits Folgendes erkennen:

- On-Demand-Angebote eignen sich für Gebiete mit geringem ÖV-Angebot und einer vergleichsweise geringen Nachfrage, als Ergänzung zum klassischen ÖV.
- Sie können einen Beitrag zu einer gewünschten Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr leisten, sind im Betrieb aber auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen.
- Angebote wie mybuxi sind abhängig von ehrenamtlichem Engagement, bspw. auf freiwillige Fahrerinnen und Fahrer oder auf lokale Organisationen.
- Ein wichtiges Ziel der On-Demand-Angebote könnte darin bestehen, gesellschaftliche Nachhaltigkeitsziele (Mindestangebote des ÖV auch im ländlichen Raum) zu erreichen.

Das 2024 von der Gemeinde verabschiedete Klimamassnahmenpaket 2024-2035 beinhaltet für das Wirkungsfeld Gemeindegebiet im Ziel 2.2.2 (und teilweise auch im Ziel 2.2.3) bereits die Prüfung "alternativer Angebote" (2.2.2). Als Zeitraum wurde die ganze Periode bis 2035 angegeben, da bereits damals klar war, dass solche Angebote nur im Verbund mit der Region Sinn machen.

²⁵ Arnold, Tobias; von Arx, Widar; Oechslin, Lukas; Weibel, Christian; Stiebe, Michael; Haefeli, Ueli (2024): Massnahmen zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr. Bericht zuhanden des Bundesamts für Verkehr. Luzern.

²⁶ Infos zu mybuxi in Belp: <https://mybuxi.ch/belp/>. Es bestehen für Personen bis 25 Jahre, für Mehrfahrtenkarten und Abonnemente reduzierte Tarife.

3. Forderungen der Motion

3.1 Ermittlung geeigneter Perimeter

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, (1.) *"geeignete Gebiete für ein on demand ÖV-Angebot auf dem Könizer Gemeindegebiet zu ermitteln"*.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Gemeindeverwaltung bei einem allfälligen politischen Auftrag zwar Vorbereitungsarbeiten für On-Demand-Angebote aufnehmen kann, jedoch zuerst den Abschluss der regionalen Pilotprojekte abwarten soll. So kann aus den Erfahrungen gelernt und erfolgsversprechende Angebote können besser geplant und koordiniert werden.

Bei der Suche nach geeigneten Gebieten dürften die potenzielle Nachfrage (Raumnutzende), das heutige ÖV-Angebot, die Verbindungsfunktion bzw. Quell-/Zielbeziehungen und die Einbindung in das übergeordnete ÖV-Netz zu beachten sein. Zu prüfen sein werden demnach Könizer Siedlungsgebiete, die heute über gar keine oder nur über eine zeitlich oder örtlich sehr eingeschränkte ÖV-Erschliessung verfügen. Zu berücksichtigen sein werden auch allfällige Nebeneffekte, wie bspw. unerwünschte Anreize für eine verstärkte Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum.

3.2 Pilotversuch und Synergien

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, (2.) *"ein solches Angebot im Rahmen eines Pilots zu testen und soweit möglich Synergien mit den angrenzenden Projekten zu nutzen."*

Der Gemeinderat erachtet es aktuell nicht als opportun, bereits jetzt und ohne eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der RKBM einen eigenen Test zu lancieren. Heute handelt es sich bei On-Demand-Angeboten (noch) um freiwillige Leistungen einer Gemeinde, für die es einen politischen Auftrag durch das finanzkompetente Organ bräuchte. Aufgrund erster Erfahrungen etwa in Belp wäre dies in Köniz das Parlament.

Wie erwähnt hat sich die RKBM darauf verständigt, zuerst Erfahrungen aus den genannten Pilotprojekten zu erhalten. Bei positiven Erfahrungen mit den bestehenden Projekten möchte die Region mittelfristig ab 2030 weitere Angebote einführen und etablieren.

Im Zwischenbericht zu On-Demand-Angeboten des Kantons Bern von 2024 wird ersichtlich, dass der ländliche Perimeter von Köniz für die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) aktuell keine Priorität für On-Demand-Angebote hat (S. 16 f).²⁷

Sollen Synergien mit den *angrenzenden* Projekten genutzt werden, müsste mit dem Anbieter mybuxi AG zusammengearbeitet werden. Denkbar wäre auch ein Angebot von PubliCar der PostAuto AG. Dabei wäre interessant, ob das bestehende Postauto-Netz in die Gestaltung eines neuen Angebotes einbezogen werden könnte. Das Angebot von Postauto soll im oberen Gantrischgebiet getestet werden, der Pilotversuch in Fraubrunnen erfolgt mit einem RBS-On-Demand-Angebot.

Der Gemeinderat ist bereit, nach Vorliegen der Erfahrungen im RKBM-Perimeter die Planungsarbeiten für einen geeigneten Pilotversuch auf dem Gemeindegebiet aufzunehmen. Damit eine Aufnahme ins Regionale Angebotskonzept (RAK) 2031-34 möglich ist, sollen die Planungsarbeiten von Köniz zusammen mit der Region spätestens im Sommer 2028 aufgenommen werden.

3.3 Optionen für die Finanzierung

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, (3.) *"verschiedene Optionen der Finanzierung für einen permanenten Betrieb zu prüfen (z.B. auch private Beteiligung durch Nutzniessende (z.B. Thömus)."*

Die RKBM wird in einem nächsten Schritt gemeinsam mit Gemeinden und Stakeholdern über die Ausgestaltung und Kosten der On-Demand-Angebote diskutieren. Zu prüfen sind dabei zusätzlich zum Fahrpreis der Nutzenden auch Beiträge der öffentlichen Hand und von privaten Partnern, Firmen oder Organisationen. Die Gemeinde Köniz wird sich im Rahmen der RKBM-Gefässe aktiv in diese Diskussion einbringen.

²⁷ metron, TRAFIKO (2024): On-Demand Kanton Bern. Zwischenbericht Phase 1. RVK1, RVK2, RK3, RK4, RVK5.

3.4 Aufnahme in den ÖV-Angebotsbeschluss

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, (4.) *"beim Kanton darauf hinzuwirken, dass geeignete on demand ÖV-Angebote in den Angebotsbeschluss ÖV aufgenommen werden."*

Wenn die Bilanz der ersten Erfahrungen mit On-Demand-Angeboten positiv ist, könnte das Ziel der Diskussionen in der RKBM die Integration geeigneter On-Demand-Angebote in die Regionalen Angebotskonzepte sein. Sie bilden die Grundlage für den Kantonalen Angebotsbeschluss des Grossen Rates.

Im Rahmen des aktuell erarbeiteten RAK 2027-30 (Beschluss im Frühling 2026 durch den Grossen Rat) werden erstmals vier On-Demand-Angebote zur Mitfinanzierung beantragt. Es sind dies Angebote für Perimeter, die sich sonst kaum wirtschaftlich mit herkömmlichem ÖV erschliessen lassen.

Die Gemeinde Köniz wird sich im Rahmen der RKBM-Gefässe aktiv in diese Diskussion einbringen und allfällige Initiativen für die Aufnahme in das nachfolgende RAK unterstützen.

4. Finanzen

On-Demand-Angebote sind wie erwähnt in den meisten Fällen nicht selbsttragend. Neben den Fahrтарifen der Nutzenden und allfälliger Beiträge Dritter sind Beiträge der öffentlichen Hand nötig. Erfahrungen des Betreibers mybuxi AG aus Herzogenbuchsee zeigen, dass dort rund 40 Prozent der Kosten durch die öffentliche Hand plus private Akteure (Public Privat Finanzierung) getragen wurden.

In Belp hat die Gemeindeversammlung im Juni 2024 den Leistungsvertrag mit mybuxi AG genehmigt und einen jährlichen Beitrag von CHF 140'000 gesprochen (CHF 12 pro Einwohner/in und Jahr).²⁸ Der Versuchsbetrieb wurde vorgängig bereits mit CHF 250'000 unterstützt.

Auf die Gemeinde Köniz mit 44'000 Einwohnende übertragen würde das Belper Finanzierungsmodell (CHF 12/E) einem Äquivalent von rund CHF 525'000 entsprechen, als jährlicher Beitrag der Gemeinde an ein On-Demand-Angebot. Je nach Netzgrösse und Dichte könnte dieser Betrag vermutlich variieren. Im Klimamassnahmenpaket der Gemeinde Köniz sind als einmalige Kosten CHF 100'000 und für einen Pilotversuch über drei Jahre als "Grobschätzung" je CHF 75'000 genannt. Gemäss heutigem Stand wäre ein Beitrag aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz denkbar. Die genaue Ausgestaltung der Kosten und Beiträge eines Versuchs oder Angebots richtet sich jedoch nach der konkreten Ausgestaltung und dem Finanzierungsmodell und kann heute noch nicht bestimmt werden.

Der Kanton beteiligt sich gemäss der kantonalen Angebotsverordnung (AGV, Art. 14) an der Finanzierung unkonventioneller Betriebsarten des öffentlichen Verkehrs, wenn diese die Grundversorgung abdecken und zu besseren Betriebsergebnissen als ein konventioneller Linienbetrieb führen. Dabei bestehen grundsätzlich zwei Finanzierungsmöglichkeiten für On-Demand-Angebote: Eine Mitfinanzierung als Bürgerbus oder eine Bestellung als ordentliches Grundangebot bzw. als Versuchsbetrieb. Würde ein On-Demand-Angebot später in den ÖV-Angebotsbeschluss aufgenommen, würde der ÖV-Beitrag der Gemeinde entsprechend angepasst. Hierzu bestehen noch keine Erfahrungen.

5. Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, On-Demand-ÖV-Angebote zu testen und allenfalls auch in Köniz anzubieten. Er ist jedoch der Ansicht, dass mit den bereits laufenden Arbeiten der RKBM eine ausgezeichnete Entscheidungsgrundlage erarbeitet wird. Daher erachtet er es als nicht zweckmässig, parallel zur RKBM einen eigenen Pilotversuch für ein solches Angebot durchzuführen. Der Gemeinderat ist bereit, nach Vorliegen allfällig positiver Erfahrungen im RKBM-Perimeter spätestens im Sommer 2028 die Planungsarbeiten für einen geeigneten Pilotversuch auf dem Gemeindegebiet aufzunehmen.

²⁸ https://www.belp.ch/wAssets/docs/neue_struktur/politik_und_verwaltung/politik/gemeindeversammlung/GV-Protokoll-vom-20.06.2024.pdf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 15. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 8. Juli 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Thomas Marti hat zuvor gesagt, er bewundert jene, welche noch durchhalten. Wir müssen noch etwas länger, den Gästen ist es freigestellt, wann sie nach Hause gehen. Bei dieser Richtlinienmotion handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Planung und Verkehr. Der Erstunterzeichner hat das Wort.

Erstunterzeichner, David Müller, Grüne: On-Demand-Angebote, zum Teil auch Ride-Pooling, Rufbusse oder Bedarfsverkehr genannt, grenzen sich vom klassischen ÖV ab, indem keine fixen Fahrpläne und häufig auch keine fixen Routen vorgegeben sind. Von individuellen Taxidiensten unterscheiden sich On-Demand-ÖV-Angebote, weil das Pooling durch Personen durch das Zusammenlegen von gleichen oder ähnlichen Fahrtwünschen vorgesehen ist.

Ich danke dem Gemeinderat und den zuständigen Leuten in der Verwaltung für die Antwort und die Bereitschaft, sich mit diesem Thema grundlegend auseinander zu setzen.

Als Basis für die grundsätzlichen Überlegungen zieht der Gemeinderat insbesondere eine Studie, welche zu Händen des Bundesamtes für Verkehr erstellt worden ist, bei. Das beinhaltet in der Tat einige interessante Aussagen. Gerne möchte ich diese in der Antwort zitierten Punkte noch in einen Kontext setzen und ergänzen:

- Die Studie hält fest: On-Demand-Angebote sind flexible Lösungen, Gebiete mit zeitlich oder örtlicher geringer Nachfrage zu erschliessen. Sie eignen sich darum vor allem für den ländlichen Raum. Da bin ich mit dem Gemeinderat völlig einverstanden.
- Die Studie zeigt ausserdem verschiedene positive Effekte dieser Angebote: ÖV-On-Demand kann den bestehenden ÖV effizienter machen.
- Die Studie sagt zudem, dass On-Demand-Dienste im ländlichen Raum, Zitat: "... Nachhaltigkeitsgewinne in punkto CO2-Einsparungen bringen können". Dieses Zitat war in der Antwort des Gemeinderates leider nicht zu finden. Das Modalshift-Potential, also die Verschiebung vom motorisierten Individualverkehr zu diesem On-Demand-Angebot, mag zwar in der Tat nicht riesig sein, selbstfahrende Fahrzeuge könnten dieses Potential dereinst aber weiter vergrössern, kann man lesen und es ist darum wichtig, ein entsprechendes Netzwerk schon jetzt aufzubauen.
- Diesbezüglich ist auch dieses "Gamechanger-Zitat" in der Antwort des Gemeinderates meiner Meinung nach etwas gar aus dem Kontext gerissen. Klar, ÖV-On-Demand wird jetzt alleine unser Mobilitätsproblem nicht lösen können, aber ist denn dies wirklich der Anspruch? In meinen Augen ist es ein Mosaikstein, welcher verschiedene weitere Bausteine ergänzt und so zu einem guten Gesamtbild wird.
- Die Studie zeigt ausserdem, dass On-Demand-Angebote gerade im Bereich Pooling von Fahrten noch Potential haben. Die Gefahr des induzierten Verkehrs, besteht gemäss Studie zudem insbesondere für den urbanen Raum und der Vorstoss fordert ja genau eben nicht die Umsetzung im urbanen Raum.
- Und schliesslich: Neben Geschäftsreisen, haben ÖV-On-Demand-Angebote vor allem beim Freizeitverkehr Potential und das ist genau jener Bereich, bei welchem der Verkehr in den letzten Jahren besonders stark zugenommen hat. Ein weiteres Argument dafür, hier nicht untätig zu bleiben.

Das Zwischenfazit des Gemeinderates würde ich darum etwas anpassen: ÖV-On-Demand-Angebote können, wenn auch nicht als alleiniger Gamechanger, einen Beitrag leisten, die grossen ökologischen Herausforderungen im Mobilitätsbereich zu lösen und gleichzeitig einen wesentlichen gesellschaftlichen Mehrwert zu bringen. Insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung der Gemeinde. In diesem Sinne hoffe ich auf eure Unterstützung.

Jetzt noch kurz zu den einzelnen Forderungen:

- Ziffer 3.1, Ermittlung des geeigneten Perimeters: Die aufgeführten berücksichtigten Faktoren scheinen mir sinnvoll und daran habe ich auch nichts auszusetzen. Zur abwartenden Haltung des Gemeinderates möchte ich aber noch sagen, dass wir gerade im Mobilitätssektor noch weit davon weg sind, unsere Ziele, was die Emissionsreduktionen angeht, zu erreichen. Ein weiteres Abwarten ist darum ganz prinzipiell fragwürdig. Das gilt umso mehr für solch vorbereitende Arbeiten, wie die Analyse von geeigneten Gebieten. Man muss ja nicht warten, bis rundum alle schon drei Jahre ihre Projekte in Betrieb haben. Ausserdem könnte man, was die Erfahrungen an anderen Orten angeht, nicht nur bei den Kosten, sondern eben auch bei den Mehrwerten etwas schauen. Dazu noch ein Hinweis: Im ÖV-Bericht 2027-2030 des Kantons Bern, welcher jetzt gerade vor einigen Tagen publiziert wurde, steht zum Beispiel, dass im Kanton seit Jahren solche Modelle unterstützt werden. Und wie im Vorstoss dargelegt, tut sich nebst dem bestehenden regulären System in Belp, auch in weiteren umliegenden Gebieten der Gemeinde einiges und das mit verschiedenen Anbietern. Das Argument, dass man nichts machen will, weil das Parlament zuerst entscheiden muss, ist ein ziemlicher Zirkelbezug, so könnte man ja gar nie etwas machen.
- Dann zur Ziffer 3.3, Optionen der Finanzierung: Die Antwort bleibt hier sehr allgemein. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass der Gemeinderat sich hier aktiv einbringen will. Noch ein kleiner Hinweis zu den Kosten des Angebots in Belp: Die Zahlen in der Antwort des Gemeinderates sind dort falsch. Eine Fahrt für Personen mit Halbtax-Abo kostet CHF 4 bis CHF 6 und nicht CHF 7 bis CHF 12 und das Jahresabonnement sind CHF 730 und nicht CHF 999. Das noch eine Richtigstellung.
- Und dann noch zur Ziffer 3.4, Aufnahme in den ÖV-Angebotsbeschluss: Es ist erfreulich, dass sich an anderen Orten bereits etwas tut. Weniger erfreut nehme ich die passive Haltung wahr, dass man dann gegebenenfalls eventuell eine Initiative in diese Richtung unterstützen würde. Aber das kann ja mit der Konkretisierung des Könizer Projekts auch noch zu einem aktiveren Engagement werden.
- Zum Schluss noch zu den Kosten: Ich will darauf hinweisen, dass Belp knapp CHF 12'000 Einwohner:innen hat. Die ländlichen Gebiete von Köniz gemäss Jahresbericht 2024 haben knapp CHF 8'000. Wenn man also dieses Modell, wie dies der Gemeinderat macht, als Vergleich heranzieht, scheinen mir diese CHF 500'000, welche der Gemeinderat hier aufführt, eine ziemliche Übertreibung. Bei CHF 12 pro Kopf, wie es in Belp ist, und 8'000 Personen, sind wir bei weniger als CHF 100'000. Auch wenn hier noch etwas dazukommen sollte, wären wir also weit weg von dieser halben Million.

Nach all diesen Erläuterungen sollte klar sein: Ich will unbedingt, dass dieses Thema weiterverfolgt wird und grundsätzlich erachte ich es als wichtig, dass dies auch möglichst rasch geschieht. Gleichzeitig haben aber Gespräche mit anderen Fraktionen gezeigt, dass eine Mehrheit für dieses Anliegen nur bei einer Umwandlung in ein Postulat zu finden ist. Darum wandle ich diese Motion in ein Postulat um, appelliere aber an den neu zusammengesetzte Gemeinderat, diese Sache rasch und aktiv vorwärts zu treiben.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich stelle fest, dass der Erstunterzeichner diese Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roger Tanner, GLP: Für unsere EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar: Die Idee eines On-Demand-Angebots verdient Aufmerksamkeit, gerade im Hinblick auf die Erschliessung ländlicher Ortsteile unserer Gemeinde. Die Gemeinderatsantwort zeigt deutlich, dass solche Angebote insbesondere dort einen echten Mehrwert bringen können – weniger als ökologisches Instrument, aber als Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Gleichzeitig sehen wir aber auch klare Grenzen: Die laufenden Pilotprojekte im Kanton und in der Region Bern-Mittelland zeigen, dass On-Demand-Systeme selten selbsttragend sind und hohe öffentliche Beiträge benötigen. Zudem ist die ökologische Wirkung ambivalent: Bei einem allfälligen Ausbau des Postautonetzes drohen Leerfahrten, wird das Angebot mit Privatautos gefahren, müssen Strecken doppelt zurückgelegt werden. Wirklich sinnvoll ist das daher nur, wenn konsequent Elektrofahrzeuge eingesetzt werden.

Nicht zuletzt deckt ein klassisches Taxi das Bedürfnis kurzfristiger, punktueller Fahrten heute bereits gut ab – und dies ohne zusätzliche Infrastruktur und Subventionen.

Trotz dieser Punkte anerkennen wir aber auch, dass für die ländliche Bevölkerung in Köniz On-Demand-Angebote eine wichtige Ergänzung zum bestehenden ÖV-System sein können. Insbesondere dort, wo heute gar keine oder nur sehr eingeschränkte ÖV-Anbindungen bestehen.

Darum begrüssen wir den Vorschlag des Gemeinderats, zuerst die Ergebnisse der laufenden regionalen Pilotversuche abzuwarten und anschliessend gemeinsam mit der Region zu prüfen, wo in Köniz ein Pilot sinnvoll wäre.

Die Motion geht in die richtige Richtung – aber als Motion wäre sie zu verbindlich und würde zu weit führen. Als Postulat, ist sie hingegen sinnvoll und verantwortbar. Darum wird unsere Fraktion der Umwandlung in ein Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein solches On-Demand-Angebot nicht braucht, so wie es gefordert ist. Das ÖV-Netz in Köniz ist schon gut bis sehr gut ausgebaut, die Finanzierung soll nicht die Sache der Gemeinde sein. Wenn man ein solches System hat, dann soll dies 1:1 vom Kunde bezahlt werden. Wenn man so etwas einführt, dann ist dies eine weitere freiwillige Leistung und wir wissen, unsere freiwillige Leistung-Liste ist bereits voll und hat eigentlich keinen Platz mehr für mehr.

Es liegt auch in unserem Finanzhaushalt nicht drin, ein solches Angebot zu kreieren, bei welchem man weiss, dass es nicht selbsttragend ist und meistens sind sie unrentabel. Wenn die Gemeinde etwas machen soll, dann bin ich der Meinung, dass man irgendwelche Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung stellt und die Gemeinde dann die Einnahmen generiert.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet ist das Mindestangebot des ÖV überdurchschnittlich gut und es muss kein zusätzliches On-Demand-Angebot ergänzt werden. Wir haben eine ganz andere Ausgangslage: Bei uns sind wir überall mehr oder weniger gut mit dem ÖV erschlossen und wenn es weniger gut erschlossen ist, dann haben wir sogar noch ein Postauto. Wir haben also die beste Ausgangslage. Wir haben sicher eine viel bessere Ausgangslage als Belp, das Emmental und Langnau und das Gantrisch-Gebiet, welche in diesem Bericht erwähnt werden. Und die RKBM ist bereits an einem Pilotversuch dran, also macht es keinen Sinn, gleich nochmals ein Pilotprojekt zu starten.

Wie es Roger gesagt hat, ist die Strategie die richtige: Warten auf Ergebnisse und schauen, wie diese rauskommen und dann können wir weiter entscheiden. Von daher sind wir bereit, das Postulat erheblich zu erklären und ansonsten lehnen wir es ab.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Nur ganz kurz, ich danke vorweg dem Motionär, dem Erstunterzeichner für die Bereitschaft, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir haben dies in unserer Antwort klar geschrieben, wir sind bereit, hier einen Bericht darüber abzuliefern, aber wir wollen jetzt auch nicht zusätzlich ein Pilotprojekt ins Leben rufen, welches hohe Kosten verursacht. Die Pilotbetriebe hat die RKBM bereits lanciert, wir möchten diese abwarten, wie wir das geschrieben haben und darum bin ich froh, wenn ihr das bestenfalls als Postulat überweist.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Der Erstunterzeichner hat umgewandelt, der Antrag als Postulat ist nicht bestritten, darum verzichte ich auf eine Abstimmung.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2025/104

V2517 Motion (SP-Juso, Grüne, Junge Grüne) "Einführung einer Mietzinskontrolle in Köniz - steigende Mieten sind kein Naturgesetz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. die Grundlagen für die Einführung einer Mietzinskontrolle nach Sanierungen auszuarbeiten. Die Mietzinskontrolle soll im Fall eines Wohnungsmangels in der Gemeinde (Leerwohnungsziffer unter 1.5%) angewandt werden.
2. Die dafür entsprechenden Änderungen in der Bauordnung und/oder weiteren Reglementen der Gemeinde vorzunehmen bzw. den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die hier vorgeschlagene Mietzinskontrolle zielt auf eine Bewilligungspflicht für Mietzinserhöhungen im Zuge von baulichen Veränderungen ab, die Auswirkungen auf den Mietzins nach sich ziehen. Dabei soll der überwältzable Investitionsanteil behördlich festgesetzt und der Mietzins nach Sanierungsmassnahmen kontrolliert werden. Aus rechtlicher Sicht ist für Gemeinden im Kanton Bern eine solche Mietzinskontrolle im Zuge von Sanierungen zulässig, wie ein im Jahr 2022 durch den Mieterverband veröffentlichtes Rechtsgutachten von Thomas Merkli, Alt Bundesrichter und Dr. Dina Merkli, Alt Kantonsrichterin, nachweist.²⁹

Zudem gibt es bereits in Basel-Stadt und Genf zeitlich und inhaltlich beschränkte Mietzinskontrollen und im Stadtrat von Bern wurde im November 2024 ein analoger Vorstoss überwiesen.³⁰ Die starke Erhöhung der Mieten ist kein Naturgesetz. Verschiedene Studien wie etwa die vom Mieterinnen- und Mieterverband in Auftrag gegebene Studie von «Bass»³¹ im Jahr 2022 zeigen, dass die Mieten insgesamt zu hoch sind. Gründe dafür sind, dass viele Vermieterinnen und Vermieter die Senkungen des Referenzzinssatzes nicht weitergeben und die Mietzinse bei Mieterinnen- und Mieterwechsel erhöhen und nach Sanierungen die Mieten stärker erhöhen, als eigentlich erlaubt ist. Seit der Liberalisierung des Mietrechts sind Mieterinnen und Mieter selbst dafür verantwortlich, sich gegen zu hohe Mieten zur Wehr zu setzen. Das tun aber viele nicht, weil sie nicht genügend gut informiert sind, ihnen die Mittel für einen Rechtsstreit fehlen oder weil es (gerade bei Wohnungsnot) riskant sein kann, gegen den eigenen Vermieter oder die eigene Vermieterin zu klagen.

Gesamtschweizerisch sinkt zudem gemäss Bundesamt für Statistik die Leerwohnungsziffer (zuletzt bei 1,08% im Jahre 2024) stetig, was ein weiteres Zeichen für den zunehmend knapper werdenden Wohnraum darstellt. Zu erwähnen ist, dass in der Gemeinde Köniz die Leerwohnungsziffer 2024 mit 0.38 %³² massiv unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Einführung einer Mietzinskontrolle ist aufgrund der sich zuspitzenden Situation auf dem Wohnungsmarkt deshalb in unserer Gemeinde mehr als legitim und hilft, illegale Mietzinserhöhungen zu verhindern. Nicht zuletzt wurde auch in der Bevölkerungsbefragung von Köniz eine Verbesserung im Bereich Wohnen mehrmals genannt.

Eingereicht

16.06.2025

²⁹ [file:///C:/Users/Admin/Downloads/2022%20002%2022%20Rechtsgutachten%20SMV%20Merkli%20\(5\).pdf](file:///C:/Users/Admin/Downloads/2022%20002%2022%20Rechtsgutachten%20SMV%20Merkli%20(5).pdf)

³⁰ <https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/17d47d54fe074341b7214675b64ef926-332>

³¹ <https://anneepolitique.swiss/prozesse/64851-bass-studie-zu-entwicklung-und-renditen-auf-dem-mietwohnungsmarkt-2006-2021>

³² [2025-06-16 T03 Jahresbericht 2024 Beilage 3 Anhang Produktgruppen Zahlen und Statistiken.pdf](#)

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Géraldine Boesch, Mayra Faccio, Laura Hoffman, Arlette Münger, Janka Hamm, Isabelle Steiner, Urs Mumenthaler, Jutta Gubler Kläne-Menke, Klaus von Muralt, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Brigitte Rohrbach, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

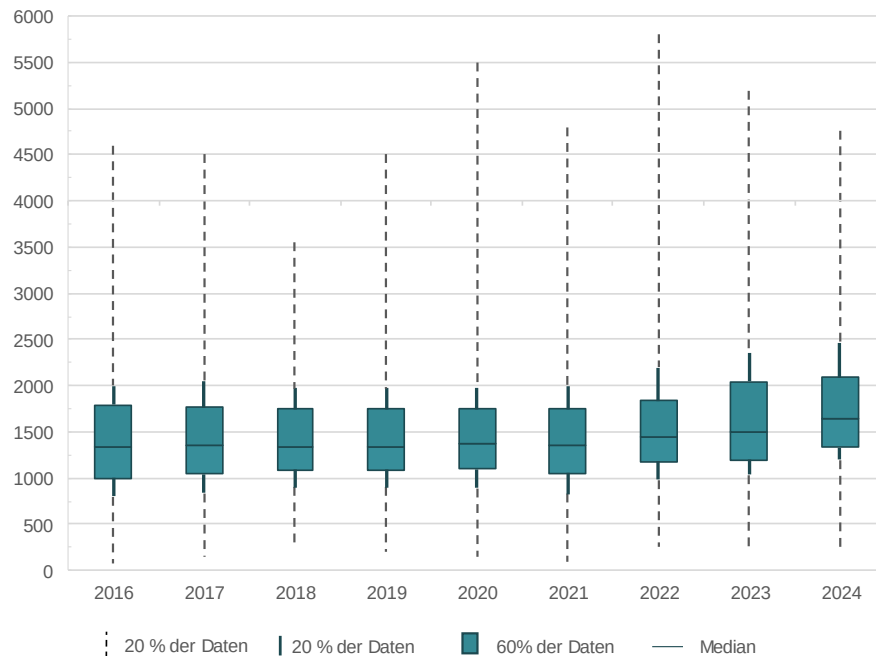
2. Ausgangslage

Steigende Bevölkerungszahlen und die wachsende Nachfrage nach Wohnraum haben in den letzten Jahren den Druck auf den Schweizer Wohnungsmarkt erheblich erhöht. Die Leerwohnungsziffer ist deutlich gesunken, während die Angebotsmieten insbesondere in urbanen Zentren stark angestiegen sind. Verschärfend kommt hinzu, dass die Neubautätigkeit in den letzten Jahren eher rückläufig war, unter anderem aufgrund steigender Bau- und Finanzierungskosten.

Diese Entwicklung betrifft auch die Gemeinde Köniz. Die **Angebotsmieten** sind seit 2015 stark gestiegen. Im Jahr 2016 lag die Netto-Medianmiete im Gemeindedurchschnitt bei 1'335 Franken pro Monat. Im Jahr 2024 betrug sie 1'650 Franken pro Monat (siehe Abbildung).

Angebotsmieten 2016 bis 2024
in CHF pro Monat

W 1.6



Datengrundlage: immodatacockpit

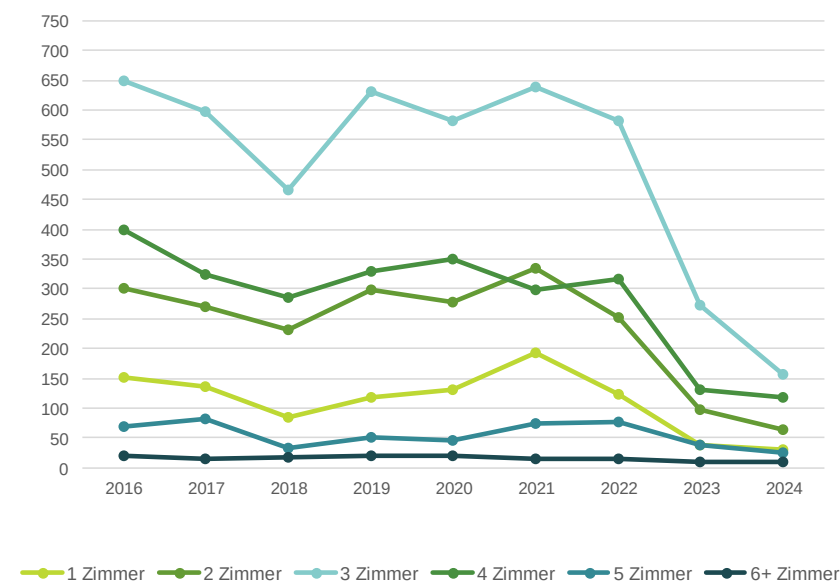
© Planungsabteilung Köniz

Die **Leerwohnungsziffer** lag 2024 in Köniz bei 0,38 Prozent. Im Kanton Bern betrug sie 2024 1,21 Prozent, in der Stadt Bern 0,44 Prozent. Im Jahr 2016 betrug die Leerwohnungsziffer in der Gemeinde Köniz noch 0,57 Prozent.

Die **Anzahl inserierter Wohnungen** nahm in der Gemeinde Köniz von 1588 Wohnungen im Jahr 2016 auf 404 Wohnungen im Jahr 2024 massiv ab (siehe Abbildung).

Angebotene Mietwohnungen 2016 bis 2024 nach Wohnungsgrösse

W 1.5



Datengrundlage: immodatcockpit

© Planungsabteilung Köniz

3. Mietzinskontrollen in der Schweiz

Wie in der Motion erwähnt, verfügen die Kantone Basel-Stadt und Genf über eine staatliche Mietzinskontrolle. Eine flächendeckende Mietzinskontrolle auf *kommunaler* Ebene gibt es bis anhin in der Schweiz nicht. Wie im Motionstext erwähnt, wurde im Stadtrat von Bern im November 2024 ein analoger Vorstoss überwiesen. Im Kanton Zürich ist eine Volksabstimmung hängig, die es den Gemeinden erlauben will, auf ihrem Gebiet eine Mietzinskontrolle einzuführen (Kantonale Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen"³³). Die Initiative kommt voraussichtlich Anfang 2026 vors Zürcher Stimmvolk. Anders als im Kanton Zürich ist gemäss den Motionärinnen und Motionären im Kanton Bern keine Gesetzesänderung nötig. Gemeinden können demnach aus rechtlicher Sicht bereits jetzt eine Mietzinskontrolle im Zuge von Sanierungen einführen.

Bei Annahme der Motion wäre Köniz unter Umständen die erste Gemeinde der Schweiz, die eine Mietzinskontrolle nach Sanierungen einführen würde. Diese Vorreiterrolle ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Der Gemeinderat von Köniz ist zudem der Meinung, dass es nicht zielführend ist, eine Mietzinskontrolle isoliert auf Ebene einer Gemeinde einzuführen.

Wenn Mietpreise nach Sanierungen nur begrenzt angepasst werden können, verändern sich die Anreize für bauliche Massnahmen an bestehenden Wohnungen. In der Tendenz schmälert eine Mietpreiskontrolle das Interesse von Investorinnen und Investoren an Sanierungsaktivitäten. Energetische Sanierungen sind jedoch aus klimapolitischer Sicht dringend notwendig. Die Einführung einer Mietzinskontrolle hätte voraussichtlich negative Auswirkungen auf energetische Sanierungen und würde den klimapolitischen Zielen der Gemeinde zuwiderlaufen. Wenn die Mietpreiskontrolle auch Ersatzneubauten oder Anbauten betrifft, kann sie auch eine negative Wirkung auf die Neubautätigkeit haben.

Zudem erachtet der Gemeinderat den grossen administrativen Aufwand, der die Einführung einer Mietzinskontrolle mit sich brächte, als unverhältnismässig. Aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat die Einführung einer Mietzinskontrolle als nicht zielführend und beantragt dem Parlament, die Motion abzulehnen.

Mit der Annahme der kantonalen Abstimmung vom 28. September 2025 über die Volksinitiative "Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)" wird zudem ein neues

³³ <https://www.wohnraum-schuetzen.ch/#initiative>

Instrument auf kantonaler Ebene in Kraft treten, das eine dämpfende Wirkung auf die Mietzinsanstiege haben dürfte. Auch aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Die Gemeinde Köniz ist bereits seit vielen Jahren wohnungspolitisch aktiv. Sie betreibt eine aktive, strategische Bodenpolitik, indem sie strategisch wichtige Grundstücke erwirbt, entwickelt oder im Baurecht abgibt. Dazu verfügt sie über einen Rahmenkredit "strategische Bodenpolitik", den sie in den letzten Jahren mehrfach aufstocken konnte.

Zudem setzt sich die Gemeinde für eine gute soziale Durchmischung bei grösseren Arealentwicklungen ein. Bei Erlass oder Änderung von Nutzungsplänen müssen 20 bis 40 Prozent des für das Wohnen bestimmten zusätzlichen Nutzungsmasses preisgünstig in Kostenmiete betrieben werden (Artikel 51 des Baureglements). Diese Regelung geht auf den Gegenvorschlag zur Könizer "Wohn-Initiative" zurück, der 2021 in Kraft getreten ist.

Seit 2022 hat die Gemeinde Köniz zudem eine Wohnstrategie. Sie wurde vom Gemeinderat als verwaltungsanweisend beschlossen und zeigt verschiedene Handlungsfelder auf, in denen die Gemeinde Massnahmen umsetzt.³⁴

4. Fazit

Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer Mietzinskontrolle nach Sanierungen in Köniz ab. Ausschlaggebend für diesen Entscheid sind der hohe administrative Aufwand für die Umsetzung der Kontrollen, der zu erwartende negative Einfluss auf die energetischen Sanierungen sowie die Nachteile des isolierten Vorgehens der Gemeinde. Auch weitere negative Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen sind nicht auszuschliessen.

5. Finanzen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 8. Juli 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Planung und Verkehr. Die Erstunterzeichnerin hat das Wort.

³⁴ <https://www.koeniz.ch/wohnen/planen-und-bauen/planung-und-entwicklung/wohnstrategie.page/1470>

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam, SP Frauen: Köniz weist eine Leerwohnungsziffer von lediglich 0.3 Prozent auf. Das bedeutet: Trotz intensiver Bautätigkeit stehen praktisch keine Wohnungen mehr zur Verfügung. Der Handlungsbedarf im Bereich der Mietkosten – insbesondere der erschwierlichen Mietkosten – ist damit unbestritten. Die Begründung des Gemeinderates überzeugt die SP/JUSO-Fraktion in diesem Zusammenhang nicht.

Die kantonale Mietzinsinitiative wurde von der Stimmbevölkerung des Kantons Bern angenommen. Damit gilt ab heute, 1. Dezember 2025, eine Offenlegungspflicht der Vormiete bei Abschluss eines neuen Mietvertrages. Die Offenlegung der Vormiete schafft Klarheit bei einem Mieterwechsel, verhindert aber keine überhöhten Mietaufschläge nach Sanierungen. Genau hier setzt die Mietzinskontrolle an: Sie dient dem Schutz vor unverhältnismässigen Mieterhöhungen nach Umbauten. Wir alle kennen Fälle, in denen Haushalte nach einer Sanierung plötzlich und massiv mehr Miete bezahlen müssen. Es gibt ganz unterschiedliche Beispiele. Zum Beispiel Mietsteigerungen von bis zu 70 Prozent im Berner Holligenquartier, das hat mir gerade erst letzte Woche jemand gesagt. Das zeigt, dass solche Entwicklungen real und höchst problematisch sind.

Der vorliegende Vorstoss richtet sich ausdrücklich nicht gegen energetische Sanierungen, die wir selbstverständlich unterstützen. Er richtet sich gegen Luxussanierungen, die bezahlbaren Wohnraum verdrängen und die Wohnkosten explodieren lassen. Die Gemeinde Köniz muss alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um solche extremen Mietzinssteigerungen zu verhindern. Und die Mietzinskontrolle ist eines dieser Instrumente.

Auch wenn der administrative Aufwand anfangs etwas grösser sein mag: Diese Investition lohnt sich – sozial, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Köniz kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Wer diesen Vorstoss ablehnt, verkennet die Dringlichkeit der aktuellen Wohnsituation und wirkt angesichts der realen Belastungen vieler Mieterinnen und Mieter wenig glaubwürdig. Ich halte darum an der Motion fest.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Cristina Gasser, Junge Grüne: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen. Im Gegensatz zum Gemeinderat sieht die Fraktion Grüne/Junge Grüne grossen Handlungsbedarf für die Einführung einer Mietzinskontrolle. Die Zahlen in der Antwort des Gemeinderates sprechen für sich – Stichworte Anstieg von Nettomieten um 25% in acht Jahren, extrem tiefe Leerwohnungsziffern, massive Reduktion der Anzahl Wohninsereate seit 2016. Das ist eine prekäre Situation für Wohnungssuchende.

Was die vorliegende Motion fordert, ist eigentlich etwas Selbstverständliches: Sie möchte ganz einfach, dass das geltende Recht eingehalten wird und nach Sanierungen keine überhöhten Mieten verlangt werden. Um dies sicherzustellen, braucht es eine gewisse Kontrolle und das fordern wir auch nur in Ortsteilen mit einer prekären Situation.

Es ist uns auch bewusst, dass eine Mietzinskontrolle auf kommunaler Ebene nicht ganz ideal ist. Aber manchmal ist es nun mal so, dass in einem föderalen System Veränderungen von unten angestossen werden müssen. Die Gemeinde Köniz könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Mittelfristig würden wir uns natürlich eine übergeordnete Lösung wünschen. Aus unserer Sicht kann man nicht zuwarten und Daumen drehen, bis sich der Kanton bewegt. Zudem sind die transparenten Vormieten, welche bei der kantonalen Abstimmung angenommen wurden, zwar eine gute Ergänzung, aber eben keinen Ersatz für eine Mietzinskontrolle. Es muss ja nicht sein, dass zusätzlich zu den Insekten, Vögeln und Igel auch noch die Menschen keine passenden und bezahlbaren Wohnraum mehr finden.

Die Gemeinde Köniz kann und soll sich die Umsetzung dieser Motion zu Gunsten von fairen Mieten leisten. Der erhebliche gesellschaftliche Nutzen überwiegt aus unserer Sicht die möglicherweise am Anfang noch etwas höheren Aufwände, bis sich das Prozedere eingespielt hat. Der administrative Aufwand, verglichen mit der Situation, dass sich Menschen die Wohnungen nicht mehr leisten können, ist für uns aus diesem Grund nicht nur tragbar, sondern gut eingesetztes Geld.

Um diese schwierige Situation zu verbessern, braucht es verschiedene Massnahmen und die Mietzinskontrolle ist ein Baustein dazu. Darum danken wir für eure Zustimmung zu dieser Motion.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Wir bestreiten diesen Vorstoss. Wir von der SVP Köniz sehen keinen Handlungsbedarf. Die Leerwohnungsziffer in Köniz beträgt 0.38%, was wir in Ordnung finden. Knappen Wohnraum gibt es eigentlich nur im zentralen, urbanen Zentrum von Köniz. Jederzeit gibt es im ländlichen Gebiet auf Könizer Boden genügend Wohnraum zu anständigen Preisen. Die Preise im ländlichen Gemeindegebiet sind nämlich nicht überteuert und richten sich am Marktpreis. Es ist ein bisschen ein Affront, wenn man meint, man könne mitten im Zentrum oder in Wabern oder im Spiegel zu einem Spott-Mietzins wohnen. Wenn eine Wohnung saniert wird, dann ist eine Mietzinserhöhung legitim. Der Eigentümer braucht doch einfach etwas mehr, wenn er etwas renoviert. Wenn die Mietpreise

nach Sanierungen nur begrenzt angepasst werden, dann verändert das die baulichen Massnahmen. Es verändert die Anreize, bauliche Massnahmen zu tätigen, was sicher im ganzen Wohnungsbau auch nicht gut ist. Diese Mietzinskontrolle schmälert das Interesse von Investorinnen und Investoren an Sanierungsaktivitäten. Dazu, wir haben es gehört, ist ein unverhältnismässig grosser administrativer Aufwand gefordert, um dies umzusetzen. Alles in allem ist dies sicher ein schlechter Einfluss auf die Investitionstätigkeit auch im energetischen Sanierungsbereich.

Darum sind wir der Meinung, das braucht es nicht und wir folgen dem Gemeinderat und lehnen diese Motion ab.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Einmal mehr handelt es sich hier um keine Gemeindeaufgabe. Mehrkosten und Aufwand sind in keinem Verhältnis und das wird einmal mehr von der SP/JUSO und den Grünen/Jungen Grünen in Kauf genommen. Das gibt wieder riesige Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen, der Ertrag oder das Ergebnis ist fragwürdig. Renovationskosten, welche gemacht werden müssen, Investitionen, welche gemacht werden müssen bei Mietobjekten, das kommt auch den Mietern zu Gute. Wenn man dies dort dann nicht finanzieren kann und dann noch eingeschränkt wird, dann kommt dies negativ heraus.

Die FDP. Die Liberalen lehnen diese Erheblicherklärung klar ab.

Selin López, FDP: Da ich nicht weiss, wann ich sonst sprechen soll: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir gemäss GRP Art. 40 in Verbindung mit Art. 42 noch dieses Traktandum behandeln und den Rest auf die nächste Sitzung verschieben und zwar erst, wenn wir hier fertig sind.

Lukas Erni, Grüne: Ich möchte nur noch kurz reagieren: Doch, es ist eben eigentlich doch eine Gemeindeaufgabe, denn es ist nämlich ein verfassungsmässiges Recht, angemessenen Wohnraum zu haben. Wir sprechen ja nicht davon, dass wenn man Investitionen tätigt, dass dann der Mietzins nicht höher wird, doch er geht eben sehr häufig weiter hoch, als er sollte. Darum ist es auch nicht so, dass man nicht mehr investieren würde. Und Wohnraum ist eben nicht Turnschuhe kaufen, sondern Wohnraum ist ein Menschenrecht.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich glaube, Lukas hat es jetzt gerade gesagt, Wohnungen, Wohnungssanierungen sind nicht Turnschuhe. Turnschuhe-Preise zu überprüfen, wäre vermutlich relativ einfach. Aber nach einer Sanierung, die Kontrolle, die Kosten zu überprüfen und zu schauen, ob der verlangte Mietzins nicht überhöht ist, das gäbe einen administrativen Aufwand, das ist ein Fass ohne Boden, welchen wir uns als Gemeinde kaum leisten könnten ohne dass wir hier massiv Personal aufstocken müssten, was ja wiederum sicher hier in diesem Rahmen zu Kritik führen würde. Darum: Wir halten daran fest.

Und nicht zuletzt, vergesst nicht, wenn wir solche Massnahmen einführen würden, auch wenn ich zuvor gehört habe, der Vorstoss richte sich nicht gegen energetische Sanierungen, aber das ist ganz sicher etwas, was Grundeigentümer nicht fördern sondern eher hemmen würde, um notwendige Sanierungen zu machen. Ob dies jetzt die Absicht des Vorstosses ist oder nicht, das spielt eigentlich keine Rolle. Und ich glaube, dass eine Mietzinskontrolle auf Gemeindeebene nicht ideal ist, das habe ich zuvor von Sara Gasser ebenfalls gehört, das gehört nicht hierhin. Rein der Aufwand und der Ertrag stehen einander entgegen und darum bitte ich euch, dem Gemeinderat zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam, SP Frauen: Wir haben in Köniz ein Problem. Wir haben eine Leerwohnungsziffer von 0.3%. Es gibt Leute, die finden keine Wohnung mehr und zwar immer mehr. Und wenn ich die SVP höre, welche sagen, es bestehe kein Handlungsbedarf, das sei normal und sie hätten in ländlichen Gebiet noch mehr Wohnraum, dann ist dies schön und recht, aber die SVP will ja auch nicht, dass alle im ländlichen Raum wohnen, sondern man will zentral wohnen, dort wo man vielleicht auch arbeitet.

Und dass dies kein Gemeindeauftrag sein soll, das verstehe ich auch nicht. Denn die Wohnungsnot ist eines der wichtigsten Themen in der Bevölkerung. Vor einem Jahr gab es einen Seniorenanlass und diesen hat die Gemeinde organisiert und dort war das Hauptthema genau die zu teuren Wohnungen. Und ich finde, wenn es Möglichkeiten gibt, Instrumente gibt, um dem entgegen zu wirken, dann muss man das machen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Die Debatte ist hiermit beendet. Der Antrag des Gemeinderates ist bestritten, darum stimmen wir darüber ab.

Dann liegt ein Ordnungsantrag vor, hier abzubereiten und nur noch das Traktandum "Verschiedenes" zu machen. Ich hätte vorgeschlagen, noch bis zum Traktandum 19 zu machen, damit wir das nächste Mal gut durchkommen. Es kommt etwas darauf an, welche Geschwindigkeit wir nächste Woche haben, im Moment ist diese ziemlich gut, dann kommt es nächste Woche auch gut. Allerdings haben wir diese Geschwindigkeit nicht bereits zu Beginn der Sitzung, sondern diese stellt sich erst mit der Zeit durch Selbstregulierung ein. Wir stimmen auch über den Ordnungsantrag von Selin ab.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Die Motion wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für ablehnen / 17 Stimmen für erheblich erklären)

Ordnungsantrag Selin López auf Verschiebung der verbleibenden Traktanden auf die nächste Sitzung

Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung, 15 Ablehnung, 6 Enthaltungen; Stichentscheid: Ablehnung)

PAR 2025/105

V2518 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne / junge Grüne Fraktion, SP/JUSO) "Schritte gegen invasive Neophyten"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts³⁵ folgende Schritte zur Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Invasiver Neophyten zu ergreifen:

1. Ein Massnahmenplan wird erarbeitet, welcher darauf abzielt, die Zielgruppe der Gartenbesitzenden zum richtigen Zeitpunkt im Jahr zu erreichen.
2. In Zusammenarbeit mit einem Interessenverband und/oder Freiwilligen wird eine Tauschaktion für invasive Neophyten probeweise durchgeführt und im Erfolgsfall fest etabliert.
3. Das Abfallmerkblatt wird mit einer ganzen Seite über die fachgerechte Entfernung und Entsorgung invasiver Neophyten ergänzt.
4. Die Bevölkerung wird mittels Informationstafeln über invasive Neophyten, deren Entfernung und die entsprechenden Angebote der Gemeinde aufmerksam gemacht.
5. Auch verholzte invasive Neophyten, die nicht in Säcke passen, werden in einem definierten Rahmen auf Kosten der Gemeinde entsorgt.

Begründung

Invasive Neophyten breiten sich auch in Köniz aus. Sie können einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen und Böschungen destabilisieren. Ambrosia und Riesenbärenklau gefährden auch die Gesundheit von Mensch und Tier.³⁶ Gemäss Art. 15, Abs. 3 der [Freisetzungsverordnung](#) können für

³⁵ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/19271/220419_konzept_biodiversitaet_koeniz.pdf?fp=3.

³⁶ Vgl. https://www.umweltforum-koeniz.ch/projekte223/invasive_neophyten sowie <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/natur---landschaftspflege/invasive-neophyten.page/357>

Bauunternehmen Entsorgungskosten entstehen, wenn das Baugrundstück mit Samen von invasiven Neophyten belastet ist.

Im Auftrag der Gemeinde bekämpft die Falkensteiner Pfadi invasive Neophyten bei drei Fliessgewässern; auch Freiwillige des Umweltforums Köniz setzen sich in ihrer Freizeit regelmässig für die Eindämmung von invasiven Neophyten ein.

Ziffer 1: Informationen können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie die richtigen Personen zum richtigen Zeitpunkt erreichen.

Ziffer 2: Um Gartenbesitzende dafür zu gewinnen, auf das Pflanzen von invasiven Neophyten zu verzichten, ist es wichtig, Alternativen aufzuzeigen. Der Kanton hat diese in einem Merkblatt dargestellt³⁷. Biel³⁸ und Münchenbuchsee³⁹ haben bereits Aktionen durchgeführt, bei denen Einwohner:innen invasive Neophyten aus ihren Gärten gegen einheimische Alternativen umtauschen konnten. Auch 25 Seeländer Gemeinden haben wirksame Massnahmen ergriffen.⁴⁰ Vgl. Massnahme 2.04 des Biodiversitätskonzepts.⁴¹

Ziffer 3: In Köniz können invasive Neophyten auf Kosten der Gemeinde mit der Kehrriechtabfuhr entsorgt werden. Dieses sinnvolle Angebot ist im Abfallmerkblatt unauffällig als eine von vielen Infos aufgeführt und nimmt gleich viel Platz in Anspruch wie vergleichsweise nebensächliche Themen wie die Entsorgung von Röntgenbildern. Das neu gestaltete Abfallmerkblatt bietet genug Platz, um weiterführende Informationen⁴² über invasive Neophyten unterzubringen, bspw. auch einen Hinweis auf die Neophyten-Tauschaktion gemäss Ziffer 2. Vgl. Massnahme 2.03 des Biodiversitätskonzepts.⁴³

Ziffer 4: Die Stadt Bern macht mit Informationstafeln auf das Thema invasive Neophyten aufmerksam. Solche Tafeln wären auch in Köniz sinnvoll, bspw. in der Nähe von biodiversen Flächen wie den Wildblumenwiesen im Liebefeld Park. In Spiez wurden vor drei Jahren Pflanzenkübel mit invasiven Neophyten und Aufklärungstafeln aufgestellt. Vgl. auch hier Massnahme 2.03 des Biodiversitätskonzepts.

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

Andreas Hauser, Christine Müller, Géraldine Boesch, Matthias Müller, Katja Streiff, Sladjan Petrovic, Urs Mumenthaler, Jutta Gubler Kläne-Menke, Lukas Erni, Christina Aebischer, Laura Hoffman, Monika Röthlisberger, David Müller, Mayra Faccio, Franziska Adam, Arlette Mürger, Janka Hamm, Isabelle Steiner, Klaus von Mural, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Sandra Röthlisberger, Roger Tanner, Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti, Casimir von Arx

³⁷ <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/lanat/de/umwelt/naturschutz/neobiota/BE-flyer-einheimische-statt-neophyten.pdf>

³⁸ Vgl. <https://www.nau.ch/ort/bielbienne/bielbienne-organisiert-strauchertausch-aktion-66811234>.

³⁹ Vgl. <https://www.bernerzeitung.ch/muenchenbuchsee-gemeinde-bietet-pflanzentausch-an-536580194646>.

⁴⁰ Vgl. <https://www.telebaern.tv/telebaern-news/25-seelaender-gemeinden-kaempfen-gegen-invasive-neophyten-160746981>

⁴¹ «Fördern der Zusammenarbeit und Erarbeiten von Leistungsvereinbarungen mit Freiwilligen und Interessenverbänden, z.B. Bekämpfung von Neophyten, etc. Synergien mit Dritten (Ortsvereine, Leiste, Vereine, Pfadi, Schulen etc.) ausloten und nutzen»

⁴² Vgl. z.B. Das Beispiel Spiez https://www.spiez.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/240718_NE-OPHYTEN-flyer-A6.pdf

⁴³ «Durchführen kleiner Informationskampagnen, um der Bevölkerung das Thema Biodiversität näher zu bringen.

- Nutzung bestehender Informationskanäle (Köniz Innerorts, Facebook, Homepage, Intranet)

- mittels Führungen, Informationstafeln etc.»

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die invasiven Neophyten sind auf dem ganzen Könizer Gemeindegebiet problematisch. In den verschiedenen Gebieten der Gemeinde zeigen sich die Probleme wie folgt:

Im Siedlungsgebiet:

Das Hauptproblem im Siedlungsgebiet liegt bei Strassenböschungen, Bahnböschungen und bei brachliegenden Flächen. Grössere "vernachlässigte" Umgebungen von Überbauungen mit Liegenschaftsdiensten, deren Eigentümer:innen/Zuständige teilweise schwierig zu eruieren sind, sind ebenfalls immer öfters belastet durch Neophyten. Auch in privaten Gärten gibt es eine Vielzahl von invasiven Neophyten, insbesondere als immergrüne Heckenpflanzen (z.B. Kirschlorbeer) oder Zierpflanzen (z.B. Schmetterlingsflieder), deren Samen durch Vögel oder den Wind überallhin verbreitet werden.

Auf Landwirtschaftsflächen:

Auf den Flächen, die regelmässig bearbeitet werden können die Neophyten einigermaßen bekämpft werden. Problematisch ist die Situation auf Flächen, die im Rahmen von Bundesprogrammen extensiv gepflegt werden müssen. Eingriffe zur Bekämpfung der Neophyten sind hier nur mit grossem Aufwand in Handarbeit möglich. Wenn die Neophyten Überhand nehmen, droht allenfalls sogar der Entzug der Unterstützung durch den Bund.

Entlang der Gewässer:

Bei den Gewässern ist die Situation besonders schwierig, weil die Bekämpfung anspruchsvoll ist und die Verbreitung der unerwünschten Pflanzen durch das fliessende Gewässer begünstigt wird.

Im Wald:

In den Wäldern hat sich leider bereits eine hohe Dichte an verschiedenen Neophyten etabliert. Die Bekämpfung ist auch hier sehr aufwändig und je nach Gelände kaum möglich.

Rechtliche Rahmenbedingung

Im Kanton Bern gibt es keine generelle Bekämpfungspflicht für invasive gebietsfremde Neophyten. Auf Bundesebene ([Freisetzungsverordnung](#) (FrSV); Art. 15) ist der Umgang mit ihnen zwar verboten, eine Pflicht zur Bekämpfung besteht aber nicht.

Im Kanton Bern ist einzig im Wasserbaugesetz die Pflicht der Gemeinden zur Bekämpfung entlang der Gewässer festgehalten ([Wasserbaugesetz des Kantons Bern](#) (WBG); Art. 6).

Eine Übersicht der Rechtsgrundlagen in Bezug auf invasive Neophyten wurde von [InfoFlora](#) zusammengestellt.

Bisherige politische Vorstösse

Mit der Anfrage V2519 (SVP-Fraktion) "Wirksamkeit und Kommunikation der Neophytenbekämpfung in der Gemeinde Köniz" wurde das Thema Neophyten schon kürzlich vom Parlament her aufgenommen. Die Antwort des Gemeinderats wurde dem Parlament bereits zur Kenntnis gebracht.

3. Aktuelle Massnahmen zur Eindämmung invasiver Neophyten

Gewässer

Wie vorangehend geschildert, sind die Gemeinden verpflichtet, die Neophyten entlang von Gewässern zu bekämpfen. Damit soll auch der Beeinträchtigung des Durchflussvermögens von Gewässern (Abflusskapazität) vorgebeugt werden. Eine dauerhafte Beeinträchtigung kann die Stabilität des Gewässerbettes und der Böschungen sowie die Funktionsfähigkeit von Wasserbauwerken gefährden. Die Bekämpfungsmassnahmen werden vom Kanton subventioniert. In Köniz werden diese Arbeiten durch die Gewässerunterhalts-Equipen ausgeführt.

Ergänzend werden einzelne Bäche mit zusätzlichem Aufwand intensiver gepflegt. Üblicherweise mit extern vergebenen Aufträgen oder zusammen mit der Pfadi Falkenstein. Die Einsätze der Pfadi werden durch die Gemeinde entlohnt.

Massnahmen der Gemeindemitarbeitenden

Die Einsätze von Gemeindemitarbeitenden abseits der Gewässer beschränken sich auf die Strassenbankette und gemeindeeigene Flächen. Gemeindeeigene Flächen (Friedhöfe, Park-, Spiel- und Grünanlagen) wie auch die Schulareale, sind heute zum grössten Teil frei von Neophyten.

Einsatz der Schulen

Im Rahmen der Bildung nachhaltige Entwicklung können sich Schulklassen unter Anleitung in der Bekämpfung von invasiven Neophyten engagieren.

Angebote für die Bevölkerung

Liegenschaftsbesitzende können ihre Neophyten gratis entsorgen, Informationen dazu und zu Neophyten allgemein, gab und gibt es regelmässig im [Köniz Innerorts](#) und auf der Homepage von Köniz ([Neophyten entsorgen](#)).

Mit den zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Mitteln unterstützt die Gemeinde Bekämpfungsaktionen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Köniz.

Sensibilisierung

Regelmässig werden auf den Kanälen der Gemeindeverwaltung Hinweise zum Umgang mit invasiven Neophyten publiziert.

Freiwillige Einsätze

Es gibt eine Vielzahl von Einsätzen welche von Freiwilligen, wie dem Umweltforum Köniz organisiert werden.

4. Geplante Ausweitung der Bekämpfung invasiver Neophyten

Koordination

Zur Eindämmung und Eliminierung der Neophyten wird in der Gemeinde Köniz bereits einiges unternommen. Die Aktionen, Massnahmen und Akteure sind jedoch noch nicht in allen Teilen koordiniert. Durch eine bessere Koordination sollen zukünftig die Neophyten gezielter und wirksamer bekämpft werden.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

Wie die vorangehenden Erläuterungen zeigen, ist sich der Gemeinderat der Notwendigkeit zusätzlicher Massnahmen bewusst.

Insbesondere die in Punkt 1 geforderte jahreszeitliche Abstimmung der Sensibilisierungsmassnahmen verspricht eine gute Wirkung. Die Informationen gelangen zur rechten Zeit an die Bevölkerung und können sogleich umgesetzt werden. Die Informationen der Gemeinde zum Thema sind schon jetzt weitgehend auf die Vegetationszyklen abstimmt. Dieses Jahr wird im Herbst 2025 im Köniz Innerorts ein Beitrag zum Kirschlorbeer publiziert, welcher mit dem "Gartenbaujahr" abgestimmt ist.

Eine Ausdehnung der Sensibilisierung über die bekannten Kanäle heraus auf das Abfallmerkblatt und auf Informationstafeln (Punkte 3 und 4) kann die Reichweite und allenfalls Wirkung erhöhen. Für die Ausgabe 2026 wurde das Abfallmerkblatt bereits mit einer grosszügigen, fast ganzseitigen Information über Neophyten ergänzt.

Informationstafeln und Plakate machen vor allem in Zusammenhang mit konkreten, gezielten Kampagnen Sinn.

Das bestehende Angebot zur kostenlosen Neophytensammlung soll präzisiert und ergänzt werden, evtl. auch mit gezielten Aktionen bei denen verholzte Neophyten im ganzen Gemeindegebiet eingesammelt und unentgeltlich entsorgt werden können (Punkt 5).

Die tatsächliche Wirkung von Tauschaktionen (Punkt 2) ist umstritten. Zwar können solche Aktionen durchaus öffentlichkeitswirksam sein, die Erfahrungen zeigen aber, dass sie eher den Zweck von Sensibilisierungsmassnahme erfüllen, anstatt die Ursache wirksam anzugehen. Sie stellen einen guten Aufhänger für die Problematik dar und können, wenn zeitlich geschickt mit anderen Massnahmen abgestimmt, die Zielgruppen effizient erreichen.

Um das Optimum aus den einzelnen Massnahmen und den vorhandenen Ressourcen herauszuholen, ist es entscheidend diese zu koordinieren und zeitlich abzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 22.10.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 8. Juli 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Das ist eine Beantwortung der Direktion Umwelt und Betriebe. Das Wort hat der Erstunterzeichner.

Erstunterzeichner, Andreas Hauser, GLP: Ich habe fest damit gerechnet, dass dieses Traktandum an der nächsten Sitzung kommt. Ich hätte aber auch dann kein episches Votum gehalten.

Es ist wichtig, diese Neophyten zu bekämpfen. Wir haben es in der Antwort des Gemeinderates gelesen, das Anliegen stösst zumindest beim bisherigen Gemeinderat auf offene Ohren und auf offene Türen. Geben wir auch dem neuen Gemeinderat diese Motion mit auf den Weg.

Noch zum Stichwort "Informationen": Es braucht keine grossen Kampagnen, es braucht vielmehr die Information zur richtigen Zeit, bei den richtigen Leuten.

Die Antwort des Gemeinderates ist gut, er schreibt, bei verschiedenen Massnahmen ist noch wenig koordiniert. Das Umweltforum Köniz führt eine Liste von ca. 40 Freiwilligen und würde gerne Hand für eine Koordinationsplanung bieten, welche von der Gemeinde geführt wird. Da hoffen wir, dass Kathrin Gilgen auch in diesem Bereich Leadership zeigen wird.

Und vielleicht noch zu Ziffer 5, das wäre bereits die erste Umsetzung von Retos Motion. Wir haben nämlich nicht geschrieben "gratis entsorgt", sondern "auf Kosten der Gemeinde". Ich bitte um eure Zustimmung zu dieser Motion.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wir danken der Direktion Umwelt und Betriebe für die Unterlagen. Der Gemeinderat hat hier ausführliche Antworten gegeben. Wir danken für den Bericht und sind durchwegs zufrieden mit den bereits erhaltenen Antworten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar. Es gibt im Kanton Bern keine generelle Bekämpfungspflicht für invasive gebietsfremde Neophyten. Auch auf Bundesebene besteht keine Pflicht zur Bekämpfung. Die Gemeinden sind einzig verpflichtet, die Neophyten entlang von Gewässern zu bekämpfen. Diese Bekämpfungsmassnahmen werden vom Kanton subventioniert.

Köniz unternimmt trotz der nicht bestehenden Pflicht etliches zur Bekämpfung, wie wir unter Punkt 3 "Aktuelle Massnahmen" entnehmen können.

Unter Punkt 5 steht, dass das bestehende Angebot zur kostenlosen Neophytensammlung präzisiert und ergänzt werden soll ... Alles gut und recht. Fakt ist nach wie vor, es ist keine Gemeindeaufgabe. Heute

haben wir dieser Pfortengemeinde zum Naturpark Gantrisch zugestimmt, folglich wird es dann allenfalls eine Gemeindeaufgabe, wenn wir ab 2032 eine Pfortengemeinde sind, aber im Moment sind wir dies noch nicht und darum lehnen wir als Fraktion die Erheblichkeitserklärung der Motion ab.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Auch mein Votum wird keines für die Ewigkeit, wie dies bereits Andreas gesagt hat. Aber trotzdem möchte ich dem Gemeinderat danken, auch der künftigen Gemeinderätin, welches dies dann in Angriff nehmen wird.

Es läuft schon einiges in unserer Gemeinde zur Bekämpfung von Neophyten ganz gut, was uns grundsätzlich freut – und doch scheint es gemäss dem Gemeinderat an einer Gesamtkoordination der Aktionen, Massnahmen und Akteure, zu fehlen. Unsere Motion rennt hier also offene Türen ein und wir danken dem Gemeinderat, dass er eigentlich alle Punkte dieser Motion zum Anlass nimmt, um die bestehenden Massnahmen zu verstärken.

Und darum unterstützen wir Grüne/Junge Grüne diese Erheblichkeitserklärung zu 100% und hoffen natürlich, dass jetzt diese Koordination auch vorangetrieben wird und allenfalls sogar ein Konzept dazu erstellt wird.

Jetzt gibt es ja Rückenwind, nämlich auch durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Förderverein Region Gantrisch, bei welchem ja auch die Neophytenbekämpfung eines der zentralen Themen ist.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Der Kampf mit diesen Neophyten, das ist ein längeres Thema. Ich habe dies selbst als aktiver Landwirt erfahren: Eine Parzelle, so gross wie dieser Saal, voll mit Neophyten, welche einfach auf einmal gekommen sind. Ich habe damit begonnen, diese auszureissen und das nützt gar nichts, das sage ich euch. Ich habe die Gemeinde angefragt - das gab nicht nur zwei, drei Säcke mit diesen Neophyten - ob sie mir eine Mulde hinstellen würden, das ging nicht, das musste ich selbst entsorgen und selbst bezahlen. Dort ist sicherlich auch noch Verbesserungspotential notwendig.

Wenn man in der Gemeinde herumfährt und nicht nur in der Region Gantrisch, wir haben es auch hier in der Gemeinde ganz stark: Immer wieder sieht man diese schön weiss blühenden Blumen, welche wie Margariten aussehen und wenn dann natürlich die Wegknechte die Wegränder und Borte nicht mähen, damit sich die Käfer und die Vögel dort paaren und Eier legen können und diese Blumen sein lassen, dann haben wir einfach ein riesiges Problem. Und das haben wir auch den lieben Biodiversitätsförderflächen zu verdanken, diese habe ich auch, 7% von meiner Fläche. Nächstes Jahr werde ich eine Fläche rausnehmen müssen, weil ich dort ein grosses Problem mit Neophyten habe.

Und wegen der Sensibilisierung der Bevölkerung: Das betrifft nicht nur die Gärtner, welche man hier sensibilisieren muss, das ist die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Köniz, welche man darauf aufmerksam machen muss, mit grossen Informationstafeln, im Abfallmerkblatt nicht nur eine kleine Zeile oder so, dort ist auch noch Verbesserungspotential. Auch die Wegknechte müssen zum Beispiel ebenfalls sensibilisiert werden, reisst dies aus, bevor es blüht und danach wegwerfen und fachgerecht entsorgen.

Ich verspreche euch hier eines: Der zukünftigen Gemeinderätin ist dies ein ganz grosses Anliegen. Die SVP-Fraktion wird dieser Motion zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ganz kurz: Als ich als Gemeinderat begonnen habe, da habe ich zuerst einmal mit der Pfadi verhandelt, weil, diese haben eine Papiersammlung gemacht und wir haben gesehen, das passt nicht mehr ins System. Und mit diesen Verhandlungen sind wir so weit gekommen, dass die Pfadi gesagt hat, dass sie anstelle dessen, die Neophyten bekämpfen werde. Und soweit ich dies beurteilen kann, machen sie es wirklich gut. Und sie machen es auch häufig den Flussläufen entlang, dort wo es ja auch vom Kanton gefordert ist und der Kanton finanziert dies dort zum Teil mit. Das sind diese Schritte, welche man machen kann, um diese Neophyten zu bekämpfen.

Aber ihr habt es richtig gesagt, es gibt ganz viele Initiativen, von verschiedenen Seiten, und das, was unserer Meinung nach noch fehlt, wir haben es geschrieben, ist eine bessere Koordination dieser verschiedenen Akteure, damit man hier weiter kommt.

Und das, was du gesagt hast, Roland Hofer: Mit diesen ganzen Feldern, welche voller Berufskraut ist, nehme ich an, da muss man auch schauen, wie man dort am besten damit umgeht. Wenn alles voller Berufskraut ist, da hast du recht, ist es schwierig, diese alle auszureissen. Vielleicht wären hier Schafe eine Lösung, aber das müsste man schauen. Das wäre dann auch Teil dieser Koordination, eine Teilberatung, wie man mit solchen Flächen umgeht.

Aber danke für die gute Aufnahme und der Gemeinderat empfiehlt diese Motion, welche ja als Richtlinie eingestuft ist, anzunehmen.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Die Motion wird erheblich erklärt

(Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen für erheblich erklären / 4 Stimmen für ablehnen)

PAR 2025/106

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2538 Dringliche Motion (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen"
- V2539 Motion (Jugendparlament Köniz) "Wiedereinführung Volljährigkeitsfeier in der Gemeinde Köniz"
- V2540 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Verschärft die touristische Wohnraum-nutzung die Wohnungsknappheit in Köniz?"
- V2541 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Vorlage des Budgets bis Ende September"

Diskussion

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Ich habe eine kleine Information zur Lerbermatt: Das Parlament hat an der August-Sitzung diesem Kredit zugestimmt. Gegen den Entscheid des Parlaments wurde beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde eingereicht, das heisst, im Moment können wir hier nicht weiterfahren. Es ist noch nicht entschieden, ob hier aufschiebende Wirkung gewährt wird, oder nicht. Demzufolge mussten wir auch die Information im Quartier nach hinten verschieben und das heisst, wir können dort erst ins Gespräch einsteigen, wenn wir auch wissen, wie es dort vor dem Regierungsstatthalteramt weitergeht.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich möchte noch auf einen Anlass hinweisen: Am Dienstag in einer Woche, am 9. Dezember, sind die jurierten Wettbewerbsvorschläge für den Neubau des IVI in Mittelhäusern in Köniz im Lichthof ausgestellt. Wen es interessiert, am Dienstagabend, zwischen 16.30 und 18.00 Uhr, sind die verantwortlichen Projektleiter vor Ort und würden dort Rede und Antwort stehen. Ihr werdet noch schriftlich eingeladen, ich möchte hier aber schon einmal darauf hinweisen.

1. Vizepräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich will heute nicht noch lange werden, doch ihr habt gesehen, ihr habt von mir die Einladung für die Parlamentspräsidentinnenfeier nächstes Jahr bekommen. Ich habe das Gefühl, wir können noch viel mehr, als "parlare" hier, wir können zuhören und vor allem können sicherlich alle richtig Party machen und ich habe mir gesagt, wenn schon Party, denn schon Party und lade euch darum in die Heitere Fahne ein, nach unserer Parlamentssitzung. Wir werden den offiziellen Teil haben und ab 22.00h gibt es Bar- und Discobetrieb, wie ihr dies gesehen habt und ich freue mich, wenn möglichst viele von euch mitkommen und mit mir das Tanzbein schwingen werden.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht ist, habe ich noch folgende Mitteilungen:

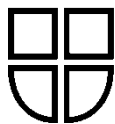
- Bitte lasst die pinken Stimmkarten hier liegen. Falls ihr Rückmeldungen zum Pilotversuch habt, jetzt oder nach der nächsten Sitzung, dann könnt ihr diese gerne der Fachstelle Parlament zukommen lassen.
- Dann hat das Parlamentsbüro an seiner Sitzung vom 18. November beschlossen, dass es anfangs der neuen Legislatur darüber entscheidet, in welcher Form die schon früher angedachten Austausche zwischen der Parlamentskommissions- und Fraktionspräsidien und dem Gemeinderat aufgenommen wird und wird dann mit einer entsprechenden Einladung auf diese Gremien zukommen.

Ich stelle fest, es hat noch gut gereicht, wir haben nicht einmal zusätzliches Sitzungsgeld gebraucht. Die nächste Parlamentssitzung findet hier am 8. Dezember, um 19.00 Uhr statt. Wir haben noch zwei Sachgeschäfte, eine Abschreibung, zwei Motionen und eine Interpellation, ich glaube, das sollte gut reichen und dann können wir nächste Woche diese Legislatur noch ausklingen lassen - mit Ausnahme der Redaktionskommission und der GPK, welche noch weiterarbeiten müssen. Vielen Dank und ich wünsche einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 08.12.2025

Protokoll

19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Casimir von Arx (GLP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Christine Müller (Grüne), 1. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), 2. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürger (SP Frauen)
Klaus von Muralt (Grüne)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Roland Hofer (SVP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2025/107

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 Traktandenliste und Mitteilungen
- 2 V2529 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wissens- und Technologietransfer am Standort Köniz", Beantwortung
- 3 Immobilienstrategie
- 4 Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz - Schlussbericht
- 5 V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur", Abschreibung
- 6 V2522 Motion (SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mehr Transparenz bei der Bezeichnung öffentlicher Leistungen der Gemeinde Köniz", Beantwortung
- 7 V2524 Postulat (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bilingualer Unterricht an den Könizer Schulen"
- 8 Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch herzlich zur letzten Parlamentssitzung in diesem Jahr und in der Legislatur.

Wir haben heute ein besonderes Programm: Wir haben nur noch wenige Geschäfte und haben dann eine etwas ausgedehntere Varia-Diskussion.

Heute entschuldigt ist Roland Hofer, er ist krank. Tatjana Rothenbühler und Reto Zbinden kommen etwas später. Hans-Peter Kohler ist wegen einer wichtigen privaten Verpflichtung abwesend und wird durch Thomas Marti vertreten. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Gibt es Anmerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2025/108

V2529 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wissens- und Technologietransfer am Standort Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

VorstosstextAusgangslage

Bildung und Forschung sind zentrale Treiber für wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere in einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz. Der Kanton Bern verfügt über eine weitreichende Bildungs- und Forschungslandschaft. Die duale Berufsbildung erfolgt in den Lehrbetrieben und den über 20 Berufsfachschulen. In unmittelbarer Nähe zu Köniz befindet sich die Universität und das Universitätsspital sowie zwei Fachhochschulen an vier Standorten. Zudem ist im Kanton Bern eine ETH-Forschungsstelle, ein Standort des Switzerland Innovation Park und ein Standort der Haute Ecole Arc angesiedelt.

Die Gemeinde Köniz hat in ihrer Wirtschaftsstrategie 2024 Schwerpunkte bei wissensintensiven Branchen identifiziert wie Biotechnologie, Medizinaltechnik, Sicherheits- und Labortechnik sowie Umwelt- und Gebäudetechnik. Diese Branchen sind typischerweise nicht nur auf hochqualifizierte Fachkräfte angewiesen, sondern auch auf Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung.

Für den Wirtschaftsstandort Köniz ist deshalb der Wissens- und Technologietransfer (WTT) wichtig, d.h. der Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen aus den Bildungs- und Forschungsinstitutionen in die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Der WTT erfolgt schwergewichtig über zwei Wege:

1. Personengebundene Transfers, d.h. die Ausbildung von Fachkräften in Berufsschulen, Fachhochschulen und Hochschulen.
2. Transfers von Wissen und Forschungsergebnissen von Bildungs- und Forschungsinstitutionen in die Wirtschaft: wie z.B. Drittmittelforschung an Hochschulen, Kooperationen der Wirtschaft mit Forschung und Entwicklung, die Gründung von Spin-offs, Public Private Partnerships (PPP) zwischen öffentlichen und privaten Institutionen.

Das Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik des Kantons Bern 2024–2027 identifiziert als Förderinhalte unter anderem die Förderung des WTT sowie die Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure.

Fragen

1. Wie wird die Nähe des Standorts Köniz zur Bildungs- und Forschungslandschaft im Raum Bern heute genutzt? Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation?
2. Welche formellen und informellen Netzwerke bestehen heute? Welche Netzwerke werden von der Gemeinde aktiv genutzt und welche bieten weiteres Potenzial?
3. Mit welchen Mitteln unterstützt die Könizer Standortförderung lokale Unternehmen bezüglich der Akquirierung von Fachkräften? Wo sieht der Gemeinderat weitere Unterstützungsmöglichkeiten?
4. Welche Kooperationen mit den Fachhochschulen und universitären Hochschulen gibt es? Besteht Zugang zu kantonalen Innovationsplattformen?

Eingereicht

18.08.2025

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Fabienne Marti Locher, Toni Eder, Roger Tanner, Andreas Hauser, Katja Streiff, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1/Antwort

Vorbemerkung: Köniz ist nicht Teil des NRP-Perimeters, daher kann die Gemeinde nicht am Programm teilnehmen.

Durch die Anwesenheit von Bundesbetrieben und deren Forschungsanstalten auf Gemeindeboden (z.B. Agroscope, METAS) gibt es bereits einen direkten Austausch zwischen diesen Institutionen und der Gemeinde Köniz. Das Thema Bildung und Forschung wird z.Zt mehrheitlich in punktuellen Informationen und Gelegenheiten in der Standortpromotion eingebunden. Konkret findet das diesjährige Wirtschaftsapéro in den Räumlichkeiten der METAS statt, an dem sich diese auch vorstellen und auf Ihre Kompetenzen hinweisen werden.

Im Rahmen der neuen Wirtschaftsstrategie von Köniz soll die Innovationskraft in ausgewählten Branchen massgeblich zur Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Köniz als Wirtschaftsstandort beitragen und dazu natürlich die Nähe zu den übrigen Bildungs- und Forschungsinstitutionen im Raum Bern verstärken. Vorerst setzt die Wirtschafts- und Standortförderung einen Fokus auf die Branchen rund um Medizin/Pharma/Medizinaltechnik. Dies ist auch begründet durch die lokale Konzentration an solchen Firmen vor Ort und deren Bedürfnis, Fachkräfte für morgen zu finden und zugleich Innovation voranzutreiben um für die Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Schwerpunktthemen wie Sicherheits- und Labortechnik sowie Umwelt-/Gebäudetechnologie folgen gemäss der Analyse im Vorfeld der Wirtschaftsstrategie.

Eine weitere Bestrebung das Thema Bildung und Forschung intensiver anzusprechen ist die im Mai 2025 erstmals durchgeführte Könizer Industrienacht. Diese findet auch künftig einmal jährlich statt und wird von Unternehmen aus Köniz und den Partnern HIV Bern, dem KMU Köniz und dem Lehrstellennetz getragen und soll prinzipiell die Bildungslandschaft und das Stelleangebot aufzeigen sowie dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

2. Frage 2/Antwort

Teilweise sind die Erklärungen bereits in der ersten Antwort gegeben. Zu den formellen Netzwerken gehört der eigens für die Industrienacht gegründete Förderverein mit den genannten Partnern.

Gleichzeitig werden regelmässig Gespräche mit dem Kanton geführt um Fragen rund um künftige Bildungsstandorte frühzeitig zu besprechen.

Ein dauerhafter Standort des kantonalen Gymnasiums besteht bereits mit dem Gymer Lerbermatte. Eine weitere Synergie und Kooperation innerhalb der Bildungslandschaft Bern besteht ebenso indem der Kanton einen zweiten Gymnasium-Standort im Liebefeld eröffnet hat, in welchem Schüler:innen aus umliegende Gymnasien unterrichtet werden, solange Renovationen an deren Heimstandorten stattfinden oder wenn Platzmangel besteht.

3. Frage 3/Antwort

Die Könizer Standortförderung und speziell die Wirtschaftsförderung kontaktiert direkt und proaktiv die Firmen vor Ort um deren Bedürfnisse und Standortfaktoren aufzunehmen und Optimierungen zu unterstützen. Zudem soll die Industrienacht und die Vernetzung von Akteuren zu den jeweiligen Themen helfen, gemeinsam Lösungen zu finden. Die Industrienacht ist eine erste und gute Initiative, das Thema 'Fachkräfte-Akquisition' in ein Rahmenprogramm einzubetten und systematisch und regelmässig anzusprechen. Für weitere Aktionen und Initiativen in diese Richtung fehlen momentan die finanziellen und personellen Ressourcen.

4. Frage 4/Antwort

Momentan gibt es keine direkten Kontakte und Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten oder Innovationsplattformen. Durch einige Partner der Industrienacht und den Kontakten zum Kantonalen Amt für Wirtschaft besteht indirekt ein Zugang und Möglichkeiten für einen im Interesse von Köniz liegenden Austausch.

Es wird künftig durch die Könizer Wirtschaftsförderung vermehrt auf bestehende Organisationen und Forschungsprogramm hingewiesen um die Firmen vor Ort zu sensibilisieren und zu animieren, teilzunehmen. Die Gemeinde Köniz verfügt über keine finanziellen Fördermittel für Innovation und verweist diesbezüglich auf die Kantonale Wirtschaftsförderung.

Köniz, 29.10.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Wünscht jemand die Diskussion?

Die Diskussion wird verlangt von mindestens 10 Parlamentsmitgliedern.

Erstunterzeichnerin, Fabienne Marti, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellation sieht etwas komplex aus, ist aber eigentlich ganz einfach: Es geht um Brücken. So wie Brücken zum Beispiel Inseln verbinden, solche Brücken braucht es auch zwischen Wissen und Forschung und der Wirtschaft.

Stellt euch ein Beispiel vor: Wir haben Forschungsstellen, an welchen zu Biologie, Chemie, Medizin etc. geforscht wird. Sie produzieren Forschungsergebnisse, sind international vernetzt, machen Publikationen. Und auf der anderen Seite haben wir zum Beispiel Biotech-Unternehmen, welche diese Erkenntnisse nutzen könnten.

Aber: Forschungsergebnisse verlassen die Labore nicht einfach von selbst – sie brauchen Brücken, welche zwischen Bildung/Forschung und Markt vermitteln. Das können Kooperationen und Projekte, aber auch Menschen – Fachkräfte – sein. Diese bauen die Brücke zwischen Labor und Markt. Und da stellt sich die Frage: Ist es in dem Fall nicht auch für die Standortförderung Köniz von Interesse, sich mit dieser Brücke auseinanderzusetzen?

Der Wirtschaftsstandort Köniz ist hervorragend. Im Gemeinderat vom Kantons Bern gehören wir zur Spitzengruppe. Wenn wir mal von der hohen Unternehmensbesteuerung absehen, haben wir alles was es braucht:

- Gute Verkehrsanbindung,
- digitale Infrastrukturen,
- ein funktionierender Arbeitsmarkt,
- hohe Lebensqualität
- und ein hervorragendes Bildungsangebot.

Wir haben jede Menge Bildungs- und Forschungsinstitutionen direkt vor unserer Haustüre: Berufsfachschulen, höhere Fachschulen, Fachhochschulen, die Universität Bern, das Universitätsspital, ETH-Forschungsstellen, Switzerland Innovation Park, Bundesbetriebe mit Forschung und noch vieles mehr und alles in unmittelbarer Nähe. Dies ist wie ein riesiger Tresor mit dem aktuellsten Wissen.

Jetzt: Der Gemeinderat setzt in seiner Wirtschaftsstrategie ja gerade auf wissens- und technologieintensive Branchen: Biotech-, Medizinaltechnik, Sicherheits- und Labortechnik, Gebäudetechnologie. Und die Antwort des Gemeinderates zeigt: Im Bereich Netzwerke bestehen informelle Instrumente zum Beispiel mit Besuchen bei Unternehmen, aber vor allem mit Vernetzungsanlässen wie Wirtschaftsapéro und Industrienacht. Diese sind öffentlich, aber wenig spezifisch.

WTT bedeutet aber noch mehr: Zum Beispiel konkrete Vermittlung zwischen Forschung und Unternehmen, Bekanntmachen vom Standort Köniz, Begleitung von Start-ups etc.

Aber ich denke zum Beispiel auch daran, Forschungsergebnisse in die Verwaltung zu bringen. Das heisst Erkenntnisse wie zum Beispiel zur Verkehrs- und Raumplanung, aber auch im Bereich Public Management – also öffentliches Management in der Verwaltung. Man könnte zum Beispiel statt dem x-ten Benchmarkvergleich mit Bern, Thun, Biel auch Erkenntnisse aus der Gemeindeforschung anzapfen. Ich sehe aus der Antwort vom Gemeinderat viel öffentliche Vernetzung, aber noch praktisch keine Instrumente zwischen Unternehmen und Bildungs- und Forschungsinstitutionen. Irgendwie fehlt mir auch generell ein strukturierter Massnahmenplan, welchen an die Wirtschaftsstrategie anknüpft. Ich denke, in Bezug auf Netzwerke könnte hier mehr gemacht werden. Aber es ist auch klar, wir befinden uns erst am Anfang.

Ich bin darum mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich freue mich aber auf Informationen, wie es mit der Wirtschaftsförderung weitergeht und wie geplant ist, die gute Standortbedingungen von Köniz zu nutzen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Reto Zbinden ist eingetroffen, wir sind mittlerweile 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ein ganz kurzer Abriss, denn ihr habt ganz viele Antworten bereits erhalten. Es ist zweifellos ein wichtiges Thema, es ist aber wichtig zu wissen, dass Wissenstransfer und Innovationsförderung im Kanton Bern primär kantonal gelöst ist, es braucht auch entsprechende Mittel und die Gemeinden sind hier subsidiär unterwegs - das heisst ergänzend zu dem, was der Kanton macht. Und da sind wir sehr bestrebt uns im kantonalen Kontext einzubringen, schlicht und einfach, weil es ansonsten auch sehr aufwändig ist und wir auch viele Mittel brauchen, aber wir möchten dies optimal ergänzen. Wie auch die Vorstösserin gesagt hat, ist dies ein wichtiges Thema und wird in der Wirtschaftsstrategie auch angetönt, allerdings beschränken wir uns eben auf jene Aufgaben, welche wirklich auf Gemeindeebene mit den Ressourcen, welche wir haben, machbar und umsetzbar sind. Und wir wollen dies beobachten und sind sicher bestrebt, Vernetzungen anzubieten.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2025/109

Immobilienstrategie

Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz wächst kontinuierlich und erfüllt eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben, die auf einer soliden, zukunftsfähigen Infrastruktur beruhen müssen. Schulen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Infrastrukturanlagen, aber auch Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen prägen die Lebensqualität in den Quartieren ebenso wie die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Der Immobilienbestand ist breit, heterogen und für die Bevölkerung in seiner Gesamtheit oft schwer überblickbar. Zugleich stehen die Gebäude und Flächen vor grossen Herausforderungen: Sie müssen demografischem Wandel, steigenden Ansprüchen an Klima- und Energieeffizienz, gesellschaftlichen Bedürfnissen nach bezahlbarem Wohnraum sowie wirtschaftlichen Anforderungen an eine tragfähige Gemeindefinanzierung gerecht werden.

Es existierten für einzelne Teilbereiche – etwa mit der Wohnstrategie oder dem Klimaschutzreglement – spezifische Grundlagen. Was fehlte, war ein übergeordnetes Instrument für die Immobilien der Gemeinde, das sich in diese Elemente einfügt, miteinander verbindet und den gesamten Immobilienbestand in seiner Vielfalt und in seinen Abhängigkeiten sichtbar macht. Genau diese Lücke schliesst die Immobilienstrategie: Sie bietet eine Gesamtübersicht über das Portfolio, ordnet die Aufgaben und schafft eine gemeinsame Grundlage, auf welcher der Gemeinderat, die Verwaltung und Bevölkerung die künftige Entwicklung nachvollziehen können.

Damit wird die Immobilienstrategie zu einem richtungsweisenden Instrument für die Gemeinde: Sie beantwortet die grundlegende Frage, wie Köniz mit ihrem wertvollen Immobilienvermögen umgeht – heute und in Zukunft. Sie schafft Übersicht, macht Zusammenhänge verständlich und eröffnet einen transparenten Rahmen, in dem Prioritäten gesetzt und Entscheidungen nachvollziehbar werden.

2. Strategisches Leitbild

Die Immobilienstrategie bündelt die Zielsetzungen der Gemeinde in Leitsätzen, welche im Alltag der Verwaltung als auch in den politischen Entscheidungsprozessen Orientierung geben. Die Leitsätze sind thematisch aufgeteilt in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Im Zentrum steht ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen: Bestehende Flächen sollen möglichst effizient genutzt werden, bevor Erweiterungen oder Neubauten in Betracht gezogen werden. Technische Lösungen werden dabei mit Augenmass gewählt – robuste Low-Tech-Ansätze dort, wo sie dauerhaft und betriebssicher wirken, moderne High-Tech-Elemente dort, wo sie einen klaren Mehrwert schaffen.

Auch in der finanziellen Betrachtung verfolgt die Gemeinde einen langfristigen Ansatz. Investitionen werden nicht nur nach Bau- oder Anschaffungskosten beurteilt, sondern nach ihrem gesamten Lebenszyklus. So rücken Betrieb, Unterhalt und Folgekosten gleichermaßen in den Fokus, was die nachhaltige Bewirtschaftung und eine tragfähige Finanzplanung sicherstellt.

Ökologisch verpflichtet sich Köniz hohen Standards: Bei jedem Projekt wird der angemessene Gebäudestandard definiert, erneuerbare Energien konsequent berücksichtigt, graue Emissionen reduziert und der Einsatz kreislauforientierter Baustoffe geprüft. Damit leisten die gemeindeeigenen Immobilien einen aktiven Beitrag zu den Netto-Null-Zielen – 2035 für die Gemeindeverwaltung, 2045 für die Gesamtgemeinde.

Neben diesen ökologischen und ökonomischen Leitplanken trägt die Strategie auch gesellschaftlichen Anliegen Rechnung. Sie bekennt sich zu bezahlbarem Wohnraum, fördert soziale Durchmischung und schafft barrierearme Angebote. Zugleich stärkt sie die regionale Wirtschaft, indem sie bei Projekten - wo möglich - bevorzugt auf Unternehmen aus der Region setzt.

Die Gemeinde baut dabei auf Eigentum mit Weitblick: Grundstücke werden nach Möglichkeit im Eigenbesitz gehalten, Verkäufe bleiben die Ausnahme. Wo eine Vergabe angezeigt ist, erfolgt diese im Bau-recht – so behält die Gemeinde Einfluss auf künftige Entwicklungen und kann ihre Ziele langfristig sichern. Ergänzend sorgt der bestehende Rahmenkredit für die notwendige Flexibilität einer vorausschauenden Bodenpolitik.

3. Aufbau nach Portfolios

Damit die Gemeinde ihre Immobilien übersichtlicher bewirtschaften und entwickeln kann, ist das Portfolio in sechs Teilportfolios unterteilt, die übergeordnet in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen zusammengefasst sind.

Zum Verwaltungsvermögen gehören alle Immobilien, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Dazu zählen die Schulanlagen, die Sport- und Freizeitinfrastrukturen, die Gebäude für Sicherheit und Unterhalt sowie die Verwaltungsgebäude. In diesem Bereich steht die Funktionalität im Vordergrund: Die Immobilien müssen zuverlässig, wirtschaftlich und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, damit die Gemeinde ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen kann.

Das Finanzvermögen umfasst dagegen jene Immobilien und Grundstücke, die nicht direkt für öffentliche Aufgaben benötigt werden. Sie werden so bewirtschaftet, dass sie einerseits eine dem Verwendungszweck angemessene Rendite erzielen, andererseits aber auch wohn-, sozial- und standortpolitische Ziele unterstützen. Durch die Vergabe von Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger oder durch gezielte Grundstückserwerbe behält die Gemeinde langfristige Handlungsspielräume und kann aktiv auf die Entwicklung von Quartieren und Arealen Einfluss nehmen.

Mit dieser Gliederung in Teilportfolios sowie in Verwaltungs- und Finanzvermögen erhält die Gemeinde ein Instrument, welches mit wenigen Unterteilungen eine einfache Übersicht schafft.

4. Objektstrategie und Investitionsplanung

Auf die übergeordnete Gliederung des Portfolios folgt die konkrete Betrachtung auf Ebene der einzelnen Liegenschaften. Hier setzt die Objektstrategie an: Sie legt fest, ob ein Gebäude oder Grundstück im Bestand erhalten oder für eine Weiterentwicklung vorgesehen wird, und bildet damit die Grundlage für die jährliche Investitionsplanung.

Zwei Grundhaltungen prägen diese Ebene: „halten“ und „entwickeln“. Wo ein Objekt in seiner bestehenden Form weiterhin benötigt wird, stehen Werterhalt, Unterhalt und zyklische Sanierungen im Vordergrund. Wo hingegen neue Anforderungen bestehen oder Anpassungen sinnvoll sind, wird das Objekt gezielt weiterentwickelt – sei es durch Umnutzung, Aufstockung, grössere Sanierung oder Ersatzneubau.

Der daraus entstehende Unterhalts- und Investitionsbedarf wird systematisch erfasst und in die Finanzplanung integriert. Ein digitales Werkzeug unterstützt die Gemeinde dabei, den baulichen Zustand zu bewerten, Benchmarks zu berücksichtigen und die künftigen Kosten realistisch einzuschätzen. So entsteht eine solide Grundlage für die Planung und Priorisierung von Projekten.

Die Priorisierung erfolgt in drei Stufen: An erster Stelle steht der bauliche Unterhalt, damit die bestehende Substanz gesichert und Schliessungen vermieden werden können. Darauf folgen die Nutzerbedürfnisse, etwa zusätzlicher Raum für Schulen oder Verwaltung. Erst an dritter Stelle treten Reserveprojekte hinzu – Vorhaben, die weder baulich noch betrieblich dringend sind, deren Umsetzung jedoch aus anderen Gründen sinnvoll und strategisch wichtig sein können. Mit dieser klaren Methodik verbindet die Objektstrategie die strategische Gesamtsicht mit den operativen Entscheiden vor Ort. Sie stellt sicher, dass Investitionen nachvollziehbar priorisiert, Mittel effizient eingesetzt und die Immobilien langfristig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gesteuert werden.

5. Schwerpunkte nach Teilportfolios

Schulen: Der Bildungsraum wird vorausschauend gesichert. Schulraumreserven und anpassungsfähige Grundrisse mindern Spitzen, Verdichtung bestehenden Räumen kommt vor neuer Miete, neue Miete kommt vor Neubau; wo Anmietungen nötig sind, werden kurzfristige Verträge bevorzugt, bei langfristigem Bedarf wird der Eigentumserwerb geprüft. Sanierungen alternder Anlagen bieten Chancen zur funktionalen und energetischen Modernisierung. Provisorien oder Modulbauten werden verwendet, wo nichts anderes möglich ist; ob Miete oder Kauf der Provisorien oder Modulbauten entscheidet situativ die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Sport & Freizeit: Die Gemeinde stellt auf wachsende Bedürfnisse von Schulen, Vereinen und Bevölkerung ab. Die Sicherung geeigneter Aussenflächen, die Mitberücksichtigung von Turnhallenbedarf bei Bauprojekten sowie die Aktualisierung des Bewegungs- und Sportraumkonzepts schaffen Angebotssicherheit und Qualität.

Infrastruktur: Werkhof, Entsorgung, Zivilschutz, Friedhöfe und Feuerwehr werden dienstleistungsorientiert weiterentwickelt. Standortfragen und Kapazitäten werden mit Blick auf Einsatzradien, Eintreffzeiten und Bevölkerungswachstum überprüft; daraus folgen Massnahmen zur Flächensicherung, funktionaler Weiterentwicklung und – wo notwendig – Neubauten.

Verwaltung: Die heute verteilten Standorte werden mit Blick auf Prozesse, Zusammenarbeit und Bürgerservice schrittweise zentralisiert. Ein Desksharing-Standard steigert Flächeneffizienz, senkt Kosten und verbessert die Arbeitsplatzqualität (Lärm, IT-Infrastruktur, Ergonomie).

Liegenschaften (Finanzvermögen): Kőniz hält das günstige Preissegment stabil, indem zurückhaltend investiert und der werterhaltende Unterhalt priorisiert wird. Die sozialverträgliche Dekarbonisierung erfolgt über eine gestufte Sanierungskaskade: zunächst minimalinvasive Effizienzschritte, wie zum Beispiel die Heizungssanierung auf fossilfreie Wärmeerzeugung – mit Blick auf Mietbelastung, Klimaziele und Bestandespflege.

Grundstücke (Finanzvermögen): Die aktive Bodenpolitik folgt klaren Kriterien: Sicherung öffentlicher Nutzungen (Schule, Infrastruktur), Förderung preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus,

Arrondierung eigener Areale, Vermeidung spekulativer Entwicklungen. Die Qualitäts- und Nachhaltigkeitsziele bei Vergaben im Baurecht verankern. In der Landwirtschaftszone bleibt die Pacht der Regelfall; Neuvergaben berücksichtigen ökologische Bewirtschaftungsauflagen und stärken die lokale Wertschöpfung.

6. Einbettung und Governance

Die Immobilienstrategie ist eng mit weiteren strategischen Grundlagen der Gemeinde verknüpft. Sie ergänzt die Finanzstrategie und den IAFP, steht im direkten Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie samt Klimaschutzreglement, bezieht die Plattform Freiraum mit ein und berücksichtigt die Wohnstrategie – etwa bei Vergabekriterien oder der Abgabe von Baurechten. Auch zur Wirtschafts- und Standortförderungsstrategie bestehen enge Bezüge, da die Nutzung und Entwicklung des Finanzvermögens einen wichtigen Einfluss auf die lokale Wirtschaft hat.

Für die Umsetzung gilt eine klare Rollenverteilung: Die Abteilung Immobilien führt, koordiniert und berichtet über den Stand der Projekte, während die Nutzenden ihren Bedarf frühzeitig anmelden. Partizipation mit der Bevölkerung wird gezielt dort eingesetzt, wo sie die Qualität der Projekte erhöht und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung stärkt.

7. Finanzen, Personal

Mit dem vorliegenden Geschäft werden keine neuen Verpflichtungskredite gesprochen. Die Umsetzung erfolgt projektweise über den IAFP. Personell stützt sich die Umsetzung der Strategie auf die bestehenden Strukturen und Ressourcen der Abteilung Immobilien.

8. Mehrwert der Immobilienstrategie

Die Immobilienstrategie stiftet über ihre inhaltlichen Leitplanken hinaus einen erheblichen Mehrwert für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie schafft erstmals eine Gesamtübersicht über das gesamte Immobilienportfolio der Gemeinde Köniz und ordnet dieses in klar definierte Teilportfolios. Dadurch werden Abhängigkeiten sichtbar, Prioritäten vergleichbar und Diskussionen faktenbasiert und nachvollziehbar. Für das Parlament, die Verwaltung sowie die Bevölkerung entsteht so ein gemeinsames Verständnis, wie die verschiedenen Liegenschaften genutzt, entwickelt oder bewirtschaftet werden sollen.

Zugleich ermöglicht die Strategie eine systematische Verknüpfung mit anderen strategischen Grundlagen der Gemeinde. Sie ergänzt die Finanzstrategie um immobilienbezogene Aspekte, konkretisiert die Klima- und Energiestrategie im Bereich der gemeindeeigenen Gebäude, verknüpft sich mit der Wohnstrategie bei der Vergabe von Baurechten und berücksichtigt die Wirtschafts- und Standortförderungsstrategie in der Entwicklung des Finanzvermögens. Diese Einbettung stellt sicher, dass Entscheidungen im Immobilienbereich nicht isoliert, sondern kohärent und abgestimmt getroffen werden.

Darüber hinaus erhöht die Immobilienstrategie die Verständlichkeit für die Öffentlichkeit. Sie zeigt auf, wie die Gemeinde ihre Rolle als Eigentümerin verantwortungsvoll wahrnimmt, welche Grundsätze gelten und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Die transparente Darstellung stärkt das Vertrauen in die Planung und schafft Akzeptanz für Investitionen und Massnahmen, die langfristig auf Nachhaltigkeit, Lebensqualität und finanzielle Stabilität ausgerichtet sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Immobilienstrategie.

Köniz, 31.10.2025

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Immobilienstrategie

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten bilden den Bericht und der Antrag des Gemeinderates und wir haben eine Tischvorlage mit einer Planungserklärung der GPK und einer Planungserklärung der Fraktion Grüne/Junge Grüne.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 25. November habe ich euch über die Möglichkeit von Planungserklärungen oder Erklärungen gemäss Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglement informiert, welche bei Berichten und Strategien des Gemeinderates anwendbar sind.

GPK-Referentin, Janka Hamm, SP Frauen: Vorab eine Bemerkung aus der GPK: Weil gerade mehrere Geschäfte der DSL zur Prüfung angestanden sind, haben wir diese unter uns aufgeteilt. Darum halte ich das GPK-Votum zum vorliegenden Geschäft.

Die Immobilienstrategie der Gemeinde Köniz legt erstmals umfassend und systematisch dar, wie die Gemeinde mit ihren Gebäuden und Grundstücken umgehen will. Sie bildet damit einen wichtigen Orientierungsrahmen für die langfristige Planung und für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik. Der amtliche Gesamtwert des Immobilienportfolios beläuft sich auf rund CHF 430 Mio.

Die Strategie zeigt auf, wie das Vermögen strukturiert ist und wie es künftig entwickelt werden soll. Die Leitsätze der Strategie orientiert sich an den drei Themenbereichen: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie behandelt zentrale Punkte, wie nachhaltiges Bauen, effiziente Raumnutzung, sorgfältiges Investieren und die Bedeutung der regionalen Wirtschaft. Der Immobilienbestand ist in Verwaltungsvermögen und in Finanzvermögen gegliedert und wird weiter in sechs Teilportfolios unterteilt: Schulen und Tagesschulen, Sport und Freizeit, Infrastruktur, Verwaltung sowie Liegenschaften und Grundstücke. Die Gliederung ermöglicht eine zielgerichtete Planung mit unterschiedlichen Anforderungen.

Ein wichtiges Element ist die Unterscheidung in der Objektstrategie in "halten" und "entwickeln". Damit wird festgelegt, ob ein Gebäude im heutigen Zustand genutzt und unterhalten oder ob es für zukünftige bauliche Anpassungen vorbereitet werden soll.

Zur Unterstützung der Investitions- und Unterhaltsplanung setzt die Gemeinde ein digitales Instrument ein, welches den baulichen Zustand erfasst und den Investitionsbedarf nach einem dreistufigen Priorisierungssystem einordnet. Für die Budgetierung unterscheidet die Strategie zwischen Kleinunterhalt, grosszyklischen Sanierungen und Mehrbedarf an Raum. Der grösste Anteil der Mittel entfällt erwartungsgemäss auf die grosszyklischen Sanierungen, gefolgt vom zusätzlichen Raumbedarf und dem laufenden Unterhalt.

Die Strategie zeigt zudem, wie sie mit anderen strategischen Grundlagen der Gemeinde verzahnt ist. Insbesondere mit der Finanzstrategie, dem IAFP, der Klima- und Energiestrategie, der Wohnstrategie und der Plattform Freiraum. Damit entsteht ein kohärenter Rahmen, welcher fachliche Ziele und finanzielle Vorgaben verbindlich und die langfristige Planbarkeit verbessert.

In Anhang werden schliesslich die wichtigsten kommenden Massnahmen pro Teilportfolio aufgeführt. Die GPK hat das Geschäft am 11. November 2025 bei der zuständigen Abteilung Immobilien geprüft. Wir danken Thomas Marti und den zuständigen Mitarbeitenden Sanjin und Yvonne für die geduldige Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Folgende Themen wurden in der GPK diskutiert:

Einigen Mitgliedern ist die Immobilienstrategie zu wenig griffig. Sie hätten sich konkretere Bekenntnisse des Gemeinderates zum Umgang mit den gemeindeeigenen Liegenschaften gewünscht. Sie empfinden die vorliegende Strategie als zu übergeordnet und zu wenig verbindlich. Bemängelt wurde ausserdem, dass auf strategischer Ebene keine Gebäudestandards definiert wurden, an welchen sich die Gemeinde in Zukunft orientieren könnten. Auch der angekündigte Bestellprozess, welcher eine vorgängige Bedarfssplanung sicherstellen soll, liegt noch nicht vor. Die Abteilung hat dazu festgehalten, dass diese Themen für eine Strategie zu detailliert sind, in welcher vor allem allgemeine Grundsätze festgehalten sind. Die Abteilung Immobilien möchte sich Zeit für eine intensive Auseinandersetzung mit den Gebäudestandards nehmen und sie danach festhalten. In welcher Form der sogenannte Mittelbau ausgestaltet wird – ob in Weisungen, Reglement oder auf Verordnungsstufe – das sei noch offen. Auch der Bestellprozess ist in Erarbeitung.

Einige GPK-Mitglieder waren der Ansicht, dass solche Ausführungsbestimmungen nötig sind, damit die Immobilienstrategie vollständig beurteilt werden kann. Es wurde darum diskutiert, ob ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden soll, mit dem Anliegen, die entsprechenden Grundlagen zu gegebener Zeit der GPK vorzulegen. Dieser Antrag wurde aber mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Punkt wurde intensiv diskutiert: Die Richtlinienmotion V2011 "Köniz baut mit Holz", welche im Jahr 2021 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt wurde. Der Gemeinderat hatte damals zugesichert, die Holzbaustrategie in die Immobilienstrategie aufzunehmen. Dieses Element fehlt jetzt aber in der vorliegenden Fassung. Da das Postulat auch aufgrund dieses Versprechens abgeschrieben wurde, erachtet es die GPK zur Umsetzung des parlamentarischen Willens als notwendig, eine Klarstellung vorzunehmen. Die GPK hat darum mit 4 zu 3 Stimmen eine Planungserklärung verabschiedet. Diese lautet wie folgt: "Die Holzbaustrategie "Holzbau erwünscht" gemäss KBOB ist auf der Stufe Immobilienstrategie aufzunehmen." Die Holzbaustrategie der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren, kurz KBOB, sagt folgendes: "Holzbau gewünscht. Aufgrund der Ziele in der Immobilienstrategie kann ein Projekt schon in der strategischen Planung als Holzbau definiert werden. Damit kann ein Bauwerk in Bezug auf Holz konzipiert und optimiert werden. Andere Bauweisen bleiben möglich, wenn sie die Anforderungen besser erfüllen." Die KBOB-Haltung ist nicht als Obligatorium zu verstehen, sondern als strategische Priorisierung. Sie ermöglicht, Projekte frühzeitig als Holzbau zu prüfen und entsprechend zu optimieren, lässt aber andere Bauweisen zu, wenn diese im konkreten Fall besser geeignet sind. Die Planungserklärung der GPK verfolgt das Ziel, die Immobilienstrategie in diesem Sinn zu ergänzen.

Ich komme zu den Abstimmungsergebnissen des Gesamtgeschäftes:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war hierzu einstimmige Zustimmung.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Immobilienstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis: 1 zustimmende Kenntnisnahme, 6 teilweise zustimmende Kenntnisnahme.
3. Die GPK empfiehlt dem Parlament folgender Planungserklärung zuzustimmen: "Die Holzbaustrategie "Holzbau erwünscht" gemäss KBOB ist auf der Stufe Immobilienstrategie aufzunehmen." Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 3 dagegen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion nimmt die Strategie mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Die Immobilienstrategie ist ein Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Dem Parlament zeigt es die eingeschlagene Richtung auf.

Was uns gefällt, ist:

- Die Immo hat dieses Instrument gemeinsam erarbeitet und eine Haltung entwickelt. Den Prozess finden wir wertvoll.
- Die Struktur mit Leitsätzen ist vorbildlich.
- Die Strategie gibt der Leserin und dem Leser einen guten Überblick über das beachtliche Portfolio.
- Die Orientierung nach dem Dreiklang der nachhaltigen Entwicklung ist für uns Mitte-Parteien erfreulich.

Was uns nicht gefällt, ist:

- Die Immobilienstrategie ist wenig griffig.
- Vieles ist vage, im Sinne von "optimal" und "bedarfsgerecht". Man möchte den Handlungsspielraum objektspezifisch offen halten.
- Objektspezifisch ist keine Strategie. Und Fehlplanungen werden damit nicht verhindert.
- Beim Finanzvermögen fehlt uns die Aussage zum Umgang mit der steigenden Verschuldung und den damit verbundenen Risiken.
- Generell fehlt uns die Verschriftlichung der Ausführungsbestimmungen. Damit fehlt ein griffiges Führungsinstrument. Es geht um die Bestellprozesse, Gebäudestandards und um die Holzbaustrategie.
- Da können wir jetzt aber nachlegen, beim Bestellprozesse ist namentlich relevant, dass sich das Portfolio suffizient entwickelt. Suffizienz fehlt mir persönlich als Begriff, als Strategie ist es aber mit "Kaskadennutzung" – also zuerst betriebliche Lösungen, dann bauliche - und mit der systematischen Bedarfsplanung benannt.
- Bezüglich Gebäude-Standards, hier leisten die Grünen mit ihrer Planungserklärung Nachschub. Hier wird es einige Stimmen von unserer Fraktion geben.
- Der Planungserklärung zur Holzbaustrategie der GPK stimmen wir einstimmig zu. Letztlich hat dies der Gemeinderat auch in der Antwort zur Motion "Köniz baut mit Holz" geschrieben, dass die Strategie "Holzbau erwünscht" in die Immobilienstrategie geschrieben wird. Nun fehlt das. Wir möchten dem jetzt Nachschub verleihen, aus formalen und inhaltlichen Gründen.

Zum guten Schluss: Es ist eine Strategie des Gemeinderats. Er steuert das Portfolio und die Verwaltung führt aus. Unsere Rolle als Parlament ist es, dass wir uns erklären lassen, wie sich das Portfolio entwickelt. Das ist dann wichtig, wenn wir hier Kreditanträge für Planungs- und Ausführungskredite beraten. Wir haben dann ein gutes Gefühl, wenn eine Systematik in der Entscheidungsfindung erkennbar ist.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren, parteilos, Sitz der SVP: Es ist schon viel Wasser die Aare runter geflossen, seit wir von dieser Immobilienstrategie in Köniz zu sprechen begonnen haben. Schön, dass wir diese jetzt noch ganz am Ende der laufenden Legislatur zur Kenntnis nehmen dürfen. Schliesslich ist die Realisierung von dieser Strategie damals als eines der Legislaturziele angekündigt worden. Uns ist bewusst, dass sicher eine umfangreiche Arbeit hinter dieser Strategie steckt. Als positiv erachten wir, dass die Immobilienstrategie viel Spielraum bietet. Dadurch bietet sie aber natürlich eine Plattform für Diskussionen auf den einzelnen Arealen. Die Strategie ist wirklich auf einer hohen Flughöhe angelegt und ist nicht verbindlich. "Nicht verbindlich" – eben einerseits schön und gut, weil sie viel offen lässt und so ermöglicht, andererseits fragen wir uns aber, ob sich die ganze Mühe gelohnt hat, wenn am Schluss eben nur ein unverbindliches Dokument, eine Strategie ohne konkrete Inhalte vorliegt.

Es wäre interessant zu wissen, wie hoch die Kosten für den internen Aufwand und allenfalls für externe Unterstützung waren. Ich werfe die Frage in den Raum: Wie viel hat das Ganze in etwa gekostet?

Wir von der SVP-Fraktion werden diese Immobilienstrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung der GPK werden wir ablehnen, weil die Holzbaustrategie aus unserer Sicht definitiv nicht in dieses Dokument passt. Wir befürworten zwar grundsätzlich Holzbauten, aber diese Holzbaustrategie "Holzbau erwünscht", liegt auf der strategischen Flughöhe.

Wir sind gespannt, ob diese Strategie in den nächsten Jahren nahezu unbemerkt über uns fliegen wird und Köniz darunter diskutiert oder ob sie dann doch das eine oder andere Mal die Flughöhe im konkreten Handeln erreicht.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Die Immobilienstrategie enthält vieles, welches wir Grünen/Junge Grünen seit Jahren fordern. Klare Klimaorientierung, effiziente Raumnutzung, erneuerbare Energien und eine sozial verträgliche Dekarbonisierung. Die Netto-Null-Ziele 2035 für die Verwaltung und 2045 für die Gesamtgemeinde sind in dieser Strategie explizit verankert und bilden eine wichtige Leitplanke und ganz persönlich finde ich diese Strategie auch noch optisch ansprechend gestaltet.

Trotzdem bleiben zentrale Punkte für uns abstrakt. Die sechs Portfolios sind sehr gut beschrieben, aber bei mehreren Massnahmen bleibt es etwas unklar, wie dies in den Projekten konkret weiterhelfen soll. Auch beim Portfolio Verwaltungsgebäude und Liegenschaften fällt auf, dass bei Netto-Null 2035 bei den Gebäuden im Finanzvermögen, wir rasch an unsere Grenze stossen werden. Diese Herausforderung wird zwar am Rande erwähnt, aber sie wird darin eben auch nicht wirklich als Herausforderung hervorgehoben. Wir regen darum an, dass der Gemeinderat eine Roadmap für die einzelnen Immobilien erstellt und aufzeigt, wie diese bis wann netto-Null-tauglich gemacht werden können.

Ausserdem: Die Strategie sagt, dass projektspezifische Gebäudestandards zu definieren sind. Das klingt für uns relativ flexibel, aber das kann auch heissen, dass man entscheidet, wenn es soweit ist und genau diese Unschärfe wollen wir eigentlich gerne draussen haben, denn Unterschiede je nach Standard sind eben doch noch ziemlich substantiell. Darum reichen wir eine Planungserklärung ein, ihr habt sie auf dem Tisch. Das ist für uns kein Misstrauensvotum, denn wir sind überzeugt, dass sie die Strategie im Kern stärkt. Die aktuelle Formulierung der Strategie bleibt etwas vage, wenn es um die Gebäudestandards geht. Die Planungserklärung schafft Klarheit und verstärkt die Verbindlichkeit. Sie garantiert ausserdem, dass die grauen Emissionen, also die versteckten Emissionen in der Bausubstanz konsequent berücksichtigt werden. Diese machen nämlich heute den grössten Teil der Gebäudebilanz aus. Gleichzeitig bleibt beim neuen Gebäudestandard 2025 zum Beispiel auch weiterhin die Möglichkeit zur Flexibilität. Projekte können sich an Minergie, an einem SNBS-Standard – das ist der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz – oder an einem SIA-Klimapfad orientieren. Und sie erlaubt auch die Möglichkeit, in gut begründeten Fällen, den Standard 2019.1 anzuwenden, den Blick über das Einzelgebäude hinaus, etwa auf Arealebene und verhindert ungewollte Härtefälle. Diese Formulierung stellt zudem sicher, dass die Strategie nicht in wenigen Jahren bereits wieder überholt ist und sich jeweils auch am aktuellen Stand orientiert.

Kurz: Diese Planungserklärung stärkt die Strategie, sie macht sie präziser und sorgt dafür, dass Köniz seine Klimaziele realistisch und wirksam verfolgen kann. Wir bitten euch darum, dieser Planungserklärung zuzustimmen und falls das Parlament dieser Planungserklärung zustimmt, dann würden wir zustimmend zustimmen, ansonsten würden wir teilweise zustimmen. Und die Planungserklärung der GPK nehmen wir an.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich halte fest, dass Tatjana Rothenbühler eingetroffen ist. Es sind jetzt 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Immobilienstrategie. Damit gibt sich die Gemeinde einen Kompass bei der Bewirtschaftung und Weiterentwicklung eines Immobilienbestandes im Wert von immerhin CHF 430 Millionen.

Die in den Dokumenten ausformulierten Leitsätze können wir unterstützen und auch die etwas konkreteren Stossrichtungen im Anhang des Dokumentes erscheinen uns sinnvoll.

Drei Punkte möchte ich kurz hervorheben:

1. Besonders am Herzen liegt uns bekanntlich der soziale Aspekt der Immobilienstrategie im Bereich Wohnen. Die wichtigsten Punkte haben hier Platz gefunden, zum Beispiel die aktive Bodenpolitik mit gezielten Landkäufen und der Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger:innen. Auch der Verzicht auf vorschnelle Luxus-Sanierungen bei preisgünstigen Wohnungen ist richtig. Auch sollen für die Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen im tiefen Preissegment neue Kriterien definiert werden.
2. Der zweite Aspekt sind die Infrastrukturbauten im Verwaltungsvermögen. Hier zeigt das Papier vor allem auf, dass sich gerade in mehreren Bereichen ein grosser Handlungsbedarf aufgestaut hat. Dies gilt insbesondere für den Schulraum und die Sportanlagen. Auch bei der auf verschiedene Standorte verteilten Verwaltung, den Standorten von der Feuerwehr oder beim Werkhof gibt es sicher Optimierungspotenziale, welche es zu ergründen gilt.
3. Schliesslich möchte ich noch die Ökologie erwähnen, bei welcher die Gemeinde jetzt noch ein knappes Jahrzehnt hat, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Die Grundsätze in der Immobilienstrategie sind hier sinnvoll gewählt.

Allgemein gibt es in dieser Strategie wenig, worüber wir hier streiten können. Und das ist aber auch genau die Kehrseite dieser Strategie: Die Flughöhe ist hoch, vieles bleibt vage. Formuliert werden Grundsätze und Grundwerte, an welchen sich die Verwaltung orientieren kann – und welche wir, als Teil der Öffentlichkeit, den Gemeinderat darauf behaften können.

Entsprechend einfach ist es, Aspekte zu finden, welche in der Strategie noch präzisiert formuliert werden könnten: Uns fehlt beispielsweise eine regionale Koordination bei der Sportinfrastruktur. Oder eine Strategie, um Leerstand oder unternutztes Bauland zu vermeiden. Oder konkrete Massnahmen für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Wir erwarten, dass dies in einem weiteren Schritt noch konkretisiert wird, beispielsweise mit einer Massnahmenplanung. Die Massnahmen im Anhang bilden eine gute Grundlage dafür, müssten aber noch weiter präzisiert und vor allem auch terminiert werden.

Die Planungserklärungen wird ein Teil der Fraktion unterstützen, zum Teil werden diese abgelehnt und weitere Mitglieder werden sich enthalten. Die Immobilienstrategie wird die SP/JUSO-Fraktion grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin FDP, Selin López, FDP: Die Gemeinde Köniz wächst und wächst und wächst und benötigt eine zukunftsfähige Infrastruktur. Der Immobilienbestand ist vielfältig und schwer überschaubar. Herausforderungen, wie demografischer Wandel, der Klimaschutz, bezahlbarer Wohnraum, Gemeindefinanzierung insbesondere, fordern eine übergeordnete Immobilienstrategie, welche Übersicht verschafft, Zusammenhänge verdeutlicht und Prioritäten setzt. Das wird unseres Erachtens mit diesem Papier gemacht. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Immobilienstrategie.

Ein kleiner Reminder unsererseits: Die meisten Strategien des Gemeinderates werden uns mitgeteilt, was auch nicht unbedingt zwingend notwendig wäre, denn schliesslich ist es sein Arbeitspapier und das schätzen wir doch sehr, dass er diese Strategie auch mit uns teilt. Vielen Dank dafür an dieser Stelle. Wir schätzen insbesondere die Aufteilung der Schwerpunkte nach Teilportfolios: Bei den Schulen insbesondere der Fokus auf eine vorausschauende Planung, Modernisierung und flexible Nutzung, bei Sport und Freizeit, zum Beispiel der Ausbau und die Sanierung der Sportanlagen und bei der Infrastruktur, die Anpassung an das Bevölkerungswachstum und so weiter und so fort, um hier nur einige zu nennen.

Was auch ganz wichtig ist: Diese Immobilienstrategie ist mit anderen strategischen Grundlagen der Gemeinde verknüpft, wie zum Beispiel mit der Finanz-, der Klima- und der Wohnbaustrategie. Die Abteilung Immobilien koordiniert die Umsetzung, währenddem die Bevölkerung bei Bedarf auch eingebunden werden kann. So steigt auch die Akzeptanz und das ist für uns zur Zeit der richtige Weg. Wir sehen einen klaren Mehrwert in dieser Immobilienstrategie. Die Strategie schafft Transparenz, Übersicht und

ein gemeinsames Verständnis für die Nutzung und die Entwicklung der Immobilien. Sie verknüpft immobilienbezogene Aspekte mit anderen strategischen Zielen und stärkt das Vertrauen in die Planung. Die FDP nimmt daher zustimmend Kenntnis und befindet diese Strategie als gut. Die Planungserklärungen lehnen wir ab. Einerseits soll der Gemeinderat nicht auf gewisse Richtungen eingeschränkt werden und wenn wir jetzt insbesondere die Planungserklärung der Fraktion Grüne/Junge Grüne anschauen und wenn wir Gebäude, welche bereits bestehend sind oder neu gebaut und bereits sehr stark eingekesselt in einem Korsett sind, dann haben wir riesige Kostenfallen und ich bitte da mit Augenmass zu kalkulieren, denn gewisse Sachen machen einfach keinen Sinn, wenn wir sie in diesem Standard umsetzen.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Vorab vielen Dank für die Diskussion und die doch mehrheitlich positive Kenntnisnahme unserer Immobilienstrategie. Ich verstehe sehr gut, dass die Flughöhe zum Teil als zu hoch erachtet wurde, aber ich glaube, genau diese Beurteilung konnte man erst machen, indem wir ein möglichst kurzes und übersichtliches Papier produziert haben. Wenn wir jetzt die Flughöhe justieren müssten, dann wäre hier ein ziemlich umfangreiches Papier gekommen, bei welchem wir dann auch sagen müssten, dass wahrscheinlich die Überarbeitung beinahe schon im monatlichen Zyklus erfolgen müsste. Und das wäre doch schade, wir wollen doch etwas, woran wir uns in der nächsten Legislatur festhalten können.

Noch zu den einzelnen Voten: Die SVP hat gefragt, was dies gekostet hat, mit dem internen und externen Aufwand. Ich glaube, dafür, dass wir relativ lange daran gearbeitet haben, sind wir mit externen Kosten unter CHF 20'000 gut bedient. Das ist das eine. Das andere ist, wenn wir nach den internen Kosten gefragt werden, dann muss ich sagen, das rechnet sich nicht in Franken und das ganz einfach darum, weil es eine Führungsaufgabe ist, solche Sachen zu erstellen, mit den anderen Abteilungen auszudiskutieren und dann im Gemeinderat zu verhandeln. Das ist eine Kernaufgabe der Verwaltung, welche wir haben. Und darum ist dies eigentlich im Aufwand inkludiert.

Zu den Planungserklärungen möchte ich sagen: Die Aufnahme der Holzbaustrategie "Holzbau erwünscht", das kann man machen, das könnt ihr überweisen. Ich möchte nur sagen, wir erfüllen es, ich lebe danach. Alles, was in den letzten Jahren neu gebaut wurde, ist aus Holz und darum bin ich der Meinung, dass man dies zwar machen kann, der Mehrwert aber nicht sehr gross ist, weil wir dies eigentlich bereits leben.

Etwas anders oder etwas schärfer sehe ich es, wenn hier verlangt wird, dass wir mit den gemeindeeigenen Gebäude den aktuellen Gebäudestandard übernehmen. Ich gehe davon aus, dass in der Planungserklärung, der Gebäudestandard nach SVKI Energiestadt und Energie Schweiz gemeint ist und in Ausnahmefällen könnte man 2019.1 brauchen. Dazu möchte ich zu bedenken geben, dass wir dies eben genau nicht wollen. Wir wollen nicht, dass wir jedes Gebäude zertifizieren müssen. Wir wollen, dass wir hier je nach Gebäudekategorie, je nach Grösse des Gebäudes, diese Zertifizierung freiwillig machen können. Es ist auch so, dass bei der Übernahme dieses Standards, ziemlich harte Bedingungen enthalten sind, dass man zum Beispiel bezüglich Klimaschutz und Energie immer die Note 5 bei Neubauten und bei bestehenden Bauten haben muss – also nach SNBS-Standard-Hochbau – und dort sehen wir einen Zielkonflikt, vor allem auch mit sozialen Kriterien, denn da sind wir der Meinung, dass kann dort dann ziemlich starke Einflüsse geben. Darum möchten wir dies gerne projektspezifisch haben. Es geht nämlich auch nicht darum, dass wir mit einer Weisung oder so etwas, einfach die Entscheidung, uns als Gemeinderat, aber auch euch als Parlament und der Bevölkerung aus der Hand geben. Wir sind der Meinung, dass diese Entscheidung dort gefällt werden muss, wo sie hingehört und nicht vorgängig in einer Weisung festgelegt wird.

Ein weiterer Aspekt ist ein ganz praktischer: Wenn wir zu wenig Flächen haben und eine Turnhalle in den Boden bauen müssen, dann wollen wir diese Turnhalle in den Boden bauen. Und das wäre dann unter Umständen auch sehr schwierig, wenn wir diese Vorgaben haben.

Es ist aber nicht so, dass wir nicht nichts bezüglich Standards machen wollen. Wir wollen dort das, was wir aktuell als Weisung kennen, überarbeiten. Wir wollen dort schärfer werden. Aktuell gilt Gebäudestandard 2015, das ist uns allen klar. Wir haben in diesem Jahr Diskussionen zwischen den Abteilungen und den Direktionen aufgenommen. Es ist aber auch so, dass wir dort bis Ende 2025 das Resultat noch nicht präsentieren können. Aber was wir möchten und wo wir hinwollen, das zeigt zum Beispiel die Stadt Zürich oder der Kanton Fribourg, welcher nach Projekt, Projektgrösse, Art des Projekts, definiert, wo, welcher Standard angewendet werden soll. Das ist das eine, auf der anderen Seite sind wir aber auch daran, dass wir – das haben wir auch gesehen – dass wir den Prozess bei der Definition, welche Standards angewendet werden müssen, dies schärfen müssen. Das ist beinahe schon entscheidender, es geht dort zum Beispiel ganz konkret darum, wie man zu einer Nutzungsvereinbarung in punkto Energie kommt und zu welchem Zeitpunkt im Projekt dies kommt. Das finde ich doch ziemlich relevante Aspekte

und von meiner Seite her kann ich sagen, in diesem Jahr, in welchem ich das beurteilen kann, haben wir dort auch grosse und konstruktive Schritte gemacht.

Also, um es nochmals zu wiederholen: Die Planungserklärungen lehnen wir in diesem Sinne ab oder empfehlen sie zur Ablehnung. Und nochmals vielen Dank für eure Beurteilung.

Beschluss über Planungserklärung der GPK

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung zu:

"Die Holzbaustrategie "Holzbau erwünscht" gemäss KBOB ist auf der Stufe Immobilienstrategie aufzunehmen."

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Zustimmung / 9 Stimmen für Ablehnung / 4 Enthaltungen)

Beschluss über Planungserklärung der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung zu:

"Für gemeindeeigene oder von der Gemeinde subventionierte Gebäude orientiert sich die Gemeinde am jeweils aktuellen Gebäudestandard. In gut begründeten Fällen, kann der Gebäudestandard 2019.1 zur Anwendung kommen."

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Zustimmung / 16 Stimmen für Ablehnung / 2 Enthaltungen)

Beschluss über Kenntnisnahme

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Immobilienstrategie.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 9 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme)

PAR 2025/110

Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz - Schlussbericht

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im 2022 hat der Gemeinderat das Programm «Direktions- und Verwaltungsreform Gemeinde Köniz» beschlossen und gestartet. Der Anstoss dafür kam sowohl vom Parlament (Motion V2127) als auch vom Gemeinderat (Legislaturziele 3.2 und 4.1).

Dem Gemeinderat war es ein wichtiges Anliegen, die Erwartungen von Parlament, Gemeinderat und Verwaltungskader an das Programm zu erheben und abzugleichen. Nur so konnte eine effektive Arbeit sichergestellt werden. Im Rahmen einer Analysephase wurden die Erwartungshaltungen sowie die Themenschwerpunkte erhoben und es wurde ein Programmauftrag erstellt, der die Ziele, das Vorgehen, die Programm- und Projektstruktur und -organisation sowie Rollen und Aufgaben in der Führung des Programms festlegte. Das Parlament hat den Programmauftrag an seiner Sitzung vom 28. August 2023 in der Form eines Berichts des Gemeinderats an das Parlament zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Erfüllungsfrist der Motion V2127 bis am 31. Dezember 2025 (Ende Legislatur) verlängert.

Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament der Schlussbericht des Programms zur Kenntnisnahme vorgelegt. Für weitere Ausführungen zu den Programmzielen, den Aktivitäten, den Ergebnissen und

deren Beurteilung, den Kosten und einen Ausblick in die Zukunft verweist der Gemeinderat auf den beigelegten Schlussbericht.

Parallel zur Kenntnisnahme des Programm-Schlussberichts wird dem Parlament ein separater Antrag zur Abschreibung der Motion V2127 vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Schlussbericht Programm "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz".

Köniz, 24. September 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Schlussbericht Programm "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz"

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Auch das ist eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bilden der Bericht und der Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst spricht der GPK-Referent, dann die Fraktionen, dann die Einzelsprecherinnen und die Einzelsprecher, dann kommt der Gemeinderat und danach stimmen wir ab. Auch für dieses Geschäft gibt es die Möglichkeit, Planungserklärungen oder Erklärungen gemäss Art. 64 Abs. 2 GRP abzugeben.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Ich freute mich bereits auf ein einfaches, ja, beinahe ein etwas triviales GPK-Votum. Einen Bericht zur Kenntnis nehmen, dessen Inhalt eigentlich bereits etwas überholt ist, das ist ja nicht so schwierig, die Fraktionen würden dann den Inhalt schon kritisieren. Es kam anders. Aber schön der Reihe nach.

Ich versuche die Vorlage zusammenzufassen, so dass im Sinne einer hohen Effizienz nicht alle Votanten den Inhalt der Vorlage wiederholen müssen: Die letzte grosse Direktionsreform wurde im Jahr 2010 in Kraft gesetzt. Damals wurde die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von sieben auf fünf verkleinert. In den letzten zehn Jahren wurden wiederholt Vorstösse eingereicht, die auf eine erneute Direktionsreform abzielten. Die ersten beiden Vorstösse - Motion V1603 und Motion V1725 - wurden beide vom Parlament abgelehnt. Die Motion V2127, "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur", wurde aber dann erheblich erklärt. Diese Motion beinhaltete die Erarbeitung eines Plans mit sechs Zielen. Der Gemeinderat hat dann 2022 das Programm "Direktions- und Verwaltungsreform Gemeinde Köniz" beschlossen und gestartet. Der Gemeinderat schreibt, dass es ein wichtiges Anliegen gewesen sei, die Erwartungen von Parlament, Gemeinderat und Verwaltungskader an das Programm zu erheben und abzugleichen. Im Rahmen einer Analysephase wurden die Erwartungshaltungen sowie die Themenschwerpunkte erhoben und es wurde ein Programmauftrag erstellt, der die Ziele, das Vorgehen, die Programm- und Projektstruktur und auch die Organisation sowie Rollen und Aufgaben in der Führung des Programms festlegte. Das Parlament hat den Programmauftrag an seiner Sitzung vom 28. August 2023 in der Form eines Berichts des Gemeinderats an das Parlament zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Erfüllungsfrist der Motion V2127 bis zum Ende der Legislatur, als bis zum Ende dieses Jahres verlängert.

Mit dem Programmauftrag wurde das Programm in zwei Teile gegliedert:

- Direktionsreform: Die Struktur und Organisation der Könizer Verwaltung muss eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben und Aktivitäten auf die fünf Direktionen und eine ausgewogene politische Einflussnahme sicherstellen. Das ist eine vorwiegend politische Frage.

- **Verwaltungsreform:** Unter dem Titel "Verwaltungsreform" sollten die Projekte gesteuert und koordiniert werden, welche die Wirksamkeit der Verwaltungsaktivitäten erhöhen und mehrere oder alle Direktionen betreffen. Es hat primär eine organisatorische und betriebswirtschaftliche Perspektive. Aufgrund der Ergebnisse der Analysephase wurden im Programm "Verwaltungsreform" fünf Projekte definiert:

1. Digitalisierung und Optimierung der Prozesse im Finanzwesen
2. Digitalisierung und Optimierung der Prozesse im Personalwesen
3. Überprüfung und Klären ausgewählter Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Verwaltungsführung.
4. Erarbeiten einer Digitalisierungsstrategie
5. Massnahmen im Bereich der Organisationskultur.

Das Programm wurde über die gesamte Legislaturperiode geführt. Ende 2025 wird es abgeschlossen, steht im Papier. Allenfalls noch laufende Aktivitäten werden in die Linienorganisation übergeben. Für den Programnteil "Direktionsreform" hat der Gemeinderat während der Analysephase einen Benchmark zur Organisationsstruktur mit anderen Gemeinden erarbeitet resp. erarbeiten lassen. Auf dieser Grundlage hat er im Februar 2023 beschlossen, auf eine Direktionsreform zu verzichten.

Soweit so gut oder wie auch immer. Am 18. November 2025 publizierte der neu gewählte Gemeinderat eine Medienmitteilung, in der festgehalten wurde, dass die Finanzabteilung und die Planungsabteilung die Plätze tauschen sollen. Damit stellt der neue Gemeinderat in Aussicht, nun doch eine Direktionsreform zu befürworten. Ob und wie die Direktionsreform umgesetzt wird, liegt letztlich in der Kompetenz des Parlaments.

Zur Diskussion in der GPK:

Es wurde diskutiert, wie damit umgegangen werden soll, dass der vorliegende Bericht überholt ist und was jetzt damit gemacht werden soll.

Für die GPK gab es verschiedene Reaktions-Möglichkeiten:

- Rückweisungsantrag mit konkreten Aufträgen zur Überarbeitung des Berichts,
- Bericht zur Kenntnis nehmen,
- Einreichung einer GPK-Motion.

Die GPK einigte sich darauf, dass eine Motion mit folgenden Eckpunkten eingereicht wird:

1. Der Gemeinderat erstellt einen Bericht mit einer Übersicht über alle Schnittstellen zwischen den Abteilungen der Gemeindeverwaltung. Aus der Übersicht geht hervor, wie häufig und mit welchem Aufwand die Schnittstellen genutzt werden.
2. Der Gemeinderat legt dem Parlament den Bericht zusammen mit der vom neuen Gemeinderat angekündigten Revision des Verwaltungsorganisationsreglements vor.

Die Motion liegt nun vor resp. wurde an der letzten Parlamentssitzung zirkuliert und eingereicht.

Zu den Beschlüssen der GPK:

1. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war 6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.
2. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 6 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, bei einer Enthaltung.
3. Die Geschäftsprüfungskommission beschliesst, eine GPK-Motion einzureichen mit den erwähnten Inhalten. Hier war das Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen. Es waren 6 Mitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Noch eine Anmerkung von meiner Seite, die GPK-Motion habt ihr ja letztes Mal bereits eingereicht, diese ist "halbdringlich" erklärt, so dass sie in die Sitzung vom März 2026 kommen wird.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard, FDP: Vielen Dank an die Direktion Präsidiales und Finanzen und den Gesamtgemeinderat für den Schlussbericht zur "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz" inkl. diesem Benchmark zur "Organisationsstruktur ausgewählter Gemeinden" aus verschiedenen Kantonen in den diversen Landesteilen der Schweiz. Das ist eine den Schlussbericht ergänzende Lektüre, die uns über die Vollzeitstellen pro Direktion der ausgewählten Gemeinden in der Deutsch-Schweiz, der Romandie und dem Tessin informiert.

Es ist unbestritten, grundsätzlich haben wir von der FDP uns einen etwas grösseren Umbau unter einer Verwaltungs- und Direktionsreform vorgestellt und erhofft. Das zeigt sich ja dann auch in der Motion V2127 "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur". Diese Motion wurde, wie bereits vom GPK Referenten erwähnt, erheblich erklärt.

Doch wir erkennen, um eine Gemeinde und die Direktionen zu reformieren, benötigt es scheinbar einfach mehr Zeit. Das Gras wächst ja auch nicht schneller, wenn man daran zupft. Dem Bericht entnehmen wir, dass bereits vieles in Angriff genommen wurde. Die Digitalisierung ist im Gange, weiterhin auf Kurs und wird weiter ausgebaut und optimiert, Effizienzsteigerungen sollen realisiert werden. Wir versprechen uns auch davon, dass auch mal Kosteneinsparungen resultieren.

Die Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde, wurde auch schon in früheren Voten unserer Fraktion genannt und verlangt. Wir sind überzeugt, dass hier noch Optimierungspotenzial besteht.

Der Gemeinderat hat in der Legislatur 2022-2025 die ersten Schritte getan. Wir gehen davon aus, dass weitere unter dem neu zusammengesetzten Gemeinderat ab 01.01.2026 folgen werden und sagen schon mal "merci". Die Zuteilung der Direktionen wurde vom neu gewählten Gemeinderat vorgenommen. Wir konnten dies dem bereits erwähnten Newsletter vom 18. November 2025 entnehmen. Es tut sich also etwas: Die Aufgabenteilung der Direktionen wurde im Rahmen der Direktionszuteilung diskutiert. So werden die Finanzen neu der bisherigen Direktion Planung und Verkehr (DPV) und die Planung neu der Präsidialdirektion zugeteilt.

Unter "Ausblick" entnehmen wir auf Seite 14 dem Schlussbericht, dass die Überprüfung und Optimierung von Abläufen, Prozessen und Organisationsstrukturen mit dem Ziel des Bürokratieabbaus und der Erhöhung der Wirksamkeit der Verwaltung, eine Daueraufgabe ist. Der Gemeinderat wird sich auch in der neuen Zusammensetzung aktiv mit der Optimierung auseinandersetzen. Das stimmt uns zuversichtlich.

Wie eingangs erwähnt, wir stellen uns unter "Reform" vor, dass sich etwas wesentlich verändert hat und Optimierungen messbar sind. Wir danken aber für das bereits Erreichte und für das weitere am Ball bleiben.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt den Schlussbericht zur Verwaltungs- und Direktionsreform der Gemeinde Köniz teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Wertschätzung ist etwas Wertvolles. Es ist etwas, das wir alle gerne bekommen. Und gerade in der heutigen Zeit, in der alles immer zack, zack gehen muss und man von einer Sache zur nächsten hastet, ist es wichtig, auch mal einen Moment innezuhalten und anzuerkennen, was andere geleistet haben.

Bei der Verwaltungsreform scheint uns Grünen/Jungen Grünen ein solcher Moment gekommen und wir möchten den zuständigen Mitgliedern der Verwaltung und den zuständigen Gemeinderäten unsere Wertschätzung für die gemachte Arbeit ausdrücken. Auch wenn es sicher wünschenswert gewesen wäre, dass alle Projekte auf das Ende dieser Legislatur abgeschlossen wären, so lässt sich das Erreichte wirklich sehen.

Im Rahmen der Projekte Digi-Fin und Digi-P konnten wichtige Neuerungen eingeführt werden, die einer modernen Verwaltung entsprechen. So zum Beispiel das neue Zeiterfassungssystem, die digitale Lohnbuchhaltung, das elektronische Personaldossier – nicht zu verwechseln mit dem elektronischen Patientendossier – oder der elektronische Kreditoren- und Debitorenworkflow, um nur einige zu nennen. Damit kann nicht nur viel Papier, sondern es kann auch Zeit und Geld eingespart werden und es setzt Ressourcen frei für andere Sachen.

Auch die Digitalisierungsstrategie und die neu geschaffene Stelle "Digitale Transformation" sind eine gute Sache. Bei der Umsetzung sollte dann vor allem auch darauf geachtet werden, dass die Gewinne der Digitalisierung den Bürgerinnen und Bürgern von Köniz zu Gute kommen. Also dass man konsequent Angebote im Stil von eBau, eUmzug oder ePublikation ermöglicht und digitale Behördenleistungen noch einfacher zugänglich macht für die Bevölkerung.

Wir begrüßen auch die angestossenen Massnahmen beim Projekt "Organisationskultur" und was das Projekt "AKV" anbelangt, so ist positiv zu werten, dass direktionsübergreifende Prozesse überprüft und angepasst wurden. Die Arbeiten können sicher auch dazu dienen, den von der GPK geforderte Bericht zu den Schnittstellen zwischen den Abteilungen der Gemeindeverwaltung zu erarbeiten. Diesen Bericht sowie die angekündigte Revision des Verwaltungsorganisationsreglements warten wir gerne ab und beziehen zum Teil "Direktionsreform" dann im Sommer 2026 Stellung.

Für den Moment stellen wir fest, dass die neue Zusammensetzung des Gemeinderats bereits frischen Wind in die festgefahrene Sache gebracht hat und das ist schon mal eine gute Nachricht. Denn frischen Wind können wir im 2026 sicher alle gut brauchen, vor allem auch jene, welche schon bald zu neuen Ufern aufbrechen werden.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Urs Mumenthaler, SP Männer: Wir danken allen die an diesem Schlussbericht gearbeitet haben.

Der Schlussbericht beantwortet die Fragen des Parlaments umfassend und zeigt die Ziele, Aktivitäten und Resultate der Reform transparent auf. Er bezieht sich klar auf die abgeschlossene Legislatur und die bisher erreichten Fortschritte. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass zentrale Elemente der Verwaltungsreform – insbesondere in der Digitalisierung, den Personalprozessen und der Organisationskultur – noch nicht abgeschlossen sind. Mehrere Arbeiten gehen in den Regelbetrieb über und die Optimierung von Abläufen bleibt eine Daueraufgabe. Dies führt zu einer gewissen Irritation, da der Bericht einen Abschluss markiert, während bereits neue Reformabsichten des neu zusammengesetzten Gemeinderats angekündigt wurden.

Die Direktionsreform ist abgeschlossen, die Verwaltungsreform hingegen nicht vollständig. Der zeitliche Übergang zwischen altem Bericht und neuen Reformplänen erklärt die entstandenen Unklarheiten.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Antrag vom Gemeinderat mehrheitlich zu.

Zur Motion der FDP, "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur", halten wir fest, dass die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung im nächsten Traktandum einstimmig zustimmen wird.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Wir danken auch für diesen Bericht und vor allem auch für die Arbeit, welche darin steckt.

Der vorliegende Schlussbericht zur Verwaltungsreform zeigt einige gute Sachen auf, zum Beispiel die Digitalisierungsfortschritte. Das anerkennen wir. Doch eben, diese Digitalisierungsprojekte ersetzen keine strukturelle Verwaltungs- und Direktionsreform.

Der Bericht basiert jetzt eigentlich auf einer Strategie, welche, wie wir es schon mehrfach gehört haben, nicht mehr aktuell ist. Ich ganz persönlich hatte darum eigentlich das Gefühl, man müsste den Bericht zurückweisen, aber es hat auch gute Sachen im Bericht, auf welchen man jetzt aufbauen kann. Und darum kann ich auch mit der Strategie der GPK leben, welche jetzt eine Motion eingereicht hat, welche die fehlenden Analysen und Entscheidungsgrundlagen einfordert. Das entspricht vielleicht auch besser dem Könizer Weg. Diese Motion ist von daher wichtig, sie verhindert, dass man in einem veralteten Bericht hier stecken bleibt und sie will sicherstellen, dass zentrale Fragen erklärt werden, damit wir hier einen Beschluss fassen können.

Wir haben es auch bereits gehört, es ist lange her, seit wir die letzte grundlegende Direktionsreform hatten. Seither hat sich sehr vieles verändert und wie es sich gezeigt hat, hat dies jetzt auch der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung erkannt und bereits erste Pflöcke eingeschlagen. Er hat dies angekündigt und das ist richtig und überfällig, aber es ist für uns auch klar, mit einem Tausch von Planung und Finanzen alleine, ist es dann nicht getan. Das ist ein Schritt, aber nicht die notwendige Reform. Es gibt viele Fragen, welche geklärt werden müssen, insbesondere die Schnittstellenanalyse muss jetzt von uns aus gesehen neu gemacht werden. Wo bestehen Schnittstellen? Wie häufig haben diese miteinander zu tun? Was besteht dort für einen Mehraufwand und welche Risiken entstehen in diesen Schnittstellen? Ohne diese Fakten ist es für uns schwierig, diese Reform dann auch nachvollziehen zu können.

Ein weiterer Punkt, welcher für uns sehr wichtig ist, ist die direktionsübergreifende Zusammenarbeit. Ich glaube, die grossen Herausforderungen entstehen vielfach zwischen den Direktionen und nicht innerhalb der Einzelnen, sondern eben, wenn es Überschneidungen gibt. Darum braucht es dort verbindliche Mechanismen, klare Verantwortlichkeiten und eine zeitgemässe Zusammenarbeit.

Wir haben einige Fragen und Aufträge, welche wir dem Gemeinderat gerne mitgeben möchten. Wir haben sogar diskutiert, eine eigene Motion einzugeben, haben aber das Gefühl, es sollte eigentlich ausreichen, wenn wir dies hier am Mikrofon sagen, damit wir dies dem neuen Gemeinderat mitgeben können:

- Die neue Aufgabenverteilung ist zu aktualisieren, es ist Klarheit und Aktualität zu schaffen.
- Eine grosse Frage für uns ist: Gehören Finanzen und Personal nicht zusammen? Aufgrund von Synergien und strategischer Steuerung?
- Die Unabhängigkeit des Bauinspektorats müsste gewährleistet sein.
- Wo ist die Informatik am besten angesiedelt?
- Den Transfer der Abteilung Sicherheit zum DUB könnte man sicherlich zumindest prüfen.
- Die vollständige Schnittstellenanalyse, diese wurde bereits genannt.
- Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist wirklich sehr wichtig. Da sehen wir auch Synergien zum Beispiel bei der Grünpflege und dem Winterdienst, welche man in Zukunft sicherlich besser nutzen könnte.

- Schlussendlich muss eine ausgewogene Direktionsarchitektur sichergestellt werden und nicht eine Machtkonzentration auf einige Direktionen.

Wir nehmen von diesem Bericht teilweise zustimmend Kenntnis. Wir anerkennen die geleistete Arbeit, aber sehen auch klar, der ursprüngliche Auftrag ist eigentlich mit diesem Bericht noch nicht erfüllt. Die echte Direktionsreform steht noch aus. Die GPK-Motion ist ein guter erster Schritt in die richtige Richtung und der Gemeinderat sollte diese Punkte vollständig aufnehmen und ernsthaft prüfen, damit wir zu einer neuen, effizienten, modernen und politisch ausgewogenen Organisation kommen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich danke zuerst dem GPK-Sprecher für die gute Zusammenfassung, damit nicht alle alles nochmals zusammenfassen mussten. Das war sehr wertvoll. Doch ich danke besonders euch allen für diese fundierte Auseinandersetzung mit diesem Geschäft. Es kamen viele gehaltvolle und wichtige Rückmeldungen. Es kam auch die Erkenntnis, dass dies eine ständige Aufgabe ist und darum ist es auch sehr interessant, heute einmal zu hören, wie ihr dies seht, weil wir jetzt in der Verwaltung und dann auch im Gemeinderat sehr lange über dieses Geschäft gesprochen haben und es war wirklich Zeit, dies einmal mit euch zu spiegeln.

Es freut mich, dass wir diese Diskussion hier führen können und es freut mich natürlich auch, wenn hier Wertschätzung auch gerade gegenüber der Verwaltung, welche hier viel gearbeitet hat, zurückkommt. Zu Beginn der Legislatur war klar, die Gemeinde steht vor grossen Herausforderungen: Die Bevölkerung wächst, die Aufgaben werden komplexer, die Digitalisierung schreitet voran und gleichzeitig fehlen überall Fachkräfte. Da hat man gute und schöne Pläne gemacht und dann kam Corona und der budgetlose Zustand und das hat zu sehr grossen Verunsicherungen insbesondere in der Verwaltung geführt. Vor diesem Hintergrund musste man mit etwas Fingerspitzengefühl vorgehen. Mit externer Unterstützung haben wir die Verwaltung einmal so angeschaut, wie es auch im Bericht steht, und haben überlegt, was zu Köniz passt. Es ist bewährt pragmatisch, wie es aus meiner Sicht die Stärke von Köniz ist, nicht ein unnötiger Aufwand, sondern immer mit Blick darauf, was denn am Schluss für die Bevölkerung eine Verbesserung bringt. Denn um das geht es uns ja.

Wir haben bewusst zwischen politischen Strukturen und operativen Fragen unterschieden und das wurde hier ja auch gewürdigt und wurde auch so zurückgemeldet.

Zuerst zu den politischen Fragen: Die Direktionsreform wurde bewusst priorisiert und sofort angegangen. Ich habe bereits gesagt, es war eine unsichere Zeit und wir brauchten dringend Stabilität in der Verwaltung. Ihr seid dazu bereits informiert worden, weil uns dies wichtig war, damit ihr dies sofort wisst. Wir wollten auch nicht, dass man jahrelang in der Verwaltung rätselt, wer jetzt wohin verschoben wird. Wer schon einmal in einer Organisation gearbeitet hat, in welcher eine so grosse Umstrukturierung passiert, weiss, dass dies sehr lähmend sein kann.

Wir haben es uns aber nicht einfach gemacht. Wir haben geschaut, wie dies heute mit Köniz ist. Ihr wisst, man beschloss ja grosse Veränderungen, als man fünf vollamtliche Direktionen und Direktionsvorstehende eingesetzt hat. Wir haben dies angeschaut und gesehen, das macht wirklich Sinn. Es macht Sinn, dass Köniz fünf vollamtliche Exekutiv-Mitglieder hat.

Wir haben auch geschaut, wie andere dies aufteilen und wir fanden heraus, es gibt weder richtig noch falsch, es gibt einfach sehr viele unterschiedliche Herangehensweisen, welche Abteilung mit welcher Abteilung zusammen in einer Direktion ist. Wir haben aber auch sehr schnell gemerkt, was wirklich wichtig ist, ist die Zusammenarbeit. Es sind selten nur zwei Abteilungen, welche zusammen arbeiten. In ganz vielen Fällen sind es viel mehr Abteilungen und man kommt nicht darum herum, über die Direktion hinweg gut miteinander zu arbeiten. Und das ist auch ein Vorteil von Köniz: Wir haben auch eine Grösse, mit welcher dies noch relativ gut funktioniert. Wir haben nämlich herausgefunden, wenn wir uns mit anderen grösseren Städten vergleichen, dass diese durchaus grössere Schwierigkeiten mit dieser Zusammenarbeit haben, weil es dort schon viel grössere Strukturen pro Direktion gibt und diese Zusammenarbeit viel formalisierter ist. Wir haben aber auch herausgefunden, dass wir sehr ähnlich wie Thun sind. Ohne, dass wir dies gewollt haben, fanden wir ganz viele ähnliche Abläufe und Instrumente und ihr wisst, Thun ist in etwa gleich gross wie wir, vermutlich haben wir also vieles nicht ganz so schlecht gemacht.

Es war uns also wichtig, Stabilität zu erreichen und auch zu schaffen, damit wir in der Legislatur vorwärtsarbeiten können und darum haben wir diese Legislatur-Reform de facto eigentlich bereits 2023 abgeschlossen und euch dies hier auch im Zwischenbericht mitgeteilt. Der Gemeinderat hat immer gesagt, wenn man hier etwas ändern will, dann müsste dies nicht mit dem aktuellen Gemeinderat, sondern mit einem nächsten Gemeinderat gemacht werden.

Darum möchte ich jetzt gerne noch etwas über die Verwaltungsreform sagen, denn dort wurde weiter gearbeitet und ihr seht auch, was dort alles gemacht wurde. Wir haben ganz viele Sachen angeschaut, bei welchen es notwendig war, sie wieder einmal anzuschauen und zusammen zu besprechen. Die

sogenannte AKV – Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung – zum Beispiel, die Rolle des Kaders, wir haben auch zahlreiche Abläufe angeschaut und wir haben zur Digitalisierung, welche eine grosse Herausforderung ist, überlegt, wie wir diese klug umsetzen können und welche wir priorisierten. Das wisst ihr, das sind die Finanz- und Personalprozesse und die Digitalisierungsstrategie, welche ihr auch schon gesehen habt. Und wir sind dort dran und das wird auch nie fertig sein. Ihr seht auch die zahlreichen anderen Digitalisierungsprojekte: Dort geht es auch darum, die Kosten im Griff zu haben, Synergien mit anderen Gemeinden und vor allem auch mit dem Kanton zu finden. Es muss ja nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden, denn wir haben alle die gleichen Aufgaben. Dort sind wir dran.

Jetzt können wir sagen, das Programm hat Wirkung gezeigt, wir haben keine grosse Strukturreform gemacht, aber wir sind gezielt und wirksam vorgegangen. Wir sind organisatorisch und digital besser aufgestellt und bereit, noch weitere Herausforderungen anzugehen. Es wird uns also weiterhin beschäftigen, denn es ist eine Daueraufgabe, es braucht immer Verbesserungen und während wir diese Daueraufgabe erfüllen, wollen wir nicht die ganze Verwaltung lahm legen. Ich glaube, das wäre auch nicht in eurem Interesse, es müssen ja nebenbei noch einige andere Sachen gemacht werden. Es muss also in einem sinnvollen Mass sein.

Was jetzt noch gesagt wurde ist, dass dieser Bericht bereits überholt sei. Das glaube ich nicht, denn das ist der Bericht des alten Gemeinderates zu dieser Verwaltungs- und Direktionsreform. Aber, wie es gesagt wurde, es ist eine Daueraufgabe und auch das neue Gremium wird sich mit den operativen aber natürlich auch mit den strategischen Sachen befassen. Ihr habt jetzt eine Absichtserklärung gehört, aber die Fortsetzung dieses Berichts, diese folgt im nächsten Jahr in der neuen Legislatur. Und ich habe hier einige Sachen gehört, offene Fragen, welche ihr gerne beantwortet haben möchtet. Wir haben auch die Motion gelesen, welche von der GPK kam und wir sind sicher absolut dabei, damit wir euch dies zeitnah beantworten können, so dass ihr diese Informationen dann habt, wenn ihr auch über den nächsten Schritt entscheidet und wir hier wieder zusammen darüber sprechen können.

Ich möchte aber nochmals sagen: Es hat sich bewährt, man muss nicht immer alles auf den Kopf stellen, manchmal ist es klug, einen Weg auch konsequent weiter zu gehen, das ist so, wie ich Köniz eigentlich erlebe: Pragmatisch und auch immer mit dem Blick auf das, was möglich ist oder was vielleicht eher das Kind mit dem Bad ausschütten ist. Letzteres wollen wir eher nicht. Darum freue ich mich, wenn ihr positiv von diesem Bericht Kenntnis nehmt und auch der Abschreibung zustimmt, so dass wir dann diese Daueraufgabe angehen und in der nächsten Legislatur die nächsten Schritte machen können.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Schussbericht Programm "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz".

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 21 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme)

PAR 2025/111

Motion V2127 (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2022 die Motion V2127 (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" erheblich erklärt.

In der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament "einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz" vorzulegen, der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten

- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Mit dem Bericht "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan" hat der Gemeinderat den vom Parlament in Auftrag gegebenen "Plan" zur vom Gemeinderat beschlossenen "Verwaltungsreform Köniz" dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Parlament hat im August 2023 diesen Programmplan zur Kenntnis genommen¹ und gleichzeitig die Verlängerung der Erfüllungsfrist auf Ende 2025 beschlossen, den geplanten Zeitpunkt des Programmabschlusses der Verwaltungsreform Köniz und des Abschlusses der laufenden Legislatur 2022-2025.

Obwohl mit dem vom Parlament im August 2023 zur Kenntnis genommenen Bericht das Kernanliegen der Motion eigentlich erfüllt war, sollte mit einem Schlussbericht die Kenntnisnahme der Ergebnisse des Programms durch das Parlament ermöglicht werden.

Mit dem parallel zum vorliegenden Abschreibungsantrag eingereichten Geschäft "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz – Schlussbericht, Kenntnisnahme", wird diesem Anliegen nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 24. September 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beantwortung, [Motion V2127 \(FDP\) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur"](#)

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung, zuständig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen. Da die Erstunterzeichnerin Erica Kobel nicht mehr im Parlament ist, übernimmt Ronald Sonderegger ihre Rolle.

Anstelle der Erstunterzeichnerin, Ronald Sonderegger, FDP: Ich muss schon sagen, die FDP. Die Liberalen sind mit dem Antrag zur Abschreibung nicht wirklich einverstanden. Wenn wir die verschiedenen Aspekte anschauen, um welche es uns bei dieser Motion ging, dann wurde zwar dieser Bericht erstellt, die Verwaltungsreform Köniz, ein Programmplan - das Parlament hat davon im Jahr 2023 Kenntnis genommen und eine verlängerte Erfüllungsfrist bis Ende 2025 beschlossen.

Nur: Was ist seither passiert? Es läuft eigentlich alles ein bisschen entgegen dieser Motion: Wir haben mehr Personal. Kostengünstiger sind wir nicht wirklich geworden, im Gegenteil, wir machen uns Sorgen um die Mehrkosten, welche uns Kopfzerbrechen bereiten. Der ganze Plan schlägt sich nicht in Zahlen nieder und eine Reduktion der Verwaltung und der Verwaltungskosten ist schlicht nicht erfolgt und aus unserer Sicht auch nicht in Sicht. Wir führen ChatGPT ein, wenn dies nicht richtig angewendet wird, dann kommt es am Schluss noch teurer raus. Anscheinend wurde das Personal hier geschult, nur wo ist die Anwendung? Erfolgt diese denn privat? Uns fehlen strategische Ansätze. Hier braucht es eine

¹https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/21090/2023-08-28_T11_V2127_Moderne%20Gemeinde.pdf?fp=1

Prozessanpassung und Überlegungen für die Zukunft. Wie sieht die Strategie im Outsourcing oder In-sourcing aus? Das fehlt uns total. Die Digitalisierung ist im Gange, aber wo ist die Einsparung? Das muss doch irgendwo zu Entlastungen führen? Zum Beispiel, wenn Fluktuationen sind, dass nicht immer gleich wieder jede Stelle neu besetzt wird. Mittlerweile findet auch KI Einzug und hier ist auch wieder anzuführen, dass diese aus unserer Sicht nicht in der Gemeinde genutzt wird und wir haben die Befürchtung, dass es dann wieder für private Nutzungen sein wird.

Aus unserer Sicht wurde hier zu wenig darauf eingegangen und die Begründungen zum Schlussbericht fehlen uns ein bisschen. Aus diesem Grund werden wir von der FDP. Die Liberalen dieser Abschreibung nicht zustimmen. Dominic Amacher wird als zukünftiger Gemeinderat in den Ausstand treten und sich der Stimme enthalten.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Wir unterstützen den Nichtabschreibungsantrag der FDP. Auch wir haben das Gefühl, dass hier noch nicht ganz alles erfüllt ist, was in der Motion gefordert ist. Insbesondere Skaleneffekte oder klare Strategien für das In- und Outsourcing fehlen uns in diesem Bericht. Es gibt durchaus Sachen, welche man wirklich jetzt mitnehmen kann, es ist jetzt gerade der richtige Moment, dies weiter zu ziehen und in die Überarbeitungen einfließen zu lassen, welche der Gemeinderat selber in Aussicht stellt.

Darum finde ich, es ist hier jetzt der völlig falsche Moment, dies hier abzuschreiben. Es hat in dieser Motion gute Punkte, welche man jetzt dem Gemeinderat nochmals mitgeben kann, damit er dies in die Organisationsreform einfließen lässt.

Darum: Auch die SVP ist gegen die Abschreibung.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich habe den Vorstosstext vor mir und muss ehrlich gesagt sagen, dass wenn ihr diese Motion nicht abschreibt, ich sehr froh wäre, noch genauer zu wissen, was ihr euch vorstellt. Denn hier stehen verschiedene Punkte, wie man die Verwaltung neu organisieren soll. Es steht zum Beispiel: "Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen". Das haben wir festgestellt, das haben wir gemacht, aber es bleibt natürlich wichtig.

"Anpassung der Struktur an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde": Auch daran haben wir wirklich gearbeitet. Wir haben Effizienzsteigerungen durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Wir haben das versucht, aber ich muss dazu sagen, so einfach ist das gar nicht. Wir haben im Gemeinderat sehr viel diskutiert, ob jetzt eine Effizienzsteigerung möglich ist und haben gemerkt, dass wir schon sehr schlank aufgestellt sind und es nicht so viele Doppelspurigkeiten gibt, wie man vielleicht denken könnte. Es geht auch noch um die Reduktion der Kosten in der Verwaltung: Es ist natürlich schwierig zu sagen, was anhand eines solchen Projekts eingespart wird. Wenn es aber die Erwartung ist, dass Köniz insgesamt kein Stellenwachstum mehr hat, dann ist dies nicht erfüllbar. Das einzige, was vermutlich erfüllbar ist, ist, dass wir weniger schnell wachsen. Es ist sehr schwierig, auseinander zu nehmen, was denn jetzt dank diesem Programm nicht nötig war.

Wir hatten auch noch ziemlich viel Nachholbedarf aus der Vergangenheit, bei welchem man sagen muss, im Vergleich mit der Komplexität, welche zugenommen hat und mit den Aufgaben, welche auch zurecht von euch und der Bevölkerung erwartet werden – jemand muss dies ja auch machen. Es ist also nicht so, dass wir stehen bleiben und dann sagen, man kann jetzt Stellen abbauen. Da müsste man dann klarer sagen, wo genau denn diese Reduktion möglich wäre.

Skaleneffekte, da weiss ich nicht genau: Skaleneffekte von was? Da wäre ich auch noch froh um ein Votum und um welche Skaleneffekte es genau geht, damit wir wissen, wo wir ansetzen sollen. Wenn damit gemeint wäre, dass wir dank der Digitalisierung Personal einsparen können, dann habe ich noch kein Projekt erlebt, bei welchem dies möglich gewesen wäre. Das haben wir aber auch nie behauptet. Die Schwierigkeit beim Digitalisieren ist vielmehr, dass dies erwartet und verlangt wird, wir können gar nichts machen. Aber es hat in den seltensten Fällen dazu geführt, dass man drei Personen weniger braucht. Im Gegenteil, meistens braucht man zu Beginn noch mehr, um dies einzuführen. Aber es wird einerseits von der Bevölkerung erwartet. Ich sage diese eUmzug und eBau, das sind Sachen, welche uns zuerst Mehraufwand verursachen, weil es nicht immer gleich sofort funktioniert, aber es ist eine Erwartung, dass man diese Sachen auch digital machen kann. Es ist eine zusätzliche Dienstleistung. Und trotzdem wollen die Leute auch noch den Schalter, sie wollen auch noch zu uns kommen können. Man kann den Schalter nicht einfach schliessen. Dann ist gleich sofort wieder eine Frage, darf denn die Gemeinde nur noch digitale Dienstleistungen anbieten? Die Digitalisierung führt zu einem Mehraufwand, aber auch zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung und das wurde bisher auch so erwartet. Wenn hier die Meinung wäre, dass man zum Beispiel auf die Schalteröffnungszeiten verzichten sollte oder dass man dort ansetzen sollte, dann müsst ihr das etwas klarer sagen. Da war der Gemeinderat immer dagegen.

Und das In- und Outsourcing: Wir haben in der Vergangenheit mehrfach darüber gesprochen. Es gab verschiedene Geschäfte, in welchen dies diskutiert wurde und wir waren der Meinung, dass man dies anhand dieser Geschäfte bereits angeschaut hat und wollten nicht nochmals eine Strategie machen, welche sozusagen "Trockenschwimmen" wäre, sondern wir hatten das Gefühl, dass anhand dieser verschiedenen Geschäfte wir dort schon genug administrativen Aufwand hatten. Wir haben dies nicht so verstanden, dass das noch gewünscht worden wäre. Wenn aber jemand eine zusätzliche neue Strategie will, dann sagt mir dies doch, dann machen wir noch eine Strategie. Uns ging es eben immer darum, die Ressourcen auch etwas einzuschränken. Alleine dieses Reformprogramm hat schon ziemlich viele Ressourcen verschlungen – es war zuvor auch schon mal die Frage, wie viel Aufwand gibt es, wenn man eine solche Strategie machen muss. Das bedeutet eben auch Aufwand, wenn man es richtig macht. Darum dachten wir, wir sind pragmatisch, auch im Sinne des Vorstosses, und machen einfach das, was wirklich etwas bringt.

Doch wenn ihr es nicht abschreiben wollt, dann wäre ich froh, wenn etwas genauer kommen würde, welche Punkte ihr nochmals sehen wollt. Anhand dieser beiden Voten wüsste ich persönlich jetzt nicht genau, was der Gemeinderat hier nochmals reinbringen soll. Ob er einen neuen Bericht bringen soll, ob er konkret ein neues Projekt anstossen soll, ob er eine Strategie bringen soll - da wäre ich sehr darauf angewiesen, dass ihr dies noch etwas präzisiert. Das wäre einfach ein Wunsch. Ihr müsst das natürlich nicht, aber es würde mir helfen - falls es denn überwiesen würde - auch das zu bringen, was euch noch fehlt.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Eine Bemerkung meinerseits: Das können sie nicht, weil die Redeordnung dies nicht vorsieht. Damit ist die Debatte geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Abschreibung, 9 Stimmen gegen Abschreibung, 4 Enthaltungen)

PAR 2025/112

V2522 Motion (SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mehr Transparenz bei der Bezeichnung öffentlicher Leistungen der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. In neuen oder überarbeiteten Erlassen, Reglementen, Publikationen und amtlichen Informationen auf die Begriffe «gratis», «kostenlos», «unentgeltlich» o.ä. zu verzichten, wenn es sich um Leistungen handelt, die durch Steuergelder oder Gebühren finanziert werden. Stattdessen soll in solchen Fällen die Formulierung «aus Steuergeldern finanziert» oder «mit Gebühren finanziert» verwendet werden, um deutlich zu machen, dass die Leistungen zwar für die Nutzerin oder den Nutzer kostenlos erscheinen, aber durch die Allgemeinheit getragen werden. Bei bestehenden Erlassen, Reglementen, Publikationen und amtlichen Informationen soll die Umformulierung erst bei einer Überarbeitung erfolgen.
2. Die Gemeinde soll geeignete Massnahmen ergreifen, um die Bevölkerung auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für den Wert und die Finanzierung öffentlicher Leistungen zu stärken. Dazu sollen auch die Kommunikationsrichtlinien der Gemeinde entsprechend angepasst werden.

Begründung

Viele Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde – wie etwa der Schulunterricht, gewisse Sozialleistungen, Freizeitangebote oder Infrastrukturdienste – werden in der öffentlichen Kommunikation als «gratis» oder «kostenlos» bezeichnet. Dies ist aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer oder Leistungsbeziehenden zwar nicht falsch, kann aber leicht den Eindruck erwecken, diese Leistungen seien tatsächlich ohne Kosten für die Gesellschaft verbunden. Tatsächlich werden solche Leistungen durch Steuergelder finanziert – also durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Es ist daher sachlich und auch im Sinne der Transparenz angebracht, diesen Zusammenhang sichtbar zu machen. So wird der Beitrag der Bevölkerung gewürdigt und es entsteht ein bewussterer Umgang mit öffentlichen Ressourcen.

Im Sinne der Verwaltungseffizienz soll bei bestehenden Erlassen, Reglementen, Publikationen und amtlichen Informationen die Umformulierung erst bei einer Überarbeitung erfolgen.

Mittelhäusern, 05.06.2025

Reto Zbinden

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Roland Hofer, Kathrin Gilgen, Andrea Winzenried, Florian Moser, Mark Kobel, Dominic Amacher, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti, Roland Akeret, Arlette Mürger, Janka Hamm, Selin Lopez, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Im Falle der Erheblicherklärung der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1, Motionsprüfung vom 8. Juli 2025)

2. Das Motionsanliegen

Der Vorstoss verlangt, dass die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Erlassen, Reglementen, Publikationen und amtlichen Informationen auf die Begriffe «gratis», «kostenlos» und «unentgeltlich» verzichtet, wenn es sich um öffentliche Leistungen handelt und dass die Gemeinde die Finanzierung transparent macht. Bestehende Erlasse und Dokumente sollen bei einer Überarbeitung entsprechend angepasst werden. Zudem soll die Gemeinde Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung ergreifen sowie die Kommunikationsrichtlinien entsprechend prüfen und anpassen.

Der Gemeinderat kann das Motionsanliegen im Grundsatz nachvollziehen: Es ist sinnvoll, wenn sich Nutzer:innen öffentlicher Dienstleistungen bewusst sind, dass auch unentgeltliche Angebote letztlich von der Allgemeinheit finanziert werden.

Zur Beurteilung des Vorstosses stellt sich für den Gemeinderat jedoch einerseits die Frage, ob tatsächlich ein Bedarf besteht, das Bewusstsein der Bevölkerung in dieser Hinsicht zu stärken. Andererseits ist zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und praxistauglich sind. Diese beiden Aspekte werden im Folgenden erörtert.

3. Besteht in der Gemeinde ein Bedarf, das Bewusstsein zu stärken?

In der geltenden Gesetzgebung der Gemeinde Köniz (Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen) finden sich nur vereinzelt Bestimmungen, in denen die Begriffe «gratis», «kostenlos» oder «unentgeltlich» verwendet werden. Beispiele sind:

- Art. 12 Gemeindeordnung: kostenlose Vorprüfung von Initiativbegehren durch den Gemeindevorsteher;

- Art. 24 Einsichtnahme in archivierte Unterlagen: Aufwand bis 15 Min. ist gratis;
- Art. 10 Verordnung über Abstimmungen und Wahlen; kostenlose Zustellung des Werbematerials der Wählergruppen an die Stimmbürger:innen;
- Verordnung über die Benützung des Schwimmbads Köniz Weiermatt, Anhang Gebührentarif: Einzeleintritte für Kinder (bis 6 Jahre) / Schwerstbehinderte / Könizer Schulklassen und Könizer Vereine (auf Voranmeldung) sind gratis; Kästchen pro Tag (Depotmat) sind gratis (mit CHF 2 Depot);
- Art. 9c, Absatz 5 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze: gratis Anwohner- und/oder Besucherparkkarten an das Schweizerische Rote Kreuz für die Aktion „2 x Weihnachten“ und an notfalldienstleistende Ärzte.

Auch in amtlichen Publikationen und der öffentlichen Kommunikation werden diese Begriffe nur selten verwendet. Dies ist auch deshalb der Fall, weil es eine Kernaufgabe der Gemeinde ist, vielfältige Dienstleistungen zu erbringen, für die in der Regel keine separate Gebühr erhoben wird. Die Begriffe «gratis» oder «unentgeltlich» werden nur dann eingesetzt, wenn es im konkreten Fall sinnvoll erscheint, besonders hervorzuheben, dass für eine spezifische Leistung keine separate Gebühr von der/dem Nutzer:in verlangt wird (z.B. bei Gratiseintritten).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erwähnten Begriffe in der Gesetzgebung wie auch in der Kommunikation der Gemeinde Köniz nur in wenigen, spezifischen Fällen Anwendung finden.

Für die Mehrheit der Gemeindedienstleistungen – wie bei anderen Staatsebenen auch – werden keine gesonderten Gebühren verlangt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Bevölkerung dieser Finanzierung durch die Allgemeinheit bewusst ist. Im dezentralen Staatsmodell der Schweiz, in dem die meisten Dienstleistungen auf Gemeindeebene erbracht werden, ist der Kontakt der Bürger:innen mit der Verwaltung eng und direkt. Zudem stimmen die Stimmberechtigten regelmässig über Steuerfragen ab, reichen ihre Steuererklärungen selbst ein, und sehen direkt, dass ein erheblicher Anteil ihrer Steuern an die Wohnsitzgemeinde geht. Dies alles trägt wesentlich zur Transparenz und zum Bewusstsein über die staatliche Finanzierung bei.

Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass die allermeisten Könizer:innen wissen, dass Angebote wie Schulunterricht, Sozialhilfe, Freizeitinfrastruktur und andere Dienstleistungen durch Steuern und Gebühren finanziert werden. Entsprechend sieht er keinen Anlass, mit zusätzlichen Massnahmen gezielt auf eine Stärkung dieses Bewusstseins hinzuwirken.

4. Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen

Die Motion schlägt vor, künftig in Erlassen, Reglementen, Publikationen und amtlichen Informationen auf Begriffe wie «gratis», «kostenlos» oder «unentgeltlich» zu verzichten und stattdessen die Formulierungen «aus Steuergeldern finanziert» oder «mit Gebühren finanziert» zu verwenden.

Wie in Kapitel 3 dargestellt, kommen diese Begriffe ohnehin selten vor. Wenn sie verwendet werden, dann mit dem Ziel, klarzustellen, dass für die konkrete Leistung keine separate Gebühr zu entrichten ist. Eine Ersetzung durch Begriffe wie «aus Steuergeldern finanziert» würde die Verständlichkeit und rechtliche Klarheit beeinträchtigen. Zudem könnten solche Formulierungen zu Missverständnissen führen. Ein Beispiel: Der Hinweis, dass der Gratiseintritt für Kinder unter sechs Jahren «aus Steuergeldern finanziert» sei, könnte allenfalls fälschlich so interpretiert werden, dass nur Kinder von in Köniz steuerpflichtigen Erziehungsberechtigten davon profitieren würden.

Auch entsprechende Vorgaben und Richtlinien für eine öffentliche Kommunikation, z.B. den Schulunterricht nicht mehr als «unentgeltlich», sondern als «aus Steuergeldern finanziert» zu bezeichnen, erscheint aus Sicht des Gemeinderats wenig zielführend. Die Formulierung wäre sperriger und nicht notwendigerweise verständlicher.

Hinzu kommt die Frage der Umsetzbarkeit: Für viele Dienstleistungen ist der Finanzierungsmechanismus komplex und deshalb nur schwer vermittelbar. Die Leistungserbringung erfolgt häufig über mehrere Abteilungen oder sogar mehrere Staatsebenen hinweg. Ein Beispiel ist der Schulbetrieb: Planung, Bau, Unterhalt, Umgebungsplanung, Unterricht, Verwaltung, Reinigung, soziale Begleitung und kantonale Aufsicht greifen hier ineinander. Die entsprechenden Kosten fliessen aus verschiedenen Budgets. Zudem verfügt die Gemeinde Köniz zur (Co-)Finanzierung gewisser Leistungen Spezialfinanzierungen (z.B. Klimafonds, Mehrwertausgleichfonds), auch diese müsste konsequenterweise berücksichtigt werden. Auch Ko-Finanzierungen mit dem Kanton oder mit anderen Gemeinden (z.B. via Lastenausgleich) kommen zum Tragen und müssten berücksichtigt werden. Diese Komplexität macht es praktisch unmöglich, in allen Fällen eine einfach verständliche und vermittelbare Kommunikation zur

Finanzierungsquelle zu machen - und erst recht, diese systematisch und konsistent in Erlasse und Publikationen zu integrieren.

Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass die vorgeschlagene sprachliche Umstellung nicht nur schwer umsetzbar, sondern auch inhaltlich wenig sinnvoll ist.

5. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion im Grundsatz, sieht jedoch keinen konkreten Handlungsbedarf. Die Begriffe «gratis», «kostenlos» und «unentgeltlich» werden in Köniz nur selten und in begründeten Ausnahmefällen verwendet. Eine systematische Ersetzung durch die Formulierungen «aus Steuergeldern finanziert» oder «mit Gebühren finanziert» ist in der Praxis schwer umsetzbar, potenziell missverständlich und aus Sicht des Gemeinderats weder erforderlich noch zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 29. 10. 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 8. Juli 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Das Wort hat der Erstunterzeichner.

Erstunterzeichner, Reto Zbinden, SVP: Ich kann es gleich sagen, der Auslöser dieser Motion war der Vorstoss V2501 "Kostenloser ÖV für Könizer Kinder und Jugendliche". Damit ist auch klar, die Begriffe "gratis" und "kostenlos" werden tatsächlich immer wieder gebraucht – hier im Parlament, im Gemeinderat, in der Verwaltung und damit auch bei der Bevölkerung. Und immer für Leistungen, welche durch Steuergelder finanziert sind. Leider haben wir die Traktandenliste umgestellt, denn es wäre nämlich so gewesen, dass beim Traktandum zuvor, das ursprüngliche Traktandum 19, steht: *"Angebote für die Bevölkerung: Liegenschaftsbesitzende können ihre Neophyten gratis entsorgen. Informationen dazu und zu Neophyten allgemein gab und gibt es regelmässig im Köniz innerorts und auf der Homepage von Köniz."* Und nicht nur dort. Ihr könnt es in der Badi lesen, dort ist der Eintritt "gratis" für Kinder, Sozialberatung, unsere Beratung ist "kostenlos", wir bieten eine "kostenlose" Energieberatung an. Wir haben diverse Informationsanlässe, der Eintritt ist immer "kostenlos". Die Jugendarbeit macht alles "gratis" und sogar in der Parkkartenverordnung steht "gratis Parkkarten für die SRK-Aktion 2mal Weihnachten" – alles solche Beispiele.

Ich komme zu den Einwänden des Gemeinderates, warum er diese Motion ablehnt:

- Die Begriffe "gratis" oder "kostenlos" werden kaum verwendet. Ich glaube, ich habe zuvor bereits einige Beispiele genannt, ihr könnt auf der Webseite der Gemeinde schauen, ihr findet überall das Wort "gratis" oder "kostenlos". Und eben das sind Gemeindedokumente, das sind reale Beispiele und nicht nur ganz wenige Ausnahmen.
- Dann der zweite Einwand, die Bevölkerung wisse, dass alles durch Steuern finanziert ist. Nein, ansonsten müsste man nicht immer erklären, dass diese Massnahmen mit Steuergeldern finanziert werden, wenn das einfach so klar wäre. Ich glaube, es ist nicht für alle so klar. Für uns hier schon, für alle, welche sich intensiver mit der Politik und mit den Finanzen beschäftigen, ist dies klar. Aber

ich glaube wirklich nicht, dass es für alle immer so ganz klar ist, dass dies immer mit Steuergeldern finanziert ist.

- Der dritte Einwand, der Hinweis könnte zu Missverständnissen führen. Klare Formulierungen zum Beispiel in der Badi: "Der Eintritt ist für die Nutzer:innen kostenlos, finanziert wird er durch die Steuerzahlenden der Gemeinde Köniz." Damit würde Transparenz geschaffen und es wäre auch nicht mehr verwirrend.
- Dann gab es noch einen vierten Einwand, die Finanzierung sei komplex. Ja, das stimmt wirklich, das ist manchmal wirklich sehr komplex und um dies aufzuzeigen, sicherlich auch nicht ganz einfach, aber genau dort braucht es eben auch Transparenz, damit wir auch verstehen, was, wie genau finanziert wird. Denn das wissen zum Teil nicht einmal wir hier, was genau durch wen finanziert wird. Darum, wäre es dort eben umso wichtiger, dass wir Transparenz haben.
- Dann haben wir noch den Einwand, dass es etwas sperrig sei, immer "mit Steuergeldern finanziert" oder "durch die Steuerzahlenden finanziert" zu schreiben. Ja, das ist auch so, der englischen Ausdruck dafür heisst "taxpayers money", das ist natürlich viel eleganter und viel schöner zu sagen, ich würde jetzt aber darauf verzichten, hier auch noch einen solchen Anglizismus einzuführen, ich glaube "mit Steuergeldern finanziert" ist auch nicht so schlecht.
- Und sechstens, es besteht kein Bedarf: Falsche Begriffe und das haben wir hier nun mal – es sind falsche Begriffe, wenn man von "gratis" und "kostenlos" spricht. Jemand zahlt schlussendlich und mehr Transparenz würde dies verhindern. Ich glaube, wir schulden unseren Steuerzahlenden klar und ehrlich zu kommunizieren, wofür wir ihr Geld einsetzen. Das kann ja durchaus auch positiv formuliert sein, dass man den Steuerzahlenden aufzeigt, was sie eigentlich mit ihren Geldern alles bezahlen, welche guten Leistungen, welche unsere Gemeinde erbringt. Man muss dies ja nicht negativ formulieren, man kann dies wirklich als positive Formulierung reinnehmen. Transparenz ist nicht einfach nur "nice to have", sondern es ist eine Pflicht von uns. "Gratis" gibt es nicht, irgendjemand bezahlt es immer. Darum bitte ich euch, diese Motion anzunehmen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Mir wurde der Wunsch zugetragen, das Fotografieverbot für heute Abend aufzuheben. Diesem Wunsch komme ich hiermit nach.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Grundsätzlich hat die SP/JUSO-Fraktion durchaus Sympathien dafür, dass für die Steuerzahlenden einfacher sichtbar werden soll, wie ihre Steuergelder eingesetzt werden. Es geht aber aus der Antwort des Gemeinderates hervor, dass diese Begriffe "gratis", "kostenlos" und "unentgeltlich" in amtlichen Publikationen – und das ist hier der Fokus, also Reglemente und Erlasse – kaum verwendet werden und dass dies auch bei der Kommunikation nur in Einzelfällen passiert.

Warum passiert dies in Einzelfällen? Weil die Kommunikation darauf abzielt, Zielgruppen anzusprechen. Nur so können Angebote, welche niederschwellig geplant sind, auch tatsächlich niederschwellig sein, wenn sie als solche von der Zielgruppe auch wahrgenommen werden. Ich mache ein Beispiel aus der Gemeindepublikation Köniz innerorts: "Die freiwilligen Mitarbeitenden der Infotreffe Alter informieren ältere Menschen und ihre Angehörigen bei Fragen rund um das Thema Alter unverbindlich aus Steuergeldern finanziert ohne Anmeldung." Hä? Oder "Schulsozialarbeit für alle, freiwillig, aus Steuergeldern finanziert und niederschwellig, das sind die drei unverhandelbaren Grundprinzipien der Schulsozialarbeit." Und gerade dieses Beispiel zeigt eben auf, dass "kostenlos" in der Kommunikation nicht dasselbe meint, wie steuerfinanziert. Denn eines der drei Grundprinzipien der Schulsozialarbeit ist nicht, dass sie steuerfinanziert ist, das gilt für das ganze staatliche Handeln, dass es steuerfinanziert ist, sondern, dass es für jene, welche dieses Angebot nutzen wollen, "kostenlos" ist und das ist die relevante Information, welche beim Zielpublikum in einem solchen Fall ankommen sollte.

Die geforderte Formulierung baut wegen der Gefahr für Missverständnisse ausgerechnet bei niederschwelligen Angeboten Hürden auf. Das zeigt das Beispiel bezüglich dem Badi-Besuch in der Antwort des Gemeinderates eindrücklich, bei welchem Reto Zbinden eine abweichende Formulierung vorgeschlagen hat. Da sieht man, dass die Umsetzung doch komplizierter ist, als gedacht.

Zur Erwähnung, dass die SP-Motion "Gratis-ÖV" den Anstoss gegeben hat, möchte ich vielleicht anmerken, dass der exakt identische Vorstoss auf kantonaler Ebene eingereicht wurde. Dort hat der Regierungsrat sich aber sehr viel dezidierter dazu geäußert, er sagt nämlich: "Für den Regierungsrat ist es offensichtlich, dass keine Bürgerin oder kein Bürger ernsthaft glaubt, dass die öffentlichen Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Unterricht an der Volksschule, das Strassennetz oder die unentgeltliche Rechtspflege, nichts kosten und von niemandem bezahlt werden. Im Gegenteil wissen alle, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Bildungsniveau, dass staatliches Handeln in erster Linie aus den von Steuerpflichtigen entrichteten Steuern und Abgaben finanziert und folglich vom Gemeinwesen

getragen wird." Der Vorstoss hat denn auch im Grossen Rat – dem bürgerlich geprägten Grossen Rat – keine Mehrheit gefunden.

Kurz, der Vorstoss will ein Problem lösen, das es gar nicht gibt und schafft genau damit neue Probleme und generiert unnötigen Aufwand. Daher ist für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass sie die Motion einstimmig ablehnen wird.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Der Erstunterzeichner hat zwar begründet, dass der Vorstoss einen Zusammenhang mit dem Könizer Gratis ÖV-Vorstoss oder dem Neophyten-Bekämpfungs-Vorstoss hat, aber ich habe auch anderes gehört, dass er nämlich aus dem Grossen Rat kommt. Wir sind ja als Grüne/Junge Grüne sehr für Recycling, aber manchmal ist es etwas billig, wenn man copy paste macht und so kommt dann manchmal auch nicht besonders viel Wertvolles heraus.

Aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen ist der Vorstoss absolut unnötig und ist die Kosten nicht wert, welche die Beantwortung produziert hat. Wir haben verschiedene Beispiele gehört - wie soll denn das konkret aussehen, wenn an der Badi beim Eingang steht: "Kinder bis 6 steuerfinanziert"? Oder "Parkplätze die ersten 30 Minuten steuerfinanziert"? Und wer soll denn das machen, wie viele Stellen braucht es denn und haben wir hier wirklich ein Problem?

Wir finden es auch ein bisschen herablassend gegenüber unserer Bevölkerung. Habt ihr wirklich das Gefühl, dass eure Leute nicht wissen, was ein Service public ist und dass das etwas kostet, dass wir dies über Steuern finanzieren und dass dies der eigentliche Sinn eines Steuerhaushaltes ist? Ich bin schon sehr erstaunt, dass ihr das eurer Stimmbevölkerung nicht zutraut.

Und jetzt spare ich auch noch etwas Kosten und halte mich kurz und gebe hier die Antwort von einem grünen Grossrat wieder: Wenn wir wirklich Transparenz schaffen wollen und so etwas festschreiben wollen, dann müssen wir nicht nur über Kosten sprechen, sondern auch über Nutzen. Denn zu jedem Kosten gibt es auch einen Nutzen und dann müssten wir auch jedes Mal hinschreiben, was denn die "gesunde Volksbildung" oder die "gratis Schule", welche für die Schülerinnen und Schüler kostenlos ist, was denn diese Leistung eigentlich bringt.

Das wäre dann echte Transparenz, darüber könnte man sprechen. Man könnte auch darüber sprechen, dass man etwas häufiger sagt, was, welche Kosten verursacht, aber diesen Vorstoss werden wir rundum ablehnen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen danken wir dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Motion "Mehr Transparenz bei der Bezeichnung öffentlicher Leistungen der Gemeinde Köniz". Speziell danke ich auch, dass der Gemeinderat trotz klarer Abgrenzung im Motionstext bereits bestehende Erlasse und Reglemente, Publikationen und amtliche Informationen geprüft hat.

Wir von der FDP sind auf der einen Seite gespalten, auf der anderen Seite aber nach der Diskussion doch der Meinung, dass wir - grösstenteils zumindest - diese Motion ablehnen werden. Warum sind wir gespalten? Die Idee ist sicherlich wünschenswert, ist sicher diskussionswürdig und man hegt gewisse Sympathien zu Gunsten der Transparenz. Aber wir müssen leider sagen, in den meisten Fällen kann man dies nicht zielorientiert korrekt formulieren, dass dies Sinn macht und wir verkomplizieren viele Sachen, welche heute einfach klar sind, aus Blödsinn, könnte man beinahe sagen.

"Gratis", "kostenlos" und "unentgeltlich", das sind tatsächlich sehr plakative Ausdrücke, welche in jedem von uns im Kopfkino einen Film auslöst. So wird bei mir bei "gratis" eher so ein Schnäppchen vor die Augen geführt, bei welchem ich das Gefühl habe, ich muss dieses Angebot unbedingt nutzen oder ich muss ein Geschenk abholen. "Kostenlos" und "unentgeltlich" dagegen erscheinen viel nüchterner. "Kostenlos" und "unentgeltlich", diese lösen eher eine Reaktion mit in den Augen reiben aus und überlegen, ob ich das wirklich richtig gelesen habe und es steht eher unter dem Motto, muss ich das jetzt beziehen, es kostet ja nichts? Das Endergebnis ist aber bei allen drei Ausdrücken dasselbe, so richtig verstehen, tut man es nicht.

In allen Fällen wird klar signalisiert, dass der Leser, Nutzer oder Konsument beschenkt wird oder primär mal profitieren kann und das manchmal sogar ohne realen Mehrwert. Die Motion bewegt sich also im Spannungsfeld der Kommunikation und Kommunikation ist per se ein so grosses Gebiet, in welchem es enorm schwierig ist, die richtigen Hebeln zu finden. Die Hoffnung, dass unsere Bevölkerung bei Erlassen, Reglementen, Publikationen oder amtliche Informationen auch auf die entsprechenden möglichen Kosten sensibilisiert werden kann, schätzen wir als relativ gering ein. Die Motivation, diese Motion zu machen, war sicherlich, diese Informationen breiter zu machen, aber es ist sehr, sehr schwer und wahrscheinlich nicht realistisch. Die konsequente Umsetzung oder Ziel dieser Motion ist auch nicht praktikabel und generiert aus unserer Sicht einen Mehraufwand, welcher schlussendlich nicht

notwendig ist. In unseren Augen ist viel wichtiger, dass wir hier im Parlament richtig orientiert werden, wenn der Gemeinderat bei Erlassen oder Reglementen, Publikationen oder amtliche Informationen die Wörter "gratis", "kostenlos" und "unentgeltlich" einsetzt.

Ich bringe noch kurz ein Beispiel aus meiner Tätigkeit, ein Themenfeld, in welchem eine solche Kommunikation seit Jahren versucht wird und der Erfolg eigentlich sehr gering ist. Und zwar gibt es aus der Medizin ein Themenfeld, welches ich schildern kann: Bereits seit zwei Jahren müssen alle Ärzte und alle Apotheker den Patienten die Rechnungen, welche sie direkt mit der Kasse verrechnen, zustellen. Ich nehme an, ihr habt solche Rechnungen auch bereits gesehen. Die Idee dahinter, dannzumal von Bundesrat Berset erarbeitet, hatte das Ziel, die Bevölkerung auf die hohen Kosten im Gesundheitswesen zu sensibilisieren. Es ist müssig, über den Erfolg dieser Massnahme hier zu diskutieren. Die Gesundheitskosten wurden leider nicht eingedämmt. In diesem Sinn lehnt die FDP. Die Liberalen diese Motion grösstenteils ab und stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Andreas Hauser, GLP: Ich habe nur eine Frage: Reto Zbinden, nach dem, was du gehört hast, möchtest du diese Motion in ein Postulat umwandeln?

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ganz kurz, weil es wurde bereits vieles gesagt und der Gemeinderat hat seine Haltung auch ausgeführt: Ihr habt sicherlich gehört, dass es vielleicht in der Umsetzung dann trotzdem nicht ganz so einfach ist, wie man sich dies vielleicht ursprünglich vorgestellt hat. Denn es hat natürlich einen Grund, wenn man sagt, dass eine Dienstleistung für Zielgruppen kostenlos ist. Das bedeutet nicht dasselbe, wie steuerfinanziert. Man müsste daher vermutlich trotzdem bei der Erklärung noch etwas ausholen. Vermutlich müsste man beschreiben, wie es finanziert ist und dann sagen, was jene, welche diese Dienstleistung beziehen, dafür bezahlen müssen. Ich sage euch einfach, es wirft sehr schnell, sehr viele Fragen auf und jetzt ist dieser Vorstoss eben nicht nach dem Gratis-ÖV gekommen, sondern nach dieser Verwaltungsreform, mit welcher man Skaleneffekten erzielen und Personalaufwand gering behalten möchte. Und ich kann euch einfach sagen, das kommt zwar etwas harmlos daher, aber es ist am Schluss trotzdem wieder Aufwand und die Haltung des Gemeinderates ist klar, wir sehen eigentlich das Problem heute nicht, sondern wir sehen das Anliegen der Motionär:innen, dass man zu diesen Leistungen Sorge tragen muss, der Service public ist für unsere Gemeinde wichtig, dieser ist nicht wertlos, das soll man auch betonen, was dies bedeutet, da sind wir völlig einverstanden, aber vermutlich ist der Weg dazu, einfach jedes "kostenlos" mit "steuerfinanziert" zu ersetzen, eben nicht zielführend. "Gemeinde" kommt ja von "Gemeinschaft" und sie ist auch gemeinschaftlich finanziert, das ist ein ganz wichtiger Wert, von ganz vielen Leistungen und das hat wirklich diesen Wert. Und insofern geben wir den Motionär:innen natürlich recht, dass wir dies auch immer wieder sichtbar machen und gut erklären müssen. Nur dieser Weg, welcher hier vorgeschlagen wird, diesen finden wir eher aufwändig, bürokratisch und nicht unbedingt zielführend und schiesst vielleicht etwas über das Ziel hinaus. Darum bitte ich euch, dem Gemeinderat zu folgen und diese abzulehnen.

Erstunterzeichner, Reto Zbinden, SVP: Noch kurz einen Input. Man hätte einfach schreiben können: "Für die Nutzer:innen kostenlos" und dann wäre das eigentlich für diese Leute doch auch klar gewesen, dass sie hier nichts zahlen müssen. Und der Vorstoss auf kantonaler Ebene war dann doch nicht genau dasselbe, aber er hatte zugegebenermassen dieselbe Stossrichtung. Vielleicht kann ich auch noch sagen, wir haben auch gelernt, ich habe es einige Male bereits erlebt, dass wir hier, gerade von linker Seite, Vorstösse vom Kanton hatten und umgekehrt und vielleicht haben wir hier jetzt etwas mitgenommen, das nehme ich durchaus mit.

Den Aufwand sehe ich nicht als riesig an, zum Beispiel das Wort "gratis" auf der Webseite zu ersetzen. Aber ja, ich nehme es mit, dass dieser Vorstoss nicht überall im Parlament gut angekommen ist, bin aber trotzdem auch sehr erstaunt, dass jetzt gerade die FDP zum Beispiel, als miteinreichende Fraktion hier ablehnen will.

Auch die Frage nach dem Postulat habe ich studiert: Nein, ein Postulat möchte ich nicht machen, das bringt wirklich nicht viel. Der Gemeinderat hat seine ablehnende Haltung gezeigt, da muss man jetzt nicht noch einen Bericht machen, das wäre dann wirklich Verwaltungsaufwand, welcher nichts bringt. Aber ich werde die Türe etwas auf tun: Ich verlange eine punktweise Abstimmung. Wenn ihr seht, dass Punkt 1 vielleicht zu weit geht, aber Punkt 2 nur will, dass die Gemeinde geeignete Massnahmen ergreift, um die Bevölkerung auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für den Wert und die Finanzierung öffentlicher Leistungen zu stärken. Dazu sollen auch die Kommunikationsrichtlinien der Gemeinde entsprechend angepasst werden. Diese Kommunikationsrichtlinien kann man auch anpassen, wenn man es ohnehin macht. Das wäre wirklich überschaubar und man könnte sogar den Punkt, welchen Christina Aebischer eingebracht hat, dass es eben auch eine

Gegenleistung gibt, reinnehmen, da hätte ich absolut nichts dagegen. Darum verlange ich eine punktweise Abstimmung.

Und jetzt noch, weil es die letzte Sitzung von Casimir von Arx ist, beantrage ich bei Punkt 2 mit Namensaufruf abzustimmen.

Beschluss über Antrag für Namensaufruf

Das Parlament stimmt dem Antrag für Namensaufruf betreffend Ziffer 2 zu.

(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Personen)

Beschluss

Ziff. 1 der Motion wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für erheblich erklären / 27 Stimmen für ablehnen / 3 Enthaltungen)

Ziff. 2 der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für erheblich erklären / 22 Stimmen für ablehnen)

Ergebnis Abstimmung Namensaufruf:

Für erheblich erklären:

Dominic Amacher, Corina Burren, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Andreas Hauser, Mark Kobel-Itten, Selin López, Fabienne Marti Locher, Florian Moser, Matthias Müller-Stähli, Sladjan Petrovic, Tatjana Rothenbühler, Sandra Röthlisberger, Ronald Sonderegger, Casimir von Arx, Andrea Winzenried, Reto Zbinden

Für Ablehnen:

Franziska Adam von Däniken, Christina Aebischer, Roland Akeret, Géraldine Boesch, Bülent Celik, Toni Eder, Lukas Erni, Mayra Faccio Vasquez, Sara Gasser, Jutta Gubler Kläne-Menke, Janka Hamm, Laura Hoffman, Christine Müller, David Müller, Urs Mumenthaler, Arlette Münger, Brigitte Rohrbach, Monika Röthlisberger, Isabelle Steiner, Katja Streiff, Roger Tanner, Klaus von Muralt

Enthaltungen:

-

PAR 2025/113

V2524 Postulat (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bilingualer Unterricht an den Könizer Schulen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Organen, die folgenden Anliegen und Massnahmen zu prüfen.

1. Mit welchen Massnahmen und unter welchen Rahmenbedingungen an der Könizer Volksschule ein zweisprachiger Unterricht (deutsch/französisch) eingeführt werden kann.
2. Wie die Direktion Bildung und Soziales die Schulen bei der Konzeption, Einführung und Umsetzung eines bilingualen Unterrichts gezielt unterstützen kann.
3. Wie das Ziel eines zweisprachigen Unterrichts in der nächsten Überarbeitung der Bildungsstrategie systematisch verankert werden kann.

Begründung

Die neuste Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im Fach Französisch (als Zweit- oder Drittsprache) förderte besorgniserregende Resultate zutage.² Die Grundkompetenzen sind nationale Mindeststandards. Sie beschreiben, welche Kompetenzen praktisch alle Schülerinnen und Schüler am Ende des 8. bzw. des 11. Jahres der obligatorischen Schulzeit erreicht haben sollen. Die Grundkenntnisse im Leseverstehen werden in der Deutschschweiz nur von 51 Prozent der Schüler und Schülerinnen erreicht, die Grundkenntnisse im Hörverstehen nur von 58 Prozent. Die Werte im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern liegen zwar etwas über dem Deutschschweizer Durchschnitt, aber unter den Werten in den deutschsprachigen Teilen der anderen zweisprachigen Kantone (FR, VS).

Offenkundig werden also selbst die Minimalziele in Französisch mit der jetzigen Unterrichtsform, inkl. Frühfranzösisch, von grossen Teilen der Schülerinnen und Schüler nicht erreicht. Mit bilingualet Unterricht werden wesentlich bessere Resultate erzielt, wie etwa das Programm PRIMA des Kantons Neuchâtel zeigt.³ Von bilingualet Unterricht spricht man, wenn der Unterricht in der lokalen Schulsprache und in einer weiteren Sprache unterrichtet wird, und zwar ausserhalb des eigentlichen Unterrichts in der weiteren Sprache, beispielsweise in den Fächern Sport, Gestalten oder Musik. Bilingualer Unterricht ermöglicht ein natürlicheres, anwendungsorientierteres Erlernen der Zweitsprache und mehr Freude an ihrem alltäglichen Gebrauch. Dieser Vorstoss bezweckt, die Einführung des bilingualen Unterrichts mit Deutsch als lokaler Schulsprache und Französisch als weiterer Sprache an den Schulen der Gemeinde Köniz zu prüfen. Das Ziel soll durch einen kontinuierlichen Auf- und Ausbau des bilingualen Unterrichtsangebots – möglichst beginnend im Kindergarten – Schritt für Schritt erreicht werden und schliesslich die ganze obligatorische Schulzeit umfassen.

Wie kürzlich bekannt wurde, baut die Stadt Bern ihr Angebot an bilingualet Unterricht ab. Dies ist ein zusätzlicher Anlass für die Gemeinde Köniz, den bilingualen Unterricht einzuführen. Sie verschafft sich dadurch einen Standortvorteil. Der Standortvorteil bezieht sich sowohl auf die Attraktivität für Schüler und Schülerinnen, die vom bilingualen Unterricht profitieren, als auch auf die Attraktivität für Lehrpersonen, die bilingual unterrichten möchten. Ziel dieses Vorstosses ist aber nicht, das Angebot der Stadt Bern, welches bald eingestellt wird, eins zu eins zu kopieren. Es soll nicht ein zentrales Angebot in Sonderklassen für die ganze Gemeinde geschaffen werden, sondern die Angebote sollen niederschwellig in allen Schulkreisen entstehen und sich im Einzelnen nach den dortigen Möglichkeiten und Bedürfnissen richten. Das Angebot soll in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz erarbeitet werden, so dass die Sicht der Schulleitungen und der Lehrpersonen einfließen kann. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass alle sozialen Schichten effektiv Zugang zu den bilingualen Klassen haben. Grundsätzlich soll der bilinguale Unterricht ohne zusätzlichen Schulraum und ohne zusätzliche Klassen eingeführt werden.

Köniz, 15. Juni 2025, Katja Streiff

Eingereicht

16.06.2025

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Katja Streiff, Sladjan Petrovic, Matthias Müller, Andreas Hauser, Roland Akeret, Laura Hofman, Fabienne Marti, Klaus von Muralt, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Selin Lopez, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Dominic Amacher, Mark Kobel, Arlette Mürger, Janka Hamm, Toni Eder, Reto Zbinden

² Siehe <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/mm22052025> und die dort verlinkten Dokumente.

³ Mehr zum Programm PRIMA siehe <https://www.ne.ch/autorites/DFDS/SEEO/projets/Pages/PRIMA-Projekt.aspx>.

Antwort des Gemeinderates

Mit dem vorliegenden Vorstoss ersuchen die Postulantinnen und Postulanten den Gemeinderat, Möglichkeiten zur Einführung eines zweisprachigen Unterrichts (Deutsch/Französisch) an der Könizer Volksschule zu prüfen. Der Vorstoss zielt insbesondere darauf ab, zu klären, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Angebot denkbar wäre, in welcher Form die Gemeinde die Schulen dabei allenfalls unterstützen würde und wie die Thematik gegebenenfalls in der nächsten Überarbeitung der Bildungsstrategie aufgenommen werden könnte.

1. Ausgangslage

Die Förderung der Mehrsprachigkeit gehört zu den zentralen Bildungszielen der Schweiz. Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) publizierten Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK 2023) verdeutlichen, dass die angestrebten Minimalziele in Französisch vielerorts nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund schlagen die Postulantinnen und Postulanten vor, den bilingualen Unterricht (Deutsch/Französisch) auch in Köniz zu prüfen. Ihr Anliegen zielt auf einen kontinuierlichen Auf- und Ausbau entsprechender Angebote, möglichst beginnend im Kindergarten und über die gesamte obligatorische Schulzeit hinweg. Damit verbunden ist die Hoffnung, die Sprachkompetenzen wirksamer zu fördern, die Freude am alltäglichen Sprachgebrauch zu stärken und Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden bildungspolitisch attraktiv zu positionieren.

Als Referenz verweisen die Postulantinnen auf Erfahrungen aus anderen Kantonen, namentlich auf das Programm PRIMA in Neuenburg, das positive Resultate im Bereich Sprachkompetenzen und Motivation gezeigt hat. Darüber hinaus existieren in der Schweiz weitere Modelle: bilinguale Angebote im Kanton Zürich, zweisprachige Züge im Kanton Basel-Landschaft sowie seit längerem etablierte bilinguale Schulmodelle in Biel und Fribourg. Diese Beispiele verdeutlichen, dass bilinguale Ansätze unter bestimmten Bedingungen erfolgreich umgesetzt werden können, ihre Ausgestaltung jedoch stark vom jeweiligen Kontext abhängt.

Die Zuständigkeit für das Festlegen von Rahmenbedingungen im Fremdsprachenunterricht liegt beim Kanton. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz beschränkt sich auf die Unterstützung und Begleitung von Initiativen, die von den Schulen selbst angestossen werden.

In der Gemeinde Köniz bestehen bislang weder bilinguale Klassen noch andere etablierte bilinguale oder immersive Unterrichtsformen im Sinne des Vorstosses. Zwar stossen einzelne Schulstandorte punktuell Projekte oder Sequenzen in einer Fremdsprache an, der Schulkommission sind jedoch keine längerfristigen oder systematisch verankerten Angebote bekannt. In der Fachliteratur werden unter bilingualem Unterricht unterschiedliche Modelle verstanden: von vollständig bilingual geführten Klassen über teilweise Immersion in einzelnen Fächern (z. B. Sport, Musik, Gestalten) bis hin zu temporären Modulen oder Projekten, in denen eine Fremdsprache als Unterrichtssprache genutzt wird.

2. Bewertung des Anliegens durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat anerkennt, dass bilingualer Unterricht Chancen eröffnet. Er kann zur Stärkung der Sprachkompetenzen beitragen, die Freude am Gebrauch einer Fremdsprache fördern und die Attraktivität einzelner Schulstandorte erhöhen. Zudem lassen sich damit innovative Unterrichtsformen erproben, die auch über die Sprachförderung hinaus Impulse für die Schulentwicklung geben können.

Gleichzeitig sind jedoch erhebliche Herausforderungen zu beachten. Besonders ins Gewicht fällt der Fachkräftemangel: Bereits heute ist es schwierig, genügend Lehrpersonen mit den erforderlichen Qualifikationen für den regulären Unterricht zu gewinnen. Für bilingualen Unterricht braucht es zusätzliche Kompetenzen, insbesondere sichere Sprachbeherrschung und methodisch-didaktische Erfahrung im Unterrichten in zwei Sprachen. Solche Profile sind auf dem Arbeitsmarkt rar und im Wettbewerb zwischen Gemeinden und Kantonen besonders begehrt. Entsprechend wäre der Aufbau neuer Angebote in Köniz nur schwer planbar.

Hinzu kommen organisatorische Fragen wie Stundenplanung, geeignete Lehrmittel und Beurteilungssysteme. Ein weiteres Risiko besteht in der sozialen Selektivität, da solche Angebote häufig eher von privilegierten Familien gesucht werden. Zudem fehlt in Köniz eine zweisprachige Umgebung, die für eine nachhaltige Sprachpraxis förderlich wäre. Seitens der Schulleitungskonferenz wurde darauf hingewiesen, dass keine Konkurrenz zwischen den einzelnen Schulstandorten entstehen darf und dass bilinguale Angebote nicht den Charakter eines elitären Programms oder gar eines Fremdkörpers im bestehenden System annehmen sollen. Familien mit Migrationshintergrund könnten durch zusätzliche sprachliche Anforderungen zudem stärker belastet werden, was Fragen der Durchmischung und Chancengerechtigkeit aufwirft und bei einer Einführung besonders sorgfältig beachtet werden müsste.

Vor diesem Hintergrund hält der Gemeinderat fest, dass mögliche Entwicklungen in Richtung bilingua-lem Unterricht in Köniz nicht von oben verordnet werden sollen, sondern aus der schulischen Praxis heraus entstehen müssen. Die Rolle der Gemeinde sieht er dabei in erster Linie als Unterstützer und Ermöglicher: Sie kann günstige Rahmenbedingungen schaffen, den Erfahrungsaustausch fördern und punktuelle Initiativen begleiten. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass bilinguale Angebote vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie "bottom up" entwickelt und von den Schulen selbst getragen werden. Eine breitflächige Umsetzung liegt aus seiner Sicht und unter den heutigen Rahmenbedingungen ausser Reichweite.

Ein aktuelles Beispiel zeigt, wie die Unterstützung durch die Gemeinde künftig konkret aussehen könnte: Die Schule Spiegel hat beantragt, ab dem Schuljahr 2026/27 am interkantonalen Projekt «En route für den bilingualen Unterricht» teilzunehmen. Dieses von der PH Bern und der FHNW getragene Vorhaben begleitet Schulen über mehrere Jahre bei der Einführung von bilingualen Sequenzen in ausgewählten Fächern. Der Antrag wird an der Sitzung der Schulkommission vom 14. Oktober 2024 beraten, das Ergebnis liegt beim Verfassen dieser Beantwortung noch nicht vor. Der Gemeinderat begrüsst jedoch grundsätzlich Initiativen, die von den Schulen selbst ausgehen, weil sie in aller Regel durch das Kollegium breit abgestützt und im Schulalltag verankert sind. Das konkrete Projekte verdeutlicht, wie die Gemeinde durch Genehmigung, Koordination und Erfahrungsaustausch gezielt unterstützen kann, ohne flächendeckend neue Angebote einzuführen.

3. Aufnahme in die nächste Überarbeitung der Bildungsstrategie

Die Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Volksschule. Sie soll Planungssicherheit schaffen, Prioritäten setzen und Veränderungen geordnet steuern. Die letzte Strategie lief 2024 aus; sie enthielt Schwerpunkte etwa zu Führung, Tagesschulen und Heterogenität, behandelte aber die Frage des bilingualen Unterrichts nicht ausdrücklich.

Mit dem per 1. August 2026 in Kraft tretenden Bildungsreglement liegt die Verantwortung für die Bildungsstrategie künftig beim Gemeinderat. Er wird die Überarbeitung aufnehmen, sobald die neue kantonale Bildungsstrategie vorliegt, um eine kohärente Ausrichtung sicherzustellen. Auf kantonaler Ebene lag der Fokus bisher auf Fremdsprachenförderung im Rahmen des Lehrplans 21, bilinguale oder immersive Unterrichtsformen waren nicht systematisch verankert. Nach Einschätzung des Gemeinderates ist jedoch davon auszugehen, dass die kantonale Revision der Bildungsstrategie Aspekte des bilingualen Unterrichts aufnehmen wird.

Der Gemeinderat ist bereit, solche kantonalen Impulse in die neue Könizer Bildungsstrategie zu adaptieren und stufengerecht zu konkretisieren. Dabei wird er sich an den in dieser Beantwortung dargelegten Grundsätzen orientieren: Bilinguale Ansätze sollen "bottom up" entstehen, durch die Gemeinde gezielt unterstützt und in die bestehenden Rahmenbedingungen eingebettet werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Thema im Gesamtkontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung betrachtet, seine Umsetzungschancen realistisch eingeschätzt und Fragen der Chancengerechtigkeit, der Durchmischung sowie der Ressourcenlage angemessen berücksichtigt werden.

4. Finanzen

Sollten einzelne Schulen punktuelle Projekte oder Pilotvorhaben zum bilingualen Unterricht entwickeln, könnten zusätzliche Kosten entstehen. Solche Aufwände wären im Einzelfall zu prüfen und im Rahmen der ordentlichen Budgetprozesse zu behandeln.

Die Aufnahme des Themas in die nächste Überarbeitung der Bildungsstrategie verursacht keinen spezifischen Mehraufwand, da dies Teil der ohnehin vorgesehenen Strategierevision ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1 wird erheblich erklärt.

Punkt 1 wird abgeschrieben.

Punkt 2 wird erheblich erklärt.

Punkt 2 wird abgeschrieben.

Punkt 3 wird erheblich erklärt.

Köniz, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung mit Antrag auf teilweise Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin.

Erstunterzeichnerin, Katja Streiff, EVP: Avec ce postulat, nous souhaitons donner un important élan, tourné vers l'avenir, à l'éducation à Köniz. Les résultats de l'Évaluation des compétences fondamentales sont clairs: Dans la branche du français, de nombreux élèves n'atteignent aujourd'hui même pas les compétences minimales. Ce n'est pas simplement une note de bas de page statistique – c'est un signal d'alarme pour notre politique éducative.

Bilingualer Unterricht ist ein erprobter und wirksamer Weg, um Sprachkompetenzen nachhaltig zu verbessern. Das sehen wir nicht nur in Forschung und Praxis, sondern ganz konkret in der Schweiz: Das Programm PRIMA in Neuchâtel zeigt, wie gut funktionierende zweisprachige Angebote aussehen können. Und es zeigt auch: Es braucht dafür keine komplizierten Sonderstrukturen, sondern eine klare Vision, gute Unterstützung – und Schulen, die wollen.

Genau hier möchte ich drei Punkte besonders hervorheben:

1. Bilingualer Unterricht gelingt nur, wenn Lehrpersonen wollen – und wenn sie vorhanden sind. Ohne motivierte Lehrpersonen mit der entsprechenden Sprachkompetenz bleibt jedes Konzept ein Stückwerk. Wir müssen darum jene unterstützen, die Eigeninitiative zeigen und neue Wege ausprobieren wollen. Sie sind die Träger dieses Wandels. Es darf nicht so sein wie in der Stadt Bern, wo das bilinguale Angebot am Ende fast an seiner eigenen Komplexität gescheitert ist. Köniz muss es einfacher, pragmatischer, niederschwelliger machen.
2. Niederschwellig heisst: Im Alltag, in einzelnen Fächern, ohne Sonderklassen. Bilingualer Unterricht muss nicht heissen, dass ganze Klassen komplett zweisprachig geführt werden. Das kann – und soll – dort beginnen, wo es unkompliziert möglich ist: Im Sport, in Musik, im Gestalten oder in anderen geeigneten Fächern. Fächer, welche die Schulen selbst auswählen, je nach Team, Kompetenzen und Motivation. Das ist realistisch, das ist praxisnah und das funktioniert.
3. Erfolg entsteht "bottom-up" – nicht "top-down". Die Gemeinde muss unterstützen, aber nicht verordnen. Erfolgreiche bilinguale Modelle entstehen dort, wo ein Kollegium dahintersteht, wo Lehrpersonen Lust haben, neue Unterrichtsformen auszuprobieren und wo die Schulleitungen diesen Prozess aktiv tragen.

Darum freue ich mich sehr, dass zum Beispiel die Schule Spiegel sich entschlossen hat, beim Projekt "En route für den bilingualen Unterricht" mitzumachen. Das ist genau der richtige Weg: ein freiwilliges

Engagement einer Schule, die etwas ausprobieren will – und die von der Gemeinde dabei unterstützt wird.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Zweisprachigkeit und Mehrsprachigkeit in Köniz weiterhin als zentrales Element unserer Bildungspolitik verstanden werden. Das Thema gehört in die Bildungsstrategie und es braucht langfristig tragfähige Strukturen, damit gute Einzelinitiativen nicht versanden.

Wir müssen Köniz als Bildungsstandort stärken – für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrpersonen, die innovative Unterrichtsformen schätzen und weiterentwickeln wollen.

Aus diesem Grund danke ich euch, wenn ihr Ziffer drei unterstützt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Dieser Vorstoss verlangt keine sofortige flächendeckende Einführung, sondern eine Prüfung, Klärung und strategische Verankerung. Genau darum sollten wir zustimmen. Denn wenn wir die Grundlagen schaffen, können unsere Schulen Schritt für Schritt Angebote entwickeln – einfach, niederschwellig, motivierend und pädagogisch sinnvoll.

Aus den genannten Gründen unterstützt auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion den Antrag des Gemeinderats mit Annahme und Abschreibung von Ziffer 1 und 2, sowie Annahme von Ziffer 3. Merci für eure Unterstützung.

Gemeinderat Thomas Marti, GLP: Ich möchte noch eine Korrektur zum schriftlichen Bericht mitteilen: Im Bericht steht, dass wir am 14. Oktober 2024 in der Schulkommission diesen Antrag für "En route" diskutiert haben. Das war natürlich im Jahr 2025, als dies passiert ist, das haben wir nicht bereits vor einem Jahr gemacht. Das ist das eine und es ist richtig, dieser Antrag wurde von der Schulkommission gutgeheissen und das heisst, im Spiegel wird dies jetzt dann auch als Versuch durchgeführt.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Wenn der Antrag des Gemeinderates bestritten wird, dann teilt dies in den Voten bitte mit, ansonsten stimmen wir nicht darüber ab.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne Fraktion dankt den Postulatinnen für diesen Vorstoss und dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Der Kanton Bern ist ein zweisprachiger Kanton, immer noch, wenn auch flächenmässig reduziert seit diesem Jahr, aber dem kulturellen und sprachlichen Reichtum wird aus unserer Sicht ausserhalb der Grenzgebiete vom Seeland und dem Berner Jura oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und es freut uns, wenn man sich in Köniz damit befasst.

Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist ein Reichtum, aber es ist nicht immer ganz spannungs- und komplexitätsfrei. Ich komme ja selber aus Kanton Freiburg, wo man diese Zweisprachigkeit vielleicht noch etwas aktiver pflegt und lebt und dies etwas mehr Bedeutung hat. Doch ich habe dort auch Phasen erlebt, als sich diese Sprachen-Interessenverbände arg gestritten haben, wie Zweisprachigkeit gehandhabt wird. Bei Zwei stellt sich ja oft die Frage, wer ist die Eins und wer die Zwei. Und zum Beispiel bei der Frage, ob am Bahnhof zuerst "Freiburg" oder zuerst "Fribourg" steht oder zuerst "Fribourg" und dann "Freiburg", da haben sich handfeste Differenzen und Kräche entwickelt und es gibt Leute, die reden nicht mehr zusammen wegen solchen Differenzen - und dort hilft dann auch Fremdsprachkompetenz nichts mehr.

Aber darum gilt grundsätzlich umso mehr: Es ist wichtig, von Klein auf damit anzufangen, die Grundkompetenzen zu stärken in den Schulen und das Verstehen und das gegenseitige Verständnis zu fördern, das gehört ja zusammen, damit ist die Grüne/Junge Grüne Fraktion völlig einverstanden. Die Frage ist, auf welchem Weg kommen wir dahin?

Man könnte jetzt ein bisschen hämisch sagen, dass es kein Zufall ist, dass der Link in dem Motionstext, der auf das Projekt PRIMA im Kanton Neuenburg führen sollte, nicht funktioniert oder zumindest für mich nicht zugänglich war. Weil es eben gerade symbolisch ist dafür, was mit vielen von diesen Förderprojekten passieren kann: Gut gemeint, aber letztendlich ein sehr reduzierter Zugang für ganz Wenige. Darum begrüssen wir explizit die Forderung der Postulat:innen, dass hier nicht separate "classe bilingues" für Wenige entstehen sollen, sondern Wege gesucht werden, die das Angebot niederschwellig und breit zugänglich machen.

Der Gemeinderat beschreibt in seiner Antwort genau die Herausforderungen, welche es mit dieser Thematik gibt, welche Möglichkeiten es gibt und auch welche Rahmenbedingungen respektiert werden müssen. Wir begrüssen sehr, dass der Gemeinderat Initiativen, welche in den einzelnen Schulen entstehen, unterstützt und dort den Freiraum lässt, diesen immersiven Unterricht durchzuführen.

Wir begrüssen und vertrauen auch darauf, dass sich der Gemeinderat das Ziel von der Förderung von zweisprachigem Unterricht vornimmt und dies in der nächsten Bildungsstrategie reflektiert und - so hoffen wir - stark einbaut. Wir werden deshalb dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten folgen, also 1 und 2 annehmen und abschreiben und 3 erheblich erklären.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Auch wir danken der zuständigen Direktion für die nachvollziehbare Beantwortung dieses Postulats. Wir von der FDP stehen seit jeher für Bildungsvielfalt an den Könizer Schulen ein und darum unterstützen wir die Haltung des Gemeinderates.

Und jetzt sehe ich es bereits ein bisschen durch die rosarote Brille, wenn ich hier nach hinten schaue: Nein, ich habe relativ viele Punkte aufgeschrieben, welche Katja Streiff bereits gesagt hat und ich verzichte hier jetzt auf die Wiederholung. Wir werden selbstverständlich dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Diskussion geschlossen. Niemand hat den Antrag des Gemeinderates bestritten, dann erübrigt sich eine Abstimmung.

Beschluss

Punkt 1 wird erheblich erklärt.

Punkt 1 wird abgeschrieben.

Punkt 2 wird erheblich erklärt.

Punkt 2 wird abgeschrieben.

Punkt 3 wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung zu allen Punkten)

PAR 2025/114

Verschiedenes

Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

V2542 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Lukas Erni) "Köniz schöpft das Potenzial der Sport- und Freizeitanlage Weiermatt aus"

Diskussion

David Müller, Grüne: Heute Vormittag hat der Gemeinderat per Medienmitteilung bekannt gegeben, dass er gegen den Entscheid der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion betreffend Bauhaus, Beschwerde einreichen wird. Für mich absolut unverständlich.

Denn: Im Oktober 2019 wurde publik, dass Bauhaus fast 15 Jahre lang die Behörden und Öffentlichkeit über die Zahl der generierten Fahrten belogen hatte. Seit etwa 20 Jahren wird somit geltendes Recht verletzt. Nachdem das publik wurde, versuchte Bauhaus mit einem nachträglichen Baugesuch den rechtswidrigen Zustand zu legalisieren. Der Gemeinderat hat das Verfahren dann aber einfach sistiert. Im März 2023 schloss der Gemeinderat sogar eine Vereinbarung mit Bauhaus ab, welche der Gemeinde einen Teil der Parkgebühren zusichert, solange sie die Auflagen der rechtsgültigen Baubewilligung nicht durchsetzt. Heute konnten wir in der Medienmitteilung des Gemeinderates lesen, dass da noch kein Geld geflossen sei. Gemäss BVD fehlt aber sowieso die rechtliche Basis für so eine Vereinbarung, der Zweck der Vereinbarung ist also fraglich.

Aber weiter in der Geschichte: Im Oktober 2024 hiess die BVD eine Rechtsverzögerungsbeschwerde des VCS gut und wies die Gemeinde Köniz an, das sistierte nachträgliche Baubewilligungsverfahren wieder aufzunehmen und unverzüglich einen Bauentscheid zu fällen. Erneut etwa ein halbes Jahr später lehnte die Gemeinde Köniz das nachträgliche Baugesuch zwar ab, die Gemeinde verzichtete aber

erneut explizit auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. In Kurz war die Message: Ihr tut etwas Illegales aber macht nur weiter so.

Also gelangte der VCS wieder an den Kanton. Am 7. November 2025 hiess die BVD nun auch diese Beschwerde gut. Dabei verwendete sie deutliche Worte. Und da stehen wir jetzt.

Es geht mir nicht darum, dass beim Bauhaus gar keine Fahrten mehr anfallen dürfen. Auch ich denke nicht, dass dieser Standort für so eine Nutzung völlig verkehrt ist. Aber Bauhaus soll das Gesetz einhalten, wie alle anderen auch und die Verantwortung dem Klima gegenüber wahrnehmen.

Die Gemeinde spielt aber lieber weiter auf Zeit, anstatt die Zeit bis zu einer allfälligen Erhöhung des Fahrtenkontingents konstruktiv zu nutzen und die Massnahmen zu prüfen, die in der Baubewilligung schon immer vorgesehen waren und auch weitere einfach umsetzbare Vorschläge für Massnahmen zu prüfen. Denn es gibt Massnahmen: So zum Beispiel eine Kombination aus verbesserter ÖV-Erschliessung und einem gratis Lieferdienst. So können Leute die Ware mit dem Velo oder ÖV vor Ort anschauen, aber die Lieferungen des Materials gepoolt und so Fahrten reduziert werden. Dies als ein mögliches Beispiel.

Es ist schade und unverständlich, dass der Gemeinderat nach sechs Jahren Verfahren und zwei Entschieden der BVD zu Ungunsten der Gemeinde weiter auf Zeit spielt und von irgendwelchen radikalen Massnahmen spricht, statt konkrete umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung der Situation prüfen zu lassen. Wie lange sich das Verfahren weiter verzögert, wissen wir aktuell noch nicht. Ich hoffe schwer, es geht nicht weitere sechs Jahre. Die ganze Geschichte sollte aber auf jeden Fall strukturiert aufgearbeitet werden.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich glaube, man muss hier etwas in den Kontext stellen. Ich gehe davon aus, David Müller hat hier nicht im Interesse der Gemeinde Köniz gesprochen, sondern als VCS-Funktionär.

Wir wollen alle das Beste für Köniz. Und dazu möchte ich hier einmal ganz klar festhalten: Wir haben dort einen Missstand, welcher nicht einer gültigen Baubewilligung entspricht. Das stimmt. Aber wir haben dort verkehrsmässig aktuell auch kein Problem, solange nicht alle Baufelder vollständig überbaut sind. Ich möchte hier festhalten: Wir haben kein Problem.

Und dazu, dass man nichts gemacht habe, keine Massnahmen ergriffen habe: 3'800 Fahrten wurden gezählt, als wir dies festgestellt haben. Aktuell sind wir etwa bei 2'600 Fahrten, bei Bauhaus. Und diese wurden vom Bauhaus, wie auch durch uns als Gemeinde gemessen. Man hat massive Massnahmen ergriffen, diese Fahrtenzahlen runter zu holen.

Jetzt sind wir dran, wir sind dort an einem Entwicklungsschwerpunkt und zwar nicht nur von der Gemeinde, sondern von kantonaler und regionaler Bedeutung. Ich habe gehört - und das hat mich gefreut, David - der Baumarkt ist dort am richtigen Ort. Ist es denn aber auch richtig, wenn man dort jetzt einschneidende Massnahmen – und es bräuchte einschneidende Massnahmen, damit man diese Fahrten noch unter 2'000 bekommt - ergreifen würde? Die Schliessung eines Parkdecks, mit dem Risiko eines Rückstaus auf die Autobahn? Einschränkung der Verkaufszeit oder der Verkaufsfläche? Die Kunden wollen trotzdem mit dem Auto im Baumarkt einkaufen gehen. Dann fahren sie halt nach Matran im Kanton Fribourg. Dort können sie parkieren und brauchen nichts zu bezahlen, keine Diskussion. Hilft das unserem Klima?

Und darum hatte der Gemeinderat das Gefühl von der Verhältnismässigkeit. Wenn man dort einen Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung seiner richtigen Nutzung zuführen will - und wir uns alle einig sind, dieser Baumarkt ist am richtigen Ort - und nicht nur der Baumarkt, wir wollen ja das gesamte Gebiet noch weiterentwickeln. Und jetzt Massnahmen zu ergreifen, welche drastische Einschränkungen zur Folge hätten, das haben wir als Unverhältnismässig beurteilt.

Warum haben wir diese Beschwerde gemacht? Die BVD, welche diesen Entscheid beurteilt hat, hat mit keinem Wort zur Verhältnismässigkeit Stellung bezogen. Nicht zuletzt: Ein Fahrtenkontingent das auf eine Vereinbarung aus dem Baubewilligungsprozess zwischen Bauhaus und dem Verkehrsclub Schweiz basiert. Und das hat dann zu dieser Auflage geführt. Und die Verhältnismässigkeit, ob wir jetzt damit das Klima retten, das überlasse ich euch allen.

Und ich glaube, dieser Baumarkt ist dort am richtigen Ort, in bester Verkehrslage, und entspricht einem Bedürfnis. Und das ist auch die Aufgabe des Gemeinderates, nicht nur der Buchstabe einer über 20jährigen Baubewilligung umzusetzen, sondern auch die Verhältnismässigkeit von Massnahmen zu prüfen. Und das haben wir gemacht und darum sind wir zu diesem Schluss gekommen.

Ronald Sonderegger, FDP: Liebe Grünen, bevor ihr bei den anderen wischen geht, wischt mal vor der eigenen Türe: Zum Beispiel beim Spiegel, da hat es immer noch Wahlplakate von euch und diese gehören dort auch nicht hin, diese sind nämlich auch nicht am richtigen Ort, wo sie bewilligt werden. Da könntet ihr zum Beispiel mal etwas machen.

David Müller, Grüne: Vielen Dank Ronny, das nehme ich gerne zur Kenntnis, aber das hat nichts mit dieser Sache hier zu tun.

Ich will noch kurz reagieren: Genau, das ist so, ich bin Mitglied vom Vorstand des VCS in der Sektion Bern, doch ich glaube, das liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass die Gemeinde verlässlich ist, wenn es darum geht, geltendes Recht durchzusetzen. Das als erster Punkt.

Dann finde ich die Argumentation recht spannend: Man hat eine Reduktion der Fahrten von 3'800 auf 2'600 erreicht. Da kann man sagen, ja, das ist eine wesentliche Reduktion. Aber: Diese 2'600 Fahrten liegen immer noch mehr als 30% über dem, was bewilligt wurde. Wenn wir hier zum Beispiel über das Budget diskutieren und wenn wir dort eine Abweichung von 30% hätten, dann wäre hier vermutlich die Hölle los.

Dann die Argumentation zu sagen, wir haben jetzt mit gewissen nicht so einschneidenden Massnahmen, wenn ich dies richtig interpretiert habe, eine Reduktion von 3'800 auf 2'600 erreicht, aber der nächste Schritt wäre desaströs und nur mit super einschneidenden Massnahmen zu erreichen, das leuchtet einfach absolut nicht ein. Und das was wir verlangen ist ja, dass dort zusätzliche Massnahmen geprüft werden, zum Teil Massnahmen, welche bereits seit 20 Jahren bekannt sind, schon seit 20 Jahren umgesetzt sein sollten und darum ist das für mich wirklich nach wie vor unverständlich.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Nachdem keine allgemeine Voten mehr vorliegen, welche nicht Verabschiedungen sind, komme ich zuerst zu einigen Mitteilungen:

- Am 4. Dezember hat die Einführungsveranstaltung für neue Parlamentsmitglieder stattgefunden. Das Feedback der Neuen zu diesem Format war sehr positiv. Es gab eine Folienpräsentation zu dieser Einführungsveranstaltung, diese findet ihr im Teamraum Parlament Köniz, im Ordner "Grundlagen".
- Dann weise ich darauf hin, dass nach dieser Sitzung zum Legislaturende ein Apéro durch die abtretenden Parlamentsmitglieder sowie von Hansueli Pestalozzi und Christian Burren spendiert wird. Ihr seid herzlich eingeladen, es ist alles gratis, auch das, was ihr bei Ruffi bestellen könnt – oder durch Parlaments- und Gemeinderatsgelder finanziert und nicht steuerfinanziert, wobei ich jetzt nicht weiss, woher die beiden Gemeinderäte ihr Einkommen beziehen.
- Kathrin Gilgen und Dominic Amacher scheiden zwar auch aus dem Parlament aus, sie haben aber angekündigt, dass sie im Februar oder März einen Apéro als Zwischenverpflegung spendieren werden. Jene, welche im nächsten Jahr noch mit dabei sind, können sich darauf freuen.
- Die erste Parlamentssitzung der neuen Legislatur mit anschliessender Präsidentinnenfeier findet am 9. Januar 2026, um 17.00 Uhr statt.

Bevor wir mit den Verabschiedungen beginnen, kommen wir zu einer Abstimmung: Das Verfahren läuft gemäss dem Verfahren für geheime Abstimmungen. Ihr bekommt von den Stimmzählenden einen Stimmzettel ausgeteilt, die 1. Vizepräsidentin wird, sobald ihr die Stimmzettel habt, die Frage vorlesen, welche ihr beantworten müsst. Ich bitte, die Stimmzählenden, die Stimmzettel zu verteilen.

1. Vizepräsidentin Christine Müller, Grüne: Die Frage lautet: Wie viele Vorstösse und Parlamentarische Initiativen hat Casimir von Arx in seiner Zeit als Parlamentsmitglied von Köniz eingereicht? Achtung, gemeint sind nur Vorstösse und Parlamentarische Initiativen, bei welchen er von Beginn an als Erstunterzeichner fungiert hat, also keine geerbten Geschäfte.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Ich bitte die Stimmzettel wieder einzusammeln. Während wir jetzt mit den Verabschiedungen beginnen, bitte ich die Stimmzählerin und den Stimmzähler, die Auszählung vorzunehmen und das Abstimmungsprotokoll auszufüllen.

Wir kommen zu den Verabschiedungen der scheidenden Gemeinderatsmitglieder. Gibt es Voten aus dem Parlament?

Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Christian: Parlamentssitzung am 8. Dezember 2025 im Rossstall Schloss Köniz. Wir verabschieden dich nach zwei Legislaturen aus dem Gemeinderat Köniz. Vor 12 Jahren am 9. Dezember 2013 hat dich der Fraktionspräsident Stefan Lehmann nach drei Legislaturen als Parlamentsmitglied hier unter anderem mit den Worten, "vielleicht werden wir Christian Burren dereinst wieder in der Könizer Politik sehen", verabschiedet. Ja, wir durften dich nochmals sehen und sind stolz auf

dich und dein Wirken auf Ebene Gemeinderat in den letzten acht Jahren. Du hast mit der Direktion Planung und Verkehr eine arbeitsintensive, aber auch einflussreiche Direktion geführt, welche aber auch viel Angriffsfläche bietet und bei welcher das Spektrum der Erwartungen nicht grösser sein könnte. Aber genau dich hat es dort an diesem Ort gebraucht. Mit deinem übersichtlichen, guten und motivierenden Führungsstil konntest du deine Mitarbeitenden abholen und sie haben sich für dich und die Gemeinde eingesetzt und gerne für dich gearbeitet.

Du hast Arealentwicklungen vorangetrieben, Fuss-Velo-Köniz umgesetzt, allgemeine Konflikte gelöst - auch für andere, warst Problemlöser und immer bereit für Mehrleistungen. Du warst stets dossiersicher und zuverlässig unterwegs und bist dabei ruhig und gelassen geblieben. Du warst die richtige Person am richtigen Ort. Kaum jemand anderes hätte dies so prästiert wie du.

Aber auch bei dir hat dieser Job Spuren hinterlassen: Du arbeitest und gestaltest zwar immer noch gerne für diese Gemeinde, aber verschiedene Vorfälle und auch Kritik, besonders die unberechtigte, steckt auch der Stärkste nicht immer weg. Du willst dir treu bleiben und deine Prinzipien sind dir wichtig. Darum hast du deine Reissleine gezogen – für dich und deine Familie und das ist richtig so. Einerseits kam es für die Fraktion zwar etwas überraschend, aber wir können deinen Entscheid klar nachvollziehen.

Lieber Christian, wir danken dir herzlich für deinen wertvollen und unermüdlichen Einsatz für Köniz. Wir wünschen dir für die Zukunft alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und mehr Zeit für dich und Christine und erholsame und ruhigere Zeiten ab nächstem Jahr. Dir soll dieses warme Kerzenlicht in der besinnlichen Zeit Freude bereiten und dass der feine Waldduft dich erfreut, weiss ich, denn im Wald bist du ja fast am liebsten und jetzt hast du dann ja auch etwas mehr Zeit, um dort hin zu gehen.

Christian, merci viel, oftmals für alles. Deine Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Diese Abschiedsworte sind für mich wirklich berührend, merci oftmals. Ich weiss ja, wenn man scheidet, dann war alles gut. Ich habe die letzten acht Jahre dies gerne für die Gemeinde Köniz gemacht und ich habe stets gesagt, auf einer Seite werde ich mit einem weinenden Auge gehen, auf der anderen Seite mit einem lachenden, das ist selbstverständlich.

Aber ich will mich hier an dieser Stelle auch bei euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier bedanken, für diese Zeit und das Vertrauen, das ich hier erleben durfte. Ich habe dies eigentlich immer geschätzt. Die Auseinandersetzungen, welche manchmal etwas harmonischer waren oder eben dann auch etwas weniger, aber ich glaube, genau das hat es ausgemacht und der gegenseitige Respekt, welchen man stets hatte, diesen habe ich sehr positiv erlebt.

Und ich werde nicht – auch wenn Kathrin dies richtig gesagt hat, die Zeit war manchmal belastend – hier frustriert aus diesem Amt gehen, sondern ich gehe freudig aus diesem Amt, mit guten Erinnerungen an diese Zeit und das wünsche ich auch dir Kathrin als meine Nachfolgerin und auch Dominic. Wirklich, geniesst diese Zeit, es ist eine Aufgabe, wie man sie sonst selten gestellt bekommt und darum nochmals merci oftmals.

David Müller, Grüne: Lieber Hansueli, seit acht Jahren vertrittst du die Grünen im Könizer Gemeinderat. Davor bereits seit 2005 im Parlament, zu Beginn noch als Mitglied des Grünen Bündnis. Seit 20 Jahren bist du also in der institutionellen Könizer Politik eine starke grüne Stimme. Per Ende Jahr endet nun diese Zeit und wir möchten dir von Herzen für dein grosses und langjähriges Engagement danken. Bereits im Parlament hast du immer wieder konkrete Themen auf die Agenda gebracht und Lösungen angeregt. Neben, für heutige Verhältnisse, Standardforderungen, wie zum Beispiel Begegnungszonen, hast du dabei auch immer wieder visionären Geist gezeigt. Zum Beispiel im Zusammenhang mit der Prüfung einer Metro-Option für Köniz oder der Überbauung der Autobahn. Neben solchen Verkehrsthemen konntest du auch in der Biodiversitäts- und Klimapolitik deine Schwerpunkte setzen und wichtige grüne Erfolge erzielen. Als Parlamentarier zum Beispiel, mit der Forderung nach einem Ökoprozent oder als Gemeinderat mit Wärmeverbünden oder der erstmaligen Erstellung eines Biodiversitätskonzepts.

Besonders schön ist natürlich auch, dass du die Idee des Ökoprozents in etwas abgewandelter Form und etwa 15 Jahre später als Gemeinderat im Rahmen des Klimareglements bzw. Spezialfinanzierung Klimaschutz verabschieden konntest. Auch da warst du wohl deiner Zeit damals voraus. Mit dem Netto-Null-Ziel 2045 für die Gesamtgemeinde und 2035 für die Gemeindeverwaltung wirst du aber auch die Zukunft der Gemeinde weiter prägen.

Neben diesen klassisch grünen Themen hast du als Gemeinderat dafür gesorgt, dass die Gemeinde langsam aber sicher im digitalen Zeitalter ankommt. Und wer dich in der Fraktions- oder Parlamentssitzung über die Digitalisierung sprechen hörte, durfte ein nicht minder angefressenen Hansueli erleben.

Wir werden dein grosses thematisches und politisches Wissen vermissen und ich bin sicher, ich bin nicht der einzige, der sich auch in Zukunft an die hansuelischen Antworten und Varia erinnern wird. Denn wer ausser dir kann mit so einer Begeisterung als Referenzzeitraum für die Begründung, dass wir endlich handeln sollten, die letzten 10 Mio. Jahre herbeiziehen. Für die Neueren hier: Kein Witz, es ging damals um die Biodiversität und die wunderschönen Orchideen in Köniz.

Ich hoffe das nehmen wir von dir mit: Diese Begeisterung wünsche ich uns allen für den künftigen Parlamentsbetrieb und generell das politische Miteinander. Und dir wünsche ich alles Gute – im Ruhestand kann man wohl nicht sagen – aber auf jeden Fall alles Gute für Dich mit der Familie und natürlich auch auf der geplanten längeren Reise, welche jetzt dann ansteht. Und natürlich hoffe ich auch, dass du danach mit neuen Ideen wieder zurück nach Köniz kommst und uns ausserhalb des Gemeinderats- und Parlamentsbetriebs erhalten bleibst. Wir werden dich im Parteirahmen noch ausgiebig verdanken und verabschieden können, aber an dieser Stelle bereits merci viel, viel, vielmals, Hansueli.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ganz herzlichen Dank für diesen Applaus. Es ist so, wie es David gesagt hat: Ich habe dies immer mit Freude gemacht, ich bin jetzt seit gut 20 Jahren hier in der Könizer Politik, ich habe es mit Freude gemacht, aber ich habe jetzt wirklich das Gefühl, es ist jetzt der genau richtige Moment aufzuhören, dann wenn ich es noch mit Freude machen kann. Es kam in der Pause die Frage auf, an wie vielen Parlamentssitzungen ich jetzt in diesen gut 20 Jahren schon teilgenommen habe. Überschlagsmässig waren es etwa 200 und da habe ich mir gedacht, das wäre doch jetzt eine gute Aufgabe für KI, es soll mal kurz die Protokolle durchgehen und schauen, wo ich überall anwesend war. Ich habe dies zuvor versucht, doch KI hat gesagt, nein, das könne sie nicht, das sei ihr zu kompliziert. Es waren wohl gut 200 und wie gesagt, ich habe dies immer mit Freude gemacht. Ich habe auch immer gerne mit euch, mit dem Parlament, zusammengearbeitet. Es hat mir auch Freude gemacht, das Pingpong in der GPK, das Aushandeln von Lösungen, gerade mit dem Klimareglement ging das ja einige Male hin- und her und ich hatte wie Christian auch, immer das Gefühl, wir sind uns hier mit Respekt begegnet und sind zusammen gemeinsam zu guten Lösungen gekommen, welche hoffentlich in Zukunft auch weiter wirken werden.

Ja, nochmals danke euch allen für die gute Zusammenarbeit, es hat mir wirklich immer Freude bereitet. Ich werde dann auch noch meinen Leuten von der Verwaltung danken, einzelne sind hier - auch das ist mir ein grosses Anliegen. Ohne Verwaltung wäre das alles nicht möglich, da steckt eine riesige Arbeit dahinter und gerade in meiner Direktion, in welcher es darum geht, den Service public - worüber wir heute ja auch viel gesprochen haben - aufrecht zu erhalten und sicher zu stellen, dass dieser immer in sehr guter Qualität erfolgt - manchmal auch mit Problemen - aber da bin ich doch stolz darauf und ich habe das Gefühl, ich kann Kathrin Gilgen, welche meine Direktion übernehmen wird, eine gute Direktion übergeben. Nochmals vielen Dank und bis später im Apéro.

Selin López, FDP: Wir haben diverse Verabschiedungen. Eine Person hat sich leider bereits verabschiedet, Hans-Peter Kohler war leider heute nicht anwesend, wir werden ihn dann am Parteianlass gebührend verabschieden.

Wer verlässt uns sonst noch aus der Fraktion? Das sind zwei Leute, welche lange mit dabei waren, einerseits Heidi Eberhard, welche die Amtszeitbeschränkung mit ihren 12 Jahren erreicht hat und Dominic Amacher, welcher etwas runter oder rauf rutscht, je nach Perspektive und den Gemeinderat hoffentlich bereichern wird.

Einige Worte zuerst für Heidi: Ich habe Heidi Eberhard vor zirka neun Jahren kennen gelernt. Ich bin damals relativ frisch in Köniz zugezogen und habe mich total euphorisch bei der FDP gemeldet und ging dann an eine Parteiversammlung und habe dort Heidi kennengelernt. Für mich war es gefühlt so, dass mich Heidi von da an, an die Hand genommen hat – an ihre FDP. Die Liberalen-Hand – und sie hat mir ihr Wissen und viele Kontakte mitgegeben und das hat sie auf eine so natürliche sympathische Art gemacht, das hat mich unglaublich beeindruckt. Was bei ihr so schön ist: Es gibt ja diesen Spruch "Wissen ist Macht", aber das ist bei Heidi nur die halbe Wahrheit, denn bei Heidi ist "Wissen *teilen* ist die wahre Macht" und das hat sie vorbildlich vorgelebt. Und wenn man jemanden als politisches Vorbild nehmen kann, dann nimmt Heidi, unbedingt. Sie hat sich in den letzten gemeinsamen Jahren als super tolle Parteikollegin und insbesondere als toller Mensch in meinem Herz einen Platz ergattert.

Wir werden sie mit ihrem trockenen Humor vermissen und mit ihrer unglaublichen Hilfsbereitschaft war sie für mich und unsere Parteikollegen aus der Fraktion stets eine gute Freundin. Ihr Verantwortungsbewusstsein kam immer zur Geltung. Sie ist an jeder Sitzung gewesen, war immer super organisiert, war immer perfekt vorbereitet und war die Zuverlässigkeit in Person in diesen Jahren.

Heidi, wir werden dich vermissen. Als Höhepunkt darfst du nun als Präsidentin der GPK nach 12 Jahren Amtszeit auch politisch auf der Gemeindeebene in den Ruhestand treten. Wir danken dir für alles, was

du für Schliern, für die Gemeinde Köniz und unsere Partei in den letzten 12 Jahren gemacht und angestossen hast. Vielen Dank.

Nicht nur Heidi verlässt unsere Fraktion, sondern auch Dominic - als Gemeinderat. Auch ihn durfte ich vor neun Jahren kennen lernen und er war jetzt acht Jahre in diesem Parlament, nicht ganz so lange wie Heidi, aber immerhin. Und er sitzt voraussichtlich die nächsten vier Jahre auch wieder hier, eben einfach an einem anderen Ort.

Und er konnte seine politische Duftmarke in weiten Bereichen hinterlassen. Schon nach kurzer Zeit wurde dieser "Herr Finanzkommissionspräsident" – wer hätte das gedacht. Und nicht nur das, er war auch in ganz vielen anderen Kommissionen. Als ich vor vier Jahren neu in dieses Parlament gekommen bin, hatte er für mich eine sehr wichtige Rolle. Er war Fraktionspräsident und ich hatte keine Ahnung von Politik. Ich hatte zwar Verwaltungsrecht etc. und habe das alles in der Theorie gelernt, aber das war sowas von weit weg. Und Dominic war jener, welcher mir dies schlussendlich als Fraktionspräsident näherbringen konnte und ich danke ihm für all das, was er gemacht hat. Er hat nämlich wie kein anderer – finde ich persönlich – unsere politischen Werte der FDP. Die Liberalen in sich getragen. Er hat das aber nicht nur in sich getragen, sondern er *ist* FDP. Die Liberalen. Er hat dies so stark in sich drin, das ist nicht nur eine Duftnote, sondern das sprüht förmlich von FDP. Und wenn ich mir nur eine kleine Scheibe davon abschneiden könnte, dann würde ich das sofort machen. Vielen herzlichen Dank.

Er hatte auch unsere Fraktion jederzeit total im Griff. Das ist nicht immer einfach, weil wir nicht immer alle gleich gut vorbereitet waren, wie Heidi, muss man ehrlich sagen, er hat dies aber immer sehr souverän gemacht. Er ist ein sehr guter Stratege, er ist auch immer sehr gut mit anderen Parteien im Dialog getreten und hat uns politisch unglaublich weit vorangebracht – und zwar als kleine Partei, wenn wir schauen, wie viele Mitglieder wir hatten und das ist unglaublich beeindruckend und ich finde sein umsichtiger Umgang mit anderen Leuten, das ist das, was ihn in diesem Gremium auch hervorstechen lässt. Er hat Fingerspitzengefühl bewiesen und er ist auch immer wieder einmal für ein Spässchen zu haben gewesen, ob es jetzt angebracht war oder nicht, sei dahingestellt.

Wir werden auf alle Fälle Dominics liberalen Kompass in der Fraktion stark vermissen. Ich hoffe, ich kann vielleicht nicht gleich in seine Fussstapfen treten, aber zumindest in die Nähe davon gelangen und dabei die Orientierung auch ohne seinen liberalen Kompass hoffentlich beibehalten.

Wir freuen uns für dich Dominic, dass du uns bzw. der Gemeinde in deiner neuen Funktion als Gemeinderat erhalten bleibst. Wobei "erhalten" ist zu wenig präzise, wir freuen uns, dass du unsere Werte als Gemeinderat vertrittst und wir wünschen dir weiterhin den Durchblick ohne die Orientierung zu verlieren, mit deinem liberalen Kompass. Wir werden dich vermissen und wir danken dir für deine Arbeit in den letzten acht Jahren in der Fraktion und insbesondere auch als Fraktionspräsident. Du wirst uns und mir insbesondere sehr fehlen.

Heidi Eberhard, FDP: Liebe Alle, ich war 12 Jahre in der Fraktion und habe eine Amtszeitbeschränkung. Ich bin im August 2011 nachgerutscht. Ich habe die Zeit tatsächlich auch genossen, mir hat es sehr gut gefallen, muss ich sagen.

Ich danke hier der FDP, welche mich früher aufgestellt hat, damit ich überhaupt das Amt ausführen konnte, und jenen, welche mich gewählt haben, auch noch danke vielmals. Euch allen, welche mit mir gearbeitet haben, besten Dank – ich bin ein Schütze, also immer sehr direkt, ich habe Aszendente Krebs und nehme dann auch mal wieder etwas zurück, was ich gesagt habe – aber grundsätzlich hat es mir sehr gefallen, mit euch zu debattieren und auch Köniz vorwärts zu bringen, wie dies die FDP wollte. Ich hoffe, es geht auch so weiter. Dominic wünsche ich auch alles Gute, jetzt dann als Gemeinderat. Es hat mit euch "gefügt", I'm gonna miss you. Merci vielmals Selin für deine Worte.

David Müller, Grüne: Liebe Laura, dein Abgang aus dem Parlament tut weh. Einerseits, und vor allem natürlich, weil wir künftig auf dich als Person verzichten müssen und andererseits auch, weil wir künftig nur noch eine junggrüne Vertretung im Parlament haben werden.

An dieser Stelle aber kurz ein Blick zurück: Vor zwei Jahren bist du ins Parlament nachgerutscht. Dein erstes Votum hast du dann zu Begegnungsräumen gehalten. Bereits in diesem ersten Votum zum gesellschaftlichen Miteinander hast du gezeigt, dass dir eine wissenschaftliche Herangehensweise an neue Themen gegeben ist, das dir das liegt. Es ging nicht nur um unsere politische Haltung, sondern auch um eine Einordnung und was das nun in unserem Kontext bedeutet.

Auch bei deinen verschiedenen weiteren Voten mit Schwerpunkt im Bereich Bildung oder Soziales konnten wir diese Herangehensweise immer wieder beobachten und es freut mich, dass du so das Könizer Parlament in den letzten zwei Jahren bereichert hast.

Ich möchte dir deshalb herzlich für deinen Einsatz danken und insbesondere für deinen Einsatz hier im Parlament. Aber ich möchte die Gelegenheit auch gleich nutzen, dein Engagement ausserhalb des Parlaments, zum Beispiel im Rahmen der Einbürgerungskommission zu verdanken. Wie wir letztes Mal gehört haben, war das ja mit einigen Stunden Arbeit verbunden.

Und nicht zuletzt danke ich dir von Herzen für deine Inputs und dein Engagement innerhalb unserer Fraktion. Es war schön, konnten wir die letzte Fraktionssitzung mit dir und dank dir in der Heitere Fahne bei leckerer Pizza abhalten.

Merci vielmals und ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute und hoffe natürlich, dass du dein politisches Engagement auch in der Stadt Bern künftig in anderer Form weiterführen kannst. Merci für Dein Engagement.

Laura Hoffman, Junge Grüne: Vielen Dank David für diese ganz lieben Worte. Ich möchte die Gelegenheit nicht verpassen, um euch allen nochmals merci für die zwei Jahre zu sagen. Für mich war dieses Parlament ein Sprung ins kalte Wasser, ich stand zuvor, wie es David gesagt hat, ausserparlamentarisch in zwei Ämtern und fand dies äusserst spannend und dann habe ich diese Chance auch genutzt, um nach zu rutschen. Schade ist, die Jungen Grünen bleiben mit nur einem Sitz – ich bedauere das. Wir werden das Beste daraus machen, wir wollen, dass die jungen Stimmen – ich sage jetzt mal unter 30 Jahren – auch gehört werden können, denn ich habe unter 30 hier begonnen und jetzt bin ich in diesem Jahr 30 geworden und ja, jetzt geht es halt anders weiter. Und ich fand auch diese Debattenkultur interessant, hier zu verfolgen und werde das mitnehmen, was ich für mich mitnehmen kann, in meinem Rucksack und bei anderen Gelegenheiten, wie es David gesagt hat, versuchen, dies dann wieder auszuschöpfen. Darum merci vielmals.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Lieber Roger: Du bist in dieser Legislatur nachgerückt. Du hast ein gutes Jahr in dieser Fraktion mitgewirkt. Du hast in dieser Zeit aber erkannt, dass dir die Parlamentsarbeit doch zu wenig Freude bereitet - oder anders gesagt: Du hast hat nicht richtig Feuer gefangen. Und darum bist du bei den Wahlen dann auch nicht mehr ambitioniert angetreten.

Trotzdem hast du uns sehr hilfsbereit unterstützt: Im Wahlkampf, im Vorstand, aber auch bei uns in der Fraktion und als Kollege. Feuer und Flamme bist du bei Arbeitgeberthemen. Da kannst du aus der Erfahrung - und aus dem Stehgreif ein Votum halten und überzeugen. Wir haben es das letzte Mal gehört. Und sprichst dem Verleger Jaqueraud aus dem Herzen.

Du gehörst in unserer Fraktion dem Industrieflügel an. Du bist ein Macher. Das politische "Klein-klein" ist aber nicht deins. Du verleihst den Vorstössen, selbst wenn sie mal aus unseren Reihen kommen, auch mal das Prädikat "hafechäs". Du bist somit auch nicht schuld an unserer hohen Vorstössdichte. Du wirst also künftig nicht nur von uns vermisst.

Wir sagen dir herzlich danke. Wir wünschen dir eine neue freudige Freizeitbeschäftigung. Du bekommst hier einen Veloplus-Gutschein, um dich entsprechend auszurüsten. Beim Velofahren ist dann die Wirkung auch unmittelbarer.

Roger Tanner, GLP: Eigentlich bin ich ja nicht gerne hier vorne - das ist aber sicher nicht der Grund, dass ich aufgehört habe, aber das macht ja auch keine Falle. Ich habe nach zwei, drei Sitzungen das feststellen müssen, was meine Frau mir fast täglich sagt: Ich bin einfach kein allzu guter Zuhörer. Und darum habe ich mich entschieden, hier nicht mehr weiter zu machen, auch im Wissen darum, dass wir in der Partei, viele engagierte Männer und Frauen haben, welche diesen Sitz gerne übernehmen. Und mit diesem Hintergrund konnte ich gut sagen, ich mache nicht mehr weiter. Ich habe diese Zeit aber sehr genossen. Abgesehen von der FDP haben mich alle Gemeinderäte in der Firma besucht, das hat mich sehr stolz gemacht und ich habe einen Höllenrespekt vor dem, was ihr hier leistet und mit wie viel Einsatz ihr dies macht und ich freue mich, dass ich hier jetzt vom Beckenrand zuschauen darf, wie ihr dies weiterführt. Vielen Dank.

Kathrin Gilgen, SVP: Liebe Corina, am Montag, 13. März 2023 warst du zusammen mit Andrea Winzenried das erste Mal hier im Rossstall als Parlamentarierin an einer Sitzung. Ihr beide seid für Fritz Hänni und David Burren ins Parlament nachgerutscht. Du hast dich mit deiner klaren Haltung von Beginn an gut integriert und dein junges Alter und dein Wissen in vielen Bereichen, aber besonders über das Schulwesen, war für die Fraktionsarbeit interessant und unterstützend. Allgemein hat die Tatsache, dass die weibliche Empathie in der Fraktion gestiegen ist, die ganze Fraktionsarbeit etwas verändert. Ich habe es als positiv empfunden.

Speziell war, dass du bereits am 13. Februar 2023, also schon vor deiner ersten Parlamentssitzung, als Mitglied in die Redaktionskommission gewählt wurdest. Diese hast du dann ab Januar 2024 als Kommissionspräsidentin bis zum heutigen Zeitpunkt souverän geleitet.

Corina, die SVP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich für deinen Einsatz und deine vielen geleisteten Stunden. Du hattest manchmal Terminüberschneidungen und musstest an die Sitzungen eilen. Dein Beruf – oder präziser gesagt – deine Berufung als Lehrperson, nimmt viel Zeit in Anspruch und wir sind froh, dass jemand mit so bodenständigen und traditionellen Ansichten und Grundwerten sich so aufopfernd für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen einsetzt. Zudem bist du noch so jung, da muss auch noch Zeit für vieles anderes bleiben, als nur für Aktenstudium und all die Arbeiten für das Könizer Parlament.

Somit waren wir auch nicht besonders erstaunt, als du uns mitgeteilt hast, dass du noch diese Legislatur fertig machst, aber nicht mehr zu den Wahlen antreten wirst.

Liebe Corina, wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und dass du viele deiner Ziele verwirklichen kannst und ab und zu auch ein Traum in Erfüllung geht. Wir hoffen, dass du dich an diesem warmen Licht dieser Kerze erfreuen kannst und der Kranz den Geschmack von frischem Waldboden in deine Wohnung zaubert. Mit dem beiliegenden Gutschein kannst du dir dann etwas kaufen, was dir Freude macht. Merci nochmals für deinen Einsatz in den letzten drei Jahren.

Corina Burren, parteilos, Sitz der SVP: Merci vielmals, Kathrin, ich hatte Freude an deinen Worten. Es ist so, es reicht nicht für alles. Ich kam mit sehr viel Begeisterung vor knapp drei Jahren. Ich bekam die Politik in die Wiege gelegt, es ist etwas, das mich von Klein auf gepackt und interessiert hat und auch nach wie vor. Ich werde die Politik weiterhin verfolgen, aber eben, wie es so ist, man hat nicht Zeit für alles.

Ich habe mich entschieden, dass ich meine Zeit weiterhin für das, wofür mein Herz schlägt, für die Kinder, für meine Schüler und Schülerinnen, investieren will. Und eben, ich werde die Politik weiterhin von aussen verfolgen und ich habe ganz viel gelernt hier und möchte die Zeit nicht missen.

Reto Zbinden, SVP: Liebe Kathrin, ich musste ganz weit zurückschauen, um deine Arbeit hier im Parlament zu würdigen. Du bist bereits 2013 für die Gemeindewahlen angetreten, damals hat dich, so glaube ich, ein gewisser Moser Hans überzeugt, auf die Liste zu kommen, einige kennen ihn vielleicht noch, aber vermutlich inzwischen die Wenigsten hier drin. Und es war vielleicht auch nicht ganz ein Zufall, dass du für ihn ins Parlament nachrutschen konntest. Deine erste Parlamentssitzung fand am 17. August 2015 statt. Du hattest deine erste Sitzung gleichzeitig mit Christina Aebischer, das habe ich im Protokoll nachgeschaut. Ihr seid genau gleich lange im Parlament. Und es sind selten Leute so lange im Parlament. Über 10 Jahre, das ist alles andere als selbstverständlich.

Du warst nicht einfach nur Parlamentsmitglied, du kamst auch sofort in die Finanzkommission und wurdest dann auch bald einmal Fraktionspräsidentin der SVP. Dann, 2022 hattest du dein grosses Jahr als Parlamentspräsidentin – ich glaube, damals hatten wir noch keine pinkfarbenen Kleider an – aber uns ist viel geblieben, von deiner Art, wie du das Parlament geleitet hast.

Auch nach diesem Jahr hast du dich weiterhin extrem für uns eingesetzt, hast GPK-Mitglied gemacht, etwas, was sehr anstrengend ist, was sehr viel Einsatz braucht. Jene, welche dort dabei sind, wissen es. Du bist dann wieder als Fraktionspräsidentin eingesprungen, du warst immer bereit in die Presche zu springen, wenn wir irgendwo Not an der Frau hatten.

Dann, am 28. September 2025 war dein grosser Tag: Du wurdest in den Gemeinderat gewählt. Herzliche Gratulation nochmals. Du hast deine politischen Schwerpunkte hier immer auch für die Landwirtschaft eingesetzt. Der Schutz von Fruchtfolgeflächen und allgemein die Vertretung des ländlichen Gebiets, war dir immer sehr wichtig. Das hast du auch als Präsidentin des Ortsvereins Oberwangen gemacht. Auch die Unterstützung des Gewerbes, des KMU's, lag dir am Herzen und natürlich als bürgerliche Politikerin solide Finanzen und eine effiziente Verwaltung. Allgemein bist du durch eine extreme Bodenständigkeit und einer Nähe zur Bevölkerung aufgefallen. Das haben auch immer die grandiosen Wahlergebnisse gezeigt, welche du erreichen konntest.

Ich will noch kurz einige Highlights erwähnen: Im kann mich erinnern, 2017 hast du persönlich ein super Resultat gemacht, das hat dich dann berührt, das konntest du fast nicht glauben, dass dir so viele Leute schon damals das Vertrauen geschenkt haben. Dann war für dich ganz speziell, als deine Motion "In-sourcing der Friedhofspflege" beraten wurde. Es sind nicht mehr viele mit dabei, das war damals noch im Sek-Schulhaus, während der Coronazeit – ihr wisst vielleicht noch, als wir das Plastiksäckchen über das Mikrofon legen mussten – es war allgemein eine etwas düstere Stimmung, es war nämlich auch im Herbst und sehr speziell – und dann sind ganz viele Gewerbler trotz dieser Restriktionen an diese Sitzung gekommen und das ist dir immer geblieben, das weiss ich. Das hat dir auch Kraft gegeben, um

dann politisch weiter zu fahren, wie du dort dein Votum für diese Leute, welche damals zuschauen gekommen sind, vertreten konntest.

Ein weiteres Highlight war natürlich das Präsidialjahr. Da ist mir unter anderem geblieben, dass du einmal mit dem Kehrlichtfahrzeug zusammen mit der Gemeindepräsidentin umhergefahren bist und auch sonst hast du dort sehr viele Sachen erlebt, das würde jetzt zu weit führen, hier alles aufzuzählen, aber du konntest dort auch sehr viel für die Zukunft lernen.

Etwas, was mir auch geblieben ist, das ist dein Respekt vor den Voten, welche du gehalten hast. Ganz zu Beginn musste man dir gut zureden, dass du dieses Votum halten sollst, du kannst das, du schaffst das – du hattest immer sehr Respekt vor Voten. Und dann erinnere ich mich an all diese Highlights an den Präsidiumsfeiern, an welchen du immer die Voten für all diese Präsidentinnen und Präsidenten, welche wir in den letzten Jahren hatten, gehalten hast. Diese waren immer so genial, wir konnten immer wieder lachen, weil du es so auf den Punkt gebracht hast. Und darum: Unglaublich eigentlich, wie du dich in den letzten zehn Jahren auch als Person entwickelt hast.

Und wir haben zusammen manchen Wahlkampf durchgemacht. Zehn Jahre lang haben wir immer gekämpft in der Politik und manche Niederlage eingefahren, immer wieder aufgestanden, weitergekämpft und ich danke dir nochmals vielmals für all diesen Einsatz, welchen du für die SVP Köniz in den letzten zehn Jahren geleistet hast. Du hast es mehr als nur verdient, dass du jetzt den nächsten Schritt machen darfst. Ich bin sehr froh, ist es hier kein Abschiedsvotum, sondern ein Votum, welches dir viel Erfolg, Zuversicht und gutes Gelingen in deinem Amt wünscht. Merci vielmals für die letzten zehn Jahre und hoffentlich nochmals auf weitere zehn Jahre.

Kathrin Gilgen, SVP: Das werden nicht meine letzten Worte hier sein. Merci vielmals Reto, für deine Worte. Merci vielmals an die Fraktion, auch für das Geschenk, welches ich jetzt gerade erhalten habe. Vielen Dank euch, es war eine gute Zeit und sie endet ja noch nicht, ich kann noch mehr hier reden und darum machen wir hier jetzt vorwärts. Merci.

Andreas Hauser, GLP: Lieber Präsident – lieber Casimir. "Unus pro omnibus" - ein ganzes Jahr haben wir in der EVP-GLP-Mitte-Fraktion darüber gerätselt, was du uns mit diesem Motto hast sagen wollen. Wobei, das mit dem "omnibus", war für uns eigentlich schnell klar, worum es dir geht: Doppelgelenkbusse, elektrisch betrieben.

Auch das mit dem "pro" war eigentlich nicht schwierig: Du bist ein Pro, durch und durch. Obwohl auch du die ganze Politik ja eigentlich in deiner Freizeit machst.

Aber das "Unus"? Das haben wir nicht so ganz begriffen. Vor allem dann, als du die Fraktion geleitet hast, da war es so: Jemand hat moderiert, jemand hat protokolliert, jemand hat wichtige Hintergrundinformationen eingebracht, jemand hat während der Sitzung nebenbei noch Rückmeldungen aus einer anderen Fraktionen eingeholt und jemand hat eine gute Lösungen vorgeschlagen. War das wirklich immer nur Einer? Oder waren das Fünf?

Du hast im Parlament eine grosse Schaffenskraft an den Tag gelegt, wir durften zuvor alle schätzen. Ich habe keine Ahnung, bei wie vielen Vorstössen du Erstunterzeichner warst, geschweige denn mitgeprägt hast oder dafür gesorgt hast, dass etwas mehrheitsfähig wurde. Mir ist aber inhaltlich vieles von deiner Schaffenskraft geblieben. Du hast dem Parlament neue Trumpfkarten in die Hand gegeben. Ich denke zum Beispiel an die Planungserklärung oder an die Parlamentarische Initiative. Faire Spielregeln im Sinne von Checks and Balances waren dir immer ein grosses Anliegen. In diese Kategorie gehört auch die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle oder auch die unverzerzte Proporzwahl – auch wenn dieses letzte Anliegen an der letzten Sitzung nicht durchgekommen ist.

Du hast dich aber auch für Themen eingesetzt, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Spez-Sek, wo es dir um Chancengerechtigkeit ging. Du hast dich von 2016 bis 2020 in der Finanzkommission für nachhaltige Gemeindefinanzen eingesetzt – im zweiten Teil auch als Präsident dieser Kommission – und jetzt gibst du uns heute noch eine Vision für das Badi-Areal mit auf den Weg.

Und Schwupps, ist dein Präsidialjahr auch schon wieder vorbei. In diesem Präsidialjahr hast du über die Spielregeln gewacht und wir erinnern uns an einen Parlamentsausflug, an welchem du uns alle in pink ins Landorf geführt und uns gegenseitig Vorstösse für die jeweils anderen schreiben lassen hast. Casimir, du warst einer für alle – oder wie gesagt, gefühlt mehr als einer. Du wirst sehr fehlen. Ich bin persönlich sehr dankbar, bleibst du uns im Vorstand der Partei erhalten.

Als Geschenk haben wir dir einen Korb von Burrens Burehofmärit mitgebracht. Dort kaufst du fast jeden Samstag ein, seit diese auf pflanzliche Kost umgestellt haben. Und dazu ein Buch von Eni Yousuf. Eni Yousuf ist aus den Fängen der Taliban geflohen – "Nach oben und von dort über die Dächer" - er hat mit YouTube Deutsch gelernt und betreibt heute in Wabern ein Restaurant. Mit diesen kleinen Sachen, möchten wir dir ganz herzlich danken.

1. Vizepräsidentin Christine Müller, Grüne: Werter Parlamentspräsident, lieber Casimir, geschätzter Pink Panther. Wir alle vom Parlamentsbüro von links bis rechts, tragen heute zu deinen Ehren pink und das soll etwas heissen. Jetzt waren vielleicht noch nicht alle von euch im besagten Sommer/Herbst 2023 im Könizer Parlament und fragen sich vielleicht, was dies mit dieser Farbe pink soll. Ist Casimir vielleicht ein verkappter Feminist? Ich kläre euch gerne auf. Es war so: Im Wahlkampf um den Nationalrat wollte Casimir mit dem guten Image von uns Grünen punkten. Und vielleicht, Casimir, hättest du besser den akzentvollen farbigen Dress anbehalten, anstatt diesen gegen deinen eher farblosen Anzug einzutauschen. Ich möchte noch ein Beweismaterial anfügen, so hat dies damals während der Wahlkampagne ausgesehen und jetzt, Herr Pinkpräsident, äh, Parlamentspräsident: Ist dies überhaupt erlaubt, dass ich hier vorne irgendwelche Gegenstände mitnehmen darf? Heute ja. Das war übrigens an der Einführungsveranstaltung für die neuen Parlamentsmitglieder eine Frage und eigentlich eine ziemlich gute Frage. Und ich habe Casimir das erste Mal erlebt, als er nicht wie aus der Pistole geschossen, die Antwort gewusst hat. Es ist nämlich nicht ganz klar, ob wir dies in Köniz dürfen oder nicht. Ich habe gemeint, es sei nicht geregelt.

Also, zurück zur Farbe pink: Wir haben damals im Parlamentsbüro entschieden, dass es eine gute Idee wäre, solche Stimmkarten aufzuhalten und haben uns lange überlegt, was diese für eine Farbe haben sollten. Wenn wir grün oder rot nehmen, dann wird es kompliziert, dann brauchen wir zwei Farben, dann haben wir gesagt, wir gehen auf das Corporate Design der Gemeinde Köniz. Und das ist, wie ihr wisst, ein dunkles Pink. Und dann haben wir nicht gewusst, ob wir ein Casimir-Pink für die letzten zwei Sitzungen wählen sollten und irgendein schlaues Gspändli aus unserem Büro fand, das ist doch dasselbe, Köniz-Pink und Casimir-Pink, das ist genau dasselbe. Und ja, Casimir: Pink ist deine Farbe, es ist die Farbe von Köniz und du bist Köniz. Du hast dich mit Herzblut für unsere Gemeinde engagiert und wie kein anderes Parlamentsmitglied Akzente gesetzt und ich bezweifle auch, dass dies irgendjemand nach dir machen wird. Du wirst uns hoffentlich noch verkünden, wie viele Vorstösse, du in deinem Namen eingereicht hast.

Im Parlamentsbüro haben wir dich enorm geschätzt und wir werden deinen Scharf- und Spürsinn natürlich sehr vermissen. Du warst ein wandelndes Archiv und hast uns mit sicherer Hand durch den Reglements-Dschungel geführt, denn Sicherheit ist übrigens auch ein Attribut von deiner Anzugfarbe. Manchmal warst du uns etwas zu schnell, zwei bis drei Schritte vorausgerannt, hast uns aber immer wieder an die Hand genommen, warst geduldig und vor allem, was wir sehr geschätzt haben, du hast Fragen immer im offenen Dialog mit uns geklärt.

Dir ist es auch wichtig, dass unsere neuen Kollegen, die Spielregeln des Parlaments kennen. Ich bin jetzt nicht die erste, welche heute Abend eine Analogie zum Spiel zieht, bevor sie sich dann bei uns an den Tisch setzen. Du hast für sie ein Spielkartenset entworfen. Denn für dich hat das Parlament etwas mit Spielen zu tun. Man soll mit diesen Karten spielen können. Man muss wissen, wann man welches Instrument zücken kann und liebe Parlamentsgspändli, ich empfehle euch wirklich, die Präsentation, welche im Teamraum hinterlegt ist, anzuschauen.

Politik ist für dich eine Leidenschaft, ein Spiel, bei dem man gewinnen und verlieren kann, das gehört dazu und etwas war dir immer wichtig: Das ein und alles, das ist Fairplay. Und apropos das Wort "alles": Du warst nicht nur "unus pro omnibus", sondern eben auch *Einer* für *Alles*. Und dafür danken wir dir aus vollem Herzen im Namen des ganzen Parlamentsbüros.

Bei meiner Recherche zur Farbe Pink – und ich gebe es zu, KI sei Dank – habe ich erfahren, dass in Japan, die Farbe Pink für Kirschblüten steht. Und diese ihrerseits stehen für den Neuanfang. Lieber Casimir, du stehst nicht nur am Ende deines Präsidialjahres, du stehst auch am Ende von 12 Jahren und drei vollen Legislaturen im Parlament Köniz. Wir wünschen dir viel Erfüllung und Erfolg, in was auch immer hinter deinem Neuanfang stehen mag. Eines ist sicher, du wirst dich mit Freude und Optimismus – auch dafür steht die Farbe Pink – und vollem Engagement weiter für deine Herzensthemen einsetzen. Wir wünschen dir alles Gute vom Parlamentsbüro. Bleib pink im Herzen und verbunden mit unserer Gemeinde.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Geschätzte Parlamentsmitglieder, werte Mitglieder, werte Mitglieder des Gemeinderats, werte Mitarbeitende der Fachstelle Parlament und von der Verwaltung, liebe Eltern, lieber Sascha, lieber Rufi. Jetzt ist es soweit, wir kommen zum einzigen Votum im Jahr, bei welchem niemand die Redezeit kontrolliert.

Drei Legislaturen, 12 Parlamentsjahre, 146 Parlamentssitzungen - ich habe es nachgezählt, Hansueli. Ist das lange? Ist das viel? Von der 105jährigen Geschichte des Könizer Parlaments ist dies nur ein Bruchteil. Um ein Gefühl dafür zu vermitteln, wie lange 12 Parlamentsjahre sind, will ich einen Rückblick machen. Wenn ihr aber jetzt einen spätabendlichen Vortrag ohne Redezeitbegrenzung befürchtet, kann

ich euch beruhigen. Ich will kein Votum machen, welches gefühlt 12 Jahre geht, sondern ich will einen Blick zurück ins Jahr 2014 machen. Denn in unserer schnelllebigen Zeit, blendet man leicht aus, wie es früher war:

- Vor 12 Jahren waren die Gebäude auf dem Schlossareal noch nicht mit ihrem Namen angeschrieben.
- Vor 12 Jahren gab es noch getrennte Redaktionen von "Bund" und "BZ" und normalerweise war aus beiden Redaktionen jemand bei uns im Parlament anwesend.
- Vor 12 Jahren sass die SVP ganz vorne rechts und die GLP hinten links.
- Vor 12 Jahren lag der Steuersatz noch bei 1.49.
- Vor 12 Jahren gehörte das Gemeindehaus noch der Pensionskasse.
- Vor 12 Jahren hat man GLP noch klein geschrieben.
- Vor 12 Jahren war "die Mitte" noch eine Parteienfamilie, darunter die Parteien BDP und CVP.
- Vor 12 Jahren hatte Oberbalm noch eine eigenständige Wasserversorgung.
- Vor 12 Jahren war Thömus Bikepark noch nicht bewilligt.
- Und vor 12 Jahren hatte das Parkhaus vom Bauhaus in Niederwangen noch keine Barriere.
- Personell hat sich in dieser Zeit beinahe alles verändert: Vor 12 Jahren waren von den aktuellen Parlamentsmitgliedern nur Heidi und ich mit dabei.
- Vor 12 Jahren war noch keines der aktuellen Gemeinderatsmitglieder im Amt, aber drei von ihnen im Parlament.
- Vor 12 Jahren waren Chantal und Stefan noch nicht in der Fachstelle Parlament und vor 12 Jahren wurde das Parlamentsprotokoll noch nicht von Ursula Wüst verfasst.
- Vor 12 Jahren war noch nicht einmal Pascal der Gemeindeschreiber.
- Vor 12 Jahren hatten 12 von 13 Abteilungen der Gemeindeverwaltung eine andere Leitung. Natürlich gibt es für alles eine Ausnahme, Rufi hat bereits vor 12 Jahren für die Technik und unser leibliches Wohl gesorgt.
- In der Schweiz gehört die Demokratie ja zur Grundausstattung. Niemand hat dies hier in unserem Land anders erlebt. Darum könnte man der Fehlannahme unterliegen, dass unser demokratisches System schon immer so war, wie heute. Der Blick 12 Jahre zurück zeigt aber, dass dem nicht so ist. Auch auf der institutionellen Ebene gab es Veränderungen. Vor 12 Jahren, wie Andreas bereits gesagt hat, gab es noch keine parlamentarische Initiative, keine Planungserklärung und noch kein letztes Wort.
- Vor 12 Jahren war die Gemeindeschreiberin die Stellvertreterin der Leiterin der Fachstelle Parlament.
- Vor 12 Jahren, war die Finanzkommission noch keine drei Jahre alt.
- Vor 12 Jahren hat das Parlament noch keine eigenen Medienmitteilungen verschickt.
- Und vor 12 Jahren war Sascha noch nicht bei der Könizer Zeitung.

Dieser Blick zurück zeigt, unser demokratisches System ist in Bewegung – mit kleinen Schritten zwar, aber es steht nicht still und das ist auch richtig so, denn wie heisst es doch: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit. Das Könizer Parlament zeigt immer wieder, dass es das demokratische System weiterentwickelt.

So viel zum Rückblick, jetzt zurück in die Gegenwart: In den letzten Monaten haben mir gegenüber Leute ihre Überraschung ausgedrückt, dass ich aus dem Parlament zurücktrete. Einige haben mich auch mit einem mitleidigen Blick angeschaut und gesagt, ohne es auszusprechen, es ist vermutlich nicht so schön, wenn man abgewählt wird. Ich habe dies als Geste der Wertschätzung genommen und habe die Leute über das Wesen der Amtszeitbeschränkung aufgeklärt. "Aha", hat es unisono geheissen. Es könnte natürlich auch sein, dass es andere Stimmen gibt: "Endlich", könnte sich der eine oder andere gedacht haben. Wer 12 Jahre lang aktiv politisiert, macht sich nicht nur Freunde und Verbündete. Das gehört zur Politik, aber das macht nichts, denn man lernt sehr viele Leute kennen, auch solche, welche man im Alltag, in der eigenen Bubble nicht kennen lernen würde. Das habe ich als sehr bereichernd empfunden. Und Freundschaften habe ich auch geschlossen. Mehr als das.

Einige sagen in ihrer Abschiedsrede, ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich sage, ich gehe jetzt, wenn es am Besten ist. Denn ich habe in diesem Parlament viel erlebt, ich habe zahlreiche Funktionen ausgefüllt und ich habe hie und da einen An- oder Vorstoss gegeben. Und im Präsidialjahr, da sind nochmals einige neue Aufgaben und Erfahrungen dazu gekommen.

Eines meiner grossen Anliegen, wie auch bereits gesagt wurde, war, dass Köniz ein starkes Parlament hat. Eines, das seine Rolle im demokratischen System wahrnimmt. Eines, das über die nötigen Instrumente verfügt und diese auch einsetzt. Vor kurzem stand in einer Wochenzeitung, es sei eine demokratische Tugend, genau hinzuschauen. Das finde ich auch, aber das reicht nicht. Denn vom Hinschauen alleine, ändert sich wenig. Nur wer bei Bedarf auch handelt, nimmt die Aufgabe vollständig

wahr. Neben vielen Informationen, welche wir den neuen Parlamentsmitgliedern an der Einführungsveranstaltung letzte Woche mitgegeben haben, habe ich ihnen diesen Ratschlag gegeben: Seid scharfsinnig und mutig. Hinschauen und handeln. Ich bin gespannt, was sie daraus machen und wie sich das Parlament weiter entwickelt. Vielleicht wird eines der neugewählten Parlamentsmitglieder in 12 Jahren zurückschauen und wieder einige Neuerungen im Parlament benennen können.

Insofern trete ich zufrieden zurück und es ist für mich in Ordnung, wenn jetzt die Amtszeitbeschränkung greift. Und ich bin ja nicht weg von der politischen Welt. Einerseits sind die Wege in Köniz kurz und andererseits bin ich hier parlamentarisch auf den Geschmack gekommen und kann im Grossen Rat weiter wirken.

Apropos Geschmack: Ich verschiebe den Fokus meines Votums langsam vom Parlamentarismus in Richtung Kulinarik, denn wir nähern uns auch dem Apéro.

Ich konnte mein Präsidialjahr unter anderem mit einem veganen Geschenkkorb der SVP beginnen. Dieser Korb war nach guter SVP-Manier mit regionalen Produkten gefüllt, hat aber bemerkenswerterweise auch zwei Flaschen von österreichischem Wein der Marke Haider enthalten. Diese Geste trage ich gerne weiter – also den Geschenkkorb. Liebe Chantal, lieber Stefan, liebe heute abwesende Ursula: Herzlichen Dank für eure grossartige Arbeit. Ihr habt mir in diesem Präsidialjahr den Rücken freigehalten und seid für jede Idee zu haben gewesen, welche das Parlament weiterbringt. Ich überreiche auch euch einen veganen Geschenkkorb aus Liebewil, es ist ironischerweise praktisch derselbe, welchen ich jetzt auch erhalten habe, aber wir wussten nicht voneinander. Marke Burren, dieser Namen gehört ja auch irgendwie zu diesem Parlament.

Ich danke ausserdem dem Parlamentsbüro in verschiedenen Konstellationen für den Teamgeist, für die kontroversen Gespräche und die Diskussionen über vegane "Nidle" – das ist ein Insider. Ich danke zwei Generationen von Gemeinderatsleuten für das eine oder andere Armdrücken. Ich danke der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für die gute Diskussionskultur, welche ohne Fraktionszwang häufig zu einem einheitlichen Abstimmungsverhalten führt, für die warme Gesellschaft und Fraktionsausflüge und für das gegenseitige Wohlwollen. Ihr seid die beste Fraktion, welche man sich wünschen kann.

Ich komme zum Schluss: Der Leitspruch für mein Präsidialjahr war "Unus pro omnibus" – also: Einer für alle. Ich habe diesen Leitspruch einige Male variiert. An der Parlamentspräsidentenfeier gab es zwei Preise zu gewinnen. Diese waren beschriftet mit "omnes pro uno" bzw. "omnes pro una" – Alle für einen oder für eine. Im Verlaufe des Jahres habt ihr alle je einen Pin erhalten. Auf dem Zettel stand, für alle einen oder "pro omnibus unum".

Heute Abend heisst es vielleicht, "omnes pro omnibus", also Alle für alle: Die zwei Schachteln Pralinen aus dem Emmental, welche ich hier mitgebracht habe, können wir uns dann jetzt alle teilen, aber nur, wenn bei der Abstimmung von zuvor, mindestens jemand die richtige Zahl genannt hat.

Ich komme zur Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse: Bevor ich das Abstimmungsprotokoll vorlese, bitte ich die Vizepräsidentin aufzulösen.

1. Vizepräsidentin Christine Müller, Grüne: Casimir von Arx hat zwischen 2014 und 2025 eingereicht: 2 Anfragen, 17 Interpellationen, 2 Postulate, 22 Motionen, 2 Parlamentarische Initiativen. Das gibt ein Total von 45. Es hat noch einen kleinen Hinweis darauf, er hat auch noch zwei Planungsbeschlüsse eingereicht, diese haben aber gemäss Art. 47c, Abs. 1 GRP keine Erstunterzeichner.

Parlamentspräsident Casimir von Arx, GLP: Danke Christine, wir kommen zum Abstimmungsprotokoll: Ausgeteilte Stimmzettel 39, eingelangte Stimmzettel 38, gültig 38. Richtige Antworten: 2. Ich muss auch sagen, wenn es keine runde Zahl gewesen wäre, hätte ich vielleicht auf die andere Variante meines Skripts wechseln müssen. Aber ich habe es bereits bei meiner Antrittsrede gesagt, ihr seid das beste Gemeindeparlament der Schweiz.

Jetzt heisst es "omnes pro omnibus" – ich wünsche "en Guete". Damit schliesse ich die Sitzung. Meine letzte Könizer Parlamentssitzung – zumindest für die nächsten vier Jahre. Der Apéro ist eröffnet.

Im Namen des Parlaments

Casimir von Arx
Parlamentspräsident

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament